

34112 Kassel documenta Stadt

An die
Damen und Herren
der Stadtverordnetenversammlung
Kassel

Kassel documenta Stadt

26. November 2020
1 von 8

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur **45.** öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung lade ich ein für

**Montag, 7. Dezember 2020, 16:00 Uhr,
Kongress Palais Kassel, Holger-Börner-Platz 1, Kassel.**

**Während der Sitzung sind die Hygiene- und Abstandsregelungen einzuhalten
und eine Mund-Nasen-Bedeckung ist zu tragen.**

Tagesordnung I

- 1. Mitteilungen**
- 2. Vorschläge der Ortsbeiräte**
- 3. Fragestunde**
- 4. Neuwahl von Ortsgerichtsmitgliedern für das Ortsgericht Kassel II**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatte(r)/in: Oberbürgermeister Christian Geselle
- 101.18.1948 - *)
- 5. Anpassung des Wiederankurbelungsprogramms „Kopf hoch, Kassel!“**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatte(r)/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen: Stadtverordneter Dr. von Rüden
- 101.18.1952 -

- 6. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Kassel für das Jahr 2020 sowie die Investitionsplanung für die Jahre 2020 bis 2023 und Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2020 bis 2023**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen: Stadtverordneter Hartig
- 101.18.1818 - **)
- 7. Neubau Eistrainingsfläche (zweite Eisfläche) durch die Stadt Kassel Immobilien GmbH & Co. KG (KG)**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen: Stadtverordneter Werl
- 101.18.1904 -
- 8. Städtebaulicher Vertrag zum Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/10 "Leuschnerstraße - Magazinhof"**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr: Stadtverordneter Augustin
- 101.18.1912 -
- 9. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/10 "Leuschnerstraße - Magazinhof" (Behandlung der Anregungen und Beschluss als Satzung)**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr: Stadtverordneter Müller
- 101.18.1913 -
- 10. Neubau einer Feuer- und Rettungswache Ost durch die Stadt Kassel Immobilien GmbH & Co. KG (KG)**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen: Stadtverordneter Gröling
- 101.18.1939 -
- 11. Carl-Schomburg-Schule**
Antrag der AfD-Fraktion
Berichterstatter/in des Ausschusses für Schule, Jugend und Bildung: Stadtverordnete Bergmann
- 101.18.1751 -

12. Solidarität und Verbundenheit mit allen ehren- und hauptamtlichen Einsatzkräften sowie Mitarbeitern städtischer Betriebe

Antrag der AfD-Fraktion

Berichterstatter/in: Stadtverordneter Michael Werl

- 101.18.1767 -

13. Ächtung des N*Wortes

Antrag des Ausländerbeirates

Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen: Stadtverordnete Bergmann

- 101.18.1780 -

14. Gremium zur Überprüfung von Straßennamen

Antrag der Fraktion B90/Grüne

Berichterstatter/in: Stadtverordnete Tesfaiesus

- 101.18.1824 -

15. Errichtung eines Fernbusbahnhofs

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD und CDU

Berichterstatter/in: Stadtverordneter Dominique Kalb

- 101.18.1828 -

16. Zentrale Erfassung von Kita-Plätzen

Antrag der Fraktion Kasseler Linke

Berichterstatter/in des Ausschusses für Schule, Jugend und Bildung: Stadtverordnete Dr. van den Hövel-Hanemann

- 101.18.1862 -

17. Erweiterungsbauten am Wilhelmsgymnasium und Friedrichsgymnasium

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD und CDU

Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen: Stadtverordnete Bergmann

- 101.18.1947 -

Tagesordnung II (ohne Aussprache)

18. Gesunde und kostengünstige Nahrung für unsere Kinder

Antrag der SPD-Fraktion

Berichterstatter/in des Ausschusses für Umwelt und Energie: N.N.

- 101.18.1812 - *)

19. Umsetzung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege („KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetz – KiQuTG“ oder „Gute-Kita-Gesetz“) durch die Änderung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch

Vorlage des Magistrats

Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und

Grundsatzfragen: Stadtverordneter Berkhout

- 101.18.1820 -

20. Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte in der Stadt Kassel

Antrag der SPD-Fraktion

Berichterstatter/in des Ausschusses für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung: Stadtverordnete Ullrich und

Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und

Grundsatzfragen: Stadtverordneter Dr. Hoppe

- 101.18.1852 -

21. Anmeldung von Betreuungsplätzen zentral und transparent

Antrag der Fraktion B90/Grüne

Berichterstatter/in des Ausschusses für Schule, Jugend und Bildung:

Stadtverordneter Leitschuh

- 101.18.1861 -

22. Förderung von Mehrwegwindeln zur Müllvermeidung

Antrag der Fraktion B90/Grüne

Berichterstatter/in des Ausschusses für Umwelt und Energie: N.N.

- 101.18.1871 - *)

23. Blindenpfad im Habichtswald

Antrag der SPD-Fraktion

Berichterstatter/in des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport: N.N.

- 101.18.1875 - *)

24. Luftfiltergeräte in Schulen

Antrag der WfK-Fraktion

Berichterstatter/in des Ausschusses für Schule, Jugend und Bildung:

Stadtverordnete Bergmann

- 101.18.1884 -

25. Feststellung des Jahresabschlusses 2019 für KASSELWASSER - Eigenbetrieb der Stadt Kassel - im Zusammenhang mit dem Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HTW-Wirtschaftsprüfung GmbH, über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019

Vorlage des Magistrats

Berichtersteller/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und

Grundsatzfragen: Stadtverordneter Mijatovic

- 101.18.1888 -

26. Satzung zur Änderung der Satzung über Schulbezirke (Grundschulen) in der Stadt Kassel vom 4. Juni 1984 in der Fassung der Vierten Änderung vom 3. Februar 2019 (Fünfte Änderung)

Vorlage des Magistrats

Berichtersteller/in des Ausschusses für Schule, Jugend und Bildung:

Stadtverordnete Bergmann

- 101.18.1910 -

27. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/7 (E) 1. Änderung "Dresdener Straße" (Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss)

Vorlage des Magistrats

Berichtersteller/in des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und

Verkehr: Stadtverordneter Gröling

- 101.18.1911 -

28. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/26 1. Änderung „Campus Waldau“ (Aufstellungsbeschluss)

Vorlage des Magistrats

Berichtersteller/in des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und

Verkehr: Stadtverordneter Dreyer

- 101.18.1914 -

29. Verkehrswende: A49 Neubau stoppen

Antrag der Fraktion Kasseler Linke

Berichtersteller/in des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und

Verkehr: Stadtverordnete Bock

- 101.18.1915 -

30. Pilotprojekt "Notebooks für alle Fünftklässler"

Antrag der SPD-Fraktion

Berichtersteller/in des Ausschusses für Schule, Jugend und Bildung:

Stadtverordneter Dietrich

- 101.18.1916 -

31. **Begabungsdiagnostische Beratungsstelle (BRAIN) in Kassel einrichten** 6 von 8
Antrag der AfD-Fraktion
Berichterstatter/in des Ausschusses für Schule, Jugend und Bildung:
Stadtverordneter Redelberger
- 101.18.1920 -
32. **Breitensport fördern – zweite Eissporthalle in der Aue stoppen**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke
Berichterstatter/in des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und
Verkehr: Stadtverordneter Dr. Hoppe und
Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen: Stadtverordneter Düsterdieck
- 101.18.1922 -
33. **Resolution „Kassel ist weiterhin ein angespannter Wohnungsmarkt“**
Antrag der SPD-Fraktion
Berichterstatter/in des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und
Verkehr: Stadtverordneter Berkhout
- 101.18.1924 -
34. **Beteiligungsbericht 2019**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen: Stadtverordneter Berkhout
- 101.18.1926 -
35. **Flughafen GmbH Kassel (FGK)
Änderung Gesellschaftsvertrag**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen: Stadtverordneter Dr. Hoppe
- 101.18.1938 -
36. **Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung vom
26. November 2018 (Erste Änderung)**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen: Stadtverordneter Kalb
- 101.18.1940 -
37. **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß
§ 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2020; - Liste S5 / 2020 -**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen: Stadtverordneter Beig
- 101.18.1941 -

- 38. Sicherung des Gebäudeensembles in der Wilhelmshöher Allee 174** 7 von 8
Antrag der Fraktion Kasseler Linke
Berichterstatter/in des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr: Stadtverordneter Lang
- 101.18.1942 -
- 39. Installation von Solaranlagen und Denkmalschutz ermöglichen**
Antrag der Fraktion B90/Grüne
Berichterstatter/in des Ausschusses für Umwelt und Energie: N.N.
- 101.18.1944 - *)
- 40. Erlass der Sondernutzungsgebühren für öffentliche Flächen in Kassel für den Zeitraum vom 1. November 2020 bis 31. Oktober 2021**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen: Stadtverordneter Gerlach
- 101.18.1945 -
- 41. Corona-Situation an Schulen und Kitas**
Antrag der WfK-Fraktion
Berichterstatter/in des Ausschusses für Schule, Jugend und Bildung:
Stadtverordneter Mijatovic
- 101.18.1946 -
- 42. documenta und Museum Fridericianum gGmbH
Änderung Gesellschaftsvertrag**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen: Stadtverordneter Getzschmann
- 101.18.1953 -
- 43. Wärmenetze planen und ausweiten**
Antrag der Fraktion FDP, Freie Wähler und Piraten
Berichterstatter/in des Ausschusses für Umwelt und Energie: N.N.
- 101.18.1954 - *)

Tagesordnung I

Es ist beabsichtigt, nachfolgende Tagesordnungspunkte in nicht öffentlicher Sitzung zu behandeln.

- 44. Grundstücksveräußerung in der Gemarkung Kassel**
Vorlage des Magistrats - Grundstückskommission
Berichterstatter/in des Grundstücksausschusses: Stadtverordneter Gerken
- 101.18.1931 -

45. Erbbaurechtsangelegenheit in der Gemarkung Kassel

Vorlage des Magistrats - Grundstückskommission

Berichterstatter/in des Grundstücksausschusses: Stadtverordneter Kalb
- 101.18.1933 -

46. Grundstücksveräußerung in der Gemarkung Niederzwehren

Vorlage des Magistrats - Grundstückskommission

Berichterstatter/in des Grundstücksausschusses: Stadtverordnete Köpp
- 101.18.1934 -

47. Grundstücksveräußerung in der Gemarkung Niederzwehren

Vorlage des Magistrats - Grundstückskommission

Berichterstatter/in des Grundstücksausschusses: Stadtverordnete Kaufmann
- 101.18.1935 -

48. Grundstücksveräußerung in der Gemarkung Niederzwehren

Vorlage des Magistrats - Grundstückskommission

Berichterstatter/in des Grundstücksausschusses: Stadtverordneter Dreyer
- 101.18.1936 -

Mit freundlichen Grüßen

Volker Zeidler

Stadtverordnetenvorsteher

*) Die Beschlussempfehlungen der Ausschüsse und die Vorlagen des Magistrats erhalten Sie am 7. Dezember 2020 als Tischvorlage.

**) Die Vorlage des Magistrats und der Entwurf des Nachtragshaushalts 2020 wurden Ihnen in der Sitzung am 28. September 2020 als Tischvorlage verteilt.

***) Den Beteiligungsbericht 2019 erhielten die Mitglieder des Magistrats mit der Einladung zur Magistratssitzung am 16. November 2020 und die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen mit der Einladung zur Sitzung am 25. November 2020.

Niederschrift

über die 45. öffentliche Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung
am **Montag, 7. Dezember 2020, 16:00 Uhr**
im Kongress Palais Kassel, Kassel

6. Januar 2021

1 von 36

Anwesend:

Präsidium

Volker Zeidler, Stadtverordnetenvorsteher, SPD
Anke Bergmann, Stellvertretende Stadtverordnetenvorsteherin, SPD
Jutta Schwalm, Stellvertretende Stadtverordnetenvorsteherin, CDU
Jürgen Blutte, Stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher, B90/Grüne
Andreas Ernst, Stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher, Parteilos (WfK)

Stadtverordnete

Dr. Rabani Alekuzei, Stadtverordneter, SPD
Judith-Annette Boczkowski, Stadtverordnete, SPD
Dietmar Bürger, Stadtverordneter, SPD
Wolfgang Decker, Stadtverordneter, SPD
Johannes Gerken, Stadtverordneter, SPD
Sascha Gröling, Stadtverordneter, SPD
Dr. Rainer Hanemann, Stadtverordneter, SPD
Hermann Hartig, Stadtverordneter, SPD
Patrick Hartmann, Fraktionsvorsitzender, SPD
Dr. Cornelia Janusch, Stadtverordnete, SPD
Mario Lang, Stadtverordneter, SPD
Stefan Kurt Markl, Stadtverordneter, SPD
Christiane Miehe, Stadtverordnete, SPD
Anja Möller, Stadtverordnete, SPD
Heidemarie Reimann, Stadtverordnete, SPD
Dr. Günther Schnell, Stadtverordneter, SPD
Norbert Sprafke, Stadtverordneter, SPD
Petra Ullrich, Stadtverordnete, SPD
Katja Wurst, Stadtverordnete, SPD
Sabine Wurst, Stadtverordnete, SPD
Holger Augustin, Stadtverordneter, CDU
Maximilian Bathon, Stadtverordneter, CDU
Dominique Kalb, Stadtverordneter, CDU
Wolfram Kieselbach, Stadtverordneter, CDU
Stefan Kortmann, Stadtverordneter, CDU
Eva Kühne-Hörmann, Stadtverordnete, CDU
Marcus Leitschuh, Stadtverordneter, CDU
Valentino Lipardi, Stadtverordneter, CDU

Regina Nebelung, Stadtverordnete, CDU
Holger Römer, Stadtverordneter, CDU
Dr. Michael von Rüden, Fraktionsvorsitzender, CDU
Brigitte Thiel, Stadtverordnete, CDU
Dr. Norbert Wett, Stadtverordneter, CDU
Joana Al Samarraie, Stadtverordnete, B90/Grüne (bis 18:10 Uhr, TOP 10)
Dieter Beig, Stadtverordneter, B90/Grüne
Vanessa Gronemann, Stadtverordnete, B90/Grüne
Christine Hesse, Stadtverordnete, B90/Grüne
Dr. Martina van den Hövel-Hanemann, Stadtverordnete, B90/Grüne
Dr. Andreas Jürgens, Stadtverordneter, B90/Grüne
Eva Koch, Stadtverordnete, B90/Grüne
Dorothee Köpp, Stadtverordnete, B90/Grüne
Boris Mijatovic, Fraktionsvorsitzender, B90/Grüne
Steffen Müller, Stadtverordneter, B90/Grüne
Gernot Rönz, Stadtverordneter, B90/Grüne
Awet Tesfaiesus, Stadtverordnete, B90/Grüne
Michael Dietrich, Stadtverordneter, AfD
Sven René Dreyer, Stadtverordneter, AfD
Gerhard Gerlach, Stadtverordneter, AfD
Gerhard Schenk, Stadtverordneter, AfD
Fritz Thiele, Stadtverordneter, AfD
Michael Werl, Fraktionsvorsitzender, AfD
Mark Bienkowski, Stadtverordneter, Kasseler Linke
Violetta Bock, Stadtverordnete, Kasseler Linke
Mirko Düsterdieck, Stadtverordneter, Kasseler Linke
Lutz Getzschmann, Fraktionsvorsitzender, Kasseler Linke
Vera Katrin Kaufmann, Stadtverordnete, Kasseler Linke (ab 16:20 Uhr, TOP 4)
David Redelberger, Stadtverordneter, Kasseler Linke
Stephanie Schury, Stadtverordnete, Kasseler Linke
Vera Gleuel, Stadtverordnete, Freie Wähler
Matthias Nölke, Fraktionsvorsitzender, FDP
Jörg Hildebrandt, Stadtverordneter, CDU (WfK)
Dr. Bernd Hoppe, Fraktionsvorsitzender, Freie Wähler (WfK)

Ausländerbeirat

Kamil Saygin, Vorsitzender des Ausländerbeirats

Magistrat

Christian Geselle, Oberbürgermeister, SPD
Ilona Friedrich, Bürgermeisterin, SPD
Dirk Stochla, Stadtrat, SPD
Susanne Völker, Stadträtin, parteilos
Ulrike Gote, Stadträtin, B90/Grüne
Christof Nolda, Stadtbaurat, B90/Grüne

Renate Fricke, Stadträtin, FDP
Hendrik Jordan, Stadtrat, SPD
Esther Kalveram, Stadträtin, SPD
Christian Klobuczynski, Stadtrat, Freie Wähler
Heinz Schmidt, Stadtrat, CDU
Richard Schramm, Stadtrat, B90/Grüne
Hajo Schuy, Stadtrat, SPD
Helga Weber, Stadträtin, B90/Grüne
Dr. Marlis Wilde-Stockmeyer, Stadträtin, Kasseler Linke

Schriftführung

Nicole Eglin, Hauptamt - Büro der Stadtverordnetenversammlung
Sabine John, Hauptamt - Büro der Stadtverordnetenversammlung
Kathy Käferstein, Hauptamt
Thorsten Bork, Hauptamt, Büro der Stadtverordnetenversammlung
Niklas Kraft, Hauptamt, Büro der Stadtverordnetenversammlung

Entschuldigt:

Volker Berkhout, Stadtverordneter, Piraten
Thorsten Burmeister, Stadtverordneter, FDP
Richard Klock, Stadtverordneter, AfD
Bernd Peter Doose, Stadtrat, CDU
Gabriele Fitz, Stadträtin, SPD
Barbara Herrmann-Kirchberg, Stadträtin, CDU
Thomas Schenk, Stadtrat, AfD

Stadtverordnetenvorsteher Zeidler eröffnet die mit der Einladung vom 26. November 2020 ordnungsgemäß einberufene 45. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gedenkt die Stadtverordnetenversammlung dem Verstorbenen **Prof. Otto Uwe Ligniez**.

Prof. Otto Uwe Ligniez ist im November 2020 verstorben. Er gehörte der Stadtverordnetenversammlung von 1977 bis 1989 als Mitglied der SPD-Fraktion an. Sein politisches Engagement und ehrenamtliches Wirken wurden mit der Verleihung der Stadtmedaille gewürdigt.

Die Stadt Kassel wird Prof. Otto Uwe Ligniez ein ehrendes Andenken bewahren.

Zur Tagesordnung

Nachfolgende Tagesordnungspunkte werden abgesetzt:

22. Förderung von Mehrwegwindeln zur Müllvermeidung

Antrag der Fraktion B90/Grüne

- 101.18.1871 –

Der Antrag wurde im Ausschuss nicht abschließend behandelt.

31. Begabungsdiagnostische Beratungsstelle (BRAIN) in Kassel einrichten

Antrag der AfD-Fraktion

- 101.18.1920 –

Der Antrag wurde von der Antrag stellenden Fraktion zurückgezogen.

42. documenta und Museum Fridericianum gGmbH

Änderung Gesellschaftsvertrag

Vorlage des Magistrats

- 101.18.1953 –

Die Vorlage wurde vom Magistrat zurückgezogen.

43. Wärmenetze planen und ausweiten

Antrag der Fraktion FDP+FW+Piraten

- 101.18.1954 –

Der Antrag wurde im Ausschuss nicht behandelt.

Stadtverordnetenvorsteher Zeidler teilt mit, dass er die Tagesordnungspunkte

5. Anpassung des Wiederankurbelungsprogramms „Kopf hoch, Kassel!“

Vorlage des Magistrats

- 101.18.1952 –

und

**6. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Kassel für das Jahr 2020 sowie
Die Investitionsplanung für die Jahre 2020 bis 2023 und Ergebnis- und
Finanzplanung für die Jahre 2020 bis 2023**

Vorlage des Magistrats

- 101.18.1818 –

wegen Sachzusammenhangs gemeinsam zur Beratung aufrufen wird. Die Abstimmung erfolgt getrennt.

Der Magistrat hat beantragt die Tagesordnungspunkte

44. Grundstückveräußerung in der Gemarkung Kassel

Vorlage des Magistrats – Grundstückskommission

- 101.18.1931 -,

45. Erbbaurechtsangelegenheit in der Gemarkung Kassel

Vorlage des Magistrats – Grundstückskommission

- 101.18.1933 -,

46. Grundstücksveräußerung in der Gemarkung Niederzwehren

Vorlage des Magistrats – Grundstückskommission

- 101.18.1934 -,

47. Grundstücksveräußerung in der Gemarkung Niederzwehren

Vorlage des Magistrats – Grundstückskommission

- 101.18.1935 -

und

48. Grundstücksveräußerung in der Gemarkung Niederzwehren

Vorlage des Magistrats – Grundstückskommission

- 101.18.1936 -

in **nicht öffentlicher Sitzung** zu behandeln.

Die Beschlussfassung über die nicht öffentliche Beratung erfolgt vor Aufruf des Tagesordnungspunktes 44.

Stadtverordnetenvorsteher Zeidler stellt entsprechend der Absprache im Ältestenrat den Geschäftsordnungsantrag auf Absetzung des **Tagesordnungspunktes 3 betr. Fragestunde**

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Dem Geschäftsordnungsantrag auf Absetzung des Tagesordnungspunktes 3 betr. Fragestunde, wird **zugestimmt**.

Die Fragen werden schriftlich beantwortet.

Stadtverordnete Dr. van den Hövel-Hanemann, Fraktion B90/Grüne, beantragt den Tagesordnungspunkt

17. Erweiterungsbauten am Wilhelmsgymnasium und Friedrichsgymnasium

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD und CDU

- 101.18.1947 -

in den Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung zu überweisen.
Fraktionsvorsitzender Dr. von Rüden, CDU-Fraktion, spricht dagegen.

6 von 36

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: B90/Grüne, AfD (5), Kasseler Linke, FDP+FW+Piraten, WfK
Ablehnung: SPD, CDU
Enthaltung: AfD (1)
den

Beschluss

Der Antrag auf Überweisung des Tagesordnungspunktes 17 betr.
Erweiterungsbauten am Wilhelmsgymnasium und Friedrichsgymnasium,
101.18.1947, in den Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung, wird
abgelehnt.

Fraktionsvorsitzender Dr. von Rüden, CDU-Fraktion, beantragt die heutige
Behandlung des Tagesordnungspunktes

17. Erweiterungsbauten am Wilhelmsgymnasium und Friedrichsgymnasium Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD und CDU - 101.18.1947 -.

Fraktionsvorsitzender Mijatovic, Fraktion B90/Grüne, spricht dagegen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: SPD, CDU
Ablehnung: B90/Grüne, AfD (4), Kasseler Linke, FDP+FW+Piraten, WfK
Enthaltung: AfD (2)
den

Beschluss

Dem Antrag auf heutige Behandlung des Tagesordnungspunktes 17 betr.
Erweiterungsbauten am Wilhelmsgymnasium und Friedrichsgymnasium,
101.18.1947, wird **zugestimmt.**

Stadtverordnetenvorsteher Zeidler stellt fest, dass er den Antrag nach
Tagesordnungspunkt 10 zur Beratung aufrufen wird.

Fraktionsvorsitzender Mijatovic, Fraktion B90/Grüne, beantragt den Tagesordnungspunkt

7 von 36

7. Neubau Eistrainingsfläche (zweite Eisfläche) durch die Stadt Kassel Immobilien GmbH & Co. KG (KG)

Vorlage des Magistrats
- 101.18.1904 -

von der Tagesordnung abzusetzen und für die nächste Sitzung zur Beratung vorzumerken.

Fraktionsvorsitzender Hartmann, SPD-Fraktion, spricht dagegen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: B90/Grüne, AfD (1), Kasseler Linke, FDP+FW+Piraten (1), WfK

Ablehnung: SPD, CDU, AfD (5), FDP+FW+Piraten (1)

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Antrag auf Absetzung des Tagesordnungspunktes 7 betr. Neubau Eistrainingsfläche (zweite Eisfläche) durch die Stadt Kassel Immobilien GmbH & Co. KG (KG), 101.18.1904, wird **abgelehnt**.

Weitere Wortmeldungen zur Tagesordnung liegen nicht vor.

Stadtverordnetenvorsteher Zeidler stellt die geänderte Tagesordnung fest.

Tagesordnung I

1. Mitteilungen

Es liegen keine Mitteilungen vor.

2. Vorschläge der Ortsbeiräte

Es liegen keine Vorschläge der Ortsbeiräte vor.

3. Fragestunde

Abgesetzt

Die Fragen der Fragestunde werden schriftlich beantwortet.

Stadtverordneter Lang, SPD-Fraktion, verlässt während der Beratung des Tagesordnungspunktes 4 den Sitzungssaal.

8 von 36

4. Neuwahl von Ortsgerichtsmitgliedern für das Ortsgericht Kassel II

Vorlage des Magistrats
- 101.18.1948 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung schlägt dem Präsidenten des Amtsgerichts Kassel nachstehende Person zur Ernennung als Ortsgerichtsmitglied des Ortsgerichts Kassel II vor:

Ortsgerichtsschöffe:

Mario Lang,

geb.: 18. September 1971 in Hofgeismar
Wohnung: Friedrich-Ebert-Straße 217, 34119 Kassel
Beruf: Architekt

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Neuwahl von Ortsgerichtsmitgliedern für das Ortsgericht Kassel II, 101.18.1948, wird **zugestimmt**.

5. Anpassung des Wiederankurbelungsprogramms „Kopf hoch, Kassel!“

Vorlage des Magistrats
- 101.18.1952 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgende Beschlüsse zu fassen:

„1. Das Wiederankurbelungsprogramm „Kopf hoch, Kassel!“ wird über den 31. Dezember 2020 hinaus verlängert. Die nicht ausgeschöpften Haushaltsansätze 2020 werden per Vermerk im Nachtragshaushalt 2020 gem.

§ 21 Absatz 1 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) für übertragbar erklärt.

9 von 36

Den Antragsberechtigten des Programmteils „Finanzielle Soforthilfe für gemeinnützige Institutionen“ wird ermöglicht, für den ‚Lock-Down‘ ab November 2020 einen weiteren Förderantrag zu stellen.

Der Magistrat wird berechtigt, die im Entwurf zum Haushaltsplan 2021 veranschlagten Zuschüsse und Zuwendungen auf Antrag des Zuwendungsempfängers vorzeitig in 2020 auszuzahlen, um deren Liquidität sicherzustellen. Hierfür werden 5 Mio. € aus dem Programmteil „Finanzielle Unterstützung bei Wiederaufnahme des Geschäftsbetriebs“ bereitgestellt. Die Umsetzung erfolgt im Rahmen der Veränderungsliste 1 des Nachtragshaushalts 2020. Nicht ausgeschöpfte Haushaltsansätze 2020 werden per Vermerk im Nachtragshaushalt 2020 gem. § 21 Absatz 1 GemHVO für übertragbar erklärt.

Der Magistrat wird ermächtigt, die am 28. April 2020 beschlossenen Ausführungsbestimmungen entsprechend den Ziffern 1, 2 und 3 anzupassen.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Anpassung des Wiederankurbelungsprogramms „Kopf hoch, Kassel!“, 101.18.1952, wird **zugestimmt**.

6. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Kassel für das Jahr 2020 sowie die Investitionsplanung für die Jahre 2020 bis 2023 und Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2020 bis 2023

Vorlage des Magistrats

- 101.18.1818 -

➤ Geänderter Antrag des Magistrats

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt
 - a) die als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Kassel für das Jahr 2020 vom 28. September 2020 **einschließlich der Veränderungsliste 1**

- b) die Investitionsplanung (Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen) der Stadt Kassel für die Jahre 2020 bis 2023 **einschließlich der Veränderungsliste 1**
2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt von der Ergebnis- und Finanzplanung der Stadt Kassel für die Jahre 2020 bis 2023 nach dem Stand vom 28. September 2020 Kenntnis. Der Magistrat wird beauftragt, die sich aus den Haushaltsberatungen ergebenden Änderungen in den Ergebnis- und Finanzplan einzuarbeiten.
 3. Der Magistrat wird ermächtigt, buchungstechnische Anpassungen des Finanzhaushaltes an dem von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Ergebnishaushalt vorzunehmen.
 4. Der Magistrat wird ermächtigt, offenbare Unrichtigkeiten in der Zuordnung veranschlagter Haushaltsmittel sowie Schreibfehler im endgültigen Ausdruck des Nachtragshaushaltsplans zu berichtigen.

Auf die Aufstellung von Eckwerten für den Nachtragshaushaltsplan wird verzichtet.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, FDP+FW+Piraten
Ablehnung: WfK
Enthaltung: AfD, Kasseler Linke
den

Beschluss

Dem geänderten Antrag des Magistrats betr. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Kassel für das Jahr 2020 sowie die Investitionsplanung für die Jahre 2020 bis 2023 und Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2020 bis 2023, 101.18.1818, wird **zugestimmt**.

7. **Neubau Eistrainingsfläche (zweite Eisfläche) durch die Stadt Kassel Immobilien GmbH & Co. KG (KG)**
Vorlage des Magistrats
- 101.18.1904 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Dem Neubau der zweiten Eisfläche, mit einer voraussichtlichen Bruttogrundfläche von 5.340 m² wird zugestimmt.

2. Der Magistrat wird ermächtigt, mit der Stadt Kassel Immobilien GmbH & Co. KG einen Mietvertrag über die sich aus den Herstellungskosten abgeleitete Miete von voraussichtlich 154.314,00 € per anno abzuschließen. 11 von 36
3. Der Magistrat wird ermächtigt, mit der Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH oder ihrer Tochtergesellschaft (KVV) einen Contractingvertrag über die in der zweiten Eisfläche eingebrachte technische Gebäudeausstattung in Höhe von ca. 2,4 Mio. € abzuschließen.

Im Rahmen einer regen Diskussion erläutert Oberbürgermeister Geselle die Vorlage des Magistrats.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, CDU, AfD, FDP+FW+Piraten (1)

Ablehnung: B90/Grüne, Kasseler Linke, FDP+FW+Piraten (1), WfK

Enthaltung: --

den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Neubau Eistrainingsfläche (zweite Eisfläche) durch die Stadt Kassel Immobilien GmbH & Co. KG (KG), 101.18.1904, wird **zugestimmt**.

8. Städtebaulicher Vertrag zum Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/10 "Leuschnerstraße - Magazin Hof"

Vorlage des Magistrats

- 101.18.1912 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Dem Abschluss des Städtebaulichen Vertrages nach § 11 Baugesetzbuch (BauGB) zum Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/10 "Leuschnerstraße - Magazin Hof" zwischen der Beethoven Development GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Niko Rotschedl und der Stadt Kassel wird zugestimmt.“

➤ **Durch Änderungsantrag der SPD-Fraktion geänderter Antrag des Magistrats** 12 von 36

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Dem Abschluss des Städtebaulichen Vertrages nach § 11 Baugesetzbuch (BauGB) zum Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/10 „Leuschnerstraße - Magazin Hof“ zwischen der Beethoven Development GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Niko Rotschedl und der Stadt Kassel wird zugestimmt.“

Im Städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/10 „Leuschnerstraße – Magazin Hof“ wird der § 8 (1) Satz 1 wie folgt geändert:

„Der Investor verpflichtet sich gemäß § 11 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 BauGB in Umsetzung des Stadtverordnetenbeschlusses zur Sozialwohnungsquote vom 24.06.2019 mindestens 25 % der zu realisierenden Wohneinheiten (bezogen auf die Anzahl) in den Teilgebieten MU 5-7 an Personen zur Selbstnutzung zu veräußern.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, FDP+FW+Piraten, WfK

Ablehnung: AfD (2), Kasseler Linke

Enthaltung: AfD (4)

den

Beschluss

Dem durch Änderungsantrag der SPD-Fraktion geänderten Antrag des Magistrats betr. Städtebaulicher Vertrag zum Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/10 "Leuschnerstraße - Magazin Hof", 101.18.1912, wird **zugestimmt**.

9. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/10 "Leuschnerstraße - Magazin Hof" (Behandlung der Anregungen und Beschluss als Satzung)

Vorlage des Magistrats

- 101.18.1913 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Behandlung der Anregungen aus der Beteiligung zum Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/10 „Leuschnerstraße - Magazin Hof“ wird zugestimmt.“

Der Bebauungsplan wird gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, FDP+FW+Piraten, WfK

Ablehnung: AfD (1), Kasseler Linke

Enthaltung: AfD (5)

den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/10 "Leuschnerstraße - Magazin Hof" (Behandlung der Anregungen und Beschluss als Satzung), 101.18.1913, wird **zugestimmt**.

10. Neubau einer Feuer- und Rettungswache Ost durch die Stadt Kassel Immobilien GmbH & Co. KG (KG)

Vorlage des Magistrats

- 101.18.1939 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Dem Neubau einer Feuer- und Rettungswache Ost im Stadtteil Waldau, mit einer voraussichtlichen Bruttogrundfläche von 7.780 m² und voraussichtlichen Herstellungskosten in Höhe von 22,156 Mio. € (brutto) wird zugestimmt.
2. Der Magistrat wird ermächtigt, mit der Stadt Kassel Immobilien GmbH & Co. KG (KG) einen Mietvertrag über die sich aus den Herstellungskosten abgeleitete Miete abzuschließen.
3. Der Magistrat wird ermächtigt, mit der Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH oder ihrer Tochtergesellschaft (KVV) einen Contractingvertrag über die in der Feuer- und Rettungswache Ost eingebrachte technische Gebäudeausstattung in Höhe von ca. 8,383 Mio. € (brutto) abzuschließen.

Im Rahmen der Diskussion beantwortet Stadtrat Stochla die Fragen der Mitglieder.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, CDU, AfD, FDP+FW+Piraten

Ablehnung: B90/Grüne, Kasseler Linke, WfK

Enthaltung: --

den

Beschluss

14 von 36

Dem Antrag des Magistrats betr. Neubau einer Feuer- und Rettungswache Ost durch die Stadt Kassel Immobilien GmbH & Co. KG (KG), 101.18.1939, wird **zugestimmt**.

Der Tagesordnungspunkt 17 wird vorgezogen.

17. Erweiterungsbauten am Wilhelmsgymnasium und Friedrichsgymnasium

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD und CDU
- 101.18.1947 -

Gemeinsamer Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten, die Planung und Umsetzung von Erweiterungsbauten am Wilhelmsgymnasium und am Friedrichsgymnasium durch die GWG Pro und Stadt Kassel Immobilien GmbH & Co KG vornehmen zu lassen.

Fraktionsvorsitzender Dr. von Rüden, CDU-Fraktion, begründet den gemeinsamen Antrag. Im Rahmen der Diskussion beantragt Fraktionsvorsitzender Mijatovic, Fraktion B90/Grüne, die namentliche Abstimmung des gemeinsamen Antrages.

Der Antrag wird namentlich zur Abstimmung gestellt.

Abstimmungsliste				
		Ja	Nein	Enthaltung
Dr. Rabani	Alekuzei	X		
Joana	Al Samarraie	abwesend		
Holger	Augustin	X		
Maximilian	Bathon	X		
Dieter	Beig		X	
Anke	Bergmann	X		
Volker	Berkhout	entschuldigt		
Mark	Bienkowski		X	

Jürgen	Blutte		X	
Violetta	Bock		X	
Judith-Annette	Boczkowski	X		
Dietmar	Bürger	X		
Thorsten	Burmeister	entschuldigt		
Wolfgang	Decker	X		
Michael	Dietrich			X
Sven René	Dreyer		X	
Mirko	Düsterdieck		X	
Andreas	Ernst		X	
Johannes	Gerken	X		
Gerhard	Gerlach			X
Lutz	Getzschmann		X	
Vera	Gleuel			X
Sascha	Gröling	X		
Vanessa	Gronemann		X	
Dr. Rainer	Hanemann	X		
Hermann	Hartig	X		
Patrick	Hartmann	X		
Christine	Hesse		X	
Jörg	Hildebrandt		X	
Dr. Martina	van den Hövel-Hanemann		X	
Dr. Bernd	Hoppe		X	
Dr. Cornelia	Janusch	X		
Dr. Andreas	Jürgens		X	
Dominique	Kalb	X		
Vera	Kaufmann		X	
Wolfram	Kieselbach	X		
Richard	Klock	entschuldigt		

Eva	Koch		X	
Dorothee	Köpp		X	
Stefan	Kortmann	X		
Eva	Kühne-Hörmann	X		
Mario	Lang	X		
Marcus	Leitschuh	X		
Valentino	Lipardi	X		
Stefan Kurt	Markl	X		
Thomas	Materner	abwesend		
Christiane	Miehe	X		
Boris	Mijatovic		X	
Anja	Möller	X		
Steffen	Müller		X	
Regina	Nebelung	X		
Matthias	Nölke			X
David	Redelberger		X	
Heidi	Reimann	X		
Holger	Römer	X		
Gernot	Rönz		X	
Dr. Michael	von Rüden	X		
Gerhard	Schenk			X
Dr. Günther	Schnell	X		
Stephanie	Schury		X	
Jutta	Schwalm	X		
Norbert	Sprafke	X		
Awet	Tesfaiesus		X	
Brigitte	Thiel	X		
Fritz	Thiele		X	
Petra	Ullrich	X		

Michael	Werl		X	
Dr. Norbert	Wett	X		
Katja	Wurst	X		
Sabine	Wurst	X		
Volker	Zeidler	X		

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

36 Ja-Stimmen
 25 Nein-Stimmen
 05 Enthaltungen
 den

Beschluss

Dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen der SPD und CDU betr. Erweiterungsbauten am Wilhelmsgymnasium und Friedrichsgymnasium, 101.18.1947, wird **zugestimmt**.

Fraktionsvorsitzender Nölke, Fraktion FDP+FW+Piraten, bringt folgenden Änderungsantrag ein und begründet ihn.

➤ Änderungsantrag der Fraktion FDP+FW+Piraten

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten, die Planung ~~und Umsetzung~~ von Erweiterungsbauten am Wilhelmsgymnasium und am Friedrichsgymnasium durch die GWG Pro und Stadt Kassel Immobilien GmbH & Co KG vornehmen zu lassen **und über eine mögliche Umsetzung sowie deren Kosten im Schulausschuss zu berichten.**

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: FDP+FW+Piraten
 Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, WfK
 Enthaltung: AfD, Kasseler Linke
 den

Beschluss

Der Änderungsantrag der Fraktion FDP+FW+Piraten betr. Erweiterungsbauten am Wilhelmsgymnasium und Friedrichsgymnasium, 101.18.1947, wird **abgelehnt**.

Im Rahmen der Diskussion bringt Stadtverordneter Dreyer, AfD-Fraktion, für seine Fraktion folgenden Änderungsantrag ein und begründet ihn.

➤ **Änderungsantrag der AfD-Fraktion**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten, die Planung ~~und Umsetzung~~ von Erweiterungsbauten am Wilhelmsgymnasium und am Friedrichsgymnasium durch die GWG Pro und Stadt Kassel Immobilien GmbH & Co KG **im Benehmen mit dem Schulausschuss und dem Schuldezernat** vornehmen zu lassen **und über eine mögliche Umsetzung sowie deren Kosten im Schulausschuss und der Bau- und Planungskommission zu berichten.**

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: AfD

Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, Kasseler Linke (6), FDP+FW+Piraten, WfK

Enthaltung: Kasseler Linke (1)

den

Beschluss

Der Änderungsantrag der AfD-Fraktion betr. Erweiterungsbauten am Wilhelmsgymnasium und Friedrichsgymnasium, 101.18.1947, wird **abgelehnt.**

11. Carl-Schomburg-Schule

Antrag der AfD-Fraktion

- 101.18.1751 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.

Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

12. Solidarität und Verbundenheit mit allen ehren- und hauptamtlichen Einsatzkräften sowie Mitarbeitern städtischer Betriebe

Antrag der AfD-Fraktion

- 101.18.1767 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.

Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

13. Ächtung des N*Wortes

Antrag des Ausländerbeirates
- 101.18.1780 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.

Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

14. Gremium zur Überprüfung von Straßennamen

Antrag der Fraktion B90/Grüne
- 101.18.1824 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.

Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

15. Errichtung eines Fernbusbahnhofs

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD und CDU
- 101.18.1828 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.

Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

16. Zentrale Erfassung von Kita-Plätzen

Antrag der Fraktion Kasseler Linke
- 101.18.1862 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.

Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

17. Erweiterungsbauten am Wilhelmsgymnasium und Friedrichsgymnasium

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD und CDU
- 101.18.1947 -

Der Tagesordnungspunkt wurde vorgezogen.

Behandlung nach Tagesordnungspunkt 10.

18. Gesunde und kostengünstige Nahrung für unsere Kinder

Antrag der SPD-Fraktion
- 101.18.1812 -

➤ **Geänderter Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten, **zu prüfen, ob sich die Stadt Kassel an dem Netzwerk „Food-Hub-Nordhessen“ beteiligen kann.**

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: SPD, CDU, AfD, FDP+FW+Piraten, WfK
Ablehnung: B90/Grüne, Kasseler Linke (6)
Enthaltung: Kasseler Linke (1)
den

Beschluss

Dem geänderten Antrag der SPD-Fraktion betr. Gesunde und kostengünstige Nahrung für unsere Kinder, 101.18.1812, wird **zugestimmt**.

19. Umsetzung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege („KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetz – KiQuTG“ oder „Gute-Kita-Gesetz“) durch die Änderung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch

Vorlage des Magistrats
- 101.18.1820 -

Antrag

„Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

- a) Für die städtischen Kindertageseinrichtungen wird die verpflichtende Änderung des HKJGB durch das KiQuTG in zwei Schritten zum 1. August 2022 umgesetzt. Die Pauschale nach dem KiQuTG wird in Anspruch genommen. Dies bedeutet, dass der bisherige Qualitätsstandard der Stadt Kassel im vom KiQuTG vorgesehen Umfang beibehalten wird.

- b) Für die Einrichtungen der freien Träger wird zwischen dem Magistrat, Amt Kindertagesbetreuung Kassel, und den freien Trägern eine Zusatzvereinbarung zum Vertrag über die Zahlung von Betriebskostenzuschüssen geschlossen. Erträge der freien Träger aus den Pauschalen des KiQuTG finden bis zur Umsetzung der rechtlichen Vorgaben aus dem Gesetz keine Anrechnung. Weiterhin werden den freien Trägern zur Umsetzung der rechtlichen Vorgaben des KiQuTG zusätzlich entsprechende Mittel aus den erhöhten Grundpauschalen nach dem HKJGB belassen. Der Magistrat wird beauftragt, mit den freien Trägern eine konkrete Umsetzung, ggf. individuell, zu erarbeiten und sie zu beschließen.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Umsetzung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege („KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetz – KiQuTG“ oder „Gute-Kita-Gesetz“) durch die Änderung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch, 101.18.1820, wird **zugestimmt**.

20. Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte in der Stadt Kassel

Antrag der SPD-Fraktion

- 101.18.1852 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte in der Stadt Kassel wird dahingehend geändert, dass der Seniorenbeirat und Behindertenbeirat die gleichen Rechte wie der Ausländerbeirat erhalten und für jeden Ortsbeirat eine/n Vertreter/in und eine/n Stellvertreter/in benennen dürfen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Dem Antrag der SPD-Fraktion betr. Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte in der Stadt Kassel, 101.18.1852, wird **zugestimmt**.

21. Anmeldung von Betreuungsplätzen zentral und transparent

Antrag der Fraktion B90/Grüne
- 101.18.1861 -

➤ Geänderter Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten, das trägerübergreifende Online-Portal zur Anmeldung von Betreuungsplätzen, das derzeit vom Amt Kindertagesbetreuung entwickelt wird, vorzustellen. Dargestellt werden soll, wie Online-Anmeldungen und die Vergabe von Betreuungsplätzen miteinander verschränkt sind, **damit die Vergabe von Betreuungsplätzen** ~~soll~~ weiterhin auf der Grundlage einer Beratung und direkten Kontaktaufnahme von Eltern und Einrichtungen (Kita, Krippe, Tagespflegepersonen) erfolgen **kann**.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Dem geänderten Antrag der Fraktion B90/Grüne betr. Anmeldung von Betreuungsplätzen zentral und transparent, 101.18.1861, wird **zugestimmt**.

22. Förderung von Mehrwegwindeln zur Müllvermeidung

Antrag der Fraktion B90/Grüne
- 101.18.1871 -

Abgesetzt

23. Blindenpfad im Habichtswald

Antrag der SPD-Fraktion

- 101.18.1875 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten, sich für den Erhalt des Blindenwanderweges im Habichtswald einzusetzen und dabei gilt es ...:

- alternative Routenführungen und alternative Standorte zu prüfen.
- die ÖPNV-Anbindung kritisch zu prüfen, um die Erreichbarkeit des Weges sowie dessen Nutzungshäufigkeit zu verbessern.
- zu prüfen, ob und wenn ja welche externe Finanzquellen erschlossen werden können.

In diese Diskussion sollen Behindertenbeirat, Blindenbund, die betroffenen Schulen, der Ortsbeirat, das Umweltamt, Hessenforst und der Zweckverband Habichtswald sowie interessierte Bürger*innen einbezogen werden. Denn der Blindenwanderweg ist ein wichtiges inklusives Projekt u.a. für Blinde, Menschen mit Sehbehinderung oder beginnender Demenz oder Kinder.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: AfD (1), Kasseler Linke
den

Beschluss

Dem Antrag der SPD-Fraktion betr. Blindenpfad im Habichtswald, 101.18.1875, wird **zugestimmt**.

24. Luftfiltergeräte in Schulen

Antrag der WfK-Fraktion

- 101.18.1884 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat schafft für sämtliche Schulen Luftfiltergeräte an.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

24 von 36

Zustimmung: Kasseler Linke, WfK

Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, AfD (4), FDP+FW+Piraten

Enthaltung: AfD (2)

den

Beschluss

Der Antrag der WfK-Fraktion betr. Luftfiltergeräte in Schulen, 101.18.1884, wird **abgelehnt**.

25. Feststellung des Jahresabschlusses 2019 für KASSELWASSER – Eigenbetrieb der Stadt Kassel – im Zusammenhang mit dem Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HTW-Wirtschaftsprüfung GmbH, über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019

Vorlage des Magistrats

- 101.18.1888 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Jahresabschluss und der Lagebericht nebst Erfolgsübersicht des Eigenbetriebes KASSELWASSER zum 31.12.2019 werden festgestellt.

Die Gewinnverwendung wird wie folgt beschlossen:

Das Jahresergebnis der Sparte Abwasser in Höhe von EUR 12.999.244,64 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Aus dem zum 31. Dezember 2019 bestehenden Gewinn-/Verlustvortrag in der Bilanz der Sparte Abwasser in Höhe von EUR 6.438.188,54 soll im Geschäftsjahr 2020 die Ausschüttung der Eigenkapitalverzinsung in Höhe von EUR 780.000,00 an die Stadt Kassel erfolgen.

Das nach der Eigenkapitalverzinsung verbleibende Jahresergebnis, welches mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung in 2019 in den Gewinn-/Verlustvortrag eingestellt wurde, soll in Höhe von EUR 5.804.478,89 der zweckgebundenen Rücklage Abwasser zugeführt werden. Für den Bereich Abscheider bleibt das vorgetragene Jahresergebnis 2018 mit einem Verlust von EUR 113.851,99 im Verlustvortrag bestehen. Dieser erhöht sich zum 31.12.2019 auf insgesamt EUR 146.290,35.

Das negative Jahresergebnis der Sparte Trinkwasser in Höhe von EUR 155.902,24 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden. Der Verlustvortrag für die Sparte Trinkwasser zum 31.12.2019 ergibt sich mit EUR 192.535,61.“

25 von 36

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, Kasseler Linke, FDP+FW+Piraten

Ablehnung: WfK

Enthaltung: AfD

den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Feststellung des Jahresabschlusses 2019 für KASSELWASSER - Eigenbetrieb der Stadt Kassel - im Zusammenhang mit dem Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HTW-Wirtschaftsprüfung GmbH, über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019, 101.18.1888, wird **zugestimmt.**

26. Satzung zur Änderung der Satzung über Schulbezirke (Grundschulen) in der Stadt Kassel vom 4. Juni 1984 in der Fassung der Vierten Änderung vom 3. Februar 2019 (Fünfte Änderung)

Vorlage des Magistrats

- 101.18.1910 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung über Schulbezirke (Grundschulen) in der Stadt Kassel vom 4. Juni 1984 in der Fassung der Vierten Änderung vom 3. Februar 2019 (Fünfte Änderung) in der aus der Anlage 1 zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: AfD

den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Satzung zur Änderung der Satzung über Schulbezirke (Grundschulen) in der Stadt Kassel vom 4. Juni 1984 in der Fassung der Vierten Änderung vom 3. Februar 2019 (Fünfte Änderung), 101.18.1910, wird **zugestimmt.**

27. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/7 (E) 1. Änderung "Dresdener Straße" (Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss)

26 von 36

Vorlage des Magistrats
- 101.18.1911 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Für das Gebiet, welches im Norden durch die Dresdener Straße und im Westen und Süden durch die Sandershäuser Straße begrenzt wird, soll der Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/7 (E) 1. Änderung gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 30 Abs. (1) BauGB aufgestellt werden. Das Bebauungsplanverfahren wird beschleunigt nach § 13a BauGB durchgeführt.

Ziel und Zweck der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur zeitgemäßen baulichen Weiterentwicklung bzw. Nachverdichtung von Gewerbegrundstücken an der Sandershäuser Straße im Stadtteil Bettenhausen.

Dem Entwurf des Bebauungsplanes wird zugestimmt. Er soll gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt werden.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, AfD, FDP+FW+Piraten, WfK

Ablehnung: Kasseler Linke

Enthaltung: --

den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/7 (E) 1. Änderung "Dresdener Straße" (Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss), 101.18.1911, wird **zugestimmt**.

28. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/26 1. Änderung „Campus Waldau“ (Aufstellungsbeschluss)

Vorlage des Magistrats
- 101.18.1914 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Aufstellung des Bebauungsplanes der Stadt Kassel Nr. VII/26 1. Änderung „Campus Waldau“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB wird

zugestimmt. Der Bebauungsplan wird gemäß § 30 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt.

27 von 36

Ziel des Bebauungsplanes ist die Anpassung des Planungsrechts an die geplante Entwicklung zum Campus Waldau. Ziel und Zweck der Planung ist es, den Standort der Grundschule Waldau mit weiteren Bildungs- und Sozialeinrichtungen (Familienzentrum, Kita, Lernwerkstatt und Hort) zu erweitern und städtebaulich zu entwickeln.

Das Plangebiet befindet sich in der Gemarkung Waldau. Der räumliche Geltungsbereich (Änderungsbereich) liegt unter den vorgegebenen 20.000 m² und umfasst die Flurstücke 326/2, 326/3, 326/4, 330/2 sowie 331/1 der Flur 2.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: AfD (1)

den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/26 1. Änderung „Campus Waldau“ (Aufstellungsbeschluss), 101.18.1914, wird **zugestimmt**.

29. Verkehrswende: A49 Neubau stoppen

Antrag der Fraktion Kasseler Linke

- 101.18.1915 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadt Kassel setzt sich über den Hessischen und Deutschen Städtetag für einen sofortigen Rodungs- und Baustopp der A49 zwischen Neuental und der A5 ein.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: Kasseler Linke, WfK (1)

Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, AfD, FDP+FW+Piraten, WfK (2)

Enthaltung: --

den

Beschluss

28 von 36

Der Antrag der Fraktion Kasseler Linke betr. Verkehrswende: A49 Neubau stoppen, 101.18.1915, wird **abgelehnt**.

30. Pilotprojekt "Notebooks für alle Fünftklässler"

Antrag der SPD-Fraktion
- 101.18.1916 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten, mit der Landesregierung in Verhandlung zu treten, um im Zusammenhang der Digitalisierung von Unterricht und der Lernmittelfreiheit in Hessen, ein Pilotprojekt zur Notebookvergabe an Schüler*innen im Zuge der Lernmittelfreiheit zu entwickeln und zeitnah zu starten.

Ziel des Pilotprojektes soll sein, dass alle Schüler*innen der Jahrgangsstufe 5 an Kasseler Schulen einen leistungsstarken mobilen Rechner kostenfrei zur Verfügung gestellt bekommen. Das Konzept soll ebenso die Finanzierung, inklusive der Wartung und des Supports, beinhalten.

Die Ergebnisse sollen im Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung vorgestellt werden.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, FDP+FW+Piraten, WfK

Ablehnung: AfD (5)

Enthaltung: AfD (1), Kasseler Linke
den

Beschluss

Dem Antrag der SPD-Fraktion betr. Pilotprojekt "Notebooks für alle Fünftklässler", 101.18.1916, wird **zugestimmt**.

31. Begabungsdiagnostische Beratungsstelle (BRAIN) in Kassel einrichten

Antrag der AfD-Fraktion
- 101.18.1920 -

Abgesetzt

Der Antrag wurde von der Antrag stellenden Fraktion mit Schreiben vom 7. Dezember 2020 zurückgezogen.

32. Breitensport fördern – zweite Eissporthalle in der Aue stoppen

29 von 36

Antrag der Fraktion Kasseler Linke
- 101.18.1922 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Vor einer vertraglichen Bindung für den geplanten Neubau einer zweiten Eishalle am Standort Giesewiesen werden folgende Punkte umgesetzt:

1. Standortuntersuchungen für einen Neubau einer Eissporthalle
2. Erstellung eines Finanzkonzepts mit allen erkennbaren Kosten
3. Umzug der aktuellen Nutzer*innen der Sportflächen erst, wenn dauerhafte Ersatzflächen nutzbar sind

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: Kasseler Linke, WfK

Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, AfD, FDP+FW+Piraten (1)

Enthaltung: FDP+FW+Piraten (1)

den

Beschluss

Der Antrag der Fraktion Kasseler Linke betr. Breitensport fördern – zweite Eissporthalle in der Aue stoppen, 101.18.1922, wird **abgelehnt**.

33. Resolution „Kassel ist weiterhin ein angespannter Wohnungsmarkt“

Antrag der SPD-Fraktion
- 101.18.1924 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Wir fordern den Magistrat auf, sich bei der Landesregierung und dem Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen dafür einzusetzen, dass Kassel im Sinne von §556d Absatz 2 Satz 2, § 558 Abs. 3 Satz 2 und § 577a Abs. 2 Satz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs in der Hessischen Mieterschutzverordnung als „angespannter Wohnungsmarkt“ definiert wird und für Kassel weiterhin die Mietpreise bei Mietbeginn begrenzt werden (Mietpreisbremse), eine verlängerte Kündigungsbeschränkung von acht Jahren gilt und eine abgesenkte Kappungsgrenze von 15 Prozent.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

30 von 36

Zustimmung: SPD, B90/Grüne, AfD (2), Kasseler Linke, FDP+FW+Piraten (1), WfK

Ablehnung: CDU, AfD (2), FDP+FW+Piraten (1)

Enthaltung: AfD (2)

den

Beschluss

Dem Antrag der SPD-Fraktion betr. Resolution „Kassel ist weiterhin ein angespannter Wohnungsmarkt“, 101.18.1924, wird **zugestimmt**.

34. Beteiligungsbericht 2019

Vorlage des Magistrats

- 101.18.1926 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung nimmt

den Beteiligungsbericht 2019 der Stadt Kassel zur Kenntnis und hat diesen gemäß § 123 a Abs. 3 HGO erörtert.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: AfD

den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Beteiligungsbericht 2019, 101.18.1926, wird **zugestimmt**.

35. Flughafen GmbH Kassel (FGK)

Änderung Gesellschaftsvertrag

Vorlage des Magistrats

- 101.18.1938 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Änderung des Gesellschaftsvertrages der Flughafen GmbH Kassel wird **zugestimmt**.

2. Der Magistrat wird ermächtigt, die zur Umsetzung des Beschlusses erforderlichen Erklärungen in der jeweils rechtlich gebotenen Form rechtsverbindlich abzugeben. Die Ermächtigung umfasst auch die Vornahme etwaiger redaktioneller Ergänzungen, Änderungen, Streichungen oder Klarstellungen.

31 von 36

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, FDP+FW+Piraten, WfK

Ablehnung: Kasseler Linke

Enthaltung: AfD

den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Flughafen GmbH Kassel (FGK) Änderung Gesellschaftsvertrag, 101.18.1938, wird **zugestimmt**.

36. Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung vom 26. November 2018 (Erste Änderung)

Vorlage des Magistrats

- 101.18.1940 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung vom 26. November 2018 (Erste Änderung) in der aus Anlage 1 zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: AfD

den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung vom 26. November 2018 (Erste Änderung), 101.18.1940, wird **zugestimmt**.

37. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2020; - Liste S5 / 2020 -

32 von 36

Vorlage des Magistrats
- 101.18.1941 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung bewilligt die in der nachfolgenden Liste S5/2020 enthaltene überplanmäßige Auszahlung gemäß § 100 Abs. 1 HGO

im Finanzhaushalt in Höhe von 121.000,00 €.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: AfD (1)

den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2020; - Liste S5 / 2020 -, 101.18.1941, wird **zugestimmt**.

38. Sicherung des Gebäudeensembles in der Wilhelmshöher Allee 174

Antrag der Fraktion Kasseler Linke
- 101.18.1942 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Für den Block Wilhelmshöher Allee, Huttenstr., Herkulesstr. und Berlepschstr. wird durch die Stadt Kassel ein Bebauungsplan aufgestellt.

Ziel ist die Sicherung des historischen Gebäudemixes mit einer begrünten und baumbestandenen Innenfläche.

Zur Sicherung wird eine Satzung über eine Veränderungssperre unverzüglich der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: Kasseler Linke

Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, AfD, FDP+FW+Piraten, WfK

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Antrag der Fraktion Kasseler Linke betr. Sicherung des Gebäudeensembles in der Wilhelmshöher Allee 174, 101.18.1942, wird **abgelehnt**.

39. Installation von Solaranlagen und Denkmalschutz ermöglichen

Antrag der Fraktion B90/Grüne

- 101.18.1944 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat der Stadt Kassel wird beauftragt, unter Beteiligung der Denkmalschutzbehörde ein „Weißbuch Denkmalschutz“ mit gelungenen Beispielen, an dem sich Planer*innen orientieren können, zu erstellen. Ziel ist es, die Erfordernisse des Denkmalschutzes für das Kasseler Stadtbild und die Notwendigkeit des Ausbaus der Erneuerbaren Energien durch Nutzung von Photovoltaikanlagen und solarthermischen Anlagen miteinander zu vereinbaren.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, B90/Grüne, Kasseler Linke, FDP+FW+Piraten, WfK

Ablehnung: AfD

Enthaltung: CDU

den

Beschluss

Dem Antrag der Fraktion B90/Grüne betr. Installation von Solaranlagen und Denkmalschutz ermöglichen, 101.18.1944, wird **zugestimmt**.

40. Erlass der Sondernutzungsgebühren für öffentliche Flächen in Kassel für den Zeitraum vom 1. November 2020 bis 31. Oktober 2021

Vorlage des Magistrats
- 101.18.1945 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadt Kassel erlässt den gewerblichen Nutzern öffentlicher Flächen für den Nutzungszeitraum vom 1. November 2020 bis zum 31. Oktober 2021 die nach Gebührengruppe III der Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Kassel und über Sondernutzungsgebühren (Sondernutzungs- und Sondernutzungsgebührensatzung) vom 24. Januar 2000 in der Fassung der zweiten Änderung vom 6. Dezember 2010 für zeitlich befristete Flächennutzungen zu erhebenden Sondernutzungsgebühren. Ausdrücklich ausgenommen sind Gebühren für dauerhafte Sondernutzungen.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Erlass der Sondernutzungsgebühren für öffentliche Flächen in Kassel für den Zeitraum vom 1. November 2020 bis 31. Oktober 2021, 101.18.1945, wird **zugestimmt**.

41. Corona-Situation an Schulen und Kitas

Antrag der WfK-Fraktion
- 101.18.1946 -

➤ Geänderter Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat berichtet **bis auf weiteres regelmäßig** über den Umgang mit dem Corona-Virus und seine Verbreitung an Schulen und Kindertagesstätten.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

35 von 36

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Dem geänderten Antrag der WfK-Fraktion betr. Corona-Situation an Schulen und Kitas, 101.18.1946, wird **zugestimmt**.

42. documenta und Museum Fridericianum gGmbH

Änderung Gesellschaftsvertrag

Vorlage des Magistrats

- 101.18.1953 -

Abgesetzt

Der Antrag wurde mit Schreiben vom 1. Dezember 2020 vom Magistrat zurückgezogen.

43. Wärmenetze planen und ausweiten

Antrag der Fraktion FDP, Freie Wähler und Piraten

- 101.18.1954 -

Abgesetzt

Vor Aufruf des Tagesordnungspunktes 44 stellt Stadtverordnetenvorsteher Zeidler den Antrag des Magistrats auf Behandlung der Tagesordnungspunkte 44 bis 48 in nicht öffentlicher Sitzung zur Abstimmung. Eine Begründung des Antrages wird nicht gewünscht.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, AfD (4), FDP+FW+Piraten, WfK

Ablehnung: Kasseler Linke

Enthaltung: AfD (2)

den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats, die Tagesordnungspunkte 44 bis 48 in nicht öffentlicher Sitzung zu behandeln, wird **zugestimmt**.

Stadtverordnetenvorsteher Zeidler gibt bekannt, dass die Tagesordnungspunkte 36 von 36

- 44. Grundstücksveräußerung in der Gemarkung Kassel**
Vorlage des Magistrats - Grundstückskommission
- 101.18.1931 - ,
- 45. Erbbaurechtsangelegenheit in der Gemarkung Kassel**
Vorlage des Magistrats - Grundstückskommission
- 101.18.1933 - ,
- 46. Grundstücksveräußerung in der Gemarkung Niederzwehren**
Vorlage des Magistrats - Grundstückskommission
- 101.18.1934 - ,
- 47. Grundstücksveräußerung in der Gemarkung Niederzwehren**
Vorlage des Magistrats - Grundstückskommission
- 101.18.1935 -
und
- 48. Grundstücksveräußerung in der Gemarkung Niederzwehren**
Vorlage des Magistrats - Grundstückskommission
- 101.18.1936 -

in nicht öffentlicher Sitzung behandelt werden. Siehe Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung.

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 19:54

Volker Zeidler
Stadtverordnetenvorsteher

Nicole Eglin
Schriftführerin

Kassel documenta Stadt

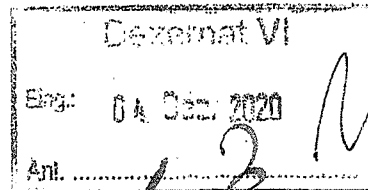
2. Dezember 2020

Fragestunde

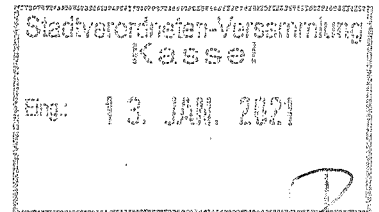
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 7. Dezember 2020

- | | |
|--|---|
| 102.18.586
Stv. Al Samarraie
B90/Grüne | Am 8. November hat das Land Hessen verkündet, dass hessenweit auslaufende Sozialbindungen bzw. Belegungsrechte von 600 Wohnungen verlängert und für weitere 329 Wohnungen neu erworben wurden. Wie hoch ist die Zahl der Wohnungen, die 2020 in Kassel durch diese Maßnahmen gebunden wurden? |
| 102.18.587
Stv. Burmeister
FDP+FW+Piraten | Wird in dieser Legislaturperiode noch die Parkordnung (Vorlage 101.18.996) vorgelegt? |
| 102.18.588
Stv. Berkhout
FDP+FW+Piraten | Warum sind in Kassel im Gegensatz zu anderen hessischen Städten und Gemeinden, wie z. B. Frankfurt und Baunatal, die städtischen Bibliotheken geschlossen? |
| 102.18.589
Stv. Nölke
FDP+FW+Piraten | Wie ist der Stand der Verhandlungen bezüglich der Verlängerung der Straßenbahnlinie 1 Richtung Schlosshotel Wilhelmshöhe? |
| 102.18.590
Stv. Gleuel
FDP+FW+Piraten | Wie war die Resonanz auf die Kampagne zur Anwerbung von Wahlhelferinnen und Wahlhelfern? |
| 102.18.591
Stv. Redelberger
Kasseler Linke | Wie ist der Umsetzungsstand der beschlossenen Aktualisierung und Neuveröffentlichung des Buchs "Namen und Schicksale der Juden Kassels 1933-45" vom 6.11.2017? |

Kassel, 3. Dezember 2020
Herr Schwarm
Tel. 6299



Frage zur Fragestunde der STAVO
Frage Nr: 102.18.586



Betr.: Wohnungsbauförderprogramm des Landes Hessen
-Erwerb von Belegungsrechten-

Frage: Am 8. November hat das Land Hessen verkündet, dass hessenweit auslaufende Sozialbindungen bzw. Belegungsrechte von 600 Wohnungen verlängert und für weitere 329 Wohnungen neu erworben wurden.

Wie hoch ist die Zahl der Wohnungen, die 2020 in Kassel durch diese Maßnahmen gebunden wurden?

Über das Programm „Erwerb von Belegungsrechten 2019“, für das die Meldung der Wohnungen bis zum 30. November 2020 erfolgen musste, wurden 21 Wohnungen neu in eine Mietpreis- und Belegungsbindung aufgenommen.


Manfred Merz

An


-VI-

**Frage für die Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 07.12.2020
der FPD-Fraktion, Freie Wähler u. Piraten
Fragesteller: Stadtverordneter Thorsten Burmeister
Frage Nr. 102.18.587**

Wir fragen den Magistrat:

Wird in dieser Legislaturperiode noch die Parkordnung (Vorlage 101.18.196) vorgelegt?

Antwort:

Die Vorlage einer erstmaligen städtischen Grünanlagensatzung (Parkordnung) konnte trotz fortgeführter Arbeiten leider noch nicht abgeschlossen werden. Die Vorlage der Grünanlagensatzung ist trotz der Covid19 Einflüsse nunmehr für das zweite Quartal 2021 vorgesehen.

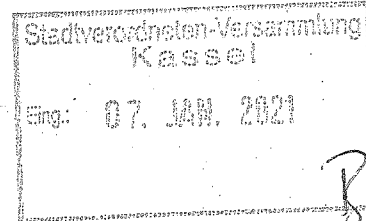
Dr.A.Starick

**Schriftliche Beantwortung der Fragestunde für die Sitzung der
Stadtverordnetenversammlung am 7. Dezember 2020**

-I-

an

-101-



Frage 102.18.588

Fragesteller: Stadtverordneter Berkhout, FDP+FW+Piraten

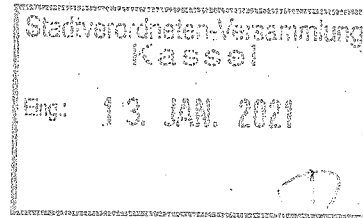
Warum sind in Kassel im Gegensatz zu anderen hessischen Städten und Gemeinden, wie z. B. Frankfurt und Baunatal, die städtischen Bibliotheken geschlossen?

Antwort -I-:

Aufgrund der aktuellen pandemischen Ausnahmesituation, hat sich die Stadt Kassel verantwortungsvoll zur Schließung der städtischen Bibliotheken entschlossen.



Christian Geselle
Oberbürgermeister



An:

-10-

Fragestunde in der Stadtverordnetenversammlung am 7. Dezember 2020

Frage Nr. 102.18.589

Fragesteller: Stadtverordneter Matthias Nölke, Fraktion FDP, FREIE WÄHLER, Piraten

Frage:

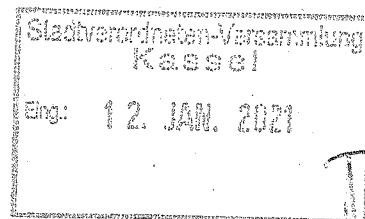
Wie ist der Stand der Verhandlungen bezüglich der Verlängerung der Straßenbahnlinie 1 Richtung Schlosshotel Wilhelmshöhe?

Antwort:

Zum Thema liegt ein Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zur Entwicklung eines Konzeptes zur verkehrlichen und touristischen Erschließung des Weltkulturerbes Bergpark Wilhelmshöhe vor (Beschluss 101.18.1052). Für konkrete Verhandlungen bezüglich einer Verlängerung der Straßenbahn Richtung Schloss gibt es keine Beschlussgrundlage.



Dirk Stochla
Stadtrat



An
- 10 -

Frage für die Fragestunde Nr. 102.18.590
der Stadtverordnetenversammlung am 7. Dezember 2020

Frage:

Wie war die Resonanz auf Kampagne zur Anwerbung von Wahlhelferinnen und Wahlhelfern?

Fragesteller:

Vera Gleuel, Fraktion FDP + Freie Wähler + Piraten

Antwort:

Stand 7. Dezember 2020 haben sich 634 Freiwillige auf die unterschiedlichen Aktionen der Wahlbehörde gemeldet. Neben der Plakataktion wurden bisher alle Kasseler Parteien und alle Studierenden der Universität Kassel angeschrieben.

Die Aktionen sind bereits jetzt erfolgreicher als die Aktion zur Gewinnung junger Wahlhelferinnen und Wahlhelfer für die Europawahl 2019. Hier wurden mit Plakaten, einer Social Media-Aktion und Bierdeckeln in Restaurants 113 Freiwillig erreicht.


Ilona Friedrich
Bürgermeisterin

über
-IV-

an
-10-

Hauptamt

Eing.: 11. Dez. 2020

-I- -II- -III- -IV- -V- -VI-

-100- -101- -102- -103-

Bo 1512

Frage für die Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 7. Dezember 2020

Frage Nr. 102.18.591 der Fraktion Kasseler Linke, Fragesteller/in: St. Redelberger

„Wie ist der Umsetzungsstand der beschlossenen Aktualisierung und Neuveröffentlichung des Buchs „Namen und Schicksale der Juden Kassels 1933-45“ vom 6.11.2017“

Seit Januar 2019 wurde im Stadtarchiv eine wissenschaftliche Mitarbeiterin mit der Überarbeitung des 1986 erschienenen Gedenkbuchs im Umfang einer halben Stelle auf vorhandenen freien Stellenanteilen befristet beschäftigt. Ihre erste Aufgabe war es, alle Angaben des Buches auf Aktualität und vor allem Vollständigkeit zu überprüfen. Als sehr zeitintensiv zeigte sich aber zunächst die systematische Aufnahme von ca. 3400 Namen und Kurzbiografien als Arbeitsgrundlage, da im Stadtarchiv keinerlei Unterlagen dazu vorhanden waren. Diese Grundlagenarbeit konnte im August beendet werden. Mit der eigentlichen Überprüfung und Ergänzung wurde danach begonnen. Zum Oktober 2019 wechselte die Kollegin jedoch auf eine unbefristete Vollzeitstelle als Museumspädagogin im Stadtmuseum. Ab November 2019 konnte bereits eine Nachfolgerin die Arbeiten wiederaufnehmen, die aber Ende Juni 2020 aus persönlichen Gründen aus dem städtischen Dienst ausgeschieden ist.

Eine kontinuierliche Arbeit an dem Projekt war damit bislang nicht möglich.

Das Kulturamt hat die Situation daraufhin neu bewertet und das Personalamt gebeten, eine zusätzliche Personalressource für eine/n wissenschaftliche Mitarbeitende/n in Vollzeit für die Dauer von 2 Jahren bereit zu stellen. Mit einem Magistratsbeschluss Ende Oktober 2020 wurde diesem Wunsch entsprochen. Die Stellenausschreibung wurde am 7. Dezember 2020 veröffentlicht, so dass mit einer Besetzung im Frühjahr 2021 zu rechnen ist.

Nach einer Einarbeitung in die vorhandene Systematik stehen folgende weitere Aufgaben an:

- Aufnahme der handschriftlichen Ergänzungen
- vollständige Überprüfung der in der Publikation ermittelten Angaben sowie der handschriftlichen Anmerkungen
- Auswertung der über das Bundesarchiv zu recherchierenden ca. 1800 Namen von Juden aus Kassel oder mit dem Geburtsort Kassel
- Recherchen in den Unterlagen der Arolsen Archives in Bad Arolsen
- Auswertung der Hausstandsbücher sowie Kontaktaufnahme und Austausch mit den ermittelten Ansprechpersonen
- Auswertung der durch das Hessische Landesarchiv Wiesbaden zur Verfügung gestellten Unterlagen


Carola Metz

Vorlage Nr. 101.18.1948

30. November 2020
1 von 1

Neuwahl von Ortsgerichtsmitgliedern für das Ortsgericht Kassel II

Berichtersteller/-in: Oberbürgermeister Christian Geselle

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung schlägt dem Präsidenten des Amtsgerichts Kassel nachstehende Person zur Ernennung als Ortsgerichtsmitglied des Ortsgerichts Kassel II vor:

Ortsgerichtsschöffe:

Mario Lang,

geb.: 18. September 1971 in Hofgeismar
Wohnung: Friedrich-Ebert-Straße 217, 34119 Kassel
Beruf: Architekt

Begründung:

Der Präsident des Amtsgerichts Kassel hat mit Schreiben vom 5. Februar 2020 mitgeteilt, dass die Amtszeit der Ortsgerichtsschöffin Helga Streil am 31. Juli 2020 endet. Eine Neuwahl ist daher erforderlich.

Gem. § 7 Abs. 1 OGG werden die Ortsgerichtsmitglieder auf Vorschlag der Gemeinde von dem Präsidenten des Amtsgerichts ernannt.

Herr Lang hat sich bereit erklärt, das Amt zu übernehmen. Die sonstigen gesetzlichen Voraussetzungen für seine Ernennung gem. § 8 OGG werden erfüllt.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 30. November 2020 beschlossen.

Christian Geselle
Oberbürgermeister

Vorlage Nr. 101.18.1952

17. November 2020
1 von 2

Anpassung des Wiederankurbelungsprogramms „Kopf hoch, Kassel!“

Berichterstatter/-in: Oberbürgermeister Christian Geselle

Mitberichterstatter/-in:

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgende Beschlüsse zu fassen:

„1. Das Wiederankurbelungsprogramm „Kopf hoch, Kassel!“ wird über den 31. Dezember 2020 hinaus verlängert. Die nicht ausgeschöpften Haushaltsansätze 2020 werden per Vermerk im Nachtragshaushalt 2020 gem. § 21 Absatz 1 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) für übertragbar erklärt.

Den Antragsberechtigten des Programmteils „Finanzielle Soforthilfe für gemeinnützige Institutionen“ wird ermöglicht, für den ‚Lock-Down‘ ab November 2020 einen weiteren Förderantrag zu stellen.

Der Magistrat wird berechtigt, die im Entwurf zum Haushaltsplan 2021 veranschlagten Zuschüsse und Zuwendungen auf Antrag des Zuwendungsempfängers vorzeitig in 2020 auszusahlen, um deren Liquidität sicherzustellen. Hierfür werden 5 Mio. € aus dem Programmteil „Finanzielle Unterstützung bei Wiederaufnahme des Geschäftsbetriebs“ bereitgestellt. Die Umsetzung erfolgt im Rahmen der Veränderungsliste 1 des Nachtragshaushalts 2020. Nicht ausgeschöpfte Haushaltsansätze 2020 werden per Vermerk im Nachtragshaushalt 2020 gem. § 21 Absatz 1 GemHVO für übertragbar erklärt.

Der Magistrat wird ermächtigt, die am 28. April 2020 beschlossenen Ausführungsbestimmungen entsprechend den Ziffern 1, 2 und 3 anzupassen.“

Begründung:

zu Ziffer 1:

Im Rahmen des Wiederankurbelungsprogramms „Kopf hoch, Kassel!“ wurden bislang rd. 2.000 Anträge bewilligt. Auch wenn seit Kurzem wieder vermehrt Anfragen zu den Programminhalten zu verzeichnen sind, ist absehbar, dass die bereitgestellten Haushaltsmittel bis Ende des Jahres nicht vollumfänglich ausgeschöpft werden.

Die Corona-Pandemie besteht jedoch unverändert fort und es ist auch im nächsten Jahr mit erheblichen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Einschränkungen zu rechnen. Es ist daher beabsichtigt, das Programm über das Jahr 2020 hinaus zu verlängern und die nicht ausgeschöpften Haushaltsmittel in das Folgejahr zu übertragen.

zu Ziffer 2 und 3:

Der Bund beabsichtigt, Unternehmen und Selbständigen, die aufgrund des Lock-Downs seit Anfang November 2020 ihre Geschäftstätigkeit nicht ausüben können, finanziell zu unterstützen. Da gemeinnützige Institutionen hiervon voraussichtlich nicht profitieren, soll diesen die Möglichkeit eröffnet werden, für den Lock-Down ab November 2020 einen 2. Förderantrag für den Programmteil „Finanzielle Soforthilfe für gemeinnützige Institutionen“ zu stellen.

Um darüber hinaus Institutionen ihre Liquidität während der Pandemie durchgängig sicherzustellen, die für gewöhnlich über die „Zuschussliste“ zum Haushalt Zuwendungen und Zuschüsse erhalten, wird ein Betrag in Höhe von 5 Mio. € bereitgestellt, um die für 2021 vorgesehenen Beträge ggf. bereits in 2020 auszahlen zu können. Die vorzeitige Auszahlung erfolgt auf Antrag beim zuständigen Fachamt.

Die Mittel werden im Rahmen der Veränderungsliste 1 des Nachtragshaushalts 2020 umgesetzt. Um eine Doppelförderung zu vermeiden, sind die Zuschüsse und Zuwendungen im Haushaltsplanentwurf 2021 um 5 Mio. € reduziert. Den Zuschussempfängern entsteht dadurch kein Nachteil, da ihre Finanzierung über die 5 Mio. € der Beschlussziffer 3 sichergestellt ist.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 16. November 2020 beschlossen.

Christian Geselle
Oberbürgermeister

Vorlage Nr. 101.18.1818

28. September 2020
1 von 3

Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Kassel für das Jahr 2020 sowie die Investitionsplanung für die Jahre 2020 bis 2023 und Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2020 bis 2023

Berichtersteller/-in: Oberbürgermeister Christian Geselle

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt
 - a) die als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Kassel für das Jahr 2020 vom 28. September 2020
 - b) die Investitionsplanung (Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen) der Stadt Kassel für die Jahre 2020 bis 2023
2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt von der Ergebnis- und Finanzplanung der Stadt Kassel für die Jahre 2020 bis 2023 nach dem Stand vom 28. September 2020 Kenntnis. Der Magistrat wird beauftragt, die sich aus den Haushaltsberatungen ergebenden Änderungen in den Ergebnis- und Finanzplan einzuarbeiten.
3. Der Magistrat wird ermächtigt, buchungstechnische Anpassungen des Finanzhaushaltes an dem von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Ergebnishaushalt vorzunehmen.
4. Der Magistrat wird ermächtigt, offenbare Unrichtigkeiten in der Zuordnung veranschlagter Haushaltsmittel sowie Schreibfehler im endgültigen Ausdruck des Nachtragshaushaltsplans zu berichtigen.
5. Auf die Aufstellung von Eckwerten für den Nachtragshaushaltsplan wird verzichtet.

Begründung:

Der Erlass einer Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung 2020 wird gemäß § 98 Hessische Gemeindeordnung (HGO) erforderlich, da sich durch die Corona-Pandemie für den städtischen Haushalt erhebliche Veränderungen ergeben. Die pandemiebedingten Veränderungen betreffen sowohl die ordentlichen Erträge und Aufwendungen als auch die Investitionen. Die Veränderungen sind stichwortartig in den beigefügten Listen erläutert.

Gemäß § 98 Abs. 4 in Verbindung mit § 97 Abs. 1 HGO stellt der Magistrat den Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung fest und legt ihn der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Nach § 82 Abs. 3 HGO und im Rahmen der in § 4 Satz 1 der Geschäftsordnung für Ortsbeiräte in der Fassung vom 8. Juni 1998 genannten Aufgaben des Ortsbeirates sind die Ortsbeiräte zum Entwurf des Nachtragshaushaltsplanes zu hören. Aus terminlichen Gründen ist die Abkürzung der Äußerungsfrist gemäß § 7 Abs. 1 der genannten Geschäftsordnung erforderlich.

Der Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung schließt wie folgt ab:

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	auf nunmehr EUR festgesetzt
a) im Ergebnishaushalt				
<u>im ordentlichen Ergebnis</u>				
die Erträge	-	16.747.700,00	923.806.917,00	907.059.217,00
die Aufwendungen	20.979.179,00	-	-883.202.551,08	-904.181.730,08
der Saldo	-	37.726.879,00	40.604.365,92	2.887.486,92
<u>im außerordentlichen Ergebnis</u>				
die Erträge	-	-	7.537.000,00	7.537.000,00
die Aufwendungen	-	-	-764.892,82	-764.892,82
der Saldo	-	-	6.772.107,18	6.772.107,18
b) im Finanzhaushalt				
<u>aus laufender Verwaltungs- tätigkeit</u>				
der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen	-	37.726.879,00	67.528.306,10	29.801.427,10
<u>aus Investitionstätigkeit</u>				
die Einzahlungen	-	-	81.586.695,67	81.586.695,67
die Auszahlungen	447.930,00	-	-156.175.430,00	-156.653.360,00
der Saldo	447.930,00	-	-74.588.734,33	-75.066.664,33

				3 von 3
<u>aus Finanzierungstätigkeit</u>				
die Einzahlungen	38.204.809,00	-	94.610.587,23	132.815.396,23
die Auszahlungen	-	-	-87.337.150,00	-87.337.150,00
der Saldo	38.204.809,00	-	7.273.437,23	45.478.246,23

Der in § 2 der Haushaltssatzung genannte Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, erhöht sich im Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung um 447.930,00 EUR.

Der in § 3 der Haushaltssatzung aufgeführte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erhöht sich gegenüber der bisherigen Festsetzung um 11.148.000,00 EUR. Dies gewährleistet, dass bereits begonnene Investitionsmaßnahmen bzw. in Kürze beginnende Baumaßnahmen mit hohen Fördermittelanteilen auch während der vorläufigen Haushaltsführung 2021 umgesetzt werden können.

Alle weiteren Paragraphen der Haushaltssatzung bleiben unverändert.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 28. September 2020 beschlossen.

Christian Geselle
Oberbürgermeister

Nachtragshaushalt der Stadt Kassel für das Jahr 2020 | Veränderungen Ergebnishaushalt

Lfd. Nr.	Produkt	Ergebnis- position	Bereich / Beschreibung	Erläuterung der Änderungen	E/A	urspr. Betrag 2020	Mehr (+) / Weniger (-)	neuer Betrag 2020
1	111 01	13	Aufwendungen für die Arbeit der Stadtverordnetenversammlung	Aufwendungen für pandemiebedingte Einlasskontrollen für die StaVo-Sitzungen	A	7.500	+ 3.000	10.500
2	111 01	13	Verwaltungsaufwand der Fraktionen	Nachberechnung der Fraktionsmittel nach § 36a Abs. 4 der Hessischen Gemeindeordnung wg. zusätzlicher Fraktion	A	767.120	+ 35.022	802.142
3	111 03	09	Absage repräsentativer Veranstaltungen	Mindererträge / -aufwendungen durch pandemiebedingte Absagen repräsentativer städtischer Veranstaltungen	E	1.000	- 1.000	0
4	111 03	13			A	16.000	- 16.000	0
5	111 03	13			A	250.000	- 100.000	150.000
6	111 04	13	Pandemiebedingte Einlasskontrollen Rathaus	Mehrbedarf an Sicherheitspersonal zur besseren Kontrolle der Rathauseingänge	A	155.000	+ 370.000	525.000
7	111 01	13	Mieten Stadthalle	Zusätzliche Miete für die Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung von Mai bis Dezember 2020	A	98.500	+ 36.000	134.500
8	111 09	13	Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit	Pandemiebegleitende Öffentlichkeitsarbeit	A	40.000	+ 134.200	174.200
9	111 11	13	Mehraufwendungen im Bereich des Personal- und Organisationsamtes (-11-)	Die Mehraufwendungen entstehen im Rahmen der Corona-Pandemie durch folgende Maßnahmen/ Einschränkungen: - erhöhte Telefonkosten durch Erweiterung der Sprachkanäle, - erhöhte Aufwendungen für Kauf/Miete von Hard- und Software wegen Telearbeit. Der Gesamtbetrag beläuft sich auf 187.700 €.	A	0	+ 25.300	25.300
10	111 11	13			A	1.708.536	+ 35.100	1.743.636
11	111 11	13			A	133.700	+ 25.000	158.700
12	111 11	13			A	1.778.953	+ 26.800	1.805.753
13	111 11	13			A	44.800	+ 75.500	120.300
14	111 16	13			Unterstützung "Start-Up-Szene"	Gutachterkosten	A	150.000

Nachtragshaushalt der Stadt Kassel für das Jahr 2020 | Veränderungen Ergebnishaushalt

Lfd. Nr.	Produkt	Ergebnis- position	Bereich / Beschreibung	Erläuterung der Änderungen	E/A	urspr. Betrag 2020	Mehr (+) / Weniger (-)	neuer Betrag 2020
15	111 16	18	Verlustübernahme Kassel Marketing GmbH	Ertragsausfälle durch abgesagte Veranstaltungen/Kongresse insbesondere im Kongress Palais führen zu einem höheren Jahresverlust.	A	3.100.000	+ 1.879.000	4.979.000
16	111 19	13	Schutzkleidung für das Sachgebiet Vollstreckung	Beschaffung von Schutzwesten für die VB's	A	0	+ 4.000	4.000
17	122 01	02	Mindererträge im Bereich des Bürgeramtes (-33-)	Mindererträge entstehen im Rahmen der Corona-Pandemie durch folgende Maßnahmen/ Einschränkungen: - keine offene Sprechzeit, - ausschließlich Terminvergaben, - Nutzung von Online-Diensten, - Schließung der Außenstelle, - Absagen von Eheschließungen und - Verlegung der Trauungen. Der Gesamtbetrag beläuft sich auf 631.300 €.	E	32.000	- 5.000	27.000
18	122 01	02			E	379.000	- 34.000	345.000
19	122 02	02			E	2.500.000	- 65.000	2.435.000
20	122 02	02			E	600.000	- 105.000	495.000
21	122 02	02			E	505.000	- 60.000	445.000
22	122 02	02			E	435.000	- 44.000	391.000
23	122 03	02			E	972.500	- 118.000	854.500
24	122 03	02			E	136.000	- 31.000	105.000
25	122 03	02			E	215.000	- 74.000	141.000
26	122 05	02			E	665.000	- 37.500	627.500
27	122 06	02			E	520.000	- 38.000	482.000
28	122 06	09			E	12.500	- 3.800	8.700
29	122 06	03	E	26.000	- 16.000	10.000		

Nachtragshaushalt der Stadt Kassel für das Jahr 2020 | Veränderungen Ergebnishaushalt

Lfd. Nr.	Produkt	Ergebnis- position	Bereich / Beschreibung	Erläuterung der Änderungen	E/A	urspr. Betrag 2020	Mehr (+) / Weniger (-)	neuer Betrag 2020
30	122 07	02	Mindererträge im Bereich des Ordnungsamtes (-32-)	Die Mindererträge entstehen im Rahmen der Corona-Pandemie durch folgende Maßnahmen/ Einschränkungen: - Teilnichtigkeit des neuen Tatbestands- /Bußgeldkataloges, - Schließung Gastronomie und Veranstaltungen, - Verzicht der Sondernutzungsgebühren für Wirtschaftsgärten zur Stärkung der örtlichen Wirtschaft. Der Gesamtbetrag beläuft sich auf 1.425.400 €.	E	165.000	- 75.000	90.000
31	122 07	02			E	23.000	- 8.000	15.000
32	122 07	09			E	8.000	- 4.000	4.000
33	122 08	02			E	152.000	- 52.000	100.000
34	122 08	02			E	135.000	- 135.000	0
35	122 08	02			E	40.000	- 20.000	20.000
36	122 08	09			E	23.100	- 21.400	1.700
37	122 09	02			E	20.000	- 10.000	10.000
38	122 09	02			E	3.400.000	- 1.100.000	2.300.000
39	122 11	02	Mindererträge im Bereich des Amtes Lebens- mittelüberwachung und Tiergesundheit (-36-)	Die Mindererträge entstehen im Rahmen der Corona-Pandemie durch folgende Maßnahmen/ Einschränkungen: - verminderte Überwachungstätigkeiten im Bereich der Gaststätten etc. durch pandemiebedingte Schließungen. Der Gesamtbetrag beläuft sich auf 9.000 €.	E	52.500	- 3.600	48.900
40	122 11	02			E	45.100	- 4.200	40.900
41	122 12	02			E	5.700	- 500	5.200
42	122 12	02			E	3.500	- 300	3.200
43	122 12	02			E	5.000	- 200	4.800
44	122 12	02			E	3.500	- 200	3.300
45	126 01	13	Löschwasser	Abrechnung Löschwasserkosten der Städtischen Werke Netz + Service für die Jahre 2017-2020.	A	0	+ 1.513.824	1.513.824
46	126 01	13	Händedesinfektion für Berufsfeuerwehr	Beschaffung von Händedesinfektion im Rahmen der Corona-Pandemie.	A	3.000	+ 6.650	9.650
47	414 01	13	MNS-Masken für städt. Bedienstete und Dritte	Beschaffung von MNS-Masken im Rahmen der Corona-Pandemie.	A	726.435	+ 385.245	1.111.680

Nachtragshaushalt der Stadt Kassel für das Jahr 2020 | Veränderungen Ergebnishaushalt

Lfd. Nr.	Produkt	Ergebnis- position	Bereich / Beschreibung	Erläuterung der Änderungen	E/A	urspr. Betrag 2020	Mehr (+) / Weniger (-)	neuer Betrag 2020
48	127 01	13	MNS-Masken für Rettungsdienst	Beschaffung von MNS-Masken im Rahmen der Corona-Pandemie.	A	0	+ 12.378	12.378
49	261 01	15	Betriebskostenzuschuss Staatstheater Kassel	Erhöhung des Betriebskostenzuschusses zum Ausgleich des pandemiebedingten Einnahmeverlustes gem. Hochrechnung Theater	A	18.860.000	+ 480.000	19.340.000
50	365 01	02	Verpflegungs- und Erziehungsentgelte	Mindererträge durch Rückerstattung der Kita- bzw. Hortbeiträge für den Zeitraum März bis Juni 2020.	E	4.300.000	- 520.000	3.780.000
51	365 01	15	Betriebskostenzuschüsse Freie Träger	Erhöhte Betriebskostenzuschüsse an die Freien Träger	A	26.259.772	+ 1.000.000	27.259.772
52	365 01	13	Arbeitsschutzmaßnahmen für Kindertagesstätten	Beschaffung von Händedesinfektion und MNS-Masken im Rahmen der Corona-Pandemie.	A	129.000	+ 44.000	173.000
53	414 01	02	Mindererträge im Bereich des Gesundheitsamtes Region Kassel (-53-)	Die Mindererträge entstehen im Rahmen der Corona-Pandemie durch folgende Maßnahmen/ Einschränkungen: - geänderte Überwachungstätigkeiten. Der Gesamtbetrag beläuft sich auf 333.000 €.	E	142.000	- 42.000	100.000
54	414 01	02			E	491.000	- 291.000	200.000
55	421 01	01	Mindererträge im Bereich des Sportamtes (-52-)	Die Mindererträge entstehen im Rahmen der Corona-Pandemie durch folgende Maßnahmen/ Einschränkungen: - kein Verkauf von Eintrittskarten für die Sportgala - keine Werbeeinnahmen aus der Sportgala - entgangene Benutzungsentgelte Auestadion und Sportanlagen. Der Gesamtbetrag beläuft sich auf 143.000 €.	E	15.000	- 15.000	0
56	421 01	09			E	20.000	- 20.000	0
57	424 01	01			E	116.500	- 108.000	8.500

Nachtragshaushalt der Stadt Kassel für das Jahr 2020 | Veränderungen Ergebnishaushalt

Lfd. Nr.	Produkt	Ergebnis- position	Bereich / Beschreibung	Erläuterung der Änderungen	E/A	urspr. Betrag 2020	Mehr (+) / Weniger (-)	neuer Betrag 2020
58	511 03	02	Mindererträge im Bereich Vermessung und Geoinformation (-62-)	Die Mindererträge im Rahmen der Corona-Pandemie entstehen bei Erträgen aus Vermessungskosten, Wertgutachten und Kartenverkäufen	E	290.000	- 25.000	265.000
59	511 04	03			E	111.140	- 10.000	101.140
60	546 01	02	Parkgebühren	Mindererträge gegenüber Vorjahr wg. Corona-Pandemie	E	6.900.000	- 1.000.000	5.900.000
61	611 01	05	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	Reduzierung des Ansatzes aufgrund der pandemiebedingten Rückgänge.	E	100.000.000	- 5.000.000	95.000.000
62	611 01	05	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	Reduzierung des Ansatzes aufgrund der pandemiebedingten Rückgänge.	E	30.000.000	- 2.000.000	28.000.000
63	611 01	05	Kompensation Gewerbesteuerausfälle	Erstattung des Landes Hessen für die pandemiebedingten Gewerbesteuerausfälle.	E	0	+ 22.350.000	22.350.000
64	611 01	05	Gewerbesteuer	Reduzierung des Ansatzes für Gewerbesteuer und der Gewerbesteuerumlage durch pandemiebedingte Gewerbesteuerausfälle.	E	158.000.000	- 28.000.000	130.000.000
65	611 01	16	Gewerbesteuerumlage		A	12.560.000	- 2.210.000	10.350.000
66	611 01	16	Heimatumlage	Reduzierung des Ansatzes wg. geringerer Gewerbesteuererträge.	A	7.820.000	- 1.390.000	6.430.000

Nachtragshaushalt der Stadt Kassel für das Jahr 2020 | Veränderungen Ergebnishaushalt

Lfd. Nr.	Produkt	Ergebnis- position	Bereich / Beschreibung	Erläuterung der Änderungen	E/A	urspr. Betrag 2020	Mehr (+) / Weniger (-)	neuer Betrag 2020
67	verschiedene	13			A	0	+ 100.000	100.000
68	verschiedene	13	Mehraufwendungen im Bereich Gebäudeservice (zentral bewirtschaftete Mittel -65-)	Die Mehraufwendungen entstehen im Rahmen der Corona-Pandemie durch folgende Maßnahmen/ Einschränkungen: - zusätzliche Oberflächenreinigung der Kontaktflächen in öffentlich zugänglichen Bereichen, - zusätzlicher Materialaufwand (Befüllung Seife + Handtuchpapier durch Dienstleister und eigene Reinigungskräfte, - Anschaffung Müllbehälter, - Anschaffung Seifenspender, - Beschaffung Papierhandtuchspender wandhängend sowie Papierhandtücher, Mundschutz, Reiniger, Desinfektionsmittel. Der Gesamtbetrag beläuft sich auf 420.000 €.	A	0	+ 320.000	320.000
69	verschiedene	13	Mehraufwendungen im Bereich Büroausstattung und Umzüge (zentral bewirtschaftete Mittel -65-)	Ergänzende Ausstattung Infotheken und Büroarbeitsplätze mit Kunststoffglasscheiben als arbeitgeberseitige ergänzende Hygienemaßnahme.	A	0	+ 80.000	80.000
70	verschiedene	13	Mehraufwendungen im Bereich Bauunterhaltung (zentral bewirtschaftete Mittel -65-)	Ergänzende Ausstattung sonstiger städt. Liegenschaften mit Kunststoffglasscheiben als ergänzende Hygienemaßnahme.	A	0	+ 29.160	29.160
71	111 21	13	Mehraufwendungen im Bereich Hochbau und Gebäudebewirtschaftung (-65-)	Beratungsleistungen hinsichtlich Bauleistungsverzögerungen im Rahmen der Corona-Pandemie.	A	0	+ 35.000	35.000

Nachtragshaushalt der Stadt Kassel für das Jahr 2020 | Veränderungen Ergebnishaushalt

Lfd. Nr.	Produkt	Ergebnis- position	Bereich / Beschreibung	Erläuterung der Änderungen	E/A	urspr. Betrag 2020	Mehr (+) / Weniger (-)	neuer Betrag 2020
72	571 02	15	Programm "Kopf hoch, Kassel!"	Fördermittel für Soloselbstständige und Klein- bzw. Kleinstbetriebe sowie für gemeinnützige Institutionen.	A	0	+ 15.000.000	15.000.000
73	571 02	15			A	0	+ 500.000	500.000
74	421 01	15			A	0	+ 500.000	500.000
75	412 01	15			A	0	+ 500.000	500.000
76	366 01	15			A	0	+ 500.000	500.000
77	311 07	15			A	0	+ 500.000	500.000
78	281 01	15			A	0	+ 500.000	500.000
ordentliche Erträge Haushalt 2020 / Saldierte Veränderungen / ordentliche Erträge neu						+ 923.806.917,00	- 16.747.700,00	+ 907.059.217,00
ordentliche Aufwendungen Haushalt 2020 / Saldierte Veränderungen / ordentl. Aufwendungen neu						+ 883.202.551,08	+ 20.979.179,00	+ 904.181.730,08
Überschuss im ordentlichen Ergebnis Haushalt 2020 / Veränderung / Überschuss neu						- 40.604.365,92	+ 37.726.879,00	- 2.877.486,92

Nachtragshaushalt der Stadt Kassel für das Jahr 2020 | Veränderungen Investitionen

Lfd. Nr.	Produkt	Investitionsnummer	Bereich / Beschreibung	Erläuterung der Änderungen	E/A	urspr. Betrag 2020	Mehr (+) / Weniger (-)	neuer Betrag 2020
1	111 09	100 4000 300	Hauptamt	Technisches Equipment (Videokamera, Mikrofon, Schallschutz) für Videoaufzeichnungen im Rahmen der pandemiebedingten Öffentlichkeitsarbeit	A	0	+ 20.000	20.000
2	111 11	110 4006 300	Standard I.u.K.-Technik, bewegliches Vermögen	Ankauf Software und Lizenzen für zusätzliche Home-Office Plätze im Rahmen der Corona-Pandemie	A	58.000	+ 41.000	99.000
3	111 11	110 4006 300			A	170.300	+ 58.000	228.300
4	111 16	900 9874 400	Beteiligungsverwaltung	Ankauf weiterer 4,95 % der Geschäftsanteile der FiDT Fördergesellschaft für innovative Dienstleistungen und Techniken mbH	A	0	+ 2.750	2.750
5	111 21	650 4215 100	Kommunalinvestitionsprogramm Land	Mehraufwand für Arbeitsschutz- und Hygienemaßnahmen, Beratungsleistungen SiGeKo Großbaustelle K-Flügel im Rahmen der Corona Pandemie	A	0	+ 26.500	26.500
6	126 01	370 5200 300	Berufsfeuerwehr	Beschaffung von 3 Laptops, eines Video-Konferenz Systems sowie 2 Lizenzen im Rahmen der Corona-Pandemie	A	140.000	+ 5.930	145.930
7	126 03	370 5200 300			A	30.000	+ 46.155	76.155
8	127 01	370 5220 300	Rettungsdienst	Umrüstung Schwerlast-RTW als Infektionsfahrzeug nach Aufforderung Land im Rahmen der Corona-Pandemie	A	0	+ 182.635	182.635
9	127 01	370 5220 300	Rettungsdienst	Beschaffung von 5 Absaugpumpen im Rahmen der Corona-Pandemie	A	0	+ 5.150	5.150
10	211 01	650 4201 100	Alle Schulformen, Baukosten	Beschaffung, Lieferung und Einbau von Kunststoffglasscheiben in den Schulsekretariaten im Rahmen der Corona-Pandemie.	A	0	+ 63.760	63.760

Nachtragshaushalt der Stadt Kassel für das Jahr 2020 | Veränderungen Investitionen

Lfd. Nr.	Produkt	Investitionsnummer	Bereich / Beschreibung	Erläuterung der Änderungen	E/A	urspr. Betrag 2020	Mehr (+) / Weniger (-)	neuer Betrag 2020
11	414 01	530 4500 400	Gesundheitsamt Region Kassel	Investitionszuschuss für die Anschaffung von 2 Corona-Testgeräten. Die Beschaffung erfolgte durch die Gesundheit Nordhessen Holding. Die Kostenübernahme erfolgt anteilig durch die nordhessischen Landkreise und die Stadt.	A	0	+ 26.050	26.050
12	541 01	660 6110 161	Baumaßnahme mit der Deutschen Bahn; Wolfhager Straße/ Drei Brücken	Im Rahmen der Verhandlungen mit der DB und Hessen Mobil hat sich eine geänderte Fördermittelaufteilung ergeben.	E	13.500.000	- 5.790.722	7.709.278
13	541 01	660 6110 161			E	0	+ 5.790.722	5.790.722
Verpflichtungsermächtigungen								
14	111 21	650 4218 100	Kommunalinvestitionsprogramm Schulen	Kofinanzierung KIP II für nicht förderfähige Projektkosten. Aufstockung der VE erforderlich.		2.000.000	+ 500.000	2.500.000
15	111 23	650 6500 300	Gebäudewirtschaft	Möbel- und Ausstattungsbeschaffung für die Gesamtverwaltung inkl. "Sondermittel" für die schrittweise Umsetzung des Standortkonzeptes. Erhöhung der VE erforderlich.		1.350.000	+ 250.000	1.600.000
16	221 01	650 0445 200	Alexander-Schmorell-Schule, Bauliche Verbesserungen	Sanierung Lehrschwimmbad: Aufstockung der VE ist erforderlich, um das Förderprojekt des Landes Hessen zeitgerecht durchführen zu können.		137.000	+ 363.000	500.000
17	281 01	650 0540 100	Palais Bellevue	Erweiterung und Umbau Remise des Palais Bellevue: Im Falle eines Baustopps drohen wirtschaftliche Schäden.		0	+ 1.735.000	1.735.000

Nachtragshaushalt der Stadt Kassel für das Jahr 2020 | Veränderungen Investitionen

Lfd. Nr.	Produkt	Investitionsnummer	Bereich / Beschreibung	Erläuterung der Änderungen	E/A	urspr. Betrag 2020	Mehr (+) / Weniger (-)	neuer Betrag 2020
18	541 01	660 6110 161	Baumaßnahme mit der Deutschen Bahn; Wolfhager Straße/ Drei Brücken	Einstellung einer Verpflichtungsermächtigung zur Vergabe des Gesamtauftrages. Aufteilung der VE: 2020 > 2021 = 2,9 Mio € 2020 > 2022 = 2,9 Mio €		0	+ 5.800.000	5.800.000
19	365 01	650 4438 100	Kindertagesstätten, Baukosten	Neubau Kita Mattenberg: VE in Höhe von 2,5 Mio. € erforderlich. Zusätzlich werden in der Mittelfristplanung für 2021 = 2,5 Mio. € eingestellt.		0	+ 2.500.000	2.500.000
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit Haushalt 2020 / Saldierte Veränderungen / Einzahlungen neu						81.586.695,67	0,00	81.586.695,67
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit Haushalt 2020 / Saldierte Veränderungen / Ausz. neu						156.175.430,00	477.930,00	156.653.360,00
Zahlungsmittelbedarf für Investitionen Haushalt 2020 / Saldierte Veränderungen / neu						74.588.734,33	477.930,00	75.066.664,33
Änderung Verpflichtungsermächtigungen							+ 11.148.000	

Nachtrag
zum
Haushaltsplan 2020

(Entwurf vom 28.09.2020)

	Seite
Verschiedenes	
• Bemerkung zur Handhabung des Nachtragshaushaltsplanes	5
• Übersicht der im Zuge des Nachtragshaushaltes 2020 neu eingerichteten Produkte	7
Nachtragshaushaltssatzung	9
Anlagen zum Haushaltsplan	
• Zusammenstellung der veranschlagten Zuschüsse und Zuwendungen 2020	11
• Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten aus Anleihen und Kreditaufnahmen	12
• Übersicht über die Fraktionsmittel	13
Gesamthaushalt	
• Ergebnishaushalt	15
• Finanzhaushalt	16
• Mittelfristige Ergebnisplanung	18
• Mittelfristige Finanzplanung	19
• Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen	21
Teilhaushalte	
• Teilergebnis- / Teilfinanzpläne / Investitionen	
○ Produktbereich 01 - Innere Verwaltung	23
○ Produktbereich 02 - Sicherheit und Ordnung	73
○ Produktbereich 03 - Schulträgeraufgaben	147
○ Produktbereich 04 - Kultur und Wissenschaft	195
○ Produktbereich 05 - Soziale Leistungen	213
○ Produktbereich 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	229
○ Produktbereich 07 - Gesundheitsdienste	247
○ Produktbereich 08 - Sportförderung	265
○ Produktbereich 09 - Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	283
○ Produktbereich 10 - Bauen und Wohnen	299
○ Produktbereich 11 - Ver- und Entsorgung	303
○ Produktbereich 12 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	309
○ Produktbereich 13 - Natur- und Landschaftspflege	329
○ Produktbereich 14 - Umweltschutz	335
○ Produktbereich 15 - Wirtschaft und Tourismus	339
○ Produktbereich 16 - Allgemeine Finanzwirtschaft	355
Jahresabschlüsse 2019 der Beteiligungen	
(an denen die Stadt Kassel mit mehr als 50 v.H. beteiligt ist)	
• FIDT Fördergesellschaft für innovative Dienstleistungen und Techniken mbH	369
• Gesundheit Nordhessen Holding AG Kassel	375
• GRIMMWELT Kassel gGmbH	381
• Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Kassel mbH	387
• JAFKA gGmbH Kassel	393
• Kassel Marketing GmbH	399
• Kasseler Verkehrs- und Versorgungs- GmbH	405
• Tagungszentrum Stadthalle Kassel GmbH	411

Handhabung des Nachtragshaushaltsplanes 2020

Vor Ihnen liegt der Entwurf des Nachtragshaushaltsplanes 2020. Der Übersichtlichkeit halber sind im Nachtragshaushalt grundsätzlich nur die Veränderungen gegenüber dem von der Stadtverordnetenversammlung am 9. Dezember 2019 beschlossenen Haushaltsplan 2020 dargestellt.

Daher sind Produktgruppen und Produkte, die nicht durch den Nachtrag verändert werden, nicht mit abgedruckt. Ebenso sind die Anlagen zum Haushaltsplan, die nicht durch den Nachtrag verändert werden (beispielsweise der Stellenplan), nicht im Druckwerk enthalten.

Bei den Anlagen zum Haushaltsplan, die durch den Nachtrag verändert werden, sind analog zu den Teilhaushalten grundsätzlich nur die Veränderungen dargestellt.

Zudem wurden die Bilanzen sowie Gewinn- und Verlustrechnungen aus den festgestellten Jahresabschlüssen 2019 der Gesellschaften, bei denen die Stadt zu mehr als 50 v. H. beteiligt ist, dem Nachtragshaushalt beifügt. Bei der GRIMMWELT Kassel gGmbH und der JAFKA gGmbH Kassel handelt es sich um die testierten Jahresabschlüsse, die noch von der Gesellschafterin festzustellen sind.

Produkthaushalt der Stadt Kassel – Übersicht der im Zuge des Nachtragshaushaltes 2020 neu eingerichteten Produkte

Produktbereich		Produktgruppe		Produkt		Dezernat	Amt
15	Wirtschaft und Tourismus	571	Wirtschaftsförderung	571 02	Wirtschaftshilfen	I	20

Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Kassel für das Jahr 2020

Aufgrund des § 98 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21. Juni 2018 (GVBl. S. 291), hat die Stadtverordnetenversammlung am xx.xx.xxxx folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	auf nunmehr EUR festgesetzt
a) im Ergebnishaushalt				
<u>im ordentlichen Ergebnis</u>				
die Erträge	-	16.747.700,00	923.806.917,00	907.059.217,00
die Aufwendungen	20.979.179,00	-	-883.202.551,08	-904.181.730,08
der Saldo	-	37.726.879,00	40.604.365,92	2.887.486,92
<u>im außerordentlichen Ergebnis</u>				
die Erträge	-	-	7.537.000,00	7.537.000,00
die Aufwendungen	-	-	-764.892,82	-764.892,82
der Saldo	-	-	6.772.107,18	6.772.107,18
b) im Finanzhaushalt				
<u>aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>				
der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen	-	37.726.879,00	67.528.306,10	29.801.427,10
<u>aus Investitionstätigkeit</u>				
die Einzahlungen	-	-	81.586.695,67	81.586.695,67
die Auszahlungen	447.930,00	-	-156.175.430,00	-156.653.360,00
der Saldo	447.930,00	-	-74.588.734,33	-75.066.664,33
<u>aus Finanzierungstätigkeit</u>				
die Einzahlungen	38.204.809,00	-	94.610.587,23	132.815.396,23
die Auszahlungen	-	-	-87.337.150,00	-87.337.150,00
der Saldo	38.204.809,00	-	7.273.437,23	45.478.246,23

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 74.588.734,33 EUR um 447.930,00 EUR erhöht und damit

auf 75.066.664,33 EUR

neu festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 33.057.700,00 EUR um 11.148.000,00 EUR erhöht und damit

auf 44.205.700,00 EUR

neu festgesetzt.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird nicht geändert.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden nicht geändert.

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wird nicht erstellt.

§ 7

Der bisherige Stellenplan wird nicht geändert.

Kassel, den xx.xx.xxxx

Der Magistrat

Christian Geselle
Oberbürgermeister

Zusammenstellung der veranschlagten Zuschüsse und Zuwendungen 2020								
Produkt		Zweckbestimmung		geplante Zuwendung				
Nummer	Bezeichnung	Amt	Zuwendungsempfänger	Aufgaben und Ziele des Zuwendungsempfängers	bisheriger Ansatz 2020	neuer Ansatz 2020	mehr/ weniger	
365 01	Kindertageseinrichtungen	51	Freie Träger	Lfd. Betriebskostenzuschüsse an freie Träger für: a) Kiga, b) unter 3-jährige, c) Grundschulkindbetreuung (BG, Hort I+II), d) Betreuungsangebote an Ganztagschulen	Aufgabe des Jugendamtes ist, in der Stadt Kassel die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen sowie die Finanzierung für den Betrieb der Einrichtungen sicherzustellen. Grundlage hierfür sind die gesetzlichen Vorgaben des Bundes, des Landes und die Beschlüsse der städtischen Gremien. Dabei gilt das Subsidiaritätsprinzip. Es besagt, dass vorrangig freie Träger bei der Einrichtung und dem Betrieb von Betreuungseinrichtungen zu berücksichtigen sind.	26.259.772	27.259.772	1.000.000
571 02	Wirtschaftshilfen	20	Klein- bzw. Kleinbetriebe sowie Soloselbstständige		Fördermittel zur finanziellen Unterstützung bei Wiederaufnahme des Geschäftsbetriebs in Folge der Corona - Pandemie	0	15.000.000	15.000.000
571 02	Wirtschaftshilfen	20				0	500.000	500.000
421 01	Allgemeine Sportförderung und Sportentwicklung	20		"Kopf hoch, Kassel!" - Wiederankurbelungsprogramm der Stadt Kassel		0	500.000	500.000
412 01	Gesundheitseinrichtungen	20	Gemeinnützige Institutionen (gemeinnützige Vereine und gemeinnützige Gesellschaften)		Fördermittel zur finanziellen Soforthilfe für gemeinnützige Institutionen in Folge der Corona - Pandemie	0	500.000	500.000
366 01	Städtische Kinder- und Jugendeinrichtungen	20				0	500.000	500.000
311 07	Förderung sozialer Einrichtungen und Dienste	20				0	500.000	500.000
281 01	Kulturförderung und allgemeine Kulturarbeit	20				0	500.000	500.000

Übersicht
über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten
- 1000 EUR -

Art	Stand zu Beginn des Vorjahres 01.01.2019	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 01.01.2020	Voraussichtlicher Stand zu Ende des Haushaltsjahres 31.12.2020
1	2	3	4
1. Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen			
2.1 Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
2.2 Land	30.773,91	28.073,91	25.591,01
2.3 Gemeinden und Gemeindeverbände	0,00	0,00	0,00
2.4 Zweckverbände und dgl.	0,00	0,00	0,00
2.5 Sonstiger öffentlicher Bereich	0,00	0,00	0,00
2.6 Kreditmarkt	557.556,86	613.982,78	669.133,32
2.7 Verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
Summe	588.330,78	642.056,69	694.724,34
3. Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten (keine Planung)	0,00		
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen			
4.1 Leasing	1.241,73	0,00	0,00
4.2 Sonstige	0,00	0,00	0,00
Summe	1.241,73	0,00	0,00
<u>Nachrichtlich</u>			
5. Verbindlichkeiten der Sondervermögen mit Sonderrechnung			
5.1 aus Krediten	200.391,45	185.626,45	185.626,45
5.2 aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen			
6. vorübergehende Inanspruchnahme von flüssigen Mitteln aus Sonderrücklagen für andere Zwecke	0,00	0,00	0,00
7. Anteilige Schulden im Rahmen von Mitgliedschaften in Zweckverbänden ¹	0,00	0,00	0,00
8. Anteilige Schulden im Rahmen der Beteiligung an wirtschaftlichen Unternehmen ²	0,00	0,00	0,00
9. langfristige Mietverträge und Verpflichtungen aus ÖPP-Verträgen	0,00	0,00	0,00

¹ Der den Mitgliedsanteilen der Gemeinde an Zweckverbänden entsprechende Anteil an den Gesamtschulden der Verbände.

² Der den Geschäftsanteilen der Gemeinde an Unternehmen entsprechende Anteil an den Gesamtschulden der Unternehmen.

Übersicht
über die den Fraktionen nach § 36 a Abs. 4 der Hessischen Gemeindeordnung
zur Verfügung gestellten Mittel

Art	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresab- schlusses	Erläuterungen
	2020 EUR	2019 EUR	2018 EUR	
1	2	3	4	5
1. Gesamtbetrag der Mittel nach § 36a Abs. 4 HGO	802.142	747.245	724.205	
1.1 Sockelbetrag für jede Fraktion (jährl. _ EUR) ab 01.02.2017				
mit 3 bis 7 Mitgliedern		..	36.717	
ab 8 Mitgliedern		..	46.187	
1.1 Sockelbetrag für jede Fraktion (jährl. _ EUR) ab 01.03.2018				
mit 3 bis 7 Mitgliedern		37.888	37.888	
mit 8 Mitgliedern		47.660	47.660	
1.1 Sockelbetrag für jede Fraktion (jährl. _ EUR) ab 01.04.2019				
mit 3 bis 7 Mitgliedern	39.059	39.059		
mit 8 Mitgliedern	49.133	49.133		
1.1 Sockelbetrag für jede Fraktion (jährl. _ EUR) ab 01.03.2020				
mit 3 bis 7 Mitgliedern	39.473			
mit 8 Mitgliedern	49.654			
1.1 Sockelbetrag für jede Fraktion (jährl. _ EUR) ab 01.09.2020				
mit 3 bis 7 Mitgliedern	40.657			
mit 8 Mitgliedern	51.144			
1.2 Restbetrag nach Fraktionsstärke; Betrag für jedes Fraktionsmitglied (jährl. _ EUR)				
ab 01.02.2017		6.515	6.515	
ab 01.03.2018		6.723	6.723	
ab 01.04.2019	6.931	6.931		
ab 01.03.2020	7.004			
ab 01.09.2020	7.214			
2. Aufteilung des Betrages unter 1. auf die einzelnen Fraktionen (Durch Auflösung/Neubildung von Fraktionen, Änderung der Fraktionsstärke+Tarifanpassung übersteigen die Beträge 2018 den geplanten Ansatz)				
2.1 SPD- Fraktion (21/22 Mitglieder)	205.424	200.105	192.912	
2.2 CDU- Fraktion (15 Mitglieder, ab 1.3.2020 14 Mitglieder)	150.085	151.950	147.740	
2.3 Fraktion B90/Grüne (13 Mitglieder)	141.868	138.192	134.363	
2.4 AfD- Fraktion (8 Mitglieder)	106.559	103.797	100.921	
2.5 Fraktion Kasseler Linke (7 Mitglieder)	89.232	86.919	84.511	
2.6 Fraktion FDP+FW+Piraten (4 Mitglieder) ab 16.05.2018	68.046	66.282	40.522	
2.7 Fraktion Freie Wähler + Piraten (3 Mitglieder) bis 15.05.2018		..	23.236	
2.8 Fraktion Wir für Kassel (3 Mitglieder) ab 1.5.2020	40.928			
3. Zusätzlich gewährte Leistungen:				
Bereitstellung von Räumen einschließlich Heizung, Reinigung, Beleuchtung, Büro- und PC- Ausstattung pp.				

Nachtrag 2020

Ergebnishaushalt					
Nr.	Konten	Bezeichnung	Bisheriger Ansatz 2020	Neuer Ansatz 2020	mehr/ weniger
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	965.384,00	857.384,00	-108.000,00
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	112.276.380,00	108.362.880,00	-3.913.500,00
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	39.600.237,00	39.574.237,00	-26.000,00
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern u. steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	332.187.000,00	319.537.000,00	-12.650.000,00
06	547	Erträge aus Transferleistungen	105.213.370,00	105.213.370,00	
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke u. allgemeine Umlagen	284.590.498,00	284.590.498,00	
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. Investitionsbeiträgen	18.081.910,00	18.081.910,00	
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	21.455.283,00	21.405.083,00	-50.200,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	914.370.062,00	897.622.362,00	-16.747.700,00
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	184.887.775,00	184.887.775,00	
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	35.756.000,00	35.756.000,00	
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	162.312.647,08	165.532.826,08	3.220.179,00
14	66	Abschreibungen	37.273.780,00	37.273.780,00	
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	99.459.059,00	118.939.059,00	19.480.000,00
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	83.891.000,00	80.291.000,00	-3.600.000,00
17	72	Transferaufwendungen	247.277.256,00	247.277.256,00	
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.860.334,00	13.739.334,00	1.879.000,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	862.717.851,08	883.697.030,08	20.979.179,00
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	51.652.210,92	13.925.331,92	-37.726.879,00
21	56, 57	Finanzerträge	9.436.855,00	9.436.855,00	
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	20.484.700,00	20.484.700,00	
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	11.047.845,00	11.047.845,00	
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	923.806.917,00	907.059.217,00	-16.747.700,00
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr.19 und Nr.22)	883.202.551,08	904.181.730,08	20.979.179,00
26		Ordentliches Ergebnis (Nr.24 ./ Nr.25)	40.604.365,92	2.877.486,92	-37.726.879,00
27	59	Außerordentliche Erträge	7.537.000,00	7.537.000,00	
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	764.892,82	764.892,82	
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./Nr. 28)	6.772.107,18	6.772.107,18	
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	47.376.473,10	9.649.594,10	-37.726.879,00

Nachtrag 2020

Finanzhaushalt					
Nr.	Konten	Bezeichnung	Bisheriger Ansatz 2020	Neuer Ansatz 2020	mehr/ weniger
01	810	Privatrechtliche Leistungsentgelte	965.384,00	857.384,00	-108.000,00
02	811	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	112.276.380,00	108.362.880,00	-3.913.500,00
03	812	Kostensatzleistungen und -erstattungen	39.600.237,00	39.574.237,00	-26.000,00
04	814	Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen	332.187.000,00	319.537.000,00	-12.650.000,00
		einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen			
05	815	Einzahlungen aus Transferleistungen	104.538.370,00	104.538.370,00	
06	816	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	284.169.461,00	284.169.461,00	
07	817	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	10.111.855,00	10.111.855,00	
08	813, 828	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen,	20.294.283,00	20.244.083,00	-50.200,00
		die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben			
09		Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nrn. 1 bis 8)	904.142.970,00	887.395.270,00	-16.747.700,00
10	830	Personalauszahlungen	-175.837.670,00	-175.837.670,00	
11	831	Versorgungsauszahlungen	-35.406.105,00	-35.406.105,00	
12	832	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-162.413.647,08	-165.633.826,08	-3.220.179,00
13	833	Auszahlungen für Transferleistungen	-247.277.256,00	-247.277.256,00	
14	834	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	-111.253.959,00	-132.612.959,00	-21.359.000,00
		sowie besondere Finanzauszahlungen			
15	835	Auszahlungen f. Steuern einschl. Auszahlungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	-83.891.000,00	-80.291.000,00	3.600.000,00
16	836	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-20.004.700,00	-20.004.700,00	
17	837, 848	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen,	-530.326,82	-530.326,82	
		die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben			
18		Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nrn. 10 bis 17)	-836.614.663,90	-857.593.842,90	-20.979.179,00
19		Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender	67.528.306,10	29.801.427,10	-37.726.879,00
		Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 9 und 18)			
20	820	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen	68.506.495,67	68.506.495,67	
		sowie aus Investitionsbeiträgen			
21	822	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens	10.742.000,00	10.742.000,00	
		und des immateriellen Anlagevermögens			
22	823	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	2.338.200,00	2.338.200,00	
23		Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn. 20 bis 22)	81.586.695,67	81.586.695,67	
24	841	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-118.065.070,00	-118.091.570,00	-26.500,00
25	842	Auszahlungen für Baumaßnahmen			
26	840, 843	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen	-27.260.360,00	-27.709.040,00	-448.680,00
		und immaterielle Anlagevermögen			
27	844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-10.850.000,00	-10.852.750,00	-2.750,00
28		Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn. 24 bis 27)	-156.175.430,00	-156.653.360,00	-477.930,00
29		Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus	-74.588.734,33	-75.066.664,33	-477.930,00
		Investitionstätigkeit (Saldo aus Nrn. 23 und 28)			
30		Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nrn. 19 und 29)	-7.060.428,23	-45.265.237,23	-38.204.809,00
31	826	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich	94.610.587,23	132.815.396,23	38.204.809,00

Nachtrag 2020

Finanzhaushalt					
Nr.	Konten	Bezeichnung	Bisheriger Ansatz 2020	Neuer Ansatz 2020	mehr/ weniger
		vergleichbaren Vorgängen für Investitionen			
32	846	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich	-87.337.150,00	-87.337.150,00	
		vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen			
		Hessenkasse			
33		Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus	7.273.437,23	45.478.246,23	38.204.809,00
		Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 31 und 32)			
34		Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres	213.009,00	213.009,00	
		(Summe aus Nrn. 30 und 33)			
35		Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel,			
		Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)			
36		Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel,			
		Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)			
37		Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus			
		haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Saldo aus Nrn. Nr. 35 und Nr. 36)			
38		Gepl. Anfangsbestand/ Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn d. Haushaltsjahres			
39		Geplante Veränderung des Bestandes/ Veränderung des Bestandes an	213.009,00	213.009,00	
		Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)			
40		Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln/ Bestand an Zahlungsmitteln	213.009,00	213.009,00	
		am Ende des Haushaltsjahres (Summe aus den Summen Nrn. 38 und 39)			

Nachtrag 2020

Mittelfristige Ergebnisplanung - Beträge in 1.000 € -						
KVKR	Arten der Erträge und Aufwendungen	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
	Erträge					
50	Privatrechtliche Leistungsentgelte		-857,4	-960,4	-876,4	-945,4
51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		-108.362,9	-112.441,2	-112.535,6	-112.632,0
548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen		-39.574,2	-39.746,5	-39.616,5	-39.756,5
52	Bestandsveränderungen & aktivierte Eigenleistungen					
5500	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer		-95.000,0	-100.500,0	-101.000,0	-101.500,0
5504	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer		-28.000,0	-30.000,0	-30.000,0	-31.000,0
5551	Grundsteuer A		-90,0	-90,0	-90,0	-90,0
5552	Grundsteuer B		-37.500,0	-37.500,0	-37.500,0	-37.500,0
5553	Gewerbesteuer		-152.350,0	-158.000,0	-158.000,0	-160.000,0
5554	Grunderwerbsteuer					
5559	Andere Steuern		-4.857,0	-4.957,0	-4.957,0	-4.957,0
558	Erträge aus Umlagen					
55..	Sonst. Erträge aus Steuern, sonst. steuerähn. Erträge, sonst. Umlagen		-1.740,0	-1.740,0	-1.740,0	-1.740,0
547	Erträge aus Transferleistungen		-105.213,4	-105.213,4	-105.213,4	-105.213,4
540-543	Erträge aus Zuweisungen & Zuschüsse für lauf. Zwecke & allg. Umlagen		-284.590,5	-267.907,0	-246.392,3	-246.296,5
546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten		-18.081,9	-18.081,9	-18.081,9	-18.081,9
53	Sonstige Ordentliche Erträge		-21.405,1	-21.439,2	-21.439,2	-21.439,2
10	Summe der ordentlichen Erträge		-897.622,4	-898.576,6	-877.442,3	-881.151,8
	Aufwendungen					
62,63,.	Personalaufwendungen (62,63,640-643,647-649,65)		184.887,8	188.915,2	191.784,3	195.754,5
644-646	Versorgungsaufwendungen		35.756,0	36.050,0	36.584,0	37.334,0
60,61,...	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (60,61,67-69)		165.532,8	160.033,4	158.829,5	159.504,0
66	Abschreibungen		37.273,8	37.096,1	36.898,5	36.744,4
71	Aufw. für Zuw. & Zuschüsse sowie bes. Finanzaufwendungen		118.939,1	99.727,9	101.793,5	102.863,2
73	Steuerauf. einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen		80.291,0	83.531,0	77.806,0	78.066,0
72	Transferaufwendungen		247.277,3	247.747,7	248.636,0	249.844,9
70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen		13.739,3	10.939,5	11.462,3	8.387,5
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen		883.697,0	864.040,8	863.794,1	868.498,5
20	Verwaltungsergebnis		-13.925,3	-34.535,8	-13.648,3	-12.653,3
56,57	Finanzerträge		-9.436,9	-9.273,6	-8.756,5	-8.451,8
77	Zinsen und ähnl. Aufwendungen		20.484,7	18.634,3	17.715,0	16.979,6
23	Finanzergebnis		11.047,8	9.360,7	8.958,5	8.527,8
24	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge		-907.059,2	-907.850,2	-886.198,8	-889.603,6
25	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen		904.181,7	882.675,1	881.509,1	885.478,1
26	Ordentliches Ergebnis		-2.877,5	-25.175,1	-4.689,8	-4.125,5
59	Außerordentliche Erträge		-7.537,0	-5.537,0	-5.537,0	-4.537,0
79	Außerordentliche Aufwendungen		764,9	613,5	613,5	613,5
27	Außerordentliches Ergebnis		-6.772,1	-4.923,5	-4.923,5	-3.923,5
28	Jahresergebnis		-9.649,6	-30.098,6	-9.613,3	-8.049,0

Nachtrag 2020

Mittelfristige Finanzplanung - Beträge in 1.000 € -						
KVKR	Arten der Einzahlung und Auszahlung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender		29.801,4	52.514,7	31.851,8	31.133,5
	Verwaltungstätigkeit					
820	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen		68.506,5	28.262,1	31.070,6	17.589,9
	sowie aus Investitionsbeiträgen					
	davon: Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Krediten					
822	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens		10.742,0	7.242,0	6.742,0	4.742,0
	und des immateriellen Anlagevermögens					
823	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des		2.338,2	2.295,3	2.298,0	2.302,9
	davon: Rückzahlung von gewährten Krediten		2.338,2	2.295,3	2.298,0	2.302,9
	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		81.586,7	37.799,4	40.110,6	24.634,8
841	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		-118.091,6	-98.732,1	-88.478,9	-156.330,0
842	Auszahlungen für Baumaßnahmen					
840, 843	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen		-27.709,0	-18.436,4	-13.188,6	-10.134,9
	und immaterielle Anlagevermögen					
	davon: Auszahlungen für Investitionszuweisungen, -zuschüsse		-20.823,4	-8.000,3	-8.322,3	-5.122,3
	und Investitionsbeiträge					
844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen		-10.852,8	-10.250,0	-10.250,0	-10.250,0
	davon: Auszahlungen für Ausleihungen		-850,0	-250,0	-250,0	-250,0
	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-156.653,4	-127.418,5	-111.917,4	-176.714,9
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus		-75.066,7	-89.619,1	-71.806,9	-152.080,1
	Investitionstätigkeit					
826	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich		132.815,4	126.602,6	107.724,9	201.411,9
	vergleichbaren Vorgängen für Investitionen					
846	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich		-87.337,2	-94.898,3	-70.669,9	-80.465,3
	vergleichbaren Vorgängen für Investitionen					
	davon: Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Krediten		-87.337,2	-94.898,3	-70.669,9	-80.465,3
	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus		45.478,2	31.704,3	37.055,1	120.946,6
	Finanzierungstätigkeit					
	Nachrichtlich: Netto-Belastung ordentliche Tilgung von Krediten		-87.337,2	-94.898,3	-70.669,9	-80.465,3
	(Saldo der Einzahlungen abzüglich der Auszahlungen für die					
	ordentliche Tilgung von Krediten					
	Nachrichtlich: Saldo Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf		-57.535,7	-42.383,6	-38.818,0	-49.331,8
	aus laufender Verwaltungstätigkeit abzüglich der Netto-Belastung für die					
	ordentliche Tilgung von Krediten					

Übersicht
über die aus Verpflichtungsermächtigungen
voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen:

Verpflichtungs- ermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres:	voraussichtlich fällige Auszahlungen in:				Gesamt €
	2020	2021	2022	2023	
2018	0 €	0 €			0 €
2019	20.047.000 €	9.040.000 €	0 €		29.087.000 €
2020		34.405.300 €	8.387.750 €	1.412.650 €	44.205.700 €
2021			0 €	0 €	0 €
2022				0 €	0 €
Summe:	20.047.000 €	43.445.300 €	8.387.750 €	1.412.650 €	

Produktbereich 1

Innere Verwaltung

Nachtrag 2020

Teilergebnishaushalt Produktbereich 01 Innere Verwaltung					
Nr.	Konten	Bezeichnung	Bisheriger Ansatz 2020	Neuer Ansatz 2020	mehr/weniger
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-525.551,00	-525.551,00	
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-224.430,00	-224.430,00	
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-2.961.297,40	-2.961.297,40	
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen	-100,00	-100,00	
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-7.261.749,00	-7.261.749,00	
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-358.118,29	-358.118,29	
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-15.108.972,40	-15.107.972,40	1.000,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-26.440.218,09	-26.439.218,09	1.000,00
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	37.195.732,37	37.195.732,37	
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	9.017.663,20	9.017.663,20	
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	23.916.454,69	24.814.986,69	898.532,00
14	66	Abschreibungen	4.564.918,68	4.564.918,68	
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	15.174.041,00	15.174.041,00	
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	31.000,00	31.000,00	
17	72	Transferaufwendungen	147.000,00	147.000,00	
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.838.130,00	13.717.130,00	1.879.000,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	101.884.939,94	104.662.471,94	2.777.532,00
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	75.444.721,85	78.223.253,85	2.778.532,00
21	56, 57	Finanzerträge	-162.205,00	-162.205,00	
22	79	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)	-162.205,00	-162.205,00	
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	75.282.516,85	78.061.048,85	2.778.532,00
25	59	Außerordentliche Erträge	-7.136.660,00	-7.136.660,00	
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	375.660,00	375.660,00	
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-6.761.000,00	-6.761.000,00	
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	68.521.516,85	71.300.048,85	2.778.532,00
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)			
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-450,00	-450,00	
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-450,00	-450,00	
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	68.521.066,85	71.299.598,85	2.778.532,00

Nachtrag 2020

Teilfinanzhaushalt Produktbereich 01 Innere Verwaltung				
Nr.	Bezeichnung	Bisheriger Ansatz 2020	Neuer Ansatz 2020	mehr/ weniger
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen			
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlagevermögens	10.722.000,00	10.722.000,00	
	und des immateriellen Anlagevermögens			
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlagevermögens	1.416.000,00	1.416.000,00	
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen			
	für Investitionen			
	Summe	12.138.000,00	12.138.000,00	
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
24A	- Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-250.000,00	-250.000,00	
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-20.410.700,00	-20.437.200,00	-26.500,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen			
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-1.462.152,00	-1.581.152,00	-119.000,00
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-10.600.000,00	-10.602.750,00	-2.750,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen			
	für Investitionen			
	Summe	-32.722.852,00	-32.871.102,00	-148.250,00
	Saldo (Einzahlungen ./.. Auszahlungen)	-20.584.852,00	-20.733.102,00	-148.250,00

Nachtrag 2020

Investitionen Produktbereich 01 Innere Verwaltung						
Bezeichnung	Bisheriger Ansatz 2020	Neuer Ansatz 2020	mehr/ weniger Ansatz	Bisherige VE 2020	Neue VE 2020	mehr/ weniger VE
1004000300 Hauptamt, bewegliches Vermögen 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-31.500,00 -31.500,00	-51.500 -51.500	-20.000 -20.000			
<i>Erläuterungen:</i> 2020: Mobiltelefone, Tablets, Technische Hilfsmittel Social Media, Schneidemaschine Hausdruckerei, Garderobenständer Sitzungssäle, Prüf- und Messgeräte 2021-2023: Mobiltelefone, Tablets, Technische Hilfsmittel Social Media						
1104006300 Standard I.u.K.-Technik, bewegliches Vermögen 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-478.300,00 -478.300,00	-577.300 -577.300	-99.000 -99.000			
<i>Erläuterungen:</i> Ersatz vorhandener Software und Neubeschaffung von Spezialsoftware Beschaffung nicht leasingfähiger Hardware und Netzwerkkomponenten sowie von Ergänzungsmodulen für die Zeiterfassung Ersatz von Telefonanlagen in Außenstellen Geringfügige Wirtschaftsgüter I.- und K.-Technik, dazu zählen der Ersatz vorhandener Software und die Neubeschaffung von Standardsoftware						
1404000300 Revisionsamt, bewegl. Vermögen 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-700,00 -700,00	-700 -700				
<i>Erläuterungen:</i> zu Pos. 26: GWG -14-						
2304005300 Liegenschaftsamt, bewegliches Vermögen 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-4.500,00 -4.500,00	-4.500 -4.500				
2304800500 Allgemeines Grundvermögen, Zugänge/Abgänge 21 Einz.a Abg.v.Gegenst.d.Sachanlagevermögens und 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-2.355.000,00 4.020.000,00 -6.375.000,00	-2.355.000 4.020.000 -6.375.000				
3305000300 Bürgeramt, bewegliches Vermögen 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-18.652,00 -18.652,00	-18.652 -18.652				
<i>Erläuterungen:</i> zu Pos. 20: Beteiligung des Landkreises Kassel an Investitionen der Kfz-Zulassungen (Produkt 122 02); 2020 - 2021 Zuwendung vom Land für die Beschaffung und Scanleistung der E-Akte (Produkt 122 05) zu Pos. 26: 2021 - 2024: Schulungen, Erweiterung und Anpassung von bestehenden Programmen und diversen Lizenzen, Strategie Digitalisierung, Büromöbel sowie GWG; 2021: Webcam für Trausaal (Produkt 122 06), Packstation für Abholung Ausweise (Produkt 122 03), Signaturtablets (122 01), Kiosk-PC's für Online-Dienste und WLAN Wartebereich (Produkt 122 03)						
6006000300 Bauverwaltungsamt, bewegliches Vermögen 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-1.000,00 -1.000,00	-1.000 -1.000				
<i>Erläuterungen:</i> zu Pos. 26: GWG -60- 1.000 €						
6006000310 Bauverwaltungsamt, bewegl. Vermög. Verwalt. gesamt 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-55.000,00 -55.000,00	-55.000 -55.000				
<i>Erläuterungen:</i> zu Pos. 26: Digitale Aktenführung im Vergabemanagement 50.000 € zu Pos. 26: GWG Gesamtverwaltung - Zentrale Beschaffungen 5.000 €						
6500005100 Rathaus, Baukosten 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-710.000,00 -710.000,00	-710.000 -710.000				
<i>Erläuterungen:</i> 2021 bis 2024: Zentrale Gebäudeleittechnik; 2022: Transponder; 2024: Arbeitsplatzgestaltung Servicepoint, Oberflächensanierung 3.BA, Stellplatzablöse						

Nachtrag 2020

Investitionen						
Produktbereich 01 Innere Verwaltung						
Bezeichnung	Bisheriger Ansatz 2020	Neuer Ansatz 2020	mehr/ weniger Ansatz	Bisherige VE 2020	Neue VE 2020	mehr/ weniger VE
6500005200 Rathaus, bauliche Verbesserungen 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-1.045.700,00	-1.045.700		-410.000,00	-410.000,00	
<i>Erläuterungen:</i>						
2021: Elektroinstallationen, Maler- und Putzerarbeiten, Ersatz Schließanlage, Ersatz Leitsystem Rathaus, Arbeitsplatzanpassungen						
2022: Erneuerung Kanalhausanschlüsse, Elektroinstallationen, Maler- und Putzerarbeiten, Flursanierung, Brandschutz, Arbeitsplatzanpassungen						
2023: Elektroinstallationen, Maler- und Putzerarbeiten, Arbeitsplatzanpassungen, Fenstererneuerung, Sanierung und Lüftung Büroräume						
2024: diverse Sanierungsarbeiten						
2021 bis 2024: Brandschutzmängel an RLT-Anlagen						
6500005201 Rathaus, Verkabelung u. Telekommunikationsanlagen 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-160.000,00	-160.000				
6500394100 Generalsanierung 2. Berufsschulzentrum 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-25.000,00	-25.000				
<i>Erläuterungen:</i>						
2021 bis 2024: Mauerwerkssanierung; 2021: Abrechnung grundlegende Schulhofsanierung, Nutzungsänderung Bibliothek; 2024: Dachsanierung, Glasbausteine, Umstrukturierung Lehrerbereich						
6500640200 Denkmalpflege, bewegliches Vermögen 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-28.000,00	-28.000				
<i>Erläuterungen:</i>						
2021: Sanierung Fassade/Wehrgang; 2023: Einbau Treppenaufgang, Fenster, Beleuchtung, Malerarbeiten, Dacheindeckung						
6504001200 Energiesparmaßnahmen Städtische Gebäude 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-50.000,00	-50.000				
6504002100 Barrierefreies Bauen, Baukosten 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-30.000,00	-30.000				
6504003100 Planungsbudget für neue Maßnahmen, Baukosten 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-90.000,00	-90.000				
6504215100 Kommunalinvestitionsprogramm Land 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-9.750.000,00	-9.776.500	-26.500	-1.500.000,00	-1.500.000,00	
<i>Erläuterungen:</i>						
2021: Generalsanierung Rathaus (Kofinanzierung Stadt)						
6504216200 Fuldatastraße 12/Bodensanierung 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-32.000,00	-32.000				
<i>Erläuterungen:</i>						
2021 und 2022: Grundwassermonitoring Bodensanierung						
6504218100 Kommunalinvestitionsprogramm Schulen 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-2.000.000,00	-2.000.000		-2.000.000,00	-2.500.000,00	-500.000,00
<i>Erläuterungen:</i>						
2021 und 2022: Kofinanzierung Stadt für nicht förderfähige Projektkosten						
6504310200 Brunnen, bauliche Verbesserungen 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-115.000,00	-115.000				
6506500300 Gebäudewirtschaft 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-836.000,00	-836.000		-1.350.000,00	-1.600.000,00	-250.000,00
<i>Erläuterungen:</i>						

Nachtrag 2020

Investitionen						
Produktbereich 01 Innere Verwaltung						
Bezeichnung	Bisheriger Ansatz 2020	Neuer Ansatz 2020	mehr/ weniger Ansatz	Bisherige VE 2020	Neue VE 2020	mehr/ weniger VE
2021 - 2024: Werkstattausstattung, Reinigungs- und Hausmeistermaschinen, Büromöbel inkl. Sonderbedarfe Rathaus K-Flügel						
6507710300 Bauhof für Hochbau, bewegl. Vermögensgegenstände	-32.000,00	-32.000				
26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-32.000,00	-32.000				
<i>Erläuterungen:</i>						
2023: Fahrzeug (Ersatzbeschaffung)						
8018000300 Magistrat, Bewegliches Vermögen	-4.000,00	-4.000				
26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-4.000,00	-4.000				
<i>Erläuterungen:</i>						
2020-2023: Mobiltelefon						
8038000800 Frauenbüro -GWG-	-500,00	-500				
26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-500,00	-500				
9009622700 Gesellschafterdarlehen Städt. Werke (Bäder)	816.000,00	816.000				
22 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Finanzanl.verm.	1.416.000,00	1.416.000				
27 Ausz.f.Invest.i.d.Finanzanl.Verm.	-600.000,00	-600.000				
9009831500 KVV, Kapitaleinlage	-10.000.000,00	-10.000.000				
27 Ausz.f.Invest.i.d.Finanzanl.Verm.	-10.000.000,00	-10.000.000				
9009850400 Kassel Marketing, Investitionszuschuss	-250.000,00	-250.000				
26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-250.000,00	-250.000				
9009874400 FiDT, Kapitalaufbau		-2.750	-2.750			
27 Ausz.f.Invest.i.d.Finanzanl.Verm.		-2.750	-2.750			
Gesamtsumme	-27.286.852,00	-27.435.102	-148.250	-5.260.000,00	-6.010.000,00	-750.000,00

Nachtrag 2020

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 111 Verwaltungssteuerung und -service					
Nr.	Konten	Bezeichnung	Bisheriger Ansatz 2020	Neuer Ansatz 2020	mehr/ weniger
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-525.551,00	-525.551,00	
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-224.430,00	-224.430,00	
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-2.961.297,40	-2.961.297,40	
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen	-100,00	-100,00	
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-7.261.749,00	-7.261.749,00	
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-358.118,29	-358.118,29	
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-15.108.972,40	-15.107.972,40	1.000,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-26.440.218,09	-26.439.218,09	1.000,00
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	37.195.732,37	37.195.732,37	
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	9.017.663,20	9.017.663,20	
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	23.916.454,69	24.814.986,69	898.532,00
14	66	Abschreibungen	4.564.918,68	4.564.918,68	
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	15.174.041,00	15.174.041,00	
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	31.000,00	31.000,00	
17	72	Transferaufwendungen	147.000,00	147.000,00	
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.838.130,00	13.717.130,00	1.879.000,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	101.884.939,94	104.662.471,94	2.777.532,00
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	75.444.721,85	78.223.253,85	2.778.532,00
21	56, 57	Finanzerträge	-162.205,00	-162.205,00	
22	79	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)	-162.205,00	-162.205,00	
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	75.282.516,85	78.061.048,85	2.778.532,00
25	59	Außerordentliche Erträge	-7.136.660,00	-7.136.660,00	
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	375.660,00	375.660,00	
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-6.761.000,00	-6.761.000,00	
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	68.521.516,85	71.300.048,85	2.778.532,00
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)			
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-450,00	-450,00	
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-450,00	-450,00	
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	68.521.066,85	71.299.598,85	2.778.532,00

Nachtrag 2020

Teilfinanzhaushalt				
Produktgruppe 111 Verwaltungssteuerung und -service				
Nr.	Bezeichnung	Bisheriger Ansatz 2020	Neuer Ansatz 2020	mehr/ weniger
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen			
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlagevermögens	10.722.000,00	10.722.000,00	
	und des immateriellen Anlagevermögens			
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlagevermögens	1.416.000,00	1.416.000,00	
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen			
	für Investitionen			
	Summe	12.138.000,00	12.138.000,00	
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
24A	- Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-250.000,00	-250.000,00	
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-20.410.700,00	-20.437.200,00	-26.500,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen			
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-1.462.152,00	-1.581.152,00	-119.000,00
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-10.600.000,00	-10.602.750,00	-2.750,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen			
	für Investitionen			
	Summe	-32.722.852,00	-32.871.102,00	-148.250,00
	Saldo (Einzahlungen ./.. Auszahlungen)	-20.584.852,00	-20.733.102,00	-148.250,00

Nachtrag 2020

Produkt 11101				
Unterstützung politischer Gremien				
Produktbereich	01	Innere Verwaltung		
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung und -service		
Produkt	11101	Unterstützung politischer Gremien		
Verantwortliche Organisationseinheit				
Hauptamt				
Pflichtaufgabe				
aufgrund gesetzlicher Verpflichtung				
Rechtsgrundlage				
Hessische Gemeindeordnung (HGO)				
Kurzbeschreibung des Produkts				
<ul style="list-style-type: none"> - Geschäftsstellen des Magistrats, der Stadtverordnetenversammlung und der Ortsbeiräte - Beschlusskontrolle für Magistrat, Stadtverordnetenversammlung und Ortsbeiräte - Organisation der Sitzungen des Magistrats, der Stadtverordnetenversammlung und der Ortsbeiräte - Anlaufstelle für Bürger/-innen und Mitglieder der Ortsbeiräte 				
Produktziele				
- Gesetzmäßige Abwicklung der Sitzungen der Gremien				
Kennzahlen	Plan 2020	Plan 2019	Ergebnis 2018	Erläuterungen
Anzahl der Sitzungen	354			
- davon Magistrat	18			
- davon Stadtverordnetenversammlung	9			
- davon Ausschüsse, Arbeitsgruppen, Ältestenrat	90			
- davon Sitzungen der Ortsbeiräte	237			
Anzahl der Beschlusskontrollen	268			Stadtverordnetenversammlungen und Ortsbeiräte
- davon Stadtverordnetenversammlung	70			
Ressource	Plan 2020	Plan 2019	Ergebnis 2018	Erläuterungen
Personaleinsatz (in VZÄ)				
Kostendeckungsgrad (in %)				

Nachtrag 2020

Teilergebnishaushalt Produkt 1101 Unterstützung politischer Gremien					
Nr.	Konten	Bezeichnung	Bisheriger Ansatz 2020	Neuer Ansatz 2020	mehr/weniger
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-1.033,60	-1.033,60	
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-1.315,52	-1.315,52	
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-61.813,10	-61.813,10	
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-64.162,22	-64.162,22	
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	2.624.209,88	2.624.209,88	
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	1.154.918,80	1.154.918,80	
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.181.795,45	2.155.817,45	-25.978,00
14	66	Abschreibungen	66.013,28	66.013,28	
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.113.090,00	1.113.090,00	
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen	27.000,00	27.000,00	
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	7.167.027,41	7.141.049,41	-25.978,00
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	7.102.865,19	7.076.887,19	-25.978,00
21	56, 57	Finanzerträge			
22	79	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	7.102.865,19	7.076.887,19	-25.978,00
25	59	Außerordentliche Erträge	-9.690,00	-9.690,00	
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	9.690,00	9.690,00	
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	7.102.865,19	7.076.887,19	-25.978,00
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)			
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	7.102.865,19	7.076.887,19	-25.978,00

Nachtrag 2020

Teilfinanzhaushalt				
Produkt 11101 Unterstützung politischer Gremien				
Nr.	Bezeichnung	Bisheriger Ansatz 2020	Neuer Ansatz 2020	mehr/ weniger
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen			
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlagevermögens			
	und des immateriellen Anlagevermögens			
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlagevermögens			
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen			
	für Investitionen			
	Summe			
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
24A	- Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen			
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			
25	- Ausz. für Baumaßnahmen			
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-4.000,00	-4.000,00	
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen			
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen			
	für Investitionen			
	Summe	-4.000,00	-4.000,00	
	Saldo (Einzahlungen ./- Auszahlungen)	-4.000,00	-4.000,00	

Nachtrag 2020

Investitionen						
Produkt 11101 Unterstützung politischer Gremien						
Bezeichnung	Bisheriger Ansatz 2020	Neuer Ansatz 2020	mehr/ weniger Ansatz	Bisherige VE 2020	Neue VE 2020	mehr/ weniger VE
8018000300 Magistrat, Bewegliches Vermögen	-4.000,00	-4.000				
26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-4.000,00	-4.000				
<i>Erläuterungen:</i>						
2020-2023: Mobiltelefon						
Gesamtsumme	-4.000,00	-4.000				

Nachtrag 2020

Produkt 11103				
Repräsentationen				
Produktbereich	01	Innere Verwaltung		
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung und -service		
Produkt	11103	Repräsentationen		
Verantwortliche Organisationseinheit				
Hauptamt				
Pflichtaufgabe				
dem Grunde nach aufgrund vertraglicher Verpflichtung				
Rechtsgrundlage				
Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (GG)				
Kurzbeschreibung des Produkts				
- Tagungen, Ehrungen und Empfänge				
- Städtepartnerschaften				
Produktziele				
- Erfüllen der Repräsentationspflichten				
Kennzahlen	Plan 2020	Plan 2019	Ergebnis 2018	Erläuterungen
Anzahl Ehrungsempfänge	1			
Anzahl sonstige Empfänge, Veranstaltungen, Tagungen	18			
Anzahl Veranstaltungen mit Partnerstädten	6			
Ressource				
	Plan 2020	Plan 2019	Ergebnis 2018	Erläuterungen
Personaleinsatz (in VZÄ)				
Kostendeckungsgrad (in %)				

Nachtrag 2020

Teilergebnishaushalt Produkt 11103 Repräsentationen					
Nr.	Konten	Bezeichnung	Bisheriger Ansatz 2020	Neuer Ansatz 2020	mehr/weniger
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-27.000,00	-27.000,00	
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-157,14	-157,14	
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-1.500,00	-500,00	1.000,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-28.657,14	-27.657,14	1.000,00
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	928.270,00	928.270,00	
12	644-646	Versorgungsaufwendungen			
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	187.016,49	171.016,49	-16.000,00
14	66	Abschreibungen	9.039,60	9.039,60	
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.124.326,09	1.108.326,09	-16.000,00
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	1.095.668,95	1.080.668,95	-15.000,00
21	56, 57	Finanzerträge			
22	79	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	1.095.668,95	1.080.668,95	-15.000,00
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	1.095.668,95	1.080.668,95	-15.000,00
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)			
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	1.095.668,95	1.080.668,95	-15.000,00

Nachtrag 2020

Teilfinanzhaushalt				
Produkt 11103 Repräsentationen				
Nr.	Bezeichnung	Bisheriger Ansatz 2020	Neuer Ansatz 2020	mehr/ weniger
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen			
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlagevermögens			
	und des immateriellen Anlagevermögens			
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlagevermögens			
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen			
	für Investitionen			
	Summe			
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
24A	- Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen			
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			
25	- Ausz. für Baumaßnahmen			
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-1.000,00	-1.000,00	
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen			
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen			
	für Investitionen			
	Summe	-1.000,00	-1.000,00	
	Saldo (Einzahlungen ./.. Auszahlungen)	-1.000,00	-1.000,00	

Nachtrag 2020

Investitionen						
Produkt 11103 Repräsentationen						
Bezeichnung	Bisheriger Ansatz 2020	Neuer Ansatz 2020	mehr/ weniger Ansatz	Bisherige VE 2020	Neue VE 2020	mehr/ weniger VE
1004000300 Hauptamt, bewegliches Vermögen	-1.000,00	-1.000				
26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-1.000,00	-1.000				
<i>Erläuterungen:</i>						
2020: Mobiltelefone, Tablets, Technische Hilfsmittel Social Media, Schneidemaschine Hausdruckerei, Garderobenständer Sitzungssäle, Prüf- und Messgeräte						
2021-2023: Mobiltelefone, Tablets, Technische Hilfsmittel Social Media						
Gesamtsumme	-1.000,00	-1.000				

Nachtrag 2020

Produkt 11104				
Zentrale Verwaltungstätigkeiten				
Produktbereich	01	Innere Verwaltung		
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung und -service		
Produkt	11104	Zentrale Verwaltungstätigkeiten		
Verantwortliche Organisationseinheit				
Hauptamt				
Pflichtaufgabe				
dem Grunde nach aufgrund vertraglicher Verpflichtung				
Rechtsgrundlage				
Hessisches Verwaltungszustellungsgesetz (HessVwZG)				
Kurzbeschreibung des Produkts				
<ul style="list-style-type: none"> - Koordination von Bewachungs- und Sicherheitstätigkeiten - Vergabe von Parkplätzen für städtische Mitarbeiter/-innen sowie Besucher/-innen - Poststelle - Vergabe Bürgersaal an Externe - Rathauswerkstatt - Hausdruckerei - Fahrbereitschaft 				
Produktziele				
<ul style="list-style-type: none"> - Kontrolle der vertragsgemäßen Überwachung der städtischen Objekte - transparente Zuteilung von Parkplätzen an städtische Mitarbeiter/-innen - rechtzeitige, ordnungsgemäße und wirtschaftliche Postzustellung an die jeweiligen Empfänger/-innen - termingerechte Vergabe Bürgersaal an Externe - Wartung/Instandhaltung des Rathauses und Victoria-Hochhauses einschließlich der technischen Anlagen sowie Betreuung von Veranstaltungen und allgemeine Hausdienste - wirtschaftliches und zeitnahes Erstellen von Druckerzeugnissen in auftragsgemäßer Form 				
Kennzahlen	Plan 2020	Plan 2019	Ergebnis 2018	Erläuterungen
Anzahl Parkplätze	541			
- davon Mitarbeiterparkplätze, privat	276			
- davon Mitarbeiterparkplätze, dienstlich	265			
Anzahl eingehende Poststücke	750.000			
Anzahl ausgehende Poststücke	600.000			
Anzahl Buchungen Bürgersaal, extern	50			
Anzahl Druckaufträge	1015			
- davon über civo	1.000			
- davon nicht über civo	15			
Anzahl Aufträge für Wartung und Instandhaltung	1.300			
Anzahl der Überwachungen der städtischen Objekte (in Std.)	6.330			
Ressource	Plan 2020	Plan 2019	Ergebnis 2018	Erläuterungen
Personaleinsatz (in VZÄ)				
Kostendeckungsgrad (in %)				

Nachtrag 2020

Teilergebnishaushalt Produkt 11104 Zentrale Verwaltungstätigkeiten					
Nr.	Konten	Bezeichnung	Bisheriger Ansatz 2020	Neuer Ansatz 2020	mehr/weniger
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-98.500,00	-98.500,00	
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-95.035,20	-95.035,20	
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-1.050,50	-1.050,50	
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-116.136,70	-116.136,70	
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-310.722,40	-310.722,40	
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	1.139.236,19	1.139.236,19	
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	39.331,60	39.331,60	
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	630.227,83	1.000.227,83	370.000,00
14	66	Abschreibungen	50.111,04	50.111,04	
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.000,00	2.000,00	
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.860.906,66	2.230.906,66	370.000,00
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	1.550.184,26	1.920.184,26	370.000,00
21	56, 57	Finanzerträge			
22	79	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	1.550.184,26	1.920.184,26	370.000,00
25	59	Außerordentliche Erträge	-330,00	-330,00	
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	330,00	330,00	
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	1.550.184,26	1.920.184,26	370.000,00
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)			
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	1.550.184,26	1.920.184,26	370.000,00

Nachtrag 2020

Teilfinanzhaushalt				
Produkt 11104 Zentrale Verwaltungstätigkeiten				
Nr.	Bezeichnung	Bisheriger Ansatz 2020	Neuer Ansatz 2020	mehr/ weniger
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen			
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlagevermögens			
	und des immateriellen Anlagevermögens			
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlagevermögens			
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen			
	für Investitionen			
	Summe			
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
24A	- Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen			
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			
25	- Ausz. für Baumaßnahmen			
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-16.000,00	-16.000,00	
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen			
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen			
	für Investitionen			
	Summe	-16.000,00	-16.000,00	
	Saldo (Einzahlungen ./.. Auszahlungen)	-16.000,00	-16.000,00	

Nachtrag 2020

Investitionen						
Produkt 11104 Zentrale Verwaltungstätigkeiten						
Bezeichnung	Bisheriger Ansatz 2020	Neuer Ansatz 2020	mehr/ weniger Ansatz	Bisherige VE 2020	Neue VE 2020	mehr/ weniger VE
1004000300 Hauptamt, bewegliches Vermögen 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-16.000,00 -16.000,00	-16.000 -16.000				
<i>Erläuterungen:</i> 2020: Mobiltelefone, Tablets, Technische Hilfsmittel Social Media, Schneidemaschine Hausdruckerei, Garderobenständer Sitzungssäle, Prüf- und Messgeräte 2021-2023: Mobiltelefone, Tablets, Technische Hilfsmittel Social Media						
Gesamtsumme	-16.000,00	-16.000				

Nachtrag 2020

Produkt 11105				
Rechtsangelegenheiten				
Produktbereich	01	Innere Verwaltung		
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung und -service		
Produkt	11105	Rechtsangelegenheiten		
Verantwortliche Organisationseinheit				
Rechtsamt				
Pflichtaufgabe				
dem Grunde nach aufgrund gesetzlicher Verpflichtung				
Rechtsgrundlage				
gesamte Rechtsordnung				
Kurzbeschreibung des Produkts				
<ul style="list-style-type: none"> - Rechtsberatung für die Verwaltung - Unterstützung der Verwaltungsspitzen in rechtlichen und rechtspolitischen Fragen - gerichtliche Vertretung in Rechtssachen - rechtliche Gestaltung des Ortsrechts - Geschäftsführung des Anhörungsausschusses - Verwaltung und Abwicklung von Versicherungen - Bearbeitung von Schadenersatzansprüchen Dritter - Erledigung von durch Gesetz näher bezeichneten Aufgaben auf dem Gebiete der freiwilligen Gerichtsbarkeit und des Schätzwesens - außergerichtliche Streitschlichtung 				
Produktziele				
<ul style="list-style-type: none"> - Effiziente Rechtsberatung der Stadtverwaltung - rechtmäßiges gesamtstädtisches Verwaltungshandeln - interessengerechte und erfolgreiche gerichtliche Vertretung - den Versicherungsschutz der Stadt Kassel unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten bedarfs- und risikogerecht sicherstellen - Unterstützung der Justiz - Vermeidung von Gerichtsverfahren 				
Kennzahlen	Plan 2020	Plan 2019	Ergebnis 2018	Erläuterungen
Rechtsberatung	550			
Vertretung in Rechtssachen	350			
Widersprüche	310			
Strafanträge	5			
Stadtrechtsverfahren	10			
Versicherungsangelegenheiten	215			
Drittsschäden	220			
Kaskoschäden	90			
Schülerunfallschäden	15			
Sach- und Gebäudeschäden	200			
Anzahl der Ortsgerichte	3			
Anzahl der Schiedsämter	23			
Ressource	Plan 2020	Plan 2019	Ergebnis 2018	Erläuterungen
Personaleinsatz (in VZÄ)				
Kostendeckungsgrad (in %)				

Nachtrag 2020

Teilergebnishaushalt Produkt 11105 Rechtsangelegenheiten					
Nr.	Konten	Bezeichnung	Bisheriger Ansatz 2020	Neuer Ansatz 2020	mehr/ weniger
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-900,00	-900,00	
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-512,00	-512,00	
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-691,25	-691,25	
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-29.902,00	-29.902,00	
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-32.005,25	-32.005,25	
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	1.043.417,28	1.043.417,28	
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	572.096,00	572.096,00	
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.516.651,01	1.517.021,01	370,00
14	66	Abschreibungen	32.247,80	32.247,80	
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	150,00	150,00	
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	3.164.562,09	3.164.932,09	370,00
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	3.132.556,84	3.132.926,84	370,00
21	56, 57	Finanzerträge			
22	79	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	3.132.556,84	3.132.926,84	370,00
25	59	Außerordentliche Erträge	-4.800,00	-4.800,00	
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	4.800,00	4.800,00	
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	3.132.556,84	3.132.926,84	370,00
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)			
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	3.132.556,84	3.132.926,84	370,00

Nachtrag 2020

Teilfinanzhaushalt				
Produkt 11105 Rechtsangelegenheiten				
Nr.	Bezeichnung	Bisheriger Ansatz 2020	Neuer Ansatz 2020	mehr/ weniger
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen			
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlagevermögens			
	und des immateriellen Anlagevermögens			
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlagevermögens			
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen			
	für Investitionen			
	Summe			
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
24A	- Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen			
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			
25	- Ausz. für Baumaßnahmen			
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.			
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen			
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen			
	für Investitionen			
	Summe			
	Saldo (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)			

Nachtrag 2020

Produkt 11109				
Kommunikation				
Produktbereich	01	Innere Verwaltung		
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung und -service		
Produkt	11109	Kommunikation		
Verantwortliche Organisationseinheit				
Hauptamt, Bürgeramt, AG Stadtportal				
Pflichtaufgabe				
dem Grunde nach aufgrund gesetzlicher und vertraglicher Verpflichtung				
Rechtsgrundlage				
§ 3 Hessisches Pressegesetz (Auskunftsverpflichtung), weitere Auftragsgrundlage sind Beschlüsse und Entscheidungen von Kommunalpolitik und Verwaltung sowie Kooperationsverträge				
Kurzbeschreibung des Produkts				
Die zentralen Kommunikationsaktivitäten der Stadt gliedern sich in die Bereiche Presse und Öffentlichkeitsarbeit sowie digitaler, telefonischer und persönlicher Bürger- und Firmenservice.				
Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit bietet der Öffentlichkeit bzw. den Nutzergruppen (z. B. Bürgerinnen und Bürger, Gäste, Unternehmen, Medienvertreterinnen und Medienvertreter usw.) zielgerichtete Informationen über die Tätigkeiten der Verwaltung. Daneben gehören Imageaufbau und -pflege, Markenbildung sowie die Gestaltung von Informationstransfer, Dialog und Medienbeobachtung zu den zentralen Aufgabenschwerpunkten. Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit basiert auf integrierter Kommunikation (Text, Print, Online, Bild, Video, Corporate Design, Inhalt) und wird im Hauptamt in der Abteilung Kommunikation, Presse- und Öffentlichkeitsarbeiten gebündelt wahrgenommen.				
Das Stadtportal "kassel.de" ist als zentrale Online-Plattform die erste Adresse für Kassel und bietet Information, Identifikation, Interaktion, Kommunikation, Inspiration und Orientierung. Hier erhalten Nutzer neben Informationen zu Kassel und der Stadtverwaltung 24 Stunden und 7 Tage in der Woche ihren digitalen Kundenservice. Die Stadt kooperiert hierzu u. a. mit einzelnen Gesellschaften, an denen die Stadt beteiligt ist und stellt dem Landkreis Kassel das technische System (Content Management System) gegen eine Kostenerstattung zur Verfügung.				
Das Servicecenter im Bürgeramt ist erster telefonischer Ansprechpartner für alle Verwaltungsfragen unabhängig davon, ob hierfür die Stadt Kassel, eine andere Kommune, eine Landes- oder Bundesbehörde zuständig ist. Schwerpunkt sind Auskünfte und Interaktionen zu Dienstleistungen sowie Terminvereinbarungen. Vergleichbare Services werden auch an den Informationsschaltern im Rathaus und im Sozialamt erbracht. Das Servicecenter kooperiert mit dem Land Hessen, den 115-Servicecentern in Deutschland sowie dem Landkreis Kassel zur VHS Region Kassel sowie Baunatal, Niestetal und Herborn.				
Produktziele				
Gemeinsame Kernziele auf allen Kommunikationswegen sind der klare Transport der Marke Kassel sowie die positive öffentliche Wahrnehmung der Stadtverwaltung als moderne, nutzer- und bürgerfreundliche und effiziente Verwaltung. Hierzu gehören:				
<ul style="list-style-type: none"> - Gewährleistung einer ständigen, umfassenden und korrekten Information der Öffentlichkeit bzw. der Nutzergruppen - Ausbau und Weiterentwicklung der Internetpräsenz und der Präsenz in den Sozialen Medien in Quantität und Qualität - Fokussierung auf digitale Kanäle und Nutzung neuer digitaler Formate ((Erklär-)Videos, Live-Chat, Blog, Chat-Bot, App) für bürgernähere Kommunikation, bei Beteiligungsprozessen in Zusammenarbeit mit anderen Teilen der Verwaltung - Generieren von Zeitgewinnen und Optimieren von Prozessen für die Ämter und Kooperationspartner durch zentralisierte Erstkontakte 				
Kennzahlen	Plan 2020	Plan 2019	Ergebnis 2018	Erläuterungen
Pressearbeit				
Anzahl der Pressemitteilungen	1.200			
Anzahl der Pressekonferenzen/-termine	100			
Anzahl der Presseanfragen	800			
Anzahl Aufträge zur Mediengestaltung (Flyer, Broschüren, Grafiken etc.)	1.100			
Stadtportal "kassel.de"				
Anzahl der Besuche auf "kassel.de"	2.200.000			
durchschnittliche Verweildauer auf "kassel.de" (in Sek.)	130			
Social Media				
Anzahl Abonnenten bei Facebook	42.000			
Anzahl Abonnenten bei Instagram	12.000			
Anzahl Follower auf Twitter	9.000			
Anzahl auf YouTube eingestellter Videos	22			
Anzahl Abonnenten Newsletter	1.400			
Anzahl Abonnenten Amtsblatt	370			

Nachtrag 2020

Produkt 11109 Kommunikation				
Produktbereich	01	Innere Verwaltung		
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung und -service		
Produkt	11109	Kommunikation		
Servicecenter				
Anrufvolumen im Servicecenter	450.000			
- davon angenommene Anrufe	300.000			
- davon Anrufe für Kooperationspartner	25.500			
Fallabschlussquote (in %)	70			
Annahmequote (in %)	67			
Anteil Anrufe über 115 am Gesamtanrufvolumen (in %)	60			
Anzahl Terminvereinbarungen durch das Servicecenter	60.000			

Nachtrag 2020

Teilergebnishaushalt Produkt 11109 Kommunikation					
Nr.	Konten	Bezeichnung	Bisheriger Ansatz 2020	Neuer Ansatz 2020	mehr/weniger
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-62.395,60	-62.395,60	
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-3.154,25	-3.154,25	
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-283.251,60	-283.251,60	
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-348.801,45	-348.801,45	
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	1.683.323,02	1.683.323,02	
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	100.116,80	100.116,80	
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	300.539,53	435.059,53	134.520,00
14	66	Abschreibungen	59.224,84	59.224,84	
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	2.143.204,19	2.277.724,19	134.520,00
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	1.794.402,74	1.928.922,74	134.520,00
21	56, 57	Finanzerträge			
22	79	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	1.794.402,74	1.928.922,74	134.520,00
25	59	Außerordentliche Erträge	-840,00	-840,00	
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	840,00	840,00	
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	1.794.402,74	1.928.922,74	134.520,00
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)			
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	1.794.402,74	1.928.922,74	134.520,00

Nachtrag 2020

Teilfinanzhaushalt Produkt 11109 Kommunikation				
Nr.	Bezeichnung	Bisheriger Ansatz 2020	Neuer Ansatz 2020	mehr/ weniger
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen			
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlagevermögens			
	und des immateriellen Anlagevermögens			
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlagevermögens			
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen			
	für Investitionen			
	Summe			
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
24A	- Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen			
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			
25	- Ausz. für Baumaßnahmen			
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-23.652,00	-43.652,00	-20.000,00
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen			
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen			
	für Investitionen			
	Summe	-23.652,00	-43.652,00	-20.000,00
	Saldo (Einzahlungen ./.. Auszahlungen)	-23.652,00	-43.652,00	-20.000,00

Nachtrag 2020

Investitionen Produkt 11109 Kommunikation						
Bezeichnung	Bisheriger Ansatz 2020	Neuer Ansatz 2020	mehr/ weniger Ansatz	Bisherige VE 2020	Neue VE 2020	mehr/ weniger VE
1004000300 Hauptamt, bewegliches Vermögen 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-5.000,00 -5.000,00	-25.000 -25.000	-20.000 -20.000			
<i>Erläuterungen:</i> 2020: Mobiltelefone, Tablets, Technische Hilfsmittel Social Media, Schneidemaschine Hausdruckerei, Garderobenständer Sitzungssäle, Prüf- und Messgeräte 2021-2023: Mobiltelefone, Tablets, Technische Hilfsmittel Social Media						
3305000300 Bürgeramt, bewegliches Vermögen 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-18.652,00 -18.652,00	-18.652 -18.652				
<i>Erläuterungen:</i> zu Pos. 20: Beteiligung des Landkreises Kassel an Investitionen der Kfz-Zulassungen (Produkt 122 02); 2020 - 2021 Zuwendung vom Land für die Beschaffung und Scanleistung der E-Akte (Produkt 122 05) zu Pos. 26: 2021 - 2024: Schulungen, Erweiterung und Anpassung von bestehenden Programmen und diversen Lizenzen, Strategie Digitalisierung, Büromöbel sowie GWG; 2021: Webcam für Trausaal (Produkt 122 06), Packstation für Abholung Ausweise (Produkt 122 03), Signaturtablets (122 01), Kiosk-PC's für Online-Dienste und WLAN Wartebereich (Produkt 122 03)						
Gesamtsumme	-23.652,00	-43.652	-20.000			

Nachtrag 2020

Produkt 11111				
Informations- u. Kommunikationstechnik				
Produktbereich	01	Innere Verwaltung		
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung und -service		
Produkt	11111	Informations- u. Kommunikationstechnik		
Verantwortliche Organisationseinheit				
Personal- und Organisationsamt				
Pflichtaufgabe				
aufgrund gesetzlicher Verpflichtung				
Rechtsgrundlage				
Bei Planung und Durchführung der Aufgaben sind vorhandene spezialgesetzliche Regelungen zu beachten.				
Kurzbeschreibung des Produkts				
<ul style="list-style-type: none"> - Steuerung, Beratung, Planung, Beschaffung, Betrieb und Support von Informationstechnologie (IT) - Festlegung technischer Standards und Zuständigkeiten für den Einsatz von IT - Beschaffung entsprechender Systeme, Dienste, Dienstleistungen und Einrichtungen der Software - Grundsätze und Organisation von IT- Fortbildungen - Koordinierungsstelle für die ekom21 -KGRZ Hessen und andere Rechenzentren - Technische Betreuung des Internetauftritts der Stadt Kassel - Sicherheit in der Informationstechnologie/ Grundsätze der Organisation des Datenschutzes bei Einsatz von IT 				
Produktziele				
<ul style="list-style-type: none"> - Performanter, sicherer, flexibler und wirtschaftlicher Betrieb aller Komponenten der IT- Infrastruktur der Verwaltung für einen effektiven und effizienten IT-Einsatz zur Unterstützung aller anfallenden Geschäftsprozesse - Vereinfachung von Verwaltungsabläufen - Maximale Datensicherheit 				
Kennzahlen	Plan 2020	Plan 2019	Ergebnis 2018	Erläuterungen
Anzahl aller betreuten IT-Endgeräte	13.890			
Anzahl IT-Arbeitsplätze	3.211			
- davon Schulverwaltung	300			
- davon mobile IT-Endgeräte	720			
Anzahl Standorte mit IT -Ausstattung	173			
Anzahl zentral betreuter Standard- und Fachanwendungen	580			
Anzahl bearbeitete IT-Supportmeldungen	8.520			
Quote Anzahl Mitarbeiter/Anzahl der betreuten Endgeräte	460			
Eröffnete Fälle	8.588			
Ressource				
Ressource	Plan 2020	Plan 2019	Ergebnis 2018	Erläuterungen
Anzahl der Mitarbeiter				
- für IT-Planung, Beratung, Betrieb				Erfassung der Daten ist noch in Entwicklung, Ausweis in späteren Jahren
- Organisation und Benutzerservice				Erfassung der Daten ist noch in Entwicklung, Ausweis in späteren Jahren
Kosten des zentralen IT- Betriebes				
- gesamt				Erfassung der Daten ist noch in Entwicklung, Ausweis in späteren Jahren
- pro IT-Arbeitsplatz				Erfassung der Daten ist noch in Entwicklung, Ausweis in späteren Jahren
Personaleinsatz (in VZÄ)				
Kostendeckungsgrad (in %)				

Nachtrag 2020

Teilergebnishaushalt Produkt 11111 Informations- u. Kommunikationstechnik					
Nr.	Konten	Bezeichnung	Bisheriger Ansatz 2020	Neuer Ansatz 2020	mehr/weniger
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-259.842,80	-259.842,80	
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-1.860,25	-1.860,25	
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-210.160,80	-210.160,80	
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-471.863,85	-471.863,85	
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	2.157.666,91	2.157.666,91	
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	228.838,40	228.838,40	
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.290.299,34	6.477.999,34	187.700,00
14	66	Abschreibungen	368.715,32	368.715,32	
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	150,00	150,00	
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	9.045.669,97	9.233.369,97	187.700,00
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	8.573.806,12	8.761.506,12	187.700,00
21	56, 57	Finanzerträge			
22	79	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	8.573.806,12	8.761.506,12	187.700,00
25	59	Außerordentliche Erträge	-1.920,00	-1.920,00	
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	1.920,00	1.920,00	
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	8.573.806,12	8.761.506,12	187.700,00
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)			
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	8.573.806,12	8.761.506,12	187.700,00

Nachtrag 2020

Teilfinanzhaushalt				
Produkt 11111 Informations- u. Kommunikationstechnik				
Nr.	Bezeichnung	Bisheriger Ansatz 2020	Neuer Ansatz 2020	mehr/ weniger
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen			
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlagevermögens			
	und des immateriellen Anlagevermögens			
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlagevermögens			
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen			
	für Investitionen			
	Summe			
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
24A	- Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen			
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			
25	- Ausz. für Baumaßnahmen			
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-478.300,00	-577.300,00	-99.000,00
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen			
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen			
	für Investitionen			
	Summe	-478.300,00	-577.300,00	-99.000,00
	Saldo (Einzahlungen ./.. Auszahlungen)	-478.300,00	-577.300,00	-99.000,00

Nachtrag 2020

Investitionen						
Produkt 11111 Informations- u. Kommunikationstechnik						
Bezeichnung	Bisheriger Ansatz 2020	Neuer Ansatz 2020	mehr/ weniger Ansatz	Bisherige VE 2020	Neue VE 2020	mehr/ weniger VE
1104006300 Standard I.u.K.-Technik, bewegliches Vermögen	-478.300,00	-577.300	-99.000			
26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-478.300,00	-577.300	-99.000			
<i>Erläuterungen:</i>						
Ersatz vorhandener Software und Neubeschaffung von Spezialsoftware						
Beschaffung nicht leasingfähiger Hardware und Netzwerkkomponenten sowie von Ergänzungsmodulen für die Zeiterfassung						
Ersatz von Telefonanlagen in Außenstellen						
Geringfügige Wirtschaftsgüter I.- und K.-Technik, dazu zählen der Ersatz vorhandener Software und die Neubeschaffung von Standardsoftware						
Gesamtsumme	-478.300,00	-577.300	-99.000			

Nachtrag 2020

Produkt 11116				
Beteiligungsmanagement				
Produktbereich	01	Innere Verwaltung		
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung und -service		
Produkt	11116	Beteiligungsmanagement		
Verantwortliche Organisationseinheit				
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters				
Pflichtaufgabe				
dem Grunde nach aufgrund gesetzlicher und vertraglicher Verpflichtung				
Rechtsgrundlage				
Hessische Gemeindeordnung (HGO), Handelsgesetzbuch (HGB), GmbH-Gesetz (GmbHG), Aktiengesetz (AktG), jeweilige Gesellschaftsverträge				
Kurzbeschreibung des Produkts				
<ul style="list-style-type: none"> - Verwalten der Kapitalbeteiligungen der Stadt an Eigen- und Beteiligungsgesellschaften inkl. finanzwirtschaftliche Koordination/Bearbeitung von Investitionsprojekten der Gesellschaften (Gründung, Verkauf, Auflösung, rechtliche Vorbereitung und Umsetzung) - Mitwirkung beim strategischen Controlling der Beteiligungen (Unternehmensleitbilder, -ziele) - Abstimmung der Unternehmensziele mit den kommunalen Zielen - Wahrnehmung der Gesellschafterrechte - Abstimmung der Wirtschaftspläne und sonstigen Daten der Beteiligungen mit der Haushalts- und mittelfristigen Finanzplanung der Stadt Kassel - Steuerungsunterstützung der Budgets der Beteiligungen - Regelmäßige Dokumentation der Beteiligungen u.a. durch Beteiligungsberichte / Mandatscontrolling - Vorbereitung und Begleitung der Umsetzung von Organ- bzw. StaVo-Sitzungen und -Beschlüssen 				
Produktziele				
<ul style="list-style-type: none"> - Monitoring und Interessenabstimmung Stadt Kassel - Beteiligungen - Verbesserung der Leistungsfähigkeit und Ertragskraft der Beteiligungen durch Vereinbarung von Leistungs- und Finanzzielen - Bereitstellung von Informationen für die Entscheidungsträger 				
Kennzahlen	Plan 2020	Plan 2019	Ergebnis 2018	Erläuterungen
Anzahl der Beteiligungen gesamt	80			
- davon direkte Beteiligungen	20			
- davon mittelbare Beteiligungen	60			
Ressource	Plan 2020	Plan 2019	Ergebnis 2018	Erläuterungen
Personaleinsatz (in VZÄ)				
Kostendeckungsgrad (in %)				

Nachtrag 2020

Teilergebnishaushalt Produkt 11116 Beteiligungsmanagement					
Nr.	Konten	Bezeichnung	Bisheriger Ansatz 2020	Neuer Ansatz 2020	mehr/weniger
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-422.000,00	-422.000,00	
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-2.101.009,60	-2.101.009,60	
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-7.010.375,00	-7.010.375,00	
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-12.092.509,10	-12.092.509,10	
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-21.625.893,70	-21.625.893,70	
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	591.675,32	591.675,32	
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	10.726,80	10.726,80	
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	164.520,00	204.520,00	40.000,00
14	66	Abschreibungen	2.500.000,00	2.500.000,00	
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	12.891.475,00	12.891.475,00	
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.794.900,00	13.673.900,00	1.879.000,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	27.953.297,12	29.872.297,12	1.919.000,00
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	6.327.403,42	8.246.403,42	1.919.000,00
21	56, 57	Finanzerträge	-205,00	-205,00	
22	79	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)	-205,00	-205,00	
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	6.327.198,42	8.246.198,42	1.919.000,00
25	59	Außerordentliche Erträge	-90,00	-90,00	
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	90,00	90,00	
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	6.327.198,42	8.246.198,42	1.919.000,00
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)			
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	6.327.198,42	8.246.198,42	1.919.000,00

Nachtrag 2020

Teilfinanzhaushalt Produkt 11116 Beteiligungsmanagement				
Nr.	Bezeichnung	Bisheriger Ansatz 2020	Neuer Ansatz 2020	mehr/ weniger
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen			
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlagevermögens			
	und des immateriellen Anlagevermögens			
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlagevermögens	1.416.000,00	1.416.000,00	
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen			
	für Investitionen			
	Summe	1.416.000,00	1.416.000,00	
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
24A	- Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-250.000,00	-250.000,00	
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			
25	- Ausz. für Baumaßnahmen			
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.			
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-10.600.000,00	-10.602.750,00	-2.750,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen			
	für Investitionen			
	Summe	-10.850.000,00	-10.852.750,00	-2.750,00
	Saldo (Einzahlungen ./.. Auszahlungen)	-9.434.000,00	-9.436.750,00	-2.750,00

Nachtrag 2020

Investitionen Produkt 11116 Beteiligungsmanagement						
Bezeichnung	Bisheriger Ansatz 2020	Neuer Ansatz 2020	mehr/ weniger Ansatz	Bisherige VE 2020	Neue VE 2020	mehr/ weniger VE
9009622700 Gesellschafterdarlehen Städt. Werke (Bäder)	816.000,00	816.000				
22 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Finanzanl.verm.	1.416.000,00	1.416.000				
27 Ausz.f.Invest.i.d.Finanzanl.Verm.	-600.000,00	-600.000				
9009831500 KVV, Kapitaleinlage	-10.000.000,00	-10.000.000				
27 Ausz.f.Invest.i.d.Finanzanl.Verm.	-10.000.000,00	-10.000.000				
9009850400 Kassel Marketing, Investitionszuschuss	-250.000,00	-250.000				
26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-250.000,00	-250.000				
9009874400 FiDT, Kapitalaufbau		-2.750	-2.750			
27 Ausz.f.Invest.i.d.Finanzanl.Verm.		-2.750	-2.750			
Gesamtsumme	-9.434.000,00	-9.436.750	-2.750			

Nachtrag 2020

Produkt 11119				
Kasse				
Produktbereich	01	Innere Verwaltung		
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung und -service		
Produkt	11119	Kasse		
Verantwortliche Organisationseinheit				
Kämmerei und Steuern				
Pflichtaufgabe				
dem Grunde nach aufgrund gesetzlicher Verpflichtung				
Rechtsgrundlage				
Hessische Gemeindeordnung (HGO), Gemeindekassenverordnung (GemKVO)				
Kurzbeschreibung des Produkts				
<ul style="list-style-type: none"> - Annahme und Buchung aller Einnahmen - Leistung und Zahlbarmachung aller Ausgaben - Zentrale Planung der Kassenliquidität - Durchführung und Buchung des Zahlungsverkehrs - Verwahrung von Wertgegenständen - Beitreibung öffentlich-rechtlicher Forderungen 				
Produktziele				
<ul style="list-style-type: none"> - Zeitnahe, richtige, vollständige Buchung aller Einnahmen und Ausgaben - Zeitnahe, kostengünstige und möglichst vollständige Beitreibung von öffentlich-rechtlichen Forderungen und Einnahmen anderer Gläubiger im Rahmen der Amtshilfe 				
Kennzahlen	Plan 2020	Plan 2019	Ergebnis 2018	Erläuterungen
Anzahl Vollstreckungsfälle (neue Aufträge)	20.000			
- davon eigene	10.500			
- davon im Rahmen der Amtshilfe	9.500			
Anzahl beendeter Vollstreckungsfälle	17.600			
- davon eigene	8.000			
- davon im Rahmen der Amtshilfe	9.600			
Anzahl Vollstreckungsmaßnahmen	17.000			
eingetriebener Gesamtbetrag (in €)	6.500.000			
- davon eigene Forderungen (in €)	4.000.000			
- davon Forderungen aus Amtshilfeersuchen (in €)	2.500.000			
Ressource	Plan 2020	Plan 2019	Ergebnis 2018	Erläuterungen
Personaleinsatz (in VZÄ)				
Kostendeckungsgrad (in %)				

Nachtrag 2020

Teilergebnishaushalt Produkt 1119 Kasse					
Nr.	Konten	Bezeichnung	Bisheriger Ansatz 2020	Neuer Ansatz 2020	mehr/ weniger
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-267.992,80	-267.992,80	
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-2.178,75	-2.178,75	
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-26.253,80	-26.253,80	
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-296.425,35	-296.425,35	
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	2.082.966,63	2.082.966,63	
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	550.642,40	550.642,40	
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	210.595,74	214.595,74	4.000,00
14	66	Abschreibungen	80.891,80	80.891,80	
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	2.925.096,57	2.929.096,57	4.000,00
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	2.628.671,22	2.632.671,22	4.000,00
21	56, 57	Finanzerträge			
22	79	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	2.628.671,22	2.632.671,22	4.000,00
25	59	Außerordentliche Erträge	-5.620,00	-5.620,00	
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	4.620,00	4.620,00	
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-1.000,00	-1.000,00	
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	2.627.671,22	2.631.671,22	4.000,00
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)			
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	2.627.671,22	2.631.671,22	4.000,00

Nachtrag 2020

Teilfinanzhaushalt Produkt 11119 Kasse				
Nr.	Bezeichnung	Bisheriger Ansatz 2020	Neuer Ansatz 2020	mehr/ weniger
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen			
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlagevermögens			
	und des immateriellen Anlagevermögens			
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlagevermögens			
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen			
	für Investitionen			
	Summe			
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
24A	- Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen			
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			
25	- Ausz. für Baumaßnahmen			
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.			
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen			
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen			
	für Investitionen			
	Summe			
	Saldo (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)			

Nachtrag 2020

Produkt 11121				
Planung, Bau und Unterhaltung von Gebäuden				
Produktbereich	01	Innere Verwaltung		
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung und -service		
Produkt	11121	Planung, Bau und Unterhaltung von Gebäuden		
Verantwortliche Organisationseinheit				
Hochbau und Gebäudebewirtschaftung				
Pflichtaufgabe				
dem Grunde nach aufgrund gesetzlicher und vertraglicher Verpflichtungen				
Rechtsgrundlage				
Gesetze und Verordnungen des Baurechts und zu Pflichten von Gebäudebetreibern				
Kurzbeschreibung des Produkts				
Personal- und Sachaufwand für: - Bauperrenaufgaben und Projektmanagement bei allen Baumaßnahmen an städtischen Gebäuden - Konzipierung, Planung und Realisierung von Neubau- und Erweiterungsmaßnahmen in städtischen Gebäuden - Durchführung von Maßnahmen zur Funktionsverbesserung in städtischen Gebäuden - Durchführung von Maßnahmen zur baulichen, sicherheitstechnischen und energetischen Verbesserung in städtischen Gebäuden - Durchführung von Unterhaltungs-, Reparatur- und Instandsetzungsarbeiten an städtischen Gebäuden und gebäudetechnischen Anlagen - Durchführung von wiederkehrenden Prüfungen und Wartungen an städtischen Gebäuden und gebäudetechnischen Anlagen - Bauliche Bestandssicherung der israelitischen Friedhöfe (als Weisungsaufgabe der Aufsichtsbehörde), Zierbrunnen und Kunstwerke im öffentlichen Raum				
Produktziele				
- Verfügbarkeit der städtischen Gebäude für die Aufgaben der Verwaltung gemäß Anforderungsprofil der nutzenden Ämter - Unterhaltung und Modernisierung der städtischen Gebäudesubstanz im Sinne eines nachhaltigen Werteeerhalts - Gewährleistung des sicheren Betriebs der städtischen Gebäude entsprechend ihrer Nutzungszwecke - Minimierung der baulichen und betrieblichen Aufwendungen für die städtischen Gebäude über ihren gesamten Lebenszyklus				
Kennzahlen	Plan 2020	Plan 2019	Ergebnis 2018	Erläuterungen
Zahlungen in Baumaßnahmen	27.450.000			
- davon Neubau/Funktionsverbesserung	19.800.000			
- davon Sanierung/bauliche Verbesserung	6.700.000			
- davon Ausstattung	950.000			
Zahlungen in der Bauunterhaltung	7.236.700			
- davon Wartungen	1.081.000			
Ressource	Plan 2020	Plan 2019	Ergebnis 2018	Erläuterungen
Personaleinsatz (in VZÄ)				
Kostendeckungsgrad (in %)				

Nachtrag 2020

Teilergebnishaushalt Produkt 1121 Planung, Bau und Unterhaltung von Gebäuden					
Nr.	Konten	Bezeichnung	Bisheriger Ansatz 2020	Neuer Ansatz 2020	mehr/weniger
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-32,00	-32,00	
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen	-100,00	-100,00	
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-2.000,00	-2.000,00	
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-4.710,00	-4.710,00	
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-84.047,00	-84.047,00	
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-90.889,00	-90.889,00	
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	2.915.911,08	2.915.911,08	
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	35.756,00	35.756,00	
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.662.033,05	7.831.783,05	169.750,00
14	66	Abschreibungen	202.740,00	202.740,00	
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	920,00	920,00	
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	10.817.360,13	10.987.110,13	169.750,00
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	10.726.471,13	10.896.221,13	169.750,00
21	56, 57	Finanzerträge			
22	79	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	10.726.471,13	10.896.221,13	169.750,00
25	59	Außerordentliche Erträge	-300,00	-300,00	
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	300,00	300,00	
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	10.726.471,13	10.896.221,13	169.750,00
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)			
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-450,00	-450,00	
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-450,00	-450,00	
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	10.726.021,13	10.895.771,13	169.750,00

Nachtrag 2020

Teilfinanzhaushalt				
Produkt 11121 Planung, Bau und Unterhaltung von Gebäuden				
Nr.	Bezeichnung	Bisheriger Ansatz 2020	Neuer Ansatz 2020	mehr/ weniger
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen			
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlagevermögens			
	und des immateriellen Anlagevermögens			
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlagevermögens			
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen			
	für Investitionen			
	Summe			
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
24A	- Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen			
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-13.978.700,00	-14.005.200,00	-26.500,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen			
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-109.000,00	-109.000,00	
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen			
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen			
	für Investitionen			
	Summe	-14.087.700,00	-14.114.200,00	-26.500,00
	Saldo (Einzahlungen ./.. Auszahlungen)	-14.087.700,00	-14.114.200,00	-26.500,00

Nachtrag 2020

Investitionen						
Produkt 11121 Planung, Bau und Unterhaltung von Gebäuden						
Bezeichnung	Bisheriger Ansatz 2020	Neuer Ansatz 2020	mehr/ weniger Ansatz	Bisherige VE 2020	Neue VE 2020	mehr/ weniger VE
6500005100 Rathaus, Baukosten 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-710.000,00 -710.000,00	-710.000 -710.000				
<i>Erläuterungen:</i> 2021 bis 2024: Zentrale Gebäudeleittechnik; 2022: Transponder; 2024: Arbeitsplatzgestaltung Servicepoint, Oberflächensanierung 3.BA, Stellplatzablöse						
6500005200 Rathaus, bauliche Verbesserungen 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-1.045.700,00 -1.045.700,00	-1.045.700 -1.045.700		-410.000,00 -410.000,00	-410.000,00 -410.000,00	
<i>Erläuterungen:</i> 2021: Elektroinstallationen, Maler- und Putzarbeiten, Ersatz Schließanlage, Ersatz Leitsystem Rathaus, Arbeitsplatzanpassungen 2022: Erneuerung Kanalhausanschlüsse, Elektroinstallationen, Maler- und Putzarbeiten, Flursanierung, Brandschutz, Arbeitsplatzanpassungen 2023: Elektroinstallationen, Maler- und Putzarbeiten, Arbeitsplatzanpassungen, Fenstererneuerung, Sanierung und Lüftung Büroräume 2024: diverse Sanierungsarbeiten 2021 bis 2024: Brandschutzmängel an RLT-Anlagen						
6500005201 Rathaus, Verkabelung u. Telekommunikationsanlagen 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-160.000,00 -160.000,00	-160.000 -160.000				
6500640200 Denkmalpflege, bewegliches Vermögen 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-28.000,00 -28.000,00	-28.000 -28.000				
<i>Erläuterungen:</i> 2021: Sanierung Fassade/Wehrgang; 2023: Einbau Treppenaufgang, Fenster, Beleuchtung, Malerarbeiten, Dacheindeckung						
6504001200 Energiesparmaßnahmen Städtische Gebäude 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-50.000,00 -50.000,00	-50.000 -50.000				
6504002100 Barrierefreies Bauen, Baukosten 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-30.000,00 -30.000,00	-30.000 -30.000				
6504003100 Planungsbudget für neue Maßnahmen, Baukosten 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-90.000,00 -90.000,00	-90.000 -90.000				
6504215100 Kommunalinvestitionsprogramm Land 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-9.750.000,00 -9.750.000,00	-9.776.500 -9.776.500	-26.500 -26.500	-1.500.000,00 -1.500.000,00	-1.500.000,00 -1.500.000,00	
<i>Erläuterungen:</i> 2021: Generalsanierung Rathaus (Kofinanzierung Stadt)						
6504218100 Kommunalinvestitionsprogramm Schulen 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-2.000.000,00 -2.000.000,00	-2.000.000 -2.000.000		-2.000.000,00 -2.000.000,00	-2.500.000,00 -2.500.000,00	-500.000,00 -500.000,00
<i>Erläuterungen:</i> 2021 und 2022: Kofinanzierung Stadt für nicht förderfähige Projektkosten						
6504310200 Brunnen, bauliche Verbesserungen 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-115.000,00 -115.000,00	-115.000 -115.000				
6506500300 Gebäudewirtschaft 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-77.000,00 -77.000,00	-77.000 -77.000				
<i>Erläuterungen:</i> 2021 - 2024: Werkstattausstattung, Reinigungs- und Hausmeistermaschinen, Büromöbel inkl. Sonderbedarfe Rathaus K-Flügel						
6507710300 Bauhof für Hochbau, bewegl. Vermögensgegenstände 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-32.000,00 -32.000,00	-32.000 -32.000				
<i>Erläuterungen:</i> 2023: Fahrzeug (Ersatzbeschaffung)						

Nachtrag 2020

Investitionen						
Produkt 11121 Planung, Bau und Unterhaltung von Gebäuden						
Bezeichnung	Bisheriger Ansatz 2020	Neuer Ansatz 2020	mehr/ weniger Ansatz	Bisherige VE 2020	Neue VE 2020	mehr/ weniger VE
Gesamtsumme	-14.087.700,00	-14.114.200	-26.500	-3.910.000,00	-4.410.000,00	-500.000,00

Nachtrag 2020

Produkt 11123				
Gebäudeservice				
Produktbereich	01	Innere Verwaltung		
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung und -service		
Produkt	11123	Gebäudeservice		
Verantwortliche Organisationseinheit				
Hochbau und Gebäudebewirtschaftung				
Pflichtaufgabe				
dem Grunde nach aufgrund gesetzlicher und vertraglicher Verpflichtung				
Rechtsgrundlage				
DIN-Normen, Arbeitsstättenrichtlinien (ArbStättR)				
Kurzbeschreibung des Produkts				
Infrastrukturelles Gebäudemanagement: - Durchführen von Umzügen und Transporten bei räumlichen Veränderungen städtischer Ämter und Nutzer - Ausstattung der Räume mit Büromöbeln - Erstaussattung von Mobiliar und Fachraumeinrichtungen im Rahmen städtischer Baumaßnahmen sowie Ersatzbeschaffung betrieblicher Einbauten - Hausmeister- und Reinigungsdienste				
Produktziele				
- Sicherstellung eines wirtschaftlichen Betriebes der Gebäude unter optimaler Nutzung der Ressourcen				
Kennzahlen	Plan 2020	Plan 2019	Ergebnis 2018	Erläuterungen
Arbeitsstunden Hausmeister/innen	181.352			
Arbeitsstunden eigene Reinigungskräfte	28.899			
Anzahl Umzüge	95			
Neubeschaffung Büromöbel (in €)	510.000			
Anzahl zu betreuende Schulen	57			
Anzahl zu betreuende Kitas	30			
Anzahl zu betreuende Jugendeinrichtungen	15			
Eigenreinigungsquote (in %)	10,99			
Reinigungskosten pro qm (Eigenreinigung) (in €)	50,77			
Reinigungskosten pro qm (Fremdreinigung) (in €)	24,43			
Hausmeisterkosten pro qm BGF (in €)	8,17			
Kosten Hausmeisterdienste (in €)	3.932.852			
Kosten Hausmeisterdienste pro Stunde (in €)	21,09			
Kosten Eigenreinigung (in €)	1.600.000			
Kosten Fremdreinigung (in €)	6.196.000			
Kosten für Umzüge (in €)	250.000			
Kosten für Büromöbel (in €)	510.000			
Ressource	Plan 2020	Plan 2019	Ergebnis 2018	Erläuterungen
Personaleinsatz (in VZÄ)				
Kostendeckungsgrad (in %)				

Nachtrag 2020

Teilergebnishaushalt Produkt 1123 Gebäudeservice					
Nr.	Konten	Bezeichnung	Bisheriger Ansatz 2020	Neuer Ansatz 2020	mehr/ weniger
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-34.446,80	-34.446,80	
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-368,50	-368,50	
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-6.072,80	-6.072,80	
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-40.888,10	-40.888,10	
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	7.628.192,59	7.628.192,59	
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	85.814,40	85.814,40	
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.212.790,00	1.246.960,00	34.170,00
14	66	Abschreibungen	110.816,48	110.816,48	
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	150,00	150,00	
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	9.037.763,47	9.071.933,47	34.170,00
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	8.996.875,37	9.031.045,37	34.170,00
21	56, 57	Finanzerträge			
22	79	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	8.996.875,37	9.031.045,37	34.170,00
25	59	Außerordentliche Erträge	-2.720,00	-2.720,00	
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	720,00	720,00	
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-2.000,00	-2.000,00	
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	8.994.875,37	9.029.045,37	34.170,00
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)			
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	8.994.875,37	9.029.045,37	34.170,00

Nachtrag 2020

Teilfinanzhaushalt Produkt 11123 Gebäudeservice				
Nr.	Bezeichnung	Bisheriger Ansatz 2020	Neuer Ansatz 2020	mehr/ weniger
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen			
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlagevermögens	2.000,00	2.000,00	
	und des immateriellen Anlagevermögens			
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlagevermögens			
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen			
	für Investitionen			
	Summe	2.000,00	2.000,00	
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
24A	- Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen			
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			
25	- Ausz. für Baumaßnahmen			
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-759.000,00	-759.000,00	
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen			
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen			
	für Investitionen			
	Summe	-759.000,00	-759.000,00	
	Saldo (Einzahlungen ./.. Auszahlungen)	-757.000,00	-757.000,00	

Nachtrag 2020

Investitionen Produkt 11123 Gebäudeservice						
Bezeichnung	Bisheriger Ansatz 2020	Neuer Ansatz 2020	mehr/ weniger Ansatz	Bisherige VE 2020	Neue VE 2020	mehr/ weniger VE
6506500300 Gebäudewirtschaft	-759.000,00	-759.000		-1.350.000,00	-1.600.000,00	-250.000,00
26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-759.000,00	-759.000		-1.350.000,00	-1.600.000,00	-250.000,00
<i>Erläuterungen:</i>						
2021 - 2024: Werkstattausstattung, Reinigungs- und Hausmeistermaschinen, Büromöbel inkl. Sonderbedarfe Rathaus K-Flügel						
Gesamtsumme	-759.000,00	-759.000		-1.350.000,00	-1.600.000,00	-250.000,00

Produktbereich 2

Sicherheit und Ordnung

Nachtrag 2020

Teilergebnishaushalt Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung					
Nr.	Konten	Bezeichnung	Bisheriger Ansatz 2020	Neuer Ansatz 2020	mehr/weniger
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-32.500,00	-32.500,00	
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-20.705.650,00	-18.685.150,00	2.020.500,00
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-3.171.771,20	-3.155.771,20	16.000,00
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-421.037,00	-421.037,00	
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-175.156,25	-175.156,25	
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-1.944.222,70	-1.915.022,70	29.200,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-26.450.337,15	-24.384.637,15	2.065.700,00
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	36.042.077,01	36.042.077,01	
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	16.951.919,60	16.951.919,60	
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.092.087,25	10.033.044,25	1.940.957,00
14	66	Abschreibungen	1.800.090,66	1.800.090,66	
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	3.798.750,00	3.798.750,00	
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen	145.000,00	145.000,00	
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.944,00	1.944,00	
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	66.831.868,52	68.772.825,52	1.940.957,00
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	40.381.531,37	44.388.188,37	4.006.657,00
21	56, 57	Finanzerträge			
22	79	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	40.381.531,37	44.388.188,37	4.006.657,00
25	59	Außerordentliche Erträge	-142.230,00	-142.230,00	
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	142.230,00	142.230,00	
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	40.381.531,37	44.388.188,37	4.006.657,00
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)			
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	40.381.531,37	44.388.188,37	4.006.657,00

Nachtrag 2020

Teilfinanzhaushalt				
Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung				
Nr.	Bezeichnung	Bisheriger Ansatz 2020	Neuer Ansatz 2020	mehr/ weniger
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	142.000,00	142.000,00	
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlagevermögens			
	und des immateriellen Anlagevermögens			
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlagevermögens			
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen			
	für Investitionen			
	Summe	142.000,00	142.000,00	
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
24A	- Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen			
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-2.400.000,00	-2.400.000,00	
25	- Ausz. für Baumaßnahmen			
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-1.893.248,00	-2.133.118,00	-239.870,00
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen			
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen			
	für Investitionen			
	Summe	-4.293.248,00	-4.533.118,00	-239.870,00
	Saldo (Einzahlungen ./.. Auszahlungen)	-4.151.248,00	-4.391.118,00	-239.870,00

Nachtrag 2020

Investitionen						
Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung						
Bezeichnung	Bisheriger Ansatz 2020	Neuer Ansatz 2020	mehr/ weniger Ansatz	Bisherige VE 2020	Neue VE 2020	mehr/ weniger VE
3205100300 Ordnungsamt	-406.500,00	-406.500				
24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-150.000,00	-150.000				
26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-256.500,00	-256.500				
<i>Erläuterungen:</i>						
zu Pos. 24: Mobile und stationäre Sicherungssysteme (zur Nutzung bei diversen Veranstaltungen) 150.000 €						
zu Pos. 26: Diverse Softwareupdates u. a. Fachverfahren Condition (Waffenbehörde) 5.000 €						
zu Pos. 26: Erweiterung Videoüberwachungsanlage im Innenstadtbereich 250.000 €						
zu Pos. 26: GWG -32- 1.500 €						
3205110300 Verkehrsüberwachung	-32.000,00	-32.000				
26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-32.000,00	-32.000				
<i>Erläuterungen:</i>						
zu Pos. 26: Stationäre Geschwindigkeitsmessanlagen 25.000 €						
zu Pos. 26: Ausrüstungsgegenstände für den Vollzugsdienst, Geschwindigkeitsüberwachung und allg. Verkehrsüberwachung 5.000 €						
zu Pos. 26: GWG -32- 2.000 €						
3305000300 Bürgeramt, bewegliches Vermögen	-560.448,00	-560.448				
20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	42.000,00	42.000				
26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-602.448,00	-602.448				
<i>Erläuterungen:</i>						
zu Pos. 20: Beteiligung des Landkreises Kassel an Investitionen der Kfz-Zulassungen (Produkt 122 02); 2020 - 2021 Zuwendung vom Land für die Beschaffung und Scanleistung der E-Akte (Produkt 122 05)						
zu Pos. 26: 2021 - 2024: Schulungen, Erweiterung und Anpassung von bestehenden Programmen und diversen Lizenzen, Strategie Digitalisierung, Büromöbel sowie GWG;						
2021: Webcam für Trausaal (Produkt 122 06), Packstation für Abholung Ausweise (Produkt 122 03), Signaturtablets (122 01), Kiosk-PC's für Online-Dienste und WLAN Wartebereich (Produkt 122 03)						
3605300300 Lebensmittelüberw./Tiergesundh., Bewegl. Vermögen	-3.300,00	-3.300				
26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-3.300,00	-3.300				
<i>Erläuterungen:</i>						
zu Pos. 26: GWG -36- 3.300 €						
3705200300 Berufsfeuerwehr	-899.000,00	-951.085	-52.085	-4.600.000,00	-4.600.000,00	
26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-899.000,00	-951.085	-52.085	-4.600.000,00	-4.600.000,00	
<i>Erläuterungen:</i>						
zu Pos. 26: Feuerwehertechnische Geräte, Feuerwehrfahrzeuge						
3705220300 Rettungsdienste	-100.000,00	-287.785	-187.785			
26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-100.000,00	-287.785	-187.785			
6500155100 Feuerwehrhaus Wolfsanger, Baukosten	-2.050.000,00	-2.050.000				
20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	100.000,00	100.000				
24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-2.150.000,00	-2.150.000				
<i>Erläuterungen:</i>						
Zuschüsse des Landes für Neubau Feuerwehrhaus Freiwillige Feuerwehr Wolfsanger						
6504005200 Alle Feuerwehrhäuser/FW-Wachen, baul. Verbesserung	-100.000,00	-100.000				
24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-100.000,00	-100.000				
Gesamtsumme	-4.151.248,00	-4.391.118	-239.870	-4.600.000,00	-4.600.000,00	

Nachtrag 2020

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 121 Statistik und Wahlen					
Nr.	Konten	Bezeichnung	Bisheriger Ansatz 2020	Neuer Ansatz 2020	mehr/ weniger
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-160,00	-160,00	
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-987,50	-987,50	
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-9.425,00	-9.425,00	
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-10.572,50	-10.572,50	
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	318.025,40	318.025,40	
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	178.780,00	178.780,00	
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	208.242,59	208.242,59	
14	66	Abschreibungen	44.054,00	44.054,00	
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	749.101,99	749.101,99	
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	738.529,49	738.529,49	
21	56, 57	Finanzerträge			
22	79	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	738.529,49	738.529,49	
25	59	Außerordentliche Erträge	-1.500,00	-1.500,00	
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	1.500,00	1.500,00	
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	738.529,49	738.529,49	
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)			
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	738.529,49	738.529,49	

Nachtrag 2020

Teilfinanzhaushalt Produktgruppe 121 Statistik und Wahlen				
Nr.	Bezeichnung	Bisheriger Ansatz 2020	Neuer Ansatz 2020	mehr/ weniger
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen			
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlagevermögens			
	und des immateriellen Anlagevermögens			
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlagevermögens			
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen			
	für Investitionen			
	Summe			
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
24A	- Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen			
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			
25	- Ausz. für Baumaßnahmen			
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-2.000,00	-2.000,00	
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen			
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen			
	für Investitionen			
	Summe	-2.000,00	-2.000,00	
	Saldo (Einzahlungen ./.. Auszahlungen)	-2.000,00	-2.000,00	

Nachtrag 2020

Produkt 12101				
Wahlen				
Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung		
Produktgruppe	121	Statistik und Wahlen		
Produkt	12101	Wahlen		
Verantwortliche Organisationseinheit				
Bürgeramt				
Pflichtaufgabe				
dem Grunde und der Höhe nach aufgrund gesetzlicher Verpflichtung				
Rechtsgrundlage				
Grundgesetz (GG), Bundeswahlgesetz (BWahG), Bundeswahlordnung (BWO), Wahlprüfungsgesetz (WahlPrG), Wahlgesetz (WahG) der Länder, Kommunalwahlgesetz (KomWG), Kommunalwahlordnung (KomWO), Hessische Gemeindeordnung (HGO), Volksabstimmungsgesetz (VabstG) und Stimmordnung				
Kurzbeschreibung des Produkts				
Vorbereitung und Durchführung von: - Europa-, Bundes-, Landes-, Regional- und Kommunalwahlen - Volksabstimmungen - Bürger- und Volksentscheiden				
Produktziele				
- Sicherstellung allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahlen, Abstimmungen und Bürger- und Volksentscheide				
Kennzahlen	Plan 2020	Plan 2019	Ergebnis 2018	Erläuterungen
Anzahl der durchzuführenden Wahlen				
- davon Bundestagswahlen				
- davon Landtagswahlen				
- davon Kommunalwahlen				
- davon Oberbürgermeisterwahlen				
- davon Ortsbeiratswahlen				
- davon Ausländerbeiratswahl	0			Verschiebung der Ausländerbeiratswahl nach 2021
- Europawahl				
- Volksabstimmungen				
- Volksentscheide				
- Bürgerentscheide				
Anzahl der Wahlbezirke				
Anzahl der Briefwahlbezirke				
Anzahl Auszahlungswahlvorstände	0			
Anzahl ehrenamtlicher Wahlhelferinnen und Wahlhelfer	99			
- Anteil ehrenamtlicher Wahlhelferinnen und Wahlhelfer unter 30 Jahren (in %)	20			
- Anteil Wahlhelferinnen (in %)	50			
Anzahl Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Auszahlungswahlvorständen	0			
Ressource				
Personaleinsatz (in VZÄ)	Plan 2020	Plan 2019	Ergebnis 2018	Erläuterungen
Personaleinsatz (in VZÄ)				
Kostendeckungsgrad (in %)				

Nachtrag 2020

Teilergebnishaushalt Produkt 12101 Wahlen					
Nr.	Konten	Bezeichnung	Bisheriger Ansatz 2020	Neuer Ansatz 2020	mehr/ weniger
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-96,00	-96,00	
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-869,00	-869,00	
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-5.331,00	-5.331,00	
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-6.296,00	-6.296,00	
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	166.703,24	166.703,24	
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	107.268,00	107.268,00	
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	196.677,75	196.677,75	
14	66	Abschreibungen	38.767,52	38.767,52	
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	509.416,51	509.416,51	
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	503.120,51	503.120,51	
21	56, 57	Finanzerträge			
22	79	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	503.120,51	503.120,51	
25	59	Außerordentliche Erträge	-900,00	-900,00	
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	900,00	900,00	
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	503.120,51	503.120,51	
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)			
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	503.120,51	503.120,51	

Nachtrag 2020

Teilfinanzhaushalt Produkt 12101 Wahlen				
Nr.	Bezeichnung	Bisheriger Ansatz 2020	Neuer Ansatz 2020	mehr/ weniger
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen			
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlagevermögens			
	und des immateriellen Anlagevermögens			
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlagevermögens			
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen			
	für Investitionen			
	Summe			
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
24A	- Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen			
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			
25	- Ausz. für Baumaßnahmen			
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-2.000,00	-2.000,00	
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen			
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen			
	für Investitionen			
	Summe	-2.000,00	-2.000,00	
	Saldo (Einzahlungen ./.. Auszahlungen)	-2.000,00	-2.000,00	

Nachtrag 2020

Investitionen Produkt 12101 Wahlen						
Bezeichnung	Bisheriger Ansatz 2020	Neuer Ansatz 2020	mehr/ weniger Ansatz	Bisherige VE 2020	Neue VE 2020	mehr/ weniger VE
3305000300 Bürgeramt, bewegliches Vermögen 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-2.000,00 -2.000,00	-2.000 -2.000				
<p><i>Erläuterungen:</i></p> <p>zu Pos. 20: Beteiligung des Landkreises Kassel an Investitionen der Kfz-Zulassungen (Produkt 122 02); 2020 - 2021 Zuwendung vom Land für die Beschaffung und Scanleistung der E-Akte (Produkt 122 05)</p> <p>zu Pos. 26: 2021 - 2024: Schulungen, Erweiterung und Anpassung von bestehenden Programmen und diversen Lizenzen, Strategie Digitalisierung, Büromöbel sowie GWG;</p> <p>2021: Webcam für Trausaal (Produkt 122 06), Packstation für Abholung Ausweise (Produkt 122 03), Signaturtablets (122 01), Kiosk-PC's für Online-Dienste und WLAN Wartebereich (Produkt 122 03)</p>						
Gesamtsumme	-2.000,00	-2.000				

Nachtrag 2020

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 122 Ordnungsangelegenheiten					
Nr.	Konten	Bezeichnung	Bisheriger Ansatz 2020	Neuer Ansatz 2020	mehr/weniger
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-32.500,00	-32.500,00	
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-11.878.650,00	-9.858.150,00	2.020.500,00
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-2.358.733,60	-2.342.733,60	16.000,00
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-4.858,75	-4.858,75	
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-1.344.048,10	-1.314.848,10	29.200,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-15.618.790,45	-13.553.090,45	2.065.700,00
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	18.166.777,87	18.166.777,87	
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	4.730.518,80	4.730.518,80	
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.584.776,73	4.607.636,73	22.860,00
14	66	Abschreibungen	292.916,66	292.916,66	
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	2.655.750,00	2.655.750,00	
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen	145.000,00	145.000,00	
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.944,00	1.944,00	
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	30.577.684,06	30.600.544,06	22.860,00
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	14.958.893,61	17.047.453,61	2.088.560,00
21	56, 57	Finanzerträge			
22	79	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	14.958.893,61	17.047.453,61	2.088.560,00
25	59	Außerordentliche Erträge	-39.690,00	-39.690,00	
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	39.690,00	39.690,00	
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	14.958.893,61	17.047.453,61	2.088.560,00
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)			
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	14.958.893,61	17.047.453,61	2.088.560,00

Nachtrag 2020

Teilfinanzhaushalt				
Produktgruppe 122 Ordnungsangelegenheiten				
Nr.	Bezeichnung	Bisheriger Ansatz 2020	Neuer Ansatz 2020	mehr/ weniger
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	42.000,00	42.000,00	
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlagevermögens			
	und des immateriellen Anlagevermögens			
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlagevermögens			
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen			
	für Investitionen			
	Summe	42.000,00	42.000,00	
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
24A	- Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen			
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-150.000,00	-150.000,00	
25	- Ausz. für Baumaßnahmen			
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-892.248,00	-892.248,00	
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen			
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen			
	für Investitionen			
	Summe	-1.042.248,00	-1.042.248,00	
	Saldo (Einzahlungen ./.. Auszahlungen)	-1.000.248,00	-1.000.248,00	

Nachtrag 2020

Produkt 12201				
Fahr- und Beförderungserlaubnisse				
Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung		
Produktgruppe	122	Ordnungsangelegenheiten		
Produkt	12201	Fahr- und Beförderungserlaubnisse		
Verantwortliche Organisationseinheit				
Bürgeramt				
Pflichtaufgabe				
dem Grunde nach aufgrund gesetzlicher Verpflichtung				
Rechtsgrundlage				
Straßenverkehrsgesetz (StVG), Straßenverkehrsordnung (StVO), Verwaltungsvorschrift-Straßenverkehrsordnung (VwV-StVO), Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO), Personenbeförderungsgesetz (PBefG), Güterkraftverkehrsgesetz (GüKG), Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)				
Kurzbeschreibung des Produkts				
- Beantragung, Bearbeitung, Erteilung oder Versagung, Entzug und Wiedererteilung von Fahr- und Beförderungserlaubnissen				
Produktziele				
- Einwohnerinnen und Einwohner mit Termin sollen im Durchschnitt nicht länger als 5 Minuten warten.				
- Reduzierung der persönlichen Vorsprachen bei Erstbeantragung von Fahrerlaubnissen um 25% durch Ausbau des Online-Angebotes.				
Kennzahlen	Plan 2020	Plan 2019	Ergebnis 2018	Erläuterungen
Anzahl der Fahrerlaubnisse	3.200			
- davon Erst- und Neuerteilungen	2.600			
- davon Umschreibungen	600			
Versagung/Entziehung/Verzicht	250			
Umtausch Kartenführerschein	1.000			Stufenplan für Pflichtumtausch
durchschnittliche Bearbeitungszeit (in Minuten)	10			
durchschnittliche Wartezeit (in Minuten)	5			
Termine jährlich	16.000			
Ressource	Plan 2020	Plan 2019	Ergebnis 2018	Erläuterungen
Personaleinsatz (in VZÄ)				
Kostendeckungsgrad (in %)				

Nachtrag 2020

Teilergebnishaushalt Produkt 12201 Fahr- und Beförderungserlaubnisse					
Nr.	Konten	Bezeichnung	Bisheriger Ansatz 2020	Neuer Ansatz 2020	mehr/ weniger
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-415.500,00	-376.500,00	39.000,00
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-272,00	-272,00	
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-14.424,50	-14.424,50	
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-430.196,50	-391.196,50	39.000,00
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	423.544,18	423.544,18	
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	303.926,00	303.926,00	
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	111.013,18	111.013,18	
14	66	Abschreibungen	863,84	863,84	
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	62.500,00	62.500,00	
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	901.847,20	901.847,20	
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	471.650,70	510.650,70	39.000,00
21	56, 57	Finanzerträge			
22	79	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	471.650,70	510.650,70	39.000,00
25	59	Außerordentliche Erträge	-2.550,00	-2.550,00	
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	2.550,00	2.550,00	
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	471.650,70	510.650,70	39.000,00
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)			
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	471.650,70	510.650,70	39.000,00

Nachtrag 2020

Teilfinanzhaushalt				
Produkt 12201 Fahr- und Beförderungserlaubnisse				
Nr.	Bezeichnung	Bisheriger Ansatz 2020	Neuer Ansatz 2020	mehr/ weniger
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen			
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlagevermögens			
	und des immateriellen Anlagevermögens			
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlagevermögens			
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen			
	für Investitionen			
	Summe			
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
24A	- Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen			
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			
25	- Ausz. für Baumaßnahmen			
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-6.325,00	-6.325,00	
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen			
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen			
	für Investitionen			
	Summe	-6.325,00	-6.325,00	
	Saldo (Einzahlungen ./.. Auszahlungen)	-6.325,00	-6.325,00	

Nachtrag 2020

Investitionen Produkt 12201 Fahr- und Beförderungserlaubnisse						
Bezeichnung	Bisheriger Ansatz 2020	Neuer Ansatz 2020	mehr/ weniger Ansatz	Bisherige VE 2020	Neue VE 2020	mehr/ weniger VE
3305000300 Bürgeramt, bewegliches Vermögen 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-6.325,00 -6.325,00	-6.325 -6.325				
<p><i>Erläuterungen:</i></p> <p>zu Pos. 20: Beteiligung des Landkreises Kassel an Investitionen der Kfz-Zulassungen (Produkt 122 02); 2020 - 2021 Zuwendung vom Land für die Beschaffung und Scanleistung der E-Akte (Produkt 122 05)</p> <p>zu Pos. 26: 2021 - 2024: Schulungen, Erweiterung und Anpassung von bestehenden Programmen und diversen Lizenzen, Strategie Digitalisierung, Büromöbel sowie GWG;</p> <p>2021: Webcam für Trausaal (Produkt 122 06), Packstation für Abholung Ausweise (Produkt 122 03), Signaturtablets (122 01), Kiosk-PC's für Online-Dienste und WLAN Wartebereich (Produkt 122 03)</p>						
Gesamtsumme	-6.325,00	-6.325				

Nachtrag 2020

Produkt 12202				
KFZ-Zulassungen				
Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung		
Produktgruppe	122	Ordnungsangelegenheiten		
Produkt	12202	KFZ-Zulassungen		
Verantwortliche Organisationseinheit				
Bürgeramt				
Pflichtaufgabe				
aufgrund gesetzlicher Verpflichtung				
Rechtsgrundlage				
Straßenverkehrsgesetz (StVG), Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV), Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO), Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt), Straßenverkehrsordnung (StVO), Kraftfahrzeugsteuergesetz (KraftStG)				
Kurzbeschreibung des Produkts				
- Beantragung, Bearbeitung, Erteilung oder Versagung, Entzug der Kfz-Zulassung				
- Das Verfahren endet mit der Vergabe der Kfz-Zeichen, dem Fahrzeugschein und der Erteilung der Betriebserlaubnis				
Produktziele				
- Zulassung, Umschreibung und Abmeldung von Fahrzeugen aller Art				
Kennzahlen	Plan 2020	Plan 2019	Ergebnis 2018	Erläuterungen
Anzahl Zu-, Ab-, Änderungs- und Ummeldungen	110.500			
- davon Neuzulassungen	17.850			
- davon Umschreibungen	43.775			
- davon Änderungen	7.225			
- davon Abmeldungen	41.650			
Anzahl Untersagungen	4.930			
- Fahrzeugbetrieb / prozentuale Quote der Untersagungen	2,00			
durchschnittliche Bearbeitungszeit (inkl. Liegezeiten) (in Minuten)	30			
Fallzahlen pro VZÄ	7.735			
Fehlerquote lt. KBA	0,60			
Anzahl der Kunden	60.000			
- davon Samstags	3.000			
Ressource	Plan 2020	Plan 2019	Ergebnis 2018	Erläuterungen
Personaleinsatz (in VZÄ)				
Kostendeckungsgrad (in %)				

Nachtrag 2020

Teilergebnishaushalt Produkt 12202 KFZ-Zulassungen					
Nr.	Konten	Bezeichnung	Bisheriger Ansatz 2020	Neuer Ansatz 2020	mehr/ weniger
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.500,00	-1.500,00	
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-4.232.000,00	-3.958.000,00	274.000,00
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-956,80	-956,80	
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-500,00	-500,00	
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-956.855,30	-956.855,30	
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-5.191.812,10	-4.917.812,10	274.000,00
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	2.194.120,29	2.194.120,29	
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	175.204,40	175.204,40	
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.546.436,40	1.568.626,40	22.190,00
14	66	Abschreibungen	42.730,00	42.730,00	
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.032.550,00	1.032.550,00	
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	4.991.041,09	5.013.231,09	22.190,00
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-200.771,01	95.418,99	296.190,00
21	56, 57	Finanzerträge			
22	79	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-200.771,01	95.418,99	296.190,00
25	59	Außerordentliche Erträge	-1.470,00	-1.470,00	
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	1.470,00	1.470,00	
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-200.771,01	95.418,99	296.190,00
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)			
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-200.771,01	95.418,99	296.190,00

Nachtrag 2020

Teilfinanzhaushalt				
Produkt 12202 KFZ-Zulassungen				
Nr.	Bezeichnung	Bisheriger Ansatz 2020	Neuer Ansatz 2020	mehr/ weniger
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	2.000,00	2.000,00	
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlagevermögens			
	und des immateriellen Anlagevermögens			
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlagevermögens			
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen			
	für Investitionen			
	Summe	2.000,00	2.000,00	
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
24A	- Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen			
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			
25	- Ausz. für Baumaßnahmen			
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-14.020,00	-14.020,00	
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen			
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen			
	für Investitionen			
	Summe	-14.020,00	-14.020,00	
	Saldo (Einzahlungen ./.. Auszahlungen)	-12.020,00	-12.020,00	

Nachtrag 2020

Investitionen Produkt 12202 KFZ-Zulassungen						
Bezeichnung	Bisheriger Ansatz 2020	Neuer Ansatz 2020	mehr/ weniger Ansatz	Bisherige VE 2020	Neue VE 2020	mehr/ weniger VE
3305000300 Bürgeramt, bewegliches Vermögen	-12.020,00	-12.020				
20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	2.000,00	2.000				
26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-14.020,00	-14.020				
<p><i>Erläuterungen:</i></p> <p>zu Pos. 20: Beteiligung des Landkreises Kassel an Investitionen der Kfz-Zulassungen (Produkt 122 02); 2020 - 2021 Zuwendung vom Land für die Beschaffung und Scanleistung der E-Akte (Produkt 122 05)</p> <p>zu Pos. 26: 2021 - 2024: Schulungen, Erweiterung und Anpassung von bestehenden Programmen und diversen Lizenzen, Strategie Digitalisierung, Büromöbel sowie GWG;</p> <p>2021: Webcam für Trausaal (Produkt 122 06), Packstation für Abholung Ausweise (Produkt 122 03), Signaturtablets (122 01), Kiosk-PC's für Online-Dienste und WLAN Wartebereich (Produkt 122 03)</p>						
Gesamtsumme	-12.020,00	-12.020				

Nachtrag 2020

Produkt 12203				
Melde-, Pass- und Ausweisangelegenheiten				
Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung		
Produktgruppe	122	Ordnungsangelegenheiten		
Produkt	12203	Melde-, Pass- und Ausweisangelegenheiten		
Verantwortliche Organisationseinheit				
Bürgeramt				
Pflichtaufgabe				
dem Grunde nach aufgrund gesetzlicher Verpflichtung				
Rechtsgrundlage				
Meldegesetze der Länder, Personenstandsgesetz (PersStdG), Gesetz zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (AGPStG), Passgesetz (PaßG), Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über das Passwesen (DVPaßG), Gesetz über Personalausweise (PersAuswG), Grundgesetz (GG), Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG), Staatsangehörigkeitsfragen-Regelungsgesetz (StAngRegG, StAngRegG 2), Gesetz zur Verminderung der Staatenlosigkeit (StaatenlMindÜbkAG), Adoptionsgesetz (AdG)				
Kurzbeschreibung des Produkts				
<ul style="list-style-type: none"> - Alle Leistungen im Zusammenhang mit melderechtlich maßgeblichen Vorgängen (An-, Ab- und Ummeldung), Ausweis- und Reisedokumenten für deutsche Staatsangehörige - Bereitstellung von Auskunft-, Beratungs- und weiterer Serviceleistungen als zentrale Anlaufstelle der Kommune für Bürger, Unternehmen und andere 				
Produktziele				
<ul style="list-style-type: none"> - Einwohnerinnen und Einwohner mit Ticket sollen im Durchschnitt nicht länger als 15 Minuten warten - Einwohnerinnen und Einwohner mit Termin sollen im Durchschnitt nicht länger als 5 Minuten warten - Reduzierung des Publikumsaufkommens um 10% durch Erweiterung des Online-Angebotes im Bürgerbüro, insbesondere unter Nutzung der eID-Funktion 				
Kennzahlen	Plan 2020	Plan 2019	Ergebnis 2018	Erläuterungen
Anzahl Ausweisdokumente	24.000			
- davon Personalausweise	16.000			
- davon Europässe	6.000			
- davon Kinderreisepässe	2.000			
Anzahl Führungszeugnisse	11.000			
Anzahl Melderegisterauskünfte	40.000			
- davon an private Dritte	6.000			
- davon an Behörden	18.000			
- davon im Online-Verfahren	16.000			
Anzahl Meldevorgänge	32.000			
- davon Anmeldungen	15.000			
- davon Ummeldungen	14.500			
- davon Abmeldungen	2.500			
durchschnittliche Kundenwartezeit (in Minuten)	7,50			
- davon Ticket	10,00			
- davon Termin	5,00			
Anzahl der Tickets	75.000			Ein Ticket kann mehrere Personen enthalten; Abholung von Passdokumenten ist nicht enthalten
- davon Samstags	2.800			
Fallzahlen pro VZÄ	2.996			
Nutzung Self-Service-Terminal (SST)	6.000			SST seit 03/2019 im Einsatz
Ressource				
	Plan 2020	Plan 2019	Ergebnis 2018	Erläuterungen
Personaleinsatz (in VZÄ)				
Kostendeckungsgrad (in %)				

Nachtrag 2020

Teilergebnishaushalt Produkt 12203 Melde-, Pass- und Ausweisangelegenheiten					
Nr.	Konten	Bezeichnung	Bisheriger Ansatz 2020	Neuer Ansatz 2020	mehr/weniger
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.443.900,00	-1.220.900,00	223.000,00
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-489,60	-489,60	
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-2.093,50	-2.093,50	
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-52.784,10	-52.784,10	
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-1.499.267,20	-1.276.267,20	223.000,00
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	2.244.651,52	2.244.651,52	
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	547.066,80	547.066,80	
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	168.891,04	168.891,04	
14	66	Abschreibungen	116.494,48	116.494,48	
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	919.700,00	919.700,00	
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	3.996.803,84	3.996.803,84	
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	2.497.536,64	2.720.536,64	223.000,00
21	56, 57	Finanzerträge			
22	79	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	2.497.536,64	2.720.536,64	223.000,00
25	59	Außerordentliche Erträge	-4.590,00	-4.590,00	
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	4.590,00	4.590,00	
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	2.497.536,64	2.720.536,64	223.000,00
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)			
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	2.497.536,64	2.720.536,64	223.000,00

Nachtrag 2020

Teilfinanzhaushalt				
Produkt 12203 Melde-, Pass- und Ausweisangelegenheiten				
Nr.	Bezeichnung	Bisheriger Ansatz 2020	Neuer Ansatz 2020	mehr/ weniger
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen			
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlagevermögens			
	und des immateriellen Anlagevermögens			
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlagevermögens			
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen			
	für Investitionen			
	Summe			
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
24A	- Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen			
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			
25	- Ausz. für Baumaßnahmen			
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-22.652,00	-22.652,00	
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen			
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen			
	für Investitionen			
	Summe	-22.652,00	-22.652,00	
	Saldo (Einzahlungen ./.. Auszahlungen)	-22.652,00	-22.652,00	

Nachtrag 2020

Investitionen Produkt 12203 Melde-, Pass- und Ausweisangelegenheiten						
Bezeichnung	Bisheriger Ansatz 2020	Neuer Ansatz 2020	mehr/ weniger Ansatz	Bisherige VE 2020	Neue VE 2020	mehr/ weniger VE
3305000300 Bürgeramt, bewegliches Vermögen 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-22.652,00 -22.652,00	-22.652 -22.652				
<p><i>Erläuterungen:</i></p> <p>zu Pos. 20: Beteiligung des Landkreises Kassel an Investitionen der Kfz-Zulassungen (Produkt 122 02); 2020 - 2021 Zuwendung vom Land für die Beschaffung und Scanleistung der E-Akte (Produkt 122 05)</p> <p>zu Pos. 26: 2021 - 2024: Schulungen, Erweiterung und Anpassung von bestehenden Programmen und diversen Lizenzen, Strategie Digitalisierung, Büromöbel sowie GWG;</p> <p>2021: Webcam für Trausaal (Produkt 122 06), Packstation für Abholung Ausweise (Produkt 122 03), Signaturtablets (122 01), Kiosk-PC's für Online-Dienste und WLAN Wartebereich (Produkt 122 03)</p>						
Gesamtsumme	-22.652,00	-22.652				

Nachtrag 2020

Produkt 12205				
Ausländer- und Asylangelegenheiten				
Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung		
Produktgruppe	122	Ordnungsangelegenheiten		
Produkt	12205	Ausländer- und Asylangelegenheiten		
Verantwortliche Organisationseinheit				
Bürgeramt				
Pflichtaufgabe				
dem Grunde nach aufgrund gesetzlicher Verpflichtung				
Rechtsgrundlage				
Aufenthaltsgesetz mit allen hierzu ergangenen Verordnungen (AufenthG), Freizügigkeitsgesetz (FreizügG), Schengener Durchführungsübereinkommen (SDÜ), Asylgesetz (AsylG)				
Kurzbeschreibung des Produkts				
Regelung des Aufenthalts von ausländischen Staatsangehörigen (z.B. Erteilung und Verlängerung von Aufenthaltstiteln, Beteiligung an Visumverfahren, Aufenthaltsgestattungen und Duldungen, Entscheidung über Auflagen (z.B. zur Erwerbstätigkeit), Prüfung von Berechtigungen und Verpflichtungen zu Integrationskursen, aufenthaltsbeendende Maßnahmen)				
Produktziele				
<ul style="list-style-type: none"> - Weitere Bewältigung der steigenden Fallzahlen (Asylbewerber, Familienzusammenführung zu Asylberechtigten und international Schutzberechtigten, Zuzug von Asylberechtigten und international Schutzberechtigten nach Wegfall der Wohnsitzauflagen) ohne erhebliche Qualitätsverluste (hierzu Ausweitung der fachlichen Schulungen). - Reibungslose Integration des neuen Personals. Beibehaltung der gelebten Willkommenskultur unter Berücksichtigung der in § 1 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) genannten Ziele und Zwecke. - Räumliche Erweiterung auf den 2. Stock Kurt-Schumacher-Str. 31, Anschaffung eines Self-Service-Terminals zur Anfertigung von Lichtbildern und Aufnahme biometrischer Daten. Weitere Vorbereitungsmaßnahmen für die Digitalisierung der Ausländerakten bzw. Beginn der Digitalisierung. 				
Kennzahlen	Plan 2020	Plan 2019	Ergebnis 2018	Erläuterungen
Anzahl Aufenthaltserlaubnisse	13.580			
- davon Erteilungen	7.930			
- davon Verlängerungen	5.060			
- davon Neuausstellungen	590			
Anzahl Niederlassungserlaubnisse	2.465			
- davon Erteilungen	1.130			
- davon Neuausstellungen	1.335			
Anzahl Aufenthaltsgestattungen	4.000			
- davon Erteilungen	1.000			
- davon Verlängerungen	3.000			
Anzahl Duldungen	2.300			
- davon Erteilungen	650			
- davon Verlängerungen	1.650			
Anzahl Verpflichtungserklärungen Besuch	1.580			
Anzahl Verpflichtungserklärungen Dauer	90			
Fallzahlen pro VZÄ	1.035			
Nutzung Self-Service-Terminals	700			
Ressource	Plan 2020	Plan 2019	Ergebnis 2018	Erläuterungen
Personaleinsatz (in VZÄ)				
Kostendeckungsgrad (in %)				

Nachtrag 2020

Teilergebnishaushalt Produkt 12205 Ausländer- und Asylangelegenheiten					
Nr.	Konten	Bezeichnung	Bisheriger Ansatz 2020	Neuer Ansatz 2020	mehr/ weniger
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-665.000,00	-627.500,00	37.500,00
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-1.251.216,00	-1.251.216,00	
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-69.486,00	-69.486,00	
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-1.985.702,00	-1.948.202,00	37.500,00
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	3.342.261,04	3.342.261,04	
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	1.358.728,00	1.358.728,00	
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	537.641,05	537.641,05	
14	66	Abschreibungen	8.864,72	8.864,72	
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	480.000,00	480.000,00	
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	5.727.494,81	5.727.494,81	
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	3.741.792,81	3.779.292,81	37.500,00
21	56, 57	Finanzerträge			
22	79	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	3.741.792,81	3.779.292,81	37.500,00
25	59	Außerordentliche Erträge	-11.400,00	-11.400,00	
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	11.400,00	11.400,00	
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	3.741.792,81	3.779.292,81	37.500,00
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)			
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	3.741.792,81	3.779.292,81	37.500,00

Nachtrag 2020

Teilfinanzhaushalt				
Produkt 12205 Ausländer- und Asylangelegenheiten				
Nr.	Bezeichnung	Bisheriger Ansatz 2020	Neuer Ansatz 2020	mehr/ weniger
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	40.000,00	40.000,00	
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlagevermögens			
	und des immateriellen Anlagevermögens			
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlagevermögens			
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen			
	für Investitionen			
	Summe	40.000,00	40.000,00	
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
24A	- Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen			
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			
25	- Ausz. für Baumaßnahmen			
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-547.669,00	-547.669,00	
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen			
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen			
	für Investitionen			
	Summe	-547.669,00	-547.669,00	
	Saldo (Einzahlungen ./.. Auszahlungen)	-507.669,00	-507.669,00	

Nachtrag 2020

Investitionen Produkt 12205 Ausländer- und Asylangelegenheiten						
Bezeichnung	Bisheriger Ansatz 2020	Neuer Ansatz 2020	mehr/ weniger Ansatz	Bisherige VE 2020	Neue VE 2020	mehr/ weniger VE
3305000300 Bürgeramt, bewegliches Vermögen	-507.669,00	-507.669				
20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	40.000,00	40.000				
26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-547.669,00	-547.669				
<p><i>Erläuterungen:</i></p> <p>zu Pos. 20: Beteiligung des Landkreises Kassel an Investitionen der Kfz-Zulassungen (Produkt 122 02); 2020 - 2021 Zuwendung vom Land für die Beschaffung und Scanleistung der E-Akte (Produkt 122 05)</p> <p>zu Pos. 26: 2021 - 2024: Schulungen, Erweiterung und Anpassung von bestehenden Programmen und diversen Lizenzen, Strategie Digitalisierung, Büromöbel sowie GWG;</p> <p>2021: Webcam für Trausaal (Produkt 122 06), Packstation für Abholung Ausweise (Produkt 122 03), Signaturtablets (122 01), Kiosk-PC's für Online-Dienste und WLAN Wartebereich (Produkt 122 03)</p>						
Gesamtsumme	-507.669,00	-507.669				

Nachtrag 2020

Produkt 12206				
Personenstandswesen				
Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung		
Produktgruppe	122	Ordnungsangelegenheiten		
Produkt	12206	Personenstandswesen		
Verantwortliche Organisationseinheit				
Bürgeramt				
Pflichtaufgabe				
dem Grunde nach aufgrund gesetzlicher Verpflichtung				
Rechtsgrundlage				
Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB), Personenstandsgesetz und -verordnung und das dazugehörige hessische Ausführungsgesetz (PStG, PStV, HAG-PStG), Bundesvertriebenengesetz (BVFG), Namensänderungsgesetz (NamÄndG), Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG), internationale Vereinbarungen, internationales und nationales Privatrecht anderer Staaten, Staatsangehörigkeitsgesetz (StaG)				
Kurzbeschreibung des Produkts				
<ul style="list-style-type: none"> - Vornahme von behördlichen Namensänderungen, familienrechtliche Beurkundungen - Registrierung von Geburten und Sterbefällen, Eheschließungen, Lebenspartnerschaften, Fortführung von Personenstandsregistern, Standesamtsaufsicht 				
Produktziele				
<ul style="list-style-type: none"> - Durchführung der gesetzlichen Bestimmungen und zeitnahe Bearbeitung - Ausweitung von Onlinediensten soweit gesetzlich möglich 				
Kennzahlen	Plan 2020	Plan 2019	Ergebnis 2018	Erläuterungen
Anzahl Eheschließungen gesamt	900			externe Termine wurden ersatzweise im Rathaus durchgeführt
- davon im Trausaal, Rathaus	700			
- davon extern	200			
Anzahl Eheschließungen und Lebenspartnerschaften an Freitagnachmittagen oder Samstagen	239			
Anzahl der angebotenen Trautermine an Freitagnachmittagen und Samstagen	210			Wegfall Trauort Schloß Schönfeld
Anzahl der Beurkundungen	8.200			
- davon Geburten	4.600			
- davon Sterbefälle	3.600			
Anzahl nachträglich ausgestellter Personenstandsunterlagen	15.000			
Folgebeurkundungen und Hinweise in Geburten- und Eheregistern	24.000			
Fallzahlen pro VZA Urkundenstelle	4.286			
Fallzahlen pro VZA Geburten-/Sterbefallbeurkundung	1.513			
Bearbeitungszeit in Arbeitstagen zwischen Geburtstag und Beurkundung einer Geburt	7			
Auslastung der Außenstellentrauorte (in %)	85			
Urkundenbestellung über Online-Service (in %)	75			
<hr/>				
Ressource	Plan 2020	Plan 2019	Ergebnis 2018	Erläuterungen
Personaleinsatz (in VZA)				
Kostendeckungsgrad (in %)				
<hr/>				

Nachtrag 2020

Teilergebnishaushalt Produkt 12206 Personenstandswesen					
Nr.	Konten	Bezeichnung	Bisheriger Ansatz 2020	Neuer Ansatz 2020	mehr/ weniger
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-521.600,00	-483.600,00	38.000,00
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-26.396,80	-10.396,80	16.000,00
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-1.451,75	-1.451,75	
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-38.542,80	-34.742,80	3.800,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-587.991,35	-530.191,35	57.800,00
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	803.183,39	803.183,39	
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	443.374,40	443.374,40	
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	103.024,31	103.024,31	
14	66	Abschreibungen	42.115,64	42.115,64	
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.391.697,74	1.391.697,74	
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	803.706,39	861.506,39	57.800,00
21	56, 57	Finanzerträge			
22	79	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	803.706,39	861.506,39	57.800,00
25	59	Außerordentliche Erträge	-3.720,00	-3.720,00	
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	3.720,00	3.720,00	
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	803.706,39	861.506,39	57.800,00
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)			
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	803.706,39	861.506,39	57.800,00

Nachtrag 2020

Teilfinanzhaushalt				
Produkt 12206 Personenstandswesen				
Nr.	Bezeichnung	Bisheriger Ansatz 2020	Neuer Ansatz 2020	mehr/ weniger
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen			
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlagevermögens			
	und des immateriellen Anlagevermögens			
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlagevermögens			
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen			
	für Investitionen			
	Summe			
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
24A	- Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen			
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			
25	- Ausz. für Baumaßnahmen			
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-3.457,00	-3.457,00	
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen			
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen			
	für Investitionen			
	Summe	-3.457,00	-3.457,00	
	Saldo (Einzahlungen ./.. Auszahlungen)	-3.457,00	-3.457,00	

Nachtrag 2020

Investitionen						
Produkt 12206 Personenstandswesen						
Bezeichnung	Bisheriger Ansatz 2020	Neuer Ansatz 2020	mehr/ weniger Ansatz	Bisherige VE 2020	Neue VE 2020	mehr/ weniger VE
3305000300 Bürgeramt, bewegliches Vermögen 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-3.457,00 -3.457,00	-3.457 -3.457				
<p><i>Erläuterungen:</i></p> <p>zu Pos. 20: Beteiligung des Landkreises Kassel an Investitionen der Kfz-Zulassungen (Produkt 122 02); 2020 - 2021 Zuwendung vom Land für die Beschaffung und Scanleistung der E-Akte (Produkt 122 05)</p> <p>zu Pos. 26: 2021 - 2024: Schulungen, Erweiterung und Anpassung von bestehenden Programmen und diversen Lizenzen, Strategie Digitalisierung, Büromöbel sowie GWG;</p> <p>2021: Webcam für Trausaal (Produkt 122 06), Packstation für Abholung Ausweise (Produkt 122 03), Signaturtablets (122 01), Kiosk-PC's für Online-Dienste und WLAN Wartebereich (Produkt 122 03)</p>						
Gesamtsumme	-3.457,00	-3.457				

Nachtrag 2020

Produkt 12207				
Allg. Ordnungsangelegenheiten				
Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung		
Produktgruppe	122	Ordnungsangelegenheiten		
Produkt	12207	Allg. Ordnungsangelegenheiten		
Verantwortliche Organisationseinheit				
Ordnungsamt				
Pflichtaufgabe				
aufgrund gesetzlicher Verpflichtung				
Rechtsgrundlage				
Hessisches Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG), Waffengesetz (WaffG), Sprengstoffgesetz (SprengG), Hundeverordnung (HundeVO), Personenbeförderungsgesetz (PBefG), Infektionsschutzgesetz (IfSG), Versammlungsgesetz (VersammlG), Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), Gesetz zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen (ProstSchG), Glücksspielstaatsvertrag				
Kurzbeschreibung des Produkts				
<ul style="list-style-type: none"> - Überwachung der Einhaltung von Vorschriften, insbesondere in folgenden Bereichen: Aufgaben des Glücksspielstaatsvertrags (SpielhallenG, Sportwetten u. ä.), Taxi und Mietwagen (Personenbeförderung), Infektionsschutzgesetz, Heilpraktikergesetz, Bußgeldstelle für verhaltensbedingten Lärm, Jugendschutzgesetz und diverse städtische Gefahrenabwehrverordnungen (u.a. Plakatordnung, Straßenordnung), ordnungsbehördliche Bestattungen, Betreuung Tierheim und Stationen für sichergestellte Hunde, HSOG (Allg. Aufgaben der Gefahrenabwehr, insbes. Verordnung über Halten u. Führen von Hunden), Vereinsrecht (z.B. Ausländervereine) - Weitere Aufgaben: Versammlungen, Jagd, Waffen, Fischerei, Prostitution. Durchführung von Widerrufs-, Untersagungs- und Ordnungswidrigkeitsverfahren in den betreuten Bereichen 				
Produktziele				
<ul style="list-style-type: none"> - Übertreffendes Ziel dieser Aufgaben ist es, drohende Gefahren und den Eintritt von schädigenden Ereignissen von den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt fernzuhalten, zumindest aber diese Situationen zu verringern - Ebenso soll die Wiederholung von Schädigungen oder Gefahrensituationen unterbunden bzw. verringert werden 				
Kennzahlen	Plan 2020	Plan 2019	Ergebnis 2018	Erläuterungen
Anzahl Genehmigungen/Anzeigen (Anmeldungen)	1.700			
- davon ordnungsbehödl. Bestattungen	70			
- davon gefährliche Hunde	180			
- davon sonst. Aufgaben nach HSOG	70			
- davon Versammlungen	200			
- davon Waffenrecht	500			
- davon Jagdrecht	280			
- davon Fischereirecht	370			
- davon Heilpraktikererlaubnisse	30			
Anzahl der Widerrufs-/ Untersagungsverfahren	60			
- davon gefährliche Hunde	5			
- davon sonst. Aufgaben nach HSOG	5			
- davon Versammlungen	2			
- davon Waffenrecht	40			
- davon Jagdrecht	3			
- davon Fischereirecht	3			
- davon Heilpraktikererlaubnisse	2			
Anzahl Auflagen-, Anordnungs-, und Kostenbescheide	2.100			
- davon ordnungsbehödl. Bestattungen	25			
- davon gefährliche Hunde	30			
- davon sonst. Aufgaben nach HSOG	10			
- davon Versammlungen	200			
- davon Waffenrecht	1.800			
- davon Jagdrecht	5			
- davon Fischereirecht	0			

Nachtrag 2020

Produkt 12207				
Allg. Ordnungsangelegenheiten				
Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung		
Produktgruppe	122	Ordnungsangelegenheiten		
Produkt	12207	Allg. Ordnungsangelegenheiten		
- davon Heilpraktikererlaubnisse	30			
Anzahl der OWI-Verfahren	270			
- davon gefährliche Hunde	25			
- davon Jugendschutz	10			
- davon verhaltensbezogener Lärm	40			
- davon Belästigung der Öffentlichkeit	30			
- davon Plakatordnung	10			
- davon Straßenordnung	15			
- davon sonst. Aufgaben nach HSOG	0			
- davon Versammlungen	0			
- davon Waffenrecht	120			
- davon Jagdrecht	8			
- davon Fischereirecht	10			
- davon Heilpraktikererlaubnisse	2			
Anzahl der Kontrollen (Fallzahlen)	250			
- davon gefährliche Hunde	85			
- davon sonst. Aufgaben nach HSOG	10			
- davon Versammlungen	10			
- davon Waffenrecht	110			
- davon Jagdrecht	3			
- davon Fischereirecht	30			
- davon Heilpraktikererlaubnisse	2			
Anzahl Sondernutzungserlaubnisse	700			
- davon Warenauslagen	100			
- davon Info- bzw. Wahlkampfständen	190			
- davon saisonale Stände (Eis, Obst, Gemüse)	15			
- davon Kleinkunst, Straßenmusik	190			
- davon Plakatwerbung (Wahlen, Religiöse Veranstaltungen etc.)	130			
- davon nicht gewerbliche Blumenkübel & Fahrradstände	15			
- davon gewerbliche Promotionaktionen über die Fa. Ströer	60			
Anzahl der Ein- bzw. Widersprüche	15			in %
- davon stattgegeben	5			in %
- davon abgelehnt	10			in %
Anzahl der Klagen	3			in %
- davon stattgegeben	1			in %
- davon abgelehnt	2			in %
Ressource	Plan 2020	Plan 2019	Ergebnis 2018	Erläuterungen
Personaleinsatz (in VZA)				
Kostendeckungsgrad (in %)				

Nachtrag 2020

Teilergebnishaushalt Produkt 12207 Allg. Ordnungsangelegenheiten					
Nr.	Konten	Bezeichnung	Bisheriger Ansatz 2020	Neuer Ansatz 2020	mehr/weniger
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-333.000,00	-250.000,00	83.000,00
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-143.840,80	-143.840,80	
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-200,00	-200,00	
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-23.951,80	-19.951,80	4.000,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-500.992,60	-413.992,60	87.000,00
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	905.290,15	905.290,15	
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	336.106,40	336.106,40	
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	498.968,13	498.968,13	
14	66	Abschreibungen	15.948,88	15.948,88	
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	150.500,00	150.500,00	
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen	145.000,00	145.000,00	
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	85,00	85,00	
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	2.051.898,56	2.051.898,56	
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	1.550.905,96	1.637.905,96	87.000,00
21	56, 57	Finanzerträge			
22	79	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	1.550.905,96	1.637.905,96	87.000,00
25	59	Außerordentliche Erträge	-2.820,00	-2.820,00	
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	2.820,00	2.820,00	
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	1.550.905,96	1.637.905,96	87.000,00
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)			
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	1.550.905,96	1.637.905,96	87.000,00

Nachtrag 2020

Teilfinanzhaushalt				
Produkt 12207 Allg. Ordnungsangelegenheiten				
Nr.	Bezeichnung	Bisheriger Ansatz 2020	Neuer Ansatz 2020	mehr/ weniger
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen			
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlagevermögens			
	und des immateriellen Anlagevermögens			
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlagevermögens			
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen			
	für Investitionen			
	Summe			
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
24A	- Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen			
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-150.000,00	-150.000,00	
25	- Ausz. für Baumaßnahmen			
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-256.000,00	-256.000,00	
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen			
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen			
	für Investitionen			
	Summe	-406.000,00	-406.000,00	
	Saldo (Einzahlungen ./.. Auszahlungen)	-406.000,00	-406.000,00	

Nachtrag 2020

Investitionen Produkt 12207 Allg. Ordnungsangelegenheiten						
Bezeichnung	Bisheriger Ansatz 2020	Neuer Ansatz 2020	mehr/ weniger Ansatz	Bisherige VE 2020	Neue VE 2020	mehr/ weniger VE
3205100300 Ordnungsamt	-406.000,00	-406.000				
24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-150.000,00	-150.000				
26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-256.000,00	-256.000				
<i>Erläuterungen:</i>						
zu Pos. 24: Mobile und stationäre Sicherungssysteme (zur Nutzung bei diversen Veranstaltungen) 150.000 €						
zu Pos. 26: Diverse Softwareupdates u. a. Fachverfahren Condition (Waffenbehörde) 5.000 €						
zu Pos. 26: Erweiterung Videoüberwachungsanlage im Innenstadtbereich 250.000 €						
zu Pos. 26: GWG -32- 1.500 €						
Gesamtsumme	-406.000,00	-406.000				

Nachtrag 2020

Produkt 12208				
Gewerbeangelegenheiten				
Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung		
Produktgruppe	122	Ordnungsangelegenheiten		
Produkt	12208	Gewerbeangelegenheiten		
Verantwortliche Organisationseinheit				
Ordnungsamt				
Pflichtaufgabe				
aufgrund gesetzlicher und vertraglicher Verpflichtung				
Rechtsgrundlage				
Gewerbeordnung (GewO) (Makler, Bewacher), Hessisches Gaststättengesetz (HGastG), Hessisches Nichtrauchererschutzgesetz (HessNRSchG), Schornsteinfeger Handwerksgesetz (SchornsteinfegerHG), Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung (SchwarzArbG)				
Kurzbeschreibung des Produkts				
<ul style="list-style-type: none"> - Erteilung von Erlaubnissen und Überwachung der Einhaltung von Vorschriften für Gaststätten- u. Bewachungsgewerbe, Makler, Versteigerer, Pfandleiher, Schornsteinfegerrecht sowie im Reisegewerbe - Bekämpfung der Schwarzarbeit im Handwerksbereich - Führen des Gewerbezentralregisters - Durchführen von Widerrufs-, Untersagungs- und Ordnungswidrigkeitsverfahren in den betreuten Bereichen 				
Produktziele				
<ul style="list-style-type: none"> - Prüfung der Betriebe nach den bestehenden gesetzlichen Vorgaben - Regelmäßige Überprüfung der Betriebe - Steigerung der Quote der geprüften Betriebe 				
Kennzahlen	Plan 2020	Plan 2019	Ergebnis 2018	Erläuterungen
Anzahl Genehmigungen/Anzeigen (Anmeldungen)	1.382			
- davon Taxigewerbe	60			
- davon Mietwagengewerbe	15			
- davon Spielhallen bzw. Sportwettbüros	10			
- davon im stehenden Gaststättengewerbe (§ 3 HGastG)	150			
- davon vorübergehende Gastronomie (§ 6 HGastG)	310			
- davon Bewachungspersonal	350			
- davon Makler und Finanzdienstleister	30			
- davon Reisegewerbe	30			
- davon Schornsteinfegerrecht (Feuerstätten)	180			
- davon Betriebsstätten nach ProstSchG	17			
- davon Prostituierte	230			
Anzahl der Widerrufs-/ Untersagungsverfahren	140			
- davon Taxigewerbe	3			
- davon Mietwagengewerbe	3			
- davon Spielhallen bzw. Sportwettbüros	2			
- davon im stehenden Gaststättengewerbe (§ 3 HGastG)	20			
- davon vorübergehende Gastronomie (§ 6 HGastG)	5			
- davon Bewachungspersonal	50			
- davon Makler und Finanzdienstleister	0			
- davon Reisegewerbe	10			
- davon Schornsteinfegerrecht (Feuerstätten)	40			
- davon Betriebsstätten nach ProstSchG	2			
- davon Prostituierte	5			
Anzahl Auflagen-, Anordnungs- und Kostenbescheide	1.465			
- davon Taxigewerbe	50			

Nachtrag 2020

Produkt 12208				
Gewerbeangelegenheiten				
Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung		
Produktgruppe	122	Ordnungsangelegenheiten		
Produkt	12208	Gewerbeangelegenheiten		
- davon Mietwagengewerbe	20			
- davon Spielhallen bzw. Sportwettbüros	20			
- davon im stehenden Gaststättengewerbe (§ 3 HGastG)	450			inkl. Wirtschaftsgärten
- davon vorübergehende Gastronomie (§ 6 HGastG)	300			
- davon Bewachungspersonal	300			
- davon Makler und Finanzdienstleister	0			
- davon Reisegewerbe	25			
- davon Schornsteinfegerrecht (Feuerstätten)	50			
- davon Betriebsstätten nach ProstSchG	20			
- davon Prostituierte	230			
Anzahl der OWI-Verfahren	178			
- davon Taxigewerbe	5			
- davon Mietwagengewerbe	10			
- davon Spielhallen bzw. Sportwettbüros	15			
- davon im stehenden Gaststättengewerbe (§ 3 HGastG)	60			
- davon vorübergehende Gastronomie (§ 6 HGastG)	10			
- davon Bewachungspersonal	5			
- davon Makler und Finanzdienstleister	2			
- davon Reisegewerbe	45			
- davon Schornsteinfegerrecht (Feuerstätten)	5			
- davon Bekämpfung Schwarzarbeit (Handwerk)	10			
- davon Betriebsstätten nach ProstSchG	1			
- davon Prostituierte	10			
Anzahl der Kontrollen (Fallzahlen)	1.500			ab 2020 inkl. Gefahrgut
- davon Taxigewerbe	15			
- davon Mietwagengewerbe	20			
- davon Spielhallen bzw. Sportwettbüros	30			
- davon im stehenden Gaststättengewerbe (§ 3 HGastG)	900			
- davon vorübergehende Gastronomie (§ 6 HGastG)	220			
- davon Bewachungspersonal	20			
- davon Makler und Finanzdienstleister	5			
- davon Reisegewerbe	30			
- davon Schornsteinfegerrecht (Feuerstätten)	20			
- davon Betriebskontrollen Gefahrgut	200			
- davon Ämterberatungen Gefahrgut (Gefahrgutbeauftragter Stadt Kassel)	35			
- davon Betriebsstätten nach ProstSchG	5			
- davon Prostituierte	0			
Anzahl der Ein- bzw. Widersprüche	15			in %
- davon stattgegeben	5			in %
- davon abgelehnt	10			in %
Anzahl der Klagen	3			in %
- davon stattgegeben	1			in %
- davon abgelehnt	2			in %

Nachtrag 2020

Produkt 12208 Gewerbeangelegenheiten				
Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung Produktgruppe 122 Ordnungsangelegenheiten Produkt 12208 Gewerbeangelegenheiten				
Ressource	Plan 2020	Plan 2019	Ergebnis 2018	Erläuterungen
Personaleinsatz (in VZÄ)				
Kostendeckungsgrad (in %)				

Nachtrag 2020

Teilergebnishaushalt Produkt 12208 Gewerbeangelegenheiten					
Nr.	Konten	Bezeichnung	Bisheriger Ansatz 2020	Neuer Ansatz 2020	mehr/ weniger
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-31.000,00	-31.000,00	
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-327.300,00	-120.300,00	207.000,00
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-48.195,20	-48.195,20	
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-100,00	-100,00	
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-33.451,70	-12.051,70	21.400,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-440.046,90	-211.646,90	228.400,00
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	460.861,59	460.861,59	
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	218.111,60	218.111,60	
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	183.386,23	183.386,23	
14	66	Abschreibungen	165,12	165,12	
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	6.500,00	6.500,00	
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	359,00	359,00	
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	869.383,54	869.383,54	
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	429.336,64	657.736,64	228.400,00
21	56, 57	Finanzerträge			
22	79	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	429.336,64	657.736,64	228.400,00
25	59	Außerordentliche Erträge	-1.830,00	-1.830,00	
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	1.830,00	1.830,00	
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	429.336,64	657.736,64	228.400,00
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)			
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	429.336,64	657.736,64	228.400,00

Nachtrag 2020

Teilfinanzhaushalt				
Produkt 12208 Gewerbeangelegenheiten				
Nr.	Bezeichnung	Bisheriger Ansatz 2020	Neuer Ansatz 2020	mehr/ weniger
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen			
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlagevermögens			
	und des immateriellen Anlagevermögens			
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlagevermögens			
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen			
	für Investitionen			
	Summe			
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
24A	- Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen			
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			
25	- Ausz. für Baumaßnahmen			
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-500,00	-500,00	
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen			
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen			
	für Investitionen			
	Summe	-500,00	-500,00	
	Saldo (Einzahlungen ./.. Auszahlungen)	-500,00	-500,00	

Nachtrag 2020

Investitionen Produkt 12208 Gewerbeangelegenheiten						
Bezeichnung	Bisheriger Ansatz 2020	Neuer Ansatz 2020	mehr/ weniger Ansatz	Bisherige VE 2020	Neue VE 2020	mehr/ weniger VE
3205100300 Ordnungsamt 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-500,00 -500,00	-500 -500				
<i>Erläuterungen:</i> zu Pos. 24: Mobile und stationäre Sicherungssysteme (zur Nutzung bei diversen Veranstaltungen) 150.000 € zu Pos. 26: Diverse Softwareupdates u. a. Fachverfahren Condition (Waffenbehörde) 5.000 € zu Pos. 26: Erweiterung Videoüberwachungsanlage im Innenstadtbereich 250.000 € zu Pos. 26: GWG -32- 1.500 €						
Gesamtsumme	-500,00	-500				

Nachtrag 2020

Produkt 12209				
Verkehrsüberwachung				
Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung		
Produktgruppe	122	Ordnungsangelegenheiten		
Produkt	12209	Verkehrsüberwachung		
Verantwortliche Organisationseinheit				
Ordnungsamt				
Pflichtaufgabe				
aufgrund gesetzlicher Verpflichtung				
Rechtsgrundlage				
Straßenverkehrsordnung (StVO), Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO), Straßenverkehrsgesetz (StVG), Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG), Hessisches Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG)				
Kurzbeschreibung des Produkts				
<ul style="list-style-type: none"> - Überwachen des ruhenden und fließenden Verkehrs und Auswerten von Geschwindigkeitsmessdaten - Anordnen und Durchführen von Abschleppmaßnahmen - Durchführen von Ermittlungen in Verbindung mit Verkehrsordnungswidrigkeiten - Zwangsentstempelung von amtlichen Kennzeichen - Anordnen von Fahrtenbuchauflagen - Durchführen von Verwarngeldverfahren 				
Produktziele				
<ul style="list-style-type: none"> - Verkehrsfluss und Parkmöglichkeiten positiv beeinflussen - Erhöhung der Verkehrssicherheit durch bedarfsgerechte Überwachung - Erhaltung von angemessenen Park- und Haltemöglichkeiten, insbesondere in Kurzparkzonen, Ladezonen, Schwerbehindertenparkplätze etc. 				
Kennzahlen	Plan 2020	Plan 2019	Ergebnis 2018	Erläuterungen
Anzahl der eingeleiteten Verwarngeldverfahren	152.000			
- davon ruhender Verkehr	86.640			
- davon fließender Verkehr	65.360			Ausweitung Kontrollen
Anzahl der eingeleiteten Bußgeldverfahren	9.880			
- davon ruhender Verkehr	5.630			
- davon fließender Verkehr	4.250			
Anzahl Ermittlungen	900			
Anzahl Zwangsentstempelung	1.100			
Anzahl Abschleppmaßnahmen	250			
- davon Leerfahrten	20			
Anzahl sonstige Ordnungswidrigkeiten	1.000			
Anzahl angeordnete Fahrtenbücher	33			
Anzahl der Klagen (Fahrtenbücher)	3			
Anzahl der abgeschlossenen Verwarngeldverfahren	130.000			
- davon ruhender Verkehr	76.700			
- davon fließender Verkehr	53.300			
Anzahl der abgeschlossenen Bußgeldverfahren				
Ressource	Plan 2020	Plan 2019	Ergebnis 2018	Erläuterungen
Personaleinsatz (in VZÄ)				
Kostendeckungsgrad (in %)				

Nachtrag 2020

Teilergebnishaushalt Produkt 12209 Verkehrsüberwachung					
Nr.	Konten	Bezeichnung	Bisheriger Ansatz 2020	Neuer Ansatz 2020	mehr/weniger
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-3.420.000,00	-2.310.000,00	1.110.000,00
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-155.612,00	-155.612,00	
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-16.499,50	-16.499,50	
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-3.592.111,50	-2.482.111,50	1.110.000,00
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	2.704.098,78	2.704.098,78	
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	125.146,00	125.146,00	
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	877.646,27	877.646,27	
14	66	Abschreibungen	32.546,96	32.546,96	
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.500,00	1.500,00	
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	3.740.938,01	3.740.938,01	
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ././ Nr. 19)	148.826,51	1.258.826,51	1.110.000,00
21	56, 57	Finanzerträge			
22	79	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	148.826,51	1.258.826,51	1.110.000,00
25	59	Außerordentliche Erträge	-1.050,00	-1.050,00	
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	1.050,00	1.050,00	
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ././ Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	148.826,51	1.258.826,51	1.110.000,00
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)			
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	148.826,51	1.258.826,51	1.110.000,00

Nachtrag 2020

Teilfinanzhaushalt Produkt 12209 Verkehrsüberwachung				
Nr.	Bezeichnung	Bisheriger Ansatz 2020	Neuer Ansatz 2020	mehr/ weniger
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen			
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlagevermögens			
	und des immateriellen Anlagevermögens			
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlagevermögens			
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen			
	für Investitionen			
	Summe			
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
24A	- Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen			
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			
25	- Ausz. für Baumaßnahmen			
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-32.000,00	-32.000,00	
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen			
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen			
	für Investitionen			
	Summe	-32.000,00	-32.000,00	
	Saldo (Einzahlungen ./.. Auszahlungen)	-32.000,00	-32.000,00	

Nachtrag 2020

Investitionen Produkt 12209 Verkehrsüberwachung						
Bezeichnung	Bisheriger Ansatz 2020	Neuer Ansatz 2020	mehr/ weniger Ansatz	Bisherige VE 2020	Neue VE 2020	mehr/ weniger VE
3205110300 Verkehrsüberwachung 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-32.000,00 -32.000,00	-32.000 -32.000				
<i>Erläuterungen:</i> zu Pos. 26: Stationäre Geschwindigkeitmessanlagen 25.000 € zu Pos. 26: Ausrüstungsgegenstände für den Vollzugsdienst, Geschwindigkeitsüberwachung und allg. Verkehrsüberwachung 5.000 € zu Pos. 26: GWG -32- 2.000 €						
Gesamtsumme	-32.000,00	-32.000				

Nachtrag 2020

Produkt 12211				
Verbraucherschutz				
Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung		
Produktgruppe	122	Ordnungsangelegenheiten		
Produkt	12211	Verbraucherschutz		
Verantwortliche Organisationseinheit				
Amt Lebensmittelüberwachung und Tiergesundheit				
Pflichtaufgabe				
aufgrund gesetzlicher Verpflichtung				
Rechtsgrundlage				
Kommunalisierungsgesetz, EU-Hygienepaket, Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB)				
Kurzbeschreibung des Produkts				
<ul style="list-style-type: none"> - Kontrolle der Lebensmittelbetriebe zum Schutz der Verbraucher. Probenentnahmen von Lebensmitteln, Bedarfsgegenständen, kosmetischen Mitteln und Tabakwaren - Kontrollen nach Risikogesichtspunkten und aufgrund von Verbraucherbeschwerden sowie Schnellwarnungen - Maßnahmen zur Gefahrenabwehr sowie Ahndungen 				
Produktziele				
<ul style="list-style-type: none"> - Verbraucherschutz durch Überwachung von Lebensmittelbetrieben - sichere Lebensmittel und Schutz der Verbraucher vor Täuschung 				
Kennzahlen	Plan 2020	Plan 2019	Ergebnis 2018	Erläuterungen
Anzahl Betriebskontrollen	2.200			
- davon Anzahl Plankontrollen	1.300			
- davon Anzahl kostenpflichtiger Nachkontrollen	430			
- davon Anzahl anlassbezogener Kontrollen	470			
Anzahl der Verwaltungsverfahren	60			
Anzahl der Schlachtier- und Fleischuntersuchungen	40			
Anzahl der Verwargelder	120			
Anzahl der Bußgeldverfahren	50			
Anzahl der eingeleiteten Strafverfahren	1			
Anzahl der Genusstauglichkeitsbescheinigungen	68			
Anzahl der kontrollpflichtigen Betriebe	2.455			
Anzahl der Widersprüche	20			
- davon begründet	0			
- davon unbegründet	20			
Anzahl der Klagen	20			
- davon begründet	0			
- davon unbegründet	20			
Anzahl der Planproben (Soll)	850			
- davon entnommen (Ist)	730			
- hiervon beanstandet (entn. Proben)	80			
Ressource	Plan 2020	Plan 2019	Ergebnis 2018	Erläuterungen
Personaleinsatz (in VZÄ)				
Kostendeckungsgrad (in %)				
Kosten pro Betriebskontrolle				Erfassung der Daten ist noch in Entwicklung, Ausweis in späteren Jahren
Kosten pro kontrollpflichtigem Betrieb				Erfassung der Daten ist noch in Entwicklung, Ausweis in späteren Jahren

Nachtrag 2020

Teilergebnishaushalt Produkt 1221 Verbraucherschutz					
Nr.	Konten	Bezeichnung	Bisheriger Ansatz 2020	Neuer Ansatz 2020	mehr/ weniger
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-97.600,00	-89.800,00	7.800,00
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-474.813,00	-474.813,00	
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-80.636,50	-80.636,50	
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-653.049,50	-645.249,50	7.800,00
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	925.259,86	925.259,86	
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	160.902,00	160.902,00	
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	155.900,80	156.570,80	670,00
14	66	Abschreibungen	9.900,00	9.900,00	
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	4.000,00	4.000,00	
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.255.962,66	1.256.632,66	670,00
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	602.913,16	611.383,16	8.470,00
21	56, 57	Finanzerträge			
22	79	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	602.913,16	611.383,16	8.470,00
25	59	Außerordentliche Erträge	-1.350,00	-1.350,00	
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	1.350,00	1.350,00	
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	602.913,16	611.383,16	8.470,00
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)			
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	602.913,16	611.383,16	8.470,00

Nachtrag 2020

Teilfinanzhaushalt Produkt 12211 Verbraucherschutz				
Nr.	Bezeichnung	Bisheriger Ansatz 2020	Neuer Ansatz 2020	mehr/ weniger
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen			
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlagevermögens			
	und des immateriellen Anlagevermögens			
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlagevermögens			
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen			
	für Investitionen			
	Summe			
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
24A	- Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen			
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			
25	- Ausz. für Baumaßnahmen			
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-2.300,00	-2.300,00	
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen			
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen			
	für Investitionen			
	Summe	-2.300,00	-2.300,00	
	Saldo (Einzahlungen ./- Auszahlungen)	-2.300,00	-2.300,00	

Nachtrag 2020

Investitionen						
Produkt 12211 Verbraucherschutz						
Bezeichnung	Bisheriger Ansatz 2020	Neuer Ansatz 2020	mehr/ weniger Ansatz	Bisherige VE 2020	Neue VE 2020	mehr/ weniger VE
3605300300 Lebensmittelüberw./Tiergesundh., Bewegl. Vermögen	-2.300,00	-2.300				
26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-2.300,00	-2.300				
<i>Erläuterungen:</i>						
zu Pos. 26: GWG -36- 3.300 €						
Gesamtsumme	-2.300,00	-2.300				

Nachtrag 2020

Produkt 12212				
Tiergesundheit				
Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung		
Produktgruppe	122	Ordnungsangelegenheiten		
Produkt	12212	Tiergesundheit		
Verantwortliche Organisationseinheit				
Amt Lebensmittelüberwachung und Tiergesundheit				
Pflichtaufgabe				
aufgrund gesetzlicher Verpflichtung				
Rechtsgrundlage				
Kommunalisierungsgesetz, Tierschutzgesetz, Tiergesundheitsgesetz, Verordnung (EG) Nr. 1069/2009				
Kurzbeschreibung des Produkts				
<ul style="list-style-type: none"> - Kontrolle gewerblicher, landwirtschaftlicher und privater Tierhaltungen sowie von Tiertransporten, privatem Reiseverkehr, Tierheimen, Tierschauen, Imkereien und Betrieben zur Verarbeitung bzw. Entsorgung von tierischen Nebenprodukten nach dem Tiergesundheitsrecht - Überprüfung des Gesundheitszustandes und des Wohlbefindens von Einzeltieren und Tierbeständen sowie des Einsatzes von Arzneimitteln - Maßnahmen zur Gefahrenabwehr sowie Ahndungen - Konzepte und Einrichtungen für Tierseuchenfälle vorhalten sowie Maßnahmen zur Tierseuchenprävention 				
Produktziele				
<ul style="list-style-type: none"> - Tierschutz- und tierseuchenrechtliche Kontrollen zum Schutz der Tiere durchführen - tieregerechte und seuchenfreie Haltung von Nutz- und Heimtieren - Tierseuchenbekämpfung 				
Kennzahlen	Plan 2020	Plan 2019	Ergebnis 2018	Erläuterungen
Anzahl Tierschutzkontrollen	250			
- davon Anzahl Plankontrollen	0			
- davon Anzahl Beschwerdekontrollen	200			
- davon Anzahl Nachkontrollen	30			
- davon anlassbezogene Kontrollen	20			
Anzahl Tierseuchenkontrollen	100			
- davon Anzahl Plankontrollen	8			
- davon Anzahl Beschwerdekontrollen	0			
- davon Anzahl Nachkontrollen	0			
- davon anlassbezogene Kontrollen	92			
Anzahl der Verwaltungsverfahren	55			
- davon Tierschutzüberwachung	40			
- davon Tierseuchenbekämpfung	15			
Anzahl der Verwargelder	2			
- davon Tierschutzüberwachung	0			
- davon Tierseuchenbekämpfung	2			
Anzahl der Bußgeldverfahren	6			
- davon Tierschutzüberwachung	5			
- davon Tierseuchenbekämpfung	1			
Anzahl der Strafverfahren	1			
- davon Tierschutzüberwachung	1			
- davon Tierseuchenbekämpfung	0			
Anzahl der amtstierärztlichen Gesundheitsbescheinigungen	22			
Anzahl der Widersprüche	3			
- davon begründet	0			
- davon unbegründet	3			
Anzahl der Klagen	3			
- davon begründet	0			

Nachtrag 2020

Produkt 12212 Tiergesundheit				
Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung		
Produktgruppe	122	Ordnungsangelegenheiten		
Produkt	12212	Tiergesundheit		
- davon unbegründet	3			
Ressource	Plan 2020	Plan 2019	Ergebnis 2018	Erläuterungen
Personaleinsatz (in VZÄ)				
Kostendeckungsgrad (in %)				

Nachtrag 2020

Teilergebnishaushalt Produkt 12212 Tiergesundheit					
Nr.	Konten	Bezeichnung	Bisheriger Ansatz 2020	Neuer Ansatz 2020	mehr/ weniger
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-17.700,00	-16.500,00	1.200,00
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-256.111,80	-256.111,80	
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-11.859,30	-11.859,30	
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-285.671,10	-284.471,10	1.200,00
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	910.172,45	910.172,45	
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	246.716,40	246.716,40	
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.285,20	18.285,20	
14	66	Abschreibungen			
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.175.174,05	1.175.174,05	
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	889.502,95	890.702,95	1.200,00
21	56, 57	Finanzerträge			
22	79	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	889.502,95	890.702,95	1.200,00
25	59	Außerordentliche Erträge	-2.070,00	-2.070,00	
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	2.070,00	2.070,00	
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	889.502,95	890.702,95	1.200,00
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)			
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	889.502,95	890.702,95	1.200,00

Nachtrag 2020

Teilfinanzhaushalt Produkt 12212 Tiergesundheit				
Nr.	Bezeichnung	Bisheriger Ansatz 2020	Neuer Ansatz 2020	mehr/ weniger
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen			
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlagevermögens			
	und des immateriellen Anlagevermögens			
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlagevermögens			
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen			
	für Investitionen			
	Summe			
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
24A	- Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen			
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			
25	- Ausz. für Baumaßnahmen			
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-1.000,00	-1.000,00	
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen			
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen			
	für Investitionen			
	Summe	-1.000,00	-1.000,00	
	Saldo (Einzahlungen ./.. Auszahlungen)	-1.000,00	-1.000,00	

Nachtrag 2020

Investitionen Produkt 12212 Tiergesundheit						
Bezeichnung	Bisheriger Ansatz 2020	Neuer Ansatz 2020	mehr/ weniger Ansatz	Bisherige VE 2020	Neue VE 2020	mehr/ weniger VE
3605300300 Lebensmittelüberw./Tiergesundh., Bewegl. Vermögen	-1.000,00	-1.000				
26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-1.000,00	-1.000				
<i>Erläuterungen:</i>						
zu Pos. 26: GWG -36- 3.300 €						
Gesamtsumme	-1.000,00	-1.000				

Nachtrag 2020

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 126 Brandschutz					
Nr.	Konten	Bezeichnung	Bisheriger Ansatz 2020	Neuer Ansatz 2020	mehr/weniger
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-4.577.000,00	-4.577.000,00	
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-792.096,80	-792.096,80	
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-168.605,00	-168.605,00	
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-541.342,80	-541.342,80	
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-6.079.044,60	-6.079.044,60	
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	14.694.117,39	14.694.117,39	
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	11.170.174,40	11.170.174,40	
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.595.327,07	4.501.046,07	1.905.719,00
14	66	Abschreibungen	1.312.080,00	1.312.080,00	
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	40.000,00	40.000,00	
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	29.811.698,86	31.717.417,86	1.905.719,00
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	23.732.654,26	25.638.373,26	1.905.719,00
21	56, 57	Finanzerträge			
22	79	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	23.732.654,26	25.638.373,26	1.905.719,00
25	59	Außerordentliche Erträge	-93.720,00	-93.720,00	
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	93.720,00	93.720,00	
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	23.732.654,26	25.638.373,26	1.905.719,00
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)			
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	23.732.654,26	25.638.373,26	1.905.719,00

Nachtrag 2020

Teilfinanzhaushalt Produktgruppe 126 Brandschutz				
Nr.	Bezeichnung	Bisheriger Ansatz 2020	Neuer Ansatz 2020	mehr/ weniger
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	100.000,00	100.000,00	
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlagevermögens			
	und des immateriellen Anlagevermögens			
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlagevermögens			
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen			
	für Investitionen			
	Summe	100.000,00	100.000,00	
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
24A	- Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen			
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-2.250.000,00	-2.250.000,00	
25	- Ausz. für Baumaßnahmen			
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-857.000,00	-909.085,00	-52.085,00
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen			
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen			
	für Investitionen			
	Summe	-3.107.000,00	-3.159.085,00	-52.085,00
	Saldo (Einzahlungen ./.. Auszahlungen)	-3.007.000,00	-3.059.085,00	-52.085,00

Nachtrag 2020

Produkt 12601				
Gefahrenabwehr				
Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung		
Produktgruppe	126	Brandschutz		
Produkt	12601	Gefahrenabwehr		
Verantwortliche Organisationseinheit				
Feuerwehr				
Pflichtaufgabe				
dem Grund und der Höhe nach aufgrund vertraglicher Verpflichtung				
Rechtsgrundlage				
Hessisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz (HBKG), Feuerwehr Bedarfs- und Entwicklungsplan Kassel (BEP)				
Kurzbeschreibung des Produkts				
<ul style="list-style-type: none"> - Brandbekämpfung - Befreiung von Personen und Tieren - Beseitigung von Umweltgefahren - Technische Hilfeleistung (allgemeine Hilfe) - Aus- und Fortbildung 				
Produktziele				
<ul style="list-style-type: none"> - Leben erhalten und Schäden begrenzen - Gewährleistung des im Feuerwehr Bedarfs- und Entwicklungsplan (BEP) definierten Sicherheitsniveaus - Sicherstellen des Aus- und Fortbildungsstandes 				
Kennzahlen	Plan 2020	Plan 2019	Ergebnis 2018	Erläuterungen
Anzahl der Einsätze Brand (zeitkritisch)	1.100			
Anzahl der Einsätze Hilfeleistung (zeitkritisch)	1.600			
Teilnehmende Ausbildung	22			inkl. Rettungsdienst und Grundausbildung Dritter
Fortbildungsstunden	35.000			
Einhaltung der im BEP definierten Hilfsfrist (in % der zeitkritischen Einsätze)	90			
<hr/>				
Ressource	Plan 2020	Plan 2019	Ergebnis 2018	Erläuterungen
Personaleinsatz (in VZÄ)				
PAF (Personalausfallfaktor) (in %)	5,5			
Stellen in Wachabteilung / Leitstelle	224			
Stellen in Führungsposition	32,0			Ohne Führungsfunktionen im Einsatz
Stellen Verwaltung (einschließlich feuerwehrtechnisch)	15,4			
Kostendeckungsgrad (in %)				
<hr/>				

Nachtrag 2020

Teilergebnishaushalt Produkt 12601 Gefahrenabwehr					
Nr.	Konten	Bezeichnung	Bisheriger Ansatz 2020	Neuer Ansatz 2020	mehr/weniger
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-475.000,00	-475.000,00	
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-363.552,00	-363.552,00	
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-117.390,00	-117.390,00	
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-432.904,50	-432.904,50	
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-1.388.846,50	-1.388.846,50	
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	11.728.273,38	11.728.273,38	
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	8.885.366,00	8.885.366,00	
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.872.924,24	3.778.643,24	1.905.719,00
14	66	Abschreibungen	1.139.790,00	1.139.790,00	
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	30.000,00	30.000,00	
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	23.656.353,62	25.562.072,62	1.905.719,00
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	22.267.507,12	24.173.226,12	1.905.719,00
21	56, 57	Finanzerträge			
22	79	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	22.267.507,12	24.173.226,12	1.905.719,00
25	59	Außerordentliche Erträge	-74.550,00	-74.550,00	
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	74.550,00	74.550,00	
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	22.267.507,12	24.173.226,12	1.905.719,00
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)			
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	22.267.507,12	24.173.226,12	1.905.719,00

Nachtrag 2020

Teilfinanzhaushalt Produkt 12601 Gefahrenabwehr				
Nr.	Bezeichnung	Bisheriger Ansatz 2020	Neuer Ansatz 2020	mehr/ weniger
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	100.000,00	100.000,00	
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlagevermögens			
	und des immateriellen Anlagevermögens			
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlagevermögens			
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen			
	für Investitionen			
	Summe	100.000,00	100.000,00	
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
24A	- Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen			
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-2.250.000,00	-2.250.000,00	
25	- Ausz. für Baumaßnahmen			
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-492.000,00	-497.930,00	-5.930,00
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen			
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen			
	für Investitionen			
	Summe	-2.742.000,00	-2.747.930,00	-5.930,00
	Saldo (Einzahlungen ./.. Auszahlungen)	-2.642.000,00	-2.647.930,00	-5.930,00

Nachtrag 2020

Investitionen Produkt 12601 Gefahrenabwehr						
Bezeichnung	Bisheriger Ansatz 2020	Neuer Ansatz 2020	mehr/ weniger Ansatz	Bisherige VE 2020	Neue VE 2020	mehr/ weniger VE
3705200300 Berufsfeuerwehr 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-492.000,00 -492.000,00	-497.930 -497.930	-5.930 -5.930	-4.600.000,00 -4.600.000,00	-4.600.000,00 -4.600.000,00	
<i>Erläuterungen:</i> zu Pos. 26: Feuerwehrtechnische Geräte, Feuerwehrfahrzeuge						
6500155100 Feuerwehrhaus Wolfsanger, Baukosten 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr. 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-2.050.000,00 100.000,00 -2.150.000,00	-2.050.000 100.000 -2.150.000				
<i>Erläuterungen:</i> Zuschüsse des Landes für Neubau Feuerwehrhaus Freiwillige Feuerwehr Wolfsanger						
6504005200 Alle Feuerwehrhäuser/FW-Wachen, baul. Verbesserung 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-100.000,00 -100.000,00	-100.000 -100.000				
Gesamtsumme	-2.642.000,00	-2.647.930	-5.930	-4.600.000,00	-4.600.000,00	

Nachtrag 2020

Produkt 12603				
Servicetechnische Dienste				
Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung		
Produktgruppe	126	Brandschutz		
Produkt	12603	Servicetechnische Dienste		
Verantwortliche Organisationseinheit				
Feuerwehr				
Pflichtaufgabe				
dem Grund und der Höhe nach aufgrund gesetzlicher und vertraglicher Verpflichtung				
Rechtsgrundlage				
Hessisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz (HBKG), Hessisches Rettungsdienstgesetz (HRDG)				
Kurzbeschreibung des Produkts				
<ul style="list-style-type: none"> - Leitstelle - Werkstätten - Service-Point Digitalfunk 				
Produktziele				
<ul style="list-style-type: none"> - Sicherstellung des Leitstellenbetriebes für Stadt und Landkreis Kassel - Erhaltung der Einsatzbereitschaft (Feuerwehr und Freiwillige Feuerwehr) 				
Kennzahlen	Plan 2020	Plan 2019	Ergebnis 2018	Erläuterungen
Anzahl Notrufannahmen	127.000			
Anzahl Dispositionen	111.000			
Anzahl Teilnehmer Atemschutzübungsanlage	600			
Anzahl Wartung Atemschutzgeräte	1.000			
Durchschnittsalter Fahrzeuge (in Jahren)	14,3			
Ausfallzeiten Fahrzeuge durch Reparaturen (in Stunden)	4.500			
Vorhaltung geprüfter Atemschutzmasken (Stück)	500			
Vorhaltung geprüfter Tauchgeräte (Stück)	14			
Ressource	Plan 2020	Plan 2019	Ergebnis 2018	Erläuterungen
Personaleinsatz (in VZÄ)				
Kostendeckungsgrad (in %)				
Personaleinsatz Leitstelle (in Stunden)	45.000			
Anzahl Fahrzeuge	100			
Anzahl Funkgeräte (incl. Funkmeldeempfänger)	1.120			

Nachtrag 2020

Teilergebnishaushalt Produkt 12603 Servicetechnische Dienste					
Nr.	Konten	Bezeichnung	Bisheriger Ansatz 2020	Neuer Ansatz 2020	mehr/ weniger
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-3.792.000,00	-3.792.000,00	
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-424.776,00	-424.776,00	
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-50.510,00	-50.510,00	
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-94.183,50	-94.183,50	
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-4.361.469,50	-4.361.469,50	
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	2.553.234,94	2.553.234,94	
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	1.984.458,00	1.984.458,00	
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	602.580,03	602.580,03	
14	66	Abschreibungen	155.010,00	155.010,00	
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	5.295.282,97	5.295.282,97	
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	933.813,47	933.813,47	
21	56, 57	Finanzerträge			
22	79	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	933.813,47	933.813,47	
25	59	Außerordentliche Erträge	-16.650,00	-16.650,00	
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	16.650,00	16.650,00	
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	933.813,47	933.813,47	
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)			
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	933.813,47	933.813,47	

Nachtrag 2020

Teilfinanzhaushalt				
Produkt 12603 Servicetechnische Dienste				
Nr.	Bezeichnung	Bisheriger Ansatz 2020	Neuer Ansatz 2020	mehr/ weniger
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen			
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlagevermögens			
	und des immateriellen Anlagevermögens			
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlagevermögens			
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen			
	für Investitionen			
	Summe			
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
24A	- Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen			
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			
25	- Ausz. für Baumaßnahmen			
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-363.000,00	-409.155,00	-46.155,00
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen			
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen			
	für Investitionen			
	Summe	-363.000,00	-409.155,00	-46.155,00
	Saldo (Einzahlungen ./.. Auszahlungen)	-363.000,00	-409.155,00	-46.155,00

Nachtrag 2020

Investitionen						
Produkt 12603 Servicetechnische Dienste						
Bezeichnung	Bisheriger Ansatz 2020	Neuer Ansatz 2020	mehr/ weniger Ansatz	Bisherige VE 2020	Neue VE 2020	mehr/ weniger VE
3705200300 Berufsfeuerwehr	-363.000,00	-409.155	-46.155			
26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-363.000,00	-409.155	-46.155			
<i>Erläuterungen:</i>						
zu Pos. 26: Feuerwehrtechnische Geräte, Feuerwehrfahrzeuge						
Gesamtsumme	-363.000,00	-409.155	-46.155			

Nachtrag 2020

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 127 Rettungsdienst					
Nr.	Konten	Bezeichnung	Bisheriger Ansatz 2020	Neuer Ansatz 2020	mehr/weniger
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-4.250.000,00	-4.250.000,00	
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-448,00	-448,00	
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-421.037,00	-421.037,00	
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-705,00	-705,00	
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-23.758,00	-23.758,00	
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-4.695.948,00	-4.695.948,00	
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	2.446.315,12	2.446.315,12	
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	500.584,00	500.584,00	
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	634.224,00	646.602,00	12.378,00
14	66	Abschreibungen	151.040,00	151.040,00	
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.103.000,00	1.103.000,00	
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	4.835.163,12	4.847.541,12	12.378,00
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	139.215,12	151.593,12	12.378,00
21	56, 57	Finanzerträge			
22	79	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	139.215,12	151.593,12	12.378,00
25	59	Außerordentliche Erträge	-4.200,00	-4.200,00	
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	4.200,00	4.200,00	
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	139.215,12	151.593,12	12.378,00
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)			
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	139.215,12	151.593,12	12.378,00

Nachtrag 2020

Teilfinanzhaushalt Produktgruppe 127 Rettungsdienst				
Nr.	Bezeichnung	Bisheriger Ansatz 2020	Neuer Ansatz 2020	mehr/ weniger
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen			
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlagevermögens			
	und des immateriellen Anlagevermögens			
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlagevermögens			
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen			
	für Investitionen			
	Summe			
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
24A	- Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen			
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			
25	- Ausz. für Baumaßnahmen			
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-100.000,00	-287.785,00	-187.785,00
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen			
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen			
	für Investitionen			
	Summe	-100.000,00	-287.785,00	-187.785,00
	Saldo (Einzahlungen ./.. Auszahlungen)	-100.000,00	-287.785,00	-187.785,00

Nachtrag 2020

Produkt 12701				
Rettungsdienst				
Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung		
Produktgruppe	127	Rettungsdienst		
Produkt	12701	Rettungsdienst		
Verantwortliche Organisationseinheit				
Feuerwehr				
Pflichtaufgabe				
dem Grunde und der Höhe nach aufgrund gesetzlicher und vertraglicher Verpflichtung				
Rechtsgrundlage				
Hessisches Rettungsdienstgesetz (HRDG), Landesrettungsdienstplan (LRDP), Bereichsplan				
Kurzbeschreibung des Produkts				
<ul style="list-style-type: none"> - Trägeraufgaben des Rettungsdienstes - Durchführung von Notfallrettungen - Durchführung von Krankentransporten - Qualitätsmanagement im Rettungsdienst 				
Produktziele				
<ul style="list-style-type: none"> - Leben erhalten - Fachgerechte Beförderung von Personen - Sicherstellung des im Rettungsdienstbereichsplan festgelegten Versorgungsniveaus 				
Kennzahlen	Plan 2020	Plan 2019	Ergebnis 2018	Erläuterungen
Anzahl der Notfallrettungen (RTW)	5.000			
Anzahl der Krankentransporte (KTW)	1.065			
Anzahl der Einsätze Notarzteinsetzfahrzeug (NEF)	3.400			
Anzahl der Einsätze zusätzlicher Notarzt	200			
Sicherstellung des Zielerreichungsgrades (in %)	100			
Ressource	Plan 2020	Plan 2019	Ergebnis 2018	Erläuterungen
Personaleinsatz (in VZÄ)				
Kostendeckungsgrad (in %)				

Nachtrag 2020

Teilergebnishaushalt Produkt 12701 Rettungsdienst					
Nr.	Konten	Bezeichnung	Bisheriger Ansatz 2020	Neuer Ansatz 2020	mehr/weniger
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-4.250.000,00	-4.250.000,00	
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-448,00	-448,00	
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-421.037,00	-421.037,00	
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-705,00	-705,00	
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-23.758,00	-23.758,00	
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-4.695.948,00	-4.695.948,00	
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	2.446.315,12	2.446.315,12	
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	500.584,00	500.584,00	
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	634.224,00	646.602,00	12.378,00
14	66	Abschreibungen	151.040,00	151.040,00	
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.103.000,00	1.103.000,00	
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	4.835.163,12	4.847.541,12	12.378,00
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	139.215,12	151.593,12	12.378,00
21	56, 57	Finanzerträge			
22	79	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	139.215,12	151.593,12	12.378,00
25	59	Außerordentliche Erträge	-4.200,00	-4.200,00	
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	4.200,00	4.200,00	
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	139.215,12	151.593,12	12.378,00
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)			
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	139.215,12	151.593,12	12.378,00

Nachtrag 2020

Teilfinanzhaushalt Produkt 12701 Rettungsdienst				
Nr.	Bezeichnung	Bisheriger Ansatz 2020	Neuer Ansatz 2020	mehr/ weniger
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen			
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlagevermögens			
	und des immateriellen Anlagevermögens			
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlagevermögens			
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen			
	für Investitionen			
	Summe			
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
24A	- Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen			
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			
25	- Ausz. für Baumaßnahmen			
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-100.000,00	-287.785,00	-187.785,00
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen			
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen			
	für Investitionen			
	Summe	-100.000,00	-287.785,00	-187.785,00
	Saldo (Einzahlungen ./.. Auszahlungen)	-100.000,00	-287.785,00	-187.785,00

Nachtrag 2020

Investitionen Produkt 12701 Rettungsdienst						
Bezeichnung	Bisheriger Ansatz 2020	Neuer Ansatz 2020	mehr/ weniger Ansatz	Bisherige VE 2020	Neue VE 2020	mehr/ weniger VE
3705220300 Rettungsdienste	-100.000,00	-287.785	-187.785			
26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-100.000,00	-287.785	-187.785			
Gesamtsumme	-100.000,00	-287.785	-187.785			

Produktbereich 3

Schulträgeraufgaben

Nachtrag 2020

Teilergebnishaushalt Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben					
Nr.	Konten	Bezeichnung	Bisheriger Ansatz 2020	Neuer Ansatz 2020	mehr/ weniger
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.336.900,00	-2.336.900,00	
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-5.449.893,60	-5.449.893,60	
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-2.538.700,00	-2.538.700,00	
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-1.299.128,75	-1.299.128,75	
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-330.844,60	-330.844,60	
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-11.955.466,95	-11.955.466,95	
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	5.823.635,58	5.823.635,58	
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	350.408,80	350.408,80	
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	21.293.031,18	21.618.171,18	325.140,00
14	66	Abschreibungen	9.224.948,60	9.224.948,60	
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	6.682.864,00	6.682.864,00	
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	50.000,00	50.000,00	
17	72	Transferaufwendungen	280.000,00	280.000,00	
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	610,00	610,00	
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	43.705.498,16	44.030.638,16	325.140,00
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	31.750.031,21	32.075.171,21	325.140,00
21	56, 57	Finanzerträge			
22	79	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	31.750.031,21	32.075.171,21	325.140,00
25	59	Außerordentliche Erträge	-9.940,00	-9.940,00	
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	2.940,00	2.940,00	
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-7.000,00	-7.000,00	
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	31.743.031,21	32.068.171,21	325.140,00
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)			
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	31.743.031,21	32.068.171,21	325.140,00

Nachtrag 2020

Teilfinanzhaushalt				
Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben				
Nr.	Bezeichnung	Bisheriger Ansatz 2020	Neuer Ansatz 2020	mehr/ weniger
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	15.415.000,00	15.415.000,00	
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlagevermögens			
	und des immateriellen Anlagevermögens			
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlagevermögens			
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen			
	für Investitionen			
	Summe	15.415.000,00	15.415.000,00	
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
24A	- Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-65.000,00	-65.000,00	
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-19.898.500,00	-19.898.500,00	
25	- Ausz. für Baumaßnahmen			
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-1.569.000,00	-1.632.760,00	-63.760,00
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen			
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen			
	für Investitionen			
	Summe	-21.532.500,00	-21.596.260,00	-63.760,00
	Saldo (Einzahlungen ./.. Auszahlungen)	-6.117.500,00	-6.181.260,00	-63.760,00

Nachtrag 2020

Investitionen Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben						
Bezeichnung	Bisheriger Ansatz 2020	Neuer Ansatz 2020	mehr/ weniger Ansatz	Bisherige VE 2020	Neue VE 2020	mehr/ weniger VE
4000400900 Oskar-von-Miller-Schule, AöR 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen <i>Erläuterungen:</i> Investitionszuschuss für die Oskar-von-Miller-Schule (seit 01.01.2015 Anstalt des öffentlichen Rechts)	-65.000,00 -65.000,00	-65.000 -65.000				
4004210300 Alle Schulen, bewegliches Vermögen 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen <i>Erläuterungen:</i> EDV-Ausstattung, Vernetzung und Support, Betriebsausstattungen sowie bewegliche Sachen des Anlagevermögens	-1.085.000,00 -1.085.000,00	-1.085.000 -1.085.000				
4004220300 Medienzentrum Kassel, bewegliches Vermögen 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr. 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen <i>Erläuterungen:</i> zu Pos. 20: Zuweisung vom Landkreis Kassel zu Pos. 26: Ersatzbeschaffung und EDV-Ausstattung, Betriebsausstattungsgegenstände sowie bewegliche Sachen des Anlagevermögens	-63.000,00 15.000,00 -78.000,00	-63.000 15.000 -78.000				
4004220900 Digitalpakt 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr. 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen <i>Erläuterungen:</i> städtischer Eigenanteil für den DigitalPakt Schule 2020 - 2024	-14.106.000,00 14.200.000,00 -13.700.000,00 -406.000,00	-14.106.000 14.200.000 -13.700.000 -406.000				
6500180200 Carl-Anton-Henschel-Schule, bauliche Verbesserung 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden <i>Erläuterungen:</i> 2022: Sanierung Lehrküche 2023: Fenstererneuerung, Lüftung 2024: Fassaden-, Dach- und Schulhofsanierung und weitere Sanierungsmaßnahmen	-35.000,00 -35.000,00	-35.000 -35.000				
6500200200 Fridtjof-Nansen-Schule, bauliche Verbesserungen 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden <i>Erläuterungen:</i> 2023: Umstellung von TNC auf TNS, Brandschutz, Begleitarbeiten 2024: diverse Sanierungsmaßnahmen	-362.000,00 -362.000,00	-362.000 -362.000				
6500270200 Schule Bossental, bauliche Verbesserungen 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden <i>Erläuterungen:</i> 2024: Umbau und Sanierung, Deckensanierung, Sonnenschutz und Außenanlagen	-131.000,00 -131.000,00	-131.000 -131.000				
6500275200 Schule Brückenhof, bauliche Verbesserungen 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden <i>Erläuterungen:</i> 2023: Kanalsanierung, Kellermauerwerkstrochenlegung; 2024: Dach-, Innen- und Fassadensanierung, Lüftung, Bodenbelagserneuerung, Windfang, Blitzschutz und Zwischenwände	-258.000,00 -258.000,00	-258.000 -258.000				

Nachtrag 2020

Investitionen Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben						
Bezeichnung	Bisheriger Ansatz 2020	Neuer Ansatz 2020	mehr/ weniger Ansatz	Bisherige VE 2020	Neue VE 2020	mehr/ weniger VE
6500310200 Unterneustädter Schule 1, bauliche Verbesserungen 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-400.000,00 -400.000,00	-400.000 -400.000				
<i>Erläuterungen:</i> 2023: WC-Sanierung; 2024: Flachdachsanieung und Fenstererneuerung						
6500320100 Grundschule Waldau, Baukosten 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-250.000,00 -250.000,00	-250.000 -250.000				
6500330200 Albert-Schweitzer-Schule, bauliche Verbesserungen 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-42.000,00 -42.000,00	-42.000 -42.000				
<i>Erläuterungen:</i> 2021: Erneuerung der Fenster; 2023: Deckenerneuerung und Geräteschuppen; 2024: Generalsanieung, Dämmung, Sanierung Wadfresko Aula und Kellermauerwerkstroekenlegung						
6500394100 Generalsanieung 2. Berufsschulzentrum 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-361.000,00 -361.000,00	-361.000 -361.000				
<i>Erläuterungen:</i> 2021 bis 2024: Mauerwerkssanieung; 2021: Abrechnung grundlegende Schulhofsanieung, Nutzungsänderung Bibliothek; 2024: Dachsanierung, Glasbausteine, Umstrukturierung Lehrerbereich						
6500405100 Paul-Julius-von-Reuter-Schule 1, Baukosten 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-50.000,00 -50.000,00	-50.000 -50.000				
<i>Erläuterungen:</i> 2024: diverse Umbau- und Akustikarbeiten sowie funktionsverbessernde Maßnahmen						
6500405200 Paul-Julius-von-Reuter-Schule 1, baul. Verb. 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-35.000,00 -35.000,00	-35.000 -35.000				
<i>Erläuterungen:</i> 2022: Riss- und Betonsanieung; 2024: Generalsanieung, Schulhofsanieung und diverse weitere Sanierungsmaßnahmen						
6500410100 Paul-Julius-von-Reuter-Schule 2, Baukosten 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-500.000,00 -500.000,00	-500.000 -500.000		-1.000.000,00 -1.000.000,00	-1.000.000,00 -1.000.000,00	
<i>Erläuterungen:</i> 2021 und 2022: Ersatzneubau						
6500415100 Arnold-Bode-Schule, Baukosten 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-35.000,00 -35.000,00	-35.000 -35.000				
<i>Erläuterungen:</i> 2024: Umbau Räume und Hausmeisterwohnung						
6500445200 Alexander-Schmorell-Schule, baul. Verbesserungen 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-100.000,00 -100.000,00	-100.000 -100.000		-137.000,00 -137.000,00	-500.000,00 -500.000,00	-363.000,00 -363.000,00
<i>Erläuterungen:</i> 2021: Schulhofsanieung, Erneuerung der Zaunanlagen und Wege, Sanierung Technik, Schallschutzdecke; 2023: Änderung Garderobenanlagen; 2024: Decken,- Dach- und Fenstererneuerung, Bodenbelagserneuerung, Akustik, Fassadensanieung und Malerarbeiten						

Nachtrag 2020

Investitionen Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben						
Bezeichnung	Bisheriger Ansatz 2020	Neuer Ansatz 2020	mehr/ weniger Ansatz	Bisherige VE 2020	Neue VE 2020	mehr/ weniger VE
6500465200 Mönchebergschule, Bauliche Verbesserungen 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-420.000,00 -420.000,00	-420.000 -420.000				
<i>Erläuterungen:</i> 2023: Dachsanierung und Fotovoltaik; 2024: Wärmedämmung						
6500475100 August-Fricke-Schule, Baukosten 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-56.000,00 -56.000,00	-56.000 -56.000				
6500490100 Carl-Schomburg-Schule, Baukosten 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-200.000,00 -200.000,00	-200.000 -200.000				
<i>Erläuterungen:</i> 2023: Erweiterung Cafeteria						
6504201100 Alle Schulformen, Baukosten 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-560.000,00 -560.000,00	-623.760 -560.000 -63.760	-63.760 -63.760			
<i>Erläuterungen:</i> 2021 bis 2024: funktionsverbessernde Maßnahmen sowie Ersatzbauten bei Bedarfsänderungen an Grundschulen; 2024: Panik- und Antiamokzylinder						
6504201200 Grund-, Haupt-, Realschulen, baul. Verbesserungen 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-400.000,00 -400.000,00	-400.000 -400.000				
<i>Erläuterungen:</i> 2021 bis 2024: Sanierung naturwissenschaftlicher Fachräume; 2024: Abriss und Neubau Verkehrsschulgarten						
6504210100 GY, GesS, GS,HS,RS/Ganztagsschulangebote/Baukosten 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-300.000,00 -300.000,00	-300.000 -300.000				
<i>Erläuterungen:</i> 2021 bis 2024: Ausbau von Ganztagschulen; 2021: Kofinanzierung Neubau Mensa Wilhelm-Lückert-Schule						
6504218100 Kommunalinvestitionsprogramm Schulen 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr. 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-1.200.000,00 1.200.000,00 -1.200.000,00	-1.200.000 1.200.000 -1.200.000				
<i>Erläuterungen:</i> 2021 und 2022: Kofinanzierung Stadt für nicht förderfähige Projektkosten						
6504219100 DigitalPakt 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-500.000,00 -500.000,00	-500.000 -500.000				
6704431100 Kinderspielplätze, Grunderneuerung, Sicherheit 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-3.500,00 -3.500,00	-3.500 -3.500				
Gesamtsumme	-21.517.500,00	-21.581.260	-63.760	-1.137.000,00	-1.500.000,00	-363.000,00

Nachtrag 2020

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 211 Grundschulen					
Nr.	Konten	Bezeichnung	Bisheriger Ansatz 2020	Neuer Ansatz 2020	mehr/ weniger
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.320.000,00	-2.320.000,00	
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-182.500,00	-182.500,00	
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-1.767.700,00	-1.767.700,00	
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-485.317,00	-485.317,00	
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-13.404,00	-13.404,00	
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-4.768.921,00	-4.768.921,00	
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	632.560,00	632.560,00	
12	644-646	Versorgungsaufwendungen			
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.431.968,77	6.503.678,77	71.710,00
14	66	Abschreibungen	2.245.182,96	2.245.182,96	
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	2.087.700,00	2.087.700,00	
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	210,00	210,00	
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	11.397.621,73	11.469.331,73	71.710,00
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	6.628.700,73	6.700.410,73	71.710,00
21	56, 57	Finanzerträge			
22	79	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	6.628.700,73	6.700.410,73	71.710,00
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	6.628.700,73	6.700.410,73	71.710,00
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)			
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	6.628.700,73	6.700.410,73	71.710,00

Nachtrag 2020

Teilfinanzhaushalt Produktgruppe 211 Grundschulen				
Nr.	Bezeichnung	Bisheriger Ansatz 2020	Neuer Ansatz 2020	mehr/ weniger
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	1.200.000,00	1.200.000,00	
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlagevermögens			
	und des immateriellen Anlagevermögens			
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlagevermögens			
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen			
	für Investitionen			
	Summe	1.200.000,00	1.200.000,00	
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
24A	- Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen			
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-3.499.500,00	-3.499.500,00	
25	- Ausz. für Baumaßnahmen			
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-271.000,00	-334.760,00	-63.760,00
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen			
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen			
	für Investitionen			
	Summe	-3.770.500,00	-3.834.260,00	-63.760,00
	Saldo (Einzahlungen ./.. Auszahlungen)	-2.570.500,00	-2.634.260,00	-63.760,00

Nachtrag 2020

Produkt 21101				
Grundschulen				
Produktbereich	03	Schulträgeraufgaben		
Produktgruppe	211	Grundschulen		
Produkt	21101	Grundschulen		
Verantwortliche Organisationseinheit				
Amt für Schule und Bildung				
Pflichtaufgabe				
dem Grunde nach aufgrund gesetzlicher Verpflichtung				
Rechtsgrundlage				
Hessisches Schulgesetz (HSchG), Aches Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII)				
Kurzbeschreibung des Produkts				
- Bereitstellung und Betrieb von Grundschulen				
- Bereitstellung von Lehr- und Unterrichtsmitteln				
Produktziele				
- Sicherstellung und Weiterentwicklung eines bedarfsgerechten Grundschulangebotes				
Kennzahlen	Plan 2020	Plan 2019	Ergebnis 2018	Erläuterungen
Zahl der Grundschulen	25			ohne Grundstufe VTS u. RS
- davon Halbtagschulen	9			
- davon Schulen im Pakt für den Nachmittag	14			neu ab 2020/21 GS Kirchditmold
- davon Schulen im Profil 3	2			
Anzahl der Schulräume	440			
- davon Klassenräume	295			Doppelnutzung von Räumen
- davon Fachräume	108			Doppelnutzung von Räumen
- durchschnittliche Klassenstärke	21			
Anzahl der Schulplätze	7.889			Anzahl Klassen * max. Belegung
- davon durch auswärtige Schüler/innen belegt	130			
- davon durch städtische Schüler/innen belegt	5.750			
- Höhe des Gastschulbeitrages	13.000			
Anzahl der Schüler/innen, die am Mittagessen teilnehmen	3.000			
Auslastungsquote	74			Verhältnis Schulplätze zu Schülern
Ressource	Plan 2020	Plan 2019	Ergebnis 2018	Erläuterungen
Personaleinsatz (in VZÄ)				
Kostendeckungsgrad (in %)				

Nachtrag 2020

Teilergebnishaushalt Produkt 21101 Grundschulen					
Nr.	Konten	Bezeichnung	Bisheriger Ansatz 2020	Neuer Ansatz 2020	mehr/ weniger
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.320.000,00	-2.320.000,00	
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-182.500,00	-182.500,00	
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-1.767.700,00	-1.767.700,00	
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-485.317,00	-485.317,00	
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-13.404,00	-13.404,00	
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-4.768.921,00	-4.768.921,00	
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	632.560,00	632.560,00	
12	644-646	Versorgungsaufwendungen			
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.431.968,77	6.503.678,77	71.710,00
14	66	Abschreibungen	2.245.182,96	2.245.182,96	
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	2.087.700,00	2.087.700,00	
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	210,00	210,00	
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	11.397.621,73	11.469.331,73	71.710,00
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	6.628.700,73	6.700.410,73	71.710,00
21	56, 57	Finanzerträge			
22	79	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	6.628.700,73	6.700.410,73	71.710,00
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	6.628.700,73	6.700.410,73	71.710,00
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)			
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	6.628.700,73	6.700.410,73	71.710,00

Nachtrag 2020

Teilfinanzhaushalt Produkt 21101 Grundschulen				
Nr.	Bezeichnung	Bisheriger Ansatz 2020	Neuer Ansatz 2020	mehr/ weniger
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	1.200.000,00	1.200.000,00	
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlagevermögens			
	und des immateriellen Anlagevermögens			
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlagevermögens			
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen			
	für Investitionen			
	Summe	1.200.000,00	1.200.000,00	
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
24A	- Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen			
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-3.499.500,00	-3.499.500,00	
25	- Ausz. für Baumaßnahmen			
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-271.000,00	-334.760,00	-63.760,00
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen			
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen			
	für Investitionen			
	Summe	-3.770.500,00	-3.834.260,00	-63.760,00
	Saldo (Einzahlungen ./.. Auszahlungen)	-2.570.500,00	-2.634.260,00	-63.760,00

Nachtrag 2020

Investitionen Produkt 21101 Grundschulen						
Bezeichnung	Bisheriger Ansatz 2020	Neuer Ansatz 2020	mehr/ weniger Ansatz	Bisherige VE 2020	Neue VE 2020	mehr/ weniger VE
4004210300 Alle Schulen, bewegliches Vermögen 26 Ausz.f. Invest. i. d. sonst. Sachanl. vermögen <i>Erläuterungen:</i> EDV-Ausstattung, Vernetzung und Support, Betriebsausstattungen sowie bewegliche Sachen des Anlagevermögens	-256.000,00 -256.000,00	-256.000 -256.000				
4004220300 Medienzentrum Kassel, bewegliches Vermögen 26 Ausz.f. Invest. i. d. sonst. Sachanl. vermögen <i>Erläuterungen:</i> zu Pos. 20: Zuweisung vom Landkreis Kassel zu Pos. 26: Ersatzbeschaffung und EDV-Ausstattung, Betriebsausstattungsgegenstände sowie bewegliche Sachen des Anlagevermögens	-15.000,00 -15.000,00	-15.000 -15.000				
6500180200 Carl-Anton-Henschel-Schule, bauliche Verbesserung 24 Ausz.f.d. Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden <i>Erläuterungen:</i> 2022: Sanierung Lehrküche 2023: Fenstererneuerung, Lüftung 2024: Fassaden-, Dach- und Schulhofsanierung und weitere Sanierungsmaßnahmen	-35.000,00 -35.000,00	-35.000 -35.000				
6500200200 Fridtjof-Nansen-Schule, bauliche Verbesserungen 24 Ausz.f.d. Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden <i>Erläuterungen:</i> 2023: Umstellung von TNC auf TNS, Brandschutz, Begleitarbeiten 2024: diverse Sanierungsmaßnahmen	-362.000,00 -362.000,00	-362.000 -362.000				
6500270200 Schule Bossental, bauliche Verbesserungen 24 Ausz.f.d. Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden <i>Erläuterungen:</i> 2024: Umbau und Sanierung, Deckensanierung, Sonnenschutz und Außenanlagen	-131.000,00 -131.000,00	-131.000 -131.000				
6500275200 Schule Brückenhof, bauliche Verbesserungen 24 Ausz.f.d. Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden <i>Erläuterungen:</i> 2023: Kanalsanierung, Kellermauerwerkstrockenlegung; 2024: Dach-, Innen- und Fassadensanierung, Lüftung, Bodenbelagerneuerung, Windfang, Blitzschutz und Zwischenwände	-258.000,00 -258.000,00	-258.000 -258.000				
6500310200 Unterneustädter Schule 1, bauliche Verbesserungen 24 Ausz.f.d. Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden <i>Erläuterungen:</i> 2023: WC-Sanierung; 2024: Flachdachsanierung und Fenstererneuerung	-400.000,00 -400.000,00	-400.000 -400.000				
6500320100 Grundschule Waldau, Baukosten 24 Ausz.f.d. Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	-250.000,00 -250.000,00	-250.000 -250.000				
6504201100 Alle Schulformen, Baukosten 24 Ausz.f.d. Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden 26 Ausz.f. Invest. i. d. sonst. Sachanl. vermögen <i>Erläuterungen:</i> 2021 bis 2024: funktionsverbessernde Maßnahmen sowie Ersatzbauten bei Bedarfsänderungen an Grundschulen; 2024: Panik- und Antiamokzyliner	-560.000,00 -560.000,00 -63.760	-623.760 -560.000 -63.760	-63.760 -63.760			

Nachtrag 2020

Investitionen Produkt 21101 Grundschulen						
Bezeichnung	Bisheriger Ansatz 2020	Neuer Ansatz 2020	mehr/ weniger Ansatz	Bisherige VE 2020	Neue VE 2020	mehr/ weniger VE
6504210100 GY, GesS, GS,HS,RS/Ganztagsschulangebote/Baukosten 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-300.000,00	-300.000				
<i>Erläuterungen:</i> 2021 bis 2024: Ausbau von Ganztagsschulen; 2021: Kofinanzierung Neubau Mensa Wilhelm-Lückert-Schule						
6504218100 Kommunalinvestitionsprogramm Schulen 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr. 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-1.200.000,00	-1.200.000				
	1.200.000,00	1.200.000				
	-1.200.000,00	-1.200.000				
<i>Erläuterungen:</i> 2021 und 2022: Kofinanzierung Stadt für nicht förderfähige Projektkosten						
6704431100 Kinderspielplätze, Grunderneuerung, Sicherheit 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-3.500,00	-3.500				
	-3.500,00	-3.500				
Gesamtsumme	-3.770.500,00	-3.834.260	-63.760			

Nachtrag 2020

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 213 Kombinierte Grund- und Hauptschulen					
Nr.	Konten	Bezeichnung	Bisheriger Ansatz 2020	Neuer Ansatz 2020	mehr/ weniger
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-6.000,00	-6.000,00	
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-34.160,00	-34.160,00	
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-40.160,00	-40.160,00	
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	44.910,00	44.910,00	
12	644-646	Versorgungsaufwendungen			
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	197.427,19	201.367,19	3.940,00
14	66	Abschreibungen	185.890,00	185.890,00	
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	428.227,19	432.167,19	3.940,00
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	388.067,19	392.007,19	3.940,00
21	56, 57	Finanzerträge			
22	79	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	388.067,19	392.007,19	3.940,00
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	388.067,19	392.007,19	3.940,00
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)			
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	388.067,19	392.007,19	3.940,00

Nachtrag 2020

Teilfinanzhaushalt				
Produktgruppe 213 Kombinierte Grund- und Hauptschulen				
Nr.	Bezeichnung	Bisheriger Ansatz 2020	Neuer Ansatz 2020	mehr/ weniger
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen			
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlagevermögens			
	und des immateriellen Anlagevermögens			
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlagevermögens			
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen			
	für Investitionen			
	Summe			
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
24A	- Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen			
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			
25	- Ausz. für Baumaßnahmen			
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.			
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen			
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen			
	für Investitionen			
	Summe			
	Saldo (Einzahlungen ./.. Auszahlungen)			

Nachtrag 2020

Produkt 21301				
Kombinierte Grund- und Hauptschulen				
Produktbereich	03	Schulträgeraufgaben		
Produktgruppe	213	Kombinierte Grund- und Hauptschulen		
Produkt	21301	Kombinierte Grund- und Hauptschulen		
Verantwortliche Organisationseinheit				
Amt für Schule und Bildung				
Pflichtaufgabe				
dem Grunde nach aufgrund gesetzlicher Verpflichtung				
Rechtsgrundlage				
Hessisches Schulgesetz (HSchG), Aechtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII)				
Kurzbeschreibung des Produkts				
- Bereitstellung und Betrieb von kombinierten Grund- und Mittelstufenschulen				
- Bereitstellung von Lehr- und Unterrichtsmitteln				
Produktziele				
- Sicherstellung und Weiterentwicklung eines bedarfsgerechten Angebots an Grund- und Mittelstufenschulen				
Kennzahlen	Plan 2020	Plan 2019	Ergebnis 2018	Erläuterungen
Zahl der kombinierten Grund- und Mittelstufenschulen	1			
Anzahl der Schulräume	25			
- davon Klassenräume	24			
- davon Fachräume	8			
- durchschnittliche Klassenstärke	20			
Anzahl der Schulplätze	780			
- davon durch auswärtige Schüler/innen belegt	8			
- davon durch städtische Schüler/innen belegt	600			
- Höhe des Gastschulbeitrages	6.000			inkl. Beschulungskosten
Anzahl der Schüler/innen, die am Mittagessen teilnehmen	340			
Auslastungsquote (in %)	78			Verhältnis Schulplätze zu Schülern
Ressource	Plan 2020	Plan 2019	Ergebnis 2018	Erläuterungen
Personaleinsatz (in VZÄ)				
Kostendeckungsgrad (in %)				

Nachtrag 2020

Teilergebnishaushalt Produkt 21301 Kombinierte Grund- und Hauptschulen					
Nr.	Konten	Bezeichnung	Bisheriger Ansatz 2020	Neuer Ansatz 2020	mehr/ weniger
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-6.000,00	-6.000,00	
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-34.160,00	-34.160,00	
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-40.160,00	-40.160,00	
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	44.910,00	44.910,00	
12	644-646	Versorgungsaufwendungen			
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	197.427,19	201.367,19	3.940,00
14	66	Abschreibungen	185.890,00	185.890,00	
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	428.227,19	432.167,19	3.940,00
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	388.067,19	392.007,19	3.940,00
21	56, 57	Finanzerträge			
22	79	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	388.067,19	392.007,19	3.940,00
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	388.067,19	392.007,19	3.940,00
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)			
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	388.067,19	392.007,19	3.940,00

Nachtrag 2020

Teilfinanzhaushalt				
Produkt 21301 Kombinierte Grund- und Hauptschulen				
Nr.	Bezeichnung	Bisheriger Ansatz 2020	Neuer Ansatz 2020	mehr/ weniger
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen			
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlagevermögens			
	und des immateriellen Anlagevermögens			
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlagevermögens			
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen			
	für Investitionen			
	Summe			
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
24A	- Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen			
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			
25	- Ausz. für Baumaßnahmen			
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.			
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen			
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen			
	für Investitionen			
	Summe			
	Saldo (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)			

Nachtrag 2020

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 215 Realschulen					
Nr.	Konten	Bezeichnung	Bisheriger Ansatz 2020	Neuer Ansatz 2020	mehr/ weniger
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-17.000,00	-17.000,00	
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-2.400,00	-2.400,00	
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-19.400,00	-19.400,00	
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	23.910,00	23.910,00	
12	644-646	Versorgungsaufwendungen			
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	181.992,01	182.862,01	870,00
14	66	Abschreibungen	112.740,00	112.740,00	
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	318.642,01	319.512,01	870,00
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	299.242,01	300.112,01	870,00
21	56, 57	Finanzerträge			
22	79	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	299.242,01	300.112,01	870,00
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	299.242,01	300.112,01	870,00
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)			
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	299.242,01	300.112,01	870,00

Nachtrag 2020

Teilfinanzhaushalt Produktgruppe 215 Realschulen				
Nr.	Bezeichnung	Bisheriger Ansatz 2020	Neuer Ansatz 2020	mehr/ weniger
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen			
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlagevermögens			
	und des immateriellen Anlagevermögens			
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlagevermögens			
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen			
	für Investitionen			
	Summe			
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
24A	- Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen			
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			
25	- Ausz. für Baumaßnahmen			
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.			
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen			
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen			
	für Investitionen			
	Summe			
	Saldo (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)			

Nachtrag 2020

Produkt 21501				
Realschulen				
Produktbereich	03	Schulträgeraufgaben		
Produktgruppe	215	Realschulen		
Produkt	21501	Realschulen		
Verantwortliche Organisationseinheit				
Amt für Schule und Bildung				
Pflichtaufgabe				
dem Grunde nach aufgrund gesetzlicher Verpflichtung				
Rechtsgrundlage				
Hessisches Schulgesetz (HSchG), Aches Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII)				
Kurzbeschreibung des Produkts				
- Bereitstellung und Betrieb von Realschulen				
- Bereitstellung von Lehr- und Unterrichtsmitteln				
Produktziele				
- Sicherstellung und Weiterentwicklung eines bedarfsgerechten Realschulangebotes				
Kennzahlen	Plan 2020	Plan 2019	Ergebnis 2018	Erläuterungen
Zahl der Realschulen	1			
Anzahl der Schulräume	30			
- davon Klassenräume	18			
- davon Fachräume	12			
- durchschnittliche Klassenstärke	27			
Anzahl der Schulplätze	540			
- davon durch auswärtige Schüler/innen belegt	20			
- davon durch städtische Schüler/innen belegt	470			
- Höhe des Gastschulbeitrages	17.000			inkl. Beschulungskosten
Anzahl der Schüler/innen, die am Mittagessen teilnehmen	45			
Auslastungsquote (in %)	91,0			Verhältnis Schulplätze zu Schülern
Ressource	Plan 2020	Plan 2019	Ergebnis 2018	Erläuterungen
Personaleinsatz (in VZÄ)				
Kostendeckungsgrad (in %)				

Nachtrag 2020

Teilergebnishaushalt Produkt 21501 Realschulen					
Nr.	Konten	Bezeichnung	Bisheriger Ansatz 2020	Neuer Ansatz 2020	mehr/ weniger
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-17.000,00	-17.000,00	
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-2.400,00	-2.400,00	
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-19.400,00	-19.400,00	
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	23.910,00	23.910,00	
12	644-646	Versorgungsaufwendungen			
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	181.992,01	182.862,01	870,00
14	66	Abschreibungen	112.740,00	112.740,00	
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	318.642,01	319.512,01	870,00
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	299.242,01	300.112,01	870,00
21	56, 57	Finanzerträge			
22	79	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	299.242,01	300.112,01	870,00
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	299.242,01	300.112,01	870,00
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)			
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	299.242,01	300.112,01	870,00

Nachtrag 2020

Teilfinanzhaushalt Produkt 21501 Realschulen				
Nr.	Bezeichnung	Bisheriger Ansatz 2020	Neuer Ansatz 2020	mehr/ weniger
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen			
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlagevermögens			
	und des immateriellen Anlagevermögens			
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlagevermögens			
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen			
	für Investitionen			
	Summe			
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
24A	- Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen			
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			
25	- Ausz. für Baumaßnahmen			
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.			
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen			
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen			
	für Investitionen			
	Summe			
	Saldo (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)			

Nachtrag 2020

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 217 Gymnasien, Kollegs					
Nr.	Konten	Bezeichnung	Bisheriger Ansatz 2020	Neuer Ansatz 2020	mehr/ weniger
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-1.566.000,00	-1.566.000,00	
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-216.000,00	-216.000,00	
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-135.598,75	-135.598,75	
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-32.620,00	-32.620,00	
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-1.950.218,75	-1.950.218,75	
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	443.620,00	443.620,00	
12	644-646	Versorgungsaufwendungen			
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.945.087,29	1.975.747,29	30.660,00
14	66	Abschreibungen	1.301.595,40	1.301.595,40	
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.508.500,00	1.508.500,00	
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen	100.000,00	100.000,00	
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	5.298.802,69	5.329.462,69	30.660,00
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	3.348.583,94	3.379.243,94	30.660,00
21	56, 57	Finanzerträge			
22	79	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	3.348.583,94	3.379.243,94	30.660,00
25	59	Außerordentliche Erträge	-4.000,00	-4.000,00	
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-4.000,00	-4.000,00	
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	3.344.583,94	3.375.243,94	30.660,00
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)			
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	3.344.583,94	3.375.243,94	30.660,00

Nachtrag 2020

Teilfinanzhaushalt Produktgruppe 217 Gymnasien, Kollegs				
Nr.	Bezeichnung	Bisheriger Ansatz 2020	Neuer Ansatz 2020	mehr/ weniger
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen			
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlagevermögens			
	und des immateriellen Anlagevermögens			
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlagevermögens			
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen			
	für Investitionen			
	Summe			
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
24A	- Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen			
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-42.000,00	-42.000,00	
25	- Ausz. für Baumaßnahmen			
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-125.000,00	-125.000,00	
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen			
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen			
	für Investitionen			
	Summe	-167.000,00	-167.000,00	
	Saldo (Einzahlungen ./- Auszahlungen)	-167.000,00	-167.000,00	

Nachtrag 2020

Produkt 21701				
Gymnasien, Kollegs				
Produktbereich	03	Schulträgeraufgaben		
Produktgruppe	217	Gymnasien, Kollegs		
Produkt	21701	Gymnasien, Kollegs		
Verantwortliche Organisationseinheit				
Amt für Schule und Bildung				
Pflichtaufgabe				
dem Grunde nach aufgrund gesetzlicher Verpflichtung				
Rechtsgrundlage				
Hessisches Schulgesetz (HSchG), Aches Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII)				
Kurzbeschreibung des Produkts				
- Bereitstellung und Betrieb von Gymnasien				
- Bereitstellung von Lehr- und Unterrichtsmitteln				
Produktziele				
- Sicherstellung und Weiterentwicklung des bedarfsgerechten Angebots an Gymnasien				
Kennzahlen	Plan 2020	Plan 2019	Ergebnis 2018	Erläuterungen
Zahl der Gymnasien	6			
Anzahl der Schulräume	209			
- davon Klassenräume	162			Doppelnutzung von Räumen
- davon Fachräume	135			Doppelnutzung von Räumen
- durchschnittliche Klassenstärke	22			
Anzahl der Schulplätze	6.300			
- davon durch auswärtige Schüler/innen belegt	1.400			
- davon durch städtische Schüler/innen belegt	3.400			
- Höhe des Gastschulbeitrages	1.532.000			inkl. Beschulungskosten
Anzahl der Schüler/innen, die am Mittagessen teilnehmen	390			
Auslastungsquote (in %)	75,0			Verhältnis Schulplätze zu Schülern
<hr/>				
Ressource	Plan 2020	Plan 2019	Ergebnis 2018	Erläuterungen
Personaleinsatz (in VZÄ)				
Kostendeckungsgrad (in %)				
<hr/>				

Nachtrag 2020

Teilergebnishaushalt Produkt 21701 Gymnasien, Kollegs					
Nr.	Konten	Bezeichnung	Bisheriger Ansatz 2020	Neuer Ansatz 2020	mehr/ weniger
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-1.566.000,00	-1.566.000,00	
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-216.000,00	-216.000,00	
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-135.598,75	-135.598,75	
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-32.620,00	-32.620,00	
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-1.950.218,75	-1.950.218,75	
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	443.620,00	443.620,00	
12	644-646	Versorgungsaufwendungen			
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.945.087,29	1.975.747,29	30.660,00
14	66	Abschreibungen	1.301.595,40	1.301.595,40	
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.508.500,00	1.508.500,00	
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen	100.000,00	100.000,00	
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	5.298.802,69	5.329.462,69	30.660,00
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	3.348.583,94	3.379.243,94	30.660,00
21	56, 57	Finanzerträge			
22	79	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	3.348.583,94	3.379.243,94	30.660,00
25	59	Außerordentliche Erträge	-4.000,00	-4.000,00	
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-4.000,00	-4.000,00	
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	3.344.583,94	3.375.243,94	30.660,00
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)			
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	3.344.583,94	3.375.243,94	30.660,00

Nachtrag 2020

Teilfinanzhaushalt				
Produkt 21701 Gymnasien, Kollegs				
Nr.	Bezeichnung	Bisheriger Ansatz 2020	Neuer Ansatz 2020	mehr/ weniger
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen			
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlagevermögens			
	und des immateriellen Anlagevermögens			
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlagevermögens			
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen			
	für Investitionen			
	Summe			
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
24A	- Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen			
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-42.000,00	-42.000,00	
25	- Ausz. für Baumaßnahmen			
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-125.000,00	-125.000,00	
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen			
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen			
	für Investitionen			
	Summe	-167.000,00	-167.000,00	
	Saldo (Einzahlungen ./- Auszahlungen)	-167.000,00	-167.000,00	

Nachtrag 2020

Investitionen						
Produkt 21701 Gymnasien, Kollegs						
Bezeichnung	Bisheriger Ansatz 2020	Neuer Ansatz 2020	mehr/ weniger Ansatz	Bisherige VE 2020	Neue VE 2020	mehr/ weniger VE
4004210300 Alle Schulen, bewegliches Vermögen 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-125.000,00	-125.000				
<i>Erläuterungen:</i> EDV-Ausstattung, Vernetzung und Support, Betriebsausstattungen sowie bewegliche Sachen des Anlagevermögens						
6500330200 Albert-Schweitzer-Schule, bauliche Verbesserungen	-42.000,00	-42.000				
24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-42.000,00	-42.000				
<i>Erläuterungen:</i> 2021: Erneuerung der Fenster; 2023: Deckenerneuerung und Geräteschuppen; 2024: Generalsanierung, Dämmung, Sanierung Wadfresko Aula und Kellermauerwerkstrockenlegung						
Gesamtsumme	-167.000,00	-167.000				

Nachtrag 2020

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 218 Gesamtschulen					
Nr.	Konten	Bezeichnung	Bisheriger Ansatz 2020	Neuer Ansatz 2020	mehr/ weniger
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-119.500,00	-119.500,00	
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-432.000,00	-432.000,00	
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-174.598,75	-174.598,75	
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-156.830,00	-156.830,00	
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-882.928,75	-882.928,75	
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	609.640,00	609.640,00	
12	644-646	Versorgungsaufwendungen			
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.562.026,53	2.692.726,53	130.700,00
14	66	Abschreibungen	2.021.145,40	2.021.145,40	
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	902.000,00	902.000,00	
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen	180.000,00	180.000,00	
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	6.274.811,93	6.405.511,93	130.700,00
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	5.391.883,18	5.522.583,18	130.700,00
21	56, 57	Finanzerträge			
22	79	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	5.391.883,18	5.522.583,18	130.700,00
25	59	Außerordentliche Erträge	-3.000,00	-3.000,00	
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-3.000,00	-3.000,00	
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	5.388.883,18	5.519.583,18	130.700,00
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)			
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	5.388.883,18	5.519.583,18	130.700,00

Nachtrag 2020

Teilfinanzhaushalt Produktgruppe 218 Gesamtschulen				
Nr.	Bezeichnung	Bisheriger Ansatz 2020	Neuer Ansatz 2020	mehr/ weniger
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen			
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlagevermögens			
	und des immateriellen Anlagevermögens			
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlagevermögens			
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen			
	für Investitionen			
	Summe			
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
24A	- Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen			
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-600.000,00	-600.000,00	
25	- Ausz. für Baumaßnahmen			
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-129.000,00	-129.000,00	
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen			
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen			
	für Investitionen			
	Summe	-729.000,00	-729.000,00	
	Saldo (Einzahlungen ./.. Auszahlungen)	-729.000,00	-729.000,00	

Nachtrag 2020

Produkt 21801				
Gesamtschulen				
Produktbereich	03	Schulträgeraufgaben		
Produktgruppe	218	Gesamtschulen		
Produkt	21801	Gesamtschulen		
Verantwortliche Organisationseinheit				
Amt für Schule und Bildung				
Pflichtaufgabe				
dem Grunde nach aufgrund gesetzlicher Verpflichtung				
Rechtsgrundlage				
Hessisches Schulgesetz (HSchG), Aches Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII)				
Kurzbeschreibung des Produkts				
- Bereitstellung und Betrieb von Gesamtschulen				
- Bereitstellung von Lehr- und Unterrichtsmitteln				
Produktziele				
- Sicherstellung und Weiterentwicklung eines bedarfsgerechten Gesamtschulangebotes				
Kennzahlen	Plan 2020	Plan 2019	Ergebnis 2018	Erläuterungen
Zahl der Gesamtschulen	7			
Anzahl der Schulräume	234			
- davon Klassenräume	213			Räume in Doppelnutzung
- davon Fachräume	146			Räume in Doppelnutzung
- durchschnittliche Klassenstärke	23			
Anzahl der Schulplätze	5.200			
- davon durch auswärtige Schüler/innen belegt	200			
- davon durch städtische Schüler/innen belegt	4.700			
- Höhe des Gastschulbeitrages	101.000			inkl. Beschulungskosten
Anzahl der Schüler/innen, die am Mittagessen teilnehmen	1.350			
Auslastungsquote (in %)	88,4			Verhältnis Schulplätze zu Schülern
<hr/>				
Ressource	Plan 2020	Plan 2019	Ergebnis 2018	Erläuterungen
Personaleinsatz (in VZÄ)				
Kostendeckungsgrad (in %)				
<hr/>				

Nachtrag 2020

Teilergebnishaushalt Produkt 21801 Gesamtschulen					
Nr.	Konten	Bezeichnung	Bisheriger Ansatz 2020	Neuer Ansatz 2020	mehr/ weniger
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-119.500,00	-119.500,00	
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-432.000,00	-432.000,00	
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-174.598,75	-174.598,75	
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-156.830,00	-156.830,00	
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-882.928,75	-882.928,75	
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	609.640,00	609.640,00	
12	644-646	Versorgungsaufwendungen			
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.562.026,53	2.692.726,53	130.700,00
14	66	Abschreibungen	2.021.145,40	2.021.145,40	
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	902.000,00	902.000,00	
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen	180.000,00	180.000,00	
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	6.274.811,93	6.405.511,93	130.700,00
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	5.391.883,18	5.522.583,18	130.700,00
21	56, 57	Finanzerträge			
22	79	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	5.391.883,18	5.522.583,18	130.700,00
25	59	Außerordentliche Erträge	-3.000,00	-3.000,00	
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-3.000,00	-3.000,00	
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	5.388.883,18	5.519.583,18	130.700,00
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)			
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	5.388.883,18	5.519.583,18	130.700,00

Nachtrag 2020

Teilfinanzhaushalt Produkt 21801 Gesamtschulen				
Nr.	Bezeichnung	Bisheriger Ansatz 2020	Neuer Ansatz 2020	mehr/ weniger
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen			
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlagevermögens			
	und des immateriellen Anlagevermögens			
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlagevermögens			
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen			
	für Investitionen			
	Summe			
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
24A	- Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen			
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-600.000,00	-600.000,00	
25	- Ausz. für Baumaßnahmen			
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-129.000,00	-129.000,00	
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen			
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen			
	für Investitionen			
	Summe	-729.000,00	-729.000,00	
	Saldo (Einzahlungen ./.. Auszahlungen)	-729.000,00	-729.000,00	

Nachtrag 2020

Investitionen Produkt 21801 Gesamtschulen						
Bezeichnung	Bisheriger Ansatz 2020	Neuer Ansatz 2020	mehr/ weniger Ansatz	Bisherige VE 2020	Neue VE 2020	mehr/ weniger VE
4004210300 Alle Schulen, bewegliches Vermögen 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-129.000,00 -129.000,00	-129.000 -129.000				
<i>Erläuterungen:</i> EDV-Ausstattung, Vernetzung und Support, Betriebsausstattungen sowie bewegliche Sachen des Anlagevermögens						
6500490100 Carl-Schomburg-Schule, Baukosten 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-200.000,00 -200.000,00	-200.000 -200.000				
<i>Erläuterungen:</i> 2023: Erweiterung Cafeteria						
6504201200 Grund-, Haupt-, Realschulen, baul. Verbesserungen 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-400.000,00 -400.000,00	-400.000 -400.000				
<i>Erläuterungen:</i> 2021 bis 2024: Sanierung naturwissenschaftlicher Fachräume; 2024: Abriss und Neubau Verkehrsschulgarten						
Gesamtsumme	-729.000,00	-729.000				

Nachtrag 2020

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 221 Förderschulen					
Nr.	Konten	Bezeichnung	Bisheriger Ansatz 2020	Neuer Ansatz 2020	mehr/weniger
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-736.500,00	-736.500,00	
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-24.000,00	-24.000,00	
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-136.749,00	-136.749,00	
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-103.490,00	-103.490,00	
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-1.000.739,00	-1.000.739,00	
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	246.580,00	246.580,00	
12	644-646	Versorgungsaufwendungen			
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.204.066,40	1.229.026,40	24.960,00
14	66	Abschreibungen	845.914,32	845.914,32	
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	764.000,00	764.000,00	
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	3.060.560,72	3.085.520,72	24.960,00
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	2.059.821,72	2.084.781,72	24.960,00
21	56, 57	Finanzerträge			
22	79	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	2.059.821,72	2.084.781,72	24.960,00
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	2.059.821,72	2.084.781,72	24.960,00
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)			
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	2.059.821,72	2.084.781,72	24.960,00

Nachtrag 2020

Teilfinanzhaushalt Produktgruppe 221 Förderschulen				
Nr.	Bezeichnung	Bisheriger Ansatz 2020	Neuer Ansatz 2020	mehr/ weniger
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen			
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlagevermögens			
	und des immateriellen Anlagevermögens			
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlagevermögens			
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen			
	für Investitionen			
	Summe			
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
24A	- Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen			
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-576.000,00	-576.000,00	
25	- Ausz. für Baumaßnahmen			
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-52.000,00	-52.000,00	
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen			
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen			
	für Investitionen			
	Summe	-628.000,00	-628.000,00	
	Saldo (Einzahlungen ./.. Auszahlungen)	-628.000,00	-628.000,00	

Nachtrag 2020

Produkt 22101				
Förderschulen				
Produktbereich	03	Schulträgeraufgaben		
Produktgruppe	221	Förderschulen		
Produkt	22101	Förderschulen		
Verantwortliche Organisationseinheit				
Amt für Schule und Bildung				
Pflichtaufgabe				
dem Grunde nach aufgrund gesetzlicher Verpflichtung				
Rechtsgrundlage				
Hessisches Schulgesetz (HSchG), Aches Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII)				
Kurzbeschreibung des Produkts				
- Bereitstellung und Betrieb von Förderschulen				
- Bereitstellung von Lehr- und Unterrichtsmitteln				
Produktziele				
- Sicherstellung und Weiterentwicklung eines bedarfsgerechten Förderschulangebotes				
Kennzahlen	Plan 2020	Plan 2019	Ergebnis 2018	Erläuterungen
Zahl der Förderschulen	6			
Anzahl der Schulräume	124			
- davon Klassenräume	85			
- davon Fachräume	39			
- durchschnittliche Klassenstärke	8			
Anzahl der Schulplätze	770			
- davon durch auswärtige Schüler/innen belegt	166			
- davon durch städtische Schüler/innen belegt	522			
- Höhe des Gastschulbeitrages	212.000			inkl. Beschulungskosten
Anzahl der Schüler/innen, die am Mittagessen teilnehmen	340			
Auslastungsquote (in %)	89,0			Verhältnis Schulplätze zu Schülern
Ressource	Plan 2020	Plan 2019	Ergebnis 2018	Erläuterungen
Personaleinsatz (in VZÄ)				
Kostendeckungsgrad (in %)				

Nachtrag 2020

Teilergebnishaushalt Produkt 22101 Förderschulen					
Nr.	Konten	Bezeichnung	Bisheriger Ansatz 2020	Neuer Ansatz 2020	mehr/weniger
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-736.500,00	-736.500,00	
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-24.000,00	-24.000,00	
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-136.749,00	-136.749,00	
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-103.490,00	-103.490,00	
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-1.000.739,00	-1.000.739,00	
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	246.580,00	246.580,00	
12	644-646	Versorgungsaufwendungen			
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.204.066,40	1.229.026,40	24.960,00
14	66	Abschreibungen	845.914,32	845.914,32	
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	764.000,00	764.000,00	
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	3.060.560,72	3.085.520,72	24.960,00
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	2.059.821,72	2.084.781,72	24.960,00
21	56, 57	Finanzerträge			
22	79	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	2.059.821,72	2.084.781,72	24.960,00
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	2.059.821,72	2.084.781,72	24.960,00
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)			
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	2.059.821,72	2.084.781,72	24.960,00

Nachtrag 2020

Teilfinanzhaushalt Produkt 22101 Förderschulen				
Nr.	Bezeichnung	Bisheriger Ansatz 2020	Neuer Ansatz 2020	mehr/ weniger
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen			
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlagevermögens			
	und des immateriellen Anlagevermögens			
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlagevermögens			
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen			
	für Investitionen			
	Summe			
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
24A	- Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen			
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-576.000,00	-576.000,00	
25	- Ausz. für Baumaßnahmen			
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-52.000,00	-52.000,00	
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen			
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen			
	für Investitionen			
	Summe	-628.000,00	-628.000,00	
	Saldo (Einzahlungen ./.. Auszahlungen)	-628.000,00	-628.000,00	

Nachtrag 2020

Investitionen Produkt 22101 Förderschulen						
Bezeichnung	Bisheriger Ansatz 2020	Neuer Ansatz 2020	mehr/ weniger Ansatz	Bisherige VE 2020	Neue VE 2020	mehr/ weniger VE
4004210300 Alle Schulen, bewegliches Vermögen 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-52.000,00 -52.000,00	-52.000 -52.000				
<i>Erläuterungen:</i> EDV-Ausstattung, Vernetzung und Support, Betriebsausstattungen sowie bewegliche Sachen des Anlagevermögens						
6500445200 Alexander-Schmorell-Schule, baul. Verbesserungen	-100.000,00	-100.000		-137.000,00	-500.000,00	-363.000,00
24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-100.000,00	-100.000		-137.000,00	-500.000,00	-363.000,00
<i>Erläuterungen:</i> 2021: Schulhofsanierung, Erneuerung der Zaunanlagen und Wege, Sanierung Technik, Schallschutzdecke; 2023: Änderung Garderobenanlagen; 2024: Decken,- Dach- und Fenstererneuerung, Bodenbelagserneuerung, Akustik, Fassadensanierung und Malerarbeiten						
6500465200 Mönchebergschule, Bauliche Verbesserungen	-420.000,00	-420.000				
24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-420.000,00	-420.000				
<i>Erläuterungen:</i> 2023: Dachsanierung und Fotovoltaik; 2024: Wärmedämmung						
6500475100 August-Fricke-Schule, Baukosten	-56.000,00	-56.000				
24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-56.000,00	-56.000				
Gesamtsumme	-628.000,00	-628.000		-137.000,00	-500.000,00	-363.000,00

Nachtrag 2020

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 231 Berufliche Schulen					
Nr.	Konten	Bezeichnung	Bisheriger Ansatz 2020	Neuer Ansatz 2020	mehr/ weniger
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-2.450.500,00	-2.450.500,00	
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-314.407,00	-314.407,00	
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-2.764.907,00	-2.764.907,00	
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	1.251.540,00	1.251.540,00	
12	644-646	Versorgungsaufwendungen			
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.987.800,43	3.050.100,43	62.300,00
14	66	Abschreibungen	2.373.382,96	2.373.382,96	
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	664.800,00	664.800,00	
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	7.277.523,39	7.339.823,39	62.300,00
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	4.512.616,39	4.574.916,39	62.300,00
21	56, 57	Finanzerträge			
22	79	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	4.512.616,39	4.574.916,39	62.300,00
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	4.512.616,39	4.574.916,39	62.300,00
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)			
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	4.512.616,39	4.574.916,39	62.300,00

Nachtrag 2020

Teilfinanzhaushalt Produktgruppe 231 Berufliche Schulen				
Nr.	Bezeichnung	Bisheriger Ansatz 2020	Neuer Ansatz 2020	mehr/ weniger
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen			
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlagevermögens			
	und des immateriellen Anlagevermögens			
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlagevermögens			
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen			
	für Investitionen			
	Summe			
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
24A	- Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-65.000,00	-65.000,00	
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-981.000,00	-981.000,00	
25	- Ausz. für Baumaßnahmen			
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-523.000,00	-523.000,00	
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen			
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen			
	für Investitionen			
	Summe	-1.569.000,00	-1.569.000,00	
	Saldo (Einzahlungen ./.. Auszahlungen)	-1.569.000,00	-1.569.000,00	

Nachtrag 2020

Produkt 23101				
Berufliche Schulen				
Produktbereich	03	Schulträgeraufgaben		
Produktgruppe	231	Berufliche Schulen		
Produkt	23101	Berufliche Schulen		
Verantwortliche Organisationseinheit				
Amt für Schule und Bildung				
Pflichtaufgabe				
dem Grunde nach aufgrund gesetzlicher Verpflichtung				
Rechtsgrundlage				
Hessisches Schulgesetz (HSchG), Aechtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII)				
Kurzbeschreibung des Produkts				
- Bereitstellung und Betrieb von Beruflichen Schulen				
- Bereitstellung von Lehr- und Unterrichtsmitteln				
Produktziele				
- Sicherstellung und Weiterentwicklung eines bedarfsgerechten beruflichen Schulangebotes				
Kennzahlen	Plan 2020	Plan 2019	Ergebnis 2018	Erläuterungen
Zahl der Berufsschulen	7			
Anzahl der Schulräume	551			Teile der PJvRS nicht nutzbar
- davon Klassenräume	278			
- davon Fachräume	273			
- durchschnittliche Klassenstärke	19			
Anzahl der Schulplätze	13.000			
- davon durch auswärtige Schüler/innen belegt	7.701			
- davon durch städtische Schüler/innen belegt	4.523			
- Höhe des Gastschulbeitrages	2.429.000			inkl. Beschulungskosten
Auslastungsquote (in %)	94,03			Verhältnis Schulplätze zu Schülern
Ressource	Plan 2020	Plan 2019	Ergebnis 2018	Erläuterungen
Personaleinsatz (in VZÄ)				
Kostendeckungsgrad (in %)				

Nachtrag 2020

Teilergebnishaushalt Produkt 23101 Berufliche Schulen					
Nr.	Konten	Bezeichnung	Bisheriger Ansatz 2020	Neuer Ansatz 2020	mehr/ weniger
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-2.450.500,00	-2.450.500,00	
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-314.407,00	-314.407,00	
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-2.764.907,00	-2.764.907,00	
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	1.251.540,00	1.251.540,00	
12	644-646	Versorgungsaufwendungen			
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.987.800,43	3.050.100,43	62.300,00
14	66	Abschreibungen	2.373.382,96	2.373.382,96	
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	664.800,00	664.800,00	
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	7.277.523,39	7.339.823,39	62.300,00
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	4.512.616,39	4.574.916,39	62.300,00
21	56, 57	Finanzerträge			
22	79	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	4.512.616,39	4.574.916,39	62.300,00
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	4.512.616,39	4.574.916,39	62.300,00
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)			
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	4.512.616,39	4.574.916,39	62.300,00

Nachtrag 2020

Teilfinanzhaushalt				
Produkt 23101 Berufliche Schulen				
Nr.	Bezeichnung	Bisheriger Ansatz 2020	Neuer Ansatz 2020	mehr/ weniger
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen			
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlagevermögens			
	und des immateriellen Anlagevermögens			
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlagevermögens			
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen			
	für Investitionen			
	Summe			
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
24A	- Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-65.000,00	-65.000,00	
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-981.000,00	-981.000,00	
25	- Ausz. für Baumaßnahmen			
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-523.000,00	-523.000,00	
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen			
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen			
	für Investitionen			
	Summe	-1.569.000,00	-1.569.000,00	
	Saldo (Einzahlungen ./- Auszahlungen)	-1.569.000,00	-1.569.000,00	

Nachtrag 2020

Investitionen Produkt 23101 Berufliche Schulen						
Bezeichnung	Bisheriger Ansatz 2020	Neuer Ansatz 2020	mehr/ weniger Ansatz	Bisherige VE 2020	Neue VE 2020	mehr/ weniger VE
4000400900 Oskar-von-Miller-Schule, AöR 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen <i>Erläuterungen:</i> Investitionszuschuss für die Oskar-von-Miller-Schule (seit 01.01.2015 Anstalt des öffentlichen Rechts)	-65.000,00 -65.000,00	-65.000 -65.000				
4004210300 Alle Schulen, bewegliches Vermögen 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen <i>Erläuterungen:</i> EDV-Ausstattung, Vernetzung und Support, Betriebsausstattungen sowie bewegliche Sachen des Anlagevermögens	-523.000,00 -523.000,00	-523.000 -523.000				
6500394100 Generalsanierung 2. Berufsschulzentrum 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden <i>Erläuterungen:</i> 2021 bis 2024: Mauerwerkssanierung; 2021: Abrechnung grundlegende Schulhofsanierung, Nutzungsänderung Bibliothek; 2024: Dachsanierung, Glasbausteine, Umstrukturierung Lehrerbereich	-361.000,00 -361.000,00	-361.000 -361.000				
6500405100 Paul-Julius-von-Reuter-Schule 1, Baukosten 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden <i>Erläuterungen:</i> 2024: diverse Umbau- und Akustikarbeiten sowie funktionsverbessernde Maßnahmen	-50.000,00 -50.000,00	-50.000 -50.000				
6500405200 Paul-Julius-von-Reuter-Schule 1, baul. Verb. 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden <i>Erläuterungen:</i> 2022: Riss- und Betonsanierung; 2024: Generalsanierung, Schulhofsanierung und diverse weitere Sanierungsmaßnahmen	-35.000,00 -35.000,00	-35.000 -35.000				
6500410100 Paul-Julius-von-Reuter-Schule 2, Baukosten 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden <i>Erläuterungen:</i> 2021 und 2022: Ersatzneubau	-500.000,00 -500.000,00	-500.000 -500.000		-1.000.000,00 -1.000.000,00	-1.000.000,00 -1.000.000,00	
6500415100 Arnold-Bode-Schule, Baukosten 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden <i>Erläuterungen:</i> 2024: Umbau Räume und Hausmeisterwohnung	-35.000,00 -35.000,00	-35.000 -35.000				
Gesamtsumme	-1.569.000,00	-1.569.000		-1.000.000,00	-1.000.000,00	

Produktbereich 4

Kultur und Wissenschaft

Nachtrag 2020

Teilergebnishaushalt Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft					
Nr.	Konten	Bezeichnung	Bisheriger Ansatz 2020	Neuer Ansatz 2020	mehr/weniger
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-114.900,00	-114.900,00	
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-304.100,00	-304.100,00	
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-666.688,00	-666.688,00	
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-6.561.800,00	-6.561.800,00	
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-399.228,16	-399.228,16	
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-192.943,00	-192.943,00	
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-8.239.659,16	-8.239.659,16	
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	8.611.579,73	8.611.579,73	
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	321.804,00	321.804,00	
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.556.633,69	3.556.633,69	
14	66	Abschreibungen	1.605.713,28	1.605.713,28	
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	23.172.480,00	24.152.480,00	980.000,00
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen	7.500,00	7.500,00	
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	320,00	320,00	
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	37.276.030,70	38.256.030,70	980.000,00
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	29.036.371,54	30.016.371,54	980.000,00
21	56, 57	Finanzerträge			
22	79	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	29.036.371,54	30.016.371,54	980.000,00
25	59	Außerordentliche Erträge	-9.700,00	-9.700,00	
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	2.700,00	2.700,00	
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-7.000,00	-7.000,00	
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	29.029.371,54	30.009.371,54	980.000,00
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)			
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	29.029.371,54	30.009.371,54	980.000,00

Nachtrag 2020

Teilfinanzhaushalt Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft				
Nr.	Bezeichnung	Bisheriger Ansatz 2020	Neuer Ansatz 2020	mehr/ weniger
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen			
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlagevermögens			
	und des immateriellen Anlagevermögens			
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlagevermögens			
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen			
	für Investitionen			
	Summe			
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
24A	- Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-817.000,00	-817.000,00	
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-8.026.580,00	-8.026.580,00	
25	- Ausz. für Baumaßnahmen			
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-107.800,00	-107.800,00	
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen			
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen			
	für Investitionen			
	Summe	-8.951.380,00	-8.951.380,00	
	Saldo (Einzahlungen ./- Auszahlungen)	-8.951.380,00	-8.951.380,00	

Nachtrag 2020

Investitionen Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft						
Bezeichnung	Bisheriger Ansatz 2020	Neuer Ansatz 2020	mehr/ weniger Ansatz	Bisherige VE 2020	Neue VE 2020	mehr/ weniger VE
4000592400 Volkshochschule Region Kassel 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-20.000,00 -20.000,00	-20.000 -20.000				
<i>Erläuterungen:</i> Investitionskostenanteil der Stadt für Ausstattungs- und Einrichtungsgegenstände der Volkshochschule Region Kassel						
4100426300 Musikakademie 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-1.500,00 -1.500,00	-1.500 -1.500				
<i>Erläuterungen:</i> Ersatz- und Neubeschaffung von Musikinstrumenten						
4100540300 Brüder Grimm Sammlung 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-150.000,00 -150.000,00	-150.000 -150.000				
<i>Erläuterungen:</i> zu Pos. 24: Abwicklung des Vertrages mit der Brüder Grimm Gesellschaft e.V. zu Pos. 26: Erweiterung der Sammlung, Kauf von Exponaten						
4100545300 Naturkundemuseum 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-34.500,00 -15.000,00 -19.500,00	-34.500 -15.000 -19.500				
<i>Erläuterungen:</i> zu Pos. 24: Erweiterung der Sammlung, Kauf von Exponaten zu Pos. 26: Ausstattungs- und Einrichtungsgegenstände						
4100550300 Stadtarchiv 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-2.600,00 -2.600,00	-2.600 -2.600				
4100555300 Stadtmuseum 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-18.000,00 -18.000,00	-18.000 -18.000				
<i>Erläuterungen:</i> zu Pos. 26: Ausstattungs- und Einrichtungsgegenstände						
4100560300 Kulturhaus Dock 4 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-9.000,00 -9.000,00	-9.000 -9.000				
<i>Erläuterungen:</i> Ausstattungs- und Einrichtungsgegenstände						
4100595300 Stadtbibliothek 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-22.200,00 -22.200,00	-22.200 -22.200				
<i>Erläuterungen:</i> Ausstattungs- und Einrichtungsgegenstände						
4104300300 Kulturamt, allgemein 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-35.000,00 -35.000,00	-35.000 -35.000				
<i>Erläuterungen:</i> 2020: Städtische Komplementärmittel für Zuschussgewährung Museum für Sepulkralkultur						
4104300400 Kulturamt, Zuschüsse 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-93.000,00 -93.000,00	-93.000 -93.000				
4104302400 Staatstheater 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-704.000,00 -704.000,00	-704.000 -704.000				
4104303300 Kunstsammlungen 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-125.080,00 -125.080,00	-125.080 -125.080				
<i>Erläuterungen:</i> Ankäufe Neue Galerie entsprechend Vertrag mit dem Land						

Nachtrag 2020

Investitionen Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft						
Bezeichnung	Bisheriger Ansatz 2020	Neuer Ansatz 2020	mehr/ weniger Ansatz	Bisherige VE 2020	Neue VE 2020	mehr/ weniger VE
6500540100 Palais Bellevue, Baukosten 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-658.500,00 -658.500,00	-658.500 -658.500			-1.735.000,00 -1.735.000,00	-1.735.000,00 -1.735.000,00
<i>Erläuterungen:</i> 2021: Innen- und Außenwandsanierung, Akustik, Bühne, Lüftung, Fenster, Mediene Ausstattung, Feuchtigkeitsabdichtung, Zugangsanpassung und Freianlagen, Ausbau Backstagebereich, Anpassung Außenanlagen Gestaltung Gärtchen sowie Stellplatzablöse						
6500560200 Kulturhaus Dock 4, bauliche Verbesserungen 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-30.000,00 -30.000,00	-30.000 -30.000				
<i>Erläuterungen:</i> 2024: Gebäude- und Hofsanierung, Bau, energetische Sanierung, Fassaden- und Dachsanierung						
6500565100 documenta-Institut, Baukosten 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-7.000.000,00 -7.000.000,00	-7.000.000 -7.000.000		-1.500.000,00 -1.500.000,00	-1.500.000,00 -1.500.000,00	
<i>Erläuterungen:</i> 2020-2022: Neubau documenta-Institut 2022: Zuweisungen von Land und Bund						
6501230200 Kulturzentrum Schlachthof, bauliche Verbesserungen 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-48.000,00 -48.000,00	-48.000 -48.000				
Gesamtsumme	-8.951.380,00	-8.951.380		-1.500.000,00	-3.235.000,00	-1.735.000,00

Nachtrag 2020

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 261 Theater					
Nr.	Konten	Bezeichnung	Bisheriger Ansatz 2020	Neuer Ansatz 2020	mehr/ weniger
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-3,20	-3,20	
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-4.691.800,00	-4.691.800,00	
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-26.100,00	-26.100,00	
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-169,70	-169,70	
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-4.718.072,90	-4.718.072,90	
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	3.835,11	3.835,11	
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	3.575,60	3.575,60	
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	650,00	650,00	
14	66	Abschreibungen	432.400,00	432.400,00	
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	18.860.000,00	19.340.000,00	480.000,00
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	19.300.460,71	19.780.460,71	480.000,00
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	14.582.387,81	15.062.387,81	480.000,00
21	56, 57	Finanzerträge			
22	79	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	14.582.387,81	15.062.387,81	480.000,00
25	59	Außerordentliche Erträge	-30,00	-30,00	
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	30,00	30,00	
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	14.582.387,81	15.062.387,81	480.000,00
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)			
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	14.582.387,81	15.062.387,81	480.000,00

Nachtrag 2020

Teilfinanzhaushalt Produktgruppe 261 Theater				
Nr.	Bezeichnung	Bisheriger Ansatz 2020	Neuer Ansatz 2020	mehr/ weniger
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen			
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlagevermögens			
	und des immateriellen Anlagevermögens			
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlagevermögens			
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen			
	für Investitionen			
	Summe			
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
24A	- Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-704.000,00	-704.000,00	
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			
25	- Ausz. für Baumaßnahmen			
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.			
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen			
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen			
	für Investitionen			
	Summe	-704.000,00	-704.000,00	
	Saldo (Einzahlungen ./.. Auszahlungen)	-704.000,00	-704.000,00	

Nachtrag 2020

Produkt 26101				
Förderung des Staatstheaters				
Produktbereich	04	Kultur und Wissenschaft		
Produktgruppe	261	Theater		
Produkt	26101	Förderung des Staatstheaters		
Verantwortliche Organisationseinheit				
Kulturamt				
Pflichtaufgabe				
dem Grunde und der Höhe nach aufgrund gesetzlicher und vertraglicher Verpflichtung				
Rechtsgrundlage				
Hessische Gemeindeordnung (HGO), Theatervertrag von 1959 sowie Zusatzvereinbarungen, Beschlüsse städtischer Gremien				
Kurzbeschreibung des Produkts				
- Betrieb des Staatstheaters Kassel mit den Sparten Oper, Schauspiel, Tanz und Konzert in Kooperation mit dem Land Hessen				
Produktziele				
- Angebot eines qualitativen Theaterprogramms aller Sparten im Sinne des Kulturauftrages und im Rahmen der zur Verfügung gestellten Mittel für alle Bevölkerungsgruppen				
- Akzeptanz des Theaterprogramms in der Bevölkerung				
Kennzahlen	Plan 2020	Plan 2019	Ergebnis 2018	Erläuterungen
Anzahl der Aufführungen / Veranstaltungen			694	
Platzkapazität (alle Spielstätten)			294.580	
Anzahl Gesamtbesucher			214.685	
Durchschnittliche Gesamtauslastung (in %)			72,88	
Ressource	Plan 2020	Plan 2019	Ergebnis 2018	Erläuterungen
Personaleinsatz (in VZÄ)				
Kostendeckungsgrad (in %)				

Nachtrag 2020

Teilergebnishaushalt Produkt 26101 Förderung des Staatstheaters					
Nr.	Konten	Bezeichnung	Bisheriger Ansatz 2020	Neuer Ansatz 2020	mehr/weniger
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-3,20	-3,20	
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-4.691.800,00	-4.691.800,00	
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-26.100,00	-26.100,00	
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-169,70	-169,70	
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-4.718.072,90	-4.718.072,90	
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	3.835,11	3.835,11	
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	3.575,60	3.575,60	
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	650,00	650,00	
14	66	Abschreibungen	432.400,00	432.400,00	
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	18.860.000,00	19.340.000,00	480.000,00
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	19.300.460,71	19.780.460,71	480.000,00
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	14.582.387,81	15.062.387,81	480.000,00
21	56, 57	Finanzerträge			
22	79	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	14.582.387,81	15.062.387,81	480.000,00
25	59	Außerordentliche Erträge	-30,00	-30,00	
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	30,00	30,00	
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	14.582.387,81	15.062.387,81	480.000,00
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)			
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	14.582.387,81	15.062.387,81	480.000,00

Nachtrag 2020

Teilfinanzhaushalt				
Produkt 26101 Förderung des Staatstheaters				
Nr.	Bezeichnung	Bisheriger Ansatz 2020	Neuer Ansatz 2020	mehr/ weniger
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen			
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlagevermögens			
	und des immateriellen Anlagevermögens			
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlagevermögens			
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen			
	für Investitionen			
	Summe			
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
24A	- Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-704.000,00	-704.000,00	
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			
25	- Ausz. für Baumaßnahmen			
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.			
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen			
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen			
	für Investitionen			
	Summe	-704.000,00	-704.000,00	
	Saldo (Einzahlungen ./.. Auszahlungen)	-704.000,00	-704.000,00	

Nachtrag 2020

Investitionen Produkt 26101 Förderung des Staatstheaters						
Bezeichnung	Bisheriger Ansatz 2020	Neuer Ansatz 2020	mehr/ weniger Ansatz	Bisherige VE 2020	Neue VE 2020	mehr/ weniger VE
4104302400 Staatstheater	-704.000,00	-704.000				
26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-704.000,00	-704.000				
Gesamtsumme	-704.000,00	-704.000				

Nachtrag 2020

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 281 Heimat- und sonstige Kulturpflege					
Nr.	Konten	Bezeichnung	Bisheriger Ansatz 2020	Neuer Ansatz 2020	mehr/weniger
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-87.200,00	-87.200,00	
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-55.054,40	-55.054,40	
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-276.710,00	-276.710,00	
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-28.804,90	-28.804,90	
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-447.769,30	-447.769,30	
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	1.420.346,84	1.420.346,84	
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	60.785,20	60.785,20	
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.165.999,72	1.165.999,72	
14	66	Abschreibungen	706.696,00	706.696,00	
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	2.442.010,00	2.942.010,00	500.000,00
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen	7.500,00	7.500,00	
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	5.803.337,76	6.303.337,76	500.000,00
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	5.355.568,46	5.855.568,46	500.000,00
21	56, 57	Finanzerträge			
22	79	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	5.355.568,46	5.855.568,46	500.000,00
25	59	Außerordentliche Erträge	-7.510,00	-7.510,00	
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	510,00	510,00	
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-7.000,00	-7.000,00	
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	5.348.568,46	5.848.568,46	500.000,00
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)			
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	5.348.568,46	5.848.568,46	500.000,00

Nachtrag 2020

Teilfinanzhaushalt				
Produktgruppe 281 Heimat- und sonstige Kulturpflege				
Nr.	Bezeichnung	Bisheriger Ansatz 2020	Neuer Ansatz 2020	mehr/ weniger
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen			
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlagevermögens			
	und des immateriellen Anlagevermögens			
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlagevermögens			
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen			
	für Investitionen			
	Summe			
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
24A	- Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-93.000,00	-93.000,00	
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-736.500,00	-736.500,00	
25	- Ausz. für Baumaßnahmen			
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-44.000,00	-44.000,00	
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen			
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen			
	für Investitionen			
	Summe	-873.500,00	-873.500,00	
	Saldo (Einzahlungen ./.. Auszahlungen)	-873.500,00	-873.500,00	

Nachtrag 2020

Produkt 28101				
Kulturförderung und allgemeine Kulturarbeit				
Produktbereich	04	Kultur und Wissenschaft		
Produktgruppe	281	Heimat- und sonstige Kulturpflege		
Produkt	28101	Kulturförderung und allgemeine Kulturarbeit		
Verantwortliche Organisationseinheit				
Kulturamt				
Pflichtaufgabe				
dem Grunde und der Höhe nach aufgrund gesetzlicher und vertraglicher Verpflichtung				
Rechtsgrundlage				
Hessische Gemeindeordnung (HGO), Beschlüsse städtischer Gremien, Förderverträge				
Kurzbeschreibung des Produkts				
<ul style="list-style-type: none"> - Förderung des kulturellen Lebens - Organisation und Durchführung von: Kulturellen Veranstaltungen (u.a. Museumsnacht), Preisverleihungen, Kooperationen und kulturellen Sonderprojekten für die Bereiche Musik, Literatur, bildende und darstellende Kunst, Film und Medien - Regelmäßige institutionelle und projektbezogene Förderung von Kulturinstitutionen und Personen/-gruppen - Verwaltung städtischen Kunstbesitzes und von Kunst im öffentlichen Raum - Entwicklung und Umsetzung der Kulturkonzeption 				
Produktziele				
<ul style="list-style-type: none"> - Etablierung und nachhaltige Stärkung der kulturellen Attraktivität und Identität der Stadt Kassel als Kulturstandort - Nachhaltige Sicherung und Förderung des kulturellen Lebens und der kulturellen Vielfalt in der Stadt - Erhalt und weitere Stärkung der kreativen und innovativen freien Kulturszene mit ihren etablierten Institutionen, den vielfältigen Kunst- und Kulturprojekten sowie der Sozio- und Stadteilkultur - Sicherung der Kulturteilhabe und der kulturellen Bildung aller Bürgerinnen und Bürger unabhängig von Alter, Herkunft und sozialem Status - Stärkung der überregionalen und internationalen Ausstrahlung der Kulturstadt Kassel 				
Kennzahlen	Plan 2020	Plan 2019	Ergebnis 2018	Erläuterungen
Anzahl Besucher zur Museumsnacht	95.000			In documenta-Jahren findet keine Museumsnacht statt
Anzahl Veranstaltungen Museumsnacht	325			In documenta-Jahren findet keine Museumsnacht statt
Anzahl Veranstaltungen Kinderkultur	11			
Anzahl Veranstaltungen Dock 4	198			
Anzahl der geförderten Institutionen	49			
Anzahl der Projektförderungen	170			
Anteil der Gesamtförderung für die Sparte Musik (in %)	14			
Anteil der Gesamtförderung für die Sparte Literatur (in %)	2			
Anteil der Gesamtförderung für die Sparte Film (in %)	8			
Anteil der Gesamtförderung für die Sparte Kulturelles Erbe (in %)	19			
Anteil der Gesamtförderung für die Sparte Bildende Kunst (in %)	19			
Anteil der Gesamtförderung für die Sparte Darstellende Kunst (in %)	8			
Anteil der Gesamtförderung für spartenübergreifende Kultureinrichtungen (in %)	30			
Zuschüsse aus Förderprogramm "Kopf hoch, Kassel!" für kulturelle Institutionen in €	500.000			
Ressource				
Personaleinsatz (in VZÄ)	Plan 2020	Plan 2019	Ergebnis 2018	Erläuterungen
Personaleinsatz (in VZÄ)				
Kostendeckungsgrad (in %)				

Nachtrag 2020

Teilergebnishaushalt Produkt 28101 Kulturförderung und allgemeine Kulturarbeit					
Nr.	Konten	Bezeichnung	Bisheriger Ansatz 2020	Neuer Ansatz 2020	mehr/ weniger
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-87.200,00	-87.200,00	
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-55.054,40	-55.054,40	
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-276.710,00	-276.710,00	
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-28.804,90	-28.804,90	
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-447.769,30	-447.769,30	
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	1.420.346,84	1.420.346,84	
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	60.785,20	60.785,20	
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.165.999,72	1.165.999,72	
14	66	Abschreibungen	706.696,00	706.696,00	
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	2.442.010,00	2.942.010,00	500.000,00
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen	7.500,00	7.500,00	
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	5.803.337,76	6.303.337,76	500.000,00
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	5.355.568,46	5.855.568,46	500.000,00
21	56, 57	Finanzerträge			
22	79	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	5.355.568,46	5.855.568,46	500.000,00
25	59	Außerordentliche Erträge	-7.510,00	-7.510,00	
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	510,00	510,00	
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-7.000,00	-7.000,00	
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	5.348.568,46	5.848.568,46	500.000,00
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)			
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	5.348.568,46	5.848.568,46	500.000,00

Nachtrag 2020

Teilfinanzhaushalt				
Produkt 28101 Kulturförderung und allgemeine Kulturarbeit				
Nr.	Bezeichnung	Bisheriger Ansatz 2020	Neuer Ansatz 2020	mehr/ weniger
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen			
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlagevermögens			
	und des immateriellen Anlagevermögens			
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlagevermögens			
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen			
	für Investitionen			
	Summe			
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
24A	- Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-93.000,00	-93.000,00	
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-736.500,00	-736.500,00	
25	- Ausz. für Baumaßnahmen			
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-44.000,00	-44.000,00	
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen			
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen			
	für Investitionen			
	Summe	-873.500,00	-873.500,00	
	Saldo (Einzahlungen ./.. Auszahlungen)	-873.500,00	-873.500,00	

Nachtrag 2020

Investitionen						
Produkt 28101 Kulturförderung und allgemeine Kulturarbeit						
Bezeichnung	Bisheriger Ansatz 2020	Neuer Ansatz 2020	mehr/ weniger Ansatz	Bisherige VE 2020	Neue VE 2020	mehr/ weniger VE
4100560300 Kulturhaus Dock 4 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen <i>Erläuterungen:</i> Ausstattungs- und Einrichtungsgegenstände	-9.000,00 -9.000,00	-9.000 -9.000				
4104300300 Kulturamt, allgemein 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen <i>Erläuterungen:</i> 2020: Städtische Komplementärmittel für Zuschussgewährung Museum für Sepulkralkultur	-35.000,00 -35.000,00	-35.000 -35.000				
4104300400 Kulturamt, Zuschüsse 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-93.000,00 -93.000,00	-93.000 -93.000				
6500540100 Palais Bellevue, Baukosten 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden <i>Erläuterungen:</i> 2021: Innen- und Außenwandsanierung, Akustik, Bühne, Lüftung, Fenster, Medienausstattung, Feuchtigkeitsabdichtung, Zugangsanpassung und Freianlagen, Ausbau Backstagebereich, Anpassung Außenanlagen Gestaltung Gärten sowie Stellplatzablöse	-658.500,00 -658.500,00	-658.500 -658.500			-1.735.000,00 -1.735.000,00	-1.735.000,00 -1.735.000,00
6500560200 Kulturhaus Dock 4, bauliche Verbesserungen 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden <i>Erläuterungen:</i> 2024: Gebäude- und Hofsanierung, Bau, energetische Sanierung, Fassaden- und Dachsanierung	-30.000,00 -30.000,00	-30.000 -30.000				
6501230200 Kulturzentrum Schlachthof, bauliche Verbesserungen 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-48.000,00 -48.000,00	-48.000 -48.000				
Gesamtsumme	-873.500,00	-873.500			-1.735.000,00	-1.735.000,00

Produktbereich 5

Soziale Leistungen

Nachtrag 2020

Teilergebnishaushalt Produktbereich 05 Soziale Leistungen					
Nr.	Konten	Bezeichnung	Bisheriger Ansatz 2020	Neuer Ansatz 2020	mehr/ weniger
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.513.620,00	-2.513.620,00	
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-17.293.227,20	-17.293.227,20	
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen	-76.524.050,00	-76.524.050,00	
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-2.217.530,00	-2.217.530,00	
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-380,64	-380,64	
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-385.351,20	-385.351,20	
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-98.934.159,04	-98.934.159,04	
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	15.869.749,17	15.869.749,17	
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	4.276.417,60	4.276.417,60	
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.552.911,57	2.555.581,57	2.670,00
14	66	Abschreibungen	36.419,12	36.419,12	
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	4.325.000,00	4.825.000,00	500.000,00
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen	182.398.110,00	182.398.110,00	
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	209.458.607,46	209.961.277,46	502.670,00
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	110.524.448,42	111.027.118,42	502.670,00
21	56, 57	Finanzerträge			
22	79	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	110.524.448,42	111.027.118,42	502.670,00
25	59	Außerordentliche Erträge	-35.880,00	-35.880,00	
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	35.880,00	35.880,00	
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	110.524.448,42	111.027.118,42	502.670,00
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)			
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	110.524.448,42	111.027.118,42	502.670,00

Nachtrag 2020

Teilfinanzhaushalt				
Produktbereich 05 Soziale Leistungen				
Nr.	Bezeichnung	Bisheriger Ansatz 2020	Neuer Ansatz 2020	mehr/ weniger
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen			
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlagevermögens			
	und des immateriellen Anlagevermögens			
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlagevermögens	100,00	100,00	
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen			
	für Investitionen			
	Summe	100,00	100,00	
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
24A	- Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen			
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			
25	- Ausz. für Baumaßnahmen			
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-10.000,00	-10.000,00	
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen			
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen			
	für Investitionen			
	Summe	-10.000,00	-10.000,00	
	Saldo (Einzahlungen ./.. Auszahlungen)	-9.900,00	-9.900,00	

Nachtrag 2020

Investitionen Produktbereich 05 Soziale Leistungen						
Bezeichnung	Bisheriger Ansatz 2020	Neuer Ansatz 2020	mehr/ weniger Ansatz	Bisherige VE 2020	Neue VE 2020	mehr/ weniger VE
5004400300 Sozialamt, bewegliches Vermögen 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-10.000,00 -10.000,00	-10.000 -10.000				
<i>Erläuterungen:</i> 2020-2023: Technische Ausstattung Behindertenbeirat und Galama, Smartphone sowie Austausch von Laptops und Beamern						
5004401600 Sozialhilfe nach dem BSHG, Rückfluss von Darlehen 22 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Finanzanl.verm.	100,00 100,00	100 100				
<i>Erläuterungen:</i> 2020-2023: Rückzahlung eines investiven Darlehens						
Gesamtsumme	-9.900,00	-9.900				

Nachtrag 2020

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 311 Grundversorgung und Hilfen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII)					
Nr.	Konten	Bezeichnung	Bisheriger Ansatz 2020	Neuer Ansatz 2020	mehr/ weniger
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-120,00	-120,00	
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-131.031,20	-131.031,20	
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen	-45.680.000,00	-45.680.000,00	
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-777.530,00	-777.530,00	
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-250,00	-250,00	
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-273.910,20	-273.910,20	
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-46.862.841,40	-46.862.841,40	
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	5.661.071,94	5.661.071,94	
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	2.381.349,60	2.381.349,60	
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.226.475,80	1.226.475,80	
14	66	Abschreibungen	22.230,00	22.230,00	
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	70.000,00	570.000,00	500.000,00
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen	91.170.110,00	91.170.110,00	
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	100.531.237,34	101.031.237,34	500.000,00
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	53.668.395,94	54.168.395,94	500.000,00
21	56, 57	Finanzerträge			
22	79	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	53.668.395,94	54.168.395,94	500.000,00
25	59	Außerordentliche Erträge	-19.980,00	-19.980,00	
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	19.980,00	19.980,00	
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	53.668.395,94	54.168.395,94	500.000,00
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)			
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	53.668.395,94	54.168.395,94	500.000,00

Nachtrag 2020

Teilfinanzhaushalt Produktgruppe 311 Grundversorgung und Hilfen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII)

Nr.	Bezeichnung	Bisheriger Ansatz 2020	Neuer Ansatz 2020	mehr/ weniger
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen			
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlagevermögens			
	und des immateriellen Anlagevermögens			
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlagevermögens			
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen			
	für Investitionen			
	Summe			
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
24A	- Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen			
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			
25	- Ausz. für Baumaßnahmen			
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.			
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen			
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen			
	für Investitionen			
	Summe			
	Saldo (Einzahlungen ./.. Auszahlungen)			

Nachtrag 2020

Produkt 31107				
Förderung sozialer Einrichtungen und Dienste				
Produktbereich	05	Soziale Leistungen		
Produktgruppe	311	Grundversorgung und Hilfen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII)		
Produkt	31107	Förderung sozialer Einrichtungen und Dienste		
Verantwortliche Organisationseinheit				
Sozialamt				
Pflichtaufgabe				
dem Grunde nach aufgrund gesetzlicher Verpflichtung				
Rechtsgrundlage				
Sozialgesetzbuch Elfte Buch (SGB XI), Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII)				
Kurzbeschreibung des Produkts				
Institutionelle und projektbezogene Förderung von Trägern der freien Wohlfahrtspflege, Vereinen, Verbänden und sonstigen Trägern schwerpunktmäßig im Rahmen der Aufgaben nach dem SGB XII sowie sozialräumlicher Beratungsangebote, Angebote für Ältere und Schutz vor häuslicher Gewalt.				
Produktziele				
Unterstützung externer Träger und Institutionen zur Wahrung des Subsidiaritätsgrundsatzes bei der Erfüllung von sozialen Aufgaben. Zur Erhaltung sozialraumbbezogener und bedarfsorientierter Angebote werden vorhandene Ressourcen entsprechend sich ändernder Bedarfe flexibel eingesetzt, die Angebote entsprechend angepasst.				
Kennzahlen	Plan 2020	Plan 2019	Ergebnis 2018	Erläuterungen
Anzahl der mit Zuwendungen geförderten Projekte oder Institutionen	49			Jahreswert Summe
Zuschüsse aus Förderprogramm "Kopf hoch, Kassel!" für soziale Institutionen in €	500.000			
Ressource				
Plan 2020	Plan 2019	Ergebnis 2018	Erläuterungen	
Personaleinsatz (in VZÄ)				
Kostendeckungsgrad (in %)				

Nachtrag 2020

Teilergebnishaushalt Produkt 31107 Förderung sozialer Einrichtungen und Dienste					
Nr.	Konten	Bezeichnung	Bisheriger Ansatz 2020	Neuer Ansatz 2020	mehr/weniger
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-102,40	-102,40	
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen	-135.000,00	-135.000,00	
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-777.530,00	-777.530,00	
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-10.230,40	-10.230,40	
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-922.862,80	-922.862,80	
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	293.993,46	293.993,46	
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	114.419,20	114.419,20	
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	225.121,80	225.121,80	
14	66	Abschreibungen			
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen		500.000,00	500.000,00
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen	2.402.610,00	2.402.610,00	
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	3.036.144,46	3.536.144,46	500.000,00
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	2.113.281,66	2.613.281,66	500.000,00
21	56, 57	Finanzerträge			
22	79	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	2.113.281,66	2.613.281,66	500.000,00
25	59	Außerordentliche Erträge	-960,00	-960,00	
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	960,00	960,00	
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	2.113.281,66	2.613.281,66	500.000,00
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)			
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	2.113.281,66	2.613.281,66	500.000,00

Nachtrag 2020

Teilfinanzhaushalt				
Produkt 31107 Förderung sozialer Einrichtungen und Dienste				
Nr.	Bezeichnung	Bisheriger Ansatz 2020	Neuer Ansatz 2020	mehr/ weniger
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen			
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlagevermögens			
	und des immateriellen Anlagevermögens			
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlagevermögens			
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen			
	für Investitionen			
	Summe			
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
24A	- Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen			
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			
25	- Ausz. für Baumaßnahmen			
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.			
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen			
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen			
	für Investitionen			
	Summe			
	Saldo (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)			

Nachtrag 2020

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 351 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen					
Nr.	Konten	Bezeichnung	Bisheriger Ansatz 2020	Neuer Ansatz 2020	mehr/ weniger
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.513.500,00	-2.513.500,00	
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-11.361.027,20	-11.361.027,20	
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen	-4.936.050,00	-4.936.050,00	
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-130,64	-130,64	
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-75.973,70	-75.973,70	
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-18.886.681,54	-18.886.681,54	
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	3.970.719,66	3.970.719,66	
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	1.147.767,60	1.147.767,60	
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.139.561,78	1.142.231,78	2.670,00
14	66	Abschreibungen	14.189,12	14.189,12	
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen	24.116.000,00	24.116.000,00	
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	30.388.238,16	30.390.908,16	2.670,00
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	11.501.556,62	11.504.226,62	2.670,00
21	56, 57	Finanzerträge			
22	79	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	11.501.556,62	11.504.226,62	2.670,00
25	59	Außerordentliche Erträge	-9.630,00	-9.630,00	
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	9.630,00	9.630,00	
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	11.501.556,62	11.504.226,62	2.670,00
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)			
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	11.501.556,62	11.504.226,62	2.670,00

Nachtrag 2020

Teilfinanzhaushalt				
Produktgruppe 351 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen				
Nr.	Bezeichnung	Bisheriger Ansatz 2020	Neuer Ansatz 2020	mehr/ weniger
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen			
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlagevermögens			
	und des immateriellen Anlagevermögens			
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlagevermögens	100,00	100,00	
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen			
	für Investitionen			
	Summe	100,00	100,00	
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
24A	- Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen			
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			
25	- Ausz. für Baumaßnahmen			
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-10.000,00	-10.000,00	
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen			
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen			
	für Investitionen			
	Summe	-10.000,00	-10.000,00	
	Saldo (Einzahlungen ./.. Auszahlungen)	-9.900,00	-9.900,00	

Nachtrag 2020

Produkt 35104				
Sonstige soziale Hilfen und Leistungen				
Produktbereich	05	Soziale Leistungen		
Produktgruppe	351	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen		
Produkt	35104	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen		
Verantwortliche Organisationseinheit				
Sozialamt				
Pflichtaufgabe				
aufgrund gesetzlicher Verpflichtung				
Rechtsgrundlage				
Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG), Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II), Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII), Bundeskindergeldgesetz (BKGG), Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), Hessisches Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG)				
Kurzbeschreibung des Produkts				
<ul style="list-style-type: none"> - Beratung zur und Gewährung von Ausbildungsförderung nach dem BAföG - Beratung und Gewährung von Leistungen der Bildung und Teilhabe für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit SGB II-, SGB XII-, AsylbLG-, Wohngeld oder Kinderzuschlagsberechtigung - Schulden- und Insolvenzberatung - Obdachlosenhilfe - Geschäftsstelle der Beiräte - Sozialplanung - Koordination von Integrationsangelegenheiten - Bürgerschaftliches Engagement (Ehrenamt) 				
Produktziele				
<ul style="list-style-type: none"> - Erhöhung von Entwicklungschancen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus Familien mit geringem Einkommen, indem sie gleichberechtigt Angebote in Kindertagesstätten, Schulen und Freizeit wahrnehmen - 75% der potentiell anspruchsberechtigten Kinder und Jugendlichen sollen durch die BuT-Leistungen erreicht werden - Individuelle Förderung nach dem BAföG für Schule, Studium und Praktika, um eine der Neigung, Eignung und Leistung entsprechende Ausbildung durchführen zu können, soweit die für den Lebensunterhalt und die Ausbildung erforderlichen Mittel nicht anderweitig zur Verfügung stehen - Schulden- und Insolvenzberatung ermöglicht den Klientinnen und Klienten, ein finanziell selbstbestimmtes Leben zu führen und verbessert die Chance der Integration in den Arbeitsmarkt - Vermeidung oder Beseitigung von Obdachlosigkeit im Rahmen der Obdachlosenhilfe 				
Kennzahlen	Plan 2020	Plan 2019	Ergebnis 2018	Erläuterungen
Anzahl Hilfefälle nach dem BAföG	1.180			Jahreswert Summe
Anzahl in Anspruch genommene Leistungen Bildung und Teilhabe im SGB II	40.500			Jahreswert Summe
Anzahl Hilfefälle der Schulden- und Insolvenzberatung	1.000			Jahreswert Summe
Anzahl ausgestellter Inso-Bescheinigungen	95			Jahreswert Summe
Zahl der Obdachlosenhaushalte	665			Stichtag 31.12.
Ressource	Plan 2020	Plan 2019	Ergebnis 2018	Erläuterungen
Personaleinsatz (in VZÄ)				
Kostendeckungsgrad (in %)				

Nachtrag 2020

Teilergebnishaushalt Produkt 35104 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen					
Nr.	Konten	Bezeichnung	Bisheriger Ansatz 2020	Neuer Ansatz 2020	mehr/ weniger
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.000,00	-1.000,00	
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-3.555.521,60	-3.555.521,60	
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen	-4.650.550,00	-4.650.550,00	
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-130,64	-130,64	
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-45.661,10	-45.661,10	
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-8.252.863,34	-8.252.863,34	
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	2.013.762,60	2.013.762,60	
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	582.822,80	582.822,80	
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	918.046,81	920.716,81	2.670,00
14	66	Abschreibungen	13.689,12	13.689,12	
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen	8.115.000,00	8.115.000,00	
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	11.643.321,33	11.645.991,33	2.670,00
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	3.390.457,99	3.393.127,99	2.670,00
21	56, 57	Finanzerträge			
22	79	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	3.390.457,99	3.393.127,99	2.670,00
25	59	Außerordentliche Erträge	-4.890,00	-4.890,00	
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	4.890,00	4.890,00	
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	3.390.457,99	3.393.127,99	2.670,00
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)			
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	3.390.457,99	3.393.127,99	2.670,00

Nachtrag 2020

Teilfinanzhaushalt				
Produkt 35104 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen				
Nr.	Bezeichnung	Bisheriger Ansatz 2020	Neuer Ansatz 2020	mehr/ weniger
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen			
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlagevermögens			
	und des immateriellen Anlagevermögens			
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlagevermögens	100,00	100,00	
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen			
	für Investitionen			
	Summe	100,00	100,00	
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
24A	- Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen			
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			
25	- Ausz. für Baumaßnahmen			
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-10.000,00	-10.000,00	
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen			
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen			
	für Investitionen			
	Summe	-10.000,00	-10.000,00	
	Saldo (Einzahlungen ./.. Auszahlungen)	-9.900,00	-9.900,00	

Nachtrag 2020

Investitionen						
Produkt 35104 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen						
Bezeichnung	Bisheriger Ansatz 2020	Neuer Ansatz 2020	mehr/ weniger Ansatz	Bisherige VE 2020	Neue VE 2020	mehr/ weniger VE
5004400300 Sozialamt, bewegliches Vermögen 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-10.000,00 -10.000,00	-10.000 -10.000				
<i>Erläuterungen:</i> 2020-2023: Technische Ausstattung Behindertenbeirat und Galama, Smartphone sowie Austausch von Laptops und Beamern						
5004401600 Sozialhilfe nach dem BSHG, Rückfluss von Darlehen 22 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Finanzanl.verm.	100,00 100,00	100 100				
<i>Erläuterungen:</i> 2020-2023: Rückzahlung eines investiven Darlehens						
Gesamtsumme	-9.900,00	-9.900				

Produktbereich 6
Kinder-, Jugend- und
Familienhilfe

Nachtrag 2020

Teilergebnishaushalt Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe					
Nr.	Konten	Bezeichnung	Bisheriger Ansatz 2020	Neuer Ansatz 2020	mehr/ weniger
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-8.950.530,00	-8.430.530,00	520.000,00
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-2.960.984,80	-2.960.984,80	
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen	-23.210.250,00	-23.210.250,00	
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-22.673.512,00	-22.673.512,00	
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-101.549,00	-101.549,00	
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-2.357.675,80	-2.357.675,80	
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-60.254.501,60	-59.734.501,60	520.000,00
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	48.690.275,11	48.690.275,11	
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	1.659.078,40	1.659.078,40	
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.276.753,05	8.281.843,05	5.090,00
14	66	Abschreibungen	1.311.345,84	1.311.345,84	
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	42.902.424,00	44.402.424,00	1.500.000,00
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen	64.182.596,00	64.182.596,00	
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.980,00	2.980,00	
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	167.025.452,40	168.530.542,40	1.505.090,00
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	106.770.950,80	108.796.040,80	2.025.090,00
21	56, 57	Finanzerträge			
22	79	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	106.770.950,80	108.796.040,80	2.025.090,00
25	59	Außerordentliche Erträge	-13.920,00	-13.920,00	
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	178.812,82	178.812,82	
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	164.892,82	164.892,82	
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	106.935.843,62	108.960.933,62	2.025.090,00
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)			
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	450,00	450,00	
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	450,00	450,00	
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	106.936.293,62	108.961.383,62	2.025.090,00

Nachtrag 2020

Teilfinanzhaushalt				
Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe				
Nr.	Bezeichnung	Bisheriger Ansatz 2020	Neuer Ansatz 2020	mehr/ weniger
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	1.500,00	1.500,00	
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlagevermögens			
	und des immateriellen Anlagevermögens			
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlagevermögens			
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen			
	für Investitionen			
	Summe	1.500,00	1.500,00	
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
24A	- Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-415.340,00	-415.340,00	
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-3.496.000,00	-3.496.000,00	
25	- Ausz. für Baumaßnahmen			
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-327.800,00	-327.800,00	
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen			
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen			
	für Investitionen			
	Summe	-4.239.140,00	-4.239.140,00	
	Saldo (Einzahlungen ./.. Auszahlungen)	-4.237.640,00	-4.237.640,00	

Nachtrag 2020

Investitionen Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe						
Bezeichnung	Bisheriger Ansatz 2020	Neuer Ansatz 2020	mehr/ weniger Ansatz	Bisherige VE 2020	Neue VE 2020	mehr/ weniger VE
5100750300 Komm. Jugendbildungswerk Haus der Jugend 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-20.000,00	-20.000				
<i>Erläuterungen:</i> 2020-2023: Ersatz- und Neuanschaffung von Möbeln, Betriebsausstattung im Haus der Jugend (KJBW) und GWGs	-20.000,00	-20.000				
5104410300 Jugendamt, bewegliches Vermögen 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-2.300,00	-2.300				
5104411400 Sonstige Jugendarbeit und Jugendpflege 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-15.340,00	-15.340				
<i>Erläuterungen:</i> 2020-2023: Investitionszuschüsse für Ersatz- und Neuanschaffungen im Rahmen der Jugendarbeit freier Träger	-15.340,00	-15.340				
5104413300 Schulsozialarbeit 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-12.000,00	-12.000				
<i>Erläuterungen:</i> 2020-2023: Ersatz- und Neuanschaffung von Möbeln, Betriebsausstattung in den städt. Jugendhäusern (HOT) u. auf pädagog. betreuten Spielplätzen, GWGs	-12.000,00	-12.000				
5104414300 Häuser der offenen Tür 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-63.000,00	-63.000				
<i>Erläuterungen:</i> 2020-2023: Ersatz- und Neuanschaffung von Möbeln, Betriebsausstattung Schulbezogene Sozialarbeit, GWGs	-63.000,00	-63.000				
5154416300 Erziehungshilfen Auguste-Förster 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-19.000,00	-19.000				
<i>Erläuterungen:</i> 2020-2023: Neu- und Ersatzanschaffung von Mobiliar und Haushaltsgeräte	-19.000,00	-19.000				
5904436300 Kindertagesstätten 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr. 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-160.000,00 1.500,00	-160.000 1.500				
<i>Erläuterungen:</i> 2020-2023: Ersatz- und Neuanschaffung von Gruppeneinrichtungen, Möbel, Außenspielgeräte, Geschirrspüler, GWGs für städtische Kitas	-161.500,00	-161.500				
5904437400 Förderung von Kindertagesstätten 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-400.000,00	-400.000				
<i>Erläuterungen:</i> 2020-2023: Investive Zuschüsse für Umbau, Erweiterung und invest. Ausstattung von Kitas freier Träger	-400.000,00	-400.000				
6500305200 Schule Schenkelsberg, bauliche Verbesserungen 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-85.000,00	-85.000				
<i>Erläuterungen:</i> 2021: Fensterinstandsetzung, Heizung, Austausch Türelemente, Decken, Böden, Wände; 2023: Fenster- und Fassadensanierung; 2024: Decken- und Bodenbelagserneuerung, Kellertrockenlegung, Lüftung, Wand- und Schachtsanierung, Erneuerung Zaunanlage, Kanalsanierung und diverse Sanierungsmaßnahmen	-85.000,00	-85.000				
6504414200 Häuser der offenen Tür, bauliche Verbesserungen 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-10.000,00	-10.000				
<i>Erläuterungen:</i> 2021-2024: Sanierung Ansatz; 2022 - 2024: Akustikmaßnahmen und Schallschutz	-10.000,00	-10.000				

Nachtrag 2020

Investitionen						
Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe						
Bezeichnung	Bisheriger Ansatz 2020	Neuer Ansatz 2020	mehr/ weniger Ansatz	Bisherige VE 2020	Neue VE 2020	mehr/ weniger VE
6504438100 Kindertagesstätten, Baukosten 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-1.645.000,00 -1.645.000,00	-1.645.000 -1.645.000			-2.500.000,00 -2.500.000,00	-2.500.000,00 -2.500.000,00
<i>Erläuterungen:</i>						
2021: Neubau Kita Harleshausen 3; 2021-2024: Außenanlagen, Funktionsverbessernde Maßnahmen, 2. PC-Anschluss pro Kita; 2024: Neubau und Erweiterung Kita Bettenhausen						
6504438200 Kindertagesstätten, bauliche Verbesserungen 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-816.000,00 -816.000,00	-816.000 -816.000		-600.000,00 -600.000,00	-600.000,00 -600.000,00	
<i>Erläuterungen:</i>						
2022: Sonnenschutz, Dämmung und Fenster Kita Philippinenhof, Sanierung der Außenanlagen Waldau-Kita 1 2023: Flachdachsanieung Kita Eichwäldchen, Erneuerung der Bodenbeläge Kita Harleshausen 1, Akustik, Beleuchtung und Bodenbelag Kita Nordstern, Fenster Kita Sara-Nußbaum-Haus 2024: Außenanlagen, Sanierung Lüftungsanlage, Fassadenanstrich und -verkleidung, Dachsanierung, Bodenbelagserneuerung						
6504439100 Umbauten Betreuungsangebote 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-370.000,00 -370.000,00	-370.000 -370.000				
<i>Erläuterungen:</i>						
2021-2024: Umbauten für Akustik und Schallschutz, Grundschulkindbetreuung, Betreuung U3 und Kindergartenbetrieb						
6504439300 Betreuungsangebot, bewegliches Vermögen 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-50.000,00 -50.000,00	-50.000 -50.000				
6704431100 Kinderspielplätze, Grunderneuerung, Sicherheit 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-550.000,00 -550.000,00	-550.000 -550.000				
6704440100 Jugendbeteiligungsprojekte 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-20.000,00 -20.000,00	-20.000 -20.000				
Gesamtsumme	-4.237.640,00	-4.237.640		-600.000,00	-3.100.000,00	-2.500.000,00

Nachtrag 2020

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 365 Tageseinrichtungen für Kinder					
Nr.	Konten	Bezeichnung	Bisheriger Ansatz 2020	Neuer Ansatz 2020	mehr/weniger
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-4.310.000,00	-3.790.000,00	520.000,00
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-2.338.048,00	-2.338.048,00	
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-9.596.507,00	-9.596.507,00	
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-83.649,00	-83.649,00	
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-2.254.720,50	-2.254.720,50	
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-18.582.924,50	-18.062.924,50	520.000,00
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	26.958.811,62	26.958.811,62	
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	53.634,00	53.634,00	
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.183.178,22	5.188.268,22	5.090,00
14	66	Abschreibungen	1.151.842,56	1.151.842,56	
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	26.482.660,00	27.482.660,00	1.000.000,00
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	210,00	210,00	
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	59.830.336,40	60.835.426,40	1.005.090,00
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	41.247.411,90	42.772.501,90	1.525.090,00
21	56, 57	Finanzerträge			
22	79	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	41.247.411,90	42.772.501,90	1.525.090,00
25	59	Außerordentliche Erträge	-450,00	-450,00	
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	450,00	450,00	
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	41.247.411,90	42.772.501,90	1.525.090,00
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)			
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	41.247.411,90	42.772.501,90	1.525.090,00

Nachtrag 2020

Teilfinanzhaushalt				
Produktgruppe 365 Tageseinrichtungen für Kinder				
Nr.	Bezeichnung	Bisheriger Ansatz 2020	Neuer Ansatz 2020	mehr/ weniger
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	1.500,00	1.500,00	
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlagevermögens			
	und des immateriellen Anlagevermögens			
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlagevermögens			
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen			
	für Investitionen			
	Summe	1.500,00	1.500,00	
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
24A	- Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-400.000,00	-400.000,00	
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-2.916.000,00	-2.916.000,00	
25	- Ausz. für Baumaßnahmen			
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-211.694,00	-211.694,00	
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen			
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen			
	für Investitionen			
	Summe	-3.527.694,00	-3.527.694,00	
	Saldo (Einzahlungen ./- Auszahlungen)	-3.526.194,00	-3.526.194,00	

Nachtrag 2020

Produkt 36501				
Kindertageseinrichtungen				
Produktbereich	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe		
Produktgruppe	365	Tageseinrichtungen für Kinder		
Produkt	36501	Kindertageseinrichtungen		
Verantwortliche Organisationseinheit				
Kindertagesbetreuung Kassel				
Pflichtaufgabe				
dem Grunde nach aufgrund gesetzlicher Verpflichtung				
Rechtsgrundlage				
§§ 22 - 24 Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII), Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB), Hessisches Kinderförderungsgesetz (HessKiföG)				
Kurzbeschreibung des Produkts				
Betreuung und Bildung von Kindern von einem Jahr bis zur Beendigung der Grundschule in Kindertagesstätten mit und ohne Mittagsversorgung einschließlich einer bedarfsgerechten Planung des Betreuungsangebots				
Produktziele				
<ul style="list-style-type: none"> - Förderung der Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit - Unterstützung und Ergänzung der Erziehung und Bildung in der Familie - Hilfestellung für die Eltern, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander zu vereinbaren - Planung und Sicherstellung des Gesamtsystems der Kindertagesbetreuung unter Berücksichtigung der gesetzlichen und politischen Rahmenvorgaben mit Blick auf die festgestellten Bedarfe und die erforderliche Qualität in der Umsetzung 				
Kennzahlen	Plan 2020	Plan 2019	Ergebnis 2018	Erläuterungen
Anzahl Kindertagesstätten der Stadt Kassel insgesamt	33			
Anzahl der Plätze in städtischen Einrichtungen	4.863			
Anzahl der Plätze in der Stadt Kassel	11.574			
Belegte Plätze in städtischen Einrichtungen	4.795			
- davon unter 3 Jahre (Krippe)	356			
- davon 3-6 Jahre (Kiga)	2.544			
- davon Grundschulkindbetreuung	1.869			
- an Grundschulen im PfdN	1.047			
- an Grundschulen Hort	822			
Versorgungsquote: Bereitstellung von Kita-Plätzen unter 3 (in %)	35			
Versorgungsquote: Bereitstellung von Kita-Plätzen über 3 (in %)	95			
Ressource	Plan 2020	Plan 2019	Ergebnis 2018	Erläuterungen
Personaleinsatz (in VZÄ)				
- davon pädagogisches Personal				Erfassung der Daten ist noch in Entwicklung. Ausweis in späteren Jahren
Kostendeckungsgrad (in %)				
Betriebskostenzuschüsse freie Träger (in €)				Erfassung der Daten ist noch in Entwicklung. Ausweis in späteren Jahren

Nachtrag 2020

Teilergebnishaushalt Produkt 36501 Kindertageseinrichtungen					
Nr.	Konten	Bezeichnung	Bisheriger Ansatz 2020	Neuer Ansatz 2020	mehr/weniger
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-4.310.000,00	-3.790.000,00	520.000,00
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-2.338.048,00	-2.338.048,00	
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-9.596.507,00	-9.596.507,00	
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-83.649,00	-83.649,00	
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-2.254.720,50	-2.254.720,50	
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-18.582.924,50	-18.062.924,50	520.000,00
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	26.958.811,62	26.958.811,62	
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	53.634,00	53.634,00	
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.183.178,22	5.188.268,22	5.090,00
14	66	Abschreibungen	1.151.842,56	1.151.842,56	
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	26.482.660,00	27.482.660,00	1.000.000,00
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	210,00	210,00	
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	59.830.336,40	60.835.426,40	1.005.090,00
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	41.247.411,90	42.772.501,90	1.525.090,00
21	56, 57	Finanzerträge			
22	79	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	41.247.411,90	42.772.501,90	1.525.090,00
25	59	Außerordentliche Erträge	-450,00	-450,00	
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	450,00	450,00	
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	41.247.411,90	42.772.501,90	1.525.090,00
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)			
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	41.247.411,90	42.772.501,90	1.525.090,00

Nachtrag 2020

Teilfinanzhaushalt				
Produkt 36501 Kindertageseinrichtungen				
Nr.	Bezeichnung	Bisheriger Ansatz 2020	Neuer Ansatz 2020	mehr/ weniger
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	1.500,00	1.500,00	
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlagevermögens			
	und des immateriellen Anlagevermögens			
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlagevermögens			
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen			
	für Investitionen			
	Summe	1.500,00	1.500,00	
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
24A	- Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-400.000,00	-400.000,00	
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-2.916.000,00	-2.916.000,00	
25	- Ausz. für Baumaßnahmen			
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-211.694,00	-211.694,00	
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen			
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen			
	für Investitionen			
	Summe	-3.527.694,00	-3.527.694,00	
	Saldo (Einzahlungen ./.. Auszahlungen)	-3.526.194,00	-3.526.194,00	

Nachtrag 2020

Investitionen Produkt 36501 Kindertageseinrichtungen						
Bezeichnung	Bisheriger Ansatz 2020	Neuer Ansatz 2020	mehr/ weniger Ansatz	Bisherige VE 2020	Neue VE 2020	mehr/ weniger VE
5104410300 Jugendamt, bewegliches Vermögen 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-194,00 -194,00	-194 -194				
5904436300 Kindertagesstätten 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr. 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-160.000,00 1.500,00 -161.500,00	-160.000 1.500 -161.500				
<i>Erläuterungen:</i> 2020-2023: Ersatz- und Neuanschaffung von Gruppeneinrichtungen, Möbel, Außenspielgeräte, Geschirrspüler, GWGs für städtische Kitas						
5904437400 Förderung von Kindertagesstätten 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-400.000,00 -400.000,00	-400.000 -400.000				
<i>Erläuterungen:</i> 2020-2023: Investive Zuschüsse für Umbau, Erweiterung und invest. Ausstattung von Kitas freier Träger						
6500305200 Schule Schenkelsberg, bauliche Verbesserungen 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-85.000,00 -85.000,00	-85.000 -85.000				
<i>Erläuterungen:</i> 2021: Fensterinstandsetzung, Heizung, Austausch Türelemente, Decken, Böden, Wände; 2023: Fenster- und Fassadensanierung; 2024: Decken- und Bodenbelagserneuerung, Kellertrockenlegung, Lüftung, Wand- und Schachtsanierung, Erneuerung Zaunanlage, Kanalsanierung und diverse Sanierungsmaßnahmen						
6504438100 Kindertagesstätten, Baukosten 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-1.645.000,00 -1.645.000,00	-1.645.000 -1.645.000			-2.500.000,00 -2.500.000,00	-2.500.000,00 -2.500.000,00
<i>Erläuterungen:</i> 2021: Neubau Kita Harleshausen 3; 2021-2024: Außenanlagen, Funktionsverbessernde Maßnahmen, 2. PC-Anschluss pro Kita; 2024: Neubau und Erweiterung Kita Bettenhausen						
6504438200 Kindertagesstätten, bauliche Verbesserungen 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-816.000,00 -816.000,00	-816.000 -816.000		-600.000,00 -600.000,00	-600.000,00 -600.000,00	
<i>Erläuterungen:</i> 2022: Sonnenschutz, Dämmung und Fenster Kita Philippinenhof, Sanierung der Außenanlagen Waldau-Kita 1 2023: Flachdachsanieung Kita Eichwäldchen, Erneuerung der Bodenbeläge Kita Harleshausen 1, Akustik, Beleuchtung und Bodenbelag Kita Nordstern, Fenster Kita Sara-Nußbaum-Haus 2024: Außenanlagen, Sanierung Lüftungsanlage, Fassadenanstrich und -verkleidung, Dachsanierung, Bodenbelagserneuerung						
6504439100 Umbauten Betreuungsangebote 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-370.000,00 -370.000,00	-370.000 -370.000				
<i>Erläuterungen:</i> 2021-2024: Umbauten für Akustik und Schallschutz, Grundschulkindbetreuung, Betreuung U3 und Kindergartenbetrieb						
6504439300 Betreuungsangebot, bewegliches Vermögen 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-50.000,00 -50.000,00	-50.000 -50.000				
Gesamtsumme	-3.526.194,00	-3.526.194		-600.000,00	-3.100.000,00	-2.500.000,00

Nachtrag 2020

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 366 Einrichtungen der Jugendarbeit					
Nr.	Konten	Bezeichnung	Bisheriger Ansatz 2020	Neuer Ansatz 2020	mehr/weniger
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-4.250,00	-4.250,00	
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen			
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-7.239,00	-7.239,00	
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-6.900,00	-6.900,00	
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-10.790,00	-10.790,00	
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-29.179,00	-29.179,00	
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	2.379.250,00	2.379.250,00	
12	644-646	Versorgungsaufwendungen			
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	563.932,22	563.932,22	
14	66	Abschreibungen	115.281,74	115.281,74	
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.468.261,00	1.968.261,00	500.000,00
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	4.526.724,96	5.026.724,96	500.000,00
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	4.497.545,96	4.997.545,96	500.000,00
21	56, 57	Finanzerträge			
22	79	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	4.497.545,96	4.997.545,96	500.000,00
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	4.497.545,96	4.997.545,96	500.000,00
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)			
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	4.497.545,96	4.997.545,96	500.000,00

Nachtrag 2020

Teilfinanzhaushalt				
Produktgruppe 366 Einrichtungen der Jugendarbeit				
Nr.	Bezeichnung	Bisheriger Ansatz 2020	Neuer Ansatz 2020	mehr/ weniger
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen			
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlagevermögens			
	und des immateriellen Anlagevermögens			
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlagevermögens			
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen			
	für Investitionen			
	Summe			
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
24A	- Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen			
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-580.000,00	-580.000,00	
25	- Ausz. für Baumaßnahmen			
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-195,00	-195,00	
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen			
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen			
	für Investitionen			
	Summe	-580.195,00	-580.195,00	
	Saldo (Einzahlungen ./.. Auszahlungen)	-580.195,00	-580.195,00	

Nachtrag 2020

Produkt 36601				
Städtische Kinder- und Jugendeinrichtungen				
Produktbereich	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe		
Produktgruppe	366	Einrichtungen der Jugendarbeit		
Produkt	36601	Städtische Kinder- und Jugendeinrichtungen		
Verantwortliche Organisationseinheit				
Jugendamt				
Pflichtaufgabe				
dem Grunde nach aufgrund gesetzlicher Verpflichtung				
Rechtsgrundlage				
Sozialgesetzbuch Aches Buch (SGB VIII), Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB)				
Kurzbeschreibung des Produkts				
<ul style="list-style-type: none"> - Bereitstellung und Betrieb offener Kinder- und Jugendeinrichtungen - Offene Kinder- und Jugendarbeit insbesondere für Kinder und Jugendliche 				
Produktziele				
- Förderung der Entwicklung junger Menschen				
Kennzahlen	Plan 2020	Plan 2019	Ergebnis 2018	Erläuterungen
Anzahl der Einrichtungen der Stadt Kassel insgesamt	14			
Anzahl der Stadtteile mit Einrichtung	11			
Anzahl der Stadtteile ohne Einrichtung	12			
Jugendliche in Gruppenangeboten	37.456			
Jugendliche in offenen Angeboten	59.758			
Kinder in Gruppenangeboten	30.964			
Kinder in offenen Angeboten	59.410			
Inanspruchnahmen gesamt	187.588			
Zuschüsse aus Förderprogramm "Kopf hoch, Kassel !" für Kinder- und Jugendeinrichtungen in €	500.000			
Ressource	Plan 2020	Plan 2019	Ergebnis 2018	Erläuterungen
Personaleinsatz (in VZÄ)				
Kostendeckungsgrad (in %)				

Nachtrag 2020

Teilergebnishaushalt Produkt 36601 Städtische Kinder- und Jugendeinrichtungen					
Nr.	Konten	Bezeichnung	Bisheriger Ansatz 2020	Neuer Ansatz 2020	mehr/weniger
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-4.250,00	-4.250,00	
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen			
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-7.239,00	-7.239,00	
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-6.900,00	-6.900,00	
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-10.790,00	-10.790,00	
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-29.179,00	-29.179,00	
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	2.379.250,00	2.379.250,00	
12	644-646	Versorgungsaufwendungen			
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	563.932,22	563.932,22	
14	66	Abschreibungen	115.281,74	115.281,74	
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.468.261,00	1.968.261,00	500.000,00
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	4.526.724,96	5.026.724,96	500.000,00
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	4.497.545,96	4.997.545,96	500.000,00
21	56, 57	Finanzerträge			
22	79	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	4.497.545,96	4.997.545,96	500.000,00
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	4.497.545,96	4.997.545,96	500.000,00
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)			
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	4.497.545,96	4.997.545,96	500.000,00

Nachtrag 2020

Teilfinanzhaushalt				
Produkt 36601 Städtische Kinder- und Jugendeinrichtungen				
Nr.	Bezeichnung	Bisheriger Ansatz 2020	Neuer Ansatz 2020	mehr/ weniger
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen			
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlagevermögens			
	und des immateriellen Anlagevermögens			
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlagevermögens			
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen			
	für Investitionen			
	Summe			
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
24A	- Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen			
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-580.000,00	-580.000,00	
25	- Ausz. für Baumaßnahmen			
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-195,00	-195,00	
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen			
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen			
	für Investitionen			
	Summe	-580.195,00	-580.195,00	
	Saldo (Einzahlungen ./.. Auszahlungen)	-580.195,00	-580.195,00	

Nachtrag 2020

Investitionen Produkt 36601 Städtische Kinder- und Jugendeinrichtungen						
Bezeichnung	Bisheriger Ansatz 2020	Neuer Ansatz 2020	mehr/ weniger Ansatz	Bisherige VE 2020	Neue VE 2020	mehr/ weniger VE
5104410300 Jugendamt, bewegliches Vermögen 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-195,00 -195,00	-195 -195				
6504414200 Häuser der offenen Tür, bauliche Verbesserungen 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-10.000,00 -10.000,00	-10.000 -10.000				
<i>Erläuterungen:</i> 2021-2024: Sanierung Ansatz; 2022 - 2024: Akustikmaßnahmen und Schallschutz						
6704431100 Kinderspielplätze, Grunderneuerung, Sicherheit 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-550.000,00 -550.000,00	-550.000 -550.000				
6704440100 Jugendbeteiligungsprojekte 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-20.000,00 -20.000,00	-20.000 -20.000				
Gesamtsumme	-580.195,00	-580.195				

Produktbereich 7

Gesundheitsdienste

Nachtrag 2020

Teilergebnishaushalt Produktbereich 07 Gesundheitsdienste					
Nr.	Konten	Bezeichnung	Bisheriger Ansatz 2020	Neuer Ansatz 2020	mehr/ weniger
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-681.500,00	-348.500,00	333.000,00
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-3.955.857,60	-3.955.857,60	
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen	-278.970,00	-278.970,00	
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-485.150,00	-485.150,00	
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-5.025,76	-5.025,76	
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-39.667,10	-39.667,10	
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-5.446.170,46	-5.113.170,46	333.000,00
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	5.430.360,44	5.430.360,44	
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	511.310,80	511.310,80	
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.319.878,02	1.363.878,02	44.000,00
14	66	Abschreibungen	22.372,08	22.372,08	
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.479.500,00	1.979.500,00	500.000,00
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen	108.950,00	108.950,00	
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	500,00	500,00	
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	8.872.871,34	9.416.871,34	544.000,00
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	3.426.700,88	4.303.700,88	877.000,00
21	56, 57	Finanzerträge			
22	79	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	3.426.700,88	4.303.700,88	877.000,00
25	59	Außerordentliche Erträge	-4.290,00	-4.290,00	
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	4.290,00	4.290,00	
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	3.426.700,88	4.303.700,88	877.000,00
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)			
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	3.426.700,88	4.303.700,88	877.000,00

Nachtrag 2020

Teilfinanzhaushalt Produktbereich 07 Gesundheitsdienste				
Nr.	Bezeichnung	Bisheriger Ansatz 2020	Neuer Ansatz 2020	mehr/ weniger
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	10.000,00	10.000,00	
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlagevermögens			
	und des immateriellen Anlagevermögens			
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlagevermögens			
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen			
	für Investitionen			
	Summe	10.000,00	10.000,00	
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
24A	- Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen		-26.050,00	-26.050,00
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			
25	- Ausz. für Baumaßnahmen			
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-21.000,00	-21.000,00	
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen			
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen			
	für Investitionen			
	Summe	-21.000,00	-47.050,00	-26.050,00
	Saldo (Einzahlungen ./- Auszahlungen)	-11.000,00	-37.050,00	-26.050,00

Nachtrag 2020

Investitionen						
Produktbereich 07 Gesundheitsdienste						
Bezeichnung	Bisheriger Ansatz 2020	Neuer Ansatz 2020	mehr/ weniger Ansatz	Bisherige VE 2020	Neue VE 2020	mehr/ weniger VE
5304500300 Gesundheitsamt -Bewegl. Vermögen-	-11.000,00	-11.000				
20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	10.000,00	10.000				
26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-21.000,00	-21.000				
<i>Erläuterungen:</i>						
zu Pos. 20: Mitfinanzierung Landkreis Kassel 6.500 €						
zu Pos. 20: Förderung durch Krankenkassen 3.500 €						
zu Pos. 26: Ersatz-/Neubeschaffungen von med. Geräten 15.000 €						
zu Pos. 26: GWG -53- (med. Kleingeräte) 6.000 €						
5304500400 Gesundheitsamt - Zuschüsse		-26.050	-26.050			
26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen		-26.050	-26.050			
Gesamtsumme	-11.000,00	-37.050	-26.050			

Nachtrag 2020

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 412 Gesundheitseinrichtungen					
Nr.	Konten	Bezeichnung	Bisheriger Ansatz 2020	Neuer Ansatz 2020	mehr/ weniger
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-467.980,00	-467.980,00	
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen	-278.970,00	-278.970,00	
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-324.150,00	-324.150,00	
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-19.642,50	-19.642,50	
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-1.090.742,50	-1.090.742,50	
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	390.097,70	390.097,70	
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	89.390,00	89.390,00	
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	494.698,00	494.698,00	
14	66	Abschreibungen			
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	758.970,00	1.258.970,00	500.000,00
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen	96.950,00	96.950,00	
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.830.105,70	2.330.105,70	500.000,00
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	739.363,20	1.239.363,20	500.000,00
21	56, 57	Finanzerträge			
22	79	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	739.363,20	1.239.363,20	500.000,00
25	59	Außerordentliche Erträge	-750,00	-750,00	
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	750,00	750,00	
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	739.363,20	1.239.363,20	500.000,00
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)			
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	739.363,20	1.239.363,20	500.000,00

Nachtrag 2020

Teilfinanzhaushalt Produktgruppe 412 Gesundheitseinrichtungen				
Nr.	Bezeichnung	Bisheriger Ansatz 2020	Neuer Ansatz 2020	mehr/ weniger
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen			
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlagevermögens			
	und des immateriellen Anlagevermögens			
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlagevermögens			
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen			
	für Investitionen			
	Summe			
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
24A	- Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen			
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			
25	- Ausz. für Baumaßnahmen			
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.			
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen			
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen			
	für Investitionen			
	Summe			
	Saldo (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)			

Nachtrag 2020

Produkt 41201				
Gesundheitseinrichtungen				
Produktbereich	07	Gesundheitsdienste		
Produktgruppe	412	Gesundheitseinrichtungen		
Produkt	41201	Gesundheitseinrichtungen		
Verantwortliche Organisationseinheit				
Gesundheitsamt Region Kassel				
Pflichtaufgabe				
dem Grunde nach aufgrund gesetzlicher und vertraglicher Verpflichtung				
Rechtsgrundlage				
Hessisches Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst, Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz (PsychKHG), Sozialgesetzbuch V, Bundeskinderschutzgesetz, Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz				
Kurzbeschreibung des Produkts				
<ul style="list-style-type: none"> - Betreiben der Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen (KISS) und der Psychosozialen Kontakt- und Beratungsstelle (PSKB) - Zahlung von Zuschüssen an Einrichtungen - Geschäftsführung des Arbeitskreises Jugendzahnpflege - Präventions- und Hilfeangebot "Willkommen von Anfang an - Gesunde Kinder in Kassel" (WvAa) 				
Produktziele				
<ul style="list-style-type: none"> - Beratung und Unterstützung im Bereich der Selbsthilfe, sowie Information und Sensibilisierung der Öffentlichkeit - Schaffung und finanzielle Unterstützung von Präventions- und Hilfsangeboten 				
Kennzahlen	Plan 2020	Plan 2019	Ergebnis 2018	Erläuterungen
Betreute Selbsthilfegruppen	236			
Klienten der PSKB	420			
Durchgeführte Hausbesuche (WvAa)	414			
Geburten in Kassel (WvAa)	2.100			
Patenschaftszahnärzte (AKJ)	120			
Zertifizierung KISS (alle 3 Jahre)	0			Audit 2021, Bericht 2018-2020
Einrichtung neuer Selbsthilfegruppen	5			
Besuchsquote Erstgeborene WvAa (Geburtenzahl Stadt)	414			Quote 41%
Zuschüsse aus Förderprogramm "Kopf hoch, Kassel!" für Gesundheitseinrichtungen in €	500.000			
Ressource				
Personaleinsatz (in VZÄ)	Plan 2020	Plan 2019	Ergebnis 2018	Erläuterungen
Personaleinsatz (in VZÄ)				
Kostendeckungsgrad (in %)				

Nachtrag 2020

Teilergebnishaushalt Produkt 41201 Gesundheitseinrichtungen					
Nr.	Konten	Bezeichnung	Bisheriger Ansatz 2020	Neuer Ansatz 2020	mehr/ weniger
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-467.980,00	-467.980,00	
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen	-278.970,00	-278.970,00	
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-324.150,00	-324.150,00	
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-19.642,50	-19.642,50	
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-1.090.742,50	-1.090.742,50	
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	390.097,70	390.097,70	
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	89.390,00	89.390,00	
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	494.698,00	494.698,00	
14	66	Abschreibungen			
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	758.970,00	1.258.970,00	500.000,00
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen	96.950,00	96.950,00	
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.830.105,70	2.330.105,70	500.000,00
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	739.363,20	1.239.363,20	500.000,00
21	56, 57	Finanzerträge			
22	79	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	739.363,20	1.239.363,20	500.000,00
25	59	Außerordentliche Erträge	-750,00	-750,00	
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	750,00	750,00	
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	739.363,20	1.239.363,20	500.000,00
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)			
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	739.363,20	1.239.363,20	500.000,00

Nachtrag 2020

Teilfinanzhaushalt				
Produkt 41201 Gesundheitseinrichtungen				
Nr.	Bezeichnung	Bisheriger Ansatz 2020	Neuer Ansatz 2020	mehr/ weniger
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen			
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlagevermögens			
	und des immateriellen Anlagevermögens			
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlagevermögens			
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen			
	für Investitionen			
	Summe			
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
24A	- Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen			
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			
25	- Ausz. für Baumaßnahmen			
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.			
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen			
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen			
	für Investitionen			
	Summe			
	Saldo (Einzahlungen ./.. Auszahlungen)			

Nachtrag 2020

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 414 Maßnahmen der Gesundheitspflege					
Nr.	Konten	Bezeichnung	Bisheriger Ansatz 2020	Neuer Ansatz 2020	mehr/weniger
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-681.500,00	-348.500,00	333.000,00
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-3.487.877,60	-3.487.877,60	
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-161.000,00	-161.000,00	
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-5.025,76	-5.025,76	
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-20.024,60	-20.024,60	
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-4.355.427,96	-4.022.427,96	333.000,00
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	5.040.262,74	5.040.262,74	
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	421.920,80	421.920,80	
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	825.180,02	869.180,02	44.000,00
14	66	Abschreibungen	22.372,08	22.372,08	
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	720.530,00	720.530,00	
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen	12.000,00	12.000,00	
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	500,00	500,00	
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	7.042.765,64	7.086.765,64	44.000,00
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	2.687.337,68	3.064.337,68	377.000,00
21	56, 57	Finanzerträge			
22	79	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	2.687.337,68	3.064.337,68	377.000,00
25	59	Außerordentliche Erträge	-3.540,00	-3.540,00	
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	3.540,00	3.540,00	
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	2.687.337,68	3.064.337,68	377.000,00
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)			
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	2.687.337,68	3.064.337,68	377.000,00

Nachtrag 2020

Teilfinanzhaushalt				
Produktgruppe 414 Maßnahmen der Gesundheitspflege				
Nr.	Bezeichnung	Bisheriger Ansatz 2020	Neuer Ansatz 2020	mehr/ weniger
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	10.000,00	10.000,00	
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlagevermögens			
	und des immateriellen Anlagevermögens			
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlagevermögens			
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen			
	für Investitionen			
	Summe	10.000,00	10.000,00	
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
24A	- Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen		-26.050,00	-26.050,00
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			
25	- Ausz. für Baumaßnahmen			
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-21.000,00	-21.000,00	
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen			
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen			
	für Investitionen			
	Summe	-21.000,00	-47.050,00	-26.050,00
	Saldo (Einzahlungen ./.. Auszahlungen)	-11.000,00	-37.050,00	-26.050,00

Nachtrag 2020

Produkt 41401				
Maßnahmen der Gesundheitspflege				
Produktbereich	07	Gesundheitsdienste		
Produktgruppe	414	Maßnahmen der Gesundheitspflege		
Produkt	41401	Maßnahmen der Gesundheitspflege		
Verantwortliche Organisationseinheit				
Gesundheitsamt Region Kassel				
Pflichtaufgabe				
dem Grunde nach aufgrund gesetzlicher und vertraglicher Verpflichtung				
Rechtsgrundlage				
Hessisches Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (HGöGD), Infektionsschutzgesetz (IfSG), Trinkwasserverordnung (TrinkwV), Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz (PsychKHG), Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG), Hessisches Schulgesetz (HSchG), Heilpraktikergesetz (HeilPrG)				
Kurzbeschreibung des Produkts				
<ul style="list-style-type: none"> - Beratung und Begutachtung von Personen aus medizinischer und sozialmedizinischer Sicht in allen Fragen der Entscheidungsfindung für öffentlich-rechtliche Träger oder Gerichte, sowie aufgrund gesetzlicher Vorgaben - Schutz der Bevölkerung vor gesundheitlichen Gefahren und vor der Verbreitung von Infektionskrankheiten - Gesundheitsförderung und Präventionsarbeit und Vernetzung mit anderen Gesundheitsträgern und -einrichtungen 				
Produktziele				
<ul style="list-style-type: none"> - Förderung der Gesundheit und Schutz vor Gesundheitsgefahren in Stadt und Landkreis Kassel - Erfüllung von Aufgaben des öffentlichen Gesundheitsdienstes nach dem HGöGD und dem IfSG sowie ergänzender Vorschriften 				
Kennzahlen	Plan 2020	Plan 2019	Ergebnis 2018	Erläuterungen
Impfungen	900			
Schriftliche Impfberatungen	180			
AIDS-Beratungen	155			
Begehungen durch Gesundheitsaufsicht	80			
Überprüfungen Heilpraktiker	38			
Gemeldete Infektionskrankheiten	2.800			
Tuberkulose Indexfälle	45			
Beratung nach § 10 ProstSchG	50			Gesetzeseinführung 2018
Gemeldete Fälle zur Wohnungshygiene	150			
Ärztliche Gutachten	3.240			alle Bereiche
Sozialmedizinische Gutachten	460			inkl. Sozialarbeiterische Begut.
Überwachung Trinkwasseranlagen	45			
Umwelthygienische Gutachten	13			"Ortshygiene, umfangr. Begutachtung Bauvorhaben"
Belehrungen §§ 42, 43 IfSG	2.400			
Bezirksarbeit Sozialpsychiatr. Dienst	1.000			
Krisendienste	500			
Ingewahrsamnahmen nach PsychKHG	230			
Schuleingangsuntersuchungen	2.000			inkl. aufw. Untersuchung bei Förderbedarf
Sprachbegutachtung/-beratung	65			
Zahnärztl. Reihenuntersuchungen	4.809			
Zahnärztl. Gruppenprophylaxe	4.070			
Zahnärztl. Fluoridierung	2.635			
Gesundheitsberichterstattung zu ausgewählten Themen	0			
Kurzreport zu ausgewählten Themen	42			
Gesundheit im Gespräch	0			
Leichenschauschein	5.700			
Amtsärztliche Leichenschau	0			
Gutachten für interne AG	1.150			Stadt und Landkreis Kassel
Gutachten für externe AG	2.550			Jobcenter u.a.

Nachtrag 2020

Produkt 41401 Maßnahmen der Gesundheitspflege				
Produktbereich	07	Gesundheitsdienste		
Produktgruppe	414	Maßnahmen der Gesundheitspflege		
Produkt	41401	Maßnahmen der Gesundheitspflege		
Gutachten durch externe Gutachter	150			Werkvertragsärzte
Zeitgerechte Anfertigung der Gutachten	9			Monate
Fallzahl im Sozialpsychiatrischen Dienst (SoPD)	1.350			
Anzahl der auffälligen Trinkwasseranlagen	200			Ziel: Anzahl senken...
Gesundheitsaufseher Zielerreichungsgrad	25%			Ziel: "Fehler" reduzieren
Ressource	Plan 2020	Plan 2019	Ergebnis 2018	Erläuterungen
Personaleinsatz (in VZÄ)				
Kostendeckungsgrad (in %)				
Kostendeckungsgrad Gutachten intern				Erfassung der Daten ist noch in Entwicklung, Ausweis in späteren Jahren
Kostendeckungsgrad Gutachten extern				Erfassung der Daten ist noch in Entwicklung, Ausweis in späteren Jahren
SoPD Fallzahl je SB Bezirksarbeit	125			Neubemessung PsychKHG

Nachtrag 2020

Teilergebnishaushalt Produkt 41401 Maßnahmen der Gesundheitspflege					
Nr.	Konten	Bezeichnung	Bisheriger Ansatz 2020	Neuer Ansatz 2020	mehr/ weniger
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-681.500,00	-348.500,00	333.000,00
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-3.487.877,60	-3.487.877,60	
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-161.000,00	-161.000,00	
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-5.025,76	-5.025,76	
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-20.024,60	-20.024,60	
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-4.355.427,96	-4.022.427,96	333.000,00
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	5.040.262,74	5.040.262,74	
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	421.920,80	421.920,80	
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	825.180,02	869.180,02	44.000,00
14	66	Abschreibungen	22.372,08	22.372,08	
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	720.530,00	720.530,00	
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen	12.000,00	12.000,00	
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	500,00	500,00	
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	7.042.765,64	7.086.765,64	44.000,00
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	2.687.337,68	3.064.337,68	377.000,00
21	56, 57	Finanzerträge			
22	79	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	2.687.337,68	3.064.337,68	377.000,00
25	59	Außerordentliche Erträge	-3.540,00	-3.540,00	
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	3.540,00	3.540,00	
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	2.687.337,68	3.064.337,68	377.000,00
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)			
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	2.687.337,68	3.064.337,68	377.000,00

Nachtrag 2020

Teilfinanzhaushalt				
Produkt 41401 Maßnahmen der Gesundheitspflege				
Nr.	Bezeichnung	Bisheriger Ansatz 2020	Neuer Ansatz 2020	mehr/ weniger
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	10.000,00	10.000,00	
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlagevermögens			
	und des immateriellen Anlagevermögens			
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlagevermögens			
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen			
	für Investitionen			
	Summe	10.000,00	10.000,00	
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
24A	- Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen		-26.050,00	-26.050,00
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			
25	- Ausz. für Baumaßnahmen			
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-21.000,00	-21.000,00	
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen			
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen			
	für Investitionen			
	Summe	-21.000,00	-47.050,00	-26.050,00
	Saldo (Einzahlungen ./- Auszahlungen)	-11.000,00	-37.050,00	-26.050,00

Nachtrag 2020

Investitionen						
Produkt 41401 Maßnahmen der Gesundheitspflege						
Bezeichnung	Bisheriger Ansatz 2020	Neuer Ansatz 2020	mehr/ weniger Ansatz	Bisherige VE 2020	Neue VE 2020	mehr/ weniger VE
5304500300 Gesundheitsamt -Bewegl. Vermögen-	-11.000,00	-11.000				
20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	10.000,00	10.000				
26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-21.000,00	-21.000				
<i>Erläuterungen:</i>						
zu Pos. 20: Mitfinanzierung Landkreis Kassel 6.500 €						
zu Pos. 20: Förderung durch Krankenkassen 3.500 €						
zu Pos. 26: Ersatz-/Neubeschaffungen von med. Geräten 15.000 €						
zu Pos. 26: GWG -53- (med. Kleingeräte) 6.000 €						
5304500400 Gesundheitsamt - Zuschüsse		-26.050	-26.050			
26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen		-26.050	-26.050			
Gesamtsumme	-11.000,00	-37.050	-26.050			

Produktbereich 8

Sportförderung

Nachtrag 2020

Teilergebnishaushalt Produktbereich 08 Sportförderung					
Nr.	Konten	Bezeichnung	Bisheriger Ansatz 2020	Neuer Ansatz 2020	mehr/ weniger
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-116.500,00	-8.500,00	108.000,00
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-15.000,00		15.000,00
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-39.086,40	-39.086,40	
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-63.050,00	-63.050,00	
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-583.000,00	-583.000,00	
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-373.961,90	-353.961,90	20.000,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-1.190.598,30	-1.047.598,30	143.000,00
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	2.340.107,92	2.340.107,92	
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	96.541,20	96.541,20	
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.970.659,19	1.971.629,19	970,00
14	66	Abschreibungen	2.355.290,00	2.355.290,00	
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	801.000,00	1.301.000,00	500.000,00
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.300,00	3.300,00	
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	7.566.898,31	8.067.868,31	500.970,00
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	6.376.300,01	7.020.270,01	643.970,00
21	56, 57	Finanzerträge			
22	79	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	6.376.300,01	7.020.270,01	643.970,00
25	59	Außerordentliche Erträge	-810,00	-810,00	
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	810,00	810,00	
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	6.376.300,01	7.020.270,01	643.970,00
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)			
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	6.376.300,01	7.020.270,01	643.970,00

Nachtrag 2020

Teilfinanzhaushalt Produktbereich 08 Sportförderung				
Nr.	Bezeichnung	Bisheriger Ansatz 2020	Neuer Ansatz 2020	mehr/ weniger
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	298.129,00	298.129,00	
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlagevermögens			
	und des immateriellen Anlagevermögens			
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlagevermögens			
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen			
	für Investitionen			
	Summe	298.129,00	298.129,00	
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
24A	- Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-600.000,00	-600.000,00	
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-3.174.129,00	-3.174.129,00	
25	- Ausz. für Baumaßnahmen			
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-209.000,00	-209.000,00	
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen			
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen			
	für Investitionen			
	Summe	-3.983.129,00	-3.983.129,00	
	Saldo (Einzahlungen ./- Auszahlungen)	-3.685.000,00	-3.685.000,00	

Nachtrag 2020

Investitionen Produktbereich 08 Sportförderung						
Bezeichnung	Bisheriger Ansatz 2020	Neuer Ansatz 2020	mehr/ weniger Ansatz	Bisherige VE 2020	Neue VE 2020	mehr/ weniger VE
5204501400 Förderung des Sports - Investitionszuschüsse- 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen <i>Erläuterungen:</i> Zuschüsse vereinseigener Sportstättenbau	-600.000,00	-600.000				
5204502300 Sportstätten, bewegliches Vermögen 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr. 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen <i>Erläuterungen:</i> Maschinen und Geräte für Freisportanlagen und Sporthallen	-232.000,00 2.000,00 -25.000,00 -209.000,00	-232.000 2.000 -25.000 -209.000				
6500970100 Auestadion, Baukosten 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden <i>Erläuterungen:</i> 2021 - 2023: Bauliche Verbesserungen und Sanierungen, Umrüstungen für Großveranstaltungen	-200.000,00 -200.000,00	-200.000 -200.000				
6500985200 Hessenkampfbahn, bauliche Verbesserungen 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden <i>Erläuterungen:</i> 2022: Ehrenhof und Treppenanlagen, Elektro, Denkmalbeleuchtung, Sanierung Duschen, Umkleiden, WC	-95.000,00 -95.000,00	-95.000 -95.000				
6500995200 Sporthalle Auepark, bauliche Verbesserungen 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr. 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden <i>Erläuterungen:</i> 2024: Gebäudeleittechnik, Beleuchtung	-633.000,00 296.129,00 -929.129,00	-633.000 296.129 -929.129				
6501015200 Sporthalle Königstor, bauliche Verbesserungen 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-285.000,00 -285.000,00	-285.000 -285.000				
6504502100 Sportstätten, Baukosten 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-50.000,00 -50.000,00	-50.000 -50.000				
6504503200 Generalüberhol. v. Sportanl., baul. Verbesserungen 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden <i>Erläuterungen:</i> 2024: Flachdach- und Fassadensanierung, Fenstererneuerung, Ersatz Luftheizung, Heizflächen und Lüftung, Sanierung Lichtkuppeln Sportanlage Waldauer Wiesen, Dacherneuerung Sportanlage Stegerwaldstraße	-150.000,00 -150.000,00	-150.000 -150.000				
6701025101 Sportanlage Waldau, Kleinspielfeld 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-50.000,00 -50.000,00	-50.000 -50.000				
6701070100 Sportanlage Am Donarbrunnen 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-560.000,00 -560.000,00	-560.000 -560.000				
6701095100 Sportanlage Fuldataalstraße 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-830.000,00 -830.000,00	-830.000 -830.000				
Gesamtsumme	-3.685.000,00	-3.685.000				

Nachtrag 2020

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 421 Förderung des Sports					
Nr.	Konten	Bezeichnung	Bisheriger Ansatz 2020	Neuer Ansatz 2020	mehr/weniger
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-15.000,00		15.000,00
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-38,40	-38,40	
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-63.050,00	-63.050,00	
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-42.916,40	-22.916,40	20.000,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-121.004,80	-86.004,80	35.000,00
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	74.101,30	74.101,30	
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	42.907,20	42.907,20	
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	199.116,00	199.906,00	790,00
14	66	Abschreibungen	70.000,00	70.000,00	
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	801.000,00	1.301.000,00	500.000,00
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.187.124,50	1.687.914,50	500.790,00
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	1.066.119,70	1.601.909,70	535.790,00
21	56, 57	Finanzerträge			
22	79	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	1.066.119,70	1.601.909,70	535.790,00
25	59	Außerordentliche Erträge	-360,00	-360,00	
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	360,00	360,00	
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	1.066.119,70	1.601.909,70	535.790,00
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)			
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	1.066.119,70	1.601.909,70	535.790,00

Nachtrag 2020

Teilfinanzhaushalt				
Produktgruppe 421 Förderung des Sports				
Nr.	Bezeichnung	Bisheriger Ansatz 2020	Neuer Ansatz 2020	mehr/ weniger
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	2.000,00	2.000,00	
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlagevermögens			
	und des immateriellen Anlagevermögens			
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlagevermögens			
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen			
	für Investitionen			
	Summe	2.000,00	2.000,00	
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
24A	- Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-600.000,00	-600.000,00	
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			
25	- Ausz. für Baumaßnahmen			
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-2.000,00	-2.000,00	
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen			
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen			
	für Investitionen			
	Summe	-602.000,00	-602.000,00	
	Saldo (Einzahlungen ./.. Auszahlungen)	-600.000,00	-600.000,00	

Nachtrag 2020

Produkt 42101				
Allgemeine Sportförderung und Sportentwicklung				
Produktbereich	08	Sportförderung		
Produktgruppe	421	Förderung des Sports		
Produkt	42101	Allgemeine Sportförderung und Sportentwicklung		
Verantwortliche Organisationseinheit				
Sportamt				
Pflichtaufgabe				
dem Grunde nach aufgrund gesetzlicher Verpflichtung				
Rechtsgrundlage				
Art. 62a Verfassung des Landes Hessen, Richtlinien der Stadt Kassel zur Förderung des Sports				
Kurzbeschreibung des Produkts				
Ideelle, materielle und finanzielle Förderung des organisierten und nichtorganisierten Sports, im Einzelnen:				
<ul style="list-style-type: none"> - Steuerung, Fortschreibung und Umsetzung der Kasseler Sportentwicklungsplanung - Beratung der Sportvereine über Förderungsmöglichkeiten bei Stadt, Land und Landessportbund - Projektbearbeitung im kommunalen und vereinseigenen Sportstättenbau - Durchführung von Sportbegegnungen mit den Partnerstädten - Jährliche Durchführung der "Kasseler Sportgala" 				
Produktziele				
- Förderung und Weiterentwicklung des Sports in Kassel, sodass eine dauerhafte Ausübung von Sport für alle Einwohner, insbesondere für Jugendliche, sichergestellt ist				
Kennzahlen	Plan 2020	Plan 2019	Ergebnis 2018	Erläuterungen
Zuschüsse an Kasseler Sportvereine in €	725.000			
Zuschüsse an Kasseler Sportvereine je Kasseler Einwohner in €	3			Einwohnerzahl 2019: 205.076
Durchschnittliche Förderung je Vereinsmitglied in €	15			Mitgliederzahl 31.12.2018: 45.701
Zuschüsse aus Förderprogramm "Kopf hoch, Kassel!" für Sportvereine in €	500.000			
Anzahl der anerkannten Sportvereine gem. den Sportförderrichtlinien der Stadt Kassel	91			
Anzahl Vereinsmitglieder in anerkannten Kasseler Sportvereinen	45.701			
Gesamtanzahl Projekte im Rahmen der Sportentwicklungsplanung	2			
Laufende Projekte im Berichtsjahr	2			
Begonnene Projekte im Berichtsjahr				Erfassung der Daten ist noch in Entwicklung, Ausweis in späteren Jahren
Abgeschlossene Projekte im Berichtsjahr				Erfassung der Daten ist noch in Entwicklung, Ausweis in späteren Jahren
Ressource				
Personaleinsatz (in VZÄ)	Plan 2020	Plan 2019	Ergebnis 2018	Erläuterungen
Personaleinsatz (in VZÄ)				
Kostendeckungsgrad (in %)				

Nachtrag 2020

Teilergebnishaushalt Produkt 42101 Allgemeine Sportförderung und Sportentwicklung					
Nr.	Konten	Bezeichnung	Bisheriger Ansatz 2020	Neuer Ansatz 2020	mehr/ weniger
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-15.000,00		15.000,00
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-38,40	-38,40	
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-63.050,00	-63.050,00	
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-42.916,40	-22.916,40	20.000,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-121.004,80	-86.004,80	35.000,00
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	74.101,30	74.101,30	
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	42.907,20	42.907,20	
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	199.116,00	199.906,00	790,00
14	66	Abschreibungen	70.000,00	70.000,00	
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	801.000,00	1.301.000,00	500.000,00
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.187.124,50	1.687.914,50	500.790,00
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	1.066.119,70	1.601.909,70	535.790,00
21	56, 57	Finanzerträge			
22	79	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	1.066.119,70	1.601.909,70	535.790,00
25	59	Außerordentliche Erträge	-360,00	-360,00	
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	360,00	360,00	
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	1.066.119,70	1.601.909,70	535.790,00
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)			
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	1.066.119,70	1.601.909,70	535.790,00

Nachtrag 2020

Teilfinanzhaushalt				
Produkt 42101 Allgemeine Sportförderung und Sportentwicklung				
Nr.	Bezeichnung	Bisheriger Ansatz 2020	Neuer Ansatz 2020	mehr/ weniger
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	2.000,00	2.000,00	
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlagevermögens			
	und des immateriellen Anlagevermögens			
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlagevermögens			
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen			
	für Investitionen			
	Summe	2.000,00	2.000,00	
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
24A	- Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-600.000,00	-600.000,00	
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			
25	- Ausz. für Baumaßnahmen			
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-2.000,00	-2.000,00	
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen			
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen			
	für Investitionen			
	Summe	-602.000,00	-602.000,00	
	Saldo (Einzahlungen ./.. Auszahlungen)	-600.000,00	-600.000,00	

Nachtrag 2020

Investitionen						
Produkt 42101 Allgemeine Sportförderung und Sportentwicklung						
Bezeichnung	Bisheriger Ansatz 2020	Neuer Ansatz 2020	mehr/ weniger Ansatz	Bisherige VE 2020	Neue VE 2020	mehr/ weniger VE
5204501400 Förderung des Sports - Investitionszuschüsse- 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-600.000,00	-600.000				
<i>Erläuterungen:</i> Zuschüsse vereinseigener Sportstättenbau						
5204502300 Sportstätten, bewegliches Vermögen 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr. 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	2.000,00	2.000				
	-2.000,00	-2.000				
<i>Erläuterungen:</i> Maschinen und Geräte für Freisportanlagen und Sporthallen						
Gesamtsumme	-600.000,00	-600.000				

Nachtrag 2020

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 424 Sportstätten und Bäder					
Nr.	Konten	Bezeichnung	Bisheriger Ansatz 2020	Neuer Ansatz 2020	mehr/weniger
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-116.500,00	-8.500,00	108.000,00
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-39.048,00	-39.048,00	
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-583.000,00	-583.000,00	
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-331.045,50	-331.045,50	
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-1.069.593,50	-961.593,50	108.000,00
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	2.266.006,62	2.266.006,62	
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	53.634,00	53.634,00	
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.771.543,19	1.771.723,19	180,00
14	66	Abschreibungen	2.285.290,00	2.285.290,00	
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.300,00	3.300,00	
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	6.379.773,81	6.379.953,81	180,00
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	5.310.180,31	5.418.360,31	108.180,00
21	56, 57	Finanzerträge			
22	79	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	5.310.180,31	5.418.360,31	108.180,00
25	59	Außerordentliche Erträge	-450,00	-450,00	
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	450,00	450,00	
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	5.310.180,31	5.418.360,31	108.180,00
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)			
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	5.310.180,31	5.418.360,31	108.180,00

Nachtrag 2020

Teilfinanzhaushalt				
Produktgruppe 424 Sportstätten und Bäder				
Nr.	Bezeichnung	Bisheriger Ansatz 2020	Neuer Ansatz 2020	mehr/ weniger
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	296.129,00	296.129,00	
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlagevermögens			
	und des immateriellen Anlagevermögens			
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlagevermögens			
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen			
	für Investitionen			
	Summe	296.129,00	296.129,00	
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
24A	- Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen			
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-3.174.129,00	-3.174.129,00	
25	- Ausz. für Baumaßnahmen			
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-207.000,00	-207.000,00	
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen			
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen			
	für Investitionen			
	Summe	-3.381.129,00	-3.381.129,00	
	Saldo (Einzahlungen ./.. Auszahlungen)	-3.085.000,00	-3.085.000,00	

Nachtrag 2020

Produkt 42401				
Betrieb von Sportstätten				
Produktbereich	08	Sportförderung		
Produktgruppe	424	Sportstätten und Bäder		
Produkt	42401	Betrieb von Sportstätten		
Verantwortliche Organisationseinheit				
Sportamt				
Pflichtaufgabe				
dem Grunde nach aufgrund gesetzlicher Verpflichtung				
Rechtsgrundlage				
Art. 62a Verfassung des Landes Hessen, Tarifordnung für die sportliche Benutzung der städtischen Sportplatzanlagen und deren Einrichtungen, Tarifordnung für die Benutzung der städtischen Sporthallen				
Kurzbeschreibung des Produkts				
<ul style="list-style-type: none"> - Förderung und Betrieb von Sportstätten für sportliche, schulsportliche und nicht-sportliche Nutzungen - Verwaltung, Betrieb, Unterhaltung und Pflege der städtischen Freisportanlagen sowie Sport- und Turnhallen - Vergabe der städtischen Freisportanlagen, Bäder, Lehrschwimmbecken sowie der Sport- und Turnhallen an den Schul- und Vereinssport - Bereitstellung von wettkampfgerechten Sportstätten - Mitorganisation von Großveranstaltungen im Auestadion 				
Produktziele				
<ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung und Ausbau des Standortes Kassel als Sportstadt - Fortschreibung des Bedarfs- und Entwicklungsplanes für alle Sportstätten - Vollständige Auslastung der Belegungs- bzw. Trainingszeiten in den städtischen Sportstätten - Vermietung der Sportstätten - insbesondere des Auestadions - an kommerzielle Nutzer für sportliche/kulturelle Großveranstaltungen sowie Sportevents zur Generierung von Umsatzerlösen 				
Kennzahlen	Plan 2020	Plan 2019	Ergebnis 2018	Erläuterungen
Anzahl der Sportplätze	75			
Anzahl der Sporthallen	12			
Anzahl der Turnhallen	33			
Anzahl der Lehrschwimmbecken	3			
Belegstunden städt. Sportanlagen	61.685			16.03.-12.05.2020 wg. Corona geschlossen
- davon unentgelt. für Vereine	22.583			
- davon unentgelt. für Schulen	7.052			
- davon entgelt. Überlassung an Dritte	1.900			
Anzahl der Veranstaltungen im Auestadion außerhalb der gewöhnlichen Regelnutzung	0			Absagen wegen Corona
Auslastungsquote Sportplätze	100			von 8:00 bis 20:00 Uhr
Auslastungsquote Sporthallen	100			von 8:00 bis 22:00 Uhr
Auslastungsquote Turnhallen	100			von 8:00 bis 22:00 Uhr
Auslastungsquote Lehrschwimmbecken	100			von 8:00 bis 20:00 Uhr
Ressource	Plan 2020	Plan 2019	Ergebnis 2018	Erläuterungen
Personaleinsatz (in VZÄ)				
Kostendeckungsgrad (in %)				

Nachtrag 2020

Teilergebnishaushalt Produkt 42401 Betrieb von Sportstätten					
Nr.	Konten	Bezeichnung	Bisheriger Ansatz 2020	Neuer Ansatz 2020	mehr/weniger
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-116.500,00	-8.500,00	108.000,00
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-39.048,00	-39.048,00	
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-583.000,00	-583.000,00	
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-331.045,50	-331.045,50	
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-1.069.593,50	-961.593,50	108.000,00
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	2.266.006,62	2.266.006,62	
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	53.634,00	53.634,00	
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.771.543,19	1.771.723,19	180,00
14	66	Abschreibungen	2.285.290,00	2.285.290,00	
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.300,00	3.300,00	
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	6.379.773,81	6.379.953,81	180,00
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	5.310.180,31	5.418.360,31	108.180,00
21	56, 57	Finanzerträge			
22	79	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	5.310.180,31	5.418.360,31	108.180,00
25	59	Außerordentliche Erträge	-450,00	-450,00	
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	450,00	450,00	
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	5.310.180,31	5.418.360,31	108.180,00
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)			
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	5.310.180,31	5.418.360,31	108.180,00

Nachtrag 2020

Teilfinanzhaushalt				
Produkt 42401 Betrieb von Sportstätten				
Nr.	Bezeichnung	Bisheriger Ansatz 2020	Neuer Ansatz 2020	mehr/ weniger
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	296.129,00	296.129,00	
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlagevermögens			
	und des immateriellen Anlagevermögens			
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlagevermögens			
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen			
	für Investitionen			
	Summe	296.129,00	296.129,00	
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
24A	- Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen			
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-3.174.129,00	-3.174.129,00	
25	- Ausz. für Baumaßnahmen			
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-207.000,00	-207.000,00	
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen			
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen			
	für Investitionen			
	Summe	-3.381.129,00	-3.381.129,00	
	Saldo (Einzahlungen ./.. Auszahlungen)	-3.085.000,00	-3.085.000,00	

Nachtrag 2020

Investitionen Produkt 42401 Betrieb von Sportstätten						
Bezeichnung	Bisheriger Ansatz 2020	Neuer Ansatz 2020	mehr/ weniger Ansatz	Bisherige VE 2020	Neue VE 2020	mehr/ weniger VE
5204502300 Sportstätten, bewegliches Vermögen 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen <i>Erläuterungen:</i> Maschinen und Geräte für Freisportanlagen und Sporthallen	-232.000,00 -25.000,00 -207.000,00	-232.000 -25.000 -207.000				
6500970100 Auestadion, Baukosten 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden <i>Erläuterungen:</i> 2021 - 2023: Bauliche Verbesserungen und Sanierungen, Umrüstungen für Großveranstaltungen	-200.000,00 -200.000,00	-200.000 -200.000				
6500985200 Hessenkampfbahn, bauliche Verbesserungen 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden <i>Erläuterungen:</i> 2022: Ehrenhof und Treppenanlagen, Elektro, Denkmalbeleuchtung, Sanierung Duschen, Umkleiden, WC	-95.000,00 -95.000,00	-95.000 -95.000				
6500995200 Sporthalle Auepark, bauliche Verbesserungen 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr. 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden <i>Erläuterungen:</i> 2024: Gebäudeleittechnik, Beleuchtung	-633.000,00 296.129,00 -929.129,00	-633.000 296.129 -929.129				
6501015200 Sporthalle Königstor, bauliche Verbesserungen 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-285.000,00 -285.000,00	-285.000 -285.000				
6504502100 Sportstätten, Baukosten 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-50.000,00 -50.000,00	-50.000 -50.000				
6504503200 Generalüberhol. v. Sportanl., baul. Verbesserungen 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden <i>Erläuterungen:</i> 2024: Flachdach- und Fassadensanierung, Fenstererneuerung, Ersatz Luftheizung, Heizflächen und Lüftung, Sanierung Lichtkuppeln Sportanlage Waldauer Wiesen, Dacherneuerung Sportanlage Stegerwaldstraße	-150.000,00 -150.000,00	-150.000 -150.000				
6701025101 Sportanlage Waldau, Kleinspielfeld 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-50.000,00 -50.000,00	-50.000 -50.000				
6701070100 Sportanlage Am Donarbrunnen 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-560.000,00 -560.000,00	-560.000 -560.000				
6701095100 Sportanlage Fuldatalstraße 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-830.000,00 -830.000,00	-830.000 -830.000				
Gesamtsumme	-3.085.000,00	-3.085.000				

Produktbereich 9

Räumliche Planung und

Entwicklung,

Geoinformation

Nachtrag 2020

Teilergebnishaushalt Produktbereich 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation					
Nr.	Konten	Bezeichnung	Bisheriger Ansatz 2020	Neuer Ansatz 2020	mehr/ weniger
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-26.933,00	-26.933,00	
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-413.000,00	-388.000,00	25.000,00
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-152.786,40	-142.786,40	10.000,00
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-1.024.470,00	-1.024.470,00	
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-1.628.337,00	-1.628.337,00	
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-34.415,40	-34.415,40	
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-3.279.941,80	-3.244.941,80	35.000,00
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	5.647.791,82	5.647.791,82	
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	722.271,20	722.271,20	
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.771.900,55	2.771.900,55	
14	66	Abschreibungen	2.103.262,96	2.103.262,96	
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	11.245.226,53	11.245.226,53	
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	7.965.284,73	8.000.284,73	35.000,00
21	56, 57	Finanzerträge			
22	79	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	7.965.284,73	8.000.284,73	35.000,00
25	59	Außerordentliche Erträge	-6.060,00	-6.060,00	
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	6.060,00	6.060,00	
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	7.965.284,73	8.000.284,73	35.000,00
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)			
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	7.965.284,73	8.000.284,73	35.000,00

Nachtrag 2020

Teilfinanzhaushalt				
Produktbereich 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation				
Nr.	Bezeichnung	Bisheriger Ansatz 2020	Neuer Ansatz 2020	mehr/ weniger
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	4.997.866,67	4.997.866,67	
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlagevermögens			
	und des immateriellen Anlagevermögens			
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlagevermögens			
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen			
	für Investitionen			
	Summe	4.997.866,67	4.997.866,67	
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
24A	- Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen			
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-7.754.750,00	-7.754.750,00	
25	- Ausz. für Baumaßnahmen			
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-102.300,00	-102.300,00	
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen			
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen			
	für Investitionen			
	Summe	-7.857.050,00	-7.857.050,00	
	Saldo (Einzahlungen ./- Auszahlungen)	-2.859.183,33	-2.859.183,33	

Nachtrag 2020

Investitionen						
Produktbereich 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation						
Bezeichnung	Bisheriger Ansatz 2020	Neuer Ansatz 2020	mehr/ weniger Ansatz	Bisherige VE 2020	Neue VE 2020	mehr/ weniger VE
6206200300 Vermessung und Geoinformation, Bewegl. Vermögen	-31.000,00	-31.000				
26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-31.000,00	-31.000				
6206200500 Vermessung und Geoinformation, Immaterielle WG	-48.000,00	-48.000				
26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-48.000,00	-48.000				
6208000800 Vermessung und Geoinformation,-GWG-	-5.000,00	-5.000				
26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-5.000,00	-5.000				
6306300108 Brüder-Grimm-Platz, Förderung nat. Proj. Städtebau	-834.883,33	-834.883		-6.710.700,00	-6.710.700,00	
20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	1.377.866,67	1.377.867				
24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-2.212.750,00	-2.212.750		-6.710.700,00	-6.710.700,00	
6306300300 Stadtplanung und Bauaufsicht - bewegl. Vermögen	-18.300,00	-18.300				
26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-18.300,00	-18.300				
6306335100 Unterneustadt/Bettenhausen, Wachst. nachh Erneuer.	-552.000,00	-552.000				
20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	1.120.000,00	1.120.000				
24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-1.672.000,00	-1.672.000				
6306340100 Städteb. Sanierungsmaßnahme Rothenditmol	-100.000,00	-100.000				
20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	400.000,00	400.000				
24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-500.000,00	-500.000				
6306355101 EFRE Strukturfonds 2014-2020	300.000,00	300.000				
20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	300.000,00	300.000				
6306366100 Aktive Kernbereiche Wehlheiden, Lebendige Zentren	-30.000,00	-30.000				
20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	70.000,00	70.000				
24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-100.000,00	-100.000				
6306375100 Soziale Stadt Wesertor, Sozialer Zusammenhalt	-400.000,00	-400.000				
20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	600.000,00	600.000				
24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-1.000.000,00	-1.000.000				
6306378100 Soz. Stadt Forstfeld/Waldau, Sozialer Zusammenhalt	-155.000,00	-155.000				
20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	465.000,00	465.000				
24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-620.000,00	-620.000				
6306378101 Investitionspakt Soziale Integration im Quartier	-50.000,00	-50.000				
20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	450.000,00	450.000				
24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-500.000,00	-500.000				
6703100100 Modellprojekte Klimaschutz u. Energieeffizienz	-875.000,00	-875.000				
20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	75.000,00	75.000				
24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-950.000,00	-950.000				
6703100102 Modellprojekt Masterplan Stadtnatur	-60.000,00	-60.000				
20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	140.000,00	140.000				
24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-200.000,00	-200.000				
Gesamtsumme	-2.859.183,33	-2.859.183		-6.710.700,00	-6.710.700,00	

Nachtrag 2020

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 511 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen					
Nr.	Konten	Bezeichnung	Bisheriger Ansatz 2020	Neuer Ansatz 2020	mehr/ weniger
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-26.933,00	-26.933,00	
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-413.000,00	-388.000,00	25.000,00
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-152.786,40	-142.786,40	10.000,00
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-1.024.470,00	-1.024.470,00	
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-1.628.337,00	-1.628.337,00	
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-34.415,40	-34.415,40	
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-3.279.941,80	-3.244.941,80	35.000,00
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	5.647.791,82	5.647.791,82	
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	722.271,20	722.271,20	
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.771.900,55	2.771.900,55	
14	66	Abschreibungen	2.103.262,96	2.103.262,96	
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	11.245.226,53	11.245.226,53	
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	7.965.284,73	8.000.284,73	35.000,00
21	56, 57	Finanzerträge			
22	79	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	7.965.284,73	8.000.284,73	35.000,00
25	59	Außerordentliche Erträge	-6.060,00	-6.060,00	
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	6.060,00	6.060,00	
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	7.965.284,73	8.000.284,73	35.000,00
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)			
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	7.965.284,73	8.000.284,73	35.000,00

Nachtrag 2020

Teilfinanzhaushalt				
Produktgruppe 511 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen				
Nr.	Bezeichnung	Bisheriger Ansatz 2020	Neuer Ansatz 2020	mehr/ weniger
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	4.997.866,67	4.997.866,67	
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlagevermögens			
	und des immateriellen Anlagevermögens			
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlagevermögens			
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen			
	für Investitionen			
	Summe	4.997.866,67	4.997.866,67	
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
24A	- Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen			
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-7.754.750,00	-7.754.750,00	
25	- Ausz. für Baumaßnahmen			
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-102.300,00	-102.300,00	
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen			
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen			
	für Investitionen			
	Summe	-7.857.050,00	-7.857.050,00	
	Saldo (Einzahlungen ./- Auszahlungen)	-2.859.183,33	-2.859.183,33	

Nachtrag 2020

Produkt 51103				
Vermessung				
Produktbereich	09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation		
Produktgruppe	511	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen		
Produkt	51103	Vermessung		
Verantwortliche Organisationseinheit				
Vermessung und Geoinformation				
Pflichtaufgabe				
dem Grunde nach aufgrund gesetzlicher Verpflichtung				
Rechtsgrundlage				
Hessisches Vermessungs- und Geoinformationsgesetz (HvGG), Hessische Bauordnung (HBO), Baugesetzbuch (BauGB), Hessische Gemeindeordnung (HGO), Hess. Nachbarrechtsgesetz (NachbG HE)				
Kurzbeschreibung des Produkts				
<ul style="list-style-type: none"> - Vermessungsaufgaben im Rahmen städtischer Planungs- und Bauvorhaben - Ausführen von Urkundsvermessungen zur Fortführung des Liegenschaftskatasters - Ausführen von ingenieurtechnischen Messungen nach Lage und Höhe - Beweissicherung und Überwachung der Standsicherheit von städtischen Immobilien und Bauwerken - Ausführen der Vermessungsleistungen in Bodenordnungsverfahren (Grundstücksneuordnungen, Umliegung) 				
Produktziele				
<ul style="list-style-type: none"> - Vermessungsaufgaben für das städtische Liegenschafts- und Bauwesen - Vorhalten eines Raumbezugssystems nach Lage und Höhe (Geobasisdaten und Geoinformation) 				
Kennzahlen	Plan 2020	Plan 2019	Ergebnis 2018	Erläuterungen
Anzahl der ingenieurtechnischen Messungen	55			
Anzahl der katastertechnischen Messungen	55			
Anzahl der Auskünfte aus amtlichen Nachweisen	80			
<hr/>				
Ressource	Plan 2020	Plan 2019	Ergebnis 2018	Erläuterungen
Personaleinsatz (in VZÄ)				
Kostendeckungsgrad (in %)				
<hr/>				

Nachtrag 2020

Teilergebnishaushalt Produkt 51103 Vermessung					
Nr.	Konten	Bezeichnung	Bisheriger Ansatz 2020	Neuer Ansatz 2020	mehr/ weniger
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-4.933,00	-4.933,00	
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-290.000,00	-265.000,00	25.000,00
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-291,20	-291,20	
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-15.442,70	-15.442,70	
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-310.666,90	-285.666,90	25.000,00
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	1.228.754,83	1.228.754,83	
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	325.379,60	325.379,60	
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	149.840,80	149.840,80	
14	66	Abschreibungen	9.500,00	9.500,00	
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.713.475,23	1.713.475,23	
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	1.402.808,33	1.427.808,33	25.000,00
21	56, 57	Finanzerträge			
22	79	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	1.402.808,33	1.427.808,33	25.000,00
25	59	Außerordentliche Erträge	-2.730,00	-2.730,00	
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	2.730,00	2.730,00	
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	1.402.808,33	1.427.808,33	25.000,00
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)			
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	1.402.808,33	1.427.808,33	25.000,00

Nachtrag 2020

Teilfinanzhaushalt Produkt 51103 Vermessung				
Nr.	Bezeichnung	Bisheriger Ansatz 2020	Neuer Ansatz 2020	mehr/ weniger
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen			
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlagevermögens			
	und des immateriellen Anlagevermögens			
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlagevermögens			
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen			
	für Investitionen			
	Summe			
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
24A	- Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen			
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			
25	- Ausz. für Baumaßnahmen			
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-2.000,00	-2.000,00	
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen			
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen			
	für Investitionen			
	Summe	-2.000,00	-2.000,00	
	Saldo (Einzahlungen ./.. Auszahlungen)	-2.000,00	-2.000,00	

Nachtrag 2020

Investitionen Produkt 51103 Vermessung						
Bezeichnung	Bisheriger Ansatz 2020	Neuer Ansatz 2020	mehr/ weniger Ansatz	Bisherige VE 2020	Neue VE 2020	mehr/ weniger VE
6208000800 Vermessung und Geoinformation,-GWG-	-2.000,00	-2.000				
26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-2.000,00	-2.000				
Gesamtsumme	-2.000,00	-2.000				

Nachtrag 2020

Produkt 51104				
Geoinformation				
Produktbereich	09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation		
Produktgruppe	511	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen		
Produkt	51104	Geoinformation		
Verantwortliche Organisationseinheit				
Vermessung und Geoinformation				
Pflichtaufgabe				
dem Grunde nach aufgrund gesetzlicher Verpflichtung				
Rechtsgrundlage				
Hessisches Vermessungs- und Geoinformationsgesetz (HVGG), Hessische Bauordnung (HBO), Baugesetzbuch (BauGB), Hessische Gemeindeordnung (HGO)				
Kurzbeschreibung des Produkts				
<ul style="list-style-type: none"> - Führen des digitalen Geoinformationssystems als Querschnittsaufgabe in der Stadtverwaltung mit Erhebung, Fortführen, Verwalten und Verteilen der Geobasis- und Geofachdaten (Stadtgrundkarte, topographische Karten, Themenkarten, Luftbilder, 3D-Stadtmodell, usw.) - Verknüpfen raumbezogener Informationen mit strategischen und operativen Verwaltungsaufgaben - Vergabe von Hausnummern und Führung des georeferenzierten Hausnummernverzeichnisses - Benennen von Straßen und Plätzen sowie Führen des amtlichen Straßenverzeichnisses 				
Produktziele				
<ul style="list-style-type: none"> - Zentrale raum- und flächenbezogene Daten für kommunale Entscheidungsprozesse - Bereitstellen einer kommunalen Geodateninfrastruktur - Erstellung, Pflege und Distribution eines amtlichen Karten- und Planwerkes für alle raumbezogenen kommunalen Aufgaben 				
Kennzahlen	Plan 2020	Plan 2019	Ergebnis 2018	Erläuterungen
Anzahl der KASIS-Themen	630			
Einbindung von Fachanwendungen	16			
Anzahl der GIS-Nutzer	85			
Anzahl der KASIS-Zugriffe	92000			
Ressource	Plan 2020	Plan 2019	Ergebnis 2018	Erläuterungen
Personaleinsatz (in VZÄ)				
Kostendeckungsgrad (in %)				

Nachtrag 2020

Teilergebnishaushalt Produkt 51104 Geoinformation					
Nr.	Konten	Bezeichnung	Bisheriger Ansatz 2020	Neuer Ansatz 2020	mehr/ weniger
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-103.000,00	-103.000,00	
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-111.223,20	-101.223,20	10.000,00
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-4.412,20	-4.412,20	
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-218.635,40	-208.635,40	10.000,00
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	1.447.352,81	1.447.352,81	
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	92.965,60	92.965,60	
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	266.168,60	266.168,60	
14	66	Abschreibungen	68.530,00	68.530,00	
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.875.017,01	1.875.017,01	
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	1.656.381,61	1.666.381,61	10.000,00
21	56, 57	Finanzerträge			
22	79	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	1.656.381,61	1.666.381,61	10.000,00
25	59	Außerordentliche Erträge	-780,00	-780,00	
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	780,00	780,00	
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	1.656.381,61	1.666.381,61	10.000,00
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)			
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	1.656.381,61	1.666.381,61	10.000,00

Nachtrag 2020

Teilfinanzhaushalt Produkt 51104 Geoinformation				
Nr.	Bezeichnung	Bisheriger Ansatz 2020	Neuer Ansatz 2020	mehr/ weniger
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen			
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlagevermögens			
	und des immateriellen Anlagevermögens			
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlagevermögens			
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen			
	für Investitionen			
	Summe			
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
24A	- Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen			
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			
25	- Ausz. für Baumaßnahmen			
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-82.000,00	-82.000,00	
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen			
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen			
	für Investitionen			
	Summe	-82.000,00	-82.000,00	
	Saldo (Einzahlungen ./.. Auszahlungen)	-82.000,00	-82.000,00	

Nachtrag 2020

Investitionen Produkt 51104 Geoinformation						
Bezeichnung	Bisheriger Ansatz 2020	Neuer Ansatz 2020	mehr/ weniger Ansatz	Bisherige VE 2020	Neue VE 2020	mehr/ weniger VE
6206200300 Vermessung und Geoinformation, Bewegl. Vermögen	-31.000,00	-31.000				
26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-31.000,00	-31.000				
6206200500 Vermessung und Geoinformation, Immaterielle WG	-48.000,00	-48.000				
26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-48.000,00	-48.000				
6208000800 Vermessung und Geoinformation,-GWG-	-3.000,00	-3.000				
26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-3.000,00	-3.000				
Gesamtsumme	-82.000,00	-82.000				

Produktbereich 10

Bauen und Wohnen

Nachtrag 2020

Teilergebnishaushalt Produktbereich 10 Bauen und Wohnen					
Nr.	Konten	Bezeichnung	Bisheriger Ansatz 2020	Neuer Ansatz 2020	mehr/ weniger
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.048.000,00	-2.048.000,00	
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-131.126,40	-131.126,40	
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-1.281,29	-1.281,29	
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-367.597,90	-367.597,90	
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-2.548.005,59	-2.548.005,59	
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	2.949.989,51	2.949.989,51	
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	811.661,20	811.661,20	
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	251.079,37	251.079,37	
14	66	Abschreibungen	119.553,72	119.553,72	
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	50.000,00	50.000,00	
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	4.182.283,80	4.182.283,80	
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	1.634.278,21	1.634.278,21	
21	56, 57	Finanzerträge			
22	79	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	1.634.278,21	1.634.278,21	
25	59	Außerordentliche Erträge	-6.810,00	-6.810,00	
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	6.810,00	6.810,00	
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	1.634.278,21	1.634.278,21	
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)			
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	1.634.278,21	1.634.278,21	

Nachtrag 2020

Teilfinanzhaushalt				
Produktbereich 10 Bauen und Wohnen				
Nr.	Bezeichnung	Bisheriger Ansatz 2020	Neuer Ansatz 2020	mehr/ weniger
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen			
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlagevermögens			
	und des immateriellen Anlagevermögens			
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlagevermögens			
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen			
	für Investitionen			
	Summe			
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
24A	- Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen			
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			
25	- Ausz. für Baumaßnahmen			
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.			
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen			
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen			
	für Investitionen			
	Summe			
	Saldo (Einzahlungen ./.. Auszahlungen)			

Produktbereich 11

Ver- und Entsorgung

Nachtrag 2020

Teilergebnishaushalt Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung					
Nr.	Konten	Bezeichnung	Bisheriger Ansatz 2020	Neuer Ansatz 2020	mehr/ weniger
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-66.700.500,00	-66.700.500,00	
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-2.332.500,00	-2.332.500,00	
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-69.033.000,00	-69.033.000,00	
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen			
12	644-646	Versorgungsaufwendungen			
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	68.100.000,00	68.100.000,00	
14	66	Abschreibungen	344.000,00	344.000,00	
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	225.000,00	225.000,00	
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	68.669.000,00	68.669.000,00	
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-364.000,00	-364.000,00	
21	56, 57	Finanzerträge			
22	79	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-364.000,00	-364.000,00	
25	59	Außerordentliche Erträge	-6.000,00	-6.000,00	
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-6.000,00	-6.000,00	
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-370.000,00	-370.000,00	
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)			
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-370.000,00	-370.000,00	

Nachtrag 2020

Teilfinanzhaushalt Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung				
Nr.	Bezeichnung	Bisheriger Ansatz 2020	Neuer Ansatz 2020	mehr/ weniger
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	4.200.000,00	4.200.000,00	
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlagevermögens			
	und des immateriellen Anlagevermögens			
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlagevermögens			
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen			
	für Investitionen			
	Summe	4.200.000,00	4.200.000,00	
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
24A	- Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen			
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-5.700.000,00	-5.700.000,00	
25	- Ausz. für Baumaßnahmen			
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.			
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen			
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen			
	für Investitionen			
	Summe	-5.700.000,00	-5.700.000,00	
	Saldo (Einzahlungen ./- Auszahlungen)	-1.500.000,00	-1.500.000,00	

Nachtrag 2020

Investitionen Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung						
Bezeichnung	Bisheriger Ansatz 2020	Neuer Ansatz 2020	mehr/ weniger Ansatz	Bisherige VE 2020	Neue VE 2020	mehr/ weniger VE
9009690400 Wasserbau, Zuweisungen	-500.000,00	-500.000				
20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	200.000,00	200.000				
24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-700.000,00	-700.000				
9009820400 Investitionszuschuss KASSELWASSER	-1.000.000,00	-1.000.000				
20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	4.000.000,00	4.000.000				
24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-5.000.000,00	-5.000.000				
Gesamtsumme	-1.500.000,00	-1.500.000				

Produktbereich 12
Verkehrsflächen und
-anlagen, ÖPNV

Nachtrag 2020

Teilergebnishaushalt Produktbereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV					
Nr.	Konten	Bezeichnung	Bisheriger Ansatz 2020	Neuer Ansatz 2020	mehr/ weniger
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-79.700,00	-79.700,00	
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-7.300.100,00	-6.300.100,00	1.000.000,00
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-339.726,00	-339.726,00	
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-915.000,00	-915.000,00	
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-6.258.904,86	-6.258.904,86	
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-131.388,50	-131.388,50	
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-15.024.819,36	-14.024.819,36	1.000.000,00
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	7.699.561,34	7.699.561,34	
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	375.438,00	375.438,00	
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.875.003,57	16.875.283,57	280,00
14	66	Abschreibungen	10.995.991,06	10.995.991,06	
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	356.000,00	356.000,00	
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	250,00	250,00	
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	36.302.243,97	36.302.523,97	280,00
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	21.277.424,61	22.277.704,61	1.000.280,00
21	56, 57	Finanzerträge			
22	79	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	21.277.424,61	22.277.704,61	1.000.280,00
25	59	Außerordentliche Erträge	-3.150,00	-3.150,00	
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	3.150,00	3.150,00	
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	21.277.424,61	22.277.704,61	1.000.280,00
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)			
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	21.277.424,61	22.277.704,61	1.000.280,00

Nachtrag 2020

Teilfinanzhaushalt				
Produktbereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV				
Nr.	Bezeichnung	Bisheriger Ansatz 2020	Neuer Ansatz 2020	mehr/ weniger
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	42.630.000,00	42.630.000,00	
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlagevermögens			
	und des immateriellen Anlagevermögens			
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlagevermögens			
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen			
	für Investitionen			
	Summe	42.630.000,00	42.630.000,00	
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
24A	- Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-18.650.000,00	-18.650.000,00	
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-45.243.230,00	-45.243.230,00	
25	- Ausz. für Baumaßnahmen			
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-101.770,00	-101.770,00	
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen			
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen			
	für Investitionen			
	Summe	-63.995.000,00	-63.995.000,00	
	Saldo (Einzahlungen ./.. Auszahlungen)	-21.365.000,00	-21.365.000,00	

Nachtrag 2020

Investitionen						
Produktbereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV						
Bezeichnung	Bisheriger Ansatz 2020	Neuer Ansatz 2020	mehr/ weniger Ansatz	Bisherige VE 2020	Neue VE 2020	mehr/ weniger VE
6006800500 Öffentliche Parkeinrichtungen 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr. <i>Erläuterungen:</i> zu Pos. 20: Stellplatzabgeltungen 400.000 €	400.000,00 400.000,00	400.000 400.000				
6504217100 Kommunalinvestitionsprogramm Bund - 66- 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-100.000,00 -100.000,00	-100.000 -100.000				
6606100300 Straßenverkehrsamt, Bewegliches Vermögen 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-36.770,00 -36.770,00	-36.770 -36.770				
6606110161 Wolfhager Straße / Drei Brücken 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr. 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-3.150.000,00 13.500.000,00 -16.650.000,00	-3.150.000 13.500.000 -16.650.000			-5.800.000,00 -5.800.000,00	-5.800.000,00 -5.800.000,00
6606110163 Weserstraße / Kreuzung Kurt-Wolters-Straße 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr. 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-410.000,00 690.000,00 -1.100.000,00	-410.000 690.000 -1.100.000				
6606130135 Königinhofstraße 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr. 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-1.000.000,00 800.000,00 -1.800.000,00	-1.000.000 800.000 -1.800.000		-4.200.000,00 -4.200.000,00	-4.200.000,00 -4.200.000,00	
6606140103 Bau von Anliegerstraßen,Baukosten 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden				-700.000,00 -700.000,00	-700.000,00 -700.000,00	
6606140105 Größere Instandsetzungen 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-1.500.000,00 -1.500.000,00	-1.500.000 -1.500.000				
6606140106 Um- und Ausbau, Erneuerung von Straßen,Baukosten 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden				-1.500.000,00 -1.500.000,00	-1.500.000,00 -1.500.000,00	
6606140112 Beseitigung von Unfallpunkten 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-45.000,00 -45.000,00	-45.000 -45.000				
6606140120 Ingenieurbauten, Baukosten 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-900.000,00 -900.000,00	-900.000 -900.000		-300.000,00 -300.000,00	-300.000,00 -300.000,00	
6606140122 Brücke Damaschkestraße 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden				-400.000,00 -400.000,00	-400.000,00 -400.000,00	
6606140126 Radwege/Radrouten 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr. 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-11.250.000,00 22.500.000,00 -33.750.000,00	-11.250.000 22.500.000 -33.750.000				
6606140140 Verkehrsberuhigung Stadtgebiet 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr. 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-80.000,00 240.000,00 -320.000,00	-80.000 240.000 -320.000				
6606140175 Verkehrs- und Mobilitätsmanagementsystem (VMMS) 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr. 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-800.000,00 4.500.000,00 -5.300.000,00	-800.000 4.500.000 -5.300.000				
6606140184 Einrichtung eines Fahrradleihsystems 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-3.230,00 -3.230,00	-3.230 -3.230				
6606140186 Verkehrserschließung Uni KS./Nordstadt 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-60.000,00 -60.000,00	-60.000 -60.000				
6606140188 Gewerbepark Kassel-Niederzwehren 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden				-2.500.000,00 -2.500.000,00	-2.500.000,00 -2.500.000,00	
6606140192 Straßenendausbau Unterneustadt 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-350.000,00 -350.000,00	-350.000 -350.000				
6606140194 Bahnhof Wilhelmshöhe, Vorplatz 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-200.000,00 -200.000,00	-200.000 -200.000		-3.200.000,00 -3.200.000,00	-3.200.000,00 -3.200.000,00	
6606700400 Straßenbeleuchtung 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-1.800.000,00 -1.800.000,00	-1.800.000 -1.800.000				

Nachtrag 2020

Investitionen Produktbereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV						
Bezeichnung	Bisheriger Ansatz 2020	Neuer Ansatz 2020	mehr/ weniger Ansatz	Bisherige VE 2020	Neue VE 2020	mehr/ weniger VE
6606800112 Parkscheinautomaten 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-15.000,00 -15.000,00	-15.000 -15.000				
6607720100 Bauhof für Tiefbau 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-55.000,00 -55.000,00	-55.000 -55.000				
6608000801 Straßenverkehrsamt -GWG- 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-10.000,00 -10.000,00	-10.000 -10.000				
Gesamtsumme	-21.365.000,00	-21.365.000		-12.800.000,00	-18.600.000,00	-5.800.000,00

Nachtrag 2020

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 541 Gemeindestraßen					
Nr.	Konten	Bezeichnung	Bisheriger Ansatz 2020	Neuer Ansatz 2020	mehr/ weniger
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-400.100,00	-400.100,00	
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-339.726,00	-339.726,00	
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-915.000,00	-915.000,00	
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-6.258.904,86	-6.258.904,86	
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-131.388,50	-131.388,50	
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-8.045.119,36	-8.045.119,36	
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	7.564.371,34	7.564.371,34	
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	375.438,00	375.438,00	
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.209.246,42	16.209.526,42	280,00
14	66	Abschreibungen	10.886.991,06	10.886.991,06	
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	100.000,00	100.000,00	
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	250,00	250,00	
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	35.136.296,82	35.136.576,82	280,00
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	27.091.177,46	27.091.457,46	280,00
21	56, 57	Finanzerträge			
22	79	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	27.091.177,46	27.091.457,46	280,00
25	59	Außerordentliche Erträge	-3.150,00	-3.150,00	
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	3.150,00	3.150,00	
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	27.091.177,46	27.091.457,46	280,00
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)			
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	27.091.177,46	27.091.457,46	280,00

Nachtrag 2020

Teilfinanzhaushalt Produktgruppe 541 Gemeindestraßen				
Nr.	Bezeichnung	Bisheriger Ansatz 2020	Neuer Ansatz 2020	mehr/ weniger
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	42.630.000,00	42.630.000,00	
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlagevermögens			
	und des immateriellen Anlagevermögens			
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlagevermögens			
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen			
	für Investitionen			
	Summe	42.630.000,00	42.630.000,00	
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
24A	- Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-18.650.000,00	-18.650.000,00	
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-45.228.230,00	-45.228.230,00	
25	- Ausz. für Baumaßnahmen			
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-101.770,00	-101.770,00	
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen			
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen			
	für Investitionen			
	Summe	-63.980.000,00	-63.980.000,00	
	Saldo (Einzahlungen ./- Auszahlungen)	-21.350.000,00	-21.350.000,00	

Nachtrag 2020

Produkt 54101				
Planung, Bau, Betrieb und Unterhaltung von öffentlichen Verkehrsflächen				
Produktbereich	12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV		
Produktgruppe	541	Gemeindestraßen		
Produkt	54101	Planung, Bau, Betrieb und Unterhaltung von öffentlichen Verkehrsflächen		
Verantwortliche Organisationseinheit				
Bauverwaltungsamt, Straßenverkehrs- und Tiefbauamt, Umwelt- und Gartenamt				
Pflichtaufgabe				
dem Grunde nach aufgrund gesetzlicher Verpflichtung und aufgrund vertraglicher Verpflichtung				
Rechtsgrundlage				
Bundesfernstraßengesetz (FStrG), Hess. Straßengesetz (HStrG), Gesetz über komm. Abgaben (KAG), Baugesetzbuch (BauGB), Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)				
Kurzbeschreibung des Produkts				
<ul style="list-style-type: none"> - Planung, Bau, Betrieb und Unterhaltung öffentlicher Verkehrsflächen inkl. der Wirtschaftswege (z.B. Fuß- und Feldwege) - Planung, Anlage und Unterhaltung des Straßenbegleitgrüns - Planung, Bau und Unterhaltung von Ingenieurbauwerken (Brücken, Tunnel, Treppenanlagen etc.) - Planung, Bau, Betrieb und Unterhaltung der Beleuchtungsanlagen - Planung, Bau, Betrieb und Unterhaltung von Lichtsignalanlagen (LSA) - Betrieb, Unterhaltung und Weiterentwicklung des Verkehrsmanagementsystems (VMS) - Verkehrssicherungspflicht - Verkehrs- und Mobilitätsplanung - Abschluss von Straßenausbauverträgen - Abrechnung von Erschließungs- und Straßenbeiträgen - Ausstellen von Anliegerbescheinigungen - Geschäftsführung Bau- und Planungskommission - Abschluss von Stellplatzablöseverträgen <p>In diesem Produkt sind die Ziele und Kennzahlen zu allen öffentlichen Verkehrsflächen abgebildet. Das Fachamt unterscheidet - wie interkommunal üblich - nicht zwischen Gemeinde-, Kreis-, Landes- und Bundesstraßen.</p>				
Produktziele				
<ul style="list-style-type: none"> - Bereitstellen eines funktions- und leistungsfähigen Verkehrsnetzes - Vermeiden von Verkehrsstörungen - Gewährleisten des Verkehrsflusses und der Verkehrssicherheit - Reduzieren von verkehrsbedingten Umweltwirkungen - Refinanzierung von Baukosten - Transparenz über künftige Straßenbaumaßnahmen 				
Kennzahlen	Plan 2020	Plan 2019	Ergebnis 2018	Erläuterungen
Straßen (in km)	688			
Wirtschaftswege (in km)	65			z.B. Fuß- und Feldwege
Anzahl Ingenieurbauwerke	519			
Anzahl Beleuchtungsanlagen	21.240			
Anzahl Lichtsignalanlagen	217			
Sondernutzungen und Gestattungen (Fälle)	2.020			
Fläche Straßenbegleitgrün (in qm)				Erfassung der Daten ist noch in Entwicklung, Ausweis in späteren Jahren
Beitragsbescheide nach KAG	900			
Erhebung von Erschließungs- und Straßenbeiträgen	20			
Anzahl der ausgestellten Anliegerbescheinigungen	50			
Anzahl Abgeltungsverträge/Parkplätze	35			
Anzahl Straßenausbauverträge	6			
Straßenzustandsklasse 1 (in qm)			408.970	Die Datenerhebung der Straßenzustandsklassen erfolgt alle fünf Jahre
Straßenzustandsklasse 2 (in qm)			890.412	

Nachtrag 2020

Produkt 54101 Planung, Bau, Betrieb und Unterhaltung von öffentlichen Verkehrsflächen				
Produktbereich	12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV		
Produktgruppe	541	Gemeindestraßen		
Produkt	54101	Planung, Bau, Betrieb und Unterhaltung von öffentlichen Verkehrsflächen		
Straßenzustandsklasse 3 (in qm)			2.417.219	
Straßenzustandsklasse 4 (in qm)			2.034.319	
Straßenzustandsklasse 5 (in qm)			1.083.560	
Straßenzustandsklasse 6 (in qm)			396.847	
Ressource	Plan 2020	Plan 2019	Ergebnis 2018	Erläuterungen
Personaleinsatz (in VZÄ)				
Kostendeckungsgrad (in %)				
Unterhaltungskosten je qm Straßenbegleitgrün (in Euro)				Erfassung der Daten ist noch in Entwicklung, Ausweis in späteren Jahren
Unterhaltung der Ingenieurbauwerke (in Euro)				Erfassung der Daten ist noch in Entwicklung, Ausweis in späteren Jahren
Unterhaltung der Straßenbeleuchtung (in Euro)				Erfassung der Daten ist noch in Entwicklung, Ausweis in späteren Jahren
Unterhaltung der Verkehrseinrichtungen (in Euro)				Erfassung der Daten ist noch in Entwicklung, Ausweis in späteren Jahren
Unterhaltung der Straßen (in Euro)				Erfassung der Daten ist noch in Entwicklung, Ausweis in späteren Jahren
Einnahmen aus Sondernutzungen und Gestattungen (in Euro)				Erfassung der Daten ist noch in Entwicklung, Ausweis in späteren Jahren

Nachtrag 2020

Teilergebnishaushalt Produkt 54101 Planung, Bau, Betrieb und Unterhaltung von öffentlichen Verkehrsflächen					
Nr.	Konten	Bezeichnung	Bisheriger Ansatz 2020	Neuer Ansatz 2020	mehr/ weniger
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-400.100,00	-400.100,00	
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-339.726,00	-339.726,00	
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-915.000,00	-915.000,00	
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-6.258.904,86	-6.258.904,86	
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-131.388,50	-131.388,50	
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-8.045.119,36	-8.045.119,36	
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	7.564.371,34	7.564.371,34	
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	375.438,00	375.438,00	
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.209.246,42	16.209.526,42	280,00
14	66	Abschreibungen	10.886.991,06	10.886.991,06	
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	100.000,00	100.000,00	
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	250,00	250,00	
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	35.136.296,82	35.136.576,82	280,00
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	27.091.177,46	27.091.457,46	280,00
21	56, 57	Finanzerträge			
22	79	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	27.091.177,46	27.091.457,46	280,00
25	59	Außerordentliche Erträge	-3.150,00	-3.150,00	
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	3.150,00	3.150,00	
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	27.091.177,46	27.091.457,46	280,00
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)			
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	27.091.177,46	27.091.457,46	280,00

Nachtrag 2020

Teilfinanzhaushalt				
Produkt 54101 Planung, Bau, Betrieb und Unterhaltung von öffentlichen Verkehrsflächen				
Nr.	Bezeichnung	Bisheriger Ansatz 2020	Neuer Ansatz 2020	mehr/ weniger
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	16.643.500,00	16.643.500,00	
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlagevermögens			
	und des immateriellen Anlagevermögens			
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlagevermögens			
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen			
	für Investitionen			
	Summe	16.643.500,00	16.643.500,00	
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
24A	- Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-15.579.500,00	-15.579.500,00	
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-9.328.230,00	-9.328.230,00	
25	- Ausz. für Baumaßnahmen			
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-101.770,00	-101.770,00	
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen			
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen			
	für Investitionen			
	Summe	-25.009.500,00	-25.009.500,00	
	Saldo (Einzahlungen ./.. Auszahlungen)	-8.366.000,00	-8.366.000,00	

Nachtrag 2020

Investitionen						
Produkt 54101 Planung, Bau, Betrieb und Unterhaltung von öffentlichen Verkehrsflächen						
Bezeichnung	Bisheriger Ansatz 2020	Neuer Ansatz 2020	mehr/ weniger Ansatz	Bisherige VE 2020	Neue VE 2020	mehr/ weniger VE
6006800500 Öffentliche Parkeinrichtungen 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	400.000,00 400.000,00	400.000 400.000				
<i>Erläuterungen:</i> zu Pos. 20: Stellplatzabgeltungen 400.000 €						
6504217100 Kommunalinvestitionsprogramm Bund - 66- 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-100.000,00 -100.000,00	-100.000 -100.000				
6606100300 Straßenverkehrsamt, Bewegliches Vermögen 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-36.770,00 -36.770,00	-36.770 -36.770				
6606110161 Wolfhager Straße / Drei Brücken 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	-2.614.500,00 11.205.000,00	-2.614.500 11.205.000			-5.800.000,00	-5.800.000,00
26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-13.819.500,00	-13.819.500			-5.800.000,00	-5.800.000,00
6606110163 Weserstraße / Kreuzung Kurt-Wolters-Straße 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	-102.500,00 172.500,00	-102.500 172.500				
24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-275.000,00	-275.000				
6606130135 Königinhofstraße 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	-720.000,00 576.000,00	-720.000 576.000		-3.024.000,00	-3.024.000,00	
24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-1.296.000,00	-1.296.000		-3.024.000,00	-3.024.000,00	
6606140103 Bau von Anliegerstraßen,Baukosten 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden				-630.000,00 -630.000,00	-630.000,00 -630.000,00	
6606140105 Größere Instandsetzungen 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-1.350.000,00 -1.350.000,00	-1.350.000 -1.350.000				
6606140106 Um- und Ausbau, Erneuerung von Straßen,Baukosten 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden				-1.350.000,00 -1.350.000,00	-1.350.000,00 -1.350.000,00	
6606140112 Beseitigung von Unfallpunkten 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-45.000,00 -45.000,00	-45.000 -45.000				
6606140120 Ingenieurbauten, Baukosten 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-810.000,00 -810.000,00	-810.000 -810.000		-270.000,00 -270.000,00	-270.000,00 -270.000,00	
6606140122 Brücke Damaschkestraße 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden				-300.000,00 -300.000,00	-300.000,00 -300.000,00	
6606140140 Verkehrsberuhigung Stadtgebiet 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	-40.000,00 120.000,00	-40.000 120.000				
24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-160.000,00	-160.000				
6606140175 Verkehrs- und Mobilitätsmanagementsystem (VMMS) 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	-750.000,00 4.170.000,00	-750.000 4.170.000				
24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-4.920.000,00	-4.920.000				
6606140184 Einrichtung eines Fahrradleihsystems 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-3.230,00 -3.230,00	-3.230 -3.230				
6606140186 Verkehrserschließung Uni KS./Nordstadt 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-54.000,00 -54.000,00	-54.000 -54.000				
6606140188 Gewerbepark Kassel-Niederzwehren 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden				-2.250.000,00 -2.250.000,00	-2.250.000,00 -2.250.000,00	
6606140192 Straßenendausbau Unterneustadt 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-315.000,00 -315.000,00	-315.000 -315.000				
6606140194 Bahnhof Wilhelmshöhe, Vorplatz 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-140.000,00 -140.000,00	-140.000 -140.000		-2.240.000,00 -2.240.000,00	-2.240.000,00 -2.240.000,00	
6606700400 Straßenbeleuchtung 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-1.620.000,00 -1.620.000,00	-1.620.000 -1.620.000				
6607720100 Bauhof für Tiefbau 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-55.000,00 -55.000,00	-55.000 -55.000				
6608000801 Straßenverkehrsamt -GWG-	-10.000,00	-10.000				

Nachtrag 2020

Investitionen						
Produkt 54101 Planung, Bau, Betrieb und Unterhaltung von öffentlichen Verkehrsflächen						
Bezeichnung	Bisheriger Ansatz 2020	Neuer Ansatz 2020	mehr/ weniger Ansatz	Bisherige VE 2020	Neue VE 2020	mehr/ weniger VE
26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-10.000,00	-10.000				
Gesamtsumme	-8.366.000,00	-8.366.000		-10.064.000,00	-15.864.000,00	-5.800.000,00

Nachtrag 2020

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 546 Parkeinrichtungen					
Nr.	Konten	Bezeichnung	Bisheriger Ansatz 2020	Neuer Ansatz 2020	mehr/weniger
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-79.700,00	-79.700,00	
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-6.900.000,00	-5.900.000,00	1.000.000,00
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen			
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-6.979.700,00	-5.979.700,00	1.000.000,00
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	71.740,00	71.740,00	
12	644-646	Versorgungsaufwendungen			
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	654.682,15	654.682,15	
14	66	Abschreibungen	109.000,00	109.000,00	
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	256.000,00	256.000,00	
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.091.422,15	1.091.422,15	
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-5.888.277,85	-4.888.277,85	1.000.000,00
21	56, 57	Finanzerträge			
22	79	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-5.888.277,85	-4.888.277,85	1.000.000,00
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-5.888.277,85	-4.888.277,85	1.000.000,00
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)			
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-5.888.277,85	-4.888.277,85	1.000.000,00

Nachtrag 2020

Teilfinanzhaushalt Produktgruppe 546 Parkeinrichtungen				
Nr.	Bezeichnung	Bisheriger Ansatz 2020	Neuer Ansatz 2020	mehr/ weniger
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen			
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlagevermögens			
	und des immateriellen Anlagevermögens			
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlagevermögens			
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen			
	für Investitionen			
	Summe			
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
24A	- Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen			
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-15.000,00	-15.000,00	
25	- Ausz. für Baumaßnahmen			
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.			
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen			
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen			
	für Investitionen			
	Summe	-15.000,00	-15.000,00	
	Saldo (Einzahlungen ./.. Auszahlungen)	-15.000,00	-15.000,00	

Nachtrag 2020

Produkt 54601				
Öffentlich-rechtliche Parkraumbewirtschaftung				
Produktbereich	12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV		
Produktgruppe	546	Parkeinrichtungen		
Produkt	54601	Öffentlich-rechtliche Parkraumbewirtschaftung		
Verantwortliche Organisationseinheit				
Straßenverkehrs- und Tiefbauamt				
Pflichtaufgabe				
dem Grunde nach				
Rechtsgrundlage				
Straßenverkehrsordnung (StVO), Parkgebührenordnung der Stadt Kassel (PGO)				
Kurzbeschreibung des Produkts				
<ul style="list-style-type: none"> - Planung, Bau und Unterhaltung der gebührenpflichtigen Parkplätze - Beschilderung, Wegweisung und Markierung von gebührenpflichtigen Parkplätzen - Betrieb der Parkscheinautomaten (PSA), des mobilfunkgestützten Parkens und sonstige Bewirtschaftungsformen - Beseitigen von Unfall- und Vandalismusschäden an Parkeinrichtungen im öffentlichen Raum 				
Produktziele				
<ul style="list-style-type: none"> - Effiziente und benutzerfreundliche Parkraumbewirtschaftung - Lenken des ruhenden Verkehrs 				
Kennzahlen	Plan 2020	Plan 2019	Ergebnis 2018	Erläuterungen
Parkscheinautomaten	313			
Parkvorgänge Parkscheinautomaten	2.845.000			
Einnahmen aus Parkscheinautomaten (in Euro)	4.944.000			
Parkvorgänge Handyparken	453.000			
Einnahmen aus Handyparken (in Euro)	956000			
Einnahmen aus sonstigen Bewirtschaftungsformen (in Euro)	0			
Anteil Handyparken (in %)	19			
<hr/>				
Ressource	Plan 2020	Plan 2019	Ergebnis 2018	Erläuterungen
Personaleinsatz (in VZÄ)				
Kostendeckungsgrad (in %)				
Unterhaltung der gebührenpflichtigen Parkplätze (in Euro)				Inklusive Instandhaltung, Wartung, Vandalismusschäden; Erfassung der Daten ist noch in Entwicklung
Unterhaltung der Parkscheinautomaten (in Euro)				Inklusive Instandh., Wartung, Vandalismus, Entleerung u. Kfz; Datenerfassung ist noch in Entwicklung
Aufwand für mobilfunkgestütztes Parken (in Euro)				Erfassung der Daten ist noch in Entwicklung, Ausweis in späteren Jahren
Aufwand für sonstige Bewirtschaftungsformen (in Euro)				Erfassung der Daten ist noch in Entwicklung, Ausweis in späteren Jahren
<hr/>				

Nachtrag 2020

Teilergebnishaushalt Produkt 54601 Öffentlich-rechtliche Parkraumbewirtschaftung					
Nr.	Konten	Bezeichnung	Bisheriger Ansatz 2020	Neuer Ansatz 2020	mehr/weniger
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-6.900.000,00	-5.900.000,00	1.000.000,00
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen			
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-6.900.000,00	-5.900.000,00	1.000.000,00
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	36.120,00	36.120,00	
12	644-646	Versorgungsaufwendungen			
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	630.639,50	630.639,50	
14	66	Abschreibungen	100.000,00	100.000,00	
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	256.000,00	256.000,00	
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.022.759,50	1.022.759,50	
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-5.877.240,50	-4.877.240,50	1.000.000,00
21	56, 57	Finanzerträge			
22	79	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-5.877.240,50	-4.877.240,50	1.000.000,00
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-5.877.240,50	-4.877.240,50	1.000.000,00
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)			
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-5.877.240,50	-4.877.240,50	1.000.000,00

Nachtrag 2020

Teilfinanzhaushalt				
Produkt 54601 Öffentlich-rechtliche Parkraumbewirtschaftung				
Nr.	Bezeichnung	Bisheriger Ansatz 2020	Neuer Ansatz 2020	mehr/ weniger
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen			
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlagevermögens			
	und des immateriellen Anlagevermögens			
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlagevermögens			
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen			
	für Investitionen			
	Summe			
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
24A	- Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen			
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-15.000,00	-15.000,00	
25	- Ausz. für Baumaßnahmen			
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.			
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen			
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen			
	für Investitionen			
	Summe	-15.000,00	-15.000,00	
	Saldo (Einzahlungen ./.. Auszahlungen)	-15.000,00	-15.000,00	

Nachtrag 2020

Investitionen Produkt 54601 Öffentlich-rechtliche Parkraumbewirtschaftung						
Bezeichnung	Bisheriger Ansatz 2020	Neuer Ansatz 2020	mehr/ weniger Ansatz	Bisherige VE 2020	Neue VE 2020	mehr/ weniger VE
6606800112 Parkscheinautomaten	-15.000,00	-15.000				
24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-15.000,00	-15.000				
Gesamtsumme	-15.000,00	-15.000				

Produktbereich 13
Natur- und
Landschaftspflege

Nachtrag 2020

Teilergebnishaushalt Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege					
Nr.	Konten	Bezeichnung	Bisheriger Ansatz 2020	Neuer Ansatz 2020	mehr/ weniger
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-5.000,00	-5.000,00	
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-100.853,60	-100.853,60	
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-61.000,00	-61.000,00	
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-271.350,00	-271.350,00	
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-149.145,60	-149.145,60	
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-587.349,20	-587.349,20	
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	6.686.355,18	6.686.355,18	
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	171.628,80	171.628,80	
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.513.227,40	2.513.227,40	
14	66	Abschreibungen	1.357.100,00	1.357.100,00	
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	432.000,00	432.000,00	
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.300,00	2.300,00	
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	11.162.611,38	11.162.611,38	
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	10.575.262,18	10.575.262,18	
21	56, 57	Finanzerträge			
22	79	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	10.575.262,18	10.575.262,18	
25	59	Außerordentliche Erträge	-11.440,00	-11.440,00	
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	1.440,00	1.440,00	
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-10.000,00	-10.000,00	
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	10.565.262,18	10.565.262,18	
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)			
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	10.565.262,18	10.565.262,18	

Nachtrag 2020

Teilfinanzhaushalt				
Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege				
Nr.	Bezeichnung	Bisheriger Ansatz 2020	Neuer Ansatz 2020	mehr/ weniger
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	812.000,00	812.000,00	
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlagevermögens	20.000,00	20.000,00	
	und des immateriellen Anlagevermögens			
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlagevermögens			
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen			
	für Investitionen			
	Summe	832.000,00	832.000,00	
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
24A	- Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen			
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-1.937.181,00	-1.937.181,00	
25	- Ausz. für Baumaßnahmen			
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-653.200,00	-653.200,00	
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen			
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen			
	für Investitionen			
	Summe	-2.590.381,00	-2.590.381,00	
	Saldo (Einzahlungen ./- Auszahlungen)	-1.758.381,00	-1.758.381,00	

Nachtrag 2020

Investitionen						
Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege						
Bezeichnung	Bisheriger Ansatz 2020	Neuer Ansatz 2020	mehr/ weniger Ansatz	Bisherige VE 2020	Neue VE 2020	mehr/ weniger VE
6007500100 Friedhöfe 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-2.500,00 -2.500,00	-2.500 -2.500		-450.000,00 -450.000,00	-450.000,00 -450.000,00	
<i>Erläuterungen:</i> zu Pos. 24: Entwickl.pflege nach Baumaßn. Jüdischer Friedhof 2.500 € Hinweis: VE 2020 für 2021: 2. BA Kapelle Westfriedhof 450.000 €						
6501145200 Betriebsgelände Bosestraße, baul. Verbesserungen 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr. 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-295.000,00 200.000,00 -495.000,00	-295.000 200.000 -495.000				
<i>Erläuterungen:</i> 2021: Erneuerung Lüftungsanlage, Abdichtung Außenmauer; 2022: Erneuerung Wasserversorgungsleitungen; 2023: Pflanzentische; 2024: Dachsanierung, Asbestbelastung						
6703009300 Umwelt- und Gartenamt, bewegliches Vermögen 21 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Sachanlagevermögens und 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-460.000,00 10.000,00 -470.000,00	-460.000 10.000 -470.000				
6703010100 Baumpflanzungen, Baukosten 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-163.200,00 -163.200,00	-163.200 -163.200				
6703013100 Wanderwege, Baukosten 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-56.681,00 -56.681,00	-56.681 -56.681				
6703014300 EDV-Technik, bewegliches Vermögen 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-20.000,00 -20.000,00	-20.000 -20.000				
6703018100 Baul. Verbesserung, Sanierung, Sicherh., Baukosten 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-20.000,00 -20.000,00	-20.000 -20.000				
6703019100 Naherholungsgebiete, Baukosten 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-100.000,00 -100.000,00	-100.000 -100.000				
6703028100 Naherholungsgebiet Park Schönfeld, Ausbau 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-50.000,00 -50.000,00	-50.000 -50.000				
6703039100 Ausgleichs-/Ersatzmaßnahmen (Ökokonto) 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr. 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	15.000,00 -15.000,00	15.000 -15.000				
6703043100 Botanischer Garten, Baukosten 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-5.000,00 -5.000,00	-5.000 -5.000				
6703067100 Baumscheiben, Sanierung 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr. 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-55.000,00 45.000,00 -100.000,00	-55.000 45.000 -100.000				
6703076100 Maßnahmen Ausgleichszahlung Baumschutzsatzung 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-15.000,00 -15.000,00	-15.000 -15.000				
6703100101 Modellprojekt Zukunft Stadtgrün 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr. 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-276.000,00 552.000,00 -828.000,00	-276.000 552.000 -828.000				
6704454100 Spielplatz Vor dem Osterholz 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-250.000,00 -250.000,00	-250.000 -250.000				
Gesamtsumme	-1.768.381,00	-1.768.381		-450.000,00	-450.000,00	

Produktbereich 14

Umweltschutz

Nachtrag 2020

Teilergebnishaushalt Produktbereich 14 Umweltschutz					
Nr.	Konten	Bezeichnung	Bisheriger Ansatz 2020	Neuer Ansatz 2020	mehr/ weniger
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.000,00	-1.000,00	
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-75.050,00	-75.050,00	
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-43.438,40	-43.438,40	
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-200,00	-200,00	
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-23.248,90	-23.248,90	
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-142.937,30	-142.937,30	
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	1.341.209,82	1.341.209,82	
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	489.857,20	489.857,20	
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	239.452,19	239.452,19	
14	66	Abschreibungen	2.500,00	2.500,00	
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	2.073.019,21	2.073.019,21	
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	1.930.081,91	1.930.081,91	
21	56, 57	Finanzerträge			
22	79	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	1.930.081,91	1.930.081,91	
25	59	Außerordentliche Erträge	-4.110,00	-4.110,00	
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	4.110,00	4.110,00	
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	1.930.081,91	1.930.081,91	
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)			
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	1.930.081,91	1.930.081,91	

Nachtrag 2020

Teilfinanzhaushalt				
Produktbereich 14 Umweltschutz				
Nr.	Bezeichnung	Bisheriger Ansatz 2020	Neuer Ansatz 2020	mehr/ weniger
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen			
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlagevermögens			
	und des immateriellen Anlagevermögens			
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlagevermögens			
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen			
	für Investitionen			
	Summe			
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
24A	- Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen			
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			
25	- Ausz. für Baumaßnahmen			
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.			
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen			
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen			
	für Investitionen			
	Summe			
	Saldo (Einzahlungen ./.. Auszahlungen)			

Produktbereich 15
Wirtschaft und
Tourismus

Nachtrag 2020

Teilergebnishaushalt Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus					
Nr.	Konten	Bezeichnung	Bisheriger Ansatz 2020	Neuer Ansatz 2020	mehr/weniger
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-68.300,00	-68.300,00	
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen			
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-250,00	-250,00	
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-15.848,00	-15.848,00	
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-84.398,00	-84.398,00	
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	559.350,00	559.350,00	
12	644-646	Versorgungsaufwendungen			
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	494.275,36	496.815,36	2.540,00
14	66	Abschreibungen	230.274,00	230.274,00	
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen		15.500.000,00	15.500.000,00
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen	8.100,00	8.100,00	
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.291.999,36	16.794.539,36	15.502.540,00
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	1.207.601,36	16.710.141,36	15.502.540,00
21	56, 57	Finanzerträge			
22	79	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	1.207.601,36	16.710.141,36	15.502.540,00
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	1.207.601,36	16.710.141,36	15.502.540,00
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)			
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	1.207.601,36	16.710.141,36	15.502.540,00

Nachtrag 2020

Teilfinanzhaushalt				
Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus				
Nr.	Bezeichnung	Bisheriger Ansatz 2020	Neuer Ansatz 2020	mehr/ weniger
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen			
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlagevermögens			
	und des immateriellen Anlagevermögens			
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlagevermögens			
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen			
	für Investitionen			
	Summe			
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
24A	- Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen			
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-24.000,00	-24.000,00	
25	- Ausz. für Baumaßnahmen			
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-5.750,00	-5.750,00	
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen			
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen			
	für Investitionen			
	Summe	-29.750,00	-29.750,00	
	Saldo (Einzahlungen ./.. Auszahlungen)	-29.750,00	-29.750,00	

Nachtrag 2020

Investitionen						
Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus						
Bezeichnung	Bisheriger Ansatz 2020	Neuer Ansatz 2020	mehr/ weniger Ansatz	Bisherige VE 2020	Neue VE 2020	mehr/ weniger VE
4104311300 Bürgerhäuser allgemein, bewegliches Vermögen	-5.750,00	-5.750				
26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-5.750,00	-5.750				
6501220200 Bürgerh.Elisabeth-Selbert, bauliche Verbesserungen	-24.000,00	-24.000				
24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-24.000,00	-24.000				
<i>Erläuterungen:</i>						
2022: WC-Sanierung						
Gesamtsumme	-29.750,00	-29.750				

Nachtrag 2020

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 571 Wirtschaftsförderung					
Nr.	Konten	Bezeichnung	Bisheriger Ansatz 2020	Neuer Ansatz 2020	mehr/weniger
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen			
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-8,00	-8,00	
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-8,00	-8,00	
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	136.430,00	136.430,00	
12	644-646	Versorgungsaufwendungen			
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	56.769,00	56.769,00	
14	66	Abschreibungen			
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen		15.500.000,00	15.500.000,00
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	193.199,00	15.693.199,00	15.500.000,00
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	193.191,00	15.693.191,00	15.500.000,00
21	56, 57	Finanzerträge			
22	79	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	193.191,00	15.693.191,00	15.500.000,00
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	193.191,00	15.693.191,00	15.500.000,00
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)			
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	193.191,00	15.693.191,00	15.500.000,00

Nachtrag 2020

Teilfinanzhaushalt Produktgruppe 571 Wirtschaftsförderung				
Nr.	Bezeichnung	Bisheriger Ansatz 2020	Neuer Ansatz 2020	mehr/ weniger
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen			
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlagevermögens			
	und des immateriellen Anlagevermögens			
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlagevermögens			
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen			
	für Investitionen			
	Summe			
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
24A	- Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen			
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			
25	- Ausz. für Baumaßnahmen			
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.			
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen			
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen			
	für Investitionen			
	Summe			
	Saldo (Einzahlungen ./.. Auszahlungen)			

Nachtrag 2020

Produkt 57102				
Wirtschaftshilfen				
Produktbereich	15	Wirtschaft und Tourismus		
Produktgruppe	571	Wirtschaftsförderung		
Produkt	57102	Wirtschaftshilfen		
Verantwortliche Organisationseinheit				
Kämmerei und Steuern				
Rechtsgrundlage				
Ausführungsbestimmungen "Finanzielle Unterstützung bei Wiederaufnahme des Geschäftsbetriebs" von Klein- und Kleinstbetrieben sowie Soloselbständigen im Rahmen des Wiederankurbelungsprogramms "Kopf hoch, Kassel!"				
Kurzbeschreibung des Produkts				
- Abwicklung des Wiederankurbelungsprogramms "Kopf hoch, Kassel!" - Programmteil Wiederaufnahme des Geschäftsbetriebs für Klein- und Kleinstbetriebe sowie Soloselbständige				
Kennzahlen	Plan 2020	Plan 2019	Ergebnis 2018	Erläuterungen
Zuschüsse aus Förderprogramm "Kopf hoch, Kassel!" für Kleinst- und Kleinbetriebe sowie Soloselbständige in €	15.000.000			
Zuschüsse aus Förderprogramm "Kopf hoch, Kassel!" für gemeinnützige Institutionen	500.000			

Nachtrag 2020

Teilergebnishaushalt Produkt 57102 Wirtschaftshilfen					
Nr.	Konten	Bezeichnung	Bisheriger Ansatz 2020	Neuer Ansatz 2020	mehr/weniger
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen			
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)			
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen			
12	644-646	Versorgungsaufwendungen			
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			
14	66	Abschreibungen			
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen		15.500.000,00	15.500.000,00
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)		15.500.000,00	15.500.000,00
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)		15.500.000,00	15.500.000,00
21	56, 57	Finanzerträge			
22	79	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)		15.500.000,00	15.500.000,00
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen		15.500.000,00	15.500.000,00
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)			
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen		15.500.000,00	15.500.000,00

Nachtrag 2020

Teilfinanzhaushalt				
Produkt 57102 Wirtschaftshilfen				
Nr.	Bezeichnung	Bisheriger Ansatz 2020	Neuer Ansatz 2020	mehr/ weniger
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen			
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlagevermögens			
	und des immateriellen Anlagevermögens			
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlagevermögens			
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen			
	für Investitionen			
	Summe			
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
24A	- Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen			
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			
25	- Ausz. für Baumaßnahmen			
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.			
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen			
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen			
	für Investitionen			
	Summe			
	Saldo (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)			

Nachtrag 2020

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 573 Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen					
Nr.	Konten	Bezeichnung	Bisheriger Ansatz 2020	Neuer Ansatz 2020	mehr/ weniger
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-68.300,00	-68.300,00	
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen			
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-250,00	-250,00	
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-15.840,00	-15.840,00	
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-84.390,00	-84.390,00	
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	422.920,00	422.920,00	
12	644-646	Versorgungsaufwendungen			
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	437.506,36	440.046,36	2.540,00
14	66	Abschreibungen	230.274,00	230.274,00	
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen	8.100,00	8.100,00	
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.098.800,36	1.101.340,36	2.540,00
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	1.014.410,36	1.016.950,36	2.540,00
21	56, 57	Finanzerträge			
22	79	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	1.014.410,36	1.016.950,36	2.540,00
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	1.014.410,36	1.016.950,36	2.540,00
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)			
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	1.014.410,36	1.016.950,36	2.540,00

Nachtrag 2020

Teilfinanzhaushalt				
Produktgruppe 573 Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen				
Nr.	Bezeichnung	Bisheriger Ansatz 2020	Neuer Ansatz 2020	mehr/ weniger
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen			
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlagevermögens			
	und des immateriellen Anlagevermögens			
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlagevermögens			
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen			
	für Investitionen			
	Summe			
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
24A	- Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen			
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-24.000,00	-24.000,00	
25	- Ausz. für Baumaßnahmen			
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-5.750,00	-5.750,00	
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen			
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen			
	für Investitionen			
	Summe	-29.750,00	-29.750,00	
	Saldo (Einzahlungen ./.. Auszahlungen)	-29.750,00	-29.750,00	

Nachtrag 2020

Produkt 57301				
Betrieb von Bürgerhäusern				
Produktbereich	15	Wirtschaft und Tourismus		
Produktgruppe	573	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen		
Produkt	57301	Betrieb von Bürgerhäusern		
Verantwortliche Organisationseinheit				
Kulturamt				
Pflichtaufgabe				
dem Grunde nach aufgrund gesetzlicher Verpflichtung				
Rechtsgrundlage				
Hessische Gemeindeordnung (HGO), Beschlüsse städtischer Gremien				
Kurzbeschreibung des Produkts				
<ul style="list-style-type: none"> - Bereitstellung von Räumlichkeiten für Bürgerinnen und Bürger, andere Ämter der Stadt Kassel, die Volkshochschule Region Kassel, Vereine und sonstige Institutionen für deren Kursangebote, Veranstaltungen und Feiern - Initiierung und Mitarbeit bei der Entwicklung kultureller und sozialraumbezogener Angebote in Form von Kooperationsangeboten - Förderung des bürgerschaftlichen Engagements durch vergünstigte Nutzungsbedingungen für gemeinnützige Vereine 				
Produktziele				
<ul style="list-style-type: none"> - Unter Berücksichtigung der lokalen Bedarfslage sind Angebote / Leistungen zur Begegnung und Teilhabe für alle Bürger entwickelt und vorgehalten - Förderung des bürgerschaftlichen Engagements durch vergünstigte Nutzungsbedingungen für gemeinnützige Vereine - Förderung der Kooperationsangebote durch vernetztes Arbeiten in den Stadtteilen 				
Kennzahlen	Plan 2020	Plan 2019	Ergebnis 2018	Erläuterungen
Raumüberlassungen VHS-Kurse	5.500			
Raumüberlassungen Familienfeiern	170			
Raumüberlassungen Vereine	5.000			
Raumüberlassungen Andere	1.600			
Raumüberlassungen Kooperationsangebote	350			
Ressource	Plan 2020	Plan 2019	Ergebnis 2018	Erläuterungen
Personaleinsatz (in VZÄ)				
Kostendeckungsgrad (in %)				

Nachtrag 2020

Teilergebnishaushalt Produkt 57301 Betrieb von Bürgerhäusern					
Nr.	Konten	Bezeichnung	Bisheriger Ansatz 2020	Neuer Ansatz 2020	mehr/ weniger
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-68.300,00	-68.300,00	
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen			
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-250,00	-250,00	
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-15.840,00	-15.840,00	
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-84.390,00	-84.390,00	
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	422.920,00	422.920,00	
12	644-646	Versorgungsaufwendungen			
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	437.506,36	440.046,36	2.540,00
14	66	Abschreibungen	230.274,00	230.274,00	
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen	8.100,00	8.100,00	
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.098.800,36	1.101.340,36	2.540,00
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	1.014.410,36	1.016.950,36	2.540,00
21	56, 57	Finanzerträge			
22	79	Finanzaufwendungen			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	1.014.410,36	1.016.950,36	2.540,00
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	1.014.410,36	1.016.950,36	2.540,00
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)			
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	1.014.410,36	1.016.950,36	2.540,00

Nachtrag 2020

Teilfinanzhaushalt				
Produkt 57301 Betrieb von Bürgerhäusern				
Nr.	Bezeichnung	Bisheriger Ansatz 2020	Neuer Ansatz 2020	mehr/ weniger
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen			
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlagevermögens			
	und des immateriellen Anlagevermögens			
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlagevermögens			
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen			
	für Investitionen			
	Summe			
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
24A	- Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen			
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-24.000,00	-24.000,00	
25	- Ausz. für Baumaßnahmen			
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-5.750,00	-5.750,00	
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen			
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen			
	für Investitionen			
	Summe	-29.750,00	-29.750,00	
	Saldo (Einzahlungen ./.. Auszahlungen)	-29.750,00	-29.750,00	

Nachtrag 2020

Investitionen						
Produkt 57301 Betrieb von Bürgerhäusern						
Bezeichnung	Bisheriger Ansatz 2020	Neuer Ansatz 2020	mehr/ weniger Ansatz	Bisherige VE 2020	Neue VE 2020	mehr/ weniger VE
4104311300 Bürgerhäuser allgemein, bewegliches Vermögen	-5.750,00	-5.750				
26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-5.750,00	-5.750				
6501220200 Bürgerh.Elisabeth-Selbert, bauliche Verbesserungen	-24.000,00	-24.000				
24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-24.000,00	-24.000				
<i>Erläuterungen:</i>						
2022: WC-Sanierung						
Gesamtsumme	-29.750,00	-29.750				

Produktbereich 16
Allgemeine
Finanzwirtschaft

Nachtrag 2020

Teilergebnishaushalt Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft					
Nr.	Konten	Bezeichnung	Bisheriger Ansatz 2020	Neuer Ansatz 2020	mehr/ weniger
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-3.000,00	-3.000,00	
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-1.000,00	-1.000,00	
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-332.187.000,00	-319.537.000,00	12.650.000,00
	5500	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	-100.000.000,00	-95.000.000,00	5.000.000,00
	5504	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-30.000.000,00	-28.000.000,00	2.000.000,00
	5551	Grundsteuer A	-90.000,00	-90.000,00	
	5552	Grundsteuer B	-37.500.000,00	-37.500.000,00	
	5553	Gewerbsteuer	-158.000.000,00	-152.350.000,00	5.650.000,00
	5559	Andere Steuern	-4.857.000,00	-4.857.000,00	
	55..	Sonst. Erträge aus Steuern, sonst. steuerähn. Erträge, sonst. Umlagen	-1.740.000,00	-1.740.000,00	
06	547	Erträge aus Transferleistungen	-5.200.000,00	-5.200.000,00	
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-240.367.500,00	-240.367.500,00	
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-7.000.000,00	-7.000.000,00	
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-584.758.500,00	-572.108.500,00	12.650.000,00
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen			
12	644-646	Versorgungsaufwendungen			
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	89.300,00	89.300,00	
14	66	Abschreibungen	1.200.000,00	1.200.000,00	
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	60.000,00	60.000,00	
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	83.810.000,00	80.210.000,00	-3.600.000,00
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.000,00	10.000,00	
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	85.169.300,00	81.569.300,00	-3.600.000,00
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ././ Nr. 19)	-499.589.200,00	-490.539.200,00	9.050.000,00
21	56, 57	Finanzerträge	-9.274.650,00	-9.274.650,00	
22	79	Finanzaufwendungen	20.484.700,00	20.484.700,00	
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)	11.210.050,00	11.210.050,00	
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-488.379.150,00	-479.329.150,00	9.050.000,00
25	59	Außerordentliche Erträge	-146.000,00	-146.000,00	
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ././ Nr. 26)	-146.000,00	-146.000,00	
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-488.525.150,00	-479.475.150,00	9.050.000,00
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)			

Nachtrag 2020

Teilergebnishaushalt Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft					
Nr.	Konten	Bezeichnung	Bisheriger Ansatz 2020	Neuer Ansatz 2020	mehr/ weniger
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-488.525.150,00	-479.475.150,00	9.050.000,00

Nachtrag 2020

Teilfinanzhaushalt Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft				
Nr.	Bezeichnung	Bisheriger Ansatz 2020	Neuer Ansatz 2020	mehr/ weniger
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen			
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlagevermögens			
	und des immateriellen Anlagevermögens			
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlagevermögens	922.100,00	922.100,00	
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	94.610.587,23	132.815.396,23	38.204.809,00
	für Investitionen			
	Summe	95.532.687,23	133.737.496,23	38.204.809,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
24A	- Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen			
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			
25	- Ausz. für Baumaßnahmen			
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.			
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-250.000,00	-250.000,00	
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen	-87.337.150,00	-87.337.150,00	
	für Investitionen			
	Summe	-87.587.150,00	-87.587.150,00	
	Saldo (Einzahlungen ./.. Auszahlungen)	7.945.537,23	46.150.346,23	38.204.809,00

Nachtrag 2020

Investitionen						
Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft						
Bezeichnung	Bisheriger Ansatz 2020	Neuer Ansatz 2020	mehr/ weniger Ansatz	Bisherige VE 2020	Neue VE 2020	mehr/ weniger VE
9009114700 Zentrale Fachstelle Wohnen, Tilgungseinnahmen	7.750,00	7.750				
22 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Finanzanl.verm.	7.750,00	7.750				
9009439700 Altenwohnheime, Krankenh. Tilgungserstattung	448.100,00	448.100				
22 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Finanzanl.verm.	448.100,00	448.100				
9009616700 Städtebauförderung, Tilgungseinnahmen	13.900,00	13.900				
22 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Finanzanl.verm.	13.900,00	13.900				
9009620700 Fehlbelegungsabgabe, Darlehen, Tilgungen	133.300,00	133.300				
22 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Finanzanl.verm.	383.300,00	383.300				
27 Ausz.f.Invest.i.d.Finanzanl.Verm.	-250.000,00	-250.000				
9009875700 FIDT, Tilgungserstattung	69.050,00	69.050				
22 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Finanzanl.verm.	69.050,00	69.050				
9009913700 Darlehen (Stadt Kassel <-> Kreditinstitut)	14.361.837,23	52.566.646	38.204.809			
12 12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-101.000,00	-101.000				
30 31 Einz.a.d.Aufn.v.Kred.u.inn.Darl.u.wirtschaftl.	46.036.187,23	84.240.996	38.204.809			
31 32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl.. wirtschaftl.	-31.573.350,00	-31.573.350				
9009914700 Umschuldungen Stadt Kassel (alle Umschuldungen)						
30 31 Einz.a.d.Aufn.v.Kred.u.inn.Darl.u.wirtschaftl.	29.761.300,00	29.761.300				
31 32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl.. wirtschaftl.	-29.761.300,00	-29.761.300				
9009915700 Darlehen Eigenbetriebe (Stadt Kassel <-> EB)	-7.189.400,00	-7.189.400				
30 31 Einz.a.d.Aufn.v.Kred.u.inn.Darl.u.wirtschaftl.	18.813.100,00	18.813.100				
31 32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl.. wirtschaftl.	-26.002.500,00	-26.002.500				
Gesamtsumme	7.844.537,23	46.049.346	38.204.809			

Nachtrag 2020

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 611 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen					
Nr.	Konten	Bezeichnung	Bisheriger Ansatz 2020	Neuer Ansatz 2020	mehr/ weniger
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-3.000,00	-3.000,00	
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-1.000,00	-1.000,00	
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-332.187.000,00	-319.537.000,00	12.650.000,00
	5500	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	-100.000.000,00	-95.000.000,00	5.000.000,00
	5504	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-30.000.000,00	-28.000.000,00	2.000.000,00
	5551	Grundsteuer A	-90.000,00	-90.000,00	
	5552	Grundsteuer B	-37.500.000,00	-37.500.000,00	
	5553	Gewerbsteuer	-158.000.000,00	-152.350.000,00	5.650.000,00
	5559	Andere Steuern	-4.857.000,00	-4.857.000,00	
	55..	Sonst. Erträge aus Steuern, sonst. steuerähn. Erträge, sonst. Umlagen	-1.740.000,00	-1.740.000,00	
06	547	Erträge aus Transferleistungen	-5.200.000,00	-5.200.000,00	
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-236.200.000,00	-236.200.000,00	
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-7.000.000,00	-7.000.000,00	
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-580.591.000,00	-567.941.000,00	12.650.000,00
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen			
12	644-646	Versorgungsaufwendungen			
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.000,00	1.000,00	
14	66	Abschreibungen	950.000,00	950.000,00	
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	60.000,00	60.000,00	
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	83.810.000,00	80.210.000,00	-3.600.000,00
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.000,00	10.000,00	
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	84.831.000,00	81.231.000,00	-3.600.000,00
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ././ Nr. 19)	-495.760.000,00	-486.710.000,00	9.050.000,00
21	56, 57	Finanzerträge	-604.600,00	-604.600,00	
22	79	Finanzaufwendungen	1.124.000,00	1.124.000,00	
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)	519.400,00	519.400,00	
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-495.240.600,00	-486.190.600,00	9.050.000,00
25	59	Außerordentliche Erträge	-121.000,00	-121.000,00	
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ././ Nr. 26)	-121.000,00	-121.000,00	
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-495.361.600,00	-486.311.600,00	9.050.000,00
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)			

Nachtrag 2020

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 611 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen					
Nr.	Konten	Bezeichnung	Bisheriger Ansatz 2020	Neuer Ansatz 2020	mehr/ weniger
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-495.361.600,00	-486.311.600,00	9.050.000,00

Nachtrag 2020

Teilfinanzhaushalt				
Produktgruppe 611 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen				
Nr.	Bezeichnung	Bisheriger Ansatz 2020	Neuer Ansatz 2020	mehr/ weniger
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen			
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlagevermögens			
	und des immateriellen Anlagevermögens			
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlagevermögens			
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen			
	für Investitionen			
	Summe			
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
24A	- Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen			
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			
25	- Ausz. für Baumaßnahmen			
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.			
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen			
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen			
	für Investitionen			
	Summe			
	Saldo (Einzahlungen ./.. Auszahlungen)			

Nachtrag 2020

Produkt 61101				
Steuern, Finanzzuweisungen, Umlagen				
Produktbereich	16	Allgemeine Finanzwirtschaft		
Produktgruppe	611	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen		
Produkt	61101	Steuern, Finanzzuweisungen, Umlagen		
Verantwortliche Organisationseinheit				
Kämmerei und Steuern				
Rechtsgrundlage				
Grundgesetz (GG), Einkommensteuergesetz (EStG), Finanzausgleichsgesetz (FAG)				
Kurzbeschreibung des Produkts				
Das Produkt stellt ausschließlich die zentralen finanzwirtschaftlichen Erträge und Aufwendungen dar.				
Kennzahlen	Plan 2020	Plan 2019	Ergebnis 2018	Erläuterungen
siehe Teilergebnishaushalt				
Ressource				
Personaleinsatz (in VZÄ)	Plan 2020	Plan 2019	Ergebnis 2018	Erläuterungen
Personaleinsatz (in VZÄ)				
Kostendeckungsgrad (in %)	Plan 2020	Plan 2019	Ergebnis 2018	Erläuterungen
Kostendeckungsgrad (in %)				

Nachtrag 2020

Teilergebnishaushalt Produkt 61101 Steuern, Finanzaufweisungen, Umlagen					
Nr.	Konten	Bezeichnung	Bisheriger Ansatz 2020	Neuer Ansatz 2020	mehr/weniger
		Ordentliche Erträge			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-3.000,00	-3.000,00	
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-1.000,00	-1.000,00	
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-332.187.000,00	-319.537.000,00	12.650.000,00
	5500	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	-100.000.000,00	-95.000.000,00	5.000.000,00
	5504	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-30.000.000,00	-28.000.000,00	2.000.000,00
	5551	Grundsteuer A	-90.000,00	-90.000,00	
	5552	Grundsteuer B	-37.500.000,00	-37.500.000,00	
	5553	Gewerbsteuer	-158.000.000,00	-152.350.000,00	5.650.000,00
	5559	Andere Steuern	-4.857.000,00	-4.857.000,00	
	55..	Sonst. Erträge aus Steuern, sonst. steuerähn. Erträge, sonst. Umlagen	-1.740.000,00	-1.740.000,00	
06	547	Erträge aus Transferleistungen	-5.200.000,00	-5.200.000,00	
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-236.200.000,00	-236.200.000,00	
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-7.000.000,00	-7.000.000,00	
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-580.591.000,00	-567.941.000,00	12.650.000,00
		Ordentliche Aufwendungen			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen			
12	644-646	Versorgungsaufwendungen			
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.000,00	1.000,00	
14	66	Abschreibungen	950.000,00	950.000,00	
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	60.000,00	60.000,00	
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	83.810.000,00	80.210.000,00	-3.600.000,00
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.000,00	10.000,00	
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	84.831.000,00	81.231.000,00	-3.600.000,00
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-495.760.000,00	-486.710.000,00	9.050.000,00
21	56, 57	Finanzerträge	-604.600,00	-604.600,00	
22	79	Finanzaufwendungen	1.124.000,00	1.124.000,00	
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)	519.400,00	519.400,00	
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-495.240.600,00	-486.190.600,00	9.050.000,00
25	59	Außerordentliche Erträge	-121.000,00	-121.000,00	
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-121.000,00	-121.000,00	
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-495.361.600,00	-486.311.600,00	9.050.000,00
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)			

Nachtrag 2020

Teilergebnishaushalt Produkt 61101 Steuern, Finanzaufwendungen, Umlagen					
Nr.	Konten	Bezeichnung	Bisheriger Ansatz 2020	Neuer Ansatz 2020	mehr/ weniger
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen			
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-495.361.600,00	-486.311.600,00	9.050.000,00

Nachtrag 2020

Teilfinanzhaushalt				
Produkt 61101 Steuern, Finanzaufwendungen, Umlagen				
Nr.	Bezeichnung	Bisheriger Ansatz 2020	Neuer Ansatz 2020	mehr/ weniger
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen			
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlagevermögens			
	und des immateriellen Anlagevermögens			
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlagevermögens			
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen			
	für Investitionen			
	Summe			
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
24A	- Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen			
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			
25	- Ausz. für Baumaßnahmen			
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.			
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen			
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen			
	für Investitionen			
	Summe			
	Saldo (Einzahlungen ./.. Auszahlungen)			

FIDT

**Fördergesellschaft für
innovative Dienstleistungen
und Techniken mbH**

Jahresabschluss 2019

Bilanz 2019

Gewinn- und Verlustrechnung 2019

FIDT Fördergesellschaft für innovative Dienstleistungen und Techniken mbH, Kassel

Bilanz zum 31. Dezember 2019

Aktiva

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
	EUR	EUR
A. <u>Anlagevermögen</u>		
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u> entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	12.447,00	11.948,00
II. <u>Sachanlagen</u>		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.331.580,16	4.666.643,16
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	67.567,00	68.438,00
	<u>4.399.147,16</u>	<u>4.735.081,16</u>
B. <u>Umlaufvermögen</u>		
I. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.561,97	16.600,88
2. sonstige Vermögensgegenstände	18.897,94	21.081,08
	<u>22.459,91</u>	<u>37.681,96</u>
II. <u>Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</u>	259.796,04	138.664,13
C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	182,70	693,46
	<u>4.694.032,81</u>	<u>4.924.068,71</u>

P a s s i v a

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
	EUR	EUR
A. <u>Eigenkapital</u>		
I. <u>Gezeichnetes Kapital</u>	55.550,00	55.550,00
II. <u>Kapitalrücklage</u>	1.073.072,28	1.053.072,28
III. <u>Gewinnvortrag/Verlustvortrag</u>	900.412,27	861.761,67
IV. <u>Jahresüberschuss</u>	41.510,00	38.650,60
	<u>2.070.544,55</u>	<u>2.009.034,55</u>
B. <u>Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen</u>	1.180.140,36	1.324.651,13
C. <u>Rückstellungen</u>		
sonstige Rückstellungen	9.231,00	5.200,00
D. <u>Verbindlichkeiten</u>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	945.812,33	1.044.466,57
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	38.357,94	35.892,88
3. Sonstige Verbindlichkeiten	205.236,85	275.189,25
	<u>1.189.407,12</u>	<u>1.355.548,70</u>
E. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	209,78	1.734,33
F. <u>Passive latente Steuern</u>	244.500,00	227.900,00
	<u>4.694.032,81</u>	<u>4.924.068,71</u>

FIDT Fördergesellschaft für innovative Dienstleistungen und Techniken mbH, Kassel

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	1.010.526,70	981.038,10
2. Sonstige betriebliche Erträge	177.440,40	185.781,21
	<u>1.187.967,10</u>	<u>1.166.819,31</u>
3. Materialaufwand Aufwendungen für bezogene Leistungen	297.885,52	291.600,62
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	189.512,79	159.711,68
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung, davon für Altersversorgung: EUR 12.858,72 (i. V. EUR 12.661,92)	47.519,22	40.170,71
	<u>237.032,01</u>	<u>199.882,39</u>
5. Abschreibungen	362.260,27	358.568,55
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	167.056,71	192.466,73
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	97,00	210,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	33.421,40	37.691,68
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag davon Aufwendungen aus latenten Steuern: EUR 16.600,00 (i. V. 16.600,00)	17.711,31	16.981,86
10. Ergebnis nach Steuern	<u>72.696,88</u>	<u>69.837,48</u>
11. Sonstige Steuern	<u>31.186,88</u>	<u>31.186,88</u>
12. Jahresüberschuss	<u>41.510,00</u>	<u>38.650,60</u>

Gesundheit Nordhessen Holding AG Kassel

Jahresabschluss 2019

Bilanz 2019

Gewinn- und Verlustrechnung 2019

Gesundheit Nordhessen Holding AG, Kassel

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2019

Aktiva

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen:		
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände:</u>		
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	1.184.460,82	904.189,82
2. geleistete Anzahlungen	1.282.904,05	600.488,72
	2.467.364,87	1.504.678,54
II. <u>Sachanlagen:</u>		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschl. der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	185.779.083,56	191.008.372,56
2. Technische Anlagen	2.407.389,00	1.735.809,84
3. Einrichtungen und Ausstattungen, andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	23.664.637,97	22.720.664,97
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.861.172,89	3.000.848,15
	214.712.283,42	218.465.695,52
III. <u>Finanzanlagen:</u>		
Beteiligungen	77.137,15	77.137,15
	217.256.785,44	220.047.511,21
B. Umlaufvermögen:		
I. <u>Vorräte:</u>		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	9.184.353,62	7.924.876,82
2. unfertige Leistungen	5.181.413,02	5.998.089,83
3. geleistete Anzahlungen	437.150,72	482.253,57
	14.802.917,36	14.405.220,22
II. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände:</u>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	63.264.637,64	70.623.650,96
2. Forderungen an Gesellschafter	27.750.000,00	0,00
3. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht davon nach der BPfIV: EUR 2.985.738,04 (i. V. EUR 2.748.547,04) davon nach KHEntgG: EUR 18.209.843,00 (i. V. EUR 10.067.840,42)	20.986.320,05	14.524.857,43
4. sonstige Vermögensgegenstände	2.717.842,97	4.058.664,99
	114.718.800,66	89.207.173,38
III. <u>Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</u>	40.444.418,88	20.057.361,97
	169.966.136,90	123.669.755,57
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.315.353,37	379.155,01
D. <u>Latente Steuern</u>	1.925.600,00	1.092.700,00
	390.463.875,71	345.189.121,79

Passiva

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
A. Eigenkapital:		
I. <u>Gezeichnetes Kapital</u>	108.108,00	108.108,00
II. <u>Gesetzliche Rücklage</u>	10.000,00	10.000,00
III. <u>Kapitalrücklage</u>		
1. Zuzahlungen von Gesellschaftern	65.929.754,08	38.179.754,08
2. Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	11.498.404,11	11.498.404,11
	77.428.158,19	49.678.158,19
IV. <u>Konzerngewinn</u>	6.682.751,46	17.906.214,45
V. <u>Ausgleich für Anteile Anderer</u>	5.376.092,49	5.766.504,51
	89.605.110,14	73.468.985,15
B. <u>Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens:</u>		
1. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG	106.189.830,56	110.830.774,57
2. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	812.360,00	884.237,00
3. Sonderposten aus Zuwendungen Dritter	173.730,00	231.874,00
	107.175.920,56	111.946.885,57
C. <u>Rückstellungen:</u>		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	16.772.000,00	16.681.000,00
2. Steuerrückstellungen	1.902,00	20.707,16
3. sonstige Rückstellungen	36.135.311,92	32.700.403,55
	52.909.213,92	49.402.110,71
D. <u>Verbindlichkeiten:</u>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	96.588.048,43	74.133.638,95
2. erhaltene Anzahlungen	554.812,26	594.059,41
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13.287.781,81	11.459.902,95
4. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	15.930.653,99	9.086.296,80
davon nach der BPfIV:		
EUR 0,00 (i. V. EUR 0,00)		
davon nach KHEntgG:		
EUR 0,00 (i. V. EUR 500.631,00)		
5. Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter	3.000.000,00	0,00
6. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	5.960.062,80	6.451.363,83
7. sonstige Verbindlichkeiten	4.216.917,11	7.400.387,81
davon aus Steuern:		
EUR 3.416.085,62 (i. V. EUR 3.404.145,74)		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:		
EUR 5.335,14 (i. V. EUR 180.459,16)		
	139.538.276,40	109.125.649,75
E. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	1.235.354,69	1.245.490,61
	390.463.875,71	345.189.121,79

Gesundheit Nordhessen Holding AG, Kassel

Konzerngewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2019

	2019	2018
	EUR	EUR
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	345.940.161,47	333.905.217,10
2. Erlöse aus Wahlleistungen	6.936.066,85	1.792.992,53
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	14.842.917,27	9.482.142,50
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	1.137.181,12	11.265.445,00
5. Umsatzerlöse eines Krankenhauskonzerns nach § 277 HGB, soweit nicht in den Posten Nr. 1 bis 4 enthalten davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre: EUR 6.559.332,00 (i. V. EUR 3.937.960,00)	54.514.004,94	50.490.525,74
6. Verminderung (i. V. Erhöhung) des Bestandes an unfertigen Leistungen	-816.676,81	369.741,34
7. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	61.620,71	0,00
8. sonstige betriebliche Erträge	7.332.033,02	7.391.671,16
	<u>429.947.308,57</u>	<u>414.697.735,37</u>
9. Personalaufwand:		
a) Löhne und Gehälter	203.273.133,09	196.922.018,40
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon Altersversorgung: EUR 15.680.796,44 (i. V. EUR 15.050.981,23)	51.708.029,03	48.996.353,17
10. Materialaufwand:		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	90.681.613,83	84.983.639,35
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	15.250.848,05	12.263.700,80
	<u>360.913.624,00</u>	<u>343.165.711,72</u>
Zwischenergebnis	69.033.684,57	71.532.023,65
11. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen davon Fördermittel nach dem KHG: EUR 12.388.064,02 (i. V. EUR 9.516.035,91)	12.389.143,02	9.516.035,91
12. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/ Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	10.366.282,30	11.918.955,66
13. Aufwendungen aus der Zuführung von Sonderposten/ Verbindlichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	12.403.840,46	9.523.433,91
14. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	3.960.943,44	4.630.293,03
15. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	14.717.586,47	15.179.803,75
Zwischenergebnis/Übertrag	<u>60.706.739,52</u>	<u>63.633.484,53</u>

	2019	2018
	EUR	EUR
Zwischenergebnis/Übertrag:	60.706.739,52	63.633.484,53
16. sonstige betriebliche Aufwendungen	68.325.042,43	58.992.640,56
davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre: EUR 95.193,00 (i. V. EUR 2.306.200,00)		
Zwischenergebnis	-7.618.302,91	4.640.843,97
17. Erträge aus Beteiligungen	162.000,00	148.000,00
18. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	65.946,14	126.763,85
19. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.672.875,34	4.361.399,00
20. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-958.057,11	209.094,71
davon latente Steuern (Ertrag): EUR 832.900,00 (i. V. EUR 147.000,00)		
21. Ergebnis nach Steuern	-11.105.175,00	345.114,11
22. sonstige Steuern	77.869,30	77.275,58
23. Konzernjahresüberschuss	-11.183.044,30	267.838,53
24. Konzerngewinnvortrag	17.906.214,45	18.016.706,63
25. Anteile Anderer am Gewinn	40.418,69	378.330,71
26. Konzerngewinn	6.682.751,46	17.906.214,45

GRIMMWELT Kassel gGmbH

Jahresabschluss 2019

Bilanz 2019

Gewinn- und Verlustrechnung 2019

Bilanz zum 31. Dezember 2019

Aktiva

	31.12.2019	31.12.2018
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	45.920,00	64.679,00
	45.920,00	64.679,00
II. Sachanlagen		
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	46.104,00	38.064,00
	46.104,00	38.064,00
	92.024,00	102.743,00
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Waren	63.831,26	70.039,34
	63.831,26	70.039,34
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	56.248,78	67.596,73
2. sonstige Vermögensgegenstände	115.741,28	28.559,41
	171.990,06	96.156,14
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	835.853,86	1.322.815,40
	1.071.675,18	1.489.010,88
C. Rechnungsabgrenzungsposten	26.868,75	30.184,46
	1.190.567,93	1.621.938,34

		Passiva	
		31.12.2019	31.12.2018
		€	€
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		25.000,00	25.000,00
II. Kapitalrücklage		1.841.174,69	1.888.070,07
III. Bilanzverlust		-1.362.906,50	-1.051.895,38
		503.268,19	861.174,69
B. Rückstellungen			
1. sonstige Rückstellungen		111.684,33	103.121,21
		111.684,33	103.121,21
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		895,25	759,88
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		124.928,15	120.488,44
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (davon gegenüber Gesellschaftern € 165,98; Vorjahr € 30.958,08)		165,98	30.958,08
4. sonstige Verbindlichkeiten (davon aus Steuern € 5.169,60; Vorjahr € 6.481,08)		197.678,26	237.031,82
		323.667,64	389.238,22
D. Rechnungsabgrenzungsposten		251.947,77	268.404,22
		1.190.567,93	1.621.938,34

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019**

	31.12.2019	31.12.2018
	€	€
1. Umsatzerlöse	712.581,44	536.169,22
2. sonstige betriebliche Erträge	104.038,30	577.159,97
3. Materialaufwendungen		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	61.774,43	45.584,93
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	729.799,59	755.288,18
	791.574,02	800.873,11
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	436.560,94	400.475,65
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	80.085,22	76.000,18
	516.646,16	476.475,83
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	30.584,24	30.619,65
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	855.078,13	829.298,94
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-14.356,31	27.957,04
8. Jahresfehlbetrag	-1.362.906,50	-1.051.895,38
9. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-1.051.895,38	-2.237.799,91
10. Entnahme aus der Kapitalrücklage	1.051.895,38	2.237.799,91
11. Bilanzverlust	-1.362.906,50	-1.051.895,38

Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Kassel mbH

Jahresabschluss 2019

Bilanz 2019
Gewinn- und Verlustrechnung 2019

Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Kassel mbH, Kassel

Bilanz zum 31. Dezember 2019

Aktiva

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
	EUR	EUR
A. <u>Anlagevermögen</u>		
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u> selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	224.404,37	163.556,59
	<u>224.404,37</u>	<u>163.556,59</u>
II. <u>Sachanlagen</u>		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	242.288.504,06	237.200.758,34
2. Grundstücke mit Geschäfts- und anderen Bauten	7.952.936,11	7.472.311,78
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	308.955,25	308.955,25
4. technische Anlagen und Maschinen	242.117,05	283.047,94
5. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	462.478,94	454.274,58
6. Bauvorbereitungskosten	413.272,75	301.449,04
7. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	462.625,41	37.613,73
	<u>252.130.889,57</u>	<u>246.058.410,66</u>
III. <u>Finanzanlagen</u>		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	159.084,00	51.000,00
2. Beteiligungen	52,00	52,00
	<u>159.136,00</u>	<u>51.052,00</u>
B. <u>Umlaufvermögen</u>		
I. <u>Vorräte</u>		
1. unfertige Leistungen	15.689.376,39	14.995.572,11
2. andere Vorräte	9.227,14	9.227,14
	<u>15.698.603,53</u>	<u>15.004.799,25</u>
II. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>		
1. Forderungen aus Vermietung	30.372,69	31.379,87
2. Forderungen aus Betreuungstätigkeit	18.607,84	19.207,64
3. Forderungen aus anderen Lieferungen und Leistungen	97.779,72	63.239,31
4. Forderungen gegen Gesellschafter	630,00	98.450,00
5. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	746.070,33	187.073,91
6. sonstige Vermögensgegenstände	398.553,86	375.247,49
	<u>1.292.014,44</u>	<u>774.598,22</u>
III. <u>Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</u>	26.713,72	26.072,67
C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	105.249,01	135.475,00
	<u>269.637.010,64</u>	<u>262.213.964,39</u>

Passiva

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
A. <u>Eigenkapital</u>		
I. <u>Gezeichnetes Kapital</u>	10.600.000,00	10.600.000,00
II. <u>Gewinnrücklagen</u>		
1. Gesellschaftsvertragliche Rücklagen	5.300.000,00	5.300.000,00
2. Bauerneuerungsrücklage	62.203.694,80	54.840.556,11
3. andere Gewinnrücklagen	870.160,19	870.160,19
	<u>68.373.854,99</u>	<u>61.010.716,30</u>
III. <u>Jahresüberschuss</u>	7.412.101,11	7.363.138,69
	<u>86.385.956,10</u>	<u>78.973.854,99</u>
B. <u>Sonderposten mit Rücklageanteil</u>	4.726.640,15	4.922.348,35
C. <u>Rückstellungen</u>		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.116.989,00	1.129.396,00
2. Steuerrückstellungen	364.065,21	559.570,00
3. Rückstellungen für Bauinstandhaltung	1.757.500,00	2.344.000,00
4. sonstige Rückstellungen	935.400,00	775.400,00
	<u>4.173.954,21</u>	<u>4.808.366,00</u>
D. <u>Verbindlichkeiten</u>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	142.753.110,51	144.805.173,40
2. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Kreditgebern	5.315.547,65	5.436.343,10
3. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	15.999.014,62	15.962.240,46
4. Verbindlichkeiten aus Vermietung	926.721,37	879.568,88
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.983.972,87	5.253.149,03
6. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	136.914,87	24.082,37
7. sonstige Verbindlichkeiten	43.524,48	99.539,93
davon aus Steuern:		
EUR 38.923,22 (i. V. EUR 91.637,48)		
	<u>173.158.806,37</u>	<u>172.460.097,17</u>
E. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	1.191.653,81	1.049.297,88
	<u>269.637.010,64</u>	<u>262.213.964,39</u>

Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Kassel mbH, Kassel

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		
a) aus der Hausbewirtschaftung	52.000.973,88	50.536.361,66
b) aus anderen Lieferungen und Leistungen	1.476.368,70	1.371.995,91
	<u>53.477.342,58</u>	<u>51.908.357,57</u>
2. Erhöhung des Bestandes an zum Verkauf bestimmten Grundstücken mit fertigen oder unfertigen Bauten sowie unfertigen Leistungen	673.473,69	614.089,43
3. andere aktivierte Eigenleistungen	1.091.433,35	940.959,57
4. sonstige betriebliche Erträge	4.137.852,33	3.778.180,47
	<u>59.380.101,95</u>	<u>57.241.587,04</u>
5. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	29.287.884,87	27.684.550,07
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	5.521.336,91	5.158.793,41
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.551.153,17	1.497.110,10
davon für Altersversorgung: EUR 160.829,17 (i. V. EUR 201.804,58)		
	<u>7.072.490,08</u>	<u>6.655.903,51</u>
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	8.815.256,32	8.842.502,26
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	3.449.845,71	2.802.275,99
9. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	936.485,35	862.784,66
10. Erträge aus Beteiligungen	0,96	0,96
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.267,78	3.862,09
davon aus Abzinsungen: EUR 3.220,03 (i. V. EUR 3.862,09)		
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.707.616,05	3.248.958,24
davon aus Aufzinsungen: EUR 36.261,00 (i. V. EUR 42.004,00)		
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	426.000,00	361.270,00
14. Ergebnis nach Steuern	<u>8.560.763,01</u>	<u>8.512.774,68</u>
15. sonstige Steuern	1.148.661,90	1.149.635,99
16. Jahresüberschuss	<u>7.412.101,11</u>	<u>7.363.138,69</u>

JAFKA gGmbH Kassel

Jahresabschluss 2019

Bilanz 2019

Gewinn- und Verlustrechnung 2019

**JAFKA gGmbH,
Kassel**

Bilanz zum 31. Dezember 2019

Aktiva

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u> entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	5,00	222,00
II. <u>Sachanlagen</u>		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.912.704,81	1.958.294,81
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	203.283,00	171.669,00
	2.115.987,81	2.129.963,81
III. <u>Finanzanlagen</u> Beteiligungen	25.000,00	25.000,00
B. Umlaufvermögen		
I. <u>Vorräte</u> Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	14.447,69	13.850,97
II. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	100.236,21	45.214,23
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	19.305,22	38.435,81
3. sonstige Vermögensgegenstände, davon gegen Gesellschafter: TEUR 168,2 (i. V. TEUR 11,0)	301.753,39	86.133,07
	421.294,82	169.783,11
III. <u>Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</u>	788.820,05	1.007.198,51
C. Rechnungsabgrenzungsposten	9.776,25	1.373,57
	3.375.331,62	3.347.391,97

Passiva

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
A. <u>Eigenkapital</u>		
I. <u>Gezeichnetes Kapital</u>	1.108.000,00	1.108.000,00
II. <u>Kapitalrücklage</u>	197.579,77	300.000,00
III. <u>Gewinnrücklagen</u> andere Gewinnrücklagen	320.000,00	320.000,00
IV. <u>Investitionsrücklage</u>	1.261.000,00	1.261.000,00
V. <u>Gewinnvortrag</u>	70.545,56	70.545,56
VI. <u>Jahresüberschuss/-fehlbetrag</u>	151.582,47	-102.420,23
	<u>3.108.707,80</u>	<u>2.957.125,33</u>
B. <u>Sonderposten für Zuwendungen</u>	15.811,61	33.173,39
C. <u>Rückstellungen</u>		
1. <u>Steuerrückstellungen</u>	0,00	1.707,60
2. <u>sonstige Rückstellungen</u>	35.433,33	40.127,01
	<u>35.433,33</u>	<u>41.834,61</u>
D. <u>Verbindlichkeiten</u>		
1. <u>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</u>	117.412,09	171.067,08
2. <u>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</u>	39.250,50	19.836,39
3. <u>Sonstige Verbindlichkeiten</u>	58.716,29	124.355,17
	<u>215.378,88</u>	<u>315.258,64</u>
	<u>3.375.331,62</u>	<u>3.347.391,97</u>

JAFKA gGmbH,
Kassel

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	2.374.479,55	2.369.633,55
2. Sonstige betriebliche Erträge	213.039,80	61.350,70
	<u>2.587.519,35</u>	<u>2.430.984,25</u>
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	38.262,48	55.231,97
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	20,28	0,00
	<u>38.282,76</u>	<u>55.231,97</u>
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.444.163,83	1.553.405,53
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: EUR 4.272,36 (i. V. EUR 4.272,36)	282.364,47	309.216,06
	<u>1.726.528,30</u>	<u>1.862.621,59</u>
5. Abschreibungen	115.101,21	113.247,13
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	549.834,26	495.340,49
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	5,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.545,01	6.180,70
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,34	-769,40
10. Ergebnis nach Steuern	<u>153.227,47</u>	<u>-100.863,23</u>
11. sonstige Steuern	1.645,00	1.557,00
12. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	<u>151.582,47</u>	<u>-102.420,23</u>

Kassel Marketing GmbH

Jahresabschluss 2019

Bilanz 2019
Gewinn- und Verlustrechnung 2019

Kassel Marketing GmbH, Kassel

Bilanz zum 31. Dezember 2019

Aktiva

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
	EUR	EUR
A. <u>Anlagevermögen</u>		
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u> entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	131.523,00	150.773,00
II. <u>Sachanlagen</u>		
1. technische Anlagen und Maschinen	342.429,00	0,00
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	829.159,07	956.760,07
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	94.553,60	94.353,60
	<u>1.266.141,67</u>	<u>1.051.113,67</u>
B. <u>Umlaufvermögen</u>		
I. <u>Vorräte</u> fertige Erzeugnisse und Waren	55.550,32	76.291,50
II. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	476.499,69	467.475,58
2. sonstige Vermögensgegenstände	65.218,65	110.314,66
	<u>541.718,34</u>	<u>577.790,24</u>
III. <u>Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</u>	196.224,84	178.109,04
C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	60.250,82	59.659,23
	<u>2.251.408,99</u>	<u>2.093.736,68</u>

Passiva

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
A. <u>Eigenkapital</u>		
I. <u>Gezeichnetes Kapital</u>	500.000,00	500.000,00
II. <u>Kapitalrücklage</u>	831.708,86	928.121,05
III. <u>Gewinnvortrag/Verlustvortrag</u>	-293.493,43	65.891,85
IV. <u>Jahresfehlbetrag</u>	-57.992,40	-455.797,47
	<u>980.223,03</u>	<u>1.038.215,43</u>
B. <u>Rückstellungen</u>		
sonstige Rückstellungen	169.328,31	180.658,50
C. <u>Verbindlichkeiten</u>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	323.113,86	0,00
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	27.897,53	41.202,84
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	628.284,13	687.236,45
4. Sonstige Verbindlichkeiten	108.375,09	128.084,18
	<u>1.087.670,61</u>	<u>856.523,47</u>
D. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	14.187,04	18.339,28
	<u>2.251.408,99</u>	<u>2.093.736,68</u>

Kassel Marketing GmbH, Kassel

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	5.603.957,95	5.001.310,04
2. Sonstige betriebliche Erträge	111.541,79	70.180,67
	<u>5.715.499,74</u>	<u>5.071.490,71</u>
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	88.635,49	78.270,14
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.621.091,83	2.608.641,37
	<u>2.709.727,32</u>	<u>2.686.911,51</u>
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	2.189.233,49	2.095.682,13
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	485.822,99	449.640,03
	<u>2.675.056,48</u>	<u>2.545.322,16</u>
5. Abschreibungen	310.024,81	221.476,51
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.043.102,03	3.012.142,32
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	558,70	249,88
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	7.818,20	493,56
9. Ergebnis nach Steuern	-3.029.670,40	-3.394.605,47
10. sonstige Steuern	1.322,00	1.192,00
11. Jahresfehlbetrag-vor Verlustübernahme	-3.030.992,40	-3.395.797,47
12. Verlustübernahme durch Gesellschafter	-2.973.000,00	-2.940.000,00
13. Jahresfehlbetrag	-57.992,40	-455.797,47
14. Verlustvortrag/Gewinnvortrag	-389.905,62	65.891,85
15. Entnahme aus der Kapitalrücklage	96.412,19	0,00
16. Bilanzverlust	<u>-351.485,83</u>	<u>-389.905,62</u>

Kasseler Verkehrs- und Versorgungs- GmbH

Jahresabschluss 2019

Bilanz 2019

Gewinn- und Verlustrechnung 2019

Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH

Konzernbilanz zum 31.12.2019

Aktiva	Anhang	EUR	31.12.2019 EUR	31.12.2018 Tsd. EUR
A. <u>Anlagevermögen</u>	(4)			
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>		5.634.424,94		5.016
II. <u>Sachanlagen</u>		667.240.598,03		680.829
III. <u>Finanzanlagen</u>	(5)			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		142.211,99		303
2. Ausleihungen an verbundenen Unternehmen		202.573,44		203
3. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen		16.101.134,89		17.179
4. Sonstige Beteiligungen		20.003.255,20		20.034
5. Ausleihungen an beteiligte Unternehmen		9.518.300,00		9.018
6. Wertpapiere des Anlagevermögens		11.310,34		11
7. Sonstige Ausleihungen		267.002,46		293
		46.245.788,32		293
			719.120.811,29	732.886
B. <u>Umlaufvermögen</u>				
I. <u>Vorräte</u>	(6)			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		26.793.786,31		28.171
2. Unfertige Leistungen		2.120.350,38		1.852
3. Waren		49.583,95		60
4. Erhaltene Anzahlungen auf unfertige Leistungen		-832.429,01		-501
5. Unentgeltlich ausgegebene Schadstoffemissionsrechte		1,00		0
6. Entgeltlich erworbene Schadstoffemissionsrechte		6.190.119,70		699
		6.190.119,70		699
			34.321.412,33	30.281
II. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(7)	80.211.376,67		69.039
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	(8)	163.577,47		71
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	(8)	4.921.538,55		4.076
4. Sonstige Vermögensgegenstände	(9)	18.482.657,26		20.879
		18.482.657,26		20.879
			103.779.149,95	94.065
III. <u>Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</u>			6.585.719,65	3.392
C. <u>Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</u>	(10)		1.303.588,59	1.662
			865.110.681,81	862.286

Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH

Konzernbilanz zum 31.12.2019

Passiva	Anhang	EUR	31.12.2019 EUR	31.12.2018 Tsd. EUR
A. <u>Eigenkapital</u>	(11)			
I. Gezeichnetes Kapital			68.151.000,00	68.151
II. Kapitalrücklage			171.876.925,11	161.877
III. Gewinnrücklagen				
Andere Gewinnrücklagen			12.839.222,72	12.839
IV. Konzernbilanzverlust			-40.039.952,67	-34.017
V. Ausgleichsposten für nicht beherrschende Anteile			43.963.260,65	45.488
			256.790.455,81	254.338
B. <u>Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung</u>	(12)		5.809.089,23	5.809
C. <u>Sonderposten</u>				
1. Empfangene Ertragszuschüsse	(13)	1.170.262,17		1.777
2. Schadstoffemissionsrechte		1,00		0
			1.170.263,17	1.777
D. <u>Rückstellungen</u>				
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	(14)	67.403.886,00		66.500
2. Steuerrückstellungen		522.683,36		759
3. Sonstige Rückstellungen	(15)	105.497.553,39		107.140
			173.424.122,75	174.399
E. <u>Verbindlichkeiten</u>	(16)			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		325.001.730,57		320.988
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		649.962,89		716
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		21.946.504,76		25.210
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen / Kommanditisten	(17)	387.630,11		74
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	(17)	5.710.574,37		5.765
6. Sonstige Verbindlichkeiten	(18)	48.277.884,60		47.164
			401.974.287,30	399.917
F. <u>Passive Rechnungsabgrenzungsposten</u>	(19)		25.942.463,55	26.046
			865.110.681,81	862.286

Konzerngewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

	Anhang	EUR	2019 EUR	2018 Tsd. EUR
1. Umsatzerlöse	(21)	585.488.040,30		569.374
abgeführte Stromsteuer / Energiesteuer		<u>-23.382.644,47</u>		<u>-24.261</u>
			562.105.395,83	545.113
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen			268.120,84	-6.122
3. Andere aktivierte Eigenleistungen			7.883.379,70	8.051
4. Sonstige betriebliche Erträge	(22)		29.339.457,52	35.077
5. Erträge aus der Auflösung empfangener Ertragszuschüsse			<u>607.058,14</u>	<u>801</u>
			600.203.412,03	582.920
6. Materialaufwand	(23)			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		-288.103.196,25		-267.832
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		<u>-92.869.131,61</u>		<u>-94.189</u>
		<u>-380.972.327,86</u>		<u>-362.021</u>
7. Personalaufwand	(24)			
a) Löhne und Gehälter		-93.702.388,64		-89.916
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		<u>-26.323.886,52</u>		<u>-25.446</u>
		<u>-120.026.275,16</u>		<u>-115.362</u>
8. Abschreibungen				
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-55.806.681,03		-55.582
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten		<u>-24.589,96</u>		<u>-78</u>
		<u>-55.831.270,99</u>		<u>-55.660</u>
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(25)	<u>-28.937.126,49</u>		<u>-36.657</u>
			<u>-585.767.000,50</u>	<u>-569.700</u>
Betriebsergebnis			14.436.411,53	13.220
10. Erträge aus assoziierten Unternehmen		1.362.223,94		1.851
11. Erträge aus sonstigen Beteiligungen		1.991.378,40		1.946
12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		9.688,72		46
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	(26)	789.766,45		1.754
14. Aufwendungen aus assoziierten Unternehmen		-326.805,51		-1.323
15. Abschreibungen auf Finanzanlagen	(27)	-4.445.300,00		-886
16. Aufwendungen aus Verlustübernahme		-2.923,44		-4
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(28)	<u>-13.159.441,01</u>		<u>-15.049</u>
Finanzergebnis			<u>-13.781.412,45</u>	<u>-11.665</u>
			654.999,08	1.555
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(29)		<u>-1.516.292,26</u>	<u>-676</u>
19. Ergebnis nach Steuern			-861.293,18	879
20. Sonstige Steuern			<u>-1.135.933,46</u>	<u>-1.576</u>
21. Konzernjahresfehlbetrag			-1.997.226,64	-697
22. Auf nicht beherrschende Anteile entfallende Gewinne			<u>-4.007.091,95</u>	<u>-3.169</u>
23. Anteil des Mutterunternehmens am Konzernjahresergebnis			-6.004.318,59	-3.866
24. Verlustvortrag (*)			<u>-34.035.634,08</u>	<u>-30.151</u>
25. Konzernbilanzverlust	(30)		<u>-40.039.952,67</u>	<u>-34.017</u>

(*) Der Verlustvortrag ist durch Änderung des Konsolidierungskreises um EUR 17.989,00 gestiegen.

Tagungszentrum Stadthalle Kassel GmbH

Jahresabschluss 2019

Bilanz 2019

Gewinn- und Verlustrechnung 2019

Tageszentrum Stadthalle Kassel GmbH, Kassel

Bilanz zum 31. Dezember 2019

Aktiva

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
	EUR	EUR
A. <u>Anlagevermögen:</u>		
<u>Sachanlagen:</u>		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	27.415.767,00	28.116.813,86
2. technische Anlagen und Maschinen	729.927,60	880.658,41
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	309.717,82	378.423,27
	<u>28.455.412,42</u>	<u>29.375.895,54</u>
B. <u>Umlaufvermögen:</u>		
I. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände:</u> sonstige Vermögensgegenstände	74.178,97	152.717,89
II. <u>Kassenbestand, Guthaben bei</u> <u>Kreditinstituten</u>	949.067,86	1.305.226,56
	<u>29.478.659,25</u>	<u>30.833.839,99</u>

Passiva

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
A. <u>Eigenkapital:</u>		
I. <u>Gezeichnetes Kapital</u>	7.209.400,00	7.209.400,00
II. <u>Kapitalrücklage</u>	1.430.400,44	15.852.000,00
III. <u>Bilanzverlust</u>	-624.674,02	-14.801.599,56
	<u>8.015.126,42</u>	<u>8.259.800,44</u>
B. <u>Rückstellungen:</u>		
sonstige Rückstellungen	45.503,30	325.950,00
C. <u>Verbindlichkeiten:</u>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	21.274.669,96	21.946.766,56
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	143.359,57	301.310,49
3. sonstige Verbindlichkeiten	0,00	12,50
	<u>21.418.029,53</u>	<u>22.248.089,55</u>
	<u>29.478.659,25</u>	<u>30.833.839,99</u>

Tageszentrum Stadthalle Kassel GmbH, Kassel

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	609.239,56	613.538,57
2. sonstige betriebliche Erträge	1.440.050,44	57.186,25
	<u>2.049.290,00</u>	<u>670.724,82</u>
3. Materialaufwand:		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	6.717,81	10.223,29
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	935.268,29	1.401.885,54
	<u>941.986,10</u>	<u>1.412.108,83</u>
4. Personalaufwand:		
a) Löhne und Gehälter	3.600,00	3.600,00
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung, davon für Altersversorgung	621,75	622,80
	<u>4.221,75</u>	<u>4.222,80</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	920.480,13	920.922,33
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	328.442,60	356.128,26
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	123,13
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	471.986,96	499.979,92
9. Ergebnis nach Steuern	-617.827,54	-2.522.514,19
10. sonstige Steuern	6.846,48	6.846,48
11. Jahresfehlbetrag	624.674,02	2.529.360,67
12. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	14.801.599,56	12.272.238,89
13. Entnahme aus der Kapitalrücklage	14.801.599,56	0,00
14. Bilanzverlust	<u>624.674,02</u>	<u>14.801.599,56</u>

Statistisches:

Einwohnerzahl der Stadt Kassel: 205.481 (Stand 31.12.2019)

Flächengröße: 106,78 qkm

Herausgeber:

Stadt Kassel, Kämmerei und Steuern

Gesamtherstellung: Hausdruckerei der Stadt Kassel

Vorlage Nr. 101.18.1904

19. Oktober 2020
1 von 3

Neubau Eistrainingsfläche (zweite Eisfläche) durch die Stadt Kassel Immobilien GmbH & Co. KG (KG)

Berichterstatter/-in: Oberbürgermeister Christian Geselle

Mitberichterstatter/-in:

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Dem Neubau der zweiten Eisfläche, mit einer voraussichtlichen Bruttogrundfläche von 5.340 m² wird zugestimmt.
2. Der Magistrat wird ermächtigt, mit der Stadt Kassel Immobilien GmbH & Co. KG einen Mietvertrag über die sich aus den Herstellungskosten abgeleitete Miete von voraussichtlich 154.314,00 € per anno abzuschließen.
3. Der Magistrat wird ermächtigt, mit der Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH oder ihrer Tochtergesellschaft (KVV) einen Contractingvertrag über die in der zweiten Eisfläche eingebrachte technische Gebäudeausstattung in Höhe von ca. 2,4 Mio. € abzuschließen.

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung hatte am 4. November 2019 (Vorlage 101.18.1496) der Kooperation zwischen der Stadt Kassel und GWG Projektentwicklung GmbH (GWGpro) zur Planung und Realisierung einer Trainingsstätte für den Jugend- und Amateureissport zugestimmt.

Die Eistrainingsfläche ist zur unentgeltlichen Nutzung als Trainingsort für die Eishockeyjugend Kassel e. V. sowie für den Breiten- und Amateursport geplant. Auf diesem Weg kann die Stadt Kassel eine Gleichstellung der eissporttreibenden Amateurvereine mit anderen in der Stadt Kassel aktiven Vereinen, die die städtischen Sportstätten entgeltfrei nutzen, gewährleisten.

Unter Berücksichtigung eines Zuschauerbereiches von bis zu 199 Zuschauern und der erforderlichen Lagerflächen für Trainingsgeräte in der Sportstätte erreicht die Halle eine Länge von circa 68m und eine Breite von circa 40m. Die Trainingshalle berücksichtigt im EG eine Eisfläche nach europäischen Richtlinien in maximal zulässiger Größe von 30m x 60m. Im Trainingsbetrieb des Nachwuchsbereiches soll die Eisfläche von mehreren Gruppen zeitgleich genutzt werden, wobei über die kurze Eisflächenseite Spielfelder abgeteilt werden können.

Die Nebenbereiche sind L-förmig um die Eisfläche, auf das Erd- und Obergeschoss verteilt. Die Nebenbereiche im EG berücksichtigen im Wesentlichen Flächen für Umkleidekabinen, Sanitärbereiche, Trockenräume und Lager für die Ausrüstung, Schlittschuhschleifraum, Erste Hilfe Bereich sowie Bereiche für die Eismaschine und die Kälte- und Haustechnik. Die Nebenbereiche im OG werden modular ausbaubar gestaltet, um den zukunftsorientierten Anforderungen für Freizeitsport mit Trainingsflächen gerecht zu werden. In den Nebenbereichen des OG könnten zum Beispiel eine Küche in Selbstorganisation mit Ausgabetheke, Seminarraum mit Präsentationstechnik für Elternabende / Techniktraining / Hausaufgabenbetreuung, Ausweich- und Wechselkabinen und Trainingsräume für Athletik und Kraft Berücksichtigung finden.

Mit dem Bau einer Eistrainingsfläche hat der Deutsche Eishockey-Bund (DEB) zugesagt, Kassel mit dem offiziellen Prädikat ‚Verbandsstützpunkt Nachwuchs‘ anerkennen zu wollen.

In enger Abstimmung mit der Eishockeyjugend Kassel e. V., dem Deutschen Eishockey-Bund, der GWGpro, der KG und Fachplanern wurde im Rahmen einer Machbarkeitsstudie ein Raumkonzept erstellt und damit die Flächenbedarfe ermittelt und mit planerischen Kosten hinterlegt. Das erstellte Konzept bildet die Grundlage für den Wettbewerb und die Ausschreibung. Die genauen Kosten können erst nach der Ausschreibung ermittelt werden.

Geplant ist, dass die KG die GWGpro mit der Realisierung der Baumaßnahme auf einem von der Stadt Kassel überlassenen Grundstück beauftragt. Das von der KG an die Stadt Kassel zu zahlende Entgelt für die Überlassung des Grundstückes wird über die Miete III der Stadt Kassel wieder in Rechnung gestellt. Die KG vermietet anschließend das Gebäude an die Stadt Kassel zur Kostenmiete. Zur Finanzierung der Baumaßnahme seitens der KG bedient diese sich eines Darlehens, welches über die von der Stadt Kassel zu zahlenden Mietzinsen zurückgezahlt wird (Forfaitierung). Die Stadt Kassel stellt einen Zuschuss in Höhe einer Million Euro für die eissporttreibenden Vereine zur Verfügung. Die Mittel stehen im Haushalt bereit. Der Mietvertrag zwischen der Stadt Kassel und KG soll über 30 Jahre geschlossen werden. Die sich aus den prognostizierten Herstellungskosten (Gesamtinvestitionskosten 5,114 Mio. € abzgl. 1. Mio. Zuschuss) des Gebäudes abgeleitete Kostenmiete (Miete I) wird 154.314,00 € pro Jahr betragen. Mit Ablauf der Mietzeit soll das Darlehen getilgt sein. Nicht in den Herstellungskosten

inkludiert sind Kosten für die Erstausrüstung an Mobiliar, soweit dieses nicht fest verbaut ist. 3 von 3

Um die Eistrainingsfläche in einem guten Zustand zu erhalten, soll mit Abschluss des Mietvertrages auch ein Bewirtschaftungsvertrag zwischen der Stadt Kassel und der GWGpro abgeschlossen werden. Ziel dieses Vertrages ist die laufende Instandhaltung der Immobilie. Somit soll sichergestellt werden, dass auch nach Ablauf der Mietzeit ein funktionstüchtiges Gebäude in gutem Zustand vorhanden ist. Für die Instandhaltung der Immobilie wurden 0,5 % der Investitionskosten für Dach + Fach (hier ca. 2.762.150 €) pro Jahr veranschlagt. Die hieraus abgeleitete Miete II wird voraussichtlich 13.810,00 € pro Jahr betragen.

Darüber hinaus soll mit der KVV ein Contractingvertrag über die technische Gebäudeausstattung abgeschlossen werden. Mit diesem Vertrag soll erreicht werden, dass die technische Gebäudeausstattung immer aktuell ist und die Stadt Kassel als Mieterin sich nicht mit der Gebäudetechnik auseinandersetzen muss. Die Stadt Kassel bezieht aus dem Vertrag unter anderem die Leistungen Wärme und Kälte, Licht, Lüftung, Strom usw., die KVV ist zur Bereitstellung dieser Leistungen verpflichtet.

Der Magistrat hat diese Vorlage in seiner Sitzung am 19. Oktober beschlossen.

Christian Geselle
Oberbürgermeister

Vorlage Nr. 101.18.1912

16. November 2020
1 von 1

**Städtebaulicher Vertrag zum Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/10
"Leuschnerstraße - Magazinhof"**

Berichterstatter/-in: Stadtbaurat Christof Nolda

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Dem Abschluss des Städtebaulichen Vertrages nach § 11 Baugesetzbuch (BauGB) zum Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/10 "Leuschnerstraße - Magazinhof" zwischen der Beethoven Development GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Niko Rotschedl und der Stadt Kassel wird zugestimmt.“

Begründung:

Die Begründung der Vorlage (Anlage 1) und der Städtebauliche Vertrag mit seinen Anlagen (Anlage 2) sind beigefügt.

Die Bau- und Planungskommission und der Magistrat haben in ihren Sitzungen am 11. November 2020 und 16. November 2020 der Vorlage zugestimmt.

Christian Geselle
Oberbürgermeister

Städtebaulicher Vertrag zum Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/10 „Leuschnerstraße - Magazinhof“

Begründung der Vorlage

Ziel und Zweck der Planung

Ziel und Zweck der Planung sind die Gewährleistung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung sowie die planungsrechtliche Ermöglichung von zukünftigen Nutzungen in den denkmalgeschützten Bestandsgebäuden und von neuen Wohn- und Mischnutzungen.

Die derzeitige Eigentümerin beabsichtigt eine dieser Zielvorstellung entsprechende Entwicklung. Auf dem Grundstück in der Gemarkung Niederzwehren, Flur 24, Flurstück 5/12 soll das Quartier „Magazinhof“ mit einem Angebot für urbanes Wohnen und Arbeiten unter Einbeziehung und zum Erhalt der historischen Gebäude des Magazinhofs verwirklicht werden. Teil des Konzeptes ist auch die Realisierung von verschiedenen ergänzenden Neubauvorhaben.

Außerdem sollen mit der Aufstellung des Bebauungsplanes der Erhalt von vorhandenen Grünflächen und einer Waldfläche im südlichen Bereich des Plangebiets sowie die angrenzenden Straßen als öffentliche Verkehrsflächen für einen möglichen Straßenausbau planungsrechtlich gesichert werden.

Neben dem ca. 4,5 ha großen Magazinhof-Gelände (Gemarkung Niederzwehren, Flur 24, Flurstück 5/12, Eigentum des Investors) umfasst der, im Stadtteil Niederzwehren und teils im Stadtteil Süsterfeld/Helleböhn gelegene insgesamt ca. 5,3 ha große Geltungsbereich, der im Norden von der Leuschnerstraße, im Westen vom Glöcknerpfad und im Osten sowie im Süden von der Bahntrasse (u.a. ICE-Strecke Kassel-Frankfurt) begrenzt wird, folgende Grundstücke: Gemarkung Niederzwehren, Flur 24, Flurstücke 99/1, 419/124, 418/99 und 188/99. Zusätzlich liegen im Bereich des Glöcknerpfades ein Teil des Flurstücks 125/17 und im Bereich der Leuschnerstraße neben dem Flurstücken 122/3, 122/4, (alle Flur 24) und 49/6 (aus Flur 4) auch Teile der Flurstücke 49/7 und 70/11 aus Flur 4, 27/24, 61/8 und 50/53 aus Flur 3 sowie 126/22, 125/17, 16/18 aus Flur 24 und 184/41 aus Flur 22 im Geltungsbereich.

Verfahren

Das Bebauungsplanverfahren wird durch die Stadt Kassel durchgeführt.

Die Erarbeitung des Bebauungsplans erfolgt durch den Grundstückseigentümer, welcher die Ausarbeitung der erforderlichen städtebaulichen Planung zur Erstellung des Bebauungsplans in Abstimmung mit den von der Planung berührten Fachämtern übernimmt. Der Eigentümer hat einen entsprechenden Planungsauftrag an eine qualifizierte Planungsgemeinschaft vergeben.

Weil es sich hier um ein Vorhaben der Innenentwicklung handelt, wurde das Verfahren entsprechend § 13a BauGB beschleunigt durchgeführt. Die Darstellungen des Flächennutzungsplans sollen im Wege der Berichtigung angepasst werden.

Die Stadtverordnetenversammlung hat mit ihrem Beschluss vom 26. November 2018 der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. VIII/10 „Leuschnerstraße-Magazinhof“ zugestimmt und damit das Planverfahren eingeleitet. Die Öffentlichkeit erhielt vom 04.03.2019 bis zum 08.03.2019 die Gelegenheit, sich zur Planung zu äußern.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans wurde vom 03.06.2019 bis einschließlich 12.07.2019 durchgeführt. Zwei weitere Offenlagen fanden in der Zeit zwischen dem 27.07.2020 und dem 28.08.2020 sowie zwischen dem 21.09.2020 bis einschließlich 09.10.2020 statt.

Städtebaulicher Vertrag

An die Aufstellung des Bebauungsplans wurde der städtebauliche Vertrag gemäß § 11 BauGB geknüpft, der zwischen der Stadt Kassel und der Eigentümerin abgeschlossen werden soll.

Grundlage des Vertrages ist die gemeinsame Absicht von Investor und Stadt, die als Sachgesamtheit als Kulturdenkmal geschützten Gebäude des ‚Magazinhofes‘ zu erhalten und einer neuen Nutzung zuzuführen.

Der städtebauliche Vertrag dient darüber hinaus der vorbereitenden Regelung zur Umsetzung und Durchführung städtebaulicher Maßnahmen. Deshalb werden im Vertrag neben der Kostenübernahme des Planungsverfahrens durch die Grundstückseigentümerin die Herstellung und spätere Unterhaltung der privaten Erschließungsflächen und Grünflächen im Plangebiet, die Errichtung des Quartiersparkhauses sowie die Realisierung des Lärmschutzwalles geregelt. Außerdem werden in den Vertrag insbesondere auch Regelungen zum Erhalt der denkmalgeschützten Sachgesamtheit (Gebäude und Freiflächen) und die Umsetzung der im Bebauungsplan festgesetzten Pflanz- und Begrünungsmaßnahmen aufgenommen.

Auch die finanzielle Beteiligung des Grundstückseigentümers bei der Einrichtung einer Querungsmöglichkeit im Straßenraum der Leuschnerstraße wird abgesichert.

Auf der Grundlage eines Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung werden in den Vertrag auch Regelungen zur Herstellung von einkommensgebundenen Wohnungen (Eigentum/Miete) aufgenommen.

Der Vertrag wurde durch das Rechtsamt geprüft.

gez.
Mohr

Kassel, 13. Oktober 2020

Städtebaulicher Vertrag
zum Bebauungsplan der Stadt Kassel
Nr. VIII/10 „Leuschnerstraße - Magazinhof“
gemäß § 11 Baugesetzbuch

zwischen

der Stadt Kassel
Obere Königsstraße 8, 34117 Kassel
- vertreten durch den Magistrat -

- nachfolgend „Stadt“ genannt -

und

der Beethoven Development GmbH
Beethovenstraße 5, 97080 Würzburg
- vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Niko Rotschedl -

- nachfolgend „Investor“ genannt -

- beide gemeinsam nachfolgend „Vertragsparteien“ genannt -.

Stand 14.10.2020

Präambel

Grundlage des Vertrages ist die gemeinsame Absicht von Investor und Stadt, die als Sachgesamtheit als Kulturdenkmal geschützten Gebäude des ‚Magazinhofes‘ zu erhalten und einer neuen Nutzung zuzuführen. Der städtebauliche Vertrag wird geschlossen, um den Investor zur Kostentragung für die Ausarbeitung der Städtebaulichen Planung und den im Zuge des Bauleitplanverfahrens anfallender Arbeiten zu verpflichten.

Der städtebauliche Vertrag dient darüber hinaus der vorbereitenden Regelung zur Umsetzung und Durchführung städtebaulicher Maßnahmen.

§ 1

Gegenstand und Ziel

- (1) Der Investor beabsichtigt, auf dem Grundstück in der Gemarkung Niederzwehren, Flur 24, Flurstück 5/12, das Quartier „Magazinhof“ ein Angebot für urbanes Wohnen und Arbeiten unter Einbeziehung und zum Erhalt der historischen Gebäude des Magazinhofs zu verwirklichen. Teil des Konzeptes ist darüber hinaus die Realisierung von verschiedenen ergänzenden Neubauvorhaben. Das Vertragsgebiet umfasst ausschließlich das oben genannte Flurstück. Der Investor ist Eigentümer der Fläche.
- (2) Die Stadt hat das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. VIII/10, „Leuschnerstraße - Magazinhof“ eingeleitet, um eine geordnete städtebauliche Entwicklung und die planungsrechtliche Absicherung für das Projekt zu gewährleisten.

Der Bebauungsplan-Geltungsbereich umfasst neben dem in Absatz 1 genannten Grundstück auch Flächen, die sich nicht im Eigentum des Investors befinden.

Dabei handelt es sich um folgende Grundstücke: Gemarkung Niederzwehren, Flur 24, Flurstücke 99/1, 419/124, 418/99 und 188/99. Zusätzlich liegen im Bereich des Glöcknerpfades ein Teil des Flurstücks 125/17 und im Bereich der Leuschnerstraße neben dem Flurstücken 122/3, 122/4, 49/6 (alle Flur 24) auch Teile der Flurstücke 49/7 aus Flur 4, 50/53 aus Flur 3, 126/22 aus Flur 24 und 61/8 aus Flur 3 im Geltungsbereich.

- (3) Voraussetzung für die Bearbeitung von Anträgen zur Erteilung von Genehmigungen für Abbruch, Umnutzung und Neubauvorhaben durch die Stadt ist die Vorlage von Sanierungs- und Finanzierungskonzepten für mind. 75% der zu erhaltenden Gebäudeteile der denkmalgeschützten Sachgesamtheit (A-D, vgl. Anlage 2a) durch den Investor.
- (4) Auf dem Magazinhof-Gelände ist eine gute soziale Durchmischung der Bewohner und ein entsprechender Wohnungsmix Zielsetzung.
§ 8 des Vertrages beinhaltet Verpflichtungen des Investors gemäß § 11 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 BauGB zur Förderung und Sicherung des mit der Bauleitplanung verfolgten Ziels der Wohnraumversorgung. Zu diesem gesetzgeberischen Ziel i.S.v. § 1 Abs. 6 Nr. 2 BauGB zählt u.a. die Ermöglichung des Erwerbs angemessenen Wohnraums durch einkommensschwächere und weniger begüterte Personen. Die Stadt Kassel verfolgt entsprechend die Ziele, kurzfristig vergünstigten Wohnraum zu schaffen und die Eigentumsbildung weiter Kreise der Bevölkerung zu fördern.
- (5) Der gültige Flächennutzungsplan (FNP) 2007 (rechtswirksam seit dem 08.08.2009) stellt die Flächen als gewerbliche Baufläche und der südliche Bereich als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft dar und soll angepasst werden. Die Stadt Kassel beantragt die Änderung beim Zweckverband Raum Kassel.

§ 2

Bestandteile des Vertrages

Bestandteile des Vertrages sind:

- a) der Übersichtsplan mit Darstellung des Vertragsgebietes und mit Darstellung der Grenzen des Bebauungsplan-Geltungsbereiches (Anlage 1)
Das Vertragsgebiet stimmt mit dem Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes nicht überein (vgl. § 1 Abs. 2).
- b) der städtebauliche Entwurf in der Fassung vom August 2018 (Anlage 2a) sowie der Freiflächenplan in der Fassung vom September 2020 (Anlage 2b)
Der städtebauliche Entwurf bildet die planerische Grundlage für die Bebauungsplaninhalte. Es enthält u.a. die Bezeichnung der Bestandsgebäude (vgl. § 1 Abs. 4)
- c) die Planzeichnung des Bebauungsplanes in der Entwurfsfassung, Stand 18.09.2020 (Anlage 3)
- d) der Übersichtsplan mit den bestehenden denkmalgeschützten Pflasterflächen (Anlage 4)
- e) ein Muster-Antragsformular (Antrag auf Erteilung einer Bescheinigung über die Wohnberechtigung für die Förderung von Wohneigentum, Anlage 5).

§ 3

Denkmalschutz

- (1) Der Investor verpflichtet sich, den historischen Bestand der denkmalgeschützten Gebäude (A-D) inklusive der Verladerampen grundsätzlich zu erhalten, zu sanieren und entsprechend der zukünftigen Nutzung um- und auszubauen und einer geeigneten Nutzung zuzuführen. Gleiches gilt für die historischen Gleisanlagen und das Basaltpflaster auf dem Hof (Kennzeichnung in der Anlage 4). Die Gebäude sind in ihrem Raumeindruck/ ihrer Dimension und städtebaulichen Struktur erlebbar zu belassen und denkmalgerecht zu ertüchtigen. Mängel in der Bausubstanz, die zu weiteren Schäden führen könnten, sind durch den Investor, in Abstimmung mit der Unteren Denkmalschutzbehörde, im Rahmen der Instandsetzungsarbeiten zu beheben.
- (2) Der Investor verpflichtet sich, vor dem Beginn von Abbrucharbeiten im durch die Untere Denkmalschutzbehörde bereits freigegebenen Teil der denkmalgeschützten Sachgesamtheit eine Fotodokumentation zu fertigen und der Unteren Denkmalschutzbehörde zu überlassen.
- (3) Der Investor und seine Nachfolger im Eigentum sind gem. § 13 Hessisches Denkmalschutzgesetz (HDSchG) verpflichtet, die denkmalgeschützte Sachgesamtheit (Gebäude, Gleisanlagen, Erschließungsflächen mit Basaltpflaster) zu erhalten und pfleglich zu behandeln.
- (4) Die geltenden Vorschriften des Hess. Denkmalschutzgesetzes bleiben im Übrigen unberührt.

§ 4

Ausarbeitung der städtebaulichen Planung

- (1) Die Stadt beabsichtigt, den Bebauungsplan Nr. VIII/10 „Leuschnerstraße – Magazinhof“ aufzustellen. Ziel und Zweck der Planung sind die Gewährleistung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und die planungsrechtliche Absicherung für Folgenutzungen der historischen Gebäude des Magazinhofs und für neue urbane Wohn- und Mischnutzungen zu schaffen.
- (2) Der Investor übernimmt entsprechend den technischen und verfahrensrechtlichen Vorgaben der Stadt und dem abgestimmten städtebaulichen Entwurf (Anlage 2a) die Ausarbeitung der erforderlichen städtebaulichen Planung zur Erstellung des Bebauungsplans. Er verpflichtet sich zur Mitwirkung bei der Durchführung der Verfahrensschritte, zur Bereitstellung der notwendigen Unterlagen, insbesondere für die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und für die Durchführung der Bürgerbeteiligung sowie zu deren Auswertung und Vorbereitung der Abwägung. Dies umfasst auch die Teilnahme an Sitzungen und Vorbereitungsgesprächen sowie die Protokollführung soweit erforderlich. Die Stadt kann vom Investor die Erstellung und Vorlage weitergehender Gutachten, Untersuchungen und Ausarbeitungen fordern, die im weiteren Fortgang des Bebauungsplanverfahrens für die sach- und fachgerechte Ausarbeitung des Planes und insbesondere im Hinblick auf die Vorbereitung der Abwägung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB erforderlich werden.
- (3) Der Investor verpflichtet sich, einen entsprechenden Planungsauftrag an ein qualifiziertes Planungsbüro zu vergeben. Den Vertragsparteien ist bekannt, dass damit die NH Projektstadt bereits beauftragt wurde.

§ 5

Kostenträger

- (1) Der Investor verpflichtet sich, die entstehenden Kosten für die Erstellung der Planunterlagen zur Aufstellung des Bebauungsplanes zu übernehmen und auf eigene Kosten bei der Durchführung aller Verfahrensschritte nach Maßgabe des Baugesetzbuches mitzuwirken.

- (2) Die Mitwirkung bezieht sich auf die Bereitstellung der notwendigen Unterlagen, die Beteiligung der betroffenen Fachämter und Träger öffentlicher Belange, die Vorbereitung und Unterstützung der Durchführung und Auswertung der Bürgerbeteiligung sowie die Vorbereitung der Abwägung. Dies umfasst auch die Teilnahme an Sitzungen und Vorbereitungsgesprächen sowie die Protokollführung, soweit erforderlich.
- (3) Kosten der gemeindlichen Bediensteten im Bauleitplanverfahren werden durch die Stadt getragen.

§ 6

Durchführung des Bebauungsplanverfahrens, Planungshoheit

- (1) Die Erarbeitung des Bebauungsplanentwurfs erfolgt in Abstimmung mit der Stadt. Die Durchführung des Aufstellungsverfahrens obliegt der Stadt.
- (2) Die Leistungen des Investors zur Erarbeitung des Bebauungsplanes und zur Durchführung des Verfahrens berühren nicht die Unabhängigkeit und Entscheidungsfreiheit der Stadt und ihrer Gremien. Die gemeindliche Planungshoheit und insbesondere die Aufgabe der Abwägung der Belange nach § 1 Abs. 6 i.V.m. Abs. 7 BauGB verbleiben bei der Stadt.
- (3) Die Übernahme der Planungs- und Verfahrenskosten sowie etwaiger Gutachterkosten, die sich durch die Einschaltung Dritter ergeben, erfolgt durch den Investor unabhängig vom Inkrafttreten des Bebauungsplanes. Die Parteien sind sich darüber einig, dass ein Rechtsanspruch des Investors auf Aufstellung des Bebauungsplanes nicht besteht und auch durch diesen Vertrag nicht begründet wird (§ 1 Abs. 3 BauGB). Die Stadt ist dazu berechtigt, das Verfahren in jedem Stadium auszusetzen oder abubrechen.

Eine Haftung der Stadt für etwaige Aufwendungen des Investors, die dieser im Hinblick auf die Aufstellung des Bebauungsplanes tätigt, ist ausgeschlossen.
- (4) Die Stadt führt alle erforderlichen Verfahrensschritte durch und stellt hierbei die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften des Baugesetzbuches sicher, insbesondere die Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gemäß § 1 Abs. 7 BauGB und die Vorschriften zum Umweltschutz nach § 1a BauGB.

§ 7

Haftung der Stadt

- (1) Für den Fall, dass der Bebauungsplan nicht von der Stadt beschlossen oder nicht rechtswirksam wird, kann der Investor keine Ansprüche gegenüber der Stadt geltend machen.
- (2) Dies gilt auch für den Fall, dass sich die Unwirksamkeit des Bebauungsplanes im Rahmen einer gerichtlichen Kontrolle herausstellt.

§ 8

Soziale Wohnraumförderung

- (1) Der Investor verpflichtet sich gemäß § 11 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 BauGB in Umsetzung des Stadtverordnetenbeschlusses zur Sozialwohnungsquote vom 24.06.2019 mindestens 25 % der zu realisierenden Wohneinheiten (bezogen auf die Anzahl) in den Teilgebieten MU 5-7 an Personen zur Selbstnutzung zu veräußern. Die Erwerber müssen die Einkommensvoraussetzung nach den Richtlinien der sozialen Wohnraumförderung des Landes Hessen und der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WI-Bank) – „Förderung Wohneigentum – Neubau“ vom 18.06.2019 erfüllen.

Nach Ziffer 1.3. der Richtlinien darf das Einkommen der Haushalte die Einkommensgrenze des § 5 Absatz 1 Nr. 2 des Hessischen Wohnraumförderungsgesetzes (HWOFG) in der jeweils geltenden Fassung nicht überschreiten. Die Einkommensgrenze beträgt derzeit für einen Einpersonenhaushalt 24.807 € pro Jahr (= brutto ca. 36.500 Euro pro Jahr), für einen Zweipersonenhaushalt 41.722 € pro Jahr (= brutto ca. 59.600 Euro pro Jahr) und einem Zuschlag für jede weitere zum Haushalt rechnende Person in Höhe von 8.458 € (= brutto ca. 12.100 Euro pro Jahr). Bei Kindern erhöht sich die Einkommensgrenze um 650 Euro pro Jahr (= brutto ca. 920 Euro pro Jahr).

Maßgebend ist das anrechenbare Gesamteinkommen der Antragstellerin oder des Antragstellers und der zur Familie rechnenden Angehörigen nach §§ 6 und 7 Hessisches Wohnraumförderungsgesetz (HWOFG) in der jeweils gültigen Fassung, nämlich regelmäßig das Jahreseinkommen des vorausgegangenen Kalenderjahres.

Der Nachweis erfolgt durch Vorlage einer Bescheinigung des Bauverwaltungsamtes der Stadt Kassel zur Einhaltung der Einkommensgrenze (Wohnberechtigungsbescheinigung für Eigentumsprogramme, siehe Anlage 5).

Werden Wohnungen mit dem Ziel der Weitervermietung veräußert, sind diese nur auf die Quote anrechenbar, wenn die Anfangskaltmiete für die Dauer von mindestens 3 Jahren nach erstmaliger Vermietung einen Betrag von 8,00 €/qm-Wohnfläche und Monat nicht überschreitet und die Mieter die Einkommensgrenze nach § 5 Abs. 1 Nr.2 des HWOFG nicht überschreiten. Der Erwerber ist vom Investor entsprechend vertraglich zu binden.

- (2) Die jeweiligen Kaufverträge zwischen dem Investor und der Erwerberin/ dem Erwerber beinhalten zugunsten der Stadt ein grundbuchlich gesichertes Ankaufsrecht zum beim Ersterwerb geleisteten Kaufpreis innerhalb von 15 Jahren ab dem ersten Erwerb nach Maßgabe dieser Vereinbarung.

Das Ankaufsrecht kann von der Stadt ausgeübt werden, wenn die jeweilige Wohnung in diesem Zeitraum ohne Zustimmung der Stadt veräußert wird. Die Stadt wird ihre Zustimmung zu einer Veräußerung erteilen, wenn (i) die bzw. der vorgesehene Erwerberin/ Erwerber selbst berechtigt i.S.v von Abs. 1 ist oder (ii) im Falle der Weitervermietung die Anfangskaltmiete für die Dauer von mindestens 3 Jahren nach erstmaliger Vermietung einen Betrag von 8,00 €/qm-Wohnfläche und Monat nicht überschreitet. Die Werte sowohl des Einkommensnachweises gemäß Abs. 1 als auch des Kaufpreises des Ersterwerbs und der Anfangsmiete bei Weitervermietung werden gemäß den Entwicklungen des Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte in Deutschland angepasst.

Verfahren

- (3) Der Investor weist der Stadt Kassel spätestens nach Ablauf von 3 Jahren nach Baubeginn durch Vorlage der Kaufverträge und der Wohnberechtigungsscheine für das Hessische Eigentumsprogramm die vertragsgemäße Erfüllung der „Sozialwohnungsquote“ nach.
- (4) Die Anträge auf Wohnberechtigungsbescheinigungen sind von den Bewerbern beim Bauverwaltungsamt der Stadt Kassel zu stellen.
- (5) Die Stadt bestätigt, dass im jeweils entsprechenden Umfang die Verpflichtung erfüllt worden ist und gibt die Sicherheit in der entsprechenden Höhe (siehe Abs. 8 - 9. „Laufzeit, Absicherung“) frei.
- (6) Stadt und Investor verpflichten sich, Interessenten in geeigneter Weise auf diese Möglichkeit des Erwerbs preisgünstigen Wohnungseigentums hinzuweisen. Die Möglichkeit der Einschaltung eines Vermittlers (z.B. Wohnungsmaklers) steht beiden Parteien auf eigene Kosten zur Verfügung.

Laufzeit, Absicherung

- (7) Die Verpflichtung des Investors, die entsprechenden Wohneinheiten ausschließlich zu den vorbeschriebenen Konditionen anzubieten und zu veräußern, besteht drei Jahre ab der Anzeige des Baubeginns der zu erstellenden Wohnungsobjekte („Verpflichtungszeitraum“). Im Falle einer

schuldhaften Verzögerung der Baufertigstellung durch den Investor oder einer über das normale Maß hinausgehenden Bauzeit verlängert sich der Verpflichtungszeitraum entsprechend.

Die Parteien verpflichten sich die Praktikabilität und den Erfolg des Programms jeweils nach Ablauf des ersten und zweiten Jahres gemeinsam zu evaluieren und – soweit dies eine Seite für erforderlich ansieht – geeignete Modifikationen zu vereinbaren und umzusetzen.

- (8) Für jede Wohneinheit, die innerhalb des Verpflichtungszeitraums nicht entsprechend der hier vereinbarten Konditionen veräußert werden kann, wird der Investor eine Ersatzzahlung von 10.000 € zahlen.

Die Stadt wird die Ersatzzahlung zweckgebunden im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung verwenden.

Zur Absicherung dieser Verpflichtung leistet der Investor eine entsprechende Sicherheit in Höhe von 10.000 € je Wohnung in Form einer Bürgschaft zwei Wochen nach der Erteilung der Baugenehmigung.

- (9) Nach Ablauf dieses Verpflichtungszeitraums und – soweit die Zahlungspflicht gemäß vorstehend Abs. 8 entstanden ist – Nachweis der entsprechenden Ersatzzahlung(en), bestätigt die Stadt dem Investor, dass nunmehr alle Wohneinheiten im Wohnungsneubau in den Teilgebieten MU 5-7 frei vermarktet werden können.

§ 9

Bürgschaftsregelungen

- (1) Der Investor verpflichtet sich zur Errichtung eines Parkhauses entsprechend dem Städtebaulichen Entwurf (Anlage 2a). Da der Baukörper für den Stellplatznachweis des Gesamtprojekts erforderlich ist und eine aktive Schallschutzmaßnahme darstellt, werden die Kosten für die Errichtung des Baukörpers (1,38 Mio. €) über eine Erfüllungsbürgschaft zugunsten des beauftragten Bauunternehmens abgesichert. Der Investor stellt sicher, dass die Bürgschaft so ausgestaltet ist, dass bei Wegfall des Vorhabenträgers die Stadt vom beauftragten Bauunternehmen die Fertigstellung des Baukörpers aus den Bürgschaftsmitteln verlangen kann.

- (2) Es ist aufgrund der vorliegenden worst-case-Betrachtung des Verkehrslärms gegebenenfalls erforderlich auch zum Schutz der südlichen Bebauung (Teilflächen MU 5- MU 7) aktiven Lärmschutz umzusetzen. Daher verpflichtet sich der Investor innerhalb der im östlichen Plangebiet zeichnerisch festgesetzten Fläche für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im in der Planzeichnung dargestellten Bereich mit mind. 7 m Breite einen Wall mit einer Höhe von mindestens 3,5 m über OK Gelände und einer Länge von ca. 55 m zu errichten bevor ein Baugenehmigungsverfahren für Bauvorhaben innerhalb der Teilflächen MU 5 – MU 7 eingeleitet wird. Hierfür wird eine Bürgschaftshöhe von 200.000 € vereinbart.

Der Weitergabe der Errichtungs- und Bürgschaftsverpflichtung an den jeweiligen Rechtsnachfolger stimmt die Stadt hiermit zu.

- (3) Der Investor hat für die in (1) und (2) bezeichneten Sicherheitsleistungen eine Bürgschaft bei einem in der Europäischen Union zugelassenen und anerkannten Kreditinstitut oder Kreditversicherer vorzulegen.

Die Bürgschaftserklärungen sind schriftlich und unter Verzicht auf die Einrede der Vorauslage (§ 771 BGB) abzugeben. Sie dürfen nicht auf bestimmte Zeit begrenzt, nicht bedingt und nicht widerruflich sein. Der Investor ist berechtigt, die Bürgschaften auf mehrere Teilbürgschaften aufzuteilen, sofern dabei die gesamte Bürgschaftssumme erreicht wird und die Teilbürgschaften jeweils die vorstehend genannten Anforderungen erfüllen.

Die in (1) und (2) bezeichneten Bürgschaften sind der Stadt spätestens vier Wochen nach der abschließenden rechtswirksamen Unterzeichnung dieses Vertrages vorzulegen. Die Stadt wird dem Investor das entsprechende Datum rechtzeitig vorher mitteilen.

- (4) Die Verpflichtung zur Absicherung der Parkhaus-Errichtung durch Bürgschaft nach (1) entfällt, wenn sich das Parkhaus zum nach (3) vereinbarten Zeitpunkt bereits im Bau befindet und dessen zeitnahe Fertigstellung aus Sicht der Stadt gewährleistet ist.

Die Verpflichtung zur Absicherung der Lärmschutzwall-Errichtung durch Bürgschaft nach (2) entfällt, wenn sich der Lärmschutzwall zum nach (3) vereinbarten Zeitpunkt bereits im Bau befindet und dessen zeitnahe Fertigstellung aus Sicht der Stadt gewährleistet ist.

- (5) Der Investor kann nach Erfüllung einzelner Verpflichtungen aus dem vorliegenden Vertrag jeweils in angemessenem Umfang eine teilweise Reduzierung der Bürgschaftssumme oder die Rückgabe einzelner Teilbürgschaften verlangen. Eine ersatzweise zu stellende neue Bürgschaft oder die verbleibenden Teilbürgschaften müssen ausreichen, um die verbleibenden Zahlungs- und sonstigen Leistungspflichten der Investoren, einschließlich möglicher Vertragsstrafen und Zahlungspflichten im Falle einer Ersatzvornahme, abzusichern. Die verbliebene Bürgschaft oder die verbliebenen Teilbürgschaften sind nach vollständiger Erfüllung aller sich aus diesem Vertrag ergebenden Verpflichtungen des Investors zurückzugeben.

- (6) Die Vertragsparteien sind sich einig darüber, dass für die Umsetzung bzw. Herstellung und die Unterhaltung der im Quartier vorhandenen und als private Verkehrsflächen im Eigentum des Vorhabenträgers verbleibenden Erschließungsflächen keine Bürgschaft verlangt wird.

Der Umgang mit den im Zusammenhang mit der Sachgesamtheit stehenden historischen Verkehrsflächen (Basaltpflaster) regelt sich durch die denkmalschutzrechtlichen Bestimmungen (vgl. § 3).

§ 10

Regelungen zu Erschließung, Freiraumgestaltung und städtebaulichen Gestaltung, Artenschutz

- (1) Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass im Laufe des Planungsverfahrens bzw. zur Realisierung insbesondere der Erschließungsmaßnahmen weitere vertragliche Regelungen auch im Hinblick auf die zeitliche und technische Umsetzung getroffen werden können („Kanal- bzw. Straßenausbauvertrag“).

Neben den verkehrlichen und den infrastrukturellen Erschließungsfragen sind die Fragen zum Ausbau der privaten Verkehrsflächen, sowie die Fragen der künftigen Freiraum-/Außenanlagen-gestaltung und der Begrünungsmaßnahmen (ggfls. in einem separaten städtebaulichen Vertrag gem. §11 BauGB) zu regeln.

- (2) Die in Abs. 1 genannten Maßnahmen sind durch und auf Kosten des Investors vorzubereiten und durchzuführen.

- (3) Der Investor verpflichtet sich die im Rahmen der Planung erforderlich werdenden Anpassungen im öffentlichen Straßenraum zur Grundstücksanbindung/-erschließung auf eigene Kosten und in Abstimmung mit dem Straßenverkehrs- und Tiefbauamt zu planen und baulich umzusetzen.

- (4) Der Investor verpflichtet sich, sich an den Kosten für die Verbesserung der Verkehrssituation für Fußgänger an der Leuschnerstraße zu beteiligen, wenn die bauliche Umsetzung der Maßnahme in einem Zeitraum bis maximal 5 Jahre nach Wirksamwerden dieses Vertrages erfolgt.

Geprüft werden die Anlage einer Querungshilfe oder einer ungekoppelten Lichtsignalanlage. Die entsprechenden Kostenschätzungen belaufen sich zurzeit auf 60.000 bis 70.000 €.

Die Vertragsparteien sind sich einig, dass der Kostenanteil des Investors sich auf die tatsächlichen Kosten bezieht und auf 70.000 € begrenzt ist. Die Planung und die bauliche Umsetzung erfolgen durch die Stadt – Straßenverkehrs- und Tiefbauamt.

- (5) Der Investor verpflichtet sich, im Quartiersparkhaus 10 % der Kfz-Stellplätze mit Lademöglichkeiten für Elektro-Fahrzeuge auszustatten.
- (6) Der Investor verpflichtet sich möglichst frühzeitig ein Entwässerungskonzept entsprechend den von KASSELWASSER vorgegebenen Randbedingungen auszuarbeiten.
- (7) Der Investor verpflichtet sich, möglichst frühzeitig ein Brandschutzkonzept in Abstimmung mit der Feuerwehr zur inneren Erschließung auszuarbeiten.
- (8) Der Investor verpflichtet sich, die Eintragung von im Bebauungsplan festgesetzten Geh-, Fahr- und Leitungsrechten oder sonstigen Dienstbarkeiten ins Grundbuch entschädigungs- und entgeltfrei zu veranlassen und die Kosten für die Eintragung zu tragen.
- (9) Der Investor verpflichtet sich, die jeweiligen Hochbauentwürfe für alle Teilbereiche im Beirat für Stadtgestaltung vorzustellen.
- (10) Die zukünftige Fassade des Parkhauses (MU 8) soll auf Grundlage der Empfehlung des Beirates für Stadtgestaltung in Holz ausgeführt werden.
- (11) Der Investor verpflichtet sich, die im Bebauungsplan festgesetzten Baumpflanzungen im Umfeld bereits fertiggestellter Bauvorhaben bis spätestens in der ersten Pflanzperiode im Folgejahr umzusetzen. Gehölzpflanzungen, die dem naturschutzfachlichen Ausgleich dienen, sind spätestens in der ersten Pflanzperiode im Folgejahr nach Wirksamwerden dieses Vertrages umzusetzen.
- (12) Der Investor verpflichtet sich, die im Bebauungsplan festgesetzten Nisthilfen an den Bestands- und Neubaugebäuden bis spätestens ein Jahr nach Fertigstellung der jeweiligen Baumaßnahme anzubringen.

§ 11

Veräußerung der Grundstücke, Rechtsnachfolge

- (1) Der Investor verpflichtet sich, bei einem Verkauf des Grundstücks oder Teilen des Grundstücks die in diesem Vertrag vereinbarten Rechte und Pflichten seinem Rechtsnachfolger mit Weitergabeverpflichtung zu übertragen. Sofern der Investor seiner Weitergabeverpflichtung nach Satz 1 bei einem Verkauf nicht nachkommt und die Stadt die (restlichen) Planungs- und Bauarbeiten selbst durchführt oder durch einen Dritten durchführen lässt, verpflichtet sich der Investor die dafür anfallenden Kosten zu übernehmen.

§ 12

Schlussbestimmungen

- (1) Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen. Vertragsänderungen oder -ergänzungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.
- (2) Der Vertrag ist zweifach ausgefertigt. Die Stadt und der Investor erhalten je eine Ausfertigung.
- (3) Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen dieses Vertrages nicht. Die Vertragsparteien verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen durch solche zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck des Vertrages rechtlich und wirtschaftlich entsprechen.
- (4) Gerichtsstand ist Kassel.

Kassel, den

Kassel, den

Magistrat der Stadt Kassel

Investor

Christian Geselle
Oberbürgermeister

Christof Nolda
Stadtbaurat

Volker Mohr
(-63-)

Heiko Büsscher
(-631-)

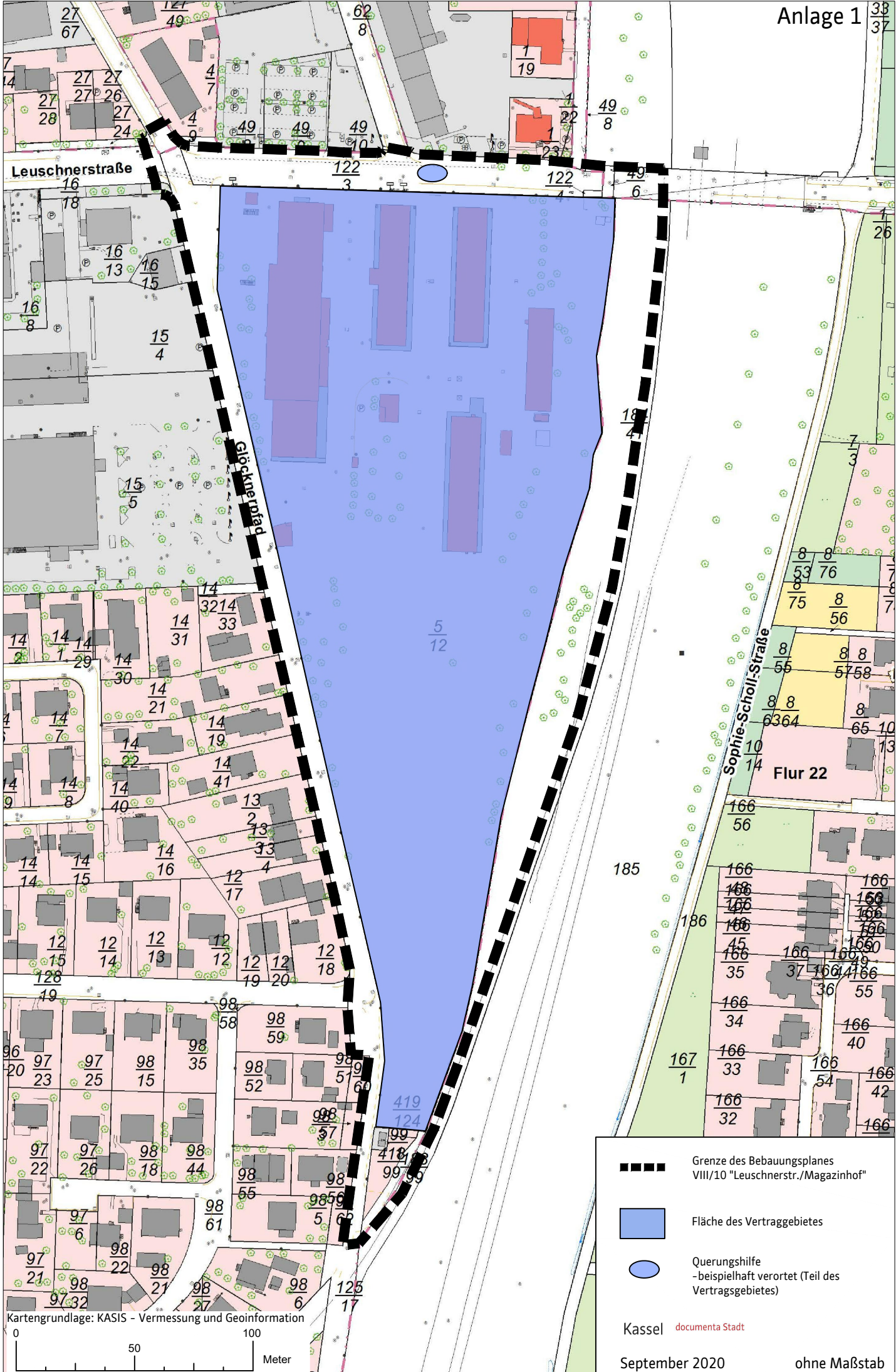

Beethoven Gruppe
Beethovenstraße 5
97080 Würzburg
Tel. +49 931 78 48 121
info@beethoven-gruppe.de
www.beethoven-gruppe.de

Niko Rotschedl
Geschäftsführer
Beethoven Development GmbH

Fabian Schäfer / Jochen Scharf
(-6312-)

Anlagen

1. Übersichtsplan mit Darstellung des Vertragsgebietes und mit Darstellung der Grenzen des Bebauungsplan-Geltungsbereiches
2. Städtebaulicher Entwurf in der Fassung vom August 2018 (Anlage 2a) + Freiflächenplan in der Fassung vom September 2020 (Anlage 2b)
3. Planzeichnung des Bebauungsplanes in der Entwurfsfassung, Stand 18.09.2020
4. Übersichtsplan mit denkmalgeschützten Pflasterflächen
5. Muster-Antragsformular (Antrag zum Erwerb einer vergünstigten Eigentumswohnung)



--- Grenze des Bebauungsplanes VIII/10 "Leuschnerstr./Magazinhof"

Fläche des Vertragsgebietes

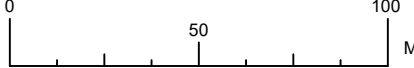
Querungshilfe
-beispielhaft verortet (Teil des Vertragsgebietes)

Kassel documenta Stadt

September 2020

ohne Maßstab

Kartengrundlage: KASIS - Vermessung und Geoinformation



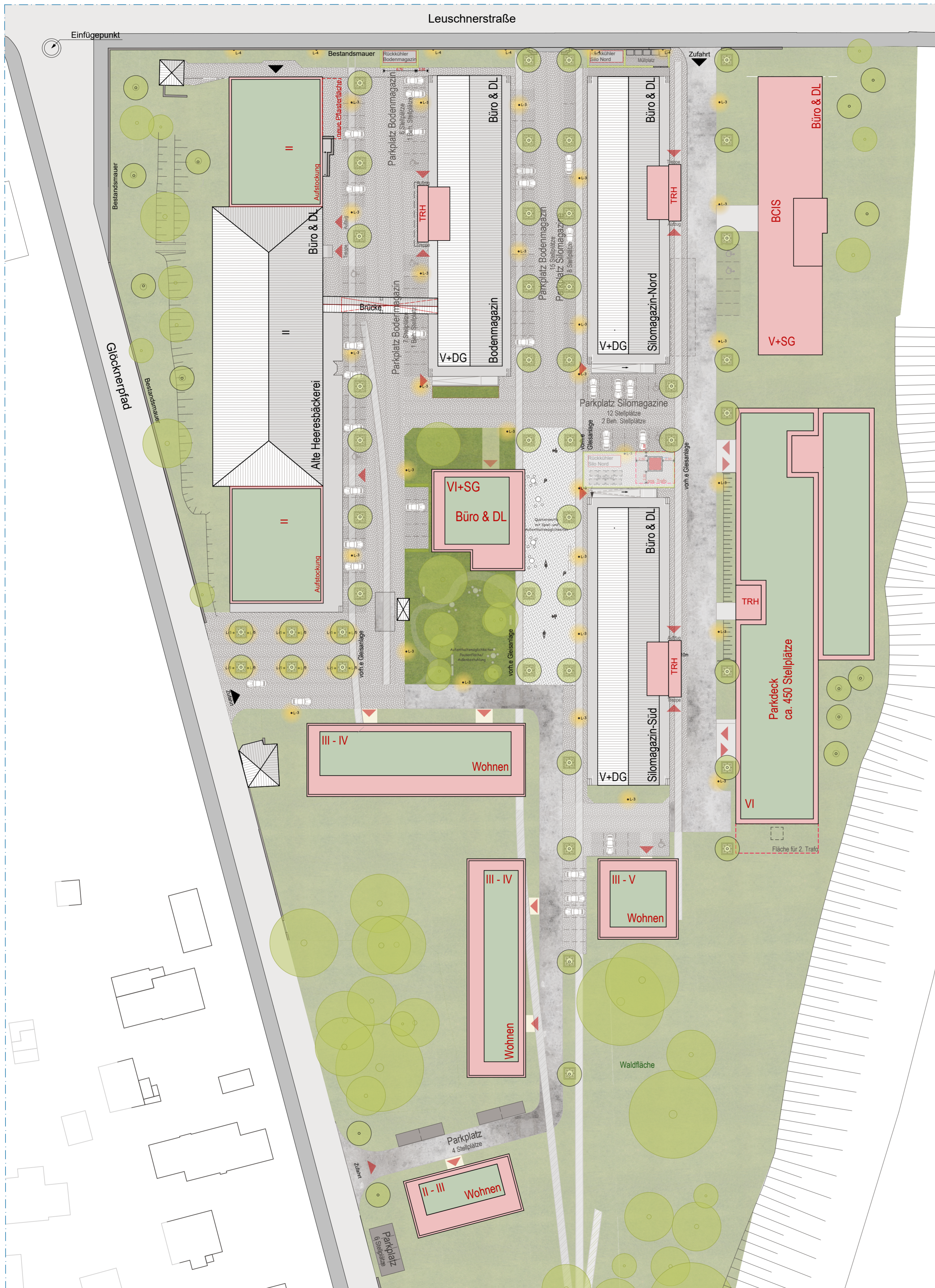
>> Städtebaulicher Entwurf



Legende

- Bestand
- Sockelgeschoss
- Neubau
- Erschließungsstraße
- Anliegerstraße
- Gehweg
- SSP Shared Space
- Platzbereich
- Begrünter Platzbereich
- Freiraum
- Straßenbegleitendes Parken
- Tiefgarage
- :
- ▶
- ▶
- Parzellierung
- Gleiselemente
- Schallschutzwand
- Waldkante gem. Aufmaß
- Grundstück Beethovengruppe
- Baum Bestand
- Baum Entwurf
- Spielplatz
- BGF** Brutto Grundfläche
- NF** Nutzfläche

Magazinhof Kassel



<p>BAUM- UND PFLANZENARTEN aus Pflanzliste z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> #1 Fraxinus angustifolia 'Raywood' #2 Prunus serrulata 'Pink Perfection' #3 Acer campestre 'Elsrijk' 	
<p>GRÜNORDNERISCHE FESTSETZUNGEN</p>	<p>zu erhaltender Baum zu pflanzender Baum Lage festgesetzt 40 Stk zu pflanzender Baum Lage nicht festgesetzt 12 Stk</p>
<p>BAUMROSTE/ MIT BELEUCHTUNG Von schlichter und zeitloser Ästhetik, mit einer runden Mittelöffnung, die visuell die Form des Baumstammes aufnimmt. Das Konstruktions-Prinzip des Baumrosts Boston, beruhend auf mechanisch verschweißtem Stahl, erlaubt eine große Auswahl an Standard-Dimensionen und an Übergrößen. Seine Struktur aus Hochkant-Flachstahl bietet ein Verhältnis von Widerstandsfähigkeit zu Kosten, ohne Vergleich.</p>	<p>nur im Bereich Pflasterfläche</p>
<p>ZEICHENERKLÄRUNG</p> <ul style="list-style-type: none"> #1 Fahrbahn/Stellplatz, gepflastert (Naturstein aus Bestand) #2 Fahrbahn, asphaltiert #3/#4 best. Gleisanlage bleibt erhalten #5 wassergebundene Decke/ Radweg 	
<p>AUßERBELEUCHTUNG TRILUX</p> <ul style="list-style-type: none"> L-3 Steele L-4 Wandeluchte L-5 Bodeneinbauleuchte 	
<p>ZEICHENERKLÄRUNG</p> <ul style="list-style-type: none"> #1 Trafostation #2 Hausanschlussschrank (Baugröße 60x83cm) #3 Neubau Gebäude #4 Neubau Gebäude mit Gründach 	
<p>SITZGELEGENHEIT</p>	
<p>HOCHBEET IN CORTENSTAHL MÜLLPLATZ</p>	

**Bebauungsplan der Stadt Kassel
Nr. VIII/10
„Leuschnerstraße-Magazinhof“**

beschleunigtes Verfahren gem. § 13a BauGB

**Textliche Festsetzungen
Überarbeitung nach Offenlage**

Stand: 18.09.2020

1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

1.1. Urbanes Gebiet (MU) (§ 6a BauNVO) mit den Teilgebieten MU 1 – MU 8

Das Urbane Gebiet dient dem Wohnen, der Unterbringung von Gewerbebetrieben und sozialen, kulturellen und anderen Einrichtungen, die die Wohnnutzung nicht wesentlich stören, sowie dem Parken.

In den Teilgebieten MU 1 (Bodenspeicher), MU 1 (Silospeicher Nord), MU 1 (Silospeicher Süd), MU 2, MU 3 und MU 8 sind zulässig:

- Geschäfts- und Bürogebäude,
- Einzelhandelsbetriebe bis zu einer Verkaufsfläche von insgesamt max. 800 m² und davon insgesamt bis zu max. 100 m² für zentrenrelevante Sortimente gem. Kommunalem Entwicklungsplan Zentren des ZRK von 2015,
- Schank- und Speisewirtschaften sowie Betriebe des Beherbergungsgewerbes,
- sonstige Gewerbebetriebe,
- Anlagen für Verwaltungen sowie für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke.

Ausnahmsweise zulässig sind:

- Wohngebäude und Wohnnutzungen in Teilen der sonstigen Gebäude, wenn im Baugenehmigungsverfahren ein ausreichender Schutz hinsichtlich des Verkehrslärms nachgewiesen werden kann.

In dem Teilgebiet MU 4 sind zulässig:

- Wohngebäude,
- Geschäfts- und Bürogebäude,
- Einzelhandelsbetriebe bis zu einer Verkaufsfläche von je max. 400 m² und davon insgesamt bis zu max. 50 m² für zentrenrelevante Sortimente gem. Kommunalem Entwicklungsplan Zentren des ZRK von 2015,
- Schank- und Speisewirtschaften sowie Betriebe des Beherbergungsgewerbes,
- sonstige Gewerbebetriebe,
- Anlagen für Verwaltungen sowie für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke.

In den Teilgebieten MU 5, MU 6 und MU 7 sind zulässig:

- Wohngebäude

Ausnahmsweise zulässig sind:

- Geschäfts- und Bürogebäude und entsprechende Nutzungen in Teilen der Wohngebäude,
- Einzelhandelsbetriebe bis zu einer Verkaufsfläche von je max. 200 m² und davon insgesamt bis zu max. 50 m² für zentrenrelevante Sortimente gem. Kommunalem Entwicklungsplan Zentren des ZRK von 2015, und entsprechende Nutzungen in Teilen der Wohngebäude, ,
- Schank- und Speisewirtschaften sowie Betriebe des Beherbergungsgewerbes und entsprechende Nutzungen in Teilen der Wohngebäude,
- sonstige Gewerbebetriebe und entsprechende Nutzungen in Teilen der Wohngebäude,
- Anlagen für Verwaltungen sowie für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke und entsprechende Nutzungen in Teilen der Wohngebäude.

Im Geltungsbereich sind unzulässig:

- Vergnügungsstätten,
- Tankstellen.

In den Teilgebieten MU 1- MU 7 sind in Vollgeschossen keine Kfz-Stellplätze zulässig.

Im Urbanen Gebiet sind ausschließlich mit dem Wohnen verträgliche gewerbliche Nutzungen zulässig. Für darüberhinausgehende Nutzungen ist der Nachweis nach Maßgabe der TA Lärm zu führen.

2. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. §§ 16 – 21a BauNVO)

2.1. Grundflächenzahl, zulässige Grundfläche (§ 19 BauNVO)

Eine Überschreitung der festgesetzten Grundflächenzahl (GRZ) bzw. Grundfläche (GR) ist entsprechend § 19 Abs. 4 Satz 2 BauNVO um bis zu 50% und im Maximum bis zu einer GRZ von 0,8 durch Stellplätze und Tiefgaragen mit ihren Zufahrten, Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauNVO, bauliche Anlagen wie z.B. Vordächer, Eingangsbereiche (Windfang), Treppen, Treppenhäuser und Aufzugsanlagen, Balkone, Loggien, Erker, Terrassen und Rettungswege sowie durch bauliche Anlagen und Kellergeschosse i.S.v. § 2 Abs. 5 Satz 1 Hessische Bauordnung (HBO), durch die das Grundstück lediglich unterbaut wird, zulässig.

2.2. Geschossflächenzahl, Geschossfläche (§§ 20 und 21a BauNVO)

Kellergeschosse oder Geschosse von Tiefgaragen i.S.v. § 2 Abs. 5 Satz 1 HBO bleiben bei der Ermittlung der Geschossflächenzahl (GFZ) bzw. Geschossfläche (GF) unberücksichtigt.

2.3. Höhe baulicher Anlagen (§ 18 BauNVO)

Die zulässige Höhe der baulichen Anlagen ist im Urbanen Gebiet, Teilgebiet MU 1, gem. Planzeichnung als Traufhöhe (TH) und Firsthöhe (FH) über Normalhöhennull (NHN) festgesetzt. Überschreitungen durch untergeordnete Bauteile, etwa Lüftungsanlagen, Fahrstuhlüberfahrten und Anlagen zur Nutzung solarer Strahlungsenergie, sind zulässig.

Die zulässige Höhe der baulichen Anlagen ist im Urbanen Gebiet, Teilgebiet MU 2, gem. Planzeichnung als Traufhöhe (TH) und Firsthöhe (FH) über Normalhöhennull (NHN) festgesetzt. Die Seitenflügel dürfen an ihrem höchsten Punkt die Traufhöhe des Hauptflügels nicht überschreiten. Überschreitungen durch untergeordnete Bauteile, etwa Lüftungsanlagen, Fahrstuhlüberfahrten und Anlagen zur Nutzung solarer Strahlungsenergie, sind zulässig.

Im Urbanen Gebiet, Teilgebiete MU 3 und MU 8 werden eine Mindest- und eine maximale Gebäudehöhe festgesetzt. Die festgesetzten Gebäudehöhen beziehen sich auf NHN-Höhen.

Im gesamten Geltungsbereich sind bei Neubauvorhaben Überschreitungen durch untergeordnete Bauteile, etwa Lüftungsanlagen, Fahrstuhlüberfahrten und Anlagen zur Nutzung solarer Strahlungsenergie, bis zu einer Höhe von maximal 1,50 m zulässig. Ausnahmsweise kann eine Überschreitung der festgesetzten maximalen Gebäudehöhen durch Technikaufbauten bis zu einer Höhe von maximal 3,0 m zugelassen werden, wenn der Abstand der technischen Aufbauten zum Dachrand des darunterliegenden Geschosses mindestens der Höhe der technischen Aufbauten aber nicht weniger als 1,5 m beträgt. Die Grundfläche aller Technikaufbauten darf 25 % der jeweiligen Dachfläche nicht überschreiten. Von dieser Regelung sind Anlagen zur regenerativen Energiegewinnung ausgenommen. Die im Bebauungsplan festgesetzten maximalen Gebäudehöhen dürfen durch Treppenräume und Fahrstuhlschächte bis zu einer absoluten Höhe von maximal 4,0 m überschritten werden, wenn sie ausschließlich der Aufnahme von Treppenhäusern und Fahrstuhlschächten einschließlich der entsprechenden technischen Einrichtungen dienen.

An den straßenseitigen Gebädefassaden darf eine Sockelhöhe von maximal 1,0 m nicht überschritten werden.

3. Überbaubare Grundstücksfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB i.V.m. §§ 22 – 23 BauNVO)

3.1. Überbaubare Grundstücksfläche (§ 23 BauNVO)

Die überbaubaren Grundstücksflächen sind gemäß Planzeichnung durch Baulinien und Baugrenzen festgesetzt. Ein geringfügiges Vor- und Zurücktreten von den zeichnerisch festgesetzten Baulinien und Baugrenzen ist zulässig bei untergeordneten Gebäudeteilen, etwa Vordächern, Eingangsbereichen (Windfang), Treppen, Treppenhäusern und Aufzugsanlagen, Balkonen, Loggien, Terrassen, Erkern und Rettungswegen sowie bei baulichen Anlagen und Kellergeschossen i.S.v. § 2 Abs. 5 Satz 1 Hessische Bauordnung (HBO), wenn deren Länge in der Summe nicht mehr als 25 % der zugehörigen Gebäudelänge umfassen und das Maß der Überschreitung $< 1,50$ m ist.

Im Urbanen Gebiet, Teilgebiet MU 1 gilt die zeichnerisch festgesetzte Baulinie ab 1 m Höhe bezogen auf die Oberkante der vor dem Gebäude liegenden Verkehrsfläche. Gemessen wird rechtwinklig und mittig zum Gebäude.

Außerhalb der festgesetzten überbaubaren Grundstücksflächen sind Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauNVO zulässig.

4. Vom Bauordnungsrecht abweichende Maße der Tiefe der Abstandsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2a BauGB)

4.1. Verringerung Abstandsflächen

Im Urbanen Gebiet, Teilgebiete MU 1, MU 3, MU 4 sowie MU 8 wird abweichend von § 6 Hessische Bauordnung (HBO) das Maß der Tiefe der Abstandsflächen mit $0,3 H$ festgesetzt.

Abweichend von Satz 1 ist zwischen den Gebieten MU 3 und MU 8 eine Abstandsfläche von $0,2 H$ zulässig.

Ausnahmsweise sind in der Abstandsflächenberechnung untergeordnete Fassadenabschnitte nicht zu berücksichtigen, wenn deren Länge in der Summe nicht mehr als 25 % der zugehörigen Gebäudelänge umfassen und die resultierende Abstandsflächenüberschreitung $< 1,00$ m ist.

Die Abstandsflächen dürfen auch auf privaten Verkehrsflächen liegen.

5. Nebenanlagen, Stellplätze und Tiefgaragen mit ihren Einfahrten (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB)

5.1. Stellplätze (St)

Kfz-Stellplätze sind ausschließlich innerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche und innerhalb der hierfür zeichnerisch festgesetzten Flächen (St) zulässig.

5.2. Tiefgaragen (TGa)

Tiefgaragen (TGa) sind ausschließlich innerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche und innerhalb der als Tiefgarage (TGa) zeichnerisch festgesetzten Fläche zulässig.

5.3. Fahrradstellplätze

Fahrradstellplätze sind ausschließlich innerhalb der Baugrundstücksflächen anzulegen.

5.4. Müllsammelplätze

Müllsammelanlagen sind in den Urbanen Gebieten, Teilgebiete MU 1- 4 an geeigneter Stelle innerhalb der Baugrundstücksflächen und in den Urbanen Gebieten, Teilgebiete MU 5- 8 an geeigneter Stelle innerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche oder in bestehenden baulichen Anlagen vorzusehen.

6. Geh-, Fahr- und Leitungsrechte (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)

6.1. Geh-, Fahr- und Leitungsrecht (GFL)

Die als Geh-, Fahr- und Leitungsrecht (GFL) gekennzeichneten Flächen sind mit einem Geh- und Fahrrecht zugunsten der Allgemeinheit und einem Leitungsrecht zugunsten der Anlieger zu belasten.

Die Herstellung von Kfz-Stellplätzen innerhalb der in Satz 1 bezeichneten Flächen ist nicht zulässig.

6.2. Geh- und Leitungsrecht (GL)

Die als Geh- und Leitungsrecht (GL) gekennzeichnete Fläche ist mit einem Gehrecht (sowie einem Fahrrecht für den Radverkehr) zugunsten der Allgemeinheit und einem Leitungsrecht zugunsten der Anlieger zu belasten.

6.3. Gehrecht (G)

Die als Gehrecht (G) gekennzeichnete Fläche ist mit einem Gehrecht (sowie einem Fahrrecht für den Radverkehr) zugunsten der Allgemeinheit zu belasten.

7. Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

7.1. Verkehrsflächen mit besonderer Zweckbestimmung (PrSt)

Die zeichnerisch festgesetzten Verkehrsflächen mit der besonderen Zweckbestimmung „Privatstraße“ (PrSt) sind niveaugleich in der erforderlichen Breite herzustellen. Die privaten Verkehrsflächen sind der Ver- und Entsorgung sowie einer Nutzung durch die Allgemeinheit dauerhaft zur Verfügung zu stellen.

Der Fahrbahnnunterbau ist auf eine Gesamtlast von 26 t bzw. auf eine Einzelachslast von 11 t auszurichten.

8. Versorgungsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 12 und 14 BauGB)

8.1. Sammlung und Einleitung von Niederschlagswasser

Innerhalb der als Fläche für die Abwasserbeseitigung mit der Zweckbestimmung „Regenrückhalteanlage“ gekennzeichneten Fläche ist ein unterirdisches Regenrückhaltebecken mit einem Volumen von mind. 70 m³ herzustellen.

Sofern im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens in Abstimmung mit KASSELWASSER ein hydraulischer Nachweis dafür erbracht werden kann, dass die Regenwasserabflussmenge durch geeignete Maßnahmen (z.B. durch die Anlage von Retentionsdachflächen) verringert oder gedrosselt wird und damit ein Abweichen von der in Satz 1 festgelegten Kapazität für das festgesetzte Regenrückhaltebecken ermöglicht, kann die Größe des Regenrückhaltebeckens reduziert bzw. auf ein Regenrückhaltebecken verzichtet werden.

Gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 2 Satz 2 BauGB gelten für die betroffene Fläche in diesem Fall die Festsetzungen für das Urbane Gebiet, Teilgebiet MU 7.

8.2. Flächen für Trafostationen

Im Bebauungsplan werden im Bereich des MU 1 (Silospeicher Süd) und im südlichen Bereich des Planungsgebiets, innerhalb der privaten Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Kleingartenanlage“, Flächen mit der Zweckbestimmung „Trafostation“ festgesetzt.

9. Private Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

9.1. Parkanlage

Die zeichnerisch festgesetzte private Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Parkanlage“ dient dem Erholungs- und Freizeitbedürfnis und ist dauerhaft für die Öffentlichkeit zugänglich zu halten.

9.2. Kleingartenanlage

Die zeichnerisch festgesetzte private Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Kleingartenanlage“ ist vorwiegend der gärtnerischen Nutzung vorzuhalten.

Bauliche Anlagen sind bei einer Gartengröße bis zu 150 m² nur bis zu einer max. Grundfläche von 12 m² und bei einer Gartenfläche größer als 150 m² bis zu einer max. Grundfläche von 18 m² zulässig. Die Höhe wird durchgängig bei max. 3,5 m festgesetzt.

9.3. Waldsaum

Die zeichnerisch festgesetzte private Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Waldsaum“ (WS) ist so zu bepflanzen, dass ein Übergang zwischen dem angrenzenden Baugebiet und dem Wald ausgebildet wird.

Die Bepflanzung ist gemäß Textlicher Festsetzungen 10.2 vorzunehmen.

9.4. Gehölzsaum

Die zeichnerisch festgesetzte private Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Gehölzsaum“ (GS) ist so zu bepflanzen, dass ein Übergang zwischen dem angrenzenden Baugebiet und dem Böschungsbewuchs des Bahndamms ausgebildet wird.

Die Bepflanzung ist gemäß Textlicher Festsetzungen 10.2 vorzunehmen.

10. Grünfestsetzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)

10.1. Baumpflanzungen und zu erhaltende Bäume

Die zeichnerisch festgesetzten Bäume (Neuanpflanzung/Erhalt) sind als gemischte Baumpflanzungen bzw. Baumreihen, unter Verwendung der in der Pflanzliste dieses Bebauungsplans aufgeführten standortgerechten Arten, herzustellen. Die Bäume sind zu pflegen, ausreichend zu wässern und dauerhaft zu erhalten oder im Falle eines Abgangs gleichwertig zu ersetzen. Ein arttypischer Kronenaufbau ist zu erhalten.

Von den zeichnerisch festgesetzten, neu anzupflanzenden Bäumen kann abgewichen werden, wenn die Anzahl und die Grundstruktur erhalten bleiben.

Zusätzlich sind Baumpflanzungen in den nachfolgend genannten Baugebieten vorzunehmen:

- Urbanes Gebiet (MU) 2: 5 Bäume
- Urbanes Gebiet (MU) 3: 3 Bäume
- Urbanes Gebiet (MU) 6: 4 Bäume
- Urbanes Gebiet (MU) 8: 4 Bäume

Soweit die Baumpflanzungen innerhalb von Stellplatzflächen umgesetzt werden, ersetzt diese Festsetzung die Vorgaben zu Anpflanzungen in der Stellplatzsatzung der Stadt Kassel (vgl. Hinweis Nr. 10 „Stellplätze“).

Im Urbanen Gebiet ist in Abhängigkeit des Pflanzstandorts zur Gebäudekante sowie zur Gebäudehöhe auf kleinere Baumarten der Pflanzliste zurückzugreifen.

Bäume sind als Hochstamm, 3x verschult, Stammumfang mindestens 14 cm zu pflanzen. Baumstandorte in befestigten Flächen sind als unbefestigte Baumscheiben mit einer Größe von mindestens 6 m² und einer Pflanzgrube mit mindestens 12 m³ Substrat herzustellen.

Bei Baumpflanzungen entlang der Erschließungsflächen ist ein Lichtraumprofil von mindestens 3,5 m, vorzugsweise durch Pflanzung von schmalkronigen Bäumen, zu gewährleisten.

Während der Baumaßnahmen ist zum Erhalt des Baumbestandes eine ökologische Baubegleitung durchzuführen. Die Vorschriften der DIN 18920 „Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen“ sind zu beachten.

10.2. Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (PFL)

Über den Erhalt der vorhandenen Gehölze hinaus sind innerhalb der als PFL 1, PFL 2 und PFL 3 gekennzeichneten Flächen Heckenstrukturen flächendeckend in einem Umfang von

- 300 m² innerhalb der Fläche PFL 1,
 - 150 m² innerhalb der Fläche PFL 2 sowie
 - 50 m² innerhalb der Fläche PFL 3
- herzustellen.

Die Bepflanzung hat zu 50 % als vorgezogene Ersatzmaßnahme zu erfolgen. Bei der Pflanzung sind die in der Pflanzliste dieses Bebauungsplans aufgeführten Gehölze zu verwenden.

Die anzupflanzenden Gehölze sind dauerhaft zu pflegen, zu erhalten oder im Falle eines Abgangs gleichwertig zu ersetzen.

11. Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

11.1. Waldfläche

Die Waldfläche mit der Festsetzung als „Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft“ ist in Form des hainartigen Gehölzbestands als klimatischer Ausgleichsraum, faunistischer Lebensraum und extensiv nutzbarer Freiraum zu sichern.

11.2. Artenschutzmaßnahmen, Ersatzhabitate

Innerhalb der einzelnen Baugebiete sind Artenschutzmaßnahmen sowie Maßnahmen zur Schaffung von Ersatzhabitaten für Fledermäuse und Vögel unter Einbeziehung einer ökologischen Baubegleitung durchzuführen.

Folgende Maßnahmen sind für die Artengruppe der Fledermäuse nachzuweisen:

- Im Urbanen Gebiet, Teilgebiete MU 1 – MU 6, sowie im MU 8 sind jeweils zwei Fledermausnistkästen bzw. Fledermausniststeine an verbleibende Gehölze oder an die Gebäudestruktur anzubringen und dauerhaft zu erhalten.
- Im Urbanen Gebiet, Teilgebiet MU 7, ist ein Fledermausnistkasten bzw. Fledermausstein an die Gebäudestruktur anzubringen und dauerhaft zu erhalten.

Folgende Maßnahmen sind für die Artengruppe der Vögel nachzuweisen:

- Im Urbanen Gebiet, Teilgebiet MU 1, sind insgesamt 18 Halbhöhlenbrüterkästen an der Gebäudestruktur anzubringen.
- Im Urbanen Gebiet, Teilgebiet MU 2, sind insgesamt 12 Sperlingskästen in zu erhaltenden Gehölzen oder an der Gebäudestruktur anzubringen.
- Im Urbanen Gebiet, Teilgebiet MU 3, sind insgesamt 2 Turmfalkenkästen in zu erhaltenden Gehölzen oder an der Gebäudestruktur anzubringen.
- Im Urbanen Gebiet, Teilgebiet MU 4, sind insgesamt 4 Großmeisenkästen in zu erhaltenden Gehölzen oder an der Gebäudestruktur anzubringen.
- Im Urbanen Gebiet, Teilgebiet MU 6, sind insgesamt 8 Kleinmeisenkästen in zu erhaltenden Gehölzen oder an der Gebäudestruktur anzubringen.

Im Rahmen der ökologischen Baubegleitung kann unter Beibehaltung der Gesamtzahl und in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde eine andere Verteilung der Ersatzhabitate zwischen den vorgenannten Baugebieten (MU-Teilgebiete) erfolgen.

11.3. Überdeckung von Tiefgaragen

Tiefgaragen, die nicht mit baulichen Anlagen (Gebäude, Verkehrs- und Erschließungsflächen sowie Nebenanlagen) überbaut sind, sind mit mindestens 80 cm Boden zu überdecken und dauerhaft zu bepflanzen.

12. Maßnahmen vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (§ 9 Abs. 1 Nr. 24, § 9 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB)

12.1. Aktiver baulicher Schallschutz

Innerhalb der im östlichen Plangebiet zeichnerisch festgesetzten Fläche für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen ist bezogen auf den Bereich mit mind. 7 m Breite entsprechend der Planzeichnung ein Wall mit einer Höhe von mindestens 3,5 m über OK Gelände und einer Länge von ca. 55 m zu errichten. Darüber hinaus ist auf der gesamten Länge der zeichnerisch festgesetzten Fläche für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen die Errichtung eines Lärmschutzwalls und/ oder einer Lärmschutzwand bis zu einer maximalen Höhe von 5,0 m über Oberkante Gelände zulässig. Die Begrünung des Lärmschutzwalls ist der Sukzession zu überlassen.

12.2. Passiver baulicher Schallschutz

An den Fassaden der Gebäude im Plangebiet sind aufgrund der Lärmimmissionen, hervorgerufen durch Verkehrslärm, gemäß § 9 BauGB für Räume, die dem nicht nur vorübergehenden Aufenthalt von Personen dienen, bauliche Vorkehrungen zum Lärmschutz zu treffen.

Zum Schutz der Aufenthaltsräume gegen Außenlärm ist nachzuweisen, dass die Anforderungen an die Luftschalldämmung der Außenbauteile gemäß Ziffer 7, DIN 4109-1:2016-07 i. V. m. E DIN 4109-1/A1:2017-01 nach dem Berechnungsverfahren der DIN 4109-2:2018-01 erfüllt werden. Die maßgeblichen Außenlärmpegel können den Planzeichnungen zur schalltechnischen Untersuchung (KREBS + KIEFER FRITZ AG vom 17.07.2020) entnommen werden.

Eine Nachberechnung der Pegel im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens unter Berücksichtigung der Eigenabschirmung des jeweiligen Gebäudes und geänderter baulicher Randbedingungen ist nachträglich möglich.

Zur Gewährleistung einer ausreichenden Frischluftzufuhr im Nachtzeitraum sind in Schlaf- und Kinderzimmern geeignete schallgedämmte Lüftungseinrichtungen vorzusehen, sofern in diesen Räumen keine Fassade mit Fenstern nachgewiesen werden kann, die im Nachtzeitraum Beurteilungspegel aus Verkehrslärm unterhalb von 50 dB(A) aufweist.

Bei den Neubauten im Plangebiet ist durch eine geeignete Grundrissgestaltung oder durch entsprechende bauliche Vorrichtungen wie z. B. vorgelagerte Loggien, vorgelagerte Glasvorbauten oder andere sicherzustellen, dass überwiegend ein Beurteilungspegel aus Verkehrslärm in der Nacht bis höchstens 60 dB(A) bei mindestens einem Fenster von Schlafräumen vorliegt.

12.3. Nutzungsbezogener Schallschutz

Im Plangebiet sind ausschließlich mit dem Wohnen verträgliche gewerbliche Nutzungen vorzusehen. Für darüberhinausgehende Anlagen ist der Nachweis nach Maßgabe der TA Lärm zu führen.

KENNZEICHNUNGEN

Flächen, deren Böden mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (§ 9 Abs. 5 Nr. 3 BauGB)

Altstandort

Innerhalb der Fläche, die als „Fläche, deren Böden mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind“ gekennzeichnet ist, konnte ein geringes Schadstoff- und Gefährdungspotenzial aufgrund einer ehemaligen Nutzung als Tankstelle nachgewiesen werden. Die identifizierten Schadstoffe sind wenig mobil, der Untergrund besitzt ein hohes Retentionsvermögen. Darüber hinaus wird in diesem Bereich ein unterirdischer Tank vermutet.

Im Rahmen der geplanten Baumaßnahmen sollte innerhalb der gekennzeichneten Fläche eine Bodensanierung durch Bodenaustausch bis zu einer Endteufe von ca. 4 m durchgeführt werden. Gleichzeitig sollte durch Baggersuchschürfe der Standort des ggf. vorhandenen Tanks lokalisiert werden. Die Maßnahmen sollten unter gutachterlicher Begleitung geplant und durchgeführt sowie der entstehende Bodenaushub gemäß Abfallrecht ordnungsgemäß entsorgt werden. Es ist eine Abstimmung der Maßnahmen mit der Oberen Bodenschutzbehörde beim Regierungspräsidium Kassel erforderlich.

ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN (§ 91 HBO i. V. m. § 9 Abs. 4 BauGB)

1. Gestaltung von Gebäuden (§ 91 Abs.1 Nr. 1 HBO)

1.1. Dachgestaltung

Im Urbanen Gebiet, Teilgebiet MU 1, sind nur Satteldächer mit einer Dachneigung von 44 - 46° zulässig.

1.2. Traufhöhen

Im Urbanen Gebiet MU 2 müssen die Traufhöhen der Seitenflügel unter der Traufe des Hauptgebäudes liegen.

2. Gestaltung von Werbeanlagen (§ 91 Abs.1 Nr. 1 HBO)

2.1. Anordnung, Größe und Art

Werbeanlagen sind nur an der Stätte der eigenen Leistung und nur im Erdgeschossbereich der jeweiligen Gebäude zulässig.

An den zur Sachgesamtheit ‚Magazinhof‘ gehörenden Gebäuden (MU 1 + MU 2) sind Werbeanlagen nur unter Beachtung der denkmalschutzrechtlichen Belange zulässig.

An allen anderen Gebäuden dürfen einzelne Werbeanlagen jeweils eine Fläche von max. 5 m² und insgesamt je Gebäude eine Fläche von insgesamt max. 15 m² nicht überschreiten.

Im gesamten Geltungsbereich sind darüber hinaus zulässig:

- Maximal ein Fahnenmast je Gebäude mit einer maximalen Werbefläche von 12 m² (6 m² je Seite), die max. Höhe beträgt 6,50 m und
- Maximal jeweils ein Werbepylon/Hinweisschild mit einer maximalen Werbefläche von insgesamt 12 m² (z.B. 6 m² je Seite) im Zufahrtsbereich an der Leuschnerstraße und am Glöcknerpfad auf das Privatgrundstück (Fläche des ehem. Magazinhofes), die maximale Höhe beträgt 6,50 m.

Im Falle einer Auskragung von Werbeanlagen in den Straßenraum ist ein lichter Abstand von der Oberkante des Gehwegs von mindestens 3 m einzuhalten.

Anlagen mit grellem, wechselndem oder bewegtem Licht sowie Projektionen und akustische Werbeanlagen sind unzulässig.

Die Beleuchtung der Werbeanlagen ist nur zu den Öffnungs-/ Betriebszeiten zulässig.

3. Gestaltung von Fahrradstellplätzen (§ 91 Abs.1 Nr. 4 HBO)

Fahradstellplätze sind witterungs- und diebstahlgeschützt sowie eingangsnah bzw. leicht zugänglich anzulegen.

Überdachungen von Fahrradstellplätzen im Bereich von Kfz-Stellplätzen dürfen die Sicht ein- und ausparkender Fahrzeuge nicht beeinträchtigen.

4. Begrünung von Gebäuden (§ 91 Abs.1 Nr. 5 HBO)

4.1. Dachbegrünung

Flache oder flach geneigte Dächer bis max. 15 Grad Dachneigung sind unter Beachtung der brandschutztechnischen Bestimmungen mit einer standortgerechten Vegetation mindestens extensiv zu begrünen. Die Dachbegrünung ist dauerhaft zu erhalten.

Die Dicke der Vegetationsschicht muss mindestens 10 cm, bei Verwendung von vorkultivierten Vegetationsmatten und entsprechender Wasserspeicherschicht mindestens 4 cm betragen. Es muss ein Abflussbeiwert von 0,5 erreicht werden.

Für Anpflanzungen sind gebietseigene Arten mit einer herkunftszertifizierten Saatgutmischung mit hohem Blütenanteil zu verwenden.

Von der Dachbegrünungspflicht ausgenommen sind verglaste Flächen/ Belichtungselemente, Flächen für notwendige technische Aufbauten wie Lüftungsanlagen und/ oder Fahrstuhlüberfahrten sowie Flächen, die als Dachterrassen genutzt werden.

Der Anteil der Dachbegrünung darf für Dachterrassen um bis zu 25% und für technische Aufbauten sowie für Anlagen zur Nutzung solarer Strahlungsenergie um bis zu 15% reduziert werden.

5. Gestaltung von Grundstücksfreiflächen (§ 91 Abs.1 Nr. 5 HBO)

5.1. Vegetationsflächen

Im Urbanen Gebiet, Teilgebiete MU 2 – MU 8 müssen die Baugrundstücke unter Einbeziehung der PFL 1-3 einen Grünflächenanteil von mindestens 20% als Vegetationsfläche mit natürlichem Bodenaufbau besitzen. Diese Vegetationsflächen sind mit standortgerechten Gehölzen gemäß Pflanzenliste und mit standortgerechten Stauden zu bepflanzen.

5.2. Befestigte Flächen

Die Oberflächen der neu herzustellenden privaten Verkehrsflächen und Stellplatzflächen sind einheitlich und in einer hellen Farbgebung zu gestalten, sofern denkmalrechtliche Belange dem nicht entgegenstehen. Wasserdurchlässige Befestigungen oder die Entwässerung in angrenzende Vegetationsflächen sind vorzusehen, sofern wasserrechtliche Gründe dem nicht entgegenstehen.

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

1. Denkmalschutz

Der Magazinhof ist mit den Teilen Gebäude I, II, III, V (bereits abgerissen), VI und Pförtnerhaus einschließlich Grünanlagen als Sachgesamtheit gem. § 2 Abs. 1 Hessisches Denkmalschutzgesetz (HDSchG) vom 28. November 2016 (GVBl. 2016, 211 ff., FFN 76-17) geschützt (Quelle: Auszug aus der Denkmaltopographie Stadt Kassel IV, Entwurf, Stand 14.06.2016).

Die genannten Gebäude sind in der Planzeichnung als Einzelanlagen gekennzeichnet. Sie sind unter Rücksprache mit dem Landesamt für Denkmalpflege zu erhalten und denkmalpflegerisch zu sichern.

Für entsprechende bauliche Maßnahmen sind bei der Unteren Denkmalschutzbehörde der Stadt Kassel Genehmigungen zu beantragen, die im Einvernehmen mit dem Landesamt für Denkmalpflege bearbeitet werden.

HINWEISE

1. Kampfmittel

Auf dem ursprünglich militärisch genutzten Magazinhofgelände ist grundsätzlich von einer potenziellen Kampfmittelbelastung auszugehen. Innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans konnten mehrere Bombenrichter infolge von Luftangriffen ermittelt werden. Es ist daher mit Bombenblindgängern zu rechnen, die unter Umständen mit Langzeitzündern versehen waren. Darüber hinaus besteht die Gefahr, dass im Bereich des Löschteichs Kampfmittel entsorgt wurden.

Es besteht weiterhin Erkundungsbedarf, der im Vorfeld baulicher Maßnahmen erfolgen muss. Hierfür ist die Konsultation des Kampfmittelbeseitigungsdienstes Hessen oder einer Fachfirma für die Kampfmittelbeseitigung erforderlich. Diese muss über die Zulassung nach § 7 SprengG und entsprechendes Personal mit Befähigungsschein nach § 20 SprengG verfügen.

2. Altlasten, Bodenverunreinigungen, Bodenschutz

Alle Aushubmaßnahmen sind grundsätzlich durch einen Altlastengutachter zu begleiten.

Die im Plan beschriebene Sanierungsmaßnahme im Bereich der ehemaligen Tankstelle (Bodenaustausch) ist mit dem Regierungspräsidium Kassel, Dezernat 31.1 abzustimmen, eine Zustimmung nach BBodSchG ist erforderlich.

Ergeben sich im Zuge der Baumaßnahmen Hinweise auf schädliche Bodenveränderungen oder sonstige Hinweise, die einen Altlastenverdacht begründen können (z.B. geruchliche oder farbliche Auffälligkeiten) so sind die Arbeiten in diesem Bereich zu unterbrechen und das Dezernat 31.1 Grundwasserschutz, Wasserversorgung, Altlasten und Bodenschutz des Regierungspräsidiums Kassel als zuständige Behörde unverzüglich zu informieren.

Gegebenenfalls sind entsprechende Bodenuntersuchungen zu veranlassen und/oder entsprechende Maßnahmen zur Behandlung des Bodens einzuleiten.

3. Bodendenkmäler

Treten bei Erdarbeiten Bodendenkmäler wie Mauern, Steinsetzungen, Bodenverfärbungen und sonstige Funde (z.B. Scherben, Steingeräte, Skelette etc.) zu Tage, so ist gemäß §§ 20 und 21 Hessisches Denkmalschutzgesetz das Landesamt für Denkmalpflege, Abt. Vor- und Frühgeschichte, Außenstelle Marburg, Ketzertbach 11, 35037 Marburg, unverzüglich zu informieren. Die Arbeiten sind vorübergehend einzustellen. In zu erteilende Baugenehmigungen ist die Anzeigepflicht gem. §§ 20 und 21 HDSchG aufzunehmen.

4. Baumschutz

Im Geltungsbereich gelten die Bestimmungen der Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Stadt Kassel in der jeweils gültigen Fassung. Für ggfls. erforderliche Fäll- und Rodungsarbeiten auf privaten Grundstücken sind bei der Stadt Kassel – Umwelt- und Gartenamt entsprechend der derzeit gültigen Baumschutzsatzung Genehmigungen zu beantragen. Eine Genehmigung wird in der Regel erst im Zusammenhang mit einem Baugenehmigungsverfahren erteilt.

Die Vorhabenträgerin verpflichtet sich, mit der Stadt Kassel – Umwelt- und Gartenamt Schutzmaßnahmen für die im Vorhabenbezogenen Bebauungsplan als „Erhalt von Bäumen“ festgesetzten sowie die unter der Baumschutzsatzung stehenden Bäume abzustimmen und für die Dauer der Bauzeit umzusetzen, um eine Beschädigung der Bäume, insbesondere der Starkwurzeln der vorhandenen Großbäume an der östlichen Grundstücksgrenze zu vermeiden.

Eventuell erforderliche Wurzelschutzmaßnahmen sind gemäß der DIN 18920 auszuführen. Bodenverdichtungen im Bereich der Pflanzflächen sind zu vermeiden.

5. Abstand zu erdverlegten Leitungen

Bei Erdarbeiten sind die Vorschriften der Versorgungsträger zum Schutz von Leitungen zu beachten. Alle Pflanzungen sind so durchzuführen, dass keine Gefährdung der Versorgungsleitungen entsteht. Zu diesem Zweck ist bei allen Pflanzungen ein Mindestabstand von 2,50 m zu Ver- und Entsorgungsleitungen einzuhalten. Eine Unterschreitung des in Satz 2 genannten Abstands ist nur in Absprache mit dem jeweiligen Versorgungsunternehmen zulässig.

Die Umverlegung bzw. Beseitigung vorhandener Ver- und Entsorgungsleitungen sowie die Neuverlegung von Ver- und Entsorgungsleitungen ist rechtzeitig mit den betroffenen Versorgungsunternehmen abzustimmen.

6. Artenschutz

Bei der Bebauung der Flächen sind die allgemeinen artenschutzrechtlichen Regelungen zu beachten (§ 39 (5) BNatSchG, § 44 (1) BNatSchG). Zur Vermeidung der Verletzung der artenschutzrechtlichen Verbote (Tötungsverbote) sollte die Baufeldräumung - insbesondere der Abriss von Gebäuden und der Rückschnitt oder das Entfernen von Gehölzen - nur in der Zeit zwischen dem 01. Oktober und dem 28./29. Februar erfolgen.

Darüber hinaus sind alle Gehölze wie auch alle Gebäude unmittelbar vor deren Beseitigung von sachkundigem Personal auf Nester, Höhlen usw. zu überprüfen, um artenschutzrechtliche Verbotstatbestände (Brut- oder Ruhestätten geschützter Arten i. S. d. § 44 Abs. 1 BNatSchG) im Vorfeld abwenden zu können. Sollten Brut- oder Ruhestätten festgestellt werden, so ist die Untere Natur-schutzbehörde zu verständigen und das weitere Vorgehen abzustimmen.

7. Schutz des Mutterbodens

Mutterboden, der bei der Errichtung und Veränderung von baulichen Anlagen sowie bei wesentlichen anderen Veränderungen der Erdoberfläche ausgehoben wird, ist in nutzbarem Zustand zu erhalten und vor Vernichtung oder Vergeudung zu schützen.

8. Einleitung bzw. Versickerung von Niederschlagswasser

Für eine Einleitung von Niederschlagswasser in das Grundwasser sind die allgemein anerkannten Regeln der Technik (Niederschlagswasserrückhaltung und ggf. -behandlung) einzuhalten. Für die Versickerung von Regenwasser auf den Grundstücken gilt die Abwassersatzung der Stadt Kassel in der jeweils gültigen Fassung. Für die Versickerung ist die Erlaubnis der Wasserbehörde erforderlich.

9. Wasserhaltung, temporär und dauerhaft

Für eine im Zusammenhang mit der Bauausführung erforderliche temporäre Wasserhaltung ist eine wasserrechtliche Erlaubnis bei der Stadt Kassel, Untere Wasser- und Bodenschutzbehörde zu beantragen.

Für eine dauerhafte Wasserhaltung ist eine wasserrechtliche Erlaubnis bei der Oberen Wasserbehörde des Regierungspräsidiums Kassel zu beantragen.

10. Stellplätze

Im Geltungsbereich des Bebauungsplans gilt die Stellplatzsatzung der Stadt Kassel in der jeweils gültigen Fassung, soweit im Bebauungsplan keine abweichenden Festsetzungen getroffen werden.

11. Flächen für die Feuerwehr

Bei Gebäuden, die ganz oder mit Teilen mehr als 50 m von einer öffentlichen Verkehrsfläche entfernt sind, sind Zufahrten oder Durchfahrten zu den vor oder hinter den Gebäuden gelegenen Grundstücksteilen als Bewegungsflächen herzustellen, wenn sie aus Gründen des Feuerwehreinsatzes erforderlich sind. Die Feuerwehrezufahrten müssen bis zu einer Höhe von 3,5 m von Bewuchs freigehalten werden.

Flächen für die Feuerwehr sind nach DIN 14090 auszulegen. Zu- und Durchfahrten, Aufstellflächen und Bewegungsflächen sind so zu befestigen, dass sie von Feuerwehrfahrzeugen mit einer Achslast von bis zu 10 t und einem zulässigen Gesamtgewicht von bis zu 16 t befahren werden können. Decken, die befahrbar sind, müssen der DIN 1055-3 (3:2006 Ziffer 6.4.4) entsprechen. Bei der Begrünung und Bepflanzung des Grundstückes ist zur Sicherstellung des zweiten Rettungsweges zu gewährleisten, dass Stellflächen für Feuerwehrleitern (tragbare Leitern oder Feuerwehrdreileiter) vor den entsprechenden Fenstern der Nutzungseinheiten dauerhaft frei von Bewuchs bleiben.

Die Gebäude sind zugangsseitig dauerhaft und gut sichtbar mit einer Hausnummer zu versehen. Zur Löschwasserversorgung sind im Bereich der privaten Straßenverkehrsflächen Unterflurhydranten auf ausreichend dimensionierten Leitungen in einem Abstand von maximal 150 m zu installieren. Als Löschwassermenge sind 96 m³/h Wasser über einen Zeitraum von zwei Stunden in einem Umkreis von 300 m sicherzustellen.

12. Lärmvorbelastung

Der Geltungsbereich ist aufgrund der Nähe zur Eisenbahnstrecke (Schienenlärm) und zur Leuscherstraße (Straßenlärm) in zweierlei Hinsicht als lärmvorbelastetes Gebiet einzustufen.

Die zu erwartenden Werte können über den Orientierungswerten der DIN 18005 (Schallschutz im Städtebau) liegen. Aus diesem Grund werden im Bebauungsplan aktive und passive Schallschutzmaßnahmen festgesetzt.

Entschädigungsansprüche werden sowohl gegenüber der Bundesrepublik Deutschland als auch gegenüber der Stadt Kassel ausgeschlossen.

13. Städtebaulicher Vertrag

Zum Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. VIII/10 Leuschnerstraße – Magazinhof besteht zwischen der Stadt Kassel und dem Eigentümer der Privatgrundstücke ein städtebaulicher Vertrag, dessen Regelungen für den gesamten Geltungsbereich gelten und zu beachten sind.

14. DIN-Normen

Die in den Festsetzungen des Bebauungsplanes genannten DIN-Vorschriften liegen dem Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz vor und können zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

PFLANZLISTE

Größere Bäume

Carpinus betulus `Fastigiata`
Celtis australis
Eucommia ulmoides
Ginkgo biloba "Princeton Sentry"
Liquidambar styraciflua
Ostrya carpinifolia
Paulownia tomentosa
Phellodendron amurense
Pinus sylvestris
Prunus avium
Quercus frainetto
Quercus petraea
Sophora japonica
Tilia tomentosa
Toona sinensis
Ulmus "Columnella"
Ulmus „New Horizon“
Ulmus "Sapporo Autumn Gold"
Zelkova serrata

Kleinere Bäume

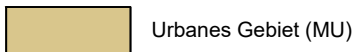
Acer campestre
Alnus spaethii
Amelanchier arborea
Cercis siliquastrum
Fraxinus ornus
Koelreuteria paniculata
Maackia amurensis
Magnolia kobus
Parrotia persica
Populus tremula
Quercus hispanica "Wageningen"
Quercus ilex
Robinia "Casque Rouge"
Salix caprea
Sorbus aria
Sorbus aucuparia
Tetradium hupehensis
Tilia henryana
Tilia mongolica

Gehölze

Aronia melanocarpa
Cornus mas
Corylus avellana
Crataegus monogyna
Elaeagnus x ebbingei
Euonymus europaeus
Hedera helix „Arborescens“
Ilex aquifolium
Ligustrum ovalifolium
Lonicera xylosteum
Mahonia aquifolium
Rhamnus frangula
Ribes alpinum
Ribes aureum
Ribes sanguineum
Ribes uva-crispa
Rosa canina
Rosa glauca
Rosa multiflora
Rubus idaeus
Sambucus nigra
Salix caprea
Viburnum lantana
Viburnum opulus

Legende

Art der baulichen Nutzung



Maß der baulichen Nutzung

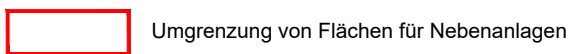
Art	Art der baulichen Nutzung
GRZ	GRZ Grundflächenzahl
GFZ	GFZ Geschossflächenzahl
bzw.GR	GR zulässige Grundfläche
bzw.GF	GF zulässige Geschossfläche
Z	III -IV Anzahl der Vollgeschosse als Mindest- und Höchstgrenze
DF	oder Gebäudehöhe in Metern NHN
	SD Satteldach

—●●●●— Abgrenzung von Bereichen unterschiedlicher Nutzungen bzw. mit unterschiedlichem Maß der Nutzung

Baulinien, Baugrenzen



Flächen für Nebenanlagen



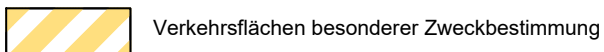
St Zweckbestimmung: Stellplätze

TGa Tiefgaragen

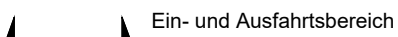
Flächen für den überörtlichen Verkehr



Verkehrsflächen



PrSt Zweckbestimmung: private Verkehrsflächen



Geh-, Fahr- und Leitungsrechte



GFL Geh-, Fahr- und Leitungsrecht

GL Geh- und Leitungsrecht

G Gehrecht

Flächen für die Rückhaltung von Niederschlagswasser und für Versorgungsanlagen



Flächen für die Rückhaltung von Niederschlagswasser und für Versorgungsanlagen



Zweckbestimmung: Regenrückhalteanlage



Trafostation

Grünflächen



private Grünflächen



Zweckbestimmung: Parkanlage



Kleingärten

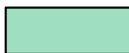


Waldsaum



Gehölzsaum

Flächen für Wald



Flächen für Wald

Grünordnerische Festsetzungen



zu erhaltender Baum



zu pflanzender Baum



Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Gehölzen und sonstigen Bepflanzungen



Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes



Umgrenzung von Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

Sonstige Planzeichen

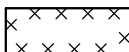


Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Nachrichtliche übernommene Darstellungen von Festsetzungen auf der Grundlage anderer gesetzlicher Vorschriften:



Einzelkulturdenkmale gem. dem Hessischen Denkmalschutzgesetz



Flächen, deren Böden mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind



Flurstücksgrenze

z.B. 166/31 Flurstücksbezeichnung



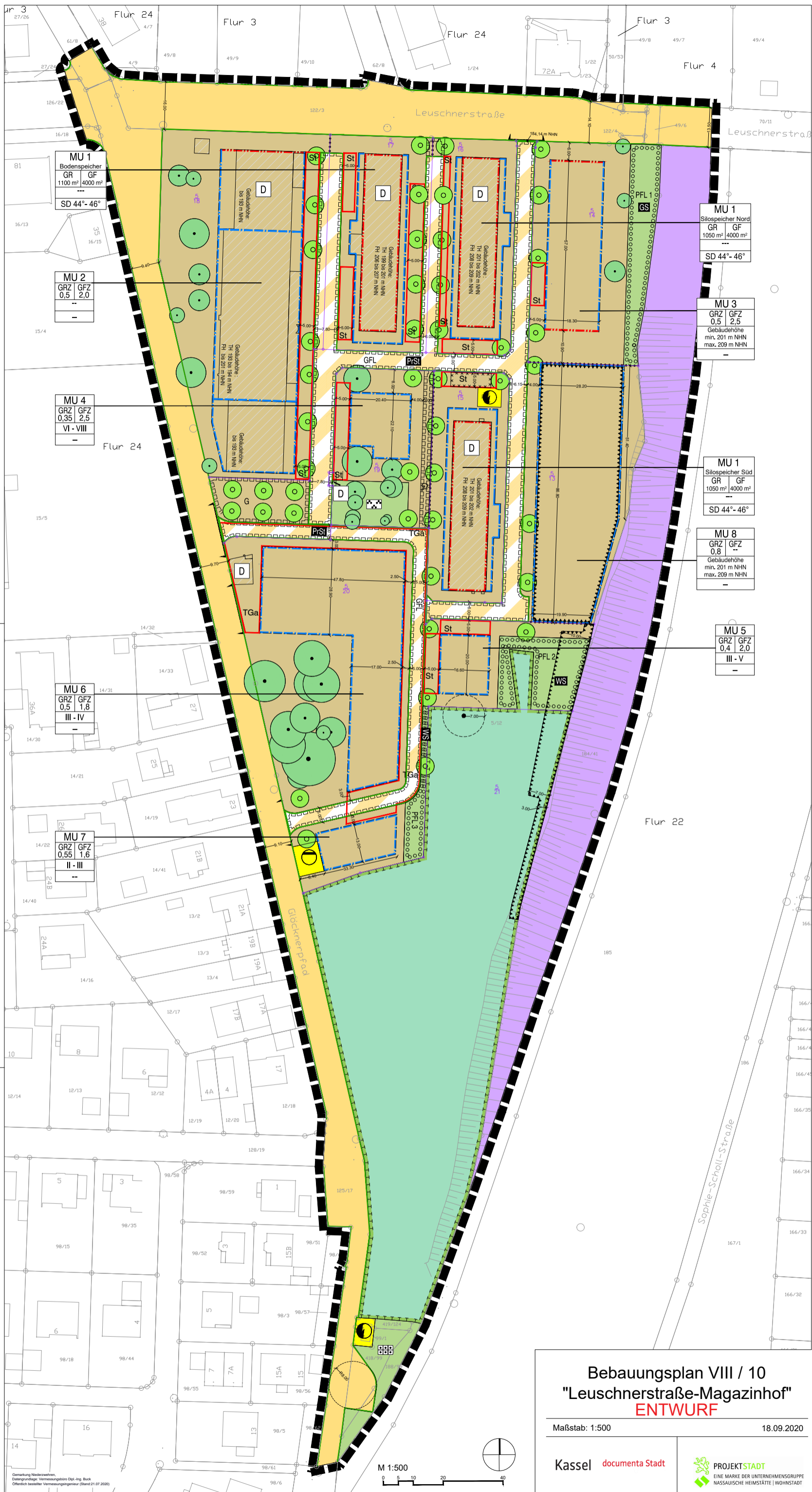
Gebäude



neu beantragte Flurstücksgrenze (Zerlegungsantrag)

z.B. $\frac{5}{20}$

neu beantragte Flurstücksbezeichnung (Zerlegungsantrag)



MU 1	
Bodenspeicher	
GR	GF
1100 m ²	4000 m ²
SD 44° - 46°	

MU 2	
GRZ	GFZ
0,5	2,0
VI - VIII	

MU 4	
GRZ	GFZ
0,35	2,5
VI - VIII	

MU 6	
GRZ	GFZ
0,5	1,8
III - IV	

MU 7	
GRZ	GFZ
0,55	1,6
II - III	

MU 1	
Silospeicher Nord	
GR	GF
1050 m ²	4000 m ²
SD 44° - 46°	

MU 3	
GRZ	GFZ
0,5	2,5
Gebäudehöhe min. 201 m NHN max. 209 m NHN	

MU 1	
Silospeicher Süd	
GR	GF
1050 m ²	4000 m ²
SD 44° - 46°	

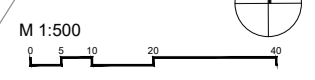
MU 8	
GRZ	GFZ
0,8	
Gebäudehöhe min. 201 m NHN max. 209 m NHN	

MU 5	
GRZ	GFZ
0,4	2,0
III - V	

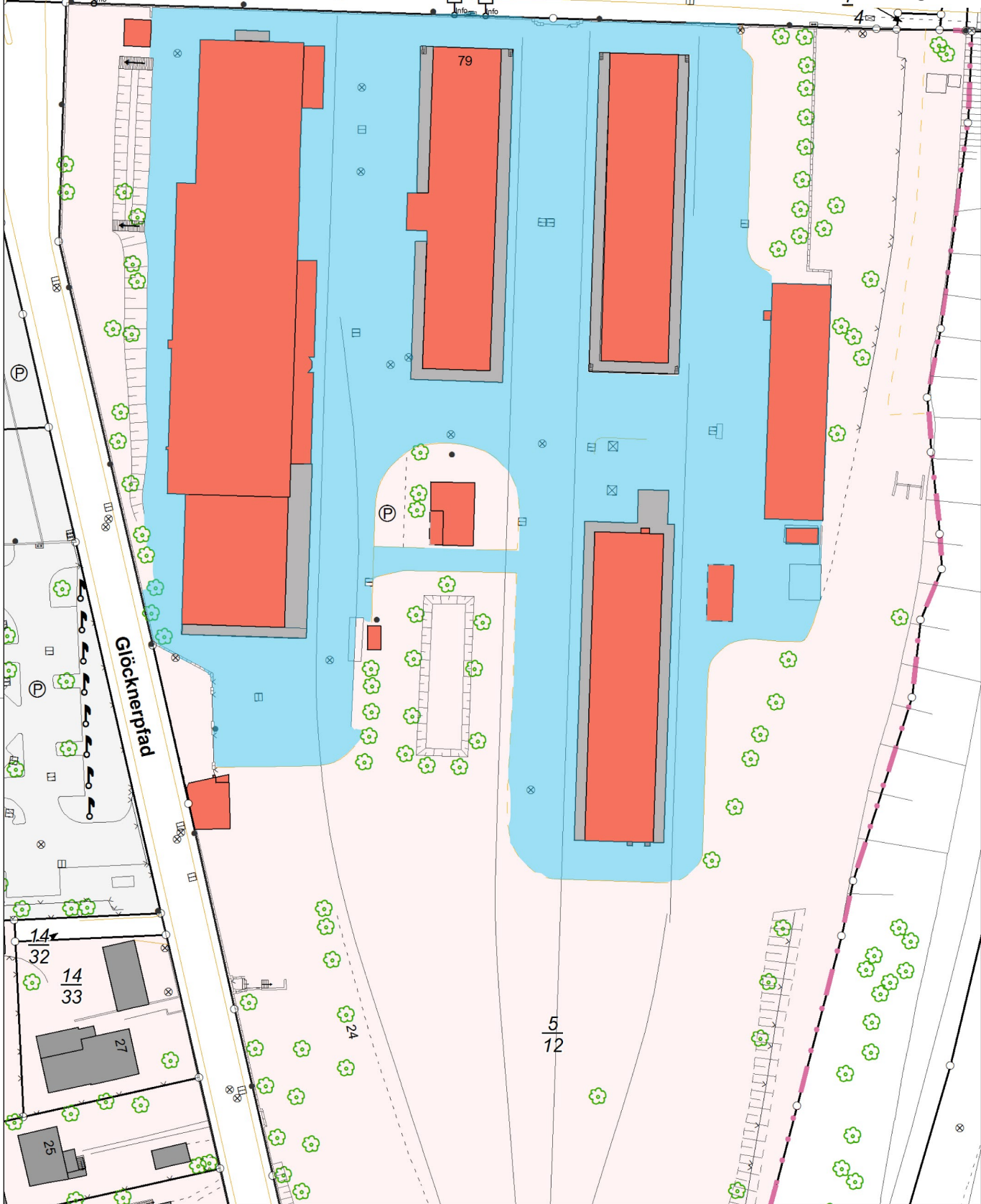
Bebauungsplan VIII / 10 "Leuschnerstraße-Magazinhof" ENTWURF

Maßstab: 1:50018.09.2020

Kassel documenta Stadt



Gemarkung Niederrhein.
Datengrundlage: Vermessungsdaten Dpt.-Ing. Bück
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur (Stand 21.07.2020)



Denkmalgeschützte Pflasterflächen

Kassel documenta Stadt

Maßstab: 1:1.000



Antrag
auf Bestätigung der Einkommensvoraussetzungen
nach § 5 des Hess. Wohnraumfördergesetz (HWOFG) in der derzeit gültigen Fassung

für Eigentumsmaßnahmen
(bitte in Druckschrift ausfüllen bzw. Zutreffendes ankreuzen)

Stadt Kassel
 Bauverwaltungsamt
 Obere Königsstraße 3
 34117 Kassel

I. Antragsteller/in

Name	Vorname/n	geb. am
PLZ, Wohnort	Straße, Haus-Nr.	
Beruf	Staatsangehörigkeit	Tel. Nr. (für evtl. Rückfragen)
Familienstand: <input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> getrennt lebend seit: _____ (Bitte Nachweis vorlegen)		

II. Angaben zu weiteren Personen im Haushalt

Neben meiner Person gehören nachfolgende Angehörige zukünftig meinem Haushalt an:

lfd. Nr.	Name, Vorname	geb. am	Staatsangehörigkeit	Verwandtschaftsverhältnis zum Antragsteller	Familienstand
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					

III. Persönliche Verhältnisse

Ich und/oder die oben aufgeführten Angehörigen gehören zu den nachstehend aufgeführten Personenkreisen:

- | | | |
|--|---|---|
| <input type="checkbox"/> Schwerbehinderte* _____ %
<small>(Grad der Behinderung)</small> | <input type="checkbox"/> gültig bis _____ | <input type="checkbox"/> Personen über 60 Jahre |
| <input type="checkbox"/> Aussiedler, Flüchtling, Zuwanderer* | <input type="checkbox"/> Alleinerziehende | <input type="checkbox"/> Studierende* |
| <input type="checkbox"/> Junge Ehepaare* verheiratet seit: _____
<small>(bis 5 Jahre verheiratet und <u>beide</u> Ehepartner unter 40 Jahre alt)</small> | | <input type="checkbox"/> Kinderreiche Familien |
| <input type="checkbox"/> Schwangere* Geburtsstermin: _____ | | <input type="checkbox"/> Kinder ab 16 Jahre
<small>(Schulbescheinigung beifügen)</small> |

*) Als Nachweis bitte eine entsprechende Bescheinigung beifügen.

IV. Einkommenserklärung (im Sinne des § 2 Abs. 1 und 2 des Einkommensteuergesetzes - EStG)

Ich und / oder die vorseitig aufgeführten Haushaltsangehörigen verfügen über folgende Einkünfte:

lfd. Nr.	Name, Vorname	Art des Einkommens*	Jahreseinkommen (brutto)
1			€
2			€
3			€
4			€

*) z. B.: Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit einschließlich Urlaubs- und Weihnachtsgeld, Versorgungsbezüge, Pensionen, Renten, Einkünfte aus Kapitalvermögen, Einkünfte aus selbständiger Arbeit, Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (z. B. Mieteinkünfte), Lohnersatzleistungen, Unterhaltsleistungen und sonstiges Einkommen (z.B. Ausbildungshilfe nach dem BaföG, Kinderzuschlag)

V. Ergänzende Angaben zur Ermittlung / Feststellung der Wohnberechtigung

(Belege bitte beifügen)

- erhöhte Werbungskosten in Höhe von _____ € (Nachweis durch aktuellen Einkommenssteuerbescheid)
- Unterhaltsverpflichtungen für _____
- eigenes Grundvermögen (z. B. Immobilie) _____ Wert _____ €
- sonstiges Vermögen _____ Wert _____ €

Mir ist bekannt, dass die erhobenen Daten automatisch gespeichert werden und die Vorschriften des Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz und der Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union Anwendung finden. **Ich / Wir bestätigen hiermit**, dass uns die Datenschutzhinweise der Stadt Kassel – Bauverwaltungsamt – ausgehändigt und von uns zur Kenntnis genommen wurden.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass das Bauverwaltungsamt meine Daten gemäß der gesetzlichen Voraussetzungen verwendet. (siehe Hinweisblatt Datenschutz)

Ich erkläre, dass ich noch nicht im Besitz einer gültigen Bescheinigung über die Wohnberechtigung gemäß Wohnraumförderungsgesetz bin und dass ich bei keiner anderen Behörde im Geltungsbereich des Wohnraumförderungsgesetzes einen Antrag auf Erteilung einer solchen Bescheinigung gestellt habe.

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben richtig und vollständig sind. Mir ist bekannt, dass falsche Angaben zu einer strafrechtlichen Verfolgung führen können.

Ort, Datum

Unterschrift - Antragsteller/in

Vorlage Nr. 101.18.1913

16. November 2020
1 von 1

**Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/10 "Leuschnerstraße - Magazin Hof"
(Behandlung der Anregungen und Beschluss als Satzung)**

Berichtersteller/-in: Stadtbaurat Christof Nolda

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Behandlung der Anregungen aus der Beteiligung zum Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/10 ‚Leuschnerstraße - Magazin Hof‘ wird zugestimmt.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.“

Begründung:

Die Begründung der Vorlage (Anlage 1), die Behandlung der Anregungen (Anlage 2), die Begründung zum Bebauungsplan Nr. VIII/10 (Anlage 3), die textlichen Festsetzungen (Anlage 4) und eine unmaßstäbliche Verkleinerung der Planzeichnung des Bebauungsplanes (Anlage 5) sind beigefügt.

Die Ortsbeiräte Niederzwehren und Süsterfeld-Helleböhn werden die Vorlage in ihrer Sitzung am 3. November 2020 behandeln. Die Bau- und Planungskommission und der Magistrat haben in ihren Sitzungen am 11. November 2020 und 16. November 2020 der Vorlage zugestimmt.

Christian Geselle
Oberbürgermeister

Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/10 "Leuschnerstraße - Magazinhof" (Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung)

Begründung der Vorlage

Ziel und Zweck der Planung

Ziel und Zweck der Planung sind die Gewährleistung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung sowie die planungsrechtliche Ermöglichung von zukünftigen Nutzungen in den denkmalgeschützten Bestandsgebäuden und von neuen Wohn- und Mischnutzungen.

Die derzeitige Eigentümerin beabsichtigt eine dieser Zielvorstellung entsprechende Entwicklung. Auf dem Grundstück in der Gemarkung Niederzwehren, Flur 24, Flurstück 5/12 soll das Quartier „Magazin Hof“ mit einem Angebot für urbanes Wohnen und Arbeiten unter Einbeziehung und zum Erhalt der historischen Gebäude des Magazin Hof verwirklicht werden. Teil des Konzeptes ist auch die Realisierung von verschiedenen ergänzenden Neubauvorhaben.

Außerdem sollen mit der Aufstellung des Bebauungsplanes der Erhalt von vorhandenen Grünflächen und einer Waldfläche im südlichen Bereich des Plangebietes sowie die angrenzenden Straßen als öffentliche Verkehrsflächen für einen möglichen Straßenausbau planungsrechtlich gesichert werden.

Vorrangige Ziele aus städtebaulicher Sicht sind der Erhalt und die Umnutzung der denkmalgeschützten und gebietsprägenden Bausubstanz (zwei Getreidesilos, Getreidebodenspeicher, Bäckereigebäude, Trafostation, Pförtnerhaus). Diese sollen überwiegend gewerblich genutzt werden. Im weiteren Verfahren sollen auch Rückbau- und Neubauoptionen für einzelne Teilbereiche geklärt werden. Nach aktuellem Planungsstand ist an der östlichen Grenze des Plangebietes im Bereich des bereits zurückgebauten denkmalgeschützten Garagengebäudes die Errichtung von zwei Neubauten geplant. Weitere Neubauten – insgesamt vier Wohngebäude – sollen im zentralen Bereich der Liegenschaft sowie am Glöcknerpfad entstehen.

Der integrierte Standort eröffnet die Chance, das in den vergangenen Jahren untergenutzte Gelände umzustrukturieren, um ein gemischt genutztes Quartier zu entwickeln, welches sich durch ein möglichst breites und differenziertes Angebotspektrum an gewerblichen Nutzungen und verschiedenen Wohnangeboten auszeichnet. Aufgrund der Größe des Plangebietes, der bisherigen Sondernutzung mit langjährigem Leerstand und der notwendigen infrastrukturellen Anbindung besteht ein Erfordernis zur Aufstellung eines Bebauungsplanes. Ziel ist es, eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu gewährleisten.

Insgesamt sollen ca. 20.000 qm gewerbliche Flächen (Büro, Dienstleistungen, Archiv) sowie rund 10.000 qm Wohnfläche entstehen (ca. 130 Wohneinheiten).

Geltungsbereich

Das ca. 4,5 ha große, im Stadtteil Niederzwehren und teils im Stadtteil Süsterfeld/Helleböhn gelegene, Plangebiet wird im Norden von der Leuschnerstraße, im Westen vom Glöcknerpfad

und im Osten sowie im Süden von der Bahntrasse (u.a. ICE-Strecke Kassel-Frankfurt) begrenzt.

Der insgesamt ca. 5,3 ha große Bebauungsplan-Geltungsbereich umfasst neben der Kernfläche des ehemaligen Magazinhofes (Gemarkung Niederzwehren, Flur 24, Flurstück 5/12) auch Flächen, die sich nicht im Eigentum des Investors befinden.

Dabei handelt es sich um folgende Grundstücke: Gemarkung Niederzwehren, Flur 24, Flurstücke 99/1, 419/124, 418/99 und 188/99. Zusätzlich liegen im Bereich des Glöcknerpfades ein Teil des Flurstücks 125/17 und im Bereich der Leuschnerstraße neben dem Flurstücken 122/3, 122/4, (alle Flur 24) und 49/6 (aus Flur 4) auch Teile der Flurstücke 49/7 und 70/11 aus Flur 4, 27/24, 61/8 und 50/53 aus Flur 3 sowie 126/22, 125/17, 16/18 aus Flur 24 und 184/41 aus Flur 22 im Geltungsbereich.

Bestand und Planungsrecht

Der im Jahr 1939 als Ersatzverpflegungsmagazin errichtete Magazinhof wurde nach dem Krieg u.a. bis in die 1990er Jahre als Bekleidungskammer der Bundeswehr genutzt. Bis auf wenige Teilnutzungen als Lager stehen die 2012 unter Denkmalschutz gestellten Gebäude seither leer. Im Jahr 2015 hat ein Investor das Areal von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben erworben.

Im Flächennutzungsplan werden der nördliche Bereich des Plangebietes als gewerbliche Baufläche und der südliche Bereich als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft dargestellt. Für das Plangebiet besteht gegenwärtig keine verbindliche Bauleitplanung im Sinne des § 30 BauGB. Die im Geltungsbereich des Bebauungsplans liegenden Flächen gelten gemäß § 34 BauGB bisher als „unbeplanter Innenbereich“. Mit Aufstellung des Bebauungsplanes wird die planungsrechtliche Sicherung der Umstrukturierung der Gewerbeflächen zu gemischten Bauflächen aus Wohnen und Gewerbe sowie der Grünfläche angestrebt.

Das Plangebiet grenzt westlich an den Geltungsbereich des seit 26.04.1975 rechtsgültigen Bebauungsplans Nr. VIII/28 „Leuschnerstraße, An der Turnhalle, Glöcknerpfad, Heinrich-Schütz-Allee“, der für die angrenzenden Flächen am Glöcknerpfad ein Misch- und ein Reines Wohngebiet festsetzt. Dieser Bebauungsplan soll im Bereich des Glöcknerpfades und im Kreuzungsbereich Leuschnerstraße ersetzt werden.

Planverfahren

Das Bebauungsplanverfahren wird durch die Stadt Kassel durchgeführt.

Die Erarbeitung des Bebauungsplans erfolgt durch den Grundstückseigentümer, welcher die Ausarbeitung der erforderlichen städtebaulichen Planung zur Erstellung des Bebauungsplans in Abstimmung mit den von der Planung berührten Fachämtern übernimmt. Der Eigentümer hat einen entsprechenden Planungsauftrag an eine qualifizierte Planungsgemeinschaft vergeben.

Weil es sich hier um ein Vorhaben der Innenentwicklung handelt, wurde das Verfahren entsprechend § 13a BauGB beschleunigt durchgeführt. Die Voraussetzungen hierzu sind gemäß § 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB gegeben. Insbesondere liegt die zulässige Grundfläche selbst bei Verwendung der Obergrenze (GRZ 0,8) im Rahmen des genannten Grenzwertes von 20.000m².

Weiterhin werden durch die Aufstellung des Bebauungsplans keine Vorhaben zugelassen, die gemäß Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach sich ziehen. Und das Plangebiet befindet sich nicht in einer als FFH-Gebiet oder Vogelschutzgebiet ausgewiesenen Schutzfläche,

so dass Erhaltungsziele und der Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete nicht beeinträchtigt werden.

Die Darstellungen des Flächennutzungsplans sollen im Wege der Berichtigung angepasst werden.

Beirat für Stadtgestaltung

In den Sitzungen des Beirates für Stadtgestalt am 15.10.2019 und 12.12.2019 wurden das Gesamtkonzept und einzelne Bauvorhaben vorgestellt und diskutiert. Über die grundsätzliche Zustimmung hinaus hat der Beirat folgende Empfehlungen für die weitere Bearbeitung formuliert:

- Erarbeitung eines zusammenhängenden Freiraumkonzeptes
- Weiterentwicklung Speichergebäude: einheitliche Gestaltung Treppenhausebauten
- Weiterentwicklung Heeresbäckerei: Prüfung Geschossigkeit / Adressbildung
- Aufstockung der Parkhauskapazitäten zur Entlastung der Freiflächen
- Gestaltung Parkhaus: Holzfassade
- Stärkung des mittleren Neubaukörpers am Quartiersplatz („Holzgebäude“) > Erhöhung Geschossigkeit
- Stärkung und Klärung der Kubatur des Büroneubaus an der Leuschnerstraße
- Prüfung der städtebaulichen Figur im Bereich der Wohnungsneubauten

Beteiligung

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans wurde gemäß § 3 (2) BauGB vom 03.06.2019 bis einschließlich 12.07.2019 durchgeführt. Parallel hierzu wurden auch die betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB beteiligt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Die Diskussion im Beirat für Stadtgestaltung und die hieraus resultierenden Empfehlungen für die weiteren Planungsschritte, die Stellungnahmen und Anregungen im Zuge der öffentlichen Auslegung und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie die weitere Entwicklung der städtebaulichen und hochbaulichen Planung haben an vielen Stellen zu einer Änderung der Planung geführt, so dass eine erneute Offenlage und Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange erforderlich wurde (§ 4 a Abs. 3 BauGB).

Die wesentlichen Punkte waren:

Art der baulichen Nutzung:

- Sondergebiet Parkhaus (SO-P) wird zum Urbanen Gebiet MU 8.
- In Teilbereichen Reduktion der max. zulässigen Verkaufsfläche für Einzelhandelsbetriebe
- Zulässigkeit Wohnnutzung im Hinblick auf Lärmschutzaspekte geändert (allgemein bzw. ausnahmsweise zulässig).

Maß der baulichen Nutzung

- Anpassung Grundflächenzahlen und Geschossflächenzahlen unter Berücksichtigung geplanter Bauvorhaben sowie Empfehlungen des Beirates für Stadtgestaltung
- Teilgebiete MU 3 und MU 8: Festsetzung Mindesthöhe und maximale Gebäudehöhe

Überbaubare Grundstücksfläche

- Baufenster wurden so verkleinert bzw. verändert, dass innerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche keine Bestandsbäume zum Erhalt festgesetzt sind und für geschützte Bestandsbäume ein ausreichender Kronen- und Wurzelraum erhalten bleibt.

- Teilung Baufenster: zwischen MU 3 und MU 8 erfolgt eine Trennung (Baulinie bzw. Baugrenze) mit Bezug zur vorhandenen städtebaulichen Figur.

Vom Bauordnungsrecht abweichende Maße der Tiefe der Abstandsflächen

- In die mögliche Unterschreitung der Abstandsflächen auf 0,3 H wird auch das Urbane Gebiet MU 8 einbezogen, zusätzlich wird Unterschreitung der Abstandsfläche zwischen MU 3 und MU 8 auf 0,2 H ermöglicht.

Private Grünflächen

- Die Festsetzung „Spielplatz“ wird durch die Festsetzung „Parkanlage“ ersetzt. Die Fläche wird zudem zugunsten einer „Platzfläche“ (an der Nord-Süd-Achse) reduziert.

Grünfestsetzungen

- Es wird ergänzt, dass die festgesetzten Bäume zu pflegen und ausreichend zu wässern sind und ein arttypischer Kronenaufbau erhalten werden soll.
- Die Anzahl und Verteilung der zeichnerisch und textlich festgesetzten Bestands- und zu pflanzenden Bäume wird verändert (der gemäß Satzung erforderliche Kompensationsbedarf von 32 Neupflanzungen wird mit 63 Neupflanzungen weiterhin deutlich erfüllt).

Maßnahmen vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

- Die Schallschutzmaßnahmen werden nach passiven baulichen, aktiven baulichen und nutzungsbezogenen Schallschutzmaßnahmen untergliedert und verstärkt auf nachfolgende Genehmigungsverfahren verlagert.

Diese erneute Beteiligung war zunächst im Frühjahr 2020 vorgesehen, musste jedoch bedingt durch die Corona-Pandemie verschoben werden. Sie fand dann unter Berücksichtigung der Vorgaben des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSIG) in der Zeit zwischen dem 27.07.2020 und dem 28.08.2020 statt. Wegen des Umfangs der Änderungen wurden wiederum alle von der Planung betroffenen Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange beteiligt und auch die durch § 4a Abs.3 BauGB gegebenen Möglichkeiten zur Beschränkung hinsichtlich der Auslegungsdauer wurden nicht umgesetzt.

Weil auch die erneute Beteiligung das Erfordernis für eine weitere Planänderung ausgelöst hat – maßgeblich hierfür insbesondere die Belange des Immissionsschutzes (verbindliche Festlegung des Lärmschutzwalles), die Aufnahme einer Regelung zu zentralrelevanten Sortimenten, die Präzisierung der Festsetzung zu Baulinie/Baugrenze (Begrenzung der Abweichungsmöglichkeiten), die Präzisierung der Festsetzung zur Unterschreitung der Abstandsfläche, wurden die von den Änderungen betroffenen Stellen erneut um eine Stellungnahme gebeten.

Parallel hierzu fand vom 21.09.2020 bis einschließlich 09.10.2020 nach form- und fristgerechter Bekanntmachung auch eine erneute Öffentlichkeitsbeteiligung statt.

Städtebaulicher Vertrag

Es ist vorgesehen, über das Planungsrecht hinausgehende Regelungen in einen städtebaulichen Vertrag aufzunehmen, der zwischen der Stadt und dem Grundstückseigentümer abgeschlossen werden soll.

Die Kosten des Planungsverfahrens trägt der Grundstückseigentümer auf der Grundlage eines Städtebaulichen Vertrags, der zwischen Grundstückseigentümer und Stadt geschlossen werden soll. Er regelt unter anderem die Herstellung und spätere Unterhaltung der privaten Erschließungsflächen und Grünflächen im Plangebiet, die Errichtung des Quartiersparkhauses sowie die Realisierung des Lärmschutzwalles.

Darüber hinaus sollen in den Vertrag insbesondere auch Regelungen zum Erhalt der denkmalgeschützten Sachgesamtheit (Gebäude und Freiflächen) und die Umsetzung der im Bebauungsplan festgesetzten Pflanz- und Begrünungsmaßnahmen aufgenommen werden.

Auch die finanzielle Beteiligung des Grundstückseigentümers bei der Einrichtung einer Quermöglichkeit im Straßenraum der Leuschnerstraße soll abgesichert werden.

Weiterhin sollen auf der Grundlage eines Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung in den Vertrag Regelungen zur Herstellung von einkommensgebundenen Wohnungen (Eigentum/Miete) aufgenommen werden.

gez.
Mohr

Kassel, 15. Oktober 2020

Stadt Kassel

Bebauungsplan Nr. VIII/10 „Leuschnerstraße - Magazin Hof“

Abwägungs- und Beschlussvorschläge zu den eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange einschließlich der nach § 63 BNatSchG anerkannten Naturschutzverbände gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 2 Abs. 2 BauGB sowie aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Stand: 19.10.2020

Inhalt

Vorbemerkung

Die vorliegende Ausarbeitung berücksichtigt im Ergebnis alle Anregungen aus den Beteiligungsschritten gemäß § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2 sowie § 4a Abs. 3 BauGB:

- Auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses erhielt die Öffentlichkeit vom 04.03.2019 bis zum 08.03.2019 erstmals die Gelegenheit, sich zur Planung zu äußern.
- **1. Offenlage:** Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans wurde vom 03.06.2019 bis einschließlich 12.07.2019 durchgeführt. Parallel hierzu wurden auch die betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange beteiligt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- **2. Offenlage:** Die Diskussion im Beirat für Stadtgestalt und die hieraus resultierenden Empfehlungen für die weiteren Planungsschritte, die Stellungnahmen und Anregungen im Zuge der öffentlichen Auslegung und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie die weitere Entwicklung der städtebaulichen und hochbaulichen Planung haben zu einer Änderung der Planung in vielen Punkten geführt, sodass eine erneute Offenlage und Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange erforderlich wurde (§ 4a Abs. 3 BauGB).
Diese war zunächst im Frühjahr 2020 vorgesehen musste jedoch bedingt durch die Corona-Pandemie verschoben werden. Sie fand dann unter Berücksichtigung der Vorgaben des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSIG) in der Zeit zwischen dem 27.07.2020 und dem 28.08.2020 statt. Wegen des Umfangs der Änderungen wurden wiederum alle von der Planung betroffenen Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange beteiligt und auch die durch § 4a Abs.3 BauGB gegebenen Möglichkeiten zur Beschränkung hinsichtlich der Auslegungsdauer wurden nicht umgesetzt.
- **3. Offenlage:** Weil auch die erneute Beteiligung das Erfordernis für eine weitere Planänderung ausgelöst hat, wurden die von den Änderungen betroffenen Stellen erneut um eine Stellungnahme gebeten. Parallel hierzu fand vom 21.09.2020 bis einschließlich 09.10.2020 auch eine weitere Öffentlichkeitsbeteiligung statt.

Die Vorlage folgt hierbei aber nicht der Chronologie des Verfahrens, sondern gliedert sich wie folgt:

Behandlung der Anregungen und Hinweise

- A Behandlung der Anregungen und Hinweise der Fachämter gemäß § 4 Abs. 1- 3 BauGB sowie § 4a Abs. 3 BauGB
- B Behandlung der Anregungen und Hinweise sonstiger Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1- 3 BauGB sowie § 4a Abs. 3 BauGB
- C Behandlung der Stellungnahmen privater Personen gemäß § 3 Abs. 1- 2 BauGB (Öffentlichkeitsbeteiligung)
- D Keine Anregungen oder Bedenken

Den Einzelteilen vorangestellt ist jeweils eine tabellarische Übersicht, aus der u.a. hervorgeht, welche Stellungnahmen zu welchem Planungsstand abgegeben wurden.

Anregungsgebende Institution (Reihenfolge nach Beteiligungsliste)	Ziffer	Datum	Stellungnahmen 1. Offenlage		Stellungnahmen 2. Offenlage		Stellungnahmen 3. Offenlage	
			mit Anregungen / Hinweisen	ohne Anregungen / Hinweise	mit Anregungen / Hinweisen	ohne Anregungen / Hinweise	mit Anregungen / Hinweisen	ohne Anregungen / Hinweise
A Fachämter								
Vermessungstechnischer Innendienst 62	1	03.07.2019 19.08.2020	1.1		1.2			
Baugenehmigung und Bauberatung 63205	2	27.08.2020			2.1 – 2.5			2.6
Straßenverkehrs- und Tiefbauamt 66	3	10.07.2019 01.09.2020	3.1 – 3.24		3.25 – 3.29			
Umwelt- und Gartenamt – Abteilung Grünflächenerhaltung 6733	4	08.07.2019	4.1					
Umwelt- und Gartenamt – Abteilung Umweltplanung 674	5	08.07.2019 20.08.2020	5.1 – 5.21		5.22			
Seniorenbeirat	6	27.06.2019 03.08.2020	6.1		6.2			
Feuerwehr	7	25.06.2019 11.09.2020	7.1 – 7.6			7.7		
KASSELWASSER	8	26.06.2019 10.08.2020	8.1 – 8.2			8.3		
Die Stadtreiniger	9	06.08.2020			9.1 – 9.3			

Anregungsgebende Institution (Reihenfolge nach Beteiligungsliste)	Ziffer	Datum	Anregungen	Stellungnahme zur Behandlung der Anregungen und Beschlussvorlage
Vermessungstechnischer Innendienst 62	1	03.07.2019	<p>Zum o.a. Bebauungsplan hat -62- keine Bedenken.</p> <p>1.1 Für die Erschließungsstraßen ist ein Straßenbenennungsverfahren durchzuführen. Eine Hausnummerierung kann erst nach Abschluss dieses Verfahrens durchgeführt werden.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Er hat jedoch keine direkte planungsrechtliche Bedeutung und ist ohne Auswirkungen auf die Bebauungsplaninhalte (vgl. auch 1.2).</p>
		19.08.2020	<p>1.2 Zum o.a. Bebauungsplan hat -62- keine Bedenken. Hinweise: Zur klaren Auffindbarkeit der Adressen wäre eine Straßenbenennung der Erschließungsstraßen sinnvoll, der Investor lehnt dies aber ab. Die Hausnummern wurden bereits nach der Leuschnerstraße und dem Glöcknerpfad vergeben.</p>	<p>Der Hinweis wird zu Kenntnis genommen. Er hat jedoch keine planungsrechtliche Bedeutung und ist ohne Auswirkungen auf die Bebauungsplaninhalte. Wie richtigerweise dargestellt wurden die 'Postanschriften' bereits auf der Grundlage der Nutzungsgliederung der Leuschnerstraße (gewerblicher Schwerpunkt) und dem Glöcknerpfad (Schwerpunkt Wohnnutzung) vergeben.</p>
Baugenehmigung und Bauberatung 63205	2	27.8.2020	<p>Hinweise zu den textlichen Festsetzungen</p> <p>2.1 Festsetzung Nr. 1.1 Urbanes Gebiet Für Einzelhandelsbetriebe sind nur nicht zentrenrelevante Sortimente zulässig. Somit wäre z.B. ein Kiosk nicht möglich. Der BPL sollte einen gewissen Prozentsatz an zentrenrelevanten Sortimenten zulassen.</p>	<p>Dem Hinweis wird gefolgt. Die textliche Festsetzung 1.1. wird im Sinne der Stellungnahme so ergänzt, dass Anteile an zentrenrelevantem Einzelhandel (max. 200 m² VKF für den gesamten Geltungsbereich) zulässig sind: „In den Teilgebieten MU 1 (Bodenspeicher), MU 1 (Silospeicher Nord), MU 1 (Silospeicher Süd), MU 2, MU 3 und MU 8 sind zulässig: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Geschäfts- und Bürogebäude, ▪ Einzelhandelsbetriebe bis zu einer Verkaufsfläche von insgesamt max. 800 m² und davon insgesamt bis zu max. 100 m² </p>

				<p>für zentrenrelevante Sortimente gem. Kommunalem Entwicklungsplan Zentren des ZRK von 2015,</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Schank- und Speisewirtschaften sowie Betriebe des Beherbergungsgewerbes, <p>...</p> <p>In dem Teilgebiet MU 4 sind zulässig:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Wohngebäude, ▪ Geschäfts- und Bürogebäude, ▪ Einzelhandelsbetriebe bis zu einer Verkaufsfläche von insgesamt max. 400 m² und davon insgesamt bis zu max. 50 m² für zentrenrelevante Sortimente gem. Kommunalem Entwicklungsplan Zentren des ZRK von 2015, ▪ Schank- und Speisewirtschaften sowie Betriebe des Beherbergungsgewerbes, <p>...</p> <p>In den Teilgebieten MU 5, MU 6 und MU 7 sind zulässig:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Wohngebäude <p>Ausnahmsweise zulässig sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Geschäfts- und Bürogebäude und entsprechende Nutzungen in Teilen der Wohngebäude, ▪ Einzelhandelsbetriebe bis zu einer Verkaufsfläche von insgesamt max. 200 m² und davon insgesamt bis zu max. 50 m² für zentrenrelevante Sortimente gem. Kommunalem Entwicklungsplan Zentren des ZRK von 2015, und entsprechende Nutzungen in Teilen der Wohngebäude, ▪ Schank- und Speisewirtschaften sowie Betriebe des Beherbergungsgewerbes und
--	--	--	--	---

				<p>entsprechende Nutzungen in Teilen der Wohngebäude.“</p> <p>Die in geringem Umfang ergänzte Öffnung für zentrenrelevante Sortimentsteile ermöglicht kleinteilige Angebote, die der Lebendigkeit des Quartiers zugutekommen können, ohne die vorhandene Versorgungsinfrastruktur im Nahbereich des Magazinhofes zu gefährden.</p>
			<p>2.2 Festsetzung Nr. 3.1 Überbaubare Grundstücksfläche Das geringfügige Vor- und Zurücktreten von der zeichnerisch festgesetzten Baulinie und Baugrenze ist sehr unbestimmt. Hier wäre eine Konkretisierung hilfreich (z. B. prozentual oder max. Wert).</p>	<p>Dem Hinweis wird gefolgt.</p> <p>Die textliche Festsetzung 3.1. wird im Sinne der Stellungnahme wie folgt ergänzt: „... Ein geringfügiges Vor- und Zurücktreten von den zeichnerisch festgesetzten Baulinien und Baugrenzen ist zulässig bei untergeordneten Gebäudeteilen, etwa Vordächern, Eingangsbereichen (Windfang), Treppen, Treppenhäusern und Aufzugsanlagen, Balkonen, Loggien, Terrassen, Erkern und Rettungswegen sowie bei baulichen Anlagen und Kellergeschossen i.S.v. § 2 Abs. 5 Satz 1 Hessische Bauordnung (HBO), wenn deren Länge in der Summe nicht mehr als 25 % der zugehörigen Gebäudelänge umfassen und das Maß der Überschreitung < 1,50 m ist.</p> <p>Im Urbanen Gebiet, Teilgebiet MU 1 gilt die zeichnerisch festgesetzte Baulinie ab 1 m Höhe bezogen auf die Oberkante der vor dem Gebäude liegenden Verkehrsfläche. Gemessen wird rechtwinklig und mittig zum Gebäude. ...“</p> <p>Die Präzisierung des Umfangs von Abweichungen hilft in der bauaufsichtlichen Praxis bei der Beurteilung insbesondere im Hinblick auf den Begriff ‚untergeordnet‘.</p>

			<p>2.3 Festsetzung Nr. 4.1 Verringerung Abstandsflächen: Die Abstandsflächen dürfen auch auf privaten Verkehrsflächen liegen. Wie in § 6 (2) Nr.1 HBO geregelt, dürfen die Abstandsflächen bis zur Mitte öffentlicher Flächen liegen.</p>	<p>Dem Hinweis wird nicht gefolgt. Ein Regelungsbedarf ergibt sich aus der Stellungnahme nicht. § 6 (2) Nr.1 HBO bezieht sich auf öffentliche Flächen – der Festsetzungstext steht dem nicht entgegen, sondern hat hier eher klarstellenden Charakter. Da es sich im vorliegenden Fall ausschließlich um Privatstraßen handelt, kann der Abstandsnachweis ergänzend auch privatrechtlich geregelt werden.</p>
			<p>2.4 Festsetzung Nr. 12.2 Aktiver baulicher Schallschutz Im ersten Satz muss das Wort „sind“ durch das Wort „ist“ ersetzt werden.</p>	<p>Dem Hinweis wird gefolgt. Die Korrektur erfolgt im Zuge der redaktionellen Überarbeitung.</p>
			<p>Örtliche Bauvorschriften: 2.5 4.1 Dachbegrünung Bei den Ausnahmen sollten Aufbauten, die Lüftungsanlagentechnik enthalten nicht von der Dachbegrünungspflicht ausgenommen werden. Auch das Dach von Fahrstuhlüberfahrten kann begrünt werden.</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Einhausungen von technischen Anlagen wie Fahrstuhlüberfahrten oder Klimaanlage sind in der Regel Fertigbauteile. Diese sind nicht mit baulichen Vorkehrungen für das Aufbringen einer Dachbegrünung wie Profile oder Entwässerungsanlagen versehen. Die Flächen sind im Vergleich zu den erwarteten großen Gesamtdachflächen zudem regelmäßig zu vernachlässigen, so dass der technische Aufwand hierzu eher unverhältnismäßig erscheint ... Das Ziel einer optimalen Unterstützung der Regenrückhaltung durch extensive Dachbegrünung kann im Falle der technischen Aufbauten auch über die Ableitung des Regenwassers in die benachbarten begrünter Dachflächen erreicht werden.</p>

		12.10.2020	2.6 Dem Entwurf zu den geänderten oder ergänzenden Teilen wird zugestimmt.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
Straßenverkehrs- und Tiefbauamt 66	3	10.07.2019	<u>Anmerkungen zum Lageplan</u> 3.1 Bei der 8,00 m breiten Planstraße mit Zufahrt zur Leuschnerstraße bitten wir das Kürzel für Privatstraße zu ergänzen, um Missverständnissen vorzubeugen - Gleiches gilt für das GFL-Recht.	Der Anregung wird nicht gefolgt. Zugunsten einer klaren Lesbarkeit der Planzeichnung wurden die Kennzeichnungen bereits Neuorganisiert und auf das notwendige Minimum reduziert. Die bestehenden Kennzeichnungen gelten ebenfalls für die 8 m breite Planstraße mit Zufahrt zur Leuschnerstraße.
			3.2 Mit der Aufnahme des Glöcknerpfades und der Leuschnerstraße in den Geltungsbereich bitten wir auch um die Vermaßung der Verkehrsanlage (Gesamtbreite jeweils genügt).	Der Anregung wird gefolgt. Die redaktionelle Ergänzung wurde bereits zur Entwurfsfassung (Stand 07/2020) übernommen.
			3.3 Mit einer eindeutigeren Kennzeichnung der Planstraßen erscheint es so, als gäbe es drei Mal die Planstraße A (s. auch Begründung Seite 43 9.5 Geh-, Fahr- und Leitungsrechte und Textliche Festsetzungen 6.2 Straßenverkehrsflächen mit besonderer Zweckbestimmung (PrSt)).	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Auf die Kennzeichnung „Planstraße A“ wurde im Rahmen der Überarbeitung der Unterlagen bereits zur Entwurfsfassung (Stand 07/2020) verzichtet.

			<p>3.4 In zwei Planstraßen sind keine Wendemöglichkeiten vorgesehen. Dadurch werden Rückwärtsfahrten bspw. für Fahrzeuge der Stadtreiniger, Feuerwehr oder des Rettungsdienstes notwendig. Aus Gründen der Verkehrssicherheit sollte am jeweiligen Ende eine Wendemöglichkeit z. B. zu Lasten von Stellplätzen vorgesehen werden, um Rückwärtsfahrten zu vermeiden.</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Um den Verkehrsflächenanteil möglichst gering zu halten, soll die Anzahl der Wendemöglichkeiten auf das erforderliche Mindestmaß reduziert bzw. hierauf idealerweise gänzlich verzichtet werden. Das Plangebiet kann grundsätzlich vom Glöcknerpfad zur Leuschnerstraße und auch in umgekehrter Richtung von Sonderfahrzeugen durchfahren werden. In den Textlichen Festsetzungen wird unter 5.4 „Müllsammelplätze“ außerdem festgesetzt, dass „Müllsammelanlagen [...] in den Urbanen Gebieten, Teilgebiete MU 1- 4 an geeigneter Stelle innerhalb der Baugrundstücksflächen und in den Urbanen Gebieten, Teilgebiete MU 5- 8 an geeigneter Stelle innerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche oder in bestehenden baulichen Anlagen vorzusehen [sind].“ Somit ist das Befahren der angesprochenen Planstraßen (ohne zeichnerisch festgesetzte Wendemöglichkeit) durch Fahrzeuge der Stadtreiniger in diesen Bereichen nicht notwendig. Die Erforderlichkeit und der Nachweis einer Wendemöglichkeit für Rettungsfahrzeuge muss nicht im Bebauungsplan dargestellt werden. Dies ist auf der Baugenehmigungsebene zu klären und ggf. zu erbringen.</p>
			<p>3.5 In der Legende sollte die Bezeichnung "Einfahrtsbereich" vollständigshalber zu "Ein- und Ausfahrtsbereich" ergänzt werden.</p>	<p>Der Anregung wird gefolgt. Die redaktionelle Ergänzung wurde bereits zur Entwurfsfassung (Stand 07/2020) übernommen.</p>

			<p><u>Anmerkungen zu den Textlichen Festsetzungen</u></p> <p>3.6 Stellplätze und Tiefgaragen mit ihren Einfahrten Es gibt keine Angaben zu Fahrradabstellplätzen.</p>	<p>Der Anregung wird gefolgt. Fahrradabstellplätze sind grundsätzlich überall möglich und gemäß Satzung in einer entsprechenden Anzahl nachzuweisen. Eine Verortung kann aber sinnvollerweise erst im Rahmen nachfolgender Baugenehmigungsverfahren bzw. auf der Objektplanungsebene erfolgen.</p> <p>Um die als Bewegungsflächen vorgesehenen Straßenräume nicht in ihrer Funktion zu beeinträchtigen, wurde im Zuge der Überarbeitung folgende Festsetzung unter 5.3 „Fahrradstellplätze“ bereits zur Entwurfsfassung (Stand 07/2020) ergänzt: „Fahrradstellplätze sind ausschließlich innerhalb der Baugrundstücksflächen anzulegen.“</p>
			<p>3.7 Stellplätze (St) Dort, wo Kfz-Stellplätze zulässig sind, soll auch das Aufstellen von Fahrradbügeln (vorzugsweise Anlehnbügel) zulässig sein. Überdachungen von Fahrradabstellplätzen dürfen die Sicht ein- und ausparkender Fahrzeuge nicht beeinträchtigen.</p>	<p>Der Anregung wird teilweise gefolgt. Fahrradabstellplätze sind grundsätzlich überall möglich und gemäß Satzung in einer entsprechenden Anzahl nachzuweisen. Eine Verortung kann aber sinnvollerweise erst im Rahmen nachfolgender Baugenehmigungsverfahren bzw. auf der Objektplanungsebene erfolgen. Vorgaben zur Gestaltung von Fahrradabstellplätzen wurden im Zuge der Überarbeitung bereits zur Entwurfsfassung (Stand 07/2020) in die örtlichen Bauvorschriften übernommen – hierbei wurden auch die mit der Stellungnahme formulierte Berücksichtigung der Verkehrssicherheitsaspekte aufgenommen (Sichtfreiheit).</p>
			<p>3.8 Tiefgaragen (Tga)</p>	<p>Der Anregung wird gefolgt. Durch die im Zuge der Überarbeitung bereits zur Entwurfsfassung (Stand 07/2020) aufgenommene Festsetzung, dass die Anlage von</p>

			<p>Die Formulierung „Die Tiefgaragen sind unterirdisch oder als Kellergeschoss anzulegen“ beinhaltet laut Definition einer Tiefgarage aus unserer Sicht eine Doppelung (ist eine Tiefgarage nicht grundsätzlich unterirdisch bzw. befindet sich unterhalb der Erdoberfläche?) Demnach kann der Satz entsprechend angepasst bzw. auf die Aussage, dass Stellplätze auch im Kellergeschoss angelegt werden dürfen, reduziert werden.</p>	<p>Stellplätzen in Vollgeschossen nicht zulässig ist (Ausnahme: MU 8), erübrigt sich die klarstellende Festsetzung, dass Tiefgaragen unterirdisch oder als Kellergeschosse anzulegen sind.</p> <p>Im Gegenzug wurde diese Festsetzung daher gestrichen.</p>
			<p>3.9 Geh-, Fahr- und Leitungsrechte Die Aussage „Die Herstellung von Kfz-Stellplätzen innerhalb des Geh-, Fahr- und Leitungsrechts (GFL) ist nicht zulässig“ sollte auch für das Herstellen von Fahrradabstellplätzen bzw. Abstellen von Fahrrädern gelten.</p>	<p>Der Anregung wird gefolgt. Im Sinne der Anregung wurde im Zuge der Überarbeitung bereits zur Entwurfsfassung (Stand 07/2020) folgende Festsetzung unter 5.3 „Fahrradstellplätze“ ergänzt „Fahrradstellplätze sind ausschließlich innerhalb der Baugrundstücksflächen anzulegen.“ Damit soll verhindert werden, dass die als Bewegungsflächen vorgesehenen Straßenräume nicht in ihrer Funktion beeinträchtigt werden.</p>
			<p>3.10 Verkehrsbegleitgrün Die Festsetzung "VB" Verkehrsbegleitgrün trifft hier nicht zu, da dieses keine Leitfunktion o. ä. für den Verkehr übernimmt. Die dargestellte Signatur ist aus unserer Sicht ausreichend, um einen „Waldsaum“ zu etablieren.</p>	<p>Der Anregung wird gefolgt. Die Zweckbestimmung wurde im Sinne der Stellungnahme bereits zur Entwurfsfassung (Stand 07/2020) geändert: Aus Verkehrsbegleitgrün ‚VB‘ wurde Waldsaum ‚WS‘. Die Änderung hat ausschließlich redaktionellen Charakter und hat keine planungsrechtliche Bedeutung. Ergänzend wurde mit der Festsetzung 9.3 i.V.m. der Festsetzung 10.2 eine Vorgabe zur Ausgestaltung der Waldsaumflächen eingefügt.</p>

			<p><u>Anmerkungen zur Begründung</u></p> <p>3.11 Vor dem Hintergrund einer neuen Querungsstelle in der Leuschnerstraße sollte erwähnt werden, dass die Mauer nicht zum Ensemble des denkmalgeschützten Magazinhofquartieres gehört (Seiten 15, 17 und Seite 54 9.16.1 Denkmalschutz). Wir möchten darauf hinweisen, dass wir einen Abriss der Mauer entlang der Leuschnerstraße zugunsten einer späteren Neuaufteilung des Straßenquerschnittes begrüßen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Ein entsprechender Textbaustein wurde bereits zur Entwurfsfassung (Stand 07/2020) in der Begründung im Kapitel 4.9 unter dem Abschnitt ‚Denkmalschutz‘ aufgenommen. Die Verbreiterung des Straßenquerschnittes in der Leuschnerstraße ist aus städtebaulicher Sicht nicht gewollt. Auch wenn sie nicht explizit Bestandteil des denkmalgeschützten Ensembles ist, stellt sie doch ein prägendes Element für das Quartier dar. Die Mauer ist außerdem für die Abfangung des Höhenniveaus zwischen Plangrundstück und Leuschnerstraße bis auf Höhe Glockenbruchweg erforderlich und befindet sich im Privatbesitz.</p>
			<p>3.12 Seite 18, 5.4 Erschließung und Topografie: In dem Satz, der mit „In etwa 200m Entfernung westlich...“ beginnt, fehlt ein Verb.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Im Rahmen der redaktionellen Überarbeitung wird das entsprechende Verb in den Satz aufgenommen.</p>
			<p>3.13 Seite 24: Anmerkung: Der eingefügte Plan o. M. ist ein anderer Entwurf als der in DIN A3 beigelegte (Entwurfsplan zum B-Plan (Bspw. andere Straßenbreiten)).</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Auf Seite 24 befindet sich der letzte Stand des städtebaulichen Entwurfs. Alle weiteren Anpassungen z. B. hinsichtlich der Straßenbreiten erfolgten im Rahmen der Bearbeitung des Bebauungsplanentwurfs und der in diesem Kontext weitergeführten Planung – auch bezogen auf die Erschließungs- und Freiflächenplanung.</p>
			<p>3.14 Seite 39: 9.1.2 Sondergebiet Parkhaus (SO-P), Zeile 5: Das Wort "zusätzlich" in dem Satz, dass das neue Parkhaus den</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der entsprechende Textbaustein wurde bereits zur Entwurfsfassung (Stand 07/2020) gestrichen, Der Hinweis wird damit gegenstandslos.</p>

			zusätzlich entstehenden Bedarf an Stellplätzen für Kraftfahrzeuge und Fahrräder aufnehmen soll, ist aus unserer Sicht zurzeit nicht zutreffend und sollte entfallen.	
			3.15 Seite 41, Tiefgaragen: Für den Teilsatz: „...soll mit den Festsetzungen des Bebauungsplans die Entstehung von Tiefgaragen gefördert werden“ haben wir folgenden Formulierungsvorschlag: „... soll mit den Festsetzungen des Bebauungsplans der Bau von Stellplätzen in Tiefgaragen gefördert werden.“	Der Anregung wird gefolgt. Die Formulierung wurde bereits zur Entwurfsfassung (Stand 07/2020) im Zuge der redaktionellen Überarbeitung entsprechend geändert.
			3.16 Seite 41, Tiefgaragen (und Seite 27): Was bedeutet es, den überwiegenden Teil der erforderlichen Stellplätze im Parkhaus vorzusehen? Gibt es Prozentangaben, konkrete Zahlen oder ähnliches, um einen Eindruck der Verhältnisse der Anzahl der Stellplätze an den vorgesehenen Standorten zu erhalten?	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Ein präzise Stellplatzbilanzierung ist auf der Bauleitplanungsebene weder erforderlich noch im vorliegenden Fall möglich. Der Dimensionierung des Parkhauses liegt aber eine überschlägige Ermittlung des Bedarfs zugrunde, der sich aus den bereits konkretisierten Nutzungskonzepten für die nördlichen Gebäude ergibt. Ein differenzierter Stellplatznachweis ist erst auf der Objektplanungsebene bzw. im Rahmen von Baugenehmigungsverfahren ermittelbar. Insbesondere für den südlichen Teil können aber hierzu noch keine in vergleichbarem Maße belastbare Aussagen getroffen werden, so dass eine Gesamtbilanz wenig sinnvoll erscheint.

			<p>3.17 Seite 47, 9.10.2 Artenschutzmaßnahmen, Ersatzhabitate: Bei der Zeitraumangabe ("von Oktober von Februar...") soll vermutlich das zweite "von" durch das Wort "bis" ersetzt werden.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Formulierung wurde bereits zur Entwurfsfassung (Stand 07/2020) im Zuge der redaktionellen Überarbeitung entsprechend geändert.</p>
			<p><u>Anmerkungen zu Ladestationen im Geltungsbereich</u></p> <p>3.18 Hinsichtlich der Elektromobilität ist davon auszugehen, dass der Anteil von Elektrofahrzeugen steigen wird. Es sollten eine (noch anzugebende) Anzahl und die Orte für Ladestationen für Pkw und Rad genannt werden. Diese sollen frühzeitig mit in die weitere Planung aufgenommen werden.</p>	<p>Der Anregung wird gefolgt. Es ist beabsichtigt, Regelungen für Ladepunkte im Parkhaus in den Städtebaulichen Vertrag aufzunehmen.</p>
			<p><u>Weitere Hinweise und Anmerkungen</u></p> <p>3.19 Es wird nicht deutlich durch welche Maßnahme die Durchfahung des Gebietes verhindert werden soll. Ist die Planstraße B als Einbahnstraße vorgesehen oder wird sie von beiden Seiten befahren?</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Bezeichnung ‚Planstraße‘ wurde bereits zur Entwurfsfassung (Stand 07/2020) gestrichen, Bei der ursprünglich als ‚Planstraße B‘ bezeichneten Verkehrsfläche handelt es sich um die an den Glöcknerpfad angebundene neue Anliegerstraße, die insbesondere als Erschließung der südlichen Baufelder dienen soll. Eine Durchfahung des Gebietes (Schleichverkehr) ist grundsätzlich möglich, wird jedoch aufgrund der Fahrbahnquerschnitte, der verkehrsberuhigten Bereiche und mehrfacher Abbiegevorgänge im Plangebiet als unwahrscheinlich erachtet.</p>

				<p>Regelungsbedarf auf der planungsrechtlichen Ebene wird nicht gesehen. Weitere Maßnahmen sind zunächst nicht geplant.</p>
			<p>3.20 In Vorgesprächen wurden seitens unseres Amtes für das Baugebiet Carsharing-Stellplätze in der Straße "Glöcknerpfad" auf der Seite des Magazinhofgeländes angeregt. Es sollten zwei ersichtliche Carsharing-Stellplätze hergestellt werden. Ein Stellplatz sollte für ein Elektro- und ein weiterer für ein Kfz mit Verbrennungsmotor angeboten werden. Wie ist der aktuelle Stand hierzu?</p>	<p>Der Hinweis wird zu Kenntnis genommen. Der Hinweis hat keine direkte planungsrechtliche Bedeutung. Die Fläche auf, die sich die Stellungnahme bezieht, ist eine städtische Straßenverkehrsfläche. Carsharing-Stellplätze können hier jederzeit ausgewiesen werden.</p>
			<p>3.21 Im Bebauungsplan gibt es keine Aussagen über die Fahrradabstellplätze. So werden bspw. nicht die vorgesehene Anzahl der Fahrradabstellplätze im Parkhaus oder andere Standorte ersichtlich. Es sollen unterschiedliche Standorte zum Abstellen von Fahrrädern im Gebiet vorgesehen werden. So muss sich ein Teil der Radabstellmöglichkeiten in kurzer fußläufiger Entfernung der einzelnen Wohngebäude befinden, weiterhin im Bereich des vorgesehenen Spielplatzes und je nach Nutzung der einzelnen Gebäude auch in deren Eingangsnähe, um die Nutzung des Fahrrades attraktiver zu gestalten.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis hat keine direkte planungsrechtliche Bedeutung. Fahrradabstellplätze sind grundsätzlich überall möglich und gemäß Satzung in einer entsprechenden Anzahl nachzuweisen. Eine Verortung kann aber sinnvollerweise erst im Rahmen nachfolgender Baugenehmigungsverfahren bzw. auf der Objektplanungsebene erfolgen. In der Begründung wird eine Schätzung der benötigten Fahrradabstellplätze ergänzt.</p>

			<p>3.22 Für die Anzahl der Fahrradabstellplätze sollen die Werte der „Empfehlungen des ruhenden Verkehrs“ (EAR), Anlage B.2 zugrunde gelegt werden. Die Fahrradabstellplätze sollen Witterungs- und diebstahlgeschützt, ebenerdig, eingangsnah bzw. leicht zugänglich vorgesehen werden. Als Halterform empfehlen wir Anlehnbügel.</p>	<p>Der Anregung wird teilweise entsprochen. Fahrradabstellplätze sind grundsätzlich überall möglich und gemäß Satzung in einer entsprechenden Anzahl nachzuweisen. Für die Abweichung von der Satzung gibt es im vorliegenden Fall keine besondere Begründung. Gleichwohl erscheint es sinnvoll, der steigenden Bedeutung des Radverkehrs – unabhängig vom hier betroffenen Bebauungsplanverfahren – Rechnung zu tragen und einen veränderten Nachweisschlüssel im Rahmen der Überarbeitung der Stellplatzsatzung festzulegen. Eine Verortung der Fahrradabstellplätze kann aber sinnvollerweise erst im Rahmen nachfolgender Baugenehmigungsverfahren bzw. auf der Objektplanungsebene erfolgen. Vorgaben zur Gestaltung von Fahrradabstellplätzen wurden im Zuge der Überarbeitung bereits zur Entwurfsfassung (Stand 07/2020) in die örtlichen Bauvorschriften übernommen – hierbei wurden auch die mit der Stellungnahme formulierten Gestaltungsvorgaben aufgenommen.</p>
			<p>3.23 Damit die vorgesehene Fläche für die Nutzbarkeit von zwei Fahrrädern ausreichend groß ist, sollen folgende Mindestmaße eingehalten werden: Für einen Fahrradbügel (Anlehnbügel), an den die zwei Fahrräder angeschlossen werden können, wird eine Fläche von mindestens 1,50 m Breite und 2,00 m Länge benötigt.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Information wird an den Vorhabenträger weitergegeben und angeregt, entsprechende Qualitäten von Fahrradstellplätzen herzustellen.</p>

			<p>3.24 Die Angaben aus den Hinweisen zum Fahrradparken (FGSV) sowie die Verordnung über den Bau und Betrieb von Garagen und Stellplätzen (Garagenverordnung - GaVO) sind zu berücksichtigen. Die Belange des Straßenbegleitgrüns an öffentlichen Straßen sind nicht betroffen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Regelungsinhalte des Bebauungsplans werden jedoch nicht berührt.</p>
		01.09.2020	<p>3.25 <u>Lageplan:</u> Im Zusammenhang einer Machbarkeitsuntersuchung zur Aufteilung des Straßenquerschnittes in der Leuschnerstraße vom Büro Rinne & Partner (Anfang 2020) wurde auch die Möglichkeit einer signalisierten Querungsstelle untersucht. Diese ist in der Gesamtbeurteilung nur in Höhe der Leuschnerstraße Nr. 81 möglich. Daher sollte der Geltungsbereich um diese Grundstückslänge erweitert werden.</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Die angesprochene Machbarkeitsuntersuchung stellt auch eine Querungsstelle im Bereich der auf die Leuschnerstraße treffenden Hauptwegeachse aus dem Magazinhofgelände dar. Diese steht in einem deutlich direkteren Zusammenhang mit der angestrebten Entwicklung im Plangebiet. Die Umsetzung einer Querungshilfe jenseits des Glöcknerpfades bedarf keiner planungsrechtlichen Absicherung (Festsetzung als ‚Straßenverkehrsfläche‘). Die aktuell vorliegende Machbarkeitsstudie ist zudem nicht ausreichend fixiert, Änderungen sind im weiteren Planungsprozess durchaus noch möglich. Es ist daher beabsichtigt, in den zugehörigen städtebaulichen Vertrag eine Regelung zur Kostenbeteiligung durch den Grundstückseigentümer/ Investor aufzunehmen, die an diesem Punkt eine angemessene Flexibilität zulässt.</p>

			<p>3.26 <u>Begründung:</u> Seite 45: Zu 9.4, letzter Satz: Fahrradabstellplätze sind nach der Stellplatzsatzung der Stadt Kassel nicht nur zulässig, sondern erforderlich.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Im Rahmen der redaktionellen Überarbeitung wird das Wort „zulässig“ an der entsprechenden Stelle durch das Wort „erforderlich“ ersetzt.</p>
			<p>3.27 <u>Weiteres / Anmerkungen:</u> Weder in der Begründung noch in den textlichen Festsetzungen ist das Thema Elektromobilität enthalten. Wir bitten, dieses Thema, dass Bauvorbereitungen getätigt werden sollen, indem Leerrohre verlegt und entsprechende Vorrichtungen für zukünftige Ladestationen vorgesehen werden sollen, sodass zu gegebener Zeit ohne großen Aufwand für jeden Stellplatz eine Lademöglichkeit hergestellt werden kann, aufzunehmen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Eine Regelungsmöglichkeit auf der planungsrechtlichen Ebene (mit Verpflichtung zur Umsetzung) besteht nicht. Es ist daher beabsichtigt, in den zugehörigen städtebaulichen Vertrag eine Regelung zur Herstellung von E-Lademöglichkeiten durch den Grundstückseigentümer/ Investor aufzunehmen (10 % der Kfz-Stellplätze im Quartiersparkhaus). Das Thema wird zusätzlich im Zuge der redaktionellen Überarbeitung der Begründung unter Punkt 6.3 „Verkehrskonzept“ entsprechend ergänzt.</p>
			<p>3.28 Die entlang dem Geh- und Leitungsrecht zwischen den Gebieten MU1 und MU4 festgesetzten Baumstandorte stehen zu nahe (<2,50 m) an den zukünftigen Leitungstrassen. Hier müssen gegebenenfalls entsprechende Wurzelschutzmaßnahmen vorgesehen werden bzw. die Grünfestsetzungen entfallen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Textfestsetzung 10.1 „Baumpflanzungen und zu erhaltende Bäume“ enthält eine ‚Anpassungsklausel‘ für die Ebene der Objektplanung bzw. die Ausführung, die Abweichungen von den zeichnerisch festgesetzten Baumstandorten ermöglicht. Auf den allgemein einzuhaltenden Mindestabstand von 2,50 m wird in den Hinweisen unter Nr. 5 „Abstand zu erdverlegten Leitungen“ hingewiesen. Der Hinweis enthält auch die Verpflichtung, Abweichungen mit den jeweiligen Leitungsträgern abzustimmen (Teil der Abstimmung könnten dann u.U. auch erhöhte Anforderungen an die Ausführung der Baumstandorte sein).</p>

			<p>3.29 Die Straßenverkehrsbehörde weist nochmals darauf hin, dass aufgrund der zusätzlich auftretenden Neuverkehre (Kfz, Fußgänger, Radverkehr) mittelfristig eine signalisierte Querungsstelle in diesem Bereich erforderlich gesehen wird.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Eine Regelungsmöglichkeit auf der planungsrechtlichen Ebene besteht nicht. Die Magazin-hof-Entwicklung wird sicherlich zusätzliches Verkehrsaufkommen erzeugen, dieses ist aber auch im räumlichen Kontext zu sehen. Im Nahbereich haben sich auch an anderer Stelle Veränderungen ergeben (Erweiterung Rewe und ALDI) und werden sich noch ergeben (JORDAN-Areal), die ebenfalls Auswirkungen auf die Verkehrssituation auf der Leuschnerstraße haben (werden). Es ist beabsichtigt, in den zugehörigen städtebaulichen Vertrag eine Regelung zur Kostenbeteiligung im Falle der Realisierung einer Querungsstelle (einfache Querungshilfe bzw. eine signalgesteuerte Querung) durch den Grundstückseigentümer/ Investor aufzunehmen, die an diesem Punkt eine angemessene Flexibilität zulässt, weil eine abgestimmte Planung noch nicht vorliegt.</p>
Umwelt- und Gartenamt – Abteilung Grünflächenerhaltung 6733	4	08.07.2019	<p>4.1 Die geplanten Fällungen bedürfen einer Genehmigung der Unteren Naturschutzbehörde.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis hat keine direkte planungsrechtliche Bedeutung und somit keine Auswirkungen auf die Bebauungsplaninhalte. Auf die Baumschutzsatzung wird unter „Hinweise“ verwiesen.</p>
Umwelt- und Gartenamt – Abteilung Umweltplanung 674	5	08.07.2019	<p><u>Stellungnahme aus Sicht der Energieeffizienz</u> 5.1 Im vorliegenden B-Plan werden Klimaschutzbelange sowie eine nachhaltige Energieversorgung nicht berücksichtigt. Dies widerspricht den Vorgaben des</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Er hat jedoch keine Auswirkungen auf die Bebauungsplaninhalte. Die Umsetzung des iKKK für die Stadt Kassel wurde von der Stadtverordnetenversammlung im November 2012 beschlossen. Hierin sind Handlungsziele festgelegt, wie die Stadt ihren Verpflichtungen im Klimabündnis sowie in den</p>

			<p>BauGB und des Stadtverordnetenbeschlusses zur Umsetzung des iKKK. Der vorliegende B-Plan ist damit rechtlich unzulässig. Es wird empfohlen, für das Plangebiet einen Fachbeitrag Energie zu erstellen.</p>	<p>Programmen „100 Kommunen für den Klimaschutz“ und „100 % Erneuerbare Energie Regionen“ nachkommen und den CO₂-Ausstoß bis 2030 um 31,3 % gegenüber 2009 reduzieren kann. Ein Handlungsfeld dabei ist die „Energieoptimierte Planung und energetische Verbesserung von Wohn-, Gewerbe- und Industriegebieten“. Neben der Berücksichtigung energetischer Aspekte in der Bauleitplanung bzw. über Festsetzungen im Bebauungsplan zählen hierzu auch die Aufnahme von Klima- und Energiezielen (z.B. Passivhaus-Niveau, KfW-Förderniveau) in städtebauliche Verträge sowie in Verträge für Grundstücksverkäufe mit privaten Bauleuten. Im Hinblick auf die Verringerung der Abhängigkeit von Importen fossiler Energieträger und den Klimaschutz, sind Gebäude im besten Falle so zu errichten und zu betreiben, dass sie mit möglichst geringem Primärenergiebedarf vornehmlich aus heimischen Quellen auskommen und geringe CO₂-Emissionen aufweisen. Es gilt das Prinzip, den Energiebedarf durch Effizienzmaßnahmen wie Verbrauchsminimierung, intelligente Verteilung und verlustarme Produktion gering zu halten und den verbleibenden Anteil durch Energieträger zu decken, die möglichst heimischen Ursprungs sind und keinen fossilen Kohlenstoff enthalten. Gesetzliche Mindestvorgaben hierfür sind die aktuellen Grenzwerte der EnEV (Energieeffizienz) und das EEWärmeG (Energieeffizienz/fossil-C-freie Energieerzeugung aus heimischen Quellen).</p> <p>Die energetische Ausstattung der Neubauvorhaben ist über die gesetzlichen Mindestvorgaben der Energieeinsparverordnung (EnEV)</p>
--	--	--	---	---

				<p>und des Erneuerbare-Energien-Wärmege- setzes (EEWärmeG) hinreichend reguliert. Eine Konkretisierung des Energetischen Kon- zeptes sowie der gebäudebezogenen Energie- planung wird im Rahmen der jeweiligen Bau- genehmigungsverfahren umfassend berück- sichtigt.</p>
			<p><u>Stellungnahme aus Sicht der Landschaftsplanung</u></p> <p>Anmerkungen zu Punkt 2. und 3. Maß der baulichen Nutzung und überbaubare Grundstücksfläche</p> <p>5.2 Insbesondere im südlichen Bereich ist der Abstand zum waldartigen Gehölz- bestand nicht ausreichend. Es ist mit massiven Eingriffen in den Kronenman- tel und den Wurzelbereich der Bäume zu rechnen. Konflikte mit der späteren Nutzung (Beschattung) sind absehbar.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Ein Mindestabstand zwischen Waldgrenze und Bebauung ergibt sich aus dem Hessischem Waldgesetz nicht. Der Abstand zwischen der Baugrenze des MU 7 und der Waldgrenze be- trägt ca. 5 m. Im Sinne der Stellungnahme wurde bereits zur Entwurfsfassung (Stand 07/2020) eine ökologi- sche Baubegleitung festgesetzt. Zusätzlich wird auf die DIN 18920 verwiesen.</p>
			<p>5.3 Wir empfehlen, die Baugrenze in diesen Bereichen zurückzunehmen und - mit Rücksicht auf den Waldbestand und die westlich des Glöcknerpfades angren- zende Bebauung die Gebäudehöhe bei MU 5 und MU 6 auf maximal 4 Geschosse zu begrenzen.</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Aus städtebaulicher Sicht ergänzt die Fortset- zung der sehr hohen Bestandsgebäude Silo- speicher Nord und Süd die dominante Gebäu- delinie des Quartiers nach Süden in einer adä- quaten Höhe. Zusätzlich ergeben sich für die dahinterliegenden Baustrukturen positive Effekte in lärmschutztechnischer Hinsicht.</p> <p>Da im Neubaubereich deutlich geringere Ge- schosshöhen zu erwarten sind, wird durch die Begrenzung auf max. 5 Vollgeschosse bereits</p>

				<p>eine Abstufung zum Wald bzw. zum Landschaftsraum vorgenommen (im Vergleich dazu: die Traufhöhe bei Silo Süd entspricht etwa 17 - 18 m, die Gebäudehöhe ca. 22 - 23 m).</p> <p>Die Bebauung im MU 6 ist bereits auf max. IV Geschosse begrenzt.</p>
			<p>5.4 Ein in den Vorgesprächen als zu erhalten behandelter Baum, Nr. 93 des Baumbestandsplanes im Bereich MU 5, ist im städtebaulichen Konzept dargestellt, aber nicht zur Erhaltung festgesetzt.</p> <p>Von der Baumgruppe am Glöcknerpfad ist der Baum Nr. 92 durch die Baumaßnahme gefährdet.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Bei einem Ortstermin am 31.07.2017 (u.a. Amt 63, Hessenforst) wurde die endgültige Waldgrenze mit dem Vermessungsbüro Buck abgesteckt. Die Vermessung vom 31.07.2017 ist Grundlage des Bebauungsplanentwurfes und damit Grenze der Baugebiete. Die angesprochene prägende Eiche befindet sich im Waldgebiet und ist deswegen bisher nicht als Einzelbaum festgesetzt. Er wird aber nachrichtlich dargestellt.</p> <p>Die südliche Baugrenze von MU 5 endet etwa einen Meter vor dem im Februar 2020 nochmals eingemessenen Kronenumfang der schützenswerten Eiche.</p> <p>Die westliche Baugrenze des MU 6 hält ausreichend Abstand zur Baumgruppe.</p> <p>Bei dem betreffenden Baum handelt es sich um eine Vogelkirsche, die zudem nicht den Bestimmungen der Baumschutzsatzung unterliegt.</p> <p>Im Sinne der Stellungnahme wurde bereits zur Entwurfsfassung (Stand 07/2020) eine ökologische Baubegleitung festgesetzt. Zusätzlich wird auf die DIN 18920 verwiesen.</p>

			<p>5.5 Wir bitten, für die Maßnahmen zum Schutz und Erhalt der vorhandenen und zu erhaltenden Bäume eine ökologische Baubegleitung vorzuschreiben, um die Einhaltung der Bestimmungen einschlägiger Regelwerke wie z. B. der DIN 18920 und der ZTV Baumpflege zu gewährleisten.</p>	<p>Der Anregung wird gefolgt. Im Sinne der Stellungnahme wurde bereits zur Entwurfsfassung (Stand 07/2020) eine ökologische Baubegleitung festgesetzt. Zusätzlich wird auf die DIN 18920 verwiesen.</p>
			<p>5.6 Die Festsetzung von zu erhaltenden Bäumen im Bereich des Baufensters oder in direkter räumlicher Nähe zum Baufenster wird – trotz der textlichen Klarstellung des Vorranges der Bäume - kritisch gesehen. Mit Konflikten im Baugenehmigungsverfahren ist zu rechnen.</p>	<p>Der Anregung wird gefolgt. Die Baufenster wurden bereits zur Entwurfsfassung (Stand 07/2020) in ihrer zeichnerischen Ausdehnung so reduziert, dass die benannten Konflikte nicht mehr bestehen, weil es innerhalb der Baufenster nun keine zum Erhalt festgesetzten Bestandsbäume mehr gibt.</p>
			<p>5.7 Durch die Möglichkeit der Überschreitung der GRZ gemäß §19 der BauNVO muss von einem Grünflächenanteil von nur 20% ausgegangen werden. Vor diesem Hintergrund sind umfangreichere Maßnahmen zur Gebäudebegrünung (Dach- und Fassadenbegrünung) vorzusehen, um den Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsbedingungen gerecht zu werden. Ein Grünflächenanteil von mindestens 20% ist textlich festzuschreiben als Vegetationsfläche mit natürlichem Bodenaufbau, Schottergärten sind explizit auszuschließen. Die Vegetationsflächen sind zu 30% mit standortgerechten Gehölzen gemäß der Pflanzenliste für Sträucher und mit</p>	<p>Der Anregung wird gefolgt. Bereits zur Entwurfsfassung (Stand 07/2020) wurde eine Begrenzung des Maßes der baulichen Nutzung entsprechend § 19 (4) BauNVO in die Textfestsetzungen aufgenommen. Damit wird erreicht, dass in einigen Baugebieten eine Gesamt-Ausnutzung von < 80 % erreicht wird. Zusätzlich wurde in den Urbanen Gebieten MU 2 - MU 8 ein Grünflächenanteil von mindestens 20% als Vegetationsfläche mit natürlichem Bodenaufbau in die örtlichen Bauvorschriften übernommen.</p>

			standortgerechten Stauden zu bepflanzen.	
			<p><u>Stellplätze und Tiefgaragen:</u></p> <p>5.8 Die Herstellung von Stellplätzen im Straßenraum ist auf das tatsächlich erforderliche Maß zu begrenzen. Wir bitten zu prüfen, ob die Stellplätze östlich von MU 1 tatsächlich erforderlich sind. Durch das umfangreiche Stellplatzangebot an anderer Stelle wäre es möglich in diesem Bereich das Fahrrecht auszuschließen und die städtebauliche Qualität durch einen verkehrsberuhigten und begrünteren Durchgangsbereich zu optimieren.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Mit der Anlage des Parkhauses wird angestrebt, den größtmöglichen Teil der Stellplätze zentral zu organisieren und das Quartier damit verkehrsberuhigt zu gestalten. Gleichwohl ist für die barrierefreie Erschließung und die Vermarkungsfähigkeit der Bestandsgebäude ein Mindestmaß an Stellplätzen direkt am Objekt erforderlich. Nennenswerte Kfz-Verkehrsaufkommen sind durch die zentrale Erschließung über die Leuschnerstraße und das an dieser Erschließung geplante Quartiersparkhaus nicht zu erwarten. Eine städtebaulich qualitätsvolle Begrünung im MU 1 zwischen dem Bodenspeicher und dem Silospeicher Nord wird durch festgesetzte Bäume im Plan sowie festgesetzte Bäume innerhalb der Stellplatzflächen erreicht. Zudem wird davon ausgegangen, dass das in die Planzeichnung übernommene Geh-, Fahr- und Leitungsrecht (GFL) in diesem Bereich neben der Erschließung der Parkplätze auch der Erreichbarkeit von Sonderverkehren, wie z.B. Rettungsfahrzeugen dient.</p>
			<p>5.9 Stellplätze innerhalb der festgesetzten Flächen sind wasserdurchlässig zu befestigen, sofern wasserrechtliche Bedenken dem nicht entgegenstehen. Es gelten die Vorgaben der Stellplatzsatzung.</p>	<p>Der Anregung wird gefolgt. Bereits zur Entwurfsfassung (Stand 07/2020) wurde eine entsprechende Vorgabe für die privaten Verkehrsflächen und die Grundstücksfreiflächen in die örtlichen Bauvorschriften übernommen.</p>

			<p>5.10 Tiefgaragen, die nicht mit Gebäuden überstellt oder mit Nebenanlagen überbaut werden, sind mit mind. 80 cm Boden zu überdecken [oder] zu bepflanzen.</p>	<p>Der Anregung wird gefolgt. Mit dem Ziel, eine höhere Wertigkeit der Flächen (im Hinblick auf Aspekte des Natur- und Umweltschutzes) zu erreichen, wurde bereits zur Entwurfsfassung (Stand 07/2020) folgende Festsetzung unter Punkt 11.3 „Überdeckung von Tiefgaragen“ aufgenommen: „Tiefgaragen, die nicht mit baulichen Anlagen (Gebäude, Verkehrs- und Erschließungsflächen sowie Nebenanlagen) überbaut sind, sind mit mindestens 80 cm Boden zu überdecken und dauerhaft zu bepflanzen.“</p>
			<p><u>Geh-, Fahr- und Leitungsrechte:</u></p> <p>5.11 Die Nähe vorhandener und geplanter Baumstandorte zu Flächen mit Leitungsrecht wird kritisch gesehen. Die gemäß der stadtinternen „Planungsempfehlung Bäume“ festgelegten Mindestabstände sind einzuhalten.</p>	<p>Der Anregung wird gefolgt. Die mit Leitungsrecht versehenen Flächen haben mindestens eine Breite von 3 m in der mit Geh- und Leitungsrecht versehenen Fläche. Die GFL Flächen sogar mindestens eine Breite von 5 m. Die Textfestsetzung 10.1 „Baumpflanzungen und zu erhaltende Bäume“ enthält zudem eine ‚Anpassungsklausel‘ für die Ebene der Objektplanung bzw. die Ausführung, die Abweichungen von den zeichnerisch festgesetzten Baumstandorten ermöglicht. Auf den allgemein einzuhaltenden Mindestabstand von 2,50 m wird in den Hinweisen unter Nr. 5 „Abstand zu erdverlegten Leitungen“ hingewiesen. Der Hinweis enthält auch die Verpflichtung, Abweichungen mit den jeweiligen Leitungsträgern abzustimmen (Teil der Abstimmung könnten dann u.U. auch erhöhte Anforderungen an die Ausführung der Baumstandorte sein).</p>

		<p><u>Verkehrsflächen</u></p> <p>5.12 Für alle Flächenbefestigungen sind zur Reduzierung der Aufheizung helle Farben zu verwenden.</p>	<p>Der Anregung wird teilweise gefolgt. Bereits zur Entwurfsfassung (Stand 07/2020) wurde eine entsprechende Vorgabe für die befestigten Flächen in die örtlichen Bauvorschriften übernommen. Weil die vorhandenen Freiflächen im Bereich des Gebäudebestands aber zu einem sehr hohen Anteil von (dunklem) Basaltpflaster geprägt werden, welches das Erscheinungsbild ganz maßgeblich bestimmt, sind hierbei auch denkmalschutzrechtliche Aspekte zu berücksichtigen.</p>
		<p>5.13 Wasserdurchlässige Befestigungen oder die Entwässerung in angrenzende Vegetationsflächen sind vorzusehen, sofern wasserrechtliche Gründe dem nicht entgegenstehen.</p>	<p>Der Anregung wird gefolgt. Bereits zur Entwurfsfassung (Stand 07/2020) wurde eine entsprechende Vorgabe für die privaten Verkehrsflächen und die Grundstücksfreiflächen in die örtlichen Bauvorschriften übernommen.</p>
		<p><u>Flächen für die Rückhaltung von Niederschlagswasser</u></p> <p>5.14 Alternativ / ergänzend zur Regenwasserrückhaltung in einer Zisterne würde die Herstellung von Retentionsdachflächen mit Dachbegrünung einen wichtigen Beitrag zur Wasserrückhaltung leisten und durch die höhere Verdunstungswirkung klimatisch und ökologisch wirken.</p>	<p>Der Anregung wird gefolgt. Die Begründung wurde bereits zur Entwurfsfassung (Stand 07/2020) unter Punkt 9.8 „Versorgungsanlagen“ unter der Überschrift „Flächen für die Rückhaltung von Niederschlagswasser“ um folgenden Halbsatz ergänzt: „z. B. durch die Anlage von Retentionsdachflächen“ Zudem wurden die TF unter Punkt 8.1 „Sammlung und Einleitung von Niederschlagswasser“ ebenfalls um „(z. B. durch die Anlage von Retentionsdachflächen)“ ergänzt.</p>

			<p><u>Grünfestsetzungen</u> <u>Baumpflanzungen und Bäume</u></p> <p>5.15 Die Pflanzenliste für Bäume enthält fast ausschließlich fremdländische Arten. Einheimische standortgerechte Bäume sind zu ergänzen.</p>	<p>Der Anregung wird gefolgt. Die Pflanzliste wurde bereits zur Entwurfsfassung (Stand 07/2020) entsprechend um einheimische Arten ergänzt.</p>
			<p>5.16 Es fehlen Angaben zu den geplanten Pflanzenqualitäten und ein Hinweis auf die Regelwerke zu Baumpflanzungen (Regelwerk der FLL "Empfehlungen für Baumpflanzungen, Teil 2") Wir bitten zu ergänzen: "Bäume sind als Hochstamm, 3x verschult, Stammumfang mind. 14 cm zu pflanzen. Die Baumstandorte sind als begrünte Vegetationsflächen mit mindestens 6 m² Fläche auszubilden und nachhaltig gegen Überfahren zu schützen. Dem Wurzelraum muss ein Volumen von mindestens 12 m³ gewährt werden. Die Bäume sind zu pflegen, ausreichend zu wässern und dauerhaft zu erhalten oder, im Fall eines Abgangs, gleichwertig zu ersetzen. Ein arttypischer Kronenaufbau ist zu erhalten."</p>	<p>Der Anregung wird gefolgt. Die textliche Festsetzung wurde bereits zur Entwurfsfassung (Stand 07/2020) unter 10.1 „Baumpflanzungen und zu erhaltende Bäume“ entsprechend ergänzt.</p>
			<p>5.17 Wir weisen darauf hin, dass mit kleinkronigen Bäumen ein Lichtraumprofil von 4 m Höhe nur schwer zu erreichen ist und empfehlen stattdessen die Pflanzung schmalkroniger Bäume.</p>	<p>Der Anregung wird gefolgt. Die Textliche Festsetzung wurde im Sinne der Anregung bereits zur Entwurfsfassung (Stand 07/2020) unter 10.1 „Baumpflanzungen und zu erhaltende Bäume“ entsprechend ergänzt.</p>

				<p>Weil im weiteren Abstimmungsprozess festgestellt wurde, dass bei Baumpflanzungen entlang der Erschließungsflächen ein Lichtraumprofil von min. 3,50 m ausreichend ist, um eine Durchfahrt für Rettungs- und Entsorgungsfahrzeuge gewährleisten zu können, wurde die Formulierung diesbezüglich entsprechend angepasst.</p>
			<p>5.18 Unter Nr. 9.2. wird im Folgenden ausschließlich auf Sträucher abgestellt. Es fehlen Angaben zu Bäumen und sonstigen Pflanzungen. Außerdem fehlen Angaben zu den Pflanzqualitäten und -abständen, sowie zu Pflege, Erhalt und Ersatz (S. 9.1.).</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Bezeichnung entspricht dem Baugesetzbuch (BauGB). Gemäß artenschutzrechtlichem Fachbeitrag sind innerhalb der bezeichneten Flächen Strauchpflanzungen vorzusehen. Im Festsetzungstext wurde im Sinne der Anregung bereits zur Entwurfsfassung (Stand 07/2020) das Wort „Sträucher“ durch „Gehölze“ ersetzt. Zudem wurde ergänzt, dass die Bepflanzung zu 50 % als vorgezogene Maßnahme zu erfolgen hat.</p>
			<p><u>Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft</u> 10.1 Waldfläche</p> <p>5.19 Es ist nicht nachvollziehbar, warum die Waldfläche im Bereich PFL 2 als Sondergebiet Parkhaus ausgewiesen ist. Dies suggeriert eine mögliche Nutzung als Parkhaus (erleichterte Befreiung zur Überschreitung der Baugrenze) und steht im Widerspruch zum Erhalt der Vegetation.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die bei dem Abstimmungstermin vom 31.07.2017 als Waldfläche definierte Fläche wird vollständig als Waldfläche festgesetzt. Die daneben ebenfalls zeichnerisch festgesetzten ‚Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern‘ (PFL 1- 3) wurden als Kompensationsmaßnahmen im Zusammenhang mit der zukünftigen eigentumsrechtlichen Zuordnung (Unterhalt, Pflege) im Zuge der Überarbeitung bereits zur Entwurfsfassung (Stand 07/2020) als ‚private Grünflächen‘ festgesetzt.</p>

			<p>5.20 Die Festsetzung einer ökologischen Baubegleitung wird ausdrücklich begrüßt.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
			<p><u>Örtliche Bauvorschriften</u> <u>Dachbegrünung</u></p> <p>5.21 Zur Dachbegrünung gibt es einen Mustertext des Bundesverbandes Gebäudegrün. Die Schichtdicke ist auf mindestens 10 cm festzulegen. Es soll ein Abflussbeiwert von 0,5 erreicht werden. Die Kombination von Dachbegrünung und Anlagen zur regenerativen Energienutzung ist problemlos möglich. Eine Reduzierung ist nicht erforderlich und nicht gewollt.</p>	<p>Der Anregung wird gefolgt. Im Sinne der Anregung wurden die örtlichen Bauvorschriften unter dem Punkt 4.1 „Dachbegrünung“ bereits zur Entwurfsfassung (Stand 07/2020) wie folgt geändert: „Die Dicke der Vegetationsschicht muss mindestens 10 cm, bei Verwendung von vorkultivierten Vegetationsmatten und entsprechender Wasserspeicherschicht mindestens 4 cm betragen. Es muss ein Abflussbeiwert von 0,5 erreicht werden. Für Anpflanzungen sind gebietseigene Arten mit einer herkunftszertifizierten Saatgutmischung mit hohem Blütenanteil zu verwenden.“</p>
		20.08.2020	<p>5.22 private Grünfläche Der Ersatz der Festsetzung „Spielplatz“ durch „Parkanlage“ sowie die Reduzierung der Fläche werden abgelehnt.</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Das überarbeitete Konzept und damit in der Folge auch die zeichnerische Festsetzung im Bebauungsplan sieht zwischen den Teilgebieten MU 4 und MU 1 (Silospeicher Süd) eine platzartige Aufweitung an der Nord-Süd-Achse vor, die für gastronomische und damit belebende Quartierszwecke genutzt werden soll. Eine Verkleinerung ist zur optimalen Nutzung der Erdgeschosszone erforderlich. Die Fläche ist auch im Istzustand versiegelt. Die Schutzqualität der Festsetzung „Parkanlage“ wird als höher eingestuft und verbessert damit die Qualität der bestehenden Grünfläche (mit Bäumen umstandenes Feuerwehrlöschbecken).</p>

<p>Seniorenbeirat</p>	<p>6</p>	<p>27.06.2019</p>	<p>6.1 Der Seniorenbeirat begrüßt die vorgesehenen Baumaßnahmen, insbesondere den Erhalt des Waldbestandes und die vorgesehenen weiteren Bepflanzungen. Auch den Ausweis der „Privatstraßen“ als Mischverkehrsstraßen heißen wir sehr gut. Wir regen an, die Anbindung des Magazinhofes an den ÖPNV zu überdenken. Heute ist die Verbindung vom Magazinhof zur Innenstadt recht umständlich und aufwendig. Hier können wir uns für das doch recht große Quartier bessere Lösungen vorstellen.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die übergeordnete Einbindung des Magazinhofes in das städtische ÖPNV-Netz kann in diesem Verfahren auf der planungsrechtlichen Ebene nicht gesteuert werden. Die nächstgelegene Haltestelle befindet sich in unmittelbarer Nähe des Planungsgebietes. Im Nahbereich haben sich auch an anderer Stelle Veränderungen ergeben (Erweiterung EDEKA Rewe und ALDI) und werden sich noch ergeben (JORDAN-Areal), die ebenfalls Auswirkungen auf die Verkehrssituation auf der Leuschnerstraße haben (werden). Vor diesem Hintergrund ist beabsichtigt, in den zugehörigen städtebaulichen Vertrag eine Regelung zur Kostenbeteiligung im Falle der Realisierung einer Querungsstelle (einfache Querungshilfe bzw. eine signalgesteuerte Querung) durch den Grundstückseigentümer/ Investor aufzunehmen, die an diesem Punkt eine angemessene Flexibilität zulässt, weil eine abgestimmte Planung noch nicht vorliegt.</p>
------------------------------	-----------------	--------------------------	---	--

		03.08.2020	<p>6.2 Wir verweisen auf unserer Stellungnahme vom 27.06.2019 und begrüßen nach wie vor die vorgesehenen Baumaßnahmen.</p> <p>Wir hoffen, dass die „Privatstraßen“ nach wie vor als Mischverkehrsstraßen ausgewiesen sind. Wir bedauern den geringfügig reduzierten Erhalt des Baumbestandes, halten es aber für richtig, dass die vorgesehenen Neupflanzungen nicht reduziert wurden. Ebenso halten wir die Grünbepflanzung von Tiefgaragen sowie einen 20%’tigen Anteil von Grünflächen auf Baugrundstücken für zukunftsfähig.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>
Feuerwehr	7	25.06.2019	<p>7.1 Werden im Planungsgebiet Gebäude mit Brüstungshöhen über 8m über dem Gelände errichtet ist sicher zu stellen, dass je ein Fenster einer Nutzungseinheit über eine Feuerwehdrehleiter zu erreichen ist (Feuerwehzufahrt).</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Sie betreffen den vorbeugenden Brandschutz (bauordnungsrechtliche Ebene) und haben keine direkte planungsrechtliche Bedeutung. Zur Klarstellung wurden die Hinweise dennoch bereits zur Entwurfsfassung (Stand 07/2020) sowohl auf der Planzeichnung - unter Hinweise - als auch in die Begründung aufgenommen.</p>

			<p>7.2 Bei Gebäuden, die ganz oder mit Teilen mehr als 50m von einer öffentlichen Verkehrsfläche entfernt sind, sind Zufahrten oder Durchfahrten zu den vor und hinter den Gebäuden gelegenen Grundstücksteilen und Bewegungsflächen herzustellen, wenn sie aus Gründen des Feuerwehreinsatzes erforderlich sind. Die Feuerwehrezufahrten müssen bis zu einer Höhe von 3,50m von Bewuchs freigehalten werden.</p>	<p>Anmerkung: Auf die Kennzeichnung „Planstraße A“ und „Planstraße B“ im Planteil wurde im Rahmen der Überarbeitung der B-Plan Unterlagen bereits zur Entwurfsfassung (Stand 07/2020) verzichtet.</p>
		<p>7.3 Flächen für die Feuerwehr sind nach DIN 14090 auszulegen. Zu- und Durchfahrten, Aufstellflächen und Bewegungsflächen sind so zu befestigen, dass sie von Feuerwehrfahrzeugen mit einer Achslast von bis zu 10t und einem zulässigen Gesamtgewicht von bis zu 16t befahren werden können. Decken, die befahrbar sind, müssen der DIN 1055-3 (3:2006 Ziffer 6.4.4) entsprechen.</p>		
		<p>7.4 Bei der Begrünung und Bepflanzung des Grundstückes ist zur Sicherstellung des zweiten Rettungsweges zu gewährleisten, dass Stellflächen für Feuerwehrleitern (tragbare Leitern oder Feuerwehrdreileiter) vor den entsprechenden Fenstern der Nutzungseinheiten dauerhaft frei von Bewuchs bleiben.</p>		

			7.5 Die Gebäude sind zugangsseitig dauerhaft und gut sichtbar mit einer Hausnummer zu versehen.	
			7.6 Zur Löschwasserversorgung sind im Bereich der Planstraße A und B Unterflurhydranten auf ausreichend dimensionierten Leitungen in einem Abstand von maximal 150 m zu installieren. Als Löschwassermenge sind 96m³/h Wasser über einen Zeitraum von zwei Stunden in einem Umkreis von 300m sicherzustellen.	
		11.09.2020	7.7 Nach Sichtung der vorgelegten Unterlagen nehme ich aus brandschutz-technischer Sicht wie folgt Stellung (kursiv abgedruckter Text dient der Erläuterung): 1. Es ergeben sich keine weiteren Anforderungen, als in dem zugesandten Entwurf enthalten (11. Flächen für die Feuerwehr sowie Anforderungen an die Löschwasserversorgung). 2. Die Stellungnahme von Kollegen Mierke vom 25. Juni.2019 hat ebenso weiterhin Bestand.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
KASSELWASSER	8	26.06.2019	8.1 Nördlicher Bereich Die vorhandenen Gebäude im nördlichen Teil entwässern über ein privates Mischwassernetz, das im Einmündungsbereich der Straße "Am Rennsteig" in die "Leuschnerstraße" an die öffentliche	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Ein entsprechendes Entwässerungsgutachten zur grundsätzlichen Entwässerung des Nord- und Südteils wurde im Zusammenhang mit dem Bebauungsplanverfahren bzw. der städtebaulich-hochbaulichen Planung erstellt.

			<p>Kanalisation anschließt. Es ist nachzuweisen, dass die vorhandenen Einleitmengen in die öffentliche Kanalisation auch zukünftig nicht überschritten werden. Gegebenenfalls sind Maßnahmen zur Reduzierung der Abflussspitzen auf dem Gelände vorzusehen.</p> <p>Soll das vorhandene Leitungssystem im nördlichen Teilbereich auch zukünftig betrieben werden, ist außerdem zu beachten, dass KASSELWASSER folgende Nachweise vorzulegen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorlage eines detaillierten Kanalbestandplanes • Nachweis der Dichtheit der Leitungen - gegebenenfalls ist eine Sanierung vorzunehmen • Hydraulischer Nachweis der Grundstücksentwässerungsanlage 	<p>Schon die Entwurfsfassung 07/2020 enthielt an mehreren Stellen der Begründung entsprechende Textbausteine.</p> <p>Die erforderlichen Nachweise sind im Rahmen nachfolgender Genehmigungsverfahren (Entwässerungsantrag) zu erbringen.</p>
--	--	--	--	--

			<p>8.2 Südlicher Bereich Der südliche Bereich mit geplanter Wohnbebauung wird zukünftig im Trennsystem entwässern und soll an die vorhandene Trennkanalisation im "Glöcknerpfad" angebunden werden. Durch die Anordnung einer Regenrückhaltung ist sicherzustellen, dass die eingeleitete Wassermenge den vorhandenen natürlichen Abfluss des unversiegelten Geländes nicht überschreitet. Für den im Trennsystem entwässernden südlichen Bereich ist die qualitative Unbedenklichkeit des Regenwasserabflusses entsprechend DWA-Merkblatt M 153 (Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Regenwasser) nachzuweisen.</p> <p>Maßnahmen zur Verzögerung und Reduzierung von Regenwasserabflüssen, wie z. B. Dachbegrünungen und versickerungsfähiges Pflaster in Nebenflächen, werden von KASSEL WASSER ausdrücklich begrüßt.</p> <p>In Bezug auf die Belange der Wasserversorgung bitten wir, die Städtischen Werke Netz- und Service GmbH direkt zu beteiligen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Eine entsprechende Festsetzung in Bezug auf die Regenrückhaltung wurde bereits zur Entwurfsfassung (Stand 07/2020) unter Punkt 8.1 „Sammlung und Einleitung von Niederschlagswasser“ folgende Festsetzung aufgenommen: „Innerhalb der als Fläche für die Abwasserbeseitigung mit der Zweckbestimmung „Regenrückhalteinrichtung“ gekennzeichneten Fläche ist ein unterirdisches Regenrückhaltebecken mit einem Volumen von mind. 70 m³ herzustellen. Sofern im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens in Abstimmung mit KASSELWASSER ein hydraulischer Nachweis dafür erbracht werden kann, dass die Regenwasserabflussmenge durch geeignete Maßnahmen (z.B. durch die Anlage von Retentionsdachflächen) verringert oder gedrosselt wird und damit ein Abweichen von der in Satz 1 festgelegten Kapazität für das festgesetzte Regenrückhaltebecken ermöglicht, kann die Größe des Regenrückhaltebeckens reduziert bzw. auf ein Regenrückhaltebecken verzichtet werden. Gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 2 Satz 2 BauGB gelten für die betroffene Fläche in diesem Fall die Festsetzungen für das Urbane Gebiet, Teilgebiet MU 7.“ Im Sinne der Stellungnahme wurden die örtlichen Bauvorschriften bereits zur Entwurfsfassung (Stand 07/2020) unter dem Punkt 4.1 „Dachbegrünung“ neben allgemeinen Vorgaben zum Aufbau im Hinblick auf die mögliche Vegetationsausstattung auch um die Festlegung eines Abflussbeiwertes ergänzt.</p>
--	--	--	--	---

		10.08.2020	<p>8.3 Seitens KASSELWASSER bestehen keine Einwände gegen die geänderten und ergänzenden Teile des Bebauungsplanes Nr. VIII/ 10 „Leuschnerstraße - Magazinhof“ vom 24.07.2020.</p> <p>Wir verweisen auf unsere Stellungnahmen vom 10.11.2016 und 01.07.2019.</p>	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
Die Stadtreiniger	9	6.08.2020	<p>9.1 Für das Anlegen von Standplätzen für Abfallbehälter wird auf § 18 der Abfallwirtschafts- und Gebührensatzung verwiesen.</p>	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis hat keine direkte planungsrechtliche Bedeutung und somit keine Auswirkungen auf die Bebauungsplaninhalte.
			<p>9.2 Der Fahrbahnunterbau muss auf die Belastung der Entsorgungsfahrzeuge (Gesamtlast 26t bzw. Einzelachslast 11t) ausgerichtet sein, Die Fahrbahn muss eine Breite von 3,5 m und eine Durchfahrthöhe von 4 m haben.</p>	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Entsprechende Vorgaben wurden bereits zur Entwurfsfassung (Stand 07/2020) unter 7.1 der textlichen Festsetzungen aufgenommen.
			<p>9.3 Die Mindestmaße und –Radien der Schleppkurvenprüfung für ein 3-Achs-Müllfahrzeug müssen eingehalten werden.</p>	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Schleppkurven wurden bei der Erstellung der Planzeichnung berücksichtigt.

Anregungsgebende Institution (Reihenfolge nach Beteiligungsliste)	Ziffer	Datum	Stellungnahmen 1. Offenlage		Stellungnahmen 2. Offenlage		Stellungnahmen 3. Offenlage	
			mit Anregungen / Hinweisen	ohne Anregungen / Hinweise	mit Anregungen / Hinweisen	ohne Anregungen / Hinweise	mit Anregungen / Hinweisen	ohne Anregungen / Hinweise
B - Behörden und Sonstige Träger öffentlicher Belange								
Umwelt- und Gartenamt – Abteilung Untere Wasser- und Bodenschutzbehörde 6722	10	08.07.2019 20.08.2020 01.10.2020	10.1			10.2	10.3	
Umwelt- und Gartenamt – Abteilung Untere Naturschutzbehörde 6725	11	08.07.2019 20.08.2020 01.10.2020	11.1 – 11.9		11.10 – 11.15		11.16	
Umwelt- und Gartenamt – Abteilung Umwelt- und Immissionsschutz 6721	12	08.07.2019 25.08.2020 01.10.2020	12.1 – 12.7		12.8 – 12.13		12.14	
Regierungspräsidium Kassel – Abteilung Umwelt- und Arbeitsschutz Dezernat 31.1 Altlasten	13	02.07.2019 24.08.2020	13.1			13.2		
Regierungspräsidium Kassel – Abteilung Umwelt- und Arbeitsschutz Dezernat 31.1 Bodenschutz	14	02.07.2019	14.1					
Regierungspräsidium Kassel – Abteilung Umwelt- und Arbeitsschutz Dezernat 31.5 Kommunales Abwasser, Gewässergüte, industrielles Abwasser, wassergefährdende Stoffe	15	02.07.2019 17.08.2020	15.1			15.2		

Regierungspräsidium Kassel – Naturschutz und Landschaftspflege	16	14.06.2019	16.1 – 16.4					
Regierungspräsidium Kassel – Dezernat 34 – Bergaufsicht	17	14.06.2019 24.08.2020	17.1		17.2			
Regierungspräsidium Darmstadt	18	28.06.2019 03.08.2020	18.1			18.2		
Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz	19	03.07.2019	19.1					
NABU Kreisverband Kassel Stadt und Land e.V.	20	03.07.2019	20.1 – 20.2					
Botanische Vereinigung für Naturschutz in Hessen e. V.	21	17.07.2019 12.08.2020	21.1 – 21.5		21.6 – 21.9			
Landesamt für Denkmalpflege Hessen	22	01.07.2019 11.08.2020	22.1			22.2		
HLB Basis AG	23	08.07.2019	23.1 – 23.14					
Zweckverband Raum Kassel	24	12.07.2019 21.08.2020 01.10.2020	24.1 – 24.3			24.4		24.5
Deutsche Bahn AG	25	12.07.2019/ 25.08.2020	25.1 – 25.13			25.14		
Deutsche Telekom Technik GmbH	26	10.07.2019 18.08.2020	26.1			26.2		
Untere Denkmalschutzbehörde 633	27	12.08.2020			27.1			
Uniper Kraftwerke GmbH	28	05.10.2020						28.1

Anregungsgebende Institution (Reihenfolge nach Beteiligungsliste)	Ziffer	Datum	Anregungen	Stellungnahme zur Behandlung der Anregungen und Beschlussvorlage
Umwelt- und Gartenamt – Abteilung Untere Wasser- und Bodenschutzbehörde 6722	10	08.07.2019	<p>10.1 <u>Zum Thema "Oberflächenbefestigung", Ziffer 9.15.3 der Begründung:</u> Grundsätzlich begrüßen wir die Festsetzung einer Versickerung von Niederschlagswasser. Jedoch muss folgendes immer beachtet werden: Das Anlegen/ der Bau von versickerungsfähigen Stellplatzflächen geht immer einher mit einer Verdichtung des Untergrundes, was eine Versickerungswirkung von Anfang an mindert. Hinzu kommt die Tücke, dass sich die Zwischenräume der entsprechenden Materialien (Pflaster, Rasengittersteine etc.) im Lauf der Zeit zusetzen können mit Sand, Staub, Straßenschmutz, verrotte Pflanzenreste, Zigarettenkippen etc., so dass mit der Zeit die anfangs vorhandene Versickerungsrate stetig abnehmen kann. Wichtig wäre, dass nicht nur Materialien verwendet werden, die für die beabsichtigte Nutzung geeignet und ökologisch sind, sondern dass diese auch auf eine bodenschonende Art und Weise eingebaut und die Flächen hinterher sauber gehalten werden. Nur dadurch ist eine dauerhafte schadlose Versickerung gewährleistet.</p>	<p>Der Anregung wird gefolgt. Die Begründung wird im Zuge der redaktionellen Überarbeitung im Abschnitt „Oberflächenbefestigung“ (aktuell 9.16.3) wie folgt geändert: „Zur Reduzierung der Versiegelungswirkung ist grundsätzlich ein versickerungsfähiges Material für die Stellplatzflächen zu verwenden, sofern die Art und Weise des Einbaus und die Untergrundbeschaffenheit – insbesondere die Versickerungsfähigkeit - dazu geeignet sind, dauerhaft Niederschlagswasser direkt ins Grundwasser weiterleiten zu können. Da dieser Anforderung im nördlichen Teil des Planungsgebietes aufgrund des hier vorhandenen Basaltpflasters und dessen Eigenschaften nur bedingt nachgekommen werden kann, bezieht sich auch diese Vorgabe zur Gestaltung vor allem auf den südlichen Teil des Planungsgebietes.“ Zudem wurde der erste Absatz um folgende Erläuterung ergänzt: „Weil in großen Teilen der Liegenschaft das vorhandene ortsbildprägende dunkle Basaltpflaster erhalten werden soll, können denkmalrechtliche Gründe für eine abweichende Bauweise sprechen. Aus diesem Grund bezieht sich die Festsetzung vor allem auf die neu herzustellenden Flächen im südlichen Teil des Planungsgebietes.“</p>

			Aus diesem Grund regen wir, an die Ziffer 9.15.3, 2. Absatz, 2. Satz wie folgt oder sinngemäß zu formulieren: "Zur Reduzierung der Versiegelungswirkung ist versickerungsfähiges Material für die Stellplatzflächen zu verwenden, sofern die Art und Weise des Einbaus und die Untergrundbeschaffenheit dazu geeignet ist, dauerhaft Niederschlagswasser schadlos versickern zu können."	
		20.08.2020	10.2 Es bestehen keine Einwände.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
		01.10.2020	10.3 Sofern es sich um eine Lärmschutz <u>wand</u> handelt, meldet -6722- Fehlanzeige. Bei einem Lärmschutz <u>wall</u> (für den evtl. Recyclingmaterial oder Ähnliches verwendet werden soll), müsste -6722- mit konkreten Plänen eingebunden werden.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Sie haben jedoch keine Auswirkungen auf die Bebauungsplaninhalte.
Umwelt- und Gartenamt – Abteilung Untere Naturschutzbehörde 6725	11	08.07.2019	Gegenüber den Grundzügen der Planung bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. Wir bitten allerdings um fachliche Anpassung bzw. Auseinandersetzung mit den folgenden Inhalten: 11.1 <u>Höhe baulicher Anlagen (Traufhöhe/Firshöhe), Anzahl Vollgeschosse</u> Das Gebäude im Teilgebiet MU 5 kann nach dem vorliegenden B-Plan mit maximal 5 Vollgeschossen gebaut werden. Im Hinblick auf das Landschaftsbild, welches hier im Kontext mit dem angrenzenden Waldbestand zu beurteilen	Der Anregung wird nicht gefolgt. Aus städtebaulicher Sicht ergänzt die Fortsetzung die dominante Gebäudelinie des Quartiers nach Süden in einer adäquaten Höhe. Zusätzlich ergeben sich für die dahinterliegenden Baustrukturen positive Effekte in lärmschutztechnischer Hinsicht. Da im Neubaubereich deutlich geringere Geschosshöhen zu erwarten sind, wird die Begrenzung auf max. 5 Vollgeschosse sich bereits wie eine Abstufung zum Wald bzw. zum Landschaftsraum hin auswirken (im Vergleich dazu: die Traufhöhe bei Silo Süd entspricht etwa 17 - 18 m, die Gebäudehöhe ca.

			<p>ist, würde ein solches Gebäude eine weitsichtbare und harte "bauliche Grenze" bilden. Aus diesem Grund sollte die Anzahl der zulässigen Vollgeschosse auf maximal 4 Vollgeschosse reduziert werden.</p>	<p>22 - 23 m). Dies wurde auch im Schnitt geprüft. Eine Veränderung des Orts- und Landschaftsbildes geht mit der geplanten baulichen Weiterentwicklung zweifelsfrei einher. Die Silhouette wird sich insbesondere für den Blick aus östlicher Richtung (über die tief eingeschnittenen Bahnanlagen hinweg) durch das Hinzufügen neuer Baukörper verändern - ein Konflikt mit dem angrenzenden Waldbestand ist an diesem Punkt vor allem bezogen auf die Bauleitplanungsebene jedoch nicht erkennbar.</p>
			<p>11.2 <u>Artenschutzmaßnahmen, Ersatzhabitate</u> Die Formulierungen für die Ersatzhabitate sollten klare Festlegungen treffen. So ist die genaue Anzahl an Nisthilfen am/im Gebäude sowie an den Gehölzen von vornherein festzulegen. Dadurch erhält der Bauherr genaue Vorgaben für die Umsetzung der Maßnahmen und die anschließende Kontrolle für die Behörde wird erleichtert.</p>	<p>Der Anregung wird gefolgt. Konkrete und dezidiert auf einzelne Teilflächen bezogene Festlegungen im Sinne der Anregung wurden bereits zur Entwurfsfassung (Stand 07/2020) unter „Artenschutzmaßnahmen, Ersatzhabitate“ aufgenommen. Weitergehende Regelungen zur Integration von Nisthilfen in den Bestands- und Neubaugebäuden sind im städtebaulichen Vertrag beabsichtigt.</p>
			<p><u>Textliche Festsetzungen</u> 11.3 <u>Pflanzliste</u> In der Pflanzliste wird unter den "größeren Bäumen" keine einheimische Baumart aufgeführt und unter den "kleineren Bäumen" lediglich der Feldahorn genannt. Vor dem Hintergrund, dass das Areal an eine Waldfläche und den naturnahen Bahndamm angrenzt, sollten aus naturschutzfachlicher Sicht einheimische Baumarten (z.B. Hainbuche, Eibe, gem.</p>	<p>Der Anregung wird gefolgt. Die Pflanzliste wird wurde bereits zur Entwurfsfassung (Stand 07/2020) entsprechend um einheimische Arten ergänzt. Auch Angaben zu Größe und Qualität der Gehölze wurden als textliche Festsetzung unter „Baumpflanzungen und zu erhaltende Bäume“ (aktuell 10.1) folgendermaßen ergänzt: „Bäume sind als Hochstamm, 3x verschult, Stammumfang mindestens 14 cm zu pflanzen. Baumstandorte in befestigten Flächen sind als unbefestigte Baumscheiben mit einer Größe</p>

			<p>Kiefer, Zitterpappel, Rotbuche, Eberesche, Salweide, Sandbirke) in die Pflanzliste mit aufgenommen werden. Sie dienen zahlreichen Insekten und Vögeln als wichtige Nahrungsgrundlage und Schutzgehölz. Durch ihre weitere Verwendung erhalten sie zudem die Möglichkeit, sich langfristig an veränderte klimatische Bedingungen anzupassen.</p> <p>Darüber hinaus fehlen klare Angaben zur Größe und Qualität der zu verwendenden Gehölze.</p>	<p>von mindestens 6 m² und einer Pflanzgrube mit mindestens 12 m³ Substrat herzustellen. Bei Baumpflanzungen entlang der Erschließungsflächen ist ein Lichtraumprofil von mindestens 3,5 m, vorzugsweise durch Pflanzung von schmalkronigen Bäumen, zu gewährleisten.</p> <p>Während der Baumaßnahmen ist zum Erhalt des Baumbestandes eine ökologische Baubegleitung durchzuführen. Die Vorschriften der DIN 18920 „Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen“ sind zu beachten.“</p>
		<p>11.4 <u>Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen</u></p> <p>Im Text steht, dass bei der Pflanzung/Anlage von Heckenstrukturen die Straucharten der Pflanzliste zu verwenden sind.</p> <p>Der Begriff "Sträucher" sollte in Gehölze geändert werden, damit auch Hecken bestehend aus verschiedenen Baumarten (z.B. Hainbuche, Eibe) angelegt werden können.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Bezeichnung entspricht dem Baugesetzbuch (BauGB). Gemäß artenschutzrechtlichem Fachbeitrag sind innerhalb der bezeichneten Flächen nur Strauchpflanzungen vorzusehen.</p> <p>Im Festsetzungstext wurde im Sinne der Anregung bereits zur Entwurfsfassung (Stand 07/2020) unter „Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (PFL)“ das Wort „Sträucher“ durch „Gehölze“ ersetzt.</p>	
		<p><u>B-Plan Karte:</u> <u>Baugrenzen</u></p> <p>11.5</p> <p>Die am 13.05.2016 von der Stadtplanung, dem Vorhabenträger und der UNB festgelegte Waldgrenze wurde nicht als Baugebietsgrenze übernommen. In folge dessen reichen die Bauflächen der Teilgebiete MU 5 und MU 7</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Bei einem Ortstermin am 31.07.2017 (u.a. Amt 63, Hessenforst) wurde die endgültige Waldgrenze mit dem Vermessungsbüro Buck abgesteckt. Laut Hessenforst bestehen hier keine Bedenken hinsichtlich Nähe des Waldsaums zu einer Bebauung. Ein Mindestabstand zwischen Waldgrenze und Bebauung ergibt sich aus dem Hessischem Waldgesetz nicht.</p>	

			<p>bis in die Waldfläche hinein. Bereits in der Stellungnahme der UNB vom 25.11.2016 wurde auf die vitale und überaus prägende Eiche südlich angrenzend an das geplante Gebäude im Teilgebiet MU 5 hingewiesen und die Ausweitung einer Bebauung in diesen Bereich abgelehnt. Während die Eiche im städtebaulichen Konzept auf Seite 24 als Bestandsbaum eingezeichnet ist, wurde sie in der Karte zum B-Plan nicht als "zu erhaltender Baum" festgesetzt. Sollte das Baufenster nach Norden hin nicht zurückgenommen werden, kann dieser quartierprägende Baum bei Ausschöpfung der Baugrenze und den erforderlichen Arbeitsbreiten nicht erhalten werden.</p> <p>Eine Fällgenehmigung des Baumes wird aber von Seiten der Naturschutzbehörde nicht in Aussicht gestellt.</p>	<p>Die Vermessung vom 31.07.2017 ist Grundlage des Bebauungsplanentwurfes und damit Grenze der Baugebiete. Die prägende Eiche befindet sich im Waldgebiet und ist deswegen nicht als Einzelbaum festgesetzt.</p> <p>Die südliche Baugrenze von MU 5 endet etwa einen Meter vor dem im Februar 2020 erneut eingemessenen Kronenumfang der schützenswerten Eiche.</p> <p>Der Einzelbaum wird nachrichtlich übernommen. Im Sinne der Stellungnahme wurde bereits zur Entwurfsfassung (Stand 07/2020) eine ökologische Baubegleitung zur Sicherung bzw. zum Schutz der Bestandsbäume festgesetzt. Zusätzlich wird auf die DIN 18920 verwiesen.</p>
			<p>11.6 Dasselbe gilt für den alten Baumbestand angrenzend an das Teilgebiet MU7.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Ein Mindestabstand zwischen Waldgrenze und Bebauung ergibt sich aus dem Hessischem Waldgesetz nicht. Der Abstand zwischen der nördlichen Baugrenze des MU 7 zu der Baumgruppe am Glöcknerpfad beträgt ca. 5 m, die südliche Baugrenze hält ebenfalls Abstand zum Waldgebiet.</p> <p>Im Sinne der Stellungnahme wurde bereits zur Entwurfsfassung (Stand 07/2020) eine ökologische Baubegleitung zur Sicherung bzw. zum Schutz der Bestandsbäume festgesetzt. Zusätzlich wird auf die DIN 18920 verwiesen.</p>

		<p>11.7 Sowie für die Ausdehnung der Tiefgarage unter Teilgebiet MU6. Die Baugrenze reicht auch in diesen Bereichen zu weit an die zu erhaltenden Baumgruppen heran. Infolge dessen können die zwingend notwendigen Mindestabstände zwischen statisch wirksamen Wurzelbereich und späterer Baugrube (unter Hinzurechnung der notwendigen Arbeitsbreiten) nicht eingehalten werden (siehe dazu auch die stadtinternen Vorgaben der "Planungsempfehlung Bäume"). Die Sicherung des Baumbestandes ist daher nur bei einer Zurücknahme der Baugrenzen gegeben. Ansonsten findet lediglich eine Verlagerung dieser Konfliktpunkte von der B-Plan-Ebene auf die Bauantragsebene statt, was nicht Ziel einer übergeordneten Planung sein kann.</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Die Baugrenze wird nur bis an den Kronenumfang der Baumgruppe herangeführt. Da für die Teilfläche MU 6 noch kein konkretes Bauprojekt vorliegt, wird auf der planungsrechtlichen Ebene davon ausgegangen, dass ein Schutz der insbesondere betroffenen Vogelkirsche (<i>Prunus Avium</i>, unterliegt im Übrigen nicht den Bestimmungen der Baumschutzsatzung) durch geeignete Maßnahmen im Rahmen der Baumaßnahme zu erfolgen hat. Zu diesem Zweck wurde bereits zur Entwurfsfassung (Stand 07/2020) eine ökologische Baubegleitung zur Sicherung bzw. zum Schutz der Bestandsbäume festgesetzt. Zusätzlich wird auf die DIN 18920 verwiesen.</p>
		<p><u>Baumpflanzungen:</u></p> <p>11.8 Auf der westlichen Seite vor dem Gebäude des Teilgebietes MU4 sowie dem Parkhaus SO-P sind keine Bereiche für Nebenanlagen (z.B. Stellplätze) ausgewiesen. Der Streifen vor dem Parkhaus sollte daher durch im B-Plan festgesetzte Baumpflanzungen zur Eingrünung und Abschirmung des Gebäudes genutzt werden.</p>	<p>Der Anregung wird teilweise gefolgt. Im Zuge der Weiterentwicklung auf der städtebaulich-hochbaulichen Ebene ist auch die zusammenhängende Freiflächenplanung für das Gesamtquartier vorangetrieben worden. Der aktuelle Planungsstand liegt nun dem Bebauungsplan zugrunde. In das Planbild sind die wesentlichen linearen Elemente übernommen worden. Zusätzlich zu den zeichnerisch festgesetzten Baumstandorten wurden – um zukünftig eine flexible Entwicklung der Baugebiete z.B. im Hinblick auf deren Erschließung zu ermöglichen - bereits</p>

			Begrüßt wird die Festsetzung einer ökologischen Baubegleitung zur Sicherung und Umsetzung der artenschutzrechtlichen Maßnahmen.	mit der Entwurfsfassung 07/2020, durch textliche Festsetzung „Baumpflanzungen und zu erhaltende Bäume“ in mehreren Baugebieten auch weitere Pflanzungen bzw. die Anordnung von Bäumen verbindlich geregelt. <u>Anmerkung:</u> Das Sondergebiet ‚Parkhaus‘ wurde bereits mit der Entwurfsfassung 07/2020 zur Teilfläche MU 8.
			11.9 Eine Baubegleitung zum Erhalt des umfangreichen Baumbestandes ist ebenfalls erforderlich und sollte im B-Plan entsprechend festgesetzt werden.	Der Anregung wird gefolgt. Zu diesem Zweck wurde bereits zur Entwurfsfassung (Stand 07/2020) eine ökologische Baubegleitung zur Sicherung bzw. zum Schutz der Bestandsbäume festgesetzt. Zusätzlich wird auf die DIN 18920 verwiesen.
		08.07.2020	11.10 Maß der baulichen Nutzung Die Erhöhung der Vollgeschosse im MU 4 von max. VI auf max. VIII wird nicht befürwortet.	Der Anregung wird nicht gefolgt. Die mit der Entwurfsfassung 07/2020 erfolgte Änderung hinsichtlich der Gebäudehöhe für die Teilfläche MU 4 geht zurück auf eine Empfehlung aus dem Gestaltungsbeirat. Ausgehend von der Position und der Bedeutung am zukünftigen Quartiersplatz sollte hier eine stärkere bauliche Figur ermöglicht werden – gerade auch im Kontext mit der hier anschließenden denkmalgeschützten Bestandsbebauung. Die weiter südlich liegenden Teilgebiete MU 5 und MU 6 stellen dagegen einen städtebaulich anders strukturierten Neubauteil im Plangebiet dar, der sich sowohl hinsichtlich der Nutzung (Wohnen) eher auf die gegenüberliegende, niedrigere Bestandsbebauung im Glöcknerpfad orientiert.

			<p>11.11 Die Angabe der Gebäudehöhe sollte zur besseren Verdeutlichung die absolute Höhe über Geländeniveau wiedergeben.</p>	<p>Der Anregung wird teilweise gefolgt. Aus der Praxis der Bearbeitung nachfolgender Genehmigungsverfahren ergibt sich, dass der NHN-Bezug eine eindeutigere und damit rechtssicherere Definition darstellt. Auf der Planzeichnung befindet sich auf der Leuschnerstraße eine absolute Geländehöhe als Bezugspunkt. Das Bebauungsplangebiet ist relativ eben, so dass hieraus die maximal zulässigen Gebäudehöhen abgeleitet werden können. Ergänzend werden im Zuge der redaktionellen Überarbeitung der Begründung auch die sich für die entsprechenden Baufelder ergebenden relativen Gebäudehöhen angegeben.</p>
			<p>11.12 Überbaubare Grundstücksfläche Die Aussage, dass die Baufenster so verändert wurden, dass ausreichender Kronen- und Wurzelraum erhalten bleibt, trifft für das Teilgebiet MU 6 nicht zu. Es wurde lediglich der Kreis des Kronentraufbereichs für die Kiefer kleiner dargestellt. Die Baugrenze reicht in diesen Bereichen nach wie vor an die zu erhaltende Baumgruppe heran...</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Beim angesprochenen Baum handelt es sich nicht um eine Kiefer, sondern um eine Vogelkirsche (<i>Prunus Avium</i>). Die Baugrenze wird nur bis an den Kronenumfang der Baumgruppe herangeführt. Da für die Teilfläche MU 6 noch kein konkretes Bauprojekt vorliegt, wird auf der planungsrechtlichen Ebene davon ausgegangen, dass ein Schutz der insbesondere betroffenen Vogelkirsche (unterliegt im Übrigen nicht den Bestimmungen der Baumschutzsatzung) durch geeignete Maßnahmen im Rahmen der Baumaßnahme zu erfolgen hat. Zu diesem Zweck wurde bereits zur Entwurfsfassung (Stand 07/2020) eine ökologische Baubegleitung zur Sicherung bzw. zum Schutz der Bestandsbäume festgesetzt. Zusätzlich wird auf die DIN 18920 verwiesen.</p>

			<p>11.13 Ähnlich stellt sich die Problematik für die beiden Bestandsbäume südlich und nördlich des MU 4 dar. Der Erhalt der Bäume ist nur bei Verzicht auf eine Unterkellerung des geplanten Gebäudes möglich oder indem ohne Abböschung und mit Spundwänden gearbeitet wird.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Durch die Festsetzung einer ökologischen Baubegleitung und den Verweis auf die DIN 18920 wird diesem Sachverhalt Rechnung getragen (vgl. oben).</p>
			<p>11.14 Nebenanlagen... Bei der Anlage der Stellplätze im Teilgebiet MU 1 Silospeicher (Nord und Süd) sollten aus klimatischer und gestalterischer Sicht auf der Westseite Baumstandorte ergänzt werden...</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Im angesprochenen, heute baumlosen Bereich sind 18 Neupflanzungen im Abstand von ca. 15 m zeichnerisch festgesetzt. Ergänzende Baumpflanzungen gerade vor dem Gebäude Silospeicher Nord sind hier nicht möglich, da auch eine gewisse Anzahl von Stellplätzen erforderlich ist. Vor diesem Hintergrund ist zu vermuten, dass sich die Stellungnahme auf die Ostseite der beiden Speichergebäude beziehen sollte. Hier geben die Abmessungen der verbleibenden Freifläche (Abstand Sockelebene – Verkehrsfläche) unter Berücksichtigung der funktionalen Anforderungen (Erschließung Treppenhäuser, Fußgängerverkehr) es nicht her, Baumstandorte zwingend festzusetzen.</p>
			<p>11.15 private Grünfläche Die Verkleinerung des im B-Plan als Parkfläche festgesetzten Bereichs südlich von MU 4 wird negativ bewertet... Wir regen an, die Flächengröße vom vorherigen Entwurf zu übernehmen, um diesen Bereich als Grünfläche zu sichern.</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Das überarbeitete Konzept und damit in der Folge auch die zeichnerische Festsetzung im Bebauungsplan sieht zwischen den Teilgebieten MU 4 und dem MU 1 (Silospeicher Süd) eine platzartige Aufweitung an der Nord-Süd-Achse vor, die für gastronomische und damit belebende Quartierszwecke genutzt werden</p>

				<p>soll. Eine Verkleinerung ist zur optimalen Nutzung der Erdgeschosszone erforderlich. Die Fläche ist auch im Istzustand versiegelt.</p> <p>Die Schutzqualität der Festsetzung „Parkanlage“ wird als höher eingestuft und verbessert damit die Qualität der bestehenden Grünfläche (mit Bäumen umstandenes Feuerwehrlöschbecken).</p>
		01.10.2020	<p>11.16 Aus grünordnerischer und naturschutzfachlicher Sicht sollte mit aufgenommen werden, dass die Lärmschutzwände zu begrünen sind.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Er hat jedoch keine Auswirkungen auf die Bebauungsplaninhalte. Da weder klar ist ob eine Lärmschutzwand errichtet wird noch in welcher Höhe diese im Falle einer Errichtung ausgeführt wird, sind Ausführung und Gestaltung einer möglichen Lärmschutzwand im Rahmen nachfolgender Genehmigungsverfahren zu klären.</p>
Umwelt- und Gartenamt – Abteilung Umwelt- und Immissionsschutz 6721	12	08.07.2019	<p><u>Lärmschutz:</u></p> <p>12.1 In der Begründung wird in Kapitel 6, Seite 24, der städtebauliche Entwurf dargestellt. Hier wird das nordöstliche (Büro)gebäude mit I bis IV Geschossen dargestellt. In der Schallschutzmaßnahme (SCH-M) 3 wird festgesetzt, dass der Baukörper mindestens 15m lang und mindestens 15m hoch sein muss. Wie wird in den Bereichen mit 1, 2 und 3 Geschossen diese Höhe erreicht?</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der städtebauliche Entwurf in der Begründung stellt nicht den aktuellen Planungstand dar, sondern die ursprüngliche Konzeption, die im Zuge der Projektfortschritts weiterentwickelt wurde.</p> <p>Im Bebauungsplan wurde für die Teilfläche MU 3 bereits zur Entwurfsfassung (Stand 07/2020) eine Mindest- und eine maximale Höhe (201 - 209 NHN) festgesetzt, um sowohl eine Stärkung der städtebaulichen Figur als auch die positiven Effekte hinsichtlich des Lärmschutzes abzusichern.</p> <p>Der Hinweis wird damit gegenstandslos.</p>

				<p>Anmerkung: Der Baukörper innerhalb des MU 3 wird jedoch nicht mehr als aktive Schallschutzmaßnahme festgesetzt, da sonst eine Festlegung der Bau-reihenfolge erfolgen müsste. Da jedoch der Baukörper des MU 3 ausschließlich auf die da-hinterliegenden Büronutzungen Auswirkungen hat und dort – auch ohne abschirmende Wir-kung des Baukörpers innerhalb des MU 3 – moderate Überschreitungen der Orientierungs-werte vorliegen, erscheint es hier als nicht zwingend erforderlich, eine Festsetzung dies-bezüglich zu treffen. Die für die Bestandsge-bäude festgelegten maßgeblichen Außenlärm-pegel sind bei dieser Betrachtung höher als Sie unter Berücksichtigung des Baukörpers im MU 3 wären. Dementsprechend führt die Vor-gehensweise zu erhöhten Schallschutzanfor-derungen am Gebäude, was nach dem Bau des Bürogebäudes im MU 3 zu einem höheren Schallschutzniveau als öffentlich-rechtlich ge-schuldet führen würde.</p> <p><u>Prozessvermerk</u> Auf der Grundlage des Schallschutzgutachten von Krebs&Kiefer (Stand 06.03.2020) wurden die ursprünglich definierten Schallschutzmaß-nahmen SCH-M 1 – 5 gestrichen und im Rah-men der 2. Offenlage durch die Festsetzung von passiven baulichen und nutzungsbezoge-nen sowie optional auch aktiven Schallschutz-maßnahmen ersetzt. Im Ergebnis sollte ein ausreichender Schallschutz allein über passive Maßnahmen gewährleistet werden, aktive Schallschutzmaßnahmen wurden entspre-chend nicht zwingend festgesetzt.</p>
--	--	--	--	--

				<p>Diese Reduzierung wurde im Hinblick auf ihre Rechtssicherheit aus fachlicher Sicht insbesondere mit dem Hinweis auf Verfügbarkeit von Flächen zur Ergreifung von aktiven Schallschutzmaßnahmen angezweifelt. Die notwendige Nachbesserung hat dann das Erfordernis für eine weitere Beteiligung ausgelöst.</p> <p>Weil mit der Kombination von aktiven und passiven Schallschutzmaßnahmen der Immissionsschutz in bestimmten Bereichen auch auf der planungsrechtlichen Ebene weiter verbessert werden kann wurde mit der Entwurfsfassung für die 3. Offenlage (09/2020) festgesetzt, dass mit der Errichtung eines Erdwalles im südlichen Bereich auch aktiver Schallschutz zur Sicherung vertretbarer Wohnverhältnisse betrieben werden muss.</p>
			<p>12.2 Auf Seite 49 der Begründung wird ausgeführt, dass hier ausnahmsweise auch Wohnnutzung möglich sein soll. Aus den Anlagen 3.1.1 bis 3.2.7 der schalltechnischen Untersuchung, AZ 20158040-VSS-3 vom 22.03.2018 werden Beurteilungspegel "Verkehrslärm" von über 70 dB(A) am Tag und in der Nacht von über 65 dB(A) genannt (gesundheitsgefährliche Bereiche). Leider kann der genaue Wert für die Nachtzeit nicht abgelesen werden, da die Farbe der Wertangabe mit der Hintergrundfarbe identisch ist. Eine Wohnnutzung ist hier nur sehr schwer vorstellbar.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Bereits mit der Entwurfsfassung 07/2020 wurde den Bedenken Rechnung getragen und die (ausnahmsweise) Zulässigkeit von Wohnnutzungen in den betroffenen Baufeldern an einen ausreichenden Lärmschutz gekoppelt (Festsetzung 1.1).</p> <p>Dies wurde auch entsprechend in den Begründungstext übernommen.</p> <p>Zudem wird in Kap. 9.12.1 dargelegt, dass durch passive Schallschutzmaßnahmen nach den Vorgaben der DIN 1409-1 „Schallschutz im Hochbau“ die entsprechende bauliche Qualität der Außenbauteile bzw. durch bauliche Vorkehrungen an den Außenbauteilen gewährleistet werden muss, dass schutzbedürftige Räume ein ausreichend hohes Bau-Schall-dämm-Maß erreichen.</p>

				Die übrigen Anmerkungen beziehen sich auf das Schallgutachten.
			<p>12.3 In den Schallschutzmaßnahmen 1 und 2 werden die notwendigen Lärmschutzwände beschrieben. Diese sind beidseitig hochabsorbierend auszuführen. Wir nehmen an, dass dies auch für die Gebäude Schallschutzmaßnahme 3 und 4 gilt (hoch-absorbierender Außenputz).</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Auf der Grundlage des Schallschutzgutachten von Krebs&Kiefer (Stand 06.03.2020) wurden die ursprünglich definierten Schallschutzmaßnahmen SCH-M 1 – 5 gestrichen und im Rahmen der 2. Offenlage durch die Festsetzung von passiven baulichen und nutzungsbezogenen sowie optional auch aktiven Schallschutzmaßnahmen ersetzt. Im Ergebnis sollte ein ausreichender Schallschutz allein über passive Maßnahmen gewährleistet werden, aktive Schallschutzmaßnahmen wurden entsprechend nicht zwingend festgesetzt. Da durch die Kombination von aktiven und passiven Schallschutzmaßnahmen der Immissionsschutz jedoch in bestimmten Bereichen weiter verbessert werden kann sowie aufgrund der Verfügbarkeit von Flächen zur Ergreifung von aktiven Schallschutzmaßnahmen wurde mit der Entwurfsfassung für die 3. Offenlage (09/2020) festgesetzt, dass mit der Errichtung eines Erdwalles im südlichen Bereich auch aktive Schallschutz zur Sicherung vertretbarer Wohnverhältnisse betrieben werden muss. In der abschließenden für den Satzungsbeschluss vorgelegten Fassung wird somit Folgendes festgesetzt: „Innerhalb der im östlichen Plangebiet zeichnerisch festgesetzten Fläche für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen bezogen auf den Bereich mit mind. 7 m Breite entsprechend der Planzeichnung ein Wall mit einer Höhe von mindestens 3,5 m über OK Gelände und einer</p>

				<p>Länge von ca. 55 m zu errichten ist. Darüber hinaus ist auf der gesamten Länge der zeichnerisch festgesetzten Fläche für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen die Errichtung eines Lärmschutzwalls und/ oder einer Lärmschutzwand bis zu einer maximalen Höhe von 5,0 m über Oberkante Gelände zulässig.“</p> <p>Für die Urbanen Gebiete, MU 3 und MU 8 wurde bereits mit der Entwurfsfassung eine Mindest- und eine Maximalhöhe (201 – 209 m NHN) festgesetzt. Dies entspricht einer Gebäudehöhe von etwa 17 m bzw. 24 m bezogen auf die Geländeoberfläche.</p>
			<p>12.4 Die Schallschutzmaßnahme 4 legt die Höhe des Parkhauses mit mindestens 17,70 m fest. Im Bebauungsplan ist jedoch eine Höhe von nur 9,1m festgesetzt.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Für die Urbanen Gebiete, MU 3 und MU 8 wurde bereits mit der Entwurfsfassung 07/2020 eine Mindest- und eine Maximalhöhe (201 – 209 m NHN) festgesetzt. Dies entspricht einer Gebäudehöhe von etwa 17 m bzw. 24 m bezogen auf die Geländeoberfläche.</p>
			<p>12.5 In der Schallschutzmaßnahme 5 wird festgesetzt, dass schutzbedürftige Räume an der von der Schallquelle (Leuschnerstraße und Schienenstrecke) abgewandten Fassade zu errichten sind. Schutzbedürftige Räume sind alle Räume außer kleine Küchen, Flure, Bäder und Abstellräume. Ob diese Festsetzung realisierbar ist, wird bezweifelt. Es wird angeregt, hier das Wort "möglichst" einzufügen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Im Zuge der Überarbeitung für die Entwurfsfassung 07/2020 ist die Schallschutzmaßnahme 5 entfallen (vgl. zu 12.3) und wurde durch folgende Festsetzungen zum passiven Schallschutz ersetzt:</p> <p>„An den Fassaden der Gebäude im Plangebiet sind aufgrund der Lärmimmissionen, hervorgerufen durch Verkehrslärm, gemäß § 9 BauGB für Räume, die dem nicht nur vorübergehenden Aufenthalt von Personen dienen, bauliche Vorkehrungen zum Lärmschutz zu treffen.“</p>

				<p>Zum Schutz der Aufenthaltsräume gegen Außenlärm ist nachzuweisen, dass die Anforderungen an die Luftschalldämmung der Außenbauteile gemäß Ziffer 7, DIN 4109-1:2016-07 i. V. m. E DIN 4109-1/A1:2017-01 nach dem Berechnungsverfahren der DIN 4109-2:2018-01 erfüllt werden. Die maßgeblichen Außenlärmpegel können den Planzeichnungen zur schalltechnischen Untersuchung (KREBS + KIEFER FRITZ AG vom 17.07.2020) entnommen werden.</p> <p>Eine Nachberechnung der Pegel im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens unter Berücksichtigung der Eigenabschirmung des jeweiligen Gebäudes und geänderter baulicher Randbedingungen ist nachträglich möglich.</p> <p>Zur Gewährleistung einer ausreichenden Frischluftzufuhr im Nachtzeitraum sind in Schlaf- und Kinderzimmern geeignete schalldämmte Lüftungseinrichtungen vorzusehen, sofern in diesen Räumen keine Fassade mit Fenstern nachgewiesen werden kann, die im Nachtzeitraum Beurteilungspegel aus Verkehrslärm unterhalb von 50 dB(A) aufweist.</p> <p>Bei den Neubauten im Plangebiet ist durch eine geeignete Grundrissgestaltung oder durch entsprechende bauliche Vorrichtungen wie z. B. vorgelagerte Loggien, vorgelagerte Glasvorbauten oder andere sicherzustellen, dass überwiegend ein Beurteilungspegel aus Verkehrslärm in der Nacht bis höchstens 60 dB(A) bei mindestens einem Fenster von Schlafräumen vorliegt.“</p>
			<p>12.6 Es wird weiter vorgeschlagen, durch eine textliche Festsetzung zu erreichen,</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt. vgl. zu 12.5.</p>

			dass jede Wohnung mind. einen Wohnraum an einer den Lärmquellen abgewandten Fassade haben muss.	
			<p>12.7</p> <p>Des Weiteren sind leider die geplanten Häuser nicht als Hindernis bzw. reflektierender Körper digitalisiert worden. Die im Anhang des Gutachtens genannten Beurteilungspegel bzw. maßgeblichen Außenlärmpegel sind also wenigstens in Teilen nicht zu verwenden. Die Berechnung ist, wenn die Planungen feststehen, mit den Gebäuden zu wiederholen (siehe auch unsere Mail vom 4. Mai 2017). Aufgefallen ist zusätzlich, dass die bestehenden Gebäude zwar bei der Ausbreitungsrechnung berücksichtigt wurden, (unterschiedliche Beurteilungspegel auf der Ost- und Westseite der Gebäude), jedoch nicht bei der Festlegung der maßgeblichen Außenlärmpegel.</p> <p>In der Neuberechnung ist ebenfalls die nun vorgesehene Ausweisung als urbanes Gebiet (MU) zu berücksichtigen, da sich dadurch der Gewerbelärmanteil tagsüber erhöht.</p> <p>Darüber hinaus muss die Lesbarkeit der Beurteilungspegel in den Anlagen 3.2.2 bis 3.2.7 sowie die der maßgeblichen Außenlärmpegel in den Anlagen 4.2.1 bis 4.2.7 hergestellt werden. Die konkrete Festlegung der notwendigen Bauschalldämm-Maße der einzelnen Gebäudefassaden kann nur mit dem wie</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Hinweise betreffen insbesondere die Ausführungen und Darstellungen der schalltechnischen Untersuchung und in der Folge nur punktuell die Bebauungsplan-Inhalte.</p> <p>Die schalltechnische Untersuchung von KREBS+KIEFER FRITZ AG vom 22.03.2018 wurde zudem am 6.3.2020 und am 17.07.2020 aktualisiert.</p> <p>Bei der letzten Aktualisierung sind im Rahmen der Berechnung der Lärmschutzwand und das Parkhaus sowie die bestehende Bebauung abschirmend eingeflossen. Auf die Berücksichtigung weiterer Gebäude (z. B. des Bürogebäudes „Science Park“ nördlich des Parkhauses sowie der angedachten Wohnbebauung) wurde verzichtet.</p> <p>In Bezug auf das Bürogebäude ist anzumerken, dass dieses keinen Eingang in die Berechnung gefunden hat, weil sonst eine Festlegung der Baureihenfolge erfolgen müsste. Da jedoch der „Science Park“ aus schallschutztechnischer Sicht ausschließlich auf die dahinterliegenden Büronutzungen Auswirkungen hat und dort – auch ohne abschirmende Wirkung des „Science Parks“ – moderate Überschreitungen der Orientierungswerte vorliegen, erscheint es hier als nicht zwingend erforderlich, eine Festsetzung diesbezüglich zu treffen.</p> <p>Im Zusammenhang mit den Wohngebäuden ist anzumerken, dass deren Kubaturen, die maßgeblichen Einfluss auf die Immissionssituation</p>

			<p>oben beschrieben geänderten Gutachten bzw. den Anhängen des Gutachtens erfolgen. Dies ist deutlich in den Festsetzungen aufzuzeigen. Jetzt steht in den Festsetzungen nur, dass, wenn Ausnahmen gemacht werden sollen, dies auf Grundlage des Gutachtens zu erfolgen hat.</p>	<p>haben, zum aktuellen Zeitpunkt nicht bekannt sind. Die Wohnbebauung wurde somit bei der Ermittlung der Werte nicht berücksichtigt. Im Rahmen nachfolgender Baugenehmigungsverfahren sollte somit die Möglichkeit vorgehalten werden, die Pegel nachberechnen zu können.</p>
		25.08.2020	<p>12.08 An den geplanten Wohnhäusern im Plangebiet werden, obwohl der Gutachter seine ehemals nach den Vorschriften berechneten Beurteilungspegel durch Messungen am Tage und Umrechnung auf die Nachtzeit nach unten korrigiert hat, weiterhin Beurteilungspegel in der Nachtzeit von bis zu 64 dB(A) erreicht. Der Orientierungswert der DIN 18005 wird um bis zu 14 dB(A) überschritten. Auch an allen weiteren Fassaden der zum Wohnen geplanten Häuser werden die Orientierungswerte weit überschritten. Nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 13.05.2009, 9 A 72.07, liegt die Grenze zur Gesundheitsgefährdung in der Nacht bei einem Beurteilungspegel von 60 dB(A), der hier stellenweise überschritten wird. Die überarbeitete Begründung „sieht zur Lösung dieses Konflikts die Festsetzung passiver Schallschutzmaßnahmen vor.“ Auf die ehemals vorgesehenen aktiven Schallschutzmaßnahmen (geschlossenes Parkhaus, Lärmschutzwand u.a.) wird gänzlich verzichtet. Begründet wird</p>	<p>Der Anregung wird teilweise gefolgt. Im Nachgang zur 2. Offenlage (07/2020) hat erneut eine intensive Abstimmung zwischen Fachplaner und Fachamt zur Lösung der Lärm-Problematik stattgefunden, die in die 3. Offenlage-Fassung übernommen wurde. Demnach ist innerhalb einer konkret vorgegeben Fläche ein Erdwall als aktiver Schallschutz mit einer Mindesthöhe von 3,50 m zu realisieren und die hierbei verbleibenden Konflikte sind über passive Schallschutzmaßnahmen zu lösen. Ausgehend von dem auf die örtliche Situation zugeschnittenen Erdwall (vorhandene Lichtung) wird als Möglichkeit auch eine Ausweitung des aktiven Schallschutzes über entsprechende Festsetzungen eingeräumt (max. Länge dann über 100 m und max. Höhe bis 5 m). Es ist richtig, dass im Ergebnis der aktuellen Berechnungen – auch unter Berücksichtigung der vorgesehenen aktiven Schallschutzmaßnahmen – weiterhin Überschreitungen der Orientierungswerte vorliegen. Eine Einhaltung der schalltechnischen Orientierungswerte ist in Bereichen, in denen eine Vorbelastung aus Verkehrslärm vorliegt, sehr häufig nicht möglich. Daher muss – um überhaupt eine Realisierung</p>

			<p>es damit, dass der Gutachter zu dem Schluss gekommen wäre, dass bereits durch bauliche Vorkehrungen zum Schallschutz an den Gebäuden selbst ein ausreichender Schallschutz gewährleistet werden könnte. Natürlich können mit passiven Maßnahmen verträgliche Innenschallpegel gewährleistet werden. Das kann man immer. Bei einem Studentenwohnheim an einer viel befahrenen Straße ist dies, neben der Grundrissgestaltung, auch oft die einzige Möglichkeit, die bleibt.</p> <p>Hier jedoch stehen Flächen zur Verfügung, die den Bau einer Lärmschutzwand oder –walles ermöglichen würden. In dem nun vollständigen Verzicht auf aktive Schallschutzmaßnahmen sieht - 6721- die Konfliktlösung als ungenügend an. Wir gehen davon aus, dass dieses Vorgehen nicht rechtssicher ist.</p> <p>Daran ändert sich auch nichts, wenn festgesetzt wird, dass eine Schallschutzwand oder –wall errichtet werden könnte, aber nicht erfolgen muss. Selbst der in Kapitel 6.3.1 des Gutachtens beschriebene Lärmschutzwall mit einer Länge von ca. 56 m und einer Höhe von 3,5 bis 4 m, der vorgesehen ist und in der in der Berechnung berücksichtigt wurde, hat keinen verpflichtenden Eingang in die Begründung und in die textliche Festsetzung gefunden.</p>	<p>von Bauvorhaben möglich zu machen – in vielen Fällen eine Überschreitung in Kauf genommen werden. Nicht jede Größenordnung einer Überschreitung ist jedoch akzeptabel. Als kritisch wird in diesem Zusammenhang die Überschreitung der in der Rechtsprechung diskutierten Grenzwerte einer potenziellen Gesundheitsgefahr angesehen. Deshalb werden folgende Festsetzungen in den Bebauungsplan aufgenommen:</p> <p>„12.1. Aktiver baulicher Schallschutz Innerhalb der im östlichen Plangebiet zeichnerisch festgesetzten Fläche für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen ist bezogen auf den Bereich mit mind. 7 m Breite entsprechend der Planzeichnung ein Wall mit einer Höhe von mindestens 3,5 m über OK Gelände und einer Länge von ca. 55 m zu errichten. Darüber hinaus ist auf der gesamten Länge der zeichnerisch festgesetzten Fläche für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen die Errichtung eines Lärmschutzwalls und/ oder einer Lärmschutzwand bis zu einer maximalen Höhe von 5,0 m über Oberkante Gelände zulässig. Die Begrünung des Lärmschutzwalls ist der Sukzession zu überlassen.</p> <p>12.2. Passiver baulicher Schallschutz An den Fassaden der Gebäude im Plan-gebiet sind aufgrund der Lärmimmissionen, hervorgerufen durch Verkehrslärm, gemäß § 9 BauGB für Räume, die dem nicht nur vorübergehenden Aufenthalt von Personen dienen, bauliche Vorkehrungen zum Lärmschutz zu treffen.</p>
--	--	--	---	--

				<p>Zum Schutz der Aufenthaltsräume gegen Außenlärm ist nachzuweisen, dass die Anforderungen an die Luftschalldämmung der Außenbauteile gemäß Ziffer 7, DIN 4109-1:2016-07 i. V. m. E DIN 4109-1/A1:2017-01 nach dem Berechnungsverfahren der DIN 4109-2:2018-01 erfüllt werden. Die maßgeblichen Außenlärmpegel können den Planzeichnungen zur schalltechnischen Untersuchung (KREBS + KIEFER FRITZ AG vom 17.07.2020) entnommen werden.</p> <p>Eine Nachberechnung der Pegel im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens unter Berücksichtigung der Eigenabschirmung des jeweiligen Gebäudes und geänderter baulicher Randbedingungen ist nachträglich möglich.</p> <p>Zur Gewährleistung einer ausreichenden Frischluftzufuhr im Nachtzeitraum sind in Schlaf- und Kinderzimmern geeignete schalldämmte Lüftungseinrichtungen vorzusehen, sofern in diesen Räumen keine Fassade mit Fenstern nachgewiesen werden kann, die im Nachtzeitraum Beurteilungspegel aus Verkehrslärm unterhalb von 50 dB(A) aufweist.</p> <p>Bei den Neubauten im Plangebiet ist durch eine geeignete Grundrissgestaltung oder durch entsprechende bauliche Vorrichtungen wie z. B. vorgelagerte Loggien, vorgelagerte Glasvorbauten oder andere sicherzustellen, dass überwiegend ein Beurteilungspegel aus Verkehrslärm in der Nacht bis höchstens 60 dB(A) bei mindestens einem Fenster von Schlafräumen vorliegt.</p>
--	--	--	--	---

				<p>Darüber hinaus ist in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, dass auch die beiden langen Baukörper an der östlichen Plangebietsseite mit einer Mindesthöhe von 201 m über NHN (MU 3 und MU 8) einen aktiven Lärmschutz darstellen.</p>
			<p>12.9 Auch die Begründungen im Gutachten, warum die in der ersten Fassung des Bebauungsplanes festgesetzte Lärmschutzwand mit einer Länge von 101 m und einer Höhe von 5 m nicht umgesetzt werden soll, können nicht überzeugen. Warum hier eine 5 m hohe Lärmschutzwand entlang einer Bahnstrecke aufgrund des optischen Erscheinungsbildes nicht wünschenswert ist, erschließt sich uns nicht. Auch, warum die Unterhaltung der Wand Käufer abschrecken sollte, ist uns nicht erklärlich. Eher wird einem Käufer die gesundheitlich bedenkliche Immissionssituation abschrecken.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Eine Wand stellt immer eine optische Zerschneidung von Flächen dar und beeinträchtigt meist das Orts-/Landschaftsbild. Auch aus psychologischer Sicht ist, sofern die Möglichkeit besteht, ein unauffälliger Schallschutz im Allgemeinen einem Schallschutz vorzuziehen, der optisch dauerhaft in Erscheinung tritt. Und da gerade die örtlichen Gegebenheiten einen solchen deutlich unauffälligeren Schallschutz in Form eines Walls möglich machen (vorhandene Lichtung im Wald), erscheint der Wall gerade für das hier betrachtete Gebiet als sachgerechterer Ansatz. Um den Eingriff zu minimieren wird jedoch die Höhe des Walles begrenzt. Dass die Unterhaltung und Instandhaltung einer Lärmschutzwand in der Waldfläche im Vergleich zu einem begrünten Wall mit einem deutlich höheren Aufwand verbunden ist, stellt einen weiteren Aspekt bei der Lösungsfindung dar. Die Planung sieht vor, durch die Anlage eines Walls an die vorhandenen Naturflächen optisch anzuschließen. Zusätzlich soll sich der Wall durch die Sukzession in das Erscheinungsbild der Umgebung einfügen (vgl. hierzu auch 12.8).</p>

			<p>12.10 Die im Kapitel 11.1 der textlichen Festsetzungen vom 20.03.2019 aufgeführten Schallschutzmaßnahmen sind nun gänzlich verschwunden. So zum Beispiel die Schallschutzmaßnahme 3, die den Baukörper im MU 3 als schallabschirmende Bebauung mit 57 m Länge und einer Höhe von mindestens 15 m im Teilgebiet MU 3 beschreibt. Eine Schallschutzwand zwischen dem Parkhaus und dem Gebäude im MU 3 ist entfallen. Das Parkhaus soll nun nicht mehr weitgehend geschlossen ausgeführt werden (Maßnahme 4).</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Auf die Berücksichtigung des Bürogebäudes „Science Park“ nördlich des Parkhauses und die entsprechende Festsetzung einer Schallschutzmaßnahme wurde verzichtet, weil sonst eine Festlegung der Baureihenfolge erfolgen müsste. Weil die Projektentwicklung der Inbetriebnahme der historischen Gebäude eine eindeutige Priorität eingeräumt hat – dies ist im Übrigen auch im Interesse der Stadt (Erhalt der denkmalwerten Substanz) – wäre die aus lärmtechnischer Sicht anzustrebende Reihenfolge nicht einzuhalten gewesen, Das Planungsrecht bietet bei einem Bebauungsplan ohne konkreten Vorhabenbezug ohnehin hierfür keine ausreichende Absicherungsmöglichkeit. Da jedoch der „Science Park“ ausschließlich auf die dahinterliegenden Büronutzungen Auswirkungen hat und dort – auch ohne abschirmende Wirkung des „Science Parks“ – moderate Überschreitungen der Orientierungswerte vorliegen, erscheint es hier als nicht zwingend erforderlich, eine Festsetzung diesbezüglich zu treffen. Die für die Bestandsgebäude festgelegten maßgeblichen Außenlärmpegel sind bei dieser Betrachtung höher als Sie unter Berücksichtigung des „Science Parks“ wären. Dementsprechend führt die Vorgehensweise zu erhöhten Schallschutzanforderungen am Gebäude, was nach dem Bau des „Science Parks“ zu einem höheren Schallschutzniveau als öffentlich-rechtlich geschuldet führen würde.</p>
--	--	--	---	---

				<p>Die ehem. vorgesehene Schallschutzwand zwischen MU 3 und dem Parkhaus würde ebenfalls nur auf die dahinterliegenden Büronutzungen Auswirkungen haben, weshalb auf diese Festsetzung ebenfalls verzichtet wurde.</p> <p>Darüber hinaus ist in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, dass auch der zweite lange Baukörper an der östlichen Plangebietsseite mit einer Mindesthöhe von 201 m über NHN (MU 8, Parkhaus) einen aktiven Lärmschutz darstellt. Dessen Realisierung wird zusätzlich über die beabsichtigten Regelungen im Städtebaulichen Vertrag abgesichert.</p> <p>In Bezug auf die Ausführung des Parkhauses als Schallschutzmaßnahme wird auf die schalltechnische Stellungnahme vom 17.07.2020 KREBS+Kiefer Fritz AG verwiesen, die im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens zum 1. Bauabschnitt des Parkhauses erstellt wurde und zur Prüfung der Gleichwertigkeit des geplanten Parkhauses im Vergleich zu dem ehemals in geschlossener Bauweise geplanten Parkhaus dient.</p> <p>Im Ergebnis der Betrachtung ist das aktuell geplante offene Parkhaus aufgrund dessen Dimension (Höhe und Tiefe) als vorteilhafter aus der Sicht des Schallschutzes einzustufen als das Parkhaus, welches im Rahmen der schalltechnischen Untersuchung zum Bebauungsplan in der 1. Offenlage berücksichtigt wurde.</p>
			<p>12.11 Auch nicht mehr vorhanden ist die Vorgabe, Schlafräume mit schallgedämmten Lüftungseinrichtungen auszustatten. Nun soll dies nur geschehen, wenn kein</p>	<p>Der Anregung wird teilweise gefolgt. Im Sinne der auch durch das BauGB eingeforderten gesunden Wohn- und Arbeitsverhält-</p>

			<p>Fenster mit Beurteilungspegeln < 50 dB(A) vorhanden ist. Nach DIN 18005 ist bei Beurteilungspegeln über 45 dB(A) selbst bei nur teilweise geöffnetem Fenster ein ungestörter Schlaf häufig nicht mehr möglich.</p>	<p>nisse erfordert insbesondere die nächtliche Situation eine Regelung auf der planungsrechtlichen Ebene.</p> <p>Dass bei Pegeln oberhalb von 50 dB(A) im Nachtzeitraum die Frischluftzufuhr über entsprechend geeignete Lüftungsvorrichtungen erfolgen muss, ist unstrittig. Dieser Sachverhalt wurde bei der Anpassung der textlichen Festsetzungen für die 3. Offenlagefassung (09/2020) berücksichtigt. Dort heißt es nun ergänzend:</p> <p>„Zur Gewährleistung einer ausreichenden Frischluftzufuhr im Nachtzeitraum sind in Schlaf- und Kinderzimmern geeignete schalldämmte Lüftungseinrichtungen vorzusehen, sofern in diesen Räumen keine Fassade mit Fenstern nachgewiesen werden kann, die im Nachtzeitraum Beurteilungspegel aus Verkehrslärm unterhalb von 50 dB(A) aufweist.</p> <p>Bei den Neubauten im Plangebiet ist durch eine geeignete Grundrissgestaltung oder durch entsprechende bauliche Vorrichtungen wie z. B. vorgelagerte Loggien, vorgelagerte Glasvorbauten oder andere sicherzustellen, dass überwiegend ein Beurteilungspegel aus Verkehrslärm in der Nacht bis höchstens 60 dB(A) bei mindestens einem Fenster von Schlafräumen vorliegt“</p> <p>Mit der Beschränkung der Anforderung auf ein Fenster pro Raum wird zumindest ein Standard für die empfindlichsten Räume, die Schlafräume, abgesichert, der unter Beachtung der gegebenen Verhältnisse eine möglichst verträgliche Wohnsituation gewährleistet.</p>
--	--	--	--	--

			<p>12.12 Ein Abschieben des Schallschutzes allein auf die architektonische Selbsthilfe sieht -6721- bei der vorliegenden Planung als nicht rechtskonform an.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Mit der Überarbeitung für die 3. Offenlage-Fassung (09/2020) wird auf das bestehende Lärmeintrags-Problem auf der planungsrechtlichen Ebene durch eine Kombination von aktiven und passiven Schallschutzmaßnahmen reagiert.</p>
			<p>12.13 Redaktionell: Unter Punkt 12.1 der textlichen Festsetzung wird als aktuelles Datum des schalltechnischen Gutachtens der 17.06.2020 angegeben. Es ist aber der 17.07.2020.</p>	<p>Dem Hinweis wird gefolgt. Das Datum wird im Zuge der redaktionellen Überarbeitung entsprechend geändert.</p>
		01.10.2020	<p>12.14 Die Errichtung einer Lärmschutzwand oder eines Lärmschutzwalles wird von hierausdrücklich begrüßt, da diese – im Gegensatz zu passiven Lärmschutzmaßnahmen am Gebäude – auch im Außenraum wirken. Die gestalterische Einbindung in das Ortsbild ist zu berücksichtigen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
Regierungspräsidium Kassel – Abteilung Umwelt- und Arbeitsschutz Dezernat 31.1 Altlasten	13	02.07.2019	<p>13.1 Für den Altstandort wurden eine Historische Erkundung (Gutachten vom 24.02.2017) und eine Orientierende Untersuchung (Gutachten vom 13.04.2017) durchgeführt. Im Bereich von sensiblen Nutzungen (Wohnen und Spielen) können weitere Untersuchungen erforderlich werden (im Baugenehmigungsverfahren zu behandeln).</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Den Inhalten der Stellungnahme folgend wurden bereits zur Entwurfsfassung (Stand 07/2020) entsprechende Hinweise aufgenommen (Kennzeichnung im Planbild + textl. Hinweis und Kap. 5.6 ‚Boden – Altlasten und Kampfmittel, Bergbau‘).</p>

			<p>Da im Rahmen dieser Untersuchungen nicht alle Gefahrenpotenziale ausgeräumt werden konnten, sind Aushubmaßnahmen im Planungsraum grundsätzlich durch einen Altlastengutachter zu begleiten. Die im Plan beschriebene Sanierungsmaßnahme im Bereich der ehemaligen Tankstelle (Bodenaustausch) ist mit dem Regierungspräsidium Kassel, Dezernat 31.1 abzustimmen, eine Zustimmung nach BBodSchG ist erforderlich. Alle Aushubmaterialien sind nach abfalltechnischen Gesichtspunkten zu beproben und unter Beteiligung der zuständigen Abfallbehörde den Analyseergebnissen entsprechend zu entsorgen. Relevante Untersuchungsparameter ergeben sich aus den Vornutzungen (im Fokus stehen MKW, BTEX und CKW, siehe historische Nutzungsrecherche vom 24.02.2017, das Baugrundinstitut).</p> <p>In der näheren Umgebung des Planungsraumes befinden sich weitere Altstandorte: (siehe Tabelle Stellungnahme).</p> <p>Konkrete Hinweise auf Schadensfälle oder eingetretene Belastungen durch die o. g. Nutzungen liegen nicht vor. Somit kann nur die allgemeine Aussage getroffen werden, dass es sich grundsätzlich um altlastenrelevante Branchen handelt, so dass Untergrundverunreinigungen hieraus nicht ausgeschlossen werden können. Eine Aussage über potentielle Auswirkungen auf den Planungsraum ist nicht möglich.</p>	
--	--	--	---	--

			Ergeben sich Hinweise auf eine schädliche Bodenveränderung oder sonstige Hinweise, die einen Altlasten-Verdacht begründen können, ist das Regierungspräsidium Kassel, Dezernat 31.1, unverzüglich zu informieren.	
		24.08.2020	13.2 Meine Stellungnahme vom 02.07.2019 wurde vollumfänglich in den Entwurf übernommen. Es bestehen aus altlastenfachlicher Sicht keine weiteren Ergänzungserfordernisse.	Der Hinweis zur Kenntnis genommen.
Regierungspräsidium Kassel – Abteilung Umwelt- und Arbeitsschutz Dezernat 31.1 Bodenschutz	14	02.07.2019	14.1 Die Belange des vorsorgenden Bodenschutzes werden nicht ausreichend dargestellt bzw. beachtet. Auch wenn das beschleunigte Verfahren nach § 13a BauGB nicht der Umweltprüfung unterliegt und somit auf den Umweltbericht (§ 2a BauGB) verzichtet werden kann, sind die Grundsätze des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden und der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung zu berücksichtigen. Die erforderliche Begründung muss die Ziele, Zwecke und wesentlichen Auswirkungen der Planung enthalten. Die Umweltauswirkungen (hier Verlust der Bodenfunktionen) sind damit auch im beschleunigten Verfahren nach § 13a ohne förmliche Umweltprüfung zu ermitteln und in der Planungsbegründung darzulegen.	Der Anregung wird gefolgt. Die Begründung wurde bereits zur Entwurfsfassung (Stand 07/2020) im Kapitel 7.6 um „Ziele, Zwecke und wesentliche Auswirkungen“ in Bezug auf den vorsorgenden Bodenschutz ergänzt.

<p>Regierungspräsidium Kassel – Abteilung Umwelt- und Arbeitsschutz Dezernat 31.5 Kommunales Abwasser, Gewässergüte, industrielles Abwasser, wassergefährdende Stoffe</p>	<p>15</p>	<p>02.07.2019</p>	<p>15.1 Dezernat 31.5 weist vorsorglich daraufhin, dass für eine Einleitung von Niederschlagwasser in ein Oberflächengewässer oder das Grundwasser die allgemein anerkannten Regeln der Technik (Niederschlagwasserrückhaltung und ggf. -behandlung) einzuhalten ist. Der Antrag für die Erlaubnis ist rechtzeitig vor Baubeginn (Telefon: 0561 106 – 3675) zu stellen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis hat keine direkte planungsrechtliche Bedeutung und somit keine Auswirkungen auf die Bebauungsplaninhalte. Entsprechende Hinweise sowohl zur temporären als auch zur dauerhaften Wasserhaltung wurden bereits zur Entwurfsfassung (Stand 07/2020) aufgenommen.</p>
		<p>17.08.2020</p>	<p>15.2 Aufgrund der aktuellen Arbeitsauslastung kann keine Stellungnahme erfolgen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>Regierungspräsidium Kassel – Naturschutz und Landschaftspflege</p>	<p>16</p>	<p>14.06.2019</p>	<p>Zur Vermeidung des Eintretens von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG sind die nachfolgend benannten Maßgaben als Festsetzungen im Bebauungsplan vorzusehen:</p> <p>16.1 Für die gesamte Baumaßnahme ist eine ökologische Baubegleitung (ÖBB) einzusetzen. Die ÖBB überwacht und kontrolliert die Umsetzung der Vermeidungs-, Artenschutz- und Pflanzmaßnahmen in Bezug auf die Übereinstimmung mit dem genehmigten Bebauungsplan und den naturschutzfachlichen Auflagen.</p>	<p>Der Anregung wird gefolgt. Im Sinne der Stellungnahme wurde bereits zur Entwurfsfassung (Stand 07/2020) eine ökologische Baubegleitung festgesetzt. Zusätzlich wird auf die DIN 18920 verwiesen.</p>
			<p>16.2 Gehölzfällungen dürfen ausschließlich im Zeitraum vom 01.10. und 28.02 eines Jahres vollzogen werden.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Hinweise haben keine direkte planungsrechtliche Bedeutung und somit keine Auswirkungen auf die Bebauungsplaninhalte.</p>

			<p>Im Vorfeld der Fällung sind sämtliche Gehölze auf belegte Baumhöhlen / Spalten hin zu überprüfen. Vorhandene, unbelegte Höhlen sind unverzüglich von einer Fachkraft zu verschließen, damit keine Belegung mehr erfolgen kann. Sofern belegte Höhlen und / oder Spalten vorgefunden werden, ist die Fällung unzulässig. Das weitere Vorgehen ist kurzfristig mit der zuständigen Naturschutzbehörde abzustimmen.</p> <p>Der Abriss der Gebäude ist aus Gründen des Artenschutzes in den Wintermonaten vorzunehmen.</p>	<p>Entsprechende Hinweise zu den allgemein gültigen artenschutzrechtlichen Bestimmungen nach § 39 (5) BNatSchG und § 44 (1) BNatSchG insbesondere im Hinblick auf die Baufeldräumung mit Gebäudeabbruch und Gehölzentfernung (Vermeidung der Verletzung der artenschutzrechtlichen Verbote (Tötungsverbote)) wurden bereits zur Entwurfsfassung (Stand 07/2020) aufgenommen.</p>
			<p>16.3</p> <p>Die Bepflanzungen in den Bereichen PFL 1 und PFL 2 sind mit Hinweis auf § 44 (5) Satz 2 BNatSchG sofort nach Inkrafttreten des Bebauungsplans Nr. VIII/10 als „vorgezogene Ersatzmaßnahme“ zu realisieren. Diese Ersatzlebensräume für „Gebüschbrüter“ (hier u.a. für den Haussperling – im ungünstigen Erhaltungszustand) müssen bereits bei Verlust des ursprünglichen Lebensraumes „funktionieren“, d.h. als Burt-/ Lebensraum nutzbar sein. Diese Bepflanzungsflächen sind während der Baumaßnahmen durch entsprechende Schutzmaßnahmen (Anwendung DIN 18920) vor Beeinträchtigungen zu schützen.</p>	<p>Der Anregung wird teilweise gefolgt.</p> <p>In die textlichen Festsetzungen wurde unter 10.2 „Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (PFL)“ bereits zur Entwurfsfassung (Stand 07/2020) Folgendes aufgenommen:</p> <p>„Die Bepflanzung hat zu 50 % als vorgezogene Ersatzmaßnahme zu erfolgen.“</p> <p>Die vollständige Realisierung im Vorfeld der Umsetzung des Bebauungsplanes erscheint angesichts der Komplexität des Gesamtprojekts gerade auch im Hinblick auf die Baulogistik nicht möglich. Insbesondere in den Randbereichen an der Böschungskante zu den Bahnanlagen können vorgezogene Maßnahmen aber zu einem sehr frühen Zeitpunkt umgesetzt werden.</p>
			<p>16.4</p> <p>Sämtliche Pflanzungen sind dauerhaft zu erhalten. Etwaige Ausfälle (auch Vandalismus) sind zu ersetzen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Im Sinne der Anregung wurde in die textlichen Festsetzungen unter 10.1 ‚Baumpflanzungen und zu erhaltende Bäume‘ sowie unter 10.2</p>

				<p>„Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (PFL)“ bereits zur Entwurfsfassung (Stand 07/2020) Folgendes aufgenommen:</p> <p>10.1 „... die Bäume sind zu pflegen, ausreichend zu wässern und dauerhaft zu erhalten oder im Falle eines Abgangs gleichwertig zu ersetzen. Ein arttypischer Kronenaufbau ist zu erhalten. ...“</p> <p>10.2 „Die anzupflanzenden Gehölze sind dauerhaft zu pflegen, zu erhalten oder im Falle eines Abgangs gleichwertig zu ersetzen.“</p>
<p>Regierungspräsidium Kassel – Dezernat 34 – Bergaufsicht</p>	<p>17</p>	<p>14.06.2019</p>	<p>17.1 Vom Dezernat Bergaufsicht zu vertretende öffentlich-rechtliche Belange des Bergbaus stehen dem o.g. Vorhaben, nach Prüfung der hier vorliegenden Unterlagen, nicht entgegen. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass das betroffene Gebiet von einem Bergwerksfeld überdeckt wird. Es wird empfohlen, den Bergwerkseigentümer zu dem Vorhaben zu hören. Als Kontaktperson kann ich Ihnen Herrn Bräutigam (Uniper Kraftwerke GmbH, Kleinengliser Straße 2, 34582 Borken (Hessen), Telefon: 05682/2539) benennen. Diese Stellungnahme schließt die Belange anderer Dezernate des Regierungspräsidiums Kassel nicht ein.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Hinweise haben keine direkte planungsrechtliche Bedeutung und somit keine Auswirkungen auf die Bebauungsplaninhalte. Bereits zur Entwurfsfassung (Stand 07/2020) wurden aber entsprechende Textbausteine in die Begründung (Kap. 5.6 „Boden – Altlasten und Kampfmittel, Bergbau“) aufgenommen. Im Rahmen der weiteren Verfahrensschritte wurde die Uniper Kraftwerke GmbH dann auch direkt beteiligt. Der Rücklauf wird im Zuge der redaktionellen Überarbeitung entsprechend Eingang in die abschließende Fassung der Begründung gefunden.</p>

		24.08.2020	<p>17.2 Vom Dezernat Bergaufsicht zu vertretenden öffentlich-rechtlichen Belange des Bergbaus stehen dem o.g. Vorhaben, nach Prüfung der hier vorliegenden Unterlagen, nicht entgegen.</p> <p>Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass das betroffene Gebiet von dem Bergwerksfeld „Vereinigte Glückauf“ überdeckt wird. Es wird empfohlen, den Bergwerkseigentümer zu dem Vorhaben zu hören. Als Kontaktperson kann ich Ihnen Herrn Bräutigam (Uniper Kraftwerke GmbH, Kleinengliser Straße 2, 34582 Borken (Hessen), Telefon: 0172-5243061) benennen.</p> <p>Diese Stellungnahme schließt die Belange anderer Dezernate des Regierungspräsidiums Kassel nicht ein.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. vgl. zu 17.1</p>
Regierungspräsidium Darmstadt	18	28.06.2019	<p>18.1 Nachfolgend nehme ich in meiner Funktion als Landeseisenbahnaufsicht (LEA) über die nichtbundeseigenen Eisenbahnen in Hessen Stellung. Folgende Unterlagen wurden hierzu vorgelegt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/10, "Leuschnerstraße-Magazin Hof", beschleunigtes Verfahren nach § 13 a BauGB, Begründung, Stand 20.03.2019 2. Bebauungsplan Nr. VIII/10 "Leuschnerstraße-Magazin Hof", Entwurf, Plan im Maßstab 1:500 vom 20.03.2019. <p>Die vorgelegten Unterlagen wurden stichprobenweise in eisenbahntechni-</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die HLB wurde im Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes ebenfalls beteiligt.</p>

			<p>scher Hinsicht geprüft. Gegen den geplanten Bebauungsplan bestehen grundsätzlich keine Bedenken.</p> <p>Die HLB Basis AG, Standort Kassel, Wilhelmshöher Allee 252, in Kassel betreibt angrenzend an die Fläche des Bebauungsplans eine Eisenbahn: Daher ist sie im Bebauungsplanverfahren zu beteiligen.</p> <p>Die vorgelegten Unterlagen sende ich zu meiner Entlastung zurück.</p>	
		<p>03.08.2020</p>	<p>18.2</p> <p>Von der geplanten Maßnahme sind meine Belange als Landeseisenbahnaufsicht in Hessen auch weiterhin nicht betroffen. Es bestehen deshalb meinerseits keine Einwendungen.</p> <p>Auf Folgendes möchte ich Sie jedoch hinweisen:</p> <p>Das Gebiet des Bebauungsplans umfasst Flurstücke mit Gleisanlagen. Bevor diese Flurstücke überplant werden können ist eine Freistellung von Bahnbetriebszwecken nach § 23 AEG notwendig. Die Zuständigkeit hierfür richtet sich nach dem letzten Betreiber der Gleisanlage. Zuständig ist für Anlagen des Bundes das Eisenbahn Bundesamt.</p> <p>Die vorgelegten Unterlagen sende ich zu meiner Entlastung zurück.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Im Zusammenhang mit der Liegenschaftsentwicklung wurden vorlaufend zum Bebauungsplanverfahren für den Bahnbetrieb nicht erforderliche Teilflächen westlich bzw. oberhalb der Böschungskante (in der Summe ca. 2.570 m²) von Investorenmite von der HLB erworben.</p> <p>Es wird davon ausgegangen, dass eine Widmung dieser Flächenanteile schon zu diesem Zeitpunkt nicht mehr Bestand.</p> <p>Auch nach dem Vollzug des Grundstücksgeschäfts sind die Teile der heute noch dem Betrieb zugeordneten Bahnanlagenfläche im Randbereich des Geltungsbereichs verblieben ohne dass sich hier Auswirkungen in planungsrechtlicher Sicht ergeben. Die Flächen werden entsprechend als ‚Fläche für Bahnanlagen‘ festgesetzt.</p> <p>Die Deutsche Bahn AG wurde selbst direkt am Verfahren beteiligt. Bedenken wurden nicht geäußert.</p>

<p>Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz</p>	<p>19</p>	<p>03.07.2019</p>	<p>19.1 Nach Durchsicht der Einschätzung zum Artenschutz und Rücksprache mit Herrn Dipl.- Biol. Torsten Cloos sind die Be- lange der Hessischen Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz (HGON) weitgehend berücksichtigt. In der "Ta- belle 3 Vogelarten" ist mir aufgefallen, dass Mauersegler sowie Mehl- und Rauchschnalben nicht aufgeführt sind. Bei einer Besichtigung des Areals konnte ich jedoch Mauersegler feststel- len. Diese Art sollte bei Ausgleichsmaß- nahmen mit berücksichtigt werden.</p>	<p>Der Anregung wird teilweise entsprochen. Die angesprochenen Inhalte beziehen sich je- doch in erster Linie auf den artenschutzrechtli- chen Fachbeitrag. Ein Hinweis auf Mauersegler sowie Mehl- und Rauchschnalben wurde zur Entwurfsfassung (Stand 07/2020) in die Begründung ergänzt (Kap. 7.8). Im Sinne der Anregung wurde in die textlichen Festsetzungen unter 11.2 ‚Arten- schutzmaßnahmen, Ersatzhabitate‘ bereits zur Entwurfsfassung (Stand 07/2020) ergänzend aufgenommen, dass die Abstimmung zur Um- setzung der Ersatzhabitate mit der Unteren Naturschutzbehörde zu erfolgen hat. Hierbei können dann auch ergänzende ggfls. auch aktuellere Erkenntnisse berücksichtigt werden.</p>
<p>NABU Kreisverband Kassel Stadt und Land e.V.</p>	<p>20</p>	<p>03.07.2019</p>	<p>20.1 Im Namen des NABU Landesverbandes Hessen möchten wir wie folgt Stellung nehmen: Über die in den Planungsunterlagen be- schriebenen Maßnahmen zum Natur- schutz hinaus, werden zur Kompensa- tion und Förderung der Tierwelt weitere Verbesserungen gefordert. Ergänzend zur Pflanzliste für Büsche und Hecken wird empfohlen, vorzugsweise nektar- und beerentragende Sorten zu wählen. Hierdurch kann ein Beitrag zur Förde- rung der heimischen Insekten und Vo- gelarten geleistet werden.</p>	<p>Der Anregung wird nicht entsprochen. Bereits zur Entwurfsfassung 07/2020 wurde die Pflanzliste nochmal um einheimische Arten ergänzt. Die Liste umfasst auch mehrere beerentra- gende Sträucher, so dass eine Berücksichti- gung bei der Umsetzung insbesondere der größeren neuen Hecken- und Gebüschstrukturen möglich ist. Auf eine verbindliche Regelung soll aber ver- zichtet werden, um die Gestaltungsfreiheit (einschl. der Berücksichtigung anderer Nutzer- interessen) auf der Objektplanungsebene nicht unnötig einzuschränken.</p>
			<p>20.2 In Bezug auf die Gebäudehöhe sind als weiterer Ausgleich Nistmöglichkeiten für</p>	<p>Der Anregung wird teilweise entsprochen. Der in den Bebauungsplan aufgenommene Katalog für die Kompensationsmaßnahmen im</p>

			<p>Gebäudebrütende Arten, wie z.B. Mau- segler und Turmfalke in die Gebäude zu integrieren. Dies kann bereits in der Bauphase geschehen.</p> <p>Unter http://jwww.schwegler-natur.de/vogelschutz/ werden verschiedene Angebote von Fassadeneinbaunisthilfen aufgezeigt. Diese sind gerade in Bezug der energetischen Gebäudebeschaffenheit sehr geeignet. Bitte unterrichten Sie uns über den Sachstand im weiteren Verfahren. Für weitere Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.</p>	<p>Hinblick auf Fledermäuse und Vögel basiert auf den Aussagen den Artenschutzgutachtens. Im Sinne der Anregung wurde in die textlichen Festsetzungen unter 11.2 ‚Artenschutzmaßnahmen, Ersatzhabitats‘ bereits zur Entwurfsfassung (Stand 07/2020) ergänzend aufgenommen, dass die Abstimmung zur Umsetzung der Ersatzhabitats mit der Unteren Naturschutzbehörde zu erfolgen hat. Hierbei können dann auch ergänzende ggfls. auch aktuellere Erkenntnisse berücksichtigt werden.</p>
<p>Botanische Vereinigung für Naturschutz in Hessen e. V.</p>	<p>21</p>	<p>17.07.2019</p>	<p>Zum B-Plan VIII/ Leuschner Str. Magazin Hof nehme ich im Auftrag für die BVNH wie folgt Stellung.</p> <p>21.1 Mit dem B-Plan ist beabsichtigt in einem Innerstädtischen Gebiet die Fläche, welche versiegelt ist sowie für Bebauung genutzt wird zu verdoppeln. Betroffen sind innerstädtische Ruderal- und Gehölzflächen, deren Charakter offensichtlich so naturnah ist, dass sie in den Gutachten und Begründung als Wald angesprochen werden. Wälder sind Habitats, die eine lange Entwicklungsphase benötigen, somit leicht durch Störungen beeinträchtigt werden, die ebenfalls eine lange Regenerationsphase benötigen. Daher aus unserer Sicht eine vertiefte UVP angebracht. Die Verdopplung der versiegelten Fläche (geschätzt, da nicht ausgewiesen)</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Beim Plangebiet handelt es sich um eine zum größten Teil versiegelte innerstädtische Siedlungsfläche. Dem Gebot der Innenentwicklung zur ressourcenschonenden Siedlungsentwicklung folgend hat die Stadtverordnetenversammlung den Bebauungsplanentwurf beschlossen. Die Frage nach dem Erfordernis einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist bei der Wahl der Verfahrensart geprüft worden. Das Ergebnis wird in der Begründung dargestellt (Kap. 2). Für Bebauungspläne der Innenentwicklung entfällt die Pflicht zur Durchführung einer Umweltprüfung, wenn gemäß § 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB eine von baulichen Anlagen überlagerte Grundfläche von weniger als 20.000 m² festgesetzt wird. Da sich die überbaubare Grundfläche unterhalb der 20.000 m² beläuft, ist eine vertiefende Umweltprüfung nicht notwendig.</p>

			führt natürlich auch zu einem Verlust an Boden, Grundwasserneubildung, Klimapuffer, Biodiversität, etc.	Gleichwohl verlangt auch das BauGB, die Auswirkungen auf Natur und Umwelt in die Abwägung miteinzubeziehen (vgl. Kap. 7 und 8 der Begründung).
			<p>21.2</p> <p>Besonders deutlich werden die verursachten Eingriffe mit Blick auf das Parkhaus. Es dient explizit zur Kaschierung der durch die Planung hervorgerufenen Umweltschäden:</p> <p>„Um die städtebauliche Gestalt des Plangebiets nicht durch eine Vielzahl oberirdisch abgestellter Kraftfahrzeuge zu beeinträchtigen, soll mit den Festsetzungen des Bebauungsplans die Entstehung von Tiefgaragen gefördert werden.“ (Begründung S. 41).</p> <p>Feinstaubbelastung, Verkehrsbelastung, Verkehrsgefährdungen, Verbrauch von Freiräumen für Privat-Pkw's wie letztlich auch Beeinträchtigungen der städtebaulichen Gestalt sind nur zu reduzieren, wenn der Bau der Parkhäuser und Tiefgaragen nicht erfolgt und der Nahverkehr noch besser ausgebaut wird.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis hat keine direkte planungsrechtliche Bedeutung und somit keine Auswirkungen auf die Bebauungsplaninhalte.</p> <p>Er betrifft eher die Ebene der Verkehrsentwicklungsplanung sowie die Stellplatzsitzung der Stadt Kassel (Nachweispflicht Kfz-Stellplätze). Auf der Ebene der Bauleitplanung können die übergeordneten Ansätze zu einer grundsätzlich anderen Verkehrsplanung nur bedingt Berücksichtigung finden.</p> <p>Die Konzentration der Stellplätze in einem großen Parkhaus und dem damit verbundenen Ziel, die internen Verkehrsflächen so weit wie möglich kfz-verkehrsfrei zu bekommen, soll insgesamt zu einer höheren Aufenthaltsqualität in dem neuen urbanen Quartier führen.</p> <p>Dies kommt insbesondere den Bewohnern und den hier arbeitenden Menschen zugute.</p>
			<p>21.3</p> <p>Um die mit dem Bebauungsplan verbundenen Eingriffe zu vermeiden oder zu reduzieren ist eine weitere Bebauung nicht zuzulassen. Die Entwicklung des Areals ist auf die Sanierung der vorhandenen Gebäude zu reduzieren.</p>	<p>Der Anregung wird nicht entsprochen.</p> <p>Das übergeordnete Planungsziel ist ein Quartier ‚Magazinhof‘ mit einem Angebot für urbanes Wohnen und Arbeiten unter Einbeziehung und mit Erhalt der historischen Gebäude. Der integrierte Standort eröffnet die Chance, das in den vergangenen Jahren untergenutzte Gelände umzustrukturieren, um ein gemischt genutztes Quartier zu entwickeln, welches sich durch ein möglichst breites und differenziertes</p>

				<p>Angebotsspektrum an gewerblichen Nutzungen und verschiedenen Wohnangeboten auszeichnet. Wesentlicher Teil des städtebaulichen Konzeptes ist daher auch die Realisierung von verschiedenen ergänzenden Neubauvorhaben.</p> <p>Ohne die Einbeziehung von Neubauoptionen ist das Gesamtvorhaben zudem wirtschaftlich nicht darstellbar.</p>
			<p>21.4 Zum Erhalt und zur Förderung der Biodiversität sollte die vorhandene Vegetation untersucht und ein Konzept zur Entwicklung erarbeitet werden. Die Pflanzung von Neophyten (Pflanzenliste, Begründung, S. 51) ist zu unterlassen. Stattdessen sind an der vorhandenen Vegetation orientiert indigene Arten zu wählen, die, im innerstädtischen Freiraum, um die bewährten Zier-Baumarten ergänzt werden können. Verwendet werden sollte autochthones Saat- und Pflanzgut.</p>	<p>Der Anregung wird nicht entsprochen.</p> <p>Um das Eintreten von Verbotstatbeständen gemäß § 44 BNatSchG bei der Umsetzung des Planungsvorhabens zu vermeiden, wurde ein artenschutzrechtlicher Fachbeitrag für das Plangebiet erstellt. Dieser kommt zusammenfassend zu dem Ergebnis, dass durch das Vorhaben eine Beeinträchtigung der Tiergruppen Fledermäuse und Avifauna zu erwarten ist, durch entsprechende Kompensationsmaßnahmen aber aufgefangen werden kann. Weitere untersuchte Artengruppen sind nicht existenziell bzw. im Sinne des Artenschutzgesetzes betroffen.</p> <p>Das Erfordernis für die Erstellung eines weiteren Gutachtens wird im Zusammenhang mit den beabsichtigten Planinhalten (Bebauungsplan der Innenentwicklung) nicht gesehen.</p> <p>Die Pflanzlisten wurden mit den zuständigen Fachämtern bzw. -behörden abgestimmt, aufgenommen wurden hier sowohl einheimische Arten (vor allem aus naturschutzfachlichen Gesichtspunkten) als auch Arten, die eher unter dem Aspekt ‚klimaresistent‘ gerade auch im Hinblick auf die Standorteigenschaften (hoher Versiegelungsgrad im Bereich der Bestandsgebäude) als geeignet erscheinen.</p>

				<p>Mit der Beschränkung auf indigene Arten und/oder autochtones Saatgut kann insbesondere die Nachhaltigkeit der Anpflanzungen dagegen nicht ausreichend sichergestellt werden. Die Forderung wird daher als nicht zielführend bewertet.</p>
			<p>21.5 Die zum Ausgleich für Beeinträchtigung der Gebäudesanierung vorgesehenen Nistkästen für Vögel- Fledermäuse sind auf Brut- und Nisterfolge zu prüfen. Werden sie nicht angenommen, sind zeitnah weitere Flächen und Gebäude zur Anbringung von Nistmöglichkeiten zu eruieren und entsprechend herzustellen.</p>	<p>Der Anregung wird teilweise gefolgt. Die angesprochenen Inhalte gehen über die Regelungsmöglichkeiten eines Bebauungsplans dieser Art hinaus. Im Sinne einer höheren Flexibilität kann die tatsächliche Anbringung der Nist- und Brutkästen durch die ökologische Baubegleitung in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde verändert und damit der Bruterfolg erhöht werden. Die zeitliche Umsetzung der Maßnahme soll zusätzlich auch im Städtebaulichen Vertrag fixiert werden (1 Jahr nach Fertigstellung der jeweiligen Baumaßnahme). Ein Monitoring bezogen auf die Brut- und Nistkästen wird im Rahmen des Verfahrens nicht verbindlich bestimmt. Es wird angestrebt, hierfür eine Regelung außerhalb des Planverfahrens – ggfls. auch unter Einbeziehung der fachlichen Kompetenz externer Verbände - zu finden.</p>
		12.08.2020	<p>21.6 Die Flächen- und Gebäudehöhe wurde erhöht.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
			<p>21.7 Die Parkplätze wurden nicht entfernt.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
			<p>21.8 Weiterhin sind Neophyten auf dem Pflanzplan.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. (vgl. hierzu 21.4)</p>

			21.9 Für Nistkästen ist kein Monitoring vorgesehen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. (vgl. hierzu 21.5)
Landesamt für Denkmalpflege Hessen	22	01.07.2019	22.1 Zu dem Vorgang wird von Seiten des Landesamtes für Denkmalpflege zu Punkt "NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME" 1. Denkmalschutz folgende Feststellung getroffen: Die Liegenschaft ist mit den Gebäuden I, II, III, V, VI und dem Pförtnerhaus gemäß § 2 HDSchG als Kulturdenkmal bewertet. Für entsprechende bauliche Maßnahmen sind bei der Unteren Denkmalschutzbehörde der Stadt Kassel Genehmigungen zu beantragen, die im Einvernehmen mit dem Landesamt für Denkmalpflege bearbeitet werden.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Bereits zur Entwurfsfassung (Stand 07/2020) wurden entsprechende Hinweise zum Denkmalschutz in den Bebauungsplan und die zugehörige Begründung aufgenommen.
		11.08.2020	22.2 Aus der Sicht der Baudenkmalpflege werden gegen oben bezeichnetes Verfahren keine Bedenken erhoben.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
HLB Basis AG	23	08.07.2019	23.1 Entwurf Begründung, Ziffer 5.1 "Historie des Standortes", Seite 16 Das Gelände grenzt direkt an die Eisenbahntrasse der HLB Basis AG (Strecke Kassel Wilhelmshöhe Süd- Baunatal) und nicht an eine Eisenbahntrasse der Deutschen Bahn.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Bereits zur Entwurfsfassung erfolgte eine entsprechende Anpassung in Kap. 5.1 der Begründung („Historie des Standortes“).

			<p>23.2 Entwurf Begründung, Ziffer 6.3 "Verkehrskonzept", Seite 26</p> <p>Der Beschreibung entnehmen wir, dass die Erschließung des Plangebietes von den Straßen "Leuschnerstraße" und "Glöcknerpfad" mit jeweils einer Anbindung erfolgen soll. Der vorhandene Fußwegübergang "Glöcknerpfad" über unsere Eisenbahnstrecke bleibt somit auch zukünftig unverändert erhalten und muss keinen Kraftfahrzeugverkehr aufnehmen. Wir bitten bei Anlage der dargestellten Fuß- und Radwegeverbindung in Nord-Süd Ausrichtung entlang der früheren Gleisanlagen des Magazinhofes zu berücksichtigen, dass eine Einbindung des Weges in den Glöcknerpfad vorzugsweise in einigem Abstand westlich zur Eisenbahntrasse vorgesehen werden sollte.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Es ist keine durchgehende Wegeverbindung geplant, sie endet von der Leuschnerstraße ausgehend in der Anliegerstraße und deren Einbindung in den Glöcknerpfad.</p>
			<p>23.3 Entwurf Begründung, Ziffer 7.3.2 "Verkehrslärm", Seite 30</p> <p>Hinweis: Der nicht- technisch gesicherte Fußwegübergang "Glöcknerpfad" über unsere Eisenbahnstrecke wird aus Richtung Kassel kommend durch hörbare Signale gesichert. Jede Zugfahrt muss im vorgegebenen Abstand zum Bahnübergang akustische Achtungssignale abgeben.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die angesprochenen Inhalte wurden bereits mit der Entwurfsfassung 07/2020 entsprechend in die Begründung aufgenommen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Beeinträchtigung durch Signaltöne im Kontext vorhandener Lärmimmissionen (Bahn/Straße) für die geplante Wohnnutzung zu vernachlässigen ist.</p>

		<p><u>Bei Beachtung der folgenden Auflagen bestehen keine Bedenken oder Einwände von Seiten der HLB:</u></p> <p>23.4 Das Grundstück muss zur Eisenbahn hin, im Interesse der öffentlichen Sicherheit - auch im Interesse der Sicherheit der auf dem Grundstück verkehrenden Personen - derart eingefriedet sein, dass ein Betreten der Bahnanlagen verhindert wird. Die Einfriedung ist von den Anliegern und ihren Rechtsnachfolgern laufend zu unterhalten und ggf. zu erneuern. Zur Bahnseite hin dürfen keine Garten- oder Schlupftüren in den Zaun eingebaut werden.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis hat keine direkte planungsrechtliche Bedeutung und somit keine Auswirkungen auf die Bebauungsplaninhalte. Der Aspekt betrifft das privatrechtliche Nachbarschaftsverhältnis zwischen Grundstückseigentümer und HLB Basis AG.</p>
		<p>23.5 Bahneigenes Gelände darf weder über noch unter Terrain in Anspruch genommen werden. Arbeiten im Gefahrenbereich der Bahn dürfen auch während der Bauphase nicht stattfinden bzw. müssen rechtzeitig bei der Bahnmeisterei angekündigt werden.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis hat keine direkte planungsrechtliche Bedeutung und somit keine Auswirkungen auf die Bebauungsplaninhalte. Der Aspekt betrifft das privatrechtliche Nachbarschaftsverhältnis zwischen Grundstückseigentümer und HLB Basis AG.</p>
		<p>23.6 Dem Bahngelände einschl. Bahnseitengräben dürfen keine Oberflächen-, Dach- oder sonstigen Abwässer zugeleitet werden.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis hat keine direkte planungsrechtliche Bedeutung und somit keine Auswirkungen auf die Bebauungsplaninhalte. Der Aspekt betrifft das privatrechtliche Nachbarschaftsverhältnis zwischen Grundstückseigentümer und HLB Basis AG.</p>

			<p>23.7 Eventuelle Bepflanzungen durch Bäume und Büsche sind so weit von der Grundstücksgrenze zurückzusetzen, dass deren Äste nicht über die Grundstücksgrenze ragen. Der Eigentümer hat für den Rückschnitt der Äste zu sorgen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis hat keine direkte planungsrechtliche Bedeutung und somit keine Auswirkungen auf die Bebauungsplaninhalte. Einzelne Punkte betreffen das privatrechtliche Nachbarschaftsverhältnis zwischen Grundstückseigentümer und HLB Basis AG.</p>
			<p>23.8 Der Eigentümer muss sich darüber im Klaren sein, dass von dem Betrieb der Eisenbahn Lärm ausgeht. Die Eisenbahn wird für die Errichtung von Lärmschutzwällen oder vergleichbaren Einrichtungen keinerlei Maßnahmen ergreifen. Der Antragsteller verzichtet auf die Geltendmachung von Abwehrmaßnahmen gleich welcher Art gem. §1004 BGB in Verbindung mit § 906 BGB gegen den Bahnbetrieb in seiner jeweiligen Form.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis hat keine direkte planungsrechtliche Bedeutung und somit keine Auswirkungen auf die Bebauungsplaninhalte. Die Berücksichtigung der lärmtechnischen Belange wurde im Verlauf des Verfahrens durch verschiedene Gutachten begleitet. Auf der Grundlage wurden schließlich auch Maßnahmen definiert und haben durch entsprechende Festsetzungen für aktiven und passiven Schallschutz Eingang in den Bebauungsplan gefunden. Hinweise zur Lärmvorbelastung und zum Ausschluss von Entschädigungsansprüchen wurden bereits mit der Entwurfsfassung 07/2020 aufgenommen. Darüber hinaus betrifft der Aspekt auch das privatrechtliche Nachbarschaftsverhältnis zwischen Grundstückseigentümer und HLB Basis AG.</p>
			<p>23.9 Ersatzansprüche wegen Schäden, die durch den Eisenbahnbetrieb infolge jeder Art von Immissionen einschl. Funkenflug entstehen, sind in jedem Fall ausgeschlossen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. vgl. hierzu 23.8</p>

			<p>23.10 Die vorgenannten Forderungen sind auf spätere Rechtsnachfolger zu übertragen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis hat keine direkte planungsrechtliche Bedeutung und somit keine Auswirkungen auf die Bebauungsplaninhalte. In den zugehörigen städtebaulichen Vertrag soll eine allgemeine Rechtsnachfolgeregelung aufgenommen werden. Darüber hinaus betrifft der Aspekt das privatrechtliche Nachbarschaftsverhältnis zwischen Grundstückseigentümer und HLB Basis AG.</p>
			<p>23.11 Forderungen nach Lärmschutzmaßnahmen und jegliche Art von Ersatzansprüchen gegenüber dem Bahnbetreiber müssen ausgeschlossen werden.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis hat keine direkte planungsrechtliche Bedeutung und somit keine Auswirkungen auf die Bebauungsplaninhalte. Einzelne Punkte betreffen das privatrechtliche Nachbarschaftsverhältnis zwischen Grundstückseigentümer und HLB Basis AG.</p>
			<p>23.12 Ungesicherte Baugruben müssen außerhalb des Druckbereiches der Gleise (45° nach unten, ab Schwellenkopf) und außerhalb des Gefahren-raums des Gleises liegen. Hier ist ein Abstand von > 3,00m einzuhalten.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis hat keine direkte planungsrechtliche Bedeutung und somit keine Auswirkungen auf die Bebauungsplaninhalte. Der Aspekt betrifft das privatrechtliche Nachbarschaftsverhältnis zwischen Grundstückseigentümer und HLB Basis AG.</p>
			<p>23.13 Sichtflächen im Bereich von durch Übersicht gesicherten Bahnübergängen müssen von Bebauung und Bepflanzung freigehalten werden.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis hat keine direkte planungsrechtliche Bedeutung und somit keine Auswirkungen auf die Bebauungsplaninhalte. Der Aspekt betrifft das privatrechtliche Verhältnis zwischen Grundstückseigentümer und HLB Basis AG.</p>

			<p>23.14 Der Gleisbereich gilt als öffentliche Verkehrsfläche. Abstandsflächen nach HBO dürfen dementsprechend in die Verkehrsfläche hineinragen, maximal bis zur Mitte des grenznächsten Gleises.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis hat keine direkte planungsrechtliche Bedeutung und somit keine Auswirkungen auf die Bebauungsplaninhalte. Der Aspekt betrifft ggfls. nachfolgende Genehmigungsverfahren (entsprechende Regelungen wurden mit dem Grundstücksvertrag getroffen) und ansonsten das privatrechtliche Nachbarschaftsverhältnis zwischen Grundstückseigentümer und HLB Basis AG..</p>
Zweckverband Raum Kassel	24	12.07.2019	<p>24.1 Der Flächennutzungsplan des Zweckverbandes Raum Kassel (ZRK) stellt das Gebiet als "Gewerbliche Bauflächen", "Grünflächen" sowie "Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft" dar. Die geplanten Festsetzungen als "Urbanes Gebiet" und "Wald" sind somit nur teilweise als aus dem FNP entwickelt anzusehen. Da der Bebauungsplan Nr. VIII/10 "Leuschnerstraße - Magazinhof" im beschleunigten Verfahren durchgeführt wird, wird gemäß § 13a Abs. 2 Ziff. 2 BauGB der FNP nach Rechtskraft des Bebauungsplans angepasst.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Entsprechende Hinweise wurden bereits mit der Entwurfsfassung 07/2020 in die Begründung unter 4.3 „Flächennutzungsplan“ aufgenommen.</p>
			<p>24.2 Die Aktivierung der gewerblichen Branche mit dem Ziel ein gemischtes Quartier zu entwickeln begrüßen wir. Wir empfehlen eine Aussage zu der Anzahl der geplanten Wohnungen aufzunehmen.</p>	<p>Der Anregung wird gefolgt. Eine Aussage zur geplanten Anzahl der Wohnungen wurde bereits mit der Entwurfsfassung 07/2020 in die Begründung unter 6.2 „Bebauungskonzept“ aufgenommen. Nach überschlägiger Ermittlung wird mit etwa 130 Wohneinheiten gerechnet.</p>

			<p>24.3</p> <p>Weiterhin möchten wir anregen, die Festsetzung des Parkhauses als "Sondergebiet" zu überdenken, zumal eine Festsetzung der Fläche als "Urbanes Gebiet" der Errichtung eines Parkhauses nicht entgegenstehen würde. Die Festsetzung eines Sondergebietes macht perspektivisch eine andere Nutzung nicht möglich. Auch im FNP müsste die Fläche als Sondergebiet dargestellt werden.</p> <p>Weitere Anregungen sind von Seiten des ZRK nicht vorzutragen.</p>	<p>Der Anregung wird gefolgt.</p> <p>Das Sondergebiet ‚Parkhaus‘ wurde der Anregung folgend bereits mit der Entwurfsfassung 07/2020 in eine Teilfläche ‚urbanes Gebiet‘ geändert (analog zu MU 3 > neu: MU 8).</p> <p>Die Nutzungsreduzierung auf eine Parkhausnutzung (vor allem zum Stellplatznachweis für die Bestandsgebäude im MU 1) ist wesentliches Ziel des städtebaulichen Entwurfs, um Parkverkehr im Quartier deutlich zu reduzieren. Zudem soll das Parkhaus eine entsprechende Schallschutzwirkung für dahinter liegenden Baufelder des Quartiers entfalten.</p> <p>Da die Realisierung des Parkhauses durch den Städtebaulichen Vertrag sichergestellt wird, ist eine Festsetzung als Urbanes Gebiet möglich und perspektivisch auch nachhaltig, weil damit zumindest die Option für ein größeres der Liegenschaftsentwicklung entsprechendes Nutzungsspektrum besteht.</p>
		21.08.2020	<p>24.4</p> <p>Wir begrüßen die vorgenommenen Änderungen zugunsten der Grünstrukturen. Unserer Anregung hinsichtlich der Festsetzung des Parkhauses als „Urbanes Gebiet“ wurde gefolgt.</p> <p>Weitere Hinweise oder Anregungen werden seitens des ZRK nicht vorgetragen. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>
		01.10.2020	<p>24.5</p> <p>Die Festsetzungen bezüglich der Einzelhandelsflächen wurden im Vorfeld mit uns abgestimmt. Weitere Hinweise oder Anregungen werden zu den geänderten</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

			oder ergänzenden Teilen seitens des ZRK nicht vorgetragen. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.	
Deutsche Bahn AG	25	12.07.2019	<p>25.1</p> <p>Gegen den Bebauungsplan bestehen seitens der DB AG bei Beachtung und Einhaltung der nachfolgenden Bedingungen und Auflagen keine Bedenken. Zwischen der Grenze des Bebauungsplanes und den OB-Flächen verläuft die Bahnstrecke 9390: Kassel - Naumburg. Sie ist eine Nebenbahn in Hessen und wird von der Hessischen Landesbahn betrieben. Diese Strecke befindet sich nicht im Eigentum der OB AG.</p> <p>Durch das Vorhaben dürfen die Sicherheit und die Leichtigkeit des Eisenbahnverkehrs auf der angrenzenden Bahnstrecke nicht gefährdet oder gestört werden.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Bereits mit der Entwurfsfassung 07/2020 wurden entsprechende Hinweise in die Begründung übernommen.</p>
			<p>25.2</p> <p>Standicherheit</p> <p>Die Standicherheit und Funktionsfähigkeit der Bahnanlagen (insbesondere Bahndamm, Kabel- und Leitungsanlagen, Signale, Gleise etc.) sind stets zu gewährleisten.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis hat keine direkte planungsrechtliche Bedeutung und somit keine Auswirkungen auf die Bebauungsplaninhalte.</p> <p>Der Aspekt betrifft das privatrechtliche Nachbarschaftsverhältnis zwischen Grundstückseigentümer und HLB Basis AG.</p>

			<p>23.3 Einzuhaltende Sicherheitsabstände zu Bahnbetriebsanlagen Bei Planungs- und Bauvorhaben in räumlicher Nähe zu Bahnbetriebsanlagen ist zum Schutz der Baumaßnahme und zur Sicherung des Eisenbahnbetriebs das Einhalten von Sicherheitsabständen zwingend vorgeschrieben.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis hat keine direkte planungsrechtliche Bedeutung und somit keine Auswirkungen auf die Bebauungsplaninhalte. Der Aspekt betrifft das privatrechtliche Nachbarschaftsverhältnis zwischen Grundstückseigentümer und HLB Basis AG.</p>
			<p>25.4 Bauarbeiten Das Planen, Errichten und Betreiben der geplanten baulichen Anlagen hat nach den anerkannten Regeln der Technik unter Einhaltung der gültigen Sicherheitsvorschriften, technischen Bedingungen und einschlägigen Regelwerken zu erfolgen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis hat keine direkte planungsrechtliche Bedeutung und somit keine Auswirkungen auf die Bebauungsplaninhalte. Der Aspekt betrifft das privatrechtliche Nachbarschaftsverhältnis zwischen Grundstückseigentümer und HLB Basis AG.</p>
			<p>25.5 Einsatz von Baugeräten Bei Bauausführungen unter Einsatz von Bau- / Hubgeräten (z.B. (Mobil-) Kran, Bagger etc.) ist das Überschwenken der Bahnfläche bzw. der Bahnbetriebsanlagen mit angehängten Lasten oder herunterhängenden Haken verboten. Die Einhaltung dieser Auflagen ist durch den Bau einer Überschwenkbegrenzung (mit TÜV-Abnahme) sicher zu stellen. Die Kosten sind vom Antragsteller bzw. dessen Rechtsnachfolger zu tragen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis hat keine direkte planungsrechtliche Bedeutung und somit keine Auswirkungen auf die Bebauungsplaninhalte. Der Aspekt betrifft das privatrechtliche Nachbarschaftsverhältnis zwischen Grundstückseigentümer und HLB Basis AG.</p>

			<p>25.6 Einfriedung Parkplätze und Zufahrten müssen auf ihrer ganzen Länge zur Bahnseite hin mit Schutzplanken oder ähnlichem abgesichert werden, damit ein Abrollen zum Bahngelände hin in jedem Falle verhindert wird. Die Schutzvorrichtung ist von dem Bauherrn und/ oder dessen Rechtsnachfolgern auf ihre Kosten laufend in Stand zu setzen und ggf. zu erneuern.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis hat keine direkte planungsrechtliche Bedeutung und somit keine Auswirkungen auf die Bebauungsplaninhalte. Der Aspekt betrifft das privatrechtliche Nachbarschaftsverhältnis zwischen Grundstückseigentümer und HLB Basis AG.</p>
			<p>25.7 Vegetation Bei der Bepflanzung der Grundstücke zur Bahnseite hin, dürfen keine windbruchgefährdeten Hölzer (z.B. Pappeln), sowie stark rankende und kriechende Gewächse (z.B. Brombeeren) verwendet werden. Der Pflanzabstand zum Bahnbetriebsgelände ist entsprechend der Endwuchshöhe zu wählen. Im Grenzbereich zum Bahngelände dürfen keine schnellwachsenden Gehölze und Bäume mit ausladenden Kronen angepflanzt werden, die auf das Bahngelände reichen und die Sicherheit des Bahnbetriebes oder die Oberleitungsanlagen beeinträchtigen können. Die Sicht auf Signale darf nicht beeinträchtigt werden.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis hat keine direkte planungsrechtliche Bedeutung und somit keine Auswirkungen auf die Bebauungsplaninhalte. Der Aspekt betrifft das privatrechtliche Nachbarschaftsverhältnis zwischen Grundstückseigentümer und HLB Basis AG.</p>

			<p>25.8 Planung von Lichtzeichen und Beleuchtungsanlagen Bei Planung von Lichtzeichen und Beleuchtungsanlagen (z.B. Baustellenbeleuchtung, Parkplatzbeleuchtung, Leuchtwerbung aller Art etc.) in der Nähe der Gleise oder von Bahnübergängen etc. hat der Bauherr sicherzustellen, dass Blendungen der Triebfahrzeugführer ausgeschlossen sind und Verfälschungen, Überdeckungen und Vortäuschungen von Signalbildern nicht vorkommen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis hat keine direkte planungsrechtliche Bedeutung und somit keine Auswirkungen auf die Bebauungsplaninhalte. Der Aspekt betrifft das privatrechtliche Nachbarschaftsverhältnis zwischen Grundstückseigentümer und HLB Basis AG.</p>
			<p>25.9 Dach-, Oberflächen- und sonstige Abwässer Dach-, Oberflächen- und sonstige Abwässer dürfen nicht auf oder über Bahngrund abgeleitet werden. Sie sind ordnungsgemäß in die öffentliche Kanalisation abzuleiten.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis hat keine direkte planungsrechtliche Bedeutung und somit keine Auswirkungen auf die Bebauungsplaninhalte. Der Aspekt betrifft das privatrechtliche Nachbarschaftsverhältnis zwischen Grundstückseigentümer und HLB Basis AG.</p>
			<p>25.10 Betreten von Bahnanlagen Das Betreten von Bahnanlagen ist nach § 62 EBO grundsätzlich untersagt und bedarf daher im Einzelfall einer Genehmigung. Bei notwendiger Betretung für die Bauausführung muss der Bauherr bei der DB Netz AG rechtzeitig einen schriftlichen Antrag stellen. In keinem Falle dürfen die Bahnanlagen ohne Genehmigung der DB Netz AG betreten werden. Alle hieraus entstehenden</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis hat keine direkte planungsrechtliche Bedeutung und somit keine Auswirkungen auf die Bebauungsplaninhalte. Der Aspekt betrifft das privatrechtliche Nachbarschaftsverhältnis zwischen Grundstückseigentümer und HLB Basis AG.</p>

			Kosten müssen vom Antragsteller getragen werden.	
			<p>25.11 Kabel, Leitungen Es wird darauf hingewiesen, dass auf oder im unmittelbaren Bereich von OB-Liegenschaften jederzeit mit dem Vorhandensein betriebsnotwendiger Kabel, Leitungen oder Verrohrungen gerechnet werden muss.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis hat keine direkte planungsrechtliche Bedeutung und somit keine Auswirkungen auf die Bebauungsplaninhalte. Der Aspekt betrifft das privatrechtliche Nachbarschaftsverhältnis zwischen Grundstückseigentümer und HLB Basis AG.</p>
			<p>25.12 Immission Durch den Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung der Bahnanlagen entstehen Emissionen (insbesondere Luft- und Körperschall, Abgase, Funkenflug, Abriebe z.B. durch Bremsstäube, elektrische Beeinflussungen durch magnetische Felder etc.), die zu Immissionen an benachbarter Bebauung führen können. Bei Wohnbauplanungen in der Nähe von lärmintensiven Verkehrswegen wird auf die Verpflichtung des kommunalen Planungsträgers hingewiesen, aktive (z.B. Errichtung Schallschutzwände) und passive (z.B. Riegelbebauung) Lärmschutzmaßnahmen zu prüfen und festzusetzen.</p>	<p>Der Hinweis zur Kenntnis genommen. Der Hinweis hat keine direkte planungsrechtliche Bedeutung und somit keine Auswirkungen auf die Bebauungsplaninhalte. Die Berücksichtigung der lärmtechnischen Belange wurde im Verlauf des Verfahrens durch verschiedene Gutachten begleitet. Auf der Grundlage wurden schließlich auch Maßnahmen definiert und haben durch entsprechende Festsetzungen für aktiven und passiven Schallschutz Eingang in den Bebauungsplan gefunden. Hinweise zur Lärmvorbelastung und zum Ausschluss von Entschädigungsansprüchen wurden bereits mit der Entwurfsfassung 07/2020 aufgenommen. Darüber hinaus betrifft der Aspekt auch das privatrechtliche Nachbarschaftsverhältnis zwischen Grundstückseigentümer und HLB Basis AG.</p>
			<p>25.13 Haftung Für Schäden, die der DB aus der Baumaßnahme entstehen, haftet der Bauherr. Das gilt auch, wenn sich erst in</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis hat keine direkte planungsrechtliche Bedeutung und somit keine Auswirkungen auf die Bebauungsplaninhalte.</p>

			<p>Zukunft negative Einwirkungen auf die Bahnstrecke ergeben. Entsprechende Änderungsmaßnahmen sind dann auf Kosten des Vorhabenträgers bzw. dessen Rechtsnachfolger zu veranlassen.</p> <p>Wir weisen darauf hin, dass für die Errichtung oder Erweiterung baulicher Anlagen in Nähe von Bahnanlagen die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens zu beteiligen ist. Hierzu sind aussagekräftige Planunterlagen vorzulegen.</p> <p>Wir behalten uns weitere Bedingungen und Auflagen vor.</p>	<p>In den zugehörigen städtebaulichen Vertrag soll eine allgemeine Rechtsnachfolgeregelung aufgenommen werden.</p> <p>Darüber hinaus betrifft der Aspekt das privatrechtliche Nachbarschaftsverhältnis zwischen Grundstückseigentümer und HLB Basis AG.</p>
		25.08.2020	<p>25.14</p> <p>Die DB Immobilien als von der DB Netz AG und der DB Energie GmbH bevollmächtigtes Unternehmen übersendet Ihnen auf Grundlage der uns vorliegenden Unterlagen hiermit folgende Stellungnahme zur o. g. Verfahren.</p> <p>Gegen den o. g. Bebauungsplan bestehen seitens der DB AG bei Beachtung und Einhaltung der nachfolgenden Bedingungen und Auflagen keine Bedenken.</p> <p>Zwischen der Grenze des Bebauungsplanes und den DB-Flächen verläuft die Bahnstrecke 9390: Kassel - Naumburg. Sie ist eine Nebenbahn in Hessen und wird von der Hessischen Landesbahn betrieben. Diese Strecke befindet sich nicht im Eigentum der DB AG:</p> <p>Durch das Vorhaben dürfen die Sicherheit und die Leichtigkeit des Eisenbahn-</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>vgl. hierzu 25.1 – 25.13</p>

			<p>verkehrs auf der angrenzenden Bahnstrecke nicht gefährdet oder gestört werden.</p> <p>Weitere Bedingungen und Auflagen bleiben im Vergleich zur ersten Stellungnahme unverändert. (Siehe Stellungnahme 25.1 bis 25.13)</p>	
Deutsche Telekom Technik GmbH	26	10.07.2019	<p>Die Errichtung neuer Telekommunikationslinien durch Telekom ist zurzeit nicht geplant.</p> <p>26.1</p> <p>Sollte an dem betreffenden Standort ein Anschluss an das Telekommunikationsnetz der Telekom benötigt werden, bitten wir zu Koordinierung mit der Verlagerung anderer Leitungen rechtzeitig, mindestens 3 Monate vor Baubeginn, mit uns in Verbindung zu treten. Bei der Bauausführung ist darauf zu achten, dass Beschädigungen vorhandenen Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z. B. im Falle von Störungen) der ungehinderte Zugang zu den Telekommunikationslinien jederzeit möglich ist. Insbesondere müssen Abdeckungen von Abzweigkästen und Kabelschächten sowie oberirdische Gehäuse soweit freigehalten werden, dass die gefahrenlos geöffnet und ggf. mit Kabelziehfahrzeugen angefahren werden können. Es ist deshalb erforderlich, dass sich die Bauausführung vor Beginn der Arbeiten über die Lage der zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekom-</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Hinweise habe keine direkte planungsrechtliche Bedeutung und somit keine Auswirkungen auf die Bebauungsplaninhalte. Sie werden im Hinblick auf nachfolgende Planungen an den Eigentümer weitergeben.</p>

			<p>munikationslinien der Telekom informieren. Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten.</p>	
		18.08.2020	<p>26.2 Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungs-berechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung: Zur o. a. Planung haben wir bereits mit Schreiben PTI Stellungnahme zu Bebauungsplan Nr. VIII/10 „Leuschnerstraße - Magazinhof“ vom 10.07.2019 Stellung genommen. Diese Stellungnahme gilt unverändert weiter.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
Untere Denkmalschutzbehörde 633	27	12.08.2020	<p>27.1 Bei den textlichen Festsetzungen weisen wir darauf hin, dass es sich bei dem Punkt 3. Bodendenkmäler nicht um den §§19 und 20 HDSchG, sondern §§ 20 und 21 HDSchG handelt. Im Nachsatz ist der § 21 (Funde) ebenfalls im Baugenehmigungsverfahren mit aufzunehmen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Korrektur erfolgt im Zuge der redaktionellen Überarbeitung der Bebauungsplan-Unterlagen.</p>
Uniper Kraftwerke GmbH	28	05.10.2020	<p>28.1 Gegen das geplante Vorhaben gibt es aus unserer Sicht keine Einwände.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

			Nach dem Grubenbild befindet sich das Plangebiet im Bereich des Braunkohlebergwerkfeldes (Bergwerksberechtigung) „Vereinte Glückauf“. Im benannten Gebiet wurde, nach den hier vorliegenden Unterlagen, kein Bergbau betrieben.	
--	--	--	---	--

Anregungsgebende Institution (Reihenfolge nach Beteiligungsliste)	Ziffer	Datum	Stellungnahmen Offenlage		Stellungnahmen 2. Offenlage	
			mit Anregungen / Hinweisen	ohne Anregungen / Hinweise	mit Anregungen / Hinweisen	ohne Anregungen / Hinweise
C - Privatpersonen						
Privat 1 (Mitglied Ortsbeirat)	29	21.06.2019 01.08.2020	29.1		29.2	
Privat 2 (Wilma Wohnen Süd GmbH)	30	27.06.2019	30.1			
Privat 3 (RA Graf von Westphalen, i. A. Beethoven Development GmbH)	31	08.07.2019	31.1 – 31.21			

Anregungsgebende Institution (Reihenfolge nach Beteiligungs- liste)	Ziffer	Datum	Anregungen	Stellungnahme zur Behandlung der Anregungen und Beschlussvorlage
Privat 1	29	21.06.2019	<p>29.1 Ergänzend zu dem im Ortsbeirat Süsterfeld/ Helleböhn am 11.06.2019 gefassten Beschluss zur "Öffentlichen Auslegung zum Bebauungsplan Nr. VIII/10 Leuschnerstraße- Magazin Hof" mache ich hier von der Bürger-beteiligung Gebrauch und mache folgende Eingabe:</p> <p>Bei der Begehung Magazin Hof am 06.06.2019 wurde von Herrn Rotschedl von der Beethovengruppe deutlich gemacht, dass direkt nach der ICE-Brücke eine Einfahrt zu dem Magazin Hof-Gelände geplant ist. Das ist viel zu knapp hinter der Brücke und lässt keine Linksabbiegerspur zu, womit weitere Staus, Gefährdungen und Belästigungen auf der Leuschnerstraße, auch im Kreuzungsbereich Sophie-Scholl-Straße vorprogrammiert sind. Daher muss die Einfahrt mindestens 50 bis 80 Meter Richtung Aldi geplant werden. Im Übrigen wird auf den Beschluss im Ortsbeirat Süsterfeld/ Helleböhn vom 11.06.2019 verwiesen.</p> <p>Ich bitte die Eingabe an die betroffenen, verantwortlichen Stellen weiterzuleiten und entsprechend in dem Bebauungsplan zu berücksichtigen.</p> <p>Die Eingabe wird von mir als Privatperson eingereicht, weil eine rechtzeitige</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt.</p> <p>Die Magazin Hof-Entwicklung wird sicherlich zusätzliches Verkehrsaufkommen erzeugen, dieses ist aber auch im räumlichen Kontext zu sehen. Im Nahbereich haben sich auch an anderer Stelle Veränderungen ergeben (Erweiterung EDEKA Rewe und ALDI) und werden sich noch ergeben (JORDAN-Areal), die ebenfalls Auswirkungen auf die Verkehrssituation auf der Leuschnerstraße haben (werden).</p> <p>Im Zusammenhang mit der geplanten Entwicklung der Magazin Hof-Liegenschaft und damit auch dem Bebauungsplan erfahren wurde mit externer fachlicher Unterstützung ein Verkehrskonzept erstellt, dass u. a. die Belastung der (alten und neuen) Verkehrsknotenpunkte und deren Ausmaß (Schleppkurven etc.) sowie notwendige Abstände zu darauffolgenden Einmündungen untersucht hat.</p> <p>Im Ergebnis wurde die Leistungsfähigkeit für die im Bebauungsplan abgebildete Lösung festgestellt.</p> <p>Das Verschieben der Einmündung nach Westen kollidiert mit der Kreuzungssituation Leuschnerstraße/Glücknerpfad und scheidet zudem an der topografischen Situation, da das Plangebiet nach Westen zunehmend unter dem Niveau der Leuschnerstraße liegt. Eine alleinige Erschließung über den Glücknerpfad ist ebenfalls ausgeschlossen, da zur</p>

			<p>Sitzung für einen erweiterten Beschluss im OBR bis zum 12.07.2019 nicht mehr möglich ist und ist mit dem Ortsvorsteher Herrn Helmut Alex abgeprochen.</p>	<p>Minimierung des Flächenverbrauchs vorgesehen ist, dass insbesondere Sonderverkehre (wie Rettungs- sowie Müllfahrzeuge) das Quartier ohne wenden zu müssen durchfahren können.</p> <p>Unabhängig von der Zufahrtssituation ist beabsichtigt, in den zugehörigen städtebaulichen Vertrag eine Regelung zur Kostenbeteiligung im Falle der Realisierung einer Querungsstelle (einfache Querungshilfe bzw. eine signalgesteuerte Querung) durch den Grundstückseigentümer/ Investor aufzunehmen, die an diesem Punkt eine angemessene Flexibilität zulässt, weil eine abgestimmte Planung noch nicht vorliegt.</p>
		01.08.2020	<p>29.2</p> <p>Ergänzend zu dem im Ortsbeirat Süsterfeld/Helleböhn am 11.06.2019 gefassten Beschluss zur „Öffentlichen Auslegung zum Bebauungsplan Nr VIII/10 Leuschnerstraß - Magazinhof“, sowie meiner Eingabe vom 21.06.2019, mache ich hier von der Bürgerbeteiligung Gebrauch und mache folgende Eingabe:</p> <p>Bei der Begehung Magazinhof am 06.06.2019 wurde von Herrn Rotschedl von der Beethovengruppe deutlich gemacht, dass direkt nach der ICE-Brücke eine Einfahrt zu dem Magazinhof Gelände geplant vorgesehen sei.</p> <p>In der erneuten Offenlegung vom 17.07.2020 geht hervor, dass östlich des Silospeichers Nord noch ein An-</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt.</p> <p>Vgl. zu 29.1</p> <p>Siehe Abwägung zur Stellungnahme 29.1.</p>

			<p>schluss der Verkehrsflächen des Magazin-hofs an die Leuschner Straße geplant ist.</p> <p>Das ist, wie bereits beanstandet, viel zu knapp hinter der Brücke der ICE Trasse und würde keine Abbiegerspuren zulassen, womit weitere Staus, Gefährdungen und Belästigungen auf der Leuschnerstraße, auch im Kreuzungsbereich Sophie-Scholl-Straße vorprogrammiert wären.</p> <p>Daher sollte die Einfahrt/Anbindung zum Gelände Magazinhof mindestens 50 bis 80 Meter Richtung Westen, Höhe Aldi eingeplant werden oder idealerweise eine alleinige Anbindung über den Glöcknerpfad erfolgen. Einer Anbindung eines Fuß- und Radwegs, idealerweise in Höhe der neu zu planenden Bushaltestelle an die Leuschnerstraße bestehen dagegen keine bedenken.</p> <p>Im Übrigen wird auf den Beschluss im Ortsbeirat Süsterfeld/Helleböhn vom 11. 06.2019 verwiesen.</p> <p>Ich bitte die Eingabe an die betroffenen, verantwortlichen Stellen weiterzuleiten und entsprechend in dem Bebauungsplan zu berücksichtigen.</p> <p>Die Eingabe wird von mir als Privatperson eingereicht, weil eine rechtzeitige Sitzung für einen erweiterten Beschluss im OBR Süsterfeld-Helleböhn bis zum 28.08.2020 nicht mehr möglich sein wird und ist mit dem Ortsvorsteher Herrn Helmut Alex abgesprochen.</p>	
--	--	--	--	--

<p>Privat 2</p>	<p>30</p>	<p>27.06.2019</p>	<p>30.1 Mit dieser E-Mail beziehe ich mich auf den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. VIII/10 "Leuschnerstraße-Magazinhof"; im Speziellen auf die vorgesehene Festsetzung, einer Lärmschutzwand zwischen der östlich verlaufenden Bahnlinie und dem südlich liegenden Bereich "Urbanes Gebietes" zu errichten (s. Entwurf "Textliche Festsetzungen", Position 11.1, Schallschutzmaßnahme (SCH-M) 1).</p> <p>Wie mit Herrn Rotschedl (Beethoven-gruppe) und Herrn Sadwoski aus unserem Hause besprochen, erhalten Sie anbei eine Stellungnahme des auch schon bisher in diesem Verfahren tätigen Ingenieurbüro Krebs + Kiefer Fritz AG (Darmstadt) bezüglich dieser Festsetzung. Im Sinne einer flexiblen, bedarfsorientierten und vor allem architektonisch ansprechenden Planung bitten wir um eine Einschätzung, ob und unter welchen Umständen auf die Lärmschutzwand verzichtet werden kann sowie - sollte dies aus gutachterlicher Perspektive möglich sein - um die Formulierung eines Vorschlags zu einer entsprechenden textlichen Festsetzung für den Bebauungsplan.</p> <p>Das entsprechende Dokument [kann auf Wunsch eingesehen werden]. Vergleicht man die Simulationen der Schallausbreitung in den zwei Modelle</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt.</p> <p>Auf der Grundlage des Schallschutzgutachten von Krebs&Kiefer (Stand 06.03.2020) wurden – der Stellungnahme folgend -die ursprünglich definierten Schallschutzmaßnahmen SCH-M 1 – 5 gestrichen und im Rahmen der 2. Offenlage (Planstand 07/2020) durch die Festsetzung von passiven baulichen und nutzungsbezogenen sowie optional auch aktiven Schallschutzmaßnahmen ersetzt. Im Ergebnis sollte ein ausreichender Schallschutz allein über passive Maßnahmen gewährleistet werden, aktive Schallschutzmaßnahmen entsprechend nicht zwingend festgesetzt.</p> <p>Diese Reduzierung wurde im Hinblick auf ihre Rechtssicherheit aus fachlicher Sicht insbesondere mit dem Hinweis auf Verfügbarkeit von Flächen zur Ergriffung von aktiven Schallschutzmaßnahmen angezweifelt. Die notwendige Nachbesserung hat dann das Erfordernis für eine weitere Beteiligung ausgelöst.</p> <p>Weil mit der Kombination von aktiven und passiven Schallschutzmaßnahmen der Immissionsschutz in bestimmten Bereichen auch auf der planungsrechtlichen Ebene weiter verbessert werden kann wurde mit der Entwurfsfassung für die 3. Offenlage (09/2020) festgesetzt, dass mit der Errichtung eines Erdwalles im südlichen Bereich auch aktiver Schallschutz zur Sicherung vertretbarer Wohnverhältnisse betrieben werden muss.</p> <p>Folgende textliche Festsetzung wurde daher aufgenommen: „Innerhalb der im östlichen Plangebiet zeichnerisch festgesetzten Fläche für besondere</p>
------------------------	------------------	--------------------------	--	--

			<p>"Mit Lärmschutzwand" und "Ohne Lärmschutzwand", so zeigt sich, dass mit der Errichtung eines solchen Bauwerks zwar für einige Teilbereiche ein signifikanter Beitrag zum Schallschutz geleistet werden kann, für andere Bereiche aber - insbesondere den höher liegenden Geschossen - keinerlei Wirkung eintritt.</p> <p>Daher sind für diese Bereiche in jedem Fall weiterführende bauliche und planerische Maßnahmen zu erbringen, um gesunde Wohnverhältnisse zu gewährleisten. Damit einhergeht, dass der Nachweis der Erbringung dieser Schutzziele automatisch auch Teil der Baugenehmigung werden wird.</p> <p>Im Sinne der oben schon genannten Vorteile wie Flexibilität in der Planung und architektonischer Integration des notwendigen Schallschutzes sowie der ohnehin bestehenden Notwendigkeit des Schallschutz-Nachweises im Baugenehmigungsverfahren bitten wir um entsprechende Berücksichtigung im weiteren Verfahren.</p>	<p>Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen ist bezogen auf den Bereich mit mind. 7 m Breite entsprechend der Planzeichnung ein Wall mit einer Höhe von mindestens 3,5 m über OK Gelände und einer Länge von ca. 55 m zu errichten. Darüber hinaus ist auf der gesamten Länge der zeichnerisch festgesetzten Fläche für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen die Errichtung eines Lärmschutzwalls und/ oder einer Lärmschutzwand bis zu einer maximalen Höhe von 5,0 m über Oberkante Gelände zulässig. Die Begrünung des Lärmschutzwalls ist der Sukzession zu überlassen.“</p> <p>Die Realisierung des Lärmschutzwalles soll zusätzlich über Regelungen im städtebaulichen Vertrag abgesichert werden.</p>
--	--	--	--	--

<p>Privat 3</p>	<p>31</p>	<p>08.07.2019</p>	<p>Bekanntermaßen nehmen wir in dem vorbezeichneten Bebauungsplanverfahren die Interessen der Beethoven Development GmbH, Beethovenstraße 5 a, 97080 Würzburg, wahr. Unsere Mandantin ist als Eigentümerin der wesentlichen Grundstücke im Planbereich planbetroffen.</p> <p>Namens und im Auftrage unserer Mandantin nehmen wir zu dem derzeit ausliegenden Entwurf des Bebauungsplans Nr. VIII/10 im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Stellung:</p>	
			<p><u>Zu den Textlichen Festsetzungen</u> <u>Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)</u></p> <p>31.1 Textliche Festsetzung Ziffer 1.1 - Urbanes Gebiet (MU) (§ 6a BauNVO) mit den Teilgebieten MU1 - MU7 In Ziffer 1.1 der Textlichen Festsetzungen wird für die Teilgebiete des MU festgesetzt, dass Einzelhandelsbetriebe bis zu einer Verkaufsfläche von 800 m² nur dann zulässig sein sollen, wenn dort kein „zentrenrelevantes Sortiment“ angeboten wird. Die derzeitige Fassung der Festsetzung könnte zu unbestimmt sein. In dem Bebauungsplan könnte daher eine Definition des zentrenrelevanten Sortiments oder eine Bezugnahme</p>	<p>Der Anregung wird gefolgt.</p> <p>Die Textliche Festsetzung wurde bereits für die 2. Offenlagefassung (Stand 07/2020) entsprechend der Anregung um einen Verweis auf das Zentrenkonzept des ZRK 2015 ergänzt.</p> <p>Im weiteren Planungsverlauf mit einer erneuten Beteiligung wurde in Abstimmung mit dem ZRK dann entschieden, auch ein gewissen Anteil an zentrenrelevantem Einzelhandel zuzulassen, da sonst z.B. auch kleinteilige den Standort bereichernde Nutzungen wie beispielsweise ein Kiosk nicht möglich wären.</p> <p>Die textliche Festsetzung 1.1. wird daraufhin so ergänzt, dass Anteile an zentrenrelevantem Einzelhandel (max. 200 m² VKF für den gesamten Geltungsbereich) zulässig sind: „In den Teilgebieten MU 1 (Bodenspeicher), MU 1 (Silospeicher Nord), MU 1 (Silospeicher Süd), MU 2, MU 3 und MU 8 sind zulässig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Geschäfts- und Bürogebäude,

			<p>auf ein bestehendes Einzelhandelskonzept mit entsprechender Definition aufgenommen werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Einzelhandelsbetriebe bis zu einer Verkaufsfläche von insgesamt max. 800 m² und davon insgesamt bis zu max. 100 m² für zentrenrelevante Sortimente gem. Kommunalem Entwicklungsplan Zentren des ZRK von 2015, • Schank- und Speisewirtschaften sowie Betriebe des Beherbergungsgewerbes, <p>...</p> <p>In dem Teilgebiet MU 4 sind zulässig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wohngebäude, • Geschäfts- und Bürogebäude, • Einzelhandelsbetriebe bis zu einer Verkaufsfläche von insgesamt max. 400 m² und davon insgesamt bis zu max. 50 m² für zentrenrelevante Sortimente gem. Kommunalem Entwicklungsplan Zentren des ZRK von 2015, • Schank- und Speisewirtschaften sowie Betriebe des Beherbergungsgewerbes, <p>...</p> <p>In den Teilgebieten MU 5, MU 6 und MU 7 sind zulässig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wohngebäude <p>Ausnahmsweise zulässig sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Geschäfts- und Bürogebäude und entsprechende Nutzungen in Teilen der Wohngebäude, • Einzelhandelsbetriebe bis zu einer Verkaufsfläche von insgesamt max. 200 m² und davon insgesamt bis zu max. 50 m² für zentrenrelevante Sortimente gem. Kommunalem Entwicklungsplan Zentren des ZRK von 2015, und entsprechende Nutzungen in Teilen der Wohngebäude,
--	--	--	---	---

				<ul style="list-style-type: none"> • Schank- und Speisewirtschaften sowie Betriebe des Beherbergungsgewerbes und entsprechende Nutzungen in Teilen der Wohngebäude.“ <p>Die in geringem Umfang ergänzte Öffnung für zentrenrelevante Sortimentsteile ermöglicht kleinteilige Angebote, die der Lebendigkeit des Quartiers zugutekommen können, ohne die vorhandene Versorgungsinfrastruktur im Nahbereich des Magazinhofes zu gefährden.</p>
			<p>31.2 Textliche Festsetzung Ziffer 1.2 - Sondergebiet Parkhaus (SO-P) Satz 2 des Festsetzungsentwurfs ist aus unserer Sicht zu streichen. Dort heißt es, dass der Baukörper des Sondergebiets eine schallabschirmende Wirkung gegenüber Schienenverkehrslärm erzielen muss. Systematisch sind entsprechende Vorgaben ausschließlich unter Textlicher Festsetzung Ziffer 11 zu regeln, weil sie nicht die Art der baulichen Nutzung betreffen. Dagegen sollte aus unserer Sicht - entsprechend der Systematik der Baunutzungsverordnung - ausdrücklich in der Festsetzung festgehalten werden, dass im Sondergebiet Parkhaus die Errichtung eines Parkhauses zulässig ist.</p>	<p>Der Anregung wird gefolgt. Die Systematik der Festsetzungen ist – der Anregung folgend – bereits mit Entwurfsfassung 07/2020 neu sortiert worden. Im Zuge der Überarbeitung für die Entwurfsfassung 07/2020 ist das ‚Sondergebiet Parkhaus‘ in eine weitere Teilfläche ‚Urbanes Gebiet‘ überführt worden. Die neue Festsetzung als MU 8 lässt auch die Nutzung durch ein Parkhaus zu. Die Festlegung von Gebäudehöhen (min./max.) für die beiden östlichen Baufelder MU 3 und MU 8 erfolgt vornehmlich aus städtebaulichen Gründen. Die damit verbundene Lärmschutzwirkung ist eine Folge und bedarf keiner gesonderten Festsetzung nach § 9 (1) Nr. 24. Die Errichtung des Parkhauses wird im Städtebaulichen Vertrag verbindlich geregelt.</p>

		<p><u>Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. §§ 16- 21a BauNVO)</u></p> <p>31.3 Textliche Festsetzung Ziffer 2.2, 2.5 - Tiefgaragen (§ 21a BauNVO)</p> <p>Die Textlichen Festsetzungen Ziffer 2.2, 2.5 sind aus unserer Sicht missverständlich und zur Umsetzung des Vorhabens nicht ausreichend. Dort heißt es, dass Kellergeschosse von Tiefgaragen bei der Ermittlung der Anzahl der Vollgeschosse bzw. der Ermittlung der Geschossflächen unberücksichtigt bleiben. Aus unserer Sicht ist an dieser Stelle eine Festsetzung gemäß § 21a Abs. 1, 4 Nr. 1 BauNVO zu treffen, wonach Stellplätze und Garagen in Vollgeschossen nicht anzurechnen sind.</p> <p>Städtebaulicher Hintergrund ist, dass das oberste Geschoss der Tiefgaragen gegebenenfalls nicht vollständig unter der Erdoberfläche liegen wird, um die Gestaltung ggf. an die Sockelgeschosse der Bestandsgebäude anzupassen. Sofern dieses Tiefgaragengeschoss deswegen bauordnungsrechtlich nicht mehr als Kellergeschoss, sondern als Vollgeschoss zu qualifizieren wäre, ist über eine entsprechende Festsetzung sicherzustellen, dass es bei der Ermittlung der Geschossfläche und der Zahl der Vollgeschosse gleichwohl unberücksichtigt bleibt.</p>	<p>Der Anregung wird teilweisegefolgt.</p> <p>Der Anregung folgend wurden unter Berücksichtigung der städtebaulichen Absicht – im Erdgeschossbereich zur Attraktivierung der Fußgängerbereiche keine Kfz-Stellplätze zuzulassen - bereits mit der Entwurfsfassung 07/2020 folgenden Textfestsetzungen aufgenommen, die auch eine eindeutige Beurteilung in nachfolgenden Genehmigungsverfahren zulassen:</p> <p>„In den Teilgebieten MU 1- MU 7 sind in Vollgeschossen keine Kfz-Stellplätze zulässig.“</p> <p>und</p> <p>„Kellergeschosse oder Geschosse von Tiefgaragen i.S.v. § 2 Abs. 5 Satz 1 HBO bleiben bei der Ermittlung der Geschossflächenzahl (GFZ) bzw. Geschossfläche (GF) unberücksichtigt.“</p>
--	--	--	--

			<p><u>Höhe der baulichen Anlagen (§ 18 BauNVO)</u></p> <p>31.4 Für das Teilgebiet MU 3 wird festgesetzt: <i>„Die Gebäudehöhe darf an keiner Stelle unterschritten werden.“</i> Aus lärm-schutztechnischen Gründen ist diese Festsetzung nicht erforderlich. Sie berücksichtigt nicht die vorgestellten Abstufungen für die Terrassen. Der Satz ist daher zu streichen oder den Planungen anzupassen.</p>	<p>Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Bereits mit der Überarbeitung für die 2. Offenlage (Stand 07/2020) ist der Punkt der Stellungnahme gegenstandslos geworden. Für die Teilfläche MU 3 werden aus städtebaulichen Gründen eine Mindest- und eine maximale Gebäudehöhe (201 -209 m NHN) festgesetzt. Die damit verbundene Lärmschutzwirkung ist eine Folge und bedarf keiner gesonderten Festsetzung nach § 9 (1) Nr. 24.</p>
			<p><u>Stellplätze und Tiefgaragen mit ihren Einfahrten (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB)</u></p> <p>31.5 Zu 4.2 Tiefgaragen/ TGa</p> <p>Entsprechend dem vorstehend Gesagten ist auch dieser Festsetzungsentwurf zu ändern. Dort heißt es in Satz 2: <i>„Die Tiefgaragen sind unterirdisch oder als Kellergeschoss anzulegen.“</i> Wie beschrieben ist es aus gestalterischen Gründen ggf. notwendig, dass das oberste Geschoss der Tiefgaragen teilweise oberhalb der Geländeoberfläche liegt und damit gegebenenfalls ein Vollgeschoss im Sinne der bauordnungsrechtlichen Vorgaben darstellt. Die Festsetzung ist hieran anzupassen.</p>	<p>Der Anregung wird gefolgt. vgl hierzu 31.3</p>

		<p><u>Private Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)</u></p> <p>31.6 Textliche Festsetzung Ziffer 8.1 - Spielplatz</p> <p>Diese Textliche Festsetzung ist zu ergänzen. Zutreffenderweise wird unter Ziffer 9.8.1 des Entwurfs der Begründung ausgeführt:</p> <p><i>„Um Gestaltungsspielräume hinsichtlich der Lage des Spielplatzes zu gewähren, kann die Fläche ausnahmsweise auch innerhalb des Teilgebiets MU 6 des Urbanen Gebiets nachgewiesen werden, da die nicht überbaubaren Grundstücksflächen des Teilgebiets MU 6 unter Berücksichtigung des zu erhaltenen Baumbestandes ebenso für die Anlage einer Spielplatzfläche geeignet sind.“</i></p> <p>Diese „Ersetzung“ spiegelt sich jedoch in den Textlichen Festsetzungen nicht wider. Für die derzeit festgesetzte private Grünfläche entfällt hierdurch die Zweckbestimmung „Spielplatz“. Sie wird durch die Zweckbestimmung „Parkanlage“ ersetzt. Ergänzend ist hier eine diesbezügliche Festsetzung, z. B. gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 2 BauGB zu treffen.</p>	<p>Der Anregung wird gefolgt.</p> <p>Das überarbeitete Konzept und damit in der Folge auch die zeichnerische Festsetzung im Bebauungsplan Entwurf sieht zwischen den Teilgebieten m MU 4 und dem MU 1 (Silospeicher Süd) eine platzartige Aufweitung an der Nord-Süd-Achse vor, die für gastronomische und damit belebende Quartierszwecke genutzt werden soll.</p> <p>Eine Verkleinerung der Grünfläche ist zur optimalen Nutzung der Erdgeschosszone erforderlich. Die Fläche ist auch im Istzustand versiegelt.</p> <p>Die Zweckbestimmung wurde bereits mit der Entwurfsfassung 07/2020 entsprechend der Anregung geändert. Ergänzend wird folgende Textfestsetzung aufgenommen, die auch der Aufstellung von Spielgeräten nicht entgegenstehen würde. „Die zeichnerisch festgesetzte private Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Parkanlage“ dient dem Erholungs- und Freizeitbedürfnis und ist dauerhaft für die Öffentlichkeit zugänglich zu halten.“</p>
--	--	--	---

			<p><u>Schallschutzmaßnahmen vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes (§ 9 Abs. 1 Nr. 24, § 9 Abs. 2 S. 2 Nr. 2 BauGB)</u></p> <p>31.7 Textliche Festsetzung Ziffer 11.1 - Festsetzungen zum Schallschutz Schallschutzmaßnahme (SCH-M 2, 3) Die Festsetzungen sind ersatzlos zu streichen. Die Errichtung des Baukörpers des Teilgebiets MU 3 und der anschließenden Schallschutzwand haben gemäß der vorliegenden schallschutztechnischen Stellungnahmen gerade keine Relevanz für die übrige Bebauung. Die Maßnahmen sind somit nicht notwendig.</p>	<p>Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Im Bebauungsplan wurde für die Teilfläche MU 3 bereits zur Entwurfsfassung (Stand 07/2020) für das MU 3 eine Mindest- und eine maximale Höhe (201 -209 NHN) festgesetzt, um eine Stärkung der städtebaulichen Figur abzusichern. Der Stellungnahme wie auch dem zwischenzeitlich aktualisierten Lärmgutachten folgend werden die beiden bezeichneten Maßnahmen nicht mehr als zwingende Voraussetzung für die Herstellung von gesunden Wohn- und Arbeitsverhältnissen in den dahinterliegenden Gebäuden angesehen. Die damit verbundene Lärmschutzwirkung ist eine Folge und bedarf aber keiner gesonderten Festsetzung nach § 9 (1) Nr. 24. Die Auswirkungen hinsichtlich des Lärmschutzes sind ein positiver Nebeneffekt, der zu einer weiteren Verbesserung der Situation beiträgt. Der Punkt der Stellungnahme wird damit gegenstandslos.</p>
			<p>31.8 Schallschutzmaßnahme (SCH-M 4) In Satz 2 der Festsetzung der SCH-M 4 heißt es, dass der Baukörper mit einer Gesamtlänge von mindestens 86 m und einer Höhe von mindestens 17,70 m herzustellen ist. Die Mindesthöhe ist unzutreffend. Hier muss es heißen: „[...] und einer Höhe von mind. 9,1 m herzustellen.“</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Im Bebauungsplan wurde für die Teilfläche MU 8 (vorher Sondergebiet ‚Parkhaus‘) bereits zur Entwurfsfassung (Stand 07/2020) für das MU 3 eine Mindest- und eine maximale Höhe (201 -209 NHN) festgesetzt, um die erforderlichen Kapazitäten für den Stellplatzbedarf abzusichern. Der Punkt der Stellungnahme wird damit gegenstandslos.</p>

			<p>31.9 Ausnahmen von den festgesetzten Schallschutzmaßnahmen</p> <p>Innerhalb des Entwurfs der Textlichen Festsetzung Ziffer 11.1 ist zudem der letzte Absatz unzutreffend. Dort heißt es, dass Ausnahmen von „den festgesetzten Schallschutzmaßnahmen (SCH-M) 5“ zugelassen werden können, wenn im Baugenehmigungsverfahren nachgewiesen wird, dass andere geeignete Maßnahmen für die Einhaltung der Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse ausreichend sind. Diese Ausnahmemöglichkeit soll aber gerade nicht nur hinsichtlich der Schallschutzmaßnahme (SCH-M) 5 bestehen. Vielmehr bezieht sich der Abschnitt auf sämtliche festgesetzte Schallschutzmaßnahmen der Textlichen Festsetzung Ziffer 11.1. Daher ist das jedenfalls, (SCH-M) 5“ zu streichen.</p>	<p>Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Auf der Grundlage des Schallschutzgutachten von Krebs&Kiefer (Stand 06.03.2020) wurden die ursprünglich definierten Schallschutzmaßnahmen SCH-M 1 – 5 gestrichen und bereits mit der Offenlagefassung 07/2020 durch die Festsetzung von passiven baulichen und nutzungsbezogenen sowie optional auch aktiven Schallschutzmaßnahmen ersetzt.</p> <p>Im Ergebnis sollte ein ausreichender Schallschutz allein über passive Maßnahmen gewährleistet werden, aktive Schallschutzmaßnahmen als zulässig jedoch nicht zwingend festgesetzt.</p> <p>Diese Reduzierung wurde im Hinblick auf ihre Rechtssicherheit aus fachlicher Sicht insbesondere mit dem Hinweis auf Verfügbarkeit von Flächen zur Ergreifung von aktiven Schallschutzmaßnahmen angezweifelt. Die notwendige Nachbesserung hat dann das Erfordernis für eine weitere Beteiligung ausgelöst.</p> <p>Weil mit der Kombination von aktiven und passiven Schallschutzmaßnahmen der Immissionsschutz in bestimmten Bereichen auch auf der planungsrechtlichen Ebene weiter verbessert werden kann wurde mit der Entwurfsfassung für die 3. Offenlage (09/2020) festgesetzt, dass mit der Errichtung eines Erdwalles im südlichen Bereich auch aktiver Schallschutz zur Sicherung vertretbarer Wohnverhältnisse betrieben werden muss.</p> <p>Die Ausnahmetatbestände wurden ersatzlos gestrichen. Dieser Punkt der Stellungnahme wird damit gegenstandslos.</p>
--	--	--	---	--

		<p>31.10 Gliederung der Textlichen Festsetzung Ziffer 11.1</p> <p>Zudem regen wir dringend an, durch eine entsprechende Gliederung der Festsetzung Ziffer 11.1 mit Unterziffern klarzustellen, dass sich diese Ausnahmemöglichkeit auf sämtliche Schallschutzmaßnahmen beziehen soll.</p>	<p>Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Vgl. hierzu 31.9</p>
		<p><u>Zum Entwurf der Planzeichnung und den dortigen zeichnerischen Festsetzungen</u></p> <p>31.11 Baulinie an Bestand anpassen</p> <p>Auch die vor die Gebäudewand hervortretenden Bauteile sind insbesondere bei der Festsetzung von Baulinien zu berücksichtigen (Rampen).</p>	<p>Der Anregung wird gefolgt.</p> <p>Die Baulinien sollen dem denkmalgeschützten städtebaulichen Charakter mit den schmalen hochaufragenden Baukörpern Rechnung tragen.</p> <p>Die Führung von Baulinien/Baugrenzen wurde bereits mit der Entwurfsfassung 07/2020 entsprechend überarbeitet, Ausnahmen für untergeordnete Bauteile wurden festgesetzt. Letztere wurden für die Entwurfsfassung 09/2020 nochmal präzisiert. Für den Bereich der bestehenden Rampen in den Teilflächen des MU 1 wird aufgenommen, dass</p> <p>„[i]m Urbanen Gebiet, Teilgebiet MU 1 [...] die zeichnerisch festgesetzte Baulinie ab 1 m Höhe bezogen auf die Oberkante der vor dem Gebäude liegenden Verkehrsfläche [gilt]. Gemessen wird rechtwinklig und mittig zum Gebäude.</p> <p>Zudem wird unter Punkt 3. „Überbaubare Grundstücksfläche“ der Textlichen Festsetzungen folgendes geregelt:</p> <p>„Die überbaubaren Grundstücksflächen sind gemäß Planzeichnung durch Baulinien und Baugrenzen festgesetzt. Ein geringfügiges</p>

				<p>Vor- und Zurücktreten von den zeichnerisch festgesetzten Baulinien und Baugrenzen ist zulässig bei untergeordneten Gebäudeteilen, etwa Vordächern, Eingangsbereichen (Windfang), Treppen, Treppenhäusern und Aufzugsanlagen, Balkonen, Loggien, Terrassen, Erkern und Rettungswegen sowie bei baulichen Anlagen und Kellergeschossen i.S.v. § 2 Abs. 5 Satz 1 Hessische Bauordnung (HBO), wenn deren Länge in der Summe nicht mehr als 25 % der zugehörigen Gebäudelänge umfassen und das Maß der Überschreitung < 1,50 m ist.“</p>
		<p>31.12 Überbaubare Grundstücksfläche im Teilgebiet MU 6 Die durch Baugrenzen definierte überbaubare Grundstücksfläche im Teilgebiet MU 6 ist für die derzeitigen Planungen nicht ausreichend. Die Tiefe des Baufelds beträgt im südlichen Bereich 16,50 m. Wegen der Statik mit in den Tiefgaragenbereich durchlaufenden, senkrechten Außenwänden ist die Tiefe des Baufeldes um mindestens 0,5 m, besser um 1,0 m auf 17,0 m bzw. 17,5 m zu vergrößern. Dies kann gegebenenfalls durch die Änderung der Lage der Verkehrsfläche um 0,5 bzw. 1 m Richtung Westen erfolgen oder aber dadurch, dass der Vorgartenbereich an dieser Stelle auf 2,5 m bzw. 2 m reduziert wird.</p>	<p>Der Anregung wird gefolgt. Im Zuge der Überarbeitung für die Entwurfsfassung 07/2020 wurde bereits das Baufenster im MU 6 um 0.5 m nach Osten (nicht Westen) erweitert. In diesem Kontext wurden auch die beiden Baufenster der MU 4 und MU 7 nach Osten in die gleiche Flucht gebracht. Eine Reduktion des Vorgartenbereiches um 0,5 m ist angesichts des davorliegenden privaten Wohnweges vertretbar. Die überbaubare Fläche im MU 4 wird wiederum in diesem Zusammenhang an seiner nördlichen Grenze um 0,5 m reduziert, um den Bestandsbaum abzusichern (Auflösung Konflikt überbaubare Fläche <> zeichnerisch festgesetzte Baumstandorte).</p>	

		<p>31.13 Überbaubare Grundstücksfläche im Sondergebiet SO-P Die Planungen für das Parkhaus führen zu einer geringfügigen Überschreitung der im Entwurf enthaltenen Baugrenze im südöstlichen Bereich des Areals. Zur besseren Übersicht haben wir diesem Schreiben einen entsprechenden Plan der Architekten beigefügt, aus dem sich die voraussichtliche Überschreitung ergibt (Anlage). Angesichts dessen sollte die Baugrenze in diesem Teilbereich an die Planungen angepasst werden.</p>	<p>Der Anregung wird gefolgt. Die Baugrenze wurde bereits mit der Entwurfsfassung 07/2020 entsprechend angepasst.</p>
		<p>31.14 Es fehlt noch eine zeichnerische Abgrenzung der unterschiedlichen Nutzungsarten SO/MU („Knödellinie“).</p>	<p>Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Im Zuge der Überarbeitung ist das Planbild diesbezüglich überarbeitet worden. Die vormals als ‚Sondergebiet Parkhaus‘ festgesetzte Fläche wurde in eine MU-Fläche überführt (jetzt MU 3).</p>
		<p>31.15 Überbaubare Grundstücksfläche in den Teilgebieten MU 5, 7 Die Baufelder im Teilgebiet MU 5 und MU 7 sollten mit Blick auf mögliche Wohnungsgrundrisse etwas größer gestaltet werden, um flexiblere Gestaltungsmöglichkeiten zu haben. Es wird vorgeschlagen, die beiden Baufenster jeweils im südlichen Bereich bis an die Grundstücksgrenze bzw. die Festsetzung „Flächen für Wald“ zu vergrößern.</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Die durch Baugrenzen definierte Baufelder sind ausreichend dimensioniert, um sinnvolle und qualitätsvolle Grundrisse unterbringen zu können. Es besteht keine Notwendigkeit, diese zu vergrößern. An den Abmessungen wird festgehalten. Aufgrund von entgegenstehenden Belangen, die u. a. von der Abteilung für Umweltplanung 674 (Ziffer 5.2 – 5.4 dieser Abwägung) sowie von der Unteren Naturschutzbehörde 6725 (Ziffer 11.5 – 11.7) des Umwelt- und Gartenamtes der Stadt Kassel eingebracht wurden,</p>

				muss mindestens der bisherige Abstand zwischen Baugrenze und der als Wald deklarierten Fläche beibehalten werden.
			<p>31.16 Zu erhaltenden Bäume im MU 3, 4</p> <p>In den Teilgebieten MU 3, 4 befinden sich Bäume bzw. deren Kronen in dem durch eine Baugrenze definierten Bau- fenster. Die Erhaltungsbedürftigkeit sollte nochmals überprüft werden.</p>	<p>Der Hinweis wird zu Kenntnis genommen. Die Baufenster wurden bereits im Zuge der Ausarbeitung der Entwurfsfassung 07/2020 in ihren Abmessungen so reduziert, dass innerhalb der überbaubaren Flächen keine Bestandsbäume mehr festgesetzt sind.</p>
			<p><u>Zeichnerischen Festsetzung der Verkehrsflächen</u> 31.17 Es ist noch zu klären, ob es sich um öffentlich gewidmete, in ihrer Widmung entsprechend beschränkte Verkehrsflächen auf privatem Grund handelt oder um „echte“ Privatstraßen. Davon abhängig müssten ggf. noch Abgrenzungen unterschiedlicher Arten und Maße baulicher Nutzungen in die Planzeichnung eingetragen werden („Knödellinien“). Auch für die Regelungen zu den Abstandsflächen ist die Bestimmung erforderlich.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Sie wurden im Zuge der weiteren Bearbeitung berücksichtigt. Es wird darauf hingewiesen, dass die interne Erschließung weiterhin als ‚private Verkehrsfläche‘ vorgesehen ist.</p>
			<p>31.18 Die Funktion der Verkehrsflächen als innere Erschließung der zulässigen Nutzungen einschließlich notwendiger Ver- und Entsorgungsverkehre, Notfallfahrzeuge u. ä. sollte entsprechend beschrieben werden.</p>	<p>Der Anregung wird gefolgt. Im Sinne der Anregung und als Ergebnis der Beteiligung wurden bereits mit der Entwurfsfassung 07/2020 folgende Festsetzungen als 7.1 aufgenommen: „Die zeichnerisch festgesetzten Verkehrsflächen mit der besonderen Zweckbestimmung „Privatstraße“ (PrSt) sind niveaugleich in der</p>

			<p>erforderlichen Breite herzustellen. Die privaten Verkehrsflächen sind der Ver- und Entsorgung sowie einer Nutzung durch die Allgemeinheit dauerhaft zur Verfügung zu stellen. Der Fahrbahnunterbau ist auf eine Gesamtlast von 26 t bzw. auf eine Einzelachslast von 11 t auszurichten.“</p> <p>Ergänzend zu den zeichnerisch dargestellten Geh-, Fahr- und Leitungsrechten wurden folgende Festsetzungen unter Nr. 6 aufgenommen:</p> <p>6.1. Geh-, Fahr- und Leitungsrecht (GFL) Die als Geh-, Fahr- und Leitungsrecht (GFL) gekennzeichneten Flächen sind mit einem Geh- und Fahrrecht zugunsten der Allgemeinheit und einem Leitungsrecht zugunsten der Anlieger zu belasten.</p> <p>Die Herstellung von Kfz-Stellplätzen innerhalb der in Satz 1 bezeichneten Flächen ist nicht zulässig.</p> <p>6.2. Geh- und Leitungsrecht (GL) Die als Geh- und Leitungsrecht (GL) gekennzeichnete Fläche ist mit einem Gehrecht (sowie einem Fahrrecht für den Radverkehr) zugunsten der Allgemeinheit und einem Leitungsrecht zugunsten der Anlieger zu belasten.</p> <p>6.3. Gehrecht (G) Die als Gehrecht (G) gekennzeichnete Fläche ist mit einem Gehrecht (sowie einem Fahrrecht für den Radverkehr) zugunsten der Allgemeinheit zu belasten.</p>
--	--	--	--

			<p>31.19 Die endgültige Ausführung (Breite, ggf. Aufweitungen, etc.) sollte entsprechend der Zweckbestimmung für die jeweiligen Nutzungen ausreichend sein.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. vgl. hierzu 31.18</p>
			<p>31.20 <u>Flächen für Stellplätze im MU 1</u> Gemäß Textlicher Festsetzung Ziffer 4.1 sowie den entsprechenden zeichnerischen Festsetzungen in der Plandarstellung dürfen Kfz-Stellplätze nur innerhalb der hierfür festgesetzten Flächen hergestellt werden. Im Hinblick auf die Nutzung des Bestandsgebäudes im MU 1 „Silospeicher Nord“ hat sich im Rahmen des Planungsprozesses herausgestellt, dass die im Süden des Gebäudekörpers festgesetzte Stellplatzfläche nicht ausreichend ist. Vielmehr ist durch eine weitere zeichnerische Festsetzung auch entlang der Westfassade des Gebäudekörpers eine Fläche für Stellplätze festzusetzen. Ein Konflikt mit den dort zur Anpflanzung festgesetzten Bäumen wird dadurch nicht entstehen.</p>	<p>Der Anregung wird gefolgt. Mit der Entwurfsfassung 07/2020 erfolgte eine Anpassung an den fortgeschriebenen Planungsstand. Die zu diesem Zeitpunkt bereits vorliegende Gesamt-Freiflächenplanung berücksichtigte bereits den sich aus den konkreten Nutzungskonzepten für die Bestandsgebäude ergebenden Stellplatzbedarf. Auf dieser Grundlage wurden die zeichnerisch festgesetzten Flächen an einigen Stellen entsprechend verändert/vergrößert. Damit wird diesem Aspekt der Stellungnahme Rechnung getragen.</p>

		<p><u>Zu dem Entwurf der Begründung</u> 31.21</p> <p>In der Tabelle auf Seite 3 des Entwurfs der Begründung sind die für die Teilgebiete MU 7 und SO-P unzutreffende Werte der GRZ angegebenen. Hier muss für das MU 7 eine GRZ von 0,6 und für das SO-P eine GRZ von 0,7 angegeben werden. Die entsprechenden Übertragungsfehler sind auch in Tab. 9.12 auf Seite 50 des Begründungsentwurfs zu korrigieren.</p>	<p>Der Anregung wird gefolgt.</p> <p>Im Zuge der redaktionellen Überarbeitung werden alle Werte abschließend nochmals überprüft und aktualisiert.</p>
--	--	---	--

Anregungsgebende Institution (Reihenfolge nach Beteiligungsliste)	Ziffer	Datum Stellungnahme Offenlage	Datum Stellungnahme 2. Offenlage
Keine Anregungen oder Bedenken			
Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie		14.06.2019	04.08.2020
Hessen-Forst – Forstamt Wolfhagen		09.07.2019	
Amt für Grundstücksneuordnungen, Umlegungen, Erwerb von Grundstücken 23		03.06.2019	11.08.2020
Umwelt- und Gartenamt – Abteilung Freiraumplanung 6712		08.07.2019	
Baudenkmalpflege 631		04.07.2019	11.08.2020
Regierungspräsidium Kassel – Abteilung Regionalplanung, Siedlungswesen		19.06.2019	20.08.2020
Regierungspräsidium Kassel – Abteilung Umwelt- und Arbeitsschutz Dezernat 31.1 Grundwasserschutz, Wasserversorgung		02.07.2019	
Regierungspräsidium Kassel – Abteilung Umwelt- und Arbeitsschutz Dezernat 31.3 Oberirdische Gewässer, Hochwasserschutz		02.07.2019	18.08.2020

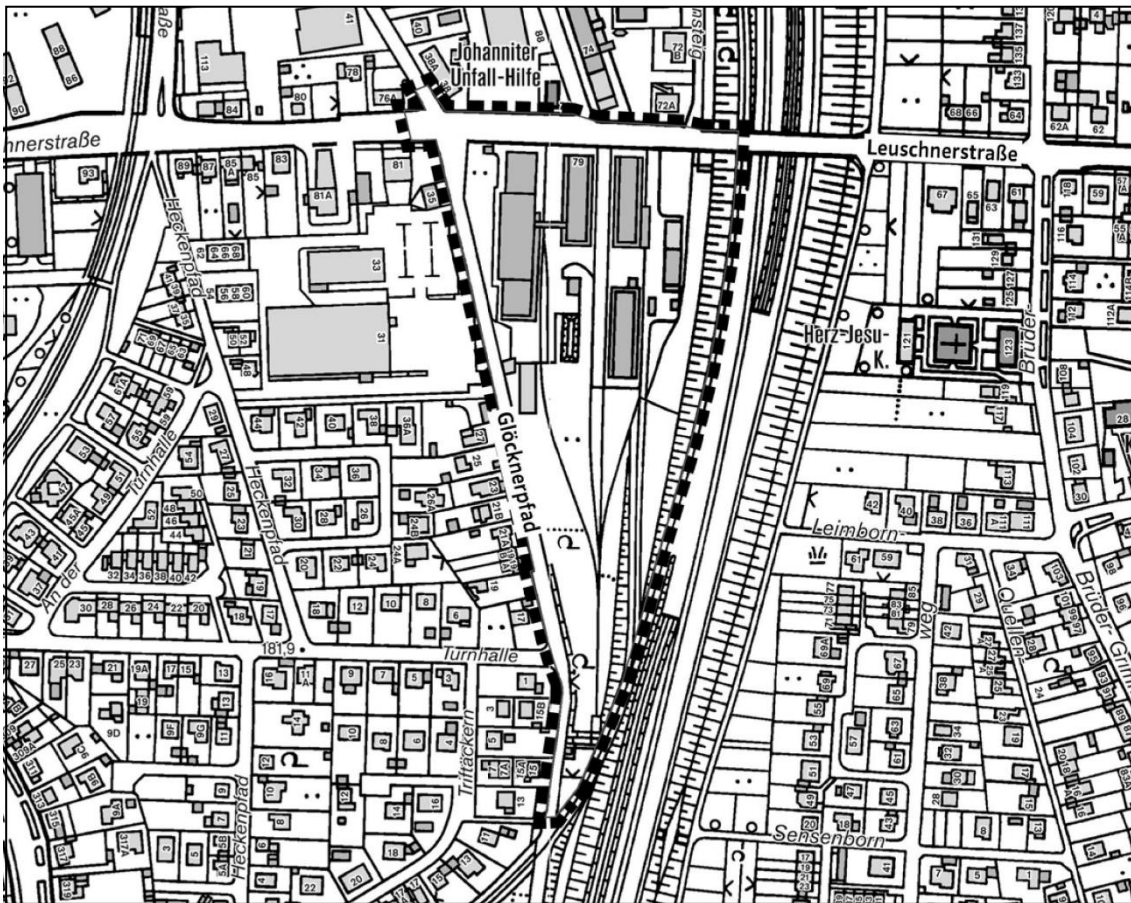
Koordinierungsbüro für Raumordnung und Stadtentwicklung der Industrie- und Handelskammer Kassel-Marburg und der Handelskammer Kassel		09.07.2019	25.08.2020
Wirtschaftsförderung Region Kassel		05.07.2019	25.08.2020
Die Stadtreiniger Kassel (Eigenbetrieb)		03.07.2019	
Städtische Werke Netz + Service GmbH		13.06.2019	
Kasseler Verkehrs-Gesellschaft Aktiengesellschaft		06.06.2019	03.08.2020
Polizeipräsidium Nordhessen		28.06.2019	30.07.2020
Unitymedia Hessen GmbH & Co. KG		28.06.2019	27.08.2020

Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/10 „Leuschnerstraße-Magazinhof“

beschleunigtes Verfahren gem. § 13a BauGB

Begründung

Stand: 19.10.2020



Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/10

„Leuschnerstraße-Magazinhof“,

beschleunigtes Verfahren gem. § 13a BauGB

Begründung

Stand: 19.10.2020



PROJEKTSTADT

EINE MARKE DER UNTERNEHMENSGRUPPE
NASSAUISCHE HEIMSTÄTTE | WOHNSTADT

Bearbeitung

WOHNSTADT

Stadtentwicklungs- und
Wohnungsbaugesellschaft Hessen mbH

Wolfsschlucht 18

34117 Kassel

Dipl.-Ing. Clemens Exner

M. Sc. Elisabeth Jeckel

M. Sc. Marvin Coker

Dipl.-Ing. Andreas Schachenmayr

Inhaltsverzeichnis

BEGRÜNDUNG

1. PLANUNGSANLASS	1
2. PLANVERFAHREN	3
2.1 Ermittlung der Umweltauswirkungen	4
2.2 Aufstellungsbeschluss, Information der Öffentlichkeit	5
2.3 Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB	5
2.4 Beirat für Stadtgestalt.....	5
2.5 Erneute Offenlagen im Sommer 2020 und im Herbst 2020	6
2.6 Beschlussfassung	6
2.7 Städtebaulicher Vertrag	6
3. LAGE UND RÄUMLICHER GELTUNGSBEREICH	7
4. RECHTSVERHÄLTNISSE	9
4.1 Planungsrecht	9
4.2 Regionalplan Nordhessen.....	9
4.3 Flächennutzungsplan	10
4.4 Angrenzende rechtsgültige Bebauungspläne	10
4.5 Siedlungsrahmenkonzept	11
4.6 Kommunalen Entwicklungsplan Zentren.....	11
4.7 Landschaftsrahmenplan und Landschaftsplan.....	12
4.8 Klimafunktionskarte	12
4.9 Sonstige Satzungen und Rechtsverhältnisse	14
5. HEUTIGE SITUATION	16
5.1 Historie des Standorts.....	16
5.2 Städtebauliche Situation	16
5.3 Aktuelle Nutzungen	18
5.4 Erschließung und Topographie	18
5.5 Ver- und Entsorgung	19
5.6 Boden - Altlasten und Kampfmittel, Bergbau	19
5.7 Naturräumliche Situation.....	21
5.8 Eigentumsverhältnisse	23
6. STÄDTEBAULICHES KONZEPT	24
6.1 Baukonzept	24
6.2 Nutzungskonzept: Urbanes Gebiet.....	25
6.3 Verkehrskonzept	26
6.4 Ver- und Entsorgungskonzept	27
6.5 Grün- und Freiraumkonzept	27

7. AUSWIRKUNGEN DER PLANUNG AUF DIE STÄDTEBAULICHE ENTWICKLUNG UND ORDNUNG	30
7.1 Siedlungsentwicklung	30
7.2 Ortsbild.....	30
7.3 Nutzungskonflikte.....	31
7.3.1 Gewerbelärm	31
7.3.2 Verkehrslärm	31
7.4 Verkehr	32
7.5 Ver- und Entsorgung	33
7.6 Geologie und Boden	34
7.7 Wasserhaushalt.....	35
7.8 Vegetationsstrukturen, Arten- und Biotopschutz	35
7.9 Kleinklima und Luftschadstoffe	36
7.10 Stadt- und Landschaftsbild.....	37
8. PLANUNGALTERNATIVEN	38
8.1 Nichtdurchführung der Planung	38
8.2 Nutzungsbeschränkung oder Verlegung des Planvorhabens auf Alternativstandorte.....	38
9. INHALTE DES BEBAUUNGSPLANS.....	39
9.1 Art der baulichen Nutzung	39
9.2 Maß der baulichen Nutzung.....	41
9.2.1 Grundflächenzahl, zulässige Grundfläche	41
9.2.2 Geschossflächenzahl, zulässige Geschossfläche	42
9.2.3 Höhe baulicher Anlagen, Anzahl Vollgeschosse.....	42
9.3 Überbaubare Grundstücksfläche	43
9.4 Vom Bauordnungsrecht abweichende Maße der Tiefe der Abstandsflächen	45
9.5 Nebenanlagen, Stellplätze und Tiefgaragen mit ihren Einfahrten	45
9.6 Geh-, Fahr- und Leitungsrechte.....	46
9.7 Verkehrsflächen	47
9.8 Versorgungsanlagen	47
9.9 Private Grünflächen	48
9.9.1 Parkanlage.....	48
9.9.2 Kleingartenanlage.....	48
9.9.3 Waldsaum.....	49
9.9.4 Gehölzsaum	49
9.10 Grünfestsetzungen	49
9.10.1 Baumpflanzungen und zu erhaltende Bäume.....	49
9.10.2 Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (PFL).....	51
9.11 Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	52
9.11.1 Waldfläche.....	52
9.11.2 Artenschutzmaßnahmen, Ersatzhabitats	52
9.11.3 Überdeckung von Tiefgaragen.....	53
9.12 Maßnahmen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen	53
9.13 Tabellarische Übersicht der einzelnen Baugebiete.....	56
9.14 Pflanzliste	57
9.15 Kennzeichnungen	58
9.15.1 Flächen, deren Böden mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind.....	58

9.16	Örtliche Bauvorschriften.....	59
9.16.1	Gestaltung von Gebäuden.....	59
9.16.2	Gestaltung von Werbeanlagen.....	59
9.16.3	Gestaltung von Fahrradabstellanlagen	60
9.16.4	Begrünung von Gebäuden.....	60
9.16.5	Gestaltung von Grundstücksfreiflächen	60
10.	STÄDTEBAULICHER VERTRAG	61
11.	STÄDTEBAULICHE WERTE	62
12.	ANHANG	63

BEGRÜNDUNG

1. Planungsanlass

Der Magazinhof stellt ein ca. 4,5 ha großes ursprünglich militärisch genutztes Gebiet in Kassel-Niederzwehren dar. In Zusammenhang mit der militärischen Bedeutung der Stadt Kassel im Zweiten Weltkrieg wurde er zwischen 1939 und 1940 als Ersatzverpflegungsmagazin errichtet. Bis in die 1990er Jahre erfolgte eine Nutzung als Bekleidungskammer der Bundeswehr, anschließend dienten Teilbereiche des Magazinhofs als Lagerflächen. Bestimmendes Bild des Areals sind inzwischen Leerstände in dem seit 2012 aus denkmalpflegerischen Gründen als Sachgesamtheit geschützten Baubestand.

Im Jahr 2015 erfolgte durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben der Verkauf der Liegenschaft an einen Investor. Die Beethoven Development GmbH aus Würzburg verfolgt als neue Eigentümerin des Magazinhofs das Ziel, das Areal zugunsten einer Mischnutzung zu gestalten. In Abstimmung mit der Stadt Kassel soll hierdurch das untergenutzte Gelände in gut erschlossener Lage städtebaulich entwickelt und einer neuen Nutzung zugeführt werden.

Die gebietsprägende Bausubstanz, bestehend aus zwei Getreidesilos, einem Bodenspeicher, einem Bäckereigebäude und einem Pförtnerhaus, soll erhalten und durch Neubebauung ergänzt werden. Weiterhin ist der Erhalt einer Trafostation im Süden des Plangebiets erforderlich. Vorgesehen ist die Entstehung eines urbanen, gemischt genutzten Gebiets, welches sich insbesondere aus einem möglichst differenzierten Spektrum gewerblicher Nutzungen und verschiedener Wohnangebote zusammensetzt. Der Standort im Innenbereich Kassels eröffnet die Chance, ein attraktives Quartier mit urbanen Qualitäten für Wohnen und Arbeiten zu entwickeln und zeitgleich den kulturhistorisch bedeutsamen Baubestand zu bewahren.

Weiterhin sollen möglichst viele, auf dem Gelände vorhandene Grünstrukturen mit ihrem Baumbestand sowie die im südlichen Bereich vorhandene Waldfläche erhalten werden. Die angrenzenden Straßen sollen als öffentliche Verkehrsflächen gesichert werden. Im Innern des Plangebiets soll ein Netz von privaten Straßen und Wegen für die Nutzung durch die Allgemeinheit entstehen beziehungsweise möglichst gemäß dem ursprünglichen Erscheinungsbild als gepflasterte Flächen gesichert werden.

Aufgrund der Größe des Plangebietes, der bisherigen Sondernutzung mit langjährigem Leerstand und der notwendigen infrastrukturellen Anbindung besteht ein Erfordernis zur Aufstellung eines Bebauungsplanes. Ziel ist es, eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu gewährleisten.

Wegen der Lage im Innenbereich Kassels und mit einer Grundfläche von unter 20.000 m² ist die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. VIII/10 „Leuschnerstraße-Magazinhof“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB vorgesehen.

Die der Planaufstellung zugrundeliegenden Gutachten und Untersuchungen können – ebenso wie die bei einigen textlichen Festsetzungen zugrunde gelegten DIN-Normen - bei der Stadt Kassel eingesehen werden.

Ziele und Zwecke der Planung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. VIII/10 „Leuschnerstraße-Magazinhof“ werden folgende zwischen Planungsträger und den von der Planung berührten Fachämtern der Stadt Kassel abgestimmten Ziele und Zwecke verfolgt:

- Gewährleistung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung durch die Schaffung von Planungsrecht zugunsten einer urbanen und verkehrsarmen Mischnutzung
- Erhalt und Umnutzung der Kulturdenkmale
- Aktivierung von innerstädtischen Nachverdichtungspotenzialen im Sinne einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung und demnach keine Neuausweisung von Flächen am Siedlungsrand
- Behebung eines städtebaulichen Missstands und Sicherung der Funktionsfähigkeit des Quartiers infolge eines jahrelangen Leerstands innerhalb des Plangebiets
- Realisierung eines vielfältigen gewerblichen Angebots
- Erweiterung des Kasseler Wohnraumangebots
- Erhalt der vorhandenen Waldfläche und des schutzwürdigen Baumhains
- Sicherung der Durchquerbarkeit des Gebiets für den Fuß- und Radverkehr

2. Planverfahren

Im Sinne einer nachhaltigen städtebaulichen Planung dient die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. VIII/10 „Leuschnerstraße-Magazinhof“ der gemäß Gesetzgeber vorrangig zu erfolgenden Innenentwicklung. Ein Bebauungsplan der Innenentwicklung zielt nach § 13a Abs. 1 BauGB auf die Wiedernutzbarmachung von Flächen, die Nachverdichtung oder andere Maßnahmen der Innenentwicklung ab.

Die Lage des Plangebiets im Innenbereich der Stadt Kassel eröffnet die Möglichkeit, den Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren aufzustellen, wenn durch ihn eine zulässige Grundfläche im Sinne des § 19 Abs. 2 BauNVO oder eine Größe der Grundfläche festgesetzt wird von insgesamt

- weniger als 20.000 m² oder
- 20.000 m² bis weniger als 70.000 m² (mit Vorprüfung des Einzelfalls).

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans besitzt eine Größe von 53.017 m². Er steht in keinem engen sachlichen, räumlichen oder zeitlichen Zusammenhang mit weiteren Bebauungsplänen.

Folgende Berechnung belegt, dass eine Vorprüfung des Einzelfalls nicht erforderlich ist:

Größe des Geltungsbereichs		53.017 m ²
Größe der öffentlichen und privaten Straßenverkehrsflächen	-	11.895 m ²
Größe der Waldfläche	-	9.415 m ²
Größe der Bahnanlagen	-	5.100 m ²
Größe der (private) Grünflächen	-	2.081 m ²
Größe der Versorgungsanlagen	-	196 m ²
maßgebende Baugebietsflächen		
	=	24.330 m ²

Im Bebauungsplan Nr. VIII/10 „Leuschnerstraße–Magazinhof werden in den einzelnen Baugebieten unterschiedlich bebaubare Flächen festgesetzt, die nach §19 BauNVO um 50% bis zu einem Wert von GRZ 0,8 überschritten werden dürfen. Der Tabelle können die einzelnen Werte entnommen werden.

Baugebiet	Größe	Festgesetzte überbaubare Fläche	Überschreitung GRZ (§ 19 BauNVO)	Theoretisch bebaubare Fläche incl. Nebenanlagen
MU 1 Bodenspeicher	2.029 m ²	Baulinie: GR 800 m ² Baugrenze: GR 1.100 m ²	0,8	1.623 m ²
MU 1 Silospeicher Nord	1.758 m ²	Baulinie: GR 800 m ² Baugrenze: GR 1.051 m ²	0,8	1.406 m ²
MU 1 Silospeicher Süd	1.880 m ²	Baulinie: GR 800 m ² Baugrenze: GR 1.054 m ²	0,8	1.504 m ²
MU 2 Heeresbäckerei	5.906 m ²	GRZ 0,5	0,75	4.430 m ²
MU 3	2.358 m ²	GRZ 0,5	0,75	1.769 m ²
MU 4	1.337 m ²	GRZ 0,35	0,53	709 m ²
MU 5	881 m ²	GRZ 0,4	0,6	529 m ²
MU 6	4.582 m ²	GRZ 0,5	0,75	3.437 m ²
MU 7	656 m ²	GRZ 0,55	0,8	525 m ²
MU 8	2.943 m ²	GRZ 0,8	0,8	2.354 m ²
	24.433 m²			18.285 m²

Die zulässige Grundfläche liegt somit unter dem im § 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB genannten Grenzwert von 20.000 m².

Die Festsetzung eines Urbanen Gebiets ist als vereinbar mit dem Trennungsgrundsatz des § 50 BImSchG zu beurteilen. Das Plangebiet selbst dient dem Wohnen sowie der Unterbringung von Gewerbebetrieben und Einrichtungen, die die Wohnnutzung nicht wesentlich stören. Konfliktsituationen zu benachbarten Bauflächen infolge einer fehlenden räumlichen Trennung zwischen schutzbedürftigen und störanfälligen Nutzungen sind nicht gegeben. Das Urbane Gebiet ist demnach vereinbar mit den gemischten Bauflächen, die im Norden an die Leuschnerstraße und im Nordwesten an den Glöcknerpfad anschließen. Im Südwesten sowie im Osten grenzen Wohnbauflächen an das Plangebiet. Eine Abfolge der Plangebiete entsprechend der BauNVO wird somit eingehalten. Darüber hinaus findet eine Differenzierung der zulässigen und ausnahmsweise zulässigen Nutzungen innerhalb des Plangebiets statt. Der nördliche Teilbereich des Plangebiets wird demnach vorwiegend für gewerbliche Nutzungen und andere Einrichtungen gesichert, während eine Wohnnutzung in dem betreffenden Bereich aufgrund der vorhandenen Verkehrslärmbelastung nur ausnahmsweise zugelassen werden kann. Demgegenüber sind die vor Immissionen weitestgehend geschützten Bereiche im Süden des Plangebiets für das Wohnen vorgesehen. Anderweitige Nutzungen können hier nur ausnahmsweise zugelassen werden, sodass von keiner Belastung durch Gewerbelärm auf das angrenzende Reine Wohngebiet westlich des Glöcknerpfades auszugehen ist.

Das Plangebiet befindet sich nicht in einer als FFH-Gebiet oder Vogelschutzgebiet ausgewiesenen Schutzfläche, sodass Erhaltungsziele und der Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete nicht beeinträchtigt werden.

Weiterhin werden durch die Aufstellung des Bebauungsplans keine Vorhaben zugelassen, die gemäß Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach sich ziehen. Die Voraussetzungen für die Anwendung des beschleunigten Verfahrens sind somit durchweg gegeben.

Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB und § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB. Demnach wird bei der Aufstellung des Bebauungsplans von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie der Behörden abgesehen. Weiterhin wird der Bebauungsplan ohne Umweltprüfung aufgestellt.

Durch Ausweisung eines Urbanen Gebiets weicht der Bebauungsplan von den Darstellungen des Flächennutzungsplans ab. Die erforderliche Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung.

2.1 Ermittlung der Umweltauswirkungen

Für Bebauungspläne der Innenentwicklung entfällt die Pflicht zur Durchführung einer Umweltprüfung, wenn gemäß § 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB eine von baulichen Anlagen überlagerte Grundfläche von weniger als 20.000 m² festgesetzt wird. Entsprechend der vorgesehenen Überbaubarkeit im Plangebiet beläuft sich die rechnerisch überbaubare Grundfläche auf rund 18.285 m² (siehe Kapitel 2. „Planverfahren“), sodass von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung abgesehen wird. Eine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 13a Abs. 1 Nr. 2 BauGB wird aufgrund der festgesetzten zulässigen Grundfläche unter 20.000 m² nicht erforderlich.

Nichtsdestotrotz ist unter Berücksichtigung des zeitweisen Leerstands der Bestandsbebauung sowie der brachgefallenen Flächen des Magazinhofs von einer sukzessiven Entstehung eines Lebensraums für Tiere und Pflanzen auf dem Gelände sowie in den Gebäuden auszugehen. Um eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7a BauGB genannten Umweltschutzgüter zu verhindern und um das Eintreten von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG zu vermeiden, wurde vor Aufstellung des Bebauungsplans ein artenschutzrechtlicher Fachbeitrag beauftragt. Das Ingenieurbüro Christoph Henke, Witzhausen, nahm in diesem Zusammenhang eine Untersuchung des Areals vor, bei welcher Brutvögel und Fledermäuse, Reptilien sowie Höhlenbewohner erfasst wurden. Weiterhin fand eine Befragung ortskundiger Naturschutzvertreter und Vertreter von Fachbehörden durch das Ingenieurbüro statt.

Eine detaillierte Zusammenfassung des artenschutzrechtlichen Fachbeitrags ist im Kapitel 7.8 „Vegetationsstrukturen, Arten- und Biotopschutz“ aufgeführt. Die genannten Artenschutzmaßnahmen wurden als Festsetzungen in den Inhalt des Bebauungsplans aufgenommen.

Weiterhin wurden die umweltbezogenen Auswirkungen auf den Menschen hinsichtlich der innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans bestehenden Lärmbelastung untersucht. Maßgebliche Schallquellen stellen die im Norden an das Plangebiet angrenzende Leuschnerstraße sowie der Schienenverkehrslärm der östlich verlaufenden Bahntrassen dar. Durch das Ingenieurbüro KREBS+KIEFER FRITZ AG, Darmstadt, wurde eine schalltechnische Untersuchung vorgenommen und hierbei für das Vorhaben erforderliche Schallschutzmaßnahmen definiert. Die Ergebnisse der Untersuchung sind im Kapitel 7.3 „Nutzungskonflikte“ sowie der zugehörigen Unterkapitel aufgeführt. Zur Gewährung gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse wurden die Schallschutzmaßnahmen als Festsetzungen in den Bebauungsplan integriert.

In einem Ämtergespräch am 08.11.2016 wurden verschiedene Planungsvarianten vorgestellt und diskutiert. Die vorgebrachten Belange der einzelnen Fachämter wurden in die städtebauliche Planung eingearbeitet und am 27.04.2017 die überarbeitete Vorzugsvariante den Fachämtern vorgestellt. In dieser Runde wurden die Inhalte der hiernach folgenden Bauleitplanung grundsätzlich abgestimmt. Die am 27.04.2017 formulierten Anforderungen der einzelnen Ämter wurden in die Bauleitplanung eingearbeitet.

2.2 Aufstellungsbeschluss, Information der Öffentlichkeit

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 26. November 2018 der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. VIII/10 „Leuschnerstraße-Magazinhof“ zugestimmt. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 01.03.2019 zusammen mit dem Hinweis bekanntgemacht, wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die wesentlichen Auswirkungen informieren kann.

Die Öffentlichkeit erhielt vom 04.03.2019 bis zum 08.03.2019 die Gelegenheit, sich zur Planung zu äußern.

2.3 Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans wurde vom 03.06.2019 bis einschließlich 12.07.2019 durchgeführt. Die Bekanntgabe der öffentlichen Auslegung mit Angabe von Ort, Dauer und dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können, erfolgte durch öffentliche Bekanntmachung im offiziellen Bekanntmachungsblatt der Stadt Kassel vom 23.05.2019.

Parallel hierzu wurden auch die betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange beteiligt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

2.4 Beirat für Stadtgestalt

In den Sitzungen des Beirates für Stadtgestalt am 15.10.2019 und 12.12.2019 wurden das Gesamtkonzept und einzelne Bauvorhaben vorgestellt und diskutiert. Über die grundsätzliche Zustimmung hinaus hat der Beirat folgende Empfehlungen für die weitere Bearbeitung formuliert:

- Erarbeitung eines zusammenhängenden Freiraumkonzeptes
- Weiterentwicklung Speichergebäude: einheitliche Gestaltung Treppenhausembauten
- Weiterentwicklung Heeresbäckerei: Prüfung Geschossigkeit / Adressbildung

- Aufstockung der Parkhauskapazitäten zur Entlastung der Freiflächen
- Gestaltung Parkhaus: Holzfassade
- Stärkung des mittleren Neubaukörpers am Quartiersplatz („Holzgebäude“) → Erhöhung Geschossigkeit
- Stärkung und Klärung der Kubatur des Büroneubaus an der Leuschnerstraße
- Prüfung der städtebaulichen Figur im Bereich der Wohnungsneubauten

2.5 Erneute Offenlagen im Sommer 2020 und im Herbst 2020

Die Diskussion im Beirat für Stadtgestalt und die hieraus resultierenden Empfehlungen für die weiteren Planungsschritte, die Stellungnahmen und Anregungen im Zuge der öffentlichen Auslegung und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie die weitere Entwicklung der städtebaulichen und hochbaulichen Planung haben zu einer Änderung der Planung in vielen Punkten geführt, sodass eine erneute Offenlage und Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange erforderlich wurde (§ 4a Abs. 3 BauGB).

Diese war zunächst im Frühjahr 2020 vorgesehen musste jedoch bedingt durch die Corona-Pandemie verschoben werden. Sie fand dann unter Berücksichtigung der Vorgaben des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSIG) in der Zeit zwischen dem 27.07.2020 und dem 28.08.2020 statt. Wegen des Umfangs der Änderungen wurden wiederum alle von der Planung betroffenen Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange beteiligt und auch die durch § 4a Abs.3 BauGB gegebenen Möglichkeiten zur Beschränkung hinsichtlich der Auslegungsdauer wurden nicht umgesetzt.

Weil auch die erneute Beteiligung das Erfordernis für eine weitere Planänderung ausgelöst hat, wurden die von den Änderungen betroffenen Stellen erneut um eine Stellungnahme gebeten. Parallel hierzu fand vom 21.09.2020 bis einschließlich 09.10.2020 nach form- und fristgerechter Bekanntmachung auch eine erneute Öffentlichkeitsbeteiligung statt.

2.6 Beschlussfassung

Der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel hat in ihrer Sitzung am XX.XX.XXXX zusammen mit dem Beschluss über die Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB den Bebauungsplan als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

2.7 Städtebaulicher Vertrag

Ergänzend zum Bebauungsplan wird zwischen der Stadt Kassel und der Beethovengruppe als Grundstückseigentümerin ein städtebaulicher Vertrag nach § 11 BauGB geschlossen, der über das Planungsrecht hinausgehende Regelungen enthalten wird (vgl. Kapitel 10).

3. Lage und räumlicher Geltungsbereich

Das Plangebiet befindet sich mit einer Fläche von ca. 4,5 ha überwiegend im Stadtteil Niederzwehren und berührt im nördlichen Bereich an der Leuschnerstraße auch den Stadtteil Süsterfeld/Helleböhn.

Das Magazinhof-Gelände schließt auf seiner Ostseite an die Bahnflächen mit den tief in das Gelände eingeschnittenen Gleisanlagen an, die die Entwicklungsmöglichkeiten für die Fläche maßgeblich mitbestimmen.

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch die nördliche Parzellengrenze der Leuschnerstraße (Flurstücke 122/3, 122/4, 49/6)
- im Osten sowie im Süden durch die westliche Parzellengrenze der Bahntrasse (Flurstück 185)
- im Westen durch die westliche Parzellengrenze des Glöcknerpfades (Flurstück 125/17)



Abbildung 1: Lage des Plangebiets in der Stadt

Der Bebauungsplan-Geltungsbereich umfasst neben der Kernfläche des ehemaligen Magazinhofes (Gemarkung Niederzwehren, Flur 24, Flurstück 5/12) auch Flächen, die sich nicht im Eigentum des Investors befinden.

Dabei handelt es sich um folgende Grundstücke: Gemarkung Niederzwehren, Flur 24, Flurstücke 99/1, 419/124, 418/99 und 188/99.

Zusätzlich liegen im Bereich des Glöcknerpfades ein Teil des Flurstücks 125/17 und im Bereich der Leuschnerstraße neben dem Flurstücken 122/3, 122/4, (alle Flur 24) und 49/6 (aus Flur 4) auch Teile der Flurstücke 49/7 und 70/11 aus Flur 4, 27/24, 61/8 und 50/53 aus Flur 3 sowie 126/22, 125/17, 16/18 aus Flur 24 und 184/41 aus Flur 22 im Geltungsbereich.

Maßgeblich ist die zeichnerische Festsetzung des Geltungsbereichs gemäß der Planzeichnung des Bebauungsplans.

Im Zuge der Weiterführung des Projekts ist eine Zergliederung der Magazinhof-Liegenschaft geplant. Die zukünftigen Grundstückszuschnitte wurden bei der Überarbeitung des Bebauungsplanentwurfes berücksichtigt.

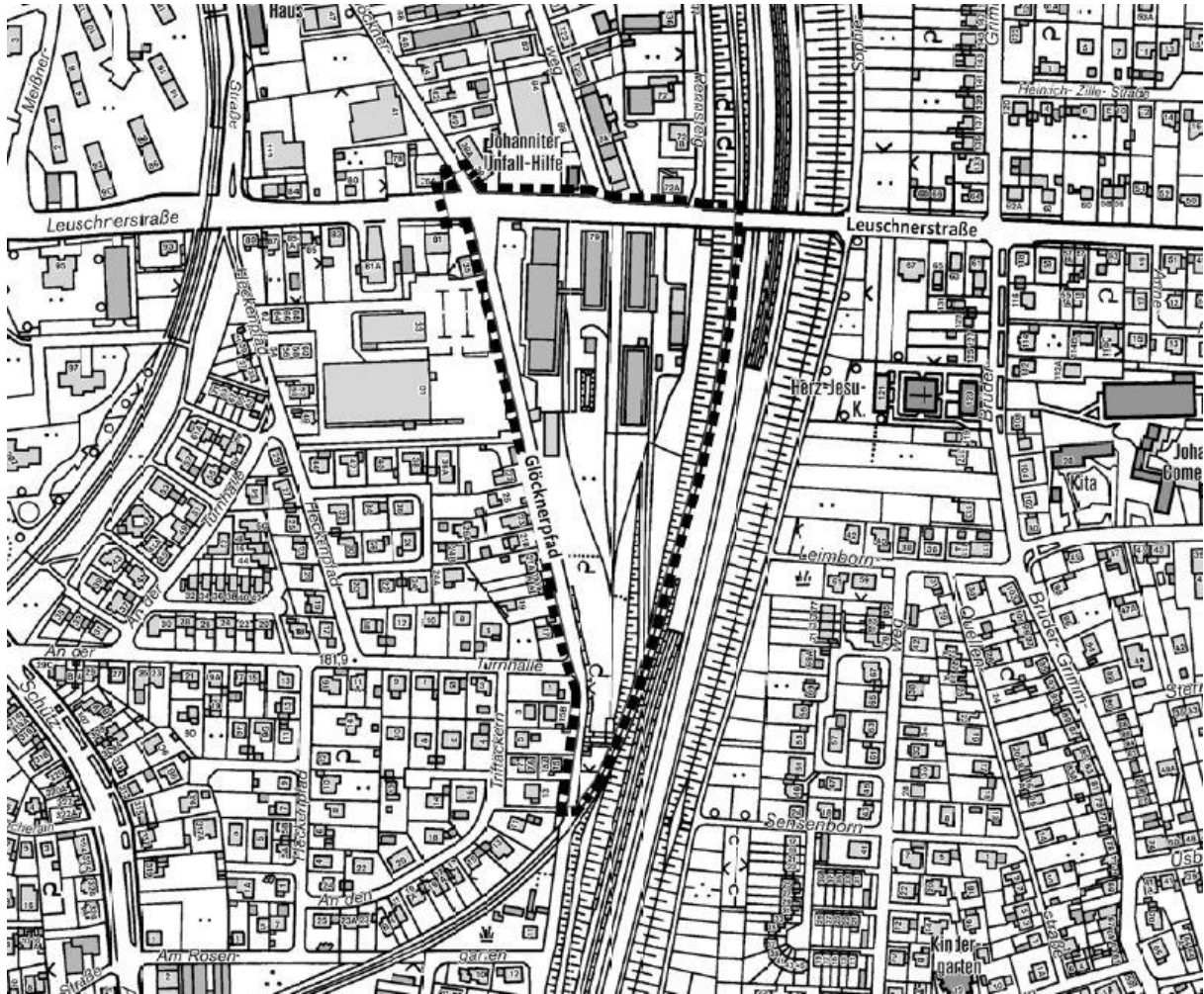


Abbildung 2: Abgrenzung des Geltungsbereichs

4. Rechtsverhältnisse

4.1 Planungsrecht

Bei dem Plangebiet handelt es sich in planungsrechtlicher Hinsicht um einen unbeplanten Innenbereich nach § 34 BauGB. Um den Standort für Wohn- und gewerbliche Nutzungen entwickeln zu können, muss der planungsrechtliche Rahmen entsprechend vorgegeben werden. Das Erfordernis zur Aufstellung eines Bebauungsplans ergibt sich aus der Größe des Plangebiets, der bisherigen Sondernutzung sowie aus der notwendigen infrastrukturellen Anbindung der Fläche.

4.2 Regionalplan Nordhessen

Im Regionalplan Nordhessen 2009 sind das Plangebiet sowie die westlich angrenzende Fläche als „Vorranggebiet Siedlung Bestand“ dargestellt. Die im Norden verlaufende Leuschnerstraße ist als „sonstige regional bedeutsame Straße Bestand“, die im Osten sowie im Süden angrenzende Schienenverkehrsstrasse als „Fernverkehrsstrecke Bestand“ gekennzeichnet.

Der Anpassungspflicht an die Ziele der Raumordnung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird bei der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. VIII/10 „Leuschnerstraße-Magazinhof“ somit Rechnung getragen. Die beabsichtigte Nutzungsänderung zugunsten eines gemischt genutzten Quartiers innerhalb des Plangebiets entspricht weiterhin den Festlegungen des Regionalplans. Bestehende Verkehrsflächen bleiben erhalten.

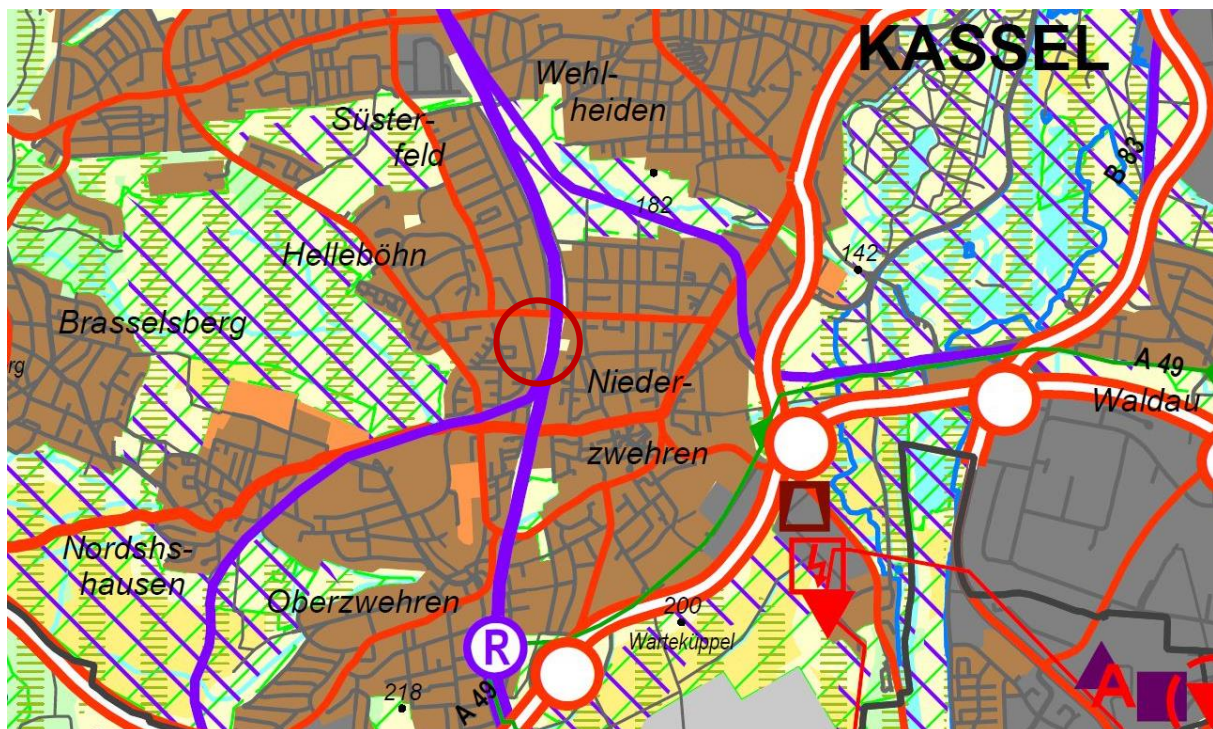


Abbildung 3: Ausschnitt aus dem Regionalplan Nordhessen 2009 in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. März 2010 inkl. Kennzeichnung des Plangebiets

4.3 Flächennutzungsplan

Der Flächennutzungsplan des Zweckverbands Raum Kassel in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10. Dezember 2016 stellt als vorbereitende Bauleitplanung den nördlichen Teilbereich des Plangebiets, der durch die Bestandsbebauung des Magazinhofs geprägt ist, als gewerbliche Baufläche dar. Die im Süden hieran anschließende Waldfläche ist als Grünfläche sowie als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft dargestellt.

Durch die beabsichtigte Ausweisung als Urbanes Gebiet ist die Entwicklung des Bebauungsplans aus dem Flächennutzungsplan gemäß § 8 Abs. 2 BauGB nicht gegeben. Dennoch besteht im beschleunigten Verfahren nach § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB die Möglichkeit, einen Bebauungsplan aufzustellen, der von den Darstellungen des Flächennutzungsplans abweicht. Der Flächennutzungsplan wird in Bezug auf den nördlichen, baulich geprägten Bereich des Plangebiets im Wege der Berichtigung angepasst. Die Darstellung der Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft werden mit einer dem Maßstab entsprechenden genaueren Abgrenzung als Festsetzung im Bebauungsplan Nr. VIII/10 „Leuschnerstraße-Magazinhof“ übernommen.

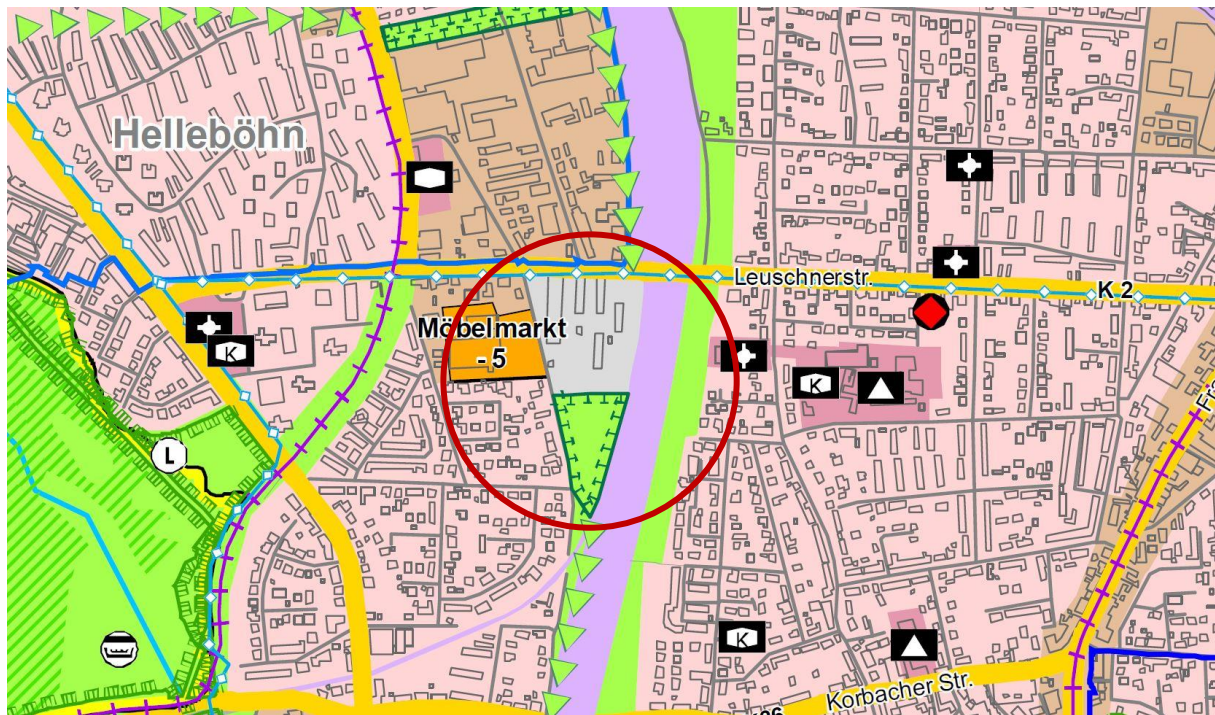


Abbildung 4: Ausschnitt aus dem Flächennutzungsplan des Zweckverbands Raum Kassel in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10. Dezember 2016 inkl. Kennzeichnung des Plangebiets

4.4 Angrenzende rechtsgültige Bebauungspläne

An die westliche Grenze des Plangebiets dieses Bebauungsplans grenzt unmittelbar der seit dem 26. April 1975 rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. VIII/28 „Leuschnerstraße, An der Turnhalle, Glöcknerpfad, Heinrich-Schütz-Allee“ an.

Der bestehende Bebauungsplan reicht bis zur Straßenmitte der Leuschnerstraße und des Glöcknerpfads. Im nordöstlichen Teilbereich ist eine Mischgebietsfläche (MI) festgesetzt. Im Westen beinhaltet der Bebauungsplan eine Gemeinbedarfsfläche für kirchliche Nutzungen. Die dazwischenliegenden Baugebiete wurden als Reine Wohngebiete (WR) gesichert.

Der Bebauungsplan umfasst einen heterogenen Baubestand, der von gewerblich genutzten Solitären, Einfamilienhausbebauungen in offener Bauweise über Reihenhäuser bis hin zum Geschosswohnungsbau reicht. Das Maß der baulichen Nutzung ist entsprechend vielfältig und regelt die Zulässigkeit von zwei bis sechzehn Vollgeschossen, Grundflächenzahlen zwischen 0,2 und 0,5 und Geschossflächenzahlen zwischen 0,5 und 1,2.

Eine Überlagerung des Plangebiets des Bebauungsplans Nr. VIII/10 „Leuschnerstraße-Magazinhof“ mit dem Geltungsbereich des bestehenden Bebauungsplans Nr. VIII/28 erfolgt im Bereich des Glöcknerpfads sowie im Kreuzungsbereich Leuschnerstraße, um gegebenenfalls erforderliche mit dem Gesamtvorhaben im Zusammenhang stehende Maßnahmen im Bereich der angrenzenden öffentlichen Straßenräume über den städtebaulichen Vertrag regeln zu können. Der bestehende Bebauungsplan wird in den namentlich genannten Bereichen ersetzt. Angestrebt wird auch die eindeutige und vollständige Zuordnung der Verkehrsflächen „Glöcknerpfad“ und „Leuschnerstraße“.

4.5 Siedlungsrahmenkonzept

Das Siedlungsrahmenkonzept 2015 des Zweckverbands Raum Kassel trifft Aussagen zu den Grundsätzen und Zielen der Siedlungsentwicklung im Verbandsgebiet. Aus einem Beschluss der Verbandversammlung vom 15. März 2006 sind unter anderem die Innenentwicklung und eine verstärkte Mischnutzung zur Herstellung kurzer Wegebeziehungen sowie der Schutz von Natur- und Landschaftsräumen als allgemeine Grundsätze und Ziele hervorgegangen.

Für Wohn- und Gewerbenutzungen bedeutet dies, dass diese flächensparend in gemischt genutzten Strukturen organisiert werden sollen. Gering genutzte Flächen sowie Baulücken sollen im Sinne eines Flächenrecyclings bevorzugt vor der Neuausweisung von Baugebieten am Siedlungsrand für die Herstellung von Wohnraum und Arbeitsstätten weiterentwickelt werden. Darüber hinaus wird die Verantwortung der Verbandskommunen in Bezug auf die Herstellung von Wohnraum für Haushalte verschiedener Einkommenschichten hervorgehoben.

Die geforderte Innenentwicklung dient nicht nur einer Verkürzung der Wege für Menschen, Güter und Dienstleistung und somit einer Minderung der Verkehrsbelastung, sondern vermindert in besonderem Maße den Druck zur Siedlungserweiterung auf landwirtschaftliche Grün- und Erholungsflächen am Siedlungsrand. Angestrebt wird in diesem Sinne eine Wiedernutzung bestehender und brachliegender Flächenpotenziale innerhalb des Siedlungsgebiets.

Die Ziele und Grundsätze des Siedlungsrahmenkonzepts bilden einen wichtigen Orientierungsrahmen für die Bauleitplanung und wurden inhaltlich in den Bebauungsplan Nr. VIII/10 „Leuschnerstraße-Magazinhof“ übernommen.

4.6 Kommunalen Entwicklungsplan Zentren

Der Kommunale Entwicklungsplan Zentren 2015 des Zweckverbands Raum Kassel zielt auf funktionierende Nahversorgung im Verbandsgebiet ab, bei der Einkaufsangebote mit Waren des täglichen Bedarfs und ergänzende Dienstleistungen möglichst wohnortnah vorgehalten werden sollen. Maßgeblich ist eine fußläufige Erreichbarkeit der genannten Einrichtungen für möglichst viele Bewohner.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. VIII/10 „Leuschnerstraße-Magazinhof“ liegt im Einzugsgebiet mehrerer, in nordwestlicher Nachbarschaft gelegener Lebensmittelanbieter mit mehr als 150 m² Verkaufsfläche sowie Discountern¹. Er befindet sich außerhalb ausgewiesener zentraler Versorgungsbereiche des Zweckverbands.

¹ vgl. Zweckverband Raum Kassel: KEP-Zentren 2015. Karte Erreichbarkeit der Nahversorgung. Kassel 2014.

Durch die Entwicklung eines gemischt genutzten, urbanen Quartiers entstehen sowohl Wohnnutzungen, die von einer fußläufigen Erreichbarkeit von Versorgungs- und Arbeitsstätten in ihrer näheren Umgebung profitieren als auch gewerbliche Nutzungen, die wiederum zu einer Förderung der Nahversorgung im Quartier beitragen. Wegen der integrierten und gut erschlossenen Lage des Plangebiets im Innenbereich der Stadt Kassel entspricht die dem Bebauungsplan zugrunde liegende Planung den Entwicklungszielen des Kommunalen Entwicklungsplans Zentren. Den Entwicklungszielen wird zum Erhalt der Funktionsfähigkeit der Nahversorgungsstrukturen im Umfeld des Quartiers gefolgt, in dem begrenzende Vorgaben zum Umfang möglicher Verkaufsflächen in den Bebauungsplan aufgenommen werden.

4.7 Landschaftsrahmenplan und Landschaftsplan

Im Landschaftsrahmenplan Nordhessen 2000 sind die Siedlungsflächen nicht dargestellt. Der Landschaftsrahmenplan trifft somit keine Aussage zum Plangebiet.

Der Landschaftsplan 2007 des Zweckverbands Raum Kassel formuliert Maßnahmen zur Waldfläche im südlichen Teilbereich des Plangebiets. Das übergeordnete Siedlungsgebiet Süsterfeld/Helleböhn wird allgemein als Bereich charakterisiert, der in Teilen bereits über einen hohen Versiegelungsgrad mit Tendenz zur Überwärmung verfügt. Weiterhin werden die schmalen Grünzonen entlang der Bahntrasse als Grünverbindungen innerhalb der Siedlungen hervorgehoben. Die genannte Charakteristik wird durch den Landschaftsplan bei der Leitbild-/Zielformulierung aufgegriffen, indem etwa eine Weiterentwicklung als gut durchgrünter Siedlungsraum mit guter wohnungsnaher Freiraumversorgung sowie der Erhalt und die Weiterentwicklung der Grünverbindungen in ihrer Funktion als Biotop und für den klimatischen Ausgleich anvisiert werden.

Dem durch Vegetation bestimmten südlichen Plangebietsbereich ordnet der Landschaftsplan auf Grundlage der Leitbilder Maßnahmen der Kategorie „Schutz- und Entwicklungsflächen im Siedlungsbereich“ zu. Für die mit der Nr. 10361 versehene Entwicklungsfläche werden folgende Maßnahmen formuliert:

„Schutz und Erhalt des Gehölzbestandes zwischen südlichem Glöcknerpfad und Bahntrassen als klimatischer Ausgleichsraum, faunistischer Lebensraum und extensiv nutzbarer Freiraum. Stabilisierung als hainartiger Gehölzbestand. Ausweisung als private Grünfläche / Fläche für Maßnahmen zum Schutz (..) von Boden, Natur und Landschaft.“

Den inhaltlichen Vorgaben des Landschaftsplans wurde im Rahmen der Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. VIII/10 „Leuschnerstraße-Magazinhof“ gefolgt und der vorhandene, vom Forstamt auch in seiner Abgrenzung als Waldfläche eingestufte, Gehölzbestand gesichert.

4.8 Klimafunktionskarte

Bedingt durch die topographische Lage Kassels innerhalb des Kasseler Beckens mit den umgebenden Randhöhen verfügt die Stadt insbesondere an windschwachen Tagen über einen reduzierten Luftaustausch. In baulich stark verdichteten Innenstadtlagen kann dies zu einer Überwärmung und, hiermit einhergehend, zu gesundheitsgefährdenden Situationen in Form von Hitzestress und einer erhöhten Luftbelastung führen. Um einer weiteren Überwärmung entgegen zu wirken, müssen Luftleitbahnen freigehalten werden, sodass in den Außenbereichen entstehende Kaltluft in das Stadtinnere transportiert werden kann. Eine Bebauung entsprechender Bereiche stellt eine Barriere dar, durch die wichtige Luftströmungen eingeschränkt werden können.

Die Klimafunktionskarte des Zweckverbands Raum Kassel 2009 definiert das Plangebiet des Bebauungsplans Nr. VIII/10 „Leuschnerstraße-Magazinhof“ überwiegend als Bereich mit Überwärmungspotenzial. Hierbei handelt es sich allgemein um baulich geprägte Bereiche, die über viel Vegetation in den Freiräumen verfügen. Im Nordwesten ist ein Teilbereich des Plangebiets als Überwärmungsgebiet

1 gekennzeichnet, welches sich durch eine dichte Bebauung bei gleichzeitig wenig Vegetation in den Freiräumen auszeichnet. Angrenzend an die Bahntrasse sowie im südlichen Plangebiet schließen Misch- und Übergangsklimate mit einem sehr hohen Vegetationsanteil an. Darüber hinaus verläuft östlich des Plangebiets entlang der Bahntrasse ein Überströmungsbereich in Nord-Süd-Richtung.

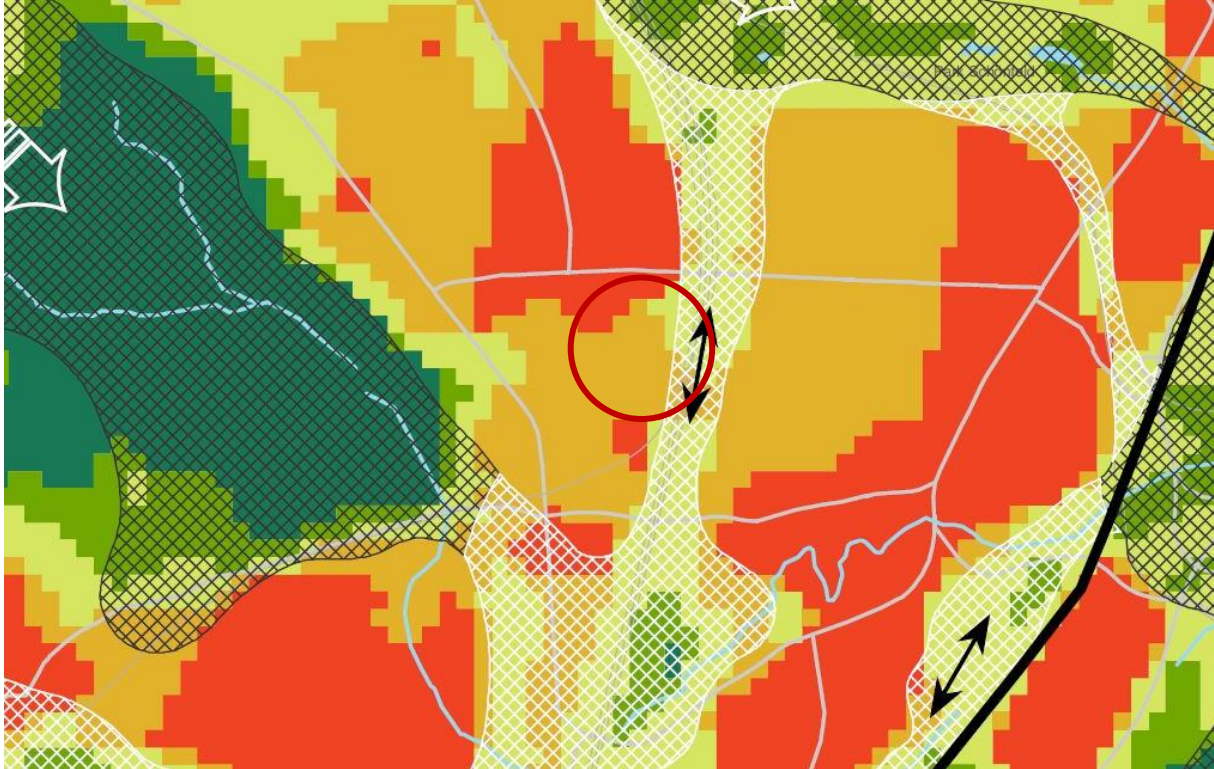


Abbildung 5: Ausschnitt aus der Klimafunktionskarte des Zweckverbands Raum Kassel 2009 inkl. Kennzeichnung des Plangebiets

Die Klimafunktionskarte formuliert weiterhin Planungsempfehlungen für die Bauleitplanung. So sind für den nördlichen, baulich geprägten Bereich des Plangebiets, welcher durch die Klimafunktionskarte als Überwärmungsgebiet 1 kategorisiert wurde, die Schaffung von Vegetationsflächen und Grünfassaden, die Förderung von schattigen Bereichen im Freiraum sowie die in unmittelbarer Nachbarschaft anschließenden Strömungsrichtungen zu beachten. Eine Berücksichtigung der genannten Empfehlungen ermöglicht eine bauliche Verdichtung innerhalb des Überwärmungsgebiets.

Für den überwiegenden Teil des Plangebiets, der über ein Überwärmungspotenzial verfügt, sind ebenfalls die Strömungsrichtungen des benachbarten Überströmungsbereichs zu beachten. Auf dieser Grundlage ist eine Flächennutzungsänderung und bauliche Entwicklung innerhalb des Bereichs mit Überwärmungspotenzial möglich.

In den als Misch- und Übergangsklimate definierten Bereichen ist ebenfalls eine Flächennutzungsänderung möglich, wenn der Anteil an Vegetationsflächen hiernach nicht eingeschränkt wird. Darüber hinaus sind die Durchlüftungsbahnen des Überströmungsbereichs zu beachten sowie eine Vernetzung des lokalen Belüftungssystems zu fördern.

Die Funktion des Überströmungsbereichs ist, wie aus den Empfehlungen der einzelnen Kategorien bereits hervorgeht, aufrechtzuerhalten und eine gegebenenfalls beabsichtigte bauliche Verdichtung an der Überströmungsrichtung zu orientieren.

Da der baulich geprägte und entsprechend in Teilen durch die Klimafunktionskarte als Überwärmungsgebiet 1 dargestellte nördliche Bereich des Plangebiets in seiner bisherigen Form erhalten bleibt, findet eine bauliche Verdichtung lediglich östlich und südlich der Bestandsbebauung statt. Die geplante

Bebauung verläuft längs des Überströmungsbereichs und gewährleistet durch eine offene Bauweise eine uneingeschränkte Luftströmung. Dem Erhalt und der Weiterentwicklung von Vegetationsflächen wurde bei der Aufstellung des Bebauungsplans entsprechend den Empfehlungen der Klimafunktionskarte des Zweckverbands Raum Kassel Rechnung getragen. Weiterhin bilden auch Flächen mit Pflanzfestsetzungen, Festsetzungen zum Erhalt und zum Anpflanzen von Bäumen sowie die Vorschrift eines Mindestmaßes an Begrünung auf den Dachflächen der Neubauten einen Bestandteil des Bebauungsplans ab.

4.9 Sonstige Satzungen und Rechtsverhältnisse

Baumschutzsatzung

Im Geltungsbereich des Bebauungsplans gilt die Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Stadt Kassel (Baumschutzsatzung) in ihrer jeweils gültigen Fassung. Zu erhaltende sowie anzupflanzende Bäume sind Bestandteil der Festsetzungen des Bebauungsplans.

Stellplatzsatzung

Im Geltungsbereich des Bebauungsplans gilt die Satzung der Stadt Kassel zur Herstellung, Ablösung und Gestaltung von Stellplätzen und zur Herstellung von Abstellplätzen für Fahrräder in ihrer jeweils gültigen Fassung. Der Stellplatznachweis ist vorwiegend im Baugebiet MU 8 zu erbringen.

Sie gilt, soweit keine abweichenden Festsetzungen im Bebauungsplan getroffen werden, vornehmlich im Hinblick auf die Anzahl der zu errichtenden Stellplätze (Kfz/Fahrräder).

Die Vorgaben der Stellplatzsatzung der Stadt Kassel werden aber durch die Festsetzungen des Bebauungsplans im Hinblick auf Anpflanzungen innerhalb von Stellplatzflächen ersetzt. Innerhalb der gekennzeichneten Stellplatzflächen gelten also von der Satzung abweichend die durch den Bebauungsplan getroffenen Grünfestsetzungen.

Denkmalschutz

Ein Auszug aus der noch nicht veröffentlichten Denkmaltopographie der Stadt Kassel IV liefert eine denkmalpflegerische Einschätzung bezüglich des Baubestands auf dem Magazinhofgelände. Das Gebiet wurde demnach im Zuge des Ausbaus Kassels als Militärstandort im Zweiten Weltkrieg eingerichtet und diente als Proviantlager, dem sogenannten „Ersatzverpflegungsmagazin“, sowie als Heeresbäckerei.²

Trotz Kriegsbeschädigungen ist der Magazinhof bis heute, bestehend aus den Getreidesilos I und II, Bodenspeicher III, Garage V und Bäckerei VI, erhalten. Im Jahr 1949 wurde das Gebäudeensemble durch ein Pförtnerhaus an der Hauptzufahrt ergänzt. Die ansonsten schmucklose Baugruppe verfügt darüber hinaus über ein großflächiges Sgraffito, welches die Giebelwand des Silos II einnimmt. Es zählt zu einem der wenigen erhaltenen Werke des Stuttgarter Akademieprofessors Rudolf Eehalt und spiegelt in Form einer Ernteszene die Ideologie des nationalsozialistischen Regimes wider. Aufgrund von Witterungsschäden musste das Wandbild im Jahr 2014 provisorisch gesichert werden.³

Nach heutiger Einschätzung ist der Erhalt angesichts des Bauzustands der Fassade allerdings in Frage zu stellen. Da die Konservierung des Sgraffitos, trotz seiner kunsthistorischen Bedeutung, aufgrund der aus bauphysikalischer Sicht erforderlichen Gebäudesanierung kaum möglich erscheint, wurde es in den vom Umbau betroffenen Bereichen ausgebaut und gesichert.

² vgl. Wiegand, Thomas: Der Magazinhof – ein unbeliebtes Kulturdenkmal in Kassel. In: Denkmalpflege und Kulturgeschichte. Nr. 1/2015. S. 10-17, zit. nach: Wiegand, Thomas: Auszug aus der Denkmaltopographie Stadt Kassel IV. Entwurfsstand 2016.

³ vgl. Obermann, Astrid: Zur Technik des Sgraffito am Magazinhof in Kassel. In: Denkmalpflege und Kulturgeschichte. Nr. 1/2015. S. 18, 19, zit. nach: Wiegand, Thomas: Auszug aus der Denkmaltopographie Stadt Kassel IV. Entwurfsstand 2016.

Die denkmalpflegerische Einschätzung kommt zu dem Ergebnis, dass der Magazinhof in seiner Vollständigkeit einen nicht häufig ausgeführten Typ von Militärarchitektur aufweist. Die Gebäude I, II, III, V und VI sowie das Wiegehäuschen und das Pfortnerhaus werden daher als Sachgesamtheit als Kulturdenkmal aus architektur-, militär- und lokalgeschichtlichen Gründen bewertet. Seit 2012 sind das genannte Gebäudeensemble sowie das Sgraffito durch das Landesamt für Denkmalpflege unter Denkmalschutz gestellt. Die das Ensemble an der Leuschnerstraße begrenzende Mauer gehört nicht der denkmalgeschützten Sachgesamtheit an.

Zugunsten einer wirtschaftlichen Entwicklung des Magazinhofgeländes führten Abstimmungen mit der Denkmalschutzbehörde im Vorfeld zur Aufstellung des Bebauungsplans jedoch zu der Einsicht, dass ein teilweiser Rückbau dennoch ermöglicht werden muss. Dies betrifft kleine, das Gebäudeensemble weniger prägende Nebengebäude wie das Garagengebäude sowie das Pfortnerhaus. Die Gebäude I, II, III und VI sind grundsätzlich zu erhalten und denkmalpflegerisch zu sichern.



Abbildung 6: Sachgesamtheit Kulturdenkmäler nach der Denkmalschutztopographie der Stadt Kassel IV

5. Heutige Situation

5.1 Historie des Standorts

Der Magazinhof entstand zwischen 1939 und 1940 im Zuge des Ausbaus Kassels als Militärstandort. Die Lage des Magazinhofs im Stadtteil Niederzwehren ist demnach auf die in der Nähe verorteten Kasernen im Süden und im Westen zurückzuführen. Als sogenanntes „Ersatzverpflegungsmagazin“ diente er als Lagerfläche für Getreide und weitere Lebensmittel der Wehrmacht. Wichtiger Bestandteil des Magazinhofs sind zwei Getreidesilos, die zusammen etwa 10.000 Tonnen Getreide aufnehmen konnten. Des Weiteren verfügte das Areal über einen Bodenspeicher, eine Heeresbäckerei sowie über Nebengebäude wie ein Wiegehäuschen, ein Pfortnerhaus und eine Garage. Die logistische Bedeutung, die der Magazinhof als Proviantlager besaß, erforderte einen direkten Anschluss an den schienengebundenen Verkehr. Das Gelände grenzt daher direkt an die Eisenbahntrasse der HLB Basis AG (Strecke Kassel Wilhelmshöhe / Süd-Baunatal) an und verfügt bis heute über einen Abzweig der Bahnlinie auf das Grundstück. Die Bebauung ist mit Laderampen für Eisenbahnwaggons versehen, während der südliche unbebaute Teilbereich des Areals für das Rangieren der Waggons genutzt wurde.⁴

Die militärische Bedeutung der Stadt Kassel im Zweiten Weltkrieg bewirkte, dass diese sich zu einem zentralen Ziel alliierter Bombenangriffe herausbildete. Trotz Kriegsschäden ist der Magazinhof jedoch in seiner ursprünglichen Form erhalten geblieben. Eine Weiternutzung des Magazinhofs nach den Aufbauarbeiten des Zweiten Weltkriegs erfolgte zunächst für zivile Zwecke. Hiernach schloss bis 1994 eine Nutzung des Baubestands, insbesondere des ursprünglichen Bodenspeichers, als Bekleidungskammer für die Bundeswehr an. Im Jahr 2007 gab die Bundeswehr den Standort schließlich auf, weshalb der Magazinhof seither leer steht. In der Folge wurde der Baubestand dem Verfall preisgegeben, sodass das zweigeschossige Verwaltungsgebäude sowie das Wiegehäuschen aufgrund von Vandalismus-Schäden abgebrochen werden mussten. Das kunsthistorisch bedeutsame Sgraffito an der Giebelwand des Silos II konnte trotz der starken Beschädigung durch Witterungseinflüsse provisorisch gesichert werden.⁵

Wegen des nur selten ausgeführten Typs von Militärarchitektur des Dritten Reichs, erhielt der Magazinhof im Jahr 2012 Denkmalschutzstatus. 2015 erwarb die Beethovengruppe aus Würzburg als privater Investor das Areal von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben. Seither beabsichtigt diese in Form einer Sanierung des Baubestands und einer ergänzenden Neubebauung eine Revitalisierung des Magazinhofgeländes.

5.2 Städtebauliche Situation

Das nahezu dreiecksförmige Plangebiet besteht vorwiegend aus dem Areal des Magazinhofs, welcher etwa 4 ha von insgesamt 5,3 ha Plangebietsfläche vereinnahmt. Der nördliche Teilbereich des Plangebiets ist durch den ursprünglich militärisch genutzten Baubestand geprägt. Insgesamt setzt sich das Gebäudeensemble aus dem Bäckereigebäude (VI), dem hiermit durch einen Laufgang in Höhe des ersten Obergeschosses verbundenen Bodenspeichers (III), zwei Getreidesilos (I und II), einer Garage (V) sowie einem Pfortnerhaus zusammen. Aus der Bestandsbebauung stechen insbesondere die großvolumigen identisch dimensionierten vergleichsweise schlanken Lagerhäuser hervor, welche jeweils über fünf Voll- und zwei Dachgeschosse sowie Satteldächer verfügen. Sie sind parallel zur östlich verlaufenden Bahntrasse angeordnet, also giebelseitig zur Leuschnerstraße hin ausgerichtet. Im Gegensatz zum Getreidebodenspeicher mit regelmäßigen Fensterreihen weisen die Getreidesilos Fenster

⁴ vgl. Wiegand, Thomas: Der Magazinhof – ein unbeliebtes Kulturdenkmal in Kassel. In: Denkmalpflege und Kulturgeschichte. Nr. 1/2015. S. 10-17, zit. nach: Wiegand, Thomas: Auszug aus der Denkmaltopographie Stadt Kassel IV. Entwurfsstand 2016.

⁵ vgl. ebd.

nur in den Treppenhausbereichen auf, sodass die Fassaden ansonsten vollkommen verschlossen sind. Die Erdgeschossbereiche sind mit Laderampen und Vordächern versehen, welche rings um die Gebäude herum angeordnet sind.

Westlich der Lagergebäude und somit angrenzend an den Glöcknerpfad befindet sich das Bäckereigebäude mit deutlich größerer Gebäudetiefe. Es verfügt über ein Walmdach und ist im Kontrast zu den Lagergebäuden nur ein- bis zweigeschossig ausgeführt. Im Anschluss an die Bahntrasse sind, die ebenfalls mit Walmdach versehenen Garagen verortet, die über die Leuschnerstraße erschlossen werden (zwischenzeitlich bereits abgebrochen). Die Hauptzufahrt zum Gelände markiert das eingeschossige Pförtnerhaus, welches im Anschluss an den Glöcknerpfad etwa mittig des Magazinhofgeländes liegt.

Die Freiflächen zwischen den Gebäuden sind mit Basaltpflaster befestigt und werden durch geländeerterne Gleisanlagen durchkreuzt. Darüber hinaus verfügt insbesondere der unbebaute Teilbereich im Süden des Plangebiets über einen großflächigen Grünbestand mit zahlreichen Bäumen, heckenartigen Gehölzen und einer Waldfläche am südlichen Plangebietsrand. Der Baumbestand außerhalb der Waldflächen wurde 2017 erhoben und ist auf der Karte „Baumbestanderfassung“ im Anhang dargestellt und hier zusätzlich auch tabellarisch aufbereitet. Topographisch bedingt ist das gesamte Gelände von einer Mauer umgeben.



Abbildung 7: Blick auf den Magazinhof und die nähere Umgebung aus westlicher Richtung (Bildquelle: Stadt Kassel – Vermessung und Geoinformation)

Der Magazinhof befindet sich inmitten einer heterogenen, in den Nachkriegsjahrzehnten entstandenen Bebauungsstruktur. Nördlich der Leuschnerstraße schließen an das Plangebiet gemischte Bauflächen an, die sich aus niedriggeschossigen gewerblich genutzten Baukörpern sowie Geschosswohnungsbauten zusammensetzen. Im Westen grenzen an das Plangebiet ebenfalls durchmischte, heterogene Strukturen, bestehend aus Geschossbauten, Ein- und Mehrfamilienhäusern sowie Gewerbehallen.

Einigen Nutzungen im Umfeld des Plangebiets sind große Parkplatzflächen vorgelagert. Erst in südwestlicher Nachbarschaft zum Plangebiet ist ein homogenes Wohngebiet bestehend aus Einfamilienhausbebauung vorzufinden.

Der gesamte östliche Plangebietsrand wird durch die Bahntrasse Göttingen-Bebra (Personenfern- und Nahverkehr sowie Güterverkehr) begrenzt, die eine Barriere zur hieran anschließenden Wohnbebauung in Form einer Einfamilienhaussiedlung darstellt.

5.3 Aktuelle Nutzungen

Der Baubestand des Magazinhofs sowie die umgebenden Freiflächen wurden nicht mehr genutzt, seitdem die Bundeswehr den Standort im Jahr 2007 aufgegeben hatte. Die Gebäude sind somit seit über einem Jahrzehnt von Leerstand betroffen, aufgrund der verwendeten Betonbauweise allerdings in einem guten baulichen Zustand. Auf dem Gelände selbst fanden unterdessen Zwischennutzungen statt, darunter Eventveranstaltungen sowie eine zeitweise Nutzung als Verkaufsstätte eines benachbarten Lebensmittelmarktes, der aufgrund einer Sanierung seines Baubestands den Warenverkauf in Zelten auf den Freiflächen des Magazinhofs organisierte.

Die nähere Umgebung des Plangebiets stellt sich als gemischt genutztes Gebiet durch Wohn- und Gewerbenutzungen dar. Nördlich der Leuschnerstraße sind neben vereinzelt Wohngebäuden Geschäfts- und Bürogebäude, Anlagen für kirchliche Zwecke und sonstige Gewerbebetriebe vorhanden. Prägend für diesen Bereich sind darüber hinaus Einzelhandelseinrichtungen, die mit vorgelagerten Parkplatzflächen zur Leuschnerstraße und zur Eugen-Richter-Straße hin einen großen Flächenanteil vereinnahmen.

Westlich des Plangebiets, im Kreuzungsbereich der Leuschnerstraße mit dem Glöcknerpfad, setzt sich die Nutzungsmischung fort. In dem planungsrechtlich bereits als Mischgebiet gesicherten Bereich befinden sich Wohngebäude, Geschäfts- und Bürogebäude sowie eine Tankstelle. Ähnlich der an das Plangebiet im Norden angrenzenden Nutzungen, stellt der Einzelhandel auch hier einen zentralen Bestandteil dar. Die Geschäfte verfügen über solitäre Baukörper mit einem großflächigen Parkplatangebot zum Glöcknerpfad hin. Südlich schließt hieran ein monofunktional als Reines Wohngebiet genutztes Baugebiet an.

Die östliche Umgebung des Plangebiets ist ebenfalls durch Wohnnutzungen sowie einer Anlage für kirchliche Zwecke geprägt. Durch die Barrierewirkung der Bahntrasse, die zwischen Plangebiet und der Nutzungen östlich des Plangebiets verläuft, steht dieser Teilbereich nicht direkt mit dem Plangebiet in Verbindung.

5.4 Erschließung und Topographie

Die Erschließung des Plangebiets erfolgt im Norden über die Leuschnerstraße und im Westen über den Glöcknerpfad. Durch die östlich und südlich angrenzende Bahntrasse der Deutschen Bahn ist eine Erschließung des Plangebiets von diesen Seiten her nicht gegeben.

Die Leuschnerstraße stellt als Hauptverkehrsstraße eine sehr gute Anbindung des Plangebiets an das öffentliche Straßenverkehrsnetz sicher. Sie wird überwiegend durch den motorisierten Verkehr und in einem geringeren Umfang durch den Rad- und Fußverkehr genutzt. In etwa 200 m Entfernung westlich des Plangebiets trifft die Eugen-Richter-Straße als weitere Hauptverkehrsstraße auf die Leuschnerstraße. Dieser Kreuzungsbereich verfügt über einen Haltepunkt der Straßenbahnlinien 3 und 7. Der Bahnhof Wilhelmshöhe kann von hier in lediglich 8 Minuten und die Innenstadt in etwa 20 Minuten Fahrtzeit erreicht werden. Durch eine ungefähr 10-minütige Taktung ist das Plangebiet somit auch mit dem ÖPNV gut an andere Stadtteile Kassels und die Region angeschlossen.

Die Grundstücksfläche des Magazinhofs wird entlang der Leuschnerstraße sowie des Glöcknerpfads durch eine Mauer umgrenzt, was auf das topographisch tiefer liegende Gelände des Magazinhofs im Vergleich zur umliegenden Straßenverkehrsfläche zurückzuführen ist. Zum Süden des Plangebiets hin gleicht sich das Höhenprofil des Magazinhofgeländes an das des Glöcknerpfads an. Zufahrten auf das Gelände bestehen demgemäß an den Stellen, an denen ein niedrigeres Höhenprofil zu überwinden ist. Die Hauptzufahrt erfolgt über den Glöcknerpfad auf Höhe des Pfortnerhauses. Eine weitere Zufahrt, die der Erschließung der Garagengebäude auf dem Magazinhofgelände dient, befindet sich im Nordosten des Plangebiets mit Anschluss an die Leuschnerstraße. Die großen zusammenhängenden Basalt-pflasterflächen sind niveaugleich und dienen der Erschließung im Innern.

Stellplatzflächen sind auf dem bestehenden Magazinhofgelände nicht vorhanden. Weiterhin verfügen auch die angrenzenden öffentlichen Straßenverkehrsflächen über keine baulich hergerichteten Parkmöglichkeiten am Fahrbahnrand. Die Stellplätze der umliegenden Nutzungen sind stattdessen auf den privaten Grundstücksflächen verortet.

5.5 Ver- und Entsorgung

Der nördliche, bereits bebaute Bereich des Plangebiets ist hinsichtlich der Ver- und Entsorgung voll erschlossen. Die derzeitige Versorgung des Bestands erfolgt über die vorhandenen Strom-, Gas- und Wasseranschlüsse der Leuschnerstraße. Die Entwässerung findet ebenfalls über die Leuschnerstraße statt. Eine Einleitung erfolgt hier in den Mischwasserkanal. Aufgrund des maroden Gesamtzustands ist davon auszugehen, dass die vorhandene Kanalisationsanlage baulich erneuert werden muss⁶.

Im Glöcknerpfad sind zudem Leitungen für Strom und Wasser sowie ein Regenwasser- und Schmutzwasserkanal vorhanden.

Im Zusammenhang mit der Entwicklung der Liegenschaft soll das gesamte Plangebiet an das Fernwärmenetz angeschlossen werden.

5.6 Boden - Altlasten und Kampfmittel, Bergbau

Altlasten und Kampfmittel

Die vergangenen militärischen und gewerblichen Nutzungen des Magazinhofgeländes legen nahe, dass Verunreinigungen des Bodens sowie des Grundwassers erfolgt sein könnten. Das Altflächen-Informationssystem des Landes Hessen lieferte auf Anfrage zwar keine konkreten Eintragungen in Bezug auf Altflächen, schädliche Bodenverunreinigungen und Grundwasserschadensfälle, dennoch verwies das Regierungspräsidium Kassel unter Berücksichtigung der jahrzehntelangen gewerblichen Nutzung auf eine mögliche Altlastenrelevanz innerhalb des Plangebiets. Nach den vorliegenden Daten aus dem Gewerbeverzeichnis waren in den Nachkriegsjahrzehnten eine Feinkostwarenfabrik, mehrere Speditionen, eine Kraftfahrzeug-Reparaturwerkstatt inkl. Einzelhandel mit Kraftfahrzeugen sowie ein Metallbauunternehmen auf dem Gelände ansässig. Zwischen 1950 und 1970 wurde zudem eine Tankstelle zwischen den Gebäuden Silo I und II betrieben.

Zur Ermittlung der tatsächlichen Verwendung von umweltrelevanten Stoffen und dem möglichen Eintrag von Schadstoffen in den Untergrund, wurde das Baugrund Institut Dipl.-Ing. Knierim GmbH mit einer historischen Nutzungsrecherche beauftragt.

⁶ Oppermann GmbH: Entwässerungskonzeption. Städtebauliche Quartiersentwicklung des ehemaligen Magazinhofes in Kassel, ST Niederzwehren. Vellmar 2017.

Diese kam zu dem Ergebnis, dass unter Betrachtung der einzelnen stattgefundenen Nutzungen umweltrelevante Schadstoffe eingesetzt worden oder bei Produktionsprozessen angefallen sein könnten.⁷

Mit Hilfe von Sondierungen nahm das Fachbüro schließlich eine orientierende Erkundung vor, sodass potenziell belastete Bereiche hinsichtlich Schadstoffen im Bodenmaterial untersucht wurden. Im Ergebnis konnte ein geringes Schadstoff- und Gefährdungspotenzial nachgewiesen werden. Die identifizierten Schadstoffe sind wenig mobil. Zudem besitzt der Untergrund ein hohes Retentionsvermögen. Die Empfehlungen des Fachbüros zum weiteren Vorgehen bezüglich belasteter Teilbereiche sind in den Regelungsinhalt des Bebauungsplans Nr. VIII/10 „Leuschnerstraße-Magazinhof“ eingeflossen.⁸

Alle Aushubmaßnahmen sind grundsätzlich durch einen Altlastengutachter zu begleiten. Die Aushubmaterialien sind nach abfalltechnischen Gesichtspunkten zu beproben und es ist unter Beteiligung der zuständigen Abfallbehörde den Analyseergebnissen entsprechend zu entscheiden, ob diese wieder eingebaut werden können oder entsorgt werden müssen.

Darüber hinaus besteht wegen der militärischen Nutzung eine potenzielle Belastung des Plangebiets durch Kampfmittel in Folge von Luftangriffen oder aufgrund des militärischen Regelbetriebs. Zur Ermittlung tatsächlich vorhandener Kampfmittel wurde die Luftbilddatenbank Dr. Carls GmbH mit einer Kampfmittelvorerkundung beauftragt.

Gemäß Auswertungen des Fachbüros war der Magazinhof mehrere Male Ziel alliierter Luftangriffe in den Jahren 1944 und 1945. Es konnten mehrere Bombentrichter innerhalb des Plangebiets nachgewiesen werden, sodass noch heute mit Bombenblindgängern, welche mit Langzeitzündern versehen sein könnten, zu rechnen ist. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, dass zur Munitionsvernichtung Kampfmittel im Löschteich, südöstlich des Bäckereigebäudes, entsorgt wurden. Die Kennzeichnung einer Sicherheitszone von 50 m rund um die ermittelten Bombentrichter ergab, dass das gesamte Bauareal des Plangebiets als Sicherheitszone zu behandeln ist.⁹

⁷ vgl. Baugrund Institut Dipl.-Ing. Knierim GmbH: Historische Nutzungsrecherche zum Altstandort Magazinhof in der Leuschnerstraße 79, 34134 Kassel. Hann. Münden 2017.

⁸ vgl. Baugrund Institut Dipl.-Ing. Knierim GmbH: Orientierende Erkundung zum Altstandort Magazinhof in der Leuschnerstraße 79, 34134 Kassel. Hann. Münden 2017.

⁹ vgl. Luftbilddatenbank Dr. Carls GmbH: Kampfmittelvorerkundung. Auswertungsprotokoll. Beweissicherung durch kombinierte Luftbild- und Aktenauswertung. Estenfeld 2018.

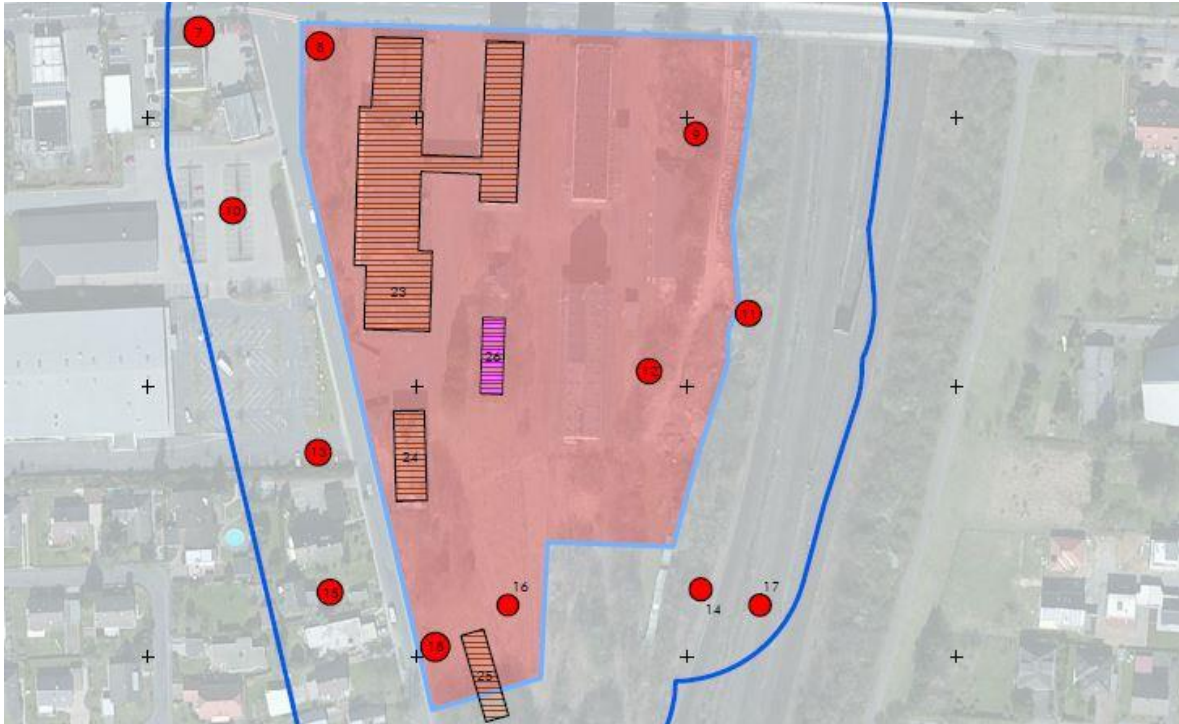


Abbildung 8: Kennzeichnung ermittelter Bombentrichter (rot) sowie der Sicherheitszone (rosa). Der Standort des Löschteichs entspricht der Fläche mit der Nr. 26.

Aus Sicherheitsgründen besteht innerhalb des Plangebiets daher weiterer Erkundungsbedarf. Wie in den Hinweisen zum Bebauungsplan aufgeführt, ist vor Durchführung bodeneingreifender Maßnahmen der Kampfmittelbeseitigungsdienst Hessen oder eine Fachfirma für die Kampfmittelbeseitigung zu konsultieren. Diese muss über die Zulassung nach § 7 SprengG und entsprechendes Personal mit Befähigungsschein nach § 20 SprengG verfügen. Ebenso ist bei baulichen Maßnahmen bezüglich des Löschteichs vorzugehen.

Bergbau

Das betroffene Gebiet ist von einem Bergwerksfeld überdeckt. Seitens der Bergaufsicht wurde daher empfohlen, den Bergwerkseigentümer, die Uniper Kraftwerke GmbH, Kleinengliser Straße 2, 34582 Borken im Verfahren zu beteiligen bzw. im Vorfeld nachfolgender Planungen einzubeziehen.

Die Uniper Kraftwerke teilte nach Auswertung des Grubensbildes mit, dass sich das Plangebiet im Braunkohle-Bergwerksfeld ‚Vereinigte Glückauf‘ befindet (Bergwerksberechtigung). Bergbau wurde im Bereich des Plangebiets aber bis heute nicht betrieben.

5.7 Naturräumliche Situation

Das Plangebiet setzt sich sowohl aus stark baulich geprägten Bereichen sowie aus Bereichen mit einem sehr hohen Vegetationsanteil zusammen. Es schließt an einen klimatisch bedeutsamen Überströmungsbereich an, welcher östlich des Plangebiets entlang der Bahntrasse verläuft und dazu dient, Kaltluft des Außenbereichs über Luftleitbahnen in das Stadtinnere zu transportieren.

Grundsätzlich können unterschiedliche Areale innerhalb des Plangebiets ausgemacht werden, darunter Rasenflächen ohne Gehölze zwischen Bestandsbebauung und Leuschnerstraße, Rasenflächen mit vereinzelt Bäumen westlich der Bauung, ein gemischter Baumbestand mit unterstellten Gehölzen östlich der Bauung sowie ruderaler Wiesenflächen südlich der Bestandsbebauung. Weiterhin sind ein Baumhain im Anschluss an den Glöcknerpfad, südlich des Pfortnerhauses, und waldartige Strukturen

in der südlichen Spitze des Plangebiets vorhanden. Die Flächen zwischen den bestehenden Gebäuden sind im Gegensatz zu den umliegenden Freiflächen weitestgehend mit Basaltpflaster versiegelt.¹⁰

Der Baumbestand außerhalb der Waldflächen ist auf der Karte „Baumbestanderfassung“ im Anhang dargestellt und hier zusätzlich auch tabellarisch aufbereitet.



Abbildung 9: Bestehende Versiegelung und Freiflächen
(Bildquelle: Stadt Kassel – Vermessung und Geoinformation)

Durch den insgesamt großen Grünbestand und die Vielzahl an Bäumen weist das Plangebiet eine stärkere Durchgrünung als die benachbarten Siedlungsgebiete auf. Insbesondere nördlich der Leuschnerstraße sowie im Bereich zwischen Leuschnerstraße und Glöcknerpfad führen gewerbliche Nutzungen und eine Vielzahl an Stellplatzflächen zu einer starken Versiegelungswirkung. Erst im Südwesten nimmt mit zunehmender Wohnnutzung der Anteil an begrüneten Freiflächen zu. Im Osten grenzen außerhalb des Plangebiets an die Bahntrasse zunächst ein Baumbestand und darauffolgend Wiesen, die als Abstandsflächen zwischen emittierendem Bahnbetrieb und der Wohnnutzung fungieren.

Das jahrelange Brachliegen der Freiflächen des Magazin Hofes führte dazu, dass die Natur sukzessiv Besitz von diesen Bereichen ergriffen hat.

¹⁰ vgl. Henke, Christoph; Cloos, Torsten: Folgenutzung des ehemaligen Magazin Hofes in Kassel. Artenschutzrechtliche Bewertung. Gertenbach, Spangenberg 2018.

Demgegenüber konnten im Rahmen von Begehungen keine Spuren von Lebensräumen innerhalb der Bestandbebauung festgestellt werden. Vielmehr haben sich die Gehölze des Plangebiets zu regelmäßigen Lebensräumen von besonders geschützten Arten entwickelt. Fledermäuse nutzen demnach die Gehölze entlang der Bahntrasse im Osten des Plangebiets sowie die Waldfläche im Süden als Tagesquartiere für die Nahrungssuche. Darüber hinaus konnte das Vorkommen geschützter Vogelarten ermittelt werden, welche das Plangebiet ebenfalls zur Nahrungsbeschaffung und zum Brüten im südlichen Waldbereich aufsuchen. Bei den gesichteten Vogelarten handelt es sich hauptsächlich um in Siedlungen vorkommende Arten, wie Amsel, Buchfink, Heckenbraunelle, Grünspecht, Mönchsgrasmücke, Rotkehlchen, Stieglitz sowie verschiedene Meisenarten.¹¹ Im Rahmen der Beteiligung wurden seitens der Naturschutzverbände ergänzend auch der Mauersegler (vor Ort gesichtet) sowie als potenzielle Arten Mehl- und Rauchschnäbel genannt.

5.8 Eigentumsverhältnisse

Ein Großteil der den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. VIII/10 „Leuschnerstraße-Magazinhof“ umfassenden Flurstücke befindet sich in Privateigentum. Dies betrifft das Magazinhofgelände, welches im Jahr 2015 durch die Beethoven Development GmbH erworben wurde. Ebenfalls im Eigentum der Beethovengruppe befindet sich die im Süden an den Magazinhof anschließende Waldfläche.

Teile der Flächen sollen weiterveräußert werden.

In der südlichen Spitze des Geltungsbereiches werden weiterhin Flächen mit einbezogen, die sich im Eigentum der Städt. Werke AG (Flst. 99/1), der Hess. Landesbahn (Flst. 419/124 und 418/99) und der Stadt Kassel (Flst. 188/99) befinden.

Die vorhandenen Erschließungsstraßen Leuschnerstraße und Glöcknerpfad liegen im Eigentum der Stadt Kassel.

¹¹ vgl. Henke, Christoph; Cloos, Torsten: Folgenutzung des ehemaligen Magazinhofs in Kassel. Artenschutzrechtliche Bewertung. Gertenbach, Spangenberg 2018.

6. Städtebauliches Konzept



Abbildung 10: Städtebaulicher Entwurf von 2018, Grundlage für die Entwicklung des ursprünglichen B-Planentwurfs (o. M.)

6.1 Bebauungskonzept

Das vorrangige Ziel für die bauliche Entwicklung des Magazinehofgeländes stellen der Erhalt und die Umnutzung der denkmalgeschützten Bestandsbebauung dar. In diesem Sinne gilt es, den Magazinehof als baugeschichtlich bedeutsame Militärarchitektur zu sichern und gleichzeitig einen Imagewandel für das in der Bevölkerung als „Schandfleck“ empfundene Gelände zu erzielen. Wie der durch jahrelangen Leerstand geprägte Magazinehof zeigt, erfordern auch die baulichen Hinterlassenschaften des Nationalsozialismus eine Auseinandersetzung der Gesellschaft mit ebenjenen Bauten. Unabhängig von der Unterschutzstellung des Magazinehofs durch das Landesamt für Denkmalpflege besitzt der Erhalt dieses authentischen Orts nicht nur für pädagogische Zwecke eine große Bedeutung. Insbesondere die bewusste Umnutzung der nationalsozialistischen Militärarchitektur zugunsten einer zivilen Nutzung durch eine demokratische Gesellschaft soll bei der Entwicklung des Magazinehofs im Vordergrund stehen.

Das Bebauungskonzept sieht aus diesem Grund den grundsätzlichen Erhalt bei nutzungsspezifischem Umbau der Silospeicher I und II, des Bodenspeichers III und des Bäckereigebäudes VI vor. Sie stellen die zentralen Elemente der ursprünglichen Funktion des Magazinehofs als Ersatzverpflegungsmagazin dar. Die Garagengebäude V am östlichen Plangebietsrand sind als untergeordnete Gebäude zu betrachten und können nur schwer einer Nachnutzung zugänglich gemacht werden. Durch das Landesamt für Denkmalpflege wurde aus diesem Grund bereits dem Abbruch der Garagengebäude zugestimmt und dieser auch umgesetzt.

Durch zwei Neubauten am östlichen Plangebietsrand und somit am ursprünglichen Standort der Garagengebäude sollen zwei wesentliche Funktionen für das Plangebiet realisiert werden: Hierunter zählt der Bau eines mehrgeschossigen Parkhauses, welches einen Großteil des entstehenden Stellplatzbe-

darfs aufnehmen soll, um so den Freiraum von einer übermäßigen Nutzung durch abgestellte Kraftfahrzeuge freizuhalten. Dieses soll sich in der Höhe an den benachbarten Silospeichern orientieren. Nördlich des Parkhauses ist ein sich ebenfalls an der Höhe der Nachbarbebauung orientierender Bauriegel in gleicher Nord-Süd-Ausrichtung wie das Parkhaus vorgesehen. Auch wenn vordergründig passive Schallschutzmaßnahmen vorgesehen sind, um zukünftig gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse im Plangebiet sicherstellen zu können, fungieren beide Baukörper über ihre planungsrechtlich vorgesehene Nutzung hinaus als städtebaulicher Schallschutz, indem sie das Plangebiet gegenüber dem Verkehrslärm der angrenzenden Bahnstrecke abschirmen.

Über die Neubauten am östlichen Plangebietsrand hinaus ist auch südlich der Bestandsbebauung eine Ergänzung durch Neubauten vorgesehen. Die Konzeption der Nachverdichtung im Bestand folgt dem nationalen Nachhaltigkeitsleitbild der „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“, sodass die für das Plangebiet bestehende Möglichkeit der flächeneffizienten Innenentwicklung genutzt wird. Die Neubauten nehmen die offene Bauweise der Bestandsbebauung auf und werden vorwiegend in einer Flucht mit dem längs zu den Bahntrassen angeordneten Bestand organisiert. Lediglich der zur Raumbildung südlich der Quartiersmitte quergestellte Baukörper weicht hiervon ab. Die offene Bebauungsstruktur und die überwiegende Ausrichtung der Bebauung in Nord-Süd-Richtung tragen dazu bei, den uneingeschränkten Luftstrom im östlich angrenzenden Überströmungsbereich nicht zu behindern. Hier können nach überschlägiger Ermittlung ca. 130 Wohneinheiten entstehen.

Insgesamt zielt das Bebauungskonzept auf eine aufeinander abgestimmte Einheit von Bestand und Neubauten ab, die der erforderlichen Urbanität für diesen Standort mit einer an die Bestandsbebauung angepassten Dichte gerecht wird. Die Höhenentwicklung der Neubauten orientiert sich daher ebenfalls am Bestand, wird auf Anregung des Beirates für Stadtgestalt an zentraler Stelle einen „Hochpunkt“ entstehen lassen und nimmt ansonsten im Übergang zum südlichen Plangebiet leicht ab. Angestrebt wird ein an einen Campus angelehntes Gebäudeensemble, das durch die aufgelockerte Bauweise dennoch offen für das umliegende Quartier bleibt. Eine sich am Bestand orientierende Gestaltung der gesamten Freiflächen mit den großen zusammenhängenden Basaltflächen unterstützt diese Idee. Ziel ist es, eine Nachnutzung der Gebäude und Flächen des Magazinhofs zu befördern und potenziellen Bauherren hierfür die größtmöglichen Gestaltungsfreiheiten zu gewähren. Eine Fehlentwicklung in Form weiterer Leerstände soll hierdurch verhindert werden.

6.2 Nutzungskonzept: Urbanes Gebiet

Durch die Ausweisung eines Urbanen Gebiets soll auf dem Gelände des Magazinhofs eine Bebauung für unterschiedliche Funktionen an einem Ort ermöglicht werden. Die Potenziale, die der innerstädtische Standort für dieses Vorhaben bietet, können damit optimal ausgeschöpft werden: Durch den direkten Anschluss an die Leuschnerstraße ist das Plangebiet sehr gut erschlossen. Umgeben ist das Gebiet durch vielfältige Nutzungs- und Versorgungsstrukturen. Dem Leitbild der gemischten Stadt folgend zielt die Entwicklung des Magazinhofgeländes auf eine weitere Förderung dieser Nutzungsmischung ab.

Entgegen der jahrzehntlang gängigen Ausweisung von Gewerbenutzungen in separierten Gewerbegebieten ist aufgrund des Strukturwandels inzwischen eine Integration von bestimmten Gewerbenutzungen in der Stadt möglich und aufgrund verschiedenster Aspekte anzustreben. Die Emissionen gewerblicher Nutzungen sind vielfach so stark zurückgegangen, dass Gewerbe und Wohnen heute in räumlicher Nähe zueinander organisiert werden können. Durch die Gesetzgebung findet diese Entwicklung Ausdruck in der Möglichkeit, Urbane Gebiete ausweisen zu können, in denen nicht störendes Gewerbe in einem beliebigen Mischungsverhältnis mit Wohnnutzungen kombiniert werden kann. Hierdurch kann einer funktionalen Ausdünnung des innerstädtischen Raums entgegengesteuert werden. Darüber hinaus ist durch die Ausweisung gemischt genutzter Strukturen eine Verkehrsreduktion zu erwarten, da potenziell mehr Wege zu Fuß oder mit dem Fahrrad anstatt mit dem Auto zurückgelegt werden können. Die gute Anbindung des Plangebiets an das Netz des ÖPNV stellt eine gute Voraussetzung dar, um zu einer umweltfreundlichen Mobilitätsentwicklung beizutragen.

Die beabsichtigte Ausweisung eines Urbanen Gebiets erfordert in Teilen ein Abweichen von den Darstellungen des Flächennutzungsplans. Dieser definiert das Magazinhofgelände gemäß seiner bisherigen Nutzung als gewerbliche Baufläche. Im Sinne einer nachhaltigen Flächeninanspruchnahme sollte eine monofunktionale gewerbliche Nutzung an diesem Standort jedoch nicht aufrechterhalten werden. Um die Wohnraumnachfrage in Kassel zu bedienen und in diesem Zusammenhang eine weitere Flächeninanspruchnahme am Siedlungsrand zu vermeiden, wird eine planungsrechtliche Grundlage für die Ergänzung durch Wohnnutzungen geschaffen.

Im Urbanen Gebiet können demnach sowohl gewerbliche Nutzungen und andere Einrichtungen als auch Wohnnutzungen entstehen. Das Nutzungskonzept sieht eine grobe Unterteilung des Plangebiets hinsichtlich der Nutzungen im Norden und im Süden des Plangebiets vor. Der durch Bestandsbebauung geprägte Norden des Plangebiets soll überwiegend einer gewerblichen Nutzung zugeführt werden. Die Neubauvorhaben im Süden des Plangebiets dienen hauptsächlich einer wohnbaulichen Entwicklung. Anlass für die Organisation einer horizontalen Nutzungsmischung sind Verkehrslärmimmissionen, mit denen das Plangebiet konfrontiert wird. Schutzbedürftige Wohnnutzungen sollen daher in den weniger durch Verkehrslärm der Leuschnerstraße sowie des Güterverkehrslärms der angrenzenden Bahntrassen belasteten Bereichen realisiert werden. Gewerbliche Nutzungen sind im Gegensatz zu Wohnnutzungen nur am Tage als schutzbedürftig zu betrachten und können durch die reduzierten Schallschutzanforderungen in den stärker belasteten Bereichen verortet werden. Dennoch erforderliche Lärmschutzmaßnahmen an den Baukörpern, die überwiegend für eine Wohnnutzung vorgesehen sind, können darüber hinaus leichter und gezielter in den Neubauten hergestellt werden, als dies im Bestand der Fall ist. Die beschriebene Binnendifferenzierung gewährleistet zudem, dass das im Südwesten an das Plangebiet angrenzende Wohngebiet nicht durch die in Urbanen Gebieten allgemein erhöhten Grenzwerte hinsichtlich des gewerblichen Lärms belastet wird. Der Entstehung einer Konfliktsituation mit bereits bestehenden Nutzungen soll somit vorgebeugt werden.

Vorgesehen ist die Entstehung eines vielfältig durchmischten Baugebiets. Das Urbane Gebiet soll demnach die größtmögliche Offenheit gegenüber der Entstehung gewerblicher und wohnbaulicher Nutzungen sowie weiterer Nutzungen wahren. Mit dem Standort und der bestehenden Bebauung sind etwa wohnverträgliche Dienstleistungen, Büros oder Archivräume sowie in begrenztem Umfang auch Einzelhandel vereinbar. Darüber hinaus soll auch hinsichtlich des Wohnungsangebots eine Durchmischung gesichert werden. Einem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung folgend wird im städtebaulichen Vertrag auch eine Quote zur Herstellung von bezahlbarem Wohnraum verankert.

6.3 Verkehrskonzept

Das Plangebiet wird durch öffentliche Straßenverkehrsflächen der Stadt Kassel im Norden von der Leuschnerstraße und im Osten vom Glöcknerpfad begrenzt.

Die Haupteinschließung erfolgt über eine von der Leuschnerstraße ausgehende neue Stichstraße, die den nördlichen Teil des Plangebiets erschließt. Eine Anliegerstraße in Form einer Klammer erschließt - vom Glöcknerpfad ausgehend - die Wohngebäude im südlichen Teil des Plangebietes. Zudem erhält das Plangebiet eine zentrale von Nord nach Süd verlaufende Fuß- und Radwegeachse, die sich an den bestehenden Gleiskörpern der ursprünglichen gewerblichen Nutzung orientiert. Über die Regelungen im Bebauungsplan und im städtebaulichen Vertrag zwischen der Stadt Kassel und der Beethoven-Gruppe als Planungsträger werden die Erschließungsflächen als privat zu unterhaltende Verkehrsflächen mit einem Nutzungsrecht zugunsten der Allgemeinheit festgesetzt bzw. gesichert.

Das Verkehrskonzept beabsichtigt die Entstehung eines autoarmen Quartiers, indem die Fahrzeuge überwiegend im Parkhaus am östlichen Rand des Plangebiets bzw. in einer Tiefgarage im südlichen Plangebiet abgestellt werden (Kapazität Parkhaus: ca. 460 Stellplätze). Wunsch ist es, die Zahl der oberirdischen Kfz-Abstellmöglichkeiten soweit wie möglich zu begrenzen, um die Aufenthaltsqualität im Freiraum zu erhöhen und Möglichkeiten für eine Begrünung zu schaffen

Während für die Kfz-Stellplätze eine Konzentrierung auf das Quartiersparkhaus angestrebt wird, soll die Anordnung der erforderlichen Anzahl an Fahrradstellplätzen am jeweiligen Bedarf der einzelnen Nutzungen ausgerichtet werden.

In Bezug auf das Thema Elektromobilität ist beabsichtigt, in den zugehörigen städtebaulichen Vertrag eine Regelung zur Herstellung von E-Lademöglichkeiten durch den Grundstückseigentümer/ Investor aufzunehmen (10 % der Kfz-Stellplätze im Quartiersparkhaus). Eine Regelungsmöglichkeit auf der planungsrechtlichen Ebene (mit Verpflichtung zur Umsetzung) besteht nicht.

6.4 Ver- und Entsorgungskonzept

Statt des bestehenden Systems, in welchem die Ver- und Entsorgung vollständig über die Leuschnerstraße erfolgt, ist zukünftig eine Verteilung der Ver- und Entsorgung auf die Leuschnerstraße sowie den Glöcknerpfad vorgesehen. Für die Bestandsbebauung im nördlichen Teil des Plangebiets wird der Strom-, Gas- und Wasseranschluss an die Leuschnerstraße beibehalten. Die Neubauten östlich der Getreidesilos erhalten ebenfalls einen Anschluss an das bestehende Ver- und Entsorgungsnetz der Leuschnerstraße. Demgegenüber werden die Neubauten südlich der Bestandsbebauung an den Glöcknerpfad angeschlossen. Das gesamte Plangebiet wird an das Fernwärmenetz angeschlossen. Eine Übergabestation ist in Tiefgeschoss der Heeresbäckerei vorgesehen, die in ein Nahwärmenetz überleitet.

Aufgrund der zusätzlichen Versiegelung des Plangebiets wurde insbesondere die erforderliche Entwässerung (Niederschlagswasser/Abwasserbeseitigung) vertiefend betrachtet. Das durch das Ingenieurbüro Oppermann GmbH erarbeitete Entwässerungskonzept legt demnach nahe, dass eine Trennung des Entwässerungssystems in zwei Teilsysteme erfolgen soll, damit die abflusswirksame Fläche zum Mischsystem der Leuschnerstraße nicht überschritten wird. Die Einleitung in das Mischsystem der Leuschnerstraße kann für den Norden des Plangebiets nach baulicher Erneuerung bestehen bleiben. Die neu zu erschließenden Flächen im Süden des Plangebiets müssen dem Trennsystem des Glöcknerpfads zugeordnet werden. Um in diesem Bereich trotz des erhöhten Versiegelungsgrads einen natürlichen Oberflächenabfluss zu gewährleisten, ist die Umsetzung einer Regenrückhalteanlage mit einem Fassungsvermögen bis zu 70 m³ erforderlich.¹² Zur optimalen Unterstützung der Regenrückhaltung sollte z.B. die Anlage einer extensiven Dachbegrünung auf den Dächern der Neubauten vorgesehen werden. Sofern die Dachbegrünung einen ausreichenden Regenrückhalt gewährt, kann die Größe der Regenrückhalteanlage ggf. verringert werden. Die erforderliche Prüfung erfolgt im Rahmen nachfolgender Genehmigungsverfahren. Eine detaillierte Organisation der Ver- und Entsorgung muss schließlich im Rahmen der Bauausführung stattfinden.

6.5 Grün- und Freiraumkonzept

Auf Empfehlung des Beirates für Stadtgestalt wurde vom Büro von Schoeps & Schlüter ein zusammenhängender Freiflächenplan erarbeitet (siehe „Freiflächenplan“ folgend und im Anhang).

Infolge einer Jahre andauernden Unternutzung konnten sich innerhalb des Plangebiets prägende Grünstrukturen entwickeln, die im Rahmen der Entwicklung der Fläche erhalten bleiben sollen. Der Baumhain am Glöcknerpfad, markante Einzelbäume sowie die Waldfläche im Süden des Plangebiets sind inzwischen als besondere Freiraumqualität des Plangebiets zu betrachten und sollen entsprechend planungsrechtlich gesichert werden (siehe auch Karte „Baumbestanderfassung“ im Anhang).

¹² vgl. Oppermann GmbH: Entwässerungskonzeption. Städtebauliche Quartiersentwicklung des ehemaligen Magazin Hofes in Kassel, ST Niederzwehren. Vellmar 2017.

Teile der vorhandenen Grünstruktur können im Zuge einer weiteren Bebauung und Versiegelung des Plangebiets nicht erhalten werden. Dies betrifft insbesondere den gemischten Baumbestand mit darunterliegenden Gehölzen am östlichen Plangebietsrand im Übergang zur Böschung (Bahnanlagen). Gleichwohl sieht das Grün- und Freiraumkonzept bereits innerhalb des Plangebiets einen Ausgleich für die verlorengehenden Grünstrukturen vor. Hierzu zählen umfangreiche Baumpflanzungen, die unter anderem entlang der Erschließungsflächen erfolgen und das Plangebiet in Nord-Süd-Ausrichtung durchziehen sollen. Weiterhin sind Strauchpflanzungen im Anschluss an die Bahntrassen sowie angrenzend an die Waldfläche vorgesehen. Im Vergleich zu den bestehenden Grünstrukturen führt das Grün- und Freiraumkonzept somit zur Entstehung eines größeren Umfangs an Gehölzen im Plangebiet. Die beabsichtigten Pflanzungen erfüllen nicht nur gestalterische Aspekte, indem ein weitgehend durchgrünter Raum als besonderes Erscheinungsbild des Plangebiets weiterentwickelt wird, sondern sind darüber hinaus entscheidend für die Umwelt- und Lebensqualität. Neben ihrer Funktion als Ausgleichs- und Erholungsraum für den Menschen tragen sie zur biologischen Vielfalt der Tier- und Pflanzenarten im Plangebiet bei. Trotz der durch das Bauvorhaben entstehenden Versiegelungswirkung zielt das Grün- und Freiraumkonzept insgesamt somit auf eine Qualifizierung der Grünstrukturen im Plangebiet ab.

Die Freiflächen, die zwischen der Bestandsbebauung des Magazinhofs ausgebildet werden, sollen als Erschließungsflächen erhalten bleiben. Aufgrund ihrer Dimensionierung sowie ihres Bezugs zur historischen Bebauung tragen Sie zum Erhalt der Identität des Planungsgebietes bei. Wesentliche Elemente, die im Kern den Erhalt des charakteristischen Erscheinungsbildes dienen, sollen trotz umfangreicher erforderlicher Erschließungsarbeiten auch zukünftig vorzugsweise das in Bögen verlegte Basaltpflaster sowie Reste der Gleisanlagen sein. Eine Quartiersmitte wird zwischen den Urbanen Gebieten, Teilgebiete 1 (Silospeicher Süd) und 4 ausgebildet. Eine an den Quartiersmittelpunkt angrenzende Parkanlage trägt dem Erholungs- und Freizeitbedürfnis Rechnung. Diese bietet die Möglichkeit für die Aufstellung von Spielgeräten für alle Zielgruppen. Weiter südlich im Gebiet besteht in Zusammenhang mit der Wohnnutzung und dem geschützten Baumhain darüber hinaus die Möglichkeit zur Integration eines Spielplatzes in angemessener Größe.

Die wesentlichen Elemente des Freiflächenplanes wurden in die Festsetzungen des Bebauungsplanes überführt.



Abbildung 11: Freiflächenplan von 2020, Erstellt von Schoeps&Schlüter. Stand 10.09.2020.

7. Auswirkungen der Planung auf die städtebauliche Entwicklung und Ordnung

7.1 Siedlungsentwicklung

Der Bebauungsplan Nr. VIII/10 „Leuschnerstraße-Magazinhof“ dient der Innenentwicklung und somit einer sparsamen und effizienten Inanspruchnahme von innerstädtischen Flächen. Mit dem Ziel eines nachhaltigen Umgangs mit Grund und Boden werden die brach gefallenen Flächen des Magazinhofgeländes einer Wiedernutzung zugeführt. Die vorhandenen Flächenpotenziale sollen entgegen der ursprünglichen Nutzung als rein gewerbliche Fläche zu einer funktionsgemischten Siedlungsstruktur weiterentwickelt werden. Durch die Ausweisung eines Urbanen Gebietes ermöglicht der Bebauungsplan, dass Wohn- und gewerbliche Nutzungen im Plangebiet in einer räumlichen Nähe zueinander stattfinden können. Dem erhöhten Wohnraumbedarf, der gemäß Wohnungsmarktbericht 2017 für die Stadt Kassel ermittelt wurde, wird Rechnung getragen. Darüber hinaus gleicht sich durch die Herstellung einer funktionalen Durchmischung die Nutzungsstruktur des Plangebiets der bereits vorhandenen Nutzungsmischung entlang der Leuschnerstraße an.

Vorgesehen ist die Herstellung eines attraktiven Quartiers für Wohnen und Arbeiten, durch welches Ausstrahlungseffekte auf die Umgebung sowie die Gesamtstadt generiert werden sollen. Bewohner der umliegenden Gebiete und Stadtteile profitieren somit von der Entstehung von Arbeits-, Versorgungs- oder Freizeiteinrichtungen in geringer räumlicher Entfernung, während die bereits vorhandene Infrastruktur durch eine Nutzungsintensivierung besser ausgelastet wird.

7.2 Ortsbild

Infolge des Leerstands sowie des Verfalls der Bestandsbebauung des Magazinhofgeländes, zeichnen sich städtebauliche Missstände in dem Quartier ab. Die Bausubstanz weist einen hohen Sanierungsbedarf auf, der einer Nachnutzung entgegensteht. Darüber hinaus zeigt die fehlende Nachfrage der Nutzung des Magazinhofs und insbesondere der Silos I und II als Getreidespeicher, dass seine ursprüngliche Funktion an diesem Standort nicht aufrechterhalten werden kann. Zusammenfassend gilt es somit die Substanz- und Funktionsschwächen des Gebiets zu beheben, um das Ortsbild nicht weiter zu beeinträchtigen.

Die Planrechtsschaffung auf dem Magazinhofgelände lässt durch die Ausweisung eines Urbanen Gebietes gezielt vielfältige Nutzungsoptionen offen, sodass eine Nachnutzung der Flächen gesichert werden kann. Mit der beabsichtigten Nachnutzung geht eine Sanierung des Baubestands einher, sodass sowohl gewerbliche- als auch Wohnnutzungen potenziell im denkmalgeschützten Bestand realisiert werden können. Ergänzt wird die Bestandsentwicklung durch Neubauvorhaben, die überwiegend im östlichen und südlichen Bereich der Liegenschaft realisiert werden sollen. Zur städtebaulichen Anpassung an den denkmalgeschützten Baubestand ist für die Neubauten ebenfalls eine offene Bauweise vorgesehen. Gleichzeitig sollen die Neubauten einen Übergang zu den südwestlich angrenzenden Wohngebieten gewährleisten. Aus diesem Grund sollen die Baukörper zum Süden des Plangebiets hin kleiner werden und die Höhe der Neubauten abnehmen. Zur Förderung Nutzungsgemischter Strukturen entsteht eine kompakte Bebauung innerhalb des Plangebiets, die kurze Wegebeziehungen gewährleistet. Gleichsam wird sich hierdurch die derzeitige Siedlungsdichte in einem moderaten Umfang erhöhen.

Durch die Entwicklung des Magazinhofgeländes wird eine städtebauliche und gestalterische Aufwertung des Ortsbilds angestrebt. Der Erhalt der denkmalgeschützten Bestandsbebauung führt dazu, dass diese durch ihre Großmaßstäblichkeit weiterhin das Straßenbild der Leuschnerstraße prägen wird.

Ein hierzu „passender“ Neubaukörper wird diese Abwicklung zukünftig im Übergang zum Bahngelände ergänzen und in diese Richtung abschließen (Empfehlung Beirat für Stadtgestalt). Umso wichtiger ist es, dass die Bausubstanz saniert und die Funktionsfähigkeit des Plangebiets wiederhergestellt wird, sodass sich der Magazinhof nicht weiterhin negativ auf das Ortsbild auswirkt.

7.3 Nutzungskonflikte

7.3.1 Gewerbelärm

Die Realisierung eines gemischt genutzten Gebiets führt zwangsläufig unterschiedliche Nutzungen mit unterschiedlichen Emissionen zusammen. Von gewerblichen Nutzungen ist demnach ein höherer Geräuschpegel zu erwarten, als dies etwa bei Wohnnutzungen der Fall ist. Zur Förderung einer verstärkten Innenentwicklung sowie zur Herstellung urbaner Strukturen ist es wichtig, dass verschiedenartige Nutzungen in nächster Nähe zueinander existieren können. Hinzu kommt, dass durch den wirtschaftsstrukturellen Wandel emissionsarme Dienstleistungen und kleinere Betriebsgrößen ohnehin an Bedeutung gewinnen. Die Betriebsabläufe vieler kleiner und mittlerer Betriebe erweisen sich inzwischen als wohnverträglich, sodass die Gefahr von Konflikten zwischen Wohn- und gewerblichen Nutzungen minimiert wird. Der Gesetzgeber berücksichtigt bei der Ausweisung der Gebietskategorie des „Urbanen Gebiets“ dennoch, dass nur Gewerbebetriebe sowie Einrichtungen sozialer, kulturelle oder anderer Art zugelassen werden können, die die Wohnnutzung nicht wesentlich stören. Um trotzdem eine höhere Flexibilität bei der Durchmischung zu gewährleisten, hat die Bundesregierung eine Erhöhung der Richtwerte der „Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm“ (TA Lärm) in Bezug auf die neue Gebietskategorie des Urbanen Gebiets beschlossen. Demnach dürfen die gewerblichen Lärmemissionswerte am Tag bis zu 63 Dezibel (A) betragen. Sie sind hierdurch 3 Dezibel (A) höher als die Richtwerte der Gebietskategorie „Mischgebiet“. Für die nächtliche Lärmbelastung durch Gewerbe werden die Richtwerte von maximal 45 Dezibel (A) der Kern-, Dorf- und Mischgebiete aufgegriffen.

Im vorgesehenen Urbanen Gebiet des Plangebiets ist im Vergleich zu den bisherigen Gebietskategorien der Baunutzungsverordnung demnach eine erhöhte Geräuschbelastung durch gewerbliche Betriebe möglich. Die Entstehung von Konfliktsituationen innerhalb des Plangebiets kann ausgeschlossen werden, da einerseits eine Nutzungsgliederung in einem Rahmen erfolgt, den die Gebietskategorie zulässt und andererseits gewerbliche Nutzungen im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens hinsichtlich ihrer Lärmemissionen beurteilt werden. Die Summe aller von den Gewerbebetrieben ausgehenden Emissionen darf gemäß Emissionsrichtwerte der TA-Lärm die für Urbanen Gebiete definierte Belastungsgrenze nicht übersteigen.

Durch die räumliche Trennung des Plangebiets von den nördlich und östlich angrenzenden gemischt genutzten Gebieten, ist für diese Gebiete von keiner relevanten Belastung durch Gewerbelärm des Urbanen Gebiets auszugehen. Einer möglichen Beeinträchtigung des Reinen Wohngebiets im Südwesten soll durch eine Differenzierung der zulässigen Nutzungen innerhalb des Plangebiets vorgebeugt werden. Demnach ist für den südlichen Teilbereich des Plangebiets vorwiegend die Entstehung von Wohnnutzungen vorgesehen, die wiederum keine schallschutztechnischen Auswirkungen auf das Reine Wohngebiet westlich des Glöcknerpfades haben.

7.3.2 Verkehrslärm

Durch die am östlichen Plangebietsrand angrenzenden Bahntrassen besteht innerhalb des Plangebiets eine nicht unerhebliche Vorbelastung durch Güterverkehrslärm. Zudem ist der nicht technisch gesicherte Fußwegeübergang „Glöcknerpfad“ über das Gleis der HLB Basis AG durch hörbare Signale gesichert. Aufgrund der Überlagerung der Lärmquellen ist jedoch davon auszugehen, dass die Beeinträchtigung durch diese Signaltöne im Kontext der geplanten Wohnnutzungen im Südteil des Gebiets zu

vernachlässigen ist. Hinzu kommt der Verkehrslärm, der durch die im Norden verlaufende Leuschnerstraße erzeugt wird.

Gemäß schalltechnischer Untersuchung konnten Beurteilungspegel aus Verkehrslärm an den zukünftig gewerblich genutzten Gebäuden im Bereich von $L_{r,Tag} = 48 \dots 66 \text{ dB(A)}$ am Tag prognostiziert werden. Bei den Büro- und Dienstleistungsgebäuden (zum Zeitpunkt der Planaufstellung bereits Gegenstand konkreter Planungen) liegt ausschließlich eine Nutzung im Tagzeitraum vor, sodass die Pegel in der Nacht hier irrelevant sind. An den vorrangig zum Wohnen vorgesehenen Gebäuden, für die auch die Lärmbelastung im Nachtzeitraum relevant ist, werden Beurteilungspegel im Bereich von $L_{r,Tag} = 52 \dots 60 \text{ dB(A)}$ / $L_{r,Nacht} = 53 \dots 64 \text{ dB(A)}$ erreicht. Die Überschreitung der in Mischgebieten gültigen Orientierungswerte nach DIN 18005-1 beträgt demnach bis zu $\Delta L_{r,Tag/Nacht} = + 6 / + 14 \text{ dB(A)}$. Die schalltechnische Untersuchung gelangt daher zu dem Ergebnis, dass geeignete Schallschutzmaßnahmen im Plangebiet Anwendung finden müssen, um den Schallimmissionskonflikten auf der planungsrechtlichen Ebene in ausreichender Form Rechnung zu tragen.¹³

Von fachlicher Seite werden sowohl aktive Maßnahmen als auch passive Maßnahmen für erforderlich gehalten. Zum aktiven Lärmschutz im Bereich der Bestandsgebäude tragen die beiden langgestreckten Baukörper bei, die parallel zu den beiden Silogebäuden der Böschungslinie folgen sollen. Die Gutachter empfehlen, hierfür eine Mindesthöhe festzusetzen (mit der Überarbeitung des Bebauungsplan-Entwurfes für die Offenlage (Stand 07/2020) wurden für die beiden Baufelder MU 3 und MU 8 aus städtebaulichen Gründen eine Mindesthöhe sowie auch eine Begrenzung der maximalen Gebäudehöhe in den Festsetzungskatalog aufgenommen. Dies entspricht etwa 17 – 18 m bzw. 24 – 25 m bezogen auf das Geländeniveau).

Weiterhin schlagen die Gutachter die Errichtung eines Lärmschutzwalles vor. Im Bereich des sich an das geplante Parkhaus anschließenden Waldes soll zum Schutz der im Süden des Baugebietes ermöglichten Bebauung, die vorrangig für eine Wohnnutzung vorgesehen sind, ein – vorzugsweise begrünter – 3,50 m hoher Lärmschutzwall dort errichtet werden, wo der Baumbestand im Bereich einer vorhandenen Lichtung den erforderlichen Raum lässt. Der dafür in Frage kommende Abschnitt weist eine Länge von ca. 55 m auf – der Wall wird vor allem für das Urbane Gebiet MU 5 eine signifikante Verbesserung darstellen.

In Abhängigkeit von der tatsächlichen Nutzung und unter Berücksichtigung der konkreten Gebäudeplanung soll darüber hinaus eine Erweiterung des Walles durch eine sowohl in der Höhe ergänzende Wand als auch als Verlängerung vor allem in südlicher Richtung (Gesamtlänge dann rund 100 m) ermöglicht werden. Die maximale Höhe wird zum Schutze des Orts- und Landschaftsbildes auf 5 m begrenzt.

Ergänzend hierzu werden Vorgaben für passive – also gebäudebezogene - Schallschutzvorkehrungen formuliert, die ausgehend von der dokumentierten Lärmsituation dafür sorgen sollen, dass hier gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse gewährleistet werden können.

Potenzielle Nutzungskonflikte, die sich aus der Verkehrslärmbelastung für eine Wohn- und/oder Büronutzung ergeben, sollen damit auf ein vertretbares Mindestmaß reduziert werden.

7.4 Verkehr

Durch die mit der Aufstellung des Bebauungsplans einhergehende Nutzungsintensivierung innerhalb des Plangebiets ist grundsätzlich von einem erhöhten Verkehrsaufkommen insbesondere auf der Leuschnerstraße auszugehen, welches aber auch im räumlichen Kontext zu sehen ist. Im Nahbereich haben sich auch an anderer Stelle Veränderungen ergeben (Erweiterung EDEKA Rewe und ALDI) und

¹³ vgl. Krebs+Kiefer Fritz AG: Schalltechnische Untersuchung. Vorhaben: Sanierung und Neubau von Gebäuden auf dem Gelände des ehemaligen Magazin Hof Kassel. Darmstadt 22.03.2018, aktualisiert am 6.3.2020 und am 17.07.2020

werden sich noch ergeben (JORDAN-Areal), die ebenfalls Auswirkungen auf die Verkehrssituation auf der Leuschnerstraße haben (werden).

Zur Erschließung des Plangebiets sind die Entstehung einer Zufahrt abgehend von der Leuschnerstraße sowie eine Erschließungsspanne mit Anschluss an den Glöcknerpfad vorgesehen (jeweils alle Verkehrsarten) und ein weiterer Anschlusspunkt an der Leuschnerstraße im Bereich der neu geplanten Fuß- und Radwege-Achse, die in Nord-Süd-Richtung auf dem Magazinhofgelände zukünftig eine attraktive Ergänzung im Wegenetz darstellen soll (nur Fußgänger und Radverkehr).

Die zusätzlichen Neuverkehre führen gemäß Verkehrsuntersuchung des Ingenieurbüros Oppermann zu keiner erheblichen Beeinträchtigung des Verkehrsflusses. Angelehnt an den städtebaulichen Entwurf und der angenommenen Nutzungsmischung, an welcher sich die Festsetzungen des Bebauungsplans orientieren, wurde an normalen Werktagen von 164 zusätzlichen Kfz-Fahrten durch den bewohnerorientierten Verkehr, sowie von 703 zusätzlichen Kfz-Fahrten durch den gewerblich orientierten Verkehr ausgegangen.

Anschließend wurden die Auswirkungen der Neuverkehre auf den Knotenpunkt Leuschnerstraße / Glöcknerpfad, sowie hinsichtlich der Zufahrten zum Plangebiet untersucht. Für die neu entstehende Zufahrt zwischen Glöcknerpfad und Plangebiet wurde die Qualitätsstufe A ermittelt, weshalb die Mehrzahl der Verkehrsteilnehmer diesen Knotenpunkt gemäß Berechnungen nahezu ungehindert passieren kann. Auch im Knotenpunkt der Leuschnerstraße mit dem Glöcknerpfad ist in den Morgenstunden gemäß Qualitätsstufe B mit geringen Wartezeiten zu rechnen. Insgesamt werden die Abflussmöglichkeiten der wartepflichtigen Verkehrsströme hier vom bevorrechtigten Verkehr beeinflusst. In den Abendstunden ist von einer leichten Verschlechterung des Verkehrsflusses in diesem Bereich auszugehen, sodass eine Staubildung gemäß Verkehrsqualitätsstufe C zu erwarten ist. Diese stellt jedoch weder hinsichtlich der räumlichen Ausdehnung noch bezüglich der zeitlichen Dauer eine starke Beeinträchtigung dar. Im Knotenpunkt der Zufahrt zum Plangebiet über die Leuschnerstraße ist von dem höchsten Verkehrsaufkommen auszugehen. Sofern verkehrstechnisch die Möglichkeit geschaffen wird, die Leuschnerstraße sowohl in östlicher als auch in westlicher Richtung zu befahren, wird für die Morgenstunden die Verkehrsqualitätsstufe C und für die Abendstunden die Qualitätsstufe D angenommen. Abends ist beim Verlassen des Plangebiets über diesen Knotenpunkt daher mit höheren Wartezeiten zu rechnen. Der Verkehrszustand wird durch das sachbearbeitende Büro dennoch als stabil bewertet.¹⁴

Für die Berechnungen wurde angenommen, dass der Bewohnerverkehr über die Zu- und Ausfahrt des Glöcknerpfads erfolgt, während der gewerblich orientierte Verkehr die Zu- und Ausfahrt der Leuschnerstraße nutzt. Die Annahme stützt sich auf die im Plangebiet vorgesehene Binnendifferenzierung, nach welcher auf der Grundlage der geplanten Bebauungsplaninhalte und dem resultierenden als realistisch anzunehmenden Mischungsverhältnis Wohnnutzungen vorwiegend im Süden des Plangebiets entstehen sollen, während gewerbliche und andere Nutzungen vorwiegend im Norden des Plangebiets vorgesehen sind. Das Vorhaben führt demnach zu keiner erheblichen Beeinträchtigung des Verkehrsflusses im und in der näheren Umgebung des Plangebiets.

Mit der neuen Nord-Süd-Achse auf dem Gelände wird das Wegenetz sinnvoll ergänzt. Sowohl die Querung über die Leuschnerstraße (über den zugehörigen städtebaulichen Vertrag soll eine Beteiligung des Grundstückseigentümers/Investors geregelt werden) als auch die Weiterführung weiter nach Süden bieten sich für eine Fortführung an.

7.5 Ver- und Entsorgung

Die für die Ver- und Entsorgung des Plangebiets vorhandene Infrastruktur muss durch die zusätzlich entstehende Bebauung ausgebaut werden. Für den südlichen Bereich des Plangebiets ist es demnach

¹⁴ vgl. Ingenieurbüro Oppermann GmbH: Verkehrsuntersuchung Magazinhof. Bericht. Vellmar 2017.

erforderlich, eine leitungsgebundene Infrastruktur neu herzustellen und an das öffentliche System des Glücknerpfads anzuschließen. Die im Norden bereits vorhandene Infrastruktur kann in ihrer bisherigen Dimensionierung zwar erhalten bleiben, muss aber gegebenenfalls baulich erneuert werden.

Das gesamte Plangebiet wird an das Fernwärmenetz angeschlossen.

Gemäß Ver- und Entsorgungskonzept (vgl. Kapitel 6.4) wird eine an die Bebauung und Nutzung des Plangebiets angepasste Versorgung gewährleistet.

7.6 Geologie und Boden

Ziele, Zwecke und wesentliche Auswirkungen

In Bezug auf den vorsorgenden Bodenschutz handelt es sich beim Plangebiet um eine zum größten Teil versiegelte innerstädtische Siedlungsfläche. Dem Gebot der Innenentwicklung zur ressourcenschonenden Siedlungsentwicklung folgend hat die Stadtverordnetenversammlung den Bebauungsplanentwurf beschlossen. Die Sicherung der Waldfläche sowie die Innenentwicklung auf vorbelasteten und teilversiegelten Brachflächen stellen gegenüber der Erschließung neuer Bauflächen im Außenbereich wichtige Beiträge zum vorsorgenden Bodenschutz dar.

Schadstoff- und Gefährdungspotenzial

Auf Grundlage einer historischen Nutzungsrecherche und einer nachfolgenden orientierenden Erkundung konnte ermittelt werden, dass in einem Teilbereich des Magazinhofgeländes ein geringes Schadstoff- und Gefährdungspotenzial vorliegt. Die belastete Fläche befindet sich zwischen den Getreidesilos I und II und ist auf eine frühere Nutzung durch eine Betriebstankstelle in diesem Bereich zurückzuführen. Darüber hinaus besteht die Option, dass sich in ebenjenem Bereich ein unterirdischer Tank befindet, in dem Benzin gespeichert wurde.¹⁵

Obwohl keine erhebliche Belastung des Bodens vorliegt, wird die betroffene Fläche als Kennzeichnung in den Bebauungsplan aufgenommen. Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, dass in diesem Bereich eine unversiegelte Fläche entsteht, in der unter Berücksichtigung der vorgesehenen Wohn- und gewerblichen Nutzungen ein direkter Kontakt zwischen Menschen und der Bodenfläche zustande kommen kann. Zur Vorbeugung möglicher gesundheitsschädigender Beeinträchtigungen, ist daher ein Bodenaustausch inklusive einer Lokalisierung und Entsorgung des gegebenenfalls vorhandenen Tanks vorgesehen. Die Qualität des Bodens wird durch die Umsetzung des Planungsvorhabens somit verbessert und eine Gefährdung der in dem Plangebiet wohnenden und arbeitenden Menschen ausgeschlossen.

Weiterhin konnte mittels einer Kampfmittelvorerkundung nachgewiesen werden, dass der Magazinhof aufgrund seiner militärischen Nutzung mehrere Male Ziel alliierter Luftangriffe war. Eine Luftbilddatenauswertung zeigte mehrere Bombentrichter innerhalb des Plangebiets, sodass noch heute mit Bombenblindgängern auf dem gesamten Bauareal des Plangebiets zu rechnen ist. Es besteht zudem die Möglichkeit, dass zur Munitionsvernichtung Kampfmittel im bestehenden Löschteich, südöstlich des Bäckerreigebäudes, entsorgt wurden.¹⁶

Die geplanten bodeneingreifenden Maßnahmen innerhalb des Plangebiets müssen aus diesem Grund unter Einbeziehung des Kampfmittelräumdienstes Hessen oder einer Fachfirma für die Kampfmittelbe-

¹⁵ vgl. Baugrund Institut Dipl.-Ing. Knierim GmbH: Orientierende Erkundung zum Altstandort Magazinhof in der Leuschnerstraße 79, 34134 Kassel. Hann. Münden 2017.

¹⁶ vgl. Luftbilddatenbank Dr. Carls GmbH: Kampfmittelvorerkundung. Auswertungsprotokoll. Beweissicherung durch kombinierte Luftbild- und Aktenauswertung. Estenfeld 2018.

seitigung erfolgen. Durch die Aufnahme des bestehenden Erkundungsbedarfs in die Hinweise des Bebauungsplans wird die Grundlage dafür geschaffen, das Plangebiet vor einer Nutzbarmachung von gegebenenfalls vorhandenen Bombenblindgängern sowie Kampfmitteln im Löschteich zu befreien.

7.7 Wasserhaushalt

Im Sinne der Innenentwicklung findet eine Nutzungsintensivierung und hiermit einhergehend eine zusätzliche Bebauung des Plangebiets statt. Gegenüber der Bestandssituation ist somit eine zusätzliche Bodenversiegelung erforderlich. Eine weitere Bebauung des Plangebiets beschränkt sich bei gleichzeitigem Erhalt der Waldfläche im Süden jedoch auf die Mitte und den Norden bzw. Nordosten des Plangebiets und führt in diesem Teilbereich zu einer maßvollen Versiegelung.

Demnach liegen die Grundflächenzahlen der Neubauvorhaben in den Teilflächen MU 3 – MU 7 zwischen 0,35 und 0,55 womit die für Urbane Gebiete zulässigen Obergrenzen nach § 17 BauNVO deutlich unterschritten werden. Lediglich die Grundflächenzahl für die Teilfläche MU 8 (Parkhaus) orientiert sich mit einer Festsetzung von 0,8 in der Nähe des Grenzwertes. Eine hohe Ausnutzung innerhalb der Baufläche MU 8 durch das Parkhaus ist ausgehend von der Grundstücksgeometrie (im Osten begrenzt durch die Böschungskante der Bahnanlagen) aufgrund des vorhandenen großen Bauvolumens (Bestandsgebäude) und des sich hieraus ergebenden hohen Stellplatzbedarfes aus den Nutzungen der Teilflächen MU 1 – 4 jedoch unabdingbar. Die Erschließungsflächen zwischen der Bestandsbebauung werden zur Verknüpfung mit den Neubauvorhaben im Süden und Osten des Plangebiets erweitert. Bei der Herstellung von Stellplatzflächen wurde die Verwendung eines versickerungsfähigen Materials, sofern dies möglich ist und denkmalrechtlich Belange dem nicht gegenüberstehen, in die örtlichen Bauvorschriften aufgenommen.

Vorhandene Freiflächen in Zusammenhang mit dem großen Gehölzbestand im Plangebiet werden demgegenüber erhalten und weitere Freiflächen für Pflanzfestsetzungen gesichert. Zusammenfassend ist von keinen erheblichen Auswirkungen auf die Niederschlagswasserversickerung im Plangebiet auszugehen.

Das Plangebiet befindet sich darüber hinaus innerhalb der quantitativen Schutzzone B2 - äußere Zone - des mit Verordnung vom 02.10.2006 (StAnz. 46/2006, S. 2634) amtlich festgesetzten Heilquellenschutzgebietes für die staatlich anerkannte Heilquelle 'TB Wilhelmshöhe 3', Gemarkung Wahlershausen der Stadt Kassel zugunsten der Thermalsolebad Kassel GmbH, Kassel. Die Festsetzung des Heilquellenschutzgebietes dient dem qualitativen und quantitativen Schutz der Heilquelle und soll diese vor Stoffeinträgen schützen.

Beschränkungen für die Planung ergeben sich hieraus nicht. Innerhalb der Schutzzone B2 wären lediglich Bohrungen, die tiefer als 50 m unter NHN in den Untergrund eindringen (beispielsweise für Erdwärmennutzung), genehmigungspflichtig. Eine Beeinträchtigung des Heilquellenschutzgebietes ist nicht zu erwarten.

7.8 Vegetationsstrukturen, Arten- und Biotopschutz

Um das Eintreten von Verbotstatbeständen gemäß § 44 BNatSchG bei der Umsetzung des Planungsvorhabens zu vermeiden, wurde ein artenschutzrechtlicher Fachbeitrag für das Plangebiet erstellt. Dieser kommt zusammenfassend zu dem Ergebnis, dass durch das Vorhaben eine Beeinträchtigung der Tiergruppen Fledermäuse und Avifauna zu erwarten ist. Weitere untersuchte Artengruppen sind nicht existenziell beziehungsweise im Sinne des Artenschutzgesetzes betroffen.¹⁷

¹⁷ vgl. Henke, Christoph; Cloos, Torsten: Folgenutzung des ehemaligen Magazinhofs in Kassel. Artenschutzrechtliche Bewertung. Gertenbach, Spangenberg 2018.

Insbesondere die Waldfläche im Süden des Plangebiets wird durch Fledermäuse zur Nahrungssuche genutzt. Die vorgefundenen Fledermäuse zählen überwiegend zu den waldgebundenen Arten. Da die Waldfläche in ihrer bestehenden Form erhalten bleibt, wird die Nahrungssuche der Fledermäuse durch das Vorhaben nicht eingeschränkt. Der Gebäudebestand des Magazinhofs wird durch Fledermäuse im Rahmen von Jagdflügen angefliegen, jedoch nicht regelmäßig durch mehrere Tiere als Quartier genutzt. Durch den Wegfall einzelner Gehölze gehen jedoch wichtige Tagesquartiere der Fledermäuse verloren, die auf der Grundlage des artenschutzrechtlichen Fachbeitrags durch das Ausbringen künstlicher Fledermausquartiere ausgeglichen werden müssen.¹⁸

Für Vögel dient das Plangebiet sowohl zur Nahrungssuche als auch zum Brüten. Es konnten hauptsächlich Vogelarten nachgewiesen werden, die in Siedlungen sowie in deren Gehölzen vorkommen. Hierunter zählen die Arten Amsel, Buchfink, Heckenbraunelle, Grünspecht, Mönchsgrasmücke, Rotkehlchen, Stieglitz und verschiedene Meisenarten. Durch die Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz wurde im Rahmen der Abwägung zudem darauf hingewiesen, dass davon ausgegangen wird, dass auch Mauersegler sowie Mehl- und Rauchschnalben im Gebiet vorkommen. Die Nahrungssuche der Tiere wird durch das Vorhaben nicht eingeschränkt, da in der näheren Umgebung des Plangebiets verschiedene Ausweichflächen vorhanden sind. Darüber hinaus bieten die vorgesehenen Vegetationsstrukturen im Plangebiet selbst ausreichende Möglichkeiten für die Nahrungssuche. Durch den Erhalt und die planungsrechtliche Sicherung der Waldfläche sowie des Baumhains am Rande des Glöcknerpfads bleiben zudem wichtige Brutbereiche bestehen. Im engeren Planungsraum hingegen gehen Brutmöglichkeiten verloren. Hier sind das Ausbringen von spezifischen Nistkästen sowie das Nachpflanzen von Heckenstrukturen zur Nutzung als Brutraum erforderlich.¹⁹

Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans gilt es daher, räumlich und funktionell zusammenhängende Ersatzhabitate für die genannten Tiergruppen zu schaffen und diese planungsrechtlich zu sichern. Um das Eintreten von Verbotstatbeständen zu vermeiden, trifft der Bebauungsplan daher Festsetzungen zum Anbringen von Niststeinen und Nistkästen an die Gebäudestrukturen beziehungsweise zu erhaltende Gehölze sowie zur Nachpflanzung von ansonsten verloren gehender Heckenstrukturen. Darüber hinaus wurden bauzeitliche Regelungen sowie das Erfordernis einer ökologischen Baubegleitung in den Inhalt des Bebauungsplans aufgenommen.

Die festgesetzten Maßnahmen entsprechen den artenschutzrechtlichen Vorgaben des Fachbeitrags und verhindern das Eintreten von Verbotstatbeständen. Sie werden als Pflanzfestsetzungen sowie im Rahmen von Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (Nistkästen) gesichert. Darüber hinaus finden zahlreiche Baumpflanzungen im Plangebiet statt, die den Umfang des bisherigen Baumvorkommens (siehe Karte „Baumbestanderfassung“ im Anhang) übersteigen. Im Sinne der Biodiversität werden durch die Aufstellung des Bebauungsplans vielfältige Vegetationsstrukturen im Plangebiet gefördert und Lebensräume für Tiere erhalten.

7.9 Kleinklima und Luftschadstoffe

Aufgrund der zurückliegenden gewerblichen Nutzung des Plangebiets verfügen die Freiflächen zwischen den Bestandsgebäuden bereits über eine Versiegelung, die im Zuge der weiteren Entwicklung des Geländes ergänzt wird. Die hinzukommende Erschließung verläuft teilweise auf Flächen, die - etwa durch Schotter - schon einen gewissen Versiegelungsgrad besitzen.

Darüber hinaus findet eine Versiegelung auch auf baulich noch nicht vereinnahmten Flächen statt. Für den nördlichen Teilbereich des Plangebiets ist mit Realisierung der Planung somit von einer leicht erhöhten Verdunstung des Niederschlagswassers und infolgedessen von einer geringeren Kühlung der

¹⁸ vgl. Henke, Christoph; Cloos, Torsten: Folgenutzung des ehemaligen Magazinhofs in Kassel. Artenschutzrechtliche Bewertung. Gertenbach, Spangenberg 2018.

¹⁹ vgl. ebd.

Luft auszugehen. Für Bereiche mit einem hohen Versiegelungsgrad bedeutet dies allgemein, dass sie im Sommer von erhöhten Temperaturen betroffen sein können.

Einen Ausgleich für eine mögliche Überwärmung schaffen die Festsetzungen zum Erhalt und zum Anpflanzen von Bäumen und sonstigen Gehölzen. Innerhalb des Plangebiets sind umfangreiche Grünstrukturen vorgesehen, die neben ihrer schattenspendenden Wirkung zur Gewährleistung der Wasserverdunstung beitragen. Weiterhin ist durch die Anordnung der Baukörper längs zur entlang der Bahntrassen verlaufenden Luftleitbahn eine ausreichende Belüftung des Plangebiets zu erwarten. Eine starke Beeinträchtigung des Kleinklimas kann unter Berücksichtigung der genannten Faktoren somit ausgeschlossen werden.

Das Plangebiet ist in seiner derzeitigen Form nicht für die Öffentlichkeit zugänglich. Daher finden keine Verkehrsbewegungen auf dem Gelände statt. Durch die beabsichtigte Nutzungsintensivierung wird eine Erschließung des Plangebiets für den Kfz-Verkehr erforderlich. Trotz innerstädtisch integrierter Lage und einer guten Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr, werden neu entstehende Haushalte und gewerbliche Nutzungen sich auch mit dem Pkw fortbewegen und somit zu einer höheren Luftschadstoffbelastung im Plangebiet führen.

Zusätzliche Emissionen durch gewerbliche Produktionsprozesse sind durch die angestrebte Entwicklung nicht zu erwarten, da nur gewerbliche Nutzungen im Plangebiet entstehen werden, die mit dem Wohnen verträglich sind. Es ist daher überwiegend von bürobezogenen Nutzungen auszugehen.

7.10 Stadt- und Landschaftsbild

Zur Leuschnerstraße hin stellt sich das Plangebiet als städtisch geprägter Raum dar, der durch die großmaßstäblichen Baukörper des Magazinhofs vereinnahmt wird. Südlich und östlich der Bestandsbebauung nimmt der Vegetationsanteil deutlich zu. Die infolge der Unternutzung entstandenen Grünstrukturen lassen erkennen, dass es sich bei dem Magazinhof um eine brachgefallene Fläche handelt, von der die Natur allmählich Besitz ergreifen konnte.

Die Aufstellung des Bebauungsplans verfolgt unter der Maßgabe der Innenentwicklung das Ziel, dem Plangebiet einen urbanen Charakter zu verleihen. Gleichzeitig sollen die das Gebiet prägenden Grünstrukturen als besonderes Merkmal und Qualität des Magazinhofgeländes erhalten werden. Gehölze, die in Teilbereichen aufgrund der ermöglichten Überbaubarkeit verloren gehen werden, werden durch Neuanpflanzungen in einem angemessenen Umfang ersetzt. Insgesamt führen die Festsetzungen zum Erhalt sowie zur Anpflanzungen von Bäumen dazu, dass ein größerer Umfang an Bäumen, als bisher vorhanden, im Plangebiet realisiert wird. Das „Grün“ als markantes Merkmal des Magazinhofs bleibt hierdurch bestehen. Die Gliederung der Pflanzstandorte entlang von Erschließungsflächen führt zur Entstehung von Alleen, sodass das Landschaftsbild ein weniger natürlich geformtes, sondern vielmehr ein kulturell geprägtes Erscheinungsbild erhält.

Maßgeblich zum Stadt- und Landschaftsbild tragen darüber hinaus der Erhalt und die Sanierung des denkmalgeschützten Gebäudebestands bei, der aus der vorhandenen Bebauung der umliegenden Gebiete hervorsticht. In Kombination mit einer ergänzenden Neubebauung erhält das Plangebiet hierdurch eine städtebauliche und gestalterische Aufwertung.

8. Planungsalternativen

8.1 Nichtdurchführung der Planung

Bei einer Nichtdurchführung der Planung ist von einem weiterhin anhaltenden Leerstand der Bestandsbebauung auszugehen. Ein Erhalt der denkmalgeschützten Bausubstanz kann ohne Planrecht-schaffung nur schwer realisiert werden, da eine rein gewerbliche Folgenutzung bereits zum jetzigen Zeitpunkt baugenehmigungspflichtig ist. Insbesondere die Getreidesilos schränken durch ihre spezielle Bauweise und damit durch das Fehlen von Zwischendecken mögliche Nutzungsoptionen stark ein.

Den Innenentwicklungszielen der Stadt Kassel folgend eröffnet sich am Standort Magazinhof die Chance, ein attraktives Quartier für Wohn- und gewerbliche Nutzungen gleichsam zu entwickeln. Eine urbane Nutzungsmischung kann auf dem als nicht beplanter Innenbereich zu bezeichnenden Magazinhofgelände ohne die Aufstellung eines Bebauungsplans mit entsprechenden Festsetzungen nicht hergestellt werden. Unter Beibehaltung des gemäß Flächennutzungsplan als gewerbliche Baufläche dargestellten nördlichen Teilbereichs des Plangebiets wäre weiterhin von einem Leerstand auszugehen. Der Zerfall der Bestandsbebauung sowie die untergenutzten Freiflächen würden sich demgemäß weiterhin negativ auf das Ortsbild auswirken. Eine Nichtdurchführung der Planung stünde somit der Schaffung attraktiver Wohn- und gewerblicher Flächen entgegen und stellt daher keine Planungsalternative dar.

8.2 Nutzungsbeschränkung oder Verlegung des Planvorhabens auf Alternativstandorte

Eine Nutzungsbeschränkung innerhalb des Plangebiets käme einer Funktionstrennung gleich, in deren Folge das Plangebiet voraussichtlich in einer rein gewerblichen Nutzung verbleiben würde. Eine monofunktionale Entwicklung ist aufgrund einer Vielzahl von Faktoren, etwa der verkehrserzeugenden Wirkung sowie des erhöhten Flächenverbrauchs, kritisch zu beurteilen. Zudem ist durch eine Weiterentwicklung des Plangebiets als reines Gewerbegebiet von der Entstehung einer Konfliktsituation mit dem südwestlich angrenzenden Wohngebiet auszugehen.

Die innerstädtische Lage des Plangebiets erfordert, dass die Fläche einer Entwicklung entsprechend dem Leitbild der „urban gemischten Stadt“ zugeführt wird. Durch die enge räumliche Kombination verschiedener Nutzungen kann eine hohe Dichte und dementsprechend eine „Stadt der kurzen Wege“ realisiert werden. Im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklung sind Nutzungsgemischte Strukturen somit der Herstellung weiterer Monofunktionalität, wie sie sich in vielen Wohn- und Gewerbegebieten zeigt, vorzuziehen. Eine Nutzungsbeschränkung sowohl auf Wohnnutzungen als auch auf rein gewerbliche Nutzungen ist aufgrund des integrierten Standorts des Plangebiets somit auszuschließen.

Durch die Verlegung des Planvorhabens auf einen Alternativstandort kann der städtebauliche Missstand, der durch das untergenutzte Magazinhofgelände entsteht, nicht behoben werden. Innerstädtische Flächen, die für eine Nachverdichtung und im Zuge dessen eine urbane Nutzungsmischung in Frage kämen, sind in einem geringen Umfang auch an anderen Standorten in der Stadt Kassel vorhanden. Eine Sanierung und Folgenutzung der denkmalgeschützten Bestandsbebauung des Magazinhofs bliebe hierdurch jedoch aus. Die Freiflächen des Geländes würden weiterhin brachfallen.

Das Planvorhaben kann durch die gezielte Bestandsentwicklung somit nicht auf einen alternativen Standort verlegt werden.

9. Inhalte des Bebauungsplans

9.1 Art der baulichen Nutzung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. VIII/10 „Leuschnerstraße-Magazinhof“ soll auf dem ehemals gewerblich genutzten Magazinhofgelände ein Urbanes Gebiet (MU) mit den Teilgebieten MU 1 – MU 8 planungsrechtlich gesichert werden. Der durch die Nutzungsintensivierung entstehende Mehrbedarf an Stellplatzflächen wird innerhalb des Baugebiets vorrangig durch ein Quartiersparkhaus aufgefangen, dessen Errichtung über Regelungen im zugehörigen städtebaulichen Vertrag abgesichert wird, und darüber hinaus durch differenzierte (zeichnerische) Festsetzungen in den jeweiligen Teilgebieten untergebracht.

Gemäß der Zielsetzung innerhalb des Plangebiets, Nachverdichtungspotenziale zugunsten einer urbanen Nutzungsmischung zu realisieren, wird das Plangebiet als Urbanes Gebiet nach § 6a BauNVO ausgewiesen. Das Urbane Gebiet stellt ein zusammenhängendes Gebiet dar, das sich vom Norden bis in die Mitte des Magazinhofgeländes erstreckt. Es dient allgemein dem Wohnen und der Unterbringung von Gewerbebetrieben sowie sozialen, kulturellen und anderen Einrichtungen, die die Wohnnutzung nicht wesentlich stören. Auch Einzelhandel ist in begrenztem Umfang zulässig.

Die im Plangebiet bestehende Belastung durch Verkehrslärm der östlich angrenzenden Bahntrassen sowie der im Norden verlaufenden Leuschnerstraße erfordern, dass insbesondere schutzwürdige Wohnnutzungen an denjenigen Standorten im Plangebiet realisiert werden, die weniger von einer Schallbelastung betroffen sind. Für gewerbliche Nutzungen und andere Einrichtungen ist dagegen nur die Schutzwürdigkeit am Tag maßgeblich, sodass diese als Puffer zwischen lärmemittierenden Verkehrsnutzungen auf der einen Seite und empfindlichen Wohnnutzungen auf der anderen Seite verortet werden. Dennoch werden gemäß Kapitel 9.11 „Schallschutzmaßnahmen“ für das Wohnen und das Arbeiten gleichermaßen gesunde Verhältnisse innerhalb des Plangebiets geschaffen.

Im Zuge einer Untergliederung des Plangebiets für Wohn- und anderweitige Nutzungen ist nicht nur eine Betrachtung der entstehenden Wohn- und Arbeitsqualitäten innerhalb des Plangebiets erforderlich, sondern auch eine Berücksichtigung ihrer Auswirkungen auf angrenzende Baugebiete. Wesentlich ist hierbei das im Südwesten an das Plangebiet angrenzende Reine Wohngebiet, das gemäß § 15 BauNVO eine Rücksichtnahme erfordert. Da mit Inkrafttreten der Gebietskategorie des Urbanen Gebiets eine Erhöhung der Emissionswerte des Anlagenlärms in Urbanen Gebieten erfolgt, sind Auswirkungen des Gewerbelärms auf benachbarte, schutzwürdigere Gebiete zu vermeiden.

Die bestehende Lärmproblematik sowie der für das Reine Wohngebiet zu gewährleistende Schutz vor Gewerbelärm setzen voraus, dass das Urbane Gebiet vorwiegend eine horizontale Nutzungsmischung erhält. Eine vertikale, also geschossweise Nutzungsmischung wird hierdurch jedoch nicht ausgeschlossen. Sie ist in Form der Realisierung der als ausnahmsweise aufgeführten Nutzungen weiterhin möglich, sofern Wohn- und Arbeitsverhältnisse des Urbanen Gebiets selbst oder Wohnverhältnisse angrenzender Baugebiete hierdurch nicht beeinträchtigt werden.

Innerhalb des Urbanen Gebiets findet somit eine Binnendifferenzierung in die Teilgebiete MU 1 bis MU 8 statt. Die Teilgebiete unterscheiden sich gemäß der erläuterten Verkehrslärmproblematik und des Schutzes angrenzender Gebiete hinsichtlich der allgemein zulässigen bzw. der ausnahmsweise zulässigen Nutzungen und des Maßes der baulichen Nutzung. In diesem Zusammenhang werden auch die Anforderungen an den passiven Schallschutz, in Abhängigkeit von den Nutzungsschwerpunkten und dem Lärmeintrag, gebietsweise festgesetzt.

- Zulässige Nutzungen in den Teilgebieten MU 1 (Bodenspeicher), MU 1 (Silospeicher Nord), MU 1 (Silospeicher Süd), MU 2, MU 3 und MU 8:
Die zulässigen Nutzungen in den genannten Teilgebieten umfassen alle Nutzungen, die wegen ihrer überwiegenden Nutzung am Tag weniger schutzbedürftig sind als das Wohnen. Demgemäß sind in diesen Teilgebieten Geschäfts- und Bürogebäude, Einzelhandelsbetriebe bis zu einer Verkaufsfläche von insgesamt max. 800 m² (davon max. 100 m² mit zentrenrelevanten Sortimentsanteilen), Schank- und Speisewirtschaften, Betriebe des Beherbergungsgewerbes, sonstige Gewerbebetriebe und Anlagen für Verwaltungen sowie für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke vorgesehen. Unter der Zielsetzung der Realisierung eines möglichst vielfältigen gewerblichen Angebots innerhalb des Plangebiets, wurden bis auf das Wohnen keine der nach § 6a Abs. 2 BauNVO allgemein zulässigen Nutzungen ausgeschlossen.

Wenn im Baugenehmigungsverfahren jedoch nachgewiesen werden kann, dass für etwaig beabsichtigte Wohnnutzungen ein ausreichender Schallschutz geschaffen werden kann, ist zur Förderung eines kleinteilig gemischtgenutzten Gebiets auch das Wohnen in diesen Teilgebieten ausnahmsweise zulässig.
- Zulässige Nutzungen in dem Teilgebiet MU 4:
Das Teilgebiet MU 4 stellt das zentral in der Mitte des Plangebiets liegende Teilgebiet dar. Aus immissionsschutzrechtlicher Sicht können durch die abschirmende Wirkung der angrenzenden Teilgebiete an diesem Standort sowohl gewerbliche- als auch Wohnnutzungen realisiert werden. Die allgemein zulässigen Nutzungen spiegeln aus diesem Grund alle der in § 6a Abs. 2 BauNVO zulässigen Nutzungen wieder, um eine möglichst vielfältige Durchmischung zu erzielen. Es sind daher Wohngebäude, Geschäfts- und Bürogebäude, Einzelhandelsbetriebe bis zu einer Verkaufsfläche von je max. 400 m² (davon max. 50 m² mit zentrenrelevanten Sortimentsanteilen), Schank- und Speisewirtschaften, Betriebe des Beherbergungsgewerbes, sonstige Gewerbebetriebe und Anlagen für Verwaltungen sowie für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke in dem Teilgebiet MU 4 zulässig.
- Zulässige Nutzungen in den Teilgebieten MU 5, MU 6 und MU 7:
Der an die Waldfläche und den Glöcknerpfad angrenzende Bereich des Plangebiets weist die geringste Lärmbelastung innerhalb des festgesetzten Urbanen Gebiets auf. Die hier verorteten Teilgebiete MU 5, MU 6 und MU 7 sollen vorwiegend für das Wohnen gesichert werden, weshalb Wohngebäude hier als allgemein zulässige Nutzungen festgesetzt werden. Sofern keine Beeinträchtigung durch anderweitige Nutzungen für das Wohnen im Urbanen Gebiet oder das angrenzende Reine Wohngebiet zu erwarten ist, können diese in Teilen der Wohngebäude ausnahmsweise zugelassen werden. Hierunter zählen Geschäfts- und Bürogebäude, Einzelhandelsbetriebe bis zu einer Verkaufsfläche von je max. 200 m² (davon max. 50 m² mit zentrenrelevanten Sortimentsanteilen), Schank- und Speisewirtschaften, Betriebe des Beherbergungsgewerbes, sonstige Gewerbebetriebe und Anlagen für Verwaltungen sowie für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke. Die Teilgebiete MU 5, MU 6 und MU 7 behalten somit trotz ausnahmsweise zulässiger Nutzungen die überwiegende Zweckbestimmung Wohnen. Die Qualitäten, die die ruhigere Lage dieser Teilgebiete für das Wohnen bereithält, werden somit zum Schutz des Wohnens gesichert.

Die Verkaufsflächen von Einzelhandelsbetrieben werden in allen Urbanen Teilgebieten - entsprechend ihrer Lage differenziert - begrenzt, um hierdurch die Entstehung großflächiger Einzelhandelsbetriebe zu verhindern. Da sich das Plangebiet gemäß des Kommunalen Entwicklungsplans Zentren 2015 nicht in einem durch den Zweckverband ausgewiesenen zentralen Versorgungsbereich befindet, wird in allen Urbanen Teilgebieten nur in geringem Umfang ein zentrenrelevantes Sortiment zugelassen. Eine dezentrale Ansiedlung von Einzelhandelsbetrieben mit größeren zentrenrelevanten Sortimentsanteilen könnte sich negativ auf zentrale Versorgungsbereiche auswirken, indem diese durch Kaufkraftabfluss geschwächt werden.

In allen Teilgebieten des Urbanen Gebiets werden die gemäß Gebietskategorie ausnahmsweise zulässigen Tankstellen und Vergnügungsstätten als unzulässig erklärt. Der Ausschluss von Tankstellen begründet sich mit deren Erscheinungsbild als großtechnische Anlage, die sich nicht in die städtebauliche Struktur des Gebiets einfügt. Tankstellen sind somit weder mit der vorhandenen baulich-räumlichen Struktur der Bestandsbebauung, noch mit der vorgesehenen Neubebauung entlang des Glöcknerpfads vereinbar. Mit dem Ausschluss von Vergnügungsstätten soll einer städtebaulichen Fehlentwicklung entgegengewirkt werden. Nach langjährigem Leerstand des Magazinhofs soll die Schaffung eines attraktiven Standorts für Wohnen und Arbeiten eine Folgenutzung des Plangebiets sichern. Maßgeblich ist neben dem städtebaulichen Erscheinungsbild der Gebietscharakter, der durch eine mögliche Ansiedlung von Vergnügungsstätten qualitativ abgewertet werden würden.

In den Teilgebieten MU 1- MU 7 sind in Vollgeschossen keine Kfz-Stellplätze zulässig, da die Unterbringung der notwendigen Stellplätze vorwiegend im MU 8 (Parkhaus) sowie straßenbegleitend und in der im MU 6 und teilweise im MU 7 vorgesehenen Tiefgarage erfolgt. Außerdem soll verhindert werden, dass sich in der Erdgeschosszone großflächige Stellplatzanlagen entwickeln, die mit dem Ziel ‚Schaffung einer attraktiven Außenraumgestaltung‘ meist nicht vereinbar sind.

9.2 Maß der baulichen Nutzung

Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung soll sich die Bebauungsstruktur an dem bestehenden, denkmalgeschützten Baubestand orientieren. Das Maß der baulichen Nutzung wird aus diesem Grund vorwiegend durch die Grundflächenzahl oder die zulässige Grundfläche, durch die Festsetzung von Vorgaben für die Geschossigkeit oder die Höhe der baulichen Anlagen und durch die Geschossflächenzahl oder die zulässige Geschossfläche bestimmt.

Für die Bewahrung der vorhandenen städtebaulichen Gestalt des Quartiers ist zudem in Verbindung mit Neubauvorhaben eine überwiegend nicht ebenerdig erfolgende Organisation von Stellplatzflächen maßgeblich, sodass Festsetzungen zu Tiefgaragen Bestandteil des Maßes der baulichen Nutzung sind.

9.2.1 Grundflächenzahl, zulässige Grundfläche

Zur Begrenzung der Grundstücksausnutzung setzt der Bebauungsplan entweder eine Grundflächenzahl oder im Bereich der denkmalgeschützten Hochbauten eine max. zulässige Grundfläche fest, die sich an dem Verhältnis der Grundfläche zur Grundstücksfläche der bestehenden Baukörper bzw. an der vorhandenen städtebaulichen Dichte orientiert. Im Hinblick auf den Erhalt des städtebaulichen Erscheinungsbildes sind im Bereich des Gebäudebestands nur geringfügige Erweiterungspotenziale vorgesehen. Die Ausnutzung erreicht mit Ausnahme der Parkhausfläche (MU 8) in keinem Fall die nach § 17 Abs. 1 BauNVO vorgegebene Obergrenze für Urbane Gebiete.

Für ein städtebaulich einheitliches Gesamtbild orientiert sich die Grundflächenzahl der Neubauvorhaben an der Bestandsbebauung. Die Grundflächenzahl der Teilgebiete MU 3, MU 4, MU 5, MU 6 sowie MU 7 wurde daher entsprechend der Größe der festgesetzten überbaubaren Grundstücksfläche zwischen 0,35 und 0,55 festgesetzt. Im Teilgebiet MU 1 besteht zur Sicherung der Bestandskubatur der gebietsprägenden Silos sowie des Bodenspeichers, in Kombination mit der Festsetzung einer Baulinie, eine Grundfläche von 800 m². Im Teilgebiet MU 2 (Heeresbäckerei) wurde ebenfalls das Ziel verfolgt, den denkmalgeschützten Bestand mit einer Grundflächenzahl von 0,5 zu sichern.

Angesichts der insgesamt vergleichsweise geringen Grundfläche, die im Urbanen Gebiet, Teilgebiete MU 1 bis MU 7, von baulichen Anlagen überdeckt werden kann, kann eine Überschreitung der festgesetzten Grundflächenzahl beziehungsweise Grundfläche zugelassen werden. Nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt sind bei einer Überschreitung der Grundflächenzahl mit Blick auf den Bodenschutz im

Allgemeinen in einem Umfang gemäß § 19 Abs. 4 Nr. 2 BauNVO nicht zu erwarten. Eine Überschreitung kann durch Stellplätze und Tiefgaragen mit ihren Zufahrten, bauliche Anlagen an den Gebäuden sowie durch unterirdische bauliche Anlagen und Kellergeschosse erfolgen.

Die Grundflächenzahl von 0,8 im Teilgebiet MU 8 gewährleistet – relativ gesehen - ein höheres Maß für die bauliche Ausnutzung der Grundstücksfläche im Vergleich zu den anderen Teilgebieten. Dies ist der Tatsache geschuldet, dass im Teilgebiet MU 8 ein über einen städtebaulichen Vertrag gesichertes Quartiersparkhaus planungsrechtlich ermöglicht werden soll, dessen Kapazität aufgrund der Empfehlungen des Beirates für Stadtgestalt zur ursprünglichen Entwurfsfassung - Stand 03/2019 (Vergrößerung der Bauvolumen MU 3 und MU 4 sowie Reduzierung der Stellplätze in den Freiflächen) nochmal erhöht wurde.

9.2.2 Geschossflächenzahl, zulässige Geschossfläche

Die Festsetzung der Geschossflächenzahl beziehungsweise der Geschossfläche erfolgt ebenfalls bestandsorientiert. Zum Süden des Plangebiets nimmt die Geschossflächenzahl ab, um anhand einer niedrigeren Geschossigkeit eine Anpassung an die kleinteiligere Bebauungsstruktur des angrenzenden Reinen Wohngebiets zu gewährleisten. Für das Teilgebiet MU 1 wurde angelehnt an die Bestandsbebauung eine Geschossfläche von 4.000 m² und für das Teilgebiet MU 2 eine Geschossflächenzahl von 2,0 festgesetzt. Die genannten Teilgebiete stellen die baulich dichteren Bereiche des Plangebiets dar, die durch ihre Lage an der Leuschnerstraße das städtebauliche Erscheinungsbild des Gebiets nach außen hin prägen. Auch in den beiden – den nördlichen Bereich zu den Bahnanlagen abschirmenden – Baufeldern MU 3 (GFZ 2,5) und MU 8 (Festsetzung zur Gebäudehöhe) werden Kubaturen ermöglicht, die mit ihren Proportionen in den stadträumlichen Kontext mit den Bestandsvolumen passen und darüber hinaus eine entsprechende schallmindernde Wirkung gegenüber dem Schienenverkehrslärm entfalten können (vgl. auch zur Höhe baulicher Anlagen im nachfolgenden Kap.). Im Urbanen Gebiet, Teilgebiet MU 8, wird mit der Festsetzung einer absoluten Gebäudehöhe eine höhere Grundstücksausnutzung auch deswegen ermöglicht, um die Unterbringung der überwiegenden Stellplatzbedarfe im Quartier abzusichern.

In den Teilgebieten MU 4 bis MU 7 sind angesichts einer angestrebten nach Süden hin in der Tendenz abnehmenden Bebauungsdichte dagegen geringere Geschossflächenzahlen von 2,5 bis 1,6 festgesetzt. Die vorgenannten Werte liegen ebenfalls jeweils unterhalb der in § 17 Abs. 1 BauNVO vorgegebenen Obergrenze für Urbane Gebiete.

Bei der Geschossflächenermittlung sind gem. § 20 BauNVO nur die Flächen in Vollgeschossen (maßgeblich ist die Definition in der Hessischen Bauordnung) anzurechnen.

Da durch Kellergeschosse keine erhebliche Nutzungsintensivierung zu erwarten ist, dürfen diese bei der Ermittlung der Geschossflächenzahl beziehungsweise der Geschossfläche unberücksichtigt bleiben.

9.2.3 Höhe baulicher Anlagen, Anzahl Vollgeschosse

Die Festsetzungen zur Höhe baulicher Anlagen dienen auf der einen Seite der Sicherung der Gebäudekubatur der gebietsprägenden Bestandsbebauung. Auf der anderen Seite kann hierdurch eine zusätzliche schallabschirmende Wirkung gegenüber dem Eisenbahnverkehrslärm erreicht werden.

Innerhalb des Urbanen Gebiets, Teilgebiet MU 1, wird durch die Festsetzung einer Traufhöhe von 201,00 m bis 202,00 m über Normalhöhennull (NHN) und einer Firsthöhe von 208,00 m bis 209,00 m über Normalhöhennull (NHN) die Höhenentwicklung der Einzeldenkmale Bodenspeicher sowie Silospeicher Nord und Süd geschützt. Im Zusammenhang damit wird die Gestaltung der Dachlandschaft auf der Grundlage von § 91 HBO vorgegeben (Satteldach, 44 - 46° Dachneigung, siehe Kapitel 9.15.2). Bei einem eventuellen Verlust der Bestandsbebauung kann hierdurch das durch die großmaßstäbliche Bebauung der Speichergebäude geprägte Ortsbild erhalten werden. Gleichwohl sind angesichts einer

Sanierung und eines an neue Nutzungen angepassten Umbaus der Gebäude im Teilgebiet MU 1 Überschreitungen der Trauf- und Firsthöhen durch untergeordnete Bauteile möglich. Zusätzlich zum Erhalt der Einzeldenkmale stellt die Sicherung einer Folgenutzung ein wesentliches Ziel zur Aufstellung des Bebauungsplans dar, sodass etwaige Abweichungen von der festgesetzten Trauf- und Firsthöhe gewährt werden können.

Im Teilgebiet MU 2 werden für den Hauptbaukörper und die Gebäudeflügel aus Gründen des städtebaulichen Denkmalschutzes maximale Trauf- und Firsthöhen festgesetzt, um den Charakter der baulichen Grundstruktur zu erhalten (vgl. ergänzend hierzu auch 9.16.1).

In den Teilgebieten MU 3 und MU 8 ist die Höhe der baulichen Anlagen als Mindesthöhe (201m ü NHN) und als Höchstmaß (209m ü NHN) der Oberkante der baulichen Anlagen festgesetzt. Dadurch wird sichergestellt, dass sich die Neubebauung in ihrer Höhe den prägenden Bestandsgebäuden anpasst und ihre Funktion als zusätzlicher Schallschutz entsprechend den gutachterlichen Empfehlungen für die dahinterliegenden Flächen im Plangebiet übernimmt (Lärmschatten). Die Mindest- und Höchstmaße werden als NHN-Höhen im Bebauungsplan festgesetzt. Ausgehend von einer Geländehöhe, die sich zwischen 184 m und 185 m üNHN bewegt, ergibt sich eine Gebäudehöhe von mindestens 16 m – 17 m (Orientierung an der Trauflinie der beiden gegenüberliegenden Silogebäude); die maximale Gebäudehöhe wird auf 24 m – 25 m (Orientierung an der Firstlinie der beiden Silogebäude) begrenzt.

In allen anderen Baugebiets-Teilflächen (MU 4 bis MU 7) wird die Anzahl der maximal zulässigen Vollgeschosse unter Berücksichtigung der Gesamtkonzeption und im Hinblick auf die angestrebte städtebauliche Dichte begrenzt. Der Baukörper im Urbanen Gebiet, Teilgebiet MU 4, soll im Kontext der umgebenden Bestandsgebäude eine größere Höhe ausbilden und somit einen städtebaulichen Hochpunkt bilden. Deshalb wurde auf Anregung des Gestaltbeirates die Anzahl der Vollgeschosse auf VI - VIII erhöht.

Lebendige Quartiere leben von einem räumlichen Bezug der Gebäudenutzungen und dem umgebenden Stadtraum, dies ermöglicht Austausch und soziale Kontrolle. Um diesen Bezug zwischen den Erdgeschossnutzungen und den Erschließungsflächen zu gewährleisten, darf an den straßenseitigen Gebäudefassaden eine Sockelhöhe von maximal 1,0 m nicht überschritten werden.

Tiefgaragen

Um die städtebauliche Gestalt des Plangebiets nicht durch eine Vielzahl oberirdisch abgestellter Kraftfahrzeuge zu beeinträchtigen, soll mit den Festsetzungen des Bebauungsplans der Bau von Stellplätzen in Tiefgaragen gefördert werden. Während der Stellplatznachweis für die durch den Bestand geprägten Teilgebiete MU 1, MU 2 und MU 3 sowie der „Neubaufäche“ MU 4 des Urbanen Gebiets überwiegend im MU 8 (Quartiers-Parkhaus) erfolgen wird, sollen Stellplatzflächen in den „Neubau-Teilgebieten“ MU 5 bis MU 7 vorwiegend unterirdisch geschaffen werden. Gemäß § 21a BauNVO dürfen bei der Ermittlung der zulässigen Vollgeschosse in den Teilgebieten MU 4 bis MU 7 die Geschosse von Tiefgaragen daher unberücksichtigt bleiben. Der Entstehung von Tiefgaragen wird hierdurch ein gewisser Spielraum eingeräumt.

9.3 Überbaubare Grundstücksfläche

Die überbaubaren Grundstücksflächen werden auf der Grundlage des städtebaulichen Konzepts vorwiegend bestandsorientiert festgesetzt – auch die Neubaukörper folgen der streng orthogonalen Anordnung. Dadurch kann auch der stadtklimatischen Situation Rechnung getragen werden (Berücksichtigung Luftleitbahn, Strömungsrichtung).

Die zeichnerische Begrenzung wird meist durch Baugrenzen definiert. In denjenigen Bereichen, in denen die Bestandskubatur aufgrund ihrer denkmalpflegerischen Bedeutung gesichert werden soll, kom-

men auch Baulinien zum Einsatz. Die markanten Einzelgebäude des Magazinhofs, bestehend aus Bodenspeicher, Silospeicher Nord und Süd erhalten somit bestandsumrandend eine Baulinie, die sich an der Außenkante der aufsteigenden Hauptbaukörper orientiert. Die den Gebäuden vorgelagerten Rampeanlagen liegen somit außerhalb der Baulinie und werden aber über den Bestandschutz hinaus über ergänzende Baugrenzen gesichert. In Verbindung, mit der für das Teilgebiet MU 1 festgesetzten Grundfläche wird gewährleistet, dass nach einem eventuellen Verlust der Bestandsbebauung diese in ihrer ursprünglichen Kubatur wiederhergestellt wird bzw. werden kann.

Mit Hilfe von Baulinien wird auch die Bauflucht, an welcher sich der giebelseitig zur Leuschnerstraße hin ausgerichtete Bodenspeicher, der Silospeicher Nord sowie die Heeresbäckerei orientieren, aufgegriffen. Zur Einhaltung eines einheitlichen Gestaltungsbilds soll sich der Neubau des Urbanen Gebiets, Teilgebiet MU 3, ebenfalls an dieser Bauflucht orientieren, sodass auch hier eine Baulinie in gleichem Abstand zur angrenzenden Straßenverkehrsfläche festgesetzt ist. Durch eine weitere Baulinie im südlichen Bereich des MU 3 wird zudem die Länge des Bestandsgebäudes (Silospeicher Nord) aufgegriffen. Hierzu wird das Baufenster innerhalb des MU 3 im Süden durch eine Baulinie auf Höhe des südlichen Giebels des Silospeichers Nord begrenzt.

Im übrigen Urbanen Gebiet, den Teilgebieten MU 4 bis MU 8, werden die überbaubaren Grundstücksflächen durch Baugrenzen bestimmt. Im Urbanen Gebiet, Teilgebiet MU 4 wird die Baugrenze nördlich und südlich bis an schützenswerte Bäume und im Urbanen Gebiet, Teilgebiet MU 6, bis an die schützenswerte Baumgruppe westlich des Baufensters herangeführt. Da hier noch kein konkretes Bauprojekt vorliegt, wird auf der Bebauungsplanebene geregelt, dass ein Schutz der betroffenen Bäume durch geeignete Maßnahmen im Rahmen der Baumaßnahme zu erfolgen hat. Um dies sicherzustellen wird eine ökologische Baubegleitung festgesetzt.

Ausgehend von der vorhandenen Erschließungsstruktur ergeben sich hierdurch einzelne Baufenster, die eine aufgelockerte Bebauung, angepasst an die Bestandsbebauung, ermöglichen. Die Lage der Baufenster orientiert sich an den Erschließungsflächen, um in Kombination mit der festgesetzten Geschossigkeit urbane Straßenräume innerhalb des Plangebiets auszubilden.

Im Hinblick auf eine angemessene Flexibilität bei der nachfolgenden Ebene der Gebäudeplanung wird ein geringfügiges Vor- oder Zurücktreten von den zeichnerisch festgesetzten Baugrenzen und Baulinien durch untergeordnete Bauteile für die Fälle ermöglicht, in denen die Länge der entsprechenden Bauteile in der Summe nicht mehr als 25 % der zugehörigen Gebäudelänge umfasst und das Maß der Überschreitung < 1,50 m ist.

Ein **Vortreten** in geringfügigem Ausmaß bei Neubauten liegt vor, wenn die vortretenden Bauteile im Verhältnis zum Gesamtbauvorhaben nicht nennenswert ins Gewicht fallen und sie von der Baumasse her untergeordnet sind. Wenn das Bauteil jedoch dazu dient, weitere Flächen für die zulässige Hauptnutzung zu gewinnen oder die Gebäudedimension auszudehnen, liegt keine Geringfügigkeit mehr vor. Untergeordnete Gebäudeteile können z.B. sein: Werbeanlagen, Hauseingangsstufen und deren Überdachung oder Vorbauten wie Erker und Balkone.

Ein Vortreten von Gebäudeteilen infolge der Sanierung und Modernisierung der Bestandsgebäude kann etwa durch Vordächer, Laderampen, Eingangsbereiche (Windfang), Treppen, Treppenhäuser und Aufzugsanlagen, Balkone, Loggien, Terrassen, Erker und Rettungswege sowie durch bauliche Anlagen und Kellergeschosse i.S.v. § 2 Abs. 5 Satz 1 Hessische Bauordnung (HBO) zugelassen werden.

Ein **Zurücktreten** in geringfügigem Ausmaß liegt z.B. bei architektonischen Gliederungen der Fassade durch Schlitze, Rücksprünge oder Loggien vor.

Entsprechend § 23 (5) BauNVO wird zur Gewährleistung einer flexiblen Bebauung und Nutzung festgesetzt, dass Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauNVO allgemein auch außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen entstehen können. Von einer Einschränkung wird hier abgesehen, weil die durch die Gebäudesubstanz vorgegebene Baustruktur ausreichend dominant erscheint, um die in ihrem Volumen meist deutlich untergeordneten – aber aus funktionalen Gründen erforderlichen – Nebenanlagen ‚zu verkraften‘.

9.4 Vom Bauordnungsrecht abweichende Maße der Tiefe der Abstandsflächen

Aufgrund der großdimensionierten Speichergebäude des Magazinhofs bestehen innerhalb des Plangebiets gute Voraussetzungen dafür, im Rahmen einer Nachverdichtung einen urbanen Stadtraum entstehen zu lassen. Die Höhe der Bestandsbebauung wurde zur Festsetzung der Anzahl der Vollgeschosse in den Teilgebieten MU 4 bis MU 7 des Urbanen Gebiets als Orientierungsmaß aufgegriffen und nimmt zum Süden des Plangebiets hin ab. Insbesondere in denjenigen Bereichen, in denen Flächen mit Bestandsbebauung und Flächen für Neubauvorhaben im Plangebiet aneinandergrenzen, kann die gemäß Hessischer Bauordnung definierte Abstandsfläche von 0,4 H voraussichtlich nicht eingehalten werden. Abweichend von den Vorgaben der Hessischen Bauordnung wird deshalb auf der Grundlage von § 9 (1) Nr. 2a BauGB i.V.m. § 6 (11) HBO im Bebauungsplan Nr. VIII/10 „Leuschnerstraße-Magazinhof“ in den Teilgebieten MU 1, MU 3, MU 4 und MU 8 das Maß der Tiefe der Abstandsfläche mit 0,3 H festgesetzt.

In Anlehnung an die in der Hessischen Bauordnung für gewerbliche Bauflächen definierte Abstandsfläche (§ 6 Abs. 5 HBO) wird darüber hinaus zwischen den Gebieten MU 3 und MU 8 eine Verringerung der Abstandsfläche auf 0,2 H ermöglicht. Ausgehend von der – bereits zum jetzigen Zeitpunkt feststehenden - Nutzung als Parkhaus auf der einen und als reines Bürogebäude auf der anderen Seite erscheint diese Unterschreitung vertretbar und wirkt sich positiv auf den Lärmschutz in Bezug auf die dahinterliegenden Gebäude aus. Sollte in diesen Baugebieten eine ausnahmsweise zulässige Wohnnutzung realisiert werden, sind die Grundrisse so zu gestalten, dass der notwendige Sozialabstand gewährleistet wird.

Ein Abweichen von der Hessischen Bauordnung um bis zu 0,2 H ist angesichts der Entstehung des Gebietscharakters „Urbanes Gebiet“, das zur Erfüllung seines Nutzungszwecks auch eine gewisse bauliche Dichte erfordert, als angemessen zu betrachten. Trotz geringerer Abstandsflächen und somit einer dichteren Bebauung, kann durch die Festsetzung der Baufenster dennoch eine ausreichende Belüftung und Belichtung des Plangebiets sichergestellt werden. Gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse werden nicht beeinträchtigt.

Weil untergeordnete Fassadenabschnitte regelmäßig keine signifikanten Beeinträchtigungen hervorrufen, wenn sie in die Abstandsfläche hineinragen, wird eine entsprechende Ausnahmeregelung in den Bebauungsplan aufgenommen (nicht mehr als 25 % der zugehörigen Gebäudelänge umfassen und die resultierende Abstandsflächenüberschreitung < 1,00 m), die sich an die Bestimmungen der Hessischen Bauordnung (§ 6 Abs. 6 HBO) anlehnt.

Im Bereich der privaten Verkehrsflächen dürfen die Abstandsflächen auch auf diesen liegen. § 6 (2) Nr.1 HBO greift hier nicht, weil die hierin getroffene Regelung sich ausschließlich auf öffentliche Flächen bezieht. Da es sich im vorliegenden Fall um Privatstraßen handelt, bedarf die Inanspruchnahme der Verkehrsflächen für den Abstandsflächennachweis gegebenenfalls ergänzend aber auch privatrechtlicher Regelungen.

Die Bestimmungen des vorbeugenden Brandschutzes werden durch die Regelungen nicht tangiert. Die Möglichkeiten zur Reduzierung des Abstandsflächennachweises können weiterhin nur dann in Anspruch genommen werden, wenn die Belange der Feuerwehr nicht betroffen sind. Dies ist in nachfolgenden Genehmigungsverfahren zu gewährleisten bzw. zu prüfen.

9.5 Nebenanlagen, Stellplätze und Tiefgaragen mit ihren Einfahrten

Um die Freiflächen des Plangebiets von Stellplatzflächen zu entlasten und möglichst freizuhalten, trifft der Bebauungsplan Festsetzungen zur Anlage von Stellplätzen und Tiefgaragen. Ein Großteil des Stellplatznachweises für das Urbane Gebiet, Teilgebiete MU 1, MU 2, MU 3 und MU 4 wird im Teilgebiet

MU 8 erfolgen. Weiterhin ist zum größten Teil innerhalb des Urbanen Gebiets, Teilgebiet MU 6, eine Fläche zur Anlage von Tiefgaragen (TGa) festgesetzt, in welcher überwiegend der Stellplatznachweis für die Teilgebiete MU 5 bis MU 7 erfolgen soll. Weitere Tiefgaragen können unterirdisch oder als Keller-geschosse, jedoch nur innerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche, angelegt werden. Sofern Kfz-Stellplätze außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche hergestellt werden sollen, darf dies nur in den hierfür festgesetzten Flächen für Nebenanlagen mit dem Zusatz „Stellplätze“ (St) geschehen.

Die Entstehung eines Parkhauses im MU 8 wird im Rahmen eines Städtebaulichen Vertrags als Voraussetzung für die im nördlichen Plangebiet entstehenden Nutzungen gesichert. Weiterhin werden durch die Festsetzung von Flächen für Tiefgaragen die Voraussetzungen zur Entstehung von Stellplätzen im südlichen Plangebiet geschaffen.

Grundsätzlich sind Fahrradstellplätze nach der Stellplatzsatzung der Stadt Kassel erforderlich und nachzuweisen. Für die Ermittlung der Anzahl der erforderlichen Fahrradstellplätze sind die Werte der „Empfehlungen des ruhenden Verkehrs“ (EAR), Anlage B.2 zugrunde zu legen. Basierend auf dem städtebaulichen Entwurf und dessen Nutzungskonzept wird ein Bedarf von ca. 260 Fahrradstellplätzen für die im südlichen Bereich geplanten Wohnnutzungen benötigt. Für die im nördlichen Bereich anschließenden gewerblichen Nutzungen wird zudem überschlägig mit einem weiteren Bedarf von ca. 100 Fahrradstellplätzen gerechnet. Eine genaue Festlegung der Anzahl der Fahrradstellplätze erfolgt im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf Baugenehmigungsebene. Dabei sollen die Stellplätze witterungs- und diebstahlgeschützt, ebenerdig, eingangsnah bzw. leicht zugänglich vorgesehen werden. Die genauen Standorte der Stellplätze können erst auf Ebene der Baugenehmigungen festgelegt werden. Es wird zusätzlich darauf hingewiesen, dass die Fahrradabstellplätze unter Beachtung der Vorgaben zur Gestaltung von Fahrradabstellanlagen gemäß der Fahrradabstellplatzverordnung des Landes Hessen herzustellen sind, die ab 01.11.2020 in Kraft tritt.

9.6 Geh-, Fahr- und Leitungsrechte

Zur Gewährleistung der verkehrlichen Erreichbarkeit sowie der Ver- und Entsorgung der einzelnen Baugebiete, werden Geh-, Fahr- und Leitungsrechte (GFL) festgesetzt. Die als private Verkehrsflächen gesicherten Erschließungsflächen sollen der Mobilität der Allgemeinheit dienen – sie sollen als öffentlich nutzbare Räume hergestellt werden. Insbesondere für den Fuß- und Radverkehr gewährt das Plangebiet hierdurch eine hohe Durchlässigkeit und trägt zur Entstehung kurzer Wegebeziehungen für den nichtmotorisierten Individualverkehr bei.

Im Plangebiet überwiegen die Geh-, Fahr und Leitungsrechte (GFL), die auf den privaten Straßenverkehrsflächen verlaufen. Sie stellen die Hapterschließung innerhalb des Magazinhofgeländes sicher. Da Kfz-Abstellplätze in einem dem Vorhaben entsprechenden Umfang bereits im MU 8, den festgesetzten Stellplatzflächen (St) sowie den Flächen für Tiefgaragen (TGa) hergestellt werden können, sind sie zur Entlastung der Freiflächen nicht innerhalb der Flächen zulässig, die mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechte (GFL) belegt werden.

In der zentralen Achse des Plangebiets verläuft in Nord-Süd-Richtung zudem ergänzend ein Gehrecht (und Fahrrecht für Fahrradfahrer) zugunsten der Allgemeinheit sowie ein Leitungsrecht zugunsten der Anlieger. Das Geh- und Leitungsrecht verbindet an dieser Stelle die privaten Straßenverkehrsflächen.

Weiterhin wird die Fläche südlich der Heeresbäckerei zur Ausbildung einer Platzsituation mit einem Gehrecht zugunsten der Allgemeinheit gesichert.

Potenziellen Konflikten zwischen den über Leitungsrechte vorgegebenen Leitungstrassen und neuen Baumstandorten wird vorgebeugt - sie können auf der Ebene der Ausführungsplanung gelöst werden. Mit dem in Textfestsetzung 10.1 aufgenommenen Satz 4 enthält der Bebauungsplan eine Regelung, die einen gestalterischen Spielraum bei der Verortung von Baumpflanzungen offenlässt.

9.7 Verkehrsflächen

Entlang der nördlichen und westlichen Grenzen des Geltungsbereichs verlaufen öffentliche Straßenverkehrsflächen, über welche die Zufahrten auf das Magazinhofgelände erfolgen sollen. Die Festsetzung als öffentliche Straßenverkehrsfläche dient vorwiegend der Bestandssicherung. Ihre Aufnahme in den Geltungsbereich des Bebauungsplans ermöglicht darüber hinaus, dass ergänzende Regelungen in den zugehörigen Städtebaulichen Vertrag aufgenommen werden können. Dies betrifft insbesondere eine Regelung zur Kostenbeteiligung an einer Querungsstelle in der Leuschnerstraße.

In der Südspitze des Plangebiets wird zum Zwecke der Flächensicherung zeichnerisch eine Wendeanlage für Entsorgungsfahrzeuge der Stadtreiniger als ‚Straßenverkehrsfläche‘ festgesetzt.

Die privaten Erschließungsflächen schließen gemäß gekennzeichnete Einfahrtbereiche an die öffentlichen Straßenverkehrsflächen innerhalb des Magazinhofgeländes an. Kraftfahrzeuge können das Gelände von der Leuschnerstraße sowie über den Glöcknerpfad befahren. Die Erschließungsflächen auf dem Magazinhofgelände werden als Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung „Privatstraße“ (PrSt) gesichert, sodass diese durch private Bauträger hergestellt und unterhalten werden. Durch Geh- und Fahrrechte zugunsten der Allgemeinheit (siehe Kapitel 9.5 „Geh-, Fahr- und Leitungsrechte“) wird ein öffentlicher Charakter des Plangebiets dennoch aufrechterhalten, die Durchquerbarkeit sichergestellt und das Plangebiet auch für Dritte zugänglich gemacht.

Zur Gewährleistung der Befahrbarkeit durch Rettungs- und Entsorgungsfahrzeuge sind die Fahrbahnbreiten auf der Grundlage der Planzeichnung herzustellen. Weiterhin ist der Fahrbahnunterbau – insbesondere bei der Neuerstellung von Verkehrsflächen - auf eine Gesamtlast von 26 t beziehungsweise auf eine Einzelachslast von 11 t auszurichten, um eine funktionierende Infrastruktur sicherzustellen. Im Bereich der vorhandenen Verkehrsflächen (Basaltpflaster) kann unter Berücksichtigung der historischen Nutzung und dem damit verbundenen Schwerlastverkehr davon ausgegangen werden, dass diese Voraussetzungen gegeben sind.

Damit Feuerwehrfahrzeuge im Einsatzfall schnell die Gebäude erreichen können, die ganz oder mit Teilen mehr als 50 m von einer öffentlichen Verkehrsfläche entfernt sind, sollen die Zufahrten oder Durchfahrten zu den vor und hinter den Gebäuden gelegenen Grundstücksteilen als Bewegungsflächen hergestellt werden, wenn sie aus Gründen des Feuerwehreinsatzes erforderlich sind. Dabei sollen die Zufahrten bis zu einer Höhe von 3,50 m von Bewuchs freigehalten werden. Abweichungen in Bezug auf die brandtechnischen Anforderungen sind in Abstimmungen mit der Feuerwehr möglich. Weitere Regelungen bezüglich brandschutztechnischer Anforderungen werden unter den Hinweisen zu den Textlichen Festsetzungen unter Punkt 11. „Flächen für die Feuerwehr“ geregelt.

9.8 Versorgungsanlagen

Flächen für die Rückhaltung von Niederschlagswasser

Im Urbanen Gebiet, Teilgebiete MU 4 – MU 7, ist zur Sicherstellung eines geregelten Abflusses die Errichtung einer Regenrückhalteanlage erforderlich.

Die Entwässerung des Plangebiets kann grob in zwei Teilbereiche untergliedert werden. Hiernach erfolgt die Entwässerung des Urbanen Gebiets, Teilgebiete MU 1, MU 2, MU 3 und MU 8 über das bereits vorhandene Entwässerungssystem. Das hieran im Süden anschließende Baugebiet, bestehend aus den Teilgebieten MU 4 bis MU 7, erhält ein vom Norden des Plangebiets separiertes Entwässerungssystem. Um hierfür einen geregelten Abfluss zu gewährleisten, ist eine Regenrückhaltung erforderlich, die in der mit der Zweckbestimmung „Regenrückhalteanlage“ festgesetzten Fläche für Versorgungsanlagen erfolgen soll. Angesichts der vorgesehenen Versiegelung innerhalb des Plangebiets handelt es sich bei der Regenrückhalteanlage um ein Becken mit einem Volumen von mindestens 70 m³.

Der Bebauungsplan eröffnet die Möglichkeit, die Größe des Regenrückhaltebeckens zu reduzieren oder ganz auf ein Regenrückhaltebecken zu verzichten, sofern anderweitig eine Regenrückhaltung bzw. Abflussdrosselung z.B. durch die Anlage von Retentionsdachflächen nachgewiesen werden kann. Hierfür ist im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens eine Abstimmung mit KASSELWASSER erforderlich. Wenn ein hydraulischer Nachweis ergibt, dass die Regenrückhaltung anderweitig erfolgen kann, darf der Umfang des Regenrückhaltebeckens reduziert beziehungsweise auf das Regenrückhaltebecken verzichtet werden. Um für den Fall, dass eine Nutzung der Fläche zu Zwecken der Abwasserbeseitigung nicht mehr erforderlich ist, eine Folgenutzung der Fläche zu sichern, wird gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 2 Satz 2 BauGB festgesetzt, dass diese in ein Urbanes Gebiet, Teilgebiet MU 7, übergehen kann.

Flächen für Trafostationen

Im Bebauungsplan werden zwei Flächen mit der Zweckbestimmung „Trafostation“ festgesetzt.

Neben der bereits im Bestand vorhandenen Trafostation im Süden des Plangebiets wird eine weitere Fläche im Bereich des MU 1 (Silospeicher Süd) zeichnerisch festgesetzt. Grundlage für die Bemessung der Fläche sind vorlaufende Abstimmungen mit den Städtischen Werken.

9.9 Private Grünflächen

9.9.1 Parkanlage

Die Festsetzung der Freifläche südlich des Urbanen Gebiets, Teilgebiet MU 4, als „Private Grünfläche“ mit der Zweckbestimmung „Parkanlage“ erfolgt an zentraler Stelle im Quartier und dient dem Erholungs- und Freizeitbedürfnis. Mit der Ausweisung als ‚Parkanlage‘ (in der Entwurfsfassung 03/2019 noch mit Zweckbestimmung ‚Spielplatz‘) wird dem Ziel Rechnung getragen, im zentralen Bereich eine gemeinschaftlich nutzbare Fläche mit einem Angebot für alle Nutzergruppen anzubieten. Mit der Zweckbestimmung „Parkanlage“ wird zudem ein höherer Schutz bezogen auf die Qualität der bestehenden Grünfläche (mit Bäumen umstandenes Feuerwehrlöschbecken) verbunden.

Die Reduzierung der als „Private Grünfläche“ mit der Zweckbestimmung „Parkanlage“ festgesetzten Fläche (im Vergleich zur Entwurfsfassung 03/2019) ist der Weiterführung der Planung geschuldet. Der überarbeitete Freiflächenentwurf sieht zwischen dem MU 4 und dem MU 1 (Silospeicher Süd) eine platzartige Aufweitung mit Orientierung zur zentralen Verbindungsachse vor, die für gastronomische - und damit das Quartier belebende - Zwecke genutzt werden soll (befestigte Platzfläche für eine multifunktionale Nutzung). Eine Verkleinerung der Grünfläche ist zur optimalen Nutzung der Erdgeschosszone erforderlich. Die betroffene Teilfläche ist auch im Bestand versiegelt.

Es besteht weiterhin die Möglichkeit für die Aufstellung von Spielgeräten für Zielgruppen aller Art.

Die sich alternativ anbietende Festsetzung eines Spielplatzes für die Teilgebiete MU 5 bis MU 7 wird nicht für erforderlich angesehen, da wohnungsnah Kleinkindspielflächen innerhalb dieser Teilgebiete angelegt werden können. Insbesondere das Teilgebiet MU 6 erscheint unter Berücksichtigung des zu erhaltenden Baumhains für die Anlage einer Spielplatzfläche geeignet – eine zeichnerische Festlegung würde den Gestaltungsspielraum jedoch unverhältnismäßig einschränken und erscheint daher nicht sinnvoll.

9.9.2 Kleingartenanlage

Der Fortbestand der in der Südspitze des Plangebiets befindlichen Kleingartenanlage wird durch die Festsetzung als private Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Kleingartenanlage“ gesichert. Die weiterführenden Festsetzungen orientieren sich an den Vorgaben für andere Kleingartenflächen im Stadtgebiet und berücksichtigen die insgesamt kleine Flächengröße.

9.9.3 Waldsaum

Durch die Festsetzung der privaten Grünflächen mit der Zweckbestimmung „Waldsaum“ soll ein Übergangsbereich von den Baugebieten MU 5, MU 6 und MU 7 mit der hier perspektivisch entstehenden Wohnbebauung zur angrenzenden Waldfläche gärtnerisch entwickelt werden.

Die Bepflanzung ist gemäß Begründung 10.2 vorzunehmen. Sie bildet unter Berücksichtigung der Standortbedingungen die Grundlage für nachhaltige neue Heckenstrukturen. In Verbindung mit den Anpflanzungsbindungen dienen diese Flächen als vorgezogene Ersatzmaßnahme (Artenschutz) u.a. mit ihrer Umweltnützlichkeit auch der Kompensation der Eingriffe in die vorhandenen Gehölzbestände.

9.9.4 Gehölzsaum

Durch die Festsetzung der privaten Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Gehölzsaum“ soll analog zu den ‚Waldsaum-Flächen‘ ein Übergangsbereich vom Baugebiet MU 3 zum angrenzenden Böschungsbewuchs entlang der Bahnstrecke gärtnerisch entwickelt werden.

Die Vorgaben zur Bepflanzung und die damit abgesicherte Qualität für Umwelt und Natur entsprechen den unter 10.2 getroffenen Aussagen.

9.10 Grünfestsetzungen

Aus ökologischen und grüngestalterischen Gründen trifft der Bebauungsplan Nr. VIII/10 „Leuschnerstraße-Magazinhof“ Festsetzungen zum Erhalt und zum Anpflanzen von Grünstrukturen. Zur Minimierung der Auswirkungen des Planungsvorhabens auf das Kleinklima und zur Förderung des Arten- und Biotopschutzes sollen schutzwürdige Grünstrukturen erhalten sowie neue geschaffen werden. Gleichzeitig gilt es, den durch Vegetationsstrukturen geprägten Charakter des Magazinhofs als besondere Qualität des Plangebiets zu sichern.

9.10.1 Baumpflanzungen und zu erhaltende Bäume

Das Plangebiet weist eine Reihe schutzwürdiger Bäume auf, die durch Festsetzungen zum Erhalt der jeweiligen Bäume (zeichnerisch) gesichert werden. Es handelt sich bei dem erhaltenswerten Baumbestand um ältere Bäume, die das Landschaftsbild des Plangebiets aufgrund ihrer Größe maßgeblich prägen und zur Biodiversität im Plangebiet beitragen. Baumarten, Stammumfang und Kronendurchmesser können der Karte „Baumbestandserfassung“ im Anhang entnommen werden.

Der Verlust von Bäumen, die aufgrund der Ausweisung von überbaubaren Grundstücksflächen nicht erhalten werden können, soll durch Baumpflanzungen an anderen Standorten im Plangebiet ausgeglichen werden. Die für das Ortsbild zukünftig prägenden Einzelbäume bzw. Baumreihen werden als anzupflanzende Bäume im Planbild zeichnerisch festgesetzt. Sie dienen neben ihrer ökologischen Funktion stadtgestalterischen Aspekten, indem sie begleitend zu den Erschließungsflächen angepflanzt werden sollen. Die entstehenden Alleen führen zwischen den Bestandsbaukörpern entlang und reichen bis in die südlichen, für Neubauvorhaben vorgesehenen Bereiche des Plangebiets.

Westlich des Urbanen Gebietes, MU1 (Silospeicher Nord und Süd) sind, im bisher baumlosen Bereich, 18 Neupflanzungen in einem Abstand von 15 m zeichnerisch festgesetzt. Ergänzende Baumpflanzungen gerade vor den Gebäuden Bodenmagazin (Westseite) und Silospeicher Nord (Ostseite) sind hier nicht möglich, da auch eine gewisse Anzahl von Stellplätzen erforderlich ist.

Zusätzlich zu den zeichnerisch festgelegten Standorten werden für einzelne Baugebiete textlich Festsetzungen zur Anzahl der anzupflanzenden Bäume getroffen, ohne dass diese in der Planzeichnung

verortet sind. Im Urbanen Gebiet, Teilgebiete MU 2, MU 3 und MU 6, dienen diese ebenfalls der Kompensation der erforderlichen Fällung geschützter Bestandsbäume. Im MU 3 ist straßenbegleitend eine Stellplatzfläche festgesetzt, bei der die Lage einzelner Stellplätze der Gestaltungsfreiheit der Bauherren unterliegen soll.

Die Festsetzungen zu den anzupflanzenden Bäumen sehen vor, dass die Stellplatzflächen durch Bäume gegliedert werden.

Die in den Bebauungsplan aufgenommene umfangreiche Artenliste berücksichtigt sowohl die Anforderungen, die sich aus den übergeordneten allgemeinen Folgen des Klimawandels sowie den speziellen Standortbedingungen ergeben (hoher Versiegelungsgrad vor allem im nördlichen Teil des Plangebiets > hitze- und trockenheitstolerante Arten) als auch die originären naturschutzfachlichen Interessen (Erhalt und Förderung der natürlichen vegetation/Artenschutz > einheimische Arten).

Für die im Urbanen Gebiet, Teilgebiete MU 1, MU 2, MU 3 und MU 4, anzupflanzenden Bäume ist aufgrund der Nähe zur Bestandsbebauung und der angrenzenden Erschließungsflächen auf die kleineren Baumarten der Pflanzliste zurückzugreifen. Für alle Baugebiete gilt allgemein, dass die anzupflanzenden Baumarten hinsichtlich ihrer Standortanforderungen mit dem Pflanzstandort vereinbar sein und ein ausreichendes Lichtraumprofil, insbesondere für die Durchfahrt von Rettungs- und Entsorgungsfahrzeugen, gewährleisten müssen. Die Durchfahrthöhe muss daher bei mindestens 3,5 m liegen. Zur Erhöhung der Biodiversität und zur Erzielung eines vielfältigen Erscheinungsbilds sollten zudem gemischte Baumpflanzungen beziehungsweise Baumreihen gemäß Pflanzliste hergestellt werden.

Sowohl die zu erhaltenden als auch die anzupflanzenden Bäume sind dauerhaft zu erhalten oder, im Falle eines Abgangs, gleichwertig zu ersetzen.

Von den ursprünglich im Plangebiet außerhalb der Waldflächen kartierten 91 Bestandsbäumen inkl. der solitären Eiche (Nr. 93) waren 62 Bäume gemäß Baumschutzsatzung geschützt. Entsprechend der festgesetzten Baufenster können im Rahmen der Planung davon 30 Bäume erhalten werden. Von den 29 nicht geschützten Bäumen können darüber hinaus 4 erhalten bleiben. Die abgängigen 32 geschützten Bäume sowie die 25 nicht geschützten Bäume werden durch 63 Neupflanzungen ersetzt.

Zur Reduzierung der Gesamtanzahl der Bäume gegenüber der Entwurfsfassung 03/2019 (Stand 1. Offenlage) kommt es, da die in der Baumübersicht als „verschiedene Gehölze“ unter den Nummern 80 und 81 aufgezählten Flächen als Bäume in die Baumbilanz mit einbezogen wurden. Zudem stellte sich im Zuge der Anpassung und Konkretisierung des Bebauungsplanes nach der ersten Offenlage unter Berücksichtigung der weitergeführten Planungen (Hochbau, Erschließung, Freiflächen) heraus, dass insgesamt 2 schützenswerte Bäume mehr als in der Entwurfsfassung 03/2019 dargestellt erhalten werden können. Bei den nicht schützenswerten Bäumen hingegen kann 1 Baum weniger erhalten werden. Die Neupflanzungen umfassen gegenüber der Entwurfsfassung 03/2019 insgesamt 5 Bäume weniger, da im Zuge der Bauprojekt Konkretisierungen diese Bäume nicht sinnvoll gepflanzt werden können. Aufgrund eines weiteren Bestandsbaums, welcher gegenüber der Entwurfsfassung 03/2019 erhalten werden kann, werden gegenüber der Entwurfsfassung 03/2019 insgesamt 4 Bäume weniger festgesetzt.

Die gemäß Baumschutzsatzung erforderliche Kompensation sieht aber 31 Neuanpflanzungen mehr als erforderlich vor.

In der Baumgruppe im Urbanen Gebiet, Teilfläche 6, gibt es eine gemäß Baumschutzsatzung nicht geschützte Vogelkirsche (Nr. 92). Da sie die Baumgruppe mitprägt, soll sie möglichst erhalten werden und wird dementsprechend als Bestandsbaum festgesetzt. Sollte sich im Rahmen eines Bauprojektes erweisen, dass der Wurzelraum des Baumes nachhaltig geschädigt wird, kann dieser Baum ebenfalls gefällt werden, da die Kompensation wie erläutert 31 Baumpflanzungen mehr als erforderlich vorsieht.

	Bestandsbäume 2017 vor Einleitung Planverfahren		Bestandsbäume 2020 gem. Baumaufmaß 19.3.2020, bereits abgezogen noch zu fallende Bäume (BCIS, Parkhaus)		Neuanpflanzungen zeichnerisch	Neuanpflanzungen textlich	Zeichnerisch festgesetzte Bestandsbäume		Summe Bäume Bestand + Planung
Stand 1. Offenlage Stand 20.03.2019	91 Bäume (inkl. Eiche Baum-Nr. 93)		-		36	32	33		101
	davon geschützte Bäume	davon nicht geschützte Bäume					davon geschützte Bäume	davon nicht geschützte Bäume	
	62	29					28	5	
Erneute Offenlage (aktueller Entwurf, 28.05.2020)			34 Bäume		47	16	34		97
			davon geschützte Bäume	davon nicht geschützte Bäume			davon geschützte Bäume	davon nicht geschützte Bäume	
			30	4			30	4	

Abbildung 12: Übersicht zur Baumbilanzierung, Stand 01.07.2020

Baugebiet	Bäume insgesamt	Zeichnerisch festgesetzt	Textlich festgesetzt
MU 1 (Bodenspeicher)	5	5	
MU 1 (Silo Nord)	6	6	
MU 1 (Silo Süd)	6	6	
MU 2 (Bäckerei)	18	13	5
MU 3 (BCIS)	7	4	3
MU 4 (Wood Cube)	3	3	
MU 5 (WILMA)	3	3	
MU 6 (WILMA)	5	1	4
MU 7 (WILMA)	3	3	
MU 8 (Parkhaus)	7	3	4
Summen:	63	47	16

Abbildung 13: Verteilung der Bäume nach Baugebieten, Stand 01.07.2020

9.10.2 Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (PFL)

Im Zuge der Nutzungsintensivierung des Plangebiets, werden Gehölzstrukturen insbesondere am östlichen Rand des Plangebiets verloren gehen. Aus Sicht des Artenschutzes ist hierdurch eine Gefährdung von Brutvögeln gegeben, denen die bestehenden Gehölzstrukturen als Brutstätten dienen. Da Ausweichmöglichkeiten in der näheren Umgebung des Plangebiets nur in einem geringen Umfang zur Verfügung stehen und somit nicht alle Reviere verlagert werden können, müssen für Gebüschbrüter Ausweichmöglichkeiten innerhalb des Plangebiets geschaffen werden. Der Bebauungsplan trifft daher Festsetzungen zum Nachpflanzen von Heckenstrukturen, die sich auf insgesamt drei Flächen im Plangebiet verteilen. Die festgesetzten Maßnahmen müssen in der auf die Entfernung der Gehölze bzw. Gebäude folgenden Brutsaison wirksam sein. Angelehnt an die bisherigen Standorte der Gehölzstrukturen, werden die Flächen PFL 1, PFL 2 und PFL 3 östlich der Baugebiete bzw. mit Anschluss an die vorhandenen Wald- bzw. Gehölzbestände ausgewiesen.

Gemäß artenschutzrechtlichen Fachbeitrags sind zur Vermeidung von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG Heckenstrukturen in einem Umfang von insgesamt 500 m² nachzupflanzen. Es sind die in der Pflanzliste des Bebauungsplans aufgeführten Sträucher - angepasst an die im Plangebiet vorkommenden Arten wie Heckenbraunelle, Grasmückenarten, Rotkehlchen und Zaunkönig - zu verwenden und zum Schutz der Gebüschbrüter dauerhaft zu erhalten.

9.11 Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Die Festsetzungen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft beinhalten eine dauerhafte Sicherung der Funktion der Waldfläche. Darüber hinaus dienen sie dem Ausgleich der für geschützte Fledermäuse und Vögel verloren gehenden Nistmöglichkeiten innerhalb des Plangebiets und somit der Vermeidung von Verbotstatbeständen gemäß § 44 BNatSchG.

9.11.1 Waldfläche

Der Erhalt der im Süden des Plangebiets befindlichen Waldfläche stellt eine wichtige Zielsetzung zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. VIII/10 „Leuschnerstraße-Magazinhof“ dar. Hierbei wird den inhaltlichen Vorgaben, die der Landschaftsplan 2007 des Zweckverbands Raum Kassel bezüglich der Fläche formuliert, gefolgt. Als „Schutz- und Entwicklungsfläche im Siedlungsbereich“ ist es für die Waldfläche demnach erforderlich, diese in Form des hainartigen Gehölzbestands als klimatischen Ausgleichsraum, faunistischen Lebensraum sowie als extensiv nutzbaren Freiraum zu sichern. Ihre Funktion wird mit der Festsetzung als „Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft“ planungsrechtlich gesichert.

Der Fortbestand der durch die Waldfläche verlaufenden Gleisanlagen stellt keinen Widerspruch zur Funktion der Fläche als „Schutz- und Entwicklungsfläche“ dar. Vielmehr ist davon auszugehen, dass diese sich im Laufe der Jahre selbst zu relevanten Lebensräumen für Flora und Fauna entwickelt haben dürften.

Dies gilt auch für die die Waldfläche überlagernde Fläche für Lärmschutzmaßnahmen (vgl. Kap. 9.12), deren zeichnerische Abgrenzung mit dem heutigen Baumbestand abgeglichen wurde. Mit der ergänzenden Festsetzung, dass Wallflächen der Sukzession zu überlassen sind, wird langfristig die Integration in den Waldbestand vorbereitet. Es ist davon auszugehen, dass mit der möglichen Geländemodellierung eine größere Vielfalt an Standortqualitäten und in der Folge auch Lebensraumpotenzialen geschaffen wird.

9.11.2 Artenschutzmaßnahmen, Ersatzhabitate

Da durch das Vorhaben gemäß Kapitel 7.8 „Vegetationsstrukturen, Arten- und Biotopschutz“ eine Beeinträchtigung der Tiergruppen Fledermäuse und Avifauna zu erwarten ist, werden Festsetzungen zur Sicherung des Plangebiets als Lebensraum für die genannten Tiergruppen getroffen. Die Festsetzungen beinhalten das Anbringen von Nistkästen beziehungsweise Niststeinen für Fledermäuse sowie das Anbringen von Nistkästen für spezifische Vogelarten. Sie basieren auf den Untersuchungsergebnissen des artenschutzrechtlichen Fachbeitrags. Die durch den Fachbeitrag empfohlenen Maßnahmen entsprechen den artenschutzrechtlichen Empfehlungen des Bundesnaturschutzgesetzes.

Um das Untersuchungsgebiet ganzheitlich als Lebensraum zu erhalten, werden die durchzuführenden Maßnahmen gleichmäßig auf die Baugebiete verteilt. Darüber hinaus wird festgesetzt, dass bauliche Veränderungen wie Abbrüche und Renovierungen (insbesondere der Dachbereiche und Außenfassaden) sowie die Entfernung von Gehölzen nicht während der Nutzungsphase durch Fledermäuse und Vögel erfolgen dürfen. Die genannten Umbauten und Abholzungen sind daher nur im Winterhalbjahr, von Oktober bis Februar, und außerhalb der Brutzeit von Vögeln durchzuführen. Grundsätzlich sind die artenschutzrechtlichen Bestimmungen des BNatSchG einzuhalten. Zur Sicherung einer ordnungsgemäßen Umsetzung der Artenschutzmaßnahmen ist eine ökologische Baubegleitung erforderlich.

Im Einzelnen werden folgende Maßnahmen festgesetzt:

Artengruppe Fledermäuse

- Im Urbanen Gebiet, Teilgebiete MU 1 – MU 6, sowie im MU 8 sind jeweils 2 Fledermausnistkästen bzw. Fledermausniststeine an verbleibende Gehölze oder an die Gebäudestruktur anzubringen und dauerhaft zu erhalten.
- Im Urbanen Gebiet, Teilgebiet MU 7, ist ein Fledermausnistkasten bzw. Fledermausstein an die Gebäudestruktur anzubringen und dauerhaft zu erhalten.
- In allen gekennzeichneten Gebieten darf der Abriss von Gebäuden, eine Renovierung v.a. der Dachbereiche sowie die Entfernung von Gehölzen nur im Winterhalbjahr, also außerhalb der Phase der Nutzung der Fledermäuse, erfolgen.

Artengruppe Vögel

- Im Urbanen Gebiet, Teilgebiet MU 1, sind insgesamt 18 Halbhöhlenbrüterkästen an der Gebäudestruktur anzubringen.
- Im Urbanen Gebiet, Teilgebiet MU 2, sind insgesamt 12 Sperlingskästen in zu erhaltenden Gehölzen oder an der Gebäudestruktur anzubringen.
- Im Urbanen Gebiet, Teilgebiet MU 3, sind insgesamt 2 Turmfalkenkästen in zu erhaltenden Gehölzen oder an der Gebäudestruktur anzubringen.
- Im Urbanen Gebiet, Teilgebiet MU 4, sind insgesamt 4 Großmeisenkästen in zu erhaltenden Gehölzen oder an der Gebäudestruktur anzubringen.
- Im Urbanen Gebiet, Teilgebiet MU 6, sind insgesamt 8 Kleinmeisenkästen in zu erhaltenden Gehölzen oder an der Gebäudestruktur anzubringen.
- In allen gekennzeichneten Gebieten dürfen der Abriss von Gebäuden, eine Renovierung der Außenfassaden sowie die Entfernung von Gehölzen nur außerhalb der Brutzeit erfolgen.

Im Sinne einer höheren Flexibilität kann die tatsächliche Anbringung der Nist- und Brutkästen durch die ökologische Baubegleitung in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde verändert und damit der Bruterfolg erhöht werden. Hierbei könnten dann ggfls. auch ergänzende bzw. aktuellere Erkenntnisse berücksichtigt werden.

Die zeitliche Umsetzung der Maßnahme soll zusätzlich auch im Städtebaulichen Vertrag fixiert werden (1 Jahr nach Fertigstellung der jeweiligen Baumaßnahme).

Im Sinne eines Monitorings wird angestrebt, hierfür eine Regelung außerhalb des Planverfahrens – ggfls. auch unter Einbeziehung der fachlichen Kompetenz externer Verbände - zu finden

9.11.3 Überdeckung von Tiefgaragen

Sowohl aus stadtgestalterischen Aspekten als auch aufgrund ihrer positiven klimatischen Auswirkungen und der Effekte für die Drosselung des Regenwasserabflusses, sind Tiefgaragen die nicht mit baulichen Anlagen (Gebäude, Verkehrs- und Erschließungsflächen sowie Nebenanlagen) überbaut sind, mit mindestens 80 cm Boden zu überdecken und dauerhaft zu bepflanzen. Von der Überdeckungs- und Bepflanzungspflicht sind ebenfalls eventuell entstehende Terrassenflächen, welche den Gebäuden zuzuordnen sind, ausgeschlossen. Die Festsetzung dient der Qualifizierung der grünen Freiflächen.

9.12 Maßnahmen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen

Innerhalb des Plangebiets liegt durch die Nähe zu den östlich angrenzenden Schienenverkehrswegen sowie durch die im Norden verlaufende Leuschnerstraße eine Verkehrslärmbelastung vor. Mögliche Konflikte, die sich hierdurch mit den vorgesehenen Nutzungen des Urbanen Gebiets abzeichnen, sind bei der Aufstellung des Bebauungsplans zu berücksichtigen und so weit wie möglich bereits auf der planungsrechtlichen Ebene zu lösen. Grundlage für die in den Bebauungsplan aufgenommenen Festsetzungen bildet eine auf Basis des städtebaulichen Entwurfs in Auftrag gegebene schalltechnische

Untersuchung von KREBS+KIEFER FRITZ AG vom 22.03.2018, aktualisiert am 6.3.2020 und am 17.07.2020, die gleichsam die notwendigen Schallschutzmaßnahmen formuliert. In der zuletzt vorgelegten Fassung des Gutachtens wird herausgearbeitet, dass ein ausreichender Schallschutz über die Kombination von aktiven und passiven Maßnahmen gewährleistet werden kann.

9.12.1 Aktiver baulicher Schallschutz

Für die nördlichen Baufelder der Bestandsgebäude – in der konkreten Gebäudeplanung ausschließlich Büronutzung - wirkt sich die festgesetzte Mindestgebäudehöhe für die Teilgebiete MU 3 und MU 8 (auch in Verbindung mit Regelung zu einer verminderten Abstandsfläche) schallmindernd aus. In diesen Gebäuden (Bestand und Neubau) ist wiederum eine Wohnnutzung nur dann ausnahmsweise zulässig, wenn ein ausreichender Schallschutz gewährleistet werden kann (vgl. Textfestsetzung 1.1).

Der in der Planung verstärkt für eine Wohnnutzung vorgesehene südliche Bereich erfordert wegen des damit verbundenen höheren Schutzanspruchs einen von der Baustruktur losgelösten aktiven Lärmschutz. In der festgesetzten Fläche für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen wird die Errichtung eines Lärmschutzwalls mit einer Mindesthöhe von 3,5 m über Oberkante Gelände gemäß Planzeichnung festgesetzt und eine ergänzende Lärmschutzwand bis zu einer Gesamthöhe des Lärmschutzbauwerks von 5 m über Oberkante Gelände ermöglicht. Auch die Kombination der Errichtung einer Lärmschutzwand auf dem Lärmschutzwall ist möglich. Die Gesamtlänge des Bauwerkes kann damit bis auf rund 100 m verlängert werden, wenn dies erforderlich wird.

Die Gesamthöhe von Lärmschutzbauwerken (als Wall, als Wand oder als Wall-Wand-Kombination) wird auf max. 5 m Höhe über Oberkante Gelände begrenzt, um zu starke Eingriffe in das durch den Wald geprägte Landschaftsbild zu vermeiden.

Die Geometrie der festgesetzten Fläche für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen leitet sich aus den natürlichen Gegebenheiten im Planungsgebiet ab. So greift die mindestens 7 m breite und ca. 55 m lange Teilfläche im nördlichen Bereich die Geometrie der bestehenden Lichtung auf. Südlich und nördlich wird die Fläche entsprechend schmaler, da sich in südlicher Richtung der Wald verdichtet und nördlich lediglich eine Verbindung zum MU 8 ermöglicht werden soll.

Der Lärmschutzwall wird im Kontext mit den umgebenden Waldstrukturen der natürlichen Sukzession überlassen. Dies dient zum einen einer naturnahen Einbindung des Bauwerks in die umgebende Grünstruktur. Zum anderen werden Lärmquellen, die nicht gesehen werden können, von den Betroffenen als nicht so störend wahrgenommen.

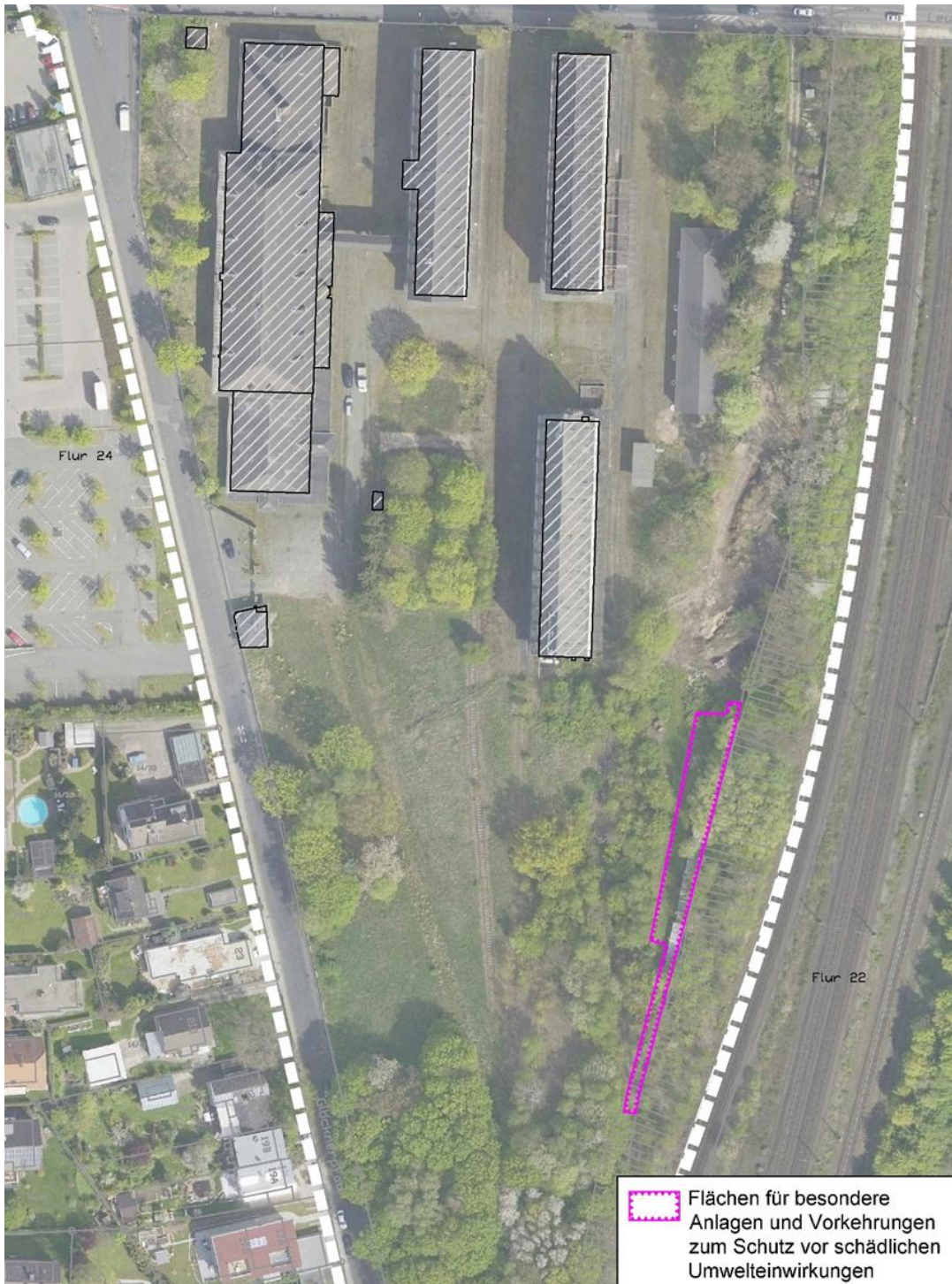


Abbildung 14: Luftbild des Planungsgebietes mit Lage der Fläche für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen

9.12.2 Passiver baulicher Schallschutz

Weil nicht sichergestellt ist, dass die festgesetzten Maßnahmen zum aktiven Schallschutz einen den gesetzlichen Vorgaben entsprechenden Lärmschutz gewährleisten, werden ergänzend auch passive gebäudebezogene Maßnahmen in den Bebauungsplan aufgenommen. Ein entsprechender Nachweis ist unter Berücksichtigung der gutachterlich ermittelten Außenlärmpegel im Rahmen nachfolgender Baugenehmigungsverfahren zu führen.

Die passiven Schallschutzmaßnahmen basieren auf den Vorgaben der DIN 1409-1 „Schallschutz im Hochbau“ und gewährleisten durch die entsprechende bauliche Qualität der Außenbauteile beziehungsweise durch bauliche Vorkehrungen an den Außenbauteilen, dass schutzbedürftige Räume ein ausreichend hohes Bau-Schalldämm-Maß erhalten.

Allgemein gelten im Plangebiet folgende resultierende Bau-Schalldämm-Maße der Außenbauteile, insb. von Außenwänden, Fenstern, Türen, Rollladenkästen, Lüftern und sonstigen Einrichtungen:

- erf. $R'_{w,ges}$, Tag/Nacht des Außenbauteils für Wohnungen: 38 ... 43 dB
- erf. $R'_{w,ges}$, Tag des Außenbauteils für Büroräume u. ä. Nutzungen: 32 ... 36 dB

Der Nachweis kann auf Grundlage der schalltechnischen Untersuchung von KREBS+KIEFER FRITZ AG vom 22.03.2018, aktualisiert am 6.3.2020 und am 17.07.2020 erbracht werden. Die Untersuchungen können bei der Stadt Kassel eingesehen werden.

Neben der Möglichkeit, die Gebäudehülle entsprechend auszubilden und eine geeignete Lüftungstechnik zu verwenden, werden durch Textfestsetzung auch eine auf die Lärmproblematik abgestimmte Grundrissgestaltung oder die Hinzunahme anderer architektonischer Mittel (abschirmende bauliche Lösungen vor der Fassade) mit dem Ziel eingefordert, gesunde Wohnverhältnisse – hier vor allem bezogen auf den Nachtschlaf – sicherzustellen.

9.12.3 Nutzungsbezogener Schallschutz

Die Festsetzung zum nutzungsbezogenen Schallschutz dient einem verträglichen Nebeneinander von den im Urbanen Gebiet zulässigen Nutzungen. Durch die Festsetzung soll eine große Bandbreite von Nutzungen ermöglicht werden, indem lärmintensivere Nutzungen durch entsprechende Schallschutzmaßnahmen gegenüber sensibleren Nutzungen im Gebiet abgeschirmt werden.

9.13 Tabellarische Übersicht der einzelnen Baugebiete

Baugebiet	Größe	Maß der baulichen Nutzung	Über-schreitung GRZ (§ 19 BauNVO)	Anzahl Vollgeschosse	Gebäudehöhe	Dachform Pflanzbindungen
MU 1 Bodenspeicher	2.029 m ²	GR 800 m ² (Baulinie) GR 1.100 m ² (Baugrenze) GF 4.000 m ²	0,8	--	TH 199-201 m NHN FH 206-207 m NHN	Satteldach 45° --
MU 1 Silospeicher Nord	1.758 m ²	GR 800 m ² (Baulinie) GR 1.051 m ² (Baugrenze) GF 4.000 m ²	0,8	--	TH 201-202 m NHN FH 208-209 m NHN	Satteldach 45° --
MU 1 Silospeicher Süd	1.880 m ²	GR 800 m ² (Baulinie) GR 1.054 m ² (Baugrenze) GF 4.000 m ²	0,8	--	TH 201-202 m NHN FH 208-209 m NHN	Satteldach 45° --
MU 2 Heeresbäckerei	5.906 m ²	GRZ 0,5 GFZ 2,0	0,75	--	--	-- --
MU 3	2.358 m ²	GRZ 0,5 GFZ 2,5	0,75		Gebäudehöhe min. 201 NHN max. 209 NHN	-- PFL 1
MU 4	1.337 m ²	GRZ 0,35 GFZ 2,5	0,53	VI-VIII		-- --
MU 5	881 m ²	GRZ 0,4 GFZ 2,0	0,6	III-V		-- PFL 2

MU 6	4.582 m ²	GRZ 0,5 GFZ 1,8	0,75	III-IV		-- --
MU 7	656 m ²	GRZ 0,55 GFZ 1,6	0,8	II-III		-- PFL 3
MU 8	2.943 m ²	GRZ 0,8 GFZ -	0,8	--	Gebäudehöhe min. 201 NHN max. 209 NHN	-- --

9.14 Pflanzliste

Im Zuge des Klimawandels verändert sich die Auswahl derjenigen Bäume, die für einen städtischen Standort unter den gegebenen klimatischen Bedingungen geeignet ist. Um sicherzustellen, dass die festgesetzten Baum- und Heckenpflanzungen ihre vorgesehene Funktion tatsächlich übernehmen können, wurde durch das Umwelt- und Gartenamt der Stadt Kassel eine Pflanzliste erstellt, welche die Auswahl der anzupflanzenden Gehölze beschränkt. Bei Neupflanzungen sind daher Arten der nachfolgenden Bäume und Sträucher zu wählen.

Gleichwohl kann diese Pflanzliste angesichts des sich rasant wandelnden Klimas und gegebenenfalls zukünftig auftretender Krankheiten und Schädlinge nicht abschließend sein, sodass sie bei Bedarf und in Abstimmung mit dem Umwelt- und Gartenamt der Stadt Kassel geändert und ergänzt werden darf.

Größere Bäume

Carpinus betulus `Fastigiata`
 Celtis australis
 Eucommia ulmoides
 Ginkgo biloba "Princeton Sentry"
 Liquidambar styraciflua
 Ostrya carpinifolia
 Paulownia tomentosa
 Pinus sylvestris
 Phellodendron amurense
 Prunus avium
 Quercus frainetto
 Quercus petraea
 Sophora japonica
 Tilia tomentosa
 Toona sinensis
 Ulmus "Columnella"
 Ulmus „New Horizon“
 Ulmus "Sapporo Autumn Gold"
 Zelkova serrata

Kleinere Bäume

Acer campestre
 Alnus spaethii
 Amelanchier arborea
 Cercis siliquastrum
 Fraxinus ornus
 Koelreuteria paniculata
 Maackia amurensis
 Magnolia kobus
 Parrotia persica
 Populus tremula
 Quercus hispanica "Wageningen"
 Quercus ilex
 Robinia "Casque Rouge"
 Salix caprea
 Sorbus aria
 Sorbus aucuparia
 Tetradium hupehensis
 Tilia henryana
 Tilia mongolica

Sträucher

Aronia melanocarpa
 Cornus mas
 Corylus avellana
 Crataegus monogyna
 Elaeagnus x ebbingei
 Euonymus europaeus
 Hedera helix „Arborescens“
 Ilex aquifolium
 Ligustrum ovalifolium
 Lonicera xylosteum
 Mahonia aquifolium
 Rhamnus frangula
 Ribes alpinum
 Ribes aureum
 Ribes sanguineum
 Ribes uva-crispa
 Rosa canina
 Rosa glauca
 Rosa multiflora
 Rubus idaeus
 Sambucus nigra
 Salix caprea
 Viburnum lantana
 Viburnum opulus

9.15 Kennzeichnungen

9.15.1 Flächen, deren Böden mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind

Mit Hilfe der Kennzeichnung der Fläche, deren Böden mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind, werden Bauherren auf die in diesem Teilbereich des Plangebiets bestehende Bodenverunreinigung hingewiesen. Die Bodenverunreinigung konnte im Rahmen einer Schadstoffuntersuchung des Bodenmaterials ermittelt werden. Sie befindet sich zwischen den Silospeichern Nord und Süd, dem ehemaligen Standort einer Betriebstankstelle, auf einer Fläche von 10 m x 3 m. Trotz Bezug der Kennzeichnung zum § 9 Abs. 5 Nr. 3 BauGB, handelt es sich bei der vorgefundenen Verunreinigung um keine erhebliche Belastung des Bodens. Die Bodenproben, ermittelt in einem Teufenbereich zwischen 2,0 m und 4,50 m unter GOK, zeigten mit maximalen Schadstoffgehalten von

- 510 mk/kg MKW (GP 5/4),
- 0,17 mg/kg BTEX (MP 5) und
- 1,159 mg/kg PAK (GP 5/4)

ein sehr niedriges Schadstoffkonzentrationsniveau. Weiterhin ergab die Untersuchung, dass sich im selben Bereich ein unterirdischer Tank befinden könnte, in welchem Benzin gespeichert wurde.²⁰



Abbildung 15: Darstellung des empfohlenen Bodenaustauschbereichs²¹

Im Sinne einer Gewährleistung gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse, darf aus der Nutzung des Bodens keine Gefahr für ihre Nutzer entstehen.

Innerhalb der betroffenen Fläche sollte daher eine Bodensanierung durch Bodenaustausch bis zu einer Endteufe von ca. 4 m durchgeführt werden. Gleichzeitig sollte durch Baggersuchschürfe der Standort des gegebenenfalls vorhandenen Tanks lokalisiert werden. Zur Sicherung einer ordnungsgemäßen Umsetzung sollte die Maßnahme unter gutachterlicher Begleitung geplant und durchgeführt sowie der entstehende Bodenaushub gemäß Abfallrecht entsorgt werden. Es ist eine Abstimmung der Maßnahmen mit der Oberen Bodenschutzbehörde beim Regierungspräsidium Kassel erforderlich. Aufgrund der geringen Größe der verunreinigten Fläche ist die Bodensanierung als technisch machbar und wirtschaftlich vertretbar einzustufen.

²⁰ vgl. Baugrund Institut Dipl.-Ing. Knierim GmbH: Orientierende Erkundung zum Altstandort Magazinhof in der Leuschnerstraße 79, 34134 Kassel. Hann. Münden 2017.

²¹ vgl. ebd.

9.16 Örtliche Bauvorschriften

Zusätzlich zu den allgemeinen städtebaulichen Festsetzungen auf Grundlage des BauGB- werden gem. § 9 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 91 Hessische Bauordnung (HBO) örtliche Bauvorschriften zur Gestaltung als Festsetzungen aufgenommen. Sie dienen der Herstellung eines einheitlichen Stadtbilds, jedoch ohne die individuelle Gestaltungsfreiheit der Bauherren zu stark einzuschränken.

Nachfolgend werden die örtlichen Bauvorschriften erläutert.

9.16.1 Gestaltung von Gebäuden

Dachgestaltung

Damit die ortsbildprägende und denkmalgeschützte Bestandsbebauung des Urbanen Gebiets, Teilgebiet MU 1, im Falle eines Abbruchs in ihrer ursprünglichen Kubatur wiederhergestellt werden kann, wird die Ausgestaltung der bisherigen Dächer als örtliche Bauvorschrift übernommen. Demnach sind im Teilgebiet MU 1 nur Satteldächer mit einer Dachneigung von 44 - 46° zulässig.

Traufhöhen

Im Urbanen Gebiet MU 2 müssen die Traufhöhen der Seitenflügel unter der Traufe des Hauptgebäudes liegen. Damit soll auch im Falle der zulässigen Aufstockung der Seitenflügel die Grundstruktur der unter Denkmalschutz stehenden baulichen Anlage mit einem Hauptgebäude und sich diesem unterordnenden Anbauten erhalten werden.

9.16.2 Gestaltung von Werbeanlagen

Zur Sicherstellung eines gestalterisch strukturierten und nicht durch Werbung überlagerten Erscheinungsbildes des Quartiers sowie zum Schutz vor einer Verunstaltung der unter Denkmalschutz stehenden Gebäude durch Werbeanlagen wird festgesetzt, dass Werbeanlagen nur an der Stätte der eigenen Leistung und nur im Erdgeschossbereich der jeweiligen Gebäude zulässig sind. An den zur Sachgesamtheit ‚Magazinhof‘ gehörenden Gebäuden (MU 1 + MU 2) sind Werbeanlagen nur unter Beachtung der denkmalschutzrechtlichen Belange zulässig. An allen anderen Gebäuden dürfen einzelne Werbeanlagen jeweils eine Fläche von max. 5 m² und insgesamt je Gebäude eine Fläche von insgesamt max. 15 m² nicht überschreiten.

Damit es nicht zu einer Vielzahl unterschiedlich gestalteter Werbeanlagen kommt, wurde des Weiteren festgesetzt, dass im gesamten Geltungsbereich nur maximal ein Fahnenmast je Gebäude mit einer maximalen Werbefläche von 12 m² (6 m² je Seite) und einer max. Höhe von 6,50 m sowie maximal jeweils ein Werbepylon/Hinweisschild mit einer maximalen Werbefläche von insgesamt 12 m² (z.B. 6 m² je Seite) im Zufahrtsbereich an der Leuschnerstraße und am Glöcknerpfad auf das Privatgrundstück (Fläche des ehem. Magazinhofes), mit ebenfalls einer maximalen Höhe von 6,50 m zulässig sind. Angestrebt wird, dass die einzelnen Nutzer und Gewerbetreibenden ihre Werbeanlagen zusammengefasst z.B. mit einer Stele unter der Marke ‚Magazinhof‘ an zentraler Stelle zusammen präsentieren.

Zur Eindämmung der von Lichtanlagen ausgehenden Emissionen wurde darüber hinaus festgesetzt, dass Werbeanlagen mit grellem, wechselndem oder bewegtem Licht sowie Projektionen und akustische Werbeanlagen unzulässig sind und die Beleuchtung der Werbeanlagen nur zu den Öffnungs-/ Betriebszeiten zulässig ist.

9.16.3 Gestaltung von Fahrradabstellanlagen

Um die Fahrradmobilität zu fördern, wird neben der Verbesserung der Radwege auch – insbesondere durch die steigende Anzahl der E-Bikes - die Verbesserung der Abstellmöglichkeiten immer wichtiger. Aus diesem Grund sollen Fahrradstellplätze witterungs- und diebstahlgeschützt sowie eingangsnah bzw. leicht zugänglich angelegt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass ab 01.11.2020 hierzu auch die neue Fahrradabstellplatzverordnung des Landes Hessen zu beachten ist, deren Vorgaben (z.B. hinsichtlich des Flächenbedarfs) dann in nachfolgenden Genehmigungsverfahren ebenfalls zu berücksichtigen sind.

9.16.4 Begrünung von Gebäuden

Dachbegrünung

Sowohl aus stadtgestalterischen Aspekten als auch aufgrund ihrer positiven klimatischen Auswirkungen und der Effekte für die Drosselung des Regenwasserabflusses, ist eine Dachbegrünung auf den entsprechend ihrer Neigung geeigneten Dachflächen unter Verwendung einer standortgerechten Vegetation zu realisieren und dauerhaft zu erhalten. Die sonstigen Vorgaben zur Gestaltung (Aufbaustärke) sichern neben der Funktionsfähigkeit auch die Nachhaltigkeit der Gründächer.

Regelmäßig müssen Teilflächen der Dachlandschaft aus konstruktiven oder technischen Gründen für Bauteile oder bauliche Anlagen in Anspruch genommen werden, die sich nicht für eine Dachbegrünung eignen. Für diese Flächen wird ein angemessener Teil aus der Dachbegrünungspflicht herausgenommen. Auch in der Errichtung von Anlagen zur Nutzung solarer Strahlungsenergie über die mögliche Reduzierung der Dachbegrünung hinaus wird kein Widerspruch gesehen, da eine Dachbegrünung die Errichtung von Anlagen zur Nutzung solarer Strahlungsenergie nicht ausschließt.

9.16.5 Gestaltung von Grundstücksfreiflächen

Vegetationsflächen

Da mit der zulässigen Überschreitung der GRZ gemäß § 19 BauNVO die Möglichkeit eingeräumt wird, die jeweiligen Grundstücke bis zu einer Fläche von 80% zu versiegeln wird festgesetzt, dass im Urbanen Gebiet, Teilgebiete MU 2 – MU 8 die Baugrundstücke unter Einbeziehung der PFL 1-3 einen Grünflächenanteil von mindestens 20% als Vegetationsfläche mit natürlichem Bodenaufbau besitzen müssen. Hierdurch wird neben dem umgebenden Grünbestand ein Beitrag zur Durchgrünung innerhalb des Quartiers geleistet. Zudem soll sichergestellt werden, dass auch durch die Maßnahmen zur Gebäudebegrünung (Dach- und Fassadenbegrünung) gesunde Wohn- und Arbeitsbedingungen unterstützt werden.

Befestigte Flächen

Um eine einheitliche Gestaltung der Freiflächen des Plangebiets als Qualität des Plangebiets zu sichern, sind die Oberflächen der neu herzustellenden privaten Straßenverkehrsflächen mit einheitlicher Farbgebung zu gestalten. Die Verwendung eines hellen Oberflächenbelags führt zu einer verminderten Wärmeabstrahlung im Bodenbereich. Weil in großen Teilen der Liegenschaft das vorhandene ortsbildprägende dunkle Basaltpflaster erhalten werden soll, können denkmalrechtliche Gründe für eine abweichende Bauweise sprechen. Aus diesem Grund bezieht sich die Festsetzung vor allem auf die neu herzustellenden Flächen im südlichen Teil des Planungsgebietes.

Zur Reduzierung der Versiegelungswirkung ist grundsätzlich ein versickerungsfähiges Material für die Stellplatzflächen zu verwenden, sofern die Art und Weise des Einbaus und die Untergrundbeschaffenheit – insbesondere die Versickerungsfähigkeit - dazu geeignet sind, dauerhaft Niederschlagswasser direkt ins Grundwasser weiterleiten zu können. Da dieser Anforderung im nördlichen Teil des Planungsgebietes aufgrund des hier vorhandenen Basaltpflasters und dessen Eigenschaften nur bedingt

nachgekommen werden kann, bezieht sich auch diese Vorgabe zur Gestaltung vor allem auf den südlichen Teil des Planungsgebietes.

10. Städtebaulicher Vertrag

Die Kosten des Planungsverfahrens trägt der Grundstückseigentümer auf der Grundlage eines Städtebaulichen Vertrags, der zwischen Grundstückseigentümer und Stadt geschlossen werden soll. Er regelt unter anderem die Herstellung und spätere Unterhaltung der privaten Erschließungsflächen und Grünflächen im Plangebiet. Zu diesem Zweck sind entsprechende Bürgschaftsregelungen vorgesehen.

Eine weitere Bürgschaftsregelung soll eine finanzielle Beteiligung des Grundstückseigentümers bei der Einrichtung einer Querungsmöglichkeit im Straßenraum der Leuschnerstraße absichern.

Darüber hinaus sollen in den Vertrag insbesondere auch Regelungen zum Erhalt der denkmalgeschützten Sachgesamtheit (Gebäude und Freiflächen) und die Umsetzung der im Bebauungsplan festgesetzten Pflanz- und Begrünungsmaßnahmen aufgenommen werden.

Auf der Grundlage eines Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung werden in den Vertrag auch Regelungen zur Herstellung von einkommensgebundenen Wohnungen (Eigentum/Miete) aufgenommen.

11. Städtebauliche Werte

Fläche Geltungsbereiches gesamt **53.017 m²**

davon:

Urbanes Gebiet	ca. 24.330 m ²
öffentliche Straßenverkehrsfläche	ca. 8.029 m ²
private Straßenverkehrsfläche	ca. 3.866 m ²
Fläche für Regenrückhaltung und Versorgungsanlagen	ca. 196 m ²
private Grünfläche (inkl. PFL)	ca. 2.081 m ²
Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (Wald)	ca. 9.415 m ²
Flächen für Bahnanlagen	ca. 5.100 m ²

bearbeitet:

aufgestellt:

WOHNSTADT

Stadt Kassel

Stadtentwicklungs- und Wohnungsbau-
Gesellschaft Hessen mbH
Fachbereich Städtebau Nord

Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmal-
schutz

Kassel, _____

Kassel, _____

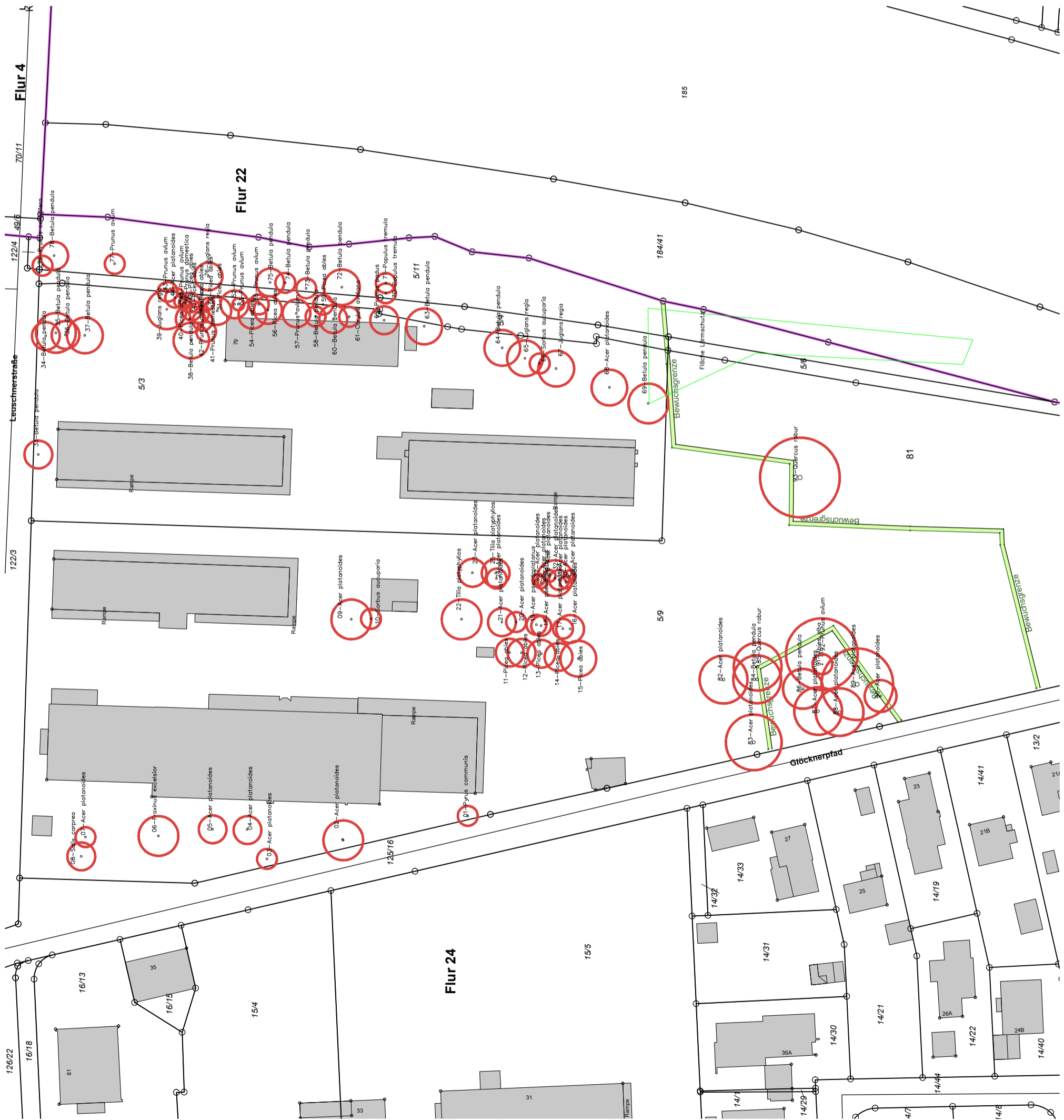
gez. Ulrich Türk

gez. Mohr

(Abteilungsleitung)

(Amtsleitung)

12. Anhang



Baumbestandserfassung

Projekt-Nr.	Index	Plan-Nr.	Maßstab
Datum gez. 13.06.2017	Bauvorhaben Magazinhof Kassel	002	1:1000
Datum gepr.			
Gezeichnet WL	Zeichnung Baumerfassung_MGZ_UTM_02_vwx		
Geprüft	Auftraggeber Beethoven Development GmbH		

Kontrollen

Baumbestand Magazin Hof 03/2017

WA-Nr.	WA-Name	Baum-Nr.	Baumart	Botanisch	Geschützt	Sichtkontrolle erledigt	... erledigt am	... erledigt von	zuständige Firma	Stand	Höhe (m):	Krone (m):	Stamm U (cm)	Stamm d (cm)	Termin	Status	
13	Magazinhof	1	Birne	Pyrus	Nein	ja	21.03.2017	Herr Daniel Wiener	Blattwerker	Einzelbaum	5-10	4-6	109,935	35	20.03.2017	wiederherstellbar	
13	Magazinhof	2	Spitzahorn	Acer platanoides	Ja	ja	21.03.2017	Herr Daniel Wiener	Blattwerker	Einzelbaum	10-15	>10	193,1715	61,5	20.03.2017	wiederherstellbar	
13	Magazinhof	3	Spitzahorn	Acer platanoides	Nein	ja	21.03.2017	Herr Daniel Wiener	Blattwerker	Einzelbaum	5-10	4-6	69,102	22	20.03.2017	wiederherstellbar	
13	Magazinhof	4	Spitzahorn	Acer platanoides	Ja	ja	21.03.2017	Herr Daniel Wiener	Blattwerker	Einzelbaum	10-15	6-8	113,076	36	20.03.2017	wiederherstellbar	
13	Magazinhof	5	Spitzahorn	Acer platanoides	Ja	ja	21.03.2017	Herr Daniel Wiener	Blattwerker	Einzelbaum	10-15	6-8	117,7875	37,5	20.03.2017	wiederherstellbar	
13	Magazinhof	6	Gemeine Esche	Fraxinus excelsior	Ja	ja	21.03.2017	Herr Daniel Wiener	Blattwerker	Einzelbaum	10-15	>10	169,614	54	20.03.2017	wiederherstellbar	
13	Magazinhof	7	Spitzahorn	Acer platanoides	Ja	ja	21.03.2017	Herr Daniel Wiener	Blattwerker	Einzelbaum	5-10	4-6	116,217	37	20.03.2017	wiederherstellbar	
13	Magazinhof	8	Sal-Weide	Salix caprea	Ja	ja	21.03.2017	Herr Daniel Wiener	Blattwerker	Einzelbaum	5-10	6-8	274,8375	87,5	20.03.2017	verkehrssicher	
13	Magazinhof	9	Spitzahorn	Acer platanoides	Ja	ja	21.03.2017	Herr Daniel Wiener	Blattwerker	Einzelbaum	10-15	>10	197,883	63	20.03.2017	wiederherstellbar	
13	Magazinhof	10	Eberesche	Sorbus aucuparia	Ja	ja	21.03.2017	Herr Daniel Wiener	Blattwerker	Einzelbaum	5-10	4-6	119,358	38	20.03.2017	wiederherstellbar	
13	Magazinhof	11	Gemeine Fichte	Picea abies	Ja	ja	21.03.2017	Herr Daniel Wiener	Blattwerker	Einzelbaum	15-20	6-8	138,204	44	20.03.2017	verkehrssicher	
13	Magazinhof	12	Gemeine Fichte	Picea abies	Ja	ja	21.03.2017	Herr Daniel Wiener	Blattwerker	Einzelbaum	15-20	6-8	146,0565	46,5	20.03.2017	verkehrssicher	
13	Magazinhof	13	Gemeine Fichte	Picea abies	Ja	ja	21.03.2017	Herr Daniel Wiener	Blattwerker	Einzelbaum	15-20	6-8	116,217	37	20.03.2017	verkehrssicher	
13	Magazinhof	14	Gemeine Fichte	Picea abies	Ja	ja	21.03.2017	Herr Daniel Wiener	Blattwerker	Einzelbaum	15-20	6-8	141,345	45	20.03.2017	verkehrssicher	
13	Magazinhof	15	Gemeine Fichte	Picea abies	Ja	ja	21.03.2017	Herr Daniel Wiener	Blattwerker	Einzelbaum	15-20	8-10	185,319	59	20.03.2017	verkehrssicher	
13	Magazinhof	16	Spitzahorn	Acer platanoides	Ja	ja	21.03.2017	Herr Daniel Wiener	Blattwerker	Einzelbaum	15-20	6-8	108,3645	34,5	20.03.2017	wiederherstellbar	
13	Magazinhof	17	Spitzahorn	Acer platanoides	Nein	ja	21.03.2017	Herr Daniel Wiener	Blattwerker	Einzelbaum	10-15	4-6	56,538	18	20.03.2017	verkehrssicher	
13	Magazinhof	18	Bergahorn	Acer pseudoplatanus	Ja	ja	21.03.2017	Herr Daniel Wiener	Blattwerker	Einzelbaum	10-15	4-6	86,3775	27,5	20.03.2017	wiederherstellbar	
13	Magazinhof	19	Bergahorn	Acer pseudoplatanus	Ja	ja	21.03.2017	Herr Daniel Wiener	Blattwerker	Einzelbaum	10-15	4-6	105,2235	33,5	20.03.2017	wiederherstellbar	
13	Magazinhof	20	Spitzahorn	Acer platanoides	Ja	ja	21.03.2017	Herr Daniel Wiener	Blattwerker	Einzelbaum	10-15	4-6	84,807	27	20.03.2017	wiederherstellbar	
13	Magazinhof	21	Spitzahorn	Acer platanoides	Ja	ja	21.03.2017	Herr Daniel Wiener	Blattwerker	Einzelbaum	10-15	6-8	298,395	95	20.03.2017	wiederherstellbar	
13	Magazinhof	22	Sommer-Linde	Tilia platyphyllos	Ja	ja	21.03.2017	Herr Daniel Wiener	Blattwerker	Einzelbaum	15-20	>10	163,332	52	20.03.2017	wiederherstellbar	
13	Magazinhof	23	Spitzahorn	Acer platanoides	Ja	ja	21.03.2017	Herr Daniel Wiener	Blattwerker	Einzelbaum	15-20	6-8	229,293	73	20.03.2017	wiederherstellbar	
13	Magazinhof	24	Spitzahorn	Acer platanoides	Ja	ja	21.03.2017	Herr Daniel Wiener	Blattwerker	Einzelbaum	10-15	4-6	81,666	26	20.03.2017	wiederherstellbar	
13	Magazinhof	25	Sommer-Linde	Tilia platyphyllos	Ja	ja	21.03.2017	Herr Daniel Wiener	Blattwerker	Einzelbaum	10-15	6-8	102,0825	32,5	20.03.2017	wiederherstellbar	
13	Magazinhof	26	Spitzahorn	Acer platanoides	Nein	ja	21.03.2017	Herr Daniel Wiener	Blattwerker	Einzelbaum	10-15	2-4	69,102	22	20.03.2017	wiederherstellbar	
13	Magazinhof	27	Spitzahorn	Acer platanoides	Nein	ja	21.03.2017	Herr Daniel Wiener	Blattwerker	Einzelbaum	10-15	2-4	53,397	17	20.03.2017	wiederherstellbar	
13	Magazinhof	28	Spitzahorn	Acer platanoides	Nein	ja	21.03.2017	Herr Daniel Wiener	Blattwerker	Einzelbaum	10-15	2-4	47,115	15	20.03.2017	verkehrssicher	
13	Magazinhof	29	Spitzahorn	Acer platanoides	Ja	ja	21.03.2017	Herr Daniel Wiener	Blattwerker	Einzelbaum	10-15	2-4	153,909	49	20.03.2017	verkehrssicher	
13	Magazinhof	30	Spitzahorn	Acer platanoides	Nein	ja	21.03.2017	Herr Daniel Wiener	Blattwerker	Einzelbaum	5-10	2-4	59,679	19	20.03.2017	wiederherstellbar	
13	Magazinhof	31	Spitzahorn	Acer platanoides	Nein	ja	21.03.2017	Herr Daniel Wiener	Blattwerker	Einzelbaum	10-15	4-6	75,384	24	20.03.2017	wiederherstellbar	
13	Magazinhof	32	Spitzahorn	Acer platanoides	Ja	ja	21.03.2017	Herr Daniel Wiener	Blattwerker	Einzelbaum	15-20	8-10	78,525	25	20.03.2017	wiederherstellbar	
13	Magazinhof	33	Hänge-Birke, Weiß-Birke	Betula pendula	Ja	ja	21.03.2017	Herr Daniel Wiener	Blattwerker	Einzelbaum	10-15	6-8	100,512	32	20.03.2017	wiederherstellbar	
13	Magazinhof	34	Hänge-Birke, Weiß-Birke	Betula pendula	Ja	ja	21.03.2017	Herr Daniel Wiener	Blattwerker	Einzelbaum	10-15	6-8	98,9415	31,5	20.03.2017	wiederherstellbar	
13	Magazinhof	35	Hänge-Birke, Weiß-Birke	Betula pendula	Ja	ja	21.03.2017	Herr Daniel Wiener	Blattwerker	Einzelbaum	10-15	>10	230,8635	73,5	20.03.2017	wiederherstellbar	
13	Magazinhof	36	Hänge-Birke, Weiß-Birke	Betula pendula	Ja	ja	21.03.2017	Herr Daniel Wiener	Blattwerker	Einzelbaum	10-15	6-8	136,6335	43,5	20.03.2017	wiederherstellbar	
13	Magazinhof	37	Hänge-Birke, Weiß-Birke	Betula pendula	Ja	ja	21.03.2017	Herr Daniel Wiener	Blattwerker	Einzelbaum	10-15	8-10	248,139	79	20.03.2017	wiederherstellbar	
13	Magazinhof	38	Hänge-Birke, Weiß-Birke	Betula pendula	Ja	ja	21.03.2017	Herr Daniel Wiener	Blattwerker	Einzelbaum	10-15	8-10	119,358	38	20.03.2017	wiederherstellbar	
13	Magazinhof	39	Walnuss	Juglans regia	Ja	ja	21.03.2017	Herr Daniel Wiener	Blattwerker	Einzelbaum	15-20	>10	219,87	70	20.03.2017	wiederherstellbar	
13	Magazinhof	40	Gemeine Fichte	Picea abies	Ja	ja	21.03.2017	Herr Daniel Wiener	Blattwerker	Einzelbaum	15-20	6-8	125,64	40	20.03.2017	verkehrssicher	
13	Magazinhof	41	Pflaume	Prunus	Nein	ja	21.03.2017	Herr Daniel Wiener	Blattwerker	Einzelbaum	5-10	4-6	81,666	26	20.03.2017	wiederherstellbar	
13	Magazinhof	42	Pflaume	Prunus	Nein	ja	21.03.2017	Herr Daniel Wiener	Blattwerker	Einzelbaum	5-10	4-6	94,23	30	20.03.2017	wiederherstellbar	
13	Magazinhof	43	Vogel-Kirsche	Prunus avium	Nein	ja	21.03.2017	Herr Daniel Wiener	Blattwerker	Einzelbaum	10-15	4-6	81,666	26	20.03.2017	wiederherstellbar	
13	Magazinhof	44	Spitzahorn	Acer platanoides	Nein	ja	21.03.2017	Herr Daniel Wiener	Blattwerker	Einzelbaum	10-15	4-6	67,5315	21,5	20.03.2017	wiederherstellbar	
13	Magazinhof	45	Vogel-Kirsche	Prunus avium	Nein	ja	21.03.2017	Herr Daniel Wiener	Blattwerker	Einzelbaum	5-10	2-4	58,1085	18,5	20.03.2017	wiederherstellbar	
13	Magazinhof	46	Pflaume	Prunus	Nein	ja	21.03.2017	Herr Daniel Wiener	Blattwerker	Einzelbaum	5-10	2-4	109,935	35	20.03.2017	wiederherstellbar	
13	Magazinhof	47	Gemeine Fichte	Picea abies	Nein	ja	21.03.2017	Herr Daniel Wiener	Blattwerker	Einzelbaum	10-15	4-6	94,23	30	20.03.2017	verkehrssicher	
13	Magazinhof	48	Gemeine Fichte	Picea abies	Nein	ja	21.03.2017	Herr Daniel Wiener	Blattwerker	Einzelbaum	10-15	4-6	105,2235	33,5	20.03.2017	verkehrssicher	
13	Magazinhof	49	Gemeine Fichte	Picea abies	Nein	ja	21.03.2017	Herr Daniel Wiener	Blattwerker	Einzelbaum	10-15	4-6	92,6595	29,5	20.03.2017	verkehrssicher	
13	Magazinhof	50	Gemeine Fichte	Picea abies	Nein	ja	21.03.2017	Herr Daniel Wiener	Blattwerker	Einzelbaum	5-10	2-4	97,371	31	20.03.2017	wiederherstellbar	
13	Magazinhof	51	Gemeine Fichte	Picea abies	Ja	ja	21.03.2017	Herr Daniel Wiener	Blattwerker	Einzelbaum	10-15	6-8	124,0695	39,5	20.03.2017	verkehrssicher	
13	Magazinhof	52	Vogel-Kirsche	Prunus avium	Nein	ja	21.03.2017	Herr Daniel Wiener	Blattwerker	Einzelbaum	10-15	6-8	224,5815	71,5	20.03.2017	wiederherstellbar	
13	Magazinhof	53	Vogel-Kirsche	Prunus avium	Nein	ja	21.03.2017	Herr Daniel Wiener	Blattwerker	Einzelbaum	5-10	2-4	50,256	16	20.03.2017	wiederherstellbar	
13	Magazinhof	54	Gemeine Fichte	Picea abies	Ja	ja	21.03.2017	Herr Daniel Wiener	Blattwerker	Einzelbaum	unbekannt	6-8	unbekannt	135,063	43	20.03.2017	wiederherstellbar
13	Magazinhof	55	Vogel-Kirsche	Prunus avium	Nein	ja	21.03.2017	Herr Daniel Wiener	Blattwerker	Einzelbaum	10-15	4-6	92,6595	29,5	20.03.2017	wiederherstellbar	
13	Magazinhof	56	Gemeine Fichte	Picea abies	Ja	ja	21.03.2017	Herr Daniel Wiener	Blattwerker	Einzelbaum	10-15	6-8	141,345	45	20.03.2017	verkehrssicher	
13	Magazinhof	57	Vogel-Kirsche	Prunus avium	Nein	ja	21.03.2017	Herr Daniel Wiener	Blattwerker	Einzelbaum	10-15	6-8	202,5945	64,5	20.03.2017	wiederherstellbar	
13	Magazinhof	58	Hänge-Birke, Weiß-Birke	Betula pendula	Ja	ja	21.03.2017	Herr Daniel Wiener	Blattwerker	Einzelbaum	10-15	4-6	91,089	29	20.03.2017	wiederherstellbar	
13	Magazinhof	59	Gemeine Fichte	Picea abies	Nein	ja	21.03.2017	Herr Daniel Wiener	Blattwerker	Einzelbaum	5-10	4-6	89,5185	28,5	20.03.2017	wiederherstellbar	
13	Magazinhof	60	Hänge-Birke, Weiß-Birke	Betula pendula	Ja	ja	21.03.2017	Herr Daniel Wiener	Blattwerker	Einzelbaum	unbekannt	6-8	unbekannt	157,05	50	20.03.2017	wiederherstellbar
13	Magazinhof	61	Gemeine Hasel	Corylus avellana	Nein	ja	21.03.2017	Herr Daniel Wiener	Blattwerker	Einzelbaum	5-10	4-6	251,28	80	20.03.2017	wiederherstellbar	
13	Magazinhof	62	Traubenkirsche	Prunus padus	Ja	ja	21.03.2017	Herr Daniel Wiener	Blattwerker	Einzelbaum	5-10	6-8	420,894	134	20.03.2017	wiederherstellbar	
13	Magazinhof	63	Hänge-Birke, Weiß-Birke	Betula pendula	Ja	ja	21.03.2017	Herr Daniel Wiener	Blattwerker	Einzelbaum	10-15	8-10	219,87	70	20.03.2017	wiederherstellbar	
13	Magazinhof	64	Hänge-Birke, Weiß-Birke	Betula pendula	Ja	ja	21.03.2017	Herr Daniel Wiener	Blattwerker	Einzelbaum	15-20	8-10	130,3515	41,5	20.03.2017	wiederherstellbar	
13	Magazinhof	65	Walnuss	Juglans regia	Ja	ja	21.03.2017	Herr Daniel Wiener	Blattwerker	Einzelbaum	10-15	8-10	172,755	55	20.03.2017	wiederherstellbar	
13	Magazinhof	66	Eberesche	Sorbus aucuparia	Ja	ja	21.03.2017	Herr Daniel Wiener	Blattwerker	Einzelbaum	10-15	4-6	84,807	27	20.03.2017	wiederherstellbar	

13	Magazinhof	67	Walnuss		Juglans regia	Ja	Ja	ja	21.03.2017	Herr Daniel Wiener	Blattwerker	Einzelbaum	15-20	8-10	144,486	46	20.03.2017	wiederherstellbar
13	Magazinhof	68	Spitzahorn		Acer platanoides	Ja	Ja	ja	21.03.2017	Herr Daniel Wiener	Blattwerker	Einzelbaum	unbekannt	8-10	169,614	54	20.03.2017	wiederherstellbar
13	Magazinhof	69	Hänge-Birke, Weiß-Birke		Betula pendula	Ja	Ja	ja	21.03.2017	Herr Daniel Wiener	Blattwerker	Einzelbaum	15-20	>10	168,0435	53,5	20.03.2017	wiederherstellbar
13	Magazinhof	70	Zitter-Pappel		Populus tremula	Ja	Ja	ja	21.03.2017	Herr Daniel Wiener	Blattwerker	Einzelbaum	5-10	4-6	86,3775	27,5	20.03.2017	wiederherstellbar
13	Magazinhof	71	Zitter-Pappel		Populus tremula	Nein	Nein	ja	21.03.2017	Herr Daniel Wiener	Blattwerker	Einzelbaum	5-10	4-6	75,384	24	20.03.2017	wiederherstellbar
13	Magazinhof	72	Hänge-Birke, Weiß-Birke		Betula pendula	Ja	Ja	ja	21.03.2017	Herr Daniel Wiener	Blattwerker	Einzelbaum	15-20	8-10	161,7615	51,5	20.03.2017	wiederherstellbar
13	Magazinhof	73	Hänge-Birke, Weiß-Birke		Betula pendula	Nein	Nein	ja	21.03.2017	Herr Daniel Wiener	Blattwerker	Einzelbaum	10-15	4-6	56,538	18	20.03.2017	wiederherstellbar
13	Magazinhof	74	Hänge-Birke, Weiß-Birke		Betula pendula	Nein	Nein	ja	21.03.2017	Herr Daniel Wiener	Blattwerker	Einzelbaum	10-15	4-6	47,115	15	20.03.2017	verkehrssicher
13	Magazinhof	75	Hänge-Birke, Weiß-Birke		Betula pendula	Ja	Ja	ja	21.03.2017	Herr Daniel Wiener	Blattwerker	Einzelbaum	10-15	6-8	97,371	31	20.03.2017	wiederherstellbar
13	Magazinhof	76	Walnuss		Juglans regia	Ja	Ja	ja	21.03.2017	Herr Daniel Wiener	Blattwerker	Einzelbaum	5-10	6-8	83,2365	26,5	20.03.2017	wiederherstellbar
13	Magazinhof	77	Vogel-Kirsche		Prunus avium	Nein	Nein	ja	21.03.2017	Herr Daniel Wiener	Blattwerker	Einzelbaum	5-10	4-6	81,666	26	20.03.2017	wiederherstellbar
13	Magazinhof	78	Hänge-Birke, Weiß-Birke		Betula pendula	Ja	Ja	ja	21.03.2017	Herr Daniel Wiener	Blattwerker	Einzelbaum	5-10	6-8	97,371	31	20.03.2017	wiederherstellbar
13	Magazinhof	79	Blut-Pflaume		Prunus cerasifera 'Nigra'	Ja	Ja	ja	21.03.2017	Herr Daniel Wiener	Blattwerker	Einzelbaum	5-10	4-6	172,755	55	20.03.2017	wiederherstellbar
13	Magazinhof	80	verschiedene Gehölze			Ja	Ja	ja	21.03.2017	Herr Wendelin Lenzner	Blattwerker	Gruppe	10-15	unbekannt		unbekannt	20.03.2017	wiederherstellbar
13	Magazinhof	81	verschiedene Gehölze			Ja	Ja	ja	21.03.2017	Herr Wendelin Lenzner	Blattwerker	Gruppe	10-15	unbekannt		unbekannt	20.03.2017	wiederherstellbar
13	Magazinhof	82	Spitzahorn		Acer platanoides	Ja	Ja	ja	18.05.2017	Herr Wendelin Lenzner	Blattwerker	Einzelbaum	10-15	>10	191,601	61	28.05.2017	verkehrssicher
13	Magazinhof	83	Spitzahorn		Acer platanoides	Ja	Ja	ja	18.05.2017	Herr Wendelin Lenzner	Blattwerker	Einzelbaum	10-15	>10	270,126	86	28.05.2017	verkehrssicher
13	Magazinhof	84	Hänge-Birke, Weiß-Birke		Betula pendula	Ja	Ja	ja	18.05.2017	Herr Wendelin Lenzner	Blattwerker	Einzelbaum	10-15	>10	229,293	73	28.05.2017	verkehrssicher
13	Magazinhof	85	Stieleiche		Quercus robur	Ja	Ja	ja	18.05.2017	Herr Wendelin Lenzner	Blattwerker	Einzelbaum	10-15	>10	266,985	85	28.05.2017	verkehrssicher
13	Magazinhof	86	Hänge-Birke, Weiß-Birke		Betula pendula	Ja	Ja	ja	18.05.2017	Herr Wendelin Lenzner	Blattwerker	Einzelbaum	10-15	8-10	144,486	46	28.05.2017	verkehrssicher
13	Magazinhof	87	Spitzahorn		Acer platanoides	Ja	Ja	ja	18.05.2017	Herr Wendelin Lenzner	Blattwerker	Einzelbaum	10-15	>10	235,575	75	28.05.2017	verkehrssicher
13	Magazinhof	88	Spitzahorn		Acer platanoides	Ja	Ja	ja	18.05.2017	Herr Wendelin Lenzner	Blattwerker	Einzelbaum	10-15	>10	128,781	41	28.05.2017	verkehrssicher
13	Magazinhof	89	Spitzahorn		Acer platanoides	Ja	Ja	ja	18.05.2017	Herr Wendelin Lenzner	Blattwerker	Einzelbaum	10-15	>10	185,319	59	28.05.2017	verkehrssicher
13	Magazinhof	90	Hänge-Birke, Weiß-Birke		Betula pendula	Ja	Ja	ja	18.05.2017	Herr Wendelin Lenzner	Blattwerker	Einzelbaum	10-15	6-8	144,486	46	28.05.2017	verkehrssicher
13	Magazinhof	91	Weisstanne		Abies alba	Ja	Ja	ja	18.05.2017	Herr Wendelin Lenzner	Blattwerker	Einzelbaum	10-15	4-6	103,653	33	28.05.2017	verkehrssicher
13	Magazinhof	92	Vogel-Kirsche		Prunus avium	Nein	Nein	ja	18.05.2017	Herr Wendelin Lenzner	Blattwerker	Einzelbaum	10-15	>10	182,178	58	28.05.2017	verkehrssicher
13	Magazinhof	93	Stieleiche		Quercus robur	Ja	Ja	ja	18.05.2017	Herr Wendelin Lenzner	Blattwerker	Einzelbaum	10-15	>10	282,69	90	28.05.2017	verkehrssicher

Firma:

Blattwerker
Wilhelmine-Halberstadt-Straße 15
34131 Kassel

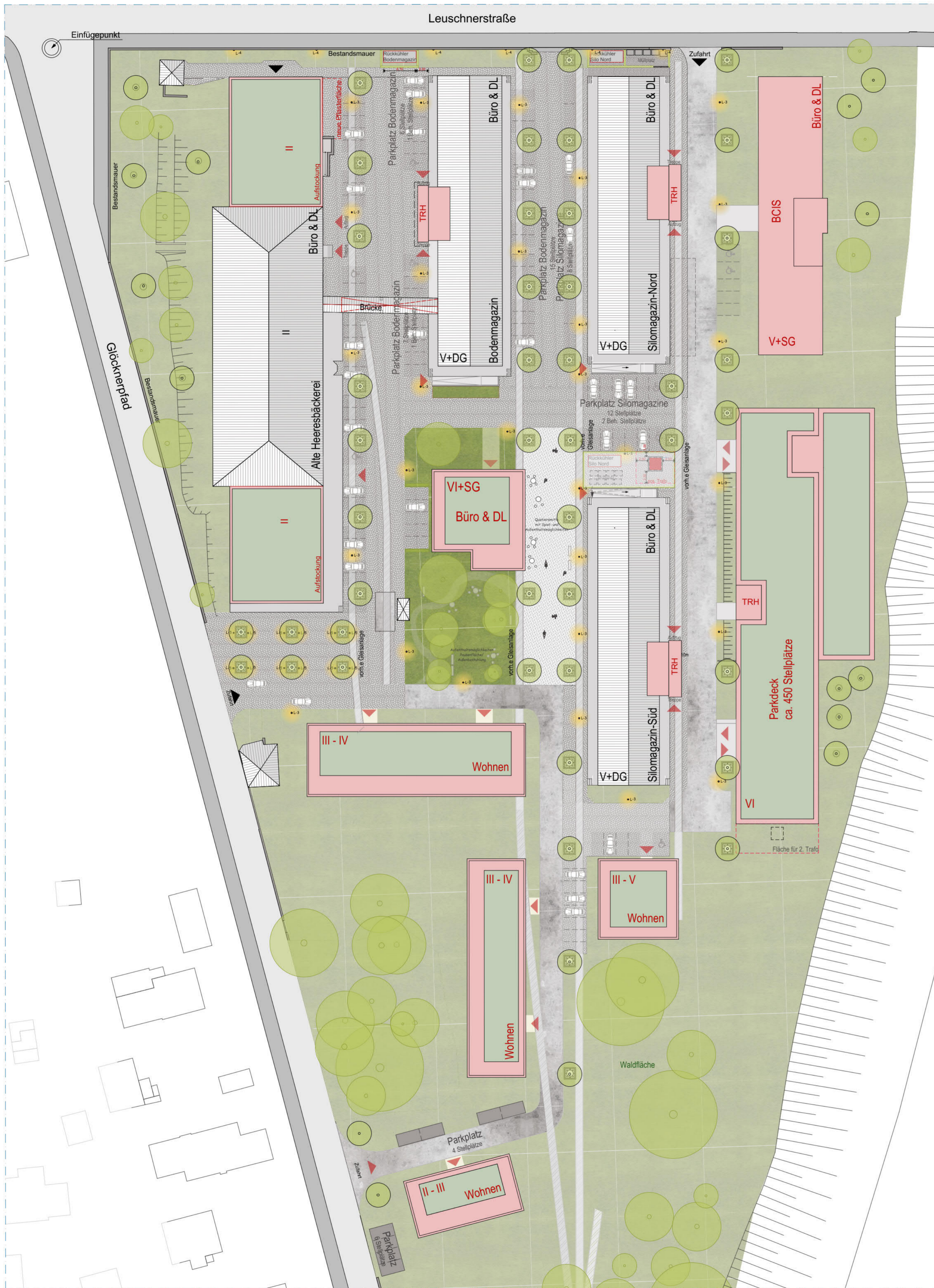
Benutzer:

Herr Wendelin Lenzner
Blattwerker

Datum:

Mo, 27.05.2017 14:59

Magazinhof Kassel



BAUM- UND PFLANZENARTEN aus Pflanzliste z.B.: #1 Fraxinus angustifolia ‚Raywood‘ #2 Prunus serrulata ‚Pink Perfection‘ #3 Acer campestre ‚Elsrijk‘	
GRÜNORDNERISCHE FESTSETZUNGEN	<p>zu erhaltender Baum zu pflanzender Baum Lage festgesetzt 40 Stk zu pflanzender Baum Lage nicht festgesetzt 12 Stk</p>
BAUMROSTE/ MIT BELEUCHTUNG Von schlichter und zeitloser Ästhetik, mit einer runden Mittelöffnung, die visuell die Form des Baumstammes aufnimmt. Das Konstruktions-Prinzip des Baumrosts Boston, beruhend auf mechanisch verschweißtem Stahl, erlaubt eine große Auswahl an Standard-Dimensionen und an Übergrößen. Seine Struktur aus Hochkant-Flachstahl bietet ein Verhältnis von Widerstandsfähigkeit zu Kosten, ohne Vergleich.	<p>nur im Bereich Pflasterfläche</p>
ZEICHENERKLÄRUNG #1 Fahrbahn/Stellplatz, gepflastert (Naturstein aus Bestand) #2 Fahrbahn, asphaltiert #3/#4 best. Gleisanlage bleibt erhalten #5 wassergebundene Decke/ Radweg	
AUßERBELEUCHTUNG TRILUX L-3 Steele L-4 Wandleuchte L-5 Bodeneinbauleuchte	
ZEICHENERKLÄRUNG #1 Trafostation #2 Hausanschlussschrank (Baugröße 60x83cm) #3 Neubau Gebäude #4 Neubau Gebäude mit Gründach	
SITZGELEGENHEIT	
HOCHBEET IN CORTENSTAHL MÜLLPLATZ	

**Bebauungsplan der Stadt Kassel
Nr. VIII/10
„Leuschnerstraße-Magazinhof“**

beschleunigtes Verfahren gem. § 13a BauGB

**Textliche Festsetzungen
Überarbeitung nach Offenlage**

Stand: 19.10.2020

1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

1.1. Urbanes Gebiet (MU) (§ 6a BauNVO) mit den Teilgebieten MU 1 – MU 8

Das Urbane Gebiet dient dem Wohnen, der Unterbringung von Gewerbebetrieben und sozialen, kulturellen und anderen Einrichtungen, die die Wohnnutzung nicht wesentlich stören, sowie dem Parken.

In den Teilgebieten MU 1 (Bodenspeicher), MU 1 (Silospeicher Nord), MU 1 (Silospeicher Süd), MU 2, MU 3 und MU 8 sind zulässig:

- Geschäfts- und Bürogebäude,
- Einzelhandelsbetriebe bis zu einer Verkaufsfläche von insgesamt max. 800 m² und davon insgesamt bis zu max. 100 m² für zentrenrelevante Sortimente gem. Kommunalem Entwicklungsplan Zentren des ZRK von 2015,
- Schank- und Speisewirtschaften sowie Betriebe des Beherbergungsgewerbes,
- sonstige Gewerbebetriebe,
- Anlagen für Verwaltungen sowie für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke.

Ausnahmsweise zulässig sind:

- Wohngebäude und Wohnnutzungen in Teilen der sonstigen Gebäude, wenn im Baugenehmigungsverfahren ein ausreichender Schutz hinsichtlich des Verkehrslärms nachgewiesen werden kann.

In dem Teilgebiet MU 4 sind zulässig:

- Wohngebäude,
- Geschäfts- und Bürogebäude,
- Einzelhandelsbetriebe bis zu einer Verkaufsfläche von je max. 400 m² und davon insgesamt bis zu max. 50 m² für zentrenrelevante Sortimente gem. Kommunalem Entwicklungsplan Zentren des ZRK von 2015,
- Schank- und Speisewirtschaften sowie Betriebe des Beherbergungsgewerbes,
- sonstige Gewerbebetriebe,
- Anlagen für Verwaltungen sowie für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke.

In den Teilgebieten MU 5, MU 6 und MU 7 sind zulässig:

- Wohngebäude

Ausnahmsweise zulässig sind:

- Geschäfts- und Bürogebäude und entsprechende Nutzungen in Teilen der Wohngebäude,
- Einzelhandelsbetriebe bis zu einer Verkaufsfläche von je max. 200 m² und davon insgesamt bis zu max. 50 m² für zentrenrelevante Sortimente gem. Kommunalem Entwicklungsplan Zentren des ZRK von 2015, und entsprechende Nutzungen in Teilen der Wohngebäude, ,
- Schank- und Speisewirtschaften sowie Betriebe des Beherbergungsgewerbes und entsprechende Nutzungen in Teilen der Wohngebäude,
- sonstige Gewerbebetriebe und entsprechende Nutzungen in Teilen der Wohngebäude,
- Anlagen für Verwaltungen sowie für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke und entsprechende Nutzungen in Teilen der Wohngebäude.

Im Geltungsbereich sind unzulässig:

- Vergnügungstätten,
- Tankstellen.

In den Teilgebieten MU 1- MU 7 sind in Vollgeschossen keine Kfz-Stellplätze zulässig.

Im Urbanen Gebiet sind ausschließlich mit dem Wohnen verträgliche gewerbliche Nutzungen zulässig. Für darüberhinausgehende Nutzungen ist der Nachweis nach Maßgabe der TA Lärm zu führen.

2. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. §§ 16 – 21a BauNVO)

2.1. Grundflächenzahl, zulässige Grundfläche (§ 19 BauNVO)

Eine Überschreitung der festgesetzten Grundflächenzahl (GRZ) bzw. Grundfläche (GR) ist entsprechend § 19 Abs. 4 Satz 2 BauNVO um bis zu 50% und im Maximum bis zu einer GRZ von 0,8 durch Stellplätze und Tiefgaragen mit ihren Zufahrten, Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauNVO, bauliche Anlagen wie z.B. Vordächer, Eingangsbereiche (Windfang), Treppen, Treppenhäuser und Aufzugsanlagen, Balkone, Loggien, Erker, Terrassen und Rettungswege sowie durch bauliche Anlagen und Kellergeschosse i.S.v. § 2 Abs. 5 Satz 1 Hessische Bauordnung (HBO), durch die das Grundstück lediglich unterbaut wird, zulässig.

2.2. Geschossflächenzahl, Geschossfläche (§§ 20 und 21a BauNVO)

Kellergeschosse oder Geschosse von Tiefgaragen i.S.v. § 2 Abs. 5 Satz 1 HBO bleiben bei der Ermittlung der Geschossflächenzahl (GFZ) bzw. Geschossfläche (GF) unberücksichtigt.

2.3. Höhe baulicher Anlagen (§ 18 BauNVO)

Die zulässige Höhe der baulichen Anlagen ist im Urbanen Gebiet, Teilgebiet MU 1, gem. Planzeichnung als Traufhöhe (TH) und Firsthöhe (FH) über Normalhöhennull (NHN) festgesetzt. Überschreitungen durch untergeordnete Bauteile, etwa Lüftungsanlagen, Fahrstuhlüberfahrten und Anlagen zur Nutzung solarer Strahlungsenergie, sind zulässig.

Die zulässige Höhe der baulichen Anlagen ist im Urbanen Gebiet, Teilgebiet MU 2, gem. Planzeichnung als Traufhöhe (TH) und Firsthöhe (FH) über Normalhöhennull (NHN) festgesetzt. Die Seitenflügel dürfen an ihrem höchsten Punkt die Traufhöhe des Hauptflügels nicht überschreiten. Überschreitungen durch untergeordnete Bauteile, etwa Lüftungsanlagen, Fahrstuhlüberfahrten und Anlagen zur Nutzung solarer Strahlungsenergie, sind zulässig.

Im Urbanen Gebiet, Teilgebiete MU 3 und MU 8 werden eine Mindest- und eine maximale Gebäudehöhe festgesetzt. Die festgesetzten Gebäudehöhen beziehen sich auf NHN-Höhen.

Im gesamten Geltungsbereich sind bei Neubauvorhaben Überschreitungen durch untergeordnete Bauteile, etwa Lüftungsanlagen, Fahrstuhlüberfahrten und Anlagen zur Nutzung solarer Strahlungsenergie, bis zu einer Höhe von maximal 1,50 m zulässig. Ausnahmsweise kann eine Überschreitung der festgesetzten maximalen Gebäudehöhen durch Technikaufbauten bis zu einer Höhe von maximal 3,0 m zugelassen werden, wenn der Abstand der technischen Aufbauten zum Dachrand des darunterliegenden Geschosses mindestens der Höhe der technischen Aufbauten aber nicht weniger als 1,5 m beträgt. Die Grundfläche aller Technikaufbauten darf 25 % der jeweiligen Dachfläche nicht überschreiten. Von dieser Regelung sind Anlagen zur regenerativen Energiegewinnung ausgenommen. Die im Bebauungsplan festgesetzten maximalen Gebäudehöhen dürfen durch Treppenräume und Fahrstuhlschächte bis zu einer absoluten Höhe von maximal 4,0 m überschritten werden, wenn sie ausschließlich der Aufnahme von Treppenhäusern und Fahrstuhlschächten einschließlich der entsprechenden technischen Einrichtungen dienen.

An den straßenseitigen Gebädefassaden darf eine Sockelhöhe von maximal 1,0 m nicht überschritten werden.

3. Überbaubare Grundstücksfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB i.V.m. §§ 22 – 23 BauNVO)

3.1. Überbaubare Grundstücksfläche (§ 23 BauNVO)

Die überbaubaren Grundstücksflächen sind gemäß Planzeichnung durch Baulinien und Baugrenzen festgesetzt. Ein geringfügiges Vor- und Zurücktreten von den zeichnerisch festgesetzten Baulinien und Baugrenzen ist zulässig bei untergeordneten Gebäudeteilen, etwa Vordächern, Eingangsbereichen (Windfang), Treppen, Treppenhäusern und Aufzugsanlagen, Balkonen, Loggien, Terrassen, Erkern und Rettungswegen sowie bei baulichen Anlagen und Kellergeschossen i.S.v. § 2 Abs. 5 Satz 1 Hessische Bauordnung (HBO), wenn deren Länge in der Summe nicht mehr als 25 % der zugehörigen Gebäudelänge umfassen und das Maß der Überschreitung $< 1,50$ m ist.

Im Urbanen Gebiet, Teilgebiet MU 1 gilt die zeichnerisch festgesetzte Baulinie ab 1 m Höhe bezogen auf die Oberkante der vor dem Gebäude liegenden Verkehrsfläche. Gemessen wird rechtwinklig und mittig zum Gebäude.

Außerhalb der festgesetzten überbaubaren Grundstücksflächen sind Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauNVO zulässig.

4. Vom Bauordnungsrecht abweichende Maße der Tiefe der Abstandsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2a BauGB)

4.1. Verringerung Abstandsflächen

Im Urbanen Gebiet, Teilgebiete MU 1, MU 3, MU 4 sowie MU 8 wird abweichend von § 6 Hessische Bauordnung (HBO) das Maß der Tiefe der Abstandsflächen mit $0,3 H$ festgesetzt.

Abweichend von Satz 1 ist zwischen den Gebieten MU 3 und MU 8 eine Abstandsfläche von $0,2 H$ zulässig.

Ausnahmsweise sind in der Abstandsflächenberechnung untergeordnete Fassadenabschnitte nicht zu berücksichtigen, wenn deren Länge in der Summe nicht mehr als 25 % der zugehörigen Gebäudelänge umfassen und die resultierende Abstandsflächenüberschreitung $< 1,00$ m ist.

Die Abstandsflächen dürfen auch auf privaten Verkehrsflächen liegen.

5. Nebenanlagen, Stellplätze und Tiefgaragen mit ihren Einfahrten (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB)

5.1. Stellplätze (St)

Kfz-Stellplätze sind ausschließlich innerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche und innerhalb der hierfür zeichnerisch festgesetzten Flächen (St) zulässig.

5.2. Tiefgaragen (TGa)

Tiefgaragen (TGa) sind ausschließlich innerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche und innerhalb der als Tiefgarage (TGa) zeichnerisch festgesetzten Fläche zulässig.

5.3. Fahrradstellplätze

Fahrradstellplätze sind ausschließlich innerhalb der Baugrundstücksflächen anzulegen.

5.4. Müllsammelplätze

Müllsammelanlagen sind in den Urbanen Gebieten, Teilgebiete MU 1- 4 an geeigneter Stelle innerhalb der Baugrundstücksflächen und in den Urbanen Gebieten, Teilgebiete MU 5- 8 an geeigneter Stelle innerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche oder in bestehenden baulichen Anlagen vorzusehen.

6. Geh-, Fahr- und Leitungsrechte (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)

6.1. Geh-, Fahr- und Leitungsrecht (GFL)

Die als Geh-, Fahr- und Leitungsrecht (GFL) gekennzeichneten Flächen sind mit einem Geh- und Fahrrecht zugunsten der Allgemeinheit und einem Leitungsrecht zugunsten der Anlieger zu belasten.

Die Herstellung von Kfz-Stellplätzen innerhalb der in Satz 1 bezeichneten Flächen ist nicht zulässig.

6.2. Geh- und Leitungsrecht (GL)

Die als Geh- und Leitungsrecht (GL) gekennzeichnete Fläche ist mit einem Gehrecht (sowie einem Fahrrecht für den Radverkehr) zugunsten der Allgemeinheit und einem Leitungsrecht zugunsten der Anlieger zu belasten.

6.3. Gehrecht (G)

Die als Gehrecht (G) gekennzeichnete Fläche ist mit einem Gehrecht (sowie einem Fahrrecht für den Radverkehr) zugunsten der Allgemeinheit zu belasten.

7. Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

7.1. Verkehrsflächen mit besonderer Zweckbestimmung (PrSt)

Die zeichnerisch festgesetzten Verkehrsflächen mit der besonderen Zweckbestimmung „Privatstraße“ (PrSt) sind niveaugleich in der erforderlichen Breite herzustellen. Die privaten Verkehrsflächen sind der Ver- und Entsorgung sowie einer Nutzung durch die Allgemeinheit dauerhaft zur Verfügung zu stellen.

Der Fahrbahnnunterbau ist auf eine Gesamtlast von 26 t bzw. auf eine Einzelachslast von 11 t auszurichten.

8. Versorgungsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 12 und 14 BauGB)

8.1. Sammlung und Einleitung von Niederschlagswasser

Innerhalb der als Fläche für die Abwasserbeseitigung mit der Zweckbestimmung „Regenrückhalteanlage“ gekennzeichneten Fläche ist ein unterirdisches Regenrückhaltebecken mit einem Volumen von mind. 70 m³ herzustellen.

Sofern im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens in Abstimmung mit KASSELWASSER ein hydraulischer Nachweis dafür erbracht werden kann, dass die Regenwasserabflussmenge durch geeignete Maßnahmen (z.B. durch die Anlage von Retentionsdachflächen) verringert oder gedrosselt wird und damit ein Abweichen von der in Satz 1 festgelegten Kapazität für das festgesetzte Regenrückhaltebecken ermöglicht, kann die Größe des Regenrückhaltebeckens reduziert bzw. auf ein Regenrückhaltebecken verzichtet werden.

Gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 2 Satz 2 BauGB gelten für die betroffene Fläche in diesem Fall die Festsetzungen für das Urbane Gebiet, Teilgebiet MU 7.

8.2. Flächen für Trafostationen

Im Bebauungsplan werden im Bereich des MU 1 (Silospeicher Süd) und im südlichen Bereich des Planungsgebiets, innerhalb der privaten Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Kleingartenanlage“, Flächen mit der Zweckbestimmung „Trafostation“ festgesetzt.

9. Private Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

9.1. Parkanlage

Die zeichnerisch festgesetzte private Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Parkanlage“ dient dem Erholungs- und Freizeitbedürfnis und ist dauerhaft für die Öffentlichkeit zugänglich zu halten.

9.2. Kleingartenanlage

Die zeichnerisch festgesetzte private Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Kleingartenanlage“ ist vorwiegend der gärtnerischen Nutzung vorzuhalten.

Bauliche Anlagen sind bei einer Gartengröße bis zu 150 m² nur bis zu einer max. Grundfläche von 12 m² und bei einer Gartenfläche größer als 150 m² bis zu einer max. Grundfläche von 18 m² zulässig. Die Höhe wird durchgängig bei max. 3,5 m festgesetzt.

9.3. Waldsaum

Die zeichnerisch festgesetzte private Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Waldsaum“ (WS) ist so zu bepflanzen, dass ein Übergang zwischen dem angrenzenden Baugebiet und dem Wald ausgebildet wird.

Die Bepflanzung ist gemäß Textlicher Festsetzungen 10.2 vorzunehmen.

9.4. Gehölzsaum

Die zeichnerisch festgesetzte private Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Gehölzsaum“ (GS) ist so zu bepflanzen, dass ein Übergang zwischen dem angrenzenden Baugebiet und dem Böschungsbewuchs des Bahndamms ausgebildet wird.

Die Bepflanzung ist gemäß Textlicher Festsetzungen 10.2 vorzunehmen.

10. Grünfestsetzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)

10.1. Baumpflanzungen und zu erhaltende Bäume

Die zeichnerisch festgesetzten Bäume (Neuanpflanzung/Erhalt) sind als gemischte Baumpflanzungen bzw. Baumreihen, unter Verwendung der in der Pflanzliste dieses Bebauungsplans aufgeführten standortgerechten Arten, herzustellen. Die Bäume sind zu pflegen, ausreichend zu wässern und dauerhaft zu erhalten oder im Falle eines Abgangs gleichwertig zu ersetzen. Ein arttypischer Kronenaufbau ist zu erhalten.

Von den zeichnerisch festgesetzten, neuanzupflanzenden Bäumen kann abgewichen werden, wenn die Anzahl und die Grundstruktur erhalten bleiben.

Zusätzlich sind Baumpflanzungen in den nachfolgend genannten Baugebieten vorzunehmen:

- Urbanes Gebiet (MU) 2: 5 Bäume
- Urbanes Gebiet (MU) 3: 3 Bäume
- Urbanes Gebiet (MU) 6: 4 Bäume
- Urbanes Gebiet (MU) 8: 4 Bäume

Soweit die Baumpflanzungen innerhalb von Stellplatzflächen umgesetzt werden, ersetzt diese Festsetzung die Vorgaben zu Anpflanzungen in der Stellplatzsatzung der Stadt Kassel (vgl. Hinweis Nr. 10 „Stellplätze“).

Im Urbanen Gebiet ist in Abhängigkeit des Pflanzstandorts zur Gebäudekante sowie zur Gebäudehöhe auf kleinere Baumarten der Pflanzliste zurückzugreifen.

Bäume sind als Hochstamm, 3x verschult, Stammumfang mindestens 14 cm zu pflanzen. Baumstandorte in befestigten Flächen sind als unbefestigte Baumscheiben mit einer Größe von mindestens 6 m² und einer Pflanzgrube mit mindestens 12 m³ Substrat herzustellen.

Bei Baumpflanzungen entlang der Erschließungsflächen ist ein Lichtraumprofil von mindestens 3,5 m, vorzugsweise durch Pflanzung von schmalkronigen Bäumen, zu gewährleisten.

Während der Baumaßnahmen ist zum Erhalt des Baumbestandes eine ökologische Baubegleitung durchzuführen. Die Vorschriften der DIN 18920 „Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen“ sind zu beachten.

10.2. Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (PFL)

Über den Erhalt der vorhandenen Gehölze hinaus sind innerhalb der als PFL 1, PFL 2 und PFL 3 gekennzeichneten Flächen Heckenstrukturen flächendeckend in einem Umfang von

- 300 m² innerhalb der Fläche PFL 1,
 - 150 m² innerhalb der Fläche PFL 2 sowie
 - 50 m² innerhalb der Fläche PFL 3
- herzustellen.

Die Bepflanzung hat zu 50 % als vorgezogene Ersatzmaßnahme zu erfolgen. Bei der Pflanzung sind die in der Pflanzliste dieses Bebauungsplans aufgeführten Gehölze zu verwenden.

Die anzupflanzenden Gehölze sind dauerhaft zu pflegen, zu erhalten oder im Falle eines Abgangs gleichwertig zu ersetzen.

11. Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

11.1. Waldfläche

Die Waldfläche mit der Festsetzung als „Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft“ ist in Form des hainartigen Gehölzbestands als klimatischer Ausgleichsraum, faunistischer Lebensraum und extensiv nutzbarer Freiraum zu sichern.

11.2. Artenschutzmaßnahmen, Ersatzhabitate

Innerhalb der einzelnen Baugebiete sind Artenschutzmaßnahmen sowie Maßnahmen zur Schaffung von Ersatzhabitaten für Fledermäuse und Vögel unter Einbeziehung einer ökologischen Baubegleitung durchzuführen.

Folgende Maßnahmen sind für die Artengruppe der Fledermäuse nachzuweisen:

- Im Urbanen Gebiet, Teilgebiete MU 1 – MU 6, sowie im MU 8 sind jeweils zwei Fledermausnistkästen bzw. Fledermausniststeine an verbleibende Gehölze oder an die Gebäudestruktur anzubringen und dauerhaft zu erhalten.
- Im Urbanen Gebiet, Teilgebiet MU 7, ist ein Fledermausnistkasten bzw. Fledermausstein an die Gebäudestruktur anzubringen und dauerhaft zu erhalten.

Folgende Maßnahmen sind für die Artengruppe der Vögel nachzuweisen:

- Im Urbanen Gebiet, Teilgebiet MU 1, sind insgesamt 18 Halbhöhlenbrüterkästen an der Gebäudestruktur anzubringen.
- Im Urbanen Gebiet, Teilgebiet MU 2, sind insgesamt 12 Sperlingskästen in zu erhaltenden Gehölzen oder an der Gebäudestruktur anzubringen.
- Im Urbanen Gebiet, Teilgebiet MU 3, sind insgesamt 2 Turmfalkenkästen in zu erhaltenden Gehölzen oder an der Gebäudestruktur anzubringen.
- Im Urbanen Gebiet, Teilgebiet MU 4, sind insgesamt 4 Großmeisenkästen in zu erhaltenden Gehölzen oder an der Gebäudestruktur anzubringen.
- Im Urbanen Gebiet, Teilgebiet MU 6, sind insgesamt 8 Kleinmeisenkästen in zu erhaltenden Gehölzen oder an der Gebäudestruktur anzubringen.

Im Rahmen der ökologischen Baubegleitung kann unter Beibehaltung der Gesamtzahl und in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde eine andere Verteilung der Ersatzhabitate zwischen den vorgenannten Baugebieten (MU-Teilgebiete) erfolgen.

11.3. Überdeckung von Tiefgaragen

Tiefgaragen, die nicht mit baulichen Anlagen (Gebäude, Verkehrs- und Erschließungsflächen sowie Nebenanlagen) überbaut sind, sind mit mindestens 80 cm Boden zu überdecken und dauerhaft zu bepflanzen.

12. Maßnahmen vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (§ 9 Abs. 1 Nr. 24, § 9 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB)

12.1. Aktiver baulicher Schallschutz

Innerhalb der im östlichen Plangebiet zeichnerisch festgesetzten Fläche für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen ist bezogen auf den Bereich mit mind. 7 m Breite entsprechend der Planzeichnung ein Wall mit einer Höhe von mindestens 3,5 m über OK Gelände und einer Länge von ca. 55 m zu errichten. Darüber hinaus ist auf der gesamten Länge der zeichnerisch festgesetzten Fläche für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen die Errichtung eines Lärmschutzwalls und/ oder einer Lärmschutzwand bis zu einer maximalen Höhe von 5,0 m über Oberkante Gelände zulässig. Die Begrünung des Lärmschutzwalls ist der Sukzession zu überlassen.

12.2. Passiver baulicher Schallschutz

An den Fassaden der Gebäude im Plangebiet sind aufgrund der Lärmimmissionen, hervorgerufen durch Verkehrslärm, gemäß § 9 BauGB für Räume, die dem nicht nur vorübergehenden Aufenthalt von Personen dienen, bauliche Vorkehrungen zum Lärmschutz zu treffen.

Zum Schutz der Aufenthaltsräume gegen Außenlärm ist nachzuweisen, dass die Anforderungen an die Luftschalldämmung der Außenbauteile gemäß Ziffer 7, DIN 4109-1:2016-07 i. V. m. E DIN 4109-1/A1:2017-01 nach dem Berechnungsverfahren der DIN 4109-2:2018-01 erfüllt werden. Die maßgeblichen Außenlärmpegel können den Planzeichnungen zur schalltechnischen Untersuchung (KREBS + KIEFER FRITZ AG vom 17.07.2020) entnommen werden.

Eine Nachberechnung der Pegel im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens unter Berücksichtigung der Eigenabschirmung des jeweiligen Gebäudes und geänderter baulicher Randbedingungen ist nachträglich möglich.

Zur Gewährleistung einer ausreichenden Frischluftzufuhr im Nachtzeitraum sind in Schlaf- und Kinderzimmern geeignete schallgedämmte Lüftungseinrichtungen vorzusehen, sofern in diesen Räumen keine Fassade mit Fenstern nachgewiesen werden kann, die im Nachtzeitraum Beurteilungspegel aus Verkehrslärm unterhalb von 50 dB(A) aufweist.

Bei den Neubauten im Plangebiet ist durch eine geeignete Grundrissgestaltung oder durch entsprechende bauliche Vorrichtungen wie z. B. vorgelagerte Loggien, vorgelagerte Glasvorbauten oder andere sicherzustellen, dass überwiegend ein Beurteilungspegel aus Verkehrslärm in der Nacht bis höchstens 60 dB(A) bei mindestens einem Fenster von Schlafräumen vorliegt.

12.3. Nutzungsbezogener Schallschutz

Im Plangebiet sind ausschließlich mit dem Wohnen verträgliche gewerbliche Nutzungen vorzusehen. Für darüberhinausgehende Anlagen ist der Nachweis nach Maßgabe der TA Lärm zu führen.

KENNZEICHNUNGEN

Flächen, deren Böden mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (§ 9 Abs. 5 Nr. 3 BauGB)

Altstandort

Innerhalb der Fläche, die als „Fläche, deren Böden mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind“ gekennzeichnet ist, konnte ein geringes Schadstoff- und Gefährdungspotenzial aufgrund einer ehemaligen Nutzung als Tankstelle nachgewiesen werden. Die identifizierten Schadstoffe sind wenig mobil, der Untergrund besitzt ein hohes Retentionsvermögen. Darüber hinaus wird in diesem Bereich ein unterirdischer Tank vermutet.

Im Rahmen der geplanten Baumaßnahmen sollte innerhalb der gekennzeichneten Fläche eine Bodensanierung durch Bodenaustausch bis zu einer Endteufe von ca. 4 m durchgeführt werden. Gleichzeitig sollte durch Baggersuchschürfe der Standort des ggf. vorhandenen Tanks lokalisiert werden. Die Maßnahmen sollten unter gutachterlicher Begleitung geplant und durchgeführt sowie der entstehende Bodenaushub gemäß Abfallrecht ordnungsgemäß entsorgt werden. Es ist eine Abstimmung der Maßnahmen mit der Oberen Bodenschutzbehörde beim Regierungspräsidium Kassel erforderlich.

ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN (§ 91 HBO i. V. m. § 9 Abs. 4 BauGB)

1. Gestaltung von Gebäuden (§ 91 Abs.1 Nr. 1 HBO)

1.1. Dachgestaltung

Im Urbanen Gebiet, Teilgebiet MU 1, sind nur Satteldächer mit einer Dachneigung von 44 - 46° zulässig.

1.2. Traufhöhen

Im Urbanen Gebiet MU 2 müssen die Traufhöhen der Seitenflügel unter der Traufe des Hauptgebäudes liegen.

2. Gestaltung von Werbeanlagen (§ 91 Abs.1 Nr. 1 HBO)

2.1. Anordnung, Größe und Art

Werbeanlagen sind nur an der Stätte der eigenen Leistung und nur im Erdgeschossbereich der jeweiligen Gebäude zulässig.

An den zur Sachgesamtheit ‚Magazinhof‘ gehörenden Gebäuden (MU 1 + MU 2) sind Werbeanlagen nur unter Beachtung der denkmalschutzrechtlichen Belange zulässig.

An allen anderen Gebäuden dürfen einzelne Werbeanlagen jeweils eine Fläche von max. 5 m² und insgesamt je Gebäude eine Fläche von insgesamt max. 15 m² nicht überschreiten.

Im gesamten Geltungsbereich sind darüber hinaus zulässig:

- Maximal ein Fahnenmast je Gebäude mit einer maximalen Werbefläche von 12 m² (6 m² je Seite), die max. Höhe beträgt 6,50 m und
- Maximal jeweils ein Werbepylon/Hinweisschild mit einer maximalen Werbefläche von insgesamt 12 m² (z.B. 6 m² je Seite) im Zufahrtbereich an der Leuschnerstraße und am Glöcknerpfad auf das Privatgrundstück (Fläche des ehem. Magazinhofes), die maximale Höhe beträgt 6,50 m.

Im Falle einer Auskragung von Werbeanlagen in den Straßenraum ist ein lichter Abstand von der Oberkante des Gehwegs von mindestens 3 m einzuhalten.

Anlagen mit grellem, wechselndem oder bewegtem Licht sowie Projektionen und akustische Werbeanlagen sind unzulässig.

Die Beleuchtung der Werbeanlagen ist nur zu den Öffnungs-/ Betriebszeiten zulässig.

3. Gestaltung von Fahrradstellplätzen (§ 91 Abs.1 Nr. 4 HBO)

Fahradstellplätze sind witterungs- und diebstahlgeschützt sowie eingangsnah bzw. leicht zugänglich anzulegen.

Überdachungen von Fahrradstellplätzen im Bereich von Kfz-Stellplätzen dürfen die Sicht ein- und ausparkender Fahrzeuge nicht beeinträchtigen.

4. Begrünung von Gebäuden (§ 91 Abs.1 Nr. 5 HBO)

4.1. Dachbegrünung

Flache oder flach geneigte Dächer bis max. 15 Grad Dachneigung sind unter Beachtung der brandschutztechnischen Bestimmungen mit einer standortgerechten Vegetation mindestens extensiv zu begrünen. Die Dachbegrünung ist dauerhaft zu erhalten.

Die Dicke der Vegetationsschicht muss mindestens 10 cm, bei Verwendung von vorkultivierten Vegetationsmatten und entsprechender Wasserspeicherschicht mindestens 4 cm betragen. Es muss ein Abflussbeiwert von 0,5 erreicht werden.

Für Anpflanzungen sind gebietseigene Arten mit einer herkunftszertifizierten Saatgutmischung mit hohem Blütenanteil zu verwenden.

Von der Dachbegrünungspflicht ausgenommen sind verglaste Flächen/ Belichtungselemente, Flächen für notwendige technische Aufbauten wie Lüftungsanlagen und/ oder Fahrstuhlüberfahrten sowie Flächen, die als Dachterrassen genutzt werden.

Der Anteil der Dachbegrünung darf für Dachterrassen um bis zu 25% und für technische Aufbauten sowie für Anlagen zur Nutzung solarer Strahlungsenergie um bis zu 15% reduziert werden.

5. Gestaltung von Grundstücksfreiflächen (§ 91 Abs.1 Nr. 5 HBO)

5.1. Vegetationsflächen

Im Urbanen Gebiet, Teilgebiete MU 2 – MU 8 müssen die Baugrundstücke unter Einbeziehung der PFL 1-3 einen Grünflächenanteil von mindestens 20% als Vegetationsfläche mit natürlichem Bodenaufbau besitzen. Diese Vegetationsflächen sind mit standortgerechten Gehölzen gemäß Pflanzenliste und mit standortgerechten Stauden zu bepflanzen.

5.2. Befestigte Flächen

Die Oberflächen der neu herzustellenden privaten Verkehrsflächen und Stellplatzflächen sind einheitlich und in einer hellen Farbgebung zu gestalten, sofern denkmalrechtliche Belange dem nicht entgegenstehen. Wasserdurchlässige Befestigungen oder die Entwässerung in angrenzende Vegetationsflächen sind vorzusehen, sofern wasserrechtliche Gründe dem nicht entgegenstehen.

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

1. Denkmalschutz

Der Magazinhof ist mit den Teilen Gebäude I, II, III, V (bereits abgerissen), VI und Pförtnerhaus einschließlich Grünanlagen als Sachgesamtheit gem. § 2 Abs. 1 Hessisches Denkmalschutzgesetz (HDSchG) vom 28. November 2016 (GVBl. 2016, 211 ff., FFN 76-17) geschützt (Quelle: Auszug aus der Denkmaltopographie Stadt Kassel IV, Entwurf, Stand 14.06.2016).

Die genannten Gebäude sind in der Planzeichnung als Einzelanlagen gekennzeichnet. Sie sind unter Rücksprache mit dem Landesamt für Denkmalpflege zu erhalten und denkmalpflegerisch zu sichern.

Für entsprechende bauliche Maßnahmen sind bei der Unteren Denkmalschutzbehörde der Stadt Kassel Genehmigungen zu beantragen, die im Einvernehmen mit dem Landesamt für Denkmalpflege bearbeitet werden.

HINWEISE

1. Kampfmittel

Auf dem ursprünglich militärisch genutzten Magazinhofgelände ist grundsätzlich von einer potenziellen Kampfmittelbelastung auszugehen. Innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans konnten mehrere Bombenrichter infolge von Luftangriffen ermittelt werden. Es ist daher mit Bombenblindgängern zu rechnen, die unter Umständen mit Langzeitzündern versehen waren. Darüber hinaus besteht die Gefahr, dass im Bereich des Löschteichs Kampfmittel entsorgt wurden.

Es besteht weiterhin Erkundungsbedarf, der im Vorfeld baulicher Maßnahmen erfolgen muss. Hierfür ist die Konsultation des Kampfmittelbeseitigungsdienstes Hessen oder einer Fachfirma für die Kampfmittelbeseitigung erforderlich. Diese muss über die Zulassung nach § 7 SprengG und entsprechendes Personal mit Befähigungsschein nach § 20 SprengG verfügen.

2. Altlasten, Bodenverunreinigungen, Bodenschutz

Alle Aushubmaßnahmen sind grundsätzlich durch einen Altlastengutachter zu begleiten.

Die im Plan beschriebene Sanierungsmaßnahme im Bereich der ehemaligen Tankstelle (Bodenaustausch) ist mit dem Regierungspräsidium Kassel, Dezernat 31.1 abzustimmen, eine Zustimmung nach BBodSchG ist erforderlich.

Ergeben sich im Zuge der Baumaßnahmen Hinweise auf schädliche Bodenveränderungen oder sonstige Hinweise, die einen Altlastenverdacht begründen können (z.B. geruchliche oder farbliche Auffälligkeiten) so sind die Arbeiten in diesem Bereich zu unterbrechen und das Dezernat 31.1 Grundwasserschutz, Wasserversorgung, Altlasten und Bodenschutz des Regierungspräsidiums Kassel als zuständige Behörde unverzüglich zu informieren.

Gegebenenfalls sind entsprechende Bodenuntersuchungen zu veranlassen und/oder entsprechende Maßnahmen zur Behandlung des Bodens einzuleiten.

3. Bodendenkmäler

Treten bei Erdarbeiten Bodendenkmäler wie Mauern, Steinsetzungen, Bodenverfärbungen und sonstige Funde (z.B. Scherben, Steingeräte, Skelette etc.) zu Tage, so ist gemäß §§ 20 und 21 Hessisches Denkmalschutzgesetz das Landesamt für Denkmalpflege, Abt. Vor- und Frühgeschichte, Außenstelle Marburg, Ketzlerbach 11, 35037 Marburg, unverzüglich zu informieren. Die Arbeiten sind vorübergehend einzustellen. In zu erteilende Baugenehmigungen ist die Anzeigepflicht gem. §§ 20 und 21 HDSchG aufzunehmen.

4. Baumschutz

Im Geltungsbereich gelten die Bestimmungen der Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Stadt Kassel in der jeweils gültigen Fassung. Für ggfls. erforderliche Fäll- und Rodungsarbeiten auf privaten Grundstücken sind bei der Stadt Kassel – Umwelt- und Gartenamt entsprechend der derzeit gültigen Baumschutzsatzung Genehmigungen zu beantragen. Eine Genehmigung wird in der Regel erst im Zusammenhang mit einem Baugenehmigungsverfahren erteilt.

Die Vorhabenträgerin verpflichtet sich, mit der Stadt Kassel – Umwelt- und Gartenamt Schutzmaßnahmen für die im Vorhabenbezogenen Bebauungsplan als „Erhalt von Bäumen“ festgesetzten sowie die unter der Baumschutzsatzung stehenden Bäume abzustimmen und für die Dauer der Bauzeit umzusetzen, um eine Beschädigung der Bäume, insbesondere der Starkwurzeln der vorhandenen Großbäume an der östlichen Grundstücksgrenze zu vermeiden.

Eventuell erforderliche Wurzelschutzmaßnahmen sind gemäß der DIN 18920 auszuführen. Bodenverdichtungen im Bereich der Pflanzflächen sind zu vermeiden.

5. Abstand zu erdverlegten Leitungen

Bei Erdarbeiten sind die Vorschriften der Versorgungsträger zum Schutz von Leitungen zu beachten. Alle Pflanzungen sind so durchzuführen, dass keine Gefährdung der Versorgungsleitungen entsteht. Zu diesem Zweck ist bei allen Pflanzungen ein Mindestabstand von 2,50 m zu Ver- und Entsorgungsleitungen einzuhalten. Eine Unterschreitung des in Satz 2 genannten Abstands ist nur in Absprache mit dem jeweiligen Versorgungsunternehmen zulässig.

Die Umverlegung bzw. Beseitigung vorhandener Ver- und Entsorgungsleitungen sowie die Neuverlegung von Ver- und Entsorgungsleitungen ist rechtzeitig mit den betroffenen Versorgungsunternehmen abzustimmen.

6. Artenschutz

Bei der Bebauung der Flächen sind die allgemeinen artenschutzrechtlichen Regelungen zu beachten (§ 39 (5) BNatSchG, § 44 (1) BNatSchG). Zur Vermeidung der Verletzung der artenschutzrechtlichen Verbote (Tötungsverbote) sollte die Baufeldräumung - insbesondere der Abriss von Gebäuden und der Rückschnitt oder das Entfernen von Gehölzen - nur in der Zeit zwischen dem 01. Oktober und dem 28./29. Februar erfolgen.

Darüber hinaus sind alle Gehölze wie auch alle Gebäude unmittelbar vor deren Beseitigung von sachkundigem Personal auf Nester, Höhlen usw. zu überprüfen, um artenschutzrechtliche Verbotstatbestände (Brut- oder Ruhestätten geschützter Arten i. S. d. § 44 Abs. 1 BNatSchG) im Vorfeld abwenden zu können. Sollten Brut- oder Ruhestätten festgestellt werden, so ist die Untere Natur-schutzbehörde zu verständigen und das weitere Vorgehen abzustimmen.

7. Schutz des Mutterbodens

Mutterboden, der bei der Errichtung und Veränderung von baulichen Anlagen sowie bei wesentlichen anderen Veränderungen der Erdoberfläche ausgehoben wird, ist in nutzbarem Zustand zu erhalten und vor Vernichtung oder Vergeudung zu schützen.

8. Einleitung bzw. Versickerung von Niederschlagswasser

Für eine Einleitung von Niederschlagswasser in das Grundwasser sind die allgemein anerkannten Regeln der Technik (Niederschlagswasserrückhaltung und ggf. -behandlung) einzuhalten. Für die Versickerung von Regenwasser auf den Grundstücken gilt die Abwassersatzung der Stadt Kassel in der jeweils gültigen Fassung. Für die Versickerung ist die Erlaubnis der Wasserbehörde erforderlich.

9. Wasserhaltung, temporär und dauerhaft

Für eine im Zusammenhang mit der Bauausführung erforderliche temporäre Wasserhaltung ist eine wasserrechtliche Erlaubnis bei der Stadt Kassel, Untere Wasser- und Bodenschutzbehörde zu beantragen.

Für eine dauerhafte Wasserhaltung ist eine wasserrechtliche Erlaubnis bei der Oberen Wasserbehörde des Regierungspräsidiums Kassel zu beantragen.

10. Stellplätze

Im Geltungsbereich des Bebauungsplans gilt die Stellplatzsatzung der Stadt Kassel in der jeweils gültigen Fassung, soweit im Bebauungsplan keine abweichenden Festsetzungen getroffen werden.

11. Flächen für die Feuerwehr

Werden im Planungsgebiet Gebäude mit Brüstungshöhen über 8m über dem Gelände errichtet ist sicher zu stellen, dass je ein Fenster einer Nutzungseinheit über eine Feuerwehdrehleiter zu erreichen ist (Feuerwehzufahrt).

Bei Gebäuden, die ganz oder mit Teilen mehr als 50 m von einer öffentlichen Verkehrsfläche entfernt sind, sind Zufahrten oder Durchfahrten zu den vor oder hinter den Gebäuden gelegenen Grundstücksteilen als Bewegungsflächen herzustellen, wenn sie aus Gründen des Feuerwehreinsatzes erforderlich sind. Die Feuerwehzufahrten müssen bis zu einer Höhe von 3,5 m von Bewuchs freigehalten werden.

Flächen für die Feuerwehr sind nach DIN 14090 auszulegen. Zu- und Durchfahrten, Aufstellflächen und Bewegungsflächen sind so zu befestigen, dass sie von Feuerwehrfahrzeugen mit einer Achslast von bis zu 10 t und einem zulässigen Gesamtgewicht von bis zu 16 t befahren werden können. Decken, die befahrbar sind, müssen der DIN 1055-3 (3:2006 Ziffer 6.4.4) entsprechen. Bei der Begrünung und Bepflanzung des Grundstückes ist zur Sicherstellung des zweiten Rettungsweges zu gewährleisten, dass Stellflächen für Feuerwehrlaternen (tragbare Leitern oder Feuerwehdrehleiter) vor den entsprechenden Fenstern der Nutzungseinheiten dauerhaft frei von Bewuchs bleiben.

Die Gebäude sind zugangsseitig dauerhaft und gut sichtbar mit einer Hausnummer zu versehen. Zur Löschwasserversorgung sind im Bereich der privaten Straßenverkehrsflächen Unterflurhydranten auf ausreichend dimensionierten Leitungen in einem Abstand von maximal 150 m zu installieren. Als Löschwassermenge sind 96 m³/h Wasser über einen Zeitraum von zwei Stunden in einem Umkreis von 300 m sicherzustellen.

12. Lärmvorbelastung

Der Geltungsbereich ist aufgrund der Nähe zur Eisenbahnstrecke (Schienenlärm) und zur Leuscherstraße (Straßenlärm) in zweierlei Hinsicht als lärmvorbelastetes Gebiet einzustufen.

Die zu erwartenden Werte können über den Orientierungswerten der DIN 18005 (Schallschutz im Städtebau) liegen. Aus diesem Grund werden im Bebauungsplan aktive und passive Schallschutzmaßnahmen festgesetzt.

Entschädigungsansprüche werden sowohl gegenüber der Bundesrepublik Deutschland als auch gegenüber der Stadt Kassel ausgeschlossen.

13. Städtebaulicher Vertrag

Zum Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. VIII/10 Leuschnerstraße – Magazinhof besteht zwischen der Stadt Kassel und dem Eigentümer der Privatgrundstücke ein städtebaulicher Vertrag, dessen Regelungen für den gesamten Geltungsbereich gelten und zu beachten sind.

14. DIN-Normen

Die in den Festsetzungen des Bebauungsplanes genannten DIN-Vorschriften liegen dem Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz vor und können zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

PFLANZLISTE

Größere Bäume

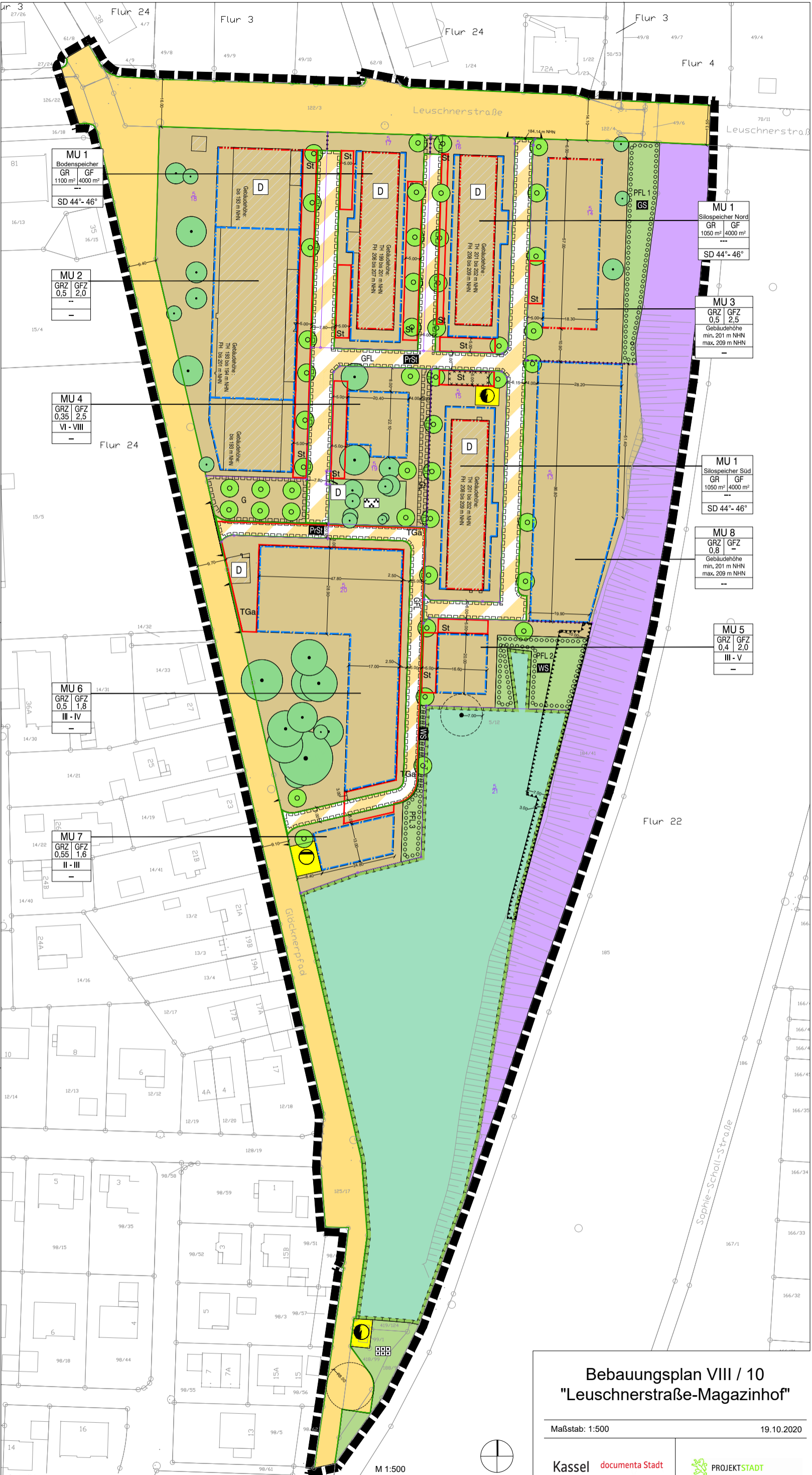
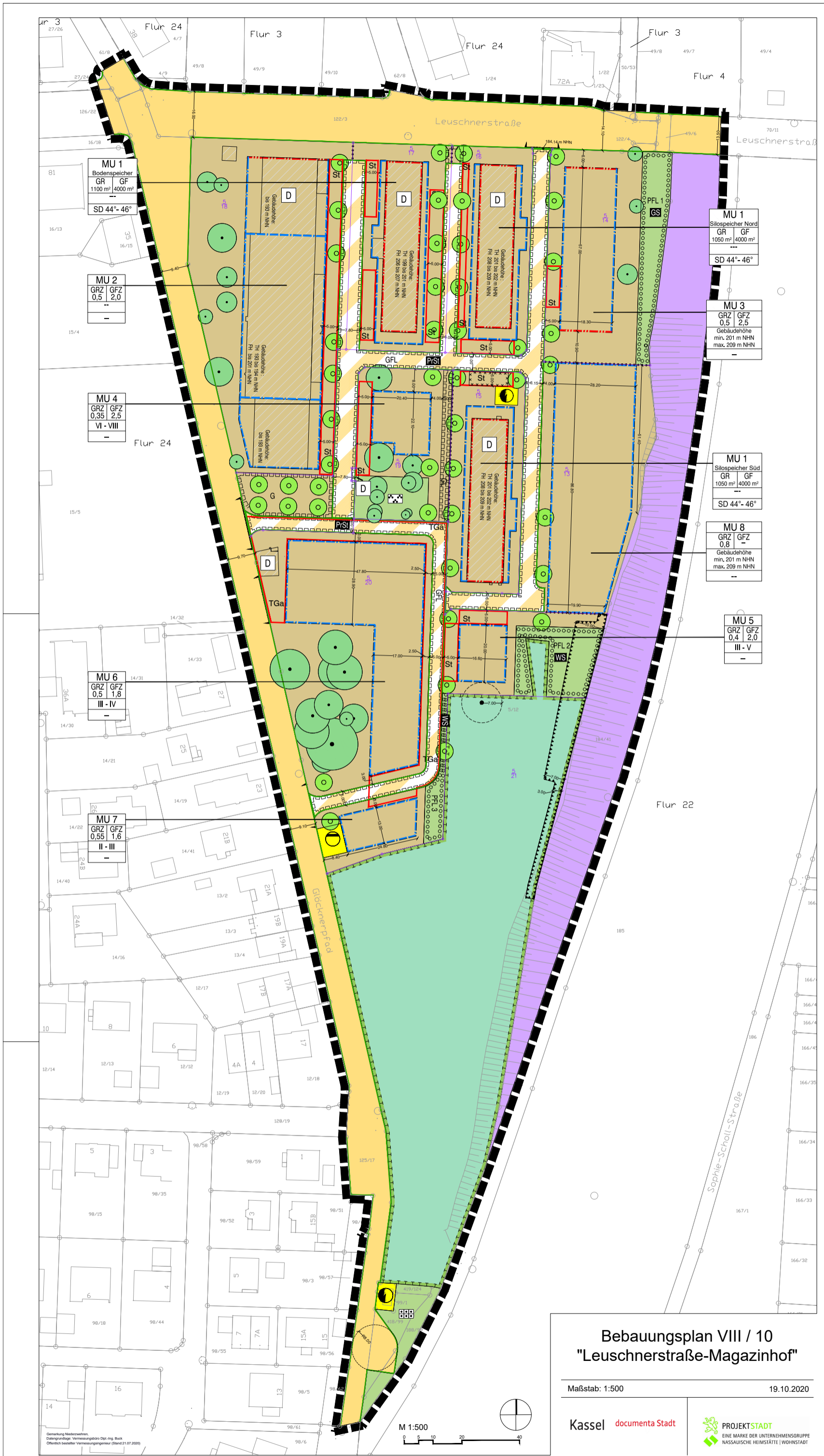
Carpinus betulus `Fastigiata`
Celtis australis
Eucommia ulmoides
Ginkgo biloba "Princeton Sentry"
Liquidambar styraciflua
Ostrya carpinifolia
Paulownia tomentosa
Phellodendron amurense
Pinus sylvestris
Prunus avium
Quercus frainetto
Quercus petraea
Sophora japonica
Tilia tomentosa
Toona sinensis
Ulmus "Columnella"
Ulmus „New Horizon“
Ulmus "Sapporo Autumn Gold"
Zelkova serrata

Kleinere Bäume

Acer campestre
Alnus spaethii
Amelanchier arborea
Cercis siliquastrum
Fraxinus ornus
Koelreuteria paniculata
Maackia amurensis
Magnolia kobus
Parrotia persica
Populus tremula
Quercus hispanica "Wageningen"
Quercus ilex
Robinia "Casque Rouge"
Salix caprea
Sorbus aria
Sorbus aucuparia
Tetradium hupehensis
Tilia henryana
Tilia mongolica

Gehölze

Aronia melanocarpa
Cornus mas
Corylus avellana
Crataegus monogyna
Elaeagnus x ebbingei
Euonymus europaeus
Hedera helix „Arborescens“
Ilex aquifolium
Ligustrum ovalifolium
Lonicera xylosteum
Mahonia aquifolium
Rhamnus frangula
Ribes alpinum
Ribes aureum
Ribes sanguineum
Ribes uva-crispa
Rosa canina
Rosa glauca
Rosa multiflora
Rubus idaeus
Sambucus nigra
Salix caprea
Viburnum lantana
Viburnum opulus



Vorlage Nr. 101.18.1939

4. November 2020
1 von 4

Neubau einer Feuer- und Rettungswache Ost durch die Stadt Kassel Immobilien GmbH & Co. KG (KG)

Berichterstatter/-in: Oberbürgermeister Christian Geselle

Mitberichterstatter/-in:

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Dem Neubau einer Feuer- und Rettungswache Ost im Stadtteil Waldau, mit einer voraussichtlichen Bruttogrundfläche von 7.780 m² und voraussichtlichen Herstellungskosten in Höhe von 22,156 Mio. € (brutto) wird zugestimmt.
2. Der Magistrat wird ermächtigt, mit der Stadt Kassel Immobilien GmbH & Co. KG (KG) einen Mietvertrag über die sich aus den Herstellungskosten abgeleitete Miete abzuschließen.
3. Der Magistrat wird ermächtigt, mit der Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH oder ihrer Tochtergesellschaft (KVV) einen Contractingvertrag über die in der Feuer- und Rettungswache Ost eingebrachte technische Gebäudeausstattung in Höhe von ca. 8,383 Mio. € (brutto) abzuschließen.

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat mit Beschluss vom 19. Juni 2017 dem Bedarfs- und Entwicklungsplan (BEP) der Feuerwehr Kassel zugestimmt. Der Bedarfs- und Entwicklungsplan beschreibt das Erfordernis, einen weiteren Standort der Berufsfeuerwehr im Kasseler Osten zur Sicherstellung der gesetzlich vorgeschriebenen Hilfsfrist von 10 Minuten mit dem vorgesehenen Erfüllungsgrad in diesem Teil des Stadtgebietes zu erreichen. Neben der Wohnbebauung ist auch das Industriegebiet Kassel Waldau mit einer hohen Anzahl von Firmen und Verkaufsstätten und einer damit verbundenen großen Anzahl von Beschäftigten und Kunden sowie das hohe Verkehrsaufkommen auf der Bundesautobahn A7 von dem nicht ausreichenden Erfüllungsgrad der Hilfsfrist betroffen.

Neben dem Standort der Berufsfeuerwehr wird im BEP auch die Implementierung der Freiwilligen Feuerwehren Bettenhausen/Forstfeld und Waldau an diesem Standort geplant.

Die beiden Freiwilligen Feuerwehren verfügen über Feuerwehrhäuser im Faustmühlenweg (Forstfeld) und der Waldemar-Petersen-Straße (Waldau), welche sich in einem sehr schlechten baulichen Zustand befinden und abgängig sind. Eine Ertüchtigung der Feuerwehrhäuser auf den aktuellen Stand der DIN-Norm und den Vorschriften der Unfallkassen ist in den Bestandsimmobilien und auf den vorhandenen Grundstücken nicht möglich.

Mit der Zusammenführung der beiden Standorte der Freiwilligen Feuerwehren mit einem Standort der Berufsfeuerwehr, können die Standorte der Freiwilligen Feuerwehr eingespart werden, wobei gleichzeitig die Effektivität erhöht wird.

Weiter ist an diesem Standort auch das Katastrophenschutzlager für die Stadt Kassel geplant. Nicht nur in Coronazeiten erlangt der Bevölkerungs- und Katastrophenschutz eine besondere Bedeutung. Die beiden Freiwilligen Feuerwehren sind zum Beispiel Teil einer Löschwasserförderkomponente des Katastrophenschutzes, welche auch kommunal zum Einsatz kommt und deren Ausrüstung zurzeit auf der Feuer- und Rettungswache 1 der Berufsfeuerwehr stationiert ist. Durch eine Verlagerung auf den geplanten Stützpunkt Ost kommt es zu einer Optimierung der Ausbildungsmöglichkeiten und schafft gleichzeitig dringend benötigte Stellplatzflächen auf der Feuer- und Rettungswache 1. Weitere Fahrzeuge und Ausstattung des Katastrophenschutzes sind derzeit dezentral in angemieteten Hallen untergebracht.

Nach Fertigstellung des Katastrophenschutzlagers im Standort Ost werden die angemieteten Lagerhallen in Bettenhausen nicht mehr erforderlich sein. Durch die Bündelung der Katastrophenschutz-ausrüstung am Standort Ost, zusammen mit einer Einheit der Berufsfeuerwehr, wird der zeitliche Aufwand für vorgeschriebene regelmäßige Prüf- und Wartungsarbeiten deutlich reduziert und gleichzeitig eine optimierte Überwachung der Ausrüstung sichergestellt. Durch die angedachte Stationierung von Fahrzeugen kann gleichzeitig die Zugriffsmöglichkeit auf die Katastrophenschutz-ausrüstung und ein optimiertes Logistiksystem umgesetzt werden.

Für den gemäß BEP erforderlichen Neubau der Feuerwache Ost wurde erkundet, ob im Betrachtungsraum der Stadtentwicklung Waldau ein neuer Feuerwehrstandort ermöglicht werden kann.

Mit Beschluss vom 11.05.2020 hat die Stadtverordnetenversammlung dem Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/10 „Wahlebach, Forstbachweg“ zugestimmt.

Ziel und Zweck der Aufstellung des Bebauungsplans für das Areal ist eine planungsrechtliche Sicherung mit Neuordnung und Erweiterung des Schulstandortes der Offene Schule Kassel Waldau (OSW), als auch einer Neubebauung der östlich angrenzenden Grundstücksflächen.

3 von 4

Die GWG Projektentwicklung GmbH (GWGpro) wurde von KG mit der Neuordnung und baulichen Entwicklung des Areals am Forstbachweg beauftragt. Neben der OSW sind die Funktionen für zukünftige Gemeinbedarfseinrichtungen, z. B. Polizei und Feuerwehr, zu untersuchen und umzusetzen.

In enger Abstimmung mit der Feuerwehr Kassel, der GWGpro, der KG und der kplan AG wurde im Rahmen einer Machbarkeitsstudie ein Raum- und Standortkonzept erstellt. Die Machbarkeitsstudie der kplan AG kommt abschließend zu dem Ergebnis, dass der Raum- und Flächenbedarf für eine neue Feuer- und Rettungswache Ost mit den Funktionen Berufsfeuerwehr, Rettungsdienst, Freiwillige Feuerwehren Waldau und Forstbach sowie Katastrophenschutz auf der untersuchten Fläche abgebildet werden kann.

Nach erfolgtem Beschluss ist beabsichtigt, dass die KG die GWGpro mit der Realisierung der Baumaßnahme, auf einem von der Stadt Kassel überlassenen Grundstück, beauftragt. Die KG vermietet anschließend das Gebäude an die Stadt Kassel zur Kostenmiete. Zur Finanzierung der Baumaßnahme seitens der KG bedient diese sich eines Darlehens, welches über die von der Stadt Kassel zu zahlenden Mietzinsen zurückgezahlt wird (Forfaitierung). Der Mietvertrag zwischen der Stadt Kassel und der KG soll über 30 Jahre geschlossen werden. Die sich aus den prognostizierten Herstellungskosten des Gebäudes abgeleitete Kostenmiete (Miete I) wird 830.948 € pro Jahr betragen. Mit Ablauf der Mietzeit soll das Darlehen getilgt sein. Die Herstellungskosten beinhalten bereits mit dem Gebäude verbundene feuerwehrspezifische Festeinbauten, nicht in den Herstellungskosten inkludiert sind Kosten für die Erstausrüstung an Mobiliar.

Um das Feuerwehrgebäude in einem guten Zustand zu erhalten, soll mit Abschluss des Mietvertrages auch ein Bewirtschaftungsvertrag zwischen der Stadt Kassel und der GWGpro abgeschlossen werden. Ziel dieses Vertrages ist die laufende Instandhaltung der Immobilie. Somit soll sichergestellt werden, dass auch nach Ablauf der Mietzeit ein funktionstüchtiges Gebäude in gutem Zustand vorhanden ist. Für die Instandhaltung der Immobilie wurden 0,5 % der Investitionskosten für Dach+Fach (hier ca. 11.215.750 Mio €) pro Jahr veranschlagt. Die hieraus abgeleitete Miete II wird voraussichtlich 56.078 € pro Jahr betragen.

Darüber hinaus soll mit der AG ein Contractingvertrag über die technische Gebäudeausstattung abgeschlossen werden. Mit diesem Vertrag soll erreicht werden, dass die technische Gebäudeausstattung immer aktuell ist und die Stadt Kassel als Mieterin sich nicht mit der Gebäudetechnik auseinandersetzen muss. Die Stadt Kassel bezieht aus dem Vertrag unter anderem die Leistungen Wärme und

Kälte, Licht, Lüftung, Strom usw., die AG ist zur Bereitstellung dieser Leistungen verpflichtet.

4 von 4

Der Magistrat hat diese Vorlage in seiner Sitzung am 2. November 2020 beschlossen.

Christian Geselle
Oberbürgermeister

AfD

Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 3265
Telefax 0561 787 3266
stadtverordnete@ks.afd-hessen.de

3. Juli 2020
1 von 1

Vorlage Nr. 101.18.1751

Carl-Schomburg-Schule

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Magistrat wird gebeten, die Schulleiterin Frau Birte Behr in den Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung einzuladen, um mit dieser über die bekannt gewordenen Vorfälle bzw. Probleme an der Carl-Schomburg-Schule zu sprechen und um das Sicherheitskonzept der Schule kennenzulernen.
2. Des Weiteren wird der Magistrat beauftragt, an das hessische Kultusministerium heranzutreten, um über die Schulaufsichtsbehörde sicherstellen zu lassen, dass in allen Kasseler Schulen Bedingungen geschaffen werden, die eine Diskriminierung deutscher Minderheiten sicher ausschließen. Darüber hinaus ist das Kultusministerium aufzufordern, dafür Sorge zu tragen, dass in allen Kasseler Schulen die notwendigen Lehrinhalte zur Eingliederung in die deutsche Gesellschaft - gemäß den Grundrechten des Grundgesetzes - aktiv und altersgerecht als Lernziel vermittelt werden.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Michael Werl

gez. Michael Werl
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.18.1767

27. Juli 2020
1 von 3**Solidarität und Verbundenheit mit allen ehren- und hauptamtlichen
Einsatzkräften sowie Mitarbeitern städtischer Betriebe****Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung zeigt sich entsetzt und fassungslos über die brutalen Angriffe und die hemmungslosen Gewalttaten auf unsere Einsatzkräfte wie sie in jüngster Vergangenheit u. a. in Dietzenbach, Stuttgart, Frankfurt am Main, Köln sowie am 20. Juli 2020 auch in Kassel auf der Friedrich-Ebert-Straße geschehen sind. Angriffe auf Polizei-, Feuerwehr- und Rettungskräfte sind Angriffe auf unsere Gesellschaft, unseren Rechtsstaat und damit letztendlich auf die Grundrechte der Bürger. Die Stadtverordnetenversammlung verurteilt die Angriffe auf unsere Einsatzkräfte auf das Schärfste, welche wir weder akzeptieren noch tolerieren können.

Die Stadtverordnetenversammlung zeigt sich solidarisch mit allen ehren- und hauptamtlichen Einsatzkräften, die sich mit ihrer unermüdlichen Arbeit für den Erhalt und Fortbestand unseres freiheitlichen und demokratischen Rechtsstaats einsetzen und seine Bürger schützen. Das Engagement der Zehntausenden von Polizei-, Feuerwehr- und Rettungskräften in unserem Land, welche tagtäglich für unsere Sicherheit und unseren Schutz sorgen, ist ein essenzieller Baustein für den Zusammenhalt, die Funktionalität und die Existenz unserer Gesellschaft. Darüber hinaus zollt die Stadtverordnetenversammlung allen ehren- und hauptamtlichen Einsatzkräften sowie Mitarbeitern städtischer Betriebe ihren höchsten Respekt, denn diese verdienen unseren bedingungslosen Rückhalt, unsere Solidarität, Wertschätzung und Anerkennung für ihren selbstlosen Einsatz an unserer Gesellschaft.

Die Stadtverordnetenversammlung stellt sich schützend und solidarisch in Verbundenheit hinter alle Polizeibeamte, Feuerwehrleute und Rettungskräfte sowie Mitarbeiter städtischer Betriebe in der Stadt Kassel und anderswo, welche Opfer verbaler und tätlicher Angriffe oder Nötigung geworden sind.

2 von 3

Darüber hinaus stellt die Stadtverordnetenversammlung klar:

- Unsere Polizei leistet eine hervorragende Arbeit zum Schutz der Bürger und der öffentlichen Sicherheit und hat von der Politik Unterstützung statt Vorverurteilung verdient.
 - Die Stadtverordnetenversammlung steht zur Polizei und den Sicherheitsbehörden und wird sie mit aller Kraft gegen diejenigen verteidigen, die sie diskreditieren und sabotieren wollen.
 - Die Stadtverordnetenversammlung fordert ein geschlossenes Bekenntnis der Bundesregierung und aller Landesregierungen sowie aller im Bundestag und Landtag vertretenen Fraktionen zu unserer Polizei sowie eine klare Distanzierung und Verurteilung von politischem Extremismus und gesellschaftlichen Destabilisierungsbestrebungen jedweder Richtung.
2. Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat als Kollegialorgan auf gemeinsam öffentlich Stellung zu den Vorfällen auf der Friedrich-Ebert-Straße zu beziehen und sich schützend vor die Polizei zu stellen, der verletzten Polizistin seine Anteilnahme auszusprechen und die Täter sowie deren Hintergründe klar zu benennen.
 3. Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf, sich bei der Landesregierung dafür einzusetzen, dass die beiden früheren Polizeidienststellen an der Kaulbachstraße und Rolandstraße wieder 24-stündig besetzt werden. Darüber hinaus, dass die Ausstattung unserer Polizei flächendeckend und zu jeder Zeit den Anforderungen im Dienst sowie dem aktuellen Stand der Technik bzw. der Sicherheitstechnik entsprechen müssen.
 4. Die Stadtverordnetenversammlung unterstützt die erneute Forderung des Hessischen Innenministers Beuth vom 25. Juni 2020 nach einer härteren Bestrafung bei Angriffen auf Einsatzkräfte und appelliert an den Deutschen Bundestag in seiner Funktion als Gesetzgeber, durch eine Änderung des Strafgesetzbuches eine weitere Verschärfung des Strafrechtes zu beschließen, um Einsatzkräfte wirkungsvoller zu schützen.

5. Des Weiteren wird die Stadt Kassel beauftragt einmal im Jahr einen „Tag der Einsatzkräfte“ zu veranstalten, bei welchem Polizei-, Feuerwehr- und Rettungskräfte öffentlichkeitswirksam für ihren selbstlosen Einsatz und ihre herausragenden Verdienste an unserer Gesellschaft – teilweise unter Gefährdung des eigenen Lebens – geehrt werden. 3 von 3

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Michael Werl

gez. Michael Werl
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.18.1780

22. Juli 2020
1 von 2

Ächtung des N*Wortes

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel wird die Ziele der UN-Dekade für Menschen afrikanischer Abstammung in Kassel umsetzen und insbesondere anerkennen, dass jegliche Verwendung des N*Wortes * rassistisch ist.“

Begründung:

Das N*Wort wird von vielen schwarzen Menschen und PoC (People of Colour) mit Leid, Diskriminierung, Gewalt, Ungleichheit und Entmenschlichung verbunden. Mit dem N*Wort sind eine Vielzahl von rassistischen Stereotypen verbunden. Diese Stereotypen umfassen Sexualrepression, wie Triebhaftigkeit und Naturhaftigkeit, Kulturlosigkeit, Viktimisierung, Infantilisierung sowie Entfremdung (Othering) und führen zu Ohnmachtserfahrungen und psychischen Folgen.

Als europäisches Konstrukt der Kolonialzeit wurde das N*Wort verwendet, um eine rassistische Unterscheidung herzustellen, Machtverhältnisse zu untermauern und unterdrückende Strukturen zu festigen. Diese Erfahrungen sind auch weiterhin im Bewusstsein verankert. Auch wenn in der jüngeren Zeit vermehrt das N*Wort in satirischen oder komödiantischen Kontexten auftaucht, darf dies nicht über die Verletzungen hinwegtäuschen, die damit einhergehen.

Seit 2015 haben die Vereinten Nationen die Dekade für Menschen afrikanischer Abstammung ausgerufen. Damit erkennt die internationale Gemeinschaft an, dass Menschen afrikanischer Abstammung eine eigenständige Gruppe darstellen, deren Menschenrechte gefördert und geschützt werden müssen. Insbesondere Menschen, die außerhalb von Afrika leben, sollen in dieser Dekade in den Vordergrund gestellt werden.

Ziele der UN-Dekade sind

- die Förderung der Achtung, des Schutzes und der Einhaltung aller Menschenrechte und Grundfreiheiten,

- die Förderung einer besseren Kenntnis und Achtung des vielfältigen Erbes, der Kultur und des Beitrags von Menschen afrikanischer Herkunft zu Entwicklung von Gesellschaften,
- der Schutz vor Rassismus und Diskriminierung.

2 von 2

Bis 2024 sollen alle Staaten sich diesen Zielen verschreiben.

Als erste Kommune in Deutschland hat der Rat der Stadt Köln in seiner Sitzung vom 14. Mai 2020 anerkannt, dass die Verwendung des N*Wortes rassistisch ist und so hoffen wir sehr, dass auch unsere Stadt Kassel letztendlich diesem Weg folgt.

* Mit N-Wort wird der rassistische Begriff „Neger“ umschrieben

Berichterstatter/-in:

Kamil Saygin
Vorsitzender des Ausländerbeirates



Vorlage Nr. 101.18.1824

7. September 2020
1 von 2

Gremium zur Überprüfung von Straßennamen

Antrag

➤ Geänderter Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, ein Gremium aus Expert*innen, insbesondere Historiker*innen, einzurichten, welche die Kasseler Straßen- und Platznamen historisch im Hinblick auf die nationalsozialistische und kolonialgeschichtliche Rolle der geehrten Personen bewertet und Vorschläge für den Umgang mit den jeweiligen Straßen- und Platznamen erarbeitet. Das Beratungsgremium, **das unter Leitung von Prof. Hubertus Büschel gebildet werden soll**, kann auch externe Expertise in Anspruch nehmen.

Begründung:

Die Frage der Umbenennung diverser Straßen, Plätze und Brücken sorgt in Kassel bereits seit längerem immer wieder für viel Diskussionen. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund der nationalsozialistischen Aktivitäten oder kolonialgeschichtlichen Rollen der geehrten Personen. Mit der Einrichtung der Kommission wollen wir uns unserer historischen Verantwortung stellen, zu der auch ein differenzierter Umgang mit der eigenen Geschichte und deren Aufarbeitung gehört. Die mit der Straßenbenennung einhergehende Ehrung muss im Lichte der freiheitlich-demokratischen Grundordnung betrachtet werden.

Prof. Büschel lehrt an der Universität Kassel Neuere und Neueste Geschichte und verfügt sowohl in Fragen der Kolonialgeschichte als auch des Nationalsozialismus die erforderliche Fach- und Sachkunde.

Das Beratungsgremium soll des Weiteren Vorschläge unterbreiten, wie die Stadt Kassel mit den jeweiligen Benennungen umgehen sollte.

Berichtersteller/-in: Stadtverordnete Awet Tesfaiesus

2 von 2

gez. Boris Mijatovic
Fraktionsvorsitzender B90/Grüne

Vorlage Nr. 101.18.1828

7. September 2020
1 von 1

Errichtung eines Fernbusbahnhofs

Gemeinsamer Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, ein durch einen Investor getragenes Konzept für die Entwicklung eines Fernbusbahnhofs vorzustellen. Zur Entlastung des innerstädtischen Verkehrs sollen dabei nur Standorte, wie z.B. das Auestadion, mit guter Autobahn- und ÖPNV-Anbindung gewählt werden.

Begründung:

Seit der Liberalisierung des Fernbusverkehrs Anfang 2013 sind nunmehr über 7 Jahre vergangen. Ein entscheidungsfähiges Konzept für die Errichtung des dringend benötigten Fernbusbahnhofs liegt immer noch nicht vor. Die verkehrsgünstige Lage der Stadt Kassel in der Mitte Deutschlands macht den Standort als Drehkreuz und Umsteigepunkt sehr attraktiv. Da die Errichtung eines Fernbusbahnhofs jedoch keine kommunale Aufgabe ist, braucht es einen erfahrenen und leistungsstarken Investor, der dieses Drehkreuz zeitnah entwickelt.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dominique Kalb

Patrick Hartmann	Dr. Michael von Rüden
Fraktionsvorsitzender	Fraktionsvorsitzender
SPD	CDU

Vorlage Nr. 101.18.1862

17. September 2020
1 von 2

Zentrale Erfassung von Kita-Plätzen

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Magistrat wird beauftragt eine zentrale Erfassung für U3- und Kita-Plätze bis Februar 2021 einzurichten.
2. Die Teilnahme aller Kitas wird sichergestellt.
3. Das Portal ist mehrsprachig. Alle Einrichtungen bieten Eltern Unterstützung beim Ausfüllen an.

Begründung:

Trotz des Rechtsanspruchs auf einen Kita-Platz, befinden sich viele Kinder noch auf Wartelisten und die Eltern müssen sich selbst bei verschiedenen Kitas auf Wartelisten eintragen. Die Stadt Kassel hat laut eigener Auskunft darüber keinen Überblick.

In die zentrale Erfassung könnten Eltern ihren Bedarf entweder direkt online oder vor Ort über die Kitas eintragen. Ergänzend könnte diese Möglichkeit auch im Bürgerbüro angeboten werden.

Kindertagesstätten tragen lokal angemeldete und vergebene Plätze in die zentrale Erfassung ein. Dadurch ist das Nachrücken vereinfacht. Kinder auf mehreren Wartelisten werden automatisch in allen anderen gestrichen, sobald sie einen Platz gefunden haben. Für Eltern, die noch keinen Platz gefunden haben, können aktiv Alternativen angeboten oder geschaffen werden.

Das wäre eine große Serviceverbesserung für Eltern mit Kindern im Krippen- und Kindergartenalter. Sie sparen Zeit und Wege und können eine begrenzte Zahl an Wunschkitas in der Nähe ihres Wohnorts oder ihres Arbeitsplatz angeben.

Für die Stadt ist es so möglich die Platzvergabe besser zu steuern, Transparenz zu schaffen, Mehrfachanmeldungen zu verhindern und eine stichhaltigere Bedarfsplanung vorzunehmen.

Kindertagesstätten könnten dadurch rechtzeitig Bedarf an zusätzlichen

Kapazitäten anmelden. Sie erhalten einen realistischen Überblick sowohl über die tatsächlich Interessierten als auch über die gerechte und ausgewogene Verteilung der Kinder.

2 von 2

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter David Redelberger

gez. Lutz Getzschmann
Fraktionsvorsitzender Kasseler Linke

Vorlage Nr. 101.18.1947

10. November 2020
1 von 1

Erweiterungsbauten am Wilhelmsgymnasium und Friedrichsgymnasium

Gemeinsamer Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten, die Planung und Umsetzung von Erweiterungsbauten am Wilhelmsgymnasium und am Friedrichsgymnasium durch die GWG Pro und Stadt Kassel Immobilien GmbH & Co KG vornehmen zu lassen.

Begründung:

erfolgt mündlich

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Patrick Hartmann

Patrick Hartmann	Dr. Michael von Rügen
Fraktionsvorsitzender	Fraktionsvorsitzender
SPD	CDU



Vorlage Nr. 101.18.1812

1. Dezember 2020
1 von 1

Gesunde und kostengünstige Nahrung für unsere Kinder

Geänderter Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Umwelt und Energie

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten, zu prüfen, ob sich die Stadt Kassel an dem Netzwerk „Food-Hub-Nordhessen“ beteiligen kann.

Begründung:

Letztes Jahr wurde das Projekt „Food-Hub Nordhessen“ im Ausschuss für Umwelt und Energie vorgestellt und der Ausschuss hat den Beitritt der Stadt Kassel signalisiert, weil es bei diesem Projekt um kostengünstige, gesunde Nahrung für die Menschen in unserer Region und besonders für unsere Kinder geht. Außerdem ist die Ernährungspädagogik Teil des Projektes. So wird alljährlich den Schulen sowie Kitas der Region ein einwöchiges Projekt mit dem Titel „gesunde und kostengünstige Nahrung aus der Region“ angeboten.

Berichtersteller/-in: Stadtverordnete Dr. Cornelia Janusch

gez. Patrick Hartmann
Fraktionsvorsitzender SPD

Vorlage Nr. 101.18.1820

17. November 2020
1 von 5

Umsetzung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege („KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetz – KiQuTG“ oder „Gute-Kita-Gesetz“) durch die Änderung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch

Berichtersteller/-in: Stadträtin Ulrike Gote

Antrag

„Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

- a) Für die städtischen Kindertageseinrichtungen wird die verpflichtende Änderung des HKJGB durch das KiQuTG in zwei Schritten zum 1. August 2022 umgesetzt. Die Pauschale nach dem KiQuTG wird in Anspruch genommen. Dies bedeutet, dass der bisherige Qualitätsstandard der Stadt Kassel im vom KiQuTG vorgesehen Umfang beibehalten wird.
- b) Für die Einrichtungen der freien Träger wird zwischen dem Magistrat, Amt Kindertagesbetreuung Kassel, und den freien Trägern eine Zusatzvereinbarung zum Vertrag über die Zahlung von Betriebskostenzuschüssen geschlossen. Erträge der freien Träger aus den Pauschalen des KiQuTG finden bis zur Umsetzung der rechtlichen Vorgaben aus dem Gesetz keine Anrechnung. Weiterhin werden den freien Trägern zur Umsetzung der rechtlichen Vorgaben des KiQuTG zusätzlich entsprechende Mittel aus den erhöhten Grundpauschalen nach dem HKJGB belassen. Der Magistrat wird beauftragt, mit den freien Trägern eine konkrete Umsetzung, ggf. individuell, zu erarbeiten und sie zu beschließen.“

Begründung:

Das Gute-Kita-Gesetz ist zum 1. August 2020 in Kraft getreten. Mit dem Gesetz möchte der Bund die Länder bei der Verbesserung der Kita-Qualität unterstützen. Die 16 Länder entscheiden selbst, welche konkreten Maßnahmen sie vor Ort ergreifen. Alle 16 Bundesländer haben Verträge mit dem Bund unterzeichnet, die regeln, wie das Gute-KiTa-Gesetz umgesetzt wird.

Am 20. November 2019 hat Hessen als 16. und damit letztes Bundesland den Gute-KiTa-Vertrag unterzeichnet. Im Rahmen des zwischen dem Bund und dem Land unterzeichneten Vertrages zur Umsetzung des KiQuTG hat das Land Hessen zwei Schwerpunkte gesetzt:

2 von 5

Handlungsfeld „Fachkraft-Kind-Schlüssel“ – Verbesserung der Fachkräftesituation: Um die Fachkräftesituation in Kitas zu verbessern, wird die gesetzlich vorgeschriebene Berechnung des Mindestpersonalbedarfs so verändert, dass mehr Fachkraftkapazitäten zur Verfügung stehen. Dabei werden die im Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) kalkulierten Ausfallzeiten für Urlaub, Krankheit und Fortbildungen von derzeit 15 auf 22 Prozent des Mindestpersonalbedarfs erhöht.

Handlungsfeld „Stärkung der Leitung“: Um die Kita-Leitungen zu stärken, schreibt die Hessische Landesregierung erstmals einen festen Zeitanteil für die Leitung einer Kita in Höhe von 20 Prozent des Mindestpersonalbedarfs, jedoch maximal 1,5 Vollzeitäquivalent (VZÄ) je Einrichtung, fest. Das bedeutet, dass die Leitung in diesem Umfang vom Gruppendienst freigestellt und deren Arbeitszeit künftig separat von dem Mindestpersonalbedarf der Erzieherinnen und Erzieher betrachtet wird.

Zur Umsetzung der erhöhten Personalausstattung gewährt das Land eine Übergangszeit bis zum 31. Juli 2022.

Aufgrund des Konnexitätsgebotes hat das Land einen finanziellen Ausgleich zu leisten. Daher wurde seitens des Landes Hessen mit den Kommunalen Spitzenverbänden verhandelt und letztlich eine Einigung über den Ausgleich erzielt. Die Kalkulation hierzu beruht auf der Annahme eines stetigen Personalzuwachses vom 1. August 2020 bis zum Auslaufen der Übergangsfrist am 1. August 2022. Die Kalkulation der Pauschale erfolgt für den Gesamtzeitraum in unveränderter Höhe. Damit ist berücksichtigt, dass Mittel, die in der Anfangsphase noch nicht verbraucht werden, in der Endausbauphase zur Deckung des dann höheren Personalaufwands verwendet werden.

Aus dem Programm „Starke Heimat Hessen“ werden die erhöhten Grundpauschalen finanziert.

Dem Vertrag zum KiQuTG und der Vereinbarung über den Konnexitätsausgleich liegt ein durchschnittliches Jahresarbeitgeberbrutto zugrunde. Hierbei wurde ein Durchschnitt über alle Einrichtungsgrößen gerechnet. Die Vertragspartner räumen ein, dass Abweichungen von diesen Annahmen und Durchschnittswerten im Einzelfall zu erwarten sind.

Über die ab dem 1. August 2020 vorgeschriebene **verpflichtende** Qualitätssteigerung gibt es die Möglichkeit einer weiteren Förderung (KiQuTg-Pauschale), soweit sich die Träger *erklären*,

3 von 5

1. die Personalkapazitäten in den Tageseinrichtungen schnellstmöglich auf die Vorgaben des neuen rechtlichen Mindeststandards (22 % Ausfallzeiten und 20 % Leitungsfreistellung bzw. max. 1,5 VZÄ) aufzustocken **und**

2. die Zeiten, die sie über den bisherigen Mindeststandard bereits vorgehalten haben, im Umfang von bis zu 15 % des errechneten Mindestpersonals nach KiföG weiterhin vorzuhalten.

Was bedeutet dies für die 34 städtischen Einrichtungen der Stadt Kassel?

Die max. Höhe der vorstehenden Pauschale aus dem KiQuTG für die Stadt Kassel beträgt für die 34 städtischen Einrichtungen 922 T€ jährlich. Sie kann ab dem 1. August 2020 bis zum 1. August 2024 beantragt werden. Die Finanzierung der Pauschale ist durch Bundesmittel aus dem Gute-Kita-Gesetz und durch Landesmittel im Anschluß bis 31.12.2024 vorgesehen.

Zur Umsetzung des HKJGB werden bis zum 1. August 2022 dem Grunde nach zusätzlich insgesamt 16,62 VZÄ zur Erfüllung des gesetzlichen personellen Mindeststandards benötigt. Die Umsetzung bedeutet ab 1. August 2022 jährliche Mehraufwendungen in Höhe von rund 1,14 Mio.€. Weiterhin müssen zur Beibehaltung der bisherigen Qualitätsstandards im Umfang von 14,71 VZÄ jährlich nochmals rund 1 Mio € aufgewendet werden. Das bedeutet, dass dann insgesamt 31,33 VZÄ, rund 2,14 Mio €, zusätzlich erforderlich sind.

Spätestens ab dem 1. August 2022 sollen die zusätzlichen Stellen besetzt sein. Ab diesem Zeitpunkt fallen die maximalen Personalaufwendungen an.

In welcher Höhe Personalaufwendungen tatsächlich ausfallen werden, richtet sich auch nach den jeweiligen Professionen. Aufgrund der geänderten rechtlichen Grundlagen können seit dem 1. August d. J. auch weitere Professionen in Kitas beschäftigt werden, u. a. könnten nunmehr auch Kinderpflegerinnen oder

Sozialassistentinnen als Fachkräfte angerechnet werden. Grundlage für die hier dargelegte Planung ist die Arbeitsplatzkostentabelle der Stadt Kassel für die Eingruppierung der Erzieherinnen und Erzieher, EG S 8a TVöD.

Das bedeutet, den (angenommenen) maximalen Mehraufwendungen für 31,33 VZÄ in Höhe von rund 2,14 Mio € stehen rund 2,7 Mio € aus dem KiQuTG gegenüber (922 T€ aus den Jahren 2020, 2021 und 2022), so dass die Pauschale

aus dem KiQuTG auskömmlich sein wird (je nach Profession und Einstellungsdatum).

4 von 5

Ab 2023 wird der Haushalt dauerhaft zusätzlich 31,33 Stellen zur Umsetzung des KiQuTG ausweisen. Für 2023 und 2024 sind nochmals jeweils 922 T€ vom Land zugesagt.

Eine umfängliche Finanzierung über den 1. August 2024 ist noch nicht bekannt.

Aus den erhöhten Grundpauschalen aus dem Starke Heimat Hessen Programm rechnen wir mit Mehrerträgen in Höhe von jährlich rund 1,1 Mio € (ohne Schwerpunktpauschale und Sprachförderung).

Durch das Mehr an Personal und das veränderte Fachkräftegebot können für die Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder multiprofessionelle Teams eingesetzt werden. Multiprofessionelle Teams tragen wesentlich zur Verbesserung der Betreuungsangebote in Stadtteilen mit besonderen Bedarfen bei. Es ist davon auszugehen, dass durch die Qualitätssteigerung im Bereich der frühkindlichen Bildung, Bildungsbenachteiligungen kompensiert werden und Integration gefördert wird. Insgesamt tragen die Qualitätsstandards zur Verbesserung der Lebenssituation von Kindern und deren Familien bei.

Was bedeutet dies für die Betriebskostenverträge mit den freien Trägern in der Stadt Kassel?

Die Mittel aus dem KiQuTG werden zweckentsprechend für die Erhöhung der Fachkraftkapazitäten in den Einrichtungen eingesetzt. Grundlage hierfür sollte eine Vereinbarung des Landes mit den kommunalen Spitzenverbänden, den Kirchen und der Liga der Freien Wohlfahrtspflege sein. Eine Beteiligung der freien Träger mit Eigenmitteln an den zusätzlichen Personalkosten war hiernach nicht vorgesehen.

Die Finanzierungsfrage muss mit dem jeweiligen Träger geklärt werden, da der Ausgleich der Gesamtmehrbelastung der Kommunen aus den Mitteln der Pauschale zur Umsetzung des KiQuTG nicht notwendigerweise ausreicht. Die Vereinbarung ist noch nicht unterzeichnet, nach Auskunft des Hessischen Städtetags hat das HMSI mitgeteilt, dass es entweder eine einfachere Version der bisherigen Vorlage geben wird bzw. lediglich eine Empfehlung.

Das Amt Kindertagesbetreuung Kassel beabsichtigt, mit den Trägern eine Zusatzvereinbarung zum Vertrag über die Zahlung der Betriebskostenzuschüsse abzuschließen.

Tenor soll sein, dass das Amt Kindertagesbetreuung die im Rahmen der Umsetzung des KiQuTG erzielten Erträge aus den Pauschalen als zweckgebunden anerkennt und die Träger diese dann entsprechend über den Förderzeitraum ansparen bzw. einsetzen können.

Da die aus der Pauschale zur Umsetzung des KiQuTG zur Verfügung stehenden Mittel bei den Freien Trägern voraussichtlich nicht ausreichend sein werden, beabsichtigt das Amt Kindertagesbetreuung Kassel, die zusätzlichen Mittel aus der Erhöhung der Grundpauschale den Freien Trägern in einer noch zu vereinbarenden, auskömmlichen Höhe als Finanzierungsausgleich zur Verfügung zu stellen. Ggf. sind individuelle Vereinbarungen zu schließen.

Dies würde für eine Trägerechtigkeit innerhalb der Stadt sorgen und es würden alle Eltern bzw. Kinder vom Qualitätsausbau zeitgleich profitieren können. Die Verwendung der Mittel aus der Grundpauschalerhöhung würden in der Zusatzvereinbarung ebenfalls zweckgebunden. Die Umsetzung der Maßnahmen des KiQuTG sollte gemeinsam vom städtischen und den Freien Trägern im Rahmen der AG Qualität der AG 78 Kita und ggf. einem ‚Runden Tisch Umsetzung KiQuTG‘ kontinuierlich qualitativ und quantitativ begleitet werden.

Um zu überprüfen, ob das Gesetz tatsächlich dazu beiträgt, die Qualität in der Kindertagesbetreuung zu verbessern, wurde das Zentrum für Kinder- und Jugendforschung (ZfKJ) Freiburg gemeinsam mit der Universität Bamberg vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) beauftragt, die Wirksamkeit des Gesetzes zu evaluieren. Die Stadt Kassel nimmt mit zwei Einrichtungen an der Evaluation teil.

Die Ergebnisse münden in Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Gesetzes und der Praxis.

Der Magistrat hat der Vorlage in seiner Sitzung am 16. November 2020 zugestimmt.

Christian Geselle
Oberbürgermeister



Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung

Kassel documenta Stadt

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 1266
Telefax 0561 787 7130
buero@spd-fraktion-kassel.de

Vorlage Nr. 101.18.1852

17. September 2020
1 von 1

Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte in der Stadt Kassel

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung und in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte in der Stadt Kassel wird dahingehend geändert, dass der Seniorenbeirat und Behindertenbeirat die gleichen Rechte wie der Ausländerbeirat erhalten und für jeden Ortsbeirat eine/n Vertreter/in und eine/n Stellvertreter/in benennen dürfen.

Begründung:

Erfolgt mündlich

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Petra Ullrich

gez. Patrick Hartmann
Fraktionsvorsitzender



Vorlage Nr. 101.18.1861

21. Oktober 2020
1 von 2

Anmeldung von Betreuungsplätzen zentral und transparent

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung

➤ Geänderter Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten, das trägerübergreifende Online-Portal zur Anmeldung von Betreuungsplätzen, das derzeit vom Amt Kindertagesbetreuung entwickelt wird, vorzustellen. Dargestellt werden soll, wie Online-Anmeldungen und die Vergabe von Betreuungsplätzen miteinander verschränkt sind, **damit die Vergabe von Betreuungsplätzen** ~~so~~ weiterhin auf der Grundlage einer Beratung und direkten Kontaktaufnahme von Eltern und Einrichtungen (Kita, Krippe, Tagespflegepersonen) erfolgen **kann**.

Begründung:

Die Suche nach einem Betreuungsplatz nimmt für Eltern sehr viel Zeit in Anspruch. Ein informatives Anmeldesystem auf der Basis einer Online-Anmeldung hilft Eltern bei der Suche nach einem Betreuungsplatz und schafft organisatorische Erleichterungen.

Individuelle Beratungen sollen und können mit der Anmeldung auf dem Online-Portal nicht ersetzt werden. Für Eltern ist es wichtig, selbst entscheiden zu können, welche Einrichtung für ihr Kind die richtige ist. Eltern wollen die Leitung, die Erzieher*innen, die Räumlichkeiten und das Konzept der Einrichtung kennenlernen, sie wollen einen Einblick in die tägliche Arbeit in der Kita, Krippe und Tagespflege; nur so ist eine partnerschaftliche Zusammenarbeit von Eltern und Erzieher*innen möglich. Eine lediglich zentrale Vergabe eines Betreuungsplatzes würde weder dem Elternwillen und dem Anspruch einer transparenten und kompetenten Beratung entsprechen, noch der im Bildungs- und Erziehungsplan definierten partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit Eltern.

organisatorische Grundlage für den Vergabeprozess dar: Online-Anmeldungen entlasten Leitungskräfte in den Einrichtungen und unterstützen die Verwaltung im Prozess der bedarfsgerechten Planung, aber sie ersetzen nicht den direkten Kontakt mit den Eltern, bevor sich diese für einen Platz entscheiden. Auch aus der Perspektive der Kita, Krippe und Tagespflegepersonen ist es wichtig, den Dialog mit Eltern zu führen und pädagogische Vorstellungen abklären zu können, sowie Gruppenzusammensetzungen zu berücksichtigen und Förderbedarfe einschätzen zu können. Insbesondere Eltern, die Hilfestellungen und Erläuterungen oder sprachliche Unterstützung benötigen, können im direkten Kontakt beraten und unterstützt werden.

2 von 2

Nachrichtlich: Antrag vom 21. September 2020

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Magistrat wird gebeten, das trägerübergreifende Online-Portal zur Anmeldung von Betreuungsplätzen, das derzeit vom Amt Kindertagesbetreuung entwickelt wird, vorzustellen. Dargestellt werden soll, wie Online-Anmeldungen und die Vergabe von Betreuungsplätzen miteinander verschränkt sind.
2. Die Vergabe der Betreuungsplätze soll weiterhin auf der Grundlage einer Beratung und direkten Kontaktaufnahme von Eltern und Einrichtungen (Kita, Krippe, Tagespflegepersonen) erfolgen.

Berichtersteller/-in: Stadtverordnete Dr. Martina van den Hövel-
Hanemann

gez. Boris Mijatovic
Fraktionsvorsitzender B90/Grüne



Vorlage Nr. 101.18.1871

21. September 2020
1 von 2

Förderung von Mehrwegwindeln zur Müllvermeidung

Geänderter Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Umwelt und Energie

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat der Stadt Kassel wird unter Beteiligung der Stadtreiniger Kassel beauftragt, als Maßnahme zur Abfallreduzierung die Ausstattung für Babys mit Stoffwindeln und Mehrwegwindelhosen zu unterstützen. Dazu wird Eltern mit Wohnsitz in Kassel und Kleinkindern im Alter bis zu drei Jahren auf Antrag einmalig ein Zuschuss von einem Drittel der Anschaffungskosten, maximal jedoch 70,- Euro, gewährt. **Insgesamt sollen jährlich 2500 € dafür zur Verfügung stehen.**

Begründung:

1. Bis ein Baby „sauber“ ist, benötigt es etwa 4.000 Windeln. Seit der Erfindung der Einwegwindeln werden diese überwiegend genutzt.
2. Für den benötigten Zellstoff müssen über 15 Bäume, die nur zu diesem Zweck in Monokultur angebaut werden, gefällt werden. Zur Herstellung von Wegwerfwindeln werden darüber hinaus große Mengen Energie sowie Chemikalien für Bleiche, Transport und Verarbeitung verbraucht.
3. Jedes Baby produziert so in den ersten zwei bis drei Jahren seines Lebens schon ca. 1.100 kg Abfall durch die Einwegwindeln. Diese Abfallmengen muss nicht sein – denn das Wickeln mit modernen Stoffwindelsystemen erfolgt genauso schnell und bequem und ist zudem nicht teurer.
4. Als Hemmschuh für die Abfallvermeidung durch die Nutzung der Selbstwaschsysteme haben sich bisher die relativ hohen Anfangsinvestitionen ergeben. Wer selbst Windeln waschen möchte, muss deshalb mit anfangs hohen Investitionskosten rechnen, über die Dauer der Nutzung sind sie aber preiswerter als Wegwerfwindelsysteme.

Welche Finanzierungsquelle für dieses Vorhaben am geeignetsten ist, sollte im Austausch mit dem Magistrat und den Stadtreinigern evaluiert werden. Auch eine Überlegung dahingehend, dass die Zuschüsse in Form einer „urbaren Lösung“ als

„Kasseler Gutschein“ – zum Einkaufen beim lokalen Einzelhandel genutzt werden, wäre erstrebenswert. 2 von 2

Berichtersteller/-in: Stadtverordnete Christine Hesse

gez. Boris Mijatovic
Fraktionsvorsitzender B90/Grüne



Vorlage Nr. 101.18.1875

21. September 2020
1 von 1

Blindenpfad im Habichtswald

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten, sich für den Erhalt des Blindenwanderweges im Habichtswald einzusetzen und dabei gilt es ...:

- alternative Routenführungen und alternative Standorte zu prüfen.
- die ÖPNV-Anbindung kritisch zu prüfen, um die Erreichbarkeit des Weges sowie dessen Nutzungshäufigkeit zu verbessern.
- zu prüfen, ob und wenn ja welche externe Finanzquellen erschlossen werden können.

In diese Diskussion sollen Behindertenbeirat, Blindenbund, die betroffenen Schulen, der Ortsbeirat, das Umweltamt, Hessenforst und der Zweckverband Habichtswald sowie interessierte Bürger*innen einbezogen werden. Denn der Blindenwanderweg ist ein wichtiges inklusives Projekt u.a. für Blinde, Menschen mit Sehbehinderung oder beginnender Demenz oder Kinder.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Norbert Sprafke

gez. Patrick Hartmann
Fraktionsvorsitzender SPD

Wir für Kassel

Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

Kassel documenta Stadt

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 2523
Telefax 0561 88104966
info@wirfuerkassel.de

Vorlage Nr. 101.18.1884

28. September 2020
1 von 1

Luftfiltergeräte in Schulen

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat schafft für sämtliche Schulen Luftfiltergeräte an.

Begründung:

erfolgt mündlich

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Andreas Ernst

gez. Dr. Bernd Hoppe
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.18.1888

1. Oktober 2020
1 von 2

Feststellung des Jahresabschlusses 2019 für KASSELWASSER - Eigenbetrieb der Stadt Kassel - im Zusammenhang mit dem Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HTW-Wirtschaftsprüfung GmbH, über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019

Berichterstatter/-in: Stadtbaurat Christof Nolda

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Jahresabschluss und der Lagebericht nebst Erfolgsübersicht des Eigenbetriebes KASSELWASSER zum 31.12.2019 werden festgestellt.

Die Gewinnverwendung wird wie folgt beschlossen:

Das Jahresergebnis der Sparte Abwasser in Höhe von EUR 12.999.244,64 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Aus dem zum 31. Dezember 2019 bestehenden Gewinn-/Verlustvortrag in der Bilanz der Sparte Abwasser in Höhe von EUR 6.438.188,54 soll im Geschäftsjahr 2020 die Ausschüttung der Eigenkapitalverzinsung in Höhe von EUR 780.000,00 an die Stadt Kassel erfolgen.

Das nach der Eigenkapitalverzinsung verbleibende Jahresergebnis, welches mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung in 2019 in den Gewinn-/Verlustvortrag eingestellt wurde, soll in Höhe von EUR 5.804.478,89 der zweckgebundenen Rücklage Abwasser zugeführt werden. Für den Bereich Abscheider bleibt das vorgetragene Jahresergebnis 2018 mit einem Verlust von EUR 113.851,99 im Verlustvortrag bestehen. Dieser erhöht sich zum 31.12.2019 auf insgesamt EUR 146.290,35.

Das negative Jahresergebnis der Sparte Trinkwasser in Höhe von EUR 155.902,24 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden. Der Verlustvortrag für die Sparte Trinkwasser zum 31.12.2019 ergibt sich mit EUR 192.535,61.“

Begründung:

Gem. § 5 Ziffer 13 in Verbindung mit § 27 Abs. 2 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) ist der Jahresabschluss von einem durch die Gemeindevertretung zu bestellenden Abschlussprüfer nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) zu prüfen. Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung vom 09.12.2019 die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HTW GmbH, Fünffensterstraße 6, 34117 Kassel, mit der Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2019 beauftragt.

2 von 2

Der geprüfte und testierte Jahresabschluss liegt nunmehr vor.

Nach § 5 Nr.11 EigBGes hat die Stadtverordnetenversammlung den Jahresabschluss festzustellen und über die Verwendung des Jahresgewinns zu beschließen.

Die Betriebskommission und der Magistrat haben in ihren Sitzungen am 10.09.2020 und 28.09.2020 den Jahresabschluss zur Kenntnis genommen und dem o.a. Beschluss zugestimmt.

Der vollständige Bericht über den Jahresabschluss 2020 wird als PDF-Datei vom Büro der Stadtverordnetenversammlung an die Stadtverordneten versandt.

Christian Geselle
Oberbürgermeister

Elektronische Kopie

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019

Gesamt

Anlage 1



AKTIVA	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen	<u>341.688.327,05</u>	<u>337.728.878,12</u>
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	241.116,00	87.363,00
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	241.115,00	87.363,00
II. Sachanlagen	341.447.212,05	337.641.616,12
1. Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten und anderen Bauten	10.411.394,37	10.660.811,37
2. Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	55.902,61	55.902,61
3. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugs- anlagen	5.415.498,00	6.060.955,00
4. Entsorgungsanlagen	274.876.851,00	272.261.759,00
5. Fahrzeuge für Personen- u. Güterverkehr	1.547.842,49	1.189.535,17
6. Maschinen und maschinelle Anlagen die nicht zu Nummer 4 bis 5 gehören	39.603.609,00	41.990.944,00
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.113.512,85	1.154.213,95
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	8.422.601,63	4.257.594,02
B. Umlaufvermögen	<u>12.270.104,07</u>	<u>12.135.676,91</u>
I. Vorräte	434.041,94	434.041,94
Roh- Hilfs- u. Betriebsstoffe	434.041,94	434.041,94
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	10.628.800,33	8.773.613,92
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (i.V. EUR 0,00)	6.411.035,30	5.582.092,74
2. Forderungen gegen die Stadt Kassel davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (i.V. EUR 0,00)	2.502.124,35	2.169.639,94
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (i.V. EUR 0,00)	347.367,34	241.559,59
4. Sonstige Vermögensgegenstände davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (i.V. EUR 0,00)	1.368.273,34	780.221,65
III. Schecks, Kassenbestand, Bundesbank- und Postgiroguthaben, Guthaben bei Kredit- instituten	1.207.261,80	2.928.121,06
C. Rechnungsabgrenzungsposten	226.637,88	252.761,36
	<u>354.185.069,10</u>	<u>350.117.316,39</u>

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019

Elektronische Kopie

Gesamt

Anlage 1

KASSEL WASSER

PASSIVA	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
	EUR	EUR
A. Eigenkapital	<u>138.597.265,45</u>	<u>126.533.923,05</u>
I. Stammkapital	13.000.000,00	13.000.000,00
II. Rücklagen	106.608.270,12	102.395.675,84
1. Allgemeine Rücklagen	451.029,61	451.029,61
2. Zweckgebundene Rücklagen	106.057.240,51	101.944.647,23
III. Gewinnvortrag / Verlustvortrag	6.245.652,93	4.929.422,42
IV. Jahresergebnis	12.843.342,40	6.208.823,79
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		
B. Empfangene Ertragszuschüsse	<u>9.763.606,62</u>	<u>10.438.691,36</u>
1. Kanalbaukostenbeiträge	887.355,71	907.326,55
2. Sonstige Zuschüsse	8.876.250,91	9.531.564,81
C. Rückstellungen	<u>11.627.051,50</u>	<u>10.721.314,56</u>
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	8.193.415,00	7.560.910,00
2. Steuerrückstellungen	14.256,93	12.050,00
3. Sonstige Rückstellungen	3.419.379,57	3.148.354,56
D. Verbindlichkeiten	<u>183.329.411,55</u>	<u>202.197.059,84</u>
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.162.449,92	2.185.439,34
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 4.162.449,97 (i.V. EUR 2.178.439,30)		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (i.V. EUR 0,00)		
2. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Kassel	183.058.281,14	191.189.300,25
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 15.148.553,15 (i.V. EUR 14.908.068,54)		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 167.909.727,99 (i.V. EUR 176.281.337,01)		
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	5.391.257,65	8.281.293,17
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 5.391.257,65 (i.V. EUR 8.281.293,17)		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (i.V. EUR 0,00)		
4. Sonstige Verbindlichkeiten	717.422,84	541.027,08
a) davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 717.422,84 (i.V. EUR 541.027,08)		
b) davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (i.V. EUR 0,00)		
c) aus Steuern EUR 170.673,65 (i.V. EUR 139.981,74)		
d) im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 0,0 (i.V. EUR 0,00)		
E. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>867.733,98</u>	<u>226.127,58</u>
	<u>364.185.069,10</u>	<u>350.117.316,39</u>

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 ^{*Elektronische Kopie*}
Abwasser

Anlage 1.1

**KASSEL
WASSER**

AKTIVA	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen	<u>341.667.220,66</u>	<u>337.702.383,95</u>
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	241.115,00	87.363,00
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	241.115,00	87.363,00
II. Sachanlagen	341.426.105,66	337.615.020,95
1. Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten und anderen Bauten	10.411.394,37	10.660.611,37
2. Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	55.902,61	55.902,61
3. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugs- anlagen	5.415.498,00	6.060.955,00
4. Entsorgungsanlagen	274.876.851,00	272.261.759,00
5. Fahrzeuge für Personen- u. Güterverkehr	1.526.736,00	1.173.051,00
6. Maschinen und maschinelle Anlagen die nicht zu Nummer 4 bis 5 gehören	39.603.609,00	41.990.944,00
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.113.512,95	1.154.213,95
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	8.422.601,63	4.257.694,02
B. Umlaufvermögen	<u>5.309.949,68</u>	<u>3.162.807,85</u>
I. Vorräte	434.041,94	434.041,94
Roh- Hilfs- u. Betriebsstoffe	434.041,94	434.041,94
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.586.473,01	2.718.014,54
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.723.493,97	836.525,54
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (LV. EUR 0,00)		
2. Forderungen gegen die Stadt Kassel	1.926.392,57	1.617.458,39
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (LV. EUR 0,00)		
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	30.540,79	27.378,56
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (LV. EUR 0,00)		
4. Sonstige Vermögensgegenstände	806.045,68	236.652,05
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (LV. EUR 0,00)		
III. Schecks, Kassenbestand, Bundesbank- und Postgiro Guthaben, Guthaben bei Kredit- instituten	289.434,74	551,17
C. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>226.637,98</u>	<u>252.761,36</u>
	<u>347.203.808,23</u>	<u>341.107.762,96</u>

Elektronische Kopie

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019

Abwasser

Anlage 1.1

KASSEL WASSER

PASSIVA	<u>31.12.2019</u> EUR	<u>31.12.2018</u> EUR
A. Eigenkapital	<u>138.891.548,87</u>	<u>126.672.304,23</u>
I. Stammkapital	13.000.000,00	13.000.000,00
II. Rücklagen	106.454.115,69	102.341.522,41
1. Allgemeine Rücklagen	451.029,61	451.029,61
2. Zweckgebundene Rücklagen	106.003.086,08	101.890.492,80
III. Gewinnvortrag / Verlustvortrag	6.438.188,54	4.860.154,92
IV. Jahresergebnis Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	12.999.244,64	6.470.626,90
B. Empfangene Ertragszuschüsse	<u>8.763.606,62</u>	<u>10.438.891,36</u>
1. Kanalbaukostenbeiträge	887.355,71	907.326,55
2. Sonstige Zuschüsse	8.876.250,91	9.531.564,81
C. Rückstellungen	<u>10.709.214,98</u>	<u>10.257.455,87</u>
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	8.193.415,00	7.560.910,00
2. Steuerrückstellungen	14.256,93	0,00
3. Sonstige Rückstellungen	2.501.543,05	2.696.545,87
D. Verbindlichkeiten	<u>188.971.703,78</u>	<u>193.512.983,82</u>
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.682.042,98	2.157.981,08
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 3.682.042,98 (LV. EUR 2.157.981,08)		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (LV. EUR 0,00)		
2. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Kassel	183.058.281,14	191.188.969,36
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 15.148.553,15 (LV. EUR 14.907.737,65)		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 167.909.727,99 (LV. EUR 176.281.337,01)		
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	101.023,93	23.642,22
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 101.023,93 (LV. EUR 23.642,22)		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (LV. EUR 0,00)		
4. Sonstige Verbindlichkeiten	130.355,73	142.391,26
a) mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 130.355,73 (LV. EUR 142.391,26)		
b) davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (LV. EUR 0,00)		
c) aus Steuern EUR 126.257,43 (LV. EUR 139.981,74)		
d) im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 0,00 (LV. EUR 0,00)		
E. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>867.733,98</u>	<u>226.127,58</u>
	<u>347.203.808,23</u>	<u>341.107.762,96</u>

Elektronische Kopie

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019

Trinkwasser

Anlage 1.2



A K T I V A	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen	21.106,49	26.484,17
I. Sachanlagen	21.106,49	26.484,17
Kraftfahrzeuge	21.106,49	26.484,17
B. Umlaufvermögen	7.193.261,66	9.388.159,26
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	6.275.434,60	6.460.688,38
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.920.648,61	5.150.657,20
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (i.V. EUR 0,00)		
2. Forderungen gegen die Stadt Kassel	575.731,78	552.181,55
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (i.V. EUR 0,00)		
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	316.826,55	214.181,03
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (i.V. EUR 0,00)		
4. Sonstige Vermögensgegenstände	462.227,66	543.569,60
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (i.V. EUR 0,00)		
II. Schecks, Kassenbestand, Bundesbank- und Postgiroguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten	917.827,06	2.927.569,88
	<u><u>7.214.368,16</u></u>	<u><u>9.414.643,43</u></u>

Elektronische Kopie

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019

Trinkwasser

Anlage 1.2

KASSEL WASSER

PASSIVA	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
	EUR	EUR
A. Eigenkapital	<u>294.283,42-</u>	<u>138.381,18-</u>
I. Rücklagen	64.164,43	64.164,43
II. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	192.635,61-	69.267,60
III. Jahresergebnis Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	155.902,24-	261.803,11-
B. Rückstellungen	<u>917.836,52</u>	<u>463.858,69</u>
1. Steuerrückstellungen	0,00	12.050,00
2. Sonstige Rückstellungen	917.836,52	451.808,69
C. Verbindlichkeiten	<u>6.590.815,05</u>	<u>9.089.165,92</u>
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	713.514,22	432.548,26
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 713.514,22 (i.V. 432.548,26)		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (i.V. EUR 0,00)		
2. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Kassel	0,00	330,89
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 0,00 (i.V. EUR 330,89)		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (i.V. EUR 0,00)		
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	5.290.233,72	8.257.650,95
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 5.290.233,72 (i.V. EUR 8.257.650,95)		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (i.V. EUR 0,00)		
4. Sonstige Verbindlichkeiten	587.067,11	398.635,82
a) mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 587.067,11 (i.V. EUR 398.635,82)		
b) davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (i.V. EUR 0,00)		
c) aus Steuern EUR 44.416,22 (i.V. EUR 0,00)		
d) im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 0,00 (i.V. EUR 0,00)		
	<u><u>7.214.368,16</u></u>	<u><u>9.414.643,43</u></u>

Elektronische Kopie

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019

Gesamt

Anlage 2



GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	78.589.323,48	71.386.410,24
2. aktivierte Eigenleistungen	670.030,16	272.584,12
3. Sonstige betriebliche Erträge	1.393.922,76	937.960,80
4. Materialaufwand	31.530.186,20-	30.147.913,79-
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.792.184,06-	1.813.556,79-
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	29.738.002,14-	28.334.357,00-
5. Personalaufwand	11.877.867,00-	11.215.241,51-
a) Löhne und Gehälter	8.981.068,16-	8.614.744,47-
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2.896.798,84-	2.600.497,04-
davon für Altersversorgung EUR 1.003.127,14 (i.V. EUR 970.843,84)		
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	12.346.440,03-	12.602.871,04-
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	7.410.744,58-	6.700.674,82-
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	104.287,47	10.349,97
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.730.453,47-	5.727.682,92-
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	12.861.872,59	6.212.921,05
11. Steuern vom Einkommen und Ertrag	14.256,93-	0,00
12. Sonstige Steuern	4.273,26-	4.097,26-
13. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	12.843.342,40	6.208.823,79
 Nachrichtlich: Verwendung des Jahresgewinns auf neue Rechnung vorzutragen	 12.843.342,40	 6.208.823,79

Elektronische Kopie

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019

Abwasser

Anlage 2.1

KASSEL WASSER

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	53.932.557,85	46.973.688,93
2. aktivierte Eigenleistungen	670.030,16	272.584,12
3. Sonstige betriebliche Erträge	1.038.405,13	765.684,73
4. Materialaufwand	7.030.821,42-	5.457.969,34-
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.792.184,06-	1.813.556,79-
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.238.637,36-	3.644.412,55-
5. Personalaufwand	11.877.867,00-	11.215.241,51-
a) Löhne und Gehälter	8.981.068,16-	8.614.744,47-
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2.896.798,84-	2.600.497,04-
davon für Altersversorgung EUR 1.003.127,14 (i.V. EUR 970.843,84)		
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	12.341.062,35-	12.597.493,36-
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.741.528,28-	6.542.787,70-
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	98.277,94	3.941,21
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.730.217,20-	5.727.682,92-
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	13.017.774,83	6.474.724,16
11. Steuern vom Einkommen und Ertrag	14.256,93-	0,00-
12. Sonstige Steuern	4.273,26-	4.097,26-
13. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	12.999.244,64	6.470.626,90
 Nachrichtlich: Verwendung des Jahresgewinns auf neue Rechnung vorzutragen	 12.999.244,64	 6.470.626,90

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 ^{*Elektronische Kopie*}

Trinkwasser

Anlage 2.2

KASSEL
WASSER

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	24.889.872,91	25.221.657,31
2. Sonstige betriebliche Erträge	355.517,63	172.276,07
3. Materialaufwand	24.499.364,78-	24.689.944,45-
<i>Aufwendungen für bezogene Leistungen</i>	<i>24.499.364,78-</i>	<i>24.689.944,45-</i>
4. Abschreibungen	5.377,68-	5.377,68-
<i>auf immat. Vermögensgegenst. u. Sachanlagen</i>		
<i>sowie auf aktivierte Aufwendungen. f. d.</i>		
<i>Ingangsetzung u. Erw. d. Geschäftsbetriebs</i>		
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	902.323,58-	966.823,12-
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6.009,53	6.408,76
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	236,27-	0,00
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	155.902,24-	261.803,11-
9. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	155.902,24-	261.803,11-
 Nachrichtlich:		
Behandlung des Jahresfehlbetrages		
auf neue Rechnung vorzutragen	155.902,24-	261.803,11-



8. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG

8.1 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An KASSELWASSER – Eigenbetrieb der Stadt Kassel –

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs KASSELWASSER – Eigenbetrieb der Stadt Kassel - Kassel, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs KASSELWASSER - Eigenbetrieb der Stadt Kassel - für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Hessen, §§ 22 ff. EigBGes und § 27 Abs. 2 EigBGes i. V. m den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Hessen nach § 26 EigBGes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.



Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 27 Abs. 2 EigBGes unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der Betriebskommission für den Jahresabschluss und den Lagebericht.

Die Betriebsleitung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Hessen, §§ 22 ff. EigBGes und § 27 Abs. 2 EigBGes i. V. m. den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Hessen, §§ 22 ff. EigBGes und § 27 Abs. 2 EigBGes und den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsver-



ordnung des Bundeslandes Hessen, §§ 22 ff. EigBGes und § 27 Abs. 2 EigBGes und den deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Betriebskommission ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Hessen, §§ 22 ff. EigBGes und § 27 Abs. 2 EigBGes i. V. m den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 27 Abs. 2 EigBGes unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.



- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Elektronische Kopie



HTW Wirtschaftsprüfung GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

54100/2019

Seite 29

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Kassel, den 5. August 2020

HTW Wirtschaftsprüfung GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Horst Schween
Wirtschaftsprüfer“



8.2 Schlussbemerkung

- 52 Den Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).
- 53 Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form, bedarf (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Kassel, 5. August 2020

HTW Wirtschaftsprüfung GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Horst Schween
Wirtschaftsprüfer

Elektronische Kopie

**Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2019
und des Lageberichts
für das Geschäftsjahr 2019**

**KASSELWASSER
- Eigenbetrieb der Stadt Kassel -
Kassel**

Elektronische Kopie

Die vorliegende PDF-Datei haben wir auf Wunsch des Mandanten erstellt.

Wir weisen darauf hin, dass maßgeblich für unsere Berichterstattung über die Abschlussprüfung ausschließlich unser Prüfungsbericht in der unterzeichneten Originalfassung ist.

Da nur der gebundene und von uns unterzeichnete Bericht das berufsrechtlich verbindliche Ergebnis unserer Prüfung darstellt, können wir für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit dieser PDF-Datei keine Haftung übernehmen.

Hinsichtlich der Weitergabe an Dritte weisen wir darauf hin, dass sich unsere Verantwortlichkeit - auch gegenüber Dritten - allein nach den Auftragsbedingungen im Bericht (AAB vom 1. Januar 2017) richtet.



	Inhaltsverzeichnis	Seite
1.	PRÜFUNGSauftrag	3
2.	GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	5
	2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung	5
	2.2 Wichtige Veränderungen bei den rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnissen	7
3.	GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	7
4.	FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	11
	4.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	11
	4.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses	12
	4.3 Feststellungen zum Lagebericht	13
	4.4 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses und der wesentlichen Bewertungsgrundlagen	13
5.	ANALYSE DER WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE	15
	5.1 Vermögens- und Finanzlage	15
	5.2 Ertragslage	20
	5.3 Wirtschaftsplan	23
6.	RISIKOFRÜHERKENNUNGSSYSTEM	24
7.	FESTSTELLUNGEN ZUR PRÜFUNG GEMÄß § 53 HGrG	24
8.	WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG	25
	8.1 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	25
	8.2 Schlussbemerkung	30



ANLAGEN ZUM PRÜFUNGSBERICHT

- Anlage 1: Bilanz zum 31. Dezember 2019 (Gesamt)
- Anlage 1.1: Bilanz zum 31. Dezember 2019 (Abwasserentsorgung)
- Anlage 1.2: Bilanz zum 31. Dezember 2019 (Trinkwasserversorgung)
- Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 (Gesamt)
- Anlage 2.1: Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 (Abwasserentsorgung)
- Anlage 2.2: Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 (Trinkwasserversorgung)
- Anlage 3: Anhang für das Geschäftsjahr 2019
- Anlage 4: Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019
- Anlage 5: Erfolgsübersicht für das Geschäftsjahr 2019
- Anlage 6: Rechtliche Verhältnisse und Entwicklungen
- Anlage 7: Berichterstattung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz
- Anlage 8: Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften



1. PRÜFUNGSaufTRAG

- 1 Der Vorsitzende der Betriebskommission des Eigenbetriebs

KASSELWASSER - Eigenbetrieb der Stadt Kassel - Kassel

(im Folgenden auch „Eigenbetrieb“ oder „KASSELWASSER“ genannt) hat uns am 16. Januar 2020 beauftragt, den

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019

unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 des Eigenbetriebs (EigBGes) nach berufsmäßigen Grundsätzen gemäß § 27 Abs. 2 EigBGes i. V. m. §§ 316 ff. HGB zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung Bericht zu erstatten.

Entsprechend § 27 Abs. 2 EigBGes sind wir ferner beauftragt worden, gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu prüfen und eine erweiterte Berichterstattung zur wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs vorzunehmen.

- 2 Dem Prüfungsauftrag lag der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel vom 9. Dezember 2019 zugrunde, durch den wir zum Abschlussprüfer gewählt wurden (§ 318 Abs. 1 Satz 1 HGB i. V. m. § 5 S. 2 Nr. 13 EigBGes). Wir haben den Auftrag mit Schreiben vom 28. Februar 2020 angenommen, nachdem wir festgestellt haben, dass Ausschlussgründe nach §§ 319 und 319 b HGB nicht vorliegen.
- 3 Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.
- 4 Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) sowie unter Beachtung der Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (z. B. IDW PS 400er-Reihe), erstellt wurde. Weiterhin wurden die vom Fachausschuss für öffentliche Unternehmen und Verwaltungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. herausgegebenen Prüfungshinweise („Berichterstattung über die Prüfung öffentlicher Unternehmen“, PH 9.450.1) berücksichtigt.

Adressat des Prüfungsberichts ist der geprüfte Eigenbetrieb.



- 5 Der Bericht enthält im 2. Abschnitt vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung sowie die Darstellung wichtiger Veränderungen bei den rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnissen des Eigenbetriebs.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind im 3. und 4. Abschnitt im Einzelnen dargestellt. Darüber hinaus enthält der 5. Abschnitt eine Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Im 7. Abschnitt finden sich die Erläuterungen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs nach § 53 HGrG.

Der aufgrund der Prüfung erteilte **uneingeschränkte Bestätigungsvermerk** wird im 8. Abschnitt wiedergegeben.

- 6 Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (**Anlage 1**), der Gewinn- und Verlustrechnung (**Anlage 2**) sowie dem Anhang (**Anlage 3**); den geprüften Lagebericht (**Anlage 4**) und die Erfolgsübersicht (**Anlage 5**) beigefügt.

Die rechtlichen Verhältnisse und Entwicklungen haben wir in der **Anlage 6** tabellarisch dargestellt.

Der Fragebogen zur Prüfung nach § 53 HGrG befindet sich in **Anlage 7** zu diesem Bericht.

- 7 Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als **Anlage 8** beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde. Unsere Haftung bestimmt sich nach Nr. 9 dieser Auftragsbedingungen; im Verhältnis zu Dritten haften wir in Fällen des Nr. 6 Abs. 1 nach Nr. 1 Abs. 2 i. V. m. Nr. 9.



2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung

- 8 Die Betriebsleitung hat im Lagebericht (**Anlage 4**) und im Jahresabschluss (**Anlagen 1 bis 3**) die **wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs** beurteilt.
- 9 Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung des Eigenbetriebs durch die Betriebsleitung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebs unter Berücksichtigung des Lageberichts ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen **Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs** ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

Folgende Aspekte der Lagebeurteilung sind hervorzuheben:

- Die Betriebsleitung bezeichnet den Geschäftsverlauf für das Wirtschaftsjahr insgesamt als positiv. Das Jahresergebnis für beide Sparten liegt mit TEUR 12.843,3 um TEUR 6.634,5 über dem des Vorjahres.
- Im Geschäftsjahr 2019 sind TEUR 13.271,6 Darlehen getilgt worden. Im Berichtsjahr sind TEUR 4.900,0 neue Darlehen aufgenommen worden, nachdem im Vorjahr keine Darlehensaufnahmen erfolgten.
- Zur Finanzlage führt die Betriebsleitung aus, dass der Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit mit TEUR 27.978,0 um TEUR 2.646,1 höher als im Vorjahr ausfällt. Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit beträgt TEUR 16.210,4 und der Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit TEUR 13.488,4. Dieser Finanzierungssaldo resultiert aus dem Zufluss von Mitteln aus neuen Darlehen über TEUR 4.900 und den Zahlungsabfluss aus Tilgungen über TEUR 13.271,6 und Zuzahlungen von TEUR 4.730,4. Daraus ergibt sich, dass der positive Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit nicht ausreicht um sowohl die Investitionen als auch die Mittelabflüsse aus der Finanzierungstätigkeit decken zu können. Die Finanzmittel verringerten sich deshalb im Jahresvergleich um TEUR 1.720,8.
- Das Jahresergebnis im Abwasserbereich konnte gesteigert werden und fiel um TEUR 6.528,6 höher, als das Vorjahresergebnis, aus. Ursächlich hierfür ist die Gebührenerhöhung zum 01. Januar 2019. Die betrieblichen Aufwendungen liegen um TEUR 2.177,8 über denen des Jahres 2018. Das verbesserte Finanzergebnis hat das Jahresergebnis um TEUR 1.091,9 positiv beeinflusst.
- Die Sparte Trinkwasser schließt dagegen mit einem Jahresfehlbetrag von TEUR 155,9



ab. Die Umsatzerlöse sanken um TEUR 331,7, im Wesentlichen ergab sich der Rückgang bei den Gebühreneinnahmen. Des Weiteren wurde eine Umsatzminderung für Gebührennachkalkulationen für die Jahre 2017 und 2018 in Höhe von TEUR 340,5 berücksichtigt.

- Bezüglich der Risiken verweist die Betriebsleitung in der Sparte Wasser auf zwei Gerichtsurteile. Mit Urteil vom 27. März 2017 hat das Verwaltungsgericht Kassel zwei Gebührenzahlern in ihren Klagen gegen das Benutzungsgebührenrecht der Sparte Wasser stattgegeben. Die Stadt ist in Berufung gegangen. Der hessische Verwaltungsgerichtshof hat das Urteil des Verwaltungsgerichtes Kassel im Dezember 2018 bestätigt und keine Möglichkeit der Berufung zugelassen. Die Stadt Kassel hat im Januar 2019 fristgerecht Beschwerde gegen die Nichtzulassung der Revision eingelegt. Bis zur Erstellung des Lageberichtes ist die Situation unverändert.
- Die Stadt Kassel erlässt seit dem 23. Mai 2017 die Wasserbescheide mit einem Vorläufigkeitsvermerk gem. § 165 Abs. 1 Abgabenordnung. Dem Risiko, welches sich aus einer Rückzahlung ergeben könnte, hat die Stadt durch Rückstellungen Rechnung getragen.

Bei KASSELWASSER wird lediglich eine Rückstellung für eine Verpflichtung gegenüber Gebührenzahler gebildet, die tatsächlich gegen ihre Wasserbescheide Einspruch eingelegt haben. Diese valutiert seit dem 31. Dezember 2017 unverändert mit TEUR 28,3. Grundsätzlich hat die Stadt Kassel eine Verlustausgleichsverpflichtung gegenüber dem Eigenbetrieb, insofern ist die Bilanzierung einer Rückzahlungsverpflichtung gegenüber den Bürgern systembedingt in der Bilanz der Stadt zutreffend. Dennoch ist festzustellen und darauf zu verweisen, dass ein Risiko für KASSELWASSER aus diesem Sachverhalt besteht.

- Die positive Entwicklung des Eigenbetriebs hat sich auch 2019 fortgeführt, neben der Investitionstätigung von rund EUR 16,3 Mio. hat sich auch das handelsrechtliche Ergebnis des Eigenbetriebs für das Jahr 2019 im Wesentlichen durch die Gebührenerhöhungen in der Sparte Abwasser, bei moderaten Anstieg der Betriebsaufwendungen sowie der positiven Entwicklung des Finanzierungsergebnisses, weiter verbessert.

10 Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung im Jahresabschluss durch die Betriebsleitung ist dem Umfang nach angemessen und im Rahmen bestehender Beurteilungsspielräume zutreffend. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Eigenbetriebs gefährdet wäre.



2.2 Wichtige Veränderungen bei den rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnissen

- 11 Die **rechtlichen Verhältnisse und Entwicklungen** im Berichtsjahr sind in **Anlage 6** tabellarisch dargestellt.

Wesentliche Veränderungen bei den rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnissen, auch nach dem Bilanzstichtag, sind nicht eingetreten.

3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

- 12 **Gegenstand unserer Prüfung** sind die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 (**Anlagen 1 bis 3**) und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 (**Anlage 4**) sowie die Sachverhalte nach § 53 HGrG.

Der Jahresabschluss ist gemäß der §§ 22 bis 27 EigBGes und nach den Vorschriften der §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB für große Kapitalgesellschaften aufgestellt worden. Die Aufstellung des Lageberichts erfolgte gemäß § 26 EigBGes und nach § 289 HGB.

Den **Lagebericht** haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Gegenstand unserer Tätigkeit war auch die Prüfung der Erfolgsübersicht (**Anlage 5**) sowie die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung und die erweiterte Berichterstattung des Eigenbetriebs gemäß § 53 HGrG. Hierüber wird in Abschnitt 7 gesondert berichtet.

Der Prüfungsansatz der pflichtgemäßen Jahresabschlussprüfung besteht nicht in der zielgerichteten Aufdeckung von Vermögensschädigungen (Unterschlagungen) bzw. außerhalb der Rechnungslegungsvorschriften begangener Verstöße. Auch bei ordnungsgemäßer Durchführung der Abschlussprüfung besteht ein unvermeidbares Risiko, dass falsche Angaben aufgrund von Unrichtigkeiten und Verstößen, die einen wesentlichen Einfluss auf den Abschluss haben, nicht aufgedeckt werden.

Die Prüfung der Einhaltung gesetzlicher Vorschriften außerhalb der Rechnungslegung ist nur insoweit Gegenstand der Jahresabschlussprüfung wie sich aus diesen üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben können.



Soweit nichts anderes bestimmt ist, hat die Prüfung sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Eigenbetriebs oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Betriebsleitung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).

- 13 Die Betriebsleitung des Eigenbetriebs ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht, die dazu eingerichteten internen Kontrollen sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Betriebsleitung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.
- 14 Die **Prüfungsarbeiten** haben wir von Mai bis Juli 2020, mit Unterbrechungen, aufgrund u. a. der Corona-Pandemie in unseren Geschäftsräumen in Kassel durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichts ebenfalls in unseren Büroräumen in Kassel.
- 15 Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 24. Mai 2019 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2018; er wurde mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 23. September 2019 unverändert festgestellt.
- 16 Als **Prüfungsunterlagen** dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Bestätigungen der Kreditinstitute sowie das Akten- und Schriftgut des Eigenbetriebs.
- 17 Alle von uns erbetenen **Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise** sind uns von der Betriebsleitung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern gemäß § 320 HGB bereitwillig erbracht worden.
- 18 Ergänzend hierzu hat uns die Betriebsleitung in der berufsüblichen **Vollständigkeitserklärung** schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Verpflichtungen, Wagnisse, Abgrenzungen und Sonderposten berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.
In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB i. V. m. § 26 EigBGes erforderlichen Angaben enthält.
- 19 Bei der **Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung** haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach und in Verbindung mit § 317 Abs. 1 Satz 3 HGB haben wir unsere Prüfung problemorientiert – jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung – so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entspre-



chenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen.

- 20 Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren **Arbeitspapieren** festgehalten.
- 21 Der Prüfungsdurchführung lag eine **Planung** der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer Prüfungshandlungen zur Feststellung von wesentlichen Fehlerrisiken zugrunde. Diese Prüfungshandlungen erfolgten im Zusammenhang mit der durch uns vorgenommenen Erarbeitung bzw. Ergänzung eines Verständnisses vom Eigenbetrieb, dem rechtlichen bzw. wirtschaftlichen Umfeld sowie vom Aufbau des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems (IKS). Spezielle Branchenrisiken, betriebliche Ziele und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus Gesprächen mit der Betriebsleitung und Mitarbeitern des Eigenbetriebs, ggf. aus Branchenberichten und der einschlägigen Fachpresse, bekannt.
- 22 Aus den im Rahmen der Beurteilung wesentlicher Fehlerrisiken festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende **Prüfungsschwerpunkte**:
- Anlagevermögen einschließlich der Sonderposten zum Anlagevermögen,
 - Nachweis und Bewertung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen,
 - Forderungen und Verbindlichkeiten auch im Verbund mit der Stadt Kassel,
 - Ansatz (Vollständigkeit) und Bewertung der sonstigen Rückstellungen,
 - Realisierung und Abgrenzung der Umsatzerlöse und sonstiger Erträge,
 - weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.
- 23 Durch die teilweise Auslagerung des Rechnungswesens im Trinkwasserbereich auf die Städtische Werke Netz + Service GmbH (NSG) sowie auf Grundlage der Struktur des Eigenbetriebs im Abwasserbereich auf die Stadt Kassel wurden unter Berücksichtigung unserer Prüfungsstrategie weiterführende Prüfungshandlungen im Rahmen von Stichproben (IDW PS 331 n. F. und des IDW PS 951 n. F.) durchgeführt.

Einbezogen in die Prüfung der Auslagerung des Rechnungswesens im Trinkwasserbereich war der Bericht über die Prüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit des eingerichteten dienstleistungsbezogenen internen Kontrollsystems gem. IDW PS 951 n. F. Typ 1 bei der Städtische Werke Netz + Service GmbH von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Strecker Berger + Partner mbB, Kassel, vom 12. Februar 2020.



- 24 **Prüfungsnachweise** wurden nach den Grundsätzen der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit gewonnen. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen (aussagebezogene Prüfungshandlungen) sowie Funktionsprüfungen des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen.
- 25 An der Inventur der Vorräte zum 31. Dezember 2019 haben wir nicht teilgenommen. Durch geeignete Stichproben haben wir uns jedoch von der Ordnungsmäßigkeit überzeugt. Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 wurde der zuvor gebildete Festwert überprüft und ohne weitere Anpassung fortgeführt. Eine Neubewertung ist, unter der Maßgabe eines kontinuierlichen Bestands, im Zuge des Abschlusses zum 31. Dezember 2020 vorgesehen.
- 26 Zur **Prüfung des Nachweises** der Vermögens- und Schuldposten des Eigenbetriebs haben wir u. a. Saldenbestätigungen für ausgewählte Forderungen und Verbindlichkeiten eingeholt. Nicht bestätigte Salden wurden alternativ unter Heranziehung von Rechnungen, sonstigen vertraglichen Unterlagen, Schriftwechsel, Zahlung u. a. geprüft. Saldenmitteilungen über die Guthaben bei Kreditinstituten sowie Bestätigungsschreiben von Rechtsanwälten des Eigenbetriebs wurden eingeholt.

Wir haben uns bei unserer Prüfung in den nachstehend aufgeführten Fällen auf Auskünfte und Beurteilungen Dritter gestützt und diese verwertet. Dabei handelt es sich im Einzelnen um:

- Gutachten über die versicherungsmathematische Bewertung von Versorgungsverpflichtungen (Pensionsverpflichtungen) von der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg vom 13. Januar 2020.
- Versicherungsmathematisches Gutachten über die Bewertung der Altersteilzeitverpflichtungen von der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg vom 13. Januar 2020.
- Bericht über die Prüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit des eingerichteten dienstleistungsbezogenen internen Kontrollsystems IDW PS 951 n. F. Typ 1 von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Strecker · Berger + Partner mbB, Kassel vom 12. Februar 2020.
- Bericht über die Gebührennach- und Gebührevorauskalkulationen der PricewaterhouseCoopers, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf,
- Saldenbestätigungen zu Forderungen (Debitoren) und Verbindlichkeiten (Kreditoren),



- Saldenmitteilungen der Kreditinstitute sowie
 - Bestätigungen von Rechtsanwälten.
- 27 Die Prüfungsergebnisse wurden zum einen in einer berufsüblichen Schlussbesprechung am 16. Juli 2020 erörtert. Zum anderen wurden die Prüfungsfeststellungen laufend bis zum Abschluss der Prüfung mit den gesetzlichen Vertretern erörtert. Außerdem wurde den Vertretern des Eigenbetriebs durch Übersendung eines Vorabexemplars Gelegenheit zur Stellungnahme zu unserem Prüfungsbericht gegeben.

4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

4.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

- 28 Die **Finanzbuchhaltung** des Eigenbetriebs wird über das EDV-Programm DIAMANT/3 der DIAMANT Software GmbH & Co. KG, Bielefeld, abgewickelt. Die Buchung der Geschäftsvorfälle erfolgt auf Grundlage eines den Gliederungsvorschriften für Eigenbetriebe angepassten Kontenrahmens.

Ein Bericht über die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Finanzbuchhaltung und der Anlagenbuchhaltung der Anwendungssoftware DIAMANT/3 der DIAMANT Software GmbH & Co. KG, Bielefeld, hat uns vorgelegen.

- 29 Die Informationen, die aus den **weiteren geprüften Unterlagen** entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.
- 30 Die **Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen** (einschließlich Belegwesen) entsprechen nach unseren Feststellungen **den gesetzlichen Vorschriften** einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Eigenbetriebssatzung.

4.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses

- 31 Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der **Bilanz (Anlage 1)** erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB sowie § 23 EigBGes i. V. m. Formblatt 1 der Verordnung zur Bestimmung der Formblätter für den Jahresabschluss der Eigenbetriebe in der Fassung vom 9. Juni 1989. Die Vorschriften des § 23 Abs. 2 EigBGes wurden beachtet.



Unter Berücksichtigung von § 265 Abs. 5 HGB sowie § 23 Abs. 1 EigBGes wurden in der Bilanz die Position „Forderungen gegen die Gemeinde“ in „Forderungen gegen die Stadt Kassel“ sowie die Position „Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde“ in „Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Kassel“ umbenannt.

Empfangene Ertragszuschüsse werden gemäß § 23 Abs. 3 EigBGes als Posten auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen, Kostenbeteiligungen der Stadt Kassel werden aktivisch abgesetzt. Im Anlagevermögen erfolgt die Gliederung der Bilanz gemäß § 25 EigBGes i. V. m. Formblatt 4 der Verordnung zur Bestimmung der Formblätter für den Jahresabschluss der Eigenbetriebe.

Die **Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2)** wurde **nach dem Gesamtkostenverfahren** gemäß § 275 Abs. 2 HGB sowie § 24 Abs. 1 EigBGes i. V. m. Formblatt 2 der Verordnung zur Bestimmung der Formblätter für den Jahresabschluss der Eigenbetriebe aufgestellt. Die Vorschriften des § 277 HGB sowie § 24 Abs. 2 bis 4 EigBGes wurden beachtet.

- 32 In dem vom Eigenbetrieb aufgestellten **Anhang (Anlage 3)** sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt. Ein entsprechender **Anlagennachweis** nach § 25 Abs. 2 EigBGes wurde dem Anhang beigelegt. Der Anlagennachweis für das Geschäftsjahr ist nach den Formblättern Nr. 4 und Nr. 5 der Verordnung zur Bestimmung der Formblätter für den Jahresabschluss der Eigenbetriebe gegliedert.

Die Gliederung des Anlagevermögens erfolgt entsprechend Formblatt 5, welches erforderlichenfalls zu ergänzen ist sowie bei mehreren Betriebszweigen entsprechend § 20 EigBGes nach diesen jeweils auch getrennt bilanziert und gegliedert werden muss. Der Eigenbetrieb gliedert den Anlagennachweis für den Bereich Abwasserentsorgung sowie Trinkwasserversorgung sowohl als Gesamtübersicht als auch entsprechend getrennt.

- 33 Die **Erfolgsübersicht (Anlage 5)** für das Geschäftsjahr ist gemäß Formblatt 3 der Verordnung zur Bestimmung der Formblätter für den Jahresabschluss der Eigenbetriebe gegliedert.
- 34 Auf die Einhaltung der allgemeinen Bewertungsgrundsätze des § 252 HGB wurde geachtet. Insbesondere wurde bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden zutreffend von der Prämisse der Fortführung des Eigenbetriebs ausgegangen. Die Grundsätze der Ansatz- und Bewertungsstetigkeit wurden beachtet.
- 35 Nach unseren Feststellungen sind die einzelnen Vermögensgegenstände, Schulden sowie sonstige Bilanzposten ordnungsgemäß nachgewiesen und entsprechend den gesetzlichen Vorschriften bewertet. Die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung sind nach unserer Beurteilung ordnungsgemäß durch entsprechende Nachweise belegt.



- 36 Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

4.3 Feststellungen zum Lagebericht

- 37 Die Prüfung des **Lageberichts** für das Geschäftsjahr 2019 (**Anlage 4**) hat ergeben, dass der Lagebericht nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht.
- 38 Auf unsere Beurteilung zur Darstellung der Lage des Unternehmens durch die Geschäftsführung im Lagebericht weisen wir hin.

4.4 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses und der wesentlichen Bewertungsgrundlagen

- 39 Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt, d. h. als **Gesamtaussage des Jahresabschlusses**, wie er sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt - unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung - ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- 40 Im Übrigen verweisen wir hierzu auch auf die analysierende **Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Abschnitt 5**.
- 41 Zu den im Berichtsjahr angewandten wesentlichen **Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen** sowie den für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren verweisen wir auf die Angaben des Eigenbetriebs im Anhang (**Anlage 3**).
- 42 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Ausnutzung von Ermessungsspielräumen sowie sachverhaltsgestaltende Maßnahmen mit Auswirkungen auf die durch den Jahresabschluss vermittelte Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage waren im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen. Insbesondere wurde der Grundsatz der Bewertungsstetigkeit beachtet.

Wir weisen darauf hin, dass mögliche Verpflichtungen aus dem Rechtsstreit im Trinkwasserbereich der Stadt Kassel zugeordnet sind und die Vermögens- und Ertragslage des Wasserbereichs nur teilweise beeinflusst wird.



Auf Grundlage der Regelungen der Gesamtabchlussrichtlinie der Stadt Kassel wurden Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen gesondert ausgewiesen. Des Weiteren besteht eine Umgliederung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesenen Darlehen der Stadt Kassel unter den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Kassel.

Weiterhin ist die Zusammensetzung und Entwicklung der Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung mit Hinblick auf die Gesamtbilanz um etwaige innerbetriebliche Leistungsverrechnungen gekürzt dargestellt.



5. ANALYSE DER WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSSE

5.1 Vermögens- und Finanzlage

- 43 Vermögenslage und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen ergeben sich aus der folgenden Gegenüberstellung der Bilanzzahlen für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2019 und 31. Dezember 2018.

	31.12.2019		30.12.2018		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
AKTIVA					
Immaterielle Wirtschaftsgüter	241,1	0,1	87,4	0,0	153,7
Sachanlagen	341.447,2	96,4	337.641,5	96,5	3.805,7
Anlagevermögen	341.688,3	96,5	337.728,9	96,5	3.959,4
Vorräte	434,0	0,1	434,0	0,1	0,0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.411,0	1,8	5.582,1	1,6	828,9
Forderungen gegen die Stadt Kassel	2.502,1	0,7	2.169,6	0,6	332,5
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	347,4	0,1	241,6	0,1	105,8
sonstige Vermögensgegenstände	1.368,4	0,4	780,2	0,2	588,2
liquide Mittel	1.207,3	0,3	2.928,1	0,8	-1.720,8
Umlaufvermögen	12.270,2	3,4	12.135,6	3,4	134,6
Rechnungsabgrenzungsposten	226,6	0,1	252,8	0,1	- 26,2
Gesamtvermögen	354.185,1	100,0	350.117,3	100,0	4.067,8
PASSIVA					
Stammkapital	13.000,0	3,7	13.000,0	3,7	0,0
Rücklagen	106.508,3	30,1	102.395,7	29,2	4.112,6
Gewinnvortrag	6.245,7	1,8	4.929,4	1,4	1.316,3
Jahresüberschuss	12.843,3	3,6	6.208,8	1,8	6.634,5
Eigenkapital	138.597,3	39,2	126.533,9	36,1	12.063,4
Empfangene Ertragszuschüsse	9.763,6	2,8	10.438,9	3,0	- 675,3
Rückstellungen langfristig	8.394,0	2,4	7.665,4	2,1	728,6
Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	0,0	0,0	7,0	0,0	- 7,0
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Kassel	167.909,6	47,3	176.281,3	50,3	-8.371,7
Mittel- und langfristige Fremdmittel	176.303,6	49,7	183.953,7	52,4	-7.650,1
Rückstellungen kurzfristig	3.233,1	0,9	3.055,9	0,9	177,2
Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	4.162,4	1,2	2.178,5	0,6	1.983,9
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Kassel	15.148,7	4,3	14.908,0	4,3	240,7
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	5.391,3	1,5	8.281,3	2,4	-2.890,0
sonstige Verbindlichkeiten	717,4	0,2	541,0	0,2	176,4
Kurzfristige Fremdmittel	28.652,9	8,1	28.964,7	8,4	- 311,8
Rechnungsabgrenzungsposten	867,7	0,2	226,1	0,1	641,6
Gesamtkapital	354.185,1	100,0	350.117,3	100,0	4.067,8



44 Zur Vermögens- und Finanzlage:

Kennzeichnend für die **Vermögenslage** sind auf der Aktivseite der deutliche Rückgang der liquiden Mittel sowie der Anstieg des Anlagevermögens. Auf der Passivseite ist eine Veränderung aus den Zugängen im Eigenkapital von TEUR 12.063,4 und dem Rückgang bei den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt von TEUR 8.131,0 zu verzeichnen.

Das **Gesamtvermögen** des Eigenbetriebs ist gegenüber dem Vorjahr um TEUR 4.067,8 auf TEUR 354.185,1 gestiegen.

Das **Anlagevermögen** ist durch planmäßige Abschreibungen (TEUR 12.346,4) und Abgänge (TEUR 8,8), unter Berücksichtigung getätigter Investitionen (TEUR 16.314,6) von TEUR 337.728,9 auf TEUR 341.688,3 gestiegen. Die Zugänge betreffen im Wesentlichen die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau mit TEUR 11.620,2. Das Anlagevermögen ist nahezu gänzlich der Sparte Abwasser zuzurechnen. Im Bereich Trinkwasser ergaben sich im Geschäftsjahr keine Zugänge sowie Abgänge. Erhaltene Kostenbeiträge von der Stadt Kassel in Höhe von TEUR 330,8 wurden aktivisch vom Anlagenzugang abgesetzt. Erhaltene Zuschüsse sowie Anschlussbeiträge von Dritten werden als empfangene Ertragszuschüsse auf der Passivseite ausgewiesen.

Bei den **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen im Bereich Trinkwasser (TEUR 4.920,6; i. V. TEUR 5.150,7). Die Höhe der Forderungen resultiert aus der rollierend vorgenommenen Abrechnungssystematik im Bereich Trinkwasser, wobei eine Abgrenzung der hochgerechneten Forderungen für 2019 erfolgt und zeitgleich die Vorjahresabgrenzung aufgelöst wird. Die daraus resultierende Restforderung wird mit erhaltenen Abschlägen verrechnet. Hierbei wurden Einzelwertberichtigungen (TEUR 155,7) und Pauschalwertberichtigungen (TEUR 44,0) berücksichtigt. Im Bereich Abwasserentsorgung bestehen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen i. H. v. TEUR 1.723,5 (i. V. TEUR 836,5) ohne Berücksichtigung der innerbetrieblichen Leistungsverrechnung; auch hier wurden Einzel- und Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt (TEUR 11,9).

Die **Forderungen gegen die Stadt Kassel** betreffen mit TEUR 1.926,4 (i. V. TEUR 1.617,5) den Bereich Abwasserentsorgung und mit TEUR 575,7 (i. V. TEUR 552,2) den Bereich Trinkwasser. Weiterhin bestehen Forderungen i. H. v. TEUR 1.097,2 (i. V. TEUR 1.017,5) aus der Abrechnung von Abwassergebühren sowie mit der Stadt Kassel i. H. v. TEUR 886,5 (i. V. TEUR 650,4) aus sonstigen Leistungen. Angemessene Einzel- und Pauschalwertberichtigungen wurden entsprechend berücksichtigt (TEUR 84,8).



Aufgrund der Einbeziehung von KASSELWASSER als vollkonsolidiertes Unternehmen in den Gesamtabchluss der Stadt Kassel werden zum 31. Dezember 2019 **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** i. H. v. TEUR 347,4 (i. V. TEUR 241,6) ausgewiesen. Diese betreffen mit TEUR 30,5 den Bereich Abwasser und mit TEUR 316,8 den Bereich Trinkwasser. Im Bereich Abwasserentsorgung bestehen hauptsächlich Forderungen gegen die Städtische Werke Netz + Service GmbH und im Bereich Trinkwasser gegen die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Kassel mbH.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 588,2 auf TEUR 1.368,4 gestiegen. Ausgewiesen werden im Berichtsjahr u. a. Forderungen aus abzählbarer Vorsteuer im Folgejahr aus dem Bereich Trinkwasser i. H. v. TEUR 436,4. Im Bereich Abwasser werden Forderungen aus bewilligten Fördermitteln und Fördermittelzusagen i. H. v. TEUR 867,7 ausgewiesen.

Zum Bilanzstichtag standen dem Eigenbetrieb TEUR 1.207,3 (i. V. TEUR 2.928,1) **liquide Mittel** zur Verfügung. Diese Verringerung liegt im Wesentlichen darin begründet, dass kurz- und langfristige Verbindlichkeiten im Berichtsjahr beglichen (z. B. Tilgung) wurden sowie die Investitionstätigkeit des Eigenbetriebs auch durch Eigenmittel erfolgte. Insgesamt entfallen die liquiden Mittel mit TEUR 289,4 (i. V. TEUR 0,5) auf den Bereich Abwasser und TEUR 917,8 (i. V. TEUR 2.927,6) auf den Bereich Trinkwasser.

Der **Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit** von TEUR 27.978,0 (i. V. TEUR 25.331,9) konnte den **Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit** mit TEUR -13.488,4 (i. V. TEUR -19.544,9) und den **Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit** mit TEUR -16.210,4 (i. V. TEUR -13.574,5) nicht kompensieren, sodass sich der **Finanzmittelbestand** zum Bilanzstichtag insgesamt um TEUR 1.720,8 reduzierte.

Der Anstieg des **Eigenkapitals** um insgesamt TEUR 12.063,4 ist im Wesentlichen ergebnisbedingt, wobei dem Jahresergebnis in Höhe von TEUR 12.843,3 die im Berichtsjahr vorgenommene Auskehrung der Eigenkapitalverzinsung aus dem Gewinnvortrag in Höhe von TEUR 780,0 gegenübersteht. Die **Eigenkapitalquote** erhöhte sich auf 39,2 % (i. V. 36,1 %).



Durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 15. Oktober 2019 haben sich die Rücklagen und Gewinnvorträge der beiden Bereiche wie folgt verändert:

	TEUR	TEUR
Bereich Trinkwasser		
Gewinnvortrag 31.12.2018		69,3
Vortrag des Jahresverlustes 2018 auf neue Rechnung	-261,8	
Gewinnvortrag 31.12.2019		-192,5
Bereich Abwasser (inkl. Abscheider)		
Gewinnvortrag 31.12.2018		4.860,2
Vortrag des Jahresgewinns 2018 (Abwasser) auf neue Rechnung	+6.584,5	
Vortrag des Jahresverlustes 2018 (Abscheider) auf neue Rechnung	-113,9	
Zuführung des Gewinnvortrags 2017 in die zweckgebundene Rücklage Abwasser	-4.134,8	
Auflösung aus der Rücklage zum Ausgleich des Verlustvortrags im Teilbereich „Abscheider“ aus Jahresergebnis 2017	+22,2	
Zahlung der Eigenkapitalverzinsung an die Stadt Kassel	-780,0	
Gewinnvortrag 31.12.2019 (Gewinn des Vorjahres)		6.438,2

Die handelsrechtlich gebildeten Rücklagen haben sich daraus resultierend im Geschäftsjahr 2019 wie folgt verändert:

	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR	Veränderung TEUR
zweckgebundene Rücklage Trinkwasser	54,2	54,2	0,0
zweckgebundene Rücklage Abwasser	106.003,1	101.868,2	4.134,9
zweckgebundene Rücklage Abscheider	0,0	22,2	-22,2
Allgemeine Rücklage Abwasser	451,0	451,0	0,0
Rücklagen gesamt	106.508,3	102.395,6	4.112,7

Zuschüsse zu Investitionsmaßnahmen werden unter dem Posten **empfangene Ertragszuschüsse** ausgewiesen und entsprechend der Zuordnung zum Vermögensgegenstand des Anlagevermögens und dessen ermittelter Nutzungsdauer aufgelöst. Der Ertrag aus der Auflösung wird unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen. Im Berichtsjahr erhielt der Eigenbetrieb keine Kanalbaukostenbeiträge. Zuschüsse zu Investitionen gemäß öffentlich-rechtlicher Vereinbarung mit den Umlandgemeinden und dem Zweckverband i. H. v. TEUR 330,8 wurden vereinnahmt. Kostenbeiträge der Stadt Kassel für Baumaßnahmen in Höhe von TEUR 847,0 wurden aktivisch bei Aktivierung der Investitionsmaßnahme vom entsprechend zugeordneten Vermögensgegenstand des Anlagevermögens abgesetzt.



Die **langfristigen Rückstellungen** für die Abwasserentsorgung und Trinkwasserversorgung betreffen u. a. mit TEUR 8.193,4 (i. V. TEUR 7.560,9) zukünftige Pensionsverpflichtungen einschließlich Sterbegeld und Beihilfe des Eigenbetriebs sowie Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen i. H. v. TEUR 157,9 (i. V. TEUR 68,7) und Archivierungsrückstellungen i. H. v. TEUR 42,7 (i. V. TEUR 35,7).

Die **kurzfristigen Rückstellungen** für den Bereich Abwasser und Trinkwasser haben sich um TEUR 177,2 auf TEUR 3.233,1 erhöht und betreffen im Berichtsjahr u. a. Rückstellungen für Gewährleistungsansprüche für die Verwendung von Flüssigboden (TEUR 1.127,6; i. V. TEUR 1.432,4) sowie Rückstellungen für Urlaub und Überstunden (TEUR 593,0; i. V. TEUR 575,0).

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 1.976,9 auf TEUR 4.162,4 gestiegen. Diese betreffen mit TEUR 713,5 (i. V. TEUR 432,5) den Bereich Trinkwasser und mit TEUR 3.682,0 den Bereich Abwasser (ohne interne Leistungsverrechnung).

Sowohl die **mittel- und langfristigen** als auch die **kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** werden aufgrund der Einbeziehung des Eigenbetriebs als vollkonsolidiertes Unternehmen in den Gesamtabschluss der Stadt Kassel unter den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Kassel ausgewiesen.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Kassel** beinhalten mittel- und langfristige Verbindlichkeiten aus Darlehen (TEUR 170.581,3; i. V. TEUR 176.281,3) sowie kurzfristige Verbindlichkeiten aus Darlehen (TEUR 12.971,6; i. V. TEUR 13.271,6). Des Weiteren sind Verbindlichkeiten aus anderen Leistungsbeziehungen mit der Stadt Kassel (TEUR 1.877,0.; i. V. TEUR 1.636,1) enthalten, welche mit TEUR 3.183,5 (i. V. TEUR 1.071,7) die Abgrenzung der Darlehensverzinsung betreffen.

Zum 31. Dezember 2019 werden **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** i. H. v. TEUR 5.391,3 (i. V. TEUR 8.281,3) ausgewiesen. Diese betreffen mit TEUR 5.290,2 den Bereich Trinkwasser und beinhalten hier im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber der Städtische Werke Netz + Service GmbH. Im Bereich Abwasser belaufen sich die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen auf TEUR 101,0.

Die **kurzfristigen sonstigen Verbindlichkeiten** sind geringfügig um TEUR 176,4 auf TEUR 717,4 gestiegen.



5.2 Ertragslage

- 45 Mit nachfolgender Ergebnisrechnung wird ausgehend von der Gewinn- und Verlustrechnung das vom Eigenbetrieb erwirtschaftete Ergebnis gezeigt und dem Vorjahresergebnis gegenübergestellt.

	2019		2018		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Umsatzerlöse	78.589,3	97,5	71.386,4	98,3	7.202,9
+ andere aktivierte Eigenleistungen	670,0	0,8	272,6	0,4	397,4
+ sonstige betriebliche Erträge	1.393,9	1,7	938,0	1,3	455,9
= Betriebserträge	80.653,2	100,0	72.597,0	100,0	8.056,2
- Aufwendungen f. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.792,2	2,2	1.813,5	2,5	- 21,3
- Aufwendungen f. bezogene Leistungen	29.738,0	36,9	28.334,4	39,0	1.403,6
- Personalaufwand	11.877,9	14,7	11.215,2	15,4	662,7
- planmäßige Abschreibungen	12.346,4	15,3	12.602,9	17,4	- 256,5
- sonstige betriebliche Aufwendungen	7.410,7	9,2	6.700,7	9,2	710,0
= Betriebsaufwendungen	63.165,2	78,3	60.666,7	83,5	2.498,5
= Betriebsergebnis	17.488,0	21,7	11.930,3	16,5	5.557,7
+ Finanzerträge	104,3	0,1	10,3	0,0	94,0
- Finanzaufwendungen	4.730,4	5,9	5.727,7	7,9	- 997,3
= Finanzergebnis	-4.626,1	- 5,8	-5.717,4	- 7,9	1.091,3
= Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	12.861,9	15,9	6.212,9	8,6	6.649,0
- Steuern vom Einkommen und Ertrag	14,3	0,0	0,0	0,0	14,3
- sonstige Steuern	4,3	0,0	4,1	0,0	0,2
= Jahresüberschuss	12.843,3	15,9	6.208,8	8,6	6.634,5

- 46 Zur Ertragslage:

Der erzielte Jahresüberschuss des Eigenbetriebs setzt sich wie folgt zusammen:

Die um TEUR 8.056,2 auf TEUR 80.653,2 gestiegenen Betriebserträge haben unter Berücksichtigung der gestiegenen Betriebsaufwendungen in Höhe von TEUR 63.165,2 sowie des verbesserte Finanzergebnis zu einem deutlich positivem **Jahresergebnis 2019** von TEUR 12.843,3 (i. V. TEUR 6.208,8) geführt.



Im Einzelnen:

Die **Umsatzerlöse** stiegen um TEUR 7.202,9 auf TEUR 78.589,3. Hierbei betreffen TEUR 53.932,6 (i. V. TEUR 46.973,7) den Bereich Abwasser und TEUR 24.889,9 (i. V. TEUR 25.221,7) den Bereich Trinkwasser – ohne Kürzung der internen Leistungsverrechnung. Die Umsatzerlöse im Bereich Abwasser teilen sich überwiegend in Erlöse aus Schmutzwasser (TEUR 29.915,4), Erlöse aus Regenwasser (TEUR 11.493,3) und Erlöse aus öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen über die Regenwasserableitung mit der Stadt Kassel (TEUR 5.200,0) auf. Im Berichtsjahr wurden 11.420.335 m³ Wasser an die Bevölkerung geliefert. So ergaben sich im Berichtsjahr Umsatzerlöse von TEUR 22.294,9 (i. V. TEUR 22.534,7) aus der Trinkwasserversorgung im Stadtgebiet Kassel und TEUR 1.659,2 (i. V. TEUR 1.677,8) aus der Versorgung der Stadt Vellmar. Aus den Nebengeschäften im Bereich Trinkwasser (Hausanschlüsse etc.) wurden Erlöse i. H. v. TEUR 917,6 erzielt.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** betreffen mit TEUR 1.038,4 (i. V. TEUR 765,7) den Bereich Abwasser und TEUR 355,5 (i. V. TEUR 172,3) den Bereich Trinkwasser. Wesentliche Erträge im Bereich Abwasser resultieren mit TEUR 519,0 aus der Auflösung von Rückstellungen. Im Bereich Trinkwasser sind im Wesentlichen vereinbarte Erstattungen durch die Städtische Werke Netz + Service GmbH (NSG) enthalten. Im Trinkwasserbereich werden im Geschäftsjahr 2019 TEUR 233,8 periodenfremde Erträge ausgewiesen.

Beim **Materialaufwand** (TEUR 31.530,2; i. V. 30.147,9) sind die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (TEUR 1.792,2) um TEUR 21,3 gesunken, während sich die Aufwendungen für bezogene Leistungen (TEUR 29.738,0) um TEUR 1.403,6 erhöht haben. Die wesentlichen Posten der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe umfassen Aufwendungen für bezogenen Strom (TEUR 505,2; i. V. TEUR 545,0) sowie Aufwendungen für Chemikalien zur Reinigung des Abwassers (TEUR 608,5; i. V. TEUR 685,5). Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe betreffen ausschließlich den Bereich Abwasser.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen betreffen mit TEUR 5.238,6 (i. V. TEUR 3.644,4) den Bereich Abwasser und mit TEUR 24.499,4 (i. V. TEUR 24.689,9) den Bereich Trinkwasser. Im Bereich Abwasser ergibt sich bei den Aufwendungen für die Deponierung und Entsorgung von Klärschlamm ein Anstieg von TEUR 26,3 auf TEUR 1.479,0. Im Bereich Trinkwasser ergeben sich die Aufwendungen für bezogene Leistungen im Wesentlichen aus den Aufwendungen für den Pacht- und Dienstleistungsvertrag mit den Städtischen Werken Netz + Service GmbH, welche sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 215,7 auf TEUR 23.582,5 reduziert haben.

Die **Personalaufwendungen** sind im Wirtschaftsjahr 2019 um TEUR 662,7 auf TEUR 11.877,9 gestiegen, was u. a. auf gestiegene Löhne und Gehälter im Rahmen der tariflichen Steigerung zurückzuführen ist. Der Personalaufwand ist dabei ebenfalls von den Aufwendungen und Erträgen im Rahmen der Zuführungen und Auflösungen bei Pensions- und ATZ-Rückstellungen beeinflusst. Weiterhin hat sich der durchschnittliche Beschäftigtenbestand des Eigenbetriebs auf 171 (i. V. 173) Beschäftigte reduziert.



Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind um TEUR 710,0 auf TEUR 7.410,7 gestiegen. Im Berichtsjahr betreffen die Aufwendungen mit TEUR 6.741,5 überwiegend den Bereich Abwasser. Diese beinhalten vor allem Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung der Verwaltungskosten mit der Stadt (TEUR 913,1; i. V. TEUR 1.348,8) und Aufwendungen aus der Instandhaltung und Wartung der Kanalanlagen (TEUR 1.150,3; i. V. TEUR 1.250,8).

Das **Finanzergebnis** hat sich im Wesentlichen durch geringere Aufwendungen für Darlehenszinsen um TEUR 1.091,3 auf TEUR -4.626,1 verbessert. Insbesondere ist der Rückgang der Zinsaufwendungen auf die Umschuldungen im Vorjahr sowie im laufenden Geschäftsjahr sowie den gesunkenen Zinsbelastungen auf Grund von Annuitätendarlehen (Tilgungsleistungen) zurückzuführen.

Insgesamt ergibt sich für den Eigenbetrieb KASSELWASSER ein **Jahresüberschuss** von TEUR 12.843,3 (i. V. TEUR 6.208,8), der sich aus dem positiven Ergebnis für den Bereich Abwasserentsorgung mit TEUR 12.999,2 (i. V. TEUR 6.470,6) und einem negativen Ergebnis im Trinkwasserbereich von TEUR 155,9 (i. V. Jahresüberschuss TEUR 261,8) zusammensetzt.



5.3 Wirtschaftsplan

- 47 Nach § 15 EigBGes i. V. m. § 53 HGrG hat der Eigenbetrieb für jedes Geschäftsjahr einen **Wirtschaftsplan** aufzustellen. Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2019 wurde durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen.

Der Ergebnisplan wie er sich aus dem Wirtschaftsplan ergibt und das tatsächliche Ergebnis werden im Folgenden gegenübergestellt.

	Ist-Ergebnis 2019 TEUR	Planansatz 2019 TEUR	Abweichung TEUR
Umsatzerlöse	78.589	74.808	3.781
andere aktivierte Eigenleistungen	670	0	670
sonstige betriebliche Erträge	1.394	1.840	-446
Betriebserträge	80.653	76.648	4.005
Materialaufwand	31.530	29.829	1.701
Personalaufwand	11.878	11.636	242
Abschreibungen	12.346	12.320	26
sonstige betriebliche Aufwendungen	7.411	8.434	-1.023
Betriebsaufwendungen	63.165	62.219	946
Betriebsergebnis	17.488	14.429	3.059
Finanzerträge	104	95	9
Finanzaufwendungen	4.730	5.661	-931
Finanzergebnis	-4.626	-5.566	940
Steuern	19	5	14
Jahresgewinn/-verlust	12.843	8.858	3.985

- 48 Die Betriebserträge (Gesamtleistung) entwickelten sich insgesamt mit TEUR 80.653 um TEUR 4.005 höher als geplant.

Gleichzeitig ist der Betriebsaufwand um TEUR 946 höher ausgefallen als im Wirtschaftsplan veranschlagt.



Zusammen mit dem um TEUR 940 geringeren Finanzaufwand durch sinkende Zinsbelastungen, ermittelt sich ein um TEUR 3.985 deutlich höherer Jahresgewinn von TEUR 12.843.

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem handelsrechtlichen Jahresgewinn und dem Wirtschaftsplanansatz ergibt sich u. a. durch die in der Wirtschaftsplanung 2019 erfasste Risikovorsorge für den laufenden Rechtsstreit (Rückstellung) zum Trinkwasserpreis. Die Risikovorsorge wurde dann, entgegen dem Wirtschaftsplanansatz (Risikovorsorge Eigenbetrieb), tatsächlich bei der Stadt Kassel selber, wie auch im Vorjahr, gebildet.

6. RISIKOFRÜHERKENNUNGSSYSTEM

- 49 Eine Berücksichtigung des Risikofrüherkennungssystems erfolgt im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG. Es wird auf die Ausführungen unter Abschnitt 7 sowie **Anlage 7** verwiesen.

7. FESTSTELLUNGEN ZUR PRÜFUNG GEMÄß § 53 HGrG

- 50 Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt im Hinblick auf Organisation, Instrumentarium und Tätigkeit sowie den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt worden sind.

Daneben werden die Angaben zum erweiterten Berichtserstattungsumfang zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie zur Ursache eines Jahresfehlbetrags sowie über verlustbringende Geschäfte und deren Ursachen gemacht, soweit diese Geschäfte und ihre Ursachen für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Bedeutung waren.

- 51 Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in **Anlage 7** zu diesem Bericht gemäß des IDW PS 720 Fragenkatalogs (Berichterstattung über die Erweiterung der Jahresabschlussprüfung nach § 53 HGrG) dargestellt.

Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung und der wirtschaftlichen Verhältnisse von Bedeutung sind.



8. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG

8.1 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An KASSELWASSER – Eigenbetrieb der Stadt Kassel –

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs KASSELWASSER – Eigenbetrieb der Stadt Kassel - Kassel, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs KASSELWASSER - Eigenbetrieb der Stadt Kassel - für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Hessen, §§ 22 ff. EigBGes und § 27 Abs. 2 EigBGes i. V. m den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Hessen nach § 26 EigBGes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.



Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 27 Abs. 2 EigBGes unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der Betriebskommission für den Jahresabschluss und den Lagebericht.

Die Betriebsleitung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Hessen, §§ 22 ff. EigBGes und § 27 Abs. 2 EigBGes i. V. m. den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Hessen, §§ 22 ff. EigBGes und § 27 Abs. 2 EigBGes und den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsver-



ordnung des Bundeslandes Hessen, §§ 22 ff. EigBGes und § 27 Abs. 2 EigBGes und den deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Betriebskommission ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Hessen, §§ 22 ff. EigBGes und § 27 Abs. 2 EigBGes i. V. m. den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 27 Abs. 2 EigBGes unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.



- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.



Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Kassel, den 5. August 2020

HTW Wirtschaftsprüfung GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Horst Schween
Wirtschaftsprüfer“



8.2 Schlussbemerkung

- 52 Den Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).
- 53 Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form, bedarf (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Kassel, 5. August 2020

HTW Wirtschaftsprüfung GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Horst Schween
Wirtschaftsprüfer

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019

Gesamt



AKTIVA	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen	341.688.327,05	337.728.878,12
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	241.115,00	87.363,00
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	241.115,00	87.363,00
II. Sachanlagen	341.447.212,05	337.641.515,12
1. Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten und anderen Bauten	10.411.394,37	10.660.611,37
2. Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	55.902,61	55.902,61
3. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugs- anlagen	5.415.498,00	6.060.955,00
4. Entsorgungsanlagen	274.876.851,00	272.261.759,00
5. Fahrzeuge für Personen- u. Güterverkehr	1.547.842,49	1.199.535,17
6. Maschinen und maschinelle Anlagen die nicht zu Nummer 4 bis 5 gehören	39.603.609,00	41.990.944,00
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.113.512,95	1.154.213,95
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	8.422.601,63	4.257.594,02
B. Umlaufvermögen	12.270.104,07	12.135.676,91
I. Vorräte	434.041,94	434.041,94
Roh- Hilfs- u. Betriebsstoffe	434.041,94	434.041,94
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	10.628.800,33	8.773.513,92
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (i.V. EUR 0,00)	6.411.035,30	5.582.092,74
2. Forderungen gegen die Stadt Kassel davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (i.V. EUR 0,00)	2.502.124,35	2.169.639,94
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (i.V. EUR 0,00)	347.367,34	241.559,59
4. Sonstige Vermögensgegenstände davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (i.V. EUR 0,00)	1.368.273,34	780.221,65
III. Schecks, Kassenbestand, Bundesbank- und Postgiroguthaben, Guthaben bei Kredit- instituten	1.207.261,80	2.928.121,05
C. Rechnungsabgrenzungsposten	226.637,98	252.761,36
	354.185.069,10	350.117.316,39

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019

Gesamt



PASSIVA	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
A. Eigenkapital	138.597.265,45	126.533.923,05
I. Stammkapital	13.000.000,00	13.000.000,00
II. Rücklagen	106.508.270,12	102.395.676,84
1. Allgemeine Rücklagen	451.029,61	451.029,61
2. Zweckgebundene Rücklagen	106.057.240,51	101.944.647,23
III. Gewinnvortrag / Verlustvortrag	6.245.652,93	4.929.422,42
IV. Jahresergebnis Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	12.843.342,40	6.208.823,79
B. Empfangene Ertragszuschüsse	9.763.606,62	10.438.891,36
1. Kanalbaukostenbeiträge	887.355,71	907.326,55
2. Sonstige Zuschüsse	8.876.250,91	9.531.564,81
C. Rückstellungen	11.627.051,50	10.721.314,56
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	8.193.415,00	7.560.910,00
2. Steuerrückstellungen	14.256,93	12.050,00
3. Sonstige Rückstellungen	3.419.379,57	3.148.354,56
D. Verbindlichkeiten	193.329.411,55	202.197.059,84
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.162.449,92	2.185.439,34
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 4.162.449,97 (i.V. EUR 2.178.439,30)		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (i.V. EUR 0,00)		
2. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Kassel	183.058.281,14	191.189.300,25
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 15.148.553,15 (i.V. EUR 14.908.068,54)		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 167.909.727,99 (i.V. EUR 176.281.337,01)		
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	5.391.257,65	8.281.293,17
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 5.391.257,65 (i.V. EUR 8.281.293,17)		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (i.V. EUR 0,00)		
4. Sonstige Verbindlichkeiten	717.422,84	541.027,08
a) davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 717.422,84 (i.V. EUR 541.027,08)		
b) davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (i.V. EUR 0,00)		
c) aus Steuern EUR 170.673,65 (i.V. EUR 139.981,74)		
d) im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 0,0 (i.V. EUR 0,00)		
E. Rechnungsabgrenzungsposten	867.733,98	226.127,58
	354.185.069,10	350.117.316,39

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019

Abwasser



AKTIVA	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen	<u>341.667.220,56</u>	<u>337.702.393,95</u>
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	241.115,00	87.363,00
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	241.115,00	87.363,00
II. Sachanlagen	341.426.105,56	337.615.030,95
1. Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten und anderen Bauten	10.411.394,37	10.660.611,37
2. Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	55.902,61	55.902,61
3. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugs- anlagen	5.415.498,00	6.060.955,00
4. Entsorgungsanlagen	274.876.851,00	272.261.759,00
5. Fahrzeuge für Personen- u. Güterverkehr	1.526.736,00	1.173.051,00
6. Maschinen und maschinelle Anlagen die nicht zu Nummer 4 bis 5 gehören	39.603.609,00	41.990.944,00
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.113.512,95	1.154.213,95
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	8.422.601,63	4.257.594,02
B. Umlaufvermögen	<u>5.309.949,69</u>	<u>3.152.607,65</u>
I. Vorräte	434.041,94	434.041,94
Roh- Hilfs- u. Betriebsstoffe	434.041,94	434.041,94
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.586.473,01	2.718.014,54
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (i.V. EUR 0,00)	1.723.493,97	836.525,54
2. Forderungen gegen die Stadt Kassel davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (i.V. EUR 0,00)	1.926.392,57	1.617.458,39
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (i.V. EUR 0,00)	30.540,79	27.378,56
4. Sonstige Vermögensgegenstände davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (i.V. EUR 0,00)	906.045,68	236.652,05
III. Schecks, Kassenbestand, Bundesbank- und Postgiroguthaben, Guthaben bei Kredit- instituten	289.434,74	551,17
C. Rechnungsabgrenzungsposten	226.637,98	252.761,36
	<u>347.203.808,23</u>	<u>341.107.762,96</u>

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019

Abwasser



PASSIVA	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
A. Eigenkapital	138.891.548,87	126.672.304,23
I. Stammkapital	13.000.000,00	13.000.000,00
II. Rücklagen	106.454.115,69	102.341.522,41
1. Allgemeine Rücklagen	451.029,61	451.029,61
2. Zweckgebundene Rücklagen	106.003.086,08	101.890.492,80
III. Gewinnvortrag / Verlustvortrag	6.438.188,54	4.860.154,92
IV. Jahresergebnis	12.999.244,64	6.470.626,90
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		
B. Empfangene Ertragszuschüsse	9.763.606,62	10.438.891,36
1. Kanalbaukostenbeiträge	887.355,71	907.326,55
2. Sonstige Zuschüsse	8.876.250,91	9.531.564,81
C. Rückstellungen	10.709.214,98	10.257.455,87
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	8.193.415,00	7.560.910,00
2. Steuerrückstellungen	14.256,93	0,00
3. Sonstige Rückstellungen	2.501.543,05	2.696.545,87
D. Verbindlichkeiten	186.971.703,78	193.512.983,92
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.682.042,98	2.157.981,08
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 3.682.042,98 (i.V. EUR 2.157.981,08)		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (i.V. EUR 0,00)		
2. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Kassel	183.058.281,14	191.188.969,36
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 15.148.553,15 (i.V. EUR 14.907.737,65)		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 167.909.727,99 (i.V. EUR 176.281.337,01)		
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	101.023,93	23.642,22
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 101.023,93 (i.V. EUR 23.642,22)		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (i.V. EUR 0,00)		
4. Sonstige Verbindlichkeiten	130.355,73	142.391,26
a) mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 130.355,73 (i.V. EUR 142.391,26)		
b) davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (i.V. EUR 0,00)		
c) aus Steuern EUR 126.257,43 (i.V. EUR 139.981,74)		
d) im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 0,00 (i.V. EUR 0,00)		
E. Rechnungsabgrenzungsposten	867.733,98	226.127,58
	347.203.808,23	341.107.762,96

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019

Trinkwasser



AKTIVA	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen	21.106,49	26.484,17
I. Sachanlagen	21.106,49	26.484,17
Kraftfahrzeuge	21.106,49	26.484,17
B. Umlaufvermögen	7.193.261,66	9.388.159,26
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	6.275.434,60	6.460.589,38
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.920.648,61	5.150.657,20
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (i.V. EUR 0,00)		
2. Forderungen gegen die Stadt Kassel	575.731,78	552.181,55
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (i.V. EUR 0,00)		
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	316.826,55	214.181,03
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (i.V. EUR 0,00)		
4. Sonstige Vermögensgegenstände	462.227,66	543.569,60
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (i.V. EUR 0,00)		
II. Schecks, Kassenbestand, Bundesbank- und Postgiroguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten	917.827,06	2.927.569,88
	7.214.368,15	9.414.643,43

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019

Trinkwasser



PASSIVA	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
A. Eigenkapital	294.283,42-	138.381,18-
I. Rücklagen	54.154,43	54.154,43
II. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	192.535,61-	69.267,50
III. Jahresergebnis		
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	155.902,24-	261.803,11-
B. Rückstellungen	917.836,52	463.858,69
1. Steuerrückstellungen	0,00	12.050,00
2. Sonstige Rückstellungen	917.836,52	451.808,69
C. Verbindlichkeiten	6.590.815,05	9.089.165,92
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	713.514,22	432.548,26
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 713.514,22 (i.V. 432.548,26)		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (i.V. EUR 0,00)		
2. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Kassel	0,00	330,89
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 0,00 (i.V. EUR 330,89)		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (i.V. EUR 0,00)		
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	5.290.233,72	8.257.650,95
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 5.290.233,72 (i.V. EUR 8.257.650,95)		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (i.V. EUR 0,00)		
4. Sonstige Verbindlichkeiten	587.067,11	398.635,82
a) mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 587.067,11 (i.V. EUR 398.635,82)		
b) davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (i.V. EUR 0,00)		
c) aus Steuern EUR 44.416,22 (i.V. EUR 0,00)		
d) im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 0,00 (i.V. EUR 0,00)		
	7.214.368,15	9.414.643,43

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019

Gesamt



GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	78.589.323,48	71.386.410,24
2. aktivierte Eigenleistungen	670.030,16	272.584,12
3. Sonstige betriebliche Erträge	1.393.922,76	937.960,80
4. Materialaufwand	31.530.186,20-	30.147.913,79-
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.792.184,06-	1.813.556,79-
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	29.738.002,14-	28.334.357,00-
5. Personalaufwand	11.877.867,00-	11.215.241,51-
a) Löhne und Gehälter	8.981.068,16-	8.614.744,47-
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2.896.798,84-	2.600.497,04-
davon für Altersversorgung EUR 1.003.127,14 (i.V. EUR 970.843,84)		
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	12.346.440,03-	12.602.871,04-
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	7.410.744,58-	6.700.674,82-
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	104.287,47	10.349,97
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.730.453,47-	5.727.682,92-
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	12.861.872,59	6.212.921,05
11. Steuern vom Einkommen und Ertrag	14.256,93-	0,00
12. Sonstige Steuern	4.273,26-	4.097,26-
13. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	12.843.342,40	6.208.823,79
 Nachrichtlich:		
Verwendung des Jahresgewinns auf neue Rechnung vorzutragen	12.843.342,40	6.208.823,79

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019

Abwasser



GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	53.932.557,85	46.973.688,93
2. aktivierte Eigenleistungen	670.030,16	272.584,12
3. Sonstige betriebliche Erträge	1.038.405,13	765.684,73
4. Materialaufwand	7.030.821,42-	5.457.969,34-
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.792.184,06-	1.813.556,79-
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.238.637,36-	3.644.412,55-
5. Personalaufwand	11.877.867,00-	11.215.241,51-
a) Löhne und Gehälter	8.981.068,16-	8.614.744,47-
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2.896.798,84-	2.600.497,04-
davon für Altersversorgung EUR 1.003.127,14 (i.V. EUR 970.843,84)		
6. Abschreibungen	12.341.062,35-	12.597.493,36-
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.741.528,28-	6.542.787,70-
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	98.277,94	3.941,21
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.730.217,20-	5.727.682,92-
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	13.017.774,83	6.474.724,16
11. Steuern vom Einkommen und Ertrag	14.256,93-	0,00-
12. Sonstige Steuern	4.273,26-	4.097,26-
13. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	12.999.244,64	6.470.626,90
Nachrichtlich:		
Verwendung des Jahresgewinns auf neue Rechnung vorzutragen	12.999.244,64	6.470.626,90

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019

Trinkwasser

Elektronische Kopie

Anlage 2.2



GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	24.889.872,91	25.221.657,31
2. Sonstige betriebliche Erträge	355.517,63	172.276,07
3. Materialaufwand <i>Aufwendungen für bezogene Leistungen</i>	24.499.364,78- 24.499.364,78-	24.689.944,45- 24.689.944,45-
4. Abschreibungen <i>auf immat. Vermögensgegenst. u. Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen. f. d. Ingangsetzung u. Erw. d. Geschäftsbetriebs</i>	5.377,68-	5.377,68-
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	902.323,58-	966.823,12-
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6.009,53	6.408,76
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	236,27-	0,00
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	155.902,24-	261.803,11-
9. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	155.902,24-	261.803,11-
 Nachrichtlich: Behandlung des Jahresfehlbetrages auf neue Rechnung vorzutragen	 155.902,24-	 261.803,11-

KASSELWASSER, Eigenbetrieb der Stadt Kassel, Kassel

Anhang 2019

1. Allgemeine Angaben

Auf den Jahresabschluss des Eigenbetriebs KASSELWASSER der Stadt Kassel zum 31. Dezember 2019 wurden gemäß § 22 Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) die Vorschriften des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuches (HGB) zur Rechnungslegung für große Kapitalgesellschaften sinngemäß angewandt.

Die Gliederung der Bilanz erfolgt gem. § 23 EigBGes in Anwendung des Formblattes 1 der „Verordnung zur Bestimmung der Formblätter für den Jahresabschluss für Eigenbetriebe“ vom 9. Juni 1989, zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juli 2016. Die Gliederung wird entsprechend den Regelungen des § 20 i. V. m. § 23 EigBGes ergänzt und erweitert. Die Gliederung des Anlagevermögens erfolgt entsprechend Formblatt 5, welches erforderlichenfalls zu ergänzen ist, sowie bei mehreren Betriebszweigen entsprechend § 20 EigBGes nach diesen jeweils auch getrennt bilanziert und gegliedert werden muss. Der Eigenbetrieb gliedert den Anlagennachweis für den Bereich Abwasserentsorgung sowie Trinkwasserversorgung sowohl als Gesamtübersicht als auch entsprechend getrennt.

Unter Berücksichtigung von § 265 Abs. 5 HGB sowie § 23 Abs. 1 EigBGes werden in der Bilanz die Position „Forderungen gegen die Gemeinde“ in „Forderungen gegen die Stadt Kassel“ sowie die Position „Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde“ in „Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Kassel“ umbenannt.

Gem. § 112 Abs. 5 Hessische Gemeindeordnung (HGO) hat die Stadt Kassel einen Gesamtabschluss aufzustellen; Aufgabenträger mit kaufmännischer Rechnungslegung sind einzubeziehen. Konsolidierungsrelevant für den Gesamtabschluss sind alle Unternehmen, bei denen der Stadt Kassel unmittelbar oder mittelbar die Mehrheit der Stimmrechte zusteht, sie also einen beherrschenden Einfluss ausübt. Sie werden im bilanziellen Sinne als Tochterunternehmen bzw. verbundenes Unternehmen bezeichnet und sind grundsätzlich nach der Vollkonsolidierungsmethode gem. § 112 Abs. 7 Satz 1 HGO i. V. m. §§ 300 ff. HGB in den Gesamtabschluss einzubeziehen. Dies gilt gem. § 127 HGO i. V. m. TZ. 2.6 der Hinweise zu § 53 GemHVO auch für Eigenbetriebe. KASSELWASSER wird nach der Gesamtabschlussrichtlinie somit als vollkonsolidiertes Unternehmen betrachtet.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird gemäß § 24 EigBGes nach dem Formblatt 2 der „Verordnung zur Bestimmung der Formblätter für den Jahresabschluss für Eigenbetriebe“ aufgestellt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und das Sachanlagevermögen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen und vermindert um Abschreibungen unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer bewertet und bilanziert (fortgeführte Anschaffungs- und Herstellungskosten). Fremdkapitalzinsen werden in den Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht berücksichtigt. Die Abschreibungen werden gemäß § 253 HGB nach der voraussichtlichen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer bemessen und nach der linearen Methode in Ansatz gebracht.

Im Einzelnen liegen den Wertansätzen überwiegend folgende Nutzungsdauern zugrunde:

- Immaterielle Vermögensgegenstände	3 Jahre
- Gebäude	20 – 50 Jahre
- Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen	bis 50 Jahre
- Entsorgungsanlagen	
Kanalneubau/ Erneuerung	62,5 Jahre
Renovierung/ Reparatur	30 Jahre
- Fahrzeuge, Kfz- Vorrichtungen und Anhänger	6 - 10 Jahre
- Maschinen und maschinelle Anlagen	3 – 15 Jahre
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 – 10 Jahre
- Geringwertige Wirtschaftsgüter	1 Jahr

Die Abschreibungen auf Zugänge erfolgen pro rata temporis. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten von abnutzbaren beweglichen Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens mit einem Wert von > EUR 60 bis ≤ EUR 800, die einer selbstständigen Nutzung fähig sind, werden im Wirtschaftsjahr der Anschaffung oder Herstellung in voller Höhe als Betriebsausgaben abgezogen.

Für das Vorratsvermögen wird die Regelung des § 240 Abs. 3 HGB in Anspruch genommen. Die Vorräte werden mit einem Festwert bewertet und bilanziert. Die Bewertung erfolgt mit durchschnittlichen Anschaffungspreisen; das Niederstwertprinzip wird beachtet. Eine Änderung der Bewertung hat sich nicht ergeben. Aufgrund der Regelungen für die Bilanzierung eines Festwertes wird die nächste Stichtagsinventur am 31. Dezember 2020 durchgeführt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennbetrag bewertet. Erkennbare Risiken werden durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Dem allgemeinen Ausfallrisiko, insbesondere bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, wird durch eine Pauschalwertberichtigung (1,00 %) Rechnung getragen.

Der Kassenbestand sowie die Guthaben bei Kreditinstituten werden mit dem Nennwert bewertet.

Im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Die Bewertung erfolgt zum Nennwert.

Die Bewertung des Stammkapitals erfolgt zum Nennwert.

In die zweckgebundene Rücklage werden nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung die handelsrechtlichen Gewinnvorträge eingestellt.

Der Sonderposten für Ertragszuschüsse enthält Kanalbaukostenbeiträge und sonstige Zuschüsse. Die Auflösung erfolgt zum einen entsprechend dem Zuschusscharakter analog zu den bezuschussten Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, zum anderen ergibt sich die Auflösung entsprechend den Regelungen des § 23 Abs. 3 EigBGes und wird unter den sonstigen Umsatzerlösen ausgewiesen. Kostenbeiträge der Stadt werden aktivisch abgesetzt.

Der Ansatz der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erfolgt auf Basis der nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechneten Barwerte, denen ein Rechnungszinsfuß von 2,71 % (Vorjahr 3,21 %) sowie erwartete Gehalts- und Rentensteigerungen von 2,00 % p. a. zugrunde liegen, nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren. Die Werte wurden unter Anwendung der Richttafeln 2018 G von Dr. Heubeck ermittelt. Bei der Festlegung des laufzeitkongruenten Rechnungszinssatzes wird von dem Wahlrecht nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB Gebrauch gemacht.

In diesem Zusammenhang wird nach der gesetzlichen Änderung des Bewertungsmaßstabs ein 10-jähriger Durchschnittsrechnungszins, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, als anzuwendender Abzinsungssatz nach § 253 Abs. 2 und Abs. 6 HGB für die Bewertung der Pensionsverpflichtungen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 verwendet.

Die Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen wird mit dem handelsrechtlich möglichen Wertansatz (IDW RS HFA 3 Handelsrechtliche Bilanzierung von Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen) bewertet. Es werden ein Rechnungszinsfuß von 0,63 % (Vorjahr 0,88 %) sowie ein Gehaltstrend von 2,00 % p. a. zugrunde gelegt. Bei den sonstigen Rückstellungen sind alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Die Ermittlung der sonstigen Rückstellungen erfolgt nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung mit dem Betrag der voraussichtlichen Inanspruchnahme oder dem zur Abdeckung des Risikos drohender Verluste und ungewisser Verbindlichkeiten benötigten Betrags (notwendiger Erfüllungsbetrag / Zukunftswert). Bei den sonstigen Rückstellungen sind alle erkennbaren Risiken sowie ungewisse Verbindlichkeiten angemessen und ausreichend berücksichtigt. Die sonstigen Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem laufzeitadäquaten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre, welcher von der Deutschen Bundesbank bekannt gegeben wird, abgezinst (§ 253 Abs. 2 HGB).

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag passiviert.

Im passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Einnahmen vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Die Bewertung erfolgt zum Nennwert.

3. Erläuterung der Bilanzposten

Im Nachfolgenden wird die Zusammensetzung und Entwicklung der Bilanz mit Blick auf die Gesamtbilanz sowie auf die darin konsolidierten Sparten erläutert. Hierbei ist zu beachten, dass die Spartenangaben um etwaige innerbetriebliche Leistungsverrechnungen (ILV) gekürzt worden sind.

AKTIVA

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens einschließlich der Abschreibungen des Geschäftsjahres wird in der Anlage 1 zum Anhang gezeigt. Der Anlagenspiegel wurde unter Berücksichtigung der Formblätter 4 und 5 zu § 25 Abs. 2 EigBGes erstellt. Die Anlage 1 beinhaltet das gesamte Anlagevermögen sowie je einen Anlagenspiegel für die Sparten Abwasser und Wasser. Die Positionsbezeichnungen in den Sparten Abwasser und Trinkwasser wurden im Gesamtanlagenspiegel zusammengefasst.

Vorratsvermögen

Für das Vorratsvermögen wird die Regelung des § 240 Abs. 3 HGB in Anspruch genommen. Im Berichtsjahr erfolgt ein zum Vorjahr unveränderter Ausweis.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Insgesamt werden Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 10.628,8 bilanziert. Diese entfallen auf die Sparte Abwasser mit TEUR 4.586,5 und auf die Sparte Wasser mit TEUR 6.275,4. In dem konsolidierten Ausweis ist der Ansatz um TEUR 233,1 für die innerbetriebliche Leistungsverrechnung zu reduzieren.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich auf TEUR 6.411,0, wobei der wesentliche Teil in Höhe von TEUR 4.920,6 auf die Sparte Wasser entfällt, was unter anderem in der Bilanzierung der Abgrenzung begründet ist.

Der Werthaltigkeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde im Rahmen einer Einzelwertberichtigung und einer Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen. Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestanden am Abschlussstichtag nicht.

Die Forderungen gegen die Stadt Kassel valutieren mit TEUR 2.502,1 (Abwasser TEUR 1.926,4; Wasser TEUR 575,7). Im Wesentlichen handelt es sich im Abwasserbereich um Forderungen aus Abwasserwassergebühren (TEUR 1.097,2) und in der Sparte Wasser um Forderungen aus Umsatzsteuervorauszahlungen (TEUR 561,6).

Forderungen gegen verbundene Unternehmen werden mit TEUR 347,4 ausgewiesen, hiervon entfallen TEUR 316,8 auf die Sparte Wasser und TEUR 30,6 auf Abwasser.

Der Ausweis der sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 1.368,3 entfällt in der Sparte Abwasser (TEUR 906,0) im Wesentlichen auf Forderungen aus Fördermittel. In der Sparte Wasser (TEUR 462,2) wird nahezu vollumfänglich im Folgejahr abzugsfähige Vorsteuer bilanziert.

Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten (TEUR 226,7) beinhaltet hauptsächlich Versicherungsbeiträge, Wartungsverträge sowie KFZ-Steuern.

PASSIVA

Stammkapital

Das Stammkapital beträgt unverändert TEUR 13.000,0.

Rücklagen

Im Gesamtabchluss von KASSELWASSER wird eine Rücklage von TEUR 106.508,3 ausgewiesen. Diese Rücklage entfällt auf die Sparte Abwasser mit TEUR 106.454,1 und auf die Sparte Wasser mit TEUR 54,2.

In der Sparte Abwasser besteht eine allgemeine Rücklage in Höhe von TEUR 451,0 und eine zweckgebundene Rücklage von TEUR 106.003,1.

Lt. Gewinnverwendungsbeschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 15. Oktober 2019 ist das Jahresergebnis 2018 der Sparte Abwasser in Höhe von TEUR 6.470,6 auf neue Rechnung vorzutragen. Aus dem zum 31. Dezember 2018 bestehenden Gewinnvortrag in Höhe von TEUR 4.860,2 erfolgte im Geschäftsjahr 2019 die Ausschüttung der Eigenkapitalverzinsung in Höhe von TEUR 780,0 an die Stadt Kassel. Das nach der Eigenkapitalverzinsung verbleibende Jahresergebnis, welches mit

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung im Vorjahr in den Gewinnvortrag eingestellt wurde, wurde in Höhe von TEUR 4.112,6 der zweckgebundenen Rücklage zugeführt. Diese Zuführung erfolgt nach den Satzungsregelungen für den Abwasserentsorgungsbereich mit einem Gewinn von TEUR 4.134,8 und für den Bereich Abscheider mit einem Verlust von TEUR 22,2. Bezüglich des Verlustes im Bereich Abscheider soll die zum 31. Dezember 2018 bestehende zweckgebundene Rücklage Abscheider in Höhe von TEUR 22,2 verwendet werden. Der darüber hinausgehende Verlust bleibt als Verlustvortrag in Höhe von TEUR 32,0 bestehen.

In der Wassersparte wurde das negative Jahresergebnis 2018 in Höhe von TEUR 261,8 gemäß diesem Beschluss auf neue Rechnung vorgetragen.

Unter Verweis auf § 23 Abs. 1 EigBGes i. V. m. §§ 10 Abs. 2 und 11 Abs. 6 EigBGes ergibt sich für den Bereich Trinkwasser im Berichtsjahr der Ausweis eines negativen Eigenkapitals aufgrund des entstandenen negativen Jahresergebnis.

Sonderposten

Die empfangenen Ertragszuschüsse betreffen erhaltene Kanalbaukostenbeiträge, die als Sonderposten ausgewiesen werden sowie die in 2019 zugeflossenen Fördermittel und Baukostenzuschüsse der Umlandgemeinden. Bis 1996 wurden diese Beträge aktivisch abgesetzt. Die Auflösungen erfolgen analog der Nutzungsdauer der Kanäle bzw. des geförderten Anlagevermögens.

Der Sonderposten entwickelte sich im Geschäftsjahr wie folgt:

	31.12.2018	Zugänge	Auflösung	31.12.2019
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Kanalbaukostenbeiträge	907,3	0,0	19,9	887,4
Sonstige Zuschüsse	9.531,6	393,6	1.049,0	8.876,2
	10.438,9	393,6	1.068,9	9.763,6

Rückstellungen

In den Rückstellungen ist eine Pensionsrückstellung in Höhe von TEUR 8.193,4 enthalten. Diese Rückstellung enthält die Verpflichtungen für Pensionen (TEUR 6.822,2), für Sterbegelder (TEUR 70,5) und für Beihilfen (TEUR 1.300,7). Die Rückstellung wurde für drei Versorgungsempfänger gebildet. Pensionsrückstellungen sind nach Maßgabe des notwendigen Erfüllungsbetrages und gem. § 253 Abs. 2 HGB mit einem durch die Deutsche Bundesbank bekanntzugebenden Diskontierungssatz auf Basis eines 10-jährigen Durchschnitts und einer Laufzeit von 15 Jahren (§ 253 Abs. 2 S. 2 HGB) zu ermitteln. Gemäß § 253 Abs. 6 HGB ist zudem eine Bewertung mit einem Rechnungszins auf Basis eines 7-Jahres-Durchschnitts vorzunehmen.

Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB beläuft sich auf TEUR 693,3. Er unterliegt einer Ausschüttungssperre soweit die nach Ausschüttung verbleibenden frei verfügbaren Rücklagen zuzüglich eines Gewinnvortrages und abzüglich eines Verlustvortrags nicht mindestens seine Höhe erreichen.

Die sonstigen Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

	31.12.2018	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Verzinsung	31.12.2019
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Gewährleistungsrückstellung	1.432,4	0,0	486,4	146,5	35,1	1.127,6
Gebühre nachkalkulation Wasser	262,0	0,0	0,0	340,5	0,0	602,5
Ausstehende Rechnungen	235,0	89,5	138,0	431,6	0,0	439,1
Urlaubsrückstellung	325,0	325,0	0,0	331,0	0,0	331,0
Überstundenrückstellung	250,0	250,0	0,0	262,0	0,0	262,0
Abwasserabgabe	0,0	0,0	0,0	250,0	0,0	250,0
Altersteilzeit	68,7	0,0	0,0	88,1	1,0	157,8
Prozesskostenrückstellung	57,5	0,0	0,0	0,0	0,0	57,5
Aufbewahrungsverpflichtung	35,7	0,0	0,0	6,8	0,1	42,6
Leistungsentgelt Mitarbeiter	35,1	35,1	0,0	37,6	0,0	37,6
Jahresabschlusskosten	30,5	29,8	0,7	33,0	0,0	33,0
Widersprüche Wasserbescheide	23,8	0,0	0,0	0,0	0,0	23,8
Regenwasseranteil Stadt KS	350,0	318,1	31,9	0,0	0,0	0,0
Verschiedenes	42,7	7,9	0,0	19,6	0,5	54,9
	3.148,4	1.055,4	657,0	1.946,7	36,7	3.419,4

Verbindlichkeiten

Für die Verbindlichkeiten bestehen folgende Restlaufzeiten:

	31.12.2019	davon	davon	davon	davon	31.12.2018
	Gesamt	Restlaufzeit	Restlaufzeit	Restlaufzeit	Restlaufzeit	Gesamt
	TEUR	<1 Jahr	>1 Jahr	1-5 Jahre	>5 Jahre	TEUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.162,4	4.162,4	0,0	0,0	0,0	2.185,4
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Kassel	183.058,3	15.148,6	167.909,6	52.659,7	115.249,9	191.189,3
- davon aus Krediten	181.181,4	13.271,7	167.909,6	52.659,7	115.249,9	189.552,9
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	5.391,3	5.391,2	0,0	0,0	0,0	8.281,3
Sonstige Verbindlichkeiten	717,4	717,4	0,0	0,0	0,0	541,0
	193.329,4	25.419,6	167.909,6	52.659,7	115.249,9	202.197,0

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden in der Sparte Abwasser mit TEUR 3.682,0 ausgewiesen. In der Wassersparte belaufen sich die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und

Leistungen auf TEUR 713,5. In dem konsolidierten Ausweis wird die innerbetriebliche Leistungsverrechnung in Höhe von TEUR 233,1 gekürzt.

Seit dem 31. Dezember 2015 werden Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Krediten unter den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Kassel ausgewiesen, da diese über den städtischen Haushalt dem Eigenbetrieb zugeordnet werden. Ohne Kredite bestehen Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt nur in der Abwassersparte in Höhe von TEUR 1.876,9.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen belaufen sich auf TEUR 5.391,3. Diese entfallen nahezu ausschließlich mit TEUR 5.290,2 auf die Sparte Wasser. Hier wird wie in den Vorjahren die Verbindlichkeiten aus dem Pacht- und Dienstleistungsvertrag gegenüber der Städtische Werke Netz + Service GmbH in Höhe von TEUR 5.288,1 bilanziert.

Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der Ausweis resultiert ausschließlich aus der Sparte Abwasser, hier werden TEUR 867,7 bewilligte Zuschüsse für die Gewässerunterhaltung und den Hochwasserschutz bilanziert.

4. Erläuterung der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Im Nachfolgenden wird die Zusammensetzung und Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung mit Blick auf die Gesamtbilanz sowie auf die darin konsolidierten Sparten erläutert. Hierbei ist zu beachten, dass die Spartenangaben um etwaige innerbetriebliche Leistungsverrechnungen gekürzt worden sind.

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt auf:

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	TEUR	TEUR
Sparte Abwasser		
Umsatzerlöse		
Schmutzwassergebühr	29.915,4	25.467,3
Regenwassergebühr	16.693,3	14.986,7
Einnahmen Umlandgemeinden	1.655,3	1.835,9
Verschiedenes	734,4	661,0
Sonstige Umsatzerlöse		
Sonstiger Kostenersatz	397,5	316,4
Auflösung Sonderposten	1.006,1	1.035,8
Erträge aus Weiterberechnung	2.887,3	1.472,2
Verschiedenes	410,1	389,5
	<u>53.699,4</u>	<u>46.164,8</u>
Sparte Trinkwasser		
Trinkwassergebühr	24.312,7	24.582,2
Minderung Gebührennachkalkulation	-340,4	-262,0
Hausanschlussbeiträge	917,6	901,4
	<u>24.889,9</u>	<u>25.221,6</u>
Umsatzerlöse gesamt	<u>78.589,3</u>	<u>71.386,4</u>

Die Umsatzerlöse betreffen hauptsächlich Erlöse aus Schmutzwassergebühren TEUR 29.915,4 und Regenwassergebühren TEUR 16.393,3 sowie Gebühreneinnahmen aus der Frischwasserversorgung TEUR 24.312,7. Die Umsatzerlöse liegen mit TEUR 7.202,9 weit über dem Vorjahresausweis und

entfallen aufgrund der Gebührenerhöhung auf die Abwassersparte. Die Abwassergebühr erhöhte sich zum 01. Januar 2019 von EUR 2,43 auf EUR 2,86, die Niederschlagswassergebühr von EUR 0,75 auf EUR 0,82. Neben diesen wesentlichen Gebührentatbeständen wurde noch eine Drainagegebühr eingeführt, welche aber betragsmäßig zu vernachlässigen ist.

Die Trinkwasserabgabe sank im Wirtschaftsjahr 2019 auf 11.420.335 m³, in 2018 wurde im Rahmen des rollierenden Verfahrens eine Jahresmenge von 11.485.072 m³ ermittelt.

Die Gebühreneinnahmen der Sparte Trinkwasser wurden auch im Jahr 2019 durch die Bildung einer Rückstellung für eine Überdeckung aus der Gebührennachkalkulation reduziert. Es wurde eine Gebührennachkalkulation für die Jahre 2017 und 2018 vorgelegt. Aus dieser Nachkalkulation ergab sich eine Gebührenüberdeckung von TEUR 340,4. Somit beläuft sich die Rückstellung, welche erstmals in 2018 gebildet wurde, auf TEUR 602,5. Die Rückstellung ist für die Jahre 2012 bis 2016 in der Kalkulation der Wassergebühren berücksichtigt und wird ab 2020 die Umsatzerlöse durch eine jährliche Auflösung positiv beeinflussen.

Neben den Gebühreneinnahmen werden in dieser Position auch Abrechnungen mit Nachbargemeinden aufgrund öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen und Weiterberechnungen bilanziert. Die Position der Weiterberechnungen hat jedoch keine Wirkung auf den Jahresüberschuss des Eigenbetriebes, da in gleicher Höhe Aufwendungen bilanziert werden.

Aktiviert Eigenleistungen

Seit 2018 werden aktivierte Eigenleistungen bilanziert. Die Bilanzierung umfasst die Verbringung von in Eigenproduktion hergestelltem Flüssigboden sowie Trockenboden in Baustellen von KASSELWASSER. Die Bewertung der aktivierten Eigenleistungen erfolgt mit dem Pflichtansatz der Herstellungskosten und belaufen sich im Berichtsjahr auf TEUR 670,0.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge belaufen sich auf insgesamt TEUR 1.393,9 und entfallen auf die Sparte Abwasser mit TEUR 1.038,4 und mit TEUR 355,5 auf die Sparte Trinkwasser. Der Anstieg in der Sparte Abwasser ist hauptsächlich auf gestiegene Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen in Höhe von TEUR 295,7 zurückzuführen. Hier wurde eine in den Vorjahren als nicht werthaltig geltende Forderungen gerichtlich doch noch realisiert, so dass die Wertberichtigung aufgelöst wurde und der Erlöse verbucht werden konnte. In der Sparte Trinkwasser werden periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 233,8 bilanziert, hierbei handelt es sich um Korrekturen aus dem Pacht- und Dienstleistungsvertrages der Jahre 2018 und früher. Hintergrund sind korrigierte Mengen welche aufgrund der Stichtagsablesung auf den 31. Dezember 2019 ermittelt wurden. Aufgrund der neuen Gebühr zum 01. Januar 2020 wurde im Wasser eine Stichtagsablesung durchgeführt, durch diese konnten auch falsche oder aber auch geschätzte Zählerablesungen korrigiert werden, das geänderte Mengengerüst führt auch zu einem geänderten Pacht- und Dienstleistungsentgelt.

Materialaufwand

Der Materialaufwand beläuft sich im Berichtsjahr auf TEUR 31.530,2. Der Materialaufwand in der Sparte Abwasser beläuft sich auf TEUR 7.030,8, dieser liegt um TEUR 1.572,80 über dem Vorjahresausweis. Der Anstieg resultiert aus der Position der Aufwendungen aus bezogenen Leistungen und entfällt nahezu voll umfänglich auf die Aufwendungen aus Weiterberechnungen, welche analog zu den Erträgen aus Weiterberechnungen anstieg. Eine Belastung des Ergebnisses auf den Gewinn ergibt sich somit nicht.

In der Sparte Wasser wird unter den Aufwendungen für bezogene Leistungen das Pacht- und Dienstleistungsentgelt bilanziert (TEUR 23.582,5). In 2019 sanken die abgerechneten Mengen, so dass damit ein geringeres Pacht- und Dienstleistungsentgelt einhergeht.

Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem Personalaufwand

Aufgrund zusätzlicher tariflicher Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst bestehen zum Abschlussstichtag nichtbilanzielle Verpflichtungen gegenüber der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) sowie gegenüber der Zusatzversorgungskasse Hessen / (ZVK) bzw. der Kommunalen Versorgungskassen Kurhessen-Waldeck (KVK).

Der Regelumlagensatz beläuft sich seit dem 01.01.2001 auf 6,5%, wobei seitens der Arbeitnehmer ein Umlagensatz von 0,65 % des Zusatzversorgungspflichtigen Entgelts getragen werden müssen. Die Höhe des umlagepflichtigen Entgelts im Jahr 2019 beläuft sich laut der Jahresabrechnung der ZVK auf TEUR 8.834,7. Eine abschließende Mitteilung liegt noch nicht vor.

Die zukünftige Entwicklung der Umlagensätze ist abhängig von der zukünftigen Zahl der Versicherungsnehmer und deren umlagepflichtigen Entgelte, sodass hierzu keine Aussagen getroffen werden können. Informationen zu etwaigen Fehlbeträgen, die zu Rückgriffsverpflichtungen seitens des Eigenbetriebs führen können, liegen nicht vor.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen mit TEUR 7.410,7 über dem Vorjahresausweis von TEUR 6.700,7. In der Sparte Abwasser beläuft sich der Aufwand auf TEUR 6.741,5 (im Vorjahr TEUR 6.542,8) und in der Sparte Wasser auf TEUR 902,3 (im Vorjahr TEUR 966,8).

Wesentliche Positionen in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen der Sparte Abwasser sind die Abwasserabgabe (TEUR 728,3), die verrechneten Verwaltungskosten (TEUR 913,1), die Wartung der Kanalanlagen (TEUR 1.150,3), die Instandhaltung der Betriebsanlagen (TEUR 542,4). In der Sparte Trinkwasser werden unter dieser Position die innerbetriebliche Leistungsverrechnung von TEUR 233,1 verbucht, diese Buchung wird in der zusammengefassten Gewinn- und Verlustrechnung mit den Erträgen aus der innerbetrieblichen Leistungsverrechnung in der Abwassersparte konsolidiert. Des Weiteren wird in der Sparte Wasser ein periodenfremder Aufwand in Höhe von TEUR 114,2 ausgewiesen, hierbei handelt es sich um eine Nachzahlung der internen Verwaltungskosten mit der Stadt in Höhe von TEUR 24,6 und einer Korrektur der bilanziellen Abgrenzung in Höhe von TEUR 89,6. Diese Korrektur berichtigt hochgerechnete Verbräuche im Verhältnis zu den tatsächlichen Fakturen des Jahresverbrauches.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

In den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen sind keine Zinserträge aus der Abzinsung von Rückstellungen enthalten.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

In dieser Position werden neben den Zinsaufwendungen aus Krediten unter anderem Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von insgesamt TEUR 710,9 bilanziert. Hauptsächlich beeinflusst die Aufzinsung der Pensionsrückstellung in Höhe von TEUR 709,3 den Gewinn.

Gewinnverwendung

Der Betriebsleiter schlägt folgende Gewinnverwendung für das Jahresergebnis 2019 vor:

Das Jahresergebnis der Sparte Abwasser in Höhe von TEUR 12.999,2 soll auf neue Rechnung vorge tragen werden.

Aus dem zum 31. Dezember 2019 bestehenden Gewinn-/ Verlustvortrag in der Bilanz der Sparte Abwasser, in Höhe von TEUR 6.438,2 soll im Geschäftsjahr 2020 die Ausschüttung der Eigenkapitalverzinsung in Höhe von TEUR 780,0 an die Stadt Kassel erfolgen.

Das nach der Eigenkapitalverzinsung verbleibende Jahresergebnis, welches mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung in 2019 in den Gewinn-/Verlustvortrag eingestellt wurde, soll in Höhe von TEUR 6.470,7 der zweckgebundenen Rücklage zugeführt werden. Diese Zuführung erfolgt nach den Satzungsregelungen für den Abwasserentsorgungsbereich mit einem Gewinn von TEUR 6.584,5 und für den Bereich Abscheider mit einem Verlust von TEUR 113,8. Da die Rücklage für Abscheider aufgebraucht ist bleibt dort ein Verlustvortrag bestehen.

Das negative Jahresergebnis der Sparte Trinkwasser in Höhe von TEUR 155,9 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

5. Sonstige Angaben

Bestellobligo

Gem. § 285 Nr. 3a HGB bestand zum 31. Dezember 2019 ein Bestellobligo in Höhe von TEUR 5.985,6 für den Bereich des Anlagevermögens unter Heranziehung zum Stichtag noch ausstehender Abrechnungen für erbrachte Bauleistungen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

In der Sparte Trinkwasser ergibt sich eine finanzielle Verpflichtung aus dem Pacht- und Dienstleistungsvertrag mit der Städtische Werke Netz + Service GmbH.

Auf Grundlage der Annahme einer abgesetzten Wassermenge von 11.350.000 cbm pro Jahr, ergibt sich für die Jahre 2020 bis 2023 ein zu leistendes Entgelt von ca. TEUR 92.941,2. Neben der Trinkwassergebührenabrechnung übernimmt die Städtische Netz + Service GmbH ab 2020 auch die Abrechnung der Schmutzwassergebühr, für diese zusätzliche Leistung sind im Pacht- und Dienstleistungsvertrag TEUR 168,1 p.a. veranschlagt.

Eine weitere finanzielle Verpflichtung kann sich aus der Übernahme der Gewässerbewirtschaftung für die Stadt Kassel ergeben.

Personalbestand

Der Personalbestand ohne Betriebsleiter betrug im Jahresdurchschnitt im Geschäftsjahr 171, davon 3 Beamte und 4 Beschäftigte in Altersteilzeit. Weiterhin wurden 11 Auszubildende und 1 Praktikant im Jahresdurchschnitt beschäftigt.

Abschlussprüferhonorar

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2019 zu berechnende Gesamthonorar beträgt TEUR 19,5, davon für Abschlussprüfungsleistungen TEUR 18,5 und sonstige Beratungsleistungen TEUR 1,0. Des Weiteren wurden andere sonstige Beratungsleistungen von TEUR 5,0 abgerechnet.

Betriebsleitung

Im Geschäftsjahr 2019 war Herr Jürgen Freymuth Betriebsleiter. Seit dem 01. Januar 2020 ist Herr Uwe Neuschäfer Betriebsleiter. Die an den Betriebsleiter gewährten Gesamtbezüge wurden entsprechend der Eingruppierung in Anlehnung an den TVöD ermittelt. Die Gesamtbezüge der erweiterten Betriebsleitung, ein Betriebsleiter und 3 Abteilungsleiter, betragen im Berichtsjahr brutto TEUR 381,7.

Mitglieder der Betriebskommission

Magistratsmitglieder

Herr Stadtbaurat Christof Nolda, Architekt, Vorsitzender - hauptamtliches Magistratsmitglied -
Herr Stadtrat Dirk Stochla, Diplom Verwaltungswirt, als ständiger Vertreter des Oberbürgermeisters
- hauptamtliches Magistratsmitglied -
Herr Stadtrat Hendrik Jordan, Rentner, - ehrenamtliches Magistratsmitglied -
Herr Stadtrat Hajo Schuy, Lehrer, - ehrenamtliches Magistratsmitglied -

Stadtverordnete

Herr Wolfram Kieselbach, Verbandsjurist
Herr Hermann Hartig, Angestellter
Herr Harry Völler, Lehrer, verstorben am 26. November 2019
Frau Eva Koch, Bauingenieurin
Frau Violetta Bock, Angestellte
Dr. Bernd Hoppe, Rechtsanwalt
Herr Michael Dietrich, Dipl.-Oec.

Personalrat KASSELWASSER

Herr Thomas Krägelius, Datenverarbeitungstechniker
Herr Harald Jordan, Ingenieur

Wirtschaftlich und technisch besonders erfahrene Personen

Herr Prof. Dr.-Ing. Franz-Bernd Frechen, Hochschulprofessor
Herr Dr. Alexander Reingardt, Bauingenieur

Für Herrn Völler konnte keine weitere Person nachrücken, da der Wahlvorschlag zur Besetzung der Betriebskommission der SPD-Fraktion keine weiteren Personen enthielt.

Nachtragsbericht

Berichtspflichtige Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres entstanden sind, haben sich bei KASSELWASSER nicht ergeben (§ 289 Abs. 2 Nr. 1 HGB).

Die Corona-Pandemie im Jahr 2020 führte ab dem Monat März zu Einschränkungen des laufenden Betriebs. Durch frühzeitiges (bereits Mitte März wurden Urlaubsrückkehrer aus Italien/Österreich zwei Wochen zu Hause gelassen) und umsichtiges Handeln waren und sind Einschränkungen kaum spürbar.

Kurzfristig wurden 62 Homeoffice Arbeitsplätze eingerichtet, die vollumfänglich genutzt wurden. Büros konnten dadurch einzeln besetzt und der Kontakt untereinander reduziert werden. Teils fand ein 14-tägiger Wechsel zwischen Büroarbeitsplatz/Homeoffice statt.

Beratungsgespräche wurden telefonisch oder per E-Mail durchgeführt, einen Kontakt mit Dritten gab es kaum.

Baustellenbesuche fanden statt, aber nur im Freien (auch im Rahmen der Grundstücksentwässerung) und unter strikter Einhaltung der Sicherheits- und Hygienevorschriften. Für diese Fälle wurden zusätzlich zu den vorhandenen persönlichen Schutzausrüstungen Mund-Nasenschutz-Masken beschafft. Die Arbeit konnte somit so gut wie vollumfänglich erledigt werden.

In den Bereichen Klärwerk und Netze wurden Reparatur-, Unterhalts- und Reinigungsarbeiten auf das absolut Notwendige reduziert. In diesen Bereichen wurde, um die Kontakte und das Ansteckungsrisiko zu minimieren, mit der Hälfte der Belegschaft rotierend im 14-tägigen Wechsel gearbeitet. Die Schichten liefen weitestgehend normal, es wurde darauf geachtet, dass sich die Schichten bei Schichtwechsel nicht in den Umkleiden begegnen.

Seit Anfang Juli 2020 wird im Bereich Netze wieder im Normalbetrieb unter Beachtung der Sicherheits- und Hygienevorschriften gearbeitet. Im Bereich Klärwerk wird nicht mehr 14-tägig rotiert, es wird aber darauf geachtet, dass in Gruppen gearbeitet wird, die sich möglichst nicht begegnen.

Es gab im Haus bis jetzt keinen Fall der Erkrankung oder Quarantäne.

Es mussten zusätzliche persönliche Schutzausrüstung, Laptops und Artikel für Hygienemaßnahmen beschafft werden. In den Bereichen Klärwerk und Netze werden nicht durchgeführte Reparatur-, Unterhalts- und Reinigungsarbeiten sukzessive abgearbeitet. Hier kann es zu Mehrarbeitsstunden kommen, die aber durch Zeitausgleich möglichst zeitnah wieder abgebaut werden.

Kassel, den 28. Juli 2020

gez. Uwe Neuschäfer

Betriebsleiter

**Anlagennachweis für das Geschäftsjahr 2019
Trink- und Abwasser
(01.01. - 31.12.2019)**

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Kennzahlen			
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand 31.12.2019	Anfangsstand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Umbuchungen	Endstand 31.12.2019	Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres 2019	Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Durchschnitt- licher Abschreibungs- satz	Durchschnitt- licher Restbuchwert
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	v.H.	v.H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	9.1	10	11	12	13	14
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte u. ä. Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten	2.365.444,45	282.460,45	0,00	0,00	2.647.904,90	2.278.081,45	128.708,45	0,00	0,00	2.406.789,90	241.115,00	87.363,00	34,80%	9,11%
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten und anderen Bauten	25.433.604,78	140.693,95	0,00	108.332,54	25.682.631,27	14.772.993,41	498.243,49	0,00	0,00	15.271.236,90	10.411.394,37	10.660.611,37	4,57%	40,54%
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	55.902,61	0,00	0,00	0,00	55.902,61	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55.902,61	55.902,61	0,00%	100,00%
3. Erzeugungs-, Gewinnungs- u. Bezugsanlagen	11.844.110,41	11.939,70	0,00	0,00	11.856.050,11	5.783.155,41	657.396,70	0,00	0,00	6.440.552,11	5.415.498,00	6.060.955,00	10,83%	45,68%
4. Entsorgungsanlagen	434.703.568,77	2.900.146,63	0,00	7.045.397,53	444.649.112,93	162.441.809,77	7.330.452,16	0,00	0,00	169.772.261,93	274.876.851,00	272.261.759,00	2,60%	61,82%
5. Fahrzeuge für Personen- u. Güterverkehr	4.181.434,84	438.449,98	26.848,38	288.382,80	4.881.419,24	2.981.899,67	378.525,46	26.848,38	0,00	3.333.576,75	1.547.842,49	1.199.535,17	21,04%	31,71%
6. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nummer 4 oder 5 gehören	111.963.880,37	620.447,31	9.851,59	0,00	112.574.476,09	69.972.936,37	3.007.782,31	9.851,59	0,00	72.970.867,09	39.603.609,00	41.990.944,00	7,08%	35,18%
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.313.713,81	300.286,40	100.819,42	13.084,06	4.526.264,85	3.159.499,86	345.331,46	92.079,42	0,00	3.412.751,90	1.113.512,95	1.154.213,95	29,80%	24,60%
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.257.594,02	11.620.204,54	0,00	-7.455.196,93	8.422.601,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.422.601,63	4.257.594,02	0,00%	100,00%
Anlagevermögen	599.119.254,06	16.314.628,96	137.519,39	0,00	615.296.363,63	261.390.375,94	12.346.440,03	128.779,39	0,00	273.608.036,58	341.688.327,05	337.728.878,12		

**Anlagennachweis für das Geschäftsjahr 2019
Abwasser
(01.01. - 31.12.2019)**

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Kennzahlen			
	Anfangsstand	Zugang	Abgänge	Umbuchungen	Endstand 31.12.2019	Anfangsstand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Umbuchungen	Endstand 31.12.2019	Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres 2019	Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Durchschnitt- licher Abschreibungs- satz	Durchschnitt- licher Restbuchwert
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	v.H.	v.H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	9.1	10	11	12	13	14
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte u. ä. Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten	2.365.444,45	282.460,45	0,00	0,00	2.647.904,90	2.278.081,45	128.708,45	0,00	0,00	2.406.789,90	241.115,00	87.363,00	34,80%	9,11%
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten und anderen Bauten	25.433.604,78	140.693,95	0,00	108.332,54	25.682.631,27	14.772.993,41	498.243,49	0,00	0,00	15.271.236,90	10.411.394,37	10.660.611,37	4,57%	40,54%
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	55.902,61	0,00	0,00	0,00	55.902,61	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55.902,61	55.902,61	0,00%	100,00%
3. Erzeugungs-, Gewinnungs- u. Bezugsanlagen	11.844.110,41	11.939,70	0,00	0,00	11.856.050,11	5.783.155,41	657.396,70	0,00	0,00	6.440.552,11	5.415.498,00	6.060.955,00	10,83%	45,68%
4. Entsorgungsanlagen	434.703.568,77	2.900.146,63	0,00	7.045.397,53	444.649.112,93	162.441.809,77	7.330.452,16	0,00	0,00	169.772.261,93	274.876.851,00	272.261.759,00	2,60%	61,82%
5. Fahrzeuge für Personen- u. Güterverkehr	4.133.035,54	438.449,98	26.848,38	288.382,80	4.833.019,94	2.959.984,54	373.147,78	26.848,38	0,00	3.306.283,94	1.526.736,00	1.173.051,00	21,05%	31,59%
6. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nummer 4 oder 5 gehören	111.963.880,37	620.447,31	9.851,59	0,00	112.574.476,09	69.972.936,37	3.007.782,31	9.851,59	0,00	72.970.867,09	39.603.609,00	41.990.944,00	7,08%	35,18%
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.313.713,81	300.286,40	100.819,42	13.084,06	4.526.264,85	3.159.499,86	345.331,46	92.079,42	0,00	3.412.751,90	1.113.512,95	1.154.213,95	29,80%	24,60%
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.257.594,02	11.620.204,54	0,00	-7.455.196,93	8.422.601,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.422.601,63	4.257.594,02	0,00%	100,00%
Anlagevermögen	599.070.854,76	16.314.628,96	137.519,39	0,00	615.247.964,33	261.368.460,81	12.341.062,35	128.779,39	0,00	273.580.743,77	341.667.220,56	337.702.393,95		

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Kennzahlen			
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand 31.12.2019	Anfangsstand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Umbuchungen	Endstand 31.12.2019	Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres 2019	Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Durchschnitt- licher Abschreibungs- satz	Durchschnitt- licher Restbuchwert
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	v.H.	v.H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	9.1	10	11	12	13	14
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte u. ä. Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten und anderen Bauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Erzeugungs-, Gewinnungs- u. Bezugsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Entsorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Fahrzeuge für Personen- u. Güterverkehr	48.399,30	0,00	0,00	0,00	48.399,30	21.915,13	5.377,68	0,00	0,00	27.292,81	21.106,49	26.484,17	20,31%	43,61%
6. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nummer 4 oder 5 gehören	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Anlagevermögen	48.399,30	0,00	0,00	0,00	48.399,30	21.915,13	5.377,68	0,00	0,00	27.292,81	21.106,49	26.484,17		

KASSELWASSER -Eigenbetrieb der Stadt Kassel-

Kassel

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019

Inhaltsverzeichnis

- 1 Grundlagen des Eigenbetriebes
 - 1.1 Gegenstand und Aufgabe
 - 1.2 Organe des Eigenbetriebes
- 2 Wirtschaftsbericht
 - 2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen
 - 2.2 Geschäftsverlauf
 - 2.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
 - 2.3.1 Vermögenslage
 - 2.3.2 Finanzlage
 - 2.3.3 Ertragslage
 - 2.4 Weitere finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren
 - 2.4.1 Investitionen
 - 2.4.2 Betrieb von Anlagen
 - 2.5 Gesamtaussage
- 3 Nachtragsbericht
- 4 Prognosen-, Chancen-, Risikobericht
 - 4.1 Prognosebericht
 - 4.1.1 Prognose der Ertragslage
 - 4.1.2 Prognose der Vermögenslage
 - 4.1.3 Prognose der Finanzlage
 - 4.2 Risikobericht
 - 4.2.1 Beschreibung und Aufgabe
 - 4.2.2 Risikofelder
 - 4.2.3 Umweltrechtliche und technische Risiken
 - 4.2.4 Betriebswirtschaftliche Risiken
 - 4.2.5 Gesamtaussage
 - 4.3 Chancenbericht

1 Grundlagen des Eigenbetriebes

1.1 Gegenstand und Aufgabe

Der Eigenbetrieb Kasseler Entwässerungsbetrieb entstand zum 01. Januar 1996 aus der Abteilung Stadtentwässerung des Tiefbauamtes der Stadt Kassel. Mit der Übernahme der Wasserversorgung für die Städte Kassel und Vellmar ab dem 01. April 2012 ist aus dem Kasseler Entwässerungsbetrieb der Eigenbetrieb KASSELWASSER entstanden. Träger von KASSELWASSER ist die Stadt Kassel.

Die Aufgabe von KASSELWASSER ist die Ableitung und Behandlung von Abwässern einschließlich der Klärschlammbehandlung und -entsorgung. Zum Aufgabenbereich gehören ferner hoheitliche Tätigkeiten im Rahmen der Gemeindeordnung, der Wassergesetze und der dazu erlassenen Satzungen, insbesondere der Satzung über die Abwasserbeseitigung in der Stadt Kassel (Abwasser- und Abwasserbeitrags- und -gebührensatzung). Dabei wird nicht nur das Abwasser aus dem Kasseler Stadtgebiet, sondern auch von Vellmar, von Teilen der Stadt Baunatal und aus dem Gebiet des Abwasserverbandes Losse-Nieste-Söhre im Klärwerk Kassel behandelt. Des Weiteren wurden dem Eigenbetrieb der Betrieb und die Unterhaltung der Kasseler Gewässer 2. und 3. Ordnung mit den Aufgaben des Hochwasserschutzes und deren naturnahen Umgestaltung übertragen. Der Eigenbetrieb betreibt, erneuert und erweitert das öffentliche Entwässerungsnetz sowie sämtliche Nebenanlagen und das Zentralklärwerk.

Seit dem 01. April 2012 erfüllt die Stadt Kassel ihre Pflicht zur Wasserversorgung, indem sie Wasserversorgungsanlagen als öffentliche Einrichtung betreibt. In gleicher Weise erfüllt sie die Aufgabe der Wasserversorgung im Gebiet der Stadt Vellmar, die sie durch öffentlich-rechtliche Vereinbarung übernommen hat. Für den Betrieb der Einrichtung bedient sich die Stadt ihres Eigenbetriebes KASSELWASSER und der Dienste Dritter (Städtische Werke Netz + Service GmbH).

1.2 Organe des Eigenbetriebes

Nach § 4 Abs. 1 Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) in Verbindung mit § 14 der Betriebssatzung leitet die Betriebsleitung den Eigenbetrieb aufgrund der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung und der Betriebskommission in eigener Zuständigkeit und Verantwortung.

Die Betriebskommission überwacht die Betriebsleitung und bereitet die nach dem EigBGes und der Betriebssatzung erforderlichen Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vor. Aufgaben und Zusammensetzung der Betriebskommission sind in § 8 ff. der Betriebssatzung geregelt.

Das Verfahren und den Geschäftsgang der Betriebskommission regelt die gemäß § 8 Abs. 3 EigBGes mit Wirkung vom 01. Juli 1996 erlassene Geschäftsordnung.

Die Stadtverordnetenversammlung sorgt dafür, dass die Verwaltung und Wirtschaftsführung des Eigenbetriebes mit den Planungen und Zielen der Stadt Kassel im Einklang stehen (§ 8 EigBGes). Danach entscheidet sie unter Beachtung der §§ 127 und 127a HGO über die Grundsätze, nach denen der Eigenbetrieb gestaltet und wirtschaftlich geleitet werden soll (§ 6 der Betriebssatzung).

2 Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Im Branchenbild der deutschen Wasserwirtschaft 2020, welches von den Verbänden ATT, BDEW, DBVW, DVGW, DWA und VKU herausgegeben wird, werden viele Themenbereiche analysiert die auch für KASSELWASSER von zentraler Bedeutung sind.

Das Branchenbild belegt, dass die von Politik und Wasserwirtschaft gleichermaßen verfolgten Modernisierungsstrategien auch unter schwieriger werdenden Randbedingungen wirksam sind. Die hohe Leistungsfähigkeit der deutschen Wasserwirtschaft wird im europäischen und internationalen Vergleich beleuchtet. Es werden ganz klare Kernaussagen getätigt. Unter anderem wird als ein wesentliches Leistungsmerkmal der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung in Deutschland die langfristige Sicherheit der Ver- und Entsorgung, die hohe Trinkwasserqualität, ein hoher Abwasserentsorgungsstandard, hohe Kundenzufriedenheit und sorgsamer Umgang mit den Wasserressourcen bei wirtschaftlicher Effizienz herausgestellt. Es wird klar dargestellt, dass hochwertige technische Standards und die Einhaltung der strengen gesetzlichen Vorgaben zu der hohen Qualität und der langfristigen Sicherheit der deutschen Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung führen.

Es wird erläutert, dass die Wasserversorgung und die Abwasserentsorgung in Deutschland Kernaufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge in der Zuständigkeit der Gemeinden sind. Ihre demokratisch legitimierten Organe treffen die strategischen Entscheidungen über die Organisationsformen, Beteiligungen und Kooperationen. Es existiert eine strenge staatliche Kontrolle der Entgelte, Qualität, Umweltauflagen sowie Wasserentnahme- und Einleitrechte. Die Gebühren sind bestimmt von regionalen und lokalen Rahmenbedingungen, dennoch kann behauptet werden, dass deren Entwicklung seit vielen Jahren unter dem Inflationsindex liegt.

Insbesondere der demografische Wandel, eine zunehmende Urbanisierung und der Klimawandel stellen für die deutsche Wasserversorgung eine große Herausforderung dar. Sie sind z. B. verbunden mit deutlich erhöhten Spitzenfaktoren im Trinkwasser und Starkregenereignissen im Abwasser und Hochwasserabflüssen in Gewässern. Hierdurch ist ein weiterer Spreizung zwischen Grund- und Spitzenbedarf erkennbar, die erforderlichen Maßnahmen führen zu höheren Kosten.

In dem Kapitel „Aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen“ werden folgende Bereiche thematisiert:

- Erhalt der Ver- und Entsorgungsinfrastruktur
- Wasser 4.0/Digitalisierung
- Personalentwicklung
- Klimawandel
- Anthropogene Einflüsse auf den Wasserkreislauf
- Nutzungskonflikte
- Klärschlamm

Die wirtschaftliche und technische Ausrichtung des Eigenbetriebes KASSELWASSER orientiert sich an den Aufgaben der Daseinsvorsorge unter Aufrechterhaltung der Ver- und Entsorgungssicherheit und Umsetzung von gesetzlichen Auflagen. Die Finanzierung dieser Aufgaben erfolgt gemäß dem Gesetz über kommunale Abgaben über Gebühren und Beiträge.

Vor dem Hintergrund, dass deutschlandweit über die Einführung einer 4. Reinigungsstufe diskutiert wird, hat der BDEW eine Studie veröffentlicht. In dieser Studie wurden die Kosten und eine verursachungsgerechte Finanzierung einer 4. Reinigungsstufe untersucht. Nachdem die gesetzlich verankerte

Phosphorelimination umgesetzt werden muss, wird darüber nachgedacht, im Nachgang eine zusätzliche Klärstufe, welche anthropogene Spurenstoffe wie zum Beispiel Rückstände von Arzneimitteln beseitigt, zu installieren. Der BDEW kommt zu dem Entschluss, dass eine deutschlandweite 4. Reinigungsstufe in Kläranlagen zu einer Abwassergebührenerhöhung um 17 % führen würde.

Die Investitionen für die Techniken dieser Klärstufe werden bundesweit auf insgesamt EUR 1,2 Milliarden geschätzt. Wenn man diese auf die Gebührenzahler umlegen würde, entstünde für einen Vier-Personen-Haushalt eben diese Erhöhung von 17 %. Der BDEW schlägt deshalb eine Abgabe auf Arzneimittel vor. Die verifizierten Kosten würden zu einer Abgabe in Höhe von ca. 2,5 Cent/DDD (daily defined dose) auf rezeptpflichtige Medikamente in Deutschland führen. Bezogen auf die Einnahme eines Medikaments, beispielsweise über 30 Tage hinweg, ergäbe sich so eine vergleichsweise geringe Belastung von EUR 0,75. Die Finanzierung über Medikamente wäre laut Studie verursachungsgerecht und würde die Kosten auf alle Beteiligten (Hersteller, Handel, Apotheken, Krankenkassen und ggf. Patienten) verteilen. Als weitere Möglichkeit sieht die Studie eine Fondslösung: Die Hersteller pharmazeutischer Produkte würden entsprechend der Umweltbelastung von Medikamenten Gelder in einen Fonds einzahlen. Aus dem Fonds würden dann Maßnahmen zur Beseitigung der entstandenen Umweltschäden finanziert. So würde Verursachungsgerechtigkeit mit dem geringsten Verwaltungsaufwand aller möglichen Optionen kombiniert werden.

2.2 Geschäftsverlauf

Der Geschäftsverlauf für das Wirtschaftsjahr ist insgesamt als positiv zu bezeichnen. Die Optimierung der eingebauten energieeffizienten Anlagentechnik bestimmte im abgelaufenen Geschäftsjahr das Geschehen auf der Kläranlage von KASSELWASSER. In diesem Jahr erfolgte eine umfangreiche Erschließung des Baugebietes zum Feldlager. Daneben wurden mittels offenen Bauverfahren und grabenlosen Sanierungsverfahren kontinuierlich umfangreiche Erneuerungs- und Renovierungsmaßnahmen im Kanalnetz durchgeführt, um die Funktionsfähigkeit des teilweise bis zu 150 Jahre alten Kanalnetzes zu gewährleisten und die Substanz zu erhalten.

Nach dem in den zurückliegenden Jahren die Frischwassermengen in Kassel kontinuierlich stiegen, ist im Berichtsjahr erstmal seit 5 Jahren ein leichter Rückgang von knapp 64.717 m³ zu verzeichnen gewesen.

2.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

2.3.1 Vermögenslage

Die nachfolgende Bilanzübersicht zeigt die Vermögensstruktur von KASSELWASSER zum 31. Dezember 2019 (gerundet auf TEUR) im Vergleich zum Vorjahr:

Gesamthandsbilanz

Aktiva	31.12.2019	%	31.12.2018	%	Abweichungen
	TEUR		TEUR		TEUR
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	241,1	0,1	87,4	0,0	153,7
II. Sachanlagen	341.447,2	96,4	337.641,5	96,4	3.805,7
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte	434,0	0,1	434,0	0,1	0,0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.411,1	1,8	5.582,1	1,6	829,0
Forderungen gegen die Stadt Kassel	2.502,1	0,7	2.169,6	0,6	332,5
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	347,4	0,1	241,6	0,1	105,8
Sonstige Vermögensgegenstände	1.368,3	0,4	780,2	0,2	588,1
III. Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.207,3	0,3	2.928,1	0,8	-1.720,8
C. Rechnungsabgrenzungsposten	226,6	0,1	252,8	0,1	-26,2
Bilanzsumme	354.185,1	100,0	350.117,3	100,0	4.067,8
Passiva					
	31.12.2019	%	31.12.2018	%	Abweichungen
	TEUR		TEUR		TEUR
A. Eigenkapital					
I. Stammkapital	13.000,0	3,7	13.000,0	3,7	0,0
II. Rücklagen	106.508,3	30,1	102.395,7	29,2	4.112,6
III. Gewinnvortrag	6.245,7	1,8	4.929,4	1,4	1.316,3
IV. Gewinn/Verlust	12.843,3	3,6	6.208,8	1,8	6.634,5
B. Empfangene Ertragszuschüsse	9.763,6	2,8	10.438,9	3,0	-675,3
C. Rückstellungen	11.627,1	3,3	10.721,3	3,1	905,8
D. Verbindlichkeiten					
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.162,4	1,1	2.185,5	0,6	1.976,9
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Kassel	183.058,3	51,7	191.189,3	54,6	-8.131,0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	5.391,3	1,5	8.281,3	2,4	-2.890,0
Sonstige Verbindlichkeiten	717,4	0,2	541,0	0,2	176,4
E. Rechnungsabgrenzungsposten	867,7	0,2	226,1	0,1	641,6
Bilanzsumme	354.185,1	100,0	350.117,3	100,0	4.067,8

Die Bilanzsumme stieg zum 31. Dezember 2019 um TEUR 4.067,8. Auf der Aktivseite stiegen alle Positionen an, lediglich bei den Guthaben bei Kreditinstituten und bei den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ergaben sich rückläufige Ausweise. Insbesondere der Anstieg im Anlagevermögen um insgesamt TEUR 3.959,4 beeinflusst die Bilanzsumme. Auch der Bereich der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände stieg stichtagsbedingt um TEUR 1.855,4. Aufgrund der zahlungswirksamen Veränderungen (siehe hierzu die Kapitalflussrechnung) ergab sich bei den Guthaben bei Kreditinstituten ein Rückgang von insgesamt TEUR 1.720,8.

Auf der Passivseite setzt sich die Veränderung im Wesentlichen aus den Zugängen im Eigenkapital von TEUR 12.063,4 und dem Rückgang bei den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt von TEUR 8.131,0 zusammen. Im Eigenkapital schlägt sich der um TEUR 6.634,5 höhere Jahresüberschuss und die Zugänge der Vorjahresgewinne in die Rücklagen von TEUR 4.112,6 nieder. Bei den Darlehnsverbindlichkeiten, welche unter den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt bilanziert werden, ergaben sich weitere positive Effekte. Im Geschäftsjahr 2019 wurden TEUR 13.271,6 getilgt und nach dem in 2018 keine Darlehen aufgenommen wurden, wurden im Berichtsjahr nur TEUR 4.900,0 neu aufgenommen.

Im Nachfolgenden werden die Veränderungen in den Spartenbilanzen für Abwasser und Trinkwasser dargestellt. Hier sei darauf verwiesen, dass nicht alle Positionen in der Addition den Positionen der Gesamthandsbilanz entsprechen, ursächlich hierfür sind Verrechnungen innerhalb der Sparten.

Sparte Abwasser

Aktiva	31.12.2019	%	31.12.2018	%	Abweichungen
	TEUR		TEUR		
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	241,1	0,1	87,4	0,0	153,7
II. Sachanlagen	341.426,1	98,3	337.615,0	99,0	3.811,1
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte	434,0	0,1	434,0	0,1	0,0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.723,5	0,5	836,5	0,2	887,0
Forderungen gegen die Stadt Kassel	1.926,4	0,6	1.617,5	0,5	308,9
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	30,6	0,0	27,4	0,0	3,2
Sonstige Vermögensgegenstände	906,1	0,3	236,6	0,1	669,5
III. Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	289,4	0,1	0,6	0,1	288,8
C. Rechnungsabgrenzungsposten	226,6	0,1	252,8	0,1	-26,2
Bilanzsumme	347.203,8	100,0	341.107,8	100,0	6.096,0

Passiva	31.12.2019	%	31.12.2018	%	Abweichungen
	TEUR		TEUR		
A. Eigenkapital					
I. Stammkapital	13.000,0	3,7	13.000,0	3,8	0,0
II. Rücklagen	106.454,1	30,7	102.341,5	30,0	4.112,6
III. Gewinnvortrag	6.438,2	1,9	4.860,2	1,4	1.578,0
IV. Gewinn/Verlust	12.999,2	3,7	6.470,6	1,9	6.528,6
B. Empfangene Ertragszuschüsse	9.763,6	2,8	10.438,9	3,1	-675,3
C. Rückstellungen	10.709,2	3,1	10.257,5	3,0	451,7
D. Verbindlichkeiten					
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.682,0	1,1	2.158,0	0,6	1.524,0
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Kassel	183.058,3	52,8	191.189,0	56,0	-8.130,7
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	101,0	0,0	23,6	0,0	77,4
Sonstige Verbindlichkeiten	130,4	0,0	142,4	0,0	-12,0
E. Rechnungsabgrenzungsposten	867,8	0,2	226,1	0,1	641,7
Bilanzsumme	347.203,8	100,0	341.107,8	100,0	6.096,0

Der Anstieg der Bilanzsumme in der Sparte Abwasser beläuft sich auf TEUR 6.096,0. Im Gegensatz zur Gesamthandsbilanz sind hier außer dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten alle Positionen angestiegen. Der Anstieg im Anlagevermögen in Höhe von TEUR 3.964,8 resultiert aus Zugängen von TEUR 16.314,6 (im Vorjahr TEUR 13.661,1), den planmäßigen Abschreibungen in Höhe von TEUR 12.341,1 und den Abgängen von TEUR 8,7.

Insgesamt ist in der Bilanzposition der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände ein weiterer Anstieg um TEUR 1.868,6 zu verzeichnen. Die Veränderungen sind stichtagsbedingt und in ihrer Höhe nicht ungewöhnlich. Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist der Anstieg in Verbindung mit den insgesamt angestiegenen Umsatzerlösen zu sehen. Bei den sonstigen Vermögensgegenständen ist der Anstieg wieder auf im Berichtsjahr gewährte Zuschüsse für Gewässermaßnahmen zurück zu führen. In 2019 wurden weitere Mittel in Höhe von TEUR 823,1 gewährt. Der Anstieg korrespondiert immer auch mit den passiven Rechnungsabgrenzungsposten. Die Zuschüsse welche für die Gewässermaßnahmen bewilligt werden, werden bei Auszahlung an die Stadt Kassel weitergeleitet.

Auf der Passivseite setzt sich der Zuwachs im Wesentlichen aus den Zugänge im Eigenkapital und dem Rückgang in den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt zusammen. Hierzu sei auf die Ausführungen zur Gesamthandsbilanz verwiesen. Im Eigenkapital schlagen sich die Gewinnverwendungsbeschlüsse des Wirtschaftsjahres sowie ein um TEUR 6.528,6 höherer Jahresüberschuss nieder. Bei den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Kassel gehen insbesondere die Darlehensverbindlichkeiten aufgrund hoher Tilgungsleistungen und wesentlich geringere Fremdmittelaufnahmen im Gegensatz zu den zurückliegenden Jahren vor 2016 weiter zurück.

Sparte Wasser

Aktiva	31.12.2019	%	31.12.2018	%	Abweichungen
	TEUR		TEUR		TEUR
A. Anlagevermögen					
I. Sachanlagen	21,1	0,3	26,4	0,3	-5,3
B. Umlaufvermögen					
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.920,7	68,2	5.150,7	54,7	-230,0
Forderungen gegen die Stadt Kassel	575,8	8,0	552,2	5,9	23,6
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	316,8	4,4	214,2	2,3	102,6
Sonstige Vermögensgegenstände	462,2	6,4	543,5	5,8	-81,3
II. Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	917,8	12,7	2.927,6	31,1	-2.009,8
Bilanzsumme	7.214,4	100,0	9.414,6	100,0	-2.200,2
Passiva					
	31.12.2019	%	31.12.2018	%	Abweichungen
	TEUR		TEUR		TEUR
A. Eigenkapital					
I. Rücklagen	54,1	0,8	54,2	0,6	-0,1
II. Gewinn- Verlustvortrag	-192,5	-2,7	69,3	0,7	-261,8
III. Gewinn/Verlust	-155,9	-2,2	-261,8	-2,8	105,9
B. Rückstellungen	917,9	12,7	463,9	4,9	454,0
C. Verbindlichkeiten					
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	713,5	9,9	432,5	4,6	281,0
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Kassel	0,0	0,0	0,3	0,0	-0,3
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	5.290,2	73,3	8.257,6	87,7	-2.967,4
Sonstige Verbindlichkeiten	587,1	8,2	398,6	4,2	188,5
Bilanzsumme	7.214,4	100,0	9.414,6	100,0	-2.200,2

Die Sparte Wasser verzeichnet im Geschäftsjahr eine rückläufige Bilanzsumme. Hier ist ein Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber den verbundenen Unternehmen, aufgrund der Zahlungen des Pacht- und Dienstleistungsvertrages im Zusammenhang mit abgeflossenen Zahlungsmitteln die ausschlaggebende Determinante. Im Bereich der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ergab sich saldiert ein Rückgang von TEUR 230,0. Es soll hier allerdings darauf verwiesen werden, dass in dieser Position eine bilanzielle Abgrenzung von TEUR 258,8 für zurückliegende Jahre bilanziert wird. Diese Abgrenzung konnte noch nicht durch Fakturen ausgeglichen werden. Hintergrund ist, dass aufgrund des geänderten Gebührenmodelles ab dem 01. Januar 2020 zum 31. Dezember 2019 eine Stichtagsablesung erfolgte. Diese Stichtagsablesung führte allerdings auch dazu, das Verbräuche von Jahren vor 2019 korrigiert wurden, die Korrekturen sind allerdings aufgrund des rollierenden Verfahrens noch immer nicht vollumfänglich abgerechnet, somit bleibt die Abgrenzung noch bestehen.

2.3.2 Finanzlage

Im Berichtsjahr wird die Kapitalflussrechnung nach dem deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 21 erstellt. Unverändert werden die Darlehensverbindlichkeiten, trotz ihres Ausweises unter den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt, im Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit geführt.

	2019	2018
	TEUR	TEUR
Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	12.843,4	6.208,7
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	12.346,4	12.602,9
-/+ Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	1.548,4	1.048,0
+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-1.725,9	-1.504,6
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva (soweit nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	-1.829,0	-1.038,40
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva (soweit nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	145,4	2.371,7
-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	8,8	-73,8
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	4.626,2	5.717,4
+/- Ertragsteueraufwand/-ertrag	14,3	0,0
= Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	27.978,0	25.331,9
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0	76,4
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-16.032,1	-13.625,0
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-282,6	-36,1
+ erhaltene Zinsen	104,3	10,2
= Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	-16.210,4	-13.574,5
- Auszahlung Eigenkapitalverzinsung	-780,0	-780,0
+ Zuzahlungen in das Eigenkapital	0,0	0,0
+ Einzahlungen aus Investitions- und Ertragszuschüssen	393,6	292,7
+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	4.900,0	0,0
- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-)Krediten	-13.271,6	-13.329,9
- gezahlte Zinsen	-4.730,4	-5.727,7
= Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit	-13.488,4	-19.544,9
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-1.720,8	-7.787,5
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	2.928,1	10.715,6
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	1.207,3	2.928,1

Der Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit liegt trotz eines sehr viel höheren Jahresüberschuss nur mit TEUR 2.646,1 über dem des Vorjahres. Dies ist im Wesentlichen darin begründet, dass Verbindlichkeiten beglichen und getilgt wurden. Der Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit stieg um TEUR 2.635,9.

Der Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit ist wie in den Vorjahren aufgrund hoher Tilgungsleistungen negativ, aufgrund neuer Kreditaufnahmen und geringere Zinszahlungen stellt er sich allerdings besser als im Vorjahr dar. Auch in diesem Jahr reicht der positive Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit nicht aus um sowohl die Investitionen als auch die Tilgung der Fremdmittel decken zu können. Allerdings fiel die Veränderung des Finanzmittelfonds um TEUR 6.066,7 geringer aus als im Vorjahr, was auf den verbesserten Jahresüberschuss zurückzuführen ist.

2.3.3 Ertragslage

Die Ertragslage stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

	2019	2018	Veränderungen
	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	78.589,3	71.386,4	7.202,9
Aktivierete Eigenleistungen	670,0	272,6	397,4
Sonstige betriebliche Erträge	1.393,9	938,0	455,9
Betriebliche Erträge	<u>80.653,2</u>	<u>72.597,0</u>	<u>8.056,2</u>
Materialaufwand	31.530,2	30.147,9	1.382,3
Personalaufwand	11.877,9	11.215,2	662,7
Abschreibungen	12.346,4	12.602,9	-256,5
Sonstige betriebliche Aufwendungen	7.410,7	6.700,7	710,0
Betriebliche Aufwendungen	<u>63.165,2</u>	<u>60.666,7</u>	<u>2.498,5</u>
Betriebsergebnis	17.488,0	11.930,3	5.557,7
Finanzergebnis	<u>-4.626,1</u>	<u>-5.717,4</u>	<u>1.091,3</u>
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	12.861,9	6.212,9	6.649,0
Steuern vom Einkommen und Ertrag	14,3	0,0	14,3
Sonstige Steuern	4,3	4,1	0,2
Jahresergebnis	<u><u>12.843,3</u></u>	<u><u>6.208,8</u></u>	<u><u>6.634,5</u></u>

Im Nachfolgenden wird die Ertragslage im Vergleich zum Vorjahr in den Sparten Abwasser und Wasser dargestellt und erläutert. Auch hier sei darauf verwiesen, dass nicht alle Positionen in der Addition den Positionen der Gesamthandsbilanz entsprechen. Ursächlich sind auch hier Verrechnungen innerhalb der Sparten.

Sparte Abwasser

	2019	2018	Veränderungen
	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	53.932,6	46.973,7	6.958,9
Aktivierte Eigenleistungen	670,0	272,6	397,4
Sonstige betriebliche Erträge	1.038,4	765,7	272,7
Betriebliche Erträge	<u>55.641,0</u>	<u>48.012,0</u>	<u>7.629,0</u>
Materialaufwand	7.030,8	5.458,0	1.572,8
Personalaufwand	11.877,9	11.215,2	662,7
Abschreibungen	12.341,1	12.597,5	-256,4
Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.741,5	6.542,8	198,7
Betriebliche Aufwendungen	<u>37.991,3</u>	<u>35.813,5</u>	<u>2.177,8</u>
Betriebsergebnis	17.649,7	12.198,5	5.451,2
Finanzergebnis	<u>-4.631,9</u>	<u>-5.723,8</u>	<u>1.091,9</u>
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	13.017,8	6.474,7	6.543,1
Steuern vom Einkommen und Ertrag	14,3	0,0	14,3
Sonstige Steuern	4,3	4,1	0,2
Jahresergebnis	<u>12.999,2</u>	<u>6.470,6</u>	<u>6.528,6</u>

Das Jahresergebnis liegt weit über dem Vorjahresergebnis. Ursächlich hierfür ist die Gebührenerhöhung zum 01. Januar 2019. Im Wirtschaftsplan 2019 wurde ein kaufmännisches Ergebnis von TEUR 8.932,7 veranschlagt, somit liegt der Jahresüberschuss mit TEUR 4.066,6 über dem Plan. Von diesem Anstieg entfallen alleine auf die Umsatzerlöse TEUR 3.624,3. Im Wirtschaftsplan wurde insbesondere bei der Kalkulation der Schmutzwassergebühr von einer geringeren Menge ausgegangen. Eine weitere wesentliche Einflussgröße ist der Zinsaufwand. Im Wirtschaftsplan 2019 wurden Zinsen in Höhe von TEUR 5.660,9 berücksichtigt, tatsächlich beläuft sich der Zinsaufwand in der Sparte Abwasser auf TEUR 4.730,2, welche durch Guthabenzinsen in Höhe von TEUR 98,3 zu einem Finanzergebnis von 4.631,9 führen. Diese Position beeinflusst die Abweichung zum Plan noch einmal mit TEUR 1.029,0.

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Veränderung der Umsatzerlöse vollumfänglich auf die Gebührenerhöhung zurückzuführen. Aufgrund erhöhter Verfüllmengen von selbsthergestelltem Flüssigboden in eigene Baustellen steigen die aktivierten Eigenleistungen. Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Erträge geht mit gestiegenen Weiterberechnungen einher. Diese beeinflussen jedoch das Ergebnis nicht, da sie in gleicher Höhe unter den Aufwendungen für bezogene Leistungen verbucht werden. Die Weiterberechnungen belaufen sich im Berichtsjahr auf TEUR 2.886,5; diese Position führt eben zu der Erhöhung im Materialaufwand.

Höher als im Vorjahr fallen sowohl der Personalaufwand als auch die sonstigen betrieblichen Aufwendungen aus. Der Personalaufwand stieg aufgrund von Neueinstellungen entsprechend der bereits 2017 auf den Weg gebrachten langfristigen Personalplanung. Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen und die gesunkenen Abschreibungen valutieren stichtagsbedingt in geringen Größenordnungen. Der verringerte Zinsaufwand ist auf niedrigere Zinssätze bei im Vorjahr neu prolongierten Darlehen zurückzuführen. Ebenfalls beeinflusst der niedrige Sollzinssatz auf laufenden Bankkonten den Zinsaufwand unvermindert positiv.

Sparte Wasser

	<u>2019</u>	<u>2018</u>	<u>Veränderungen</u>
	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	24.889,9	25.221,6	-331,7
Sonstige betriebliche Erträge	<u>355,5</u>	<u>172,3</u>	<u>183,2</u>
Betriebliche Erträge	<u>25.245,4</u>	<u>25.393,9</u>	<u>-148,5</u>
Materialaufwand	<u>24.499,4</u>	<u>24.689,9</u>	<u>-190,5</u>
Abschreibungen	5,4	5,4	0,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>902,3</u>	<u>966,8</u>	<u>-64,5</u>
Betriebliche Aufwendungen	<u>25.407,1</u>	<u>25.662,1</u>	<u>-255,0</u>
Betriebsergebnis	<u>-161,7</u>	<u>-268,2</u>	<u>106,5</u>
Finanzergebnis	<u>5,8</u>	<u>6,4</u>	<u>-0,6</u>
Jahresergebnis	<u><u>-155,9</u></u>	<u><u>-261,8</u></u>	<u><u>105,9</u></u>

Die Sparte Trinkwasser schließt mit einem Jahresfehlbetrag von TEUR 155,9. Dieser Fehlbetrag liegt mit TEUR 105,9 unter dem Vorjahresverlust. Die Umsatzerlöse sanken um TEUR 331,8, im Wesentlichen ergab sich der Rückgang bei den Gebühreneinnahmen. In 2019 lagen den Gebühreneinnahmen 11.420.355 m³ und in 2018 11.485.072 m³ zugrunde. Des Weiteren wurde eine Umsatzminderung für Gebührennachkalkulationen für die Jahre 2017 und 2018 in Höhe von TEUR 340,5 berücksichtigt. Diese Position beinhaltet analog zum Gebührenrecht die Korrektur der Einnahmen, die im folgenden Kalkulationszeitraum durch die Auflösung der Rückstellung für Gebührenüberdeckungen die Umsätze positiv beeinflussen wird. Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen werden im Berichtsjahr periodenfremde Erträge bilanziert, welche auch den Anstieg dieser Position erklären. Hierbei handelt es sich um eine Korrektur des Pacht- und Dienstleistungsvertrages der Vorjahre. Hintergrund ist wie bereits an verschiedenen Stellen erläutert, die Spitzabrechnung zum 31. Dezember 2019 aufgrund des Wechsels des Gebührenmodelles. Diese Spitzabrechnung führte teilweise auch zu einer Korrektur der Mengengerüste für die Jahre 2017 und 2018. Da der Pacht- und Dienstleistungsvertrag auch auf Mengen begründet ist, ergibt sich auch hier eine Korrektur, welche von der Städtischen Werke Netz + Service mit einer Gutschrift abgerechnet wurde.

Unter dem Materialaufwand werden die Zahlungen des Pacht- und Dienstleistungsentgeltes als Aufwendung für bezogene Leistung ausgewiesen. Analog zu den gesunkenen Umsatzerlösen ist auch hier ein Rückgang zu verzeichnen.

Unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen, die geringfügig sanken, wird im Berichtsjahr ein außerordentlicher Aufwand in Höhe von TEUR 114,2 bilanziert. Dieser Aufwand stellt eine Korrektur zu den Umsatzerlösen dar. Wie bereits benannt ergaben sich Korrekturen der Vorjahresmengen, diese beliefen sich auf TEUR 89,6. Ggfs. führen Abrechnungen in 2020, die noch Vorjahre berühren, aufgrund des rollierenden Verfahrens zu einer weiteren Korrektur, welche als außerordentlich, da periodenfremd bilanziert wird. Ein weiterer periodenfremder Aufwand ergab sich aus einer Abrechnung von Verwaltungskosten 2018 mit der Stadt Kassel.

2.4 Weitere finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

In 2019 speisten die Blockheizkraftwerke 297.266 kWh Strom, der nicht für den Eigenbedarf des Klärwerkes benötigt wird, aus der Kraft-Wärme-Kopplung in das Netz der Städtischen Werke Netz + Service GmbH ein. Dies entspricht einem Anteil von 3,16 %. Insgesamt wurden 9.382.218 kWh erzeugt und davon 9.084.952 kWh als Eigenstromverbrauch genutzt. Die von den Blockheizkraftwerken erzeugte Abwärme in Höhe von 5.869.907 kWh konnten zu 100 % im Betrieb genutzt werden.

2.4.1 Investitionen

Der Abwasserbereich ist traditionell sehr vermögensintensiv. Dabei kommt den Neuinvestitionen, aber auch der Sanierung des Kanalnetzes, ein zentraler Stellenwert zu. Die Investitionen des Geschäftsjahres werden nachfolgend dargestellt:

	2019
	TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	282,5
Grundstücke mit Betriebsgebäuden	140,7
Entsorgungsanlagen	
Kanäle	2.897,0
Pumpwerke	3,1
Sonstige Technische Anlagen	11,9
Fahrzeuge	
Kanalinspektionsfahrzeug	382,3
KS-WA 761	5,2
KS-WA 755	1,2
Caddy KS-WA 777	31,1
Dichtigkeitsprüfungsfahrzeug	11,2
Motor für Motorboot	4,6
Crafter KS-WA 771	2,9
Maschinen und maschinelle Anlagen	
Kläranlage	620,4
Faulturm 2	23,3
NDSE - Bautechnik	87,0
NDSE - EMSR Technik	252,7
Leitsystem Klärwerk	140,7
Maschinen und maschinelle Anlagen	48,8
Pumpen und Anlagen unter TEUR 20,0	67,8
Betriebs- und Geschäftsausstattung	300,2
Ausstattung	75,6
Hardware	86,1
Werkzeuge	63,0
sonstiges	75,5
Anlagen im Bau	
Kanalneubau	6.053,3
Weidestraße	979,55
Gottlieb-Kellner-Straße	254,45
Sternbergstraße	170,00
Querallee	524,14
Schomburgstraße	170,72
Jahnstraße	246,54
Eckenstückeweg	176,84
Gewerbepark Ndzw. EAB 3, 1. BA	27,09
Simmershäuser Straße	181,00
Gewerbepark Ndzw. 2.ER	1.829,41
Amselstraße/Sängelsrain	349,09
Am Ziegenberg/Hans-Römhild-Straße	72,26
Chamissostraße	148,71
Lambertweg	426,16
Hydr.Erneuerung Bdzw. 3.BA	362,61
Marburger-/ Rotenburger Straße	134,73
Kanalsanierung	1.864,9
Rückbau BHKW+Keller Faulturmbehälter	36,0
Erneuerung Aufzug Altbau	68,3
Werkstatt und Verwaltungsgebäude	3.015,7
Abdeckung Vorklärung	6,6
Erneuerung RÜB	75,6
Fahrzeuge im Bau	435,2
Unter TEUR 20,0	65,0
	16.314,6

Im Geschäftsjahr 2019 wurden im Rahmen der Erneuerung 5,5 km Kanal neu hergestellt und im Rahmen der Renovierung 6,6 km mittels modernster Sanierungstechnik ausgekleidet. Zusätzlich sind 5,3 km Kanäle repariert worden.

2.4.2 Betrieb von Anlagen

Im Jahr 2019 betrug die Jahresabwassermenge 26,8 Mio. m³/a im Klärwerk Kassel, davon waren 12,7 Mio. m³/a Schmutzwasser. Der Fremdwasseranteil liegt bei 28 %.

Daneben betreibt KASSELWASSER im Stadtgebiet und im Verbandsgebiet des Abwasserverbandes Losse-Nieste-Söhre 17 Pumpwerke, 49 Regenüberläufe, 34 Regenüberlaufbecken inkl. Stauraumkanäle, 19 Regenrückhaltebecken, 2 Regenklärbecken und 9 Dükerbauwerke. Das betreute Kanalnetz inkl. der verrohrten Gewässer auf dem Stadt-/Verbandsgebiet umfasste eine Länge von ca. 874 km.

2.5 Gesamtaussage

KASSELWASSER hat auch 2019 seine Aufgaben in der Abwasserableitung und -behandlung vollumfänglich erfüllt. Die Sanierungs- und Erneuerungsrate im Kanalnetz reicht aus, um den Werterhalt des Netzes zu gewährleisten. Die technischen Standards in der Abwasserbehandlung werden zeitnah nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten den gesetzlichen Anforderungen entsprechend angepasst.

Das handelsbilanzielle Ergebnis verbessert sich weiter. Ursächlich hierfür ist in erster Linie die Gebührenerhöhung in der Sparte Abwasser. Gestiegene Mengen haben eine weitere positive Entwicklung ermöglicht. Das Ergebnis liegt auch weit über dem Planansatz, der dem Prinzip der vorsichtigen Planung folgt. Daher ist man für 2019 von geringeren Umsatzerlösen und von höheren Ausgaben ausgegangen. Die Situation im Bereich der Finanzierungstätigkeit entspannt sich durch die gestiegenen Gebühren aber weiter. Die Aufnahme der Fremdmittel sinkt unter Beibehaltung hoher Tilgungsleistungen. Hierzu sei auf die Darstellung des Cash-Flows unter Kapitel 2.3.2 des Lageberichtes verwiesen.

3 Nachtragsbericht

Berichtspflichtige Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres entstanden sind, haben sich bei KASSELWASSER nicht ergeben (§ 289 Abs. 2 Nr. 1 HGB). Grundsätzlich muss die Entwicklung der weltweiten Corona-Pandemie angesprochen werden, welche Auswirkungen für KASSELWASSER zu erwarten sind, kann momentan nicht beurteilt werden. Da für die Stadt eine Verlustausgleichsverpflichtung gegenüber dem Eigenbetrieb besteht, ist die Entwicklung des Eigenbetriebes eng mit dem der Stadt verwoben.

Die Corona-Pandemie im Jahr 2020 führte ab dem Monat März zu Einschränkungen des laufenden Betriebs. Durch frühzeitiges (bereits Mitte März wurden Urlaubsrückkehrer aus Italien/Österreich zwei Wochen zu Hause gelassen) und umsichtiges Handeln waren und sind Einschränkungen kaum spürbar.

Kurzfristig wurden 62 Homeoffice Arbeitsplätze eingerichtet, die vollumfänglich genutzt wurden. Büros konnten dadurch einzeln besetzt und der Kontakt untereinander reduziert werden. Teils fand ein 14-tägiger Wechsel zwischen Büroarbeitsplatz / Homeoffice statt.

Beratungsgespräche wurden telefonisch oder per E-Mail durchgeführt, einen Kontakt mit Dritten gab es kaum.

Baustellenbesuche fanden statt, aber nur im Freien (auch im Rahmen der Grundstücksentwässerung) und unter strikter Einhaltung der Sicherheits- und Hygienevorschriften. Für diese Fälle wurden zusätzlich zu den vorhandenen persönlichen Schutzausrüstungen Mund-Nasenschutz-Masken beschafft. Die Arbeit konnte somit so gut wie vollumfänglich erledigt werden.

In den Bereichen Klärwerk und Netze wurden Reparatur-, Unterhalts- und Reinigungsarbeiten auf das absolut Notwendige reduziert. In diesen Bereichen wurde, um die Kontakte und das Ansteckungsrisiko zu minimieren, mit der Hälfte der Belegschaft rotierend im 14-tägigen Wechsel gearbeitet. Die Schichten liefen weitestgehend normal, es wurde darauf geachtet, dass sich die Schichten bei Schichtwechsel nicht in den Umkleiden begegnen.

Seit Anfang Juli 2020 wird im Bereich Netze wieder im Normalbetrieb unter Beachtung der Sicherheits- und Hygienevorschriften gearbeitet. Im Bereich Klärwerk wird nicht mehr 14-tägig rotiert, es wird aber darauf geachtet, dass in Gruppen gearbeitet wird, die sich möglichst nicht begegnen.

Es gab im Haus bis jetzt keinen Fall der Erkrankung oder Quarantäne.

Es mussten zusätzliche persönliche Schutzausrüstung, Laptops und Artikel für Hygienemaßnahmen beschafft werden. In den Bereichen Klärwerk und Netze werden nicht durchgeführte Reparatur-, Unterhalts- und Reinigungsarbeiten sukzessive abgearbeitet. Hier kann es zu Mehrarbeitsstunden kommen, die aber durch Zeitausgleich möglichst zeitnah wieder abgebaut werden.

Die Auswirkungen der Corona-Krise auf das Jahresergebnis 2020 des Eigenbetriebs KASSELWASSER – Eigenbetrieb der Stadt Kassel sind aktuell nicht abzuschätzen.

4 Prognosen-, Chancen-, Risikobericht

4.1 Prognosebericht

4.1.1 Prognose der Ertragslage

Die Prognose der Ertragslage orientiert sich unter anderem am Wirtschaftsplan 2020.

	<u>Ansatz 2020</u>	<u>Ansatz 2019</u>	<u>Abweichung</u>
	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	83.365,4	75.795,8	7.569,6
aktivierte Eigenleistung	300,0	0,0	300,0
Sonstige betriebliche Erträge	1.015,5	947,1	68,4
Summe Erträge	<u>84.680,9</u>	<u>76.742,9</u>	<u>7.938,0</u>
Materialaufwand	37.929,3	29.828,8	8.100,5
Personalaufwand	11.868,3	11.635,6	232,7
Abschreibungen	11.818,0	12.320,0	-502,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen/Steuern	9.097,5	8.439,4	658,1
Zinsaufwendungen	5.031,0	5.660,9	-629,9
Summe Aufwendungen	<u>75.744,2</u>	<u>67.884,7</u>	<u>7.859,5</u>
Kfm. Ergebnis	8.936,7	8.858,2	78,5
Eigenkapitalverzinsung	-780,0	-780,0	0,0
Saldo Tilgungen	0,0	0	0,0
Gebührenerhöhung	0,0	0	0,0
Ergebnis WP	<u>8.156,7</u>	<u>8.078,2</u>	<u>78,5</u>

Der Wirtschaftsplan 2020 schließt mit einem Ergebnis nach Abführung der Eigenkapitalverzinsung von TEUR 8.156,7. Für die Sparten Abwasser und Trinkwasser wird jeweils ein gesonderter Vermögensplan aufgestellt.

Da die Ergebnisauswirkungen für 2020 aus der Sparte Abwasser resultieren, wird diese hier noch einmal separat dargestellt:

	<u>Ansatz 2020</u>	<u>Ansatz 2019</u>	<u>Abweichung</u>
	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	51.063,2	51.295,8	-232,5
aktivierte Eigenleistung	300,0	0,0	300,0
Sonstige betriebliche Erträge	968,0	899,6	68,4
Summe Erträge	<u>52.331,2</u>	<u>52.195,4</u>	135,8
Materialaufwand	5.649,0	5.412,2	236,8
Personalaufwand	11.868,3	11.635,6	232,7
Abschreibungen	11.812,7	12.314,6	-501,9
Sonstige betriebliche Aufwendungen/Steuern	8.897,5	8.239,4	658,1
Zinsaufwendungen	5.031,0	5.660,9	-629,9
Summe Aufwendungen	<u>43.258,5</u>	<u>43.262,7</u>	-4,2
Kfm. Ergebnis	9.072,7	8.932,7	140,0
Eigenkapitalverzinsung	-780,0	-780,0	0,0
Saldo Tilgungen	0,0	0,0	0,0
Gebührenerhöhung	0,0	0,0	0,0
Ergebnis Wirtschaftsplan	<u>8.292,7</u>	<u>8.152,7</u>	140,0

Die Sparte Abwasser weist im Wirtschaftsplan 2020 einen Jahresüberschuss von EUR 9.072.675 aus, hiervon werden EUR 780.000 als Eigenkapitalverzinsung verwendet. Es ergibt sich eine geringfügige Erhöhung um EUR 139.988 zum Ansatz des Jahres 2019. Diese Erhöhung resultiert nahezu vollumfänglich aus dem Bereich der Erträge. Bei den Abwassergebühren wurde ein geringfügiger Anstieg unterstellt, während bei den Niederschlagsgebühren etwas geringere Determinanten angesetzt wurden. Aufgrund der Verbringung von eigenhergestelltem Flüssigboden auf KASSELWASSER eigenen Baustellen werden nun auch aktivierte Eigenleistungen bilanziert, die als Gegenposition zu den Aufwendungen das Ergebnis positiv beeinflussen. Die Summe der Aufwendungen liegt nahezu auf dem Niveau des Wirtschaftsplanes 2019. Innerhalb der Kostenarten ergeben sich allerdings Veränderungen. Während sich der Material- und Personalaufwand aufgrund weiterer steigender Kosten und dem Anstieg im Stellenplan erhöht, ergibt sich bei den Abschreibungen ein Rückgang. Der Rückgang ergibt sich im Wesentlichen im Bereich des Klärwerkes, da dort einige Vermögensgegenstände in 2019 endgültig abgeschrieben sind (u. a. Biologische Becken und Zulaufpumpwerke).

Aufgrund von neu prolongierten Darlehen sinkt der Zinsaufwand weiter. Die auslaufenden Zinsvereinbarungen konnten mit wesentlich verbesserten Zinskonditionen verlängert werden. Es wird unterstellt, dass das zum jetzigen Zeitpunkt vorherrschende Zinsniveau bis 2020 marktbestimmend bleibt und auch die in 2020 auslaufenden Zinsbindungen mit niedrigerem Zins vereinbart werden können. Des Weiteren wird der Eigenbetrieb aufgrund der beschlossenen Gebührenerhöhung weniger Fremdmittel abrufen müssen.

Frischwasser:

	<u>Ansatz 2020</u>	<u>Ansatz 2019</u>	<u>Abweichung</u>
	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	32.302,2	24.500,0	7.802,2
Sonstige betriebliche Erträge	<u>47,5</u>	<u>47,5</u>	<u>0,0</u>
Summe Erträge	32.349,7	24.547,5	7.802,2
Materialaufwand	32.280,3	24.416,6	7.863,7
Abschreibungen	5,4	5,4	0,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen/Steuern	<u>200,0</u>	<u>200,0</u>	<u>0,0</u>
Summe Aufwendungen	32.485,7	24.622,0	7.863,7
Kfm. Ergebnis/ Ergebnis Wirtschaftsplan	<u>-136,0</u>	<u>-74,5</u>	<u>-61,5</u>

In der Sparte Trinkwasser wird für 2020 wie im Vorjahr ein geringfügiger Verlust von TEUR 136,0 erwartet. Das Ergebnis der Sparte wird sich ähnlich wie in den zurückliegenden Jahren entwickeln. Zum 01.01.2020 ist eine Gebührenerhöhung im Wasser durch die zuständigen Gremien beschlossen worden. Nicht nur die Gebührenhöhe sondern auch das Gebührenmodell hat sich verändert. Im Wesentlichen erhält die Grundgebühr zukünftig einen höheren Anteil an der Deckung der Gesamtkosten der Wasserversorgung. Das Pacht- und Dienstleistungsentgeltes welches der Eigenbetrieb entrichtet steigt ebenfalls, da auch hier einen an die Gebührenberechnung angepasstes Berechnungsmodell angewandt wird. Die Gebühreneinnahmen belaufen sich auf geschätzte TEUR 31.140,1, die Aufwendungen aus dem Pacht- und Dienstleistungsentgelt auf TEUR 30.633,3. Bei den leistungsabhängigen Bestandteilen wurde eine Absatzmenge von 11.250.000 m³ angenommen. Weitere Einnahmepositionen, wie Hausanschlussbeiträge (TEUR 900,0), sowie die anteilige Auflösung einer Rückstellung für die Minderung der Gebühreneinnahmen, welche sich aus einer Nachkalkulation ergaben (TEUR 262,0), beeinflussen das Ergebnis positiv.

4.1.2 Prognose der Vermögenslage

KASSELWASSER hat für 2020 im Vermögensplan Investitionen von TEUR 24.248,6 geplant. Dieses Investitionsvolumen entfällt auf die Organisationseinheiten wie folgt:

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	TEUR	TEUR
Neubau von Entwässerungsanlagen	10.080,0	11.350,0
Investitionen Klärwerk	7.353,0	6.958,0
Investitionen Kanalinstandsetzungen	3.100,0	3.100,0
Verschiedenes	2.005,0	1.115,0
Investitionen Kanalbetrieb	675,6	905,6
Automatisierungs- und Informationstechnik alle Bereiche	730,0	650,0
Investitionen Grundstücksentwässerung	120,0	120,0
Investitionen Labor	185,0	105,0
	<u>24.248,6</u>	<u>24.303,6</u>

Die Investitionen liegen leicht über den geplanten Investitionen der zurückliegenden Jahre. Im Rahmen der Gebührenvorkalkulation wurden Investitionen bis 2021 geplant. Insbesondere die geplanten Investitionen für die Abwasserfiltration und Phosphorelimination von rd. TEUR 20.100,0 und die Spurenstoffelimination/Aktivkohleanlage in Höhe von TEUR 3.200,0 werden in 2021 zu einem Anstieg des Sachanlagevermögens führen. Um diese Investitionen stemmen zu können, ohne die Fremdmittelbelastung extrem zu erhöhen, wurde die Gebühr in der Abwassersparte zum 01. Januar 2019 erhöht.

4.1.3 Prognose der Finanzlage

Der Wirtschaftsplan für 2020 wurde genehmigt, die Deckungsmittel wurden bereitgestellt. Es ist davon auszugehen, dass die in dem Wirtschaftsplan 2020 getätigten Annahmen so eintreten. Die Gebührenvorkalkulation geht unter Erhöhung der Gebühren für den Abwasserbereich ebenfalls von einer ausgeglichenen Finanzlage bis 2021 aus. In der Sparte Wasser ist aufgrund unveränderter Annahmen in 2020 keine wesentliche Veränderung der Finanzlage zu erwarten. Hier besteht die Möglichkeit einer veränderten Finanzlage aufgrund von immer noch ausstehenden gerichtlichen Entscheidungen.

4.2 Risikobericht

4.2.1 Beschreibung und Aufgabe

Aus § 91 Abs. 2 AktG ergibt sich eine gesetzliche Verpflichtung für die Einrichtung und Unterhaltung eines Risikomanagementsystems. § 91 Abs. 2 AktG ist nach herrschender Meinung nicht nur verpflichtend für Aktiengesellschaften, vielmehr ist es ein Ausdruck eines allgemeinen Rechtsprinzips im Gesellschaftsrecht. Hieraus wird abgeleitet, dass auch kommunale Unternehmen verpflichtet sind, ein Risikomanagement vorzuhalten. Diese Verpflichtung gilt nicht nur für die kommunale Aktiengesellschaft oder die kommunale GmbH, sondern auch für kommunale Eigenbetriebe. Ursächlich für diese Ansicht ist, dass Grundsätze zur Errichtung, Überwachung und Praktizierung eines Risikomanagementsystems generell bei allen Gesellschaftsformen gelten, die in Gefahr geraten könnten existenzbedrohende Geschäfte zu tätigen.

Die Umsetzung eines Risikomanagementsystems in kommunalen Eigenbetrieben kann auch aus den Regelungen der §§ 44, 53 und 54 HGrG abgeleitet werden. Letztendlich liegt die Installation eines Risikomanagementsystems und dessen Dokumentation immer im Interesse der Gesellschafter, beziehungsweise der Kommunen und der Betriebsleitung. Eine dauerhafte Absicherung am Markt wird durch die praktische Umsetzung eines Risikomanagementsystems gestützt.

Die Implementierung eines auf die Belange von KASSELWASSER abgestimmten Risikomanagementsystems wird weiter vorangetrieben.

4.2.2 Risikofelder

Risikofelder ergeben sich in den zentralen betriebswirtschaftlichen- sowie in den technischen und umweltrechtlichen Bereichen.

4.2.3 Umweltrechtliche und technische Risiken

Der Schutz der Gewässer hat für Kassel im Rahmen der gesetzlich einzuhaltenden Vorgaben einen besonders hohen Stellenwert. Nur eine ausreichende Vorsorge und die umweltgerechte Ableitung und Behandlung aller anfallenden Schmutz- und Niederschlagswasser garantieren auch künftigen Generationen reines Grund- und Trinkwasser, saubere Gewässer und einen gesunden Lebensraum. Die Umsetzung der siedlungswasserwirtschaftlichen und umweltrechtlichen Anforderungen erfolgt unmittelbar durch die verantwortliche Abteilung Technik mit den zugeordneten sechs Sachgebieten.

Weil aus den sich laufend verändernden Richtlinien und Entwicklungen auf nationaler und europäischer Ebene hinsichtlich einzuhaltender Grenzwerte und technischer Verfahren Anpassungen notwendig werden können, bzw. z. B. im Bereich der Phosphorelimination definitiv bevorstehen, strebt das Unternehmen eine möglichst hohe Flexibilität in der Verfahrens- und Anlagentechnik an. Der Automatisierungsgrad der Prozessleittechnik ist hoch, um die Risiken von Störfällen zu minimieren.

Mikroschadstoffe und anthropogene Spurenstoffe und ihrer öko- und humantoxikologischen Auswirkungen stehen weiterhin im Focus der Öffentlichkeit und der Legislative. Dies könnte in Zukunft dazu führen, dass eine gesetzlich geforderte Entfernung dieser Substanzen im Rahmen der Abwasserbehandlung zur Diskussion steht.

Risiken zur Anpassung an neue gesetzliche Anforderungen sind derzeit nicht uneingeschränkt kalkulierbar, da die Zeiträume zwischen den Ankündigungen über die gesetzliche Festsetzung bis hin zur Bescheid gerechten Umsetzung mit dem nachfolgenden baulichen und verfahrenstechnischen Umbau geringer werden. Die bestehende europäische Richtlinie über die Behandlung von kommunalem Abwasser (91/271/EWG, sog. „UWWTD“) vom 21. Mai 1991 befindet sich derzeit in der Evaluation. Sie hat bereits bisher die Ableitung und Reinigung von Abwasser aus Haushalten und aus dem Bereich bestimmter Industrien deutlich verbessert und damit erheblich zu einem stärkeren Gewässerschutz beigetragen. Niederschlagswasserbehandlung, Regenwasserbewirtschaftung und Regenwassermanagement werden wohl zusammen mit den stärker auftretenden Starkregenereignissen mehr in den Focus gerückt werden.

4.2.4 Betriebswirtschaftliche Risiken

Da KASSELWASSER gebührenfinanziert ist sind die betriebswirtschaftlichen Risiken als gering zu betrachten. Ebenfalls besteht für die Stadt eine Verlustausgleichsverpflichtung für den Eigenbetrieb.

In der Sparte Abwasser sind den gestiegen Investitionen und dadurch steigenden Abschreibungen sowie höheren Ausgaben durch eine höhere Gebühr ab 2019 Rechnung getragen worden. Im Bereich der Ausgaben erscheinen alle betriebswirtschaftlichen Risiken zum jetzigen Zeitpunkt als abgesichert.

Lediglich unvorhersehbare Katastrophen, welche zu einer geschädigten Infrastruktur führen könnten, sind unkalkulierbar.

In der Sparte Wasser ergeben sich allerdings durch zwei Gerichtsurteile Risiken. Mit Urteil vom 27. März 2017 hat das Verwaltungsgericht Kassel zwei Gebührenzahlern in ihren Klagen gegen das Benutzungsgebührenrechts der Sparte Wasser stattgegeben, jedoch gleichzeitig wegen der grundsätzlichen Bedeutung des Streitgegenstandes die Berufung vor dem Hessischen Verwaltungsgerichtshof zugelassen. Die Stadt ist in die Berufung gegangen. Der hessische Verwaltungsgerichtshof hat das Urteil des Verwaltungsgerichtes Kassel im Dezember 2018 bestätigt und keine Möglichkeit der Berufung zugelassen.

Die Stadt Kassel hat im Januar 2019 fristgerecht Beschwerde gegen die Nichtzulassung der Revision eingelegt. Bis zur Erstellung des Lageberichtes ist die Situation unverändert.

Die Stadt Kassel erlässt seit dem 23. Mai 2017 die Wasserbescheide mit einem Vorläufigkeitsvermerk gem. § 165 Abs. 1 Abgabenordnung. Dem Risiko, welches sich aus einer Rückzahlung ergeben könnte hat die Stadt durch Rückstellungen, Rechnung getragen. Bei KASSELWASSER wird lediglich eine Rückstellung für Gebührenzahler gebildet, die tatsächlich gegen ihre Wasserbescheide Einspruch eingelegt haben. Diese valutiert seit dem 31. Dezember 2017 unverändert mit TEUR 28,3. Grundsätzlich hat die Stadt eine Verlustausgleichsverpflichtung gegenüber dem Eigenbetrieb, insofern ist die Bilanzierung einer Rückzahlungsverpflichtung gegenüber den Bürgern systembedingt in der Bilanz der Stadt richtig. Dennoch muss darauf verwiesen werden, dass ein Risiko für KASSELWASSER aus diesem Sachverhalt besteht. In dem Pacht- und Dienstleistungsentgelt ist, nach Meinung der Richter, die Konzessionsabgabe eingepreist. Die Kalkulation spricht von der Einrechnung von Kosten in das Entgelt. Sollte bei ausbleibenden Gebühreneinnahmen unverändert das Pacht- und Dienstleistungsentgelt gezahlt werden, wird sich die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage des Eigenbetriebes verschlechtern.

Ab dem 01. Januar 2020 wird eine in der Berechnungsart veränderte und höhere Wassergebühr erhoben. Die veränderte und höhere Gebühr führt ebenso zu einem höheren Pacht- und Dienstleistungsentgelt. Im Zusammenhang mit der Umstellung des Gebührenmodelles wurden alle Zählpunkte abgelesen. Insbesondere falsche oder unterlassene Rückmeldungen haben zu zeitlichen Verzögerungen in der Rechnungsstellung geführt.

Des Weiteren hat die Übernahme der Abwassergebührenabrechnung durch die Städtische Werke Netz + Service GmbH in 2020 zu einem kurzfristigen Liquiditätsengpass geführt. Es ist davon auszugehen, dass es sich um einen zeitlich begrenzten Engpass handelt, der durch den zeitlichen Versatz bei der Versendung der Vorauszahlungsbescheide entstanden ist.

Ein weiterer betriebswirtschaftlicher Faktor ist im Bereich der Personalplanung angesiedelt. KASSELWASSER ist bestrebt, Mitarbeiter langfristig an den Betrieb zu binden und als interessanter Arbeitgeber in Kassel wahrgenommen zu werden. Verbesserungen der Ausbildung, aber auch in Weiterbildung und Qualifikation sind hier wesentliche Faktoren. KASSELWASSER ist auf veränderte Arbeitssituationen infolge des demografischen Wandels gut vorbereitet.

4.2.5 Gesamtaussage

Entwicklungsbeeinträchtigende oder die Existenz gefährdende Tatsachen im Sinne von § 289 Abs. 1 HGB, auf die gesondert hinzuweisen wäre, liegen nicht vor. Die beschriebenen Risiken in der Sparte Wasser sind bekannt und werden im Rahmen einer Risikoanalyse betrachtet. Die aktuelle Risikoanalyse in Verbindung mit der längerfristigen Planungsrechnung zeigt, dass die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unter den jetzt bekannten Rahmenbedingungen als nicht gefährdet einzustufen ist.

In der Sparte Abwasser wurde den kommenden Investitionen mit einer moderaten Gebührenerhöhung Rechnung getragen.

Die Corona-Pandemie im Jahr 2020 führte ab dem Monat März zu Einschränkungen des laufenden Betriebs. Durch frühzeitiges (bereits Mitte März wurden Urlaubsrückkehrer aus Italien/Österreich zwei Wochen zu Hause gelassen) und umsichtiges Handeln waren und sind Einschränkungen kaum spürbar.

Kurzfristig wurden 62 Homeoffice Arbeitsplätze eingerichtet, die vollumfänglich genutzt wurden. Büros konnten dadurch einzeln besetzt und der Kontakt untereinander reduziert werden. Teils fand ein 14-tägiger Wechsel zwischen Büroarbeitsplatz/Homeoffice statt.

Beratungsgespräche wurden telefonisch oder per E-Mail durchgeführt, einen Kontakt mit Dritten gab es kaum.

Baustellenbesuche fanden statt, aber nur im Freien (auch im Rahmen der Grundstücksentwässerung) und unter strikter Einhaltung der Sicherheits- und Hygienevorschriften. Für diese Fälle wurden zusätzlich zu den vorhandenen persönlichen Schutzausrüstungen Mund-Nasenschutz-Masken beschafft. Die Arbeit konnte somit so gut wie vollumfänglich erledigt werden.

In den Bereichen Klärwerk und Netze wurden Reparatur-, Unterhalts- und Reinigungsarbeiten auf das absolut Notwendige reduziert. In diesen Bereichen wurde, um die Kontakte und das Ansteckungsrisiko zu minimieren, mit der Hälfte der Belegschaft rotierend im 14-tägigen Wechsel gearbeitet. Die Schichten liefen weitestgehend normal, es wurde darauf geachtet, dass sich die Schichten bei Schichtwechsel nicht in den Umkleiden begegnen.

Seit Anfang Juli 2020 wird im Bereich Netze wieder im Normalbetrieb unter Beachtung der Sicherheits- und Hygienevorschriften gearbeitet. Im Bereich Klärwerk wird nicht mehr 14-tägig rotiert, es wird aber darauf geachtet, dass in Gruppen gearbeitet wird, die sich möglichst nicht begegnen.

Es gab im Haus bis jetzt keinen Fall der Erkrankung oder Quarantäne.

Es mussten zusätzliche persönliche Schutzausrüstung, Laptops und Artikel für Hygienemaßnahmen beschafft werden. In den Bereichen Klärwerk und Netze werden nicht durchgeführte Reparatur-, Unterhalts- und Reinigungsarbeiten sukzessive abgearbeitet. Hier kann es zu Mehrarbeitsstunden kommen, die aber durch Zeitausgleich möglichst zeitnah wieder abgebaut werden.

4.3 Chancenbericht

KASSELWASSER ist sich seiner Verantwortung, von den Bürgern dieser Stadt als zuverlässiger Wasserver- und -entsorger wahrgenommen zu werden, bewusst. Durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit präsentiert sich der Eigenbetrieb als ein moderner, bürgernaher Dienstleister. Vor dem Hintergrund von gestiegenen Energiepreisen wurde die Eigenversorgung weiter optimiert. Hier ergeben sich allerdings weiterhin aufgrund der schwer kalkulierbaren Gesetzgebung im Bereich des EEG und KWKG immer wieder neue Situationen, auf die es zu reagieren gilt.

Wie auch in den vergangenen Jahren bleibt ein Aufgabenschwerpunkt die Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie. Hier spielen erhöhte Anforderungen an die Abwasserreinigung eine wesentliche Rolle. Unsere diesbezügliche Sanierungsstrategie wurde zwischenzeitlich von der Obersten Wasserbehörde in Wiesbaden akzeptiert. Eine Umsetzung der weitergehenden Phosphorelimination muss bis Herbst 2026 erfolgen.

Die Gebührenerhöhung in der Sparte Abwasser hat bereits im Geschäftsjahr 2019 zu einer verbesserten betriebswirtschaftlichen Situation geführt, dies spiegelt sich auch in einem verbesserten Cash-Flow. Der Eigenbetrieb wird unter anderem in die Lage versetzt, seine Kreditverbindlichkeiten schneller tilgen zu können. Dies soll den kommenden Generationen dieser Stadt einen gesunden Eigenbe-

trieb erhalten, welcher sich seiner Bedeutung für die Entsorgung bewusst ist und diese auch betriebswirtschaftlich orientiert bewerkstelligen kann.

KASSELWASSER ist bestrebt, weiterhin Chancen zu erkennen und diese im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung zu nutzen.

Kassel, den 30. Juli 2020

gez. Uwe Neuschäfer

Betriebsleiter



54100/2019

Anlage 6
Seite 1

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

Rechtliche Verhältnisse

Die Rechtsverhältnisse des Eigenbetriebs KASSELWASSER stellen sich nach der Satzung des Eigenbetriebs vom 18. Dezember 1995 in der Fassung der dritten Änderung vom 20. November 2017, wie folgt dar: Der Eigenbetrieb KASSELWASSER wird als betriebliche Einrichtung ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Sondervermögen mit Sonderrechnung) i. S. d. EigBGes geführt. Träger des Eigenbetriebs ist die Stadt Kassel.

Name: KASSELWASSER
- Eigenbetrieb der Stadt Kassel -

Rechtsform: Eigenbetrieb

Gegenstand des Eigenbetriebs: Gegenstand des Eigenbetriebs ist die Versorgung der Stadtgebiete Kassel und Vellmar mit Trinkwasser einschließlich der Beschaffung des hierfür benötigten Wassers sowie die Ableitung und Behandlung von Abwässern einschließlich der Klärschlammbehandlung und dessen Entsorgung.

Zum Aufgabenbereich gehören ferner hoheitliche Tätigkeiten im Rahmen der Gemeindeordnung, der Wassergesetze und der dazu erlassenen Satzungen, insbesondere der Wasserversorgungssatzung und der Satzung über die Abwasserbeseitigung in der Stadt Kassel (Abwasser- und Abwasserbeitrags- und Gebührensatzung). Der Eigenbetrieb liefert für die Stadtgebiete Kassel und Vellmar unentgeltlich Wasser für den Brandschutz, für die Reinigung von Straßen und Abwasseranlagen sowie für öffentliche Zier- und Straßenbrunnen und stellt Anlagen für die Löschwasserversorgung unentgeltlich zur Verfügung (§ 11 Abs. 2 S. 2 Nr. 1 und 2 EigBGes).

Der Eigenbetrieb betreibt, erneuert und erweitert das Wasserversorgungsnetz inkl. der Wassergewinnungsanlagen und sämtlicher Nebenanlagen. Er kann die Erfüllung seiner Aufgaben auf dem Gebiet der Trinkwasserversorgung ganz oder teilweise auf andere Körperschaften übertragen, wenn dadurch die Versorgungssicherheit nicht beeinträchtigt wird.

Der Eigenbetrieb betreibt, erneuert und erweitert das öffentliche Entwässerungsnetz inkl. sämtlicher Nebenanlagen und das Zentralklärwerk.



54100/2019

Anlage 6
Seite 2

Die Übertragung von Aufgaben an Dritte ist möglich. Innerhalb dieser Grenzen ist der Eigenbetrieb zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung der Betriebszwecke erforderlich sind oder notwendig und nützlich erscheinen.

Sitz: Kassel

Stammkapital: EUR 13.000.000,00

Geschäftsjahr: 01. Januar bis 31. Dezember 2019

Stadtverordnetenversammlung: Im Berichtsjahr haben insgesamt vier Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel mit Relevanz für den Eigenbetrieb stattgefunden.

In der Stadtverordnetenversammlung am 20. Mai, 23. September, 4. November, am 9. Dezember 2019 wurden folgende wesentliche Beschlüsse, mit Bezug auf den Eigenbetrieb, gefasst:

- Dem Antrag des Magistrats zum Investitionsprogramm und Finanzplan für die Jahre 2019 bis 2023 und dem Wirtschaftsplan für 2020 wurde zugestimmt.
- Beschluss der Satzungsänderung der Satzung über die Abwasserbeseitigung vom 8. November 2019.
- Dem Antrag des Magistrats zur Feststellung des Jahresabschlusses und Behandlung des Jahresergebnisses sowie der Gewinn-/Verlustvorträge wurde zugestimmt.
- Wahl der HTW Wirtschaftsprüfung GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2019.

Magistrat: Der Magistrat der Stadt Kassel hat die Aufgabe dafür zu sorgen, dass Verwaltung und Wirtschaftsführung des Eigenbetriebs in Einklang mit den Zielen der Stadtverwaltung stehen (§ 8 EigBGes).



54100/2019

Anlage 6
Seite 3

Betriebsleitung:

Herr Dipl.-Ing. Uwe Neuschäfer ab 01.01.2020

Herr Dipl.-Ing. Jürgen Freymuth bis 31.12.2019

Der Eigenbetrieb wird durch die Betriebsleitung vertreten. Sind mehrere Betriebsleiter bestellt, so wird der Eigenbetrieb durch zwei Betriebsleiter oder durch einen Betriebsleiter gemeinsam mit einem Vertretungsberechtigten vertreten.

Die Betriebsleitung führt die Geschäfte des Eigenbetriebs nach Maßgabe des Eigenbetriebsgesetzes, der Betriebssatzung und Geschäftsordnung für die Betriebsleitung.

Die gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs sind der Offenlegungspflicht gemäß § 27 Abs. 4 EigBGes i. V. m. § 18 Abs. 5 der Eigenbetriebssatzung wie folgt nachgekommen:

Gemäß § 3 der Betriebssatzung erfolgt die öffentliche Bekanntmachung des Eigenbetriebs durch Abdruck im Amtsblatt der Stadt Kassel. Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Behandlung des Jahresergebnisses zum 31. Dezember 2018 sowie der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers wurde im Amtsblatt der Stadt Kassel / 3. Jahrgang / Nr. 045 am 18. Oktober 2019 veröffentlicht und acht Tage öffentlich im Verwaltungsgebäude von KASSELWASSER ausgelegt.

Betriebskommission:

Hinsichtlich der Zusammensetzung der Betriebskommission (§ 8 der Eigenbetriebssatzung) verweisen wir auf den Anhang des Eigenbetriebs.

Die Betriebskommission hat im Wesentlichen die Aufgabe, die Betriebsleitung zu überwachen und die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vorzubereiten. Im Berichtsjahr haben insgesamt vier Sitzungen der Betriebskommission des Eigenbetriebs stattgefunden. In den Betriebskommissionssitzungen vom 11. Juni, 10. September, 24. September und 10. Dezember 2019 wurden folgende wesentliche Zustimmungen und Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Betriebskommission nimmt den Jahresabschluss, den Lagebericht und die Erfolgsübersicht für das Geschäftsjahr 2018 zur Kenntnis und legt sie über den Magistrat der Stadtverordnetenver-



sammlung zum Beschluss vor. Sie empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung weiter das Jahresergebnis der Sparten Abwasser und Trinkwasser festzustellen und auf neue Rechnung vorzutragen. Aus bestehendem Gewinn-/Verlustvortrag Teilbereich Abwasser in Höhe von TEUR 4.860 soll im Geschäftsjahr 2019 die Ausschüttung der Eigenkapitalverzinsung in Höhe von TEUR 780 an die Stadt Kassel erfolgen. Verbleibendes Jahresergebnis soll der zweckgebundenen Rücklage zugeführt werden. Die Zuführung erfolgt nach den Satzungsregelungen für den Abwasserentsorgungsbereich mit einem Gewinn von TEUR 4.135 und für den Bereich Abseider mit einem Verlust von TEUR 22.

- Die Zwischenberichte für die Quartale 1 bis 3 wurden zur Kenntnis genommen.
- Beschluss über die Nachfolge des Betriebsleiters zum 01.01.2020.
- Zustimmung zum Entwurf des Wirtschaftsplans 2020 sowie zum Investitionsprogramm 2019 bis 2023. Der Entwurf wird, mit der Bitte um Weiterleitung an die Stadtverordnetenversammlung, dem Magistrat vorgelegt.
- Empfehlung an die Stadtverordnetenversammlung zur Verlängerung des Auftrages zur Prüfung des Jahresabschlusses durch die HTW Wirtschaftsprüfung GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, um ein Jahr.
- Magistrat und Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen: Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung über die Abwasserbeseitigung in der Stadt Kassel.

Rechtliche Sachverhalte von wesentlicher Bedeutung

a) Satzung über die Abwasserbeseitigung in der Stadt Kassel vom 08. November 2019

Die Satzung über die Abwasserbeseitigung in der Stadt Kassel vom 26. November 2018, zuletzt geändert am 08. November 2019, regelt den Anschluss und die Benutzung der öffentlichen Abwasseranlagen sowie die für die öffentliche Leistung zu entrichtenden Beiträge und Gebühren. Die Satzung wurde im Jahr 2018 zum 01. Januar 2019 neu angepasst.

Die Stadt erhebt für den Aufwand, der für die Schaffung der öffentlichen Abwasseranlagen entsteht, gemäß §§ 19 bis 26 der Satzung Beiträge. Der Beitragspflicht unterliegen alle Grundstücke, bei denen nicht nur vorübergehend die Möglichkeit einer Benutzung der öffentlichen Abwasseranlagen besteht.



54100/2019

Anlage 6
Seite 5

Nach § 23 der Satzung fallen Benutzungsgebühren für die Benutzung der öffentlichen Abwasseranlagen an. Für die Ableitung von Schmutzwasser, für die Ableitung von Niederschlagswasser sowie für die Beseitigung von Schlamm und Abwasser aus Grundstückskläreinrichtungen erhebt die Stadt ebenfalls Benutzungsgebühren. Für die Abwasseruntersuchung werden nach § 47 der Satzung weitere Gebühren erhoben, die sich aus einem Gebührentarif ergeben. Der Maßstab für die Benutzungsgebühr bemisst sich nach der Menge des verbrauchten Wassers, insbesondere nach den von KASSELWASSER gelieferten Frischwassermengen und nach der für das Grundstück aus Gewässern (einschließlich Grundwasser) entnommenen Wassermenge.

Im **Geschäftsjahr 2019** galten folgende grundlegende Gebührensätze:

Schmutzwasser:	2,86 EUR /Kubikmeter (§ 29)
Regenwasser:	0,82 EUR /Quadratmeter (§ 37)
Grund-, Drainage- und Kühlwassereinleitung	1,37 EUR /Kubikmeter (§ 44)
Entleerung Grundstückskläreinrichtungen	48,87 EUR /Kubikmeter (§ 46)

Die Ausgestaltung der Gebührenkalkulation und die Gebührenerhebung obliegt dem Amt Kämmererei und Steuern in Zusammenarbeit mit dem Eigenbetrieb KASSELWASSER, wobei Gebührenveränderungen einer Stellungnahme bzw. Zustimmung der Betriebskommission, des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung bedürfen.

Die Kosten für die Ableitung des Regenwassers in der Stadt Kassel werden gemäß § 17 der Satzung aus den Gesamtkosten der Niederschlagswasserableitung ausgesondert. Der Anteil ist sachgerecht zu ermitteln.

Am 04.11.2019 wurde durch die Gremien eine Satzungsänderung zum 08.11.2019 der Satzung über die Abwasserbeseitigung in der Stadt Kassel (Abwasser- und Abwasserbeitrags- und -gebührensatzung) beschlossen.

b) Wasserversorgungssatzung vom 27. Februar 2012/ 26. November 2018

Für das Geschäftsjahr bis zum 31. Dezember 2019 gilt die Wasserversorgungssatzung vom 27. Februar 2012, in der Fassung der zweiten Änderung vom 27. Januar 2014, in welcher die Wasserversorgung in Kassel und Vellmar geregelt ist.

Die Stadt Kassel erfüllt ihre Pflicht zur Wasserversorgung, indem sie Wasserversorgungsanlagen als öffentliche Einrichtung betreibt. In gleicher Weise erfüllt sie die Aufgabe der Wasserversorgung im Gebiet der Stadt Vellmar, die sie durch die öffentlich-rechtliche Vereinbarung übernommen hat und in Teilgebieten der Gemeinden Fuldabrück und Lohfelden. Für den Betrieb bedient sich die Stadt Kassel ihres Eigenbetriebs KASSELWASSER und der Dienste Dritter (Städtische Werke Netz + Service GmbH).

Die Stadt Kassel erhebt zur Deckung der Kosten für das Geschäftsjahr 2019, die durch die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung entstehen, Gebühren für die Inanspruchnahme der Einrichtung gemäß § 10 Abs. 2 KAG. Diese bemessen sich nach der Menge des zur Verfügung gestellten Wassers (Kubikmeter). Die Gebühr beträgt unverändert EUR 2,00/Kubikmeter.



54100/2019

Anlage 6
Seite 6

Am 26. November 2018 wurde durch die Gremien des Eigenbetriebs eine geänderte Satzung über die Wasserversorgung der Stadt Kassel, mit Wirkung zum 01. Januar 2020, beschlossen.

Die Wasserversorgungssatzung vom 26. November 2018 regelt die Wasserversorgung in Kassel und Vellmar sowie die für die öffentliche Leistung zu entrichtenden Gebühren.

Die Stadt Kassel erfüllt ihre Pflicht zur Wasserversorgung, indem sie Wasserversorgungsanlagen als öffentliche Einrichtung betreibt. In gleicher Weise erfüllt sie die Aufgabe der Wasserversorgung im Gebiet der Stadt Vellmar, die sie durch die öffentlich-rechtliche Vereinbarung übernommen hat und in Teilgebieten der Gemeinden Fuldabrück und Lohfelden. Für den Betrieb bedient sich die Stadt Kassel ihres Eigenbetriebs KASSELWASSER und der Dienste Dritter (Städtische Werke Netz + Service GmbH).

Die Stadt erhebt zur Deckung der Kosten, die durch die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung entstehen, Gebühren für die Inanspruchnahme der Einrichtung gemäß § 10 Abs. 2 KAG.

Gemäß § 15 hängt die Höhe der Grundgebühr von Art und Anzahl der baulichen Nutzungseinheiten sowie von der Größe der Wasserzähler auf dem angeschlossenen Grundstück ab. Die Grundgebühr setzt sich aus der Bereitstellungsgebühr und der Zählergebühr zusammen. Die Bereitstellungsgebühr bemisst sich bei Wohngrundstücken, nach der Anzahl der Wohneinheiten. Die gesamte jährliche Gebühr ergibt sich je Grundstück gemäß der Tabelle in der Satzung. Bei gewerblich genutzten Grundstücken bemisst sich diese nach den Wohneinheitengleichwerten. Dieser Wert wird unter Heranziehung der in den Betrieben vorhandenen Wasserzähler hergeleitet. Die Zählergebühr ergibt sich aus den Tabellen der Satzung je nach Zählergröße.

Die Benutzungsgebühren bemessen sich gemäß § 16 nach der Menge des zur Verfügung gestellten Wassers. Die Gebühr 2020 beträgt EUR 1,85/Kubikmeter.

c) Satzung über Abscheideranlagen im Gebiet der Stadt Kassel vom 20. Februar 2017

Die Satzung der Fassung vom 09. Dezember 2002, zuletzt geändert am 20. Februar 2017, regelt die Beseitigung von Abfällen aus Abscheideranlagen und die zu erhebenden Gebühren für die Entsorgung. Die Satzung trat zum 01. Januar 2003 in Kraft.

Die Stadt Kassel regelt die Entsorgung von Abfällen innerhalb des Stadtgebietes aus Abscheideranlagen. Zur Deckung der Kosten für die Entsorgung werden Gebühren erhoben.

Die Gebühren betragen bei Entsorgung von Abscheidergut aus Abscheideranlagen für Leichtflüssigkeiten und deren Schlammfängen **EUR 0,115/Liter** und bei der Entsorgung von Abscheidergut aus Abscheideranlagen für Fette und Stärke und deren Schlammfängen **EUR 0,045/Liter**.

d) Klärschlamm Entsorgungsvertrag mit der Städtische Werke Energie + Wärme GmbH

Am 12. Dezember 2017 wurde zwischen KASSELWASSER – Eigenbetrieb der Stadt Kassel und der Städtische Werke Energie + Wärme GmbH ein Klärschlamm Entsorgungsvertrag geschlossen. Im Rahmen der Klärschlamm Entsorgung für die Kläranlage Kassel übernehmen die Städtische Werke Energie + Wärme GmbH folgend die Verladung, den Abtransport, die Verwiegung, die Zwischenlagerung (soweit erforderlich) und der Verwertung des auf der Kläranlage Kassel



54100/2019

Anlage 6
Seite 7

anfallenden entwässerten Klärschlamms. Die Vertragslaufzeit beginnt am 01. Januar 2018 und endet nach fünf Jahren am 31. Dezember 2022. Innerhalb der Vertragslaufzeit finden vertragsgemäß keine Entgeltanpassungen statt. Der Vertrag verlängert sich um weitere fünf Jahre, wenn er nicht von einer Vertragspartei mit einer Frist von 12 Monaten zum Schluss des Geschäftsjahres schriftlich gekündigt wird.

e) Pacht- und Dienstleistungsvertrag zur Erfüllung der Wasserversorgungsaufgabe in der Stadt Kassel und in der Stadt Vellmar

Die Städtische Werke Netz + Service GmbH (NSG) waren auf der Grundlage des Konzessionsvertrages mit der Stadt Kassel vom 25. Juni 1996 mit der Wasserversorgung in Kassel betraut. Darüber hinaus war die NSG durch den Konzessionsvertrag mit der Stadt Vellmar vom 28. Juni 1996, zuletzt geändert am 26. April 2002 mit der Wasserversorgung in Vellmar betraut.

Am 27. Februar 2012 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel beschlossen, dass die Organisation und Durchführung der Wasserversorgung wie folgt geändert wird:

Ab dem 01. April 2012 übernimmt die Stadt Kassel die Wasserversorgung in ihrem Gebiet in ihre hoheitliche Verantwortung und lässt diese durch den Eigenbetrieb KASSELWASSER sicherstellen und durchführen. Die Aufgabe des Eigenbetriebs im Bereich der Wasserversorgung umfasst die Wasserförderung, Beschaffung, Verteilung und Bereitstellung von Trinkwasser. Die Stadt Kassel erhebt öffentlich-rechtliche Gebühren nach dem hessischen Kommunalabgabengesetz.

Aufgrund dieser städtischen Organisationsentscheidung sollen die im Eigentum der NSG stehenden Wasserversorgungsnetze und -anlagen, die der Eigenbetrieb KASSELWASSER zur Durchführung der Wasserversorgung benötigt, an den Eigenbetrieb verpachtet werden. Die NSG erbringt daneben technische und kaufmännische Dienstleistungen gegenüber dem Eigenbetrieb, bezogen auf die vorstehend beschriebene Aufgabe der Wasserversorgung. Auf der Grundlage des Pacht- und Dienstleistungsvertrages vom 30. März 2012 überlässt die NSG dem Eigenbetrieb KASSELWASSER zur Erfüllung dieser Aufgaben ihre Wassergewinnungs- und Wasserversorgungsanlagen.

Der Pacht- und Dienstleistungsvertrag trat am 01. April 2012 in Kraft und läuft bis zum 31. Dezember 2016. Er verlängert sich um jeweils weitere fünf Jahre, wenn er nicht von einer Vertragspartei mit einer Frist von sechs Monaten zum Schluss des Geschäftsjahres des Eigenbetriebs schriftlich gekündigt wird. Der Vertrag hat sich gemäß § 19 Abs. 2 um weitere fünf Jahre bis zum 31. Dezember 2021 verlängert.

In 2018 wurde durch die Stadtverordnetenversammlung, 26. November 2018, einer Änderung des Pacht- und Dienstleistungsvertrages, mit Wirkung zum 01. Januar 2020, zugestimmt.

f) Öffentlich-rechtliche Vereinbarungen über die gemeinsame Abwasserbeseitigung

Die Stadt Kassel/Eigenbetrieb KASSELWASSER schloss mit der Stadt Baunatal, der Stadt Vellmar sowie dem Abwasserverband Losse-Nieste-Söhre am 31. August 1999 jeweils öffentlich-rechtliche Vereinbarungen über die gemeinsame Nutzung von Anlagen zur ordnungsgemäßen Ableitung und Behandlung des Abwassers. Folgende wesentliche Sachverhalte wurden beschlossen:



54100/2019

Anlage 6
Seite 8

Die Vereinbarung regelt die maximalen Einleitungsmengen an den ausgewiesenen Übergabestellen, die Unterhaltungspflichten der gemeinsam genutzten Kanäle und Zentralkläranlagen sowie die Erweiterungs- und Ersatzinvestitionen für die Errichtung neuer Anlagen bzw. Erneuerung oder Erweiterung vorhandener Anlagen.

Die Stadt Baunatal, die Stadt Vellmar und der Abwasserverband beteiligen sich gemäß § 5 der Vereinbarungen an den Kosten der gemeinsam genutzten Anlagen anteilig nach dem in § 6 festgesetzten Verteilungsschlüssel. Die im § 5 aufgeführten Kosten der Abwasserableitung wurden auf der Basis des Einwohnerwerts nach der Definition der DIN 4045 verteilt.

Am 17. September 2012 wurde der im § 6 Abs. 2 festgelegte Verteilungsschlüssel der Vereinbarungen vom 31. August 1999 neu formuliert. Die Kosten für die gemeinsam genutzten Anlagen werden zukünftig auf der Basis der Summen der jeweils von den Vertragspartnern abgerechneten Abwassermengen (Verbrauch) verteilt. Grundlage sind jeweils die Verbrauchswerte der letzten drei Jahre für das übernächste Jahr. Der neue Verteilungsschlüssel ist rückwirkend ab dem 01. Januar 2011 anzuwenden.

g) Hochwasserschutz und Gewässerbewirtschaftung

Der Eigenbetrieb KASSELWASSER nimmt im Rahmen seiner satzungsmäßigen Aufgaben die Bewirtschaftung der öffentlichen Gewässer im Stadtgebiet Kassel, einschließlich des Hochwasserschutzes, vor. Zu diesem Zweck erfolgt eine Weiterberechnung von entstandenen Kosten an die Stadt Kassel.

h) Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Einleitung von Abwasser aus dem Teilgebiet der Gemeinde Niestetal in die öffentliche Abwasseranlage der Stadt Kassel

Die Stadt Kassel/Eigenbetrieb KASSELWASSER schloss mit der Gemeinde Niestetal am 14. Februar 2017 einen öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Einleitung von Abwasser aus dem Teilgebiet der Gemeinde Niestetal in die öffentliche Abwasseranlage der Stadt Kassel.

Die Stadt Kassel gestattet gemäß § 18 (Anschluss benachbarter Gemeinden) der Abwassersatzung der Stadt Kassel (Abwasser- und Abwasserbeitrags- und Abwassergebührensatzung) der Gemeinde Niestetal die Einleitung des Schmutz- und Niederschlagswassers der Grundstücke Gemarkung Niestetal-Sandershausen in die öffentliche Abwasseranlage der Stadt Kassel. Die maximal einzuleitende Abwassermenge beträgt 130 l/s.

Die Höhe des zu erhebenden Entgeltes für die Einleitung von Schmutzwasser in die öffentliche Abwasseranlage der Stadt Kassel bemisst sich nach der Menge des verbrauchten Frischwassers. Maßgebend für die Höhe des zu zahlenden Entgeltes sind die in § 31 bzw. § 39 der jeweils gültigen Satzung über die Abwasserbeseitigung in der Stadt Kassel getroffenen Regelungen.

Der öffentlich-rechtliche Vertrag ist auf unbefristete Zeit abgeschlossen und gilt rückwirkend ab dem 01. Januar 2016.



54100/2019

Anlage 6
Seite 9

Steuerliche Verhältnisse

Der Eigenbetrieb KASSELWASSER führt entsprechend seiner Aufgabenstellung unterschiedliche Tätigkeiten aus.

Die Tätigkeiten im Bereich Abwasser sind hoheitlicher Natur und unterliegen somit nicht der Umsatzsteuer.

Beim Bereich Trinkwasser handelt es sich jedoch um einen Betrieb gewerblicher Art gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 6 i. V. m. § 4 KStG. Dieser ist gemäß § 2 b UStG umsatzsteuer- und nach § 1 Abs. 1 Nr. 6 KStG körperschaftsteuerpflichtig.

Weiterhin wurde in 2018 ein steuerpflichtiger Betrieb gewerblicher Art gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 6 i. V. m. § 4 KStG für den Verpachtungs-BgA Flüssigboden begründet.

Für die Betriebe gewerblicher Art werden durch die Stadt Kassel entsprechende Steuererklärungen erstellt und abgegeben. Die umsatzsteuerliche Abwicklung des Trinkwasserbereichs sowie des Verpachtungs-BgA Flüssigboden erfolgt über den umsatzsteuerlichen Unternehmer Stadt Kassel.

Die Veranlagungen für den BgA Trinkwasser sowie den Verpachtungs-BgA Flüssigboden ist zum Prüfungszeitpunkt bis zum Veranlagungsjahr 2018 erfolgt.



54100/2019

Anlage 7
Seite 1

Feststellungen nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz

Zur Prüfung nach § 53 HGrG hat der Abschlussprüfer die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und in seine Berichterstattung einzubeziehen.

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a)	<p>Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?</p> <p><i>KASSELWASSER ist ein Eigenbetrieb der Stadt Kassel. Entsprechende Arbeitsanweisungen, Anordnungen und Pläne u. a. im Rahmen der Betriebssatzung und eine Geschäftsordnung für die Betriebskommission liegen vor. Diese Regelungen entsprechen unseres Erachtens den grundsätzlichen speziellen Bedürfnissen des Eigenbetriebs.</i></p>
b)	<p>Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?</p> <p><i>Im Geschäftsjahr 2019 haben insgesamt vier Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung mit Bezug zum Eigenbetrieb KASSELWASSER und vier Betriebskommissionssitzungen stattgefunden, Niederschriften wurden gefertigt.</i></p>
c)	<p>In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 des AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?</p> <p><i>Der Betriebsleiter Jürgen Freymuth ist mit Beschluss der Betriebskommission mit Wirkung zum 31.12.2019 als Betriebsleiter abberufen und Herr Uwe Neuschäfer wurde mit Wirkung zum 01.01.2020 zum neuen Betriebsleiter bestellt. Die Betriebsleiter sind auskunftsgemäß in keinem Aufsichtsrat oder anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 S. 5 AktG tätig.</i></p>
d)	<p>Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?</p> <p><i>Die Angabe der Bezüge der erweiterten Betriebsleitung erfolgt im Anhang des Eigenbetriebs entsprechend § 285 Abs. 9 HGB für die Personengruppe Betriebsleitung. Die Betriebskommission erhält für Ihre Tätigkeit keine Vergütung.</i></p>



Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a)	<p>Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?</p> <p><i>Im Eigenbetrieb ist ein allgemeiner Organisationsplan (u. a. Organigramm) erstellt worden, in dem die Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten ersichtlich sind. Des Weiteren ist ein Dienstverteilungsplan vorhanden, in welchem die entsprechenden Tätigkeitsfelder der Stellen beschrieben werden. Darüber hinaus wird auskunftsgemäß nach Arbeits- und Stellenbeschreibungen verfahren.</i></p> <p><i>Die Betriebsleitung überwacht auskunftsgemäß die Zweckmäßigkeit und Funktionalität der Betriebsorganisation. Des Weiteren liegen für wesentliche Geschäftsprozesse schriftliche Verfahrensanweisungen (u. a. Abschlussverfügung) vor. Nach unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen ergeben sich keine Feststellungen dahingehend, dass nicht regelmäßig eine Überprüfung stattfindet (u. a. Optimierung der EDV, Aktualisierung Organisationsplan).</i></p>
b)	<p>Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?</p> <p><i>Im Rahmen unserer Prüfung in Stichproben haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan (vgl. Beantwortung zur Frage a) Fragenkreis 2) verfahren wird.</i></p>
c)	<p>Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?</p> <p><i>Im Rahmen der Vergabe von Aufträgen ist die Vergaberichtlinie des Eigenbetriebs unter Beachtung des Vier-Augen-Prinzips für alle Vergabeverfahren anzuwenden. Des Weiteren ist die "Allgemeine Dienst- und Geschäftsanweisung der Stadt Kassel" für den Eigenbetrieb auskunftsgemäß analog anzuwenden, in welcher u. a. die Fälle der Vergünstigung im Amt (Korruptionsprävention) geregelt sind.</i></p>
d)	<p>Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?</p> <p><i>Derartige Richtlinien und Anweisungen bestehen beim Eigenbetrieb KASSELWASSER. Im Allgemeinen sind die Anordnungen und Richtlinien, welche bei der Stadt Kassel für die gesamte Stadtverwaltung gelten, sinngemäß auch für den Eigenbetrieb anzuwenden, soweit für KASSELWASSER nicht ausdrücklich etwas Abweichendes bestimmt ist. Im Bereich der Auftragsvergabe wird nach den Regelungen der Vergaberichtlinie des EB (VR-KW) verfahren. Zur Kreditaufnahme und -genehmigung bedarf es der Genehmigung durch den Magistrat der Stadt Kassel sowie der Stadtverordnetenversammlung (Wirtschaftsplan). Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dahingehend ergeben, dass diese Regelungen nicht eingehalten wurden.</i></p>



54100/2019

Anlage 7
Seite 3

e)	<p>Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?</p> <p><i>Nach unseren Feststellungen erfolgt eine dezentrale Ablage von Verträge in den jeweiligen Fachabteilungen. Für das Geschäftsjahr 2020 und die Folgejahre ist auskunftsgemäß weiter vorgesehen, den Aufbau einer zentralen EDV-gestützten Datenbank zur Vertragsverwaltung weiter zu optimieren. Dazu wurde eine neue Vertragssoftware angeschafft, die Implementierung erfolgt in den Folgejahren. Unseres Erachtens ist grundsätzlich eine ordnungsgemäße Dokumentation sichergestellt.</i></p>
----	---

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a)	<p>Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?</p> <p><i>Das Planungswesen des Eigenbetriebs setzt sich aus dem Wirtschaftsplan und der Mittelfristplanung zusammen und entspricht nach unseren Erkenntnissen den besonderen Bedürfnissen des Eigenbetriebs. Im Rahmen der Wirtschafts-/Mittelfristplanung wird eine Erfolgs-/Vermögensplanung, eine Stellenplanung, eine Investitionsplanung und eine Finanzplanung durchgeführt. Auf Grundlage des Planungswesens im Rahmen der Investitionen und der Finanzplanung können zusammenhängende und sich ergänzende Projekte in der langfristigen Planung berücksichtigt werden.</i></p> <p><i>Im Hinblick auf den Planungshorizont und die jährliche Fortschreibung der Planung entspricht dies den besonderen Bedürfnissen des Eigenbetriebs. Die jeweilige Wirtschaftsplanung und Mittelfristplanung wird jährlich erstellt bzw. fortgeschrieben und bedarf der Genehmigung durch die Stadtverordnetenversammlung.</i></p> <p><i>Für die Jahre 2012 bis 2016 sowie 2017 bis 2018 erfolgte im Bereich Trinkwasser eine entsprechende Nachkalkulation sowie eine neue Vorkalkulation für 2020 bis 2021 durch die PricewaterhouseCoopers, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf. Die Gebührenerhebung für Trinkwasser wurde ab 2020 auf ein neues Gebührenmodell umgestellt.</i></p> <p><i>Im Bereich der Abwasserentsorgung – Abscheider, weisen wir darauf hin, dass die Satzung über Abscheideranlagen im abgelaufenen Geschäftsjahr noch nicht hinsichtlich der Gebührenkalkulation eine Folgeanpassung erfahren hat.</i></p> <p><i>Im Bereich der Abwasserentsorgung – Abwasser, sind Nach- und Vorkalkulationen auf Grundlage der Vorjahre hinsichtlich der Abwassergebühren durch die PricewaterhouseCoopers, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, erfolgt. Die Betriebskommission hat im Dezember 2017 die Nachkalkulation ab 2010 sowie die Vorkalkulation bis 2021 zu Kenntnis genommen. Aus den entsprechenden Ergebnissen und Erkenntnissen der Kalkulationen wurde im Geschäftsjahr 2018 eine neue Gebührensatzung durch die Gremien des Eigenbetriebs für den Bereich Abwasserentsorgung mit Wirkung zum 01. Januar 2019 erlassen.</i></p>
----	---



54100/2019

Anlage 7
 Seite 4

b)	<p>Werden Planabweichungen systematisch untersucht?</p> <p><i>Eine systematische Untersuchung von Planabweichungen erfolgt auskunftsgemäß im Rahmen der Quartalsberichterstattung (§ 21 EigBGes) sowie der Wirtschaftsplanung. Planabweichungen werden durch die Betriebsleitung entsprechend geprüft, strukturelle Abweichungen sowie bei der Investitionsplanung sich ergebende Besonderheiten (u. a. unvorhergesehene Kanalschäden) werden nach Möglichkeit in der Planung berücksichtigt. Im Rahmen einer Planungsabweichungsanalyse wird durch die Betriebsleitung korrigierend eingegriffen (u. a. Nachtrag zum Wirtschaftsplan, Umlaufbeschlüsse BK).</i></p>
c)	<p>Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?</p> <p><i>Nach unseren Feststellungen entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung im Wesentlichen den speziellen Anforderungen und der Größe des Eigenbetriebs, wobei der personelle Leistungseinsatzsaldo an die sich wandelnden Aufgabenstellungen grundsätzlich weiter anzupassen ist. Im Rahmen des Rechnungswesens erfolgt weiter eine teilweise Auslagerung von Prozessen. Teilgebiete sind ausgelagert, für den Trinkwasserbereich an die Städtische Werke Netz + Service GmbH (Abwicklung Trinkwasserversorgung) und für den Abwasserbereich an die Stadt Kassel (u. a. Gebührenerhebung, Kassenführung, Forderungsmanagement).</i></p>
d)	<p>Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?</p> <p><i>Der Eigenbetrieb führt keine eigene Sonderkasse. Das Finanz- und Liquiditätsmanagement, einschließlich der entsprechenden Kreditüberwachung wird durch die Stadt Kassel in Abstimmung mit dem Eigenbetrieb (u. a. Wirtschaftsplan und Mittelfristplanung) durchgeführt. Durch die Einbindung des Eigenbetriebs und die Abstimmung mit der Stadt Kassel ist die laufende Liquiditätskontrolle einschließlich der Kreditüberwachung unseres Erachtens grundsätzlich gewährleistet.</i></p>
e)	<p>Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?</p> <p><i>Da keine Sonderkasse geführt wird, obliegt das Finanzmanagement, einschließlich einer Art "zentralem Cash-Management", der Finanzabteilung (Kämmerei) der Stadt Kassel. Der Eigenbetrieb hat die Möglichkeit, entsprechende Kassenkredite zu beantragen und über die Stadt Kassel aufzunehmen. Hinweise im Rahmen unserer Prüfung in Stichproben darauf, dass die dafür geltenden Regeln nicht eingehalten wurden, haben wir nicht festgestellt.</i></p>



f)	<p>Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?</p> <p><i>Eine vollständige und grundsätzlich zeitnahe Gebührenerhebung im Trinkwasser- und Abwasserbereich ist nach den angewendeten Systematiken im Wesentlichen, bezogen auf eine Gesamtzeitraumbetrachtung der Gebührenkalkulationszeitspanne (Gesamtperiode), gegeben. Eine teilweise Periodenverschiebung der erhobenen Entgelte ergibt sich durch die eingesetzten Mengen- und Entgelterhebungsverfahren (Basis Frischwassermengen bei der Ermittlung der Abwassergebühren, rollierendes Verfahren mit Hochrechnung). Bezüglich der Gesamtgebührenerfassung ist jedoch nach unseren Einschätzungen grundsätzlich sichergestellt, dass alle Gebühren vollständig erfasst werden.</i></p> <p><i>Der Eigenbetrieb fordert auf Grundlage ermittelter Mengen (Ansatz Wirtschaftsplan, Hochrechnungen etc.) entsprechende Abschläge der Trinkwasser- und Abwassergebühr (einschl. Niederschlagswasser) nach den Regelungen der Satzung ab.</i></p> <p><i>Der Bereich der Vollstreckung wird durch die Fachabteilung der Stadt Kassel für den Trinkwasser- und den Abwasserbereich durchgeführt. Hierdurch ist ein Forderungseinzug der Gebühren gewährleistet.</i></p>
g)	<p>Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?</p> <p><i>Das vorhandene und vom Eigenbetrieb kontinuierlich weiterentwickelte Controlling, welches im Wesentlichen im Bereich des Finanz- und Rechnungswesens angesiedelt ist, entspricht unseres Erachtens den aktuellen Anforderungen des Eigenbetriebs und wird auskunftsgemäß fortentwickelt, wobei der personelle Leistungseinsatzsaldo an die sich wandelnden Aufgabenstellungen grundsätzlich weiter anzupassen ist.</i></p>
h)	<p>Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?</p> <p><i>Die Frage ist nicht einschlägig, da der Eigenbetrieb weder Tochterunternehmen noch wesentliche Beteiligungen an Unternehmen hält.</i></p>



54100/2019

Anlage 7
 Seite 6

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a)	<p>Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?</p> <p><i>Ein explizit eigenständiges implementiertes Risikomanagementsystem ist beim Eigenbetrieb KASSELWASSER noch nicht vorhanden. Die Betriebsleitung hat begonnen, ein auf die Belange des Eigenbetriebs abgestimmtes Risikomanagementsystem zu erarbeiten und zu installieren. Wesentliche Risiken und Frühwarnsignale im operativen Betrieb werden aktuell durch die Betriebsleitung identifiziert und mögliche Gegenmaßnahmen in einem Risikoportfolio gesammelt. Darauf aufbauend soll, für den betriebswirtschaftlichen und technischen sowie den umweltrechtlichen Bereich, das Risikomanagementsystem weiter aufgebaut und vollständig in allen Bereichen implementiert werden. Auf Grundlage der bisher erfolgten Maßnahmen ist die Betriebsleitung nach unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in einem ersten Schritt in die Lage versetzt, grundsätzliche bestandsgefährdende Risiken zu erkennen.</i></p>
b)	<p>Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?</p> <p><i>Die von der Betriebsleitung im Berichtsjahr ergriffenen Maßnahmen sind bei konsequenter Anwendung und entsprechender Weiterentwicklung, vor dem Hintergrund der zukünftigen Implementierung eines eigenständigen Risikomanagementsystems (betriebswirtschaftlichen und technischen sowie den umweltrechtlichen Bereich), geeignet, ihren definierten Zweck zu erfüllen. Nach unseren Erkenntnissen haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die dargestellten Maßnahmen nicht durchgeführt wurden.</i></p>
c)	<p>Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?</p> <p><i>Eine Dokumentation erfolgt auskunftsgemäß im Rahmen der Planungen des Eigenbetriebs und wird im Wesentlichen von der Betriebsleitung vorgehalten. Im Rahmen der Implementierung eines eigenständigen Risikomanagementsystems beim Eigenbetrieb soll eine ausreichende Dokumentation der Maßnahmen erfolgen.</i></p>
d)	<p>Werden diese Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?</p> <p><i>Eine kontinuierliche Abstimmung und Anpassung an Veränderungen von Geschäftsprozessen und Funktionen ist auskunftsgemäß vorgesehen (vgl. Beantwortung Frage a) und Frage b) Fragenkreis 4).</i></p>

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Der Fragenkreis ist nicht einschlägig, da der Eigenbetrieb entsprechende Instrumente nicht einsetzt bzw. entsprechende Geschäfte nicht abschließt. Die Kreditverwaltung und das Finanzmanagement werden von der Stadt Kassel ausgeführt.



Fragenkreis 6: Interne Revision

a)	<p>Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?</p> <p><i>Der Eigenbetrieb verfügt nicht über eine eigene interne Revision. Auf Ebene des Eigenbetriebs selbst werden die entsprechenden Aufgaben auskunftsgemäß durch die Betriebsleitung oder von diesen betrauten Personen wahrgenommen. Die Funktion der internen Revision im wirtschaftlichen und technischen Bereich wird durch die Stadt Kassel (Revisionsamt, Rechnungsprüfungsamt) sowie durch die Prüfung des Hessischen Rechnungshofs wahrgenommen. Unseres Erachtens wird insoweit den speziellen Bedürfnissen des Eigenbetriebs entsprochen.</i></p>
b)	<p>Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?</p> <p><i>Grundsätzlich besteht keine Gefahr von Interessenkonflikten durch die Anbindung der Revisionstätigkeit (vgl. Beantwortung zur Frage a) Fragenkreis 6).</i></p>
c)	<p>Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?</p> <p><i>Es erfolgen entsprechend der geplanten Projekte für wesentliche Investitionen Prüfungen des Revisionsamts der Stadt Kassel im Rahmen baubegleitender technischer Prüfungen. Weiterhin fanden im Berichtsjahr (Juni 2019) eine Prüfung der Sonderkasse des Eigenbetriebs KASSELWASSER sowie die Fertigstellung der Prüfung der Barkasse des Eigenbetriebs (Dezember 2018) statt.</i></p> <p><i>Über die Korruptionsprävention wurde beim Eigenbetrieb bisher durch die Interne Revision nicht berichtet.</i></p>
d)	<p>Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?</p> <p><i>Eine Abstimmung der Schwerpunkte der Internen Revision mit dem Abschlussprüfer ist nicht erfolgt.</i></p>
e)	<p>Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?</p> <p><i>Im Rahmen der unvermuteten Prüfung der Sonderkasse wurde festgestellt, dass der Kassen-Soll-Bestand und der Kassen-Ist-Bestand der Sonderkasse übereinstimmen. Die Tagesabschlüsse wurden in der bisherigen Art und Weise aufgestellt und dokumentiert. Es wurde diesbezüglich festgestellt, dass weiterhin keine Dienstanweisung für die Sonderkasse erlassen wurde sowie dass die Zahlungsanordnungen der Sonderkasse nicht den gesetzlichen Anforderungen entsprechen.</i></p>



54100/2019

Anlage 7
 Seite 8

	<p>Zur unvermuteten Prüfung der Barkasse bei KASSELWASSER vom Dezember 2018 lag uns der Bericht vom August 2019 vor. Im Rahmen der unvermuteten Prüfung der Barkasse und der Kassenbestandsaufnahme ergab sich dass der Kassen-Ist-Bestand mit dem Kassen-Soll-Bestand übereinstimmt. Es wurde eine unterjährige geringfügige Differenz, eine für die Kassenführung nur bedingt geeignete Dokumentationstiefe der zahlungsbegründenden Unterlagen sowie das Fehlen der Dokumentation der durchgeführten IKS-Prüfungen festgestellt. Der EB hat auf Grundlage der Feststellung die Organisation, organisatorische Zuordnung (Funktionstrennung) sowie die Kassenordnung der Barkasse in 2020 angepasst.</p>
f)	<p>Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?</p> <p>Soweit Feststellungen im Rahmen von durchgeführten Prüfungen der Internen Revision (u. a. Revisionsamt der Stadt Kassel) festgestellt werden, ist auskunftsgemäß eine entsprechende Umsetzung der Empfehlungen vorgesehen. Eine entsprechende Überwachung erfolgt auskunftsgemäß durch die Betriebsleitung. Die Kontrolle der Umsetzung solcher Empfehlungen oder Hinweise wird auskunftsgemäß u. a. durch das Revisionsamt überprüft (Revisionsnachschau oder Folgeprüfungen).</p>

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a)	<p>Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?</p> <p>Im Ergebnis unserer Prüfungshandlungen (Stichproben) haben sich keine Hinweise ergeben, dass Zustimmungen bei zustimmungsbedürftigen Rechtsgeschäften bzw. Maßnahmen nicht eingeholt wurden.</p>
b)	<p>Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?</p> <p>Die vorstehende Frage ist nicht einschlägig, da Kreditgewährungen im Sinne der Fragestellung nicht erfolgt sind.</p>
c)	<p>Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?</p> <p>Im Rahmen unserer Prüfung (Stichproben) haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen eine Zerlegung in nicht zustimmungsbedürftige Teilmaßnahmen erfolgt ist.</p>



54100/2019

Anlage 7
Seite 9

d)	<p>Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?</p> <p><i>Bei unserer Prüfung haben sich keine grundsätzlichen Anhaltspunkte ergeben, die darauf schließen lassen, dass die Geschäfte und Maßnahmen des Eigenbetriebs nicht mit Satzung, Geschäftsordnung und den bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen. Wir weisen hinsichtlich der Fragestellung auf das Verwaltungsstreitverfahren vor dem Hessischen Verwaltungsgerichtshof zur Thematik Trinkwasserpreis und der sich daraus erfolgte Einlegung einer Beschwerde gegen die Nichtzulassung der Revision vor dem Bundesverwaltungsgericht hin (vgl. Beantwortung Frage c) Fragenkreis 10).</i></p>
----	--

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a)	<p>Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?</p> <p><i>Nach unseren Feststellungen erscheint das den Investitionen vorausgehende Planungsverfahren angemessen und berücksichtigt auch Untersuchungen hinsichtlich Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit sowie mögliche Risiken (vgl. auch Beantwortung zur Frage d) Fragenkreis 2; Frage a) ff. Fragenkreis 3 sowie Frage c) Fragenkreis 6).</i></p>
b)	<p>Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?</p> <p><i>Bei unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren.</i></p>
c)	<p>Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?</p> <p><i>Eine entsprechende laufende Überwachung erfolgt zum einen im Zusammenhang mit dem Planungswesen und der Planabweichungsanalyse (Wirtschaftsplan/ Mittelfristplanung/ Quartalsberichte) und zum anderen im Rahmen der Auftragsabrechnung sowie der baubegleitenden Prüfung der Innenrevision der Stadt Kassel.</i></p>



54100/2019

Anlage 7
Seite 10

d)	<p>Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?</p> <p><i>Bei den abgeschlossenen Investitionen des Berichtsjahres hat sich nach unseren Feststellungen insgesamt im Vergleich zum Wirtschaftsplan (Investitionsplan) keine Überschreitung ergeben. Innerhalb der einzelnen Investitionsmaßnahmen haben sich Über-/Unterschreitungen (Verschiebungen) zum Planansatz ergeben, was auskunftsgemäß u. a. auf Periodenverschiebungen sowie kurzfristig geänderte Baumaßnahmen zurückzuführen ist.</i></p>
e)	<p>Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?</p> <p><i>Im Rahmen unserer Prüfung haben sich derartige Anhaltspunkte im Sinne der Fragestellung nicht ergeben.</i></p>

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a)	<p>Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?</p> <p><i>Bei unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen ergeben.</i></p>
b)	<p>Werden für Geschäfte, die nicht der Vergaberegulung unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahme und Geldanlagen) eingeholt?</p> <p><i>Es werden auskunftsgemäß Konkurrenzangebote für wesentliche Geschäfte (Anwendung der Regelung der Vergaberichtlinie) eingeholt. Der Eigenbetrieb als Sondervermögen hat aktuell keine Sonderkasse, Kapitalaufnahmen erfolgen über die Stadt Kassel.</i></p>

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a)	<p>Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?</p> <p><i>Die Betriebsleitung berichtet regelmäßig u. a. im Rahmen der Betriebskommissionssitzungen mündlich und schriftlich (u. a. Quartalsberichte, Zwischenberichte gem. § 21 EigBGes) über die wirtschaftliche Situation des Eigenbetriebs.</i></p>
----	---



b)	<p>Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?</p> <p><i>Die Berichterstattung an die Betriebskommission (u. a. Quartalsberichte) vermittelt nach unseren Feststellungen einen zutreffenden Einblick von der Lage des Eigenbetriebs. Es wird ein Überblick über den jeweiligen Planerfüllungsstand sowie die sich ergebenden Entwicklungen gegeben.</i></p>
c)	<p>Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?</p> <p><i>Eine zeitnahe Unterrichtung der Betriebskommission über wesentliche Vorgänge und risikoreiche Geschäftsvorfälle ist grundsätzlich vorgesehen. Im Rahmen unserer stichprobenartigen Prüfungshandlungen im Berichtsjahr haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, die auf ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle oder auch erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen hindeuten.</i></p> <p><i>Wir weisen hinsichtlich der Fragestellung zu ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäftsvorfällen sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen auf das Verwaltungsstreitverfahren vor dem Hessischen Verwaltungsgerichtshof zur Thematik Trinkwasserpreis und der sich daraus erfolgten Einlegung einer Beschwerde gegen die Nichtzulassung der Revision vor dem Bundesverwaltungsgericht hin (vgl. Beantwortung Frage d) Fragenkreis 7).</i></p>
d)	<p>Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?</p> <p><i>Im Berichtsjahr wurden auskunftsgemäß keine besonderen Anfragen zur Berichterstattung an die Betriebsleitung gestellt.</i></p>
e)	<p>Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?</p> <p><i>Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung nicht in allen Fällen ausreichend war.</i></p>
f)	<p>Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?</p> <p><i>Eine spezielle D&O-Versicherung für die Betriebsleitung des Eigenbetriebs KASSELWASSER wurde nicht abgeschlossen. Für die Betriebsleitung des Eigenbetriebs als Sondervermögen gilt auskunftsgemäß die für die Dezernats- und Amtsleiter abgeschlossene D&O-Versicherung der Stadt Kassel.</i></p>



54100/2019

Anlage 7
Seite 12

g)	<p>Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?</p> <p><i>Nach unseren Feststellungen bei der Prüfung haben sich keine Interessenkonflikte der Betriebsleitung im Rahmen der Fragestellung ergeben.</i></p>
----	--

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a)	<p>Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?</p> <p><i>Nach unseren Feststellungen ist dies nicht der Fall. Sämtliche wesentliche Vermögensgegenstände werden betrieblich genutzt. Wir weisen darauf hin, dass es sich bezüglich der bilanzierten Kanalnetze des Eigenbetriebs ergibt, dass im Rahmen einer extern unterstützten Projektgruppe bis zum Jahr 2022 eine Methodik zur Neubewertung und inventartechnischen Erfassung der Alt- und Neukanäle entwickelt werden soll, um zukünftig noch genauere Aussagen zum Kanal-Bestand und dessen Bewertung sowie der Bilanzierung (Zu-/ Abgänge) treffen zu können.</i></p>
b)	<p>Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?</p> <p><i>Nach unseren Feststellungen sind die Bestände, u. a. im Vorratsvermögen, auch im Vergleich zum Vorjahr, nicht auffallend hoch oder niedrig.</i></p>
c)	<p>Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?</p> <p><i>Im Rahmen unserer Prüfung haben sich diesbezüglich keine Anhaltspunkte ergeben.</i></p>

Fragenkreis 12: Finanzierung

a)	<p>Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?</p> <p><i>Zur Zusammensetzung der Kapitalstruktur verweisen wir auf den Abschnitt 5.1 des Prüfungsberichts. Der Eigenbetrieb als Sondervermögen der Stadt Kassel ohne eigene Rechtspersönlichkeit führt aktuell keine Sonderkasse. Die externen Finanzierungen erfolgen über den Gemeindehaushalt der Stadt Kassel. Im Wirtschaftsplan sowie in der Mittelfristplanung (Finanzplan) werden das entsprechende Investitionsvolumen sowie die entsprechend benötigten finanziellen Mittel bestimmt und geplant sowie durch die Betriebskommission beschlossen.</i></p>
----	---



54100/2019

Anlage 7
Seite 13

b)	<p>Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?</p> <p><i>Die vorstehende Frage ist nicht einschlägig, da ein Konzern nicht vorliegt.</i></p>
c)	<p>In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?</p> <p><i>Der Eigenbetrieb KASSELWASSER erhält gemäß den öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen mit dem Abwasserverband Losse-Nieste-Söhre sowie den Städten Vellmar und Baunatal Investitions- bzw. Baukostenzuschüsse zu den Investitionen im Zentralklärwerk und an gemeinsam genutzten Kanälen. Im Berichtsjahr erhielt der Eigenbetrieb insgesamt TEUR 331 an Investitions- bzw. Baukostenzuschüssen von den Umlandgemeinden. Im Berichtsjahr wurden keine Kanalbaukostenbeiträge vereinnahmt (im Vorjahr TEUR 1). Weiterhin erhielt der Eigenbetrieb Kostenbeteiligungen in Höhe von TEUR 847,0 (im Vorjahr TEUR 530,7) von der Stadt Kassel für diverse Investitionsmaßnahmen, welche aktivisch vom Wert der Anlagegüter abgesetzt wurden.</i></p>

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a)	<p>Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?</p> <p><i>Bei unserer Prüfung haben wir keine Feststellungen dahingehend getroffen, dass Finanzierungsprobleme aufgrund der Eigenkapitalausstattung bestehen.</i></p>
b)	<p>Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?</p> <p><i>Nach unseren gewonnenen Erkenntnissen im Rahmen der Prüfung ist der entsprechende Ergebnisverwendungsvorschlag (Vortrag auf neue Rechnung) der Betriebsleitung für das Geschäftsjahr 2019 mit der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs vereinbar.</i></p>

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a)	<p>Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?</p> <p><i>Das Betriebsergebnis des Eigenbetriebs setzt sich aus dem Bereich Abwasserbeseitigung (Schmutz- und Niederschlagswassergebühr, Abscheider etc.) und Trinkwasserversorgung (Wassergebühren) zusammen. Im Lagebericht sowie in der Erfolgsübersicht erfolgt eine entsprechende Aufteilung des Betriebsergebnisses, in die Betriebsbereiche Wasserversorgung sowie andere Betriebszweige einschließlich Nebengeschäfte.</i></p>
----	---



54100/2019

Anlage 7
Seite 14

	<p><i>Im Bereich der Abwasserbeseitigung inkl. Nebengeschäfte (u. a. Abscheider) ergibt sich im Berichtsjahr ein Betriebsergebnis vor Steuern und Finanzertrag von TEUR 12.915,2 und im Bereich der Trinkwasserversorgung ein Betriebsergebnis von TEUR -162.</i></p>
b)	<p>Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?</p> <p><i>Das Jahresergebnis, im Bezug zur Gesamtbetrachtung der Tätigkeitsbereiche des Eigenbetriebs ist auskunftsgemäß und nach unserer Einschätzung nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.</i></p>
c)	<p>Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?</p> <p><i>Es haben sich grundsätzlich keine Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen eindeutig zu unangemessenen Konditionen mit der Stadt Kassel direkt vorgenommen wurden.</i></p>
d)	<p>Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?</p> <p><i>Die vorstehende Frage ist nicht einschlägig, da keine direkte Konzessionsabgabe vom Eigenbetrieb zu zahlen ist.</i></p>

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a)	<p>Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?</p> <p><i>Nach unseren Feststellungen gab es im Geschäftsjahr keine bedeutenden einzelnen verlustbringenden Geschäfte, im Bezug zur Gesamtbetrachtung der Tätigkeitsbereiche des Eigenbetriebs. Es ergibt sich insgesamt ein positives handelsrechtliches Jahresergebnis für den Eigenbetrieb KasselWasser.</i></p>
b)	<p>Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?</p> <p><i>Nach der Aufgabenstellung des Eigenbetriebs KASSELWASSER (Gebühren, KAG, etc.) sind jährliche Abweichungen von den kalkulierten Ergebnissen der Gesamtperiode nicht auszuschließen, da sich die Erlöse im Wesentlichen auf der Grundlage der vollzogenen Gebührenkalkulationen ergeben (u. a. mehrjähriger Gebührenerhebungszeitraum).</i></p>



54100/2019

Anlage 7
Seite 15

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a)	<p>Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?</p> <p><i>Die vorstehende Frage ist nicht einschlägig, da der Eigenbetrieb KASSELWASSER im Geschäftsjahr 2019 insgesamt ein positives handelsrechtliches Jahresergebnis von TEUR 12.843 erwirtschaftet hat.</i></p> <p><i>Im Bereich der Abwasserentsorgung ergab sich insgesamt, einschließlich Nebengeschäften, ein positives handelsrechtliches Jahresergebnis von TEUR 12.999.</i></p> <p><i>Im Bereich Trinkwasserversorgung ergab sich insgesamt, einschließlich Nebengeschäften, ein negatives handelsrechtliches Jahresergebnis von TEUR -156.</i></p>
b)	<p>Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?</p> <p><i>Vor dem Hintergrund der Aufgabenstellung des Eigenbetriebs, Trinkwasserversorgung sowie Abwasserentsorgung im Wesentlichen im Stadtgebiet Kassel, ist dieser stetig bemüht, die Ausgabenstruktur zu optimieren und Kosteneinsparungen zu realisieren. Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage im Sinne der vorstehenden Fragestellung sind vor dem Hintergrund der Tätigkeiten des Eigenbetriebs (Gebührenfinanzierung) begrenzt. Eine Veränderung der Ertragslage ergibt sich für den Eigenbetrieb im Rahmen der entsprechenden Gebührenkalkulation (Voraus kalkulation, Erhöhung, etc.).</i></p>

Elektronische Kopie

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Elektronische Kopie

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherschlichtungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Vorlage Nr. 101.18.1910

3. November 2020

1 von 2

Satzung zur Änderung der Satzung über Schulbezirke (Grundschulen) in der Stadt Kassel vom 4. Juni 1984 in der Fassung der Vierten Änderung vom 3. Februar 2019 (Fünfte Änderung)

Berichtersteller/-in: Stadträtin Ulrike Gote

Mitberichtersteller/-in: Oberbürgermeister Christian Geselle

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung über Schulbezirke (Grundschulen) in der Stadt Kassel vom 4. Juni 1984 in der Fassung der Vierten Änderung vom 3. Februar 2019 (Fünfte Änderung) in der aus der Anlage 1 zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung.“

Begründung:

Seit der letzten Änderung der Satzung vom 3. Februar 2019 sind verschiedene Straßen und Plätze im Stadtgebiet Kassel neu entstanden, die durch eine Satzungsänderung den Grundschulbezirken zugeordnet werden müssen. Eine geplante und in die Satzung mit aufgenommene Straße wird nicht gebaut und muss deshalb aus der Satzung entfernt werden.

Im Bereich der Stadt Kassel sind zudem mehrere Baugebiete geplant, in denen vermehrt Zuzüge von Kindern im Grundschulalter zu erwarten sind. Die Kapazitätsgrenzen der zugeordneten Grundschulen werden nach der derzeitigen Satzungsfassung nicht für ausreichend erachtet, sodass eine Umverteilung erforderlich ist. Dies betrifft konkret die Grundschulbezirke der Fridtjof-Nansen-Schule und der Schule Jungfernkopf. Hier wurden (in Absprache mit den betroffenen Schulleitungen) die Schulbezirke geringfügig verkleinert, um die Baugebiete im Sinne der Schulen in die Satzung zu integrieren.

Die Carl-Anton-Henschel-Schule hat seit längerem Kapazitätsprobleme. Zusätzlich zeigt die Einschulungsprognose steigende Geburtenzahlen für die kommenden fünf Jahre, die mit den derzeitigen Kapazitäten der Schule nicht aufgefangen werden können. Das Amt für Schule und Bildung hat deshalb den Schulbezirk der Carl-Anton-Henschel-Schule sowie den der benachbarten

Fasanenhofschule und den der Valentin-Traudt-Schule überprüft. Dabei wurden Straßen in den Randbereichen der Schulen gefunden, deren Zuordnung im Sinne der Schulen und Eltern geändert werden konnte, sodass durch die neue Satzung der Schulbezirk der Carl-Anton-Henschel-Schule verkleinert werden kann.

2 von 2

Alle Änderungen wurden im Vorfeld mit den Schulen abgestimmt, es liegt das Einverständnis aller von der Änderung betroffenen Schulen bzw. deren Schulleitungen vor.

Auf die Beschreibung der Grundschulbezirke durch freien Text soll weiterhin verzichtet werden, um das Straßenverzeichnis sortierbar und für die einzelnen Grundschulbezirke besser nachvollziehbar zu machen. Die Zuordnung der Straßen in die Grundschulbezirke wird durch einen Übersichtsplan zusätzlich veranschaulicht.

Die von den geplanten Änderungen betroffenen Ortsbeiräte der Stadt Kassel wurden vorab zu dem Satzungsentwurf angehört.

Der Vorlage beigefügt sind neben dem Satzungstext (Anlage 1) mit dessen Anlagen 1 und 2 eine Aufstellung der neuen Straßen und Plätze (Anlage 2), eine Gegenüberstellung der bisherigen Satzung und des Satzungstextes nach Anlage 1/Synopse (Anlage 3) und die Ergebnisse der Ortsbeiratsbeteiligung (Anlage 4).

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung vom 2. November 2020 entsprechend beschlossen.

Christian Geselle
Oberbürgermeister

**Anlage 1 zur Satzung über Schulbezirke der Grundschulen
(Straßenverzeichnis) (Stand 1. Juli 2020)**

Name der Straße	Zuständige Grundschule
Achenbachstraße	Schule Königstor
Adam-Selbert-Straße	Dorothea-Viehmänn-Schule
Adlerweg	Grundschule Harleshausen
Adolfstraße 1-21, 2-34	Friedrich-Wöhler-Schule
Adolfstraße 23-Ende, 36-Ende	Auefeldschule
Agathofstraße	Losseschule
Ahnabreite	Schule Am Warteberg
Ahnatalstraße 1-27	Ernst-Leinius-Schule
Ahnatalstraße 29-Ende, 2-Ende	Grundschule Harleshausen
Ahornweg	Schule Am Lindenberg
Ahrensbergstraße	Schule Am Heideweg
Akademiestraße	Friedrich-Wöhler-Schule
Akazienweg	Schule Königstor
Alessandro-Volta-Platz	Grundschule Waldau
Alfred-Delp-Straße	Schule Brückenhof/Nordshausen
Allensteiner Straße	Auefeldschule
Alt Philippinenhof	Schule Am Warteberg
Alt Wahlershausen	Grundschule Kirchditmold
Altanenwiesenweg	Grundschule Harleshausen
Alte Breite	Grundschule Harleshausen
Alte Molkerei	Schule Am Lindenberg
Altenbaunaer Straße 1-35, 2-36	Dorothea-Viehmänn-Schule
Altenbaunaer Straße 47-Ende, 70-Ende	Schule Schenkelsberg
Altenburgstraße	Schule Schenkelsberg
Alter Dreschplatz	Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke
Altmarkt	Schule Am Wall
Altmüllerstraße	Schule Am Wall
Am Alten Stadtschloss	Schule Am Wall
Am Alten Sudhaus	Schule Königstor
Am Anger	Grundschule Harleshausen
Am Auekamp	Auefeldschule
Am Auestadion	Friedrich-Wöhler-Schule
Am Beerenberg	Schule Jungfernkopf
Am Bettenhäuser Bahnhof	Losseschule

Am Bornberg	Dorothea-Viehmänn-Schule
Am Brandplatz	Grundschule Harleshausen
Am Diedichsborn	Grundschule Kirchditmold
Am Donarbrunnen	Dorothea-Viehmänn-Schule
Am Eichelgarten	Schule Am Heideweg
Am Eichgraben	Schule Brückenhof/Nordshausen
Am Enkeberg	Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke
Am Fasanenhof 1-19, 2-18	Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke
Am Fasanenhof 27-Ende, 20-Ende	Grundschule Bossental
Am Felsenkeller	Grundschule Bossental
Am Fichtenrain	Schule Jungfernkopf
Am Fichtenwäldchen	Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke
Am Försterhof	Grundschule Waldau
Am Fronhof	Dorothea-Viehmänn-Schule
Am Garten	Auefeldschule
Am Geilebach	Grundschule Harleshausen
Am Gellinge	Schule Jungfernkopf
Am Gesänge	Grundschule Harleshausen
Am Goldbach	Dorothea-Viehmänn-Schule
Am Hafen	Unterneustädter Schule
Am Hahnen	Schule Am Heideweg
Am Hange	Grundschule Kirchditmold
Am Hasenstock	Fridtjof-Nansen-Schule
Am Hegelsberg	Schule Am Warteberg
Am Heilhaus	Valentin-Traudt-Schule
Am Heiligen Brunnen	Schule Am Warteberg
Am Heimbach	Hupfeldschule
Am Heisebach	Schule Schenkelsberg
Am Hilgenberg	Grundschule Harleshausen
Am Hirtenplatz	Dorothea-Viehmänn-Schule
Am Hohen Rod	Grundschule Kirchditmold
Am Hopfengarten	Dorothea-Viehmänn-Schule
Am Hutekamp	Grundschule Kirchditmold
Am Juliusstein	Grundschule Kirchditmold
Am Jungfernkopf	Schule Jungfernkopf
Am Keilsberg	Dorothea-Viehmänn-Schule

Am Kirchgarten	Schule Brückenhof/Nordshausen
Am Kirchhof	Grundschule Harleshausen
Am Kirschrain	Schule Jungfernkopf
Am Klosterhof	Schule Brückenhof/Nordshausen
Am Kranichholz	Dorothea-Viehmänn-Schule
Am Kreuzstein	Grundschule Harleshausen
Am Krümmershof	Schule Brückenhof/Nordshausen
Am Kubergraben	Grundschule Harleshausen
Am Küppel	Schule Schenkelsberg
Am Lindenhof	Schule Schenkelsberg
Am Lossewerk	Losseschule
Am Marienhof	Valentin-Traudt-Schule
Am Messinghof	Schule Am Lindenberg
Am Mühlenwinkel	Schule Brückenhof/Nordshausen
Am Nössel	Schule Am Heideweg
Am Obstkeller	Schule Jungfernkopf
Am Opferhof	Grundschule Kirchditmold
Am Osterberg	Schule Jungfernkopf
Am Osterholz	Schule Eichwäldchen
Am Rain	Grundschule Harleshausen
Am Rammelsberg	Grundschule Kirchditmold
Am Rande	Schule Jungfernkopf
Am Rehsprung	Schule Am Heideweg
Am Rennsteig	Fridtjof-Nansen-Schule
Am Rosengarten	Dorothea-Viehmänn-Schule
Am Sälzerhof	Losseschule
Am Sandgraben	Dorothea-Viehmänn-Schule
Am Sandkopf	Schule Am Warteburg
Am Schäferhof	Schule Am Warteburg
Am Schulhof	Grundschule Harleshausen
Am Schützenhof	Dorothea-Viehmänn-Schule
Am Seidenen Steg	Dorothea-Viehmänn-Schule
Am Sonnenhang	Grundschule Harleshausen
Am Sportzentrum	Dorothea-Viehmänn-Schule
Am Stege	Grundschule Waldau
Am Steinbruch	Schule Schenkelsberg
Am Steingarten	Schule Brückenhof/Nordshausen

Am Stern	Schule Am Wall
Am Stockweg	Grundschule Harleshausen
Am Teichhof	Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke
Am Unteren Krümmershof	Schule Brückenhof/Nordshausen
Am Versuchsfeld	Ernst-Leinius-Schule
Am Wäldchen	Schule Jungfernkopf
Am Warteburg	Schule Am Warteburg
Am Wasserfallsgraben	Grundschule Kirchditmold
Am Wasserturm	Ernst-Leinius-Schule
Am Wehrturm	Dorothea-Viehmänn-Schule
Am Weinberg	Friedrich-Wöhler-Schule
Am Werr	Unterneustädter Schule
Am Wolfskopf	Grundschule Harleshausen
Am Würzberg	Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke
Am Ziegenberg 1-45, 2-16	Schule Jungfernkopf
Am Ziegenberg 51-Ende, 80-Ende	Grundschule Harleshausen
Am Ziegenkopf	Schule Am Heideweg
Amalienstraße	Friedrich-Wöhler-Schule
Amalie-Wündisch-Straße	Fridtjof-Nansen-Schule
Amselstraße	Grundschule Harleshausen
An den Eichen	Schule Am Heideweg
An den Niederwiesen	Schule Jungfernkopf
An den Rehäckern	Schule Schenkelsberg
An den Rehwiesen	Grundschule Harleshausen
An den Triftäckern	Dorothea-Viehmänn-Schule
An den Vogelwiesen	Schule Am Heideweg
An der Ahna	Schule Am Wall
An der Alten Warte	Schule Am Warteburg
An der Fuldabrücke	Schule Am Wall
An der Garnisonkirche	Schule Am Wall
An der Gärtnerei	Schule Eichwäldchen
An der Insel	Grundschule Kirchditmold
An der Jakobuskirche	Schule Eichwäldchen
An der Karlsau	Friedrich-Wöhler-Schule
An der Kirche	Schule Schenkelsberg
An der Kurhessenhalle	Dorothea-Viehmänn-Schule
An der Main-Weser-Bahn	Dorothea-Viehmänn-Schule

An der Obstbauanstalt	Dorothea-Viehmänn-Schule
An der Schlade	Schule Eichwäldchen
An der Söhbahn	Schule Am Lindenberg
An der Straßenmeisterei	Schule Eichwäldchen
An der Turnhalle	Dorothea-Viehmänn-Schule
Annette-Kolb-Straße	Schule Jungfernkopf
Angersbachstraße	Valentin-Traudt-Schule
Ankergrasse	Hupfeldschule
Anna-Seghers-Straße	Hupfeldschule
Annastraße	Schule Königstor
Anne-Frank-Straße	Dorothea-Viehmänn-Schule
Anthoniweg	Schule Am Heideweg
Antonius-Raab-Straße	Grundschule Waldau
Arndtstraße	Unterneustädter Schule
Arnimstraße	Fasanenhofschule
Arnold-Bode-Straße	Schule Am Wall
Arolser Straße	Schule Jungfernkopf
Artilleriestraße	Schule Am Wall
Aschrottstraße 1- Ende	Grundschule Kirchditmold
Aschrottstraße 2-Ende	Herkuleschule
Aspenstraße	Grundschule Harleshausen
Asternweg	Grundschule Harleshausen
Atzelbergweg	Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke
Auedamm	Friedrich-Wöhler-Schule
Auerstraße	Auefeldschule
Auf dem Angel	Schule Brückenhof/Nordshausen
Auf dem Klei	Grundschule Bossental
Auf dem Stützel	Schule Brückenhof/Nordshausen
Auf den Siechen	Schule Am Heideweg
Auf der Bünte	Grundschule Kirchditmold
Auf der Dönche	Schule Brückenhof/Nordshausen
Auf der Freiheit	Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke
Auf der Hasenhecke	Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke
Auf der Höhe	Ernst-Leinius-Schule
Auf der Leimenkaute	Dorothea-Viehmänn-Schule
Auf der Schubach	Grundschule Kirchditmold

Auf der Wiedigsbreite	Schule Jungfernkopf
August-Bebel-Platz	Herkuleschule
August-Bode-Straße	Valentin-Traudt-Schule
Auguste-Förster-Straße	Fridtjof-Nansen-Schule
Aussichtsturm Elfbuchen	Grundschule Harleshausen
Axel-Herwig-Weg	Dorothea-Viehmänn-Schule
Bachstraße	Grundschule Kirchditmold
Backmeisterweg	Schule Am Heideweg
Bädergasse	Unterneustädter Schule
Bantzerstraße	Auefeldschule
Bardelebenstraße	Grundschule Kirchditmold
Bärenreiterweg	Schule Am Heideweg
Barthstraße	Auefeldschule
Baumbachstraße	Herkuleschule
Baumgartenstraße	Grundschule Kirchditmold
Baunsbergstraße	Schule Am Heideweg
Bayernstraße	Schule Am Heideweg
Beethovenstraße	Auefeldschule
Behringstraße	Auefeldschule
Bei den Tannen	Schule Jungfernkopf
Bei den Vier Äckern	Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke
Bei den Weidenbäumen	Schule Jungfernkopf
Belgische Straße	Auefeldschule
Benneckestraße	Ernst-Leinius-Schule
Benteroder Straße	Schule Eichwäldchen
Bergmannstraße	Hupfeldschule
Bergshäuser Straße	Grundschule Waldau
Bergweg	Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke
Bergwiesenstraße	Schule Schenkelsberg
Berlepschstraße	Hupfeldschule
Berliner Brücke	Grundschule Kirchditmold
Berliner Platz	Grundschule Kirchditmold
Berlitstraße	Schule Schenkelsberg
Berneburgstraße	Dorothea-Viehmänn-Schule
Bertha-von-Suttner-Straße	Schule Am Heideweg
Bettenhäuser Straße	Unterneustädter Schule
Beuthener Straße	Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke
Biegenweg	Losseschule

Bienenweg	Grundschule Bossental
Bilsteiner Born	Schule Am Heideweg
Bingestraße	Dorothea-Viehmänn-Schule
Birkenkopfstraße	Schule Am Heideweg
Birkenweg	Schule Am Lindenberg
Birkhahnweg	Schule Eichwäldchen
Bismarckstraße	Schule Königstor
Blauer See	Grundschule Harleshausen
Bleichenweg	Unterneustädter Schule
Blücherstraße	Unterneustädter Schule
Blumenäckerweg	Ernst-Leinius-Schule
Blütenweg	Schule Am Heideweg
Bodelschwinghstraße 1- Ende	Herkuleschule
Bodelschwinghstraße 2-Ende	Schule Königstor
Bodenstedtstraße	Fasanenhofschule
Boppenhausenstraße	Auefeldschule
Borkumer Straße	Schule Eichwäldchen
Bosestraße	Auefeldschule
Böttnerstraße	Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke
Boyneburgstraße	Grundschule Kirchditmold
Brabanter Straße	Schule Am Heideweg
Brandaustraße	Valentin-Traudt-Schule
Brandenburger Straße	Schule Am Heideweg
Brandgasse	Schule Schenkelsberg
Brasselsbergstraße	Schule Am Heideweg
Breithauptstraße	Valentin-Traudt-Schule
Breitscheidstraße 1-47, 10-70	Herkuleschule
Breitscheidstraße 2-8	Schule Königstor
Breitscheidstraße 49-Ende, 70a-Ende	Grundschule Kirchditmold
Bremelbachstraße	Grundschule Kirchditmold
Bremer Straße	Schule Am Wall
Brentanostraße	Fasanenhofschule
Breslauer Straße	Grundschule Waldau
Bromeisstraße	Grundschule Bossental
Bruchstraße	Grundschule Kirchditmold
Brückenhofstraße 1-33, 2-28	Schule Schenkelsberg
Brückenhofstraße 39-Ende, 32-Ende	Schule Brückenhof/Nordshausen

Brückenweg	Fridtjof-Nansen-Schule
Brückner-Kühner-Platz	Auefeldschule
Brüder-Grimm-Platz 1-3, 2	Schule Königstor
Brüder-Grimm-Platz 4, 4a, 5, 6	Friedrich-Wöhler-Schule
Brüder-Grimm-Straße	Dorothea-Viehmänn-Schule
Brüderstraße	Schule Am Wall
Brunnenstraße	Grundschule Kirchditmold
Buchenweg	Grundschule Harleshausen
Büchnerstraße	Schule Am Heideweg
Buddengasse	Hupfeldschule
Bühlchenweg	Schule Brückenhof/Nordshausen
Bühlstraße	Schule Am Warteberg
Bungestraße	Schule Am Heideweg
Bunsenstraße	Carl-Anton-Henschel-Schule
Bunte Berna	Schule Eichwäldchen
Bunter Bock	Dorothea-Viehmänn-Schule
Bürgermeister-Brunner-Straße	Schule Königstor
Burgfeldstraße	Schule Am Heideweg
Bürgistraße	Schule Am Wall
Burckhardtplatz	Schule Am Wall
Burgstraße	Losseschule
Bussardweg	Grundschule Harleshausen
Buttlarstraße	Losseschule
Caldener Straße	Schule Am Warteberg
Carlo-Mierendorff-Straße	Schule Brückenhof/Nordshausen
Carlsdorfer Straße	Grundschule Harleshausen
Cauerstraße	Grundschule Bossental
Chamissostraße	Fasanenhofschule
Clara-Immerwahr-Straße	Schule Am Wall
Christbuchenstraße 1-77, 2-46	Ernst-Leinius-Schule
Christbuchenstraße 79-Ende, 58-Ende	Grundschule Kirchditmold
Christian-Beyer-Straße	Grundschule Harleshausen
Christian-Reul-Straße	Hupfeldschule
Christian-von-Rommel-Straße	Ernst-Leinius-Schule
Christophstraße	Unterneustädter Schule
Credéstraße	Dorothea-Viehmänn-Schule

Cuntzeweg	Grundschule Kirchditmold
Dachsbergstraße	Schule Am Heideweg
Dag-Hammarskjöld-Straße	Grundschule Kirchditmold
Dahlheimer Weg	Schule Eichwäldchen
Dalwigkstraße	Grundschule Kirchditmold
Damaschkebrücke	Auefeldschule
Damaschkestraße 10, 25, 33-37, 43	Auefeldschule
Damaschkestraße 51, 55	Grundschule Waldau
Danziger Straße	Hupfeldschule
Daspelstraße	Grundschule Harleshausen
Däumling	Dorothea-Viehmänn-Schule
Dennhäuser Straße	Dorothea-Viehmänn-Schule
Dessenborn	Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke
Diagonale	Schule Am Wall
Diakonissenstraße	Herkuleschule
Die Freiheit	Schule Am Wall
Die Schlagd	Schule Am Wall
Diebachsweg	Schule Eichwäldchen
Dietrich-Bonhoeffer-Straße	Schule Brückenhof/Nordshausen
Dilichweg	Grundschule Bossental
Dingelstedtstraße	Schule Königstor
Distelbreite	Ernst-Leinius-Schule
Dittershäuser Straße	Dorothea-Viehmänn-Schule
Döllbachstraße	Valentin-Traudt-Schule
Döncherain	Dorothea-Viehmänn-Schule
Döncheweg	Schule Am Heideweg
Dormannweg	Losseschule
Dörnbergstraße	Herkuleschule
Dornländerweg	Schule Brückenhof/Nordshausen
Dornröschenpfad	Dorothea-Viehmänn-Schule
Dorothea-Viehmänn-Straße	Dorothea-Viehmänn-Schule
Dr.-Lilli-Jahn-Platz	Herkuleschule
Drahtbrücke	Unterneustädter Schule
Drahtmühlenweg	Losseschule
Dresdner Straße 1, 5	Unterneustädter Schule
Drosselweg	Grundschule Harleshausen
Druselplatz	Schule Am Wall

Druseltalstraße	Schule Am Heideweg
Dryanderstraße	Grundschule Kirchditmold
Düsseldorfer Straße	Dorothea-Viehmänn-Schule
Du-Ry-Straße	Friedrich-Wöhler-Schule
E.T.A.-Hoffmann-Straße	Fasanenhofschule
Eberescheweg	Grundschule Bossental
Eberhardweg	Ernst-Leinius-Schule
Eberhard-Wildermuth-Straße	Auefeldschule
Eckenstückerweg 1-13, 2-12	Grundschule Kirchditmold
Eckenstückerweg 19-Ende, 14-Ende	Ernst-Leinius-Schule
Eckermannstraße	Fasanenhofschule
Eckhardsborn	Dorothea-Viehmänn-Schule
Ederweg	Schule Am Heideweg
Ehlener Straße	Schule Am Heideweg
Ehrstener Weg	Schule Jungfernkopf
Eibenweg	Schule Am Lindenberg
Eichbergweg	Schule Eichwäldchen
Eichenbergstraße	Schule Am Wartberg
Eichendorffstraße	Fasanenhofschule
Eichenhöfer Straße	Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke
Eichenrodstraße	Schule Brückenhof/Nordshausen
Eichholzweg	Schule Am Heideweg
Eichwaldstraße 1-97, 2-100	Losseschule
Eichwaldstraße 231-Ende, 102-Ende	Schule Eichwäldchen
Eifelweg	Fridtjof-Nansen-Schule
Einbecker Straße	Losseschule
Eisenacher Straße	Unterneustädter Schule
Eisenbahnweg	Schule Jungfernkopf
Eisenhammerstraße	Schule Am Lindenberg
Eisenschmiede 1-51, 2-76	Fasanenhofschule
Eisenschmiede 77-Ende, 78-Ende	Carl-Anton-Henschel-Schule
Elbeweg	Schule Am Heideweg
Elfbuchen	Grundschule Harleshausen
Elfbuchenstraße	Herkuleschule
Elgershäuser Straße	Schule Am Heideweg
Elisabeth-Consbruch-Straße	Fridtjof-Nansen-Schule
Elisabeth-Mara-Straße	Schule Am Heideweg

Elisabeth-Selbert-Promenade	Unterneustädter Schule
Ellenbacher Straße	Losseschule
Ellerhofstraße	Auefeldschule
Elsässer Straße	Schule Am Heideweg
Elsterweg	Grundschule Harleshausen
Emilienstraße 1-27, 2-20	Friedrich-Wöhler-Schule
Emilienstraße 29-Ende	Auefeldschule
Emmerichstraße	Schule Königstor
Emmy-Noether-Straße	Grundschule Waldau
Engelhardstraße	Valentin-Traudt-Schule
Enkebergweg	Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke
Entenanger	Schule Am Wall
Entenbühl	Schule Brückenhof/Nordshausen
Erfurter Straße	Losseschule
Erich-Klabunde-Straße	Auefeldschule
Erlenfeldanger	Schule Am Lindenberg
Erlenfeldweg	Schule Am Lindenberg
Erlenloch	Grundschule Harleshausen
Ernst-Krenek-Treppe	Friedrich-Wöhler-Schule
Ernst-Reuse-Straße	Ernst-Leinius-Schule
Ernst-Röttger-Straße	Fridtjof-Nansen-Schule
Ernteweg	Dorothea-Viehmänn-Schule
Erzbergerstraße	Schule Am Wall
Eschebergstraße	Grundschule Harleshausen
Eschenstruther Weg	Schule Am Lindenberg
Eschenweg	Schule Am Lindenberg
Escheroder Straße	Schule Eichwäldchen
Eschwegestraße	Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke
Esmarchstraße	Auefeldschule
Eugen-Richter-Straße	Fridtjof-Nansen-Schule
Falderbaumstraße	Grundschule Waldau
Falkensteinstraße	Schule Schenkelsberg
Falkenweg	Grundschule Harleshausen
Fanny-Lewald-Straße	Schule Jungfernkopf
Fasanenweg	Schule Eichwäldchen
Faustmühlenweg	Schule Am Lindenberg
Fauststraße	Grundschule Bossental
Feerenstraße	Auefeldschule

Felchenstraße	Schule Brückenhof/Nordshausen
Feldbachring	Grundschule Waldau
Feldbergstraße	Schule Am Heideweg
Felix-Blumenfeld-Straße	Grundschule Harleshausen
Felsburgstraße	Schule Schenkelsberg
Fichtnerstraße	Carl-Anton-Henschel-Schule
Fiedlerstraße	Carl-Anton-Henschel-Schule
Fingerhutweg	Schule Jungfernkopf
Finkenloh	Ernst-Leinius-Schule
Firnsbachstraße	Schule Am Heideweg
Firnskuppenstraße	Grundschule Harleshausen
Fischerpfad	Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke
Fischhausweg 3, 9	Schule Am Lindenberg
Fischmannstraße	Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke
Fladigenfeld	Grundschule Harleshausen
Fliederweg	Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke
Florentiner Platz	Friedrich-Wöhler-Schule
Fohlenäckerweg	Ernst-Leinius-Schule
Fontanestraße	Fasanenhofschule
Forstbachweg	Schule Am Lindenberg
Forstfeldstraße	Schule Am Lindenberg
Forsthaus Harleshausen	Grundschule Harleshausen
Frankenberger Straße	Valentin-Traudt-Schule
Frankenhäuser Straße	Schule Am Wartberg
Frankenstraße	Schule Am Heideweg
Frankfurter Straße 1-77c, 2-84a	Friedrich-Wöhler-Schule
Frankfurter Straße 81-167a, 86-140a-d	Auefeldschule
Frankfurter Straße 175-Ende, 168-Ende	Dorothea-Viehmänn-Schule
Frans-Hals-Straße	Friedrich-Wöhler-Schule
Franzgraben	Unterneustädter Schule
Franz-Rosenzweig-Anlage	Friedrich-Wöhler-Schule
Franzstraße	Grundschule Harleshausen
Franz-Treller-Straße	Hupfeldschule
Franz-Ulrich-Straße	Schule Königstor
Franz-Vetter-Straße	Hupfeldschule
Frasenweg 1-25, 2,20	Ernst-Leinius-Schule

Frasenweg 31- Ende, 22- Ende	Schule Jungfernkopf
Fraunhoferstraße	Carl-Anton-Henschel-Schule
Freiherr-vom-Stein-Straße	Herkulessschule
Freiligrathstraße	Fasanenhofschule
Freudenthalstraße	Schule Eichwäldchen
Frieda-Sichel-Weg	Ernst-Leinius-Schule
Friedenstraße	Hupfeldschule
Friedrich-Ebert-Straße 1-127, 2-110	Schule Königstor
Friedrich-Ebert-Straße 133- 239, 112-160	Herkulessschule
Friedrich-Ebert-Straße 243- Ende, 162-Ende	Grundschule Kirchditmold
Friedrich-Engels-Straße	Schule Königstor
Friedrich-Fennel-Straße	Grundschule Harleshausen
Friedrich-Naumann-Straße	Schule Am Heideweg
Friedrichsbrücker Straße	Fasanenhofschule
Friedrichsplatz	Friedrich-Wöhler-Schule
Friedrichsstraße 1-23, 2-22	Schule Königstor
Friedrichsstraße 25-Ende, 28- Ende	Friedrich-Wöhler-Schule
Friedrich-Wöhler-Straße	Carl-Anton-Henschel-Schule
Fritz-Heckmann-Weg	Grundschule Harleshausen
Fritzlarer Straße	Valentin-Traudt-Schule
Fröbelstraße	Hupfeldschule
Frommershäuser Straße	Schule Am Warteburg
Fuchsgasse	Unterneustädter Schule
Fuchsküppelweg	Grundschule Harleshausen
Fuhrmannsbreite	Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke
Fuldaaue	Grundschule Waldau
Fuldablick	Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke
Fuldabrücke	Unterneustädter Schule
Fuldatalstraße 1-17, 2-10c	Unterneustädter Schule
Fuldatalstraße 21-Ende, 12a- Ende	Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke
Fuldaweg	Grundschule Waldau
Fünffensterstraße 1-Ende, 18- Ende	Friedrich-Wöhler-Schule
Fünffensterstraße 2-14	Schule Königstor
Gabelsbergerstraße	Schule Königstor
Gahrenbergstraße	Schule Am Warteburg

Gala-Metzner-Platz	Grundschule Kirchditmold
Gänseweide	Schule Brückenhof/Nordshausen
Garde-du-Corps-Straße	Friedrich-Wöhler-Schule
Gartenstraße	Unterneustädter Schule
Gärtnerplatzbrücke	Friedrich-Wöhler-Schule
Gaußstraße	Grundschule Kirchditmold
Gecksbergstraße	Schule Eichwäldchen
Geibelstraße	Schule Königstor
Geilebachweg	Grundschule Harleshausen
Gellertstraße	Fasanenhofschule
Gelnhäuser Straße	Valentin-Traudt-Schule
Georg-Elser-Straße	Schule Eichwäldchen
Georg-Fladung-Straße	Dorothea-Viehmänn-Schule
Georg-Forster-Straße	Schule Am Wall
Georg-Stock-Platz	Hupfeldschule
Georg-Thöne-Straße	Auefeldschule
Gerhart-Hauptmann-Straße	Dorothea-Viehmänn-Schule
Gerlandstraße	Grundschule Kirchditmold
Germaniastraße 1-Ende, 2-14	Herkulessschule
Germaniastraße 16-Ende	Schule Königstor
Geröderweg	Grundschule Kirchditmold
Gersdorfstraße	Auefeldschule
Gerstäckerstraße	Schule Am Heideweg
Geysstraße	Herkulessschule
Giesenallee	Dorothea-Viehmänn-Schule
Gießbergstraße	Schule Am Wall
Gilsastraße	Grundschule Kirchditmold
Ginsterweg	Grundschule Bossental
Gladiolenweg	Grundschule Harleshausen
Gleiwitzer Straße	Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke
Glockenblumenweg	Grundschule Harleshausen
Glockenbruchweg	Fridtjof-Nansen-Schule
Glöcknerpfad 3, 7-35, 26-32	Dorothea-Viehmänn-Schule
Glöcknerpfad 47, 38-Ende	Fridtjof-Nansen-Schule
Glogauer Straße	Grundschule Waldau
Gnadenweg	Schule Am Heideweg
Gobietstraße	Grundschule Waldau
Goethestern	Herkulessschule
Goethestraße 1-43, 2-44	Schule Königstor

Goethestraße 47-Ende, 46-Ende	Herkuleschule
Goldbergstraße	Fasanenhofschule
Goldregenweg	Grundschule Bossental
Goldsternweg	Schule Jungfernkopf
Görlitzer Straße	Grundschule Waldau
Gottfried-Keller-Straße	Fasanenhofschule
Gottfried-Trippel-Straße	Dorothea-Viehmänn-Schule
Göttinger Straße	Losseschule
Gottlieb-Kellner-Straße	Ernst-Leinius-Schule
Gottschalkstraße	Schule Am Wall
Gottstreustraße	Fasanenhofschule
Graben	Schule Am Wall
Graf-Bernadotte-Platz	Grundschule Kirchditmold
Gräfestraße 1-25, 2-24	Hupfeldschule
Gräfestraße 29-Ende, 26-Ende	Auefeldschule
Graf-Haeseler-Straße	Dorothea-Viehmänn-Schule
Graßweg	Auefeldschule
Graue Katze	Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke
Graustraße	Grundschule Kirchditmold
Grebensteiner Straße	Carl-Anton-Henschel-Schule
Grebenstraße	Grundschule Harleshausen
Grenzweg	Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke
Grillparzerstraße	Fasanenhofschule
Großalmeroder Straße	Losseschule
Große Rosenstraße	Schule Am Wall
Grubenrain	Schule Brückenhof/Nordshausen
Grüner Waldweg	Hupfeldschule
Grüner Weg	Schule Am Wall
Grunnelbachstraße	Dorothea-Viehmänn-Schule
Gudensberger Straße	Valentin-Traudt-Schule
Güntersloh	Schule Jungfernkopf
Gustav-Mahler-Treppe	Friedrich-Wöhler-Schule
Gut Kragenhof	Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke
Gutenbergstraße	Schule Am Wall
Haardtweg	Ernst-Leinius-Schule
Haarmannweg	Fasanenhofschule
Habichtsforstweg	Schule Am Heideweg

Habichtswalder Straße	Grundschule Kirchditmold
Hafenbrücke	Unterneustädter Schule
Hafenstraße	Unterneustädter Schule
Haferpfad	Grundschule Kirchditmold
Hainbuchenstraße	Grundschule Harleshausen
Halitplatz	Carl-Anton-Henschel-Schule
Hamburger Straße	Dorothea-Viehmänn-Schule
Hangarsteinstraße	Ernst-Leinius-Schule
Hannah-Arendt-Straße	Schule Brückenhof/Nordshausen
Hannoversche Straße	Dorothea-Viehmänn-Schule
Hansastraße	Herkuleschule
Hans-Böckler-Straße	Auefeldschule
Hanseatenweg	Schule Am Wall
Hansi-Meister-Weg	Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke
Hänsel-und-Gretel-Weg	Dorothea-Viehmänn-Schule
Hans-Leistikow-Straße	Fridtjof-Nansen-Schule
Hans-Pfitzner-Straße	Grundschule Harleshausen
Hans-Römhild-Straße	Grundschule Harleshausen
Hans-Sautter-Straße	Dorothea-Viehmänn-Schule
Hans-Soeder-Straße	Fridtjof-Nansen-Schule
Hansteinstraße	Hupfeldschule
Hardenbergstraße	Schule Königstor
Harleshäuser Straße 1-75, 2-60a	Grundschule Kirchditmold
Harleshäuser Straße 62-76	Ernst-Leinius-Schule
Harleshäuser Straße 85-Ende, 86-Ende	Grundschule Harleshausen
Harnackstraße	Grundschule Kirchditmold
Haroldplatz	Grundschule Harleshausen
Haroldstraße	Ernst-Leinius-Schule
Hartwigstraße	Unterneustädter Schule
Harzweg	Fridtjof-Nansen-Schule
Haskarlweg	Grundschule Kirchditmold
Hasselweg	Schule Am Heideweg
Hasserodtstraße 1-23, 2-18	Grundschule Kirchditmold
Hasserodtstraße 25-Ende, 20-Ende	Ernst-Leinius-Schule
Hauffstraße	Fasanenhofschule
Hausmannstraße	Grundschule Waldau
Havelweg	Schule Am Heideweg

Haydnstraße	Auefeldschule
Hebbelstraße	Fasanenhofschule
Heckenbreite	Ernst-Leinius-Schule
Heckenpfad	Dorothea-Viehmann-Schule
Heckershäuser Straße	Valentin-Traudt-Schule
Heckerstraße	Friedrich-Wöhler-Schule
Heckerswiesenstraße	Dorothea-Viehmann-Schule
Hedwigstraße	Schule Am Wall
Heerstraße	Grundschule Kirchditmold
Hegelsbergstraße	Carl-Anton-Henschel-Schule
Hegelweg	Friedrich-Wöhler-Schule
Heidenkopfstraße	Schule Am Lindenberg
Heidenkuppelweg	Grundschule Harleshausen
Heideweg	Schule Am Heideweg
Heiligenbergstraße	Fridtjof-Nansen-Schule
Heiligenröder Straße 1-55	Losseschule
Heiligenröder Straße 61-Ende, 2-Ende	Schule Eichwäldchen
Heiligentriesch	Schule Eichwäldchen
Heilsberger Straße	Auefeldschule
Heimradstraße	Ernst-Leinius-Schule
Heinemannstraße	Grundschule Kirchditmold
Heinrich-Albert-Straße	Schule Am Heideweg
Heinrich-Bertelmann-Straße	Hupfeldschule
Heinrich-Heine-Straße 1- Ende	Auefeldschule
Heinrich-Heine-Straße 4-20	Friedrich-Wöhler-Schule
Heinrich-Hertz-Straße	Grundschule Waldau
Heinrich-Hesse-Straße	Schule Am Warteberg
Heinrich-Lauterbach-Straße	Fridtjof-Nansen-Schule
Heinrich-Pierson-Straße	Schule Schenkelsberg
Heinrich-Plett-Straße	Schule Brückenhof/Nordshausen
Heinrich-Schütz-Allee 24-38, 23-37, 56, 56a	Schule Am Heideweg
Heinrich-Schütz-Allee 60- 290, 139-289	Fridtjof-Nansen-Schule
Heinrich-Schütz-Allee 307- Ende, 310-Ende	Dorothea-Viehmann-Schule
Heinrich-Steuil-Straße	Schule Am Lindenberg
Heinrichstraße	Schule Am Wall
Heinrich-Tessenow-Straße	Fridtjof-Nansen-Schule

Heinrich-Wimmer-Straße	Schule Am Heideweg
Heinrich-Zille-Straße	Dorothea-Viehmann-Schule
Heisestraße	Ernst-Leinius-Schule
Helene-Lange-Straße	Auefeldschule
Helfensteinstraße	Schule Am Warteberg
Helgoländer Straße	Schule Eichwäldchen
Helleböhnweg	Fridtjof-Nansen-Schule
Hellebrechtsweg	Grundschule Kirchditmold
Hellmut-von-Gerlach-Straße	Auefeldschule
Helmarshäuser Straße	Grundschule Harleshausen
Helmholtzstraße	Carl-Anton-Henschel-Schule
Helsaer Straße	Schule Eichwäldchen
Henkelstraße	Carl-Anton-Henschel-Schule
Henner-Piffendeckel-Platz	Carl-Anton-Henschel-Schule
Henschelplatz	Carl-Anton-Henschel-Schule
Henschelstraße	Schule Am Wall
Hentzestraße	Hupfeldschule
Herderstraße	Fasanenhofschule
Herkulesstraße 1-15, 2-16	Schule Königstor
Herkulesstraße 21-63, 20-38	Herkuleschule
Herkulesstraße 69-Ende	Hupfeldschule
Herlebergweg 2-20	Grundschule Kirchditmold
Herlebergweg 34-Ende	Ernst-Leinius-Schule
Hermann-Bücher-Straße	Grundschule Waldau
Hermann-Mattern-Straße	Fridtjof-Nansen-Schule
Hermann-Schafft-Weg	Grundschule Kirchditmold
Hermannstraße	Schule Königstor
Herrenwiesen	Grundschule Kirchditmold
Hersfelder Straße	Valentin-Traudt-Schule
Herwigsmühlenweg	Losseschule
Heßbergstraße	Grundschule Kirchditmold
Hessenallee	Grundschule Kirchditmold
Heubnerstraße	Hupfeldschule
Heupelsbergweg	Schule Am Lindenberg
Heußnerstraße	Valentin-Traudt-Schule
Hildebrandstraße	Grundschule Bossental
Hildegard-von-Bingen-Straße	Fridtjof-Nansen-Schule
Himmelsgasse	Grundschule Harleshausen
Hinter dem Fasanenhof 2-16	Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke

Hinter dem Fasanenhof 1- Ende, 28-Ende	Grundschule Bossental
Hinter den Heyhöfen	Schule Schenkelsberg
Hinter den Trieschhöfen	Grundschule Harleshausen
Hinter der Brücke	Schule Schenkelsberg
Hinter der Komödie	Schule Königstor
Hinter der Pforte	Schule Brückenhof/Nordshausen
Hiroshima-Ufer	Friedrich-Wöhler-Schule
Hirschbergstraße	Schule Eichwäldchen
Hirtenweg	Grundschule Harleshausen
Hirzsteinstraße	Schule Am Heideweg
Hochzeitsweg	Grundschule Kirchditmold
Hoffmann-von-Fallersleben- Straße	Schule Am Wall
Hohefeldstraße	Schule Brückenhof/Nordshausen
Hoheneicher Straße	Schule Am Warteberg
Hohenkirchener Straße	Schule Am Warteberg
Hohes Gras	Schule Am Heideweg
Höheweg 1-19, 2-20	Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke
Höheweg 21-Ende, 22-Ende	Grundschule Bossental
Hohlesteinstraße	Grundschule Harleshausen
Hohnemannstraße 1-29, 2-22	Grundschule Kirchditmold
Hohnemannstraße 31-Ende, 26-Ende	Ernst-Leinius-Schule
Holger-Börner-Platz	Herkuleschule
Holländische Straße 1-75, 2- 54	Schule Am Wall
Holländische Straße 77-Ende, 72-Ende	Carl-Anton-Henschel-Schule
Holländischer Platz	Schule Am Wall
Holunderstraße	Ernst-Leinius-Schule
Holzgarten	Fridtjof-Nansen-Schule
Holzhäuser Straße	Schule Am Warteberg
Holzmarkt	Unterneustädter Schule
Hopfenbergweg	Schule Eichwäldchen
Hörnebachweg	Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke
Horst-Dieter-Jordan-Straße	Dorothea-Viehmann-Schule
Hufelandweg	Hupfeldschule
Hügelweg	Schule Schenkelsberg

Hugenottenstraße	Friedrich-Wöhler-Schule
Hugo-Preuß-Straße	Schule Am Heideweg
Hühnerbergweg	Grundschule Harleshausen
Humboldtstraße	Friedrich-Wöhler-Schule
Hummelweg	Grundschule Bossental
Hünfelder Straße	Valentin-Traudt-Schule
Hunrodstraße	Schule Am Heideweg
Hunsrückstraße	Fridtjof-Nansen-Schule
Hupfeldstraße	Hupfeldschule
Huthstraße	Losseschule
Hüttenbergstraße	Schule Am Heideweg
Huttenplatz	Herkuleschule
Huttenstraße 1-7, 2-6	Hupfeldschule
Igelsburgstraße	Ernst-Leinius-Schule
Ihringshäuser Straße 2	Unterneustädter Schule
Ihringshäuser Straße 1-Ende	Fasanenhofschule
Ihringshäuser Straße 4-Ende	Grundschule Bossental
Im Ährenfeld 1-39, 2-14	Dorothea-Viehmann-Schule
Im Ährenfeld 47-Ende, 54- Ende	Schule Schenkelsberg
Im Baumhof	Grundschule Harleshausen
Im Bodden	Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke
Im Bodenfeld	Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke
Im Bornhof	Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke
Im Bossental 1-39, 2-40	Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke
Im Bossental 41-Ende, 42- Ende	Grundschule Bossental
Im Druseltal	Schule Am Heideweg
Im Eichenhof	Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke
Im Feldbach	Schule Brückenhof/Nordshausen
Im Flatich	Schule Brückenhof/Nordshausen
Im Füllchen	Schule Schenkelsberg
Im Grund	Grundschule Harleshausen
Im Kampe	Schule Am Warteberg
Im Krauthof	Grundschule Harleshausen
Im Kreuzhof	Grundschule Waldau
Im Lampert	Dorothea-Viehmann-Schule

Im Lohre	Schule Schenkelsberg
Im Lückenrod	Grundschule Harleshausen
Im Molkengrund	Schule Jungfernkopf
Im Plutsch	Schule Jungfernkopf
Im Rosental	Schule Am Heideweg
Im Triesch	Schule Schenkelsberg
Im Weidengarten	Grundschule Kirchditmold
Im Wiesengrund	Dorothea-Viehmänn-Schule
Im Windenfeld	Dorothea-Viehmänn-Schule
Immenhäuser Straße	Grundschule Harleshausen
In den Steinern	Schule Brückenhof/Nordshausen
In der Hofstatt	Dorothea-Viehmänn-Schule
Ingeborg-Bachmann-Straße	Schule Jungfernkopf
Inselweg	Losseschule
Irmgard-Keun-Straße	Schule Jungfernkopf
Jäckhstraße	Hupfeldschule
Jägerstraße	Schule Am Wall
Jahnstraße	Unterneustädter Schule
Jakobsgasse	Losseschule
Jasminweg	Grundschule Bossental
Jean-Sibelius-Straße	Grundschule Harleshausen
Jo-Cox-Weg	Auefeldschule
Johanna-Vogt-Straße	Fridtjof-Nansen-Schule
Johanna-Waescher-Straße	Fridtjof-Nansen-Schule
Johann-Christian-Eberle-Straße	Dorothea-Viehmänn-Schule
Johannesstraße	Friedrich-Wöhler-Schule
Johann-Hermann-Schein-Straße	Schule Am Heideweg
Johann-Heugel-Weg	Schule Am Wall
Johann-Jakoby-Straße	Schule Am Heideweg
Johann-Sebastian-Bach-Straße	Dorothea-Viehmänn-Schule
John-F.-Kennedy-Straße	Ernst-Leinius-Schule
Jordanstraße	Schule Königstor
Josef-Fischer-Straße	Carl-Anton-Henschel-Schule
Joseph-Beuys-Straße	Schule Am Wall
Josephstraße	Unterneustädter Schule
Jugendheimstraße	Schule Schenkelsberg
Julienstraße	Friedrich-Wöhler-Schule

Julie-von-Kästner-Straße	Fridtjof-Nansen-Schule
Julius-Leber-Straße	Schule Schenkelsberg
Jussowstraße	Grundschule Bossental
Kalkbergweg	Schule Am Lindenberg
Kampwiesenweg	Schule Jungfernkopf
Kantstraße	Auefeldschule
Kanzelweg	Schule Jungfernkopf
Kapellenweg	Grundschule Kirchditmold
Karl-Bernhardi-Straße	Friedrich-Wöhler-Schule
Karl-Bippig-Platz	Grundschule Harleshausen
Karl-Branner-Brücke	Unterneustädter Schule
Karl-Hilmes-Straße	Schule Schenkelsberg
Karl-Kaltwasser-Straße	Hupfeldschule
Karl-Marx-Platz	Schule Königstor
Karlsbader Straße	Dorothea-Viehmänn-Schule
Karlsbergstraße	Grundschule Harleshausen
Karl-Schäfer-Straße	Grundschule Bossental
Karlshafener Straße	Grundschule Harleshausen
Karl-Sömmer-Straße	Grundschule Harleshausen
Karlsplatz	Friedrich-Wöhler-Schule
Karolinenstraße	Carl-Anton-Henschel-Schule
Karthäuserstraße	Schule Königstor
Kasseler Straße	Grundschule Waldau
Kasselfeld	Grundschule Kirchditmold
Kastanienweg	Schule Am Lindenberg
Kastenalsgasse	Schule Am Wall
Käthe-Kollwitz-Straße	Dorothea-Viehmänn-Schule
Kattenstraße	Herkuleschule
Kaufunger Straße	Unterneustädter Schule
Kaulbachstraße	Grundschule Bossental
Kaulenbergstraße	Schule Am Heideweg
Kaupertweg	Grundschule Kirchditmold
Keilsbergstraße	Schule Schenkelsberg
Kellermannstraße 2-6a	Unterneustädter Schule
Kellermannstraße 1-Ende und 8-Ende	Grundschule Bossental
Kellerwaldweg	Fridtjof-Nansen-Schule
Keplerstraße	Carl-Anton-Henschel-Schule
Kesselbreite	Schule Jungfernkopf
Kettelerstraße	Auefeldschule

Kettengasse	Schule Am Wall
Kiefernweg	Schule Jungfernkopf
Kieler Straße	Dorothea-Viehmänn-Schule
Kimpelstraße	Auefeldschule
Kinderwiesenweg	Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke
Kirchbergstraße	Schule Schenkelsberg
Kirchditmolder Straße	Grundschule Kirchditmold
Kirchgasse	Losseschule
Kirchhainer Straße	Valentin-Traudt-Schule
Kirchplatz	Schule Jungfernkopf
Kirchstraße	Schule Am Heideweg
Kirchtalstraße	Grundschule Harleshausen
Kirchweg 1-31, 2-36	Hupfeldschule
Kirchweg 45-Ende, 50-Ende	Herkuleschule
Kleebreite	Grundschule Kirchditmold
Kleine Rosenstraße	Schule Am Wall
Kleiner Holzweg	Hupfeldschule
Kleiststraße	Unterneustädter Schule
Klenzestraße	Grundschule Bossental
Kleypfadstraße	Schule Schenkelsberg
Klinikstraße	Grundschule Harleshausen
Klosterwiese	Schule Brückenhof/Nordshausen
Knallhütter Straße	Dorothea-Viehmänn-Schule
Knaustwiesen	Grundschule Kirchditmold
Knickhecke	Dorothea-Viehmänn-Schule
Knorrstraße	Dorothea-Viehmänn-Schule
Knüllweg	Fridtjof-Nansen-Schule
Knutzenstraße	Carl-Anton-Henschel-Schule
Koboldstraße	Grundschule Bossental
Kochstraße	Hupfeldschule
Kohlenstraße	Hupfeldschule
Kolitzstraße	Grundschule Bossental
Kölnische Straße 1-15, 2-22	Schule Am Wall
Kölnische Straße 25-147, 30-144	Schule Königstor
Kölnische Straße 149-187	Herkuleschule
Kölnische Straße 189-Ende und 146-Ende	Grundschule Kirchditmold
Kolpingstraße	Schule Am Lindenberg

Königinhofstraße	Losseschule
Königsberger Straße	Auefeldschule
Königsplatz	Schule Am Wall
Königstor	Schule Königstor
Konrad-Adenauer-Straße	Schule Am Heideweg
Konrad-Zuse-Straße	Grundschule Waldau
Koppelweg	Dorothea-Viehmänn-Schule
Korbacher Straße 1-95, 2-104	Dorothea-Viehmänn-Schule
Korbacher Straße 169-Ende und 170-Ende	Schule Brückenhof/Nordshausen
Kornblumenweg	Schule Jungfernkopf
Körnerstraße	Unterneustädter Schule
Kragenhöfer Straße	Schule Am Wartberg
Krähhahnstraße	Schule Am Heideweg
Krappgarten	Dorothea-Viehmänn-Schule
Krautäckerstraße	Ernst-Leinius-Schule
Kreuzstraße	Unterneustädter Schule
Kronenackerstraße	Schule Schenkelsberg
Kronenstraße	Grundschule Harleshausen
Krügerstraße	Grundschule Kirchditmold
Kuckucksweg	Grundschule Harleshausen
Kuhbergstraße	Schule Am Heideweg
Kunigundishof	Losseschule
Kunoldstraße 1-25, 2-26	Grundschule Kirchditmold
Kunoldstraße 29-Ende, 32-Ende	Schule Am Heideweg
Küperweg	Schule Am Heideweg
Kupferhammerstraße	Schule Am Lindenberg
Kurfürstenstraße 1-Ende	Schule Königstor
Kurfürstenstraße 2-Ende	Schule Am Wall
Kurhausstraße	Schule Am Heideweg
Kurt-Kersten-Platz	Auefeldschule
Kurt-Schumacher-Straße	Schule Am Wall
Kurt-Wolters-Straße	Schule Am Wall
Kurze Erlen	Schule Schenkelsberg
Kurze Gasse	Schule Am Wall
Kurze Straße	Unterneustädter Schule
Lahnweg	Schule Am Heideweg
Lambertweg	Schule Jungfernkopf
Landaustraße	Friedrich-Wöhler-Schule
Landgraf-Karl-Straße	Schule Am Heideweg

Landgraf-Philipps-Platz	Schule Am Wall
Lange Straße	Grundschule Kirchditmold
Langenbeckstraße	Auefeldschule
Langenhofsweg	Dorothea-Viehmänn-Schule
Lassallestraße	Herkuleschule
Leibnizstraße	Auefeldschule
Leimbornstraße	Dorothea-Viehmänn-Schule
Leipziger Platz	Losseschule
Leipziger Straße 1-99 und 2-82	Unterneustädter Schule
Leipziger Straße 105-287 und 86-238	Losseschule
Leipziger Straße 287-Ende und 240-Ende	Schule Am Lindenberg
Lenastraße	Fasanenhofschule
Lenoirstraße	Schule Königstor
Leonhard-Lechner-Straße	Schule Am Heideweg
Lerchenfeldstraße	Grundschule Harleshausen
Lessingstraße	Schule Königstor
Leuschnerstraße 1-89, 2-68	Dorothea-Viehmänn-Schule
Leuschnerstraße 93-Ende und 72-Ende	Fridtjof-Nansen-Schule
Lewalterstraße	Auefeldschule
Lewinskistraße	Schule Am Wall
Liebigstraße	Schule Am Wall
Liegnitzer Straße	Grundschule Waldau
Lilienthalstraße	Grundschule Waldau
Lilienweg	Grundschule Harleshausen
Lily-Braun-Straße	Auefeldschule
Lindenbergstraße 1-19, 30, 42, 44, 48	Schule am Lindenberg
Lindenhöher Weg	Schule Am Lindenberg
Lindenstraße	Schule Am Heideweg
Linderweg	Grundschule Bossental
Linsweg	Grundschule Bossental
Lippoldsberger Straße	Grundschule Harleshausen
Lise-Meitner-Straße	Grundschule Waldau
Lohbergweg	Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke
Lohfeldener Weg	Schule Am Lindenberg
Lohmühlenweg	Losseschule

Lönsstraße	Fasanenhofschule
Lore-Klitsch-Weg	Unterneustädter Schule
Loßbergstraße	Grundschule Kirchditmold
Lossestraße	Losseschule
Lothringer Straße	Schule Am Heideweg
Löwenburgstraße	Schule Am Heideweg
Lüderitzstraße	Schule Am Lindenberg
Lüdersweg	Schule Schenkelsberg
Ludwig-Erhard-Straße	Fridtjof-Nansen-Schule
Ludwig-Massie-Straße	Dorothea-Viehmänn-Schule
Ludwig-Mohr-Straße	Schule Königstor
Ludwig-Mond-Straße	Auefeldschule
Ludwigstraße	Schule Am Wall
Ludwig-von-Wildungen-Straße	Schule Jungfernkopf
Luise-Greger-Weg	Schule Am Heideweg
Luisenplatz	Schule Königstor
Luisenstraße	Schule Königstor
Lutherplatz	Schule Am Wall
Lutherstraße	Schule Am Wall
Lyceumsplatz	Friedrich-Wöhler-Schule
Lynckerstraße	Ernst-Leinius-Schule
Magazinstraße 1-19, 2-20	Schule am Wall
Magazinstraße 22-Ende	Unterneustädter Schule
Magdeburger Straße	Dorothea-Viehmänn-Schule
Maiglöckchenweg	Schule Jungfernkopf
Mainweg	Schule Am Heideweg
Mainzer Straße	Dorothea-Viehmänn-Schule
Malsburgstraße	Herkuleschule
Malsfelder Straße	Valentin-Traudt-Schule
Marbachsweg	Fridtjof-Nansen-Schule
Marburger Straße	Valentin-Traudt-Schule
Märchenplatz	Dorothea-Viehmänn-Schule
Märchenweg	Dorothea-Viehmänn-Schule
Marie-Calm-Straße	Fridtjof-Nansen-Schule
Marie-Curie-Straße	Grundschule Waldau
Marienburger Straße	Auefeldschule
Mariendorfer Straße	Fasanenhofschule
Marienstraße	Friedrich-Wöhler-Schule
Marställer Platz	Schule Am Wall

Martin-Schrenk-Straße	Grundschule Waldau
Martinsplatz	Schule Am Wall
Martinstraße	Unterneustädter Schule
Mattenbergstraße	Schule Schenkelsberg
Mauerstraße	Schule Am Wall
Maulbeerplantage	Unterneustädter Schule
Max-Mayr-Platz	Valentin-Traudt-Schule
Max-Planck-Straße	Schule Am Heideweg
Maybachstraße	Valentin-Traudt-Schule
Mayenfeldstraße	Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke
Mecklenburger Straße	Schule Am Heideweg
Meierstraße	Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke
Meisenstraße	Grundschule Harleshausen
Meißnerstraße	Fridtjof-Nansen-Schule
Mellerswiesen	Grundschule Bossental
Melsunger Straße	Losseschule
Memelweg	Schule Am Heideweg
Mendelssohn-Bartholdy-Straße	Dorothea-Viehmann-Schule
Menzelstraße 1 - 17, 2 - 18	Friedrich-Wöhler-Schule
Menzelstraße 19-Ende, 20-Ende	Auefeldschule
Mercedesplatz	Carl-Anton-Henschel-Schule
Mergellstraße	Grundschule Kirchditmold
Metzelsteinstraße	Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke
Meysenbugstraße	Herkuleschule
Michael-Schnabrich-Straße	Schule Schenkelsberg
Michelskopfweg	Schule Am Lindenberg
Michelswiesenweg	Schule Am Heideweg
Milchlingstraße	Friedrich-Wöhler-Schule
Minna-Bernst-Straße	Fridtjof-Nansen-Schule
Miramstraße	Losseschule
Mittelbinge	Grundschule Kirchditmold
Mittelfeldstraße	Valentin-Traudt-Schule
Mittelgasse	Schule Am Wall
Mittelring	Fasanenhofschule
Mittlerer Käseweg	Schule Am Lindenberg
Mohnblumenweg	Schule Jungfernkopf

Mombachstraße 1 - 33, 2 - 16	Schule Am Wall
Mombachstraße 45-81, 18-60	Carl-Anton-Henschel-Schule
Mombachstraße 62-102	Valentin-Traudt-Schule
Mommenröder Straße	Schule Am Warteberg
Mönchebergstraße 1 -35, 2 - 46	Schule Am Wall
Mönchebergstraße 41-Ende, 48-Ende	Fasanenhofschule
Mönchehofstraße	Schule Am Warteberg
Monteverdisträße	Schule Am Heideweg
Mörikestraße	Fasanenhofschule
Moritzstraße	Schule Am Wall
Moselweg	Schule Am Heideweg
Mosenthalstraße	Schule Am Wall
Motzstraße	Schule Königstor
Mozartstraße	Auefeldschule
Mühlbachweg	Schule Am Heideweg
Mühlengasse	Unterneustädter Schule
Mulangstraße	Schule Am Heideweg
Mülhäuser Platz	Fasanenhofschule
Müllergasse	Schule Am Wall
Münchner Straße	Dorothea-Viehmann-Schule
Mündener Straße	Losseschule
Murhardpark	Friedrich-Wöhler-Schule
Murhardstraße	Schule Königstor
Nahlstraße	Schule Königstor
Narzissenweg	Grundschule Harleshausen
Naumburger Straße	Valentin-Traudt-Schule
Nebelthaustraße	Schule Königstor
Neckarweg	Schule Am Heideweg
Neidenburger Straße	Hupfeldschule
Neißeweg	Schule Am Heideweg
Nelkenweg	Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke
Neue Fahrt	Friedrich-Wöhler-Schule
Neue Mühle	Dorothea-Viehmann-Schule
Neue Straße	Dorothea-Viehmann-Schule
Niederfeldstraße 1-55, 2-46	Grundschule Harleshausen
Niederfeldstraße 60-66	Ernst-Leinius-Schule
Niedervellmarer Straße	Schule Am Warteberg

Niederwaldstraße	Schule Am Heideweg
Nienhagener Straße	Schule Eichwäldchen
Niestetalweg	Losseschule
Nora-Platiel-Straße	Schule Am Wall
Nordshäuser Straße	Schule Am Heideweg
Nürnberger Straße	Grundschule Waldau
Nußallee	Grundschule Kirchditmold
Oberbinge	Grundschule Kirchditmold
Obere Bornwiesenstraße	Schule Brückenhof/Nordshausen
Obere Karlsstraße	Friedrich-Wöhler-Schule
Obere Königsstraße 1 - 5	Schule Königstor
Obere Königsstraße 7- Ende, 2- Ende	Friedrich-Wöhler-Schule
Oberer Nordendweg	Schule Jungfernkopf
Oberste Gasse	Schule Am Wall
Obervellmarer Straße	Grundschule Harleshausen
Oberzwehrener Straße 1-83, 2-30	Schule Schenkelsberg
Oberzwehrener Straße 85- Ende, 32-Ende	Schule Brückenhof/Nordshausen
Ochsenallee	Grundschule Kirchditmold
Ochshäuser Straße 1-45, 2- 16	Losseschule
Ochshäuser Straße 47-Ende, 18-Ende	Schule Am Lindenberg
Odenbergstraße	Schule Schenkelsberg
Odenwaldstraße	Schule Am Heideweg
Öderaner Straße	Losseschule
Oderweg	Schule Am Heideweg
Oestmannstraße	Carl-Anton-Henschel-Schule
Oetkerstraße	Hupfeldschule
Olebachweg	Losseschule
Olgastraße	Herkuleschule
Ölmühlenweg	Unterneustädter Schule
Opernplatz	Friedrich-Wöhler-Schule
Opernstraße	Friedrich-Wöhler-Schule
Opferberg	Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke
Opferrain	Dorothea-Viehmänn-Schule
Orchideenweg	Grundschule Harleshausen
Ortelsburger Straße	Auefeldschule
Oskar-Gebhardt-Weg	Fridtjof-Nansen-Schule

Oskarstraße	Unterneustädter Schule
Ossenplatz	Grundschule Harleshausen
Osterbachweg	Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke
Osterholzstraße	Losseschule
Ostring	Unterneustädter Schule
Otto-Bähr-Straße	Ernst-Leinius-Schule
Otto-Braun-Straße	Hupfeldschule
Otto-Fuhr-Straße	Dorothea-Viehmänn-Schule
Otto-Haesler-Straße	Fridtjof-Nansen-Schule
Otto-Hahn-Straße	Grundschule Waldau
Ottokar-Knierim-Platz	Valentin-Traudt-Schule
Ottostraße	Schule Am Wall
Pangesweg	Schule Am Heideweg
Panoramaweg	Schule Am Heideweg
Papinplatz	Friedrich-Wöhler-Schule
Pappenheimstraße	Grundschule Kirchditmold
Park an der Schleuse	Unterneustädter Schule
Parkstraße	Schule Königstor
Paul-Heidelbach-Straße	Dorothea-Viehmänn-Schule
Paul-Nagel-Straße	Auefeldschule
Paul-Pfetzung-Straße	Carl-Anton-Henschel-Schule
Paul-Schneider-Straße	Dorothea-Viehmänn-Schule
Payerstraße	Schule Am Lindenberg
Perlengasse	Dorothea-Viehmänn-Schule
Pestalozzistraße	Herkuleschule
Pettenkofersstraße	Hupfeldschule
Pfannkuchstraße	Friedrich-Wöhler-Schule
Pfarrstraße	Losseschule
Pfeifferstraße	Hupfeldschule
Pferdemarkt	Schule Am Wall
Pfingstweide	Losseschule
Philippinenhöfer Weg	Schule Am Wartberg
Philippistraße	Valentin-Traudt-Schule
Philosophenweg	Friedrich-Wöhler-Schule
Pideritsstraße	Ernst-Leinius-Schule
Pielhofstraße	Grundschule Waldau
Platanenweg	Schule Am Lindenberg
Platz der 11 Frauen	Schule Königstor
Platz der Deutschen Einheit	Unterneustädter Schule

Platz des Gedenkens	Schule Am Heideweg
Plüschowstraße	Auefeldschule
Poststraße	Schule Am Wall
Potsdamer Straße	Dorothea-Viehmänn-Schule
Praetoriusweg	Schule Am Heideweg
Preserweg	Schule Jungfernkopf
Pulvermühlenweg	Unterneustädter Schule
Quelbergweg	Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke
Quellbachweg	Fasanenhofschule
Quellenstraße	Dorothea-Viehmänn-Schule
Quellhofstraße 1-135	Carl-Anton-Henschel-Schule
Quellhofstraße 16-140	Fasanenhofschule
Querallee	Schule Königstor
Quiddestraße	Auefeldschule
Raabstraße	Grundschule Kirchditmold
Radestraße 1-65, 2-40	Schule am Lindenberg
Radestraße 67-Ende, 42-Ende	Grundschule Waldau
Raiffeisenstraße	Dorothea-Viehmänn-Schule
Rainbrunnenweg	Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke
Rainer-Dierichs-Platz	Schule Königstor
Rammelsbergstraße	Grundschule Kirchditmold
Rasental	Grundschule Harleshausen
Rastebergweg	Schule Eichwäldchen
Rathenauplatz	Schule Königstor
Rauchstraße	Grundschule Bossental
Rauschenberger Straße	Losseschule
Rebhuhnweg	Schule Eichwäldchen
Regentenstraße	Grundschule Kirchditmold
Reginastraße	Schule Königstor
Reichenberger Straße	Dorothea-Viehmänn-Schule
Reiherweg	Grundschule Harleshausen
Reisstraße	Grundschule Kirchditmold
Rembrandtstraße	Friedrich-Wöhler-Schule
Rengershäuser Straße	Schule Schenkelsberg
Renthof	Schule Am Wall
Reuterstraße	Schule Am Wall
Rheinweg	Schule Am Heideweg
Rhönplatz	Fridtjof-Nansen-Schule
Rhönstraße	Fridtjof-Nansen-Schule

Ricarda-Huch-Straße	Schule Jungfernkopf
Richard-Roosen-Straße	Grundschule Waldau
Richard-Strauß-Straße	Grundschule Harleshausen
Richard-Wagner-Straße	Auefeldschule
Richardweg	Schule Königstor
Richtweg	Schule Schenkelsberg
Rieckstraße	Schule Am Heideweg
Riedelstraße	Grundschule Kirchditmold
Riedeselstraße	Grundschule Kirchditmold
Riedwiesen	Grundschule Kirchditmold
Rinaldstraße	Losseschule
Ringgaustraße	Schule Am Heideweg
Ringhofstraße	Losseschule
Rinnbornweg	Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke
Rischstraße	Grundschule Waldau
Robert-Laugs-Straße	Hupfeldschule
Rohrbergstraße	Grundschule Harleshausen
Rohrwiesenstraße	Carl-Anton-Henschel-Schule
Rolandstraße 1a, 1b, 1c	Grundschule Kirchditmold
Rolandstraße 2-2b	Grundschule Kirchditmold
Rolandstraße 1-Ende, 4-Ende	Schule Am Heideweg
Rolf-Lucas-Straße	Ernst-Leinius-Schule
Röntgenstraße	Carl-Anton-Henschel-Schule
Rosenblathstraße	Hupfeldschule
Roßpfad	Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke
Rotdornweg	Grundschule Bossental
Rotenburger Straße	Valentin-Traudt-Schule
Roterkopfweg	Grundschule Kirchditmold
Rothenbergstraße	Valentin-Traudt-Schule
Rothenditmolder Straße	Schule Am Wall
Röthweg	Ernst-Leinius-Schule
Rothfelsstraße	Carl-Anton-Henschel-Schule
Rotkäppchenweg	Schule Schenkelsberg
Rubensstraße	Friedrich-Wöhler-Schule
Ruchholzweg	Ernst-Leinius-Schule
Rückertstraße	Fasanenhofschule
Rügener Straße	Schule Eichwäldchen
Rudolf-Diesel-Straße	Grundschule Waldau
Rudolf-Schwander-Straße	Schule Am Wall

Rudolphsplatz	Schule Königstor
Rudolphstraße	Grundschule Kirchditmold
Ruhbreite	Losseschule
Ruhlstraße	Friedrich-Wöhler-Schule
Ruhrweg	Schule Am Heideweg
Rundes Feld	Grundschule Harleshausen
Saaleweg	Schule Am Heideweg
Saarlandstraße	Schule Am Heideweg
Sachsenstraße	Schule Am Heideweg
Salzmannstraße	Losseschule
Salztorstraße	Unterneustädter Schule
Samuel-Beckett-Anlage	Schule Königstor
Sandbuschweg	Schule Am Heideweg
Sandershäuser Straße	Losseschule
Sandweg	Schule Jungfernkopf
Sängelsrain	Grundschule Harleshausen
Sängerweg	Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke
Sara-Nußbaum-Platz	Grundschule Kirchditmold
Schachtenstraße	Grundschule Kirchditmold
Schäfergasse	Schule Am Wall
Schanzenstraße	Grundschule Kirchditmold
Scharnhorststraße	Unterneustädter Schule
Schartenbergstraße	Grundschule Harleshausen
Schauenburgstraße	Schule Am Heideweg
Schaumbergstraße	Fasanenhofschule
Scheffelstraße	Schule Am wall
Scheidemannplatz	Friedrich-Wöhler-Schule
Schellingstraße	Auefeldschule
Schenkebier Stanne 2-20	Carl-Anton-Henschel-Schule
Schenkebier Stanne 5-Ende	Schule Jungfernkopf
Schenkelsbergstraße	Schule Schenkelsberg
Schenkendorfstraße	Schule Königstor
Schillerstraße	Schule Am Wall
Schillstraße	Unterneustädter Schule
Schirmerstraße	Unterneustädter Schule
Schlangenweg	Friedrich-Wöhler-Schule
Schlehenweg	Grundschule Bossental
Schleswiger Straße	Schule Am Heideweg
Schloßäckerstraße	Ernst-Leinius-Schule

Schloß Wilhelmshöhe	Schule Am Heideweg
Schloßpark Wilhelmshöhe	Schule Am Heideweg
Schloßteichstraße	Schule Am Heideweg
Schmaler Weg	Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke
Schmerfeldstraße	Grundschule Kirchditmold
Schöfflerhofstraße	Valentin-Traudt-Schule
Schomburgstraße	Schule Am Wall
Schöne Aussicht	Friedrich-Wöhler-Schule
Schöneberger Straße	Grundschule Harleshausen
Schönfelder Straße	Auefeldschule
Schopenhauerstraße	Auefeldschule
Schröderplatz	Schule Am Lindenberg
Schulstraße	Grundschule Kirchditmold
Schumannstraße	Auefeldschule
Schützenplatz	Schule Am Wall
Schützenstraße	Unterneustädter Schule
Schwabstraße	Fasanenhofschule
Schwanenweg	Unterneustädter Schule
Schwarzenbergstraße 3-11, 4-14	Grundschule Kirchditmold
Schwarzenbergstraße 18- Ende, 21-Ende	Ernst-Leinius-Schule
Schwarzer Stein	Fasanenhofschule
Schwarzer Weg	Schule Am Heideweg
Schwarzwaldweg	Fridtjof-Nansen-Schule
Schwedenweg	Schule Am Warteberg
Schwedesstraße	Ernst-Leinius-Schule
Schwengebergstraße	Schule Am Heideweg
Schwimmbadbrücke	Grundschule Waldau
Seebergstraße	Grundschule Harleshausen
Seidenes Strümpfchen	Schule Am Wall
Seidlerstraße	Friedrich-Wöhler-Schule
Seilenborn	Dorothea-Viehmänn-Schule
Sensenborn	Dorothea-Viehmänn-Schule
Sensensteinstraße	Schule Eichwäldchen
Sichelnsteiner Weg	Schule Eichwäldchen
Sickingenstraße	Schule Am Wall
Siebertweg	Schule Am Heideweg
Siedlerweg	Schule Am Heideweg
Siemensstraße	Valentin-Traudt-Schule

Silberbornstraße	Dorothea-Viehmann-Schule
Silberseestraße	Grundschule Harleshausen
Silcherstraße	Fasanenhofschule
Simmedenweg 1-7, 2-6	Dorothea-Viehmann-Schule
Simmedenweg 13-Ende, 18-Ende	Schule Schenkelsberg
Simmershäuser Straße	Fasanenhofschule
Singerstraße 1-35, 2-40	Schule Am Lindenberg
Singerstraße 37-Ende, 42-Ende	Grundschule Waldau
Sinningshof	Schule Schenkelsberg
Sodensternstraße	Unterneustädter Schule
Soemmerringplatz	Grundschule Kirchditmold
Söhrestraße	Losseschule
Sollingweg	Fridtjof-Nansen-Schule
Sommerbergstraße	Schule Eichwäldchen
Sommerweg	Unterneustädter Schule
Sophie-Henschel-Platz	Hupfeldschule
Sophienstraße 1-11, 2-20	Friedrich-Wöhler-Schule
Sophienstraße 13-Ende, 22-Ende	Schule Königstor
Sophie-Junghans-Straße	Schule Jungfernkopf
Sophie-Scholl-Straße	Dorothea-Viehmann-Schule
Spangenberger Straße	Losseschule
Speeler Weg	Schule Eichwäldchen
Sperberweg	Grundschule Harleshausen
Spessartweg	Fridtjof-Nansen-Schule
Spiekershäuser Straße	Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke
Spohrstraße	Schule Am Wall
Spreeweg	Schule Am Heideweg
Stahlbergstraße	Grundschule Kirchditmold
Stallupöner Straße	Hupfeldschule
Ständeplatz 1-Ende	Friedrich-Wöhler-Schule
Ständeplatz 2-Ende	Schule Königstor
Staufenbergstraße	Schule Am Warteberg
Steffensbreite	Schule Jungfernkopf
Stegerwaldstraße	Grundschule Waldau
Steinäcker	Grundschule Kirchditmold
Steinbergweg	Schule Eichwäldchen
Steinbreite	Losseschule

Steinbruchweg	Schule Am Lindenberg
Steinhöferstraße	Schule Am Heideweg
Steinhofstraße	Schule Brückenhof/Nordshausen
Steinigkstraße	Schule Am Lindenberg
Steinritsche	Dorothea-Viehmann-Schule
Steinstückerweg 1-Ende, 2-22	Grundschule Harleshausen
Steinstückerweg 22a-Ende	Schule Jungfernkopf
Steinweg	Schule Am Wall
Stellbergweg	Schule Eichwäldchen
Stephan-Hirzel-Straße	Fridtjof-Nansen-Schule
Stephanstraße	Schule Am Heideweg
Sternbergstraße	Hupfeldschule
Sternstraße	Unterneustädter Schule
Sterntalerweg	Dorothea-Viehmann-Schule
Steubenstraße	Auefeldschule
Stiegelwiesen	Schule Am Heideweg
Stifterstraße	Fasanenhofschule
Stillingstraße	Friedrich-Wöhler-Schule
Stockwiesen	Grundschule Kirchditmold
Stonsbreite	Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke
Straßenäckerweg	Ernst-Leinius-Schule
Striederweg	Herkuleschule
Strindbergstraße 1-37, 2-36	Auefeldschule
Strindbergstraße 41-Ende, 40-Ende	Hupfeldschule
Struthbachweg	Carl-Anton-Henschel-Schule
Stuttgarter Straße	Dorothea-Viehmann-Schule
Stützstraße	Schule Brückenhof/Nordshausen
Süsterfeldweg	Fridtjof-Nansen-Schule
Sybelstraße	Ernst-Leinius-Schule
Sylter Straße	Schule Eichwäldchen
Tannenheckerweg	Carl-Anton-Henschel-Schule
Tannenkuppenstraße	Grundschule Kirchditmold
Tannenstraße	Schule Königstor
Tapsgasse	Unterneustädter Schule
Tanusstraße	Schule Am Heideweg
Teichhofstraße	Schule Brückenhof/Nordshausen

Teichstraße	Grundschule Kirchditmold
Teiltriescherstraße	Grundschule Harleshausen
Terrasse	Friedrich-Wöhler-Schule
Theaterstraße	Friedrich-Wöhler-Schule
Theodor-Fliedner-Straße	Auefeldschule
Theodor-Haubach-Straße	Schule Brückenhof/Nordshausen
Thielenäcker	Schule Schenkelsberg
Thoméestraße	Schule Königstor
Thüringer Straße	Grundschule Harleshausen
Tiessenstraße	Dorothea-Viehmänn-Schule
Tischbeinstraße 1-105c, 2-80	Friedrich-Wöhler-Schule
Tischbeinstraße 107-Ende, 82-Ende	Auefeldschule
Todenhäuser Straße	Grundschule Harleshausen
Togoplatz	Schule Am Lindenberg
Togostraße	Schule Am Lindenberg
Töniesweg	Carl-Anton-Henschel-Schule
Töpfenhofweg	Dorothea-Viehmänn-Schule
Töpfenmarkt	Schule Am Wall
Trabertweg	Ernst-Leinius-Schule
Tränkeforte	Schule Am Wall
Tränkeweg	Dorothea-Viehmänn-Schule
Treppenstraße	Friedrich-Wöhler-Schule
Treysaer Straße	Valentin-Traudt-Schule
Triftweg	Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke
Trottstraße	Grundschule Kirchditmold
Tulpenallee	Schule Am Heideweg
Twernegasse	Dorothea-Viehmänn-Schule
Udenhäuser Straße	Schule Am Wartberg
Uferstraße	Valentin-Traudt-Schule
Umlandstraße	Schule Königstor
Uhlenhorststraße	Schule Am Heideweg
Ulmenstraße	Schule Königstor
Umbachsweg	Schule Eichwäldchen
Universitätsplatz	Schule Am Wall
Unter dem Riedweg	Schule Schenkelsberg
Unter dem Steinbruch	Schule Am Lindenberg
Untere Bornwiesenstraße	Schule Brückenhof/Nordshausen

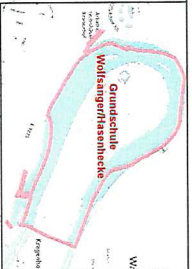
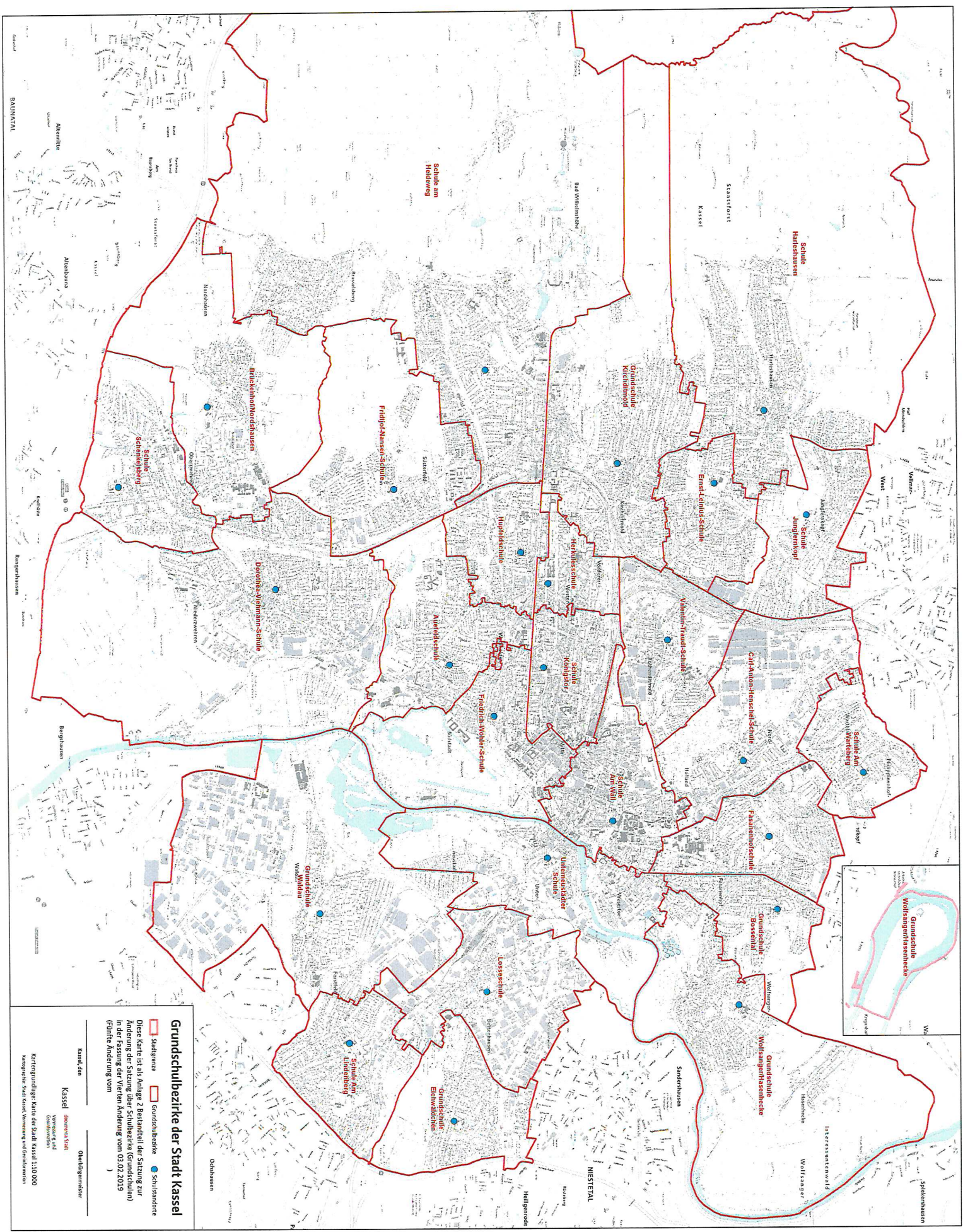
Untere Karlsstraße	Friedrich-Wöhler-Schule
Untere Königsstraße	Schule Am Wall
Unterer Käseweg	Schule Am Lindenberg
Unterer Nordendweg	Schule Jungfernkopf
Unterneustädter Kirchplatz	Unterneustädter Schule
Usbeckstraße	Dorothea-Viehmänn-Schule
Ushlager Weg	Schule Eichwäldchen
Vaaker Straße	Schule Am Wartberg
Vautswiesenweg	Grundschule Waldau
Veckerhager Straße	Schule Am Wartberg
Veilchenweg	Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke
Vellmarer Straße	Valentin-Traudt-Schule
Viehbergweg	Schule Eichwäldchen
Virchowstraße	Hupfeldschule
Vogelherdweg	Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke
Vogelsang	Losseschule
Vogelsbergstraße	Schule Am Heideweg
Von-Soldner-Straße	Grundschule Kirchditmold
Vor dem Forst	Grundschule Harleshausen
Vor dem Osterholz	Schule Eichwäldchen
Vor den Längen	Schule Schenkelsberg
Vor der Hasenhecke	Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke
Vor der Prinzenquelle	Grundschule Kirchditmold
Vorwerk Sichelbach	Schule Am Heideweg
Vultejusstraße	Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke
Wacholderweg	Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke
Wahlebachweg	Schule Am Lindenberg
Wahlershäuser Straße	Grundschule Kirchditmold
Wahnhäuser Straße	Schule Am Wartberg
Waidmannsweg	Grundschule Harleshausen
Waisenhausstraße	Unterneustädter Schule
Waitzstraße	Grundschule Waldau
Walburger Straße	Valentin-Traudt-Schule
Waldauer Fußweg 3, 4, 11	Unterneustädter Schule
Waldauer Fußweg 100	Grundschule Waldau
Waldecker Straße	Schule Jungfernkopf
Waldemar-Petersen-Straße	Grundschule Waldau

Waldmannstraße	Schule Schenkelsberg
Walkmühlenstraße	Losseschule
Wallensteinstraße	Schule Brückenhof/Nordshausen
Wallstraße	Unterneustädter Schule
Walther-Schücking-Platz	Schule Am Heideweg
Waranwiesen	Schule Schenkelsberg
Wartekuppe	Dorothea-Viehmänn-Schule
Wasserweg	Grundschule Kirchditmold
Weg in der Aue	Ernst-Leinius-Schule
Wegelänge	Schule Brückenhof/Nordshausen
Wegmannstraße	Schule Jungfernkopf
Wehlheider Platz	Hupfeldschule
Wehlheider Straße	Hupfeldschule
Wehrbreite	Schule Am Lindenberg
Weichselweg	Schule Am Heideweg
Weidelsburgstraße	Schule Schenkelsberg
Weidenbuschweg	Schule Am Heideweg
Weidestraße	Schule Am Warteberg
Weidlingstraße	Grundschule Kirchditmold
Weidstückerstraße	Valentin-Traudt-Schule
Weigelstraße	Schule Königstor
Weimarer Straße	Schule Am Warteberg
Weimersgasse	Grundschule Kirchditmold
Weinbergstraße	Friedrich-Wöhler-Schule
Weißdornweg	Grundschule Bossental
Weiß Breite	Grundschule Kirchditmold
Weißenburgstraße	Schule Königstor
Weißensteinstraße	Grundschule Kirchditmold
Weißer Hof	Schule Am Wall
Welleroder Straße	Schule Eichwäldchen
Wendelstadtstraße	Dorothea-Viehmänn-Schule
Werner-Bosch-Straße	Schule Eichwäldchen
Werner-Heisenberg-Straße	Grundschule Waldau
Werner-Hilpert-Straße	Schule Am Wall
Werraweg	Schule Am Heideweg
Weserstraße	Schule Am Wall
Wesertorplatz	Unterneustädter Schule
Westendstraße	Schule Königstor
Westerburgstraße	Schule Königstor

Westerwaldstraße	Schule Am Heideweg
Westfaltenstraße	Schule Am Heideweg
Westring	Schule Am Wall
Weyrauchstraße	Grundschule Kirchditmold
Wichernweg	Friedrich-Wöhler-Schule
Wichtelbergweg	Schule Eichwäldchen
Wiederholdstraße	Schule Am Heideweg
Wiegandsbreite	Schule Am Heideweg
Wielandstraße	Fasanenhofschule
Wiener Straße	Carl-Anton-Henschel-Schule
Wiesbadener Straße	Dorothea-Viehmänn-Schule
Wiesenstraße	Auefeldschule
Wigandstraße	Schule Am Heideweg
Wildemannsgasse	Schule Am Wall
Wilhelm-Busch-Straße	Dorothea-Viehmänn-Schule
Wilhelm-Führer-Straße	Grundschule Harleshausen
Wilhelmine-Halberstadt-Straße	Fridtjof-Nansen-Schule
Wilhelmine-Hoffarth-Straße	Hupfeldschule
Wilhelmine-Reichard-Straße	Grundschule Waldau
Wilhelm-Koch-Platz	Schule Am Lindenberg
Wilhelm-Lukan-Straße	Ernst-Leinius-Schule
Wilhelm-Marker-Straße	Dorothea-Viehmänn-Schule
Wilhelm-Rohrbach-Platz	Schule Am Heideweg
Wilhelm-Schmidt-Straße	Schule Am Heideweg
Wilhelmshöher Allee 1-69	Friedrich-Wöhler-Schule
Wilhelmshöher Allee 71-91	Auefeldschule
Wilhelmshöher Allee 2-96	Schule Königstor
Wilhelmshöher Allee 102-156	Herkuleschule
Wilhelmshöher Allee 93-241, 162-204	Hupfeldschule
Wilhelmshöher Allee 253- Ende	Schule Am Heideweg
Wilhelmshöher Allee 250- Ende	Grundschule Kirchditmold
Wilhelmshöher Weg 1-85, 2- 80	Grundschule Harleshausen
Wilhelmshöher Weg 87-Ende, 82-Ende	Grundschule Kirchditmold
Wilhelm-Speck-Straße	Unterneustädter Schule
Wilhelmsstraße	Friedrich-Wöhler-Schule
Wilhelmsthaler Straße	Fasanenhofschule

Willy-Brandt-Platz	Schule Am Heideweg
Wimmelstraße	Unterneustädter Schule
Windhäuser Weg	Schule Eichwäldchen
Windhukstraße	Schule Am Lindenberg
Windmühlenstraße	Auefeldschule
Wintertalstraße	Dorothea-Viehmann-Schule
Wißmannstraße	Schule Am Lindenberg
Wittrockstraße	Hupfeldschule
Witzenhäuser Straße	Valentin-Traudt-Schule
Wohnstraße	Grundschule Waldau
Wolfgang-Bangert-Straße	Dorothea-Viehmann-Schule
Wolfhager Straße 1-79, 2-74	Schule Am Wall
Wolfhager Straße 81-217, 76-208	Valentin-Traudt-Schule
Wolfhager Straße 219-329, 210-312	Ernst-Leinius-Schule
Wolfhager Straße 339-Ende, 318-Ende	Grundschule Harleshausen
Wolfsäckerweg	Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke
Wolfsangerstraße	Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke
Wolfsgraben	Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke
Wolfsschlucht	Friedrich-Wöhler-Schule
Wurmbergstraße	Grundschule Kirchditmold
Württembergischer Straße	Schule Am Heideweg
Yorckstraße	Unterneustädter Schule
Ysenburgstraße 1-35, 2-38	Unterneustädter Schule
Ysenburgstraße 41-Ende, 40- Ende	Schule Am Wall
Zeche-Marie-Weg	Schule Am Heideweg
Zentgrafenstraße	Grundschule Kirchditmold
Zeppelinstraße	Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke
Zeughausstraße	Schule Am Wall
Ziegeleiweg	Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke
Ziegelstraße	Auefeldschule
Ziegenhagener Straße	Schule Eichwäldchen
Ziegenhainer Straße	Valentin-Traudt-Schule
Zierenberger Straße	Valentin-Traudt-Schule
Zobelmühlenweg	Losseschule
Zum Berggarten	Grundschule Kirchditmold

Zum Erholungsheim	Schule Am Heideweg
Zum Feldlager 1-27A, 2-34	Ernst-Leinius-Schule
Zum Feldlager 69-Ende, 98- Ende	Schule Jungfernkopf
Zum Firnsbachtal	Schule Am Heideweg
Zum Hirtenkamp	Schule Jungfernkopf
Zum Jungfernbach	Schule Jungfernkopf
Zur Atzelwiese	Schule Jungfernkopf
Zur Nieste	Schule Eichwäldchen
Zwehrener Weg	Auefeldschule



Grundschulbezirke der Stadt Kassel

- ▭ Stadtgrenze
- ▭ Grundschulbezirke
- Schulstandorte

Diese Karte ist als Anlage 2 Bestandteil der Satzung zur Änderung der Satzung über Schulbezirke (Grundschulen) in der Fassung der Vierten Änderung vom 03.02.2019 (Fünfte Änderung vom ...)

Kassel, den ...

Kassel deutsches Städtchen

Kartengrundlage: Karte der Stadt Kassel 1310 000
 Kartograph: Stadt, private Vermessung und Geodäten

Schule am
Hildeweg

Schule
Hofeshausen

Blücherhof/Hofeshausen

Schule
Schnefeldeberg

Friedrich-Mann-Schule

Grundschule
Kirchhain

Ernst-Ennus-Schule

Schule
Jungmannhof

Hupfeldschule

Herzesschule

Valentin-Trapp-Schule

Carl-Anton-Henseke-Schule

Mühlenschule

Schule
Königsberg

Friedrich-Wöhler-Schule

Schule
Am Wall

Fausthochschule

Schule Am
Waldenbergring

Grundschule
Waldau

Linneauschule

Grundschule
Bosenthal

Grundschule
Wolfsangriffschenke

Grundschule
Eichwäldchen

Schule Am
Linnenberg

Losassenschule

NIESTERL

Spekerhausen

Hosenkecke

Wolfsanger

Sanderhausen

Heiligrode

Othhausen

Berghausen

Obthausen

Berghausen

BAUNATAL

Anlage 2 zur Vorlage:
Verzeichnis über die Aufnahme neuer Straßen und Plätze in Kassel

Straße/Platz	Straßenschlüssel	Zuständige Schule	Schulbezirksnummer	Neu ab
Jo-Cox-Weg	5030/25030	Auefeldschule	11513	12/2018
Lily-Braun-Straße	25031/5031	Auefeldschule	11513	12/2018
Lewinskistraße	25023/5023	Schule Am Wall	11421	12/2018
Kurze Gasse	25022/5022	Schule Am Wall	11421	12/2018
Annette-Kolb-Straße	25028/5028	Schule Jungfernkopf	11514	12/2018
Fanny-Lewald-Straße	25029/5029	Schule Jungfernkopf	11514	12/2018
Ingeborg-Bachmann-Straße	25024/5024	Schule Jungfernkopf	11514	12/2018
Irmgard-Keun-Straße	25027/5027	Schule Jungfernkopf	11514	12/2018
Ricarda-Huch-Straße	25025/5025	Schule Jungfernkopf	11514	12/2018
Sophie-Junghans-Straße	25026/5026	Schule Jungfernkopf	11514	12/2018
Niederfeldstraße (Nur Verlängerung ab Hausnummer 57 (ungerade Seite) und ab Hausnummer 60 (gerade Seite))	00698/0698	Ernst-Leinius-Schule	11514	12/2018
Am Alten Sudhaus	25032/5032	Schule Königstor	11433	05/2019
Hansi-Meister-Weg	25033/5033	Wolfsanger/Hasenhecke	11422	07/2019
Platz der 11 Frauen	25034/5034	Schule Königstor	11433	09/2019
Verzeichnis über gelöschte Straßennamen (ab 12/2018)				
Straße	Straßenschlüssel	Bisher zuständige Schule	Grund der Löschung	Neu ab
Magdeburger Straße	25012/5012	Dorothea-Viehmann-Schule	Straße wird nicht gebaut	12/2018

**Anlage 3 zur Vorlage:
Synopse**

ALTE FASSUNG	NEU FASSUNG	BEMERKUNG/ERKLÄRUNG
Heckershäuser Straße Carl-Anton-Henschel-Schule	Heckershäuser Straße Valentin-Traudt-Schule	Veränderung notwendig zur Verkleinerung des Grundschulbezirks der Carl-Anton-Henschel-Schule.
Mombachstraße 1 - 33, 2 - 16 Schule Am Wall Mombachstraße 45 - 81, 18 - 94 Carl-Anton-Henschel-Schule Mombachstraße 102 Valentin-Traudt-Schule	Mombachstraße 1 - 33, 2 - 16 Schule Am Wall Mombachstraße 45 - 81, 18 - 60 Carl-Anton-Henschel-Schule Mombachstraße 62 - 102 Valentin-Traudt-Schule	Veränderung notwendig zur Verkleinerung des Grundschulbezirks der Carl-Anton-Henschel-Schule. Außerdem Verbesserung des Schulwegs (nicht mehr am Hauptfriedhof entlang).
Walburger Straße Carl-Anton-Henschel-Schule	Walburger Straße Valentin-Traudt-Schule	Veränderung notwendig zur Verkleinerung des Grundschulbezirks der Carl-Anton-Henschel-Schule.
Ziegenhainer Straße Carl-Anton-Henschel-Schule	Ziegenhainer Straße Valentin-Traudt-Schule	Veränderung notwendig zur Verkleinerung des Grundschulbezirks der Carl-Anton-Henschel-Schule.
Friedrichsbrücker Straße Carl-Anton-Henschel-Schule	Friedrichsbrücker Straße Fasanenhofschule	Keine Auswirkungen auf Anzahl der Kinder, da dort keine wohnhaft sind, Straße ist aber mitten im neuen Grundschulbezirk.
Gottstreustraße Carl-Anton-Henschel-Schule	Gottstreustraße Fasanenhofschule	Veränderung notwendig zur Verkleinerung des Grundschulbezirks Carl-Anton-Henschel-Schule. Außerdem Verbesserung des Schulwegs (nicht mehr über Holländische Straße).
Mariendorfer Straße Carl-Anton-Henschel-Schule	Mariendorfer Straße Fasanenhofschule	Veränderung notwendig zur Verkleinerung des Grundschulbezirks Carl-Anton-Henschel-Schule. Außerdem Verbesserung des Schulwegs (nicht mehr über Holländische Straße).
Quellhofstraße Carl-Anton-Henschel-Schule	Quellhofstraße 1 - 135 Carl-Anton-Henschel-Schule Quellhofstraße 16 - 140 Fasanenhofschule	Veränderung notwendig zur Verkleinerung des Grundschulbezirks Carl-Anton-Henschel-Schule. Außerdem Verbesserung des Schulwegs (nicht mehr über Holländische Straße).

Schwarzer Stein Carl-Anton-Henschel-Schule	Schwarzer Stein Fasanenhofschule	Veränderung notwendig zur Verkleinerung des Grundschulbezirks Carl-Anton-Henschel-Schule. Außerdem Verbesserung des Schulwegs (nicht mehr über Holländische Straße).
	Hansi-Meister-Weg Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke	Straße wurde in 07/2019 neu benannt und wird dem Grundschulbezirk der Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke zugeordnet.
Wacholderweg Grundschule Bossental	Wacholderweg Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke	Entfernung zur Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke liegt zwischen 270 und 400 Meter. Die Entfernung zur Grundschule Bossental zwischen 1,0 und 1,3 Kilometer. Veränderung zur Reduzierung zahlreicher Gestattungsanträge auf Wunsch beider Schulleitungen.
	Jo-Cox-Weg Auefeldschule	Straße wurde in 12/2018 neu benannt und wird dem Grundschulbezirk der Auefeldschule zugeordnet.
	Lily-Braun-Straße Auefeldschule	Straße wurde in 12/2018 neu benannt und wird dem Grundschulbezirk der Auefeldschule zugeordnet.
	Am Alten Sudhaus Schule Königstor	Straße wurde in 05/2019 neu benannt und wird dem Grundschulbezirk der Schule Königstor zugeordnet.
	Platz der 11 Frauen Schule Königstor	Straße wurde in 09/2019 neu benannt und wird dem Grundschulbezirk der Schule Königstor zugeordnet.
	Lewinskistraße Schule Am Wall	Straße wurde in 12/2018 neu benannt und wird dem Grundschulbezirk der Schule Am Wall zugeordnet.
	Kurze Gasse Schule Am Wall	Straße wurde in 12/2018 neu benannt und wird dem Grundschulbezirk der Schule Am Wall zugeordnet.
An der Turnhalle 1 - 29c Dorothea-Viehmann-Schule An der Turnhalle 31 - Ende, 4 - Ende Fridtjof-Nansen-Schule	An der Turnhalle Dorothea-Viehmann-Schule	Verkleinerung des Grundschulbezirks Fridtjof-Nansen-Schule.

<p>Heckenpfad 1 - 15, 2 - 14 Dorothea-Viehmann-Schule</p> <p>Heckenpfad 17 - Ende, 16 - Ende Fridtjof-Nansen-Schule</p>	<p>Heckenpfad Dorothea-Viehmann-Schule</p>	<p>Verkleinerung des Grundschulbezirks Fridtjof-Nansen-Schule.</p>
<p>Glöcknerpfad 3, 7 - 27 Dorothea-Viehmann-Schule</p> <p>Glöcknerpfad 31 - 47, 24 - Ende Fridtjof-Nansen-Schule</p>	<p>Glöcknerpfad 3, 7 - 35, 26 - 32 Dorothea-Viehmann-Schule</p> <p>Glöcknerpfad 47, 38 - Ende Fridtjof-Nansen-Schule</p>	<p>Verkleinerung des Grundschulbezirks Fridtjof-Nansen-Schule. Die Hausnummern 26-32 sind neu vergeben worden im Baugebiet Magazinhof. Hausnummer 24 war provisorisch für das Verkaufszelt der Firma Aldi eingerichtet und wurde nach Ende der Sanierung aufgehoben.</p>
<p>Leuschnerstraße 1 - 67, 2 - 68 Dorothea-Viehmann-Schule</p> <p>Leuschnerstraße 79 - Ende, 72 - Ende Fridtjof-Nansen-Schule</p>	<p>Leuschnerstraße 1 - 89, 2 - 68 Dorothea-Viehmann-Schule</p> <p>Leuschnerstraße 93 - Ende, 72 - Ende Fridtjof-Nansen-Schule</p>	<p>Verkleinerung des Grundschulbezirks Fridtjof-Nansen-Schule</p>
<p>Magdeburger Straße Dorothea-Viehmann-Schule</p>	<p>Straße entfällt</p>	<p>Die Magdeburger Straße wurde zwar geplant, wird aber nicht gebaut werden. Der Straßennamen wird aus der Satzung entfernt.</p>
<p>Heinrich-Schütz-Allee 139 - 183, 56, 56a Schule Am Heideweg</p> <p>Heinrich-Schütz-Allee 185 - 289, 58 - 290 Fridtjof-Nansen-Schule</p> <p>Heinrich-Schütz-Allee 307 - Ende, 310 - Ende Dorothea-Viehmann-Schule</p>	<p>Heinrich-Schütz-Allee 24 - 38, 23 - 37, 56, 56a Schule Am Heideweg</p> <p>Heinrich-Schütz-Allee 139 - 289, 60 - 290 Fridtjof-Nansen-Schule</p> <p>Heinrich-Schütz-Allee 307 - Ende, 310 - Ende Dorothea-Viehmann-Schule</p>	<p>Druckfehler! Grau markierte Hausnummern waren in Satzung aus 2018 aus Versehen entfallen und werden ergänzt.</p> <p>Hausnummer 58 wurde nicht vergeben und wird deshalb aus der Satzung entfernt.</p>
	<p>Annette-Kolb-Straße Schule Jungfernkopf</p>	<p>Neues Baugebiet, Zuordnung zur Schule Jungfernkopf.</p>
	<p>Fanny-Lewald-Straße Schule Jungfernkopf</p>	<p>Neues Baugebiet, Zuordnung zur Schule Jungfernkopf.</p>

Hasserodtstraße 1 - 23, 2 - 22 Grundschule Kirchditmold	Hasserodtstraße 1 - 23, 2 - 18 Grundschule Kirchditmold	Vereinfachte Zuordnung auf der Karte.
Hasserodtstraße 25 - Ende, 26 - Ende Ernst-Leinius-Schule	Hasserodtstraße 25 - Ende, 20 - Ende Ernst-Leinius-Schule	
	Ingeborg-Bachmann-Straße Schule Jungfernkopf	Neues Baugebiet, Zuordnung zur Schule Jungfernkopf.
	Irmgard-Keun-Straße Schule Jungfernkopf	Neues Baugebiet, Zuordnung zur Schule Jungfernkopf.
Niederfeldstraße Grundschule Harleshausen	Niederfeldstraße 1 - 55, 2 - 46 Grundschule Harleshausen Niederfeldstraße 60 - 66 Ernst-Leinius-Schule	Neubau und Vergabe neuer Hausnummern ab Hausnummer 60 aufgrund der örtlichen Nähe in den Bezirk der Ernst-Leinius-Schule.
	Ricarda-Huch-Straße Schule Jungfernkopf	Neues Baugebiet, Zuordnung zur Schule Jungfernkopf.
	Sophie-Junghans-Straße Schule Jungfernkopf	Neues Baugebiet, Zuordnung zur Schule Jungfernkopf.
Zum Feldlager 1 - 49, 2 - 40 Ernst-Leinius-Schule	Zum Feldlager 1 - 27a, 2 - 34 Ernst-Leinius-Schule	Fälschlich zugeordnete Hausnummern, die zu keinem Grundstück gehören, werden entfernt.
Zum Feldlager 51 - Ende, 42 - Ende Schule Jungfernkopf	Zum Feldlager 69 - Ende, 98 - Ende Schule Jungfernkopf	

Anlage 4 zur Vorlage

Fünfte Änderung der Satzung über Grundschulbezirke

Ergebnisse der Ortsbeiratsbeteiligung, Empfehlungen zur Berücksichtigung der Anregungen

Ortsbeirat	Datum, Beschluss	Änderungsvorschläge / Berücksichtigung mit Begründung
Südstadt	06.10.2020: Der Entwurf wird zur Kenntnis genommen.	---
Wesertor	09.09.2020: Der Entwurf wird zur Kenntnis genommen.	---
Vorderer Westen	24.09.2020: Nicht auf TO! Anhörung gilt gem. § 7 Abs. 2 der Geschäftsordnung der Ortsbeiräte als beendet.	---
Wolfsanger-Hasenhecke	01.10.2020: Der Entwurf wird zur Kenntnis genommen.	---
Nord-Holland	24.09.2020: Der Ortsbeirat bittet die Stadt Kassel, die Wohngebäude Quellhofstraße 2 bis 32 a der Fasanenhofschule zuzuordnen.	OBR: Herr Volz erläutert, welche Gebiete betroffen sind. Es fällt auf, dass offensichtlich vor allem Straßenverläufe als Grenzen genommen werden. Für die Lebenswelt der betroffenen Grundschul Kinder erscheint dies „welfremd“, da Freundschaften und Spielbeziehungen üblicherweise innerhalb einer Straße mit deren beidseitiger Bebauung vorkommen. Es wird daher angeregt, zukünftig die Grenzen entlang von „Baublöcken“ zu ziehen. - 40 -: Dem Wunsch des OBR wird entsprochen. Die Hausnummern 2 bis 14 sind nicht vergeben.
Kirchditmold	22.09.2020: Der Entwurf wird zur Kenntnis genommen.	---
Harleshausen	21.09.2020: Der Entwurf wird zur Kenntnis genommen.	---
Rothenditmold	10.09.2020: Der Ortsbeirat Rothenditmold stimmt der Änderung der Satzung über Schulbezirke (Grundschule) für die Valentin-Traudt-Schule zu.	OBR: Die neue Satzung sieht vor, die Straßen Ziegenhainer Straße, Walburger Straße, Heckershäuser Straße und Teile der Mombachstraße künftig dem Grundschulbezirk der Valentin-Traudt-Schule statt dem

		der Carl-Anton-Henschel-Schule zuzuschlagen. Damit wird dem Wunsch des OBR entsprochen, zudem können die in der Kita Rothenditmolde betreuten Kinder in ihrer gewohnten Umgebung bleiben.
Bad Wilhelmshöhe	01.10.2020: Der Entwurf wird zur Kenntnis genommen.	---
Süsterfeld-Helleböhn	15.10.2020: Nicht auf TO! Anhörung gilt gem. § 7 Abs. 2 der Geschäftsordnung der Ortsbeiräte als beendet.	---
Niederzwehren	15.09.2020: Der Ortsbeirat Niederzwehren stimmt der Änderung der Satzung über Grundschulbezirke unter dem Vorbehalt zu, dass die Änderung nur für die künftig Eingeschulten gilt und erwartet, dass er bei Überlegungen für eine weitere Schule in Kasseler Süden rechtzeitig informiert und eingebunden wird.	OBR: Der Ortsvorsteher berichtet über die Änderungen bzgl. der Fridtjof-Nansen-Schule und der Dorothea-Viehmann-Schule und verweist auf einen HNA-Bericht, in dem u. a. die Möglichkeit einer weiteren Grundschule im Kasseler Süden thematisiert wurde. Man legt Wert darauf, dass der OBR gemäß der Geschäftsordnung der Ortsbeiräte zwingend beteiligt wird, wenn dieses Projekt in Angriff genommen werden soll.
Jungfernkopf	29.10.2020: Nicht auf TO! Anhörung gilt gem. § 7 Abs. 2 der Geschäftsordnung der Ortsbeiräte als beendet.	
Fasanenhof	23.09.2020: Der Ortsbeirat bittet die Stadt Kassel, die Wohngebäude Quellhofstraße 2 – 32 der Fasanenhofscheule zuzuordnen.	OBR: Die Änderungssatzung ordnet die Quellhofstraße 34 – 140 statt wie bisher der Carl-Anton-Henschel-nun der Fasanenhofscheule zu. Diese Änderung wird begrüßt, jedoch besteht der Wunsch, die gesamte Quellhofstraße rechtsseitig stadtauswärts der Fasanenhofscheule zuzuordnen, also auch die Hausnummern 2 – 32. - 40 -: Dem Wunsch des OBR wird entsprochen. Die Hausnummern 2 bis 14 sind nicht vergeben.

Vorlage Nr. 101.18.1911

2. November 2020
1 von 2

**Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/7 (E) 1. Änderung "Dresdener Straße"
(Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss)**

Berichtersteller/-in: Stadtbaurat Christof Nolda

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Für das Gebiet, welches im Norden durch die Dresdener Straße und im Westen und Süden durch die Sandershäuser Straße begrenzt wird, soll der Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/7 (E) 1. Änderung gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 30 Abs. (1) BauGB aufgestellt werden. Das Bebauungsplanverfahren wird beschleunigt nach § 13a BauGB durchgeführt.

Ziel und Zweck der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur zeitgemäßen baulichen Weiterentwicklung bzw. Nachverdichtung von Gewerbegrundstücken an der Sandershäuser Straße im Stadtteil Bettenhausen.

Dem Entwurf des Bebauungsplanes wird zugestimmt. Er soll gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt werden.“

Begründung:

Die Begründung der Vorlage (Anlage 1), die Begründung zum Entwurf des Bebauungsplanes (Anlage 2), die textlichen Festsetzungen (Anlage 3), eine unmaßstäbliche Verkleinerung der Planzeichnung (Anlage 4) und die Faunistische Habitatpotentialanalyse (Anlage 5) sind beigefügt.

Der Ortsbeirat Bettenhausen hat die Vorlage in seiner Sitzung am 29. Oktober 2020 behandelt.

Die Bau- und Planungskommission und der Magistrat haben in ihren Sitzungen am 2 von 2
30. September 2020 und 2. November 2020 der Vorlage zugestimmt.

Christian Geselle
Oberbürgermeister

Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/7 (E) "Dresdener Straße" 1. Änderung (Aufstellungsbeschluss und Offenlegungsbeschluss)

Begründung der Vorlage

Anlass, Ziel und Zweck der Planung

Aufgrund veränderter Nutzungsnachfragen beabsichtigt die BRUNSCH & MEYER Grund und Boden AG die zeitgemäße bauliche Weiterentwicklung bzw. Nachverdichtung ihrer Gewerbegrundstücke an der Sandershäuser Straße, Stadtteil Bettenhausen.

Die Flächen sind im Bebauungsplan Nr. B VII/7 (in Kraft seit 28.05.1969) als Industriegebiet festgesetzt. Da diese Festsetzung nicht mehr den faktischen und geplanten Nutzungen im Gebiet entspricht, soll der Bereich südlich der Dresdener Straße und westlich der Sandershäuser Straße als Gewerbegebiet ausgewiesen werden. Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen der weiteren gewerblichen Entwicklung ist der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. B VII/7 zu ändern.

Ziel und Zweck der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur zeitgemäßen baulichen Weiterentwicklung bzw. Nachverdichtung von Gewerbegrundstücken an der Sandershäuser Straße, Stadtteil Bettenhausen.

Plangebiet

Der Änderungsbereich befindet sich im Kasseler Stadtteil Bettenhausen, südlich der Dresdener Straße und westlich der Sandershäuser Straße. Er ist ca. 3,91 ha groß und umfasst die Flurstücke Nr. 81/17, 81/18, 81/19, 81/20, 81/21, 81/22, 81/11 und 82/2 sowie die Straßenparzellen Flurstücke Nr. 86/26 tlw., 86/27 tlw., 86/28 tlw., 103/7 tlw. und 107/42 tlw., alle in der Flur 1, Gemarkung Bettenhausen.

Im Änderungsbereich liegen die bebauten Grundstücke der BRUNSCH & MEYER Grund und Boden AG und das nordwestliche bebaute Grundstück der Fa. Mann, sowie angrenzende Teilbereiche der Dresdener Straße.

Gegenwärtiges Planungsrecht

Das Plangebiet ist im Regionalplan Nordhessen 2009 (rechtskräftig seit dem 15. März 2010) als Vorranggebiet Industrie u. Gewerbe Bestand ausgewiesen, sowie im Flächennutzungsplan 2007 des Zweckverband Raum Kassel (rechtsgültig seit dem 08.08.2009, Neubekanntmachung vom 10.12.2016) als Gewerbliche Bauflächen innerhalb eines Überschwemmungsgebietes dargestellt. Eine Abweichung vom Regionalplan Nordhessen oder eine Änderung des Flächennutzungsplanes ist nicht erforderlich.

Das derzeitige Planungsrecht richtet sich nach dem rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. B VII/7 (rechtskräftig seit 28.05.1969), in dem der Änderungsbereich als Industriegebiet festgesetzt ist, so dass auf dieser Grundlage die Weiterentwicklung bzw. Nahverdichtung von

Gewerbegrundstücken nicht genehmigungsfähig wäre. Damit soll zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. B VII/7 geändert werden.

Planverfahren

Das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes wird von der Stadt Kassel durchgeführt. Beabsichtigt ist die Durchführung des beschleunigten Verfahrens gemäß der § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB. Die im § 13 a BauGB genannten Voraussetzungen zur Anwendung dieses Verfahren sind gegeben (wie z.B. Lage innerhalb eines rechtskräftigen Bebauungsplanes, Nachverdichtungsmaßnahmen, Festsetzung einer Grundfläche < 20.000 m², keine Betroffenheit von FFH- und Natura 2000-Gebieten). Die Erarbeitung des Bebauungsplanes erfolgt durch ein qualifiziertes und unabhängiges Planungsbüro.

gez.
Mohr

Kassel, 27. August 2020



Stadt Kassel

Stadtteil Bettenhausen

Bebauungsplan Nr. VII/7 (E)

"Dresdener Straße"

1. Änderung

(BESCHLEUNIGTES VERFAHREN GEMÄß § 13A BAUGB)

Begründung

- ENTWURF -

Kassel documenta Stadt

Stadtplanung,
Bauaufsicht
und Denkmalschutz



Fahrmeier • Rühling Partnerschaft mbB
Landschaftsarchitektur • Städtebauarchitektur
Herkulesstraße 39 • 34119 Kassel
Fon: 0561-3 32 32 • Fax: 0561-7 39 66 66
e-Mail: stadtplanung@pwf-kassel.de

Stand: 28. Juli 2020

INHALTSVERZEICHNIS

1	ANLASS, ZIEL UND ZWECK DER PLANUNG	6
2	BEBAUUNGSPLAN DER INNENENTWICKLUNG § 13 A BAUGB	6
3	UVP- BELANGE	7
4	BESCHLEUNIGTES VERFAHREN GEMÄSS § 13 A BAUGB	7
5	DAS PLANGEBIET	8
6	ÜBERGEORDNETE PLANUNGEN / PLANERISCHE GRUNDLAGEN	9
6.1	<i>Regionalplan Nordhessen (RPN) 2009</i>	9
6.2	<i>Flächennutzungsplan 2007 des Zweckverbandes Raum Kassel (ZRK)</i>	9
6.3	<i>Landschaftsplan des Zweckverbandes Raum Kassel (ZRK) 2007</i>	9
6.4	<i>Überschwemmungsgebiet</i>	9
6.5	<i>Belange des Klimaschutzes der Stadt Kassel</i>	9
6.6	<i>Luftreinhalte- und Aktionsplan Ballungsraum Kassel, 1. Fortschreibung</i>	10
6.7	<i>Angrenzende Bebauungspläne</i>	11
6.8	<i>Bestehendes Planungsrecht</i>	11
6.9	<i>Altlasten / Altflächen</i>	12
6.10	<i>Bauverbotszone</i>	13
6.11	<i>Bombenabwurfgebiet</i>	13
6.12	<i>Kultur-, Bau- und Sachdenkmäler</i>	13
7	UMWELTSCHUTZ / NATURSCHUTZRECHTLICHE BELANGE	14
7.1	<i>Naturschutzfachliche Ausgleichsregelung, förmliche Umweltprüfung</i>	14
7.2	<i>Untersuchung der Umweltbelange</i>	14
7.3	<i>Eingriffsregelung</i>	16
8	INHALTE DES BEBAUUNGSPLANES	16
8.1	<i>Art und Maß der baulichen Nutzung, Bauweise</i>	16
8.2	<i>Erschließung</i>	17
8.3	<i>Grünordnung</i>	17
8.4	<i>Örtliche Bauvorschriften</i>	17
8.5	<i>Hinweise</i>	17
9	ERSCHLIESSUNG / ÖFFENTLICHER PERSONENNAHVERKEHR (ÖPNV)	17
10	VER- UND ENTSORGUNG	17
11	BODENORDNUNG / FLÄCHENBILANZ	18

Anlage: Faunistische Habitatpotentialanalyse vom 30. März 2020

1 ANLASS, ZIEL UND ZWECK DER PLANUNG

Aufgrund veränderter Nutzungsnachfragen beabsichtigt die BRUNSCH & MEYER Grund und Boden AG die zeitgemäße bauliche Weiterentwicklung bzw. Nahverdichtung ihrer Gewerbegrundstücke an der Sandershäuser Straße, Stadtteil Bettenhausen.

Die Flächen sind im Bebauungsplan Nr. B VII/7 (in Kraft seit 28.05.1969) als Industriegebiet festgesetzt. Da diese Festsetzung nicht mehr den faktischen und geplanten Nutzungen im Gebiet entspricht, soll der Bereich südlich der Dresdener Straße und westlich der Sandershäuser Straße als Gewerbegebiet ausgewiesen werden. Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen der weiteren gewerblichen Entwicklung ist der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. B VII/7 zu ändern.

Ziel und Zweck der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur zeitgemäßen baulichen Weiterentwicklung bzw. Nachverdichtung von Gewerbegrundstücken an der Sandershäuser Straße, im Stadtteil Bettenhausen.

2 BEBAUUNGSPLAN DER INNENENTWICKLUNG § 13 A BAUGB

Durch die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. VII/7 (E) "Dresdener Straße" sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Sicherung und Entwicklung von gewerblichen Bauflächen im Stadtteil Bettenhausen geschaffen werden. Hierbei wird das durch den Gesetzgeber seit Januar 2007 eingeführte beschleunigte Verfahren für Bebauungspläne der Innenentwicklung angewandt. Die im § 13 a BauGB genannten Voraussetzungen für einen Bebauungsplan der Innenentwicklung sowie zur Anwendbarkeit des beschleunigten Verfahrens sind erfüllt:

- Der Änderungsbereich liegt innerhalb eines rechtskräftigen Bebauungsplanes.
- Mit der Bebauungsplanänderung wird dem Bedarf an Investitionen zur Erhaltung, Sicherung und Entwicklung von Arbeitsplätzen der Bevölkerung in angemessener Weise Rechnung getragen.
- Die Fläche, die bei Durchführung der Bebauungsplanänderung voraussichtlich versiegelt wird (festgesetzte max. zulässige Grundfläche im Sinne des § 19 Abs. 2 BauNVO) liegt weit unter dem genannten Schwellenwert von 20.000 m².
- Die Zulässigkeit von Vorhaben, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen, wird nicht vorbereitet oder begründet.
- Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7, Buchstabe b) BauGB genannten Schutzgebiete (FFH-Gebiete und Europäische Vogelschutzgebiete) bestehen nicht.
- Es bestehen keine Anhaltspunkte, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu beachten sind.

Bei der Anwendung des beschleunigten Verfahrens gem. § 13 a BauGB kann u.a. auf den Umweltbericht (§ 2 a BauGB), die Abarbeitung der Eingriffsregelung und auf die zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 a Abs. 1 BauGB verzichtet werden. Dennoch verlangt der Gesetzgeber die entsprechenden Umweltbelege zu ermitteln und in die Abwägung einzustellen. Die erheblichen Umweltauswirkungen sind also auch im beschleunigten Verfahren ohne förmliche Umweltprüfung zu ermitteln und in der Planbegründung darzulegen. (Vgl. Kapitel 7)

3 UVP- BELANGE

Das beschleunigte Verfahren gem. § 13 a BauGB wäre nicht anwendbar, wenn durch die Bebauungsplanänderung die Zulässigkeit eines Vorhabens begründet wird, das gemäß UVPG (Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung) einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegt. Unter Beachtung der in der Anlage 1 zum UVPG unter Nr. 18 genannten Werte, kann sich für Bebauungspläne der Innenentwicklung nur eine UVP-Pflicht im Allgemeinen aus Nr. 18.8 ergeben, da sich die Nr. 18.1 bis 18.7 auf Bebauungspläne beziehen, die für den bisherigen Außenbereich aufgestellt werden.

Nach Anlage 1 Pkt. 18.8 des UVPG besteht dann eine Prüfpflicht, wenn die für Neubauvorhaben festgesetzte überbaubare Grundfläche im Sinne des § 19 Abs. 2 BauNVO den Wert von 20.000 m² überschreitet. Die überbaubare Fläche im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. VII/7 (E) "Dresdener Straße" 1. Änderung umfasst insgesamt ca. 15.578 m², sodass der vorgenannte Wert nicht erreicht werden kann.

Das Vorhaben unterliegt damit weder einer UVP-Pflicht, noch ist eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls erforderlich.

4 BESCHLEUNIGTES VERFAHREN GEMÄSS § 13 A BAUGB

▪ Verfahrenswahl und Verfahrensdurchführung

Die Entscheidungsgründe den Bebauungsplan Nr. VII/7 (E) "Dresdener Straße" 1. Änderung im beschleunigten Verfahren durchzuführen, liegen einerseits in den verfahrensbedingten Zeit- und Kostenersparnissen; andererseits besteht ein Interesse an einer zügigen Entwicklung der Plangebietsflächen. Das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes wird von der Stadt Kassel durchgeführt.

▪ Aufstellungsbeschluss / Beschleunigtes Verfahren / Offenlegungsbeschluss

Es ist vorgesehen, dass die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am2021 den Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB, den Beschluss zur Durchführung des Bauleitplanverfahrens im beschleunigten Verfahren gem. § 13A BauGB, ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, sowie den Offenlegungsbeschluss fasst.

▪ Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie Öffentliche Auslegung

Die Beteiligung der von der Planung berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange (TÖB) gemäß § 4 Abs. 2 BauGB ist parallel mit der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Zeitraum 2021 vorgesehen.

5 DAS PLANGEBIET

Das Plangebiet befindet sich im Kasseler Stadtteil Bettenhausen, südlich der Dresdener Straße (L 3237) und westlich der Sandershäuser Straße (L 562). Es ist ca. 3,91 ha groß und umfasst die Flurstücke Nr. 81/17, 81/18, 81/19, 81/20, 81/21, 81/22, 81/11 und 82/2 sowie die Straßenparzellen Flurstücke Nr. 86/26 tlw., 86/27 tlw., 86/28 tlw., 103/7 tlw. und 107/42 tlw., alle in der Flur 1, Gemarkung Bettenhausen.

Die Flächen des Änderungsbereiches grenzen allseitig an Teilflächen der vorhandenen Straßen (Dresdener Straße, Sandershäuser Straße).

Abb. 1: Geltungsbereich der 1. Änderung mit Darstellung der für den Abbruch vorgesehenen Gebäude (o.M.)



Der größte Teil des Plangebietes ist überbaut bzw. versiegelt, lediglich in Randbereich der bebauten Grundstücke sind Grünflächen und Laubbäume vorhanden. Im Norden verläuft entlang der Dresdener Straße (L3237) eine öffentliche Grünfläche mit straßenbegleitenden Laubbäumen (Beuys-Bäume). Die Grünfläche ist Teil der Bauverbotszone entlang der Dresdener Straße.

Als Hochbauten befinden sich im Änderungsbereich gewerblich genutzte ein- bis sechsgeschossige Hochbauten (Autohandel, Kfz-Werkstatt, ehemaliges Hotel mit Nebengebäuden).

6 ÜBERGEORDNETE PLANUNGEN / PLANERISCHE GRUNDLAGEN

6.1 Regionalplan Nordhessen (RPN) 2009

Im Regionalplan 2009 (rechtskräftig seit 15. März 2010) ist das Plangebiet als *Vorranggebiet Industrie u. Gewerbe Bestand* dargestellt. Eine Abweichung vom Regionalplan Nordhessen oder eine Änderung des Flächennutzungsplanes ist nicht erforderlich.

6.2 Flächennutzungsplan 2007 des Zweckverbandes Raum Kassel (ZRK)

Der Flächennutzungsplan (FNP) des Zweckverbandes Raum Kassel (rechtsgültig seit dem 08.08.2009, Neubekanntmachung Dezember 2016) stellt das Plangebiet als *Gewerbliche Baufläche* innerhalb eines *Überschwemmungsgebietes* dar. Damit entspricht die beabsichtigte planerische Entwicklung den Vorgaben des Flächennutzungsplanes; eine Änderung oder redaktionelle Berichtigung des FNP ist nicht erforderlich.

6.3 Landschaftsplan des Zweckverbandes Raum Kassel (ZRK) 2007

Das Plangebiet befindet sich innerhalb des Landschaftsraums Nr. 140 *Zentraler Bereich der Fuldaniederung*. In der Karte Realnutzung des Landschaftsplans ist das Plangebiet als *Gewerbe- und Industriefläche* und ein schmaler Streifen entlang der Dresdener Straße als *Begleitgrün* ausgewiesen. Die im Gebiet vorhandenen Straßen sind als *Verkehrsfläche*, z.T. mit Baumallee (Dresdener Straße) dargestellt.

6.4 Überschwemmungsgebiet

Die im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. VII/7 (E) 1. Änderung vorhandenen Straßenflächen (Sandershäuser Straße und Dresdener Straße mit straßenbegleitender baumbestandener Grünfläche) sowie westliche Teilflächen des GE1 und ein südlicher kleiner Teilbereich im GE3 befinden sich innerhalb des festgesetzten Überschwemmungsgebietes der Losse (siehe Abb. in der Planzeichnung); das Abflussgebiet der Losse wird durch die Änderungsplanung nicht berührt. Für die im Überschwemmungsgebiet liegenden Grundstücksflächen gelten die Vorgaben des § 78 und § 78a des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG); diese sind im Rahmen der Bauleitplanung zu behandeln und auf Bauantragsebene zu beachten. Für Neubauten, Anpflanzungen etc. ist ein Retentionsraumausgleich zu erbringen und eine wasserrechtliche Genehmigung bei der Unteren Wasserbehörde des Stadt Kassel einzuholen. Im Bebauungsplan ist ein entsprechender Hinweis "Überschwemmungsgebiet" aufgenommen.

Darüber hinaus ist ein Großteil des Änderungsbereiches in den Risiko- und Gefahrenkarten des Hochwasserisikomanagementplanes als *HQ10 Überflutungsfläche hinter Verwallungen* und im *HQextrem* (= Hochwasserereignis mit geringer, mittlerer und hoher Wiederkehrzeit) dargestellt. Hierzu wurde von der Oberen Wasserbehörde (OWB) des RP Kassel mitgeteilt, dass eine Neuberechnung für die Abgrenzung des *HQ10 und HQextrem* derzeit noch aussteht.

6.5 Belange des Klimaschutzes der Stadt Kassel

Die Umsetzung des integrierten Klimaschutzkonzeptes für die Stadt Kassel wurde von der Stadtverordnetenversammlung im November 2012 beschlossen. Hierin sind Handlungsziele festgelegt, wie die Stadt ihren Verpflichtungen im Klimabündnis sowie in den Programmen „100 Kommunen für den Klimaschutz“ und „100 % Erneuerbare Energie Regionen“ nachkommen und den CO₂-Ausstoß bis 2030 um 31,3 % gegenüber 2009 reduzieren kann. Ein Handlungsfeld dabei ist die „Energieoptimierte Planung und energetische Verbesserung von Wohn-, Gewerbe- und Industriegebieten“. Neben der Berücksichtigung energetischer Aspekte in der Bauleitplanung bzw. über Festsetzungen im Bebauungsplan zählen hierzu auch die Aufnahme von Klima- und Energiezielen (z.B. Passivhaus-Niveau, KfW-Förderniveau) in städtebauliche Verträge sowie in

Verträge für Grundstücksverkäufe mit privaten Bauleuten. Im Hinblick auf die Verringerung der Abhängigkeit von Importen fossiler Energieträger sowie den Klimaschutz, sind Gebäude im besten Falle so zu errichten und zu betreiben, dass sie mit möglichst geringem Primärenergiebedarf vornehmlich aus heimischen Quellen auskommen und geringe CO₂-Emissionen aufweisen. Es gilt das Prinzip, den Energiebedarf durch Effizienzmaßnahmen wie Verbrauchsminimierung, intelligente Verteilung und verlustarme Produktion gering zu halten und den verbleibenden Anteil durch Energieträger zu decken, die möglichst heimischen Ursprungs sind und keinen fossilen Kohlenstoff enthalten. Gesetzliche Mindestvorgaben hierfür sind die aktuellen Grenzwerte der EnEV (Energieeffizienz) und das EEWärmeG (Energieeffizienz/fossil-C-freie Energieerzeugung aus heimischen Quellen).

Im August 2019 hat sich die Stadt Kassel mit Beschluss der Stadtverordneten zu den Zielen des Pariser Klimaabkommens bekannt. Ziel ist es, bis zum Jahr 2030 klimaneutral zu sein und eine 100%ige dezentrale Versorgung mit erneuerbaren Energien zu realisieren. Dazu will die Stadt künftig jede Entscheidung der kommunalen Selbstverwaltung auf ihre Vereinbarkeit mit diesem Ziel hin überprüfen.

Im vorliegenden Bebauungsplan Nr. VII/7 (E) "Dresdener Straße" 1. Änderung wird die Weiterentwicklung bzw. Nachverdichtung von Gewerbegrundstücken planungsrechtlich geregelt. Eine Konkretisierung energetischer Konzepte sowie einer gebäudebezogenen Ver- und Entsorgung von Energie liegt gegenwärtig nicht vor, ist jedoch im Rahmen eines jeweiligen Baugenehmigungsverfahrens zu berücksichtigen.

In der vorliegenden Bebauungsplan-Änderung wird darüber hinaus auf die ohnehin geltenden, gesetzlichen Mindestvorgaben der Energieeinsparverordnung (EnEV) und des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes (EEWärmeG) bzw. Gebäudeenergiegesetzes (GEG) hingewiesen.

Hinweis

Gegenwärtig befindet sich das Gesetz zur Vereinheitlichung des Energieeinsparrechts für Gebäude (GEG) in der Ressortabstimmung und hat zum Ziel, die Beschlüsse des Wohngipfels für bezahlbares Bauen und Wohnen, das Energieeinsparungsgesetz, die Energieeinsparverordnung und das Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz ohne wesentliche materielle Änderungen zusammenzuführen.

6.6 Luftreinhalte- und Aktionsplan Ballungsraum Kassel, 1. Fortschreibung

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. VII/7 (E) "Dresdener Straße" 1. Änderung liegt im Untersuchungsgebiet der im August 2011 in Kraft getretenen 1. Fortschreibung des Luftreinhalte- und Aktionsplanes für den Ballungsraum Kassel. Auf der Grundlage des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) ist Kassel mit angrenzenden Städten und Gemeinden aufgrund seiner Einwohnerzahl, Einwohnerdichte und Fläche als 'Ballungsraum Kassel' definiert. Die großräumlich-geologische Beckenlage bedarf in Verbindung mit der hohen Emissionsdichte und häufig auftretenden Inversionswetterlagen einer besonderen Vorsorge bei der Vermeidung von hohen Luftschadstoffemissionen.

Im Luftreinhalte- und Aktionsplan werden unter Kapitel 7.4 Lokale Maßnahmen aufgeführt, die maßgeblich zur Verbesserung der lufthygienischen Situation im Ballungsraum beitragen. Hierbei wurden insbesondere die beiden Hauptemittentengruppen "Verkehr" und "Heizanlagen" analysiert. Im Ergebnis werden u. a. regional übergreifende Maßnahmen zur Verkehrsvermeidung und zur Förderung von umweltverträglichen Mobilitätsangeboten sowie Maßnahmen zur energetischen Sanierung von Gebäuden und zur Beschränkung von bestimmten Heizanlagen aufgeführt.

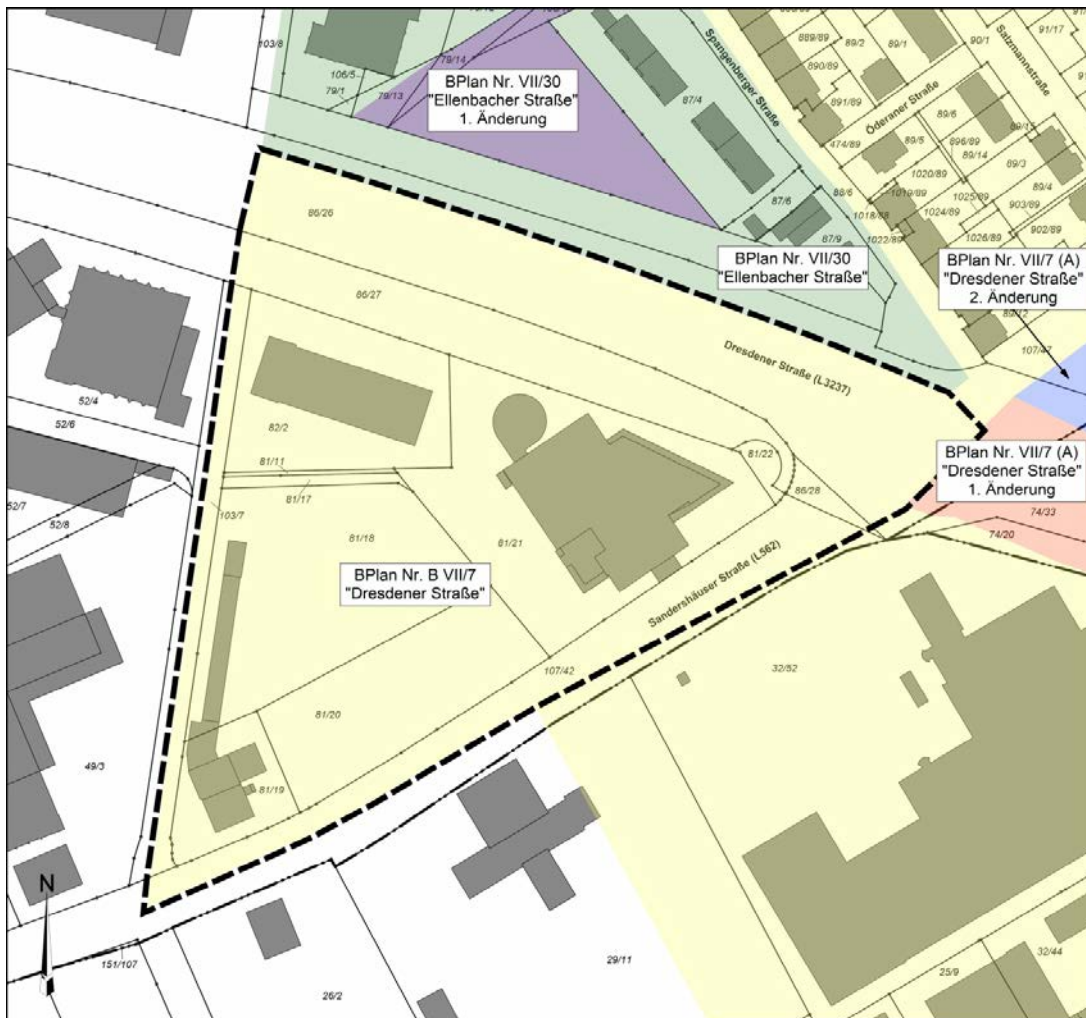
Bei der vorliegenden Bauleitplanung ist die Weiterentwicklung bzw. Nachverdichtung von Gewerbegrundstücken das primäre Ziel. Da das bisherige Planungsrecht eine industrielle Nutzung der Grundstücke fest schreibt, geht durch die Änderung in ein Gewerbegebiet – auf der Grundlage des bestehenden Planungsrechts - keine Erhöhung des Ziel- und Quellverkehrs einher, so dass nicht von einer erhöhten Feinstaubbelastung auszugehen ist. Die Dresdener Straße (L3437) ist anbaufrei, daher wird die zukünftige Erschließung weiterhin - wie bisher - nur über die *Sandershäuser Straße* erfolgen.

6.7 Angrenzende Bebauungspläne

Im angrenzenden Nahbereich sind folgende rechtskräftige Bebauungspläne (s. nächste Seite) vorhanden:

- im Norden der Bebauungsplan Nr. VII/30 "Ellenbacher Straße" (in Kraft seit 18.03.1977, festgesetzt als Industriegebiet, Gewerbegebiet und Allgemeines Wohngebiet) und dessen 1. Änderung (in Kraft seit 29.04.2015, festgesetzt als Mischgebiet);
- im Nordosten der Bebauungsplan Nr. VII/7 (A) "Dresdener Straße" 1. Änderung (in Kraft seit 30.08.2006, festgesetzt als Gewerbegebiet, Gewerbegebiet emissionsarm, Besonderes Wohngebiet) sowie der Bebauungsplan Nr. VII/7 (A) "Dresdener Straße" 2. Änderung (in Kraft seit 19.03.2008, festgesetzt als Gewerbegebiet und Mischgebiet);
- im Osten der östliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. B VII/7 (in Kraft seit 28.05.1969, festgesetzt als Industriegebiet).

Abb. 2: Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. VII/7 (E) "Dresdener Straße" 1. Änderung mit Darstellung der angrenzenden Bebauungspläne (ohne Maßstab)



6.8 Bestehendes Planungsrecht

Das Plangebiet liegt im Geltungsbereich des seit 28.05.1969 rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. B VII/7 der Stadt Kassel und ist als *Industriegebiet* ausgewiesen. Als städtebauliche Kennwerte sind lediglich eine maximale *Grundflächenzahl* von 0,7 und eine *Baumassenzahl* von 9,0 festgesetzt sowie ein schmaler Strei-

fen entlang der Dresdener Straße als eine von *Bebauung freizuhaltende öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung "Parkanlage"*. Die Sandershäuser Straße und Dresdener Straße sind als *Verkehrsflächen* ausgewiesen, wobei innerhalb der Dresdener Straße mittig eine *Grünfläche in öffentlicher Verkehrsfläche* dargestellt ist.

Da die Festsetzung als *Industriegebiet* im Plangebiet nicht mehr den faktischen und geplanten Nutzungen im Gebiet entspricht, soll der Bereich südlich der Dresdener Straße und westlich der Sandershäuser Straße als *Gewerbegebiet* ausgewiesen und zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen der weiteren gewerblichen Entwicklung der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. B VII/7 geändert werden.

Mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. VII/7 (E) "Dresdener Straße" 1. Änderung werden in dessen Geltungsbereich die Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. B VII/7 "Dresdener Straße" vom 28.05.1969 außer Kraft gesetzt.

6.9 Altlasten / Altflächen

Mit Schreiben vom 08.08.2018 teilte das RP Kassel, Dez. Altlasten die im damaligen Datenbestand des zugehörigen Altflächen-Informationssystem (ALTIS) aufgeführten Eintragungen wie folgt mit.

Für die Flurstücke Nr. 81/11, 81/17, 81/18, 81/19, 81/20

1. ALTIS-Nummer:	611.000.161-001.003
Art der Fläche:	Altstandort
UTM/Nord:	5684640,16
UTM/Ost:	32537091,32
Adresse:	Sandershäuser Straße 93
Arbeitsname:	Ehem. Autohof SVG, Mercedes
Status:	Sanierung (Sicherung) abgeschlossen
Bemerkungen:	Oberflächenversiegelung ist zu erhalten. Nutzungsänderungen sind mit dem RP Kassel abzustimmen.
2. ALTIS-Nummer:	611.000.161-001.243
Art der Fläche:	Altstandort
UTM/Nord:	5684606,21
UTM/Ost:	32537032,72
Adresse:	Sandershäuser Straße 93
Arbeitsname:	Parkfläche, ehem. Autohof SVG, Mercedes
Status:	Adresse/Lage überprüft (validiert)
Mit Bescheid vom 12.08.2008 wurde die Altlastenfeststellung für das Grundstück vom RP Kassel unter der Bedingung aufgehoben, dass die vorhandene Oberflächenversiegelung zu erhalten ist . Außerdem sind Nutzungsänderungen mit dem RP Kassel abzustimmen .	

Für die Flurstücke Nr. 81/21, 81/22

ALTIS-Nummer:	611.000.161-001.231
Art der Fläche:	Altstandort
UTM/Nord:	32537182,66
UTM/Ost:	5684696,18
Betriebe:	Kfz-Instandhaltung Beetz
Adresse:	Sandershäuser Straße 101
Max. WZ-Klasse:	4
Beginn/ende	12/1993 - ?
Status:	Adresse/Lage überprüft (validiert)
Der Standort ist gemäß Branchenkatalog zur Erfassung von Altstandorten (HLNUG, Handbuch Altlasten, Band 2, Teil 4) in der Branchenklasse 3 eingeordnet, somit wird für diesen Standort ein hohes (4) Gefährdungspotential für die Umwelt abgeleitet. Weitere Angaben zu der vorstehenden Altfläche sind nicht in der Altflächendatei enthalten. Es liegen uns zu den Grundstücken und Betrieben keine weiteren Hinweise vor, die einen konkreten Altlastenverdacht begründen könnten.	

6.10 Bauverbotszone

Das Plangebiet wird größtenteils von der hier als freie Strecke klassifizierten Dresdener Straße (L 3437) und der Sandershäuser Straße (L 562) umgeben. Entlang der Dresdener Straße besteht gemäß § 23 Abs. 1 Hessisches Straßengesetz (HStrG) außerhalb der Ortsdurchfahrt eine Bauverbotszone von 20 m zwischen dem äußeren Rand der befestigten Fahrbahn und baulicher Anlagen jeglicher Art.

Die Bauverbotszone wurde in der entsprechend der Vorort-Situation sowie gemäß den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. B VII/7 nachrichtlich übernommen. Durch die Festsetzung der Bauverbotszone als öffentliche Grünfläche wird die Errichtung von Hochbauten etc. innerhalb dieser Zone vermieden. Eine Errichtung von Zufahrten entlang der Landesstraße bleibt, entsprechend der rechtlichen Bestandssituation, unzulässig. Bauliche Eingriffe, welche keine Hochbauten darstellen (z.B. Stellplätze, Umfahrungen, Höhenmäßige Geländeänderungen) bedürfen innerhalb der Bauverbotszone der Zustimmung der zuständigen Straßenbauverwaltung. Die im östlichen Abschnitt der Bauverbotszone (Kreuzungsbereich Dresdener Straße/Sandershäuser Straße) gelegene Kfz-Ausstellungsfläche (Flurstück 81/22) ist bauordnungsrechtlich genehmigt.

6.11 Bombenabwurfgebiet

RP Darmstadt wird angefragt

6.12 Kultur-, Bau- und Sachdenkmäler

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. VII/7 (E) 1. Änderung befinden sich innerhalb der Straßenparzelle Flurstück Nr. 86/26 (Dresdener Straße) 19 Beuys-Bäume (Quercus robur – Stieleichen mit Basalt-Stelen), die Teil des Kulturdenkmals "7000 Eichen - Stadtverwaltung statt Stadtverwaltung", ein Kunstwerk des verstorbenen Künstlers Joseph Beuys, das im Rahmen der documenta 7 (1982) entstanden ist. Das Kunstwerk unterliegt als Kulturdenkmal dem Hessischen Denkmalschutz. Jeder Eingriff in das Gesamtkunstwerk bedarf der Abstimmung und Genehmigung durch die Untere Denkmalschutzbehörde für Gartenkulturdenkmale und des Beirates 7.000 Eichen. Durch die vorliegende Änderungsplanung bleiben die unter Denkmalschutz stehenden Beuys-Bäume unversehrt.

Weitere Kultur-, Bau- und Sachdenkmäler sind innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. VII/7 (E) 1. Änderung nicht bekannt.

7 UMWELTSCHUTZ / NATURSCHUTZRECHTLICHE BELANGE

7.1 Naturschutzfachliche Ausgleichsregelung, förmliche Umweltprüfung

Bei der Anwendung des beschleunigten Verfahrens gelten entsprechend § 13 a Abs. 2 Nr. 4 BauGB Eingriffe in den Fällen des Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 (Grundfläche weniger als 20.000 m²), die auf Grund der Aufstellung der Bebauungsplanänderung zu erwarten sind, als im Sinne des § 1 a Abs. 3 Satz 5 vor der planerischen Entscheidung erfolgt oder zulässig. Die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung ist also in dieser Hinsicht ausgesetzt. Ebenso entfällt, da keine förmliche Umweltprüfung durchgeführt wird, der Umweltbericht nach § 2 a BauGB, die zusammenfassende Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB und die Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind.

7.2 Untersuchung der Umweltbelange

Auch im beschleunigten Verfahren sind die Belange des Umweltschutzes, des Naturschutzes und der Landschaftspflege in die Abwägung einzustellen, wobei die Tiefe der Untersuchung an der örtlichen Ausprägung und dem bereits vorhandenen Planungsrecht abzustellen ist. Dabei ist der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. B VII/7 aus dem Jahr 1969 zur Eingriffsermessung heranzuziehen. Hierin ist der Änderungsbereich als Industriegebiet mit einer Grundflächenzahl von 0,7 und einer Baumassenzahl von 9,0 festgesetzt; entsprechend der zu dieser Zeit gültigen Baunutzungsverordnung (BauNVO) wäre des Weiteren eine 100 % Überbauung/Versiegelung durch Nebenanlagen, Stellplätze etc. zulässig. Desweiteren sind neben den Verkehrsflächen eine öffentliche Grünfläche entlang der Dresdener Straße mit der Zweckbestimmung Parkanlage ausgewiesen, die von jedweder Bebauung freizuhalten ist.

Mit der vorliegenden 1. Änderung wird das Baugebiet geändert, die städtebaulichen Kennwerte – wie Grundflächenzahl und Baumassenzahl – sowie die öffentlichen Verkehrsflächen und Grünflächen beibehalten. Durch die Anwendung der aktuellen BauNVO wird lediglich eine Überschreitung der festgesetzten Grundfläche bis 0,8 zugelassen, wodurch 20 % der Grundstücksflächen nun als Grünflächen herzustellen sind. Damit wird gegenüber des bestehenden Planungsrechts die Überbauungsoption unterschritten und die Grünflächenanteile erhöht. Zusätzlich werden vorhandene markante Laubbäume als zu erhalten festgesetzt und durch Neuanpflanzungen ergänzt, sowie die Begrünung von Hauptdächern vorgegeben. Damit sind die Umweltbelange gegenüber den Zulässigkeiten durch den bisher rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. B VII/7 positiver zu bewerten, so dass im Rahmen der vorliegenden Bauleitplanung keine nachhaltig erheblichen Auswirkungen auf die Umweltbelange erkennbar sind.

Schutzgut Fläche

Der gesamte Änderungsbereiches ist im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. B VII/7 als Industriegebiet ausgewiesen, und wird nun in ein Gewerbegebiet geändert. Damit wird den rechtlichen Vorgaben bzgl. des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden und der Verringerung der Inanspruchnahme von Flächen für bauliche Nutzungen innerhalb der Siedlungslage unter Ausnutzung vorhandener Infrastrukturen Rechnung getragen.

Schutzgut Boden

Seltene Böden bzw. Böden mit besonderer Lebensraumfunktion sind nicht vorhanden. Eine Eingriffsreduzierung findet weiterhin durch die Beschränkung des zulässigen Versiegelungsgrades auf den Baugrundstücken statt. Zudem wurde in die Bebauungsplan-Änderung ein Hinweis auf die zu beachtenden bodenschutzrechtlichen Regelungen aufgenommen.

Schutzgüter Wasser und Klima/Luft

Teilflächen des Geltungsbereiches befinden sich im festgesetzten Überschwemmungsgebiet der Losse. Die wasserrechtlichen Vorgaben sind zu beachten. Oberirdische Gewässer sind im Änderungsbereich nicht vorhanden. Durch die Oberflächenversiegelungen ist eine Reduzierung der Wasserrückhaltefähigkeit und der

Grundwasserneubildung gegeben. Da planungsrechtlich eine Oberflächenversiegelung durch Überbauung, Zufahrten etc. bis zu 100% der Grundstücksfläche bestand, sind durch die reduzierten Vorgaben der Änderungsplanung (Überbauung/Versiegelung bis 80%) keine erheblichen Auswirkungen auf das Grundwasser zu erwarten. Ebenso wird davon ausgegangen, dass gegenüber der bisher planungsrechtlichen Zulässigkeit kein Eingriff in oberflächennahe Grundwasserschichten erfolgt. Des Weiteren führen die grünordnerischen Festsetzungen zu Anpflanzungen, Durchgrünung etc. zu einer Minderung der Auswirkungen auf die Schutzgüter. Weitergehende Auflagen zum Schutze von Grundwasser erfolgen im Rahmen von Bauantragsstellungen.

Schutzgüter Flora und Fauna

Die im Änderungsbereich vorhandenen markanten Laubbäume, die öffentliche Grünfläche entlang der Dresdener Straße sowie die in den Straßenflächen vorhandenen Beuys-Bäume, Gehölzflächen und Grünflächen werden durch zeichnerische Festsetzungen erhalten. Ergänzend hierzu werden die Neuanpflanzung von Laubbäumen innerhalb der Grundstücke, die Begrünung von 20 % der Grundstücksflächen sowie die Begrünung der Hauptdächer vorgegeben. Hierdurch erfolgt gegenüber den bisherigen Festsetzungen im rechtskräftigen Bebauungsplan eine Aufwertung der Flächen für Flora und Fauna. Eine Erheblichkeit der planungsrechtlich vorbereiteten Eingriffe in die Flora kann im Hinblick auf die vorhandene naturräumliche sowie anhand der vorgenannten festgesetzten grünordnerischen und Naturschutzmaßnahmen ausgeschlossen werden.

Zur Absicherung der faunistischen Belange wurde eine Habitatpotentialanalyse vom Kasseler Büro naturkultur GbR im März 2020 erarbeitet, welche der vorliegenden Begründung im Anhang beigelegt ist. Als Fazit teilt der Gutachter Folgendes mit:

*Die Begehung zur Einschätzung des Habitatpotentials für planungsrelevante Tierarten hat ergeben, dass im Planungsraum Konflikte mit dem Artenschutz entstehen können. Auf dem betroffenen Areal gibt es bezogen auf die Gehölze ein hohes Habitatpotential für **Hecken- und Freibrüter** in den Gehölzen im Westen des Planungsraumes und in den Bäumen des Kernbereichs.*

*Wenn die Zugänge zum Inneren des Hotelgebäudes verschlossen werden, entfällt das festgestellte Quartierpotential für diesen Bereich für **Gebäudebrüter und Fledermäuse**. Bezogen auf die **Fassade** des Hotels ist Quartierpotential für **Gebäudebrüter** vorhanden. Um eine Nutzung auszuschließen, sollte eine geringe Anzahl von drei bis vier Ausflugsbeobachtungen von Mitte Mai bis Mitte Juni durchgeführt werden. Eine Nutzung der restlichen Anbauten und Garagen von Fledermäusen und Vögeln ist aufgrund des baulichen Zustands anzunehmen. In diesem Zusammenhang ist festzulegen, in welchem Gesamtumfang für Ausgleich für den Verlust von Quartieren zu sorgen ist, wenn die Ausflugsbeobachtungen am Hotel abgeschlossen sind. Eine fledermauskundliche Untersuchung zur Sommerzeit kann entfallen. Es sind die Schonzeiten für Fledermäuse und Vögel vom 28./29. Februar bis zum 30. September einzuhalten, um dem Artenschutz Rechnung zu tragen. **Abrissarbeiten** müssen in dem Zeitraum dazwischen begonnen werden. In dem Fall ist sicherzustellen, dass kein Fledermauswinterquartier in den Nebengebäuden vorhanden ist. Hierfür sollten **ab Mitte September bis Ende Oktober** zwei Ausflugs- und zwei Schwärmkontrollen durchgeführt werden, um diesen Sachverhalt auszuschließen.*

Nach Umsetzung der empfohlenen Untersuchungen, müssen die aus den Ergebnissen abgeleiteten Vermeidungs- bzw. Ausgleichsmaßnahmen für die Verhinderung eines artenschutzrechtlichen Konflikts nach § 44 BNatSchG erfolgen.

Die empfohlenen Untersuchungen werden durch den Gutachter im Zeitraum September bis Oktober 2020 durchgeführt. Der zu erbringende artenschutzrechtliche Ausgleich ist im Zusammenhang mit der Bauantragsstellung nachzuweisen. Ein entsprechender Hinweis wurde in den Änderungsplan aufgenommen.

Schutzgüter Landschaftsbild / Mensch

Eine nachhaltige Beeinträchtigung des Landschaftsbildes ist nicht zu erwarten. Die vorliegende Bebauungsplanänderung ermöglicht die Errichtung von Hochbauten innerhalb eines faktisch bereits bestehenden Gewerbegebietes. Es handelt sich um einen stark anthropogen überformten Siedlungsbereich, umgeben

von bebauten Flächen und Verkehrsflächen, sodass keine besonders schützenswerten Landschaftsbestandteile betroffen sind.

Der Änderungsbereich befindet sich - mit Ausnahme der öffentlichen Verkehrsflächen und Grünflächen - in Privatbesitz und wird auch weiterhin wie bisher der allgemeinen Öffentlichkeit als Kundschaft zur Verfügung stehen. Durch die Änderung eines Industriegebietes in ein Gewerbegebiet ist keine Erhöhung des Ziel- und Quellverkehrs zu erwarten.

Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

Als Kulturdenkmal sind die innerhalb der Straßenparzelle der Dresdener Straße vorhandenen 19 Beuys-Bäume zu nennen. Eine Beeinträchtigung durch die Änderungsplanung ist nicht gegeben; die zwischen dem Gewerbegebiet und den Beuys-Bäumen festgesetzte öffentliche Grünfläche wirkt als Pufferstreifen und wird weiterhin beibehalten, so dass von keiner Beeinträchtigung des Kunstwerkes auszugehen ist.

Weitere Kulturdenkmal und/oder kulturhistorisch bedeutsame Objekte sind im Geltungsbereich und dessen näheren Umfeld nicht vorhanden. Archäologische Fundstätten bzw. Bodendenkmale sind nicht bekannt.

7.3 Eingriffsregelung

Gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 4 BauGB gelten bei Bebauungsplänen der Innenentwicklung Eingriffe in Boden, Natur und Landschaft als zulässig bzw. vor der planerischen Entwicklung erfolgt. Eine Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung ist nicht erforderlich.

8 INHALTE DES BEBAUUNGSPLANES

8.1 Art und Maß der baulichen Nutzung, Bauweise

Im Sinne der Zielsetzung einer zeitgemäßen baulichen Weiterentwicklung bzw. Nachverdichtung der im Änderungsbereich bisher als Industriegebiet ausgewiesenen Flächen, werden die Grundstücke als Gewerbegebiet mit den entsprechend der Baunutzungsverordnung zulässigen städtebaulichen Kennwerten festgesetzt. Hierdurch werden die faktisch bereits vorhandenen gewerblichen Nutzungen beibehalten und durch eine weitere Ansiedlung von nicht erheblich belästigenden gewerblichen Nutzungen ergänzt.

Zur Vermeidung standortunverträglicher Nutzungen werden, ohne den Gebietscharakter unzulässig einzuschränken, die nach § 8 Abs. 2 BauNVO zulässige Nutzung Nr. 3 Tankstellen sowie und nach § 8 Abs. 3 BauNVO ausnahmsweise zulässigen Nutzungen Nr. 3 Vergnügungsstätten (wie Spielhallen, Spielkasinos, Spielbanken und Wettbüros, Striptease-Lokale und Sex-Kinos udg.) ausgeschlossen.

Zur Steuerung der Etablierung von Einzelhandelsunternehmen und zur Vermeidung von schädlichen Auswirkungen für Einzelhandelsbetriebe in innerstädtischen Lagen wird zudem festgesetzt, dass Einzelhandelsbetriebe, welche zentrenrelevante Sortimente verkaufen, unzulässig sind, sowie auch zur Vermeidung standortunverträglicher Nutzungen Bordelle und bordellartige Betriebe.

Die Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung wurden aus dem rechtskräftigen Bebauungsplan übernommen, und eine abweichende Bauweise festgesetzt, um auch Gewerbebauten über 50 m Länge, aber unter Wahrung der seitlichen Abstandsflächen, zuzulassen. Das Maß der baulichen Nutzung orientiert sich - neben der städtebaulichen Zielsetzung einer baulichen Verdichtung- ebenso an der ökologischen Zielsetzung des flächensparenden Bauens. Die Obergrenzen für die Bestimmung des Maßes der baulichen Nutzung nach BauNVO werden eingehalten. Die Festsetzungen ermöglichen eine ortsangepasste bauliche Ausnutzung durch Hochbauten und lassen zugleich eine bauliche Kompaktheit der Gebäudekubaturen zu.

Die zeichnerisch festgesetzten Baugrenzen sichern die Bestandsgebäude mit weiteren Spielräumen für Erweiterungsbauten. Entlang der Sandershäuser Straße wurde ein straßenorientiertes Baufeld vorgegeben, um den Straßenraum durch die Gebäudefassaden städtebaulich zu fassen.

Die festgesetzten maximalen Gebäudehöhen in den Teilgebieten wurden an den Bestandsgebäuden sowie an zukünftigen, dem Standort entsprechenden Höhenentwicklungen orientiert. Während im GE1 und GE3 ein zukünftiger Spielraum in der Höhenentwicklung berücksichtigt wurde, war im GE2 die Bestandshöhe des städtebaulich prägenden "Mercedes"-Gebäudes mit max. ca. 25,5 m für die nur unwesentlich höher festgesetzte Gebäudehöhe von 26 m maßgeblich, um eine städtebaulich vertretbare Betonung der Ecksituation an der Dresdener Straße/Sandershäuser Straße aufrechtzuerhalten.

Bei Errichtung von Hochbauten an der Grundstücksgrenze sind die Bestimmungen zu Abstandsflächen nach § 6 Hessischer Bauordnung zu berücksichtigen.

8.2 Erschließung

Die Erschließung des Änderungsbereiches erfolgt weiterhin ausschließlich über die Sandershäuser Straße (L 562) sowie deren Nebenstraße im westlichen Geltungsbereich, die dementsprechend als öffentliche Verkehrsflächen ausgewiesen werden. Zufahrten auf die Dresdener Straße sind weder vorhanden noch geplant.

8.3 Grünordnung

Die im Änderungsbereich vorhandenen markanten Laubbäume sind zu erhalten und werden durch Neuanpflanzungen ergänzt. Die öffentliche Grünfläche entlang der Dresdener Straße wird als Einbindung sowie auch als Pufferstreifen zwischen Gewerbegebiet und den Beuys-Bäumen beibehalten. Diese grünordnerische Maßnahme war in Verbindung mit der Freihaltung der Bauverbotszone bereits im rechtskräftigen Bebauungsplan enthalten. Der langfristige Erhalt der vorhandenen wie auch der neu anzupflanzenden Laubbäume dient neben der Einbindung des Grundstücks, und der Abgrenzung zu den Straßen gleichermaßen der Eingriffsminimierung mit zugleich gestalterischen Ansprüchen.

8.4 Örtliche Bauvorschriften

Die im Bebauungsplan vorgesehenen bauordnungsrechtlichen Festsetzungen zu den Grundstücksfreiflächen und zu Werbeanlagen erfolgen mit dem Ziel einer ortsbildverträglichen städtebaulichen Einfügung am Standort und führen zu einer Begrenzung des Versiegelungsgrades der Oberflächen.

8.5 Hinweise

Die im Bebauungsplan Nr. VII/7 (E) 1. Änderung aufgeführten Hinweise verweisen auf vorzunehmende Maßnahmen im Einzelfall bzw. auf die Beachtung relevanter Richtlinien, Satzungen, Leitungsrecht etc..

9 ERSCHLISSUNG / ÖFFENTLICHER PERSONENNAHVERKEHR (ÖPNV)

Die gesamte verkehrliche Erschließung des Plangebietes erfolgt über die Sandershäuser Straße. Die nach der Stellplatzsatzung der Stadt Kassel erforderlichen Kfz-Stellplätze werden auf den Privatgrundstücken untergebracht. Besucherstellplätze können innerhalb der vorgesehenen Gewerbeflächen angeboten werden.

Im südwestlichen Bereich des Plangebietes befindet sich an der Sandershäuser Straße die Bushaltestelle *Am Sälzerhof*.

10 VER- UND ENTSORGUNG

Die erforderlichen Ver- und Entsorgungsleitungen für Wasser, Abwasser, Strom und Telefon etc. sind in den vorhandenen öffentlichen Straßenflächen verfügbar.

Eine Versorgung des Gebietes mit Fernwärme sowie der maximal mögliche Einsatz regenerativer Energien ist vorgesehen und erfolgt in Abstimmung mit den Städtischen Werken AG Kassel.

11 BODENORDNUNG / FLÄCHENBILANZ

Bodenordnung

Die Flächen des Plangebietes befinden sich in Privatbesitz. Bodenordnerische Maßnahmen sind nicht erforderlich.

Flächenbilanz

Der ca. 3,91 ha große Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. VII (E) "Dresdener Straße" 1. Änderung setzt sich wie folgt zusammen:

Gewerbegebiet - GE1		
- überbaubar durch Hochbauten (GRZ 0,7)	ca.	2.727 m ²
- zzgl. festgesetzter Überschreitung bis max. GRZ 0,8	ca.	390 m ²
- nicht überbaubar, Gartenflächen (mind. 20%) (6 Laubbäume)	ca.	779 m ²
Baugebiet, gesamt		3.896 m²
Gewerbegebiet – GE2		
- überbaubar durch Hochbauten (GRZ 0,7)	ca.	5.137 m ²
- zzgl. festgesetzter Überschreitung bis max. GRZ 0,8	ca.	734 m ²
- nicht überbaubar, Gartenflächen (mind. 20%) (10 Laubbäume)	ca.	1.468 m ²
Baugebiet, gesamt		7.339 m²
Gewerbegebiet – GE3		
- überbaubar durch Hochbauten (GRZ 0,7)	ca.	7.714 m ²
- zzgl. festgesetzter Überschreitung bis max. GRZ 0,8	ca.	1.102 m ²
- nicht überbaubar, Gartenflächen (mind. 20%) (14 Laubbäume)	ca.	2.204 m ²
Baugebiet, gesamt		11.020 m²
Öffentliche Verkehrsfläche	ca.	13.153 m ²
Verkehrsflächen, gesamt		13.153 m²
Öffentliche Grünfläche	ca.	3.649 m ²
Grünflächen, gesamt		3.649 m²
Gesamt		39.057 m²

Bearbeitung:



Fahrmeier • Rühling Partnerschaft mbB
Landschaftsarchitektur • Städtebauarchitektur
Herkulesstraße 39 • 34119 Kassel
Fon: 0561 - 3 32 32 • Fax: 0561 - 7 39 66 66
e-Mail: stadtplanung@pwf-kassel.de

Kassel, den

Sonja Rühling

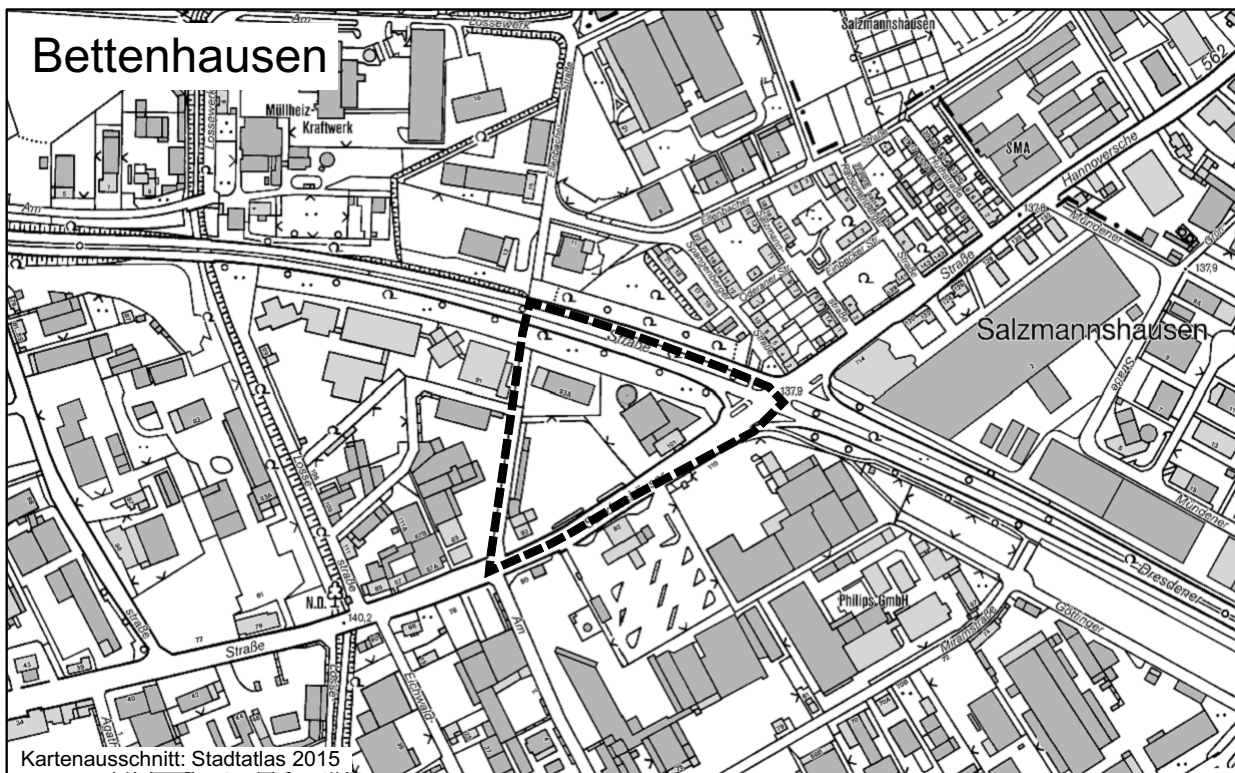
Aufstellung:

Kassel documenta Stadt

Stadtplanung,
Bauaufsicht
und Denkmalschutz

Kassel, den

Volker Mohr



Bebauungsplan

Nr. VII/7 (E) "Dresdener Straße" 1. Änderung

- ENTWURF -

Maßstab: 1 : 1.000

Datum: 28.07.2020



Fahrmeier • Rühling Partnerschaft mbB
Landschaftsarchitektur • Städtebauarchitektur
Herkulesstraße 39 • 34119 Kassel
Fon: 0561-33232 • Fax: 0561-7396666
e-Mail: stadtplanung@pwf-kassel.de

Kassel **documenta Stadt**

Stadtplanung,
Bauaufsicht
und Denkmalschutz

1. PLANZEICHEN UND PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN (§ 9 Abs. 1 BauGB i.V.m. BauNVO)

Allgemeines

Mit Inkrafttreten der des Bebauungsplanes Nr. VII/7 (E) "Dresdener Straße" 1. Änderung treten in dessen Geltungsbereich die Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. B VII/7 vom 28.05.1969 außer Kraft.

1.1 Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

GE

Gewerbegebiet (Teilgebiete) gemäß § 8 BauNVO

Die Gewerbegebiete (**GE1** bis **GE3**) dienen vorwiegend der Unterbringung von nicht erheblich belästigenden Gewerbebetrieben.

Zulässig sind die nach § 8 Abs. 2 BauNVO zulässigen Nutzungen:

1. Gewerbebetriebe aller Art, Lagerhäuser, Lagerplätze und öffentliche Betriebe,
2. Geschäfts-, Büro- und Verwaltungsgebäude,
4. Anlagen für sportliche Zwecke.

Ausnahmsweise zulässig sind gemäß § 8 Abs. 3 BauNVO Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter, die dem Gewerbebetrieb zugeordnet und ihm gegenüber in Grundfläche und Baumasse untergeordnet sind.

Ausgeschlossen werden gemäß § 1 Abs. 5 und 6 BauNVO nach § 8 Abs. 2 Nr. 1 zulässigen Einzelhandelsbetriebe mit zentrenrelevanten Sortimenten sowie Bordelle und bordellartige Betriebe.

Ebenfalls ausgeschlossen werden gemäß § 1 Abs. 5 und 6 BauNVO die nach § 8 Abs. 3 BauNVO ausnahmsweise zulässigen Nutzungen Nr. 3 Vergnügungstätten (wie Spielhallen, Spielkasinos, Spielbanken und Wettbüros, Striptease-Lokale und Sex-Kinos udg.).

1.2 Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

GRZ

0,7

Grundflächenzahl (§ 16 Abs. 2 Nr. 1 und § 19 BauNVO)

Im Gewerbegebiet (**GE1,GE2,GE3**) wird die maximale Grundflächenzahl auf 0,7 festgesetzt.

Eine Überschreitung der zulässigen Grundfläche durch die Grundflächen der in §19 Abs. 4 Satz 1 BauNVO bezeichneten Anlagen wird bis zu einer max. Grundflächenzahl von 0,8 zugelassen.

GFZ

2,4

Geschossflächenzahl (§ 16 Abs. 2 Nr. 2 und § 20 BauNVO)

Die maximale Geschossflächenzahl wird im **GE3** auf 2,4 festgesetzt.

BMZ
9,0

Baumassenzahl (§ 16 Abs. 2 Nr. 2 und § 21 BauNVO)

Die maximale Baumassenzahl wird im **GE1** und **GE2** auf 9,0 festgesetzt.

GH

Gebäudehöhe (§ 16 Abs. 2 Nr. 4 und § 18 Abs. 1 BauNVO)

Die maximale Gebäudehöhe wird in den Gewerbegebieten festgesetzt auf

12 m im **GE1**

26 m im **GE2**

20 m im **GE3**

Eine Überschreitung der festgesetzten maximalen Gebäudehöhen ist für die Errichtung von haustechnischen Aufbauten sowie für Anlagen zur regenerativen Energienutzung um bis zu 1,0 m zulässig.

Bezugspunkt für die Bestimmung der zulässige Gebäudehöhe ist die Oberkante der öffentlichen Verkehrsfläche der Sandershäuser Straße (OK Gehweg / Mischfläche) an der Grenze des Baugrundstückes; angesetzt wird die Mitte der straßenseitigen Fassade, gemessen rechtwinklig zur Straßenachse in Fahrbahnmitte, bis zum Schnittpunkt der Oberkante der Dachhaut bzw. Attika. Bei Eckgrundstücken bemessen sich die max. Gebäudehöhen nach dem Mittel beider Straßen.

1.3 Bauweise, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

a

Abweichende Bauweise (§ 22 Abs. 4 BauNVO)

Im Gewerbegebiet (**GE1, GE2, GE3**) wird die abweichende Bauweise festgesetzt; sie entspricht der offenen Bauweise mit der Abweichung, dass hier auch Gebäudelängen über 50 m zugelassen sind.

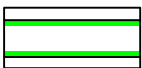


Baugrenze (§ 23 Abs. 3 BauNVO)

1.4 Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)



Öffentliche Verkehrsfläche



Straßenbegrenzungslinie

1.5 Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)



Öffentliche Grünfläche

Innerhalb der festgesetzten öffentlichen Grünflächen sind bauliche Anlagen jeder Art unzulässig.

1.6 Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a und 25b BauGB)



Anpflanzung von Laubbäumen

Die im Plan zeichnerisch dargestellten anzupflanzenden Laubbäume sind als Hochstamm in der Mindestqualität 3xv. mit Ballen, StU 14-16 (gemessen in 1 m Höhe), in einer unbefestigten Baumscheibe zu pflanzen, dauerhaft zu pflegen und bei Abgang zu ersetzen.

Von der festgesetzten Lage der Laubbäume kann abgewichen werden, wenn dies aus technischen oder verkehrlichen Gründen erforderlich ist, die Gesamtzahl eingehalten wird und wenn die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

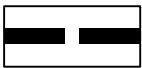


Erhaltung von Laubbäumen

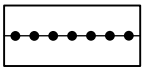
Die im Plan als zu erhalten dargestellten Laubbäume sind einschließlich ihres Wurzelbereiches vor schädigenden Einflüssen, insbesondere bei der Durchführung von Baumaßnahmen, gemäß DIN 18920 zu schützen und dauerhaft zu erhalten.

Abgängige Bäume sind gleichartig (Baumart), in der Mindestqualität 3xv. mit Ballen, StU 16-18 (gemessen in 1 m Höhe), zu ersetzen.

1.7 Sonstige Planzeichen und Festsetzungen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. VII/7 (E) (§ 9 Abs. 7 BauGB)

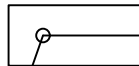


Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen (§ 16 Abs. 5 BauNVO)

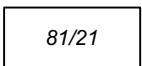
1.8 Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahme



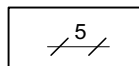
Flurgrenze



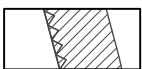
Flurstücksgrenze



Flurstücksnummer



Vermaßung in Metern



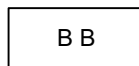
Bauverbotszone (s. Hinweise)



Gebäude (Bestand)



Höhenpunkt in Meter über NHN Bestand (siehe Hinweise)



Beuys-Bäume - Gesamtkunstwerk '7000 Eichen' (siehe Hinweise)



Bushaltestelle (Bestand)

Darstellungen außerhalb des Geltungsbereiches sind, mit Ausnahme der Nutzungsschablone, nur nachrichtlich.

2. PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN OHNE PLANZEICHEN (§ 9 Abs. 1 BauGB)

2.1 Versorgungsleitungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 13 BauGB)

Die zur Versorgung des Gebietes notwendigen Versorgungsleitungen (Strom, Telekommunikation) sind unterirdisch zu verlegen.

2.2 Niederschlags- / Oberflächenwasser (§ 9 Abs. 1 Nr. 14 und Abs. 6 BauGB)

2.2.1 Der Einbau von unterirdischen oder in das Gebäude integrierten Zisternen ist zulässig.

2.2.2 Anlagen zur Sammlung des Niederschlagswassers von Dachflächen werden nicht auf die Grundfläche angerechnet.

2.3 Erhaltung sonstiger Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB).

Die innerhalb der öffentlichen Straßenverkehrsflächen vorhandene sonstige Bepflanzung ist dauerhaft zu erhalten und bei Abgang gleichwertig zu ersetzen.

3. BAUORDNUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN (§ 91 Hessische Bauordnung i.V.m. § 9 Abs. 4 BauGB)

3.1 Äußere Gestaltung der baulichen Anlagen (§ 91 Abs. 1 Pkt. 1 HBO)

3.1.1 Dächer von Hauptgebäuden mit einer Dachneigung < 10° sind zu begrünen und dauerhaft zu pflegen (Mindestaufbau von 8 cm durchwurzelungsfähigem Substrat). Ausgenommen hiervon sind Flachdächer, die als Terrasse dienen sowie notwendige Flächen für technische Anlagen oder für Anlagen zur Nutzung regenerativer Energiequellen, sofern dies technisch erforderlich ist.

3.1.2 Für die Fassaden- und Dachgestaltung ist die Verwendung von reflektierenden, spiegelnden Materialien unzulässig; ausgenommen hiervon sind vertikale Anlagen regenerativer Energien (wie Fassaden-PV-Anlagen).

3.2 Nutzung, Gestaltung und Bepflanzung der Grundstücksfreiflächen (§ 91 Abs. 1 Nr. 5 HBO)

3.2.1 Im Gewerbegebiet sind mind. 20% der Grundstücksflächen als Grünfläche anzulegen und zu unterhalten. Angerechnet werden alle Pflanz-, Einsaat- und Sukzessionsflächen mit natürlichem Bodenaufbau.

3.2.2 Je angefangene 500 m² Grundstücksfläche ist mindestens ein standortgerechter Laubbaum mit einem Mindeststammumfang von StU 14-16 cm zu pflanzen, zu pflegen und dauerhaft zu erhalten. Alternativ können je zu pflanzenden Baum auch 5 Laubsträucher (Pflanzgröße mind. 100 cm) gepflanzt werden. Bei Ausfall der Gehölze sind diese nachzupflanzen. Vorhandene sowie zeichnerisch als anzupflanzende Laubbäume sowie für Stellplätze nachzuweisende Laubbäume sind anrechenbar.

3.3 Werbeanlagen (§ 91 Abs. 1 Nr. 7 HBO)

3.3.1 Werbeanlagen sind nur am Ort der Stätte der Leistung zulässig und müssen der im Gebiet angebotenen Leistung dienen.

3.3.2 Beleuchtete oder durch Strahler abgeleuchtete Werbetafeln sind zulässig.

3.3.3 Nicht zulässig sind Werbeanlagen auf den Dachflächen sowie Leuchtreklamen in Neonfarben und besonderen Leuchteffekte wie Blink- und Blitzschaltungen oder wechselnde Lichtstärken ganz oder auch nur teilweise. Diese Festsetzung bezieht alle Gebäudeteile und Grundstücksflächen innerhalb der Baugebiete ein.

3.3.4 Die Errichtung von Werbeanlagen in einer Entfernung bis zu 40 m, gemessen vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn der L 3237, bedarf gem. § 23 Abs. 2 HStrG der Zustimmung der zuständigen Straßenbaubehörde (Hessen Mobil, Straßen- und Verkehrsmanagement Kassel).

4. HINWEISE

Altlasten

In der Altflächendatei des Landes Hessen sind lt. Auskunft des Regierungspräsidiums Kassel, Dez. 31.1 für die Flurstücke Nr. 81/11, 81/17, 81/18, 81/19, 81/20 sowie 81/21 und 81/22 Altstandorte im Altflächen-Informationssystem (ALTIS) eingetragen. Die detaillierten Eintragungen sind dem Kap. 6.9 Altlasten der Begründung des vorliegenden Bebauungsplanes Nr. VII/7 (E) Dresdener Straße 1. Änderung zu entnehmen.

Artenschutz

Bei der Bebauung der Flächen sind die allgemeinen artenschutzrechtlichen Regelungen zu beachten. Zur Vermeidung der Verletzung der artenschutzrechtlichen Verbote nach § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) sollte die Baufeldräumung i.S.d. § 39 Abs. 5 BNatSchG nur in der Zeit zwischen dem 01. Oktober und dem 28./29. Februar erfolgen.

Darüber hinaus sind alle Gehölze vor deren Beseitigung von sachkundigem Personal auf Nester, Höhlen usw. zu überprüfen, um artenschutzrechtliche Verbotstatbestände im Vorfeld abwenden zu können.

Ergänzend sind die Ergebnisse der vorliegenden Habitatpotentialanalyse des Büros naturkultur GbR vom 30.03.2020 zu beachten sowie die empfohlenen Untersuchungen im Zeitraum September bis Oktober 2020 durchzuführen. Abschließend ist der zu erbringende artenschutzrechtliche Ausgleich im Zusammenhang mit der Bauantragsstellung nachzuweisen.

Bauverbotszone

Entlang der Dresdener Straße (L 3237) ist gemäß § 23 (1) HStrG eine Bauverbotszone nachrichtlich übernommen. In der Bauverbotszone dürfen längs der Landesstraße Hochbauten jeder Art in einer Entfernung bis zu 20 m, gemessen vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn, sowie bauliche Anlagen jeglicher Art, die über Zufahrten an der Landesstraße unmittelbar oder mittelbar angeschlossen werden sollen, nicht errichtet werden.

Für die innerhalb der Bauverbotszone vorhandene Kfz-Aufstellfläche (Flurstück 81/22) liegt eine Genehmigung vor.

Bodendenkmäler

Bei Erdarbeiten können jederzeit Bodendenkmäler wie Mauern, Steinsetzungen, Bodenverfärbungen und Fundgegenstände, z. B. Scherben, Steingeräte, Skelettreste entdeckt werden. Diese sind nach § 21 Hessisches Denkmalschutzgesetz (HDSchG) unverzüglich dem Landesamt für Denkmalpflege, hessenArchäologie, oder der Unteren Denkmalschutzbehörde zu melden. Funde und Fundstellen sind in unverändertem Zustand zu erhalten und in geeigneter Weise bis zu einer Entscheidung zu schützen (§ 21 Abs. 3 HDSchG).

Bodenschutz

Die geltenden bodenschutzrechtlichen Vorschriften sind zu beachten und einzuhalten. Mutterboden, der bei der Errichtung und Veränderung baulicher Anlagen sowie bei wesentlichen anderen Veränderungen der Erdoberfläche ausgehoben wird, ist gem. § 202 BauGB in nutzbarem Zustand zu erhalten und vor Vernichtung oder Vergeudung zu schützen.

Sollten bei Bodeneingriffen geruchliche oder farbliche Auffälligkeiten auftreten, so sind die Arbeiten in diesem Bereich zu unterbrechen und das Dezernat 31.1 Grundwasserschutz, Wasserversorgung, Altlasten und Bodenschutz des Regierungspräsidiums Kassel zwecks Absprache der weiteren Maßnahmen zu informieren.

Bombenabwurfgebiet

RP Darmstadt wird angefragt.

Energieeinsparverordnung (EnEV) und Erneuerbare-Energie-Wärmegesetz (EEWärmeG)

Die zum Zeitpunkt der Bauantragsstellung bzw. der Errichtung baulicher Anlagen gültigen Bestimmungen der EnEV sowie des EEWärmeG bzw. des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) sind einzuhalten.

Leitungsrecht

Für das Flurstück Nr. 81/22 ist eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit (Kanalleitungsrecht) zu Gunsten der Stadt Kassel sowie eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit (Versorgungsleitungsrecht) für die Städtischen Werke AG Kassel grundbuchlich gesichert.

Geländehöhe

Die tatsächliche Geländeoberfläche im Geltungsbereich liegt zwischen 137,14 m ü.NHN und 139,73 m ü.NHN.

Niederschlagswasser

Das auf Dachflächen anfallende Niederschlagswasser soll ortsnahe versickert, verrieselt oder direkt über eine Kanalisation in ein Gewässer eingeleitet werden, soweit dem weder wasserrechtliche noch sonstige öffentlich-rechtliche Vorschriften noch wasserwirtschaftliche Belange entgegenstehen (§ 55 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz).

Für die Versickerung von Niederschlagswasser (hierzu zählen auch Parkplatzflächen, die zum Beispiel mit Rasengittersteinen ausgebildet sind), ist eine wasserrechtliche Erlaubnis gemäß § 8 und § 9 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) erforderlich. Diese ist rechtzeitig vor Baubeginn beim Fachdezernat 31.5 „Kommunales Abwasser, Gewässergüte, industrielles Abwasser, wassergefährdende Stoffe“ des Regierungspräsidiums Kassel bzw. Unteren Wasser- und Bodenschutzbehörde der Stadt Kassel zu beantragen. Dem Antrag sind u.a. Berechnungen zur Bemessung der Versickerungsflächen, unter Berücksichtigung des Wasseranfalles, der verwendeten Materialien und der Versickerungsfähigkeit des Bodens nach DWA Arbeitsblatt A 138 sowie Rückhaltung und Vorbehandlung von Niederschlagswasser nach DWA Merkblatt M 153, beizufügen.

Bei erfolgreicher Prüfung des Antrags und Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis ist eine Befreiung von der Anschlusspflicht bei KASSELWASSER zu beantragen.

Stellplatzsatzung

Die Stellplatzsatzung der Stadt Kassel in ihrer jeweils gültigen Fassung ist zu beachten.

Überschwemmungsgebiet der Losse

Teilflächen des Bebauungsplanes Nr. VII/7 (E) 1. Änderung liegen im festgesetzten Überschwemmungsgebiet der Losse. Dies betrifft die Sandershäuser Straße, die Dresdener Straße mit angrenzender öffentlicher Grünfläche sowie die westlichen Teilflächen des Gewerbegebietes - GE1 und ein südlicher kleiner Teilbereich im Gewerbegebiet - GE3 (siehe Abbildung in der Planzeichnung). Für die im Überschwemmungsgebiet liegenden Grundstücksflächen gelten die Vorgaben des § 78 und § 78a des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG). Im Rahmen der Bauantragsstellung ist für Neubauten, Anpflanzungen etc. ein Retentionsraumausgleich zu erbringen und eine wasserrechtliche Genehmigung bei der Unteren Wasserbehörde der Stadt einzuholen. Weitere Details sind dem Kap. 6.4 der Begründung zum Bebauungsplan Nr. VII/7 (E) 1. Änderung zu entnehmen.

Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

Für Anlagen zum Umgang und Lagern von wassergefährdenden Stoffen (zum Beispiel Mineralöle, Altöle, Frostschutzflüssigkeiten aus Motorkühlern, Bremsflüssigkeiten und gebrachten Batteriesäuren) sind die Bestimmungen der § 62 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) zu beachten. Lageranlagen sind nach § 40 der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) rechtzeitig vor Inbetriebnahme dem FD Wasser- und Bodenschutz des Landkreises Kassel anzuzeigen.

Ver- und Entsorgungsleitungen

Bei Erdarbeiten sind die allgemeinen Vorschriften der Versorgungsträger zum Schutz von Leitungen zu beachten. Insbesondere sind Bepflanzungen so durchzuführen, dass keine Gefährdung der Versorgungsleitungen entsteht. Die Umverlegung bzw. Beseitigung vorhandener Ver- und Entsorgungsleitungen sowie die Neuverlegung von Ver- und Entsorgungsleitungen ist rechtzeitig mit den betroffenen Versorgungsunternehmen abzustimmen.

Wasser- und Bodenschutz

Anlagen zum Umgang und Lagern von wassergefährdenden Stoffen (zum Beispiel Heizöltankanlagen) sind gemäß § 17 Anlagenverordnung (AwSV) zu errichten, zu betreiben und bei der Unteren Wasser- und Bodenschutzbehörde der Stadt Kassel gemäß § 40 AwSV anzuzeigen.

Die Installation einer Erdwärmesonde ist gem. § 8 WHG erlaubnispflichtig.

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (**BauGB**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587)..

Baunutzungsverordnung (**BauNVO**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786).

Planzeichenverordnung 1990 (**PlanzV 90**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057).

Bundesnaturschutzgesetz (**BNatSchG**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 290 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328).

Bundes-Immissionsschutzgesetz (**BImSchG**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Artikel 103 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328).

Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (**Wasserhaushaltsgesetz - WHG**) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 253 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328).

Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (**Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG**) vom 20. Mai 2020 (BGBl. I S. 1041).

Hessisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (**HAGBNatSchG**) vom 20. Dezember 2010 (GVBl. S. 629), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 7. Mai 2020 (GVBl. I S. 314).

Hessisches Wassergesetz (**HWG**) vom 14. Dezember 2010 (GVBl. I S. 548), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 22. August 2018 (GVBl. S. 366).

Hessisches Gesetz über das öffentliche Vermessungs- und Geoinformationswesen (**HVGG**) vom 6. September 2007 (GVBl. I S. 548), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 23. Juni 2020 (GVBl. S. 430)

Hessische Bauordnung (**HBO**) in ihrer jeweils gültigen Fassung.

Hessische Gemeindeordnung (**HGO**) in ihrer jeweils gültigen Fassung.

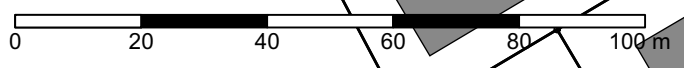
Füllschema der Nutzungsschablone

Baugebiet		GE1		GE2		GE3	
Grundflächenzahl	Bauweise	0,7	a	0,7	a	0,7	a
Baumassenzahl	Geschossflächenzahl	9,0	-	9,0	-	-	2,4
max. Gebäudehöhe		12 m		26 m		20 m	

Gemarkung Bettenhausen (Kassel)
Flur 1



Flur 1, Gemarkung Bettenhausen (Kassel)
Kartengrundlage: Vermessungsbüro Mai
Stand: 02/2020



M 1:1.000
(verkleinert)



Geplante Änderung des Bebauungsplans Nr. VII/7 (E) „Dresdener Straße“ 1. Änderung

Faunistische Habitatpotentialanalyse, Gebäudekontrolle und faunistische Erhebungen

1. Ergebnisse

Auftraggeber: pwf – Planungsbüro
Fahrmeier, Rühling Partnerschaft mbB
Herkulesstraße 39
34119 Kassel

Auftragnehmer: naturkultur GbR
Dipl. Biol. P. Pfeiffer
Dipl. Biol. J. Stölzner
Dr. K. Schubert (Dipl. Biol.)

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis	2
1. Anlass und Zielsetzung	3
2. Potentialanalyse	4
3. Fazit der Potentialanalyse	11
4. Faunistische Erhebungen.....	13
4.1 Avifauna	13
4.1.1 Methodik:	13
4.1.2 Ergebnisse.....	13
4.1.3 Fazit Avifauna	16
4.2 Fledermäuse	16

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Übersichtskarte. Untersuchungsraum Dresdener Straße.	4
Abbildung 2: Blick über den Grünstreifen an der Dresdener Straße.	5
Abbildung 3: Offener Kabelschacht an der Decke des Anbaus.....	5
Abbildung 4: Offenes Kipfenster im Erdgeschoss.	6
Abbildung 5: Loch in der Wand im Anbau des Hotels.	6
Abbildung 6: Offenes Belüftungsrohr im Hotelanbau	7
Abbildung 7: Blick auf den Schornstein von der Dachluke aus. Im Hintergrund sieht man die Belüftungsschächte	7
Abbildung 8: Lüftungsschacht auf dem Flachdach des Hotels.....	8
Abbildung 9: Blick in einen Belüftungsschacht von Innen.	8
Abbildung 10: Blick auf die Dachkonstruktion eines Nebengebäudes.	9
Abbildung 11: Blick auf den Zugang zu den Nebengebäuden.	9
Abbildung 12: Teilaufnahme des Dachbereichs der Nebengebäude	10
Abbildung 13: Ausschnitt der Garagenrückseite Blick aus Richtung der Nebenstraße Sandershäuser Straße.....	10
Abbildung 14: Blick entlang der Garagen.....	11
Abbildung 15: Blick auf die Fassade des alten Hotelgebäudes	12
Abbildung 16: Diesjähriges Hausrotschwanznest im Nebengebäude	14
Abbildung 17: Vorjahresnest und begonnene Nester im Nebengebäude auf einem Deckenträger.	14
Abbildung 18: Vorjahresnest auf einer Trägerkonstruktion im Nebengebäude	15
Abbildung 19: Zerstörtes/zerfallenes Altnest.....	15

1. Anlass und Zielsetzung

Die Stadt Kassel beabsichtigt im Kasseler Stadtteil Bettenhausen im Umfeld des alten Mercedesstandortes eine Änderung des Bebauungsplans Nr. VII/7 (E) „Dresdener Straße“ vorzunehmen (Abb. 1). Das Kerngebiet ist 2,83 ha und inklusive des erweiterten Bereichs ca. 4,0 ha groß und liegt am nordwestlichen Rand des Stadtteils an der Grenze zu Niestetal. Es umfasst mehrere Flurstücke, welche in Tabelle 1 aufgeführt sind.

Tabelle 1: Übersicht der Flurstücknummern im Geltungsbereich des Bebauungsplans VII/7.

Flurstücknummern
81-17
81-18
81-19
81-20
81-21
81-22
82-2
86-26
86-27
86-28
103-7
107-42

Im Zuge der Planung müssen unter anderem artenschutzrechtliche Belange für die Umnutzung des Areals berücksichtigt werden. Dies betrifft insbesondere alte Gebäude und Gebäudeteile, die abgerissen werden sollen sowie Gehölze, Hecken und Grünflächen. Nach dem § 44 des BNatSchG sind alle wildlebenden Tiere und deren Fortpflanzungs- und Ruhestätten geschützt. Ein Eintreten eines Verbotstatbestandes nach dem BNatSchG soll vermieden werden. Der vorliegende Bericht gibt Informationen zum Habitatpotential im Planungsbereich zum Zeitpunkt der Begehung am 11.03.2020. Die Einschätzung des Potentials wurde vor Ort vorgenommen und anhand von Fotos festgehalten, die im Bericht enthalten sind. Abbildung 1 zeigt den Untersuchungsraum in der Dresdener Straße.

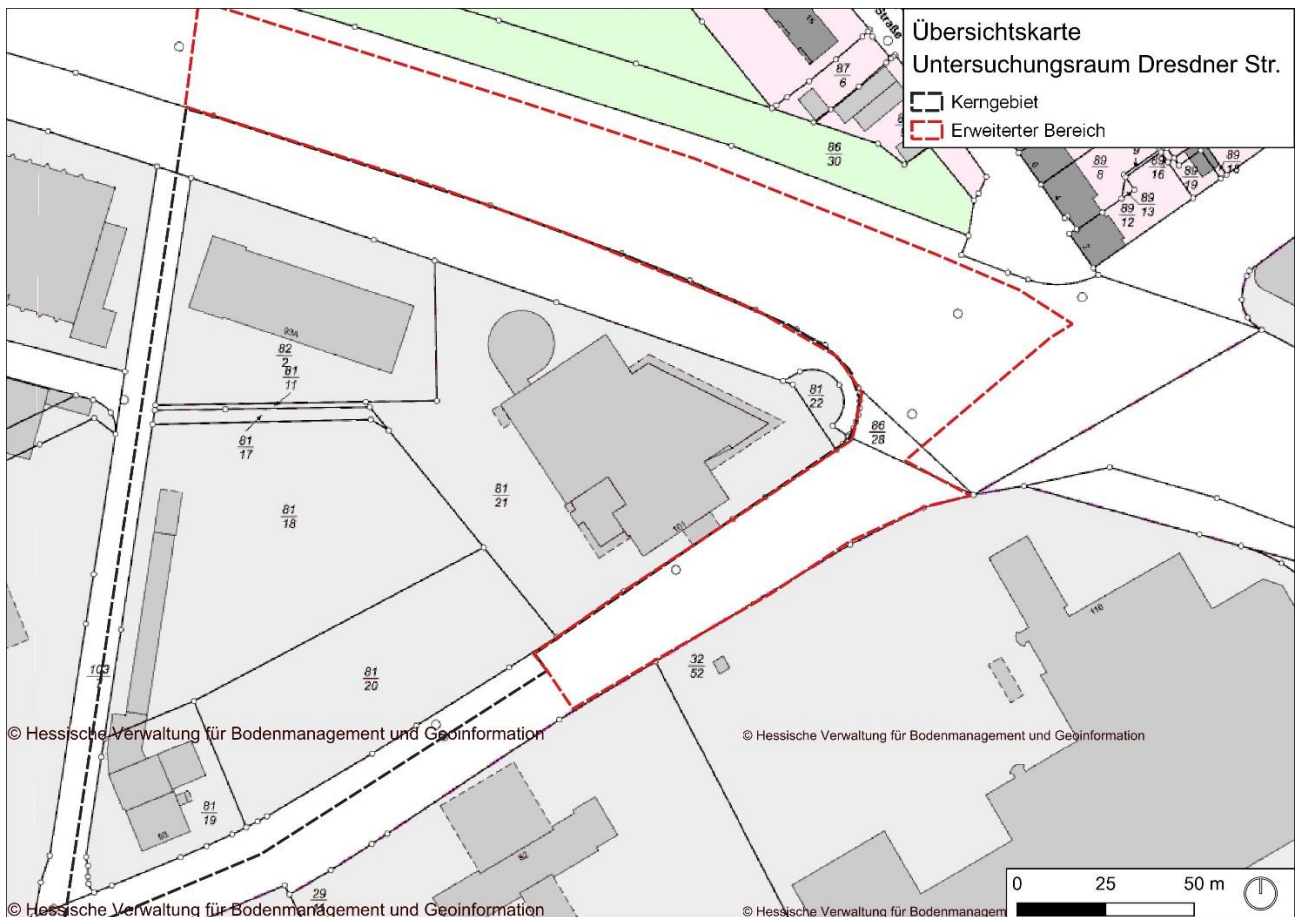


Abbildung 1: Übersichtskarte. Untersuchungsraum Dresdener Straße.

2. Potentialanalyse

Die Begehung wurde am 11.03.2020 durchgeführt. Das Areal liegt am nordwestlichen Ortsrand von Bettenhausen/Kassel an der Grenze zur Gemeinde Niestetal/Sandershausen. Der Kernbereich des Planungsraums ist nahezu vollkommen versiegelt. Am nördlichen Ende liegt ein ca. 25 m breiter Grünstreifen, der an die Dresdener Straße grenzt. Direkt entlang des Straßenverlaufs erstreckt sich eine Allee aus unterschiedlichen Baumarten (Abb. 2). Dieser Grünstreifen inklusive der Bäume soll unverändert bleiben. Die Gebäude auf den Flurstücknummern 81-21 und 82-2 sind ebenfalls von der Planung nicht betroffen. Im Kerngebiet wurden Platanen (*Platanus x hispanicus*) als Schattenbäume angepflanzt. Sie bieten Freibrütern ein hohes Quartierpotential. Die Gebäude auf den Flurstücknummern 81-18 (alte Garagen) und 81-19 (Sandershäuser Str. 93, ehemaliges Hotel) sollen abgerissen werden. Das alte Hotel sowie die Anbauten stehen bereits seit einigen Jahren leer. Die Garagen wurden länger genutzt, stehen aber mittlerweile ebenfalls leer und sind gegen Fremdzugriff geschützt. Das Hotel bietet an mehreren Gebäudeteilen die Möglichkeit, dass Tiere in das Innere eindringen können (Abb. 3-6). Im Innenbereich ist nur das Erdgeschoß soweit verfallen, dass Tiere leicht Quartiere finden können. Insbesondere dort wo die Decke beschädigt ist, sind Zugangsmöglichkeiten für den Nestbau gegeben oder als Unterschlupf möglich. In den oberen Stockwerken ist der Zugang ins Innere ausschließlich über geöffnete Fenster möglich. Obwohl ein Zugang zu dem Hotel für Tiere, in dem Fall Fledermäuse und Vögel möglich ist, wurden keine Spuren

oder Hinweise für eine Nutzung des Innenbereichs von diesen Tiergruppen gefunden. Gleiches gilt für den Keller. Auch hier wurde keine Nutzung festgestellt. Es wurden vereinzelt ältere Mäuse- und Rattenkadaver gefunden. Quartierpotential ist wegen der Zugangsmöglichkeiten zum Gebäude gegeben. Wenn die Zugänge geschlossen werden, entfällt das Quartierpotential. Interessant als Quartiere für Fledermäuse sind die alten Belüftungsschächte und Schornsteine der Heizungsanlage (Abb. 7-9). Weder die Lüftungsschächte noch der Schornstein ließen nach der Inspektion eine Nutzung durch Fledermäuse vermuten. Es wurde kein Kot oder andere Hinweise vorgefunden.



Abbildung 2: Blick über den Grünstreifen an der Dresdener Straße.



Abbildung 3: Offener Kabelschacht an der Decke des Anbaus.



Abbildung 4: Offenes Kippfenster im Erdgeschoss.



Abbildung 5: Loch in der Wand im Anbau des Hotels.



Abbildung 6: Offenes Belüftungsrohr im Hotelanbau, der als Zugang zum Gebäudeinneren dienen kann.



Abbildung 7: Blick auf den Schornstein von der Dachluke aus. Im Hintergrund sieht man die Belüftungsschächte.



Abbildung 8: Lüftungsschacht auf dem Flachdach des Hotels.



Abbildung 9: Blick in einen Belüftungsschacht von Innen.



Abbildung 10: Blick auf die Dachkonstruktion eines Nebengebäudes.



Abbildung 11: Blick auf den Zugang zu den Nebengebäuden.



Abbildung 12: Teilaufnahme des Dachbereichs der Nebengebäude. Der Pfeil zeigt auf abgeplatze/aufgebrochene Bauteile. Hinter solchen Öffnungen können sowohl Vögel als Fledermäuse Quartiere finden.



Abbildung 13: Ausschnitt der Garagenrückseite Blick aus Richtung der Nebenstraße Sandershäuser Straße. Die Fenster sind teilweise noch geöffnet oder aber defekt/zerschlagen.



Abbildung 14: Blick entlang der Garagen. Einige der Garagen sind zugestellt, um sie vor Fremdnutzung zu schützen.

Die angrenzenden Anbauten als auch die Garagen sind baulich in einem schlechten Zustand (Abb. 10-14). Sie bieten aufgrund ihrer offenen Bauweise oder aber durch eingeschlagene Fensterscheiben Zugang zu Inneren der Gebäude. Es ist davon auszugehen, dass der gesamte Dachbereich von Fledermäusen als auch von Vögeln genutzt wird. Die Fassade des Hotelgebäudes ist von außen nachträglich isoliert worden. Am Übergang zum Dach gibt es einen Vorsprung, an dem die Isolierung endet. Es ist nicht auszuschließen, dass dort Brutmöglichkeiten für Gebäudebrüter vorliegen (Abb. 15). Entlang der abzweigenden Sandershäuser Straße stehen hinter den Garagen fünf Bäume, die ebenfalls hohes Quartierpotential für Freibrüter bieten. Das Quartierpotential ist für die Gruppe der Fledermäuse und Gebäudebrüter für die relevanten Außenbereiche generell als hoch einzustufen.

3. Fazit der Potentialanalyse

Die Begehung zur Einschätzung des Habitatpotentials für planungsrelevante Tierarten hat ergeben, dass im Planungsraum Konflikte mit dem Artenschutz entstehen können. Auf dem betroffenen Areal gibt es bezogen auf die Gehölze ein hohes Habitatpotential für **Hecken- und Freibrüter** in den Gehölzen im Westen des Planungsraumes und in den Bäumen des Kernbereichs.

Wenn die Zugänge zum Inneren des Hotelgebäudes verschlossen werden, entfällt das festgestellte Quartierpotential für diesen Bereich für **Gebäudebrüter und Fledermäuse**. Bezogen auf die **Fassade** des Hotels ist Quartierpotential für **Gebäudebrüter vorhanden**. Um eine Nutzung auszuschließen, sollte eine geringe Anzahl von drei bis vier Ausflugsbeobachtungen von Mitte Mai bis Mitte Juni durchgeführt werden. Eine Nutzung der restlichen Anbauten und Garagen von Fledermäusen und Vögeln ist aufgrund des baulichen Zustands anzunehmen. In diesem

Zusammenhang ist festzulegen, in welchem Gesamtumfang für Ausgleich für den Verlust von Quartieren zu sorgen ist, wenn die Ausflugsbeobachtungen am Hotel abgeschlossen sind. Eine fledermauskundliche Untersuchung zur Sommerzeit kann entfallen. Es sind die Schonzeiten für Fledermäuse und Vögel vom 28./29. Februar bis zum 30. September einzuhalten, um dem Artenschutz Rechnung zu tragen. **Abrissarbeiten** müssen in dem Zeitraum dazwischen begonnen werden. In dem Fall ist sicherzustellen, dass kein Fledermauswinterquartier in den Nebengebäuden vorhanden ist. Hierfür sollten **ab Mitte September bis Ende Oktober** zwei Ausflugs- und zwei Schwärmkontrollen durchgeführt werden, um diesen Sachverhalt auszuschließen.



Abbildung 15: Blick auf die Fassade des alten Hotelgebäudes. Der rote Pfeil zeigt auf den Spalt zwischen Flachdach und Isolierung, der sich rund um das Gebäude zieht.

Nach Umsetzung der empfohlenen Untersuchungen, müssen die aus den Ergebnissen abgeleiteten Vermeidungs- bzw. Ausgleichsmaßnahmen für die Verhinderung eines artenschutzrechtlichen Konflikts nach § 44 BNatSchG erfolgen.

4. Faunistische Erhebungen

4.1 Avifauna

Im Rahmen der vorangegangenen Habitatpotentialanalyse vom 11.03.2020 wurde Quartierpotential für Gebäudebrüter in der Fassade des Hotels und für die Nebengebäude festgestellt. Zum Ausschluss eines Besatzes wurden zwei Begehungen durchgeführt. Detaillierte Information zu den Begehungsterminen sind der Tabelle 2 zu entnehmen.

Tabelle 2: Begehungstermine und Witterungsdaten.

Datum	Uhrzeit von bis	Temperatur	Bewölkung	Niederschlag	Wind
28.05.2020	8:00 bis 12:00	18° C	2/8	1	2
13.07.2020	8:00 bis 12:00	20 ° C	1/8	1	1

4.1.1 Methodik:

Um den Besatz der Fassaden oder anderer Gebäudeteile auszuschließen wurde das ehemalige Hotel und die Nebengebäude mit einem Fernglas (Vergrößerung: 10x) für je vier Stunden beobachtet. Einflugmöglichkeiten in das große Hotelgebäude wurden nach der Begehung vom 11.03.20 verschlossen. Dabei handelte sich vornehmlich um gekippte Fenster oder Lüftungslöcher, die Tieren Zugang zum Inneren des Gebäudes ermöglicht hätten. Ein Besatz wurde während der Begehung im März nicht festgestellt und konnte somit nachfolgend ausgeschlossen werden. Einflüge in die Nebengebäude wurden während der Sommererhebungen optisch verfolgt, um diesjährige Ruhestätten von Brutvögeln festzustellen. Gefundene Nester wurden fotografiert und auf Datenbögen notiert. Einflüge im Bereich der Hotelfassade wurden ebenfalls notiert und fotografisch dokumentiert.

4.1.2 Ergebnisse

Während der beiden Beobachtungstermine wurden keine Einflüge im Bereich der Hotelfassade erfasst. Das Hauptgebäude wird momentan nicht von Gebäudebrütern genutzt. Die Aktivität am Hauptgebäude war generell niedrig. Gelegentlich jagten Mehlschwalben über dem Gebäude, Ruhestätten der Art wurden jedoch nicht am Gebäude festgestellt.

Die sich anschließenden Nebengebäude sind nicht verschlossen. Hier wurden bei beiden Begehungen mehrfach Einflüge registriert. Es wurden vier Nester gefunden, wobei nur eines der diesjährigen Saison zuzuordnen ist. Die offenen Nebengebäude werden von momentan einem Hausrotschwanzpärchen (*Phoenicurus ochruros*) als Brutplatz genutzt (Abb. 16-19).



Abbildung 16: Diesjähriges Hausrotschwanznest im Nebengebäude.



Abbildung 17: Vorjahresnest und begonnene Nester im Nebengebäude auf einem Deckenträger.



Abbildung 18: Vorjahresnest auf einer Trägerkonstruktion im Nebengebäude



Abbildung 19: Zerstörtes/zerfallenes Altnest. Das Nest befindet sich ebenfalls auf einem Träger der Dachkonstruktion.

Darüber hinaus wurden Haussperlinge (*Passer domesticus*) im Bereich der Flachdächer erfasst, wobei aber Brutplätze nicht lokalisiert werden konnten. Es ist davon auszugehen, dass die Art im Bereich der Flachdächer unter der Bedachung oder aber in den gewerblichen/industriellen Gebäuden des westlich angrenzenden Gewerbeparks brütet.

Ruhestätten des Mauerseglers (*Apus apus*) wurden nicht festgestellt.

4.1.3 Fazit Avifauna


An/in der Fassade des ehemaligen Hotels in der Sandershäuser Straße 93 wurden **keine** Gebäudebrüter festgestellt. Beim Abriss des Hauptgebäudes ist **kein** artenschutzrechtlicher Konflikt zu erwarten.

In Bezug auf die Nebengebäude stellt sich die Situation anders dar. In den Gebäuden wurden Brutten/Ruhestätten nachgewiesen. Für den Verlust der Ruhestätten **muss** nach § 44 BNatSchG Ausgleich geschaffen werden. In der diesjährigen Saison wurden ein Hausrotschwanzpärchen und Haussperlinge als betroffene Gebäudebrüter nachgewiesen. Als Ausgleich sind **zwei Nistkästen** für Gebäudebrüter/Halbhöhlenbrüter und **ein Sperlingshotel** vorzusehen. Die Nistkästen für Gebäude-/Halbhöhlenbrüter können an Bestandsgehölze im direkten Umfeld angebracht werden. Das Sperlingshotel sollte im Dachbereich eines Gebäudes (Bestand/Neubau) befestigt werden. Aufgrund der Betroffenheit der Nebengebäude **sind die Schonzeiten für die Avifauna vom 28./29. Februar bis 30. September einzuhalten.** Ein Abriss der Gebäude muss außerhalb dieser Zeiten erfolgen. Gleiches gilt für die Entnahme betroffener Gehölze.

4.2 Fledermäuse

Im Rahmen der vorangegangenen Habitatpotentialanalyse vom 11.03.2020 wurde Quartierpotential für Fledermäuse für die Nebengebäude festgestellt. Zum Ausschluss eines Winterquartiers werden zwei Ausflugs- und Schwärmkontrollen durchgeführt. Die Begehungen sind für den Oktober geplant. Die Ergebnisse werden nach Abschluss der Erhebungen in den Bericht integriert.

Kassel, 26.08.2020



Dr. Kai Schubert (Dipl. Biol.)

Vorlage Nr. 101.18.1914

19. November 2020
1 von 2

**Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/26 1. Änderung „Campus Waldau“
(Aufstellungsbeschluss)**

Berichtersteller/-in: Stadtbaurat Christof Nolda

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Aufstellung des Bebauungsplanes der Stadt Kassel Nr. VII/26 1. Änderung „Campus Waldau“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB wird zugestimmt. Der Bebauungsplan wird gemäß § 30 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt.

Ziel des Bebauungsplanes ist die Anpassung des Planungsrechts an die geplante Entwicklung zum Campus Waldau. Ziel und Zweck der Planung ist es, den Standort der Grundschule Waldau mit weiteren Bildungs- und Sozialeinrichtungen (Familienzentrum, Kita, Lernwerkstatt und Hort) zu erweitern und städtebaulich zu entwickeln.

Das Plangebiet befindet sich in der Gemarkung Waldau. Der räumliche Geltungsbereich (Änderungsbereich) liegt unter den vorgegebenen 20.000 m² und umfasst die Flurstücke 326/2, 326/3, 326/4, 330/2 sowie 331/1 der Flur 2.“

Begründung:

Die Begründung der Vorlage (Anlage 1) und ein Übersichtsplan (Anlage 2) sind beigefügt.

Die Bau- und Planungskommission und der Magistrat haben in ihren Sitzungen am 11. November 2020 und 16. November 2020 der Vorlage zugestimmt.

Christian Geselle
Oberbürgermeister



Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/26 1. Änderung „Campus Waldau“ (Aufstellungsbeschluss)

Begründung der Vorlage

Bestand und Planung

Das Projekt Campus Waldau liegt im Fördergebiet „Sozialer Zusammenhalt Forstfeld und Waldau“ (vormals Soziale Stadt) und basiert auf den Zielsetzungen und Inhalten des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes Kasseler Osten (ISEK). Das ISEK wurde im Juli 2015 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Das Projekt wirkt auf dieser Grundlage weit über das Quartier in den gesamten Kasseler Osten.

Räumlich verortet ist das Projekt Campus Waldau am Standort der Grundschule in Waldau, zentral im Stadtteil gelegen. Der Stadtteil Waldau ist geprägt durch Wohnquartiere, dem weitflächigen Freizeit- und Erholungsgelände Fulda-Aue mit dem „Buga-See“ und dem Gewerbegebiet im Süden. Die heutigen Wohnquartiere gehen zurück auf das ehemalige Dorf Waldau. Das Quartier Alt-Waldau umfasst dabei im Wesentlichen den alten Ortskern sowie neuere Einfamilienhausgebiete, die sich bis hin zur weiterführenden Schule Offene Schule Waldau (OSW) an der Stadtteilgrenze zum Stadtteil Forstfeld erstrecken. Bereits in den 1960er Jahren wurde der nördliche Siedlungsbereich um die dicht besiedelte sog. Wohnstadt Waldau mit viergeschossigen Zeilenbauten und Hochhäusern mit bis zu zehn Geschossen erweitert. Die Teilung Waldaus in Alt-Waldau und die Wohnstadt Waldau ist auch heute noch deutlich zu erkennen. An der Schnittstelle zwischen den beiden ‚Wohnquartieren‘ liegt die Grundschule Waldau.

Im Rahmen des Kasseler Zukunftsprogramms wurde 2008 die Bildungsregion Waldau als Leuchtturmprojekt gestartet, um die städtische Gesamtstrategie „Kassel bildet!“ stadtteilbezogen zu erproben. Es ist in den letzten Jahren gelungen, eine funktionierende und ausbaufähige kommunale Bildungsregion im Stadtteil Waldau aufzubauen. Ausgehend von den Erfahrungen und dem Organisations- und Strukturmodell der Bildungsregion Waldau, welches eine horizontale und vertikale Vernetzung gewährleistet, soll nun schrittweise die Bildungsregion Kasseler Osten entstehen. Der Transfer der Bildungsregion Waldau in die drei weiteren Stadtteile des Kasseler Ostens soll auch dort die Akteure verbindlich und zielgeleitet vernetzen. Im Mittelpunkt der Bildungsregion Kasseler Osten stehen Bildungschancen für alle Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Der Blick soll dabei von Anfang an auf die gesamte Bildungsbiografie gerichtet sein und den Bereich der Erwachsenenbildung im Sinne des lebensbegleitenden Lernens stadtteilbezogen einschließen.

Im Rahmen der Umsetzung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes Kasseler Osten ist beabsichtigt das Kinderhaus (Kita Waldau I) mit Kindergarten, Hort und offenem Spielbereich um das Angebot der Bildung und Betreuung von Kindern unter drei Jahren zu erweitern und am Campus-Standort baulich neu zu entwickeln. Zielsetzung ist darüber hinaus die Weiterentwicklung zu einem Familienzentrum. Weitere Maßnahme ist der Neubau eines Hortgebäudes an der Grundschule Waldau.

Im Jahr 2019 wurde das Projekt Campus Waldau mit dem ersten Baustein Familienzentrum in das Förderprogramm „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier“ aufgenommen. Schrittweise sollen nun die einzelnen Bausteine (Familienzentrum, Kita, Lernwerkstatt und Hort) des Campus Waldau entwickelt und auf dem Gelände der Grundschule Waldau errichtet werden. Der Campus Waldau soll ein Pilotprojekt in der Verbindung von Bildung und Stadtentwicklung mit einem baulich-räumlichen und bildungsbezogenen Mehrwert für den gesamten Stadtteil und den Kasseler Osten werden. Es soll mit ergänzenden Maßnahmen im Umfeld von Kindertagesstätte und Schule darüber hinaus eine räumliche und integrativ wirkende Scharnierfunktion für die Verbindung der Wohnstadt Waldau mit dem alten Ortskern erreicht werden.

Für den zweiten baulichen Baustein Kita mit Lernwerkstatt wurde 2020 eine Förderung im Programm beantragt. Die Entscheidung steht noch aus und wird im Herbst 2020 erwartet.

Ziel und Zweck der Planung

Der Campus Waldau ermöglicht den Aufbau einer räumlich und pädagogisch-konzeptionell verankerten Bildungskette für die Altersstufe 0 bis 12 Jahre und trägt nachhaltig zur Herstellung von Bildungsgerechtigkeit bei. Ziel des Projektes ist das Kinderhaus Waldau mit den Bereichen Krippe, der Betreuung von Kindern von 3 bis 6 Jahren, Hort und offenem Spielbereich am Grundschulstandort Waldau räumlich neu zu verorten. Dazu gehört neben dem Familienzentrum (bewilligt in 2019) der Aufbau einer gemeinsamen Lernwerkstatt mit den Schwerpunkten: Sprachförderung, Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT).

Familienzentrum und Lernwerkstatt richten sich mit den Angeboten jeweils an den gesamten Stadtteil und darüber hinaus. Der Grundschulstandort liegt zentral im Stadtteil, die Einrichtung wird damit in das Zentrum des Stadtteils verlagert. Es kann dadurch mit den vielfältigen Angeboten in den Bereichen Bildung, Betreuung und Erziehung am neuen Standort und in Zusammenarbeit mit der Grundschule und weiteren Partnern eine höhere Wirksamkeit erzielt werden.

Ziel und Zweck der Planung ist es, die Grundschule Waldau mit weiteren Bildungs- und Sozialeinrichtungen zu erweitern, die damit zusammenhängende planungsrechtliche Grundlage für das Vorhaben sicher zu stellen und so insgesamt einen Campus städtebaulich entwickeln zu können.

Plangebiet

Das Plangebiet befindet sich im Stadtteil Waldau in der Gemarkung Waldau. Der Geltungsbereich liegt unter den vorgegebenen 20 000 m² und umfasst die Flurstücke 326/2, 326/3, 326/4, 330/2 sowie 331/1 der Flur 2. Das Gebiet ist Teil der Grundschule Waldau und wird im Norden von der Görlitzer Straße (Flurstück 230/2), im Osten von einem Fußweg (Flurstück 326/5), im Süden von der Straße Im Kreutzhof (Flurstück 74/9) und im Westen durch die Breslauer Straße (Flurstück 231/1), begrenzt.

Planungsrecht und Planverfahren

Das Plangebiet befindet sich im Bereich des seit 15.10.1974 rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. VII/26 „Görlitzer Straße, Waldemar-Petersen-Straße, Kasseler Straße, Breslauer Straße“ mit der Ausweisung „Gemeinbedarf“. Für die Erweiterung und Neubebauung der Grundschule Waldau ist eine Änderung der bisherigen Festsetzungen durch Aufstellung des vorliegenden Bebauungsplanes erforderlich. Damit verbunden ist eine Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. VII/26 „Görlitzer Straße, Waldemar-Petersen-Straße, Kasseler Straße, Breslauer Straße“. Es ist daher die Aufstellung des Bebauungsplanes der Stadt Kassel Nr. VII/26 1. Änderung „Campus Waldau“ gem. § 30 BauGB vorgesehen. Die Änderung soll als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt werden.

Da das Bebauungsplanverfahren auf der Grundlage des § 13 a BauGB durchgeführt wird, wird von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit und der Behörden abgesehen.

Die Planung betrifft kein Vorhaben, das zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung verpflichtet. Von der Aufstellung eines Umweltberichtes wird gem. § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

gez.
Mohr

Kassel, 19. Oktober 2020

Aufstellungsbeschluss

Bebauungsplan

Nr. VII/26

**1. Änderung
"Campus Waldau"**

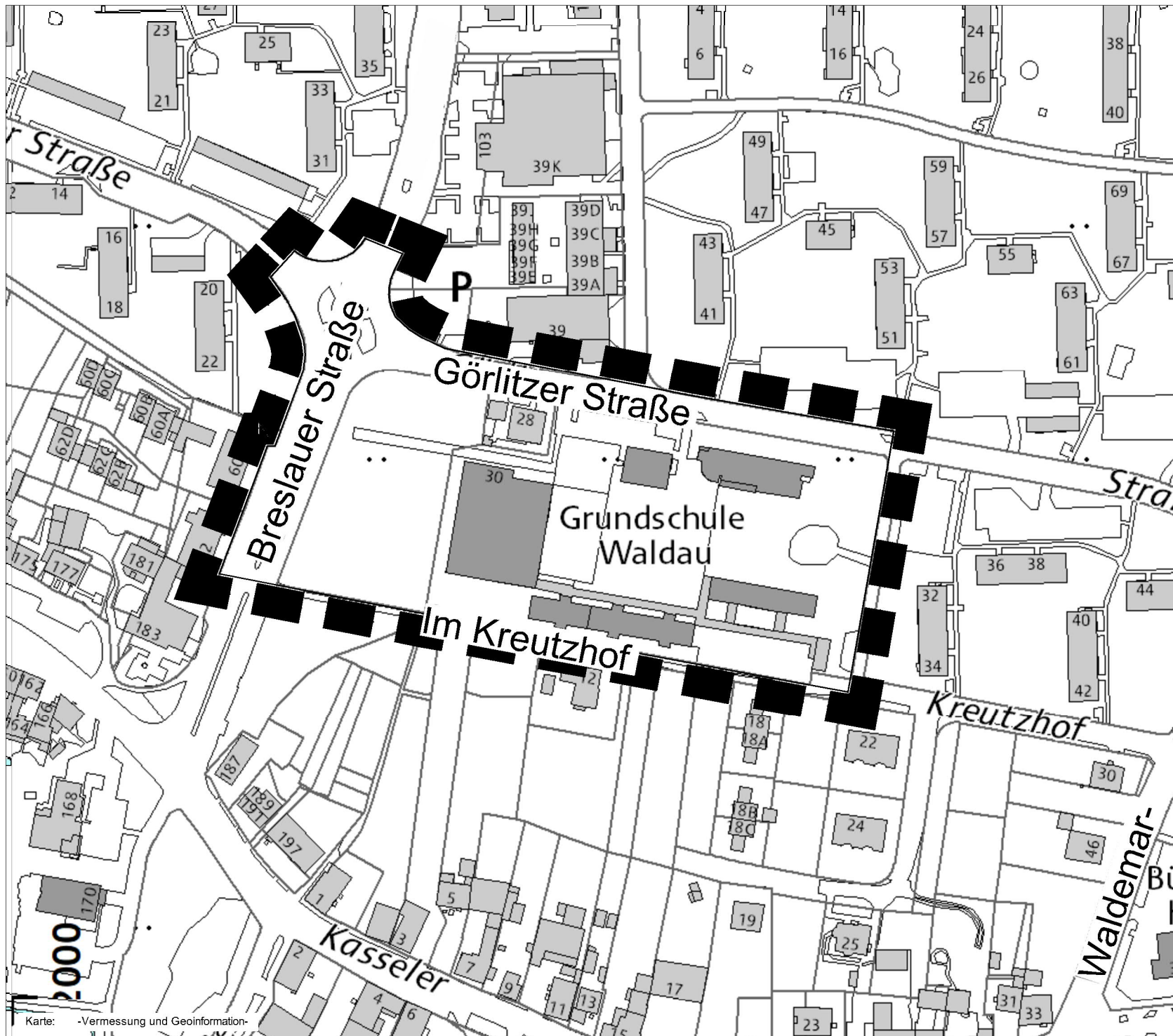
Maßstab: 1 : 2.000

Magistrat der Stadt Kassel

Dezernat für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt

Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz

Kassel, Oktober 2020



Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

KASSELER LINKE

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 1266
Telefax 0561 787 7130
fraktion@Kasseler-Linke.de

Vorlage Nr. 101.18.1915

21. Oktober 2020
1 von 1

Verkehrswende: A49 Neubau stoppen

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadt Kassel setzt sich über den Hessischen und Deutschen Städtetag für einen sofortigen Rodungs- und Baustopp der A49 zwischen Neuental und der A5 ein.

Begründung:

Mit dem Neubau der A49 zwischen Neuental und der A5 wird sich der Lkw-Verkehr von der A5 auf die kürzere und weniger bergige A49 verlagern. In Folge sind die Kapazitäten der 4-streifigen A49 schnell zu gering für eine staulose Verkehrsabwicklung. In der bisherigen Verkehrsplanungslogik ist der Ausbau auf 6 Spuren damit schon absehbar. Im Bereich des Ballungsraums Kassel führt diese Verkehrsverlagerung mit der weiteren Zunahme des Lkw-Verkehrs zu erhöhten Lärm- und Abgasbelastungen. Insbesondere auf den siedlungsnahen Abschnitten wie der Kasseler Südtangente wird die schon unerträgliche Lärmbelastung weiter ansteigen. Die Luftbelastungssituation im Ballungsraum ist seit vielen Jahren zu hoch. Die in den letzten Jahren leicht gesunkene Belastung verschlechtert sich mit dem Verkehrsanstieg in Folge des Neubaus der A49.

Die Stadtverordnetenversammlung hat die 100% erneuerbare Energieversorgung in Kassel beschlossen. Dafür wird eine erhebliche Reduzierung des Motorisierten Individual Verkehrs (MIV) notwendig. Der weitere Zubau neuer Straßen in einem Land mit dem engmaschigsten Straßennetz ist kontraproduktiv.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Violetta Bock

gez. Lutz Getzschmann
Fraktionsvorsitzender



Vorlage Nr. 101.18.1916

26. Oktober 2020
1 von 1

Pilotprojekt "Notebooks für alle Fünftklässler"

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten, mit der Landesregierung in Verhandlung zu treten, um im Zusammenhang der Digitalisierung von Unterricht und der Lernmittelfreiheit in Hessen, ein Pilotprojekt zur Notebookvergabe an Schüler*innen im Zuge der Lernmittelfreiheit zu entwickeln und zeitnah zu starten.

Ziel des Pilotprojektes soll sein, dass alle Schüler*innen der Jahrgangsstufe 5 an Kasseler Schulen einen leistungsstarken mobilen Rechner kostenfrei zur Verfügung gestellt bekommen. Das Konzept soll ebenso die Finanzierung, inklusive der Wartung und des Supports, beinhalten.

Die Ergebnisse sollen im Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung vorgestellt werden.

Begründung:

Erfolgt mündlich

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Anke Bergmann

gez. Patrick Hartmann
Fraktionsvorsitzender SPD

AfD

Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

Kassel documenta Stadt

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 3265
Telefax 0561 787 3266
stadtverordnete@ks.afd-hessen.de

Vorlage Nr. 101.18.1920

27. Oktober 2020
1 von 1

Begabungsdiagnostische Beratungsstelle (BRAIN) in Kassel einrichten

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten eine begabungsdiagnostische Beratungsstelle (BRAIN) für Eltern und Lehrkräfte etc. in Kassel einzurichten.

Begründung:

erfolgt mündlich

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Michael Dietrich

gez. Michael Werl
Fraktionsvorsitzender

Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

KASSELER LINKE

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 1266
Telefax 0561 787 7130
fraktion@Kasseler-Linke.de

Vorlage Nr. 101.18.1922

21. Oktober 2020
1 von 2

Breitensport fördern – zweite Eissporthalle in der Aue stoppen

Antrag

**zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr
und in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Vor einer vertraglichen Bindung für den geplanten Neubau einer zweiten Eishalle am Standort Giesewiesen werden folgende Punkte umgesetzt:

1. Standortuntersuchungen für einen Neubau einer Eissporthalle
2. Erstellung eines Finanzkonzepts mit allen erkennbaren Kosten
3. Umzug der aktuellen Nutzer*innen der Sportflächen erst, wenn dauerhafte Ersatzflächen nutzbar sind

Begründung:

Mit der Entkoppelung der neuen zweiten Eissporthalle von der bestehenden privaten Eissporthalle entfallen alle Synergien einer gemeinsamen Bewirtschaftung. Für die Wahl eines geeigneten Standorts werden die Kriterien ÖPNV Erreichbarkeit, Umweltauswirkungen, Umsetzungsaufwand und Kosten herangezogen. Der geplante Standort hat erhebliche negative Umweltauswirkungen und die ungelöste Notwendigkeit einer Ersatzspielstätte für die bisherigen Sportnutzungen.

Die Verlagerung der Kosten und des Betriebs auf externe 100% städtische Gesellschaften verschleiert die Kosten und behindert die Kontrollfunktion der Stadtverordnetenversammlung. Die wenigen Daten, die bisher offengelegt worden sind beinhalten große Finanzlücken wie zum Beispiel der Sportstättenersatzbau, die Möblierung der Halle und die Betriebskosten der Eispflege und Reinigung.

Die bisherigen Sportstätten werden aktiv von 550 SportlerInnen der Vereine KSV Hessen Kassel und der Lacrosse Ball Abteilung des Hockey-Club Kassel, die mit moderaten Mitgliedspreisen offen zugänglich sind, genutzt. Der Umzug könnte ohne erhebliche negative Auswirkungen erst auf eine dauerhaft nutzbare Ersatzfläche erfolgen. Die Förderung von maximal 100 Nachwuchskräften des Eishockey Jugend Kassel e.V. mit einem Aktivenbeitrag von 480 Euro im Jahr erscheint nicht als Breitensport.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Mirko Düsterdieck

gez. Lutz Getzschmann
Fraktionsvorsitzender



Vorlage Nr. 101.18.1924

29. Oktober 2020
1 von 1

Resolution „Kassel ist weiterhin ein angespannter Wohnungsmarkt“

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Wir fordern den Magistrat auf, sich bei der Landesregierung und dem Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen dafür einzusetzen, dass Kassel im Sinne von §556d Absatz 2 Satz 2, § 558 Abs. 3 Satz 2 und § 577a Abs. 2 Satz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs in der Hessischen Mieterschutzverordnung als „angespannter Wohnungsmarkt“ definiert wird und für Kassel weiterhin die Mietpreise bei Mietbeginn begrenzt werden (Mietpreisbremse), eine verlängerte Kündigungsbeschränkung von acht Jahren gilt und eine abgesenkte Kappungsgrenze von 15 Prozent.

Begründung:

Erfolgt mündlich

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dietmar Bürger

gez. Patrick Hartmann
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.18.1926

17. November 2020
1 von 1

Beteiligungsbericht 2019

Berichtersteller/-in: Oberbürgermeister Christian Geselle

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung nimmt

den Beteiligungsbericht 2019 der Stadt Kassel zur Kenntnis und hat diesen gemäß § 123 a Abs. 3 HGO erörtert.“

Begründung:

Mit dem Beteiligungsbericht 2019 wird, analog den Vorjahren, in den Einzeldarstellungen der städtischen Beteiligungen ein Überblick über wichtige Stammdaten und ausgewählte Kennziffern gegeben. Daneben wird eine Beschreibung der Unternehmenslage und evtl. bestehender Risiken aus Unternehmens- bzw. Gesellschaftersicht vorgenommen. Im Anhang wird die Offenlegung der Bezüge gem. § 123 a Abs. 2 HGO abgebildet, die auf den Zahlen des Wirtschaftsjahres 2019 basieren.

Der Magistrat hat diese Vorlage in seiner Sitzung am 16. November 2020 beschlossen.

Christian Geselle
Oberbürgermeister

Beteiligungsbericht 2019

über die wirtschaftliche Betätigung der Stadt Kassel

Kassel documenta Stadt



Copyright: : Michael Schwab

Bergpark Wilhelmshöhe

**Beteiligungsbericht 2019
der documenta-Stadt Kassel**

Inhalt

Darstellungsverzeichnis	
Abkürzungsverzeichnis	
Vorwort	1
Gesetzliche Grundlagen	2
Nachweis der Kapitalbeteiligungen der Stadt Kassel gemäß Eintragung im Handelsregister zum 31. Dezember 2019	3
Gesundheit Nordhessen Holding AG – Konzern	5
Gesundheit Nordhessen Holding AG (GNH)	18
DRK-Blutspendedienst Baden-Württemberg – Hessen gGmbH (DRK)	25
Kassel School of Medicine gGmbH (KSM)	27
Klinikum Kassel GmbH (KKS)	31
Casalis Facility Services GmbH (CFS)	37
MVZ für Reproduktionsmedizin am Klinikum Kassel GmbH (MVZ Repro)	42
ZMV Zentrum für medizinische Versorgung GmbH (ZMV)	44
Krankenhaus Bad Arolsen GmbH (KHBA)	48
Ohr- und Hörinstitut Bad Arolsen GmbH (OHI)	54
Kreiskliniken Kassel GmbH (KKK)	58
ökomed GmbH	64
Reha-Zentrum im Klinikum Kassel GmbH (Reha)	69
Seniorenwohnanlagen SWA Kassel GmbH (SWA)	73
Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH – Konzern	76
Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH (KVV)	85
items GmbH	89
items project GmbH	91
Kasseler Entsorgungsgesellschaft mbH (KEG)	93
Kasseler Verkehrsgesellschaft AG (KVG)	95
Regionalbahn Kassel GmbH (RBK)	100
RegioTram Gesellschaft mbH (RTG)	103
Kasseler Verkehrsgesellschaft Nordhessen GmbH (KVN)	104
Müllheizkraftwerk Kassel GmbH (MHKW)	107
Netcom Kassel Gesellschaft für Telekommunikation mbH (NCK)	111

Städtische Werke AG (STW)	115
Biogas Homberg Verwaltungs-GmbH Kassel (BHV)	123
Biogas Homberg GmbH & Co. KG (BGH)	125
Biogas Müritz Verwaltungs- und Beteiligungs-GmbH (BMV)	126
Biogas Müritz GmbH & Co. KG (BGM)	128
EAM Energie GmbH (EAME)	131
Fulda-Eder Energie Verwaltungs-GmbH (FEEV)	133
Fulda-Eder Energie GmbH & Co. KG (FEE)	135
Gas-Union GmbH, Frankfurt am Main	137
Gemeindewerk Kaufungen Verwaltungs-GmbH (GWKV)	140
Gemeindewerk Kaufungen GmbH & Co. KG (GWK)	142
Karbener Biogas Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH (KBV) (2018)	144
Karbener Biogas GmbH & Co. KG (KBG) (2018)	146
Kellerwald Biogas GmbH & Co. KG (KWB)	149
Niestetal Netz GmbH (NNG)	152
Schwälmer Biogas Verwaltungs- und Beteiligungs-GmbH Kassel (SBV)	154
Schwälmer Biogas GmbH & Co. KG (SBG)	157
smart OPTIMO GmbH & Co. KG (SO)	160
Städtische Werke Direkt GmbH (DVG)	163
Städtische Werke Energie + Wärme GmbH (EWG)	165
Städtische Werke Intelligent messen GmbH Kassel (IMG)	170
Städtische Werke Netz + Service GmbH Kassel (NSG)	172
Stadtwerke Großalmerode Verwaltungs-GmbH (SGGV)	176
Stadtwerke Großalmerode GmbH & Co. KG (SGG)	178
Stadtwerke Sangerhausen GmbH (SWS)	181
SUN Stadtwerke Union Nordhessen Verwaltungs GmbH (SUNV)	183
SUN Stadtwerke Union Nordhessen GmbH & Co. KG (SUN)	185
SUN Windpark Kreuzstein Verwaltungs-GmbH (SKV)	188
Thüga Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG (THEE)	190
Windenergie Kassel Verwaltungs-GmbH (WKV)	196
Windenergie Reinhardswald Verwaltungsgesellschaft mbH (WRWV)	198
Windpark Kreuzstein GmbH & Co. KG (WPK)	200
Windpark Reinhardswald GmbH & Co. KG (WRW)	203
Windpark Rohrberg GmbH & Co. KG (WPR)	205
Windpark Söhrewald/Niestetal GmbH & Co. KG (WSN)	208

Windpark Stiftswald GmbH & Co. KG (WPS)	211
documenta und Museum Fridericianum gGmbH	214
Entsorgungsgesellschaft für Nordhessen mbH Kassel (EFN)	221
FiDT Fördergesellschaft für innovative Dienstleistungen und Techniken mbH	223
Flughafen GmbH Kassel (FGK)	226
GRIMMWELT Kassel gGmbH	231
Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Kassel mbH (GWG)	235
GWG Projektentwicklung GmbH (GWGpro)	239
GWG Service GmbH (GWGs)	242
HLG Hessische Landgesellschaft mbH (HLG)	245
JAFKA – Gemeinnützige Gesellschaft für Aus- und Fortbildung mbH	248
StadtBild – Gemeinnützige Gesellschaft für Aus- und Fortbildung mbH	251
Kassel Marketing GmbH	254
Verkehrsverbund und Fördergesellschaft Nordhessen mbH (NVV)	259
Regionalmanagement Nordhessen GmbH (RMN)	267
Parkhausgesellschaft der Stadt Kassel mbH	270
Science Park Kassel GmbH (SPK)	272
Stadt Kassel Immobilien Verwaltungs-GmbH (Immo GmbH)	274
Stadt Kassel Immobilien GmbH & Co. KG (Immo KG)	276
TSK – Tagungszentrum Stadthalle Kassel GmbH (TSK)	278
Vereinigte Wohnstätten 1889 eG	281
Volksbank Kassel Göttingen eG	282
Wirtschaftsförderung Region Kassel GmbH (WFG)	283
GVZ-Projektgesellschaft Kassel mbH (GVZ-P)	286
Wohnstadt Stadtentwicklungs- und Wohnungsbaugesellschaft Hessen mbH	288
Kultursommer Nordhessen gGmbH	291
Übersicht über die Offenlegung der Bezüge und Aufsichtsratsvergütungen	293

Darstellungsverzeichnis

Darstellung 1: Konzernstruktur des GNH-Konzerns zum 31. Dezember 2019	7
Darstellung 2: Konzern-Ergebnis GNH	10
Darstellung 3: Ergebnisübersicht der GNH Konzern-Gesellschaften	12
Darstellung 4: Ertragslage der GNH AG	22
Darstellung 5: Ertragslage Klinikum Kassel GmbH	33
Darstellung 6: Ertragslage Casalis Facility Services GmbH.....	39
Darstellung 7: Ertragslage ZMV GmbH	46
Darstellung 8: Ergebnisentwicklung KHBA	50
Darstellung 9: Ertragslage KHBA	51
Darstellung 10: Ergebnisentwicklung Kreiskliniken Kassel GmbH	60
Darstellung 11: Ertragslage Kreiskliniken Kassel GmbH.....	61
Darstellung 12: Leistungsentwicklung in den Hauptgeschäftsfeldern der ökomed GmbH	65
Darstellung 13: Konzernstruktur des KVV-Konzerns zum 31. Dezember 2019.....	78
Darstellung 14: Konzernstruktur des STW-Teilkonzerns zum 31. Dezember 2019	118

Abkürzungsverzeichnis

Abb.	Abbildung
AEG	Allgemeines Eisenbahngesetz
AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
AFA	Absetzung für Abnutzung
AG	Aktiengesellschaft
AKB	Anti-Korruptionsbeauftragte/r
AKK	Abfallentsorgung Kreis Kassel
ARegV	Anreizregulierungsverordnung
BGH	Biogas Homberg GmbH & Co. KG
BHV	Biogas Homberg Verwaltungs-GmbH Kassel
BGM	Biogas Müritz GmbH & Co. KG
BMV	Biogas Müritz Verwaltungs- und Beteiligungs-GmbH
BHKW	Blockheizkraftwerk
BilRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz
BImSchG	Bundes-Immissionsschutzgesetz
BNG	Breitband Nordhessen GmbH
BOStrab	Verordnung über den Bau und Betrieb der Straßenbahnen
Casalis	Casalis Ambulantes Orthopädisches Reha-Zentrum Kassel GmbH
CCA	Competence Center Aerospace
CFS	Casalis Facility Services GmbH
CMS	Compliance Management System
CO ₂	Kohlenstoffdioxid
DB	Deutsche Bahn
DB S&S	DB Station & Service AG
DB-BHV	Deutsche Bahn Busverkehr Hessen GmbH
documenta	documenta und Museum Fridericianum gGmbH
DRG	Diagnosis Related Group (dt.: diagnosebezogene Fallgruppe)
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
DVFA	Deutsche Vereinigung für Finanzanalyse und Asset Management
DVG	Städtische Werke Direkt GmbH
e.V.	eingetragener Verein
EAM	EAM GmbH & Co. KG
EAMB	EAM Beteiligungen GmbH
EAME	EAM Energie GmbH
EAT	Earnings After Taxes (dt.: Ergebnis nach Steuern)
EBITDA	Earnings Before Interests, Taxes, Depreciation and Amortisation (dt.: Gewinn vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände)

EBO	Eisenbahnbetriebsordnung
EEG	Erneuerbare-Energien-Gesetz
EFN	Entsorgungsgesellschaft für Nordhessen mbH
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
EK	Eigenkapital
ENM	EnergieNetz Mitte GmbH
EuGH	Europäischer Gerichtshof
EWG	Städtische Werke Energie + Wärme GmbH
FEE	Fulda-Eder Energie GmbH & Co. KG
FEEV	Fulda-Eder Energie Verwaltungs-GmbH
FGK	Flughafen GmbH Kassel
FiDT	Fördergesellschaft für innovative Dienstleistungen und Techniken mbH
FKK	Fernwärmekraftwerk Kassel
gGmbH	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GKV	Gesetzliche Krankenversicherung
GKV-VSG	Gesetz zur Stärkung der Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GMC	General Medical Council
GNH	Gesundheit Nordhessen Holding AG
Grimmwelt	GRIMMWELT Kassel gGmbH
GVZ	Güterverkehrszentrum
GVZ-P	GVZ Projektgesellschaft
GW(h)	Gigawatt(stunde)
GWG	Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Kassel mbH
GWGs	GWG Service GmbH
GWK	Gemeindewerk Kaufungen GmbH & Co. KG
GWKV	Gemeindewerk Kaufungen Verwaltungs-GmbH
HGB	Handelsgesetzbuch
HGO	Hessische Gemeindeordnung
HLB	Hessische Landesbahn GmbH
HLG	HLG Hessische Landgesellschaft mbH
HNO	Hals-Nasen-Ohren (Heilkunde???)
IdE	Institut dezentrale Energietechnologien gGmbH
IHK	Industrie- und Handelskammer
IMG	Städtische Werke intelligent messen GmbH Kassel
i.R.d.	im Rahmen der
IWES	Institut für Windenergie und Energiesystemtechnik
JAFKA	JAFKA - Gemeinnützige Gesellschaft für Aus- und Fortbildung mbH
Kassel Marketing	Kassel Marketing GmbH

KBG	Karbener Biogas GmbH & Co. KG
KBS	Kommunale Bädergesellschaft Sangerhausen mbH
KBV	Karbener Biogas Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH
KEAM	Kommunale Energie aus der Mitte GmbH, Kassel
KEG	Kasseler Entsorgungsgesellschaft mbH
KHBA	Krankenhaus Bad Arolsen GmbH
KKK	Kreiskliniken Kassel GmbH
KKS	Klinikum Kassel GmbH
KSM	Kassel School of Medicine gGmbH
KV	Kassenärztliche Vereinigung
KVG	Kasseler Verkehrsgesellschaft AG
KVN	KVV Verkehrsgesellschaft Nordhessen GmbH
KVV	Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH
KWB	Kellerwald Biogas GmbH & Co. KG
kWel	Kilowatt elektrisch
KWKG	Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung
LBFW	Landesbasisfallwert
MDK	Medizinischer Dienst der Krankenversicherung
MHKW	Müllheizkraftwerk Kassel GmbH
MVZ	Medizinisches Versorgungszentrum
MW(h)	Megawatt(stunde)
NawaRo	Nachwachsende Rohstoffe
NB	NB Nordhessenbus GmbH
NCK	Netcom Kassel Gesellschaft für Telekommunikation mbH
NNG	Niestetal Netz GmbH
NSG	Städtische Werke Netz + Service GmbH
NVV	Verkehrsverbund und Fördergesellschaft Nordhessen mbH
ökomed	ökomed GmbH
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
OR	OR Network GmbH
Parkhausgesellschaft	Parkhausgesellschaft der Stadt Kassel mbH
PBefG	Personenbeförderungsgesetz
PVA	Photovoltaikanlage
RBK	Regionallbahn Kassel GmbH
Reha	Rehabilitation
Reha-Zentrum	Reha-Zentrum im Klinikum Kassel GmbH
RP	Regierungspräsidium
RRX	Rhein-Ruhr-Express
RT	RegioTram

RTG	RegioTram Gesellschaft mbH
SBG	Schwälmer Biogas GmbH & Co. KG
SBV	Schwälmer Biogas Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH
SPK	Science Park Kassel GmbH
SGB	Sozialgesetzbuch
SGG	Stadtwerke Großalmerode GmbH & Co. KG
SGGV	Stadtwerke Großalmerode Verwaltungs-GmbH
SKV	SUN Windpark Kreuzstein Verwaltungs-GmbH
SO	Smart OPTIMO GmbH & Co.KG
Stadtbild	Stadtbild - Gemeinnützige Gesellschaft für Aus- und Weiterbildung mbH
Stavo	Stadtverordnetenversammlung
STW	Städtische Werke AG
SUN	SUN Stadtwerke Union Nordhessen GmbH & Co. KG
SUNV	SUN Stadtwerke Union Nordhessen Verwaltungs-GmbH
SWA	Seniorenwohnanlagen SWA Kassel GmbH
SWBN	Stadtwerke Bad Nauheim GmbH, Bad Nauheim
SWMS	Stadtwerke Münster GmbH
SWO	Stadtwerke Osnabrück AG
SWS	Stadtwerke Sangerhausen GmbH
t	Tonne
TEUR	Tausend Euro
THEE	Thüga Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG
TSK	Tagungszentrum Stadthalle Kassel GmbH
UoS	University of Southampton
VAMED	Vamed Management und Service GmbH
VJ	Vorjahr
VK	Vollkraft
WEA	Windenergieanlage
WFG	Wirtschaftsförderung Region Kassel GmbH
WKV	Windenergie Kassel Verwaltungs-GmbH
WOHNSTADT	Wohnstadt Stadtentwicklungs- und Wohnungsbaugesellschaft Hessen mbH
WPK	Windpark Kreuzstein GmbH & Co. KG
WPR	Windpark Rohrberg GmbH & Co. KG
WPS	Windpark Stiftswald GmbH & Co. KG
WSN	Windpark Söhrewald/Niestetal GmbH & Co. KG
ZKRD	Zentrale Knochenmarkspender-Register für die Bundesrepublik Deutschland gGmbH
ZMV GmbH	ZMV Zentrum für medizinische Versorgung GmbH
ZuSi	Zukunftssicherungstarifvertrag

Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

zum 18. Mal in Folge legen die städtischen Unternehmen einen Beteiligungsbericht nunmehr für das Geschäftsjahr 2019 vor. Dieser bildet nicht nur die Aktivitäten der städtischen Körperschaften mittels Wirtschaftlichkeits- und Kennzahlenanalysen ab, er ist auch Zeugnis des vielfältigen Engagements der Unternehmen bei der Daseinsvorsorge und Erbringung von Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger in der Stadt Kassel und Region Nordhessen.

Insbesondere der Beteiligungsbericht des Jahres 2019 zeichnet darüber hinaus ein Bild über Lebensqualität und Anziehungskraft der Stadt Kassel. So verzeichnete Kassel Marketing erstmals außerhalb eines documenta-Jahres mehr als eine Million, nämlich 1,016, Hotelübernachtungen. Damit hat sich Kassel mit seinen interessanten Museen, dem Weltkulturerbe, der GRIMMWELT, seiner reichen Kulturlandschaft und den vielfältigen Freizeitmöglichkeiten längst als Städtereiseziel etabliert. Unter anderem ein heißer Sommer lockte über 630.000 Besucherinnen und Besucher in die Frei- und Hallenbäder. Und Zigtausende feierten die zweite Auflage des Kasseler Altstadtfestes, ein neues Veranstaltungsformat eines Stadt- und Kulturfestes, das den alten Stadtkern wieder mehr in den Blick rückt. Noch eine eindrucksvolle Zahl: Die Kasseler Verkehrsgesellschaft KVG beförderte 47 Mio. Fahrgäste zu ihrem Ziel.

Mit dieser Aufzählung sind bereits einige Betätigungsfelder der städtischen Unternehmen genannt. Dazu gehören ebenso die Bereiche Wohnungsbau, Versorgung und Entsorgung, Gesundheit, Bildung, Kultur, Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung. Über 12.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern tragen damit auch zur wirtschaftlichen Entwicklung Kassels und Nordhessens bei.

Ein Beispiel ist die Weiterentwicklung der Perspektive am Kassel Airport: Gemeinsam mit der Gemeinde Calden und dem Landkreis Kassel als kommunale Gesellschafter werden wir im Bereich des alten Flughafens ein interkommunales Gewerbegebiet entwickeln. Die bereits jetzt dort angesiedelten Betriebe erwirtschaften mit ihren über 1000 Mitarbeitern ein Steueraufkommen von über 50,1 Mio. Euro. Mit der Ansiedlung weiterer, vorrangig luftfahrtaffiner Unternehmen im neuen Gewerbegebiet werden neue qualifizierte Arbeitsplätze geschaffen.

Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, den Geschäftsführungen und Vorständen der städtischen Unternehmen sowie den Mitgliedern der Aufsichtsgremien herzlichen Dank die erfolgreiche Arbeit im Jahr 2019.



Christian Geselle
Oberbürgermeister

Gesetzliche Grundlagen

Der Beteiligungsbericht des Geschäftsjahres 2019 gibt einen Überblick über die Beteiligungen und Gesellschaften der Stadt Kassel. So trägt dieser zu mehr Transparenz bei und ist für die Bürgerinnen und Bürger eine sinnvolle Grundlage, um sich einen systematischen Überblick über die wirtschaftliche Lage und Entwicklung der Unternehmen zu verschaffen. Analog der vergangenen Jahre werden in diesem Bericht alle Unternehmen, an denen die Stadt direkt oder indirekt beteiligt ist, abgebildet. Hierbei werden basierend auf den geprüften Jahresabschlüssen 2019 Finanzdaten zu den städtischen Beteiligungen zusammengestellt und wesentliche Veränderungen zum Vorjahr aufgezeigt.

Der Beteiligungsbericht der Stadt Kassel entspricht den Anforderungen der §§ 121 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO). Hinter der normierten Zulässigkeit der wirtschaftlichen Betätigung einer Gemeinde steht das Ziel, ihr in möglichst optimaler Form zu ermöglichen, Leistungen im Rahmen der Daseinsvorsorge zu erbringen.

Zur Erfüllung dieses Zwecks darf die Gemeinde auch Gesellschaften gründen oder sich an solchen beteiligen, die auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet sind (§ 122 Abs. 1 HGO). Dabei müssen die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO erfüllt sein, wonach erforderlich ist, dass der öffentliche Zweck die Betätigung rechtfertigt, die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht und der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

Neben den oben genannten Voraussetzungen des § 121 HGO muss sichergestellt sein, dass die Haftung und die Einzahlungsverpflichtung der Gemeinde entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit begrenzt sind (§ 122 Abs. 1 Nr. 2 HGO), die Gemeinde einen angemessenen Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat oder einem entsprechenden Überwachungsorgan, erhält (§ 122 Abs. 1 Nr. 3 HGO), dass der Jahresabschluss und der Lagebericht entsprechend den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des 3. Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt und geprüft werden (§ 122 Abs. 1 Nr. 4 HGO).

Die Offenlegungspflicht der Gemeinde sowie die Verpflichtung zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes ist in § 123a HGO geregelt. Hiernach hat die Gemeinde zur Information der Gemeindevertretung und der Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, an denen sie mit mindestens 20 Prozent unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist.

Der Beteiligungsbericht soll gem. § 123a Abs. 2 HGO insbesondere Angaben erhalten über:

- den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die Beteiligungen des Unternehmens,
- den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen,
- die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Ertragslage des Unternehmens, die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Gemeinde und die Auswirkungen auf die Hauswirtschaft, die Kreditaufnahmen, die von der Gemeinde gewährten Sicherheiten,
- das Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 für das Unternehmen.

Der Regelung in § 123a Abs. 2 S. 2 HGO, wonach auf die Zustimmung der Geschäftsführung und Vorstände von Mehrheitsgesellschaften zur Veröffentlichung ihrer Bezüge im Beteiligungsbericht hinzuwirken ist, wurde seitens der Stadt Kassel Rechnung getragen. Die Veröffentlichung der Bezüge erfolgt im Anhang dieses Berichtes.

Der Beteiligungsbericht ist in der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung zu erörtern. Die Gemeinde hat die Einwohner über das Vorliegen des Beteiligungsberichtes in geeigneter Form zu unterrichten. Die Einwohner sind berechtigt, den Beteiligungsbericht einzusehen.

Nachweis der Kapitalbeteiligungen der Stadt Kassel gemäß Eintragung im Handelsregister zum 31. Dezember 2019

Bezeichnung der Eigen- oder Beteiligungsgesellschaft	Höhe der Beteiligung EUR	Höhe der Beteiligung %	Geleisteter Anteil EUR	Geleisteter Anteil %
documenta und Museum Fridericianum gGmbH	12.800	50,00	12.800	50,00
EFN Entsorgungsgesellschaft für Nordhessen mbH	12.800	50,00	12.800	50,00
FiDT Fördergesellschaft für innovative Dienstleistungen und Techniken mbH Kassel	28.053	50,50	28.053	50,50
Flughafen GmbH Kassel	148.175	14,50	148.175	14,50
Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Kassel mbH (GWG)	10.600.000	100,00	10.600.000	100,00
Gesundheit Nordhessen Holding AG	100.000	92,50	100.000	92,50
GRIMMWELT Kassel gGmbH	25.000	100,00	25.000	100,00
HLG Hessische Landgesellschaft mbH	3.067	0,10	3.067	0,10
JAFKA Gemeinnützige Gesellschaft für Aus- und Fortbildung mbH	1.108.000	100,00	1.108.000	100,00
Kassel Marketing GmbH	500.000	100,00	500.000	100,00
Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH	68.151.000	100,00	68.151.000	100,00
Kasseler Verkehrsgesellschaft AG	1.445.300	6,50	1.445.300	6,50
Klinikum Kassel GmbH	5.000	10,00	5.000	10,00
Müllheizkraftwerk Kassel GmbH	513.550	2,50	513.550	2,50
Parkhausgesellschaft der Stadt Kassel mbH	140.605	50,00	140.605	50,00
Science Park Center Kassel GmbH	12.500	50,00	12.500	50,00
Stadt Kassel Immobilien GmbH & Co. KG	10.000	100,00	10.000	100,00
Stadt Kassel Immobilien Verwaltungs-GmbH	25.000	100,00	25.000	100,00
TSK Tagungszentrum Stadthalle Kassel GmbH	7.209.400	100,00	7.209.400	100,00
Vereinigte Wohnstätten 1889 eG	6.200	0,07	6.200	0,07
Verkehrsverbund und Fördergesellschaft Nordhessen mbH	5.112	14,29	5.112	14,29
Volksbank Kassel Göttingen eG	50	0,00	50	0,00
Wirtschaftsförderung Region Kassel GmbH	18.410	25,53	18.410	25,53
Wohnstadt Stadtentwicklungs- und Wohnungsbaugesellschaft Hessen mbH	478.500	1,30	478.500	1,30
Summe	90.558.522		90.558.522	

Gesundheit Nordhessen Holding AG – Konzern

Sitz	Kassel	
Handelsregister	Amtsgericht Kassel	
Rechtsform	Aktiengesellschaft	
Tätigkeitsbereich	Gegenstand der Gesellschaft ist die einheitliche Leitung der mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen.	
Gesellschafter	Stadt Kassel	92,5 %
	Landkreis Kassel	7,5 %
Beteiligungen	Klinikum Kassel GmbH	90,0 %
	ZMV GmbH	100,0 %
	MVZ für Reproduktionsmedizin GmbH	7,0 %
	Casalis Facility Services GmbH	51,0 %
	ökomed GmbH	100,0 %
	Casalis Ambulantes Orthopädisches Reha-Zentrum Kassel GmbH	-
	in 2019 verschmolzen auf Reha-Zentrum im Klinikum Kassel GmbH	
	Reha-Zentrum im Klinikum Kassel GmbH	100,0 %
	Seniorenwohnanlagen SWA Kassel GmbH	100,0 %
	Krankenhaus Bad Arolsen GmbH	100,0 %
	Ohr- und Hörinstitut Bad Arolsen GmbH	40,0 %
	Kreiskliniken Kassel GmbH	100,0 %
	Kassel School of Medicine gGmbH	100,0 %
Blutspendedienst gGmbH	7,73 %	
Kapitalangaben	Gezeichnetes Kapital	108.108,00 EUR
Satzung / Verträge	Satzung geändert und neu gefasst am 14. Dezember 2004 mit letzter Änderung vom 19. Dezember 2017 Beherrschungs- u. Gewinnabführungsvertrag mit Klinikum Kassel GmbH, ökomed GmbH, Reha-Zentrum im Klinikum Kassel GmbH, Seniorenwohnanlagen SWA Kassel GmbH, Krankenhaus Bad Arolsen GmbH, Kreiskliniken Kassel GmbH	
Geschäftsführung / Vorstand	Karsten Honsel (Vorstandsvorsitzender bis 31. Mai 2019)	
	Dr. Michael Knapp (Vorstandsvorsitzender seit 1. August 2019)	
	Birgit Dilchert	

Aufsichtsrat	Christian Geselle, Oberbürgermeister Kassel (Aufsichtsratsvorsitzender)
	Ilona Friedrich, Bürgermeisterin Kassel
	Uwe Schmidt, Helsa, Landrat
	Dr. Günther Schnell, Kassel, Stadtverordneter
	Anke Bergmann, Kassel, Stadtverordnete
	Dieter Mehlich, Kassel, ehem. Vorstandsvorsitzender Kasseler Sparkasse
	Heinz Schmidt, Kassel, Stadtrat
	Dorothee Köpp, Kassel, Stadtverordnete
	Christine Hoffmann, Naumburg, Stadtverordnete
	Matthias Dippel, Baunatal, Betriebsratsvorsitzender
	Marina Thiel-Mattes, Hofgeismar, Betriebsratsmitglied
	Stephanie Roß-Stabernack, Fulda, Betriebsratsmitglied
	Heike Grau, Borken, Gewerkschaftssekretärin
	Sabine Mattheis, Kassel, Betriebsratsmitglied
	Ralph Stiepert, Vellmar, Betriebsratsmitglied
	Dr. Kolja Deicke, Kassel, Betriebsratsmitglied
Dr. Dorothee Dorlars, Kassel	
Aline Britt Westphal, Wolfhagen	
Ute Saake, Korbach, Betriebsrätin	
Prokura	Dr. Daniela Stiegel, Rosdorf
	Harald Geipel, Kassel

Kennzahlen

* bereinigt um neutrales Ergebnis		2018	2019
Umsatzerlöse	TEUR	406.936	423.370
Betriebsergebnis (EBIT) *	TEUR	2.740	-5.683
Konzernjahresüberschuss / - fehlbetrag	TEUR	268	-11.183
Bilanzsumme	TEUR	345.189	390.464
Investitionen	TEUR	10.018	12.475
Fremd-Darlehen	TEUR	74.134	96.588
Personal	Anzahl VK	3.289	3.324
Eigenkapitalquote	%	21,3	22,9
Cash Flow nach DVFA	TEUR	10.916	486
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	TEUR	-7.702	29
Gesamtverschuldung	%	78,7	77,1
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	124	127

Konzernstruktur

Die Gesundheit Nordhessen Holding AG (Konzern) wurde am 26. Juni 2002 von der Stadt Kassel gegründet. Im Rahmen des Erwerbs von drei Kreiskliniken hat der Landkreis Kassel mit einer Kapitalerhöhung durch die Einbringung der Kreiskliniken zum 1. Januar 2005 einen Anteil von 7,5 % an der GNH AG erworben. Gegenstand der Gesellschaft ist neben der Bündelung der tertiären Dienstleistungsbereiche die einheitliche Leitung der verbundenen Unternehmen, zu denen u. a. folgende Gesellschaften und Einrichtungen (im Folgenden auch „Organgesellschaften“ genannt) zählen:



Darstellung 1: Konzernstruktur des GNH-Konzerns zum 31. Dezember 2019

Lagebericht

Struktur der Gesellschaft

Zur Gesellschaft gehören drei Kliniken mit vier Krankenhausstandorten, eine Altenpflegeeinrichtung, zwei Medizinische Versorgungszentren (ZMV GmbH und eine Minderheitsbeteiligung an der MVZ für Reproduktionsmedizin GmbH), eine ambulante Rehabilitationseinrichtung, ein Dienstleistungsunternehmen und über das Krankenhaus Bad Arolsen eine 40 % Minderheitsbeteiligung am Ohr- und Hörinstitut Bad Arolsen GmbH.

Die Kassel School of Medicine gemeinnützige GmbH (kurz KSM) wurde im Jahr 2012 von der Gesundheit Nordhessen Holding AG gegründet. Gegenstand des Unternehmens ist eine Mediziner Ausbildung in Kooperation mit der University of Southampton, England.

Die Casalis Facility Services GmbH (kurz CFS) wurde im Jahr 2013 von der Klinikum Kassel GmbH gegründet. Durch Verkauf von 49 % der Anteile an die Vamed Management und Service GmbH (VAMED), Berlin, wird in Zusammenarbeit mit Vamed und der Klinikum Kassel GmbH seit dem 20.12.2013 ein

Gemeinschaftsunternehmen betrieben. Mehrheitsgesellschafter ist mit 51 % die Klinikum Kassel GmbH. Die CFS hat den Geschäftsbetrieb zum 01.01.2014 aufgenommen und betreibt seit dem Jahr 2015 die Sterilgutaufbereitung in einer neu errichteten modernen Produktionsstätte.

Mit Ausnahme der Kassel School of Medicine gemeinnützigen GmbH und der Casalis Facility Services GmbH bilden alle verbundenen Unternehmen der Gesundheit Nordhessen Holding AG eine ertragssteuerliche Organschaft. In die umsatzsteuerliche Organschaft sind die zuvor genannten Unternehmen (KSM und CFS) jedoch aufgrund ihrer wirtschaftlichen, organisatorischen und finanziellen Eingliederung einbezogen.

Veränderungen in der Gesellschaftsstruktur

Vor dem Hintergrund der anhaltenden Verluste der Seniorenwohnanlagen SWA Kassel GmbH (SWA) sieht der Aufsichtsrat der Gesundheit Nordhessen AG die Geschäftsfelder der SWA in der jetzigen Form innerhalb des Konzerns der Gesundheit Nordhessen Holding AG nicht als strategisches Geschäftsfeld an und strebt an, sich davon zu trennen. Der Vorstand der GNH AG und die Geschäftsführung der SWA wurden ermächtigt, alle zur Aufgabe des Geschäftsfeldes erforderlichen Maßnahmen einzuleiten. Am 03.03.2020 konnte über den erfolgreichen Abschluss der Verhandlungen und den Verkauf an die Convivo (ein Dienstleistungsunternehmen im Gesundheitsmarkt mit Fokus auf den Pflegebereich und betreutes Wohnen im Alter) zum 01.06.2020 berichtet werden.

Auch im Segment der Ambulanten Leistungen gab es Veränderungen. Zum 01.01.2019 wurde die Casalis Ambulantes Orthopädisches Reha-Zentrum Kassel GmbH auf die Reha-Zentrum im Klinikum Kassel GmbH zu Buchwerten, ohne Kapitalerhöhung verschmolzen.

Am 20.02.2020 hat der Aufsichtsrat der Gesundheit Nordhessen Holding AG beschlossen, die stationäre Versorgung in der Kreisklinik Wolfhagen wegen schwerwiegender Mängel beim Brandschutz des Gebäudes bis auf Weiteres auszusetzen. Aufgrund der Aussetzung der stationären Versorgung und der hierüber entstandenen öffentlichen Diskussionen über den weiteren Betrieb der stationären Versorgung in Wolfhagen, hat der Landkreis Kassel die Übernahme der beiden defizitären Standorte der Kreiskliniken zum 01.07.2020 angekündigt. Die Verhandlungen hierzu sind noch nicht abgeschlossen.

Organe der Gesellschaft

Zu den Organen der GNH AG gehört ein paritätisch besetzter Aufsichtsrat mit 20 Mitgliedern. Zu dessen Aufgaben zählen die Beratung und Überwachung des Vorstandes, die Zustimmung zu wichtigen Unternehmensentscheidungen sowie die Kontrolle der Unternehmensziele. Der Aufsichtsrat ist das zentrale Kontrollgremium. Der Vorstand der GNH AG besteht aus dem Vorstandsvorsitzenden und dem Personalvorstand/Arbeitsdirektorin.

Unternehmenszweck des GNH Konzerns

Der GNH Konzern ist ein regionaler Gesundheitsdienstleister und bietet der Bevölkerung in Nordhessen über ihre Beteiligungsgesellschaften Leistungen auf jeder Versorgungsstufe - von der Akutmedizin über die ambulante Versorgung bis hin zur Rehabilitation und Altenpflege. Die Akutmedizin bildet den Kern des GNH-Konzerns. Drei Akutkrankenhäuser an vier Standorten decken nahezu das gesamte medizinische Leistungsspektrum ab. Die GNH betreibt Krankenhäuser der Grund- und Regelversorgung und mit dem Klinikum Kassel auch das einzige Krankenhaus der Maximalversorgung in Nordhessen. Die medizinischen Leistungen werden auf höchstem Niveau erbracht und unterliegen einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess.

Die GNH AG ist nicht nur eine Management-Holding, sondern für die Beteiligungen auch **zentraler Dienstleister** für Administration, Ausbildung, Informationstechnologie, Technik und Betriebswerkstatt,

Einkauf sowie Apotheke und Kindertagesstätte. Die Leistungen werden durch die Zentralisierung und unter Ausnutzung von Skaleneffekten im Konzern angeboten.

Das medizinische Versorgungsangebot des Konzerns umfasst auch Einrichtungen zur ambulanten Behandlung vor und nach einem Klinikaufenthalt. Mit den Behandlungsmöglichkeiten im Krankenhaus, dem Medizinischen Versorgungszentrum, dem Rehasentrum und verschiedenen Kooperationen wird eine enge ambulant-stationäre Vernetzung angestrebt.

Ziele und Strategien

Oberste Priorität haben die Gesundheit und das Wohlbefinden der Menschen, die sich einer medizinischen Einrichtung der GNH anvertrauen, gleich, ob dies Patientinnen und Patienten, deren Angehörige oder Besucher sind.

Um dies zu erreichen, sind motivierte und qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein zentraler Erfolgsfaktor. Eine hohe Qualifikation durch Aus-, Fort- und Weiterbildung, gute Arbeitsbedingungen, ein respektvolles und wertschätzendes Miteinander und eine angemessene Vergütung sind die Basis für eine hohe **Mitarbeiterzufriedenheit**.

In der Verbundstruktur des GNH Konzerns werden auch zukünftig durch medizinische Spezialisierung, durch die Teilung von Ressourcen (auch personell) und eine intelligente Patientensteuerung die Grundlagen für die Zukunft geschaffen. Durch den Konzernverbund mit dem Klinikum Kassel besteht für die Krankenhäuser der Grund- und Regelversorgung ein Wettbewerbsvorteil, da Sekundärbereiche wie Pathologie, Labor und Radiologie gemeinsam genutzt werden können sowie durch die Einbindung von medizinischen Fachabteilungen, die nicht vor Ort vorgehalten werden können.

Die Entwicklung des Jahresergebnis 2019 erfordert eine Neuausrichtung des GNH-Konzerns. Im Rahmen der Neuausrichtung der GNH („Perspektive 2022“) stehen eine Optimierung des Beteiligungsportfolios und die Umsetzung eines Ergebnisverbesserungsprogramms im Fokus. Die Koordination aller Maßnahmen im Rahmen der Neuausrichtung wird über ein Projekt-Management-Büro (PMO) koordiniert und erfasst. Die hier aktuell geführten Projekte haben für das Jahr 2020 einen EBITDA-Beitrag von T€ 8.000.

Die identifizierten T€ 8.000 verteilen sich Stand März 2020 auf ca. 40 Maßnahmen. Darunterfallen sowohl Kosten- als auch Erlösthemen.

Zentrale Maßnahmen sind u.a. eine Optimierung der Wahlleistungsquote an der Gesamtleistung, Steigerung der Produktivität im Ärztlichen Dienst, Optimierung der Bettenverteilung und Belegungssteuerung im Haus, die Reorganisation der Intensiv- und Intermediate Care Einheiten sowie die Steuerungsoptimierung der OP-Einheiten. Die Neuausrichtung erfolgt kennzahlengestützt und mit einem hohen Grad an Transparenz.

Umfeld des GNH-Konzerns

Die Gesundheit Nordhessen Holding (Konzern) mit ihren Standorten Klinikum Kassel, Krankenhaus Bad Arolsen und den Kreiskliniken Wolfhagen und Hofgeismar ist ein Krankenhauskonzern. Er ist der größte stationäre Versorgungsanbieter in Nordhessen. Dieser befindet sich in einem überversorgten regionalen Marktumfeld und muss sich verschiedenen Herausforderungen an seinen jeweiligen Standorten stellen.

Neben den spezifischen Umfeldbedingungen der Gesundheit Nordhessen Holding AG gibt es allgemeine Einflussfaktoren, welche die Rahmenbedingungen sowie den zukünftigen Versorgungsbedarf im Einzugsgebiet der Gesundheit Nordhessen Holding AG gegenwärtig und in Zukunft beeinflussen werden

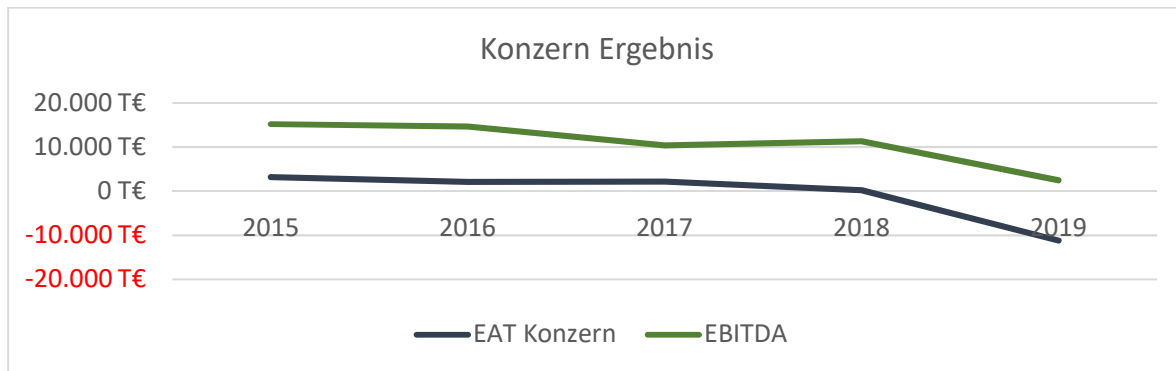
Wechsel in Vorstand und Geschäftsführungen

Im Jahr 2019 gab es eine personelle Veränderung in der Leitung der Gesundheit Nordhessen Holding AG, der Klinikum Kassel GmbH, der Kreiskliniken Kassel GmbH, der Krankenhaus Bad Arolsen GmbH, der ZMV GmbH und der KSM gGmbH. Am 31.05.2019 schied Herr Karsten Honsel als Vorstandsvorsitzender und Geschäftsführer aus. Herr Dr. Michael Knapp wurde per 01.08.2019 zum Vorstand und Geschäftsführer bestellt.

Analyse des Geschäftsverlaufes

Das Ergebnis nach Steuern beträgt im Jahr 2019 T€ -11.183,0 (VJ: T€ 268,0). Das bereinigte EBITDA (ohne neutrales Ergebnis) der Gesundheit Nordhessen Holding AG (kurz Konzern) liegt mit T€ 2.478,0 unter dem Vorjahreswert von T€ 11.317,0. Der Konzern blickt damit im Jahr 2019 auf ein negatives Ergebnis zurück. Der sich seit drei Jahren abzeichnende Leistungsrückgang im Segment der Krankenhäuser und ungelöste strategische Fragestellungen haben zu einer grundsätzlichen Neuausrichtung des Konzerns im Jahr 2019/2020 geführt.

Mit dem Hauptgesellschafter der Stadt Kassel, dem Aufsichtsrat, dem Vorstand, den Geschäftsführungen und den Führungskräften wurde, unterstützt durch die WMC Healthcare GmbH im breiten Konsens das Programm „Perspektive 2022“ entwickelt.



Darstellung 2: Konzern-Ergebnis GNH

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Erfolgsrechnung zeigt folgendes Bild:

Konzern-Ertragslage

	2019		2018		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	409.041	99,0	396.509	98,9	12.532	3,2
Übrige betriebliche Erträge	4.282	1,0	4.492	1,1	-210	-4,7
Gesamtleistung	413.322	100,0	401.001	100,0	12.321	3,1
Materialaufwand	105.933	25,6	97.247	24,3	8.686	8,9
Rohergebnis	307.390	74,4	303.754	75,8	3.636	1,2
Personalaufwand	254.981	61,7	245.918	61,3	9.063	3,7
Übrige betriebliche Aufwendungen**	49.930	12,1	46.519	11,6	3.411	7,3
bereinigtes EBITDA*	2.478	0,6	11.317	2,8	-8.839	-78,1
planmäßige Abschreibungen	8.162	2,0	8.577	2,1	-415	-4,8
bereinigtes EBIT*	-5.683	-1,4	2.740	0,7	-8.423	-307,4
Fördermittelergebnis Konzern	-151	0,0	-141	16,6	-10	7,1
neutrales Ergebnis	-1.862	-0,5	1.964	5,6	-3.826	-194,8
EBIT	-7.696	-1,8	4.563	6,3	-12.249	-502,2
Finanzergebnis	-4.445	-1,1	-4.086	-1,0	-359	8,8
EBT	-12.141	-4,8	477	5,3	-12.618	-2.645,3
Ertragsteuern***	-958	-0,2	209	0,1	-1.167	-558,4
Gesamtergebnis	-11.183	-4,5	268	5,3	-11.451	-4.272,8

* bereinigt um neutrale Erträge und Aufwendungen

** inklusive sonstiger Steuern

*** inklusive Erträge (-) aus latenten Steuern; u. a. auf steuerliche Verlustvorträge

Die Gesamtleistung hat sich um T€ 12.321 (3,1 %) im Vergleich zum Vorjahr erhöht. Der Erlösanstieg gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf den Preiseffekt des Landesbasisfallwerts in Höhe von T€ 6.694,7 (CM multipliziert mit dem Landesbasisfallwert), den Anstieg der Zusatzentgelte (u.a. Spinraza in Höhe von T€ 3.052,7) und der sonstigen Zusatzentgelte (ECMO) in Höhe von T€ 1.855,0 im Klinikum Kassel zurückzuführen. Mit Zusatzentgelten werden Leistungen vergütet, die noch nicht oder noch nicht ausreichend in den DRG-Fallpauschalen berücksichtigt wurden. Die möglichen Zusatzentgelte sind abschließend im jeweils gültigen DRG-Katalog aufgeführt. Dabei gibt es bundeseinheitlich kalkulierte sowie krankenhausindividuelle Entgelte. Die Zusatzentgelte stellen im Klinikum Kassel mit einem Anteil von 5,8 % an den Erlösen aus Krankenhausleistungen (Anstieg um 1,9 % von T€ 11.022,3 auf T€ 16.874,2 gegenüber dem Vorjahr) einen wesentlichen Erlösbereich dar.

Die Personalaufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um T€ 9.063,2 (3,7 %) angestiegen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass in diesem Jahr die Beschäftigten keine Rückzahlungen aus dem Zukunftssicherungstarifvertrag erhalten haben. Die Erhöhung ist im Wesentlichen auf Tarifierhöhungen und auf zusätzliche Vollkräfte zurückzuführen. Insgesamt konnten zusätzliche 54,7 Vollkräfte in der Pflege eingestellt und über Pflegeförderprogramme refinanziert werden. Die Vollkräfte insgesamt sind durch Reduzierungen in anderen Bereichen (Funktionsdienst / Wirtschafts- und Versorgungsdienst) insgesamt um 37,0 angestiegen.

Der Materialaufwand ist gegenüber dem Vorjahr um T€ 8.686 (8,9 %) gestiegen. Dieser Kostenanstieg lässt sich mit den gestiegenen, sachkostenintensiven Zusatzentgelten sowie den hohen Kosten für Fremdleistungen (Leasingpersonal) erklären.

Der Anstieg bei den übrigen Aufwendungen in Höhe von T€ 3.411 (7,3 %) ist insbesondere mit T€ 1.867,1 auf die Zuführung zu MDK-Rückstellungen (Menge und Anstieg des Verlusts pro Fall) und mit T€ 1.813,2 auf den Anstieg der Kosten für Organisations- und Rechtsberatung für die Neuausrichtung (Perspektive 2022) sowie diverse Gutachten seit März 2019 zurückzuführen.

Zusammenfassende Ergebnisübersicht

EAT vor Ergebnisabführung in T€ der Unternehmen unter Mehrheitsbeteiligung der GNH AG	2017	2018	2019	Abw. VJ
GNH AG (<i>nachrichtlich operativ</i>)	511 T€	1.555 T€	2.187 T€	632 T€
Klinikum Kassel GmbH	5.850 T€	3.970 T€	-4.317 T€	-8.287 T€
ZMV GmbH	-374 T€	-89 T€	636 T€	724 T€
KH Bad Arolsen GmbH	106 T€	195 T€	-1.464 T€	-1.659 T€
Kreiskliniken Kassel GmbH	-2.427 T€	-3.283 T€	-4.932 T€	-1.649 T€
SWA GmbH	-295 T€	-713 T€	-671,1 T€	42 T€
ökomed GmbH	-1.058 T€	-1.115 T€	-1.254 T€	-139 T€
Reha Zentrum GmbH	65 T€	-41 T€	-87 T€	-46 T€
Casalis Reha GmbH	-199 T€	-108 T€	verschmolzen	verschmolzen
EAT GNH AG	2.179 T€	372 T€	-9.904 T€	-10.275 T€
Kassel School of Medicine	-538 T€	-445 T€	-414 T€	31 T€
Casalis Facility Services	88 T€	135 T€	82 T€	-54 T€
Ergebnis nach Konsolidierung	2.023 T€	268 T€	-11.059 T€	-11.327 T€

Darstellung 3: Ergebnisübersicht der GNH Konzern-Gesellschaften

Bezugnehmend auf die dargestellte Konzern-Ertragslage konnten in 2019 die Kostensteigerungen nicht durch die Leistungs- und Erlössteigerungen ausgeglichen werden. Insbesondere der Zukunftssicherungstarifvertrag (ZuSi) entfaltete zu Gunsten des Konzerns erstmalig seine volle Wirkung. Da der Zukunftssicherungstarifvertrag zum 31. Dezember 2019 vorzeitig beendet wurde, war die ZuSi-Rückstellung im Berichtsjahr ergebnisbedingt nicht zu bilden, sodass sich der Zukunftssicherungsvertrag positiv auf die Finanzkraft des Konzerns auswirken konnte. Der Vertrag wurde vorzeitig zum 31. Dezember 2019 beendet.

Sowohl im operativen Bereich der GNH AG als auch im wesentlich wichtigeren Bereich der konzernweit segmentierten Ergebnisse konnten die Erwartungen und die Planung nicht erfüllt werden. Im direkten Vergleich mit dem Verlauf und Ergebnissen des Vorjahres ist das Ergebnis des Berichtsjahres negativ.

Die strukturell operativ defizitär arbeitenden Bereiche entziehen dem Konzern laufend Liquidität und verhindern deren Einsatz für zukunftsgerichtete Investitionen. Die Ertrags- und Finanzlage der Gesellschaft reicht somit auf dem gegenwärtigen Niveau kaum aus, den technologischen Fortschritt im Rahmen einer Innenfinanzierung zu bewerkstelligen. Die vorhandene Liquidität stammt primär aus erhaltenen Fördermitteln und Krediten für noch durchzuführende Investitionen und unterliegt somit einer

Zweckbindung sowie ferner der Stärkungen des Eigenkapitals durch die Stadt Kassel (T€ 27.750). Damit lassen sich die Projekte zur Hebung von Effizienzpotenzialen eigenfinanzieren.

Im Jahr 2020 wird es nicht möglich sein wird, die in der Vergangenheit weitgehend als positiv eingestufte Entwicklung des GNH-Konzerns zukünftig gleichermaßen fortzuführen. Aufgrund der angestrebten Desinvestitionen in 2020 wird sich der Konzern noch stärker auf die Klinikum Kassel GmbH mit der Aufgabe als Maximalversorgerin konzentrieren, deren Anteil am Konzern der GNH AG weiter zunimmt. Aufgrund von Begrenzung der Leistungsmengen sowie in der Erlösentwicklung, eines anhaltenden Kostenauftriebs bei Personal und Sachkosten sowie laufenden Maßnahmen für die Neuausrichtung des Konzerns wird insgesamt von einem weiteren Ergebnisrückgang ausgegangen.

Für den Konzern wird mit einem Fehlbetrag in Höhe von ca. EUR 20,0 Mio. für das Jahr 2020 gerechnet. Wesentlichen Einfluss auf die Ergebnisentwicklung werden die Wirksamkeit und die Geschwindigkeit in der Umsetzung der geplanten Maßnahmen haben.

Prognosebericht/Risikoeinschätzung

Risikomanagementsystem

Innerhalb der GNH ist neben dem bestehenden internen und externen Berichtswesen konzernweit ein Risikomanagementsystem etabliert, das stets weiterentwickelt wird. Die Verantwortung für die Durchführung liegt auf der Konzernebene beim Vorstand und in den Einzelgesellschaften auf Ebene der Geschäftsführungen.

Viermal im Jahr erfolgt die Risikoberichterstattung an den Vorstand und die Geschäftsführungen. Des Weiteren werden innerhalb der GNH-Gruppe monatlich die wirtschaftlichen Rahmendaten, die Budgets sowie die Leistungs- und Personalentwicklung im Berichtswesen aufgezeigt. Durch diese etablierten Überwachungs- und Kontrollsysteme können die von der Gesellschaft beeinflussbaren operativen Risiken frühzeitig erkannt werden, so dass die identifizierten Risiken vermieden werden können.

Rechtliche Risiken

Innerhalb des Gesundheitswesens sehen sich Krankenhäuser regelmäßig Klagen aufgrund von Behandlungsfehlern, Sorgfaltspflichtverletzungen und anderen Ansprüchen ausgesetzt. Diese Vorgänge können Schadenersatzforderungen und Kosten für die Rechtsverteidigung nach sich ziehen. Die Bewertung und Berichterstattung rechtlicher Risiken erfolgt für den Konzern durch den Zentralbereich Personal und Recht.

Risiko Kreiskliniken Kassel: Wegen der unklaren rechtlichen Verhältnisse durch die Einstweilige Verfügung des Landkreises Kassel gegen die Neuausrichtung der Versorgung in der Region am Standort Wolfhagen, hat der Aufsichtsrat am 18.12.2019 zunächst beschlossen, den Betrieb auf Grundlage des Geschäftsplans 2019 weiter vorzunehmen. Am 20.02.2020 hat der Aufsichtsrat der Gesundheit Nordhessen weiterhin beschlossen, die stationäre Aufnahme in der Kreisklinik Wolfhagen wegen schwerwiegender Mängel beim Brandschutz des Gebäudes bis auf weiteres auszusetzen. Nach einer fachanwaltlichen Stellungnahme, die am 18.02.2020 zugegangen ist, war die stationäre Patientenversorgung in Wolfhagen nicht mehr verantwortbar, solange die brandschutztechnischen Sanierungsmaßnahmen nicht vollständig umgesetzt sind.

Im Moratorium vom 05.03.2020 haben sich die GNH AG, die Stadt Kassel und der Landkreis Kassel wechselseitig verpflichtet, alle erforderlichen Erklärungen abzugeben, um das Ruhen laufender Gerichtsverfahren für den Zeitraum bis 30.06.2020 zu bewirken.

Damit wurde der Weg für weitere Planungen des Verkaufs der Kreiskliniken geebnet. Werden die Verhandlungen nicht abgeschlossen leben die juristischen Auseinandersetzungen und ein wirtschaftliches Risiko in Höhe 24 Mio. Euro (Defizit) zuzüglich 35 Mio. Euro zur Behebung der brandschutztechnischen Mängel wieder auf.

Ein rechtliches Risiko ergab sich für die GNH AG in der Vergangenheit auch aufgrund einer Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs (BFH) vom 24.09.2014 (V R 19/11) zur Umsatzsteuer bei Abgabe von Zytostatika oder anderen patientenindividuellen Zubereitungen durch eine Krankenhausapotheke im Rahmen einer ambulanten Krankenhausbehandlung durch ermächtigte Ärzte. Dieses Risiko begleitet die Gesellschaft auch weiterhin. Zwischenzeitlich wurden mit einigen Kostenträgern Vergleiche geschlossen, so dass die in den Vorjahren gebildete Rückstellung von T€ 1.023 auf T€ 931,5 gesunken ist.

Aufgrund der aktuell laufenden Verfahren werden keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gesehen.

Finanzierungs- und Liquiditätsrisiken

Die Steuerung des Liquiditätsbedarfs für die Unternehmensgruppe ist zentrale Aufgabe des Bereichs Finanzen. Eines der großen Risiken stellt in diesem Zusammenhang die Darlehensaufnahme im Rahmen der Bautätigkeit am Klinikum Kassel dar, sofern es zu einer vorzeitigen Fälligkeit der Darlehen durch das finanzierende Bankenconsortium kommen sollte. Die aktuell getroffenen Veränderungen in der Krankenhausfinanzierung stellen für die Unternehmensgruppe das größte Liquiditätsrisiko da.

Ausblick

Das Risikomanagement fasst zentral innerhalb des Konzerns identifizierte und angezeigte Risiken zusammen, bewertet, analysiert und überwacht diese. Ferner wird regelmäßig sowie erforderlichenfalls ad hoc über das Risiko-Exposé der Gesellschaft und ihrer Beteiligungen an das Management berichtet. Aufgrund der Risikoberichterstattung und der aktuellen Geschäftsaussichten sieht der Vorstand keine wesentlichen oder bestandsgefährdenden Risiken.

Zukünftige Entwicklung

Die Zukunft des Konzerns wird von mehreren Handlungsfeldern wesentlich beeinflusst.

- den Aufgaben rund um die Themen Personalgewinnung, gesetzlichen Änderungen und Prozessoptimierungen,
- einer konsequenten strukturierten Neuausrichtung im Rahmen der „Perspektive 2022“,
- einer Beendigung aller juristischen Auseinandersetzungen mit dem Landkreis Kassel und einem reibungslosen Verkauf und Betriebsübergang der Kreiskliniken Kassel GmbH aber auch die
- sich abzeichnende Herausforderung der Corona-Pandemie auf der anderen Seite.

Personalgewinnung und wesentliche gesetzlicher Änderungen

Die Fachpersonalgewinnung und -bindung steht daher insbesondere im Bereich des Pflege- und Funktionsdienstes im Fokus des Jahres 2020 – hierbei wird es darum gehen, die Gruppe der Beschäftigten aus den OPs und den Intensivstationen weiter zu stärken. Aufgrund des anhaltenden Fachkräftemangels stellt dieser Prozess eine besondere Herausforderung, aber auch ein Risiko in der Umsetzung sowie Zielerreichung dar. Die Mindestbesetzungsvorgaben aus Strukturanforderungen oder Pflegepersonalstärkungsgesetz werden zudem zu einer weiteren Verschärfung des Wettbewerbs um pflegerische Fachkräfte führen.

Die gemäß Beschluss des Aufsichtsrats umgesetzte vorzeitige Aufhebung des Tarifvertrags zur Zukunftssicherung für die Gesundheit Nordhessen zum 31.12.2019 wird sich in diesem Zusammenhang im Wettbewerb positiv auf die Attraktivität der Stellen im Hinblick auf die gezahlte Vergütung auswirken. Die eigene Krankenpflegeschule mit über 450 Ausbildungsplätzen und die zahlreichen Angebote zur (Fach)-Weiterbildung stellen einen Wettbewerbsvorteil bei der Fachkräftegewinnung gegenüber kleineren eigenständigen Einrichtungen in der Region dar. Im Bereich des ärztlichen Dienstes wird aufgrund der Leistungsentwicklung der letzten Jahre im Jahr 2020 eine Konsolidierung geplant. Die Reduzierung soll durch natürliche Fluktuation und unterschiedliche Maßnahmen in der Dienstgestaltung umgesetzt werden.

Die bereits eingeleiteten Maßnahmen zur Erlössicherung müssen, insbesondere vor dem Hintergrund des MDK-Reformgesetzes, fortgeführt und noch verstärkt werden. Das MDK-Reformgesetz richtet die Organisation der Medizinischen Dienste (MD) und die Krankenhausabrechnungsprüfung grundlegend neu aus. Für die im Jahr 2020 bei den Krankenkassen eingegangenen Schlussrechnungen für vollstationäre Krankenhausbehandlung gilt erstmalig eine quartalsbezogene Prüfquote von durchgängig 12,5 % (§ 275c Absatz 2 Satz 1 SGB V). Neben der Rückzahlung der Rechnungs Differenzen ist im Jahr 2020 zudem bei jeder beanstandeten Abrechnung für ein Krankenhaus ein Aufschlag fällig. Sofern eine beanstandete Abrechnung zu einer Minderung des ursprünglichen Rechnungsbetrages geführt hat, beläuft sich der Aufschlag auf 10 % des Differenzbetrages zwischen dem ursprünglichen Abrechnungsbetrag und dem Abrechnungsbetrag nach Prüfung durch den MD, mindestens jedoch auf 300 € (§ 275c Absatz 3 Satz 1 SGB V). Insbesondere die Auswirkungen des neu eingeführten Aufschlags und des ab 2021 geltenden gestuften quartalsbezogenen Prüfquotensystems können derzeit noch nicht abschließend beurteilt werden.

Der Digitalisierungsgrad der medizinischen Leistungserbringung Kassel wird weiterhin als ausbaufähig eingestuft. Eine historisch nicht optimal aufgestellte IT- Infrastruktur, jahrelanges Interimsmanagement und nicht angepasste Applikationen in patientennahen Bereichen werden daher auch weiterhin zeitliche und finanzielle Ressourcen binden. Die Behebung des vorhandenen Investitionsstaus in diesem Bereich und die mittelfristig notwendigen Investitionen in die OP- und Intensivinfrastruktur sind wesentlich für die Leistungsfähigkeit und weitere Entwicklung des Klinikums.

„Perspektive 2022“

Die Entwicklung des Jahresergebnis 2019 erfordert eine Neuausrichtung der Gesundheit Nordhessen (GNH). Im Rahmen der Neuausrichtung der GNH („Perspektive 2022“) stehen eine Optimierung des Beteiligungsportfolios und die Umsetzung eines Ergebnisverbesserungsprogramms im Fokus. Die Koordination aller Maßnahmen im Rahmen der Neuausrichtung wird über ein Projekt-Management-Büro (PMO) koordiniert und erfasst. Darunter fallen sowohl Kosten- als auch Erlösthemen. Zentrale Maßnahmen sind u. a. eine Optimierung der Wahlleistungsquote an der Gesamtleistung, steigern der Produktivität im Ärztlichen Dienst, Optimierung der Bettenverteilung und Belegungssteuerung im Haus sowie die Reorganisation der Intensiv- und Intermediate Care Einheiten und die Steuerungsoptimierung der OP-Einheiten. Die Neuausrichtung erfolgt kennzahlengestützt und mit einem hohen Grad an Transparenz.

Corona-Pandemie

Die aktuell sich abzeichnende Corona-Pandemie wird für alle Krankenhäuser und Unternehmen zu einer erheblichen personellen und logistischen Belastung und wird zu einer neuen wirtschaftlichen Situation führen. Das Ausmaß lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschätzen. Alle Krankenhäuser in Deutschland wurden von Landes- und Bundesgesundheitsministerien angewiesen, alle elektiven Operationen zu verschieben, ambulante Leistungen auf ein Minimum zu reduzieren, die Intensivkapazitäten mit Beatmungsplätzen zu erhöhen und konsequent für einen dramatischen Anstieg von Corona-Patienten freizuhalten. Dadurch werden die Krankenhäuser kurzfristig auf einen erheblichen Teil ihrer elektiven Erlöse bei zunächst gleichen Personalkosten verzichten müssen (ggf. bis zu 50 % und teilweise mehr) und diese nur teilweise durch die Erlöse aus der Behandlung von Corona-Patienten kompensieren können. Auch sind die Preise für Desinfektionsmittel und Schutzkleidung in die Höhe geschneit – zudem sind die Verbräuche deutlich gestiegen.

Welche Programme zur Absicherung der Versorgung von Landes- oder Bundesregierung wann greifen ist aktuell noch nicht bekannt. Dass diese Programme notwendig sind und kommen werden, ist für die Geschäftsführung unstrittig.

Im Konzernverbund und in der kommunalen Trägerschaft werden keine bestandsgefährdenden Risiken für die Zukunft gesehen.

Korruptionsprävention

Mit Wirkung zum 30. März 2009 wurde vom Gesamtvorstand der Gesundheit Nordhessen Holding AG (GNH) eine konzernweite Organisationsanweisung (OA) zur Korruptionsprävention erlassen.

Um präventiv das Strafbarkeitspotential zu reduzieren, wurden die zu beachtenden Grundprinzipien (Trennungs-, Transparenz- und Genehmigungsprinzip, Dokumentations- und Äquivalenzprinzip) den Beschäftigten erläutert. Der Ethik und Verhaltenskodex des Bundesministeriums des Innern wurde auf die Gesellschaft adaptiert. Ferner wurde das Verhalten im Korruptionsfall inkl. eines Maßnahmenkataloges nach dolosen Handlungen definiert. Die Richtlinie zur Korruptionsprävention erkennt an, dass ein Korruptionsverdacht auch gegen Mitglieder des Vorstandes entstehen kann und regelt die einzuleitenden Maßnahmen analog zu den Beschäftigten der Gesellschaft. Dies erfolgt unter Beteiligung der Personalvertretung. Zum 01. Juli 2009 wurde die in der Richtlinie geforderte Bestellung eines/einer Anti-Korruptionsbeauftragten (AKB) vollzogen und eine AKB ernannt. Wesentliche Aufgabe der AKB ist die Sensibilisierung für die Themen Korruption und Vorteilsannahme durch Aufklärung und Beratung von Beschäftigten aller Gesellschaften der Holding. Es wurde ein separates Email-Postfach eingerichtet, auf welches nur die AKB und deren Vertretung Zugriff hat. Über das Intranet wurden die Aufgaben und die Kontaktdaten der AKB den Beschäftigten bekanntgegeben.

Seit Einführung der oben genannten Richtlinie erfolgten überwiegend telefonisch durchgeführte Beratungsgespräche zu fremdfinanzierten Reise- und Fortbildungskosten. Im November 2017 erfolgte erstmals eine interne Schulung der Beschäftigten des Zentralbereichs Einkauf mit dem Ziel der Sensibilisierung und Prävention. Weitere Schulungen der gefährdeten Zentralbereiche wurden in 2018 durchgeführt.

Die Anti-Korruptionsbeauftragte der GNH kann wie folgt erreicht werden:

Postadresse: Anti-Korruptionsbeauftragte

Gesundheit Nordhessen Holding AG

Mönchebergstraße 48E

34125 Kassel

Telefon: 0561 980-4825/4855

Mail: akb@gnh.net

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt. Im Wirtschaftsjahr 2019 hat die Stadt Kassel an den Gesundheit Nordhessen Holding AG - Konzern keinen Zuschuss geleistet.

Gesundheit Nordhessen Holding AG (GNH)

Sitz	Kassel	
Handelsregister	Amtsgericht Kassel	
Rechtsform	Aktiengesellschaft	
Tätigkeitsbereich	Gegenstand der Gesellschaft ist die einheitliche Leitung der mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen. Darüber hinaus soll die Gesellschaft die Beschaffungsaktivitäten für alle verbundenen Unternehmen im Konzernverbund bündeln, insbesondere in den Bereichen Beschaffung von Material, Arzneimitteln (einschließlich der Eigenherstellung von Rezepturarzneimitteln) und IT-Infrastruktur. Im Rahmen dieser Tätigkeit ist die Gesellschaft auch zu Handelsgeschäften mit konzernfremden Dritten befugt.	
Gesellschafter	Stadt Kassel	92,5 %
	Landkreis Kassel	7,5 %
Beteiligungen	Klinikum Kassel GmbH	90,0 %
	ZMV GmbH	100,0 %
	MVZ für Reproduktionsmedizin GmbH	7,0 %
	Casalis Facility Services GmbH	51,0 %
	ökomed GmbH	100,0 %
	Casalis Ambulantes Orthopädisches Reha-Zentrum Kassel GmbH	-
	in 2019 verschmolzen auf Reha-Zentrum im Klinikum Kassel GmbH	
	Reha-Zentrum im Klinikum Kassel GmbH	100,0 %
	Seniorenwohnanlagen SWA Kassel GmbH	100,0 %
	Krankenhaus Bad Arolsen GmbH	100,0 %
	Ohr- und Hörinstitut Bad Arolsen GmbH	40,0 %
	Kreiskliniken Kassel GmbH	100,0 %
	Kassel School of Medicine gGmbH	100,0 %
	Blutspendedienst gGmbH	7,73 %
Kapitalangaben	Gezeichnetes Kapital	108.108,00 EUR
Satzung / Verträge	Satzung geändert und neu gefasst am 14. Dezember 2004 mit letzter Änderung vom 19. Dezember 2017	
	Beherrschungs- u. Gewinnabführungsvertrag mit Klinikum Kassel GmbH, ökomed GmbH, Reha-Zentrum im Klinikum Kassel GmbH, Seniorenwohnanlagen SWA Kassel GmbH, Krankenhaus Bad Arolsen GmbH, Kreiskliniken Kassel GmbH	

Geschäftsführung / Vorstand	Karsten Honsel (Vorstandsvorsitzender bis 31. Mai 2019) Dr. Michael Knapp (Vorstandsvorsitzender seit 1. August 2019) Birgit Dilchert
Aufsichtsrat / Beirat	Christian Geselle, Oberbürgermeister Kassel (Aufsichtsratsvorsitzender) Ilona Friedrich, Bürgermeisterin Kassel Uwe Schmidt, Helsa, Landrat Dr. Günther Schnell, Kassel, Stadtverordneter Anke Bergmann, Kassel, Stadtverordnete Dieter Mehlich, Kassel, ehem. Vorstandsvorsitzender Kasseler Sparkasse Heinz Schmidt, Kassel, Stadtrat Dorothee Köpp, Kassel, Stadtverordnete Christine Hoffmann, Naumburg, Stadtverordnete Matthias Dippel, Baunatal, Betriebsratsvorsitzender Marina Thiel-Mattes, Hofgeismar, Betriebsratsmitglied Stephanie Roß-Stabernack, Fulda, Betriebsratsmitglied Heike Grau, Borken, Gewerkschaftssekretärin Sabine Mattheis, Kassel, Betriebsratsmitglied Ralph Stiepert, Vellmar, Betriebsratsmitglied Dr. Kolja Deicke, Kassel, Betriebsratsmitglied Dr. Dorothee Dorlars, Kassel Aline Britt Westphal, Wolfhagen Ute Saake, Korbach, Betriebsrätin
Prokura	Dr. Daniela Stiegel, Rosdorf Harald Geipel, Kassel

Kennzahlen

* bereinigt um neutrales Ergebnis		2018	2019
Umsatzerlöse	TEUR	107.083	112.624
Betriebsergebnis (EBIT) *		1.761	417
Jahresüberschuss / -fehlbetrag	TEUR	372	-9.904
Bilanzsumme	TEUR	72.433	95.837
Investitionen	TEUR	1.545	2.095
Fremd-Darlehen	TEUR	-	-
Personal	Anzahl	273	275
Eigenkapitalquote	%	59,9	63,9
Cash Flow nach DVFA		1.111	-8.681
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	TEUR	2.851	-888
Gesamtverschuldung	%	40,1	36,1
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	392	410
Anteil Personalkosten an 1 EUR Umsatzerlösen	EUR	0,18	0,18

Lagebericht

Zur Gesellschaft gehören drei Kliniken mit vier Krankenhausstandorten, eine Altenpflegeeinrichtung, zwei Medizinische Versorgungszentren (ZMV GmbH und eine Minderheitsbeteiligung an der MVZ für Reproduktionsmedizin GmbH), eine ambulante Rehabilitationseinrichtung, ein Dienstleistungsunternehmen und über das Krankenhaus Bad Arolsen eine 40 % Minderheitsbeteiligung am Ohr- und Hörinstitut Bad Arolsen GmbH.

Die Kassel School of Medicine gemeinnützige GmbH (kurz KSM) wurde im Jahr 2012 von der Gesundheit Nordhessen Holding AG gegründet. Gegenstand des Unternehmens ist eine Mediziner Ausbildung in Kooperation mit der University of Southampton, England.

Die Casalis Facility Services GmbH (kurz CFS) wurde im Jahr 2013 von der Klinikum Kassel GmbH gegründet. Durch Verkauf von 49 % der Anteile an die Vamed Management und Service GmbH (VAMED), Berlin, wird in Zusammenarbeit mit Vamed und der Klinikum Kassel GmbH seit dem 20.12.2013 ein Gemeinschaftsunternehmen betrieben. Mehrheitsgesellschafter ist mit 51 % die Klinikum Kassel GmbH. Die CFS hat den Geschäftsbetrieb zum 01.01.2014 aufgenommen und betreibt seit dem Jahr 2015 die Sterilgutaufbereitung in einer neu errichteten modernen Produktionsstätte.

Mit Ausnahme der Kassel School of Medicine gemeinnützigen GmbH und der Casalis Facility Services GmbH bilden alle verbundenen Unternehmen der Gesundheit Nordhessen Holding AG eine ertragssteuerliche Organschaft. In die umsatzsteuerliche Organschaft sind die zuvor genannten Unternehmen (KSM und CFS) jedoch aufgrund ihrer wirtschaftlichen, organisatorischen und finanziellen Eingliederung einbezogen.

Veränderungen in der Gesellschaftsstruktur

Vor dem Hintergrund der anhaltenden Verluste der Seniorenwohnanlagen SWA Kassel GmbH (SWA) sieht der Aufsichtsrat der Gesundheit Nordhessen AG die Geschäftsfelder der SWA in der jetzigen Form innerhalb des Konzerns der Gesundheit Nordhessen Holding AG nicht als strategisches Geschäftsfeld an und strebt an, sich davon zu trennen. Der Vorstand der GNH AG und die Geschäftsführung der SWA

wurden ermächtigt, alle zur Aufgabe des Geschäftsfeldes erforderlichen Maßnahmen einzuleiten. Am 13.03.2020 konnte über den erfolgreichen Abschluss der Verhandlungen und den Verkauf an die Convivo (ein Dienstleistungsunternehmen im Gesundheitsmarkt mit Fokus auf den Pflegebereich und betreutes Wohnen im Alter) zum 01.06.2020 berichtet werden.

Auch im Segment der Ambulanten Leistungen gab es Veränderungen. Zum 01.01.2019 wurde die Casalis Ambulantes Orthopädisches Reha-Zentrum Kassel GmbH auf die Reha-Zentrum im Klinikum Kassel GmbH zu Buchwerten, ohne Kapitalerhöhung verschmolzen.

Am 20.02.2020 hat der Aufsichtsrat der Gesundheit Nordhessen die stationäre Versorgung in der Kreisklinik Wolfhagen wegen schwerwiegender Mängel beim Brandschutz des Gebäudes bis auf weiteres ausgesetzt. Aufgrund der Aussetzung der stationären Versorgung und der hierüber entstandenen öffentlichen Diskussionen über den weiteren Betrieb der stationären Versorgung in Wolfhagen, hat der Landkreis Kassel die Übernahme der beiden defizitären Standorte der Kreiskliniken zum 01.07.2020 angekündigt. Die Verhandlungen hierzu sind noch nicht abgeschlossen.

Organe der Gesellschaft

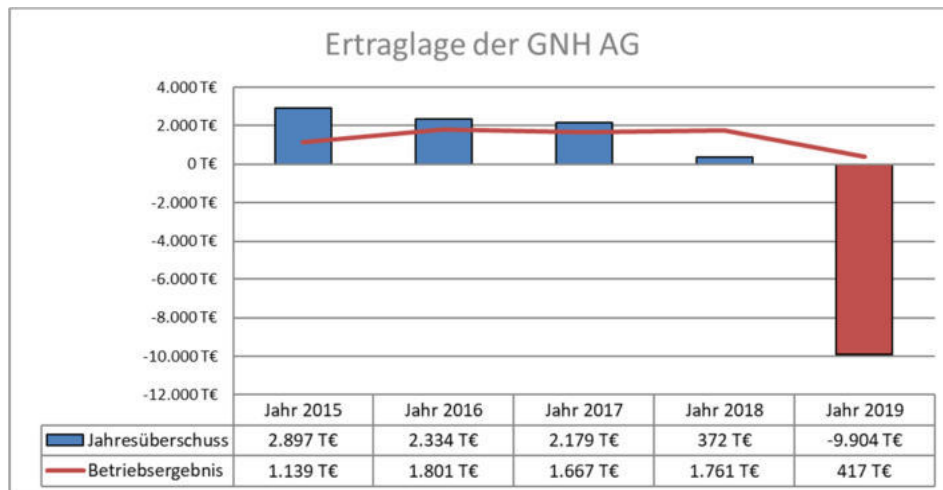
Zu den Organen der GNH gehört ein paritätisch besetzter Aufsichtsrat mit 20 Mitgliedern. Zu dessen Aufgaben zählen die Beratung und Überwachung des Vorstandes, die Zustimmung zu wichtigen Unternehmensentscheidungen sowie die Kontrolle der Unternehmensziele. Der Aufsichtsrat ist das zentrale Kontrollgremium der GNH. Der Vorstand der GNH besteht aus dem Vorstandsvorsitzenden und dem Personalvorstand/Arbeitsdirektorin.

Wechsel in Vorstand und Geschäftsführungen

Im Jahr 2019 gab es eine personelle Veränderung in der Leitung der Gesundheit Nordhessen Holding AG, der Klinikum Kassel GmbH, der Kreiskliniken Kassel GmbH, der Krankenhaus Bad Arolsen GmbH, der ZMV GmbH und der KSM gGmbH. Am 31.05.2019 schied Herr Karsten Honsel als Vorstandsvorsitzender und Geschäftsführer aus. Herr Dr. Michael Knapp wurde per 01.08.2019 zum Vorstand und Geschäftsführer bestellt.

Analyse des Geschäftsverlaufes

Das Jahr 2019 war für die GNH AG mit einem Verlust von T€ 9.903,7 (VJ: T€ 371,6) ein schlechtes Jahr. Der sich seit drei Jahren abzeichnende Leistungsrückgang im Segment der Krankenhäuser und ungelöste strategische Fragestellungen haben zu einer grundsätzlichen Neuausrichtung der GNH AG im Jahr 2019 geführt. Mit dem Hauptgesellschafter der Stadt Kassel, dem Aufsichtsrat, dem Vorstand, den Geschäftsführungen und den Führungskräften wurde, unterstützt durch die WMC Healthcare GmbH, im breiten Konsens das Programm „Perspektive 2022“ entwickelt.



Darstellung 4: Ertragslage der GNH AG

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Erfolgsrechnung zeigt folgendes Bild:

Ertragslage GNH AG

	2019		2018		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	112.523,2	99,5	107.062,1	99,6	5.461,1	5,1
Übrige betriebliche Erträge	549,4	0,5	454,4	0,4	95,0	20,9
Gesamtleistung	113.072,6	100,0	107.516,5	100,0	5.556,1	5,2
Materialaufwand	82.231,1	72,7	77.695,8	72,3	4.535,3	5,8
Rohergebnis	30.841,5	27,3	29.820,7	27,7	1.020,8	3,4
Personalaufwand	20.431,8	18,1	19.496,9	18,1	934,9	4,8
Übrige betriebliche Aufwendungen**	8.923,4	7,9	7.611,3	7,1	1.312,1	17,2
bereinigtes EBITDA*	1.486,3	1,3	2.712,5	2,5	-1.226,2	-45,2
Abschreibungen	1.069,9	1,0	951,4	0,9	118,5	12,5
bereinigtes EBIT**	416,5	0,4	1.761,2	1,6	-1.344,7	-76,4
neutrales Ergebnis	200,2	0,2	-118,7	-0,1	318,9	-268,6
EBIT	616,6	0,2	1.642,4	1,8	-1.025,8	-62,5
Zinsergebnis	-84,9	-0,1	11,7	0,0	-96,6	-825,6
Erträge aus Gewinnabführungen	0,0	0,0	4.076,4	3,8	-4.076,4	-100,0
Aufwendungen aus Verlustübernahme	12.090,5	10,7	5.259,5	4,9	6.831,0	129,9
Finanzergebnis	-12.175,4	-10,8	-1.171,4	-1,1	-11.004,0	939,4
EBT	-11.558,8	0,6	471,0	10,9	-12.029,8	-2.554,1
Ertragsteuern	-1.655,1	-1,5	99,4	0,1	-1.754,5	-1.765,1
Gesamtergebnis	-9.903,7	2,0	371,6	10,8	-10.275,3	-2.765,1

*bereinigt um neutrale Erträge und Aufwendungen

** inklusive sonstiger Steuern

Die Erlöse werden geprägt durch die zentralen Dienstleistungen für verbundene Unternehmen. Diese sind im Vergleich zum Vorjahr um 8,5 % auf T€ 27.162,7 angestiegen. Die Kostensteigerungen der GNH AG sind überwiegend auf die EBIS-Umstellungskosten (Netzwerk und Betriebssicherheit) der IT-Abteilung zurückzuführen.

Die Erträge aus Warenlieferungen durch den zentralen Einkauf und die Apotheke an die Beteiligungen sind um 4,4 % auf T€ 69.518,2 angestiegen. Diese Erträge führen zu Aufwendungen im Materialaufwand der GNH AG, aber auch den Beteiligungen. Der Verkauf erfolgt ohne Managementfee oder Aufschläge.

Durch die Aufbereitung von Zytostatika und die Versorgung weiterer Krankenhäuser mit Sprechstundenbedarf konnte insbesondere die Apotheke die Leistung und Erlöse um 3,2 % auf T€ 7.620,4 ausweiten.

Der Personalkostenanstieg von T€ 934,9 (Anstieg 4,8 % gegenüber dem Vorjahr) ist durch Mehrleistungen (Ausbildung und Schule), Strukturvorgaben (Kindertagesstätte) und Tarifsteigerungen verursacht.

Das bereinigte EBITDA ist gegenüber dem Vorjahr mit T€ 1.486,3 um 45,2 % gesunken. Die EBITDA Marge beträgt 1,3 %. Das Betriebsergebnis liegt mit T€ 416,5 ebenfalls unter dem Vorjahr (VJ: T€ 1.761,2). Die negative Entwicklung bei den Beteiligungen hat das Finanzergebnis um T€ 11.004,0 auf T€ -12.175,4 reduziert. Die ausschließliche Betrachtung des EBITDA ist deshalb auf Ebene der GNH AG in diesem Fall nicht ausreichend. Das Ergebnis der GNH AG beinhaltet auch die Verlust- und Gewinnübernahmen der Beteiligungsgesellschaften im Finanzergebnis.

Neben den direkten Verlustübernahmen in Höhe von T€ 12.090,5 wurden 2019 keine Gewinnübernahmen in der GNH AG realisiert. Der sich seit drei Jahren abzeichnende negative Trend hat sich bestätigt. Dauerhaft muss der Entwicklung von Verlustübernahmen entgegengewirkt werden. Im Bereich Reha und ZMV konnten hier in den letzten Jahren Fortschritte erzielt werden, der wesentlichere Bereich der stationären Krankenversorgung ist durch die Entwicklung in den Kreiskliniken Kassel und dem Klinikum Kassel erheblich belastet worden. Das Ziel, dass jedes Geschäftsfeld, jede Beteiligung, jeder Fachbereich nachhaltig wirtschaftlich selbständig erfolgreich sein muss, bleibt bestehen. Quersubventionierungen zwischen Unternehmen oder auch Abteilungen sind nur in begrenztem Ausmaß dauerhaft möglich oder müssen ggfs. durch Dritte finanziert werden.

Sowohl im operativen Bereich der GNH AG als auch im wesentlich wichtigeren Bereich der Beteiligungsergebnisse konnten die Leistungsplanung nicht erfüllt werden. Im direkten Vergleich mit dem Verlauf und Ergebnissen des Vorjahres wird das Ergebnis des Berichtsjahres 2019 als nicht befriedigend beurteilt. Allerdings ist die Entwicklung jedoch auch in Teilen Ausdruck eingeleiteter Maßnahmen sowie eine modifizierte Reaktion auf die Entwicklung sowie eine damit verbundene vorsichtigere Bewertung. Die beobachtete rückläufige Entwicklung bei der stationären Nachfrage von Gesundheitsleitungen ist zudem Ausdruck eines gesättigten bzw. in weiten Teilen aufgeteilten Gesundheitsmarktes.

Hinsichtlich der Beteiligungen und den durch diese abgedeckten Segmente ist der Ergebnisbeitrag von den Leistungen der Klinikum Kassel GmbH abhängig. Insbesondere die Leistungs- und operativen Ergebnisziele wurden im Krankenhaussegment nicht erreicht. Im Geschäftsjahr 2019 ist es nicht mehr gelungen, durch die Ergebnisbeiträge der Klinikum Kassel GmbH die defizitären Ergebnisse der übrigen Beteiligungen zu kompensieren.

Aufgrund der Ertragsschwäche wurde das Projekt Perspektive 2022 initiiert. Dabei erfolgt eine Abkehr von einer auf Wachstum ausgerichteten Strategie, hin zu einer Desinvestitions- und Konsolidierungsstrategie. Der Fokus richtet sich darauf defizitäre Geschäftsbereiche der Gruppe auf den Prüfstand zu stellen sowie Maßnahmen zur Erlösstabilisierung oder der Kostenreduzierung einzuleiten. Hierbei wird das eigene Management durch externe Berater unterstützt.

Zur Umsetzung dieses Konzeptes und zur Absicherung der Liquidität wird eine Stärkung des Eigenkapitals notwendig, um dadurch Sicherheiten für laufende und zukünftige Darlehen zu geben. Die beihilferechtliche Zulässigkeit der Kapitaleinlage wurde von einem unabhängigen Wirtschaftsprüfer im Rahmen eines Privatinvestortests (PIT) bestätigt.

Prognosebericht/Risikoeinschätzung

Die Zukunft des Konzerns wird von mehreren Handlungsfeldern wesentlich beeinflusst.

- den Aufgaben rund um die Themen Personalgewinnung, gesetzlichen Änderungen und Prozessoptimierungen,
- einer konsequenten strukturierten Neuausrichtung im Rahmen der „Perspektive 2022“,
- einer Beendigung aller juristischen Auseinandersetzungen mit dem Landkreis Kassel und einem reibungslosen Verkauf und Betriebsübergang der Kreiskliniken Kassel GmbH aber auch die
- sich abzeichnende Herausforderung der Corona-Pandemie auf der anderen Seite.

Weitere Informationen zur Risikoeinschätzung und zukünftigen Entwicklung entnehmen Sie bitte den Ausführungen unter Punkt „Prognosebericht/Risikoeinschätzung“ bei der Gesundheit Nordhessen Holding AG – Konzern.

Korruptionsprävention

Seit 30. März 2009 existiert konzernweit eine Richtlinie zur Korruptionsprävention. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den Ausführungen unter Punkt „Korruptionsprävention“ bei der Gesundheit Nordhessen Holding AG – Konzern.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt. Im Wirtschaftsjahr 2019 hat die Stadt Kassel an die Gesundheit Nordhessen Holding AG keinen Zuschuss geleistet.

DRK-Blutspendedienst Baden-Württemberg – Hessen gGmbH (DRK)

Sitz	Mannheim																		
Handelsregister	Amtsgericht Mannheim																		
Rechtsform	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung																		
Tätigkeitsbereich	<p>Gegenstand des Unternehmens ist die Sammlung, Aufbereitung (Konservierung) und Verteilung von menschlichem Blut und Bestandteilen des menschlichen Blutes, menschlichem Gewebe und Gewebezubereitungen (wie z.B. Knochengewebe, Zellgewebe) sowie deren Anwendung am Menschen und Abgabe an Krankenanstalten und andere öffentliche und private Einrichtungen der Gesundheitspflege für Heilzwecke, sowie alle damit verbundenen ärztlichen und transfusionsmedizinischen Dienstleistungen im Rahmen des Zweckbetriebes.</p> <p>Werbung freiwilliger, unbezahlter Blutspender sowie Mitwirkung bei der Vermittlung von Stammzellspendern, Mitwirkung am Katastrophenschutz durch Versorgung mit menschlichem Blut und Bestandteilen des menschlichen Blutes sowie Betrieb von Instituten für Transfusionsmedizin und Immunhämatologie.</p> <p>Erbringung von ärztlichen Leistungen im Bereich der Labormedizin und Transfusionsmedizin (z.B. durch medizinische Versorgungszentren) im Rahmen der Sicherung des Transplantationswesens und der Blutversorgung im Sinne des Blutspendewesens des Deutschen Roten Kreuzes (DRK).</p>																		
Gesellschafter	<table> <tr> <td>DRK-LV Baden-Württemberg e.V.</td> <td>38,4 %</td> </tr> <tr> <td>DRK-LV Hessen e.V.</td> <td>19,3 %</td> </tr> <tr> <td>DRK-LV Badisches Rotes Kreuz e.V.</td> <td>16,5 %</td> </tr> <tr> <td>Die Stadt Frankfurt am Main</td> <td>7,7 %</td> </tr> <tr> <td>Gesundheit Nordhessen Holding AG</td> <td>7,7 %</td> </tr> <tr> <td>DRK-LV Sachsen e.V.</td> <td>4,9 %</td> </tr> <tr> <td>DRK-LV Brandenburg e.V.</td> <td>2,9 %</td> </tr> <tr> <td>DRK-LV Schleswig-Holstein e.V.</td> <td>2,5 %</td> </tr> <tr> <td>DRK-LV Hamburg e.V.</td> <td>0,1 %</td> </tr> </table>	DRK-LV Baden-Württemberg e.V.	38,4 %	DRK-LV Hessen e.V.	19,3 %	DRK-LV Badisches Rotes Kreuz e.V.	16,5 %	Die Stadt Frankfurt am Main	7,7 %	Gesundheit Nordhessen Holding AG	7,7 %	DRK-LV Sachsen e.V.	4,9 %	DRK-LV Brandenburg e.V.	2,9 %	DRK-LV Schleswig-Holstein e.V.	2,5 %	DRK-LV Hamburg e.V.	0,1 %
DRK-LV Baden-Württemberg e.V.	38,4 %																		
DRK-LV Hessen e.V.	19,3 %																		
DRK-LV Badisches Rotes Kreuz e.V.	16,5 %																		
Die Stadt Frankfurt am Main	7,7 %																		
Gesundheit Nordhessen Holding AG	7,7 %																		
DRK-LV Sachsen e.V.	4,9 %																		
DRK-LV Brandenburg e.V.	2,9 %																		
DRK-LV Schleswig-Holstein e.V.	2,5 %																		
DRK-LV Hamburg e.V.	0,1 %																		
Kapitalangaben	Stammkapital 115.000.000,00 EUR																		
Satzung / Verträge	Gesellschaftsvertrag vom 26. Januar 1956 in der Fassung vom 16. November 2017																		

Geschäftsführung / Vorstand	Dr. Peter Mein, Ebsdorfergrund Wolfgang Rüstig, Großbeeren Prof. Dr. Seifried, Frankfurt am Main
Aufsichtsrat / Beirat	Barbara Bosch, Oberbürgermeisterin a.D. (Vorsitzende) Thomas Börner, IT-Koordinator (Stellv. Vorsitzender) Jochen Glaeser, Landrat a.D. Karsten Honsel (bis 31.05.2019) Harald Geipel, Dipl. Ökonom/Prokurist (seit 12.11.2019) Holger Löser, kfm. Geschäftsführer a.D. Dr. Joannis Mytilineos, Arzt Sieglinde Ristau-Müller-Nestler, Ärztin Werner Ritzinger, Systemadministrator Volker Rump, Kfm. Angestellter Norbert Södler, Bürgermeister a.D. Axel Strunk, Jurist André Urmann, Gewerkschaftssekretär

Die Gesundheit Nordhessen Holding AG hält an der Gesellschaft einen Geschäftsanteil von 7,7 %. Wegen der Minderheitsbeteiligung wird hier auf die Darstellung von Kennzahlen und Lagebericht verzichtet. Bei weiterem Informationsbedarf verweisen wir auf den Geschäftsbericht 2019 der DRK-Blutspendedienst Baden-Württemberg – Hessen gGmbH, Mannheim.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt. Im Wirtschaftsjahr 2019 hat die Stadt Kassel an die DRK-Blutspendedienst Baden-Württemberg – Hessen gGmbH keinen Zuschuss geleistet.

Kassel School of Medicine gGmbH (KSM)

Sitz	Kassel	
Handelsregister	Amtsgericht Kassel	
Rechtsform	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung	
Tätigkeitsbereich	Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Zweck der Gesellschaft ist die Förderung von Wissenschaft und Forschung des öffentlichen Gesundheitswesens und der Berufsbildung. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch Forschung und Lehre auf dem Gebiet der Humanmedizin und die Kooperation mit ausländischen Universitäten zur Förderung und Durchführung der Mediziner Ausbildung. Die Gesellschaft ist selbstlos tätig, sie verfolgt in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel der Gesellschaft dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden	
Gesellschafter	Gesundheit Nordhessen Holding AG	100,0 %
Kapitalangaben	Stammkapital	200.000,00 EUR
Satzung / Verträge	Gesellschaftsvertrag vom 21. März 2012	
Geschäftsführung / Vorstand	Dr. Michael Knapp (seit 01.08.2019) Dr. Daniela Stiegel Birgit Dilchert (vom 01.06.2019 bis 31.07.2019) Karsten Honsel (bis 31.05.2019)	

Kennzahlen

		2018	2019
Umsatzerlöse	TEUR	1.585	1.674
Betriebsergebnis (EBIT)	TEUR	-456	-442
Bilanzsumme	TEUR	2.320	2.417
Investitionen	TEUR	8	-
Fremd-Darlehen	TEUR	-	-
Personal (VK)	Anzahl	3,4	3,8
Eigenkapitalquote	%	22,9	13,1
Cash Flow nach DVFA/SG	TEUR	-	-
Gesamtverschuldung	%	77,1	86,9
Anteil Personalkosten an 1 EUR Umsatzerlösen	EUR	0,13	0,13

Lagebericht

Die KSM gGmbH bietet seit dem Wintersemester 2013 ein europäisches Medizinstudium an. In einem zweisprachigen Studiengang, dem sogenannten BM(EU)Medizinstudienprogramm, werden die Studierenden in fünf Jahren zur Ärztin/zum Arzt ausgebildet. Danach absolvieren sie das Foundation Year im Rahmen einer vorläufigen Berufserlaubnis an den Krankenhäusern der GNH AG und steigen in die ärztliche Tätigkeit unter Aufsicht ein.

In dem Studienprogramm der UoS und der KSM gGmbH verbringen die Studierenden die ersten zwei Jahre des Studiums in der traditionsreichen Universitätsstadt Southampton. Am University Hospital Southampton und anderen Ausbildungsstätten der UoS erlernen sie die Grundzüge der Medizin und sammeln erste praktische und klinische Erfahrung in Krankenhäusern und Arztpraxen.

Anschließend wechseln die Medizinstudierenden nach Kassel. Am Klinikum Kassel, den Krankenhäusern der Grund- und Regelversorgung der GNH AG sowie in kooperierenden Krankenhäusern und Arztpraxen in und um Kassel herum erweitern die Studierenden ihre Kenntnisse und erhalten eine klinische und praxisorientierte Ausbildung, die mit dem akademischen Grad eines Bachelor of Medicine, Bachelor of Surgery (BMBS) abschließt. Zudem sind die Studierenden berechtigt, bei erfolgreichem Abschließen eines Forschungsprojektes im dritten Studienjahr, den akademischen Grad eines Bachelor of Medical Science (BMedSc.) zu führen. Der Studiengang ist durch die zuständige englische Behörde, das General Medical Council (GMC), akkreditiert. Das GMC überprüft die geforderten Qualitätsstandards zwei Mal pro Jahr, im Vorfeld dazu führt die UoS jährlich ein Qualitätsaudit durch.

Im laufenden Geschäftsjahr gab es einen personellen Wechsel in der Geschäftsführung der KSM. Herr Karsten Honsel ist zum 31.05.2019 aus der GNH und damit auch als Geschäftsführer der KSM ausgeschieden. Vom 01.06.2019 bis zum 31.07.2019 übernahm Frau Birgit Dilchert diese Aufgabe. Seit dem 01.08.2019 ist Herr Dr. Michael Knapp Geschäftsführer der KSM gGmbH. Frau Dr. Daniela Stiegel war unverändert während des gesamten Jahres Geschäftsführerin der Gesellschaft.

Analyse des Geschäftsverlaufes

Die KSM betreibt als einzige Medical School in Deutschland in Kooperation mit der University of Southampton weiterhin diese Form der innovativen Medizinerbildung nach englischem System.

Im Jahr 2019 beendeten 22 Studierende erfolgreich ihr Studium an der KSM und davon begannen 21 Studierende ihr Foundation Year (FY) in den Kliniken der GNH. 14 Medizinerinnen und Mediziner absolvierten erfolgreich ihr FY und erhielten danach ihre deutsche Approbation. In der neuen Kohorte BM(EU)19 begannen im Sommer 2019 trotz der aktuellen Situation rund um den „Brexit“ 22 Studierende das Medizinstudienprogramm BM(EU) der KSM.

Nach Überarbeitung des Geschäftsplans bewegt die KSM sich weiterhin im Rahmen der geplanten Anschubfinanzierung in Höhe von knapp 3 Mio. EUR bis 2019.

Die KSM schließt zum 31.12.2019 mit einem Verlust in Höhe von T€ 413,6 (VJ: T€ 444,4) ab. Das Ergebnis liegt damit besser als die Planungen für das Geschäftsjahr, d. h. ist günstiger ausgefallen. Die Abweichung ist vor allem auf verringerte Aufwendungen im Bereich der Lehre am Standort Kassel zurückzuführen. Der Jahresfehlbetrag soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Prognosebericht/Risikoeinschätzung

Risikomanagement

Innerhalb der GNH wurde zu dem bestehenden internen und externen Berichtswesen konzernweit ein Risikomanagementsystem etabliert. Die Verantwortung für die Durchführung liegt auf der Konzern-ebene beim Vorstand und in den Einzelgesellschaften auf Ebene der Geschäftsführungen.

Die KSM gGmbH ist in das Risikomanagementsystem der Gesundheit Nordhessen Holding AG eingebunden. Viermal im Jahr erfolgt die Risikoberichterstattung an den Vorstand und die Geschäftsführungen. Ferner werden innerhalb der GNH Gruppe monatlich die wirtschaftlichen Rahmendaten, die Budgets sowie die Leistungs- und Personalentwicklung im etablierten Berichtswesen aufgezeigt.

Des Weiteren wird die KSM zweimal jährlich durch die britische Behörde (GMC – General Medical Council) visitiert. Die Einhaltung von Qualitätsstandards wird geprüft. Würden die Standards nachhaltig nicht sichergestellt, hat das GMC die Möglichkeit, die Lehrbefugnis zu entziehen. Die bisherigen Prüfungen waren grundsätzlich ohne wesentliche Beanstandungen.

Das Risiko Brexit ist weiterhin für die Gesellschaft von Bedeutung. Auch während der aktuellen Berichterstattung dieses Lageberichtes ist noch nicht klar, ob es zu einem geregelterem oder einem harten (No-Deal) Brexit zum 31. Dezember 2020 kommen wird.

Aufgrund der unklaren Lage kann auch weiterhin keine verlässliche Aussage darüber getroffen werden, ob im Zuge der entstandenen Währungsschwankungen die vertraglich fixierte Marge erreicht wird, die zu einer Nachverhandlung mit der UoS hinsichtlich des Ausgleichs potentieller Währungsrisiken führt.

Das Risiko Brexit kann sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken und wird weiterhin aufmerksam beobachtet. Die Geschäftsführung steht mit den Partnern in Southampton in engem Kontakt.

Zukünftige Entwicklung

Die KSM plant für Februar 2020 den jährlichen Studieninformationstag um Interessierten das BM(EU)-Studienprogramm vorzustellen. Hierbei wird bei der Veranstaltung 2020 der Fokus wieder vollkommen auf die KSM gelegt. Durch ein verstärktes und gezielteres Marketing auf diversen Ebenen wird damit gerechnet, dass mehr potentielle KSM-Studierende erreicht werden und die Anzahl geeigneter Bewerber konstant bleibt.

Durch das Verlassen Großbritanniens der Europäischen Union zum 31. Januar 2020 wird künftig mit einem erhöhten bürokratischen Aufwand im Bereich der späteren Berufsankennung der KSM-Absolvierenden gerechnet. Den aktuell noch unklaren Regelungen des Brexits begegnet die KSM mit einer kontinuierlichen und engen Kommunikation mit der University of Southampton, dessen Abteilung für Brexit und einem engen Monitoring von britischen und deutschen Behördenäußerungen. Hierbei wird die KSM die rechtlichen Änderungen umgehend berücksichtigen und umsetzen, sobald diese bekannt sind. Durch die aktuell noch unklaren Folgen des Brexits und den damit möglichen einhergehenden Änderungen für den Studiengang, besteht das Risiko eines verminderten Bewerberaufkommens. Diesem Risiko wirkt die KSM mit gezielten Informations- und Marketingmaßnahmen entgegen.

Ebenfalls besteht das Risiko, dass die Bewerberanzahl sich durch die steigenden Studiengebühren auf jährlich 15.000 EUR (VJ: 13.000 EUR p. a.) dezimieren könnte. Um dem vorzubeugen wurden bereits Gespräche mit der Kasseler Sparkasse geführt, welche ihren Studienkredit auch für die angepassten Studiengebühren künftigen KSM-Studierenden anbieten wird. Des Weiteren sind für 2020 weitere

Gespräche mit potentiellen Stipendiengebern geplant, um ab dem kommenden Studienjahr weitere Stipendien vermitteln zu können.

Auch für 2020 wird damit gerechnet, dass durch eine gezielte Personalakquise KSM-Absolventen im Anschluss an ihr Foundation Year innerhalb der Gesundheit Nordhessen beschäftigt werden können.

Dadurch dass die KSM 2020 bereits zum achten Mal eine BM(EU)-Studienkohorte startet und die zweite Kohorte ihre volle Berufserlaubnis erhält, ist mit einer gesteigerten positiven Reputation und Bekanntheit der KSM und damit verbunden des Gesamtkonzerns Gesundheit Nordhessen AG zu rechnen. Dies wird durch ein gesteigertes Marketing 2020 ebenfalls verstärkt

Die Entwicklung der Jahresergebnisse zeigte 2019 negative Ergebnisse. Der Betrieb ist aus sich heraus nicht kostendeckend. Dieser Entwicklung soll durch finanziell unterstützende Partnerschaften mit Unternehmen im Bereich der Aus- und Weiterbildung, der Wissenschaft und der Forschung mit finanzieller Unterstützung und einer Kostenoptimierung im Bereich der Lehre entgegengewirkt werden. Für das Geschäftsjahr 2020 wird ein Verlust in Höhe von T€ -225,2 und somit auf dem Niveau der Hochrechnung für 2019 geplant.

Bestandsgefährdende Risiken werden im Unternehmensverbund des GNH-Konzerns von der Geschäftsführung nicht gesehen.

Korruptionsprävention

Seit 30. März 2009 existiert konzernweit eine Richtlinie zur Korruptionsprävention. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den Ausführungen unter Punkt „Korruptionsprävention“ bei der Gesundheit Nordhessen Holding AG – Konzern.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt. Im Wirtschaftsjahr 2019 hat die Stadt Kassel an die Kassel School of Medicine gGmbH keinen Zuschuss geleistet.

Klinikum Kassel GmbH (KKS)

Sitz	Kassel	
Handelsregister	Amtsgericht Kassel	
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	
Tätigkeitsbereich	Gegenstand der Gesellschaft ist der Betrieb eines Krankenhauses der Maximalversorgung. Zweck der Gesellschaft ist die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und die Erfüllung des Versorgungsauftrages nach Maßgabe des jeweils für die Gesellschaft geltenden Krankenhausplanes. Zur Erfüllung dieses Zwecks ist die Gesellschaft berechtigt und verpflichtet, mit den mit ihr verbundenen Unternehmen zu kooperieren.	
Gesellschafter	Gesundheit Nordhessen Holding AG	90,0 %
	Stadt Kassel	10,0 %
Beteiligungen	ZMV GmbH	100,0 %
	MVZ für Reproduktionsmedizin	7,0 %
	Casalis Facility Services GmbH	51,0 %
Kapitalangaben	Stammkapital	50.000,00 EUR
Satzung / Verträge	Gesellschaftsvertrag vom 26. Juni 2002 / 2. August 2002 in der Fassung vom 19. Dezember 2017 Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge mit Gesundheit Nordhessen Holding AG	
Geschäftsführung / Vorstand	Birgit Dilchert Dr. Michael Knapp (seit 01.08.2019) Karsten Honsel (bis 31.05.2019) Dr. Thomas Fischer Helmut Zeilfelder	
Aufsichtsrat / Beirat	Christian Geselle, Oberbürgermeister Kassel (Vorsitzender) Ilona Friedrich, Bürgermeisterin Kassel (Stellv. Vorsitzende) Vera Gleuel, Kassel, Stadtverordnete Heinz Schmidt, Kassel, Stadtrat Johannes Gerken, Kassel, Stadtverordneter Jürgen Blutte, Kassel, Stadtverordneter Matthias Dippel, Baunatal, Betriebsratsvorsitzender Ralph Stiepert, Vellmar, Krankenpfleger Sabine Mattheis, Kassel, Krankenpflegerin Stephan Bork, Kassel, Arzt	

Kennzahlen

		2018	2019
Umsatzerlöse (Gesamtleistung)	TEUR	318.083	325.986
Betriebsergebnis (EBIT)	TEUR	6.103	-1.538
Bilanzsumme	TEUR	305.851	321.274
Investitionen	TEUR	6.180	6.611
Fremd-Darlehen	TEUR	72.723	95.769
Personal	Anzahl	2.079	2.097
Eigenkapitalquote	%	16,6	15,8
Cash Flow DVFA/SG	TEUR	11.758	3.355
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	TEUR	-6.969	1.028
Gesamtverschuldung	%	83,4	84,2
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	153	155
Anteil Personalkosten an 1 EUR Umsatzerlösen	EUR	0,53	0,53

Lagebericht

Gegenstand der Klinikum Kassel GmbH ist der Betrieb eines Krankenhauses der Maximalversorgung mit Krankenpflegeschule, Kinderkrankenpflegeschule und Hebammenschule. Die Gesellschaft erfüllt die Aufgaben eines Krankenhauses der Maximalversorgung nach dem Krankenhausbedarfsplan des Landes Hessen. Für eine leistungsfähige und hochdifferenzierte Diagnostik, Therapie und Pflege stehen den Kliniken und Instituten neben qualifizierten und engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern modernste medizinisch-technische Geräte und Infrastruktur zur Verfügung.

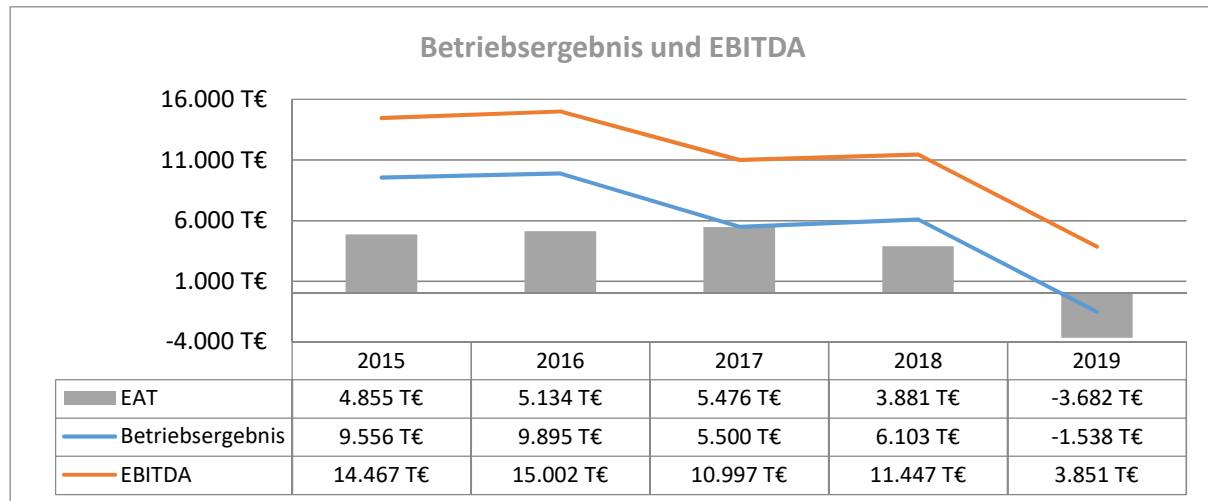
Als Gesundheitsdienstleister bietet das Klinikum mit seinen Fachabteilungen ein umfassendes Spektrum der medizinischen, pflegerischen und therapeutischen Versorgung an. Die medizinischen Leistungen sollen auf höchstem Niveau erbracht werden und unterliegen einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess.

Analyse des Geschäftsverlaufes

Im abgelaufenen Geschäftsjahr ist ein beachtlicher Jahresfehlbetrag (vor Ergebnisabführung) in Höhe von T€ 3.682,2 (VJ: Gewinn T€ 3.881,4) entstanden und das geplante Jahresergebnis 2019 konnte nicht erreicht werden.

Das Ergebnis 2019 wurde belastet durch einen Anstieg der Abschreibungen auf Forderungen um T€ 1.341,7 sowie deutlich höhere Einzelwertberichtigungen T€ 8.434,5. Rückstellung für die Rückzahlung an die Beschäftigten aus dem Zukunftssicherungstarifvertrag wurden aufgrund des negativen Ergebnisses nicht gebildet. Die im Klinikum Kassel anfallenden Abschreibungen (T€ 5.388,8) und Darlehenszinsen (T€ 3.000,7) auf mit Eigenmitteln finanzierte Investitionen sind im Ergebnis genauso enthalten wie das Ergebnis der Beteiligungen und die Gewinnabführung an den Minderheitsgesellschafter.

Weiterhin ist im Ergebnis im Folgendem die Gewinnabführung der ZMV GmbH mit T€ 635,7 (VJ: Verlustübernahme von: T€ 88,6) sowie die Ausgleichszahlung an die Minderheitsgesellschafterin Stadt Kassel in Höhe von T€ 0,5 (VJ: T€ 363,6) berücksichtigt.



Darstellung 5: Ertragslage Klinikum Kassel GmbH

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Erfolgsrechnung zeigt folgendes Bild:

	2019		2018		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Stationäre Erlöse	299.750,2	92,0	286.408,2	90,0	13.342,0	4,7
Übrige Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge	26.236,1	8,1	31.675,1	10,0	-5.439,1	-17,2
Gesamtleistung	325.986,3	100,0	318.083,3	100,0	7.902,9	2,5
Materialaufwand	93.774,6	28,8	88.535,3	27,8	5.239,4	5,9
Rohergebnis	232.211,6	71,2	229.548,0	72,2	2.663,7	1,2
Personalaufwand	174.243,8	53,5	168.913,7	53,1	5.330,1	3,2
Übrige betriebliche Aufwendungen**	54.116,8	16,6	49.186,9	15,5	4.929,9	10,0
bereinigtes EBITDA*	3.851,0	1,2	11.447,4	3,6	-7.596,4	-66,4
Planmäßige Abschreibungen	5.388,8	1,7	5.344,0	1,7	44,8	0,8
bereinigtes EBIT*	-1.537,8	-0,5	6.103,4	1,9	-7.641,2	-125,2
Fördermittelergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-
Neutrales Ergebnis	1.124,6	0,3	2.146,8	0,7	-1.022,1	-47,6
Finanzergebnis	-3.268,5	-1,0	-3.932,5	-1,2	664,0	-16,9
EBT	-3.681,6	-1,1	4.317,6	1,4	-7.999,2	-185,3
Ausgleichszahlungen an Minderheitsgesellschafter	0,5	0,0	363,6	0,1	-363,1	-99,9
Ertragsteuern	0,1	0,0	72,6	0,0	-72,5	-99,9
Gesamtergebnis vor Ergebnisabführung	-3.682,2	-1,2	3.881,4	1,2	-7.563,6	-194,9

* bereinigt um neutrale Erträge und Aufwendungen sowie geförderte Abschreibungen

** inklusive sonstiger Steuern

Der Erlösanstieg gegenüber dem Vorjahr in Höhe von T€ 13.342,0 (+4,7 %) ist im Wesentlichen auf den Preiseffekt des Landesbasisfallwerts in Höhe von T€ 5.594,3 (CM multipliziert mit dem Landesbasisfallwert), den Anstieg der Zusatzentgelte u.a. Spinraza in Höhe von T€ 3.052,7 und der sonstigen Zusatzentgelte (ECMO) in Höhe von T€ 1.855,0 zurückzuführen. Mit Zusatzentgelten werden Leistungen vergütet, die noch nicht oder noch nicht ausreichend in den DRG-Fallpauschalen berücksichtigt wurden. Die möglichen Zusatzentgelte sind abschließend im jeweils gültigen DRG-Katalog aufgeführt. Dabei gibt es bundeseinheitlich kalkulierte sowie krankenhausindividuelle Entgelte. Die Zusatzentgelte stellen mit einem Anteil von 5,8 % an den Erlösen aus Krankenhausleistungen (Anstieg um 1,9 % von T€ 11.022,3 auf T€ 16.874,2 gegenüber dem Vorjahr) einen wesentlichen Erlösbereich dar. Dem Anstieg der Zusatzentgelte stehen allerdings Erlösschmälerungen im Bereich der NUB-Erlöse (Entgelte für neue Untersuchungs- und Behandlungsmethoden) in Höhe von T€ 2.638,2 gegenüber.

Der Personalkostenanstieg von T€ 5.330,1 und 3,2 % gegenüber dem Vorjahr ist durch den Tarifieranstieg sowie den gegenfinanzierten Stellenaufbau in der Pflege beeinflusst. Im Personalaufwand nicht enthalten sind die Kosten für Fremdleistung (u.a. Leasingpersonal) in Höhe von T€ 3.740,5 (VJ: T€ 1.569,0). Unter Berücksichtigung dieser Aufwendungen sind die Personalkosten um 4,4 % angestiegen.

Der Materialaufwand ist gegenüber dem Vorjahr um T€ 5.239,4 gestiegen. Dieser Sachkostenanstieg lässt sich mit den gestiegenen sachkostenintensiven Zusatzentgelten sowie den beschriebenen hohen Kosten für Fremdleistungen erklären. Die Kosten für den medizinischen Bedarf sind im Vergleich zum Vorjahr um T€ 2.511,3 angestiegen.

Der Anstieg in den übrigen betrieblichen Aufwendungen um T€ 4.929,9 ist mit T€ 2.291,8 durch höhere MDK-Rückstellungen für das Jahr 2019 (Menge und Verlust pro Fall), eine um T€ 1.700,3 höhere Holdingumlage (Tarifsteigerungen) und einen um T€ 740,8 höheren Aufwand für Organisation und Beratungskosten für die Neuausrichtung begründet.

In dem Jahresergebnis aller Unternehmen, also auch im Ergebnis des Klinikum Kassel sind periodenfremde Effekte und Finanzierungskosten enthalten, die den Vorjahresvergleich verzerren. Durch die Eliminierung von Steuern und Finanzierungskosten wird ein Vergleich der Ertragskraft von Unternehmen aussagefähiger. Werden aus dem Ergebnis auch die Abschreibungen und periodenfremden Effekte herausgerechnet (bereinigter EBITDA) und ins Verhältnis zum Umsatz gesetzt ergibt sich die EBITDA-Marge. Generell gilt: Je höher die EBITDA-Marge ausfällt, desto besser die Ertragskraft. Unternehmen mit einer hohen Ertragskraft weisen eine EBITDA-Marge von 15 % auf, Margen von weniger als 3 % gelten als wirtschaftlich gefährdet.¹ Die EBITDA-Marge der Klinikum Kassel GmbH liegt im Geschäftsjahr 2019 bei 1,2 % (VJ: 3,6 %).

Grundlage der Geschäftsplanung 2020 sind die wirtschaftlichen Eckpunkte der Neuausrichtung die von den Aufsichtsräten der GNH AG und der Klinikum Kassel GmbH am 17.09.2019 beschlossen wurden. Die Planung wurde auf Basis einer Leistungsplanung pro Fachabteilung durch WMC bis zum EBITDA vorbereitet und in Planungsgesprächen mit den Chefärztinnen und -ärzten validiert. Hieraus ergeben sich wie bei jeder Planung im Zeitablauf Chancen und Risiken die bewertet werden müssen.

Die Geschäftsplanung 2020 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von T€ -12.084,9 Euro ab. Das geplante Betriebsergebnis liegt bei -T€ 8.648,8. Als Chance wird die konsequente Umsetzung und Verfolgung der im Rahmen des Ergebnisverbesserungsprogramms erarbeiteten und beschlossenen Maßnahmen der verschiedenen Handlungsfelder gesehen. Mit der bereits zugesagten Unterstützung des Gesellschafters für die Neuausrichtung und dem auslaufenden Zukunftssicherungsvertrag wurden Ende 2019 wesentliche Grundlagen zur wirtschaftlichen Stabilität der Gesellschaft gelegt.

¹ Vgl. <https://www.gevestor.de/details/ebit-marge-unternehmenskennziffer-mit-aussagekraft-644027.html> (abgerufen am 04.03.2020)

Prognosebericht/Risikoeinschätzung

Die Zukunft der Klinikum Kassel GmbH wird von drei Handlungsfeldern wesentlich beeinflusst. Den Routineaufgaben rund um die Themen Personalgewinnung, gesetzlicher Änderungen und Prozessoptimierungen auf der einen Seite und eine konsequente strukturierte Neuausrichtung im Rahmen der „Perspektive 2022“ und der sich abzeichnenden Herausforderung der Corona-Pandemie auf der anderen Seite.

Personalgewinnung

Die Fachpersonalgewinnung und -bindung steht daher insbesondere im Bereich des Pflege- und Funktionsdienstes im Fokus des Jahres 2020 – hierbei wird es darum gehen die Gruppe der Beschäftigten aus den OPs und den Intensivstationen weiter zu stärken. Aufgrund des anhaltenden Fachkräftemangels stellt dieser Prozess eine besondere Herausforderung, aber auch ein Risiko in der Umsetzung sowie Zielerreichung dar. Die Mindestbesetzungsvorgaben aus Strukturanforderungen oder Pflegepersonalstärkungsgesetz werden zudem zu einer weiteren Verschärfung des Wettbewerbs um pflegerische Fachkräfte führen. Die gemäß Beschluss des Aufsichtsrats umgesetzte vorzeitige Aufhebung des Tarifvertrags zur Zukunftssicherung für die Gesundheit Nordhessen zum 31.12.2019 wird sich in diesem Zusammenhang im Wettbewerb positiv auf die Attraktivität der Stellen im Hinblick auf die gezahlte Vergütung auswirken. Die eigene Krankenpflegeschule mit über 450 Ausbildungsplätzen und die zahlreichen Angebote zur (Fach)-Weiterbildung stellen einen Wettbewerbsvorteil bei der Fachkräftegewinnung gegenüber kleineren eigenständigen Einrichtungen in der Region dar. Im Bereich des ärztlichen Dienstes wird aufgrund der Leistungsentwicklung der letzten Jahre im Jahr 2020 eine Konsolidierung geplant. Die Reduzierung soll durch natürliche Fluktuation und unterschiedliche Maßnahmen in der Dienstgestaltung umgesetzt werden.

Wesentliche gesetzlicher Änderungen

Die bereits eingeleiteten Maßnahmen zur Erlössicherung müssen, insbesondere vor dem Hintergrund des MDK-Reformgesetzes, fortgeführt und noch verstärkt werden. Das MDK-Reformgesetz richtet die Organisation der Medizinischen Dienste (MD) und die Krankenhausabrechnungsprüfung grundlegend neu aus. Für die im Jahr 2020 bei den Krankenkassen eingegangenen Schlussrechnungen für vollstationäre Krankenhausbehandlung gilt erstmalig eine quartalsbezogene Prüfquote von durchgängig 12,5 % (§ 275c Absatz 2 Satz 1 SGB V). Neben der Rückzahlung der Rechnungsdifferenzen ist im Jahr 2020 zudem bei jeder beanstandeten Abrechnung für ein Krankenhaus ein Aufschlag fällig. Sofern eine beanstandete Abrechnung zu einer Minderung des ursprünglichen Rechnungsbetrages geführt hat, beläuft sich der Aufschlag auf 10 % des Differenzbetrages zwischen dem ursprünglichen Abrechnungsbetrag und dem Abrechnungsbetrag nach Prüfung durch den MD, mindestens jedoch auf 300 € (§ 275c Absatz 3 Satz 1 SGB V). Insbesondere die Auswirkungen des neu eingeführten Aufschlags und des ab 2021 geltenden gestuften quartalsbezogenen Prüfquotensystems können derzeit noch nicht abschließend beurteilt werden.

Vor dem Hintergrund der rückläufigen Leistungen in 2019 besteht zudem ein Risiko, im Rahmen der Budgetverhandlungen mit den Kostenträgern die Finanzierung des geplanten Leistungsvolumens weiterhin sicherzustellen. Zur Erreichung der geplanten Leistungen müssen zudem die wesentlichen Probleme, die der rückläufigen Leistungsentwicklung in 2019 zu Grunde lagen, behoben werden. Hierbei sind insbesondere strukturelle Probleme in kritischen Bereichen wie OP und Intensivstationen, Einschränkungen in der Aufnahmebereitschaft der Kliniken sowie fehlendes Fachpersonal hervorzuheben.

Der Digitalisierungsgrad der medizinischen Leistungserbringung im Klinikum Kassel wird weiterhin als „ausbaufähig“ eingestuft. Eine historisch nicht optimal aufgestellte IT-Infrastruktur, jahrelanges Inten- sionsmanagement und nicht angepasste Applikationen in patientennahen Bereichen werden daher auch weiterhin zeitliche und finanzielle Ressourcen binden. Die Behebung des vorhandenen Investitionsstaus in diesem Bereich und die mittelfristig notwendigen Investitionen in die OP- und Intensivinfrastruktur sind wesentlich für die Leistungsfähigkeit und weitere Entwicklung des Klinikums.

„Perspektive 2022“

Die Entwicklung des Jahresergebnis 2019 erfordert eine Neuausrichtung der GNH. Im Rahmen der Neu- ausrichtung der GNH („Perspektive 2022“) steht für die Klinikum Kassel GmbH die Umsetzung eines Er- gebnisverbesserungsprogramms im Fokus. Die Koordination aller Maßnahmen im Rahmen der Neuaus- richtung wird über ein Projekt-Management-Büro (PMO) koordiniert und erfasst. Die hier aktuell ge- führten Projekte haben für das Jahr 2020 einen EBITDA-Beitrag von T€ 8.000. Damit liegt man 25% oberhalb der ursprünglich avisierten T€ 6.000 für das Jahr 2020. Die identifizierten T€ 8.000 verteilen sich Stand März 2020 auf ca. 40 Maßnahmen. Darunter fallen sowohl Kosten- als auch Erlösthemen. Zentrale Maßnahmen sind u.a. eine Optimierung der Wahlleistungsquote an der Gesamtleistung, Stei- gern der Produktivität im Ärztlichen Dienst, Optimierung der Bettenverteilung und Belegungssteuerung im Haus sowie die Reorganisation der adulten Intensiv- und Intermediate Care Einheiten sowie die Steu- erungsoptimierung der OP-Einheiten.

Corona-Pandemie

Die aktuell sich abzeichnende Corona-Pandemie wird für alle Krankenhäuser und Unternehmen zu einer erheblichen personellen und logistischen Belastung und wird zu einer neuen wirtschaftlichen Situation führen. Das Ausmaß lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschätzen. Alle Krankenhäuser in Deutschland wurden von Landes- und Bundesgesundheitsministerien angewiesen, alle elektiven Opera- tionen zu verschieben, ambulante Leistungen auf ein Minimum zu reduzieren, die Intensivkapazitäten mit Beatmungsplätzen zu erhöhen und konsequent für einen dramatischen Anstieg von Corona-Patien- ten freizuhalten. Dadurch werden die Krankenhäuser kurzfristig auf einen erheblichen Teil ihrer elek- tiven Erlöse bei zunächst gleichen Personalkosten verzichten müssen (ggf. bis zu 50 % und teilweise mehr) und diese nur teilweise durch die Erlöse aus der Behandlung von Corona-Patienten kompensieren können. Auch sind die Preise für Desinfektionsmittel und Schutzkleidung in die Höhe geschneit – zudem sind die Verbräuche deutlich gestiegen.

Welche Programme zur Absicherung der Versorgung von Landes - oder Bundesregierung wann greifen ist aktuell noch nicht bekannt, dass diese Programme notwendig sind und kommen werden ist für die Geschäftsführung unstrittig. Die Geschäftsführung erwartet unter Berücksichtigung der dargestellten Risiken und Chancen keine den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklung.

Korruptionsprävention

Seit 30. März 2009 existiert konzernweit eine Richtlinie zur Korruptionsprävention. Weitere Informa- tionen entnehmen Sie bitte den Ausführungen unter Punkt „Korruptionsprävention“ bei der Gesundheit Nordhessen Holding AG – Konzern.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt. Im Wirtschaftsjahr 2019 hat die Stadt Kassel an die Klinikum Kassel GmbH keinen Zuschuss geleistet.

Casalis Facility Services GmbH (CFS)

Sitz	Kassel	
Handelsregister	Amtsgericht Kassel	
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	
Tätigkeitsbereich	Gegenstand des Ende September 2013 gegründeten Unternehmens ist primär die Erbringung von Leistungen auf dem Gebiet der Aufbereitung von wiederverwendbaren Medizinprodukten für das Klinikum Kassel, weitere Gesundheitseinrichtungen der Gesundheit Nordhessen Holding AG und externe medizinische Einrichtungen.	
Gesellschafter	Klinikum Kassel GmbH	51,0 %
	VAMED Management und Service Deutschland GmbH	49,0 %
Kapitalangaben	Stammkapital	50.000,00 EUR
Satzung / Verträge	Gesellschaftsvertrag vom 20. Dezember 2013	
Geschäftsführung / Vorstand	Dr. Thomas Fischer	
	Max Peter Meinecke	

Kennzahlen

		2018	2019
Umsatzerlöse	TEUR	2.594	2.655
Betriebsergebnis (EBIT)	TEUR	190	115
Bilanzsumme	TEUR	4.517	3.883
Investitionen	TEUR	-	-
Fremd-Darlehen	TEUR	-	-
Personal	Anzahl	22	25
Eigenkapitalquote	%	18,2	19,8
Cash Flow nach DVFA/SG	TEUR	166	83
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	TEUR	349	-117
Gesamtverschuldung	%	81,8	80,2
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	118	106
Anteil Personalkosten an 1 EUR Umsatzerlösen	EUR	0,36	0,39

Lagebericht

Die CFS wurde im Dezember 2013 von der Klinikum Kassel GmbH gegründet. Durch den Verkauf von 49 % der Anteile an den Kooperations- und Systempartner VAMED Management und Service GmbH Deutschland (VAMED) wird seit dem 19. Dezember 2013 ein Gemeinschaftsunternehmen betrieben. Zweck der Gesellschaft ist die Sterilgutversorgung von Krankenhäusern und Gesundheitseinrichtungen, wobei die Leistungen primär für das Klinikum Kassel und weiterer Krankenhäuser der Gesundheit Nordhessen Holding AG erbracht werden sollen. Mehrheitsgesellschafter ist mit 51 % die Klinikum Kassel GmbH.

Ziel der Systempartnerschaft mit VAMED ist die qualitativ hochwertige und langfristig sichere Übernahme der Sterilgutversorgung inklusive aller notwendigen Logistikleistungen durch die CASALIS Facility Services GmbH für das Klinikum Kassel und weiterer Krankenhäuser.

Seit dem 1. Januar 2014 übernahm und verantwortet die CASALIS Facility Services GmbH die gesamte Sterilgutversorgung der Klinikum Kassel GmbH (ZSVA) für das Klinikum Kassel auf Grund eines Leistungsvertrages. Der Systempartner Vamed hat auf dem Gelände der Klinikum Kassel GmbH eine bezüglich der Medienversorgung autarke Aufbereitungseinheit für Medizinprodukte (AEMP) errichtet. Diese wurde durch den Systempartner mit den erforderlichen Maschinen und Inventar ausgestattet und ist seit Beginn der Inbetriebnahme an die CASALIS Facility Services GmbH vermietet. Die Fertigstellung sowie der Mietbeginn erfolgten zum 1. August 2015. Seitdem erfolgt die Sterilgutversorgung für das Klinikum Kassel aus der neuen Aufbereitungseinheit für Medizinprodukte. Für die Kreisklinik Hofgeismar erfolgt die Aufbereitung seit dem 1. Oktober 2015 und für die Kreisklinik Wolfhagen seit dem 1. Juli 2016.

Mit Übernahme der Leistungen wurde das Qualitätsmanagement der ZSVA umfassend überarbeitet. Die erfolgreiche Erstzertifizierung nach EN ISO 13485 erfolgte im September 2014. Im Jahr 2017 erfolgte die erneute Rezertifizierung nach EN ISO 13485 /2016 für weitere drei Jahre. Damit hat das Zertifikat bis September 2020 Gültigkeit.

Es besteht eine Heimfallregelung, die es dem Klinikum Kassel erlaubt, bei vorzeitigem oder fristgerechtem Vertragsende die Aufbereitungseinheit zu einem Restwert zu übernehmen; gleichzeitig würde damit das Erbbaurecht erlöschen.

Analyse des Geschäftsverlaufes

Der Markt der Sterilgutversorgung ist Bestandteil einer Reihe von tertiären medizinischen Tätigkeiten für Krankenhäuser und Gesundheitseinrichtungen, die zunehmend von externen Dienstleistern erbracht werden.

Aufgrund gestiegener gesetzlicher Vorschriften und komplexeren Strukturen und Prozessen in der Aufbereitung von Medizinprodukten ist es erforderlich, das notwendige Knowhow und eine moderne, angemessene sowie vorschriftsmäßige bauliche und technische Infrastruktur zur Verfügung zu stellen. Neben der technischen Ausstattung kommt der Führungsverantwortung, der Personalentwicklung und der Qualifikationen hierbei eine große Bedeutung zu.

Im Jahr 2019 fand ein externes Audit durch das Unternehmen Austria Quality statt, in dem das Qualitätsmanagement der CFS bestätigt wurde. Im Jahr 2020 wird eine neue Zertifizierung durchgeführt.

Im Jahr 2019 konnte die Casalis Facility Services GmbH die geplanten Geschäftsziele erreichen. Das Ergebnis vor Steuern lag bei T€ 117,6 (VJ: T€ 190,2), das Gesamtergebnis bei T€ 81,5 (VJ: T€ 135,4) und damit über dem Geschäftsplan.

Die Leistungs- und Serviceziele konnten im Jahr 2019 erreicht werden; die ausgewiesenen Umsätze lagen leicht über dem Niveau des Geschäftsplanes. Die leichte Steigerung der Umsätze gegenüber dem Vorjahr i. H. v. T€ 61,6 begründet sich im Wesentlichen in der vertraglich vereinbarten jährlichen Preisindexierung.

Die Aufwendungen für Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Leistungen lagen leicht über Vorjahresniveau (+ T€ 28,0). Der leichte Anstieg begründet sich in der Umgliederung der Reinigungsleistungen aus den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in den Materialaufwand.

Der Personalaufwand ist gegenüber 2018 um T€ 96,3 gestiegen. Ursächlich dafür ist der Personalaufbau von 22,4 Vollkräften in 2018 auf 24,5 Vollkräfte in 2019 sowie allgemeine Gehaltssteigerungen.

Die Abschreibungen zeigten keine signifikante Änderung zum Vorjahr. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen verzeichneten aufgrund von erhöhten Reparaturaufwendungen sowie Fahrzeugkosten einen leichten Anstieg gegenüber 2018 (+ T€ 7,9).

Die Ertragslage der Gesellschaft sieht wie folgt aus:

Ertragslage

	2019		2018		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	2.655,2	99,7	2.593,6	99,7	61,6	2,4
Übrige betriebliche Erträge	8,6	0,3	8,7	0,3	-0,2	-2,2
Gesamtleistung	2.663,8	100,0	2.602,3	100,0	61,4	2,4
Materialaufwand	470,0	17,6	441,9	17,0	28,1	6,3
Rohergebnis	2.193,8	82,4	2.160,4	83,0	33,3	1,5
Personalaufwand	1.039,3	39,0	943,0	36,2	96,2	10,2
Übrige betriebliche Aufwendungen**	1.032,8	38,8	1.021,8	39,3	11,0	1,1
bereinigtes EBITDA*	121,7	4,6	195,6	7,5	-73,9	-37,8
planmäßige Abschreibungen	10,9	0,4	10,9	0,4	0,0	-0,3
bereinigtes EBIT*	110,8	4,2	184,7	7,1	-73,9	-40,0
neutrales Ergebnis	3,6	0,1	5,5	15,0	-1,8	-33,1
EBIT	114,5	4,3	190,2	22,1	-75,7	-73,1
Finanzergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-
EBT	114,5	8,6	190,2	22,1	-75,8	-39,8
Ertragsteuern	33,0	1,2	54,8	2,1	-21,8	-39,8
Gesamtergebnis	81,5	7,4	135,4	20,0	-54,0	-39,8

* bereinigt um neutrale Erträge und Aufwendungen

** inklusive sonstiger Steuern

Darstellung 6: Ertragslage Casalis Facility Services GmbH

Prognosebericht/Risikoeinschätzung

Der Geschäftsplan enthält alle voraussichtlichen Erträge und Aufwendungen aus der unternehmerischen Tätigkeit der Casalis Facility Services GmbH für das Geschäftsjahr 2020.

Die Casalis Facility Services GmbH ist nach einer Aufbauphase nun in einer Phase der Sicherung und Weiterentwicklung auch im Sinne weiterer Leistungsübernahmen. Nachdem die Casalis Facility Services GmbH zunächst ausschließlich für das Klinikum Kassel tätig war, wurden, nach der Fertigstellung der neuen Aufbereitungseinheit im August 2015, seit Oktober 2015 zudem die Leistungen für die Kreisklinik Hofgeismar durch die Casalis Facility Services GmbH am neuen Standort übernommen. Seit dem 01.07.2016 wird des Weiteren die Sterilgutaufbereitung für die Kreisklinik Wolfhagen übernommen. Nach der Planung ist vorgesehen, die Dienstleistung zukünftig auch für das Krankenhaus Bad Arolsen und andere Krankenhäuser zu erbringen, die nicht zur Gesundheit Nordhessen Holding AG gehören (sogenanntes Drittgeschäft). Am 05. März 2020 gab es konkretere Gespräche bezüglich der Übernahme beider Standorte der Kreiskliniken Kassel GmbH durch den Landkreis Kassel. Aufgrund bestehender vertraglicher Bedingungen ist jedoch von geringen Auswirkungen für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auszugehen.

Mit dem Leistungsbeginn der Klinikum Hann. Münden GmbH zum 01.12.2019 und dem Leistungsbeginn der AGAPLESION DIAKONIE KLINIKEN KASSEL gGmbH zum 01.01.2020 ist die Planung beim Drittgeschäft erreicht. Dazu ist zukünftig unter Umständen auch das Geschäft mit den Krankenhausstandorten Wolfhagen und Hofgeismar (Kreiskliniken Kassel GmbH) zu zählen.

Das Jahresergebnis wird auch in 2020 positiv erwartet. Der Schwerpunkt der wirtschaftlichen Tätigkeit wird auf absehbare Zeit die Sterilgutversorgung des Klinikum Kassel und der weiteren Krankenhäuser der Gesundheit Nordhessen sein und damit eine Hilfsfunktion für die Muttergesellschaft darstellen. Die Vertragslaufzeiten betragen noch neun Jahre. Die Verlängerungsoption wurde durch die Klinikum Kassel GmbH gezogen, somit läuft der Vertrag bis zum 31.12.2028.

Risikomanagement

Eine unablässige Aufgabe stellt das Management von Risiken dar. Innerhalb der GNH wurde zu dem bestehenden internen und externen Berichtswesen konzernweit ein Risikomanagementsystem etabliert. Die Verantwortung für die Durchführung liegt auf der Konzernebene beim Vorstand und in den Einzelgesellschaften auf Ebene der Geschäftsführungen. Die Casalis Facility Services GmbH ist in das Risikomanagementsystem der Gesundheit Nordhessen Holding AG, Kassel, eingebunden.

Des Weiteren werden innerhalb der GNH-Gruppe monatlich die wirtschaftlichen Rahmendaten, die Budgets sowie die Leistungs- und Personalentwicklung im etablierten Berichtswesen aufgezeigt. Durch diese etablierten Überwachungs- und Kontrollsysteme können die von der Gesellschaft beeinflussbaren operativen Risiken frühzeitig erkannt werden, sodass die identifizierten Risiken vermieden werden können.

Darüber hinaus wurde ein Qualitätsmanagement und Qualitätssicherungssystem eingeführt, dass die Einhaltung von Qualitätsvorgaben gewährleisten soll. Im Falle eines Unter- bzw. Überschreitens von Grenzwerten werden abgestufte Maßnahmen ergriffen. Für worst-case-Szenarien liegen Notfallpläne vor, um u. a. die ungefährdete Versorgung der Kunden zu gewährleisten. In Extremfällen sollen abgeschlossene Versicherungen, mitunter mittelbar über den Systempartner VAMED oder die Konzernobergesellschaft, potenzielle wirtschaftliche Schäden, die aus unterschiedlichen Ursachen wie beispielsweise mehrtägige Betriebsunterbrechung resultieren können, in ausreichendem Maße abdecken und so eine Bestandsgefährdung der Gesellschaft vermeiden.

Bestandsgefährdende Risiken werden von der Geschäftsführung nicht gesehen.

Korruptionsprävention

Seit 30. März 2009 existiert konzernweit eine Richtlinie zur Korruptionsprävention. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den Ausführungen unter Punkt „Korruptionsprävention“ bei der Gesundheit Nordhessen Holding AG – Konzern.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt. Im Wirtschaftsjahr 2019 hat die Stadt Kassel an die Casalis Facility Services GmbH keinen Zuschuss geleistet.

MVZ für Reproduktionsmedizin am Klinikum Kassel GmbH (MVZ Repro)

Sitz	Kassel	
Handelsregister	Amtsgericht Kassel	
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	
Tätigkeitsbereich	Betrieb eines medizinischen Versorgungszentrums im Sinne des § 95 Sozialgesetzbuch (SGB) V, in dem angestellte Ärzte und gegebenenfalls Vertragsärzte Patienten ärztlich untersuchen, behandeln und damit verbundene Leistungen erbringen und zwar auf den Gebieten der Kinderwunschbehandlung, gynäkologischen Endokrinologie und Reproduktionsmedizin sowie allen daraus resultierenden Folgeleistungen.	
Gesellschafter	Prof. Dr. Miguel Hinrichsen	72,0 %
	Prof. Dr. Thomas Dimpfl	21,0 %
	Klinikum Kassel GmbH	7,0 %
Kapitalangaben	Stammkapital	100.000,00 EUR
Satzung / Verträge	Gesellschaftsvertrag vom 25. Februar 2006	
Geschäftsführung / Vorstand	Prof. Dr. Miguel Hinrichsen	

Kennzahlen

		2018	2019
Umsatzerlöse	TEUR	2.175	2.622
Betriebsergebnis (EBIT)	TEUR	531	905
Bilanzsumme	TEUR	804	905
Investitionen	TEUR	53	125
Fremd-Darlehen	TEUR	-	-
Personal	Anzahl	24	24
Eigenkapitalquote	%	76,2	69,1
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	TEUR	493	638
Gesamtverschuldung	%	23,8	30,9
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	91	109
Anteil Personalkosten an 1 EUR Umsatzerlösen	EUR	0,51	0,43

Lagebericht

Bei der „Medizinisches Versorgungszentrum für Reproduktionsmedizin am Klinikum Kassel GmbH“ handelt es sich um eine kleine Kapitalgesellschaft (§ 267 HGB). Gemäß dem Wahlrecht von § 264 Abs. 1 S. 4 HGB wurde für die Gesellschaft kein Lagebericht erstellt.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt. Im Wirtschaftsjahr 2019 hat die Stadt Kassel an die MVZ für Reproduktionsmedizin am Klinikum Kassel GmbH keinen Zuschuss geleistet.

ZMV Zentrum für medizinische Versorgung GmbH (ZMV)

Sitz	Kassel
Handelsregister	Amtsgericht Kassel
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Tätigkeitsbereich	Sicherstellung der ambulanten medizinischen Patientenversorgung durch ein Medizinisches Versorgungszentrum (MVZ) als fachübergreifende Einrichtung der Nuklear- und Labormedizin sowie weiterer medizinischer Fachgebiete unter ärztlicher Leitung.
Gesellschafter	Klinikum Kassel GmbH 100,0 %
Kapitalangaben	Stammkapital 25.000,00 EUR
Satzung / Verträge	Gesellschaftsvertrag vom 30. September 2005 in der Fassung vom 11.09.2014 Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge mit der Gesundheit Nordhessen Holding AG vom 30.09.2005
Geschäftsführung / Vorstand	Dr. Jörg Bader Karsten Honsel (bis 31.05.2019) Birgit Dilchert (vom 01.06.2019 bis 31.07.2019) Dr. Michael Knapp (seit 01.08.2019)

Kennzahlen

		2018	2019
Umsatzerlöse	TEUR	7.178	7.252
Betriebsergebnis (EBIT*)	TEUR	-54	669
Bilanzsumme	TEUR	4.985	4.376
Investitionen	TEUR	1.073	268
Fremd-Darlehen	TEUR	-	-
Personal	Anzahl	24	23
Eigenkapitalquote	%	0,5	0,6
Cash Flow DVFA	TEUR	975	1.037
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	TEUR	790	1.139
Gesamtverschuldung	%	99,5	99,4
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	301	315
Anteil Personalkosten an 1 EUR Umsatzerlösen	EUR	0,33	0,31

* bereinigt um neutrales Ergebnis

Lagebericht

Gegenstand des Unternehmens ist die Sicherstellung der ambulanten medizinischen Patientenversorgung durch ein Medizinisches Versorgungszentrum als fachübergreifende Einrichtung. Die Gesellschaft war im Jahresverlauf 2018 in insgesamt neun Fachbereichen (Gynäkologie, Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde, Laboratoriumsmedizin, Neurochirurgie, Nuklearmedizin, Pathologie, Radiologie, Strahlentherapie und Neurologie) vertragsärztlich tätig.

Die ZMV GmbH widmet sich der Verzahnung der stationären mit der ambulanten Krankenversorgung. Als Medizinisches Versorgungszentrum (MVZ) nach § 95 SGB V nimmt die ZMV GmbH an der vertragsärztlichen Versorgung teil. Das bedeutet, dass die ZMV GmbH, vergleichbar mit einer ärztlichen Gemeinschaftspraxis, über Zulassungen für die ambulante Versorgung in mehreren medizinischen Fachgebieten verfügt.

In den neun verschiedenen klinischen Fachgebieten werden regelmäßig Sprechstunden abgehalten. Die diagnostischen Fachgebiete Labormedizin und Pathologie erhalten Zuweisungen aus den anderen Fachgebieten der ZMV GmbH, aus den Ambulanzen des Klinikums Kassel und von niedergelassenen Ärzten. Die Abrechnung aller Leistungen erfolgt über die Kassenärztliche Vereinigung bzw. Berufsgenossenschaften und direkt mit Patientinnen und Patienten, die privat versichert sind.

Da in vielen Fachgebieten der ZMV GmbH Ärztinnen und Ärzte mit Teilzeitanstellung tätig sind, die ebenfalls im stationären Bereich des Klinikums arbeiten, kann eine sehr gute Verzahnung zwischen der stationären und ambulanten Versorgung hergestellt werden. Die Patientinnen und Patienten profitieren sehr davon, dass zwischen den Fachabteilungen im Klinikum und im ZMV kein Bruch in der Informationsweitergabe stattfindet.

Analyse des Geschäftsverlaufes

Im Berichtszeitraum ist die Gesamtleistung durch den Anstieg der Erlöse insgesamt um T€ 87,0 (VJ: T€ 515,0) gestiegen. Mit zusammen 87 % sind wesentliche Umsatzträger der ZMV GmbH 2019 die Strahlentherapie, die Radiologie, die Nuklearmedizin und die Labormedizin.

Der Materialaufwand stieg gegenüber dem Vorjahr um T€ 145,8 auf T€ 2.840,8. Bei einem geplanten Jahresfehlbetrag von T€ 118,1 (Vorjahr T€ 556,7) wurde vor Ergebnisabführung an die Muttergesellschaft Klinikum Kassel GmbH ein positives Ergebnis in Höhe von T€ 635,6 (Vorjahr Fehlbetrag von T€ 88,6) erzielt.

Die positive Abweichung gegenüber der Planung für das Jahr 2019 lässt sich im Wesentlichen auf geringere Abschreibungen eines Praxiswertes sowie die in das nächste Jahr verschobene Ersatzinvestition in einen neuen Linearbeschleuniger in Höhe von T€ 675,6 sowie auf einen geringeren Personalaufwand (T€ 66,8) und auf höhere Umsatzerlöse (T€ 74,3) zurückführen.

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2018 und 2019 zeigen folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen.

Ertragslage

	2019		2018		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	7.252,4	99,8	7.178,1	100,0	74,3	1,0
Übrige betriebliche Erträge	14,9	0,2	2,2	0,0	12,7	577,3
Gesamtleistung	7.267,3	100,0	7.180,3	100,0	87,0	1,2
Materialaufwand	2.840,8	39,1	2.695,0	37,5	145,8	5,4
Rohergebnis	4.426,5	60,9	4.485,3	62,5	-58,8	-1,3
Personalaufwand	2.268,5	31,2	2.335,4	32,5	-66,8	-2,9
Übrige betriebliche Aufwendungen**	1.091,5	15,0	1.131,1	15,8	-39,6	-3,5
bereinigtes EBITDA*	1.066,5	14,7	1.018,8	14,2	47,7	4,7
Abschreibungen	397,6	5,5	1.073,2	15,0	-675,6	-63,0
bereinigtes EBIT*	668,8	9,2	-54,4	-0,8	723,3	-1.329,0
Neutrales Ergebnis	32,5	0,5	24,4	0,3	8,1	33,2
EBIT	701,3	9,7	-30,0	-0,4	731,4	-2.436,2
Finanzergebnis	-65,7	-0,9	-58,6	-0,8	-7,1	12,1
EBT	635,6	18,4	-88,6	-1,7	724,3	-817,3
Gesamtergebnis vor EAV	635,6	18,4	-88,6	-1,7	724,3	-817,3

* bereinigt um neutrale Erträge und Aufwendungen sowie geförderte Abschreibung

** inklusive sonstiger Steuern

Darstellung 7: Ertragslage ZMV GmbH

Prognosebericht/Risikoeinschätzung

Risiken ergeben sich weiterhin in der Nachbesetzung von Personalstellen. Durch gesetzliche Regelungen hat sich dieses Risiko insbesondere für die Berufsgruppe der Medizinphysikexperten zusätzlich verstärkt.

Für das Geschäftsjahr 2020 wird unter Berücksichtigung der Hochrechnung 2019 und der Erlösplanung ein Ergebnis von T€ 326,1 geplant. Das Ergebnis wird weiterhin positiv von den Fachbereichen Labormedizin, Strahlentherapie und Gynäkologie beeinflusst. Durch den Austausch des zweiten Linearbeschleunigers, welcher sich noch mehrere Monate hinzieht, wird allerdings die Leistungsfähigkeit der gesamten Strahlentherapie beeinträchtigt.

Im Bereich der Strahlentherapie wird eine Anpassung des Vergütungssystems für die Kassenleistungen erwartet. Hierdurch besteht das Risiko einer verminderten Erlösmarge für die Versorgung von gesetzlich versicherte Patienten, was wiederum zu einer Verschlechterung der Ertragslage des Fachbereichs führen wird.

Es besteht das Risiko, dass sich Personen der Belegschaft mit dem als Sars-CoV-2 bezeichneten Coronavirus infizieren, was signifikante Auswirkungen auf den Betrieb haben könnte. Neben dem unmittelbaren Ausfall der Erkrankten drohen der übrigen Belegschaft unter Umständen Quarantänemaßnahmen. Zudem besteht die Möglichkeit, dass sich die Struktur der behandelten Personen ändert oder Patienten, soweit möglich, ihre Behandlung auf einen späteren Zeitpunkt vertagen. Ökonomische Folgen für die ZMV und deren Vermögens- Finanz- und Ertragslage lassen sich derzeit nicht abschätzen,

da sich bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses noch keine unmittelbaren Auswirkungen ergeben haben.

Die ZMV GmbH ist in das Risikomanagementsystem der Gesundheit Nordhessen Holding AG eingebunden. Viermal im Jahr erfolgt die Risikoberichterstattung an den Vorstand und die Geschäftsführungen. Des Weiteren werden innerhalb der GNH-Gruppe monatlich die wirtschaftlichen Rahmendaten, die Budgets sowie die Leistungs- und Personalentwicklung im etablierten Berichtswesen aufgezeigt

Darüber hinaus werden durch den Konzernverbund derzeit keine bestandsgefährdenden Risiken von der Geschäftsführung gesehen.

Die Prognose auf die wirtschaftliche Entwicklung der ZMV GmbH ist positiv zu bewerten. Auch weiterhin wird die ambulante Gesundheitsversorgung zu den stark regulierten Wirtschaftsbereichen gehören, da die Kosten der medizinischen Versorgung aus staatlicher Sicht möglichst geringgehalten werden müssen.

Der mittelfristige Ausblick für die ZMV GmbH ist trotz der dargestellten Risiken und Chancen positiv zu sehen. Dies liegt auch daran, dass die Geschäftsführung der ZMV GmbH davon ausgeht, dass weiterhin die wirtschaftlich starken Bereiche weiter gestärkt und die defizitären Bereiche durch eine verbesserte Steuerung und stärkere Vernetzung optimiert werden können.

Korruptionsprävention

Seit 30. März 2009 existiert konzernweit eine Richtlinie zur Korruptionsprävention. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den Ausführungen unter Punkt „Korruptionsprävention“ bei der Gesundheit Nordhessen Holding AG – Konzern.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt. Im Wirtschaftsjahr 2019 hat die Stadt Kassel an die ZMV Zentrum für medizinische Versorgung GmbH keinen Zuschuss geleistet.

Krankenhaus Bad Arolsen GmbH (KHBA)

Sitz	Kassel	
Handelsregister	Amtsgericht Kassel	
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	
Tätigkeitsbereich	Zweck der Gesellschaft ist die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und die Erfüllung des Versorgungsauftrages nach Maßgabe des jeweils für die Gesellschaft geltenden Krankenhausplanes. Zur Erfüllung dieses Zwecks ist die Gesellschaft berechtigt und verpflichtet, mit den mit ihr verbundenen Unternehmen zu kooperieren.	
Gesellschafter	Gesundheit Nordhessen Holding AG	100,0 %
Beteiligungen	Ohr- und Hörinstitut Bad Arolsen GmbH	40,0 %
Kapitalangaben	Stammkapital	50.000,00 EUR
Satzung / Verträge	Gesellschaftsvertrag vom 21. Dezember 1999 in der Fassung vom 5. Februar 2004 Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge mit Gesundheit Nordhessen Holding AG in der Fassung vom 16.09.2014	
Geschäftsführung / Vorstand	Anne Bülling Karsten Honsel (bis 31.05.2019) Birgit Dilchert (vom 01.06.2019 bis 31.07.2019) Dr. Michael Knapp (seit 01.08.2019)	

Kennzahlen

		2018	2019
Umsatzerlöse	TEUR	24.268	25.557
Betriebsergebnis (EBIT*)	TEUR	-187	-378
Bilanzsumme	TEUR	21.511	21.535
Investitionen	TEUR	456	559
Fremd-Darlehen	TEUR	-	-
Personal	Anzahl	175	183
Eigenkapitalquote	%	13,8	13,7
Cash Flow nach DVFA/SG	TEUR	286	-1.041
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	TEUR	-1.264	-1.734
Gesamtverschuldung	%	86,2	86,3
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	138	140
Anteil Personalkosten an 1 EUR Umsatzerlösen	EUR	0,57	0,58

* bereinigt um neutrales Ergebnis sowie geförderte Abschreibungen

Lagebericht

Gegenstand der Gesellschaft ist der Betrieb eines Krankenhauses mit Krankenpflegeschule. Das Krankenhaus ist im Krankenhaus-Rahmenplan des Landes Hessen ausgewiesen und nimmt an der unabdingbaren Notfallversorgung teil.

Als Gesundheitsdienstleister bietet das Krankenhaus Bad Arolsen ein umfassendes Spektrum der medizinischen, pflegerischen und therapeutischen Versorgung eines Krankenhauses der Grund- und Regelversorgung an. Die Kernkompetenz besteht in der Etablierung und Pflege von standardisierten und sektorenübergreifenden Prozessen. Für eine leistungsfähige und hochdifferenzierte Diagnostik, Therapie und Pflege stehen neben qualifizierten und engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern modernste medizinisch-technische Geräte bei einer in Teilen noch zu optimierenden Infrastruktur zur Verfügung.

Die Krankenhaus Bad Arolsen GmbH schließt das Geschäftsjahr 2019 mit einem Verlust ab. Die Leistungsentwicklung blieb dabei hinter den Erwartungen des Plans, aber auch gegenüber dem Vorjahr zurück. Dies führt vor Ergebnisabführung zu einem Verlust in Höhe von T€ 1.464,4 (VJ: Gewinn T€ 195,0). Die Ergebnisveränderung zum Vorjahr ist überwiegend auf das neutrale Ergebnis zurückzuführen. 2018 profitierte die Gesellschaft von einer Spende/Erbschaft und 2019 belasten die Gesellschaft erhöhte Wertberichtigungen und Abschreibungen aus Vorperioden. Per Saldo kommt durch das neutrale Ergebnis eine Ergebnisverschlechterung in Höhe von T€ 1.467,3 zustande.

Die Entwicklung des Geschäftsverlaufs insgesamt ist aufgrund der Vorhaltekosten mit ihrem hohen Fixkostencharakter, der Mindestbesetzungsproblematiken und den zunehmenden Strukturvorgaben immer stärker von der Entwicklung der Leistungen abhängig. Im Geschäftsjahr 2019 erbrachte das Krankenhaus Bad Arolsen DRG-Leistungen, die 1,2 % unter dem Niveau des Vorjahres und unter dem angestrebten Plan lagen. Damit konnte die negative Entwicklung der Vorjahre auf der Leistungsseite zwar eingedämmt werden, ist aber noch nicht auf das angestrebte Leistungsniveau zurückgeführt worden.

Aufgrund des zunehmenden Ambulantisierungsdrucks im Gesundheitswesen, wovon insbesondere die Häuser der Grund- und Regelversorgung betroffen sind, werden immer mehr Behandlungsfelder nicht mehr als stationäre Leistung anerkannt und vergütet. Um bei gleichem Patientenzugang die Leistung auf dem früheren Niveau zu halten, ist daher ein stetiges Leistungswachstum erforderlich, um den Rückgang an CM aufzufangen. Da die Leistungsentwicklung im gesamten Krankenhausbereich seit 2016 rückläufig ist, bedeutet dies für die Krankenhäuser einen immer stärkeren Wettbewerb.

Positiv ist, dass im zweiten Halbjahr 2019 die CM Leistung gesamt gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres erstmals wieder gesteigert werden konnte, was insbesondere auf die positive Leistungsentwicklung der Allgemein- und Viszeralchirurgie mit Chefarztwechsel im Sommer 2019 zurück zu führen ist. In den anderen Leistungsbereichen konnten dagegen die Leistungsziele bisher nach wie vor noch nicht erreicht werden.

Im Bereich der Endoprothetik konnte die Leistung gesteigert werden. Die Endoprothetik stellt damit weiterhin einen Schwerpunkt des chirurgischen Leistungsspektrums dar mit überregionalem Marktanteil. Die Zertifizierung war erneut erfolgreich. Dagegen ist die Entwicklung der Unfallchirurgie aufgrund von Personalausfällen im fachärztlichen Bereich weiterhin rückläufig. Insgesamt konnte die Chirurgische Abteilung im Jahr 2019 die Fallzahlen aber wieder steigern und lag damit mit 51 Fällen über dem Plan.

Der Rückgang des CMI zum Vorjahr von 1,245 auf 1,089 CMI führt aber zu einem Unterschreiten der Planvorgabe CM 2019 um 10 %. Ursache ist u.a. der Rückgang an chirurgischen Weaningpatienten aufgrund von Personalengpässen im Bereich der Anästhesie.

In der Abteilung der Inneren Medizin war das Leistungsgeschehen erneut im Vergleich zum Vorjahr rückläufig. Im Unterschied zur Chirurgie konnte ein Rückgang im Bereich der Fallzahl zum Vorjahr und zum Plan zum Teil durch eine Steigerung der Fallschwere gegenüber dem Plan aufgefangen werden. Die Abteilung für Innere Medizin bleibt damit ebenfalls mit 10 % unter dem Plan CM 2019. Der Ausbau des Leistungsangebots „Weaning/TAB“ (Therapiezentrum für außerklinische Beatmung) auf der Grundlage eines IV-Vertrages mit der AOK hat sich als richtiger Schritt erwiesen. Insgesamt bieten in ganz Hessen nur insgesamt fünf Einrichtungen diese Leistungen an, davon drei in Nordhessen und zwei in Südhessen. Im Krankenhaus Bad Arolsen sind die ersten TAB-Betten eröffnet worden. Nach der Implementierungsphase war die TAB in den letzten Monaten voll belegt und die ersten langzeitbeatmeten Patienten sind erfolgreich von der Beatmung entwöhnt worden. Aufgrund des medizinischen Fortschritts wird der Bedarf an Weaning weiter ansteigen, sodass sich dieses medizinische Leistungsangebot im Markt langfristig etablieren wird.

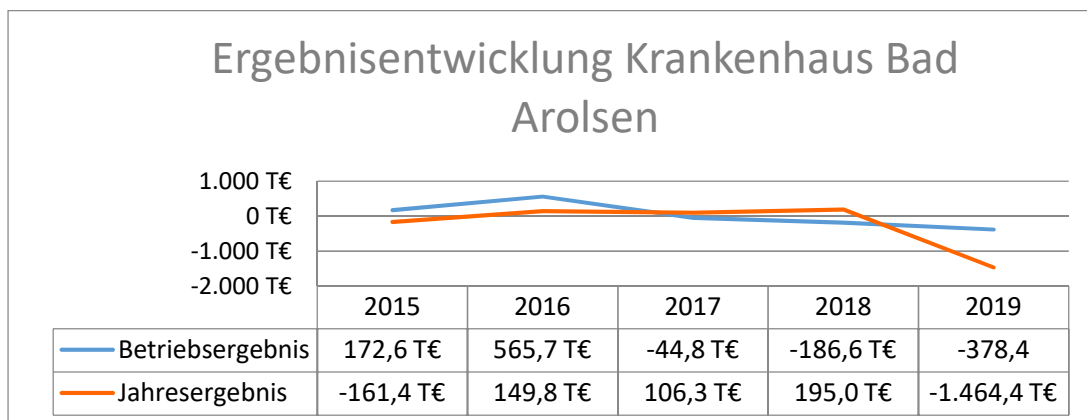
Im Bereich des allgemeinen internistischen Leistungsspektrums sind Fallzahlrückgänge zu verzeichnen. Gründe hierfür sind z.T. die zunehmende weitere Ambulantisierung im Leistungsspektrum der Krankenhäuser der Grund- und Regelversorgung als auch z.T. Vakanzen im fachärztlichen Bereich, insbesondere in der Kardiologie. Von zunehmender Ambulantisierung besonders betroffen sind nach wie vor die Schlafmedizin sowie die Behandlung onkologischer Erkrankungen.

Die Stärken des Standortes liegen in dem über die letzten Jahre weiterentwickelten differenzierten Leistungsangebot und der großen Anzahl von Fachärzten mit speziellen Zusatzweiterbildungen. Dadurch ist es gelungen, neben dem breiten Angebot eines Grundversorgers, auch Schwerpunkte in allen Fachbereichen auszuprägen.

Analyse des Geschäftsverlaufes

Das Jahr 2019 ist durch geringere Leistungen im Vorjahresvergleich abgefallen. Sinkende Fallzahlen konnten durch einen gering ansteigenden CMI sowie den höheren Landesbasisfallwert nahezu ausgeglichen werden. Der reine Preiseffekt (Landesbasisfallwert) beträgt T€ 446,6. Das Betriebsergebnis hat sich um T€ 191,9 auf T€ -378,4 und das positive EBITDA von T€ 79,1 auf ein negatives EBITDA in Höhe von T€ 102,1 reduziert.

Für das abgelaufene Geschäftsjahr konnte mit einem Verlust in Höhe von T€ 1.464,4 das Vorjahresergebnis nicht erreicht werden.



Darstellung 8: Ergebnisentwicklung KHBA

An der Ertragslage ist abzulesen, dass das neutrale Ergebnis in diesem Jahr das Ergebnis der Gesellschaft mit T€ 1.128,6 (VJ: Entlastung von T€ 338,7) belastet. Hierin sind im Wesentlichen Aufwendungen für Abschreibungen auf Forderungen und Wertberichtigungen für Vorjahre enthalten.

Das Finanzergebnis befindet sich mit T€ 42,6 auf Vorjahresniveau.

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Erfolgsrechnung zeigt folgendes Bild.

Ertragslage

	2019		2018		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Stationäre Erlöse	23.315,9	91,4	21.497,2	89,7	1.818,7	8,5
Übrige betriebliche Erträge	2.188,4	8,6	2.478,8	10,3	-290,4	-11,7
Gesamtleistung	25.504,3	100,0	23.976,0	100,0	1.528,3	6,4
Materialaufwand	6.241,5	24,5	5.989,7	25,0	251,8	4,2
Rohergebnis	19.262,8	75,5	17.986,3	75,0	1.276,5	7,1
Personalaufwand	14.772,6	57,9	13.772,1	57,4	1.000,5	7,3
Übrige betriebliche Aufwendungen**	4.592,3	18,0	4.135,1	17,3	457,2	11,1
bereinigtes EBITDA*	-102,1	-0,4	79,1	0,3	-181,2	-229,1
Planmäßige Abschreibungen***	276,3	1,1	265,7	1,1	10,6	4,0
bereinigtes EBIT*	-378,4	-1,5	-186,6	-0,8	-191,9	102,8
Ergebnis Fördermittelbereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-100,0
Neutrales Ergebnis	-1.128,6	-4,4	338,7	1,4	-1.467,3	-433,2
EBIT	-1.507,0	-5,9	152,1	0,6	-1.659,1	-1.090,9
Finanzergebnis	42,6	0,2	42,9	0,2	-0,3	-0,7
EBT	-1.464,4	-5,7	195,0	0,8	-1.659,4	-851,0
Ertragsteuern	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-
Gesamtergebnis vor EAV	-1.464,4	-5,7	195,0	0,8	-1.659,4	-851,0

* bereinigt um neutrale Erträge und Aufwendungen sowie geförderte Abschreibungen

** inklusive sonstiger Steuern

*** eigenmittelfinanziert

Darstellung 9: Ertragslage KHBA

Prognosebericht/Risikoeinschätzung

Die Fachpersonalgewinnung und -bindung steht insbesondere im Bereich des Pflege- und Funktionsdienstes im Fokus des Jahres 2020 – hierbei wird es darum gehen die Gruppe der Beschäftigten aus den OP´s und den Intensivstationen weiter zu stärken. Aufgrund des anhaltenden Fachkräftemangels stellt dieser Prozess eine besondere Herausforderung, aber auch ein Risiko in der Umsetzung sowie Zielerreichung dar. Die Mindestbesetzungsvorgaben aus Strukturanforderungen oder Pflegepersonalstärkungsgesetz werden zudem zu einer weiteren Verschärfung des Wettbewerbs um pflegerische Fachkräfte führen. Die gemäß Beschluss des Aufsichtsrats umgesetzte vorzeitige Aufhebung des Tarifvertrags zur Zukunftssicherung für die Gesundheit Nordhessen zum 31.12.2019 wird sich in diesem

Zusammenhang im Wettbewerb positiv auf die Attraktivität der Stellen im Hinblick auf die gezahlte Vergütung auswirken. Die eigene Krankenpflegeschule und die zahlreichen Angebote zur (Fach)-Weiterbildung stellen einen Wettbewerbsvorteil bei der Fachkräftegewinnung gegenüber kleineren eigenständigen Einrichtungen in der Region dar.

Die bereits eingeleiteten Maßnahmen zur Erlössicherung müssen, insbesondere vor dem Hintergrund des MDK-Reformgesetzes, fortgeführt und noch verstärkt werden. Das MDK-Reformgesetz richtet die Organisation der Medizinischen Dienste (MD) und die Krankenhausabrechnungsprüfung grundlegend neu aus. Insbesondere die Auswirkungen des neu eingeführten Aufschlags und des ab 2021 geltenden gestuften quartalsbezogenen Prüfquotensystems können derzeit noch nicht abschließend beurteilt werden.

Am 01.01.2019 trat das Pflegepersonal-Stärkungs-Gesetz (PpSG) in Kraft. Um die Personalausstattung in der Pflege im Krankenhaus zu verbessern, soll zukünftig jede zusätzliche und jede aufgestockte Pflegestelle am Bett vollständig von den Kostenträgern refinanziert werden. Die zusätzlichen Mittel sind zweckgebunden für zusätzliche und aufgestockte Pflegestellen am Bett. Im Jahr 2019 zeigte sich jedoch, dass in der Umsetzung im Rahmen der Budgetverhandlungen mit den Kostenträgern eher kritische Positionen diesbezüglich vertreten wurden. Die Auswirkungen des Pflegepersonalstärkungsgesetzes mit dem ab 2020 auszugliedernden Personalkostenanteil aus der DRG-Matrix können ebenfalls derzeit noch nicht abschließend bewertet werden. Ab 2020 werden die Pflegepersonalkosten (Pflege am Bett) unabhängig von Fallpauschalen vergütet werden. Die Krankenhausvergütung wird somit auf eine Kombination von Fallpauschalen und einer Pflegepersonalkostenvergütung umgestellt. Die Pflegepersonalkostenvergütung berücksichtigt die Aufwendungen für den krankenhausindividuellen Pflegepersonalbedarf in der Patientenversorgung und die krankenhausindividuellen Pflegepersonalkosten. Die DRG-Berechnungen werden um diese Pflegepersonalkosten bereinigt. Einerseits besteht daher die Chance, dass die Personalkosten der Pflege über den aktuellen Betrag hinaus vollständig finanziert werden, andererseits besteht aber auch das Risiko, dass die Kostenausgliederungen aus dem DRG-System höher sind als die tatsächlichen und nachzuweisenden Aufwendungen, die vom Wirtschaftsprüfer im Nachgang testiert werden müssen. Wie dieses „Pflegebudget“ konkret aussehen wird und welche Auswirkungen es auf die DRG-Vergütung und sonstige Vergütungsbestandteile des Krankenhauses hat, ist derzeit nicht sicher.

Deutlich höhere Anforderungen an die Leistungserbringung bestehen auch 2020 durch neue G-BA-Richtlinien. Mindestmengen und Qualitätsvorgaben werden vor allem für kleinere Krankenhäuser deutliche Einschnitte verursachen. Insbesondere das vom G-BA verabschiedete Notfallstufenkonzept wird zu einer deutlichen Veränderung in der Notfallversorgung führen. Auch wenn dies für das Krankenhaus Bad Arolsen eine Herausforderung darstellt, überwiegen hier die Chancen. Der G-BA Beschluss stärkt die bisher bereits gute Position von Bad Arolsen in der Notfallversorgung.

Für das Krankenhaus Bad Arolsen war die Umsetzung der wirtschaftlichen Eckpunkte der Neuausrichtung die von den Aufsichtsräten der GNH AG und der Klinikum Kassel GmbH am 17.09.2019 beschlossen wurden von großer Bedeutung. Das Konzept der Neuausrichtung der Krankenhausversorgung in der Region mit einer breiten ambulanten fachärztlichen Versorgung würde auch Bad Arolsen stärken – die Umsetzung ist durch die juristischen Fragestellungen und komplexe Vertragsgestaltung zwischen Landkreis Kassel und Stadt Kassel aktuell ungewisser denn je. Chancen und Risiken gibt es aktuell durch die Verhandlung am 05.03.2020 zwischen Stadt Kassel, Landkreis Kassel sowie der GNH AG zum Verkauf der Kreiskliniken Kassel GmbH an den Landkreis Kassel.

Die aktuell sich abzeichnende Corona-Pandemie wird für alle Krankenhäuser und Unternehmen zu einer erheblichen personellen und logistischen Belastung und wird zu einer neuen wirtschaftlichen Situation führen. Das Ausmaß lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschätzen. Alle Krankenhäuser in

Deutschland wurden von Landes- und Bundesgesundheitsministerien angewiesen, alle elektiven Operationen zu verschieben, ambulante Leistungen auf ein Minimum zu reduzieren, die Intensivkapazitäten mit Beatmungsplätzen zu erhöhen und konsequent für einen erwarteten dramatischen Anstieg von Corona-Patienten freizuhalten. Dadurch werden die Krankenhäuser kurzfristig auf einen erheblichen Teil ihrer elektiven Erlöse bei zunächst gleichen Personalkosten verzichten müssen (ggf. bis zu 50 % und teilweise mehr) und diese nur teilweise durch die Erlöse aus der Behandlung von Corona-Patienten kompensieren können. Auch sind die Preise für Desinfektionsmittel und Schutzkleidung in die Höhe geschneit – zudem sind die Verbräuche deutlich gestiegen. Bei einer bereits bestehenden dünnen Liquiditätsdecke deutscher Krankenhäuser von im Schnitt weniger als 2 Monatsgehältern innerhalb der GNH AG von 3-4 Monaten wird es bundesweit in kurzer Zeit ohne Hilfen zu Zahlungsunfähigkeiten kommen.²

Welche Programme zur Absicherung der Versorgung von Landes - oder Bundesregierung wann greifen ist aktuell noch nicht bekannt, dass diese Programme notwendig sind und kommen werden, ist für die Geschäftsführung unstrittig. Die Geschäftsführung erwartet unter Berücksichtigung der dargestellten Risiken und Chancen keine den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklung.

Korruptionsprävention

Seit 30. März 2009 existiert konzernweit eine Richtlinie zur Korruptionsprävention. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den Ausführungen unter Punkt „Korruptionsprävention“ bei der Gesundheit Nordhessen Holding AG – Konzern.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt. Im Wirtschaftsjahr 2019 hat die Stadt Kassel an die Krankenhaus Bad Arolsen GmbH keinen Zuschuss geleistet.

² Vgl. Curacon Newsletter vom 10.03.2020

Ohr- und Hörinstitut Bad Arolsen GmbH (OHI)

Sitz	Bad Arolsen	
Handelsregister	Amtsgericht Korbach	
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	
Tätigkeitsbereich	Betrieb einer Einrichtung in der Krankenhaus Bad Arolsen GmbH zur ambulanten und stationären interdisziplinären Differentialdiagnose und Therapie von HNO- und psychosomatischen Erkrankungen und die Erbringung krankenhausspezifischer Leistung	
Gesellschafter	KKJG Vermögensverwaltungs-GmbH	60,0 %
	Krankenhaus Bad Arolsen GmbH	40,0 %
Kapitalangaben	Stammkapital	50.000,00 EUR
Satzung / Verträge	Gesellschaftsvertrag vom 27. Oktober 2008	
Geschäftsführung / Vorstand	Prof. Dr. Gerhard Hesse	

Kennzahlen

		2018	2019
Umsatzerlöse	TEUR	1.830	1.847
Betriebsergebnis (EBIT)	TEUR	369	490
Bilanzsumme	TEUR	1.108	1.085
Investitionen	TEUR	27	11
Fremd-Darlehen	TEUR	-	-
Personal	Anzahl	11	12
Eigenkapitalquote	%	75,5	87,6
Cash Flow nach DVFA	TEUR	-	-
Gesamtverschuldung	%	24,5	12,4
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	166	154
Anteil Personalkosten an 1 EUR Umsatzerlösen	EUR	0,46	0,48

Lagebericht

Das vorliegende Geschäftsjahr ist das elfte Jahr erfolgreicher und konstanter Geschäftstätigkeit und gleichzeitig das erste nach kompletter Tilgung der über 10 Jahre laufenden Investitionskredite.

Alle Kooperationsverträge mit dem KH Bad Arolsen wurden neu verhandelt und abgeschlossen. Insgesamt wurden die vom KHBA bezogenen Leistungen höher bewertet, insbesondere auch die Raummiete. Dennoch sind der Wegfall der Investitionskosten KHBA und KKJG in Höhe von ca. 127 T€ die Gesamtkosten um ca. 100 T€ gesunken, was die positive Entwicklung des Gesamtergebnisses erklärt.

Der hervorragende Ruf der Klinik in der interdisziplinären Behandlung von Patienten mit Hörstörungen, Tinnitus, Hyperakusis und Schwindel hat weiter Bestand. Sie ist unverändert eine der ersten Fachadressen für den gesamten deutschsprachigen Bereich, oft darüberhinaus.

Der hohe Diagnostik- und Therapiestandard, die hervorragend ausgestatteten Räumlichkeiten und vor allem das sehr gut auf einander eingespielte Team fördern die Anziehungskraft der Klinik und führen zu einer sehr hohen Patientenzufriedenheit. Wie in allen Jahren zuvor sind die im internen QM erfassten Therapieerfolge mit hoher Effektstärke im Vergleich zu anderen Kliniken herausragend, die Bewertungen in entsprechenden Internetportalen extrem gut. In den Ärztebewertungsportalen gilt die Klinik nach wie vor als „Top-Adresse“, z. B. in der Focusliste fortlaufend und wiederkehrend auch 2020 als eine von 20 führenden HNO-Adressen in Deutschland. Gleiches gilt für die Bewertungsliste des Burda-Verlages („Guter Rat – Die besten Ärzte“), bei der der Chefarzt als einer von 25 HNO-Ärzten seit 2018 auch 2020 wieder gelistet ist.

Die Zusammenarbeit mit den anderen Abteilungen des Krankenhauses funktioniert weiterhin gut, die eigene Konsiliartätigkeit wird im Haus auch nachgefragt. Chefarzt und seine Oberärzte sind häufig auf Vorträgen im In- und Ausland und publizieren regelmäßig – der Bekanntheitsgrad der Klinik wird dadurch hoch gehalten und die kontinuierliche Belegung gesichert.

Analyse des Geschäftsverlaufes

Ambulanz

Der Umfang der Ambulanztätigkeit pendelt sich auf gleichem Niveau wie in den Vorjahren ein, die Einnahmen liegen wieder etwas über dem Vorjahresniveau. Die umfangreiche und qualitativ hochwertige Gleichgewichtsdiagnostik hat großen Anteil an den Ambulanzleistungen.

Stationär

2019 bestand durchgängig eine Vollbelegung. Die Zahl der Pflage tage lag bei 3.731, die Belegungsquote bei 102,3%. Im Vergleich zum Vorjahr war die Belegung mit BG-Patienten etwas geringer. Da bei diesen Patienten ein deutlich geringerer Tagessatz abgerechnet und keine GOÄ-Rechnung gestellt werden als bei den anderen Patienten, erhöht sich der Umsatz durch stationäre Behandlung gegenüber dem Vorjahr um ca. 15 T€. Die Summe der Erlösschmälerungen liegt aktuell bei 5.700 € (Vorjahr ca. 2.900 €), bedingt durch einen Forderungsausfall bei einem sich in Insolvenz befindlichen Patienten.

Personal

Im Berichtsjahr blieb der Personalbestand unverändert, es wurde eine Lohnerhöhung analog der allgemeinen Situation im Öffentlichen Dienst für die Beschäftigten vorgenommen. Für 2020 ist keine Lohnerhöhung geplant, wohl aber die Auszahlung eines steuerfreien „Corona-Bonus“ in Höhe von 1.500 € im Juni 2020.

Die dienstvertraglich festgesetzten Boni, die insgesamt ein 13. Monatsgehalt ausmachen, wurden ausbezahlt. Die bereits im Vorjahr eingebundenen festen Vertreter (Psychotherapie) wurden wiederum in Vertretungs- und Urlaubszeiten eingesetzt. Auch das Honorarpersonal blieb unverändert.

Der Personalaufwand stieg gegenüber dem Vorjahr um ca. 50 T€, bedingt durch die Lohnerhöhungen.

Externe Dienstleistungen

Wie im Vorjahr wurden Speisenversorgung, hauswirtschaftliche Leistungen, Physiotherapie und ärztlicher und pflegerischer Nacht- und Wochenenddienst vom KHBA bezogen und eingesetzt. Die Abrechnung erfolgt zu den vereinbarten und nicht veränderten Pauschalen und hat sich gut bewährt.

Wirtschaftliche Entwicklung bleibt weitgehend konstant (im Gesamtvergleich)

Das Rohergebnis II (Rohergebnis nach Abzug des Personalaufwands) liegt bei annähernd 47 % der Umsatzerlöse. Das EBITDA beträgt 2019 ca. 527 T€ und liegt damit deutlich höher als im Vorjahr (rd. 393 T€), die EBITDA-Marge beläuft sich damit aktuell auf annähernd 27,3 %.

Für 2020 sind neben Verbrauchsgütern und Renovierungskosten keine größeren Investitionen geplant.

Prognosebericht/Risikoeinschätzung

Chancen und Risiken

Die Akzeptanz bei Kostenträgern ist weiterhin konstant gut, die Klinik wird zunehmend direkt von den Krankenversicherungen empfohlen. Mit den Berufsgenossenschaften, besonders der Holz- und Metall sowie der Bau-BG und zunehmend auch Verwaltungs-BG gibt es gemeinsame Projekte, die die Klinik auch dort als erste Anlaufstelle gelten lassen. Die Klinik gilt hier als Berater, für Therapieempfehlungen wird ihr hohe Kompetenz zugesprochen. Selten werden Kostenübernahmen nicht genehmigt, Verlängerungsanträge werden in aller Regel positiv beschieden; auch Krankenversicherungen, die vorher keine Kostenzusagen gegeben haben, tun dies weiterhin regelmäßig.

Der Bekanntheitsgrad der Klinik ist sehr hoch, die therapeutische Wirksamkeit der stationären Klinikbehandlung ist hervorragend und wird kommuniziert. In Bewertungspotentialen wird die Klinik weiterhin mit großem Abstand besser bewertet als 25 Vergleichskliniken. In den Ärztelisten (Fokus „Die besten Ärzte Deutschlands“) wird der Chefarzt aufgeführt, was dem Renomee der Klinik bundesweit und darüber hinaus dient.

Die fundierte Diagnostik der Ambulanz für Hör- und Gleichgewichtsstörungen macht die Klinik zur Anlaufstelle für Patienten und für HNO-Ärzte, auch aus dem benachbarten Ausland. Die leitenden Ärzte sind weiterhin in der Fortbildung und in Leitlinienkommissionen aktiv, der Bekanntheitsgrad bleibt unverändert hoch.

Die Zahlungsmoral der Patienten ist generell weiterhin gut, nur wenige Forderungen müssen abgeschrieben werden, derzeit sind keine Forderungen im anwaltlichen Mahnverfahren.

Geschäftsentwicklung und Ausblick

Die Geschäftsentwicklung des Unternehmens ist sehr positiv, alle Betten können regelmäßig belegt werden, freie Therapieplätze können umgehend vergeben werden. Die Ambulanztätigkeit ist ebenfalls konstant. Der Jahresüberschuss 2019 ist nach Steuern höher als 2018, im Wesentlichen bedingt durch die Kosteneinsparungen bei den Investitionsmieten. Das reine Betriebsergebnis ist dadurch weiter gestiegen, bedingt durch niedrigere Kosten bei gleichzeitiger Steigerung der Umsatzerlöse trotz erhöhtem Personalaufwand.

Der Gesamtumfang der Renovierungsarbeiten und Anschaffungen für 2020 wird bei ca. 20 T€ liegen.

Die Verträge inkl. des Mietvertrages sind alle neu abgeschlossen mit einer Laufzeit von vorerst 5 Jahren, insofern besteht Planungssicherheit für die nächsten Jahre. Besonders die Verträge bezüglich der Pauschalen für Nachtdienst, Gesundheits- und Krankenpflegern und ärztliche Bereitschaft sowie Physiotherapie sind gut bemessen und nützen somit auch dem KHBA als Leistungsanbieter.

Die weitere Geschäftsentwicklung wird aktuell durch die „Corona-Krise“ deutlich beeinflusst, da seit März bis voraussichtlich Juni 2020 die Ambulanz aus Sicherheitsgründen komplett gestoppt worden ist und damit Umsatzeinbußen in Höhe von mind. 30 T€ für 2021 zu erwarten sein werden. Erfreulicherweise konnte jedoch die (medizinisch notwendige) stationäre Behandlung aufrecht erhalten werden, daher werden sich voraussichtlich keine höheren Einbußen für 2020 ergeben.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt. Im Wirtschaftsjahr 2019 hat die Stadt Kassel an die Ohr- und Hörinstitut Bad Arolsen GmbH keinen Zuschuss geleistet.

Kreiskliniken Kassel GmbH (KKK)

Sitz	Kassel	
Handelsregister	Amtsgericht Kassel	
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	
Tätigkeitsbereich	Gegenstand des Unternehmens sind der Betrieb und die Unterhaltung von Krankenhäusern, insbesondere der Häuser Hofgeismar und Wolfhagen, sowie der damit verbundenen sonstigen Nebeneinrichtungen und Hilfsbetriebe. Die Gesellschaft bezweckt die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens im Rahmen des jeweils gültigen Krankenhausplanes des Landes Hessen durch stationäre, teilstationäre und im zugelassenen Umfang durch ambulante Untersuchung, Behandlung und Versorgung von Patienten.	
Gesellschafter	Gesundheit Nordhessen Holding AG	100,0 %
Kapitalangaben	Stammkapital	9.629.200,00 EUR
Satzung / Verträge	Gesellschaftsvertrag vom 18. Januar 2005 Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge mit GNH	
Geschäftsführung / Vorstand	Stefan Bertelsmann Karsten Honsel (bis 31.05.2019) Birgit Dilchert (vom 01.06.2019 bis 31.07.2019) Dr. Michael Knapp (seit 01.08.2019)	

Kennzahlen

		2018	2019
Gesamtleistung	TEUR	31.129	32.763
Betriebsergebnis (EBIT*)	TEUR	-2.369	-2.672
Bilanzsumme	TEUR	16.608	18.276
Investitionen	TEUR	641	276
Fremd-Darlehen	TEUR	-	-
Personal	Anzahl	231	245
Eigenkapitalquote	%	58,0	52,7
Cash Flow nach DVFA/SG	TEUR	-3.176	-3.542
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	TEUR	-2.022	-223
Gesamtverschuldung	%	42,0	47,3
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	135	134
Anteil Personalkosten an 1 EUR Umsatzerlösen	EUR	0,58	0,59

* bereinigt um neutrales Ergebnis sowie geförderte Abschreibungen

Lagebericht

Gegenstand der Gesellschaft ist der Betrieb von Krankenhäusern der Grundversorgung. Sie erfüllen die Aufgaben von Krankenhäusern der Grund- und Regelversorgung nach dem Krankenhausbedarfsplan des Landes Hessen. Die Kliniken Hofgeismar und Wolfhagen sind im hessischen Krankenhausplan ausgewiesene Notfallstandorte in der Region. Das Land Hessen hat mit Bescheid vom 19.11.2019 für die Kreiskliniken Kassel Standort Hofgeismar den Sicherstellungszuschlag nach § 5 Abs. 2 (KHEntgG) erteilt. Der Standort Wolfhagen ist aus Sicht des Landes Hessen für die Notfallversorgung nicht relevant.

Nach dem aktuellen Feststellungsbescheid des Hessischen Sozialministeriums werden die Chirurgie und Innere Medizin in der Form von Hauptabteilungen in Wolfhagen und Hofgeismar vorgehalten. Am Standort Hofgeismar besteht zudem noch eine gynäkologisch/geburtshilfliche Belegabteilung sowie in Wolfhagen Belegbetten für die HNO, Urologie und die Gynäkologie. Auf dem Gelände des Krankenhauses Hofgeismar ist eine Außenstelle der psychiatrischen Einrichtung Bad Emstal angegliedert. Eine tagesklinische Betreuung psychisch Kranker ist ebenfalls in Hofgeismar ansässig. Auf dem Gelände der Klinik in Wolfhagen befinden sich sämtliche Praxen der als Belegärzte am Ort tätigen Fachärzte für Gynäkologie, Urologie und HNO. In beiden Kliniken sind die ärztlichen Bereitschaftsdienstzentralen der KV Hessen für die Region Hofgeismar bzw. das Wolfhager Land integriert und etabliert.

Die Leistungen in Hofgeismar lagen mit 3.911 CM leicht unter denen des Vorjahres und deutlich unter dem angestrebten Leistungsplan für 2019. Das erste Halbjahr verlief stärker als die zweite Jahreshälfte, was nicht zuletzt an einem, gegenüber den anderen Quartalen, starken ersten Quartal liegt. Das in 2019 erwartete zusätzliche Leistungsangebot im Rahmen der chirurgischen Abteilung blieb leider aus.

Die Leistungen in Wolfhagen konnten mit 3.319 CM auf dem Vorjahresniveau gehalten werden. Die Planzahlen für 2019 hingegen konnten nicht erreicht werden. Dieses liegt unter anderem daran, dass erwartete Leistungserweiterungen im Rahmen der chirurgischen Abteilung nicht eingetreten sind. Auch an dem Standort Wolfhagen verlief das erste Halbjahr besser als das zweite. Um die Leistungen in der Abteilung Chirurgie weiter zu stabilisieren, wurde zum einen mit einer ortsansässigen orthopädischen Praxis ein Kooperationsvertrag geschlossen und zum anderen die Chefarztposition Standortübergreifend zum 01.10.2019 mit dem Chefarzt aus der chirurgischen Abteilung des Krankenhauses in Bad Arolsen neu besetzt.

Insgesamt ist für Hofgeismar wie auch für Wolfhagen festzustellen, dass die Nachfrage nach den Dienstleistungen der Krankenhäuser in den Herbst- und Wintermonaten deutlich stärker ist als im Sommer. Dieser Tatsache begegnen die Kreiskliniken mit dem flexiblen Einsatz von Personal und bewusster Steuerung von elektiven Patientinnen und Patienten.

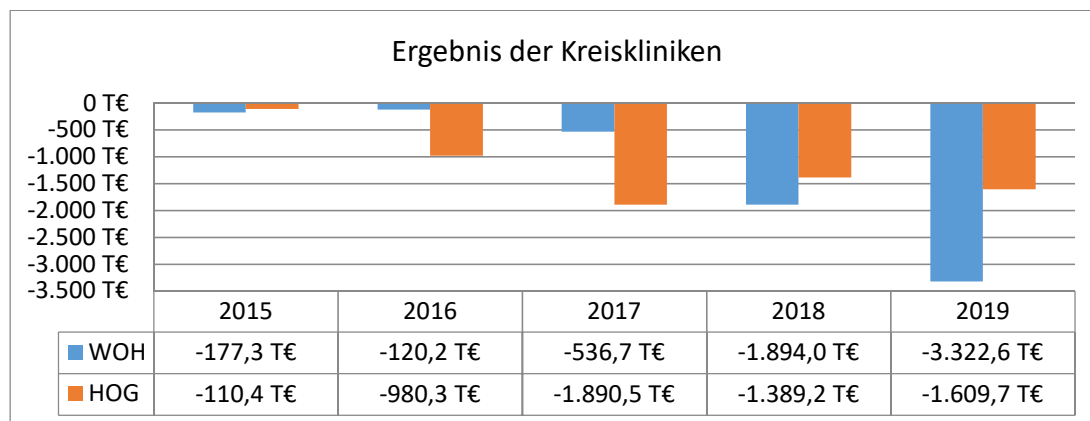
Obwohl der Landkreis Kassel sich mit T€ 150,9 an Instandhaltungskosten beteiligt hat, wurden die Kreiskliniken auch in diesem Jahr wieder durch außergewöhnliche Instandhaltungen und Maßnahmen in Zusammenhang mit der Umsetzung von notwendigen Brandschutzmaßnahmen anteilig belastet.

Mit Wirkung vom 29.12.2018 hat das HMSI eine Ministerverordnung zur Sicherstellung der stationären Krankenversorgung erlassen. Die Anspruchsbedingungen für Sicherstellungszuschläge sind dabei niedriger als die G-BA-Vorgaben. Für die Kreiskliniken Hofgeismar und Wolfhagen wurden Anträge auf Feststellung der Voraussetzungen für den Sicherstellungszuschlag gem. der Krankenhaus-Sicherstellungszuschlagsverordnung (KHSichZV) gestellt. Die entsprechenden Bescheide des HMSI liegen bereits vor, so dass die Kreisklinik Hofgeismar die Voraussetzungen erfüllt und somit einen Anspruch auf den Sicherstellungszuschlag hat. Die Kreisklinik Wolfhagen hingegen erfüllt diese Voraussetzungen nicht.

Um in der Zukunft eine gute und bedarfsgerechte Versorgung sicherstellen zu können, hat der Vorstand der Gesundheit Nordhessen Holding AG ein Konzept erarbeitet, um die Versorgung in der Region neu auszurichten. Diese Neuausrichtung umfasst neben einem Neubau der Kreisklinik Hofgeismar auch eine Weiterentwicklung der Kreisklinik Wolfhagen in ein fachärztliches Gesundheitszentrum und eine damit einhergehende Einstellung der stationären Versorgung. Gegen diese von der Gesundheitspolitik gewünschte und bundesweit unterstützte Neuausrichtung am Standort Wolfhagen hat im Oktober 2019 der Landkreis Kassel als Minderheitseigner eine Einstweilige Verfügung erwirkt und damit die Neuausrichtung der medizinischen Versorgung gestoppt.

Analyse des Geschäftsverlaufes

Der Jahresfehlbetrag vor Ergebnisabführung in Höhe von T€ 4.932,3 (VJ: T€ 3.283,2) wird mit T€ 3.322,6 (VJ: T€ 1.894,0) erheblich durch den Standort Wolfhagen geprägt.



Darstellung 10: Ergebnisentwicklung Kreiskliniken Kassel GmbH

Die Analyse der zwei Krankenhäuser zeigt, dass aktuell keiner der beiden Klinikstandorte ein positives Ergebnis erzielen konnte. Im Standort Wolfhagen wird die Perspektive einer stationären Versorgung durch die Gebäudestruktur, die geringen Leistungszahlen und das hohe ambulante Potential begrenzt. Der negative Trend im Krankenhaus Wolfhagen wurde in 2019 durch die juristische Auseinandersetzung mit dem Landkreis Kassel und deren Folgekosten weiter belastet.

Die bauliche Struktur in Hofgeismar ist im Vergleich zu den neuen Kliniken im Umfeld nicht nur unwirtschaftlich sondern auch nicht mehr wettbewerbsfähig. Die Kreisklinik Hofgeismar konnte die in den Vorjahren verlorenen Marktanteile nicht zurückgewinnen. Die Perspektive des Standortes Hofgeismar baut auf dem Sicherstellungszuschlag des Landes Hessen sowie den ursprünglich zugesagten Fördermitteln und landesverbürgten Darlehen auf.

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Erfolgsrechnung zeigt folgendes Bild.

	Ertragslage					
	2019		2018		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Stationäre Erlöse	29.810,1	90,6	27.792,8	88,9	2.017,3	7,3
Übrige betriebliche Erträge	3.101,0	9,4	3.469,3	11,1	-368,3	-10,6
Gesamtleistung	32.911,1	100,0	31.262,1	100,0	1.649,0	5,3
Materialaufwand	9.277,3	28,2	9.320,4	29,8	-43,1	-0,5
Rohergebnis	23.633,7	71,8	21.941,7	70,2	1.692,1	7,7
Personalaufwand	19.411,6	59,0	17.912,7	57,3	1.498,9	8,4
Übrige betriebliche Aufwendungen**	6.622,4	20,1	6.165,2	19,7	457,2	7,4
bereinigtes EBITDA*	-2.400,3	-7,3	-2.136,2	-6,8	-264,1	12,4
Planmäßige Abschreibungen***	271,6	0,8	233,0	0,8	38,6	16,6
bereinigtes EBIT*	-2.671,9	-8,1	-2.369,2	-7,6	-302,6	12,8
Ergebnis Fördermittelbereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-
Neutrales Ergebnis	-2.219,3	-6,7	-879,4	-2,8	-1.339,9	152,4
EBIT	-4.891,2	-14,9	-3.248,6	-10,4	-1.642,6	50,6
Finanzergebnis	-41,1	-0,1	-34,6	-0,1	-6,5	18,8
EBT	-4.932,3	-29,8	-3.283,2	-20,9	-1.649,1	50,2
Ertragsteuern	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-
Gesamtergebnis vor EAV	-4.932,3	-29,8	-3.283,2	-20,9	-1.649,1	50,2

* bereinigt um neutrale Erträge und Aufwendungen sowie geförderte Abschreibungen

** inklusive sonstiger Steuern

*** eigenmittelfinanziert

Darstellung 11: Ertragslage Kreiskliniken Kassel GmbH

Das Betriebsergebnis (bereinigtes EBIT) hat sich trotz der auf T€ 32.911,1 (VJ: T€ 31.262,1) gestiegenen Erträge (positiv durch Zuschläge aus dem Pflegepersonalstärkungsgesetz, durch Preiseffekte und Erlösausgleiche) durch die um T€ 1.498,9 gestiegenen Personalkosten (Pflegepersonalstärkungsgesetz) und die um T€ 1.950,8 gestiegenen übrigen betrieblichen Aufwendungen (Brandsicherung und Beratung) um T€ 302,6 auf T€ -2.671,9 verringert.

Den um 5,3 % gestiegenen Gesamtleistungen stehen um 8,4 % gestiegene Personalaufwendungen, ein geringer Rückgang von 0,5 % bei dem Materialaufwand und einem Anstieg von 23,0 % bei den übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen gegenüber.

Die Umsatzrendite (Berechnung: Jahresergebnis/Gesamtleistung) der Kreiskliniken Kassel GmbH ist im Jahr 2019 von -10,2 % auf -15,0 % gesunken.

Durch die Eliminierung von Steuern und Finanzierungskosten wird ein Vergleich der Ertragskraft von Unternehmen aussagefähiger.

Werden aus dem Ergebnis auch die Abschreibungen und periodenfremden Effekte herausgerechnet (bereinigter EBITDA) und ins Verhältnis zum Umsatz gesetzt, ergibt sich die EBITDA-Marge. Generell gilt: Je höher die EBITDA-Marge ausfällt, desto besser die Ertragskraft. Unternehmen mit einer hohen Ertragskraft weisen eine EBITDA-Marge von 15 % auf, Margen von weniger als 5 % gelten als wirtschaftlich

gefährdet. Die negative EBITDA-Marge der Kreiskliniken hat sich von -2,5 % im Jahr 2016 auf -8,1 % im Geschäftsjahr 2019 reduziert.

Für die zukünftige Entwicklung der Kreiskliniken bedeutet dies, dass die aktuelle, um Sondereffekte bereinigte Ertragskraft nicht ausreicht, um zukünftig positive Jahresergebnisse zu erzielen.

Prognosebericht/Risikoeinschätzung

Risikomanagementsystem

Eine unablässige Aufgabe stellt das Management von Risiken dar. Innerhalb der GNH wurde zu dem bestehenden internen und externen Berichtswesen konzernweit ein Risikomanagementsystem etabliert. Die Verantwortung für die Durchführung liegt auf der Konzernebene beim Vorstand und in den Einzelgesellschaften auf Ebene der Geschäftsführungen.

Die Kreiskliniken Kassel GmbH ist in das Risikomanagementsystem der Gesundheit Nordhessen Holding AG eingebunden. Viermal im Jahr erfolgt die Risikoberichterstattung an den Vorstand und die Geschäftsführungen. Des Weiteren werden innerhalb der GNH Gruppe monatlich die wirtschaftlichen Rahmendaten, die Budgets sowie die Leistungs- und Personalentwicklung im etablierten Berichtswesen aufgezeigt. Durch diese etablierten Überwachungs- und Kontrollsysteme können die von der Gesellschaft beeinflussbaren operativen Risiken frühzeitig erkannt werden, so dass die identifizierten Risiken vermieden werden können.

Der Standort Wolfhagen hat aufgrund seiner nicht wettbewerbsfähigen Größe in einer stationär über- versorgten Region weiter erhebliche Marktanteile verloren. Auch stellen die sanierungsbedürftige bauliche Struktur und die aufgezeigten Brandschutzmängel für den Konzernverbund ein erhebliches Risiko dar. Der Aufsichtsrat der Konzernmutter hat daher am 17.09.2019 die Schließung der stationären Versorgung am Standort Wolfhagen beschlossen, um die Chance wahrzunehmen, durch Einrichtung neuer ambulanter Versorgungsstrukturen am Standort Wolfhagen die medizinische Vor-Ortversorgung zu sichern. Gegen diesen Beschluss hat der Landkreis Kassel eine einstweilige Verfügung erwirkt.

Durch den Konzernverbund stellen die soeben beschriebenen Einzelrisiken derzeit keine bestands- gefährdenden Risiken für die Einzelgesellschaft dar.

Zukünftige Entwicklung und Geschäftsplanung

Wegen der unklaren rechtlichen Verhältnisse durch die Einstweilige Verfügung des Landkreises Kassel gegen die Neuausrichtung der Versorgung in der Region am Standort Wolfhagen, hat der Aufsichtsrat am 18.12.2019 beschlossen, den Betrieb auf Grundlage des Geschäftsplans 2019 weiter vorzunehmen. Dieses gilt so lange, bis ein endgültiger Geschäftsplan 2020 vorliegt.

Für das Jahr 2020 wird deshalb wie in der Planung 2019 ein negatives Planergebnis in Höhe von T€ -2.039,4 berücksichtigt. Diese Planung liegt mit 593 CM-Punkten und T€ 2.892,9 über dem tatsächlichen Ergebnis für das Jahr 2019 und kann daher durchaus als ambitioniert bezeichnet werden.

Das Ergebnis 2020 (analog 2019) der Kreiskliniken Kassel GmbH verteilt sich auf die beiden Standorte in Wolfhagen und Hofgeismar wie folgt:

Standort Hofgeismar	T€ -1.152,9
Standort Wolfhagen	T€ -886,5

Am 20.02.2020 hat der Aufsichtsrat der Gesundheit Nordhessen weiterhin beschlossen, die stationäre Behandlung in der Kreisklinik Wolfhagen wegen schwerwiegender Mängel beim Brandschutz des Gebäudes bis auf weiteres auszusetzen. Nach einer fachanwaltlichen Stellungnahme, die am 18.02.2020

zugegangen ist, war die stationäre Patientenversorgung in Wolfhagen nicht mehr verantwortbar, solange die brandschutztechnischen Sanierungsmaßnahmen nicht vollständig umgesetzt sind.

Ab dem 20.02.2020 werden daher keine Patientinnen und Patienten mehr stationär in der Kreisklinik Wolfhagen aufgenommen, das gilt auch für die stationäre Notfallversorgung. Für eigeninitiativ anreisende Notfälle wurde eine Anlaufstelle eingerichtet.

Die zentralen Herausforderungen für die Kreiskliniken in den nächsten Jahren wird die Umsetzung der Neuausrichtung der Versorgung in der Region sein. Bereits im September 2019 wurden Vertretern des Landkreises die Konzepte zur Neuausrichtung der Region vorgestellt, aber auch ein Verkauf des Standortes Wolfhagen angeboten. Am 10.11.2019 und am 05.03.2020 hat es hierzu Gespräche und Verhandlungen mit dem Ziel der Übernahme beider Standorte zum 01.07.2020 gegeben. Die Geschäftsführung geht davon aus, dass die Verhandlungen zu einem positiven Abschluss kommen.

Die aktuell sich abzeichnende Corona-Pandemie wird für alle Krankenhäuser und Unternehmen zu einer erheblichen personellen und logistischen Belastung und wird zu einer neuen wirtschaftlichen Situation führen. Das Ausmaß lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschätzen. Alle Krankenhäuser in Deutschland wurden von Landes- und Bundesgesundheitsministerien angewiesen, alle elektiven Operationen zu verschieben, ambulante Leistungen auf ein Minimum zu reduzieren, die Intensivkapazitäten mit Beatmungsplätzen zu erhöhen und konsequent für einen dramatischen Anstieg von Corona-Patienten freizuhalten. Dadurch werden die Krankenhäuser kurzfristig auf einen erheblichen Teil ihrer elektiven Erlöse bei zunächst gleichen Personalkosten verzichten müssen (ggf. bis zu 50 % und teilweise mehr) und diese nur teilweise durch die Erlöse aus der Behandlung von Corona-Patienten kompensieren können. Auch sind die Preise für Desinfektionsmittel und Schutzkleidung in die Höhe geschneit – zudem sind die Verbräuche deutlich gestiegen.

Welche Programme zur Absicherung der Versorgung von Landes- oder Bundesregierung wann greifen ist aktuell noch nicht bekannt. Dass diese Programme notwendig sind und kommen werden ist für die Geschäftsführung unstrittig. Die Geschäftsführung erwartet unter Berücksichtigung der dargestellten Risiken und Chancen keine den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklung.

Korruptionsprävention

Seit 30. März 2009 existiert konzernweit eine Richtlinie zur Korruptionsprävention. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den Ausführungen unter Punkt „Korruptionsprävention“ bei der Gesundheit Nordhessen Holding AG – Konzern.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt. Im Wirtschaftsjahr 2019 hat die Stadt Kassel an die Kreiskliniken Kassel GmbH keinen Zuschuss geleistet.

ökomed GmbH

Sitz	Kassel
Handelsregister	Amtsgericht Kassel
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Tätigkeitsbereich	Übernahme von zentralen Wirtschafts- und Versorgungsdiensten aller Art für Gesundheits- und Sozialbereiche, insbesondere für Kliniken und Krankenhäuser. Die Gesellschaft darf auch andere Tätigkeiten für die Einrichtungen des Gesellschafters übernehmen.
Gesellschafter	Gesundheit Nordhessen Holding AG 100,0 %
Kapitalangaben	Stammkapital 51.129,19 EUR
Satzung / Verträge	Gesellschaftsvertrag vom 31. August 2002 in der Fassung vom 11. September 2014 Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge mit GNH
Geschäftsführung / Vorstand	Birgit Dilchert, Fritzlar Karsten Sokoll, Kassel

Kennzahlen

		2018	2019
Gesamtleistung	TEUR	20.411	21.073
Betriebsergebnis (EBIT*)	TEUR	-934	-1.077
Bilanzsumme	TEUR	11.994	13.786
Investitionen	TEUR	1.312	2.800
Fremd-Darlehen	TEUR	1.411	819
Personal	Anzahl	352	347
Eigenkapitalquote	%	0,4	0,4
Cash Flow nach DVFA	TEUR	-542	-501
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	TEUR	713	426
Gesamtverschuldung	%	99,6	99,6
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	58	61
Anteil Personalkosten an 1 EUR Umsatzerlösen	EUR	0,74	0,71

* bereinigt um neutrales Ergebnis sowie geförderte Abschreibung

Lagebericht

Der seit Jahren bestehende und zunehmende Kostendruck im Gesundheitswesen wird an alle Dienstleister, die nicht unmittelbar an der medizinischen und pflegerischen Patientenversorgung beteiligt sind, weitergegeben. Innerhalb der GNH-Beteiligungen werden die Verrechnungspreise der ökomed®-

Dienstleistungen an Marktpreise angepasst, wobei der Umsatzsteuervorteil (Dienstleistungen sind innerhalb der Organschaft nicht umsatzsteuerpflichtig) in der ökomed® verbleibt.

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gesellschaft stehen in direktem Zusammenhang mit den abgeschlossenen Werkverträgen innerhalb des Konzerns. Von T€ 21.073,0 (VJ: T€ 20.410,9) der Gesamtleistung hat die ökomed® GmbH mit T€ 18.551,8 (VJ: T€ 18.120,7) überwiegend Innenumsätze erzielt. Durch den hohen Anteil der Innenumsätze ist die ökomed® wirtschaftlich unmittelbar von der Entwicklung der Hauptauftraggeber abhängig. Die allgemeine Branchensituation für Dienstleistungsanbieter in den Bereichen Küchen- und Reinigungsbetriebe und der Logistik ist daher für die Betrachtung der Berichtsgesellschaft nicht aussagekräftig.

Der Aufsichtsrat hatte für das Jahr 2018 die Umstellung auf eine neue, zukunftsfähige Speisenproduktion mit neuem Verteilsystem beschlossen. Die Umsetzung hat sich durch einen unberechtigten Vergabeanspruch um etwa 12 Monate verzögert und wurde jetzt im Klinikum Kassel bereits erfolgreich umgesetzt. Zukünftig soll die gesamte Speisenversorgung für alle Einrichtungen der Gesundheit Nordhessen Holding AG zentral von diesem Verteilzentrum in Kassel aus erfolgen. Die derzeitigen Küchen und Spülküchen in den einzelnen Einrichtungen sollen nicht mehr betrieben werden. Es wird zukünftig dezentral kein Personal mehr vor Ort zur Speisenproduktion oder für Geschirreinigung benötigt.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr ist der Jahresfehlbetrag gegenüber dem Vorjahr um T€ 139,0 auf T€ 1.253,6 gestiegen. Der Personalaufwand ist im gleichen Zeitraum um T€ 137,8 gesunken.

Analyse des Geschäftsverlaufes

Die Hauptleistungen der ökomed® bestehen aus den beiden Bereichen Reinigung, gemessen in Quadratmetern und Reinigungsintervallen und der Speisenversorgung, gemessen in Beköstigungstagen. Nachfolgende Tabellen geben einen Überblick über die Leistungsentwicklung in den beiden Hauptgeschäftsfeldern der ökomed® GmbH.

Seit 2018 sind mit allen Einrichtungen zu den Bereichen Speisenversorgung, Reinigung, Service und Transport sowie Gestellung des Fuhrparks mit der Klinikum Kassel GmbH einheitliche Verträge mit standardisierten Leistungsverzeichnissen sowie entsprechender einheitlicher Abrechnungsgrundlage geschlossen. Daraus ergibt sich in der Leistungsdokumentation die erhebliche Veränderung (Steigerung) gegenüber den Vorjahren bis 2017, die sich in 2019 nicht fortgesetzt hat.

Geschäftsjahr	Speiseversorgung in Beköstigungstagen	Speiseversorgung Veränderung ggü. Vorjahr	Reinigungsdienst in qm	Reinigungsdienst Veränderung ggü. Vorjahr
2014	443.588	-1,1%	27.633.232	1,2%
2015	438.875	-1,1%	28.703.814	3,9%
2016	427.549	-2,6%	28.572.774	-0,5%
2017	416.790	-2,5%	28.315.669	-0,9%
2018	514.227	23,4%	39.213.515	38,5%
2019	504.646	-1,9%	39.043.188	-0,4%

Darstellung 12: Leistungsentwicklung in den Hauptgeschäftsfeldern der ökomed GmbH

Speisenversorgung

Im Bereich Speisenversorgung werden die eingehenden Patientenbeschwerden und Verbesserungswünsche in einer Küchenleitungskommission besprochen. Individuelle Wünsche werden soweit möglich sofort umgesetzt und Speiseplanänderungen im nächsten Speiseplanzyklus vorgenommen. Regelmäßig werden durch die verantwortlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Speisenversorgung, teilweise gemeinsam mit den Beschäftigten des Qualitätsmanagements des Klinikum Kassel, sogenannte „Spot-Checks“ durchgeführt. Hierbei wird die Quantität und Qualität der Essensbestellung mit der Essenslieferung für die Patientinnen und Patienten abgeglichen. Ebenfalls werden Optik, Temperatur und Geschmack überprüft und bewertet. Sollten dabei Schwachstellen auffallen, werden diese analysiert und durch gezielte Maßnahmen abgestellt.

Reinigung

Die Aufgabenfelder der klassischen Krankenhausreinigung in den Einrichtungen der Gesundheit Nordhessen Holding bestehen aus Bereichen der Unterhaltsreinigung einschließlich einer desinfizierenden Reinigung mit dem Ziel, Infektionsgefährdungen im Patientennahbereich auszuschließen. Zusätzlich wird die Bettenaufbereitung bei der Patientenentlassung/-verlegung von der ökomed® betrieben.

Das bestehende Reinigungskonzept für das Klinikum Kassel und die Kreiskliniken konnte unter Einbeziehung der Gremien vor Ort sowie in Abstimmung mit Geschäftsführung und Arbeitnehmervertretung überarbeitet und an den Bedarf angepasst werden.

Die Versorgung aller Konzerngesellschaften wird auch in Zukunft weiter angestrebt, um auf der Basis optimierter und abgestimmter Prozesse, insbesondere in den Bereichen Speisenversorgung und Reinigung, weitere Wirtschaftlichkeitspotentiale zu erschließen. In beiden Bereichen werden die täglichen Prozesse permanent beobachtet und bei Bedarf den sich verändernden Kundenbedürfnissen angepasst.

Der im Jahr 2019 erzielte Verlust vor Ergebnisabführung in Höhe von T€ 1.253,6 (VJ: Verlust T€ 1.114,6) liegt T€ 416,6 besser als die Planung. Gegenüber dem Vorjahr waren in 2019 die folgenden Sachverhalte relevant: Die Umstellungskosten auf das neue Produktionsverfahren, geringere Beköstigungstage im Klinikum Kassel und die Kosten der Beschäftigten der Kreisklinken und des Krankenhauses Bad Arolsen, die unter Wahrung des Besitzstandes (100% TVöD) übernommen und dieser Kostenauftrieb nicht weitergegeben wurde.

Prognosebericht/Risikoeinschätzung

Für das Geschäftsjahr 2020 wird ein Verlust in Höhe von T€ 1.904,2 geplant. Das Ergebnis liegt somit T€ 234,1 unter der Planung 2019 und T€ 650,6 unter dem Ergebnis von 2019.

Für das kommende Geschäftsjahr wurde durch die Einführung des neuen Produktionsverfahrens eine Steigerung der Verrechnungspreise pro Beköstigungstag (BKT) vorgenommen. Gleichzeitig sinken die Energie- und Instandhaltungskosten, die bisher laut Werkvertrag vom Klinikum Kassel getragen wurden in einer ähnlichen Größenordnung. Der Preis pro Beköstigungstag steigt im Klinikum von 14,48 Euro auf 18,34 Euro und in den Kreiskliniken sowie Bad Arolsen von 14,48 Euro auf 14,70 Euro.

Zusätzlich wurde der Zukunftssicherungstarifvertrag vorzeitig zum 31.12.2020 beendet, sodass die Personalkosten in der ökomed um rund T€ 570,0 ansteigen werden. Hinzu kommen die Tarifsteigerungen in den Entgeltgruppen 1-4 TVöD für die überlassenen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Kreiskliniken und Bad Arolsen von 1,83 % und für die Entgeltgruppen 5-8 von 3,16 %.

Nach Realisierung eines geplanten Verkaufes der Seniorenwohnanlagen (SWA) werden die Umsatzerlöse im Bereich der Speisenversorgung und des Reinigungsdienstes um T€ 838,0 p.a. sinken, wobei das hierfür eingesetzte Personal bis Mitte des Jahres abgebaut werden soll und die Personalkosten sich somit

um rund T€ 346,0 und die Sachkosten um T€ 220,0 reduzieren. Die zentrale Herausforderung für die Kreiskliniken Kassel wird in den nächsten Jahren die Umsetzung der Neuausrichtung der Versorgung in der Region sein. Bereits im September 2019 wurden Vertretern des Landkreises die Konzepte zur Neuausrichtung der Region vorgestellt, aber auch ein Verkauf des Standortes Wolfhagen angeboten. Am 05.03.2020 hat es hierzu Gespräche und Verhandlungen mit dem Ziel der Übernahme beider Standorte durch den Landkreis zum 01.07.2020 gegeben. Die Auswirkungen hiervon auf die ökomed sind im Plan noch nicht berücksichtigt und werden aktuell noch bewertet.

Für 2020 ist die Umsetzung einer Materialwirtschaft für die Lebensmitteldisposition geplant. Für die Belieferung der Einrichtungen in Wolfhagen und in Bad Arolsen wird aktuell ein Logistikkonzept erstellt. Die Belieferung erfolgt nach Fertigstellung des Verteilzentrums in Kassel Ende 2020 bzw. Anfang 2021.

Der Schwerpunkt der Personaldisposition liegt in 2020 weiterhin bei der Neuorganisation der Speiserversorgung in der Gesundheit Nordhessen und der damit geplanten Personalreduzierung. Weiterhin wird sichergestellt, dass die Speiserversorgung der Patienten/innen in der Übergangsphase gewährleistet werden kann. Interne Versetzungen von der Küche zur Reinigung innerhalb der Standorte wurden von den Beschäftigten bereits angenommen.

Aufgrund des auf absehbare Zeit defizitären Geschäftsbetriebs ist die Gesellschaft auf die finanzielle Unterstützung durch die Alleingeschafterin, die GNH AG, angewiesen. Diese erfolgt derzeit im Wesentlichen durch die Verlustübernahme aufgrund des bestehenden EAV. Sollte dieser Vertrag (durch die GNH AG) gekündigt werden, bestünden – ohne anderweitige Unterstützung Dritter – erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit.

Eine unablässige Aufgabe stellt das Management von Risiken dar. Innerhalb der GNH ist zu dem bestehenden internen und externen Berichtswesen konzernweit ein Risikomanagementsystem etabliert. Die Verantwortung für die Durchführung liegt auf der Konzernebene beim Vorstand und in den Einzelgesellschaften auf Ebene der Geschäftsführungen.

Die ökomed® GmbH ist in das Risikomanagementsystem der Gesundheit Nordhessen Holding AG eingebunden. Viermal im Jahr erfolgt die Risikoberichterstattung an den Vorstand und die Geschäftsführungen. Des Weiteren werden innerhalb der GNH-Gruppe monatlich die wirtschaftlichen Rahmendaten, die Budgets sowie die Leistungs- und Personalentwicklung im etablierten Berichtswesen aufgezeigt. Durch diese etablierten Überwachungs- und Kontrollsysteme können die von der Gesellschaft beeinflussbaren operativen Risiken frühzeitig erkannt werden, sodass die identifizierten Risiken vermieden werden können. Risiken aus der Finanzierung der erbrachten Servicedienstleistungen können sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken.

Für die Gesellschaft besteht ein bedeutendes Risiko in der Vergütung der erbrachten Leistungen durch die Kostenträger innerhalb des Konzernverbundes. Die bereits im Geschäftsjahr 2017 eingeleiteten Maßnahmen (neues Speiserverteilzentrum, neues Produktionsverfahren, Betriebsübergang der Beschäftigten, Anwendung des „ökomed®-Tarifvertrages“ mit Abschmelzungsregelungen) sind wesentlich für den Bestand und die Zukunftsfähigkeit der Gesellschaft und nach jahrelangen Diskussionen, auch über Teilschließungen, als Perspektive wichtig für das Selbstverständnis der Beschäftigten und der Geschäftsführung. Sie werden als große Chance und Herausforderung verstanden, um die Wirtschaftlichkeit zu steigern, was nur in gemeinsamer Anstrengung erfolgen kann.

Darüber hinaus werden durch den Konzernverbund derzeit keine bestandsgefährdenden Risiken von der Geschäftsführung gesehen.

Korruptionsprävention

Seit 30. März 2009 existiert konzernweit eine Richtlinie zur Korruptionsprävention. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den Ausführungen unter Punkt „Korruptionsprävention“ bei der Gesundheit Nordhessen Holding AG – Konzern.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt. Im Wirtschaftsjahr 2019 hat die Stadt Kassel an die ökomed GmbH keinen Zuschuss geleistet.

Reha-Zentrum im Klinikum Kassel GmbH (Reha)

Sitz	Kassel	
Handelsregister	Amtsgericht Kassel	
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	
Tätigkeitsbereich	Betrieb einer Tagesklinik für Rehabilitation (Reha) und Prävention, Durchführung von physikalischer Therapie, Krankengymnastik, Massagen, Komplextherapie und Reha-Maßnahmen aller Art sowie medizinische Trainingstherapie und Präventionsprogramme. Darüber hinaus sonstige Geschäfte und Maßnahmen, die der Erreichung des Gesellschaftszwecks zu dienen geeignet sind.	
Gesellschafter	Gesundheit Nordhessen Holding AG	100,0 %
Kapitalangaben	Stammkapital	25.000,00 EUR
Satzung / Verträge	Gesellschaftsvertrag vom 27. August 2002 in der Fassung vom 11. September 2014 Beherrschungs-/Gewinnabführungsverträge mit der GNH	
Geschäftsführung / Vorstand	Harald Geipel	

Kennzahlen

		2018*	2019
Umsatzerlöse	TEUR	5.249	5.778
Betriebsergebnis (EBIT**)	TEUR	-34	-94
Bilanzsumme	TEUR	1.035	1.332
Investitionen	TEUR	30	106
Fremd-Darlehen	TEUR	-	-
Personal (VK) ***	Anzahl	63	63
Eigenkapitalquote	%	60,5	65,8
Cash Flow nach DVFA	TEUR	-88	-20
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	TEUR	-88	-113
Gesamtverschuldung	%	39,5	34,2
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	83	92
Anteil Personalkosten an 1 EUR Umsatzerlösen	EUR	0,68	0,65

* auf Grund der Verschmelzung mit Casalis Ambulantes Reha Zentrum Kassel GmbH ist die Vergleichbarkeit nur eingeschränkt gegeben

** bereinigt um neutrales Ergebnis

*** Casalis hatte keine eigenen Beschäftigten

Lagebericht

Die Reha-Zentrum im Klinikum Kassel GmbH wurde am 1. August 1993 gegründet und ist Organgesellschaft im Unternehmensverbund der Gesundheit Nordhessen Holding AG. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb einer ambulanten Tagesklinik für Rehabilitation und Prävention zur Durchführung physikalischer Therapien wie z. B. Krankengymnastik, Massagen, Komplex-Therapien und ambulanter kardiologischer Rehabilitationsmaßnahmen sowie medizinischer Präventionsprogramme.

Die Gesellschaft erbringt ambulante Leistungen an zwei Standorten, im Gesundheitszentrum Wilhelmshöher Allee und am Standort Mönchebergstraße. Im abgelaufenen Geschäftsjahr konnte das Leistungsangebot um die Erweiterte Ambulante Physiotherapie (EAP) am Standort Möncheberg ausgebaut werden. Die stationäre Physiotherapie wird ebenfalls an diesem Standort für die Klinikum Kassel GmbH erbracht. Neben den genannten physiotherapeutischen Therapieangeboten werden zudem ambulante ergotherapeutische Behandlungen im Ludwig-Noll-Krankenhaus erbracht.

Im Berichtsjahr wurde die Casalis Ambulantes Orthopädisches Reha-Zentrum GmbH (übertragende Gesellschaft) mit der Reha-Zentrum im Klinikum Kassel GmbH - Tagesklinik für Rehabilitation und Prävention (übernehmende Gesellschaft) rückwirkend wirtschaftlich auf den 1. Januar 2019 (Verschmelzungstichtag) verschmolzen (Verschmelzung durch Aufnahme). Der Verschmelzungsvertrag vom 21. August 2019 (Urkunde Nr. 409/2019, Notar Jörg Blum, Kassel), sowie die Zustimmungserklärungen der beteiligten Rechtsträger, auf den selbigen Tag datiert, liegen vor. Die Verschmelzung wurde am 30. September 2019 bei der übernehmenden Gesellschaft eingetragen. Das Eigenkapital der übertragenden Gesellschaft erhöhte bei der übernehmenden Gesellschaft die Kapitalrücklage im Rahmen der durchgeführten Verschmelzung zu Buchwerten. Stille Reserven bei der übertragenden Gesellschaft wurden nicht festgestellt.

Gegenüber dem Vorjahr konnte die Reha-Zentrum im Klinikum Kassel GmbH ihre Gesamtleistung um 11,4 % steigern. Es ist erneut eine positive Entwicklung der Leistungszahlen (+6.921) zu verzeichnen, was einer Leistungssteigerung von 4,2 % gegenüber dem Vorjahr entspricht. Die stationäre Physiotherapie stellt sich dabei abermals als umsatzstärkstes Segment dar.

Eine verbesserte Belegungsterminplanung sowie strukturelle Anpassungen konnten zu der positiven Entwicklung der Leistungen beisteuern. Neben der Steigerung der Leistungszahlen trägt auch eine signifikante Preissteigerung im Rezeptbereich zu der Leistungsentwicklung bei.

Trotz der steigenden Leistungszahlen wurde im Berichtsjahr ein Verlust vor Ergebnisausgleich (EAV) durch die GNH AG in Höhe von TEUR 86,9 (i. V. TEUR 40,8) erzielt. Dieser Verlust ist getrieben durch die Verschmelzung mit der Casalis Ambulantes Orthopädisches Reha Zentrum Kassel GmbH zum 01. Januar 2019. Deren laufendes Betriebsergebnis beeinflusst nun das Gesamtergebnis der Reha-Zentrum im Klinikum Kassel GmbH.

Durch den gelebten Ergebnisabführungsvertrag wird das Eigenkapital der Gesellschaft nicht im Falle negativer Periodenergebnisse belastet, aber auch nicht durch Periodenüberschüsse gestärkt. Das Cash-Pooling mit der GNH AG stellt die jederzeitige Zahlungsbereitschaft sicher.

Die Leistungen im Segment der Rehabilitation sind seit dem Jahr 2017 kontinuierlich um 5,5 % gestiegen. Im Vorjahr war eine geringe Sättigung zu erkennen, die auf eine Stagnation der Leistungen im stationären Bereich zurückzuführen war. Diese konnte im abgelaufenen Geschäftsjahr wieder ausgeglichen werden.

Die Verteilung der Leistungsbereiche zeigt für 2019 einen Anteil von 56 % der Leistungen aus der stationären Physiotherapie und 44 % aus dem ambulanten Bereich.

Gegenüber dem Plan hat die Gesellschaft im laufenden Jahr 2019 ihre Leistungen durch einen um 11,8 % geringeren Personaleinsatz nur um 3,3% verfehlt. Im Vorjahresvergleich beträgt die Steigerung

4,2 %. Dies ist vor allem auf die Aufnahme des Therapiebereichs EAP am Standort Möncheberg, den Ausbau der EAP und der Prävention am Standort Wilhelmshöher Allee, den flexibleren Einsatz von Beschäftigten und der Schließung unwirtschaftlicher Bereiche wie z. B. der Sonderverträge zurückzuführen. Die Osteopathie konnte auch in 2019 nicht am Markt Fuß fassen. Die Wettbewerbsdichte ist in diesem Bereich sehr hoch und die Patientinnen und Patienten ausreichend versorgt. Neupatienten orientieren sich eher anhand persönlicher Empfehlungen, insofern ist es schwer den Markt zu durchbrechen.

Eine große Qualitätsverbesserung in der Abrechnung konnte durch die tägliche Leistungsdokumentation im stationären Bereich erzielt werden. Ab 2019 sind die täglichen Leistungen in der Patientenakte tagesaktuell dokumentiert.

Analyse des Geschäftsverlaufes

Die Gesamtleistung konnte gegenüber dem Vorjahr um T€ 605,1 verbessert werden und beträgt im Berichtszeitraum T€ 5.899,5 (VJ: T€ 5.294,4). Die Erlöse aus ambulanten Leistungen sind durch die Verschmelzung um T€ 1.809,7 auf T€ 3.256,9 gestiegen. Die Erlöse aus der stationären physikalischen Therapie im Klinikum Kassel konnten durch eine Leistungs- und auch Tarifierungsanpassung in Höhe von 70 % des Landesbasisfallwertes (LBFW) in 2019 um T€ 175,6 auf T€ 2.488,5 erhöht werden. Im ambulanten Sektor können mit den Kostenträgern jährliche Preissteigerungen von ca. 2 % vereinbart werden, womit aber das Grundproblem, dass die Leistung insgesamt zu den Kosten der Gesellschaft nicht refinanziert wird, bestehen bleibt.

Die Personalkosten sind gegenüber dem Vorjahr um T€ 157,1 auf T€ 3.739,0 angestiegen. Der Anstieg der Personalkosten um annähernd 4,4 Prozentpunkte ist ein Indiz für nicht auskömmliche Leitungsentgelte im ambulanten aber auch im stationären Bereich.

Die allgemeine Preissteigerung ist ein aus Sicht des Reha-Zentrums nur geringfügig beeinflussbarer Kostenfaktor. In den Sachkosten sind dabei auch personalnahe Aufwendungen für Honorarärzte der Orthopädie und Kardiologie enthalten. Nachdem die angestellten Ärzte über alle notwendigen Fortbildungen verfügen, konnten insbesondere im Bereich der Orthopädie die Aufwendungen für Honorare reduziert werden. Die benötigten Ressourcen wie Medikamente, Therapiebedarf und Transportkosten aber auch Dienstleistungen unterliegen inflationsbedingten Preissteigerungen. Der Materialaufwand ist nur durch den Verschmelzungseffekt gegenüber dem Vorjahr um T€ 213,5 auf T€ 1.197,6 gestiegen.

Die Gesellschaft hat zum 31.12.2019 vor der Ergebnisabführung an die Gesundheit Nordhessen Holding AG mit einem Verlust von T€ 86,9 (VJ: T€ 40,7) abgeschlossen. In diesem Ergebnis sind die für das Jahr 2019 geplanten Verluste der Casalis Reha bereits enthalten.

Prognosebericht/Risikoeinschätzung

Die Planung für das Jahr 2020 zeigt ein negatives Ergebnis in Höhe von T€ -362,8. Per Saldo verschlechtert sich das Betriebsergebnis durch die Verschmelzung mit der Casalis Ambulantes Orthopädisches Reha-Zentrum Kassel GmbH um T€ -92,5 gegenüber der Planung des Vorjahres. Kosteneinsparungen (vor allem im Bereich der Instandhaltungskosten) sowie höhere Gesamterlöse gleichen den Kostenanstieg durch die Beendigung des Zukunftssicherungstarifvertrages in Höhe von rund T€ 190,0 T€ aus. Die gesamten Leistungen der Reha-Zentrum GmbH 2020 werden 3,7 % über den Leistungen 2019 geplant.

Generell wird unter wirtschaftlichen Aspekten der ambulante Bereich kritischer und der stationäre Bereich im Vergleich positiver hinsichtlich der Entwicklungspotentiale eingestuft. Um eine ambulante Rehabilitation anbieten und abrechnen zu können, muss die Gesellschaft zudem den Mindestanforderungen der Kostenträger hinsichtlich der Qualität der Leistungen (z. B. Qualifizierung der Beschäftigten) gerecht werden. Die Anforderungen an die Qualität führen zu Aufwand, ohne korrespondierend die Erlöse erhöhend zu beeinflussen.

Als Chance wird die aufgrund von demografischen Veränderungen in Zukunft verstärkte Nachfrage nach Reha-Leistungen gesehen. Weiterhin wird die steigende Bedeutung des Grundsatzes „Reha vor Pflege“ als ein Potenzial für eine erhöhte Nachfrage nach Präventionsleistungen identifiziert. Ein Risiko ist der sinkende Erlöseffekt durch die Vorgaben der Deutsche Rentenversicherung bei gleichzeitig steigenden Personalkosten, die durch TVöD-Tarifabschlüsse bedingt werden.

Die Reha-Zentrum im Klinikum Kassel GmbH ist in das Risikomanagementsystem der Gesundheit Nordhessen Holding AG eingebunden. Viermal im Jahr erfolgt die Risikoberichterstattung an den Vorstand und die Geschäftsführungen. Des Weiteren werden innerhalb der GNH Gruppe monatlich die wirtschaftlichen Rahmendaten, die Budgets sowie die Leistungs- und Personalentwicklung im etablierten Berichtswesen aufgezeigt.

Für die Gesellschaft besteht ein bedeutendes Risiko in der Vergütung der erbrachten Leistungen im Bereich der ambulanten Rehabilitation und Physiotherapie durch die Kostenträger der Renten- und der Krankenversicherung. Auf dieses Risiko muss die Geschäftsführung der Reha-Zentrum im Klinikum Kassel GmbH adäquat reagieren, auch wenn negative Auswirkungen nicht immer abzuwenden sind. Gleichwohl werden diese Veränderungen als Chance verstanden, um aus den gesetzlichen Änderungen Wettbewerbsvorteile zu generieren.

Risiken aus der Finanzierung der erbrachten Leistungen können sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken. Darüber hinaus werden von der Geschäftsführung durch die Einbindung in den GNH-Konzernverbund derzeit keine bestandsgefährdenden Risiken gesehen.

Korruptionsprävention

Seit 30. März 2009 existiert konzernweit eine Richtlinie zur Korruptionsprävention. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den Ausführungen unter Punkt „Korruptionsprävention“ bei der Gesundheit Nordhessen Holding AG – Konzern.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt. Im Wirtschaftsjahr 2019 hat die Stadt Kassel an die Reha-Zentrum im Klinikum Kassel GmbH keinen Zuschuss geleistet.

Seniorenwohnanlagen SWA Kassel GmbH (SWA)

Sitz	Kassel	
Handelsregister	Amtsgericht Kassel	
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	
Tätigkeitsbereich	Gegenstand der Gesellschaft ist der Besitz und der Betrieb von Altenheimen und Altenpflegeheimen und der erforderlichen Nebeneinrichtungen und Nebenbetriebe sowie die Bewirtschaftung von Altenwohnanlagen; die Gesellschaft erwarb sämtliche Altenheime, die bisher von der Stadt Kassel betrieben wurden. Die Gesellschaft ist berechtigt, sich an anderen Gesellschaften gleichen, ähnlichen oder verwandten Inhaltes zu beteiligen und solche Gesellschaften zu übernehmen. Sie darf auch alle sonstigen Geschäfte betreiben, die dem Gegenstand des Unternehmens zu dienen geeignet sind und in dem Rahmen Beteiligungen oder Mitgliedschaften erwerben.	
Gesellschafter	Gesundheit Nordhessen Holding AG	100,0 %
Kapitalangaben	Stammkapital	25.000,00 EUR
Satzung / Verträge	Gesellschaftsvertrag vom 27. August 2002 Beherrschungs-/Gewinnabführungsverträge mit GNH	
Geschäftsführung / Vorstand	Birgit Dilchert Ruth Fürsch	

Kennzahlen

* bereinigt um neutrales Ergebnis		2018	2019
Umsatzerlöse	TEUR	6.254	6.360
Betriebsergebnis (EBIT*)	TEUR	-1.115	-658
Bilanzsumme	TEUR	9.297	9.252
Investitionen	TEUR	127	21
Fremd-Darlehen	TEUR	-	-
Personal (VK)	Anzahl	64	63
Eigenkapitalquote	%	71,5	71,8
Cash Flow nach DVFA	TEUR	-1.261	-470
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	TEUR	-1.080	-330
Gesamtverschuldung	%	28,5	28,2
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	98	101
Anteil Personalkosten an 1 EUR Umsatzerlösen	EUR	0,58	0,61

Lagebericht

Gegenstand der Seniorenwohnanlagen Kassel GmbH ist der Betrieb des Altenpflegeheims SWA Lindenberg, des ambulanten Pflegedienstes SWA aktiv und der Betrieb des „Betreuten Service Wohnens im Alter“. Der ambulante Pflegedienst, sowie das Betreute Service Wohnen im Alter ist an zwei Standorten, in den beiden Wohnquartieren Fasanenhof und Lindenberg aktiv.

Die Gesellschaft besteht aus der stationären Pflegeeinrichtung am Lindenberg, die mit 92 Plätzen geführt wird und den Bereichen Betreutes Service Wohnen im Alter an den Standorten Lindenberg und Fasanenhof mit insgesamt 424 Bewohnern und Bewohnerinnen. Der ambulante Pflegedienst SWA aktiv, der an den beiden Standorten die Bewohnerinnen und Bewohner des Betreuten Service Wohnen versorgt und auch in den benachbarten Stadtteilen für Patientinnen und Patienten tätig ist, gehört ebenfalls zur Gesellschaft.

Im ambulanten Pflegedienst SWA aktiv wurden mit ca. 150 Kunden und Kundinnen für pflegerische, hauswirtschaftliche und Betreuungsdienstleistungen geplant; diese Leistungen konnten auch so erbracht werden. Schwerpunkt der Kundengewinnung von SWA aktiv sind die Menschen im Betreuten Service Wohnen, doch zunehmend werden die Leistungen auch aus den angeschlossenen Stadtteilen nachgefragt.

Vor dem Hintergrund der anhaltenden Verluste der Seniorenwohnanlagen SWA Kassel GmbH (SWA) sieht der Aufsichtsrat der Gesundheit Nordhessen AG die Geschäftsfelder der SWA in der jetzigen Form innerhalb des Konzerns der Gesundheit Nordhessen Holding AG nicht als strategisches Geschäftsfeld an und strebt an sich davon zu trennen. Wirtschaftlich ist das Geschäftsfeld unter den gegebenen Bedingungen durch die GNH AG nicht mehr zu betreiben. Der Vorstand der GNH AG und die Geschäftsführung der SWA wurden ermächtigt, alle zur Aufgabe des Geschäftsfeldes erforderlichen Maßnahmen einzuleiten. Als primäre Option soll die Veräußerung der SWA Kassel GmbH in Teilen oder als Ganzes vorbereitet werden, so dass der Aufsichtsrat eine finale Entscheidung über die Transaktion treffen kann.

Analyse des Geschäftsverlaufes

Das Geschäftsjahr 2019 ist ein durchschnittliches Geschäftsjahr gewesen, das bereinigte Betriebsergebnis liegt mit -405,0 T€ (Anstieg um 455,2 T€) deutlich über (besser) dem Vorjahresniveau (-860,2 T€), zurückzuführen auf verminderte Instandhaltungsaufwendungen und rückläufigen Aufwand für die Gebäudesicherung Fasanenhof.

Das Jahresergebnis vor Ergebnisabführung verbesserte sich jedoch insgesamt nur leicht auf -671,1 T€ (i. V. -713,3 T€). Die Veränderung gegenüber dem Wirtschaftsplan 2019 resultiert dadurch, dass der eingeplante Einmalaufwand in Höhe von 500,0 T€ für den Abriss des ehemaligen Pflegeheims am Fasanenhof nicht angefallen ist.

Die Leistungszahlen der stationären Pflege am Lindenberg entwickelten sich rückläufig und sanken um 2 auf 86 Pflegebedürftige. Die Belegungsvorgabe von 93 Bewohnern konnte in 2019 somit erneut nicht erreicht werden, sodass eine betriebswirtschaftliche Führung weiterhin nicht möglich war.

Die Betreuungsverträge verminderten sich in 2019 um rund 5 % auf 353 Pflegebedürftige. Hauptgründe für den Rückgang ist die beengte räumliche Situation für Betreuungsaktivitäten sowie das veränderte Mieterklientel; bei Wohnungswechsel ziehen vermehrt jüngere, nicht hilfsbedürftige Menschen ein.

Prognosebericht/Risikoeinschätzung

Aufgrund der seit Jahren defizitären Strukturen der SWA hat der Aufsichtsrat der GNH AG im Rahmen der Zukunftsstrategie des GNH-Konzerns den Beschluss gefasst, das Geschäftsfeld der Alterspflege aufzugeben. Trotz versuchten Restrukturierungen konnten die hohe Kostenstrukturen und der anstehende Investitionsstau nicht abgebaut werden und machen es der GNH AG als Gesellschafterin unmöglich die Gesellschaft wirtschaftlich zu betreiben.

Die Geschäftsplanung 2019 wurde demnach in den geplanten Projekten wie dem Abriss des ehemaligen Pflegeheims am Fasanenhof oder der Neuausrichtung als Pflege und Wohnzentrum GmbH ausgesetzt. Es wurde stattdessen damit begonnen einen Erwerber für die Fortführung der SWA in neuer Trägerschaft zu suchen. Aufgrund der Verkaufsabsicht wurde bisher keine neue Geschäftsplanung 2020 erstellt; die Gesellschaft wurde von ihrer Gesellschafterin dazu ermächtigt vorerst den Geschäftsbetrieb auf der Planung des Jahres 2019 weiterzuführen.

Es wird geplant, die SWA im Laufe des ersten Halbjahres 2020 zu verkaufen, hierzu läuft ein Bieterverfahren, welches Anfang des Jahres 2020 noch nicht abgeschlossen ist. Ferner wird der Betrieb der Gesellschaft zum Ende 2020 eingestellt, sollten die Verkaufsverhandlungen, entgegen der derzeitigen Erwartungen der Geschäftsführung, nicht erfolgreich verlaufen.

Die SWA ist in das Risikomanagementsystem der Gesundheit Nordhessen Holding AG eingebunden. Viermal im Jahr erfolgt die Risikoberichterstattung an den Vorstand und die Geschäftsführungen. Des Weiteren werden innerhalb der GNH-Gruppe monatlich die wirtschaftlichen Rahmendaten, die Budgets sowie die Leistungs- und Personalentwicklung im etablierten Berichtswesen aufgezeigt.

Darüber hinaus werden durch den Konzernverbund derzeit keine bestandsgefährdenden Risiken von der Geschäftsführung gesehen.

Korruptionsprävention

Seit 30. März 2009 existiert konzernweit eine Richtlinie zur Korruptionsprävention. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den Ausführungen unter Punkt „Korruptionsprävention“ bei der Gesundheit Nordhessen Holding AG – Konzern.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt. Im Wirtschaftsjahr 2019 hat die Stadt Kassel an die Seniorenwohnanlagen SWA Kassel GmbH keinen Zuschuss geleistet.

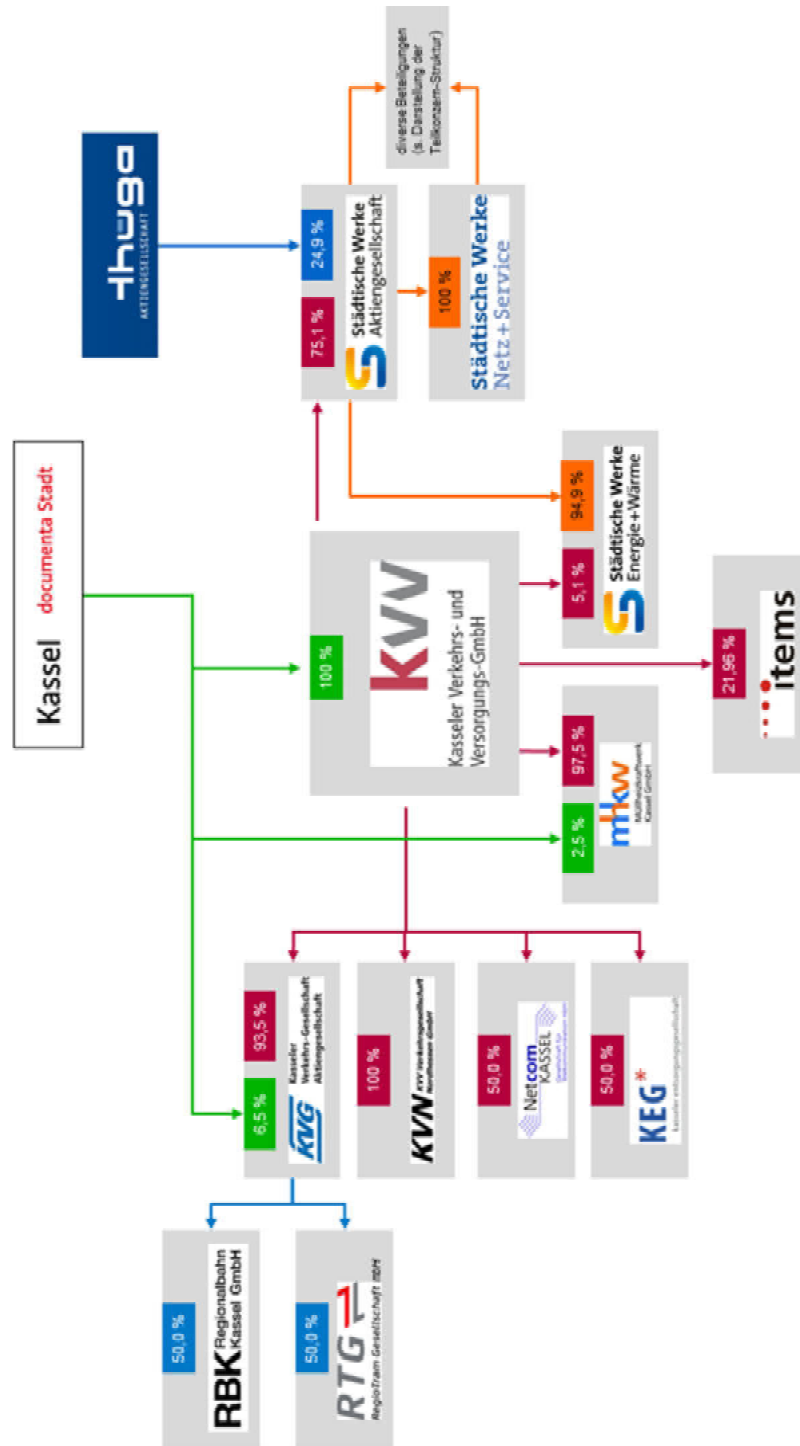
Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH – Konzern

Sitz	Kassel	
Handelsregister	Amtsgericht Kassel	
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	
Tätigkeitsbereich	Versorgung mit Strom, Gas, Wasser und Fernwärme, Betrieb von Straßenbahnen und sonstigen Verkehrsmitteln für den ÖPNV in Kassel und Umgebung, Betrieb von Badeeinrichtungen und Anlagen der Straßenbeleuchtung, Betrieb von kommunalen Einrichtungen im Bereich der Infrastruktur und regionalen Arbeitsförderung sowie Abfallverwertung und -beseitigung in Kassel und Umgebung	
Gesellschafter	Stadt Kassel	100,0 %
Anteile an verbundenen Unternehmen	Städtische Werke intelligent messen GmbH (IMG)	100,0 %
	SUN Stadtwerke Union Nordhessen Verwaltungs GmbH (SUNV)	67,0 %
	SUN Stadtwerke Union Nordhessen GmbH Co. KG (SUN)	67,0 %
Beteiligungen (direkt)	KVV Verkehrsgesellschaft Nordhessen mbH (KVN)	100,0 %
	Netcom Kassel Gesellschaft für Kommunikation mbH	50,0 %
	Müllheizkraftwerk Kassel GmbH (MHKW)	97,5 %
	Kasseler Verkehrsgesellschaft AG (KVG)	93,5 %
	Städtische Werke AG (STW)	75,1 %
	Kasseler Entsorgungsgesellschaft mbH (KEG)	50,0 %
	items GmbH	22,0 %
	Städtische Werke Energie+Wärme GmbH (EWG)	5,1 %
Kapitalangaben	Gezeichnetes Kapital	68.151.000,00 EUR
Satzung / Verträge	Gesellschaftsvertrag vom 13. August 2001 in der Fassung vom 10. Mai 2017	
	Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge	
	Konsolidierungsvertrag mit der Stadt Kassel in der Fassung vom 15. Dezember 2016	
Geschäftsführung / Vorstand	Dr. Michael Maxelon	

Aufsichtsrat / Beirat	<p>Christian Geselle, Kassel Oberbürgermeister der Stadt Kassel (Aufsichtsratsvorsitzender)</p> <p>Axel Gerland, Breuna, Bezirksgeschäftsführer ver.di Bezirk Nordhessen (Stellv. Aufsichtsratsvorsitzender)</p> <p>Lothar Alexi, Staufenberg, Betriebsratsvorsitzender der KVV, STW, NSG, EWG (bis 07.04.2020)</p> <p>Sina Alexi, Staufenberg, Stellv. Betriebsratsvorsitzende der KVV, STW, NSG, EWG (ab 07.04.2020 Betriebsratsvorsitzende)</p> <p>Anke Bergmann, Kassel Geschäftsführerin der Firma Anke Bergmann UG</p> <p>Judith-Annette Boczkowski, Kassel, Vorstandsmitglied Erbbaugenossenschaft Riedwiesen 31</p> <p>Dieter Güth, Guxhagen, Stellv. Betriebsratsvorsitzender der KVG, KVN</p> <p>Hermann Hartig, Kassel, Rentner</p> <p>Dr. Bernd Hoppe, Kassel, Jurist</p> <p>Dominique Kalb, Kassel Fraktionsgeschäftsführer der CDU-Fraktion Kassel</p> <p>Eva Koch, Kassel Selbstständige Bauingenieurin u. Energieberaterin</p> <p>Berthold Leinweber, Eichenzell Gewerkschaftssekretär ver.di Bezirk Osthessen</p> <p>Matthias Nölke, Kassel Fraktionsvorsitzender FDP, Freie Wähler und Piraten</p> <p>Christof Nolda, Kassel Stadtbaurat der Stadt Kassel</p> <p>Peter Holland, Niestetal Freigestelltes Betriebsratsmitglied der KVV, STW, NSG, EWG</p> <p>Ralf Salzmann, Baunatal Betriebsratsvorsitzender der KVG, KVN</p> <p>Olaf Schüßler, Melsungen Gewerkschaftssekretär ver.di Bezirk Nordhessen</p> <p>Cornelia Seßelmann, Kassel Personalsachbearbeiterin der KVG</p>
Prokura	<p>Dr. Mark Eppe, Soest</p> <p>Andreas Hofmann, Melbeck</p> <p>Stefan Noll, Helsa</p> <p>Martin Schwegmann, Kassel</p>

Konzernstruktur

Konzernübersicht KVV (Stand: 31.12.2019)



Darstellung 13: Konzernstruktur des KVV-Konzerns zum 31. Dezember 2019

Kennzahlen

		2018	2019
Umsatzerlöse	TEUR	545.113	562.105
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	TEUR	13.220	14.436
Bilanzsumme	TEUR	862.285	865.111
Investitionen	TEUR	50.692	49.728
Fremd-Darlehen	TEUR	320.988	325.002
Personal	Anzahl	1.806	1.839
Eigenkapitalquote	%	29,5	29,7
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	TEUR	57.092	39.507
Gesamtverschuldung	%	70,5	70,3
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	302	306
Anteil Personalkosten an 1 EUR Umsatzerlösen	EUR	0,21	0,21

Lagebericht

Die KVV-Gruppe mit ihren Tochtergesellschaften versteht sich als umfassender kommunaler Anbieter von Infrastruktur und Dienstleistungen für die Stadt Kassel und stützt mit rd. 1.800 Arbeitsplätzen sowie der Beauftragung von regionalen Firmen den Wirtschaftsstandort Kassel. Sie ist in den Bereichen Verkehr, Strom, Gas, Wasser, Fernwärme und Telekommunikation tätig. Der KVV-Konzern trägt erheblich dazu bei, dass ein großer Teil der Energieerzeugung in der Region stattfindet. Hierzu betreibt sie mit ihren Tochterfirmen diverse Erzeugungsanlagen mit den Brennstoffen Müll, Altholz, Klärschlamm, Erdgas und Braunkohle in Kraftwärmekopplung. Außerdem wurde die Energieerzeugung aus Wind, Biogas und Photovoltaik in den letzten Jahren deutlich erhöht.

Die KVV bildet den Rahmen, in dem sowohl die zentralen Dienstleistungen und eine einheitliche Managementstrategie koordiniert als auch unternehmensübergreifende Entwicklungsstrategien aufeinander abgestimmt werden. Dabei werden die Aufgaben der KVV in den für die Holding und die Tochtergesellschaften zuständigen Zentralbereichen wahrgenommen.

Die Verkehrslandschaft im Konzern besteht aus den Unternehmen KVG, KVN sowie der Beteiligung der KVG an der Regionalbahn Kassel GmbH (RBK) und der RegioTram Gesellschaft mbH (RTG). Die Verkehrsverbund und Fördergesellschaft Nordhessen mbH (NVV) als regionale Aufgabenträgergesellschaft ist Besteller des regionalen Bus- und Schienenverkehrs.

Seit dem 01.10.2016 bilden KVN und KVG einen arbeitsrechtlichen Gemeinschaftsbetrieb für die Bedienung der Bevölkerung mit Straßenbahn- und Busverkehrsleistungen in Kassel und Region. Der in diesem Rahmen abgeschlossene Verkehrs-Service-Vertrag regelt, dass die KVG die KVN von allen erforderlichen und nachgewiesenen Kosten für die Erbringung ihrer Leistungen freistellt. Gleichzeitig werden der KVN die für die Leistungserbringung notwendigen Betriebsmittel unentgeltlich von der KVG bereitgestellt. Einzelne Teilleistungen sind an Subunternehmer nach einer europaweiten Ausschreibung vergeben worden.

In der Aufsichtsratssitzung der KVG Ende 2019 wurde der Vorstand ermächtigt, alle notwendigen Schritte zu unternehmen, um die KVN auf die KVG zu verschmelzen. Damit wird eine Gleichbehandlung der Beschäftigten in den beiden Gesellschaften erreicht. Im Laufe des Jahres 2020 schließen die Geschäftsführungen von KVG und KVN voraussichtlich den Verschmelzungsvertrag ab. Durch die Verschmelzung der KVN auf die KVG werden Vermögen und Schulden der KVN einschließlich aller Vertragsverhältnisse auf die KVG übertragen.

Nach der gesellschaftsrechtlichen Trennung von Energievertrieb und Netzbetrieb sind in der STW neben dem klassischen Energievertrieb die regenerative Energieerzeugung (z. B. Wind und Biogas), der Aufbau kommunaler Kooperationen im Umland und der Betrieb der Kasseler Schwimmbäder angesiedelt. Die 100 %ige STW-Tochter Städtische Werke Netz + Service GmbH (NSG) betreibt das Strom- und Gasnetz der Stadt und angrenzender Umlandgemeinden, sowie im Auftrag des städtischen Eigenbetriebs KASSELWASSER das Wasserleitungsnetz in Kassel und der Nachbarstadt Vellmar einschließlich aller Gewinnungsanlagen.

Das Tochterunternehmen EWG, an dem die KVV zu 5,1 % und die STW zu 94,9 % beteiligt sind, ist für die Erzeugung von Strom und Fernwärme sowie das Fernwärmenetz verantwortlich. Die EWG erzeugt an mehreren Standorten im Kasseler Stadtgebiet Strom und Fernwärme und ist Eigentümerin des rd. 166 Kilometer langen Fernwärmenetzes. Am Standort Dennhäuser Straße betreibt die EWG das Fernwärme-kraftwerk Kassel (FKK) sowie das Kombi-Heizkraftwerk (HKW). Im Industriepark Mittelfeld speist das Heizkraftwerk Mittelfeld (HKW-M) als Biomasseheizkraftwerk Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)-Strom in das Netz der NSG ein.

Die MHKW verwertet seit 1968 Abfälle auf thermischem Weg und erzeugt dabei Strom und Fernwärme. Vor allem kommunale Kunden nutzen das Angebot der MHKW. Der Großteil der angelieferten Abfallmengen stammt von den Stadtreinigern Kassel und aus den Landkreisen Schwalm-Eder und Marburg-Biedenkopf.

Die Netcom Kassel Gesellschaft für Telekommunikation mbH (NCK) erbringt mittels eigener und fremder Netze Dienstleistungen in der Telekommunikation. Das Geschäftsmodell beinhaltet sowohl die Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen an Endkunden als auch den reinen Aufbau und Betrieb von Netzen – in Kassel und in der Region Nordhessen. Die Anteile der NCK werden zu je 50 % von der KVV und der EAM Beteiligungen GmbH (EAMB), einer 100 %igen Tochter der EAM GmbH & Co. KG (EAM), gehalten.

Das Stammkapital der KVV ist zu 100 % im Besitz der Stadt Kassel.

Analyse des Geschäftsverlaufes

Die Umsatzerlöse betragen im Berichtsjahr 562,1 Mio. EUR und lagen damit über dem Vorjahresniveau von 545,1 Mio. EUR. Wesentliche Ursache für den Anstieg waren Mehrerlöse bei der STW, insbesondere in der Sparte Gas.

Die Bestandsveränderungen der unfertigen Leistungen lagen im Geschäftsjahr 2019 mit 0,3 Mio. EUR unter dem Vorjahreswert von -6,1 Mio. EUR, bedingt durch entsprechende Entwicklungen bei EWG und NSG. Die aktivierten Eigenleistungen betragen 7,9 Mio. EUR und fielen damit leicht unter dem Vorjahreswert von 8,1 Mio. EUR aus.

Die sonstigen betrieblichen Erträge verringerten sich von 35,1 Mio. EUR im Vorjahr auf 29,3 Mio. EUR. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf im Vorjahr vorgenommene Rückstellungsaufösungen bei der STW zurückzuführen.

Der Materialaufwand bewegte sich mit 381,0 Mio. EUR über dem Vorjahresniveau in Höhe von 362,0 Mio. EUR. Der Anstieg ist vorrangig durch höhere Beschaffungskosten für Gas bei der STW begründet. Der Personalaufwand stieg auf 120,0 Mio. EUR (Vorjahr 115,4 Mio. EUR). Im Konzern waren im Jahr 2019 durchschnittlich 1.839 Mitarbeiter beschäftigt (Vorjahr 1.806).

Die Abschreibungen lagen mit 55,8 Mio. EUR leicht über dem Vorjahrswert von 55,7 Mio. EUR). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen fielen gegenüber dem Vorjahr auf 28,9 Mio. EUR (Vorjahr 36,7 Mio. EUR). Der Rückgang der sonstigen betrieblichen Aufwendungen resultierte im Wesentlichen aus der im Vorjahr vorgenommenen Bildung von Rückstellungen für Interessenausgleich und Sozialplan bei den Gesellschaften STW, KVG, EWG, NSG und KVV.

Das Finanzergebnis betrug -13,8 Mio. EUR (Vorjahr -11,7 Mio. EUR) und wurde im Wesentlichen von Zinsen und ähnlichen Aufwendungen geprägt. Diese fielen von 15,0 Mio. EUR auf 13,2 Mio. EUR, insbesondere aufgrund geringerer Zinsaufwendungen bei STW und NSG. Darüber hinaus stiegen die Abschreibungen auf Finanzanlagen – insbesondere aufgrund der Abwertung des Darlehens der KVV an die NCK – auf 4,4 Mio. EUR (Vorjahr 0,9 Mio. EUR).

Die Bilanzsumme betrug zum 31.12.2019 865,1 Mio. EUR (Vorjahr 862,3 Mio. EUR). Der Wert des Konzern-Anlagevermögens betrug 719,1 Mio. EUR (Vorjahr 732,9 Mio. EUR). Die Abschreibungen überstiegen die Investitionen. Die Konzernbilanz war, wie in den Vorjahren, von der hohen Anlagenintensität der Verkehrs- und Versorgungsunternehmen geprägt. Der Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen in Höhe von 83,1 % (Vorjahr 85,0 %) spiegelt dieses wider.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stiegen von 69,0 Mio. EUR auf 80,2 Mio. EUR, im Wesentlichen bedingt durch höhere Ertragsabgrenzungen im Gasbereich bei der STW. Zudem stieg der Bestand an entgeltlich erworbenen Schadstoffemissionsrechten von 0,7 Mio. EUR auf 6,2 Mio. EUR durch entsprechende Zukäufe der EWG. Insgesamt belief sich das Umlaufvermögen auf 144,7 Mio. EUR (Vorjahr 127,7 Mio. EUR).

Die Höhe des Eigenkapitals von 256,8 Mio. EUR (Vorjahr 254,3 Mio. EUR) wurde maßgeblich durch die Einzahlung der Stadt Kassel in die Kapitalrücklage der KVV in Höhe von 10,0 Mio. EUR sowie den Konzernbilanzverlust beeinflusst. Die Eigenkapitalquote erhöhte sich zum 31.12.2019 auf 29,7 % (Vorjahr 29,5 %). Die Fremdkapitalquote sank damit auf 70,3 % (Vorjahr 70,5 %).

Rückstellungen wurden im Konzern in Höhe von 173,4 Mio. EUR (Vorjahr 174,4 Mio. EUR) gebildet.

Die Konzernverbindlichkeiten stiegen im Berichtsjahr von 399,9 Mio. EUR auf 402,0 Mio. EUR. Sie bestanden überwiegend aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, die mit 325,0 Mio. EUR über dem Vorjahreswert von 321,0 Mio. EUR ausfielen. Der Liquiditätsbedarf wurde u.a. durch die Aufnahme von Termingeld bei der STW gedeckt. Dagegen gingen die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen auf 21,9 Mio. EUR zurück (Vorjahr 25,2 Mio. EUR). Hier waren entsprechende Rückgänge bei STW, KVG und NSG ursächlich. Der passive Rechnungsabgrenzungsposten blieb mit 25,9 Mio. EUR (Vorjahr 26,0 Mio. EUR) nahezu konstant.

Die Bruttoinvestitionen³ des Konzerns betragen 49,7 Mio. EUR (Vorjahr 47,8 Mio. EUR).

³ Die hier erläuterten Bruttoinvestitionen beinhalten die Zugänge des Immateriellen und Sachanlagevermögens ohne Berücksichtigung der Konsolidierungsbuchungen und ggf. vorhandenen Zuschüssen.

Im Verkehrsbereich tätigte die KVG Bruttoinvestitionen in Höhe von 8,8 Mio. EUR (Vorjahr 14,8 Mio. EUR). Darunter stellte die Umgestaltung der Königsstraße (3,0 Mio. EUR) die größte Investitionsmaßnahme dar. Zudem investierte die KVG 1,9 Mio. EUR in die Modernisierung der 6ENGTW-Fahrzeuge und Beiwagen sowie 0,4 Mio. EUR in den Neubau des Gleichrichterunterwerkes Stifterstraße.

Im Vordergrund der Investitionstätigkeiten der STW von insgesamt 4,2 Mio. EUR brutto (Vorjahr 3,0 Mio. EUR) standen neue Projekte im Bereich der Energiedienstleistungen (3,4 Mio. EUR).

Die NSG investierte insgesamt 24,3 Mio. EUR (Vorjahr 24,8 Mio. EUR) brutto in Optimierungs- und Erneuerungsmaßnahmen im Strom-, Gas-, und Wassernetz. Investitionsschwerpunkte stellten u. a. der Glasfaserausbau im Bereich Mitte (2,0 Mio. EUR), die Netzerneuerung Wolfsgraben (1,1 Mio. EUR) und Grenzweg (0,8 Mio. EUR) sowie die Erneuerung des Umspannwerkes Rothenditmold (0,7 Mio. EUR) dar.

Im Geschäftsjahr 2019 tätigte die EWG Bruttoinvestitionen in Höhe von 9,3 Mio. EUR (Vorjahr 4,4 Mio. EUR). Im Geschäftsjahr wurde u. a. in die Klärschlamm-trocknung im FKK (4,3 Mio. EUR) sowie in den Ausbau des Fernwärmenetzes in der Heinrich-Heine-Straße und der Dennhäuser Straße (1,6 Mio. EUR) investiert.

Die MHKW investierte 1,5 Mio. EUR brutto (Vorjahr 0,1 Mio. EUR) in Sachanlagen. Davon entfielen 1,2 Mio. EUR auf den Erwerb eines angrenzenden Grundstücks, auf dem ein zusätzliches Ballenlager errichtet werden soll.

Die KVV tätigte im Berichtsjahr Investitionen von 0,9 Mio. EUR (Vorjahr 0,0 Mio. EUR). Schwerpunkt war dabei die Vorbereitung zur Einführung von SAP S/4 HANA mit 0,7 Mio. EUR.

Die Investitionen verteilen sich auf die einzelnen Gesellschaften wie folgt:

Gesellschaft	2019		Vorjahr	
	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%
KVV	0,0	2	0,0	0
STW	4,2	8	3,0	6
NSG	24,3	49	24,8	52
EWG	9,3	19	4,4	9
MHKW	1,5	3	0,1	0
KVG	8,8	18	14,8	31
NNG, SGG, GWK, BGM	<u>0,7</u>	<u>1</u>	<u>0,7</u>	<u>2</u>
Gesamt	49,7	100	47,8	100

Die Finanzierung der Gesamtinvestitionen erfolgte vor allem aus der laufenden Geschäftstätigkeit. Daneben wurden im Konzern die Gesamtinvestitionen auch durch die Aufnahme von Fremdkapital, vereinbarte Zuschüsse und Abschreibungen des Geschäftsjahres sowie mit Mitteln der Eigenfinanzierung realisiert.

Der Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit betrug im Berichtsjahr 39,5 Mio. EUR (Vorjahr 57,1 Mio. EUR). Der Cash-Flow aus Investitionstätigkeit fiel gegenüber dem Vorjahr auf -52,9 Mio. EUR (Vorjahr -50,1 Mio. EUR). Der Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit stieg gegenüber dem Vorjahr auf 14,9 Mio. EUR (Vorjahr -6,2 Mio. EUR), sodass der Finanzmittelfonds am Ende der Periode 6,6 Mio. EUR (Vorjahr 3,4 Mio. EUR) betrug.

Für den kurzfristigen Liquiditätsbedarf sind mehreren Konzerngesellschaften zum Großteil schriftlich vereinbarte Kreditlinien von verschiedenen Banken eingeräumt worden. Die Kreditlinien haben im Wesentlichen keine Laufzeitbegrenzung. Die Kreditlinien stehen über das Finanzclearing allen Konzern-

gesellschaften zur Verfügung. Die üblichen saisonalen Liquiditätsschwankungen werden über kurzfristige Geldanlagen und -aufnahmen ausgeglichen. Die Konditionen bewegen sich im Rahmen marktüblicher Spannbreiten.

Der KVV-Konzern erwirtschaftete im Berichtsjahr ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von 0,7 Mio. EUR (Vorjahr 1,6 Mio. EUR). Damit lag das Ergebnis unter dem Vorjahreswert. Die wesentliche Ursache hierfür ist die Abwertung des Darlehens an die NCK.

Im Vorjahr wurde für das Ergebnis nach Ergebnisabführung der Töchter ein Wert in Höhe von -11,2 Mio. EUR vor Steuern sowie ein At-Equity-Ergebnis von rd. -5,0 Mio. € prognostiziert. Die Planabweichung beträgt somit 16,9 Mio. EUR und resultiert insbesondere aus operativen Ergebnissteigerungen der Versorgung, periodenfremden Erträgen der KVG sowie den geringer ausgefallenen Aufwendungen aus assoziierten Unternehmen.

Insgesamt verlief das Geschäftsjahr 2019 aus Sicht der Geschäftsführung zufriedenstellend.

Prognosebericht/Risikoeinschätzung

Prognosebericht

Für das Jahr 2020 bildet neben der weiteren Implementierung der Kostensenkungsmaßnahmen aus dem Projekt „Fit für die Zukunft“ die Verfolgung des Handlungsstrangs „Zukunft gestalten“ einen Schwerpunkt der Aktivitäten aller KVV-Konzernunternehmen.

Umfassende gesetzliche Änderungen sowohl im Verkehrs- als auch im Versorgungsbereich werden im Geschäftsjahr 2020 und in den Folgejahren weitere Auswirkungen auf den KVV-Konzern haben. Die Einhaltung der eingegangenen Verpflichtungen aus dem Konsolidierungsvertrag und weitere Maßnahmen zur Ergebnisverbesserung werden weiterhin im Mittelpunkt der Tätigkeiten stehen.

Insgesamt rechnet die KVV für das Jahr 2020 mit einem Ergebnis nach Ergebnisabführung der Töchter von 1,5 Mio. EUR vor Steuern zuzüglich einem erwarteten At-Equity-Ergebnis von rd. -1,3 Mio. EUR. Somit liegt die Erwartung auf dem Niveau des Berichtsjahres.

Im Jahr 2020 liegt der Fokus neben der weiteren Umsetzung des FfdZ-Programms auf der Weiterentwicklung der Geschäftsfeldstrategien sowie deren Verzahnung mit den Zielsetzungen und dem Transformationsprogramm der KVV-Gruppe. Dabei sollen Strategie, Planung und Steuerung noch stärker integriert werden. Darüber hinaus werden in den verschiedenen Geschäftsfeldern der KVV-Gruppe die Themen „Neue Energiewelten“, „Dekarbonisierung“, „Mobilitätswende“, „Smart City“, „Digitalisierung“, „Kulturwandel“, „Prozessoptimierung“ und „moderne Arbeitswelten“ vorangetrieben.

Chancen- und Risikobericht

Nach dem Abschlussstichtag wurden mit der zunehmenden Ausbreitung des neuartigen Coronavirus konzernweit Krisenstäbe gebildet, die von der KVV koordiniert werden. Hauptaufgabe ist die Sicherstellung der öffentlichen Versorgungsaufträge. Die aktuellen Entwicklungen werden berücksichtigt und Empfehlungen oder Anordnungen der zuständigen Behörden und Institutionen zur Verlangsamung der Infektionsketten sowie zum Schutz der Bevölkerung umgesetzt. Es wird erwartet, dass sich das Herunterfahren des öffentlichen Lebens – und damit auch der wirtschaftlichen Betätigung Dritter – negativ auf den Geschäftsverlauf des Jahres 2020 auswirkt. In allen Geschäftsfeldern der KVV werden Maßnahmen ergriffen, um die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise abzumildern.

Aus den Tätigkeiten der KVV heraus ergeben sich verschiedene grundsätzliche Risiken. Diese zeichnen sich durch ein geringes oder mittleres Risikopotenzial aus. Unter der Kategorie Finanzen sind dabei mit mittlerem Risiko die Entwicklung der Kapitalmärkte und damit verbunden höhere Anforderungen an die Kreditwürdigkeit sowie mögliche Steuernachzahlungen zu nennen. Weniger wahrscheinlich ist dagegen ein verspätetes Erkennen von Liquiditätsengpässen und Planabweichungen. Beschaffungsseitig besteht ein mittleres Risiko in Bezug auf Einsprüche gegen Ausschreibungen, unerwartete Preisentwicklungen und Lieferengpässe, wohingegen mit dem vollständigen Ausfall eines monopolistischen Lieferanten ein geringes Risikopotenzial verbunden ist. Systemseitig besteht ein mittleres Risiko durch eine mögliche Unterlizenzierung von Software, sowie ein geringes Risiko hinsichtlich unzureichender Netzwerksicherheit und Systemausfälle. Im Rahmen eines konzernweiten Risikomanagements werden die identifizierten Risiken einer permanenten Kontrolle unterzogen und geeignete Maßnahmen entwickelt, um diese zu minimieren.

Die Chancen und Risiken der KVV ergeben sich vorrangig durch das wirtschaftliche Handeln der Töchter. Das anhaltend niedrige Zinsniveau wird für vergleichsweise günstige Refinanzierungen genutzt. Wie im Vorjahr besteht das Risiko der mangelnden Refinanzierung der Banken im langfristigen Kreditgeschäft.

Die Verpflichtung aus Pensionsansprüchen beinhaltet die laufenden Pensionszahlungen sowie die Veränderung bei der bestehenden Pensionsrückstellung. Der entstandene Zuführungsbedarf wurde im Berichtsjahr vollständig erfüllt. Unsicherheiten bestehen künftig bei der Bemessung der Pensionszahlungen bzw. des Zuführungsbedarfs für die Pensionsrückstellung durch verschiedene externe Einflussfaktoren.

Bei der KVV findet eine unterjährige Überwachung der Erlös- und Kostensituation im Rahmen eines monatlichen Berichtswesens und Quartalsberichten statt. Darüber können auf Basis einer Profit-Centerrechnung Planabweichungen unmittelbar analysiert werden. Diese Controlling- und Risikomanagementsysteme ermöglichen frühzeitige Analysen des Geschäftsverlaufs.

Auf Basis der derzeitigen Unsicherheiten besteht kein bestandsgefährdendes Risiko für die KVV. Zudem ermöglichen frühzeitige Analysen des Geschäftsverlaufes und laufendes Controlling die rechtzeitige Entwicklung von gegensteuernden Maßnahmen.

Korruptionsprävention

Konzernweit ist ein Compliance-Management-System (CMS) installiert, welches mit den Wirtschaftsprüfern abgestimmt wurde. Bestandteile des CMS sind der Compliance-Beauftragte, der konzernweit geltende Verhaltenskodex für ein integriertes Verhalten sämtlicher Mitarbeiter im KVV-Konzern sowie ein externer Ombudsmann. Flankiert wird das CMS durch Betriebsvereinbarungen zur Korruptionsprävention.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt. Im Wirtschaftsjahr 2019 hat die Stadt Kassel an den KVV-Konzern keinen Zuschuss geleistet.

Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH (KVV)

Sitz	Kassel	
Handelsregister	Amtsgericht Kassel	
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	
Tätigkeitsbereich	Versorgung mit Strom, Gas, Wasser und Fernwärme, Betrieb von Straßenbahnen und sonstigen Verkehrsmitteln für den ÖPNV in Kassel und Umgebung, Betrieb von Badeeinrichtungen und Anlagen der Straßenbeleuchtung, Betrieb von kommunalen Einrichtungen im Bereich der Infrastruktur und regionalen Arbeitsförderung sowie Abfallverwertung und -beseitigung in Kassel und Umgebung	
Gesellschafter	Stadt Kassel	100,0 %
Anteile an verbundenen Unternehmen	KVV Verkehrsgesellschaft Nordhessen mbH (KVN)	100,0 %
	Müllheizkraftwerk Kassel GmbH (MHKW)	97,5 %
	Kasseler Verkehrsgesellschaft AG (KVG)	93,5 %
	Städtische Werke AG (STW)	75,1 %
	Städtische Werke Energie + Wärme GmbH (EWG)	5,1 %
Beteiligungen (direkt)	Kasseler Entsorgungsgesellschaft mbH (KEG)	50,0 %
	Netcom Kassel Gesellschaft für Telekommunikation mbH (NCK)	50,0 %
	items GmbH	22,0 %
Kapitalangaben	Gezeichnetes Kapital	68.151.000,00 EUR
Satzung / Verträge	Gesellschaftsvertrag vom 24. November 1987 in der Fassung vom 10. Mai 2017, Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge	
Geschäftsführung / Vorstand	Dr. Michael Maxelon	
Aufsichtsrat / Beirat	Christian Geselle, Kassel Oberbürgermeister der Stadt Kassel (Aufsichtsratsvorsitzender)	
	Axel Gerland, Breuna, Bezirksgeschäftsführer ver.di Bezirk Nordhessen (Stellv. Aufsichtsratsvorsitzender)	
	Lothar Alexi, Staufenberg, Betriebsratsvorsitzender der KVV, STW, NSG, EWG (bis 07.04.2020)	
	Sina Alexi, Staufenberg, Stellv. Betriebsratsvorsitzende der KVV, STW, NSG, EWG (ab 07.04.2020 Betriebsratsvorsitzende)	
	Anke Bergmann, Kassel, Geschäftsführerin der Firma Anke Bergmann UG	

Judith-Annette Boczkowski, Kassel,
Vorstandsmitglied Erbbaugenossenschaft Riedwiesen 31
Dieter Güth, Guxhagen, Stellv. Betriebsratsvorsitzender KVG, KVN
Hermann Hartig, Kassel, Rentner
Dr. Bernd Hoppe, Kassel, Jurist
Dominique Kalb, Kassel
Fraktionsgeschäftsführer der CDU-Fraktion Kassel
Eva Koch, Kassel, Selbstständige Bauingenieurin u. Energieberaterin
Berthold Leinweber, Eichenzell
Gewerkschaftssekretär ver.di Bezirk Osthessen
Matthias Nölke, Kassel
Fraktionsvorsitzender FDP, Freie Wähler und Piraten
Christof Nolda, Kassel, Stadtbaurat der Stadt Kassel
Peter Holland, Niestetal
Freigestelltes Betriebsratsmitglied der KVV, STW, NSG, EWG
Ralf Salzman, Baunatal, Betriebsratsvorsitzender der KVG, KVN
Olaf Schüßler, Melsungen
Gewerkschaftssekretär ver.di Bezirk Nordhessen
Cornelia Seßelmann, Kassel, Personalsachbearbeiterin der KVG

Prokura

Dr. Mark Eppe, Soest
Andreas Hofmann, Melbeck
Stefan Noll, Helsa
Martin Schwegmann, Kassel

Kennzahlen

		2018	2019
Umsatzerlöse	TEUR	32.782	30.081
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	TEUR	-2.099	-781
Bilanzsumme	TEUR	344.349	345.258
Investitionen	TEUR	4.029	5.435
Fremd-Darlehen	TEUR	1.501	-
Personal	Anzahl	136	122
Eigenkapitalquote	%	69,2	69,8
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	TEUR	-1.375	-3.200
Gesamtverschuldung	%	30,8	30,2
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	241	247
Anteil Personalkosten an 1 EUR Umsatzerlösen	EUR	0,30	0,33

Lagebericht

Bezüglich der Ausführungen verweisen wir auf den Lagebericht der Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH – Konzern.

Analyse des Geschäftsverlaufes

Die Umsatzerlöse der KVV in Höhe von 30,1 Mio. EUR (Vorjahr 32,8 Mio. EUR) umfassten insbesondere die Konzernerträge mit den Tochtergesellschaften. Zentrale Verwaltungsfunktionen werden von der KVV wahrgenommen und den Tochtergesellschaften nach Inanspruchnahme weiterberechnet.

Die KVV erwirtschaftete im Berichtsjahr sonstige betriebliche Erträge in Höhe von 2,8 Mio. EUR (Vorjahr 2,4 Mio. EUR). Diese beinhalteten insbesondere Erlöse aus der Auflösung von Rückstellungen. Der Anstieg gegenüber Vorjahr ist auf eine höhere Auflösung der Rückstellung für die Übernahmeverpflichtung Auszubildender zurückzuführen. Die Materialaufwendungen lagen mit 19,5 Mio. EUR auf Vorjahresniveau. Sie setzen sich im Wesentlichen aus verrechneten Konzernleistungen der Tochtergesellschaften und IT-Leistungen zusammen. Der Personalaufwand betrug 9,8 Mio. EUR (Vorjahr 9,9 Mio. EUR). Im Jahresdurchschnitt waren bei der KVV 122 Mitarbeiter (Vorjahr 136 Mitarbeiter) beschäftigt. Die Abschreibungen lagen im Berichtsjahr mit 0,1 Mio. EUR unter dem Vorjahresniveau von 0,2 Mio. EUR. Der sonstige betriebliche Aufwand fiel auf 4,3 Mio. EUR (Vorjahr 7,7 Mio. EUR). Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus einem geringeren Aufwand für Beratungsleistungen für das Projekt „Fit für die Zukunft“.

Das Finanzergebnis der KVV betrug -6,4 Mio. EUR (Vorjahr -5,4 Mio. EUR). Die Zinserträge sanken insbesondere aufgrund von im Vorjahr enthaltenen Zinserträgen aus Steuererstattungen von 2,4 Mio. EUR auf 1,2 Mio. EUR. Der Zinsaufwand lag bei 5,1 Mio. EUR (Vorjahr 6,0 Mio. EUR). Die darin enthaltenen Aufwendungen aus der Aufzinsung von Pensionsrückstellungen fielen mit 5,0 Mio. EUR auf Vorjahresniveau aus. Außerdem entstanden im Vorjahr Zinsaufwendungen aus Steuernachzahlungen, auf die der Rückgang des Zinsaufwandes zurückzuführen ist. Die Abschreibungen auf Finanzanlagen betrugen 4,0 Mio. EUR (Vorjahr 2,8 Mio. EUR). Der Saldo aus den Ergebnissen der Töchter betrug 1,3 Mio. EUR (Vorjahr 0,9 Mio. EUR).

Auf Basis des Ergebnisabführungsvertrages führte die EWG einen Gewinn in Höhe von 3,1 Mio. EUR (Vorjahr 1,8 Mio. EUR) an die STW ab. Die NSG führte ihr Ergebnis von 14,2 Mio. EUR (Vorjahr 11,2 Mio. EUR) ebenfalls an die STW ab. An den Minderheitsaktionär Thüga ist von STW eine Ausgleichszahlung in Höhe von 4,0 Mio. EUR (Vorjahr 3,1 Mio. EUR) zu leisten. Die Verbindlichkeit wurde im Jahresabschluss der STW passiviert. Der verbleibende Jahresüberschuss von 14,1 Mio. EUR (Vorjahr 11,4 Mio. EUR) wurde an die Konzernobergesellschaft KVV abgeführt.

Der Saldo aus den Ergebnisabführungen und der Verlustübernahme der Tochtergesellschaften stieg von 0,9 Mio. EUR im Vorjahr auf 1,3 Mio. EUR. Während die MHKW ein Jahresergebnis in Höhe von 5,1 Mio. EUR (Vorjahr 5,0 Mio. EUR) erreichte, führte die STW ein Jahresergebnis in Höhe von 14,1 Mio. EUR (Vorjahr 11,4 Mio. EUR) an die Konzernmutter KVV ab. Der Anstieg resultierte im Wesentlichen aus Sondereffekten aufgrund von Rückstellungsbildungen im Rahmen des Projektes „Fit für die Zukunft“ im Vorjahr. Die KVG erzielte ein Jahresergebnis von -17,9 Mio. EUR (Vorjahr -15,5 Mio. EUR). Das Ergebnis fiel insbesondere aufgrund von Sondereffekten in den Erlösen des Vorjahres geringer aus. Aufgrund des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages zwischen der KVV und der KVG erfolgte eine vollständige Verlustübernahme durch die KVV.

Die Bilanzsumme stieg im Vergleich zum Vorjahr von 344,3 Mio. EUR auf 345,3 Mio. EUR.

Das wirtschaftliche Ergebnis der KVV wird primär von den Ergebnisübernahmen der Töchter bestimmt. Im Geschäftsjahr 2019 erzielte die KVV folgende Ergebnisse:

	2019 Mio. EUR	Vorjahr Mio. EUR
Eigenergebnis KVV GmbH	-8,5	-8,3
Erträge aus Gewinnabführung	19,2	16,5
Verlustübernahmen	-17,9	-15,5
Jahresergebnis	-7,2	-7,3

Das Eigenergebnis KVV betrug -8,5 Mio. EUR (Vorjahr -8,3 Mio. EUR). Das schlechtere Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr ist insbesondere auf die höhere Abschreibung im Finanzanlagevermögen i. H. v. 4,0 Mio. EUR (Vorjahr 2,8 Mio. EUR) zurückzuführen. Mit der Ergebnisübernahme der Töchter erzielte die KVV einen Jahresfehlbetrag von 7,2 Mio. EUR (Vorjahr 7,3 Mio. EUR). Damit lag das Jahresergebnis leicht über dem Vorjahreswert. Die gegenüber dem Vorjahr höhere Verlustübernahme der KVG konnte durch die Ergebnisabführung der STW mehr als kompensiert werden, sodass die Summe der von den Töchtern übernommenen Ergebnisse höher ausfiel.

Im Vorjahr wurde für das Eigenergebnis der KVV ein Wert in Höhe von -5,0 Mio. EUR geplant. Die Abweichung zum Eigenergebnis 2019 beträgt -3,5 Mio. EUR und resultiert insbesondere aus der nicht in der Planung enthaltenen Abwertung des Finanzanlagevermögens. Das Ergebnis der KVV einschließlich der Ergebnisse der Töchter fiel dagegen mit -7,2 Mio. EUR deutlich über dem Planniveau von -14,4 Mio. EUR aus, da die Planüberschreitungen der KVG und STW die Planunterschreitung des Eigenresultates der KVV überkompensierten.

Insgesamt verlief das Geschäftsjahr 2019 aus Sicht der Geschäftsführung zufriedenstellend. Das negative Ergebnis des Geschäftsjahres ist wesentlich durch den Sondereffekt aus der Abwertung des Finanzanlagevermögens bedingt.

Prognosebericht/Risikoeinschätzung

Bezüglich der Ausführungen verweisen wir auf den Prognosebericht/Risikoeinschätzung der Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH – Konzern.

Compliance

Konzernweit ist ein Compliance-Management-System (CMS) installiert, welches mit den Wirtschaftsprüfern abgestimmt wurde. Bestandteile des CMS sind der Compliance-Beauftragte, der konzernweit geltende Verhaltenskodex für ein integriertes Verhalten sämtlicher Mitarbeiter im KVV-Konzern sowie ein externer Ombudsmann. Flankiert wird das CMS durch Betriebsvereinbarungen zur Korruptionsprävention.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt. Im Wirtschaftsjahr 2019 hat die Stadt Kassel an die KVV Zuschüsse in Höhe von 10.000.000,00 EUR geleistet.

items GmbH

Sitz	Münster																
Handelsregister	Amtsgericht Münster																
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung																
Tätigkeitsbereich	Gegenstand des Unternehmens sind Beratung, Beschaffung, Einführung und Betrieb von Informationsverarbeitungs- und Kommunikationstechnik-Systemen sowie die damit zusammenhängenden Tätigkeiten in Organisationsfragen für die Gesellschafter und sonstige Unternehmen, an denen eine der an der items GmbH mittelbar oder unmittelbar beteiligten Städte Anteile hat, sowie für andere Kommunen und deren Einrichtungen und Unternehmen, soweit dies gemeinderechtlich zulässig ist.																
Gesellschafter	<table> <tr> <td>Stadtwerke Münster GmbH</td> <td>30,58 %</td> </tr> <tr> <td>Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH</td> <td>21,96 %</td> </tr> <tr> <td>Stadtwerke Lübeck Holding GmbH</td> <td>18,30 %</td> </tr> <tr> <td>Stadtwerke Osnabrück AG</td> <td>8,63 %</td> </tr> <tr> <td>Energie AG Iserlohn</td> <td>5,06 %</td> </tr> <tr> <td>Bocholter Energie- und Wasserversorgung GmbH</td> <td>4,55 %</td> </tr> <tr> <td>Items GmbH, Münster (eigene Anteile)</td> <td>5,92 %</td> </tr> <tr> <td>Mark-E AG, Hagen</td> <td>5,00 %</td> </tr> </table>	Stadtwerke Münster GmbH	30,58 %	Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH	21,96 %	Stadtwerke Lübeck Holding GmbH	18,30 %	Stadtwerke Osnabrück AG	8,63 %	Energie AG Iserlohn	5,06 %	Bocholter Energie- und Wasserversorgung GmbH	4,55 %	Items GmbH, Münster (eigene Anteile)	5,92 %	Mark-E AG, Hagen	5,00 %
Stadtwerke Münster GmbH	30,58 %																
Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH	21,96 %																
Stadtwerke Lübeck Holding GmbH	18,30 %																
Stadtwerke Osnabrück AG	8,63 %																
Energie AG Iserlohn	5,06 %																
Bocholter Energie- und Wasserversorgung GmbH	4,55 %																
Items GmbH, Münster (eigene Anteile)	5,92 %																
Mark-E AG, Hagen	5,00 %																
Beteiligungen	items project GmbH, Berlin 100,0 %																
Kapitalangaben	Stammkapital 1.302.453,00 EUR																
Satzung / Verträge	Gesellschaftsvertrag vom 20. Mai 1999 in der Fassung vom 20. Mai 2009																
Geschäftsführung	Ludger Hemker, Laer																
Beirat	<p>Sebastian Jurczyk, Geschäftsführer Stadtwerke Münster GmbH, Münster (Beiratsvorsitzender seit 14.11.2019)</p> <p>Stefan Grützmaker, Geschäftsführer Stadtwerke Münster GmbH, Münster (Beiratsvorsitzender bis 31.08.2019)</p> <p>Dr. Klaus Weimer, Vorstand Energie AG Iserlohn und Geschäftsführer Stadtwerke Iserlohn (Stellv. Beiratsvorsitzender bis 31.12.2019)</p> <p>Jürgen Elmer, Geschäftsführer Bocholter Energie- und Wasserversorgung GmbH, Bocholt</p> <p>Frank Gäfgen, Geschäftsführer Stadtwerke Münster GmbH, Münster (seit 14.11.2019)</p>																

Dr. Michael Maxelon, Vorstandsvorsitzender Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH, Kassel

Wolfgang Heuer, Stadtrat Stadt Münster, Beigeordneter Dezernent, Dezernat für Bürgerservice, Personal, Organisation, Ordnung, Brandschutz und IT

Erik Höhne, Sprecher des Vorstandes der ENERVIE Südwestfalen Energie und Wasser AG

Christoph Hüls, Vorstandsvorsitzender Stadtwerke Osnabrück AG, Osnabrück

Andreas Ortz, Geschäftsführer Stadtwerke Lübeck Holding GmbH, Lübeck

Alfons Reinkemeier, Stadtkämmerer Stadt Münster, Beigeordneter Dezernent, Dezernat für Finanzen, Beteiligungs- und Vermögensmanagement (bis 31.12.2019)

Kennzahlen

		2018	2019
Umsatzerlöse	TEUR	38.917	38.709
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	TEUR	2.292	1.762
Bilanzsumme	TEUR	13.556	19.544
Investitionen	TEUR	1.176	1.114
Fremd-Darlehen	TEUR	-	-
Personal	Anzahl	157	154
Eigenkapitalquote	%	47,9	33,7
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	TEUR	2.831	3.831
Gesamtverschuldung	%	52,1	66,3
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	248	251
Anteil Personalkosten an 1 EUR Umsatzerlösen	EUR	0,35	0,36

Lagebericht

Die items GmbH, Münster (items) ist eine horizontale Kooperation mehrerer Stadtwerke auf dem Gebiet der Informationsverarbeitung. Auftraggeber der items sind Gesellschafter und deren Tochterunternehmen sowie dritte Unternehmen aus der Ver- und Entsorgungswirtschaft und dem öffentlichen Personalnahverkehr ÖPNV). Die items erbringt für diese Kunden Dienstleistungen im Bereich Informatik und Organisation.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt. Im Wirtschaftsjahr 2019 hat die Stadt Kassel an die items GmbH keinen Zuschuss geleistet.

items project GmbH

Sitz	Berlin
Handelsregister	Amtsgericht Berlin
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Tätigkeitsbereich	Gegenstand des Unternehmens sind die Beratung und Einführung von Systemen der Informationsverarbeitung und Kommunikationstechnik sowie die damit zusammenhängenden Tätigkeiten in Organisationsfragen für die Gesellschafterin und sonstige Unternehmen, an denen eine der an der items unmittelbar oder mittelbar beteiligten Städte Anteile hat, sowie für andere Kommunen und deren Einrichtungen der Unternehmen, soweit dies gemeinderechtlich zulässig ist.
Gesellschafter	Items GmbH, Münster 100,0 %
Kapitalangaben	Stammkapital 50.000,00 EUR
Satzung / Verträge	Gesellschaftsvertrag vom 15. November 2007
Geschäftsführung	Ludger Hemker, Laer
Beirat	<p>Sebastian Jurczyk, Geschäftsführer Stadtwerke Münster GmbH, Münster (Beiratsvorsitzender seit 14.11.2019)</p> <p>Stefan Grützmacher, Geschäftsführer Stadtwerke Münster GmbH, Münster (Beiratsvorsitzender bis 31.08.2019)</p> <p>Dr. Klaus Weimer, Vorstand Energie AG Iserlohn und Geschäftsführer Stadtwerke Iserlohn (Stellv. Beiratsvorsitzender bis 31.12.2019)</p> <p>Jürgen Elmer, Geschäftsführer Bocholter Energie- und Wasserversorgung GmbH, Bocholt</p> <p>Frank Gäfgen, Geschäftsführer Stadtwerke Münster GmbH, Münster (seit 14.11.2019)</p> <p>Dr. Michael Maxelon, Vorstandsvorsitzender Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH, Kassel</p> <p>Wolfgang Heuer, Stadtrat Stadt Münster, Beigeordneter Dezernent, Dezernat für Bürgerservice, Personal, Organisation, Ordnung, Brandschutz und IT</p> <p>Erik Höhne, Sprecher des Vorstandes der ENERVIE Südwestfalen Energie und Wasser AG</p> <p>Christoph Hüls, Vorstandsvorsitzender Stadtwerke Osnabrück AG, Osnabrück</p> <p>Andreas Ortz, Geschäftsführer Stadtwerke Lübeck Holding GmbH, Lübeck</p>

Kennzahlen

		2018	2019
Umsatzerlöse	TEUR	10.716	10.598
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	TEUR	20	21
Bilanzsumme	TEUR	1.001	1.093
Investitionen	TEUR	-	-
Fremd-Darlehen	TEUR	-	-
Personal	Anzahl	129	140
Eigenkapitalquote	%	6,4	6,3
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	TEUR	506	-440
Gesamtverschuldung	%	93,6	93,7
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	83	76
Anteil Personalkosten an 1 EUR Umsatzerlösen	EUR	0,86	0,96

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt. Im Wirtschaftsjahr 2019 hat die Stadt Kassel an die items project GmbH keinen Zuschuss geleistet.

Kasseler Entsorgungsgesellschaft mbH (KEG)

Sitz	Kassel	
Handelsregister	Amtsgericht Kassel	
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	
Tätigkeitsbereich	Akquisition und ordnungsgemäße Verwendung von Abfällen	
Gesellschafter	Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH	50,0 %
	Abfallentsorgung Kreis Kassel (AKK)	50,0 %
Kapitalangaben	Stammkapital	25.000,00 EUR
Satzung / Verträge	Gesellschaftsvertrag vom 22. Dezember 1992 in der Fassung vom 5. Dezember 2001	
Geschäftsführung / Vorstand	Sabine Wollny	
	Uwe Pietsch	
Aufsichtsrat / Beirat	Kein Aufsichtsrat. Im Aufsichtsrat der KVV GmbH wird über die geschäftlichen Aktivitäten der Kasseler Entsorgungsgesellschaft mbH (KEG) berichtet.	

Kennzahlen

		2018	2019
Umsatzerlöse	TEUR	763	738
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	TEUR	29	27
Bilanzsumme	TEUR	444	387
Investitionen	TEUR	-	-
Fremd-Darlehen	TEUR	-	-
Personal	Anzahl	-	-
Eigenkapitalquote	%	57,4	70,8
Cash Flow nach DVFA/SG	TEUR	39	-9
Gesamtverschuldung	%	42,6	29,2

Lagebericht

Die KEG als Gemeinschaftsunternehmen der KVV und des Landkreises Kassel fungiert als Bindeglied zwischen der Abfallentsorgung Kreis Kassel (AKK) und der MHKW. Der Aufgabenbereich der KEG orientiert sich damit schwerpunktmäßig an den unternehmerischen Aktivitäten ihrer Gesellschafter.

Die KEG ist verantwortlich für Verwertungsleistungen, wie sie auch bei Entsorgern ohne öffentliche Beteiligung üblich sind. Bei der Einsammlung von gewerblichen Abfällen bietet sie neben den Aktivitäten des öffentlich-rechtlichen Entsorgers eine privatrechtliche Ergänzung. Bei der Gestellung und Leerung

von Behältern werden Kapazitäten der AKK genutzt. Diese werden an die KEG vermietet und nach Aufwand in Rechnung gestellt. Ebenso wird der bei der AKK vorhandene Fuhrpark eingesetzt und die dabei entstandenen Transportkosten an die KEG berechnet. Ferner stellt die KEG durch den Maklerbereich zugleich auch für die Entsorgung von Abfällen im MHKW eine Alternative dar.

Analyse des Geschäftsverlaufes

Die KEG schloss das Berichtsjahr mit einem Gewinn von 19 Tsd. EUR (Vorjahr 20 Tsd. EUR) ab. Das Ergebnis fiel somit über dem Planwert von 14 Tsd. EUR aus, da die Entsorgungserlöse den Planwert stärker überschritten als die korrespondierenden Entsorgungskosten.

Prognosebericht/Risikoeinschätzung

Die Geschäftsentwicklung der Vorjahre zeigt, dass die KEG mit ihrem unternehmerischen Konzept erfolgreich am Markt agieren kann. Die Wahrnehmung von Synergien durch die Nutzung der technischen und personellen Infrastruktur ihrer Gesellschafter eröffnen der KEG weitere Wachstumspotenziale. Sie wird auch künftig die Entsorgungstätigkeiten der Gesellschafter sinnvoll ergänzen und die damit verbundenen Vorteile für sich nutzen. Daher wird für die Zukunft weiterhin eine positive Geschäftsentwicklung der KEG erwartet.

Die Planung des Jahres 2020 sieht Umsatzerlöse in Höhe von 718 Tsd. EUR und einen Gewinn von 16 Tsd. EUR vor.

Auf Basis der Kooperation mit der MHKW und der AKK kann die KEG ihr unternehmerisches Risiko nachhaltig minimieren. Die flexible Kostenstruktur ermöglicht der KEG, sich schnell an wechselnde Marktsituationen anzupassen. Da die KEG sich darauf beschränkt, vorwiegend Anlagen der Kooperationspartner in Anspruch zu nehmen, trägt sie kein eigenes Investitionsrisiko. Zusätzlich existieren keine langfristigen vertraglichen Verpflichtungen mit externen Anlagen. Das Risiko mangelnder Auslastung eigener Anlagen liegt bei der KEG daher nicht vor.

Die KEG verfügt derzeit über kein eigenes Personal, sodass kein wesentliches Beschäftigungsrisiko aufgrund langfristiger Verpflichtungen besteht.

Die Controlling- und Risikomanagementsysteme der KVV und AKK erlauben die ganzheitliche Analyse des Geschäftsverlaufs sowie eine frühzeitige Identifikation unternehmerischer Risiken.

Liquiditätsrisiken der KEG sind aufgrund eines effektiven Forderungsmanagements begrenzt. Im Rahmen des Cash-Managements im KVV-Konzern kann die KEG eine begrenzte Kassen-Kreditlinie in Anspruch nehmen und verfügt derzeit über eine ausreichende Liquidität aus der Innenfinanzierung.

Compliance

Konzernweit ist ein CMS installiert, welches mit den Wirtschaftsprüfern abgestimmt wurde. Bestandteile des CMS sind der Compliance-Beauftragte, der konzernweit geltende Verhaltenskodex für ein integriertes Verhalten sämtlicher Mitarbeiter im KVV-Konzern sowie ein externer Ombudsmann. Flankiert wird das CMS durch Betriebsvereinbarungen zur Korruptionsprävention.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt. Im Wirtschaftsjahr 2019 hat die Stadt Kassel an die KEG keinen Zuschuss geleistet.

Kasseler Verkehrsgesellschaft AG (KVG)

Sitz	Kassel
Handelsregister	Amtsgericht Kassel
Rechtsform	Aktiengesellschaft
Tätigkeitsbereich	Bau und Betrieb von Straßenbahnen und sonstigen Verkehrsmitteln für den öffentlichen Personenverkehr in Kassel und der Region. Weiterhin ist die Gesellschaft innerhalb dieser Grenzen zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung der Geschäftszwecke notwendig und nützlich erscheinen.
Gesellschafter	Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH, Kassel 93,5 % Stadt Kassel 6,5 %
Beteiligungen	Regionalbahn Kassel GmbH (RBK) 50,0 % RegioTram Gesellschaft mbH (RTG) 50,0 %
Kapitalangaben	Grundkapital 22.244.000,00 EUR
Satzung / Verträge	Satzung in der Fassung vom 14. Dezember 2017 Beherrschungs-/Gewinnabführungsvertrag vom 24. November 1987
Geschäftsführung / Vorstand	Dr. Michael Maxelon, Kassel (Vorstandsvorsitzender) Dr. Thorsten Ebert, Kassel
Aufsichtsrat / Beirat	Christian Geselle, Kassel, Oberbürgermeister der Stadt Kassel (Aufsichtsratsvorsitzender) Ralf Salzmann, Baunatal, Betriebsratsvorsitzender der KVG (Stellv. Aufsichtsratsvorsitzender) Violetta Bock, Kassel, Fraktionsmitarbeiterin Fraktion Kasseler Linke Sandra Cano, Kassel, Freigestelltes Betriebsratsmitglied der KVG Axel Gerland, Breuna Bezirksgeschäftsführer ver.di Bezirk Nordhessen Dieter Güth, Guxhagen, Stellv. Betriebsratsvorsitzender der KVG Patrick Hartmann, Kassel, Fraktionsgeschäftsführer SPD-Fraktion Dominique Kalb, Kassel, Fraktionsgeschäftsführer CDU-Fraktion Christof Nolda, Kassel, Stadtbaurat Olaf Schüßler, Melsungen Gewerkschaftssekretär ver.di Bezirk Nordhessen Cornelia Sesselmann, Kassel, Personalsachbearbeiterin der KVG Petra Ullrich, Kassel, Fraktionsmitarbeiterin SPD Kassel

Kennzahlen

		2018	2019
Umsatzerlöse	TEUR	68.554	68.010
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	TEUR	-13.589	-15.976
Bilanzsumme	TEUR	216.426	208.928
Investitionen	TEUR	13.988	6.591
Fremd-Darlehen	TEUR	53.401	49.918
Personal	Anzahl	537	513
Eigenkapitalquote	%	56,7	58,7
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	TEUR	493	-9.025
Gesamtverschuldung	%	43,3	41,3
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	128	133
Anteil Personalkosten an 1 EUR Umsatzerlösen	EUR	0,46	0,45

Lagebericht

Die KVG ist verantwortlich für den Betrieb von Straßenbahn- und Buslinien sowie den Bau und die Unterhaltung von Infrastruktureinrichtungen für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in Kassel und der Region. Weiterhin zählt die Durchführung von Verkehrsmanagementleistungen zur Erhaltung und Weiterentwicklung des ÖPNV zu den Aufgaben des Unternehmens.

Im Jahr 2019 wurde durch die entsprechenden Gremien der Stadt Kassel und der Verkehrsverbund und Fördergesellschaft Nordhessen mbH (Nordhessischer Verkehrsverbund – NVV) beschlossen, eine kombinierte Direktvergabe des Straßenbahnverkehrs in Kassel, Baunatal und Vellmar sowie des Stadtbusverkehrs in Kassel an die KVG und die KVV als Gruppe von Unternehmen vorzunehmen. Die Liniengenehmigung wurde für den maximal möglichen Zeitraum von 22,5 Jahren beim Regierungspräsidium (RP) Kassel beantragt und am 04.11.2019 erteilt. Die Direktvergabe und die Konzession sind seit dem 10.11.2019 wirksam. Damit konnte der wesentliche Teil des Kerngeschäfts der KVG – die Erbringung des Straßenbahn- und Busverkehrs in Kassel inklusive der abgehenden Linien in das Kasseler Umland – bis zum 09.05.2042 rechtlich abgesichert werden.

Bis zum 10.11.2019 wurden die Verkehrsleistungen auf Grundlage der bestehenden Betrauung der KVG erbracht. Diese basierte auf den Übergangsfristen der Verordnung (EG) Nr. 1370/ 2007 des Europäischen Parlaments und Rates. Die per Direktvergabe erteilten Liniengenehmigungen für den Straßenbahnbetrieb in Kassel, Baunatal und Vellmar hatten in diesem Rahmen eine Laufzeit bis zum 14.12.2024 und für den Bus- betrieb bis zum 09.11.2019.

Das konzernweite Programm „Fit für die Zukunft (FfzZ)“ wurde auch im Jahr 2019 mit dem Ziel fortgeführt, den KVV-Konzern rechtzeitig auf die wirtschaftlichen, technologischen und demographischen Herausforderungen der nächsten Dekade vorzubereiten. Im Vordergrund stand im Berichtsjahr zunächst die Umsetzung der „neuen KVV“ mit einer konzernweiten Reorganisation zum 01.01.2019, in deren Rahmen eine Vielzahl von Zuständigkeiten und organisatorischen Zuschnitten verändert wurde. Im weiteren Verlauf des Jahres 2019 lag der Fokus im Handlungsstrang „Zukunft sichern“ auf dem Einstieg in die Umsetzung der im Rahmen von Interessenausgleich und Sozialplan verabschiedeten Kostensenkungsmaßnahmen, welche durch erlössteigernde und investitionsreduzierende Maßnahmen ergänzt werden.

Im Handlungsstrang „Zukunft gestalten“ wurden konzernübergreifend und in den einzelnen Geschäftsfeldern diverse Themen vorangetrieben, die auch im Jahr 2020 im Fokus stehen werden. In diesem Rahmen sind die Reviews der Strategien in den einzelnen Geschäftsfeldern, die Positionierung des KVV-Konzerns zur Klimadebatte, die Intensivierung des Engagements in den „neuen Energie- und Verkehrswelten“ und im Bereich „Smart City“, die Analyse der Unternehmensstandorte auf Handlungserfordernisse und Gestaltungsmöglichkeiten sowie die Weiterentwicklung der Unternehmenskultur im KVV-Konzern als wichtiger Faktor für die weitere Transformation zu nennen.

Mit Gründung des neuen Bereiches „Digitalisierung und Datenmanagement“ wird die Kompetenz in der KVV für diese Themen deutlich gestärkt. Digitalisierung ist somit eine künftige Kernkompetenz, die sowohl einen spürbaren Nutzen für die Kunden schaffen als auch die Automatisierung der Geschäftsprozesse steigern wird. Aufgabenschwerpunkte stellen im Jahr 2019 zunächst der Aufbau der zukünftigen IT-Organisation und der IT-Strategie dar.

Vor dem Hintergrund des sich grundlegend verändernden Mobilitätsmarktes wurde Anfang 2019 ein umfassendes Strategieprojekt bei der KVG gestartet, bei welchem zunächst die Rahmenbedingungen, Herausforderungen und Handlungsmöglichkeiten der KVG durch den Vorstand und die erste Führungsebene identifiziert wurden. Anschließend fand die Entwicklung eines Zielbildes sowie Systematisierung und Priorisierung möglicher Maßnahmen statt.

Analyse des Geschäftsverlaufes

Das im Berichtsjahr erwirtschaftete Ergebnis lag mit -17,9 Mio. EUR unter dem Vorjahresergebnis von -15,5 Mio.EUR und deutlich über dem Planergebnis (-21,9 Mio.EUR). Die Planüberschreitung ergibt sich zum überwiegenden Teil aus periodenfremden Erträgen der EAV seit 2016 und im Rahmen der Vertriebskostenabrechnungen sowie entsprechenden Anpassungen der Rückstellungsbestände zu beiden Themen. Auf Basis des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags zwischen der KVV und der KVG erfolgte eine vollständige Verlustübernahme durch die KVV.

Die Stadt Kassel und die KVV verlängerten den Konsolidierungsvertrag mit einem weiteren Nachtrag bis zum 31.12.2020. Die Stadt unterstützt mit dem vierten Nachtrag die weitere Konsolidierung des KVV-Konzerns, die im Rahmen der Neuausrichtung Maßnahmen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und perspektivischen Senkung des Verschuldungsgrades eingeleitet hat.

Mit Blick auf die besondere Bedeutung der KVV für eine nachhaltige Versorgungssicherheit, Mobilität, Lebensqualität und digitale Infrastruktur in der Stadt erklärte sich der Anteilseigner für die Jahre 2019 und 2020 bereit, die bestehende Zahlung der Stadt an die KVV für eine Eigenkapitalstärkung der Städtische Werke AG anzuheben. Diese Sonderzahlung soll auch nach 2020 für weitere vier Jahre von der Stadt gewährt werden – verbunden mit deren Erwartung, dass die Konsolidierungsbestrebungen des KVV-Konzerns erfolgreich fortgesetzt werden.

Prognosebericht/Risikoeinschätzung

Die Einhaltung der Verpflichtungen aus dem Konsolidierungsvertrag und weitere Maßnahmen zur Ergebnisverbesserung werden weiterhin im Mittelpunkt der Tätigkeiten stehen. Für das Jahr 2020 wird von einer Ergebnissituation in Höhe von -20,9 Mio. EUR ausgegangen. Im Mittelfristzeitraum werden die Zielergebnisse weiter absinken, da steigende Kapitalkosten bedingt durch bisher in der Planung angenommene nicht geförderte Ersatzinvestitionen und steigende Personalkosten nicht vollumfänglich mit

steigenden Einnahmen kompensiert werden können. Mit dem neuen MobiFöG des Landes Hessen und dem novellierten Bundes-GVFG stehen aber nun auch Förderinstrumente für Erneuerungsinvestitionen zur Verfügung. Die positiven Auswirkungen können sich erst einstellen, wenn die noch fehlenden Richtlinien zur Gesetzesumsetzung vorliegen.

In der Aufsichtsratssitzung Ende 2019 wurde der Vorstand ermächtigt, alle notwendigen Schritte zu unternehmen, um die KVN auf die KVG zu verschmelzen. Damit wird eine Gleichbehandlung der Beschäftigten in den beiden Gesellschaften erreicht. Im Laufe des Jahres 2020 schließen die Geschäftsführungen von KVG und KVN voraussichtlich einen Verschmelzungsvertrag ab, der zur Wirksamkeit eines Verschmelzungsbeschlusses der jeweiligen Gremien bedarf. Sowohl der Verschmelzungsvertrag als auch die Verschmelzungsbeschlüsse müssen notariell beurkundet werden. Durch die Verschmelzung der KVN auf die KVG werden Vermögen und Schulden der KVN einschließlich aller Vertragsverhältnisse im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die KVG übertragen. Die KVG tritt dann gesetzlich in die Rechtsstellung der KVN möglichst rückwirkend zum 01.01.2020 ein.

Die Einbeziehung von Flatrates in die Einnahmenaufteilung stellen eine Herausforderung dar, sodass im Rahmen der Verhandlungen mit dem NVV ein pauschales Aufteilungsverfahren für die Jahre 2017–2021 notwendig wird, dessen Verteilungsparameter aus der Entwicklung der Vorjahre abgeleitet werden sollen. Für den Zeitraum ab 2022 lässt der NVV unter Einbindung der Verkehrsunternehmen und lokalen Aufgabenträger ein neues EAV auf Basis einer Fahrgastzählung und -befragung entwickeln, um die zukünftigen Fahrgeldeinnahmen wieder auf einer fundiert bewerteten Basis aufteilen zu können.

Chipkarte und App als E-Ticket-Formate erleichtern in den kommenden Jahren die Umstellung aller Zeitkarten für alle Kundensegmente in die digitale Form, sodass die Bedeutungen von Fahrscheinautomaten und Fahrerverkauf weiter reduziert und elektronische Kanäle aufgewertet werden. In Abstimmung mit dem NVV sollen mithilfe eines Stufenkonzeptes sukzessiv Digitalisierungselemente eingeführt werden.

Bereits seit 2017 finden Gespräche mit dem NVV über eine umfassende Modernisierung der RT-Fahrzeuge statt, um deren technische Nutzungsdauer um weitere 16 Jahre zu verlängern. Das von der KVG entwickelte technische Projektierungskonzept wurde mit möglichen Lieferanten und Dienstleistern vorbesprochen. Daneben sind die Aufsichtsbehörde und verschiedene Gutachter in die Vorplanung involviert. Das Projektierungskonzept wurde im Auftrag des NVV durch einen Dritten geprüft und weitestgehend bestätigt. Dabei erfolgte erneut ein Wirtschaftlichkeitsvergleich zu einer Neubeschaffung, welcher ergab, dass die Sanierung die wirtschaftlichere Variante ist. Im ersten Quartal 2019 wurde die Projektstruktur zwischen NVV sowie RBK etabliert und ein Projektleiter seitens des NVV benannt. Die Projektarbeitsgruppen und der Lenkungsausschuss tagen seitdem regelmäßig, sodass inzwischen u. a. ein Projektierungsvertrag vorliegt, in dem die Zuständigkeiten für die Planung und das Entgelt für die Leistungen der RBK vereinbart wurden. Offen sind weiterhin das Finanzierungskonzept, der konkrete Sanierungszeitplan und der Sanierungsvertrag.

Im Jahr 2012 verhängte das Bundeskartellamt Bußgelder gegen vier Hersteller und Lieferanten von Schienen aufgrund wettbewerbswidriger Absprachen zu Lasten der Deutsche Bahn AG. Daneben führte das Bundeskartellamt ebenfalls Ermittlungen gegen das Kartell der „Schienenfreunde“ wegen der Schädigung regionaler und lokaler Unternehmen durch. Weil im Frühjahr 2013 von Seiten Hessen Mobil mögliche Erstattungsansprüche für zu viel gezahlte Zuwendungen angekündigt wurden, suchte die KVG in enger Abstimmung mit dem Verband Deutscher Verkehrsunternehmen die Unterstützung einer auf Kartellrecht spezialisierten Kanzlei, die das Verfahren seitdem für die KVG und die RBK begleitet. Mitte 2013 ergingen Bußgeldbescheide in Höhe von insgesamt 97,6 Mio. EUR wegen Kartellabsprachen zu Lasten von Nahverkehrsunternehmen, Privat-, Regional- und Industriebahnen- sowie Bauunternehmen, da Ausschreibungen bzw. Projekte unter den Kartellbeteiligten aufgeteilt worden waren. Das Kar-

tell umfasste die Produktbereiche Schienen, Weichen und Schwellen im Zeitraum 2001–2011. Gemeinsam mit über vierzig weiteren Verkehrs- und Schieneninfrastrukturunternehmen beauftragte die KVG ein ökonomisches Gutachten, mit dessen Hilfe eine substantiierte Schätzung des kartellbedingten Überhöhungsschadens ermöglicht werden konnte. Die KVG bleibt bei ihrer Zielsetzung, nur für solche Beschaffungsvorgänge dem Zuwendungsanteil entsprechende Rückzahlungen an Hessen Mobil zu leisten, bei denen auch tatsächlich Schadenersatzzahlungen von den Kartellanten erzielt werden. Die KVG machte sämtliche Schadenersatzansprüche gegen die Kartellanten vor dem Landgericht Kassel geltend. Mit den Urteilen Anfang 2018 sprach das Landgericht Kassel in beiden Verfahren dem Grunde nach Schadenersatz für alle eingeklagten Beschaffungsvorgänge zu. Die beiden Verfahren befinden sich derzeit im Berufungsverfahren vor dem Oberlandesgericht Frankfurt am Main. Rückschlüsse hinsichtlich erzielbarer Schadenersatzansprüche können zum jetzigen Zeitpunkt nicht gezogen werden.

Nach dem Abschlussstichtag wurden mit der zunehmenden Ausbreitung des neuartigen Coronavirus konzernweit Krisenstäbe gebildet, die von der KVV koordiniert werden. Hauptaufgabe ist die Sicherstellung der öffentlichen Versorgungsaufträge. Die aktuellsten Entwicklungen werden berücksichtigt und Empfehlungen oder Anordnungen der zuständigen Behörden und Institutionen zur Verlangsamung der Infektionsketten sowie zum Schutz der Bevölkerung umgesetzt. In allen Geschäftsfeldern der KVV werden Maßnahmen ergriffen, um die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise abzumildern. Es wird jedoch erwartet, dass sich das Herunterfahren des öffentlichen Lebens – und damit auch der wirtschaftlichen Betätigung Dritter – negativ auf den Geschäftsverlauf des Jahres 2020 auswirkt. Mit dem Herunterfahren des öffentlichen Lebens reduzierte die KVG das Fahrplanangebot in weiten Teilen auf einen erweiterten Sonntagsfahrplan. Zudem wurden zur Verlangsamung der Infektionsketten u. a. der Fahrausweisprüfdienst eingestellt, das Kundenzentrum geschlossen und Arbeitsplätze in der Verwaltung in das Homeoffice verlagert. Als wirtschaftliche Auswirkung wird insbesondere ein deutlicher Rückgang bei den Linienverkehrseinnahmen erwartet, dessen Höhe zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht abzusehen ist. Inwieweit diese wirtschaftlichen Effekte durch zusätzliche öffentliche Zuschüsse kompensiert werden können, ist derzeit noch offen.

Die KVG überwacht unterjährig die Erlös- und Kostensituation im Rahmen eines monatlichen Berichtswesens. Auf Basis einer Profit-Centerrechnung wird zudem gezielt Optimierungsbedarf ermittelt. Die Controlling- und Risikomanagementsysteme ermöglichen frühzeitige Analysen des Geschäftsverlaufes.

Korruptionsprävention

Konzernweit ist ein Compliance-Management-System (CMS) installiert, welches mit den Wirtschaftsprüfern abgestimmt wurde. Bestandteile des CMS sind der Compliance-Beauftragte, der konzernweit geltende Verhaltenskodex für ein integriertes Verhalten sämtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im KVV-Konzern sowie ein externer Ombudsmann. Flankiert wird das CMS durch Betriebsvereinbarungen zur Korruptionsprävention.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt. Im Wirtschaftsjahr 2019 hat die Stadt Kassel an die KVG Zuschüsse in Höhe von 6.178.000,00 EUR geleistet.

Regionalbahn Kassel GmbH (RBK)

Sitz	Kassel	
Handelsregister	Amtsgericht Kassel	
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	
Tätigkeitsbereich	Die zweckmäßige und wirtschaftliche Gestaltung des ÖPNV im Raum Kassel auf dem Gebiet der Verkehrsplanung und des Leistungsangebotes im Rahmen von Kooperationen; der Betrieb der Straßenbahn nach Baunatal; die Planung, Realisierung und der Betrieb der Lossetalbahn sowie weitere Schienenverkehrsprojekte im Raum Kassel sowie die Optimierung der Bus-Schienen-Verknüpfungen.	
Gesellschafter	Kasseler Verkehrsgesellschaft AG (KVG)	50,0 %
	Hessische Landesbahn Basis AG (HLB)	50,0 %
Beteiligungen	RegionTram Betriebsgesellschaft mbH, Kassel	49,0 %
Kapitalangaben	Stammkapital	260.000,00 EUR
Satzung / Verträge	Gesellschaftsvertrag	
Geschäftsführung / Vorstand	Dr. Thorsten Ebert, Kassel Veit Salzmann, Siegen	
Prokura	Tobias Beckers, Hofheim-Diedenbergen (seit 01.07.2019) Karsten Kamutzki, Gudensberg Susanne Wenzel, Witzenhausen (bis 30.06.2019)	

Kennzahlen

		2018	2019
Umsatzerlöse	TEUR	9.544	10.079
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	TEUR	3.046	1.023
Bilanzsumme	TEUR	62.132	55.646
Investitionen	TEUR	1.836	1.216
Fremd-Darlehen	TEUR	22.097	18.768
Personal	Anzahl	-	-
Eigenkapitalquote	%	6,6	7,7
Cash Flow nach DVFA/SG	TEUR	-	-
Gesamtverschuldung	%	93,4	92,3

Lagebericht

Als Eisenbahn- und Straßenbahnverkehrsunternehmen ist die RBK am Fahrgastmarkt im Lossetal im Schienenpersonennahverkehr aktiv. Sie ist Eigentümerin von 15 Straßenbahn- und 28 RegioTram (RT)-Fahrzeugen. Zudem ist die RBK als Eisenbahn- und Straßenbahninfrastrukturunternehmen verantwortliche für die Schieneninfrastruktur im Lossetal und in Baunatal.

Analyse des Geschäftsverlaufes

Die RBK schloss das Berichtsjahr mit einem Gewinn von 193 Tsd. EUR (Vorjahr 1.503 Tsd. EUR) ab.

Das Vorjahresergebnis ist geprägt von der rückwirkenden Abrechnung der Ergänzungsvereinbarung zur Finanzierungsvereinbarung Lossetal seit 2016. Das Jahresergebnis 2019 liegt deutlich über Planwert von 87 Tsd. EUR.

Prognosebericht/Risikoeinschätzung

Für das Jahr 2020 wird – ohne Berücksichtigung der Auswirkungen der Coronakrise – nach derzeitigem Stand von dem geplanten Ergebnis in Höhe von 208 Tsd. EUR ausgegangen, da die wesentlichen Aktivitäten der RBK durch Verträge mit ihren Gesellschaftern, dem NVV, der RTG sowie den Städten und Gemeinden abgesichert sind.

Investitionsmaßnahmen sind mit 3,0 Mio. EUR geplant und betreffen ausschließlich die Infrastruktur in Baunatal und im Lossetal. Neben den zu tätigen Investitionen werden der geplante Abschluss eines Vertrages zur Modernisierung der RT-Fahrzeuge und eines neuen Fahrzeugbereitstellungsvertrages für die RT-Fahrzeuge Schwerpunkte im Jahr 2020 darstellen.

Für den Betrieb im Lossetal wird – auch vor dem Hintergrund der Ergänzungsvereinbarung zur Finanzierungsvereinbarung Lossetal – eine aktive Werbung um Fahrgäste erforderlich sein, um zukünftig geringere Zuschreibungen von Fahrgeldeinnahmen im Rahmen der Einnahmeaufteilungsverfahren sowie allgemeine Kostensteigerungen (u. a. im Rahmen der Infrastrukturunterhaltung) zu kompensieren.

Nach dem Abschlussstichtag wurden mit der zunehmenden Ausbreitung des neuartigen Coronavirus konzernweit Krisenstäbe gebildet, die von der Verkehrs- und Versorgung-GmbH (KVV) koordiniert werden. Hauptaufgabe ist die Sicherstellung der öffentlichen Versorgungsaufträge. Die aktuellsten Entwicklungen werden berücksichtigt und Empfehlungen oder Anordnungen der zuständigen Behörden und Institutionen zur Verlangsamung der Infektionsketten sowie zum Schutz der Bevölkerung umgesetzt. Es wird erwartet, dass sich das Herunterfahren des öffentlichen Lebens – und damit auch der wirtschaftlichen Betätigung Dritter – negativ auf den Geschäftsverlauf des Jahres 2020 auswirkt.

Mit dem Herunterfahren des öffentlichen Lebens reduzierte die RBK das Fahrplanangebot auf einen erweiterten Sonntagsfahrplan. Zudem wurden zur Verlangsamung der Infektionsketten u. a. der Fahrausweisprüfdienst eingestellt. Als wirtschaftliche Auswirkung wird insbesondere ein deutlicher Rückgang bei den Linienverkehrseinnahmen erwartet, dessen Höhe zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht abzusehen ist. Inwieweit diese wirtschaftlichen Effekte durch zusätzliche öffentliche Zuschüsse kompensiert werden können, ist derzeit noch offen.

Chancen auf deutliche Reduzierungen des Kapitalkostenanstiegs bestehen für die RBK durch das Mobi-FöG. Mitte Dezember 2019 gingen vier Bewilligungsbescheide für Maßnahmen der grundhaften Erneuerung ein. Die Förderquote der vier Bescheide beträgt 84 % der zuzwendungs-fähigen Kosten.

Die Unternehmensleitung verfolgt eine konservative Risikopolitik, in deren Rahmen das Ziel des Finanz- und Risikomanagements die Sicherung des Unternehmenserfolgs gegen finanzielle Risiken jeglicher Art darstellt. Dazu haben die Gesellschafter KVG und HLB der RBK – neben der langfristigen Bankenfinanzierung – Darlehen ausgereicht, die entsprechend der vereinbarten Tilgungen zurückgeführt werden. Für kurzfristige Finanzierungserfordernisse stellt die Kasseler Verkehrs- und Versorgung-GmbH (KVV), die auch das Cash-Management sicherstellt, einen Kassenkredit zur Verfügung. Mögliche Liquiditätsrisiken sind daher begrenzt.

Darüber hinaus findet eine unterjährige Überwachung der Erlös- und Kostensituation und der erbrachten bzw. bezogenen Leistungsmengen der RBK statt. Dadurch sind frühzeitige Analysen des Geschäftsverlaufes durch die vorhandenen Controlling- und Risikomanagementsysteme möglich.

Compliance

Konzernweit ist ein CMS installiert, welches mit den Wirtschaftsprüfern abgestimmt wurde. Bestandteile des CMS sind der Compliance-Beauftragte, der konzernweit geltende Verhaltenskodex für ein integriertes Verhalten sämtlicher Mitarbeiter im KVV-Konzern sowie ein externer Ombudsmann. Flankiert wird das CMS durch Betriebsvereinbarungen zur Korruptionsprävention.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt.

Im Wirtschaftsjahr 2019 hat die Stadt Kassel Bürgschaften in Höhe von 410.565,07 EUR für die Regio-nalbahn Kassel GmbH übernommen.

RegioTram Gesellschaft mbH (RTG)

Sitz	Kassel	
Handelsregister	Amtsgericht Kassel	
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	
Tätigkeitsbereich	Erbringung und Planung kombinierter Schienenverkehrsleistungen nach EBO und BOStrab	
Gesellschafter	Hessische Landesbahn GmbH, Frankfurt am Main	50,0 %
	Kasseler Verkehrsgesellschaft AG (KVG)	50,0 %
Beteiligungen	RegionTram Betriebsgesellschaft mbH, Kassel	49,0 %
Kapitalangaben	Stammkapital	50.000,00 EUR
Satzung / Verträge	Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 29. März 2013	
Geschäftsführung / Vorstand	Oliver Eikenberg, Warburg Thomas Wolf, Vellmar	
Prokura	Wolfgang Sprenger, Naumburg Michael Trenk, Kassel	

Kennzahlen

		2018	2019
Umsatzerlöse	TEUR	33.421	33.904
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	TEUR	-272	-849
Bilanzsumme	TEUR	4.174	5.392
Investitionen	TEUR	59	11
Fremd-Darlehen	TEUR	-	-
Personal	Anzahl	-	112
Eigenkapitalquote	%	-	-
Cash Flow nach DVFA/SG	TEUR	-	-
Gesamtverschuldung	%	-	-
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	-	-
Anteil Personalkosten an 1 EUR Umsatzerlösen	EUR	-	-

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt. Im Wirtschaftsjahr 2019 hat die Stadt Kassel an die RegioTram Gesellschaft mbH keinen Zuschuss geleistet.

Kasseler Verkehrsgesellschaft Nordhessen GmbH (KVN)

Sitz	Kassel	
Handelsregister	Amtsgericht Kassel	
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	
Tätigkeitsbereich	Der Betrieb des ÖPNV in Kassel und der Region sowie die Erbringung von Dienstleistungen für Verkehrsbetriebe.	
Gesellschafter	Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH	100,0 %
Kapitalangaben	Stammkapital	25.000,00 EUR
Satzung / Verträge	Gesellschaftsvertrag vom 30. Juni 2004	
Geschäftsführung / Vorstand	Klaus Reintjes	
Aufsichtsrat / Beirat	Kein Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat der KVV wird über die Aktivitäten der KVN unterrichtet.	
Prokuristen	Dr. Mark Eppe Andreas Hofmann	

Kennzahlen

		2018	2019
Umsatzerlöse	TEUR	9.768	11.086
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	TEUR	-3	-5
Bilanzsumme	TEUR	1.195	1.251
Investitionen	TEUR	-	-
Fremd-Darlehen	TEUR	-	-
Personal	Anzahl	270	303
Eigenkapitalquote	%	2,1	2,0
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	TEUR	52	-135
Gesamtverschuldung	%	97,9	98,0
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	36,2	36,6
Anteil Personalkosten an 1 EUR Umsatzerlösen	EUR	0,94	0,97

Lagebericht

Die KVN ist als 100-prozentige Tochter der Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH (KVV) gemäß dem Verkehrs-Service-Vertrag mit der KVG verantwortlich für den Betrieb des öffentlichen Straßenbahn- und Busverkehrs in Kassel und der Region sowie für die Erbringung von Dienstleistungen für Verkehrsunternehmen.

Seit dem 01.10.2016 bilden KVN und KVG einen arbeitsrechtlichen Gemeinschaftsbetrieb für die Bedienung der Bevölkerung mit Straßenbahn- und Busverkehrsleistungen in Kassel und Region. Zur rechtssicheren Umsetzung haben KVG und KVN eine Führungsvereinbarung geschlossen. Des Weiteren ist im Verkehrs-Service-Vertrag geregelt, dass die KVG die KVN von allen erforderlichen und nachgewiesenen Kosten für die Erbringung ihrer Leistungen freistellt. Diese beinhalten die Kosten der KVN für Servicekräfte und Fahrpersonal. Gleichzeitig werden der KVN die für die Leistungserbringung notwendigen Betriebsmittel unentgeltlich von der KVG bereitgestellt.

Am 19.11.2019 beschloss der Aufsichtsrat der KVG, den Vorstand zu ermächtigen, alle notwendigen Schritte vorzubereiten, um die KVN im Jahr 2020 ggf. rückwirkend zum 01.01.2020 auf die KVG verschmelzen zu können. Damit würde die KVN noch im Jahr 2020 aufgelöst und sämtliche Verpflichtungen der KVN von der KVG übernommen.

Analyse des Geschäftsverlaufes

Der Geschäftsverlauf war im Jahr 2019 ausgeglichen. Die KVN schloss das Berichtsjahr – analog des Vorjahres und dem Plan – mit einem Ergebnis von 0 Tsd. EUR ab.

Das Jahresergebnis unterliegt durch die Weiterverrechnung aller anfallenden Aufwandspositionen an die KVG auf Basis der bestehenden vertraglichen Vereinbarungen sehr geringen Einflüssen.

Prognosebericht/Risikoeinschätzung

Auf Basis der Führungsvereinbarung und des Verkehrs-Service-Vertrages wird sichergestellt, dass der KVN ausreichend Betriebsmittel zur Leistungserbringung zur Verfügung stehen und ihr Personal ausgelastet werden kann. Für das Geschäftsjahr 2020 wird durch die vereinbarte Weiterberechnung aller anfallenden Aufwandspositionen an die KVG ein ausgeglichenes Ergebnis erwartet.

Um zukünftig erwarteten Fahrerengpässen entgegenzuwirken, ist eine auf dem Arbeitsmarkt wettbewerbsfähige Vergütung für das Personal erforderlich. In diesem Rahmen beschloss der Aufsichtsrat der KVG Ende 2019 im Sinne der Gleichbehandlung, dass die Beschäftigten der KVN dieselben Vergütungsbestandteile – in Form einer zusätzlichen Altersvorsorge – erhalten sollen wie die Beschäftigten der KVG. Es ist vorgesehen, die KVN rückwirkend zum Verschmelzungstichtag 01.01.2020 auf die Schwestergesellschaft KVG zu verschmelzen. Es wird daher angestrebt, dass im Laufe des Geschäftsjahres 2020 die KVG und KVN einen Verschmelzungsvertrag abschließen, der zur Wirksamkeit eines Verschmelzungsbeschlusses der jeweiligen Gesellschafterversammlungen bedarf. Sowohl der Verschmelzungsvertrag als auch die Verschmelzungsbeschlüsse müssen notariell beurkundet werden. Damit würde die KVN noch im Jahr 2020 aufgelöst und sämtliche Verpflichtungen der KVN von der KVG übernommen.

Das Grundgeschäft der Straßenbahn- und Busverkehrserbringung ist aufgrund der Konzessionserteilung Straßenbahn und Bus bis zum Jahr 2042 an die KVG gesichert.

Bis zur Verschmelzung der KVN auf die KVG verfolgt die Unternehmensleitung eine konservative Risikopolitik, in deren Rahmen das Ziel des Finanz- und Risikomanagements die Sicherung des Unternehmenserfolgs gegen finanzielle Risiken jeglicher Art darstellt. Die Finanzierung des Unternehmens erfolgt durch Innenfinanzierung. Liquide Mittel werden dem KVV-Konzern zur Verfügung gestellt. Die Liquiditätsrisiken der KVN sind durch die Absicherung innerhalb des KVV-Konzerns begrenzt. Im Rahmen des Cash-Managements im Konzern können der KVN entsprechende Kassenkredite eingeräumt werden.

Daneben findet eine unterjährige Überwachung der Erlös- und Kostensituation und der erbrachten bzw. bezogenen Leistungsmengen der KVN statt. Dadurch sind frühzeitige Analysen des Geschäftsverlaufes durch die vorhandenen Controlling- und Risikomanagementsysteme möglich.

Durch die Verschmelzung der KVN auf die KVG werden Vermögen und Schulden der KVN einschließlich aller Vertragsverhältnisse im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die KVG übertragen. Die KVG tritt dann gesetzlich in die Rechtsstellung der KVN ein.

Compliance

Konzernweit ist ein CMS installiert, welches mit den Wirtschaftsprüfern abgestimmt wurde. Bestandteile des CMS sind der Compliance-Beauftragte, der konzernweit geltende Verhaltenskodex für ein integriertes Verhalten sämtlicher Mitarbeiter im KVV-Konzern sowie ein externer Ombudsmann. Flankiert wird das CMS durch Betriebsvereinbarungen zur Korruptionsprävention.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt. Im Wirtschaftsjahr 2019 hat die Stadt Kassel an die KVN keinen Zuschuss geleistet.

Müllheizkraftwerk Kassel GmbH (MHKW)

Sitz	Kassel
Handelsregister	Amtsgericht Kassel
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Tätigkeitsbereich	Das Müllheizkraftwerk Kassel einschließlich Nebenanlagen nach Maßgabe des Abfallentsorgungsplanes der Stadt Kassel zu optimieren, zu erneuern, zu erhalten und zu betreiben. Darüber hinaus kann das Unternehmen auch andere Energieerzeugungs- und Abfallentsorgungsanlagen errichten und bereitstellen.
Gesellschafter	Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH 97,5 % Stadt Kassel 2,5 %
Kapitalangaben	Stammkapital 20.452.000,00 EUR
Satzung / Verträge	Satzung in der Fassung vom 11. September 2001 Beherrschungs-/Gewinnabführungsvertrag vom 15. November 1996
Geschäftsführung / Vorstand	Dr. Mark Eppe, Soest Dr. Gudrun Stieglitz, Vöhl
Aufsichtsrat / Beirat	Dirk Stochla, Vellmar, Stadtrat der Stadt Kassel (Aufsichtsratsvorsitzender) Sina Alexi, Staufenberg, Stellv. Betriebsratsvorsitzende KVV, STW, NSW, EWG (Stellv. Aufsichtsratsvorsitzende) Christine Hesse, Kassel, Stadtverordnete BÜNDNIS90/Die Grünen Peter Holland, Niestetal, Betriebsrat der KVV, STW, NSG, EWG Hendrik Jordan, Kassel, Stadtrat der SPD Stefan Markl, Kassel, Stadtverordneter der SPD (seit 01.02.2020) Dr. Michael Maxelon, Kassel, Vorsitzender Geschäftsführer der KVV Christof Nolda, Kassel, Stadtbaurat der Stadt Kassel Frank Schmidt, Kassel, Betriebsrat der KVV, STW, NSG, EWG Olaf Schüßler, Melsungen, Gewerkschaftssekretär ver.di Bezirk Nordhessen Martin Schwegmann, Kassel, Prokurist der KVV Heribert Völler, Kassel, Stadtverordneter der SPD (bis 26.11.2019) Eike Weldner, Kassel, Geschäftsführer der NSG Sabine Wollny, Kassel, Geschäftsführerin der KEG Claudia Wenke, Kassel, Betriebsrätin der NSG Dirk Lange, Vellmar, Betriebsleiter der Die Stadtreiniger Kassel

Kennzahlen

		2018	2019
Umsatzerlöse	TEUR	33.142	32.688
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	TEUR	5.661	5.781
Bilanzsumme	TEUR	44.915	40.704
Investitionen	TEUR	147	1.468
Fremd-Darlehen	TEUR	2.401	-
Personal	Anzahl	-	-
Eigenkapitalquote	%	45,5	50,2
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	TEUR	7.289	9.225
Gesamtverschuldung	%	54,5	49,8
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	-	-
Anteil Personalkosten an 1 EUR Umsatzerlösen	EUR	-	-

Lagebericht

Zum Leistungsspektrum der MHKW gehört neben der thermischen Abfallbehandlung die Abfallsortierung und Wertstoffgewinnung sowie die Erzeugung der Koppelprodukte Wärme und Strom. Die Abfallentsorgung erfolgt auf Basis der bestehenden Verträge mit der Stadt Kassel, der Abfallwirtschaft Lahn-Fulda (ALF) – einem Zweckverband für abfallwirtschaftliche Aufgaben der Landkreise Schwalm-Eder und Marburg-Biedenkopf – sowie gewerblichen Kunden.

Analyse des Geschäftsverlaufes

Im Geschäftsjahr 2019 erreichte die MHKW eine Umsatzmenge von 220.815 Mg (Vorjahr 219.236 Mg). Davon entfielen 99.884 Mg (Vorjahr 99.512 Mg) auf Lieferungen der SRK und 120.931 Mg (Vorjahr 119.724 Mg) auf Lieferungen der ALF sowie gewerblicher Kunden. Analog der Steigerung dieser Umsatzmenge wurden mit 11.919 Mg (Vorjahr 10.464 Mg) etwa 1.455 Mg mehr Bioabfälle der SRK im MHKW umgeschlagen.

Insgesamt wurden 187.003 Mg Abfälle (Vorjahr 175.372 Mg) energetisch verwertet bzw. thermisch behandelt. Damit lag die verbrannte Abfallmenge sowohl um 11.631 Mg über der Vorjahresmenge als auch über der geplanten Verbrennungsmenge der Anlage (183.000 Mg). Neben der Sortierung und thermischen Behandlung von Abfällen wurden 3.757 Mg in ballierter Form eingelagert. Die übrigen Abfallmengen, die über die thermischen Kapazitäten hinaus verfügbar waren, wurden im Auftrag der MHKW in anderen Anlagen energetisch verwertet. Damit wurde bei unterjährig schwankenden Mengen eine Vollauslastung der Anlage erreicht.

In der Vorbehandlungsanlage wurde Holz sortiert und aufbereitet. Insgesamt konnten 5.416 Mg (Vorjahr 4.450 Mg) Altholz als Brennstoff für die Biomasseanlage Heizkraftwerk Mittelfeld (HKWM) der Schwestergesellschaft Städtische Werke Energie + Wärme GmbH (EWG) zur Verfügung gestellt werden.

Mit umweltverträglicher Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) erzeugt die MHKW Strom und Fernwärme. Der erzeugte Strom wird an die Städtische Werke Aktiengesellschaft (STW) und die produzierte Fernwärme an die EWG verkauft.

Die MHKW erzielte ein über dem Vorjahresniveau liegendes Jahresergebnis vor Gewinnabführung in Höhe von 5,1 Mio. EUR (Vorjahr 5,0 Mio. EUR) – bei Betriebserträgen von 32,8 Mio. EUR (Vorjahr 33,2 Mio. EUR) und Betriebsaufwendungen von 27,0 Mio. EUR (Vorjahr 27,6 Mio. EUR). Das Jahresergebnis wurde vollständig an die KVV abgeführt. Das Jahresergebnis vor Ertragssteuern betrug 5,2 Mio. EUR (Vorjahr 5,1 Mio. EUR) und lag damit über dem Planergebnis in Höhe von 4,6 Mio. EUR. Dies ist auf höhere Entsorgungserlöse mit Dritten zurückzuführen.

Prognosebericht/Risikoeinschätzung

Die Entwicklung des Abfallmarktes fordert, dass die MHKW ihren Kunden, wie in der Vergangenheit, marktgerechte Komplettlösungen anbietet. Die MHKW arbeitet partiell mit Wettbewerbern zusammen, um ihre Marktpräsenz zu stärken. Diese Zusammenarbeit besteht im Wesentlichen in der Nutzung von Transport und Sammelkapazitäten sowie dem Handel mit Abfällen und Wertstoffen, welche nicht innerhalb des KVV-Konzerns verwertet werden können.

Die wirtschaftlichen und technischen Strukturen der MHKW bilden nach wie vor eine vielversprechende Grundlage, um auch künftigen Herausforderungen erfolgreich begegnen zu können. Daher wird für das Jahr 2020 von einem Ergebnis in Höhe von 4,2 Mio. EUR ausgegangen. Abfallentsorgung, Energieerzeugung und Rohstoffgewinnung stellen Geschäftsfelder dar, auf denen die MHKW auch weiterhin erfolgreich agieren kann.

Die maßgeblichen Erlöse der MHKW sichern die bis Mitte der zwanziger Jahre verlängerten Entsorgungsverträge mit den kommunalen Kunden Stadt Kassel bzw. SRK und ALF. Um für den Anschlusszeitraum ein Konzept über die Sicherung der Abfallmengen sowie notwendiger Ersatzinvestitionen zu erarbeiten wurde ein Projekt mit dem Namen „MHKWkassel2030“ initiiert. Nach einer Bestandsaufnahme der zukünftigen Entwicklung der kommunalen Abfallmengen im Einzugsgebiet der MHKW wird derzeit ein Ingenieurbüro mit der Erstellung von Handlungsvorschlägen mit Blick auf eine anlagentechnisch wirtschaftliche, zukünftige Aufstellung der MHKW beauftragt.

Nach dem Abschlussstichtag wurden mit der zunehmenden Ausbreitung des neuartigen Coronavirus konzernweit Krisenstäbe gebildet, die von der KVV koordiniert werden. Hauptaufgabe ist die Sicherstellung der öffentlichen Versorgungsaufträge. Die aktuellen Entwicklungen werden berücksichtigt und Empfehlungen oder Anordnungen der zuständigen Behörden und Institutionen zur Verlangsamung der Infektionsketten sowie zum Schutz der Bevölkerung umgesetzt. Es wird erwartet, dass sich das Herunterfahren des öffentlichen Lebens – und damit auch der wirtschaftlichen Betätigung Dritter – negativ auf den Geschäftsverlauf des Jahres 2020 auswirkt. Zum derzeitigen Stand wird jedoch nicht davon ausgegangen, dass es zu einer wesentlichen Mengenminderung kommen wird.

Mit der Verlängerung der Entsorgungsverträge mit SRK und ALF im Jahr 2017 konnte die Basis für den Fortbestand der MHKW sichergestellt werden. Weitere Chancen ergeben sich aus der serviceorientierten Ausrichtung der Vertriebsstrategie sowie der Verwertung von Spezialabfällen.

Die TÜV Technische Überwachung Hessen GmbH – Industrie Service wurde in Anbetracht der bisherigen Nutzungsdauer der Dampfkesselanlagen der Linie 3 mit einer Lebensdauerbetrachtung der Anlagen be-

auftragt. Vor dem Hintergrund der bisher angewendeten vorausschauenden Betriebsweise und der jährlich nach dem Stand der Technik durchgeführten Anlagenrevision wurde ein Erschöpfungsgrad der beiden Kessel von jeweils unter 10 % ermittelt. Erst ab einem Erschöpfungsgrad von 60 % sind in Regelwerken definierte Maßnahmen vorzunehmen. Eine weiterhin gleichbleibende Betriebsweise und sorgfältige Revision lassen einen möglichen Betrieb der Anlagen über die ursprüngliche Nutzungsdauer hinaus erwarten.

Die Fremdfinanzierung der MHKW und damit die Absicherung von Liquiditäts- und Zinsrisiken erfolgt über den Verkauf von Forderungen aus Entsorgungserlösen. Die Laufzeit dieser Finanzierung ist auf die Laufzeit des Entsorgungsvertrages mit der Stadt Kassel/SRK abgestellt. Durch die Weiterführung des Entsorgungsvertrages mit der Stadt Kassel bis mindestens 31.12.2024 besteht weiteres Finanzierungspotential für die MHKW. Aufgrund der ausgewogenen Kundenstruktur mussten nur geringe Abschreibungen auf Kundenforderungen vorgenommen werden. Die Bonität der öffentlich-rechtlichen Kunden relativiert somit auch das Risiko des Forderungsausfalls.

Die kurzfristige Finanzierung des laufenden Liquiditätsbedarfes erfolgt im Rahmen des Cash-Managements im KVV-Konzern. Über einen Kassenkreditvertrag mit der KVV wird der laufende Liquiditätsausgleich durchgeführt, sodass die Liquiditätsrisiken für den kurzfristigen Bedarf begrenzt sind.

Parallel erfolgt eine unterjährige Überwachung der Erlös- und Kostensituation sowie der erbrachten bzw. bezogenen Leistungsmengen. Auf Basis einer Profitcenter-Rechnung werden zudem gezielt Planungsabweichungen ermittelt und analysiert sowie ein etwaiger Optimierungsbedarf dargestellt. Monats- und Quartalsberichte, in denen die Geschäftsentwicklung aufgezeigt und analysiert wird, bieten die notwendigen Informationen über die Unternehmensentwicklung, um geeignete Steuerungsmaßnahmen kurzfristig umsetzen zu können. Daneben werden mit dem Einsatz von Risikomanagementsystemen relevante Risiken frühzeitig erkannt und bewertet, um anschließend geeignete Maßnahmen zur Vermeidung, Reduzierung und Kontrolle der Risiken einzuleiten.

Compliance

Konzernweit ist ein CMS installiert, welches mit den Wirtschaftsprüfern abgestimmt wurde. Bestandteile des CMS sind der Compliance-Beauftragte, der konzernweit geltende Verhaltenskodex für ein integriertes Verhalten sämtlicher Mitarbeiter im KVV-Konzern sowie ein externer Ombudsmann. Flankiert wird das CMS durch Betriebsvereinbarungen zur Korruptionsprävention.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt.

Die von der Stadt Kassel gewährten Sicherheiten (Ausfallbürgschaften) belaufen sich zum 31. Dezember 2019 auf 10.000.000,00 EUR.

Netcom Kassel Gesellschaft für Telekommunikation mbh (NCK)

Sitz	Kassel
Handelsregister	Amtsgericht Kassel
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Tätigkeitsbereich	Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen auf eigenen und fremden Netzen zur Versorgung von öffentlichen Einrichtungen, Gewerbetreibenden und privaten Haushalten. Ziel ist die Stärkung des Wirtschaftsstandortes und der Region Kassel durch die Zurverfügungstellung möglichst hochentwickelter und preiswerter Telekommunikationsdienstleistungen.
Gesellschafter	Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH 50,0 % EAM Beteiligungen GmbH 50,0 %
Kapitalangaben	Stammkapital 26.000,00 EUR
Satzung / Verträge	Gesellschaftsvertrag vom 9. Juni 1997 in der Fassung vom 11. April 2016
Geschäftsführung / Vorstand	Dr. Ralph Jäger, Kassel Eckart Liebelt, Hemmingen
Aufsichtsrat / Beirat	Kristin Fründt, Marburg, Landrätin Landkreis Marburg-Biedenkopf (Aufsichtsratsvorsitzende bis 31.12.2019, Stellv. Aufsichtsratsvorsitzende seit 01.01.2020) Christian Geselle, Oberbürgermeister der Stadt Kassel (Stellv. Aufsichtsratsvorsitzender bis 31.12.2019, Aufsichtsratsvorsitzender seit 01.01.2020) Lothar Alexi, Staufenberg, Betriebsratsvorsitzender der KVV, STW, NSG, EWG Walter Glänzer, Neuenstein, Bürgermeister Gemeinde Neuenstein Ulrich Halfmann (seit 15.06.2019), Prokurist EAM Ulrich Künkel, Kassel, Geschäftsführer ekom21-KGRZ Hessen Dr. Michael Maxelon, Kassel, Vorsitzender Geschäftsführung KVV Harald Rode, Northeim, Kreisverwaltungsleiter Landkreis Northeim Uwe Scheller, Kassel (bis 14.06.2019), Prokurist EAM Martin Schwegmann, Kassel, Prokurist der KVV Michael Steisel, Söhrewald, Bürgermeister Gemeinde Söhrewald Dirk Stochla, Vellmar, Stadtrat der Stadt Kassel Thomas Weber, Kassel, Geschäftsführer EAM

Prokura	Dr. Mark Eppe, Kassel Andreas Hofmann, Melbeck Rolf Kruse, Warburg Carlo Longobardi, Espenau Christian Menke, Hiddenhausen Hans-Hinrich Schriever, Bovenden
---------	--

Kennzahlen

		2018	2019
Umsatzerlöse	TEUR	14.505	18.893
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	TEUR	-10.986	-10.050
Bilanzsumme	TEUR	39.154	46.345
Investitionen	TEUR	7.757	3.874
Fremd-Darlehen	TEUR	20.784	19.846
Personal	Anzahl	93	101
Eigenkapitalquote	%	-	-
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	TEUR	-8.000	-6.000
Gesamtverschuldung	%	100	100
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	156	187
Anteil Personalkosten an 1 EUR Umsatzerlösen	EUR	0,43	0,34

Lagebericht

Die Netcom erbringt auf Basis fremder und eigener – überwiegend glasfaserbasierter – Infrastruktur Telekommunikationsdienstleistungen für öffentliche Einrichtungen, Gewerbetreibende sowie private Haushalte. Das Geschäftsmodell beinhaltet sowohl die Erbringung der Telekommunikationsdienstleistungen an Endkunden als auch die Errichtung und den Betrieb von Netzen. Die Vertriebstätigkeit erfolgt über einen unternehmenseigenen Shop, externe Dienstleister, über die eigene Homepage und im Bereich der Geschäftskunden mit eigenen Mitarbeitern. Ziel dabei ist die Stärkung des Wirtschaftsstandortes Kassel und der Region mithilfe preiswerter und hochentwickelter Telekommunikationsdienstleistungen.

Die Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH (KVV) und die EAM Beteiligungen GmbH (EAMB), eine 100-prozentige Tochter der EAM GmbH & Co. KG (EAM), halten jeweils 50 % der Anteile an der Netcom.

Analyse des Geschäftsverlaufes

Das Ergebnis vor Steuern des Geschäftsjahres 2019 betrug -10,8 Mio. EUR (Vorjahr -11,4 Mio. EUR). Damit liegt das Ergebnis um 1,5 Mio. EUR besser als das Planergebnis in Höhe von -12,3 Mio. EUR. Ursächlich dafür sind im Wesentlichen geringere (Fix-)Kosten gegenüber Plan aufgrund von internen Optimierungen sowie geringere Provisionen aufgrund einer veränderten Vertriebsstrategie. Die Gesellschaft ist bilanziell überschuldet. Die Fortführung wird durch die Gesellschafter sichergestellt.

Prognosebericht/Risikoeinschätzung

Das Projekt „Nordcluster“ ist nahezu abgeschlossen. Die Fertigstellung der aktiven Technik wird bis Mitte 2020 erfolgen. Die Kundengewinnung in dem Gebiet wird fortgesetzt. Die bisher schon erfolgreiche Onlinevermarktung wird weiter verbessert. Für Ende 2020 ist die Vermarktung des Netzes für andere Carrier vorgesehen, um dadurch zusätzliche Umsätze zu erwirtschaften.

Das Outsourcing des Kundenanschaltprozesses wurde im Jahr 2019 begonnen und wird im Jahr 2020 fortgesetzt. Hierdurch werden die Prozesskosten weiter gesenkt.

Durch die Gewinnung neuer Kunden und durch die Verbesserung und Verschlanung der Prozesse ist mittelfristig ein positives Ergebnis geplant. Für das Jahr 2020 plant die Netcom mit einem negativen Ergebnis in Höhe von -9,9 Mio. EUR.

Der Breitbandausbau in Nordhessen stellt weiterhin eine Chance zur Ergebnissteigerung dar, weil im Ausbaubereich der Wettbewerbsdruck durch das bisher langsame Netz der Wettbewerber viel geringer ist als im Stadtgebiet Kassel. Allerdings wird deutlich, dass der Kapitalbedarf für den Markteinstieg im Nordcluster gegenüber den früheren Planungen deutlich ansteigt, da die Fixkosten nicht im gleichen Umfang gesenkt werden können, wie die Umsatzerwartung zurückgeht.

Risiken können grundsätzlich durch regulatorische Rahmenbedingungen – wie dem Telekommunikationsgesetz (TKG) und Entscheidungen der Bundesnetzagentur – entstehen, welche Veränderungen des Marktes zur Folge haben. Die Entscheidung zum Vectoring 2 hat die Anzahl der erreichbaren Haushalte im Nordcluster gesenkt. Darüber hinaus könnten sich Risiken aus neuen Förderprogrammen ergeben sowie aus dem Gesetz zur Erleichterung des Ausbaus digitaler Hochgeschwindigkeitsnetze (DigiNetzG), da hierdurch eine Überbauung des vorhandenen FTTC-Netzes erfolgen kann. Weiterhin ist beim Glasfaserausbau eine sehr hohe Dynamik festzustellen. Es treten Wettbewerber auf, die bei entsprechender Nachfrage in einzelnen Kommunen einen parallelen FTTH-Ausbau vornehmen.

Weitere Risiken können in Folge von technischen Innovationen bzw. alternativen Übertragungstechnologien und Produktinnovationen durch Wettbewerber auftreten.

Chancen bestehen u. a. durch eigenes Vectoring im Nordcluster (100 MBit/s oder 250 MBit/s). Hierbei handelt es sich um eine weitere Möglichkeit, schnellere Internetverbindungen im Nordcluster als bisher auf Basis der bestehenden Infrastruktur (FTTC) anzubieten.

Um weiterhin auf mögliche Risiken im Rahmen der Geschäftsentwicklung angemessen reagieren zu können, betreibt die Netcom ein aktives Risikomanagement. Der Regelkreis, bestehend aus integrierten Planungs-, Informations- und Kontrollsystemen, bildet den Schwerpunkt des funktionsübergreifenden Risikomanagements. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde das Risikomanagement in Zusammenarbeit mit den Gesellschaftern weiter optimiert.

Bei der Netcom findet eine unterjährige Überwachung der Erlös-, Kosten- und Liquiditätssituation im Rahmen eines monatlichen Berichtswesens und Quartalsberichten statt. Diese Informationen werden auch den beiden Mutterkonzernen KVV und EAMB in einem monatlichen Reporting zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus können auf Basis einer Profit-Center-Rechnung Planabweichungen unmittelbar analysiert werden. Diese Controlling- und Risikomanagementsysteme ermöglichen frühzeitige Analysen des Geschäftsverlaufs.

Die Finanzierung der Netcom erfolgt durch Gesellschafterdarlehen mit Rangrücktritt durch die KVV und EAMB. Die erforderlichen Fremdmittel zur Finanzierung der Investitionen „Nordcluster“ werden langfristig durch ein Bankenkonsortium mit regionaler Beteiligung zur Verfügung gestellt.

Die Netcom minimiert Forderungsausfallrisiken, indem Transaktionen nur mit Handelspartnern mit hoher Bonität durchgeführt werden. Zusätzlich wird bei Bedarf die Hinterlegung von Sicherheiten vertraglich vereinbart.

Nach dem Abschlussstichtag wurde mit der zunehmenden Ausbreitung des neuartigen Coronavirus unternehmensweit ein Krisenstab gebildet. Hauptaufgabe ist die Sicherstellung des öffentlichen Versorgungsauftrags. Die aktuellsten Entwicklungen werden berücksichtigt und Empfehlungen oder Anordnungen der zuständigen Behörden und Institutionen zur Verlangsamung der Infektionsketten sowie zum Schutz der Bevölkerung umgesetzt. Unternehmensweit liegen keine Geschäftsbeziehungen in die aktuell am stärksten von der Pandemie betroffenen Gebiete vor. Es wird jedoch erwartet, dass sich das Herunterfahren des öffentlichen Lebens – und damit auch der wirtschaftlichen Betätigung Dritter – auf den Geschäftsverlauf des Jahres 2020 auswirkt.

Compliance

Konzernweit ist ein CMS installiert, welches mit den Wirtschaftsprüfern abgestimmt wurde. Bestandteile des CMS sind der Compliance-Beauftragte, der konzernweit geltende Verhaltenskodex für ein integriertes Verhalten sämtlicher Mitarbeiter im KVV-Konzern sowie ein externer Ombudsmann. Flankiert wird das CMS durch Betriebsvereinbarungen zur Korruptionsprävention.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt

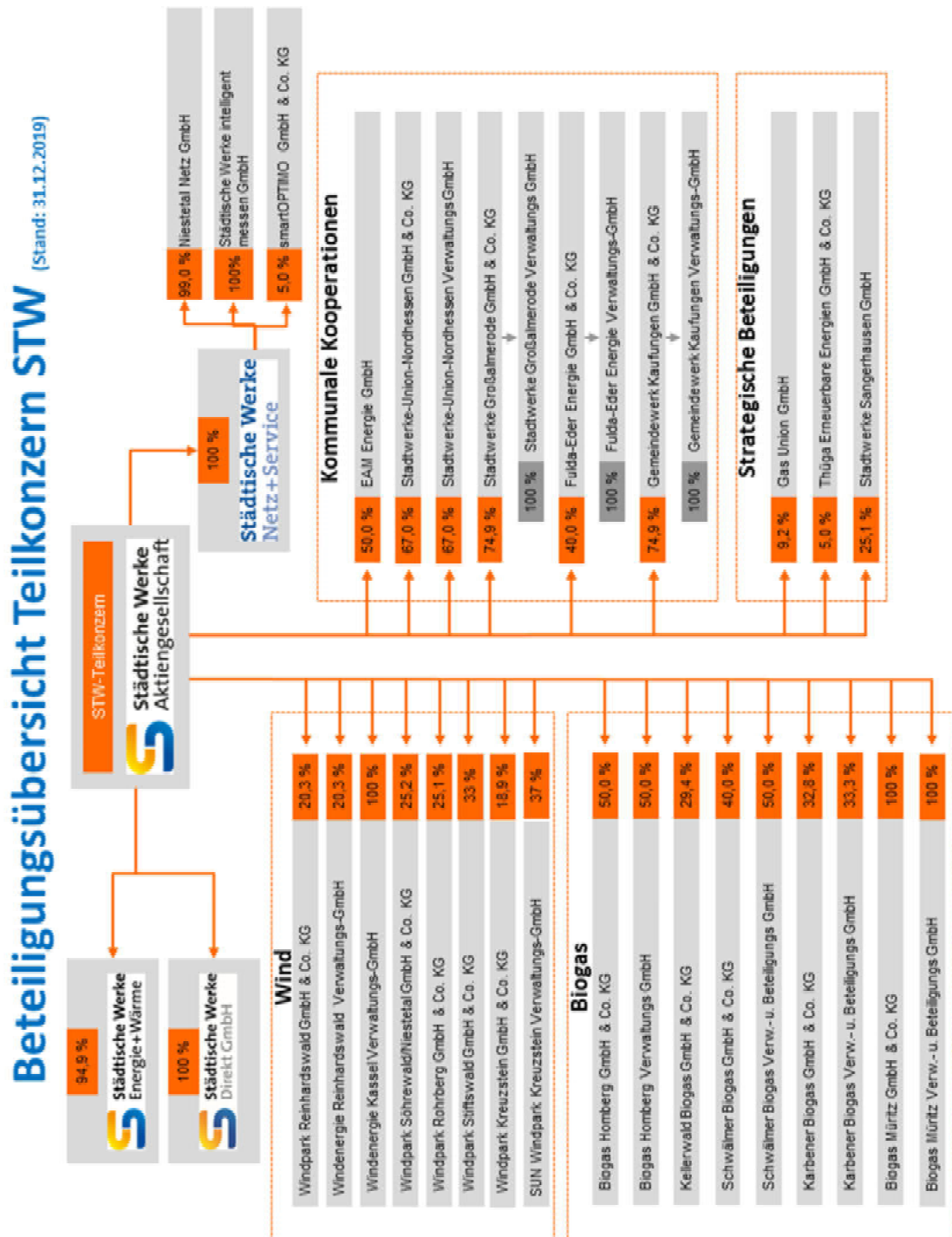
Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt. Im Wirtschaftsjahr 2019 hat die Stadt Kassel an die NCK keinen Zuschuss geleistet.

Städtische Werke AG (STW)

Sitz	Kassel	
Handelsregister	Amtsgericht Kassel	
Rechtsform	Aktiengesellschaft	
Tätigkeitsbereich	Versorgung mit Strom, Gas, Wasser und Fernwärme sowie der Betrieb von Badeeinrichtungen, Abfall- und Wertstoffbehandlungsanlagen sowie Anlagen der Straßenbeleuchtung	
Gesellschafter	Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH	75,1 %
	Thüga AG	24,9 %
Anteile an verbundenen Unternehmen	Städtische Werke Energie + Wärme GmbH (EWG)	94,9 %
	Städtische Werke Netz + Service GmbH (NSG)	100,0 %
	Städtische Werke Direkt GmbH (DVG)	100,0 %
	Stadtwerke Großalmerode GmbH & Co. KG (SGG)	74,9 %
	Gemeindewerk Kaufungen GmbH & Co. KG (GWK)	74,9 %
	Stadtwerke Union Nordhessen Verwaltungs-GmbH (SUNV)	67,0 %
	Stadtwerke Union Nordhessen GmbH & Co. KG (SUN)	67,0 %
	Biogas Müritz GmbH & Co. KG (BGM)	100,0 %
	Biogas Müritz Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH (BMV)	100,0 %
	Windenergie Kassel Verwaltungs-GmbH (WKV)	100,0 %
Beteiligungen (direkt)	<i>Strategische Beteiligungen</i>	
	Gas Union GmbH (GU)	9,2 %
	Stadtwerke Sangerhausen GmbH (SWS)	25,1 %
	Thüga Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG (THEE)	5,0 %
	<i>Biogas</i>	
	Biogas Homberg GmbH & Co. KG (BGH)	50,0 %
	Biogas Homberg Verwaltungs-GmbH (BHV)	50,0 %
	Schwälmer Biogas GmbH & Co. KG (SBG)	40,0 %
	Schwälmer Biogas Verwaltungs- und Beteiligungs-GmbH (SBV)	50,0 %
	Karbener Biogas GmbH & Co. KG (KBG)	32,8 %

	Karbener Biogas Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH (KBV)	33,3 % 29,4 %
	Kellerwald Biogas GmbH & Co. KG (KWB)	
	<i>Wind</i>	
	Windpark Söhrewald/Niestetal GmbH & Co. KG (WSN)	25,2 %
	Windpark Rohrberg GmbH & Co. KG (WPR)	25,1 %
	Windpark Stiftswald GmbH & Co. KG (WPS)	33,0 %
	Windpark Kreuzstein GmbH & Co. KG (WPK)	18,9 %
	SUN Windpark Kreuzstein Verwaltungs-GmbH (SKV)	37,0 %
	Windpark Reinhardswald GmbH & Co. KG (WRW)	20,3 %
	Windenergie Reinhardswald Verwaltungsgesellschaft mbH (WRWV)	20,3 %
	<i>Kommunale Kooperation</i>	
	EAM Energie GmbH (EAME)	50,0 %
	Fulda-Eder Energie GmbH Co. KG (FEE)	40,0 %
Beteiligungen (mittelbar)	<u>über NSG</u>	
	Städtische Werke intelligent messen GmbH (IMG)	100,0 %
	Niestetal Netz GmbH (NNG)	99,0 %
	SmartOPTIMO GmbH & Co. KG (SO)	5,0 %
	<u>über SGG</u>	
	Stadtwerke Großalmerode Verwaltungs-GmbH	100,0 %
	<u>über FEE</u>	
	Fulda-Eder Energie Verwaltungs-GmbH	100,0 %
	<u>über GWK</u>	
	Gemeindewerk Kaufungen Verwaltungs-GmbH	100,0 %
Kapitalangaben	Grundkapital	48.654.000,00 EUR
Satzung / Verträge	Satzung in der Fassung vom 27. September 2006 Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag vom 21. Dezember 1999 mit der EWG, (Teil-) Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag vom 5. November 2010 mit der NSG	
Geschäftsführung / Vorstand	Dr. Michael Maxelon, Kassel (Vorstandsvorsitzender) Dr. Thorsten Ebert, Kassel (bis 31.01.2019) Dr. Olaf Hornfeck, Trier	

Aufsichtsrat / Beirat	Christian Geselle, Oberbürgermeister der Stadt Kassel (Aufsichtsratsvorsitzender) Sina Alexi, Staufenberg Stellv. Betriebsratsvorsitzende der KVV, STW, NSG, EWG (Stellv. Aufsichtsratsvorsitzende) Dr. Matthias Cord, München Stellv. Vorstandsvorsitzender der Thüga AG Axel Gerland, Breuna Bezirksgeschäftsführer ver.di Bezirk Nordhessen Peter Holland, Niestetal, Betriebsrat der KVV, STW, NSW, EWG Ute Jungton, Kassel, Sekretärin bei der NSG Dominique Kalb, Kassel, Fraktionsgeschäftsführer CDU-Fraktion Eva Koch, Kassel, Selbstständige Bauingenieurin und Energieberaterin Frank Schmidt, Kassel, Betriebsrat der KVV, STW, NSG, EWG Olaf Schüßler, Melsungen, Gewerkschaftssekretär ver.di Bezirk Nordhessen Dirk Stochla, Vellmar, Stadtrat der Stadt Kassel Ralf Winter, Oberstaufen, Prokurist/Key-Accountner der Thüga AG
Prokura	Dr. Mark Eppe, Soest Andreas Hofmann, Melbeck Dr. Frank Hoster, Kassel Martin Schwegmann, Kassel



Darstellung 14: Konzernstruktur des STW-Teilkonzerns zum 31. Dezember 2019

Kennzahlen

		2018	2019
Umsatzerlöse	TEUR	346.544	369.136
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	TEUR	4.757	3.645
Bilanzsumme	TEUR	368.831	377.150
Investitionen	TEUR	2.964	3.993
Fremd-Darlehen	TEUR	67.505	75.941
Personal	Anzahl	229	238
Eigenkapitalquote	%	37,0	36,2
Aus laufender Geschäftstätigkeit	TEUR	15.900	-200
Gesamtverschuldung	%	63,0	63,8
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	1.513	1.551
Anteil Personalkosten an 1 EUR Umsatzerlösen	EUR	0,05	0,05

Lagebericht

Gesellschafter der STW sind die Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH (KVV) mit einem Anteil von 75,1 % sowie die Thüga Aktiengesellschaft (Thüga) mit 24,9 %. Bei der STW sind – neben dem klassischen Energievertrieb – die regenerative Energieerzeugung (z. B. Wind, Biogas und Photovoltaik (PV)), der Aufbau kommunaler Kooperationen im Umland und der Betrieb der Kasseler Schwimmbäder als Geschäftsfelder angesiedelt. Die 100 %ige Tochter Städtische Werke Netz + Service GmbH (NSG) betreibt das Strom- und Gasnetz der Stadt Kassel und angrenzender Umlandgemeinden sowie im Auftrag des städtischen Eigenbetriebs KASSELWASSER das Wasserleitungsnetz in Kassel und der Nachbarstadt Vellmar. Das Tochterunternehmen Städtische Werke Energie + Wärme GmbH (EWG), an dem die STW 94,9 % der Anteile hält, ist für die Erzeugung von Strom und Fernwärme sowie für das Fernwärmenetz verantwortlich. Die 100 %ige Tochter Städtische Werke Direkt GmbH (DVG) vermittelt seit März 2018 Vertragsabschlüsse mit Neukunden für die STW und weitere Energie- und Telekommunikationsunternehmen.

Das konzernweite Programm „Fit für die Zukunft (FfdZ)“ wurde auch im Jahr 2019 fortgeführt, mit dem Ziel den KVV-Konzern rechtzeitig auf die wirtschaftlichen, technologischen und demographischen Herausforderungen der nächsten Dekade vorzubereiten. Im Berichtsjahr stand zunächst die Umsetzung der „neuen KVV“ mit einer konzernweiten Reorganisation zum 01. Januar 2019 im Vordergrund, in deren Rahmen eine Vielzahl von Zuständigkeiten und organisatorischen Zuschnitten verändert wurden. Im weiteren Verlauf des Berichtsjahres lag der Fokus im Handlungsstrang „Zukunft sichern“ auf dem Einstieg in die Umsetzung der im Rahmen von Interessenausgleich und Sozialplan verabschiedeten Kostensenkungsmaßnahmen, welche durch erlössteigernde und investitionsreduzierenden Maßnahmen ergänzt werden.

Der Marktanteil in Kassel im Privatkundenvertrieb konnte trotz starkem Wettbewerb gehalten werden. Dies kann auf die „gute“ bis „sehr gute“ Kundenzufriedenheit zurückgeführt werden, die im jährlich stattfindenden Kundenbarometer erhoben wird. Im externen Privatkundenvertrieb überwiegen die

Kundenabgänge die Anzahl der Neuzugänge. Die Neukundenakquise wird zusätzlich zu den Preissteigerungen aufgrund höherer nicht-beeinflussbarer Kostenbestandteilen, wie Steuern, Abgaben, Netzentgelten und Börsenpreisen besonders durch stark steigende Vermittlungsprovisionen erschwert. Eine positive Entwicklung ist beim Vertrieb von Zusatzprodukten zu verzeichnen. Deshalb wird sich die STW auch in Zukunft durch Zusatzprodukte und neue innovative Produkte versuchen vom Markt zu differenzieren.

Die Biogasanlagen an den Standorten Homberg, Willingshausen und Leizen liefen im Geschäftsjahr 2019 planmäßig. An der Anlage in Karben traten erneut technische Probleme auf. Die Wirtschaftlichkeit der Kellerwald Biogas GmbH & Co. KG (KWB) ist ebenfalls nicht zufriedenstellend. Zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit soll ein Flex-BHKW installiert werden.

Das Biomethangeschäft gestaltet sich für die STW zunehmend schwieriger. Aus diesem Grund werden gemeinsam mit den Biogasgesellschaften Lösungen zur Risikoverringerung erarbeitet. Aufgrund der schlechten wirtschaftlichen Lage der Karbener Biogas GmbH & Co. KG (KBG) wurde die Beteiligung im Geschäftsjahr 2019 abgewertet.

Die STW hält vier Beteiligungen an operativ tätigen Windparkgesellschaften und stellt zudem jeweils einen oder mehrere Geschäftsführer. In Summe wurden die geplanten Ergebnisse der Windparkgesellschaften im Berichtsjahr übertroffen. Ein Teil der Anteile an der Windpark Kreuzstein GmbH & Co. KG (WPK) von 18,1 % wurden im Jahr 2019 veräußert, so dass die STW noch einen Anteil von 18,9 % an dieser Beteiligung hält.

Analyse des Geschäftsverlaufes

Die STW erwirtschaftete im Berichtsjahr Gesamterträge in Höhe von 399,8 Mio. EUR (Vorjahr 374,3 Mio. EUR) und Aufwendungen in Höhe von 381,7 Mio. EUR (Vorjahr 359,7 Mio. EUR).

Die NSG führte auf Basis eines Teilbeherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrags das Jahresergebnis in Höhe von 14,2 Mio. EUR (Vorjahr 11,2 Mio. EUR) an die STW ab. Auf Basis des Ergebnisabführungsvertrages mit der EWG, an der die STW 94,9 % hält, wurde ein Gewinn der EWG in Höhe von 3,1 Mio. EUR (Vorjahr 1,8 Mio. EUR) an die STW abgeführt.

Das Jahresergebnis nach Gewinnabführung von NSG, EWG, der Verlustübernahme der DVG und Ertragsteuern sowie sonstigen Steuern betrug 18,1 Mio. EUR (Vorjahr 14,5 Mio. EUR). An den Minderheitsaktionär Thüga ist eine Ausgleichszahlung netto in Höhe von 4,0 Mio. EUR (Vorjahr 3,1 Mio. EUR) zu leisten. Die Verbindlichkeit wurde im Jahresabschluss passiviert. Der verbleibende Jahresüberschuss von 14,1 Mio. EUR (Vorjahr 11,4 Mio. EUR) wurde an die Konzernobergesellschaft KVV abgeführt.

In der Berichtsperiode wurden aufgrund voraussichtlich dauernder Wertminderung außerplanmäßige Abschreibungen auf den Beteiligungsbuchwert der SUN Stadtwerke Union Nordhessen GmbH & Co. KG in Höhe von TEUR 228 und auf die Karbener Biogas GmbH & Co. KG in Höhe von TEUR 192 vorgenommen.

Die Eigenkapitalrentabilität nach Ertragsteuern lag bei 13,3 % (Vorjahr 10,6 %).

Das Eigenergebnis vor Steuern lag mit 2,1 Mio. EUR auf Vorjahresniveau und über dem geplanten Ergebnis von 1,5 Mio. EUR.

Die Stadt Kassel und die KVV verlängerten den Konsolidierungsvertrag mit einem weiteren Nachtrag bis zum 31.12.2020. Die Stadt unterstützt mit dem vierten Nachtrag die weitere Konsolidierung des KVV-Konzerns, die im Rahmen der Neuausrichtung Maßnahmen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und perspektivischen Senkung des Verschuldungsgrades eingeleitet hat.

Mit Blick auf die besondere Bedeutung der KVV für eine nachhaltige Versorgungssicherheit, Mobilität, Lebensqualität und digitale Infrastruktur in der Stadt erklärte sich der Anteilseigner für die Jahre 2019 und 2020 bereit, die bestehende Zahlung der Stadt an die KVV für eine Eigenkapitalstärkung der STW anzuheben. Diese Sonderzahlung soll auch nach 2020 für weitere vier Jahre von der Stadt gewährt werden – verbunden mit deren Erwartung, dass die Konsolidierungsbestrebungen des KVV-Konzerns erfolgreich fortgesetzt werden. Die KVV beabsichtigt nach Abstimmung mit der Thüga eine Einzahlung in das Eigenkapital der STW im Jahr 2020 gemeinsam vorzunehmen.

Der Konsolidierungsvertrag wurde in seiner grundlegenden Systematik fortgeschrieben. Die Stadt Kassel verzichtet auf Sonderausschüttungen und stellt zur Verbesserung der Eigenkapitalausstattung der KVV Gewinne in deren Gewinnrücklage ein. In der Vertragsergänzung wurde ausdrücklich festgehalten, dass beide Vertragsparteien beabsichtigen, den Konsolidierungsvertrag deutlich über das Jahr 2020 hinaus fortzuführen.

Prognosebericht/Risikoeinschätzung

Die STW plant für das Jahr 2020 – unberücksichtigt der Auswirkungen der Corona-Krise – ein Eigen-ergebnis vor Steuern in Höhe von 2,0 Mio. EUR. Ob und inwieweit das geplante Ergebnis 2020 aufgrund der Auswirkungen der Corona-Krise erreicht werden kann, kann derzeit noch nicht beurteilt werden und bleibt abzuwarten. Das Eigenergebnis der STW wird von den Fernwärmebezugskosten von der EWG stark beeinflusst. Im Jahr 2020 sind relativ hohe Bezugskosten für Fernwärme geplant, da in diesem Jahr bei der EWG kein Strom gemäß Kraftwärmekopplungsgesetz (KWKG) im Kombi-Heizkraftwerk produziert wird. Durch die Inbetriebnahme von zwei neuen Gasturbinen mit KWKG-Förderung ab dem Jahr 2021 sind in den Folgejahren geringere Fernwärmebezugskosten geplant.

Darüber hinaus erwartet die STW für das Jahr 2020 weitere Kundenverluste in Folge des sich weiter intensivierenden Wettbewerbs sowie der notwendigen Preisanpassung durch gestiegene Börsenpreise im Privatkundensegment. Um dieser Ergebnisentwicklung entgegenzuwirken sind die konsequente Weiterentwicklung und Optimierung der Energiebeschaffungsstrategie bei den erwarteten Bedingungen auf den Brennstoffmärkten von zentraler Bedeutung.

Ein Entwicklungsschwerpunkt der STW besteht darin, dass bestehende Produktportfolio auszubauen und weiterzuentwickeln, um zunehmende Kundenbedürfnisse hinsichtlich Energiemanagement, dezentrale Erzeugung, Speicherung sowie Elektromobilität erfüllen zu können. So entwickelt die STW intelligente und nachhaltige Autarkielösungen für neue sowie ausgeförderte PV-Dachanlagen. Auch rund um die E-Mobilität sollen den Kunden All-In-Einsteigerpakete angeboten werden. Damit soll die Kundenbindung weiter gestärkt und die Marktstellung nachhaltig gefestigt werden.

Auch in den kommenden Jahren wird die STW ihre Strategie des Ausbaus der erneuerbaren Energien weiterverfolgen und auf die geänderte Rechts- und Marktlage ggf. anpassen. Weitere Investitionen in Windparks werden umfassend geprüft und bei einer dem Risiko adäquaten Wirtschaftlichkeit durchgeführt.

Im Jahr 2020 liegt der Fokus neben der weiteren Umsetzung des FfdZ-Programms auf der Weiterentwicklung der Geschäftsfeldstrategien sowie deren Verzahnung mit den Zielsetzungen und dem Transformationsprogramm der KVV-Gruppe. Dabei sollen Strategie, Planung und Steuerung noch stärker integriert werden. Darüber hinaus werden in den verschiedenen Geschäftsfeldern der KVV-Gruppe die Themen „Neue Energiewelten“, „Dekarbonisierung“, „Mobilitätswende“, „Smart City“, „Digitalisierung“, „Kulturwandel“, „Prozessoptimierung“ und „moderne Arbeitswelten“ vorangetrieben.

Die STW hat ein Risikomanagementsystem etabliert, das vollumfänglich die Anforderungen des Energiemarktes erfüllt. Damit ist die STW in der Lage, zukünftige Marktentwicklungen zeitnah festzustellen und auf diese mit geeigneten Maßnahmen zu reagieren bzw. diese für sich nutzen zu können. Der Schwerpunkt des Risikomanagements liegt neben der Überwachung der verschiedenen Vertriebsrisiken aufgrund von Preisschwankungen bei Strom, Gas und anderen Energierohstoffen vor allem in der Energiebeschaffung. Die Überwachung und Steuerung der Risiken wird mittels Risikoleitlinien vorgenommen, die organisatorische, mengenbezogene und finanzielle Vorgaben enthalten.

Ein wesentliches Risiko stellen volatile Beschaffungspreise auf Brennstoff-, Strom- und CO₂- Märkten dar. Neben einer kontinuierlichen Anpassung der Risikoleitlinie werden Beschaffungspreisrisiken in den Sparten Fernwärme, EDL und bei den großen Geschäftskunden zudem durch Weitergabe an die Kunden durch Preisgleitformeln begrenzt.

Während im Strom- und Gasbereich die gesetzlich vorgegebenen Energieeinsparmaßnahmen ein Erlösrisiko darstellen, ergeben sich hieraus für die STW in der EDL-Sparte zukünftig Chancen.

Die Coronakrise hat auch negative Auswirkungen auf die Energiemärkte, die das Ergebnis der STW entsprechend beeinflussen. Der Strommarkt verzeichnet einen starken Preisverfall, teilweise um bis zu 20 %. Zusätzlich zeichnet sich, bedingt durch die Produktionsstopps von Großunternehmen – besonders im Strom – ein Verbrauchsrückgang ab. Die Überschussmengen müssten dementsprechend zu niedrigen Preisen zurückvermarktet werden.

Die STW erwartet eine geringere Anzahl an Kundenzugängen, da die Akquise und insbesondere der Direktvertrieb der Tochtergesellschaft DVG für den Zeitraum der Pandemie eingestellt wurde.

Ferner wird für das Geschäftsjahr 2020 mit einem höheren Forderungsausfall gerechnet, die sowohl das Ergebnis als auch die Liquidität belasten.

Compliance

Konzernweit ist ein CMS installiert, welches mit den Wirtschaftsprüfern abgestimmt wurde. Bestandteile des CMS sind der Compliance-Beauftragte, der konzernweit geltende Verhaltenskodex für ein integriertes Verhalten sämtlicher Mitarbeiter im KVV-Konzern sowie ein externer Ombudsmann. Flankiert wird das CMS durch Betriebsvereinbarungen zur Korruptionsprävention.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt. Im Wirtschaftsjahr 2019 hat die Stadt Kassel an die STW Zuschüsse in Höhe von 6.532.323,94 EUR geleistet.

Biogas Homberg Verwaltungs-GmbH Kassel (BHV)

Sitz	Kassel	
Handelsregister	Amtsgericht Kassel	
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	
Tätigkeitsbereich	Die Verwaltung und Geschäftsführung der Biogas Homberg GmbH & Co. KG sowie die Beteiligung an solchen Unternehmen unter Übernahme der unbeschränkten Haftung.	
Gesellschafter	Städtische Werke AG, Kassel	50,0 %
	MGS-Mandatssteuerberatungsgesellschaft mbH, Homberg Efze	25,0 %
	Maschinenring Schwalm-Eder GmbH, Wabern	25,0 %
Kapitalangaben	Stammkapital	25.000,00 EUR
Satzung / Verträge	Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 4. April 2008 Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag	
Geschäftsführung / Vorstand	Ralf Desel, Immenhausen	
	Hans Nießen, Niedenstein-Kirchberg	

Kennzahlen

		2018	2019
Umsatzerlöse	TEUR	90	82
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	TEUR	1	1
Bilanzsumme	TEUR	51	97
Investitionen	TEUR	-	-
Fremd-Darlehen	TEUR	-	-
Personal	Anzahl	2	-
Eigenkapitalquote	%	69,9	37,6
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	TEUR	20,0	-
Gesamtverschuldung	%	30,1	62,4

Lagebericht

Der primäre Geschäftszweck der BHV ist die Verwaltung, die Geschäftsführung sowie die Übernahme der persönlichen Haftung für die BGH. Gesellschafter der BHV sind die Städtische Werke Aktiengesellschaft (STW), Kassel, mit 50,0 % stimmberechtigtem Haftungskapital sowie die MGS Mandat Steuerberatungsgesellschaft mbH (MGS), Homberg (Efze), und die Maschinenring Schwalm-Eder GmbH (MR GmbH), Wabern, mit jeweils 25,0 % stimmberechtigtem Haftungskapital.

Das Kerngeschäft der BGH stellt der Betrieb einer Biogasanlage am Standort Homberg (Efze) dar. Die Haupttätigkeiten der BGH liegen in der Erzeugung von Biogas auf der Basis von nachwachsenden Rohstoffen, der Aufbereitung des erzeugten Biogases auf Erdgasqualität und der Einspeisung des Biomethans in das öffentliche Gasnetz. Kommanditisten der BGH sind mit jeweils 50,0% Gesellschaftskapital die STW sowie die Gemeinschaft des Berufsstandes der Landwirtschaft, die durch MGS, MR GmbH, Maschinenring Schwalm-Eder e. V., Regionalbauernverband Kurhessen e. V. sowie 30 Landwirte vertreten wird.

Zur Erfüllung der Aufgaben stellen die beiden Hauptgesellschafter je einen Geschäftsführer. Sämtliche Aufwendungen für die Verwaltungs- und Geschäftsführungstätigkeit werden der BHV gemäß Gesellschaftsvertrag von der BGH vergütet. Zusätzlich erhält die BHV für die Haftungsübernahme bei der BGH eine von keinen weiteren Bedingungen abhängige jährliche Risikoprämie.

Analyse des Geschäftsverlaufes

Die BHV schloss das Geschäftsjahr 2019 mit einem Jahresergebnis von 1 Tsd. EUR (Vorjahr 1 Tsd. EUR) ab, das Planergebnis wurde erreicht. Das Jahresergebnis unterliegt aufgrund des Aufwandserstattungsprinzips nur sehr geringen Einflüssen, die sich im Wesentlichen aus der Höhe der Steuerzahlungen ergeben.

Prognosebericht/Risikoeinschätzung

Aufgrund der Beschränkung der Geschäftstätigkeit der BHV auf die Komplementärfunktion für die BGH und der vertraglich vereinbarten Aufwandserstattung kann auch in den nächsten Jahren von einer Fortschreibung der bisherigen Ergebnisse ausgegangen werden. Das geplante Jahresergebnis nach Steuern für das Geschäftsjahr 2020 beträgt unverändert 1 Tsd. EUR. Die Tätigkeit der BHV ist auf die gesetzlichen und im Gesellschaftsvertrag verankerten Aufgaben beschränkt, weshalb das finanzielle Risiko die Höhe des Stammkapitals nicht überschreiten kann. Die BHV haftet gesamtschuldnerisch für die Verbindlichkeiten der BGH. Ein Risiko für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der BHV besteht daher in einer potenziellen Zahlungsunfähigkeit im Innen- und Außenverhältnis der BGH.

Aufgrund aktueller Verwerfungen am Biomethanmarkt beinhaltet die Vermarktung des Biomethans für die BGH Unsicherheiten. Ob und inwieweit sich der Biomethanpreis wieder stabilisieren wird, ist derzeit ungewiss. Wesentliche Chancen zur Verbesserung der Ertragslage für die BHV sind aufgrund der Aufgabenstellung der Gesellschaft als Komplementärin nicht erkennbar bzw. nur durch Erhöhung der Haftungsvergütung gegenüber der BGH zu erzielen.

Compliance

Konzernweit ist ein CMS installiert, welches mit den Wirtschaftsprüfern abgestimmt wurde. Bestandteile des CMS sind der Compliance-Beauftragte, der konzernweit geltende Verhaltenskodex für ein integriertes Verhalten sämtlicher Mitarbeiter im KVV-Konzern sowie ein externer Ombudsmann. Flankiert wird das CMS durch Betriebsvereinbarungen zur Korruptionsprävention.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt. Im Wirtschaftsjahr 2019 hat die Stadt Kassel an die Biogas Homberg Verwaltungs-GmbH Kassel keinen Zuschuss geleistet.

Biogas Homberg GmbH & Co. KG (BGH)

Sitz	Kassel
Handelsregister	Amtsgericht Kassel
Rechtsform	Kommanditgesellschaft
Tätigkeitsbereich	Die Gesellschaft darf alle mit dem Geschäftszweck im Zusammenhang stehenden Geschäfte betreiben. Die Gesellschaft darf andere Unternehmen gleicher oder ähnlicher Art übernehmen, vertreten und sich an solchen Unternehmen beteiligen, auch unter Übernahme der persönlichen Haftung. Sie darf auch Zweigniederlassungen errichten.
Gesellschafter	<i>Komplementärin:</i> Biogas Homberg Verwaltungs-GmbH Kassel <i>Kommanditisten:</i> Städtische Werke AG, Kassel 50,0 % 34 weitere Kommanditisten 50,0 %
Kapitalangaben	Haftkapital 1.628.000,00 EUR
Satzung / Verträge	Gesellschaftsvertrag vom 11. Juni 2008
Geschäftsführung / Vorstand	Ralf Desel, Immenhausen Hans Nießen, Niedenstein-Kirchberg

Kennzahlen

		2018	2019
Umsatzerlöse	TEUR	2.828	2.827
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	TEUR	254	253
Bilanzsumme	TEUR	5.579	5.520
Investitionen	TEUR	4.110	92
Fremd-Darlehen	TEUR	2.967	2.646
Personal	Anzahl	3	5
Eigenkapitalquote	%	27,6	32,3
Cash Flow nach DVFA/SG	TEUR	-	-
Gesamtverschuldung	%	72,4	67,7

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt. Im Wirtschaftsjahr 2019 hat die Stadt Kassel an die Biogas Homberg GmbH & Co. KG keinen Zuschuss geleistet.

Biogas Müritz Verwaltungs- und Beteiligungs-GmbH (BMV)

Sitz	Kassel	
Handelsregister	Amtsgericht Kassel	
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	
Tätigkeitsbereich	Die Verwaltung und Geschäftsführung der Biogas Müritz GmbH & Co. KG sowie die Beteiligung an solchen Unternehmen unter Übernahme der unbeschränkten Haftung.	
Gesellschafter	Städtische Werke AG, Kassel (STW)	100,0 %
Kapitalangaben	Stammkapital	25.000,00 EUR
Satzung / Verträge	Gesellschaftsvertrag vom 8. Februar 2013	
Geschäftsführung / Vorstand	Hans Nießen, Niedenstein	
Prokura	Uwe Tschachtschal, Hofgeismar	

Die Stadtwerke Bad Nauheim GmbH, Bad Nauheim (SWBN), hat den Gesellschaftsvertrag mit der BMV am 20. Dezember 2017 mit Wirkung zum 31. Dezember 2018 gekündigt. Der Beschluss zum Einzug der SWBN-Gesellschaftsanteile wurde bisher noch nicht gefasst.

Kennzahlen

		2018	2019
Umsatzerlöse	TEUR	121	105
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	TEUR	8	8
Bilanzsumme	TEUR	188	180
Investitionen	TEUR	-	-
Fremd-Darlehen	TEUR	-	-
Personal	Anzahl	-	-
Eigenkapitalquote	%	29,8	34,7
Cash Flow nach DVFA/SG	TEUR	3,0	-
Gesamtverschuldung	%	70,2	65,3

Lagebericht

Der primäre Geschäftszweck der BMV ist die Verwaltung und Geschäftsführung der BGM. Gesellschafter der BMV waren bis Ende 2018 die Städtische Werke Aktiengesellschaft (STW) sowie die Stadtwerke Bad Nauheim GmbH (SWBN) mit jeweils 50,0 % stimmberechtigtem Haftungskapital. Mit Schreiben vom 20.12.2017 hat die SWBN sowohl ihr Ausscheiden als Gesellschafter der BMV und der BGM als auch die Abberufung des von ihr gestellten Geschäftsführers erklärt. Gemäß Gesellschaftsvertrag wurde die Kündigung zum 31.12.2018 wirksam. Der Beschluss zum Einzug der Gesellschafteranteile der SWBN bei der BMV wurde bis dato noch nicht gefasst.

Das Kerngeschäft der BGM stellt der Betrieb einer Biogasanlage am Standort Leizen dar. Die Haupttätigkeiten liegen in der Erzeugung von Biogas auf der Basis von nachwachsenden Rohstoffen, der Aufbereitung des erzeugten Biogases auf Erdgasqualität und der Einspeisung des Biomethans in das öffentliche Gasnetz. Kommanditisten der BGM waren bis Ende 2018 mit einem Anteil von 62,5 % die STW sowie die SWBN mit 37,5 %.

Zur Erfüllung der Aufgaben stellt die STW einen Geschäftsführer. Sämtliche Aufwendungen für die Verwaltungs- und Geschäftsführungstätigkeit werden der BMV gemäß Gesellschaftsvertrag von der BGM vergütet. Zusätzlich erhält die BMV für die Haftungsübernahme bei der BGM eine von keinen weiteren Bedingungen abhängige jährliche Risikoprämie.

Analyse des Geschäftsverlaufes

Das Jahresergebnis unterliegt aufgrund des Aufwandsersatzungsprinzips mit der BGM nur sehr geringen Einflüssen, die sich im Wesentlichen aus der Höhe der Steuerzahlungen ergeben. Die BMV schloss das Geschäftsjahr 2019 unverändert mit einem Jahresüberschuss von 6 Tsd. EUR (Vorjahr 6 Tsd. EUR) ab. Das Planergebnis wurde erreicht.

Prognosebericht/Risikoeinschätzung

Aufgrund der Beschränkung der Geschäftstätigkeit der BMV auf die Komplementärfunktion für die BGM und der vertraglich vereinbarten Aufwandsersatzung kann auch in den nächsten Jahren von einer Fortschreibung der bisherigen Ergebnisse ausgegangen werden. Für das Jahr 2020 ist ein Jahresüberschuss von 6 Tsd. EUR geplant.

Die gemäß dem Gesellschaftervertrag vorgesehene Auszahlung der Gesellschafteranteile der BGM kann aufgrund der aktuellen und zukünftigen Liquiditätssituation der Gesellschaft nicht vollumfänglich bedient werden. Mit dem ausgetretenen Gesellschafter SWBN werden Verhandlungen geführt. Sollte aufgrund der gekündigten Gesellschaftsanteile für die im Zuge der in den Gesellschaftsverträgen geregelten Auszahlungsverpflichtungen der BGM gegenüber den SWBN keine adäquate Liquidität zugeführt werden oder es zu keiner anderen liquiditätsschonenden Einigung kommen, sind Zahlungsschwierigkeiten auf die BGM als auch auf die BMV als Haftungsgesellschaft nicht auszuschließen.

Compliance

Konzernweit ist ein CMS installiert, welches mit den Wirtschaftsprüfern abgestimmt wurde. Bestandteile des CMS sind der Compliance-Beauftragte, der konzernweit geltende Verhaltenskodex für ein integriertes Verhalten sämtlicher Mitarbeiter im KVV-Konzern sowie ein externer Ombudsmann. Flankiert wird das CMS durch Betriebsvereinbarungen zur Korruptionsprävention.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt. Im Wirtschaftsjahr 2019 hat die Stadt Kassel an die BMV keinen Zuschuss geleistet.

Biogas Müritz GmbH & Co. KG (BGM)

Sitz	Kassel	
Handelsregister	Amtsgericht Kassel	
Rechtsform	Kommanditgesellschaft	
Tätigkeitsbereich	Biogasanlage Die Gesellschaft darf alle mit dem Geschäftszweck im Zusammenhang stehenden Geschäfte betreiben. Die Gesellschaft darf andere Unternehmen gleicher oder ähnlicher Art übernehmen, vertreten und sich an solchen Unternehmen beteiligen, auch unter Übernahme der persönlichen Haftung. Sie darf auch Zweigniederlassungen errichten.	
Gesellschafter	<i>Komplementärin:</i> Biogas Müritz Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft <i>Kommanditistin:</i> Städtische Werke AG, Kassel 100,0 %	
Kapitalangaben	Grundkapital (Kommanditisten)	3.420.000,00 EUR
Satzung / Verträge	Gesellschaftsvertrag vom 2. Dezember 2013	
Geschäftsführung / Vorstand	Hans Nießen, Niedenstein Peter Drausnigg	

Kennzahlen

		2018	2019
Umsatzerlöse	TEUR	3.895	3.961
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	TEUR	318	273
Bilanzsumme	TEUR	12.238	11.457
Investitionen	TEUR	1	5
Fremd-Darlehen	TEUR	7.654	6.928
Personal	Anzahl	-	-
Eigenkapitalquote	%	32,7	22,6
Cash Flow nach DVFA/SG	TEUR	-	-
Gesamtverschuldung	%	67,3	77,4

Lagebericht

Der primäre Geschäftszweck der BGM ist der Betrieb der Biomethaneinspeiseanlage in Leizen. Die Haupttätigkeiten sind die Erzeugung von Biogas auf der Basis von nachwachsenden Rohstoffen (NawaRo), die Aufbereitung des erzeugten Biogases auf Erdgasqualität und die Einspeisung des aufbereiteten Biogases (Biomethan) in das öffentliche Gasnetz.

Gesellschafter der BGM sind die Städtische Werke AG (STW) mit 100% stimmberechtigtem Haftungs-kapital. Das Stammkapital ist vollständig eingezahlt. Mit Kündigungsschreiben vom 20.12.2017 haben die SWBN ihr Ausscheiden als Gesellschafter zum 31.12.2018 sowohl der BGMV und der BGM und die Abberufung des von ihr gestellten Geschäftsführers erklärt. Die Kündigung hat ihre Wirkung zum 01.01.2019 entfaltet.

Die Biomethananlage am Standort Leizen speist jährlich rd. 33 Mio. kWh Biomethan in das Gasnetz der ONTRAS Gastransport GmbH sowie ca. 7,4 Mio. kWh Strom in das Leitungsnetz der E.DIS AG ein. Das Biomethan wird bilanziert eingespeist, an anderen geeigneten Standorten aus dem Erdgasnetz entnommen und dort in umweltfreundlichen Blockheizkraftwerken (BHKW) zu Strom und Wärme umgewandelt.

Für die Biogaserzeugung wird nahezu ausschließlich Silomaisilage aus der Region eingesetzt. Die Substratversorgung mit unterschiedlichen Vertragslaufzeiten ist als gesichert zu betrachten, entsprechende Verhandlungen werden kontinuierlich geführt.

Die Erlöse aus dem Stromverkauf ergeben sich aus den Leistungen des BHKW und der Vergütung gemäß Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG 2012) ab.

Analyse des Geschäftsverlaufes

Die Biogas- und Biomethanerzeugung und der Betrieb des BHKW verliefen in 2019 stabil auf hohem Niveau und konnten die Erwartungen leicht übertreffen. Die Gasaufbereitungsanlage der BGM speiste im Geschäftsjahr 2019 rd. 33,3 GWh Biomethan ein (Vorjahr 33,2 GWh), der Planwert konnte leicht überschritten werden. Das BHKW speiste 7,4 GWh EEG-Strom ein (Vorjahr 7,3 GWh), der Planwert wurde geringfügig überschritten.

Der Jahresüberschuss nach Steuern ging auf TEUR 112 (Vorjahr: TEUR 143) zurück, das Planergebnis von TEUR 121 wurde nahezu erreicht. Die Umsatzerlöse aus der Einspeisung von Biomethan und Strom betragen insgesamt TEUR 3.960 (Vorjahr: TEUR 3.759).

Den größten Einfluss auf das Ergebnis der BGM haben die Kosten der Substratversorgung, es wurden 2019 insgesamt 35.145 to Silomais, 955 to GPS und 798 to Körnermais eingesetzt. Im Geschäftsjahr sank der Materialaufwand für RHB-Stoffe und bezogene Waren auf TEUR 1.879 (Vorjahr: TEUR 1.899). Des Weiteren hat sich der Substratpreis in 2019 um 3,6 EUR/to erhöht. Die Aufwendungen für bezogene Leistungen stiegen insbesondere aufgrund höherer Erntekosten auf TEUR 525 an (Vorjahr: TEUR 422). Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen sanken auf insgesamt TEUR 593 (Vorjahr: TEUR 650) - wobei für den Rückgang vor allem auf niedrigere periodenfremde Aufwendungen von TEUR 23 (Vorjahr: TEUR 71) zu nennen sind.

Prognosebericht/Risikoeinschätzung

Durch die Kündigung des Gesellschafters SWBN entsteht ein finanzieller Abfindungsanspruch, der ohne weitere Maßnahmen und Anpassungen in der vertraglich zugesicherten Höhe und Zeitrahmen nicht erfüllt werden kann. Zwischen den Gesellschaftern konnte noch keine Einigung erzielt werden, die Gespräche werden fortgeführt.

Die Biomethananlage wird auch im bisherigen Jahresverlauf 2020 im Regelbetrieb betrieben. Es wird von einer stabilen Anlagenleistung auf dem hohen Niveau der bisherigen Betriebsjahre ausgegangen. Das BHKW muss im Jahr 2020 einer umfangreichen großen Revision unterzogen werden. Dies bedeutet

einen ca. fünfwöchigen Stillstand und einer damit verbundenen Mindereinspeisung. Des Weiteren sind in diesem Zuge eine Überprüfung und Revision und Instandsetzung des Fermenters 1 geplant. Die Mindererträge und Zusatzkosten für die beschriebenen Maßnahmen sind im Wirtschaftsplan 2020 berücksichtigt. Für 2020 wird daher von einem Verlust in Höhe von 296 Tsd. EUR ausgegangen.

Die BGM erzielt Umsatzerlöse, die sich aus den Erlösen des Biomethanverkaufs und der Stromeinspeisung ergeben. Dabei werden die Erlöse aus dem Biomethanverkauf auf der Grundlage des Biomethanlieferungsvertrages mit der STW vom 19. Dezember 2013 und des Nachtrags vom 20. März 2015 abgerechnet und in die Bilanzkreise der STW übertragen. Die Vertragslaufzeit endet am 31. Dezember 2029. Mit Schreiben vom 30. September 2019 hat der Vertragspartner die Revisionsklausel gem. § 11 des Biomethanlieferungsvertrags aktiviert, die Verhandlungen sind noch nicht beendet.

Im Zuge der Umsetzung der novellierten Düngemittelverordnung (DüMV) war gesichert anzunehmen, dass erhöhte Anforderungen an die Lagerkapazität von Biogasanlagen gestellt werden würden. Die vorgeschriebene Lagerkapazität sollte nach Umsetzung der Verordnung von 180 Tagen, auf 270 Tage erhöht werden. Zwischenzeitlich erkennen die zuständigen Genehmigungsbehörden auch Flächen an, die über Substratlieferverträge mit Rücknahmeverpflichtungen oder über reine Abnahmeverträge nachgewiesen werden können. Somit ist die Forderung der DüMV über die Vorhaltung von 270 Tage Lagerkapazität für die BGM nicht bindend.

Ein eigenes Risikomanagement wird nicht vorgehalten, es kann auf die Ressourcen der STW zurückgegriffen werden. Die Prozesse und Organisation werden sukzessive den Erfordernissen entsprechend angepasst.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt. Im Wirtschaftsjahr 2019 hat die Stadt Kassel an die BGM keinen Zuschuss geleistet.

EAM Energie GmbH (EAME)

Sitz	Kassel	
Handelsregister	Amtsgericht Kassel	
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	
Tätigkeitsbereich	Gegenstand des Unternehmens ist der Vertrieb von Energie, insbesondere von Strom und Gas und von weiteren energiewirtschaftlichen Produkten.	
Gesellschafter	EAM Beteiligungen GmbH, Kassel (EAMB)	50,0 %
	Städtische Werke AG, Kassel	50,0 %
Kapitalangaben	Stammkapital	100.000,00 EUR
Satzung / Verträge	Gesellschaftsvertrag vom 31. Oktober 2013	
Geschäftsführung / Vorstand	Dr. Olaf Hornfeck, Trier Georg von Meibom, Kassel	

Kennzahlen

		2018	2019
Umsatzerlöse	TEUR	76.079	81.752
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	TEUR	1.222	2.267
Bilanzsumme	TEUR	11.589	15.235
Investitionen	TEUR	31	2
Fremd-Darlehen	TEUR	-	-
Personal (Durchschnitt)	Anzahl	43	45
Eigenkapitalquote	%	13,7	23,7
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	TEUR	3.026	781
Gesamtverschuldung	%	86,3	76,3
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	-	-
Anteil Personalkosten an 1 EUR Umsatzerlösen	EUR	-	-

Lagebericht

Gegenstand des Unternehmens ist der Vertrieb von Energie, insbesondere von Strom und Gas und von weiteren energiewirtschaftlichen Produkten, die mit der Versorgung von Privatkunden und Gewerbetreibenden sowie kommunalen Kunden und Weiterverteilern unmittelbar zusammenhängen und der Verkaufsförderung dienen. Der vertriebliche Fokus liegt auf dem Netzgebiet der EnergieNetz Mitte GmbH, Kassel (ENM), der Netzgesellschaft der EAM-Gruppe. Die EAM Beteiligungen GmbH, Kassel

(EAMB) und die Städtische Werke Aktiengesellschaft, Kassel (STW AG) halten jeweils 50 % der Anteile an der EAME.

Weiterhin erbringt die EAME Dienstleistungen für verbundene Unternehmen und Beteiligungen der EAMB, insbesondere für die KEAM Kommunale Energie aus der Mitte GmbH, Kassel.

Die EAME ist nach § 3 Nr. 38 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) ein vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen. Die EAME liefert Strom bzw. Gas an andere im Sinne von § 3 Nr. 18 EnWG und fällt damit unter § 6b Abs. 1 EnWG. Bei der EAME liegen deshalb unterschiedliche Tätigkeiten im Sinnemdes § 6b Abs. 3 EnWG vor.

Analyse des Geschäftsverlaufes

Im Geschäftsjahr 2019 konnte erneut aufgrund gezielter Marketing- und Vertriebsmaßnahmen ein Kundenzuwachs erreicht werden.

Die Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahr 2019 Umsatzerlöse im Bereich Strom von T€ 65.426 (Vorjahr T€ 60.879) und im Bereich Gas von T€ 15.758 (Vorjahr T€ 14.808). Sonstige Umsatzerlöse betrafen die Erbringung von vertrieblichen Dienstleistungen und betrugen T€ 568 (Vorjahr T€ 392). Den Umsatzerlösen stehen Materialaufwendungen in Höhe von T€ 72.410 (Vorjahr T€ 68.492), Personalaufwendungen von T€ 1.793 (Vorjahr T€ 1.673) sowie sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von T€ 5.837 (Vorjahr T€ 5.101) gegenüber. Insgesamt erwirtschaftete die EAME einen Jahresüberschuss von T€ 2.016 (Vorjahr T€ 1.071).

Der Geschäftsverlauf wird als zufriedenstellend bewertet.

Prognosebericht/Risikoeinschätzung

Für das Geschäftsjahr 2020 wird ein Jahresüberschuss erwartet, der leicht unter dem Ergebnis des Geschäftsjahres 2019 liegen wird. Das Kundenwachstum wird trotz aggressivem Wettbewerb über dem Niveau des Geschäftsjahres 2019 liegen.

Chancen werden erneut in der weiteren Fokussierung der Vertriebsaktivitäten gesehen.

Nach den aktuell vorliegenden Erkenntnissen bestehen für die EAME keine bestandsgefährdenden Risiken. Als für die EAME relevante Risiken werden Marktrisiken (geringer Kundenzuwachs im Strom- und Gasbereich und Beschaffungsrisiken) genannt. Die sich aus der Ausbreitung des Coronavirus ergebenden Risiken können die identifizierten Risiken verstärken.

Die EAME ist in das Risikomanagementsystem der EAM-Gruppe eingebunden. Zur Identifikation, Messung, Überwachung und Steuerung der Risiken und Chancen wurden diverse Management- und Kontrollsysteme genutzt. Dazu gehört auch das Risikomanagement für die Steuerung von Marktpreisrisiken gemäß der durch das Risikokomitee der EAME verabschiedeten und in Dienstleistung durch die STW AG in ihrer Einhaltung überwachte Risikoleitlinie. Hierdurch werden den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Risiken frühzeitig erkannt und negative Auswirkungen, so weit möglich, vermieden.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt. Im Wirtschaftsjahr 2019 hat die Stadt Kassel an die EAM Energie GmbH keinen Zuschuss geleistet.

Fulda-Eder Energie Verwaltungs-GmbH (FEEV)

Sitz	Gudensberg	
Handelsregister	Amtsgericht Kassel	
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	
Tätigkeitsbereich	Gegenstand des Unternehmens sind der Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen sowie die Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung von Handelsgesellschaften, insbesondere die Beteiligung als persönlich haftende Gesellschafterin der Fulda-Eder Energie GmbH & Co. KG sowie deren Geschäftsführung und Verwaltung.	
Gesellschafter	Fulda-Eder Energie GmbH & Co. KG, Gudensberg	100,0 %
Kapitalangaben	Grundkapital (Kommanditisten)	25.000,00 EUR
Satzung / Verträge	Gesellschaftsvertrag vom 19. August 2013	
Geschäftsführung / Vorstand	Lothar Baum, Bad Wildungen Werner Heinrich Lange, Niedenstein	
Prokura	Roland Heibert, Fulda Ralf Lengemann, Gudensberg	

Kennzahlen

		2018	2019
Umsatzerlöse	TEUR	23	23
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	TEUR	3	3
Bilanzsumme	TEUR	53	49
Investitionen	TEUR	-	-
Fremd-Darlehen	TEUR	-	-
Personal	Anzahl	-	-
Eigenkapitalquote	%	66,7	75,8
Cash Flow nach DVFA/SG	TEUR	-	-
Gesamtverschuldung	%	33,3	24,2

Lagebericht

Die Fulda-Eder Energie Verwaltungs-GmbH (FEEV) ist eine 100-prozentige Tochter der Fulda-Eder Energie GmbH & Co. KG (FEE). Ihr Geschäftszweck besteht in der Beteiligung als persönlich haftende Gesellschafterin sowie in der Übernahme der Geschäftsführung der FEE.

Im Jahr 2013 wurde die FEE von neun Städten und Gemeinden im Schwalm-Eder-Kreis (Edermünde, Gudensberg, Guxhagen, Körle, Malsfeld, Melsungen, Morschen, Niedenstein sowie Spangenberg) und

der Städtische Werke Aktiengesellschaft (STW), Kassel, gegründet. Die FEE übernahm zugleich die gesamten Anteile an der FEEV. Diese war zunächst als 100-prozentige Tochter der STW gegründet worden.

Die FEEV hat die Aufgabe, als Energieversorgungsunternehmen für das Gebiet der Gesellschafterkommunen sowie die Gebiete der Stadt Melsungen und der Stadt Spangenberg eine gemeinsame Rekommunalisierung der Energieversorgung zu realisieren. Die FEEV ist die geschäftsführende Gesellschafterin der FEE und übernimmt deren Verwaltung.

Analyse des Geschäftsverlaufes

Die FEEV schloss das Geschäftsjahr mit einem Jahresergebnis von 2 Tsd. EUR (Vorjahr 2 Tsd. EUR) ab und liegt damit auf dem Planniveau von 2 Tsd. EUR.

Prognosebericht/Risikoeinschätzung

Der Umfang der Geschäftsführungs- und Verwaltungstätigkeiten wird sich im Jahr 2020 in Abhängigkeit der Entwicklung der FEE auf dem Niveau des aktuellen Berichtsjahres befinden. Das Planergebnis 2020 liegt mit 2 Tsd. EUR auf dem Niveau des Jahresergebnisses 2019.

Die Tätigkeit der FEEV ist auf die Aufgaben im Dienstleistungsvertrag mit der FEE und deren Gesellschaftervertrag beschränkt. Alle Kosten, die durch die geschäftsführende Position bedingt sind, werden durch die FEE beglichen. Daher ist das Ergebnisrisiko begrenzt. Das Risikomanagement der FEEV ist in Größe und Komplexität der Gesellschaft angemessen und in das Risikomanagement der STW eingebunden.

Die FEEV kann auf ein Risikomanagementsystem zurückgreifen, um negativen Entwicklungen schnell und wirksam begegnen zu können. Die sich hieraus ergebenden Konsequenzen und Maßnahmen werden regelmäßig überwacht und gegebenenfalls umgesetzt.

Die Gesellschaft haftet gesamtschuldnerisch für sämtliche Verbindlichkeiten der FEE. Sollte die FEE ihre Verbindlichkeiten nicht erfüllen können, würden sich durch die gesetzliche Haftung der FEEV erhebliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bis hin zur Insolvenz ergeben.

Compliance

Konzernweit ist ein CMS installiert, welches mit den Wirtschaftsprüfern abgestimmt wurde. Bestandteile des CMS sind der Compliance-Beauftragte, der konzernweit geltende Verhaltenskodex für ein integriertes Verhalten sämtlicher Mitarbeiter im KVV-Konzern sowie ein externer Ombudsmann. Flankiert wird das CMS durch Betriebsvereinbarungen zur Korruptionsprävention.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt. Im Wirtschaftsjahr 2019 hat die Stadt Kassel an die Fulda-Eder Energie Verwaltungs-GmbH keinen Zuschuss geleistet.

Fulda-Eder Energie GmbH & Co. KG (FEE)

Sitz	Gudensberg	
Handelsregister	Amtsgericht Kassel	
Rechtsform	Kommanditgesellschaft	
Tätigkeitsbereich	Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von Leistungen im Bereich der Energieversorgung und Telekommunikation. Hierzu gehören namentlich der Erwerb und das Betreiben von Energieversorgungsnetzen, die sichere und wirtschaftliche Versorgung der Verbraucher mit Energie sowie das Angebot von Leistungen im Bereich der Straßenbeleuchtung.	
Gesellschafter	<i>Komplementärin:</i> Fulda-Eder Energie Verwaltungs-GmbH <i>Kommanditisten:</i> Städtische Werke AG, Kassel 40,0 % Gemeinde Edermünde 12,6 % Stadt Gudensberg 22,0 % Gemeinde Guxhagen 7,1 % Gemeinde Körle 3,7 % Gemeinde Malsfeld 4,5 % Gemeinde Morschen 3,9 % Stadt Niedenstein 6,2 %	
Kapitalangaben	Grundkapital (Kommanditisten)	250.000,00 EUR
Satzung / Verträge	Gesellschaftsvertrag vom 3. September 2013	
Geschäftsführung / Vorstand	Lothar Baum, Bad Wildungen Werner Lange, Niedenstein	

Kennzahlen

		2018	2019
Umsatzerlöse	TEUR	13	11
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	TEUR	-85	-44
Bilanzsumme	TEUR	245	218
Investitionen	TEUR	-	-
Personal	Anzahl	-	-
Eigenkapitalquote	%	18,5	17,0
Gesamtverschuldung	%	81,5	83,0

Lagebericht

Die Fulda-Eder Energie GmbH & Co. KG (FEE) ist ein gemeinschaftliches Unternehmen von Kommunen im Schwalm-Eder-Kreis und der Städtische Werke Aktiengesellschaft (STW) aus Kassel. Die FEE hält die Netzkonzessionen von neun Städten und Gemeinden im Schwalm-Eder-Kreis.

Im Jahr 2009 gaben die Städte und Gemeinden im Schwalm-Eder-Kreis das Auslaufen der Konzessionsverträge bekannt. Die Kommunen Edermünde, Gudensberg, Guxhagen, Körle, Malsfeld, Melsungen, Morschen, Niedenstein und Spangenberg entschieden sich daraufhin, die Energieversorgung durch die Gründung einer eigenständigen, kommunal dominierten Netzeigentumsgesellschaft für die Bereiche Strom und Erdgas gemeinsam zu rekommunalisieren. Bei dem anschließenden Wettbewerbsverfahren für die Auswahl eines strategischen Partners setzte sich die STW gegen andere Wettbewerber durch.

Im Jahr 2016 übertrugen die Städte Melsungen und Spangenberg ihre Anteile auf die Gemeinde Edermünde und die Stadt Gudensberg. Melsungen und Spangenberg bleiben weiterhin Partner der FEE.

Das Portfolio der FEE umfasst die Strom- und Gasversorgung. Darüber hinaus – je nach Ausgang laufender Verfahren und Verhandlungen – auch Dienstleistungen im Energiebereich, Straßenbeleuchtung, Telekommunikation, Wasserversorgung, Anlagenbetrieb und Energieerzeugung insbesondere im Bereich der erneuerbaren Energien. Die Geschäftsführung der FEE wird von der Fulda-Eder Energie Verwaltungs-GmbH (FEEV) gestellt, die eine 100-prozentige Tochter der FEE ist.

Analyse des Geschäftsverlaufes

Die FEE schloss das Geschäftsjahr mit einem Jahresergebnis von -44 Tsd. EUR (Vorjahr -85 Tsd. EUR) ab. Dieses liegt deutlich über dem Planergebnis von -191 Tsd. EUR, da ursprünglich insbesondere von wesentlich höheren Beratungskosten im Zusammenhang mit den laufenden Verfahren und Verhandlungen ausgegangen wurde.

Prognosebericht/Risikoeinschätzung

Der Geschäftsverlauf der FEE wird auch im Jahr 2020 durch das Klage- bzw. Mediationsverfahren mit dem Altkonzessionär ENM geprägt sein. Das Planergebnis 2020 liegt auf Basis der vorgesehenen Betriebsaktivitäten mit -99 Tsd. EUR deutlich unter dem Niveau des Jahresergebnisses 2019.

Compliance

Konzernweit ist ein CMS installiert, welches mit den Wirtschaftsprüfern abgestimmt wurde. Bestandteile des CMS sind der Compliance-Beauftragte, der konzernweit geltende Verhaltenskodex für ein integriertes Verhalten sämtlicher Mitarbeiter im KVV-Konzern sowie ein externer Ombudsmann. Flankiert wird das CMS durch Betriebsvereinbarungen zur Korruptionsprävention.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt. Im Wirtschaftsjahr 2019 hat die Stadt Kassel an die FEEV keinen Zuschuss geleistet.

Gas-Union GmbH, Frankfurt am Main

Sitz	Frankfurt am Main	
Handelsregister	Amtsgericht Frankfurt am Main	
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	
Tätigkeitsbereich	Die Gesellschaft ist insbesondere auf dem Gebiet der Beschaffung und Weiterveräußerung von Gas tätig. Dafür schließt sie Lieferverträge außerhalb der Versorgungs- und Interessengebiete der Gesellschafter ab. Des Weiteren gehören der Erwerb, die Errichtung, der Betrieb und die Änderung der zu diesem Zwecke erforderlichen Anlagen und Erledigung aller damit zusammenhängender Geschäfte zu ihren Tätigkeiten; wie auch die Vornahme aller sonstigen Geschäfte, die mit der Betätigung auf den vorgenannten Geschäftsfeldern zusammenhängen oder geeignet sind, diese zu fördern und der technische und wirtschaftliche Erfahrungsaustausch der Gesellschafter über alle den Gesellschaftszweck betreffenden Angelegenheiten.	
Gesellschafter	Mainova AG, Frankfurt am Main	34,27 %
	RGE Holding GmbH, Essen	23,57 %
	Kraftwerke Mainz-Wiesbaden AG, Mainz	15,91 %
	Städtische Werke AG, Kassel	9,18 %
	Stadtwerke Göttingen AG, Göttingen	6,12 %
	Energie- und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet GmbH, Bochum	4,55 %
	Stadtwerke Essen AG, Essen	4,55 %
	Eigene Anteile	1,85 %
	Anteile an verbundenen Unternehmen	Gas-Union Transport GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main
Gas-Union (UK) Limited, London		100,00 %
Gas Union Storage GmbH, Frankfurt an Main		100,00 %
WT Engineering GmbH, Barsinghausen		60,00 %
Eserv GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main		50,00 %
Eserv Verwaltungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main		50,00 %
Beteiligungen	KGE - Kommunale Gasspeichergesellschaft Epe mbH & Co. KG, Gronau	25,00 %
	KGBE - Kommunale Gasspeicher Beteiligungsgesellschaft Epe mbH, Gronau	25,00 %
	Trianel Gasspeicher Epe GmbH & Co. KG, Aachen	10,00 %

	GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen	5,85 %
	GasLINE Telekommunikationsnetz Geschäftsführungsgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH, Straelen	5,85 %
Kapitalangaben	Stammkapital	25.300.000 EUR
Satzung / Verträge	Gesellschaftsvertrag vom 26. November 2014	
Geschäftsführung / Vorstand	Dr. Jens Nixdorf, Frankfurt am Main Dr. Oliver Malerius, Bad Camberg	
Aufsichtsrat / Beirat	<p>Uwe Becker, Bürgermeister und Stadtkämmerer, Frankfurt/Main, Vorsitzender</p> <p>Michael Ebling, Oberbürgermeister, Mainz, Stellv. Vorsitzender</p> <p>Gundolf Schweppe, Vorsitzender der Geschäftsführung, Uniper Energy Sales GmbH, Düsseldorf, Stellv. Vorsitzender</p> <p>Dr. Constantin Alsheimer, Vorsitzender des Vorstandes, Mainova AG, Frankfurt/Main</p> <p>Dr. Lars Eigenmann, Vorsitzender des Vorstandes, Kraftwerke Mainz- Wiesbaden AG, Mainz</p> <p>Christian Geselle, Oberbürgermeister, Kassel</p> <p>Lothar Herbst, Mitglied des Vorstandes, Mainova AG, Frankfurt/Main</p> <p>Jörg Höhler, Mitglied des Vorstandes, Kraftwerke Mainz-Wiesbaden AG</p> <p>Dr. Nikolas Hübschen, Senior Vice President General Law and Litigation, Uniper Global Commodities SE, Düsseldorf</p> <p>Sebastian Jochem, Mitglied der Geschäftsführung, Uniper Energy Sales GmbH, Düsseldorf</p> <p>Claus Kaminsky, Oberbürgermeister, Hanau</p> <p>Dr. Thomas Linßen, Senior Vice President Business Controlling, Uniper Global Commodities SE, Düsseldorf</p> <p>Dr. Michael Maxelon, Vorsitzender des Vorstandes, Städtische Werke AG, Kassel</p> <p>Uwe Paulsen, Mitglied der Stadtverordnetenversammlung, Frankfurt/Main</p> <p>Dr. h.c. Petra Roth, Oberbürgermeisterin a.D., Frankfurt/Main</p> <p>Dr. Christoph Schäfers, Senior Vice President Governmental Relations Gas, Uniper SE, Düsseldorf</p> <p>Dietmar Spohn, Sprecher der Geschäftsführung der Stadtwerke Bochum Holding GmbH (seit 01.01.2019)</p> <p>Frank Wiegemann, Mitglied des Vorstandes, Stadtwerke Göttingen AG, Göttingen</p>	

Kennzahlen

		2018	2019
Umsatzerlöse	TEUR	4.786.769	4.413.555
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	TEUR	-1.078	-12.360
Bilanzsumme	TEUR	727.108	644.185
Investitionen	TEUR	3.531	7.367
Fremd-Darlehen	TEUR	2.176	15.861
Personal	Anzahl	88	84
Eigenkapitalquote	%	15,0	17,6
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	TEUR	-19.680	-2.861
Gesamtverschuldung	%	85,0	82,4

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt. Im Wirtschaftsjahr 2019 hat die Stadt Kassel an die Gas-Union GmbH & Co. KG keinen Zuschuss geleistet.

Gemeindewerk Kaufungen Verwaltungs-GmbH (GWKV)

Sitz	Kaufungen	
Handelsregister	Amtsgericht Kassel	
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	
Tätigkeitsbereich	Gegenstand des Unternehmens sind der Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen sowie die Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung von Handelsgesellschaften insbesondere die Beteiligung als persönlich haftende Gesellschafterin der Gemeindewerk Kaufungen GmbH & Co. KG sowie deren Geschäftsführung und Verwaltung.	
Gesellschafter	Gemeindewerk Kaufungen GmbH & Co. KG	100,0 %
Kapitalangaben	Stammkapital	25.000,00 EUR
Satzung / Verträge	Gesellschaftsvertrag vom 25. November 2013	
Geschäftsführung / Vorstand	Melanie-Susanne Heinemann, Staufenberg Susanne Schmidt-Osterberg, Nieste	

Kennzahlen

		2018	2019
Umsatzerlöse	TEUR	18	18
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	TEUR	1	1
Bilanzsumme	TEUR	32	35
Investitionen	TEUR	-	-
Fremd-Darlehen	TEUR	-	-
Personal	Anzahl	-	-
Eigenkapitalquote	%	88,0	83,5
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	TEUR	-3	-
Gesamtverschuldung	%	12,0	16,5

Lagebericht

Der Geschäftszweck der GWKV besteht in der Beteiligung als persönlich haftende Gesellschafterin sowie in der Übernahme der Geschäftsführung der GWK.

Am 15. Januar 2014 wurde die GWK von der Gemeinde Kaufungen und der STW gegründet. Die Beteiligungsanteile zum Zeitpunkt der Gründung betragen 99,0 % bei der STW und 1,0 % bei der Gemeinde Kaufungen. Seit dem 30. Dezember 2016 sind die Gemeinde Kaufungen zu 25,1 % und die STW zu 74,9 % an der GWK beteiligt. Die STW beabsichtigt, einen Mindestanteil von 25,1 % an der GWK nicht zu unterschreiten.

Analyse des Geschäftsverlaufes

Die GWKV schloss das Geschäftsjahr wie im Vorjahr mit einem Jahresergebnis von 1 Tsd. EUR ab. Dies liegt damit auf dem Niveau des Planergebnisses von 1 Tsd. EUR.

Prognosebericht/Risikoeinschätzung

Im folgenden Jahr wird der Umfang der Geschäftsführungs- und Verwaltungstätigkeiten auf dem Vorjahresniveau liegen, da weiter mit einem stabilen operativen Geschäft der GWK zu rechnen ist. Der zukünftige Geschäftsverlauf der GWK und GWKV wird bestimmt von der laufenden Netzverpachtung der GWK an die Städtische Werke Netz + Service GmbH (NSG). Das Planergebnis 2020 entspricht mit 1 Tsd. EUR dem Jahresergebnis 2019.

Die Gesellschaft haftet gesamtschuldnerisch für sämtliche Verbindlichkeiten der GWK. Sollte die GWK ihre Verbindlichkeiten nicht erfüllen können, würden sich durch die gesetzliche Haftung der GWKV Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bis hin zur Insolvenz ergeben.

Die GWKV kann auf ein Risikomanagementsystem der KVV zurückgreifen, um negativen Entwicklungen schnell und wirksam begegnen zu können. Die sich hieraus ergebenden Konsequenzen und Maßnahmen werden regelmäßig überwacht und gegebenenfalls umgesetzt. Derzeit gibt es keine Anhaltspunkte für eine mögliche Verpflichtung der GWKV als Komplementär der GWK.

Compliance

Konzernweit ist ein CMS installiert, welches mit den Wirtschaftsprüfern abgestimmt wurde. Bestandteile des CMS sind der Compliance-Beauftragte, der konzernweit geltende Verhaltenskodex für ein integriertes Verhalten sämtlicher Mitarbeiter im KVV-Konzern sowie ein externer Ombudsmann. Flankiert wird das CMS durch Betriebsvereinbarungen zur Korruptionsprävention.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt. Im Wirtschaftsjahr 2019 hat die Stadt Kassel an die Gemeindewerk Kaufungen Verwaltungs-GmbH keinen Zuschuss geleistet.

Gemeindewerk Kaufungen GmbH & Co. KG (GWK)

Sitz	Kaufungen	
Handelsregister	Amtsgericht Kassel	
Rechtsform	Kommanditgesellschaft	
Tätigkeitsbereich	Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von Leistungen der daseinsvorsorge im Rahmen der Vorgaben der Hessischen Gemeindeordnung für die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinden, insbesondere im Bereich der Energieversorgung und der Telekommunikation.	
Gesellschafter	<i>Komplementärin:</i> Gemeindewerk Kaufungen Verwaltungs-GmbH <i>Kommanditisten:</i> Städtische Werke AG, Kassel 74,9 % Gemeinde Kaufungen 25,1 %	
Kapitalangaben	Grundkapital (Kommanditisten)	40.000,00 EUR
Satzung / Verträge	Gesellschaftsvertrag vom 15. Januar 2014	
Geschäftsführung / Vorstand	Melanie-Susanne Heinemann, Staufenberg Susanne Schmidt-Osterberg, Nieste	

Kennzahlen

		2018	2019
Umsatzerlöse	TEUR	606	566
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	TEUR	57	24
Bilanzsumme	TEUR	4.413	4.419
Investitionen	TEUR	240	216
Fremd-Darlehen	TEUR	-	-
Personal	Anzahl	-	-
Eigenkapitalquote	%	56,0	55,9
Cash Flow nach DVFA/SG	TEUR	337	-
Gesamtverschuldung	%	44,0	44,1

Lagebericht

Die Gemeindewerk Kaufungen GmbH & Co. KG (GWK) ist eine gemeinsame Gesellschaft der Gemeinde Kaufungen und der Städtische Werke Aktiengesellschaft (STW). Die GWK wurde im Jahr 2014 von der Gemeinde Kaufungen und der STW gegründet. Die STW ist zu 74,9 % und die Gemeinde Kaufungen zu 25,1 % an der GWK beteiligt.

Seit Erwerb der Stromnetzkonzession und des Stromnetzes im Gemeindegebiet Kaufungen vom Alt-konzessionär im Jahr 2017 liegt das Kerngeschäft der GWK in der Verpachtung des Stromnetzes an die

Städtische Werke Netz + Service GmbH (NSG) sowie in der Betriebsführung des Straßenbeleuchtungsnetzes.

Die Geschäftsführungstätigkeit der GWK wird von der Gemeindewerk Kaufungen Verwaltungs-GmbH (GWKV) erbracht.

Analyse des Geschäftsverlaufes

Die GWK schloss das Geschäftsjahr mit einem Jahresergebnis nach Steuern von -1 Tsd. EUR (Vorjahr 32 Tsd. EUR) ab und liegt damit unter dem Planergebnis von 4 Tsd. EUR.

Prognosebericht/Risikoeinschätzung

Das Geschäftsjahr 2020 wird durch die Fortführung der Netzverpachtung an die NSG geprägt sein. Dabei wird von einem Jahresergebnis der GWK nach Steuern in Höhe von 5 Tsd. EUR ausgegangen. Der Finanzplan der GWK sieht für 2020 Ersatz- und Neuinvestitionen in Höhe von 178 Tsd. EUR in das Strom- und Straßenbeleuchtungsnetz vor.

Das Netzeigentum ist weiterhin mit wirtschaftlichen und technischen Risiken verbunden. Trotz Einhaltung sämtlicher gesetzlicher Verfahrensvorgaben besteht das Risiko, dass der Betrieb des Stromnetzes zu keinem wirtschaftlichen Erfolg führt.

Das Risikomanagement der GWK ist in Größe und Komplexität der Gesellschaft angemessen und jeweils in das Risikomanagementsystem der beiden Anteilseigner eingebunden.

Chancen können sich aus der konsequenten Weiterentwicklung des Leistungsportfolios in den Bereichen Energie, Wasser, Telekommunikation und Straßenbeleuchtung ergeben.

Compliance

Konzernweit ist ein CMS installiert, welches mit den Wirtschaftsprüfern abgestimmt wurde. Bestandteile des CMS sind der Compliance-Beauftragte, der konzernweit geltende Verhaltenskodex für ein integriertes Verhalten sämtlicher Mitarbeiter im KVV-Konzern sowie ein externer Ombudsmann. Flankiert wird das CMS durch Betriebsvereinbarungen zur Korruptionsprävention.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt. Im Wirtschaftsjahr 2019 hat die Stadt Kassel an die Gemeindewerk Kaufungen GmbH & Co. KG keinen Zuschuss geleistet.

Karbener Biogas Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH (KBV) (2018)

Sitz	Karben	
Handelsregister	Amtsgericht Frankfurt am Main	
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	
Tätigkeitsbereich	Gegenstand des Unternehmens ist der Eintritt der Gesellschaft als Komplementärin in Kommanditgesellschaften, deren Gegenstand Projektierung, Errichtung und Betrieb von Biogasanlagen sowie sonstiger Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien ist.	
Gesellschafter	Städtische Werke AG, Kassel	33,3 %
	Karbener Energie GmbH, Karben	33,3 %
	ABICON Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH, Gilserberg	33,3 %
Kapitalangaben	Stammkapital	30.000,00 EUR
Satzung / Verträge	Gesellschaftsvertrag vom 15. Juli 2011	
Geschäftsführung / Vorstand	Ralf Döpp, Hann. Münden	

Kennzahlen *

		2017	2018
Umsatzerlöse	TEUR	89	67
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	TEUR	1	9
Bilanzsumme	TEUR	105	82
Investitionen	TEUR	-	-
Fremd-Darlehen	TEUR	-	-
Personal	Anzahl	-	-
Eigenkapitalquote	%	61,5	87,4
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	TEUR	-40,1	-18,9
Gesamtverschuldung	%	38,5	12,6

* Der Jahresabschluss 2019 lag bei Redaktionsschluss nicht vor. Abgebildet werden hier die Kennzahlen sowie weiteren Ausführungen aus dem Jahresabschluss 2018 der Gesellschaft.

Lagebericht *

Der primäre Geschäftszweck der KBV ist die Verwaltung und Geschäftsführung der KBG. Gesellschafter der KBV sind die Städtische Werke AG (STW), Kassel, die Karben Energie GmbH (KEG), Karben, und die ABICON Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH (ABICON), Gilserberg-Moischeid, mit jeweils 1/3 des stimmberechtigten Haftungskapitals.

Hauptgesellschafter der KBG sind mit jeweils 32,8 % Stammkapitalanteil die KEG und die STW. Die übrigen 34,4 % Stammkapitalanteile befinden sich im Besitz landwirtschaftlicher und anderer Gesellschafter. Die Haupttätigkeiten der KBG liegen in der Erzeugung von Biogas auf Basis von nachwachsenden Rohstoffen, in der Aufbereitung des erzeugten Biogases auf Erdgasqualität und in der Einspeisung von Biomethan in das öffentliche Gasnetz.

Die Biogasanlage am Standort Karben speist im Regelbetrieb jährlich etwa 33 GWh Biomethan in das Gasnetz der NRM Netzdienste Rhein-Main GmbH, Frankfurt am Main, ein. Das Biomethan wird bilanziert, an anderen geeigneten Standorten aus dem Erdgasnetz entnommen und dort in umweltfreundlichen Blockheizkraftwerken (BHKW) zu Strom und Wärme umgewandelt. Zusätzlich wird in einem BHKW am Standort der Biogasanlage Strom erzeugt und in das Stromnetz der ovag Netz GmbH, Friedberg, eingespeist.

Analyse des Geschäftsverlaufes *

Die KBV schloss das Geschäftsjahr 2018 mit einem Jahresergebnis von 7,6 Tsd. EUR (Vorjahr: 0,2 Tsd. EUR) ab, im Vorjahr 2017 wirkte sich die Geldbuße wegen der Gewässerverunreinigung Ergebnis belastend aus. Das Jahresergebnis unterliegt aufgrund des Aufwandserstattungsprinzips nur sehr geringen Einflüssen, die sich im Wesentlichen aus der Höhe der Steuerzahlungen ergeben.

Prognosebericht/Risikoeinschätzung *

Aufgrund der Beschränkung der Geschäftstätigkeit der KBV auf die Komplementärfunktion für die KBG und der vertraglich vereinbarten Aufwandserstattung kann von einer Fortschreibung der bisherigen Ergebnisse auch in den nächsten Jahren ausgegangen werden.

Der geplante Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2019 beträgt 7,8 Tsd. EUR. Dabei wurde ein Budget für einen noch einzustellenden zweiten Geschäftsführer berücksichtigt. Bislang wurde diesbezüglich noch keine Entscheidung getroffen.

Compliance

Konzernweit ist ein CMS installiert, welches mit den Wirtschaftsprüfern abgestimmt wurde. Bestandteile des CMS sind der Compliance-Beauftragte, der konzernweit geltende Verhaltenskodex für ein integriertes Verhalten sämtlicher Mitarbeiter im KVV-Konzern sowie ein externer Ombudsmann. Flankiert wird das CMS durch Betriebsvereinbarungen zur Korruptionsprävention.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt. Im Wirtschaftsjahr 2018 und 2019 hat die Stadt Kassel an die KBV keinen Zuschuss geleistet.

Karbener Biogas GmbH & Co. KG (KBG) (2018)

Sitz	Karben
Handelsregister	Amtsgericht Frankfurt am Main
Rechtsform	Kommanditgesellschaft
Tätigkeitsbereich	Gegenstand des Unternehmens sind Projektierung, Planung und Betrieb einer Biogasanlage in Karben und sonstiger Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien sowie die Vornahme sämtlicher damit zusammenhängender Nebengeschäfte.
Gesellschafter	<p><i>Komplementärin:</i></p> <p>Karbener Biogas Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH (KBV)</p> <p><i>Kommanditisten:</i></p> <p>Städtische Werke AG, Kassel 32,84 %</p> <p>Karbener Energie GmbH, Karben 32,82 %</p> <p>Freiherr von Leonhardi, Philip 10,26 %</p> <p>Roth Agrarhandel GmbH 8,21 %</p> <p>ABICON Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH, Gilserberg 4,23 %</p> <p>sowie weitere Landwirte aus der Region 11,65 %</p>
Kapitalangaben	Stammkapital 2.436.415,00 EUR
Satzung / Verträge	Gesellschaftsvertrag vom 23. Dezember 2010 mit letzter Änderung vom 14. Mai 2012
Geschäftsführung / Vorstand	Ralf Döpp Jennifer Bahm (bis 31.08.2018)

Kennzahlen *

		2017	2018
Umsatzerlöse	TEUR	3.751	3.713
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	TEUR	312	343
Bilanzsumme	TEUR	11.394	10.554
Investitionen	TEUR	165	36
Fremd-Darlehen	TEUR	7.080	6.725
Eigenkapitalquote	%	3,7	4,0
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	TEUR	88	1.006
Gesamtverschuldung	%	96,3	96,0

* Der Jahresabschluss 2019 lag bei Redaktionsschluss nicht vor. Abgebildet werden hier die Kennzahlen sowie weiteren Ausführungen aus dem Jahresabschluss 2018 der Gesellschaft.

Lagebericht *

Die KBG ist ein Gemeinschaftsunternehmen oben aufgeführter Kommanditisten. Gesellschafter der geschäftsführenden KBV sind die Städtische Werke AG (STW), die Karbener Energie GmbH (KEG) und die ABICON Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH (ABICON) mit jeweils 1/3 Gesellschaftskapital. Das Stammkapital ist vollständig eingezahlt.

Die Haupttätigkeiten der KBG liegen in der Erzeugung von Biogas auf der Basis von nachwachsenden Rohstoffen (NawaRo) und der Aufbereitung von Rohbiogas auf Erdgasqualität und Einspeisung von aufbereitetem Biomethan in das öffentliche Gasnetz.

Die KBG hat aufgrund der anhaltend angespannten Ergebnis- und Liquiditätslage in Abstimmung mit der finanzierenden Bank ein Sanierungskonzept nach IDW S6 erstellen lassen. Dieses bestätigt die Sanierungsfähigkeit der KBG. Die zunächst bis 31.12.2017 befristeten Maßnahmen wurden durch Nachträge bis Ende 2019 verlängert.

Die Investition in ein zusätzliches Flex-BHKW wurde aufgrund der dafür notwendigen Mittel von über 1 Mio. EUR in Abstimmung mit der Bank und den Gesellschaftern nicht weiterverfolgt.

Die Wiederaufnahme des Betriebes eines Gärrestelagers sowie technische Probleme verbunden mit einer langwierigen Fehlersuche haben zu Erlösausfällen im Berichtsjahr 2018 geführt.

Der Substratbedarf für 2019 kann trotz der unterdurchschnittlichen Ernte im besonders trockenen Jahre 2018 durch Ernteüberhänge aus 2017 gedeckt werden.

Der aus der nicht bearbeiteten Änderungsgenehmigung entstandene Schaden wurde gegenüber dem damals verantwortlichen Geschäftsführer geltend gemacht. Zwischenzeitlich konnte eine außergerichtliche Einigung vereinbart werden.

Analyse des Geschäftsverlaufes *

Bezügliche der Finanz- und Vermögenslage ist hervorzuheben, dass aufgrund der wenig ertragreichen Mais-Ernte das Vorratsvermögen zum 31.12.2018 um 414 T€ abgenommen hast. Aus gleichem Grund sind die liquiden Mittel i.H.v. 438 T€ im Vergleich zum Vorjahr (224 T€) deutlich erhöht.

Die Umsatzerlöse von 3.713 T€ (Vorjahr 3.751 T€) gliedern sich im Wesentlichen wie folgt:

Biomethanerlöse	2.496 T€	(Vorjahr: 2.455 T€)
Stromerlöse	1.134 T€	(Vorjahr: 1.186 T€)

Die KBG schloss das Geschäftsjahr 2018 mit einem leichten Überschuss von 2 T€ ab (Vorjahr -49 T€). Die Ergebnissituation der KBG muss auch weiterhin als unbefriedigend bezeichnet werden.

Prognosebericht/Risikoeinschätzung *

Der Wirtschaftsplan 2019 weist ein negatives Jahresergebnis von -111 T€ aus, für 2020 wird ein leicht negatives Ergebnis von -15 T€ erwartet. In den Jahren 2019 bis 2021 sind erhebliche Kosten für neue Gasmembrandächer für alle Behälter (285 T€) sowie die große Revision des BHKW (150 T€) geplant. Erst ab 2022 kann daher von positiven Jahresergebnissen ausgegangen werden.

Die Verbesserung der Ertragslage durch Steigerung der Biomethan- und Stromeinspeisung ist durch den Gesetzgeber mit dem EEG 2014 sehr stark eingeschränkt worden. Steigerungsmöglichkeiten sind sowohl bei der Biomethanerzeugung als auch bei der Stromeinspeisung nicht mehr möglich. Auch eventuelle Ausbaumöglichkeiten wurden mit dem neuen EEG ausgeschlossen.

Die Gaseinspeiserlöse sind durch die Begrenzung des Technologiebonus (EEG 2009) auf den maximalen Stundeneinspeisewert von 350 Nm³/h fixiert, so dass in den Folgejahren mit Gaseinspeisemengen auf der Basis dieser Begrenzung zu rechnen sein wird. Zukünftig wird mit Gaseinspeiserlösen von gut 2.500 T€ und für das BHKW mit Stromerlösen von knapp über 1.200 T€ gerechnet.

Die Substratversorgung für 2019 und 2020 ist durch Vorräte und ausreichende Vertragsmengen rechnerisch sichergestellt. Für die mittelfristige Substratversorgung werden weiterhin mehrjährige Verträge akquiriert.

Weitere und im Hinblick auf die Kostenoptimierung wesentliche Ansätze sind die Reduzierung der Substratkosten durch geringere Transportentfernungen, die Steigerung der Energieausbeute aus dem vorhandenen Substratmix, Reduzierung des Stromverbrauchs sowie der Fackellaufzeiten.

Die Gasaufbereitungsanlage wurde im bisherigen Jahresverlauf 2019 im Regelbetrieb und etwas über den Vorjahreswerten betrieben. Ein Stillstand des BHKW für eine vorgezogene große Wartung (Tausch von Kolben und Laufbuchsen) verursacht im Februar erhebliche Erlösausfälle (-40%). Bei planmäßigem Betrieb kann der Erlösausfall weitgehend kompensiert werden.

Eine Entscheidung für die Besetzung eines zweiten Geschäftsführers steht weiterhin aus.

Die Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH hat als Verwaltungsdienstleister der KBV ein Risikomanagementsystem aufgebaut, um negativen Entwicklungen schnell und wirksam begegnen zu können. Die Liquidität der KBG wird regelmäßig überwacht.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt. Im Wirtschaftsjahr 2018 und 2019 hat die Stadt Kassel an die KBG keinen Zuschuss geleistet.

Kellerwald Biogas GmbH & Co. KG (KWB)

Sitz	Borken-Kerstenhausen	
Handelsregister	Amtsgericht Fritzlar	
Rechtsform	Kommanditgesellschaft	
Tätigkeitsbereich	Betrieb einer Biogasanlage in Kerstenhausen und sonstiger Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien sowie Vornahme sämtlicher damit zusammenhängender Nebengeschäfte.	
Gesellschafter	<i>Komplementärin:</i> Schwälmer Biogas Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH, Kassel (SBV) <i>Kommanditisten:</i> Städtische Werke AG, Kassel 29,4 % Jörg Weinhausen und Christoph Gerhardt GbR, Borken-Kerstenhausen 15,0 % ABICON Verwaltungs- und Beteiligungs-gesellschaft mbH, Gilserberg 7,0 % 10 Landwirte aus der Region 48,6 %	
Kapitalangaben	Festkapital Kommanditisten	641.000,00 EUR
Satzung / Verträge	Gesellschaftsvertrag vom 18. Juli 2011	
Geschäftsführung / Vorstand	Hans Nießen, Niedenstein	
Prokura	Ralf Döpp	

Kennzahlen

		2018	2019
Umsatzerlöse	TEUR	964	821
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	TEUR	82	-103
Bilanzsumme	TEUR	3.318	3.118
Investitionen	TEUR	35	30
Fremd-Darlehen	TEUR	2.580	2.280
Personal	Anzahl		
Eigenkapitalquote	%	-3,4	-9,5
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	TEUR	361	198
Anteil Personalkosten an 1 EUR Umsatzerlösen	EUR	-	-

Lagebericht

Die KWB ist ein Gemeinschaftsunternehmen mit den o.g. Kommanditisten. Die SBV ist unbeschränkt haftende Gesellschafterin der KWB. Das Stammkapital beträgt 25.000 €.

Für die Biogaserzeugung werden vorwiegend Silomais und Wirtschaftsdünger (Gülle und Mist) sowie saisonal Zuckerrüben eingesetzt. Das produzierte Biogas wird in einem Anlagen-BH KW (100 kW) vor Ort und der größere Teil des erzeugten Biogases in einem Satelliten-BHKW (400 kW) am Standort Hardtwaldklinik der Wicker-Gruppe (HWK II) verwertet. Das bestehende Vertrags- und Wärmelieferverhältnis zwischen der KWB und der Städtische Werke AG, Kassel hat sich bewährt. Die Wärmelieferung an den Kunden STW einerseits und die Lieferung an die Wicker-Gruppe andererseits erfolgt auf der Basis von zwei deckungsgleichen bis Ende 2026 laufenden Wärmelieferungsverträgen - KWB an STW und diese an die Wicker-Gruppe. Während die vertraglich fixierten Wärmeabsatzmengen eingehalten werden konnten, besteht aus Erzeugungssicht noch Potential für weiteren Wärmeabsatz.

Den Rahmen für die Geschäftstätigkeit der KWB schafft vor allem das Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien - das zum 01.01.2009 in Kraft getretene novellierte Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG 2009).

Die Biogaserzeugungsanlage konnte die Erwartungen in Bezug auf die Verfügbarkeit nicht erfüllen, was an den unterjährig mehrfach aufgetretenen Betriebsausfällen und den damit einhergehenden Wartungs- und Reparaturarbeiten zu begründen ist. Das Anlagen-BHKW konnte im Jahresdurchschnitt mit einer Verfügbarkeit von 89,7% (Vorjahr 97,7%) betrieben werden, während das Satelliten-BHKW lediglich eine Verfügbarkeit von 68,5% (Vorjahr 89,3%) erreichte. Im gewichteten Durchschnitt sank die Verfügbarkeit beider BHKW auf 72,8% (Vorjahr 91,0%) - jeweils bezogen auf Volllast. Beide BHKW speisten 2019 zusammen 3,19 GWh (Vorjahr 3,98 GWh) EEGStrom ein, die Zielvorstellungen 2019 wurden nicht erreicht. Da sich die Umsetzung des Flex-Projektes durch die massiven Betriebsausfälle im Frühjahr 2019 und durch die Schädigungen an den Liegenschaften der Hardtwaldklinik II erheblich verzögert hat, wurden die höheren Wärmeabsatzziele mit 2,38 GWh (Vorjahr: 2,71 GWh) unterschritten.

Analyse des Geschäftsverlaufes

Von den Umsatzerlösen in Höhe von TEUR 821 (i. V. TEUR 962) entfallen TEUR 753 (i. V. TEUR 894) auf Stromerlöse und TEUR 59 (i. V. TEUR 68) auf Wärmeerlöse. Das Eigenkapital der Gesellschaft ist im Wesentlichen aufgebraucht; aufgrund des Jahresfehlbetrages 2019 beläuft sich der nicht durch Vermögenseinlagen gedeckter Verlustanteil der Kommanditisten nunmehr auf TEUR 298 (i. V. TEUR 117). Der Fehlbetrag ist durch den qualifizierten Rangrücktritt gemäß § 9 des Kassenkreditvertrages des Gesellschafters Städtische Werke AG (STW AG), Kassel, gedeckt. Insgesamt wurde ein als nicht zufriedenstellend zu bezeichnender Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 183 (i. V. TEUR 2) erzielt.

Bei einer Bilanzsumme in Höhe von TEUR 3.118 ist die Gesellschaft primär fremdfinanziert. Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern betragen TEUR 526 (i. V. TEUR 501), dabei handelt es sich um die Inanspruchnahme des Nachrangdarlehens der STW.

Neben der Fremdfinanzierung durch die NORD/LB wirkt sich das Nachrangdarlehen des Gesellschafters STW positiv auf die Lage der KWB aus und verhindert somit die insolvenzrechtliche Überschuldung. Zudem hat sich der Gesellschafter STW dazu verpflichtet nicht ohne die Zustimmung der NORD/LB obiges Nachrangdarlehen zurück zu fordern. Zur weiteren Liquiditätssicherung wurde durch die finanzierende Bank ein Kontokorrentdarlehen in Höhe von TEUR 125 bis Ende 2020 zur Verfügung gestellt.

Prognosebericht/Risikoeinschätzung

Der Wirtschaftsplan 2020 weist unter der Annahme einer hohen Verfügbarkeit, optimierten Substrat- und Betriebskosten ein positives Ergebnis von 18 T€ aus, für die Folgejahre wird von einer Fortsetzung der positiven Entwicklung ausgegangen. Die im Vergleich zu den vergangenen Jahren positive Erwartung kann ausschließlich mit dem neuen BHKW am Klinikstandort im Juli 2020 in Betrieb genommen und im Flex-Betrieb betrieben werden.

Im Zuge der Umsetzung der neuen Düngemittelverordnung (DüMV) war gesichert anzunehmen, dass erhöhte Anforderungen an die Lagerkapazität von Biogasanlagen gestellt werden würden. Die vorgeschriebene Lagerkapazität sollte nach Umsetzung der Verordnung von 180 Tagen auf 270 Tage erhöht werden. Zwischenzeitlich erkennen die zuständigen Genehmigungsbehörden auch Flächen an, die über Substratliefverträge mit Rücknahmeverpflichtungen oder über reine Abnahmeverträge nachgewiesen werden können. Somit ist die Forderung der DüMV über die Vorhaltung von 270 Tage Lagerkapazität für die KWB nicht bindend.

Eventuell erforderliche größere Revisionen mindern aufgrund von Stillstandzeiten den Umsatz, witterungsbedingte Einflüsse können im Zeitablauf zu Absatzschwankungen führen. Die Absicherung der maximalen Erzeugungsleistung sowie die Steigerung des Wärmeabsatzes und die Absicherungsausfall- oder revisionsbedingter Anlagenstillstände kann durch die Errichtung des zweiten BHKW am Klinik-Standort verbessert werden.

Aufgrund der bis zum 31.12.2015 aufgelaufenen Verluste war das Eigenkapital bereits zu diesem Zeitpunkt aufgebraucht. Dieser Umstand und die weiteren Jahresverluste führen zu einer anhaltend angespannten Liquiditätslage, die durch das Nachrangdarlehen des Gesellschafters STW vorübergehend gemildert werden konnte. Zur Erweiterung des Liquiditätsrahmens wurde im November 2019 ein Kontokorrentvertrag über TEUR 75 (Laufzeit bis Dezember 2020) sowie im Dezember 2019 ein Nachtrag zum Kontokorrentkreditvertrag über TEUR 50 zur Zwischenfinanzierung der Mehrwertsteuer aus der Erweiterungsinvestition des BHKW's (Laufzeit max. 12 Mon.) zwischen KWB und der NORD/LB unterzeichnet.

In der Planung für das Geschäftsjahr 2020 wird von der Unternehmensfortführung ausgegangen. Die dafür benötigte Liquidität soll aus der operativen Tätigkeit sichergestellt werden. Der zukünftige Cashflow unterliegt naturgemäß Unsicherheiten. Die Ertrags- und Liquiditätslage der Gesellschaft wird kontinuierlich überwacht.

Die in den nächsten Jahren technisch erforderliche große Revision des Klinik-BHKW wird durch die in Umsetzung befindliche Installation des neuen BHKW aufgrund der dann stark rückläufigen Betriebsstunden des alten Klinik-BHKW nicht mehr vorgesehen. Sollten diese Maßnahmen nicht oder nur teilweise greifen oder sich die Investition in das neue BHKW erneut verzögern, kann dies erhebliche bestandsgefährdende Auswirkungen auf die Ertrags- und Liquiditätslage der Gesellschaft haben.

Ein eigenes Risikomanagement wird nicht vorgehalten, zurzeit kann auf die Ressourcen der STW zurückgegriffen werden. Die Prozesse und Organisation werden sukzessive den Erfordernissen entsprechend angepasst.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt. Im Wirtschaftsjahr 2019 hat die Stadt Kassel an die KWB keinen Zuschuss geleistet.

Niestetal Netz GmbH (NNG)

Sitz	Niestetal	
Handelsregister	Amtsgericht Kassel	
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	
Tätigkeitsbereich	Gegenstand der Gesellschaft sind die Errichtung, der Erwerb und der Betrieb von Leitungs- und Versorgungsnetzen in der Gemeinde Niestetal. Darüber hinaus sind noch weitere Tätigkeitsfelder möglich. Hierzu gehören insbesondere Leistungen in den Bereichen Energie, Wasser, Telekommunikation und Straßenbeleuchtung.	
Gesellschafter	Städtische Werke Netz + Service GmbH (NSG)	99,0 %
	Gemeinde Niestetal	1,0 %
Kapitalangaben	Stammkapital	1.000.000,00 EUR
Satzung / Verträge	Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 4. Februar 2015	
Geschäftsführung / Vorstand	Eike Weldner, Kassel Andreas Kreher, Habichtswald	
Prokura	Carlo Longobardi, Espenau Stefan Noll, Felsberg	

Kennzahlen

		2018	2019
Umsatzerlöse	TEUR	757	689
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	TEUR	160	105
Bilanzsumme	TEUR	6.565	6.430
Investitionen	TEUR	188	228
Fremd-Darlehen	TEUR	-	-
Personal	Anzahl	-	-
Eigenkapitalquote	%	53,0	54,1
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	TEUR	508	-
Gesamtverschuldung	%	47,0	45,9

Lagebericht

Die NNG wurde im Rahmen der Konzessionsvergabe der Gemeinde Niestetal im Jahr 2014 gegründet. An ihr hält die NSG 99 % und die Gemeinde Niestetal 1 % der Anteile.

Gesellschaftszweck der NNG ist die Errichtung, der Erwerb und Betrieb von Leitungs- und Versorgungsnetzen in der Gemeinde Niestetal. Darüber hinaus ist die zukünftige Erweiterung der Tätigkeitsfelder insbesondere mit Leistungen in den Bereichen Energie, Wasser, Telekommunikation und Straßenbeleuchtung möglich. Die NSG betreibt die Strom- und Gasversorgungsnetze im Auftrag der NNG.

Analyse des Geschäftsverlaufes

Zukünftige Erweiterung der Tätigkeitsfelder insbesondere mit Leistungen in den Bereichen Energie, Wasser, Telekommunikation und Straßenbeleuchtung ist möglich.

Durch eine Verschärfung der Anreizregulierungsverordnung (ARegV) ist die von der Bundesnetzagentur festgelegte Eigenkapitalverzinsung der dritten Regulierungsperiode bei Strom ab dem 01. Januar 2019 für den Betrieb von Energienetzen aufgrund einer von der momentanen Zinspolitik verursachten Absenkung des risikolosen Basiszinses gesunken. Diese Absenkung der kalkulatorischen EK-Verzinsung hat erheblichen Einfluss auf die Höhe der Erlösobergrenze und damit auch auf die Pachterlöse.

Die NNG schloss das Geschäftsjahr mit einem Jahresergebnis vor Gewinnabführung in Höhe von TEUR 76 ab. Das Jahresergebnis liegt unter dem Planergebnis. Die Reduzierung gegenüber dem Vorjahr resultiert aus Effekten der Pachterträge, die im Zusammenhang mit den Vorgaben der dritten Regulierungsperiode Strom (Beginnend ab 01. Januar 2019) stehen.

Das Planergebnis 2020 vor Gewinnabführung liegt mit TEUR 94 unter dem Planergebnis des Berichtjahres mit TEUR 109.

Prognosebericht/Risikoeinschätzung

Die Übernahme des Netzeigentumes ist grundsätzlich mit wirtschaftlichen und technischen Risiken verbunden, welche durch die Einholung von rechtlichem Rat sowie durch umfangreiche wirtschaftliche Überprüfungen minimiert werden.

Die Umsetzung der Maßnahme des eingeführten Kapitalkostenabgleiches beseitigt den Zeitverzug zwischen der Investition und der Anrechnung der daraus resultierenden Kapitalkosten der EOG. Diese Maßnahme verbessert grundsätzlich die Investitionsbedingungen. Nachteil der Maßnahme ist, dass für Investitionen aus dem Zeitraum 2008-2016, der diesen Nachteil ausgleichende Sockeleffekt nach der 3. RegPer. nicht mehr gewährt werden soll.

Chancen können sich aus der konsequenten Weiterentwicklung des Leistungsportfolios in den Bereichen Energie, Wasser, Telekommunikation und Straßenbeleuchtung ergeben.

Compliance

Konzernweit ist ein CMS installiert, welches mit den Wirtschaftsprüfern abgestimmt wurde. Bestandteile des CMS sind der Compliance-Beauftragte, der konzernweit geltende Verhaltenskodex für ein integriertes Verhalten sämtlicher Mitarbeiter im KVV-Konzern sowie ein externer Ombudsmann. Flankiert wird das CMS durch Betriebsvereinbarungen zur Korruptionsprävention.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt. Im Wirtschaftsjahr 2019 hat die Stadt Kassel an die NNG keinen Zuschuss geleistet.

Schwälmer Biogas Verwaltungs- und Beteiligungs-GmbH Kassel (SBV)

Sitz	Kassel
Handelsregister	Amtsgericht Kassel
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Tätigkeitsbereich	Der Eintritt der Gesellschaft als Komplementärin in Kommanditgesellschaften, deren Gegenstand die Projektierung, die Errichtung sowie der Betrieb von Biogasanlagen sowie sonstiger Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energie ist.
Gesellschafter	Städtische Werke AG, Kassel 50,0 % ABICON Verwaltungs- und Beteiligungs-gesellschaft mbH, Gilserberg 50,0 %
Kapitalangaben	Stammkapital 25.000,00 EUR
Satzung / Verträge	Gesellschaftsvertrag vom 22. Dezember 2008
Geschäftsführung / Vorstand	Hans Nießen, Niedenstein Carsten Schäfer, Willinghausen (bis 28. Oktober 2019)
Prokura	Ralf Döpp

Kennzahlen

		2018	2019
Umsatzerlöse	TEUR	50	50
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	TEUR	6	6
Bilanzsumme	TEUR	71	78
Investitionen	TEUR	-	-
Fremd-Darlehen	TEUR	-	-
Personal	Anzahl	-	-
Eigenkapitalquote	%	46,7	49,1
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	TEUR	28,6	-
Gesamtverschuldung	%	53,3	50,9

Lagebericht

Der primäre Geschäftszweck der SBV ist die Verwaltung, die Geschäftsführung sowie die Übernahme der persönlichen Haftung für die SBG und die KWB. Gesellschafter der SBV sind die Städtische Werke Aktiengesellschaft (STW), Kassel, und die Abicon Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH (Abicon), Gilserberg, mit jeweils 50,0 % Gesellschaftskapital.

Die Aufwendungen für die Verwaltungs- und Geschäftsführungstätigkeit werden seitens der SBV entsprechend den gesellschaftsvertraglichen Regelungen der SBG und der KWB zuzüglich von keinen weiteren Bedingungen abhängigen Haftungsprämien in Rechnung gestellt.

Schwälmer Biogas GmbH & Co. KG (SBG)

Kerngeschäft der SBG ist der Betrieb einer Biogasanlage am Standort Willingshausen-Ransbach. Die SBG ist ein Gemeinschaftsunternehmen folgender Kommanditisten:

- STW mit 40,0 % stimmberechtigtem Haftungskapital
- ABICON mit 10,0 % stimmberechtigtem Haftungskapital
- Landwirte aus der Region mit insgesamt 50,0 % stimmberechtigtem Haftungskapital.

Die Haupttätigkeit der SBG liegt in der Erzeugung von Rohbiogas auf Basis von nachwachsenden Rohstoffen, der Erzeugung von Strom und Wärme, der Aufbereitung des erzeugten Rohbiogases auf Erdgasqualität und der Einspeisung des aufbereiteten Biogases (Biomethan) in das öffentliche Gasnetz.

Kellerwald Biogas GmbH & Co. KG (KWB)

Kerngeschäft der KWB ist der Betrieb einer Biogasanlage am Standort Borken-Kerstenhausen und eines Satelliten-Blockheizkraftwerks (BHKW) in Bad Zwesten. Die KWB ist ein Gemeinschaftsunternehmen folgender Kommanditisten:

- STW mit 29,4% stimmberechtigtem Haftungskapital
- Abicon mit 7,0 % stimmberechtigtem Haftungskapital
- Landwirte aus der Region mit insgesamt 63,6 % stimmberechtigtem Haftungskapital.

Die Haupttätigkeit liegt in der Erzeugung von Rohbiogas auf Basis von nachwachsenden Rohstoffen und Wirtschaftsdünger sowie der Erzeugung von Strom und Wärme. Der Substratbezug ist durch mehrjährige Lieferverträge mit den beteiligten Landwirten sichergestellt.

Analyse des Geschäftsverlaufes

Die SBV schloss das Geschäftsjahr 2019 unverändert mit einem Jahresüberschuss von 5 Tsd. EUR (Vorjahr 5 Tsd. EUR) ab, der Planwert von 6 Tsd. EUR wurde geringfügig unterschritten. Das Jahresergebnis unterliegt aufgrund des vertraglich gesicherten Aufwandserstattungsprinzips sehr geringen Einflüssen, die sich im Wesentlichen aus der Höhe der Steuerzahlungen ergeben.

Prognosebericht/Risikoeinschätzung

Die Tätigkeit der SBV ist auf die gesetzlichen und im Gesellschaftsvertrag verankerten Aufgaben beschränkt, weshalb das finanzielle Risiko die Höhe des Stammkapitals nicht überschreiten kann. Die SBV haftet gesamtschuldnerisch für die Verbindlichkeiten der SBG und der KWB. Ein Risiko für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SBV besteht daher in einer potenziellen Zahlungsunfähigkeit im Innen- und Außenverhältnis der SBG und der KWB.

Die SBG hat im Zuge eines Gesellschafterbeschlusses als eigenständige Haftungsgesellschaft die Verwaltungs-GmbH der Schwälmer Biogasanlage (VGS) gegründet, die am 21.01.2020 ins Handelsregister beim Amtsgericht Marburg eingetragen wurde. Am 26.03.2020 ist die VGS als Komplementärin eingetreten und zeitgleich die SBV als Komplementärin aus der Schwälmer Biogas GmbH & Co. KG ausgeschieden. Somit entfällt ab diesem Zeitpunkt grundsätzlich die Verwaltungs- und Haftungsfunktion der SBV für die SBG.

Gemäß Gesellschafterbeschluss der KWB soll für diese ebenfalls eine eigenständige Komplementärin etabliert werden. Dazu wurde die Kellerwald Biogas Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH (KWB V+B)

am 30.04.2019 in das Handelsregister beim Amtsgericht Fritzlar eingetragen. Der Austausch der Komplementärin ist im Rahmen der Krisenbewältigung nicht weiterverfolgt worden und soll nach Umsetzung des Flexibilisierungsprojektes und Stabilisierung der wirtschaftlichen Lage im Gesellschafterkreis wieder zur Diskussion gestellt werden.

Die SBV wird sich möglicherweise aufgrund der Ablösung als Verwaltungs- und Haftungsgesellschaft neu positionieren müssen. Ein Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2020 existiert nicht.

Der Wirtschaftsplan der SBV wird sehr wesentlich durch Verrechnung von Geschäftsführungsentgelten gegenüber der SBG und der KWB geprägt. Wegen der anfänglichen Unklarheit ob und wann die SBG den Wechsel der Komplementärin vornehmen wird und in der KWB ebenfalls der Wunsch der Gesellschafter im Raum stand die Komplementärin zu wechseln, war eine seriöse Planung für die SBV nicht möglich. Erstellung und Beschluss des Wirtschaftsplans wurde vertagt.

Aufgrund der ab dem Frühjahr 2020 vorherrschenden Corona bedingten Pandemiesituation konnte ebenfalls keine Gesellschafterversammlung durchgeführt werden. Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2020 wird der Gesellschafterversammlung anlässlich der für den 30.09.2020 geplanten Gesellschafterversammlung zum Beschluss vorgelegt.

Korruptionsprävention

Konzernweit ist ein CMS installiert, welches mit den Wirtschaftsprüfern abgestimmt wurde. Bestandteile des CMS sind der Compliance-Beauftragte, der konzernweit geltende Verhaltenskodex für ein integriertes Verhalten sämtlicher Mitarbeiter im KVV-Konzern sowie ein externer Ombudsmann. Flankiert wird das CMS durch Betriebsvereinbarungen zur Korruptionsprävention.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt. Im Wirtschaftsjahr 2019 hat die Stadt Kassel an die SBV keinen Zuschuss geleistet.

Schwälmer Biogas GmbH & Co. KG (SBG)

Sitz	Willingshausen-Ransbach	
Handelsregister	Amtsgericht Marburg	
Rechtsform	Kommanditgesellschaft	
Tätigkeitsbereich	Der Betrieb einer Biogasanlage in Willingshausen und sonstiger Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien sowie die Vornahme sämtlicher damit zusammenhängender Nebengeschäfte.	
Gesellschafter	<i>Komplementärin:</i> Schwälmer Biogas Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH, Kassel (SBV) <i>Kommanditisten:</i> Städtische Werke AG, Kassel 40,0 % Abicon-Audit Bioenergy Construct & Consult GmbH, Gilserberg 10,0 % Landwirte aus der Region 50,0 %	
Kapitalangaben	Stammkapital	1.689.600,00 EUR
Satzung / Verträge	Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 15. Dezember 2016	
Geschäftsführung / Vorstand	Hans Nießen, Niedenstein Carsten Schäfer, Willingshausen (bis Oktober 2019)	
Aufsichtsrat / Beirat	Helwig Happel, Landwirt Hans Walter Knoch, Landwirt Philipp Rudolph, Dipl.-Agrar-Ing.	

Kennzahlen

		2018	2019
Umsatzerlöse	TEUR	3.507	3.653
Betriebsergebnis (EBIT)	TEUR	469	551
Bilanzsumme	TEUR	7.417	7.306
Investitionen	TEUR	107	586
Fremd-Darlehen	TEUR	4.152	3.499
Personal	Anzahl	5	5
Eigenkapitalquote	%	27,2	27,3
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	TEUR	1.016	1.258
Gesamtverschuldung	%	72,8	72,7

Lagebericht

Die SBG ist ein Gemeinschaftsunternehmen mit den o.g. Kommanditisten. Die SBV ist unbeschränkt haftende Gesellschafterin der SBG. Das Stammkapital beträgt 25.000 €. Die paritätische Verteilung des stimmberechtigten Haftungskapitals der SBG wurde mit dem Ziel der gleichberechtigten Wahrung der jeweiligen Interessen der Gesellschafter gewählt.

Die Haupttätigkeiten der SBG liegen in der Erzeugung von Biogas auf der Basis von nachwachsenden Rohstoffen (NawaRo) und der Aufbereitung von Biogas auf Erdgasqualität und in der Einspeisung von aufbereitetem Biogas in das öffentliche Gasnetz. In 2 Blockheizkraftwerken wird EEG-Strom erzeugt und in das Stromnetz der EnergieNetz Mitte GmbH eingespeist. Ein Teil der Wärme aus dem BHKW am Anlagenstandort wird für die Fermenterbeheizung eingesetzt. Über eine etwa 1.600 m lange Rohgasleitung wird ein Satelliten-BHKW betrieben. Die dort erzeugte Wärme wird für die Beheizung eines nahegelegenen Hähnchenstalls verwendet. Seit Ende 2018 wird die Energie Wasenberg eG über eine 2.600 m lange Fernwärmeleitung mit der überschüssigen Wärme aus den BHKW versorgt.

In der am 01.03.2010 in Betrieb genommenen Anlage werden vornehmlich Silomais, Ganzpflanzensilage (GPS), Zuckerrüben und Wirtschaftsdünger (Gülle und Mist) eingesetzt. Die Substrate stammen aus dem Umkreis der Biogasanlage. Grundlage der Geschäftsbeziehung zu den jeweiligen Landwirten sind Substratlieferverträge mit der SBG. Die ursprünglichen Laufzeiten der Substratlieferverträge betragen zwischen sechs und zehn Jahren. Ein Großteil der 6-jährigen Verträge ist in 2015 zu höheren Preisen verlängert worden, andere sind in 2016 verlängert worden. Nach den regulären Laufzeiten enden die Verträge in den Jahren 2019 bis 2021. Ein wesentlicher Teil der Substrat liefernden Landwirte ist auch Gesellschafter der SBG.

Die Aufbereitung des produzierten Rohbiogases auf die geforderte Erdgasqualität erfordert insbesondere die Abspaltung von Kohlendioxid (CO₂) und anderen im Gasnetz unzulässigen Bestandteilen. Das Biomethan wird bilanziert, an anderen geeigneten Standorten aus dem Erdgasnetz bilanziell entnommen und in umweltfreundlichen Blockheizkraftwerken (BHKW) zu Strom und Wärme umgewandelt. Die Biogasanlage speist im Regelbetrieb jährlich rd. 32-33 Mio. kWh Biomethan in das örtliche Gasnetz der EnergieNetz Mitte GmbH (ENM) ein.

Den Rahmen für die Geschäftstätigkeit der SBG schaffen vor allem das Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien – das zum 01.01.2009 in Kraft getretene novellierte Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG 2009) – und ergänzend die Gasnetzzugangsverordnung (GasNZV). Die gesetzlichen Vorgaben beschränken sich nicht ausschließlich auf die Produktion, Aufbereitung und Einspeisung des CO₂-neutralen Energieträgers, sondern steuern insbesondere auch die Verwendung und Vergütung des Biomethans in den dezentralen BHKW der STW.

Analyse des Geschäftsverlaufes

In dem Biomethanliefervertrag mit der STW ist eine maximale Liefermenge von 32,15 GWh vereinbart worden. Die STW hat mit einem Schreiben vom 22. August 2019 darauf hingewiesen, dass Überlieferungen ab dem 1. Januar 2019 nur noch mit einem verminderten Marktpreis von 5,0 Ct/kWh vergütet werden. Dies deckt nach internen Kalkulationen nur noch die direkten Produktionskosten, weshalb man sich dann entschlossen hat, nur noch die Vertragsmenge zu liefern.

Das Satelliten-BHKW (220kW) erreichte im Jahresdurchschnitt nur eine Verfügbarkeit von 89,5 % (Vorjahr 94,5 %). Ursache dafür waren anhaltende Motorprobleme, welche zum Anfang der zweiten Jahreshälfte behoben werden konnten.

Die Darlehensverträge der VR-Bank Bad Salzungen Schmalkalden eG zur Umfinanzierung der bisherigen Finanzierung (DKB) und zur Finanzierung des Flex-BHKW wurden im ersten Quartal 2019 unterzeichnet. Die Ablösung der Ursprungsdarlehen erfolgte fristgerecht.

Im Berichtsjahr wurde ein Jahresüberschuss von TEUR 303 (i. V. TEUR 228) erwirtschaftet. Den Umsatzerlösen von TEUR 3.653 (Vorjahr TEUR 3.507) und sonstigen betrieblichen Erträgen von TEUR 55 (Vorjahr TEUR 63) steht ein Aufwand für RHB-Stoffe und bezogene Waren von TEUR 1.283 (Vorjahr TEUR 1.164) entgegen. Die Aufwendungen für bezogene Leistungen betragen TEUR 731 (Vorjahr TEUR 648). Die Personalaufwendungen betragen TEUR 176 (Vorjahr TEUR 183, enthielten Rückstellungen für noch ausstehende Zahlungen). Die Abschreibungen betragen TEUR 540 (Vorjahr TEUR 531). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sanken auf TEUR 420 (Vorjahr TEUR 568).

Prognosebericht/Risikoeinschätzung

Durch die im Jahr 2011 erlangte BImSchG-Genehmigung sind die umweltrechtlichen Anforderungen erheblich gestiegen. In jedem Fall muss davon ausgegangen werden, dass Investitionen in die Erweiterung der Gärrestlagerkapazität, die Einhaltung der niedrigeren Formaldehydgrenzwerte und die höheren Substratpreise in den nächsten Jahren die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der SBG nachhaltig beeinträchtigen werden.

Weiterhin im Fokus wird die Fahrweise der Gasaufbereitungsanlage in Verbindung mit der bedarfsorientierten Regelbarkeit der beiden BHKW gemäß der Normen des EEG stehen. Trotz sorgfältiger, den Herstellerangaben entsprechender Wartungsmaßnahmen ist anzunehmen, dass die Wartungs- und Instandhaltungsmaßnahmen zukünftig umfangreicher ausfallen werden.

Durch die Installation eines zusätzlichen BHKW am Anlagenstandort (Flex-BHKW) ist die Erzeugungsleistung des Anlagen-BHKW vollständig gesichert.

Die persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementärin) der Schwälmer Biogas GmbH & Co. KG (SBG) ist derzeit die Schwälmer Biogas Verwaltungs- und Beteiligungs-GmbH (SBV). Die SBV ist ebenfalls persönlich haftende Gesellschafterin der Kellerwald Biogas GmbH & Co. KG (KWB). Um mögliche Haftungsrisiken und daraus erwachsende, negative Auswirkungen auf die SBG auszuschließen wird gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 12.12.2019 ein Austausch der Komplementärin vorgenommen. Der Austausch der Komplementärin ist für das erste Halbjahr 2020 geplant.

Nach dem Abschlussstichtag wurde die zunehmende Ausbreitung des neuartigen Coronavirus bekannt. Durch das Herunterfahren des öffentlichen Lebens wird derzeit nicht mit negativen Auswirkungen auf den Geschäftsverlauf der Biogasanlage gerechnet. Allerdings hat die Coronakrise auch negative Auswirkungen auf die Energiemärkte, die das Ergebnis bei nachhaltigem Preisverfall entsprechend beeinflussen könnten.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt. Im Wirtschaftsjahr 2019 hat die Stadt Kassel an die SBG keinen Zuschuss geleistet.

Dr. Michael Angrick, Geschäftsführer nvb Nordhorner Versorgungsbetriebe GmbH
 Michael Böddeker, Geschäftsführer Stadtwerke Neumünster GmbH
 Manfred Ackermann, Geschäftsführer Stadtwerke Emden GmbH
 Winfried Benkte, Vorstand Stadtwerke Nortorf AöR
 Jörg Neitz, Geschäftsbereichsleiter Messung und Abrechnung Stadtwerke Bielefeld GmbH
 Ralf Libuda, Geschäftsführer Stadtwerke Gütersloh GmbH
 Andreas Schwarberg, Geschäftsführer Stadtwerke Solingen GmbH
 Jochen Mertin, Leiter Messstellenbetrieb Stadtwerke Menden GmbH
 Matthias Funk, Vorstand Stadtwerke Gießen AG
 Erik Höhne, Vorstand Mark-E Aktiengesellschaft
 Eike Weldner, Geschäftsführer NSG
 Jürgen Elmer, Geschäftsführer Bocholter Energie- und Wasserversorgung GmbH
 Tony Michelis, Abteilungsleiter Datendienste ovag Netz GmbH
 Siegfried Lang, Geschäftsführer Netzgesellschaft Lübbecke Stadtwerke Lübbecke GmbH
 Udo Jessner, Geschäftsführer Stadtwerke Emmerich GmbH
 Waldemar Opalla, Geschäftsführer EVB Huntetal GmbH
 Diana Reuß, Geschäftsführerin EWH Versorgungs GmbH
 Rüdiger Schwarz, Geschäftsführer Mittelhessen Netz GmbH
 Markus Klüh, Geschäftsführer smartSTADTwerke GmbH & Co. KG
 Jürgen B. Schmidt, Geschäftsführer Stadtwerke Emsdetten GmbH
 Markus Königshofen, Geschäftsführer Überlandwerk Leinetal GmbH
 Paul Weber, Geschäftsführer Stadtwerke Groß-Gerau Versorgungs GmbH
 Johannes Wiese, Geschäftsführer T.W.O. Technische Werke Osning GmbH
 Dr. Bernhard Müller, Geschäftsführer Stadtwerke Marburg GmbH
 Bernd Schneider, Geschäftsführer (Kreiswerke Main-Kinzig GmbH)

Prokura

Manfred Heyne, Greven
 Sebastian Icks, Münster
 Rainer Schulte, Osnabrück
 Volkmar Seliger, Osnabrück

Kennzahlen

		2018	2019
Umsatzerlöse	TEUR	14.631	15.449
Betriebsergebnis (EBIT)	TEUR	272	348
Bilanzsumme	TEUR	14.496	15.306
Investitionen	TEUR	3.235	3.055
Fremd-Darlehen	TEUR	-	-
Personal	Anzahl	125	127
Eigenkapitalquote	%	46,1	44,4
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	TEUR	1.908	3.318
Gesamtverschuldung	%	53,9	55,6

Lagebericht

Die smartOPTIMO GmbH & Co. KG, im Weiteren smartOPTIMO KG genannt, ist als Dienstleister in den Bereichen Messstellenbetrieb und Messdienstleistung für kommunale Versorgungsunternehmen tätig. In diesen Bereichen kann sie entlang der Wertschöpfungskette sämtliche Tätigkeiten erbringen. Dazu gehören u.a. die Montage, die Ablesung und die Verpachtung von Zählern sowie die Erbringung von Zählerfernauslesungen und Telekommunikationsdienstleistungen, die im Zusammenhang mit der Fernauslesung stehen.

Darüber hinaus tritt die smartOPTIMO KG als wettbewerblicher Messstellenbetreiber im Sinne des MsbG1 jeweils in Kooperation mit dem kommunalen Gesellschafter auf.

Weitere Betätigungsfelder sind die Erbringung von Dienstleistungen rund um die Themen Visualisierung von Energieverbräuchen sowie die Beratung von kommunalen Versorgungsunternehmen in Fragen des EnWG2, des MsbG und des GDEW3, soweit sie das Messwesen betreffen, Prozessgestaltung sowie Produktberatung.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt. Im Wirtschaftsjahr 2019 hat die Stadt Kassel an die SmartOPTIMO GmbH & Co. KG keinen Zuschuss geleistet.

Städtische Werke Direkt GmbH (DVG)

Sitz	Kassel
Handelsregister	Amtsgericht Kassel
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Tätigkeitsbereich	Erbringung von Vertriebsdienstleistungen insbesondere für Energieversorgungs- und Telekommunikationsunternehmen, einschließlich der Erbringung sämtlicher mit diesen Tätigkeiten zusammenhängenden Dienstleistungen.
Gesellschafter	Städtische Werke Kassel AG 100,0 %
Kapitalangaben	Stammkapital 25.000,00 EUR
Satzung / Verträge	Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 18. Januar 2018 Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit der STW vom 13. Juli 2018
Geschäftsführung / Vorstand	Stefan Kollekowski, Vellmar
Prokura	Dr. Mark Eppe, Kassel Andreas Hofmann, Melbeck Martin Schwegmann, Kassel Kai Wacholder, Kassel

Kennzahlen

		2018 *	2019
Umsatzerlöse	TEUR	542	889
Betriebsergebnis (EBIT)	TEUR	-175	-277
Bilanzsumme	TEUR	120	284
Investitionen	TEUR	-	-
Fremd-Darlehen	TEUR	-	-
Personal	Anzahl	13	
Eigenkapitalquote	%	20,9	8,8
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	TEUR	82,6	
Gesamtverschuldung	%	79,1	91,2

* Rumpfgeschäftsjahr 18. Januar bis 31. Dezember 2018

Lagebericht

Die DVG ist eine 100 %ige Tochtergesellschaft der Städtische Werke AG (STW) und erbringt Vertriebsdienstleistungen für Energie- und Telekommunikationsunternehmen. Sie vermittelt Vertragsabschlüsse mit Neukunden und erhält von den Auftraggebern hierfür eine Provision. Die Kunden werden mit eigenem Personal über eine direkte Ansprache vor Ort gewonnen. Die Aufgabe der DVG ist insbesondere die Kundenakquise für die Tochterunternehmen der Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH (KVV).

Den Schwerpunkt der Tätigkeiten der DVG stellte im Geschäftsjahr 2019 der Ausbau des Geschäftes durch Einstellung zusätzlicher Vertriebsmitarbeiter und Steigerung der Anzahl der Vertragsabschlüsse dar. Die Kundengewinnung und insbesondere die Gewinnungsquote pro Vertriebsmitarbeiter lagen im Jahr 2019 noch unter den Erwartungen. Dies ist u. a. dadurch begründet, dass zunächst ein stabiler Personalstamm aufgebaut werden musste. Die DVG beschäftigte im Berichtsjahr rund 18 Vertriebsmitarbeiter sowie vier Mitarbeiter im Backoffice.

Die Branche weist eine hohe Dynamik beim Mix der vermarkteten Produkte sowie der Personalfluktu-ation auf. Im Vertrieb von Energie- und Telekommunikationsprodukten sind die durchschnittlichen Pro- visionen in den letzten zehn Jahren stark angestiegen.

Analyse des Geschäftsverlaufes

Der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2019 betrug vor Verlustübernahme 278 Tsd. EUR (Vorjahr 175 Tsd. EUR) und lag damit deutlich unter dem Planwert von 23 Tsd. EUR. Der Jahresfehlbetrag wurde insbesondere durch noch im Aufbau befindliche Vertriebsperformance sowie eine hohe Mitarbeiter- fluktuation verursacht. Im Laufe des Frühjahrs wurde die Anzahl der Vertriebsmitarbeiter nahezu ver- doppelt. In diesem Zuge entstand zusätzlicher Aufwand für die Einarbeitung. Zum Ende des Jahres wurde eine Stammebelegschaft etabliert, mit der die Vertriebsperformance ab dem Jahr 2020 deutlich verbessert werden soll.

Prognosebericht/Risikoeinschätzung

Die DVG plante ursprünglich für das Jahr 2020 ein positives Ergebnis von 27 Tsd. EUR. Die Ergebnis- verbesserung sollte neben der Erweiterung des Produktportfolios insbesondere durch die Stabilisierung und Performancesteigerung der Stammebelegschaft, die Einstellung neuer Vertriebsmitarbeiter und den Einsatz der neu eingeführten Vertriebssoftware erreicht werden. Ob und in wie weit das geplante Ergebnis aufgrund der Auswirkungen durch die Coronakrise noch erreicht werden kann, lässt sich zurzeit noch nicht abschätzen.

Compliance

Konzernweit ist ein CMS installiert, welches mit den Wirtschaftsprüfern abgestimmt wurde. Bestandteile des CMS sind der Compliance-Beauftragte, der konzernweit geltende Verhaltenskodex für ein integrires Verhalten sämtlicher Mitarbeiter im KVV-Konzern sowie ein externer Ombudsmann. Flankiert wird das CMS durch Betriebsvereinbarungen zur Korruptionsprävention.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt. Im Wirtschaftsjahr 2019 hat die Stadt Kassel an DVG keinen Zuschuss geleistet.

Städtische Werke Energie + Wärme GmbH (EWG)

Sitz	Kassel
Handelsregister	Amtsgericht Kassel
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Tätigkeitsbereich	Versorgung der Stadt Kassel und Umgebung mit Fernwärme. Innerhalb dieser Grenzen ist die Gesellschaft zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung des Gesellschaftszweckes notwendig oder nützlich erscheinen. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe erwerben, errichten oder pachten.
Gesellschafter	Städtische Werke Kassel AG 94,9 % Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH 5,1 %
Kapitalangaben	Stammkapital 16.899.000,00 EUR
Satzung / Verträge	Gesellschaftsvertrag vom 5. Oktober 1988 in der Fassung 5. Juli 2012 Beherrschungs- / Gewinnabführungsvertrag vom 21. Dezember 1999 in der Fassung vom 16. September 2014
Geschäftsführung / Vorstand	Dr. Michael Maxelon, Stuttgart (Vorsitzender) Dr. Gudrun Stieglitz, Vöhl
Aufsichtsrat / Beirat	Christian Geselle, Oberbürgermeister der Stadt Kassel (Aufsichtsratsvorsitzender) Sina Alexi, Staufenberg, Stellv. Betriebsratsvorsitzende der KVV, STW, NSG, EWG (Stellv. Aufsichtsratsvorsitzende) Dr. Matthias Cord, Helmstedt, Stellv. Vorstandsvorsitzender Thüga AG Axel Gerland, Breuna, Bezirksgeschäftsführer ver.di Bezirk Nordhessen Ute Jungton, Kassel, Sekretärin bei der NSG Dominique Kalb, Kassel, Fraktionsgeschäftsführer der CDU-Fraktion Eva Koch, Kassel, Selbstständige Bauingenieurin und Energieberaterin Peter Holland, Nistetal, Betriebsrat der KVV, STW, NSG, EWG Frank Schmidt, Kassel, Betriebsrat der KVV, STW, NSG, EWG Olaf Schüßler, Melsungen, Gewerkschaftssekretär ver.di Bezirk Nordhessen Dirk Stochla, Vellmar, Stadtrat der Stadt Kassel Ralf Winter, Oberstausen, Prokurist/Key-Accounter der Thüga AG

Prokura	Rainer Benedix, Kassel Dr. Mark Eppe, Soest Andreas Hofmann, Melbeck Martin Schwegmann, Kassel Sabine Wollny, Kassel
---------	--

Kennzahlen

		2018	2019
Umsatzerlöse	TEUR	64.629	69.469
Betriebsergebnis (EBIT)	TEUR	2.928	4.071
Bilanzsumme	TEUR	84.583	93.704
Investitionen	TEUR	4.073	8.285
Fremd-Darlehen	TEUR	44.880	53.806
Personal	Anzahl	213	217
Eigenkapitalquote	%	26,7	24,1
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	TEUR	8.000	4.100
Gesamtverschuldung	%	73,3	75,9
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	303	320
Anteil Personalkosten an 1 EUR Umsatzerlösen	EUR	0,25	0,24

Lagebericht

Zu den Aufgaben der EWG gehören Bau, Betrieb, Einsatzplanung und Optimierung der Strom- und Fernwärmeerzeugungsanlagen sowie des Fernwärmenetzes. Die EWG betreibt verschiedenste Kraftwerke auf Basis der umweltfreundlichen Kraft-Wärme-Kopplung (KWK).

Die Lieferung des in Kassel erzeugten Stroms erfolgt an die STW zu marktüblichen Konditionen. Alle Kundenverträge der Fernwärme liegen bei der STW. Die STW bezieht Fernwärme von der EWG, die sie auf eigene Rechnung vermarktet.

Die abgesetzte Fernwärmemenge lag, trotz der warmen Witterung, nur um rund 3,5 % unter dem Plan-niveau. Die Stromerzeugung bewegte sich hingegen rund 20 % über den Planwerten. Gründe dafür waren die gegenüber der Planung höhere KWK-Förderung der Gasturbine 2 im Rahmen der Stromerzeugung und die hohe Verfügbarkeit der Erzeugungsanlagen.

Die über Plan liegenden Stromerlöse konnten die sich negativ auswirkenden gestiegenen CO₂- Preise kompensieren. Aufgrund von langfristigen Absicherungsgeschäften beeinflussten die gesunkenen Gaspreise und gestiegenen Strompreise das Jahresergebnis nicht vollumfänglich.

Im Jahr 2019 physikalisch neu an das Fernwärmenetz angeschlossen wurden 5,9 MW bei einem gleichzeitigen Rückgang von 7,1 MW aufgrund von Modernisierungs- und sowie Leistungsreduzierungen aus sonstigen Gründen. Damit betrug per 31. Dezember 2019 die gesamte Anschlussleistung 443,2 MW. Darüber hinaus wurden im Jahr 2019 Verträge mit einer Vertragsleistung von 53,2 MW und einer Liefermenge von rund 64.000 MWh abgeschlossen.

Analyse des Geschäftsverlaufes

Die EWG erzielte im Geschäftsjahr 2019 einen Jahresüberschuss vor Ergebnisabführung in Höhe von EUR 3,1 Mio. (im Vorjahr EUR 1,8 Mio.). Das Ergebnis lag demnach über dem Planwert 2019 in Höhe von EUR 2,5 Mio.

Mit Grundstückstauschvertrag vom 31. Juli 2019 haben sich die EWG und die Stadt Kassel zur gegenseitigen Übereignung von zwei im jeweiligen Eigentum stehenden Grundstücken verpflichtet. Die EWG verpflichtete sich zur Übereignung eines Grundstückes in der Waldemar-Petersen-Straße der Gemarkung Waldau (Flur 2, Flurstück 343/1 und 344) mit einer Gesamtgröße von 3.383m² mit Übergabe zum 1. August 2019. Im Gegenzug verpflichtete sich die Stadt Kassel ein Grundstück in der Fiedlerstraße der Gemarkung Kassel (Flur 2, Flurstück 18/2 tlw.) mit einer Gesamtgröße von ca. 5.560m² mit Übergabe am 1. Juli 2020 zu übereignen. Die beiden Tauschgegenstände werden wertgleich getauscht. Im Grundstückstauschvertrag ist der Wert beider Grundstücke mit TEUR 99,5 angegeben. Der Buchwert des durch die EWG abgegebenen Grundstückes betrug zum Zeitpunkt der Übereignung TEUR 242,8. Somit entstand ein Veräußerungsverlust in Höhe von EUR 143,3, der in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen ist.

Auf dem durch Tausch durch die EWG erworbenen Grundstück in der Fiedlerstr. (siehe Tz. 15), hat die EWG ein Fernwärmenetz für die Versorgung des Klinikum Kassel sowie weiterer Fernwärmeabnehmer installiert. Da entsprechende Grunddienstbarkeiten nicht im Grundbuch vermerkt wurden und mit einer künftigen Verpflichtung zur Entfernung der Fernwärmeleitungen ernsthaft zu rechnen war, hatte die EWG eine Rückstellung für die voraussichtlichen Kosten zur Entfernung der Leitungen passiviert, welche zum Zeitpunkt des Grundstückstauschvertrages zu TEUR 1.233,0 bewertet wurde. Da der Grund für die Bildung der Rückstellung mit Abschluss des Grundstückstauschvertrages entfallen ist, entstand hieraus ein Ertrag aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 1.233,0, der in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen ist.

Im Zusammenhang mit für ein durch die Umwelttechnik & Ingenieure GmbH eingeklagten Architekten- und Ingenieurhonoraranspruch für die Planung der Klärschlamm-trocknungsanlage am Fernwärmekraftwerk Kassel wurde eine Rückstellung in Höhe von TEUR 1.004,9 gebildet. Die EWG bestreitet die Honoraransprüche im Rahmen der Klageerwiderung. Die Rückstellung wurde vor dem Hintergrund des handelsrechtlichen Vorsichtsprinzips gebildet. Der korrespondierende Aufwand in den Aufwendungen für bezogene Leistungen enthalten.

Die Umstellung der Systematik zur Ermittlung von Wertberichtigungen auf Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe aufgrund von Gängigkeitsabschlägen führte im Berichtsjahr zu einem einmaligen Aufwand in Höhe von TEUR 876, welcher in den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren ausgewiesen ist.

Prognosebericht/Risikoeinschätzung

Im Rahmen der Klimaschutzbestrebungen der Stadt Kassel spielt das Produkt „Fernwärme“ aufgrund seines geringen CO₂-Anteils und des guten Primärenergiefaktors von 0,24 – Gas und Heizöl haben dagegen ca. 1,1 – eine wichtige Rolle. Daher sind neben den gerade in der jüngeren Vergangenheit erschlossenen zusätzlichen Fernwärmeabsatzpotenzialen auch weiterhin Steigerungen des Fernwärmeabsatzes geplant. Der Neuanschluss von Fernwärmekunden wird in den kommenden Jahren zielgerichtet dort fortgesetzt, wo angemessene Ergebnisbeiträge erzielt werden können.

Die konventionelle Stromerzeugung in Deutschland ist aufgrund der volatilen Energiemärkte und der starken Abhängigkeit von noch zu treffenden politischen Entscheidungen, wie der Ausgestaltung des Kohleausstiegs, weiterhin von einer starken Unsicherheit geprägt. Dies wirkt sich entsprechend auf die Investitionstätigkeit in den Bau und die Erneuerung von Kraftwerken aus. Die EWG reduziert diese Abhängigkeiten durch die Ausweitung der Mitverbrennung von Klärschlamm, da die damit verbundenen Erlöse durch langfristige Verträge abgesichert werden und unabhängig von volatilen Märkten sind.

Die EWG plant – trotz des weiterhin schwierigen Marktumfeldes sowie unberücksichtigt der Auswirkungen der Corona-Krise – ein positives Ergebnis vor Gewinnabführung in Höhe von 2,5 Mio. EUR. Ob und inwieweit das geplante Ergebnis der EWG aufgrund der Auswirkungen der Corona-Krise erreicht werden kann, kann derzeit nicht beurteilt werden. Auch für die Folgejahre sind Ergebnisse in dieser Größenordnung geplant. Dies ist u. a. in der Erhaltung und Steigerung der Mitverbrennung von Sekundärbrennstoffen Klärschlamm und Holz begründet. Voraussetzung dafür ist die Investition in eine Entnahmekondensationsturbine im FKK, die den ganzjährigen Betrieb des Kraftwerks ermöglichen wird. Die daraus resultierende durchgängige Abnahme der biogenen Brennstoffe Klärschlamm und Holz soll neben der Reduzierung des Kohleinsatzes und somit der weiteren Dekarbonisierung des Kohlekraftwerks FKK zu Erlössteigerungen führen und damit der Verbesserung der mittelfristigen Unternehmensergebnisse dienen.

Im Jahr 2020 liegt der Fokus neben der weiteren Umsetzung des FfdZ-Programms auf der Weiterentwicklung der Geschäftsfeldstrategien sowie deren Verzahnung mit den Zielsetzungen und dem Transformationsprogramm der KVV-Gruppe. Dabei sollen Strategie, Planung und Steuerung noch stärker integriert werden. Darüber hinaus werden in den verschiedenen Geschäftsfeldern der KVV-Gruppe die Themen „Neue Energiewelten“, „Dekarbonisierung“, „Mobilitätswende“, „Smart City“, „Digitalisierung“, „Kulturwandel“, „Prozessoptimierung“ und „moderne Arbeitswelten“ vorangetrieben.

Nach dem Abschlussstichtag wurden mit der zunehmenden Ausbreitung des neuartigen Coronavirus konzernweit Krisenstäbe gebildet, die von der KVV koordiniert werden. Hauptaufgabe ist die Sicherstellung der öffentlichen Versorgungsaufträge. Die aktuellen Entwicklungen werden berücksichtigt und Empfehlungen oder Anordnungen der zuständigen Behörden und Institutionen zur Verlangsamung der Infektionsketten sowie zum Schutz der Bevölkerung umgesetzt. Es wird erwartet, dass sich das Herunterfahren des öffentlichen Lebens – und damit auch der wirtschaftlichen Betätigung Dritter – negativ auf den Geschäftsverlauf des Jahres 2020 auswirkt. In allen Geschäftsfeldern der KVV werden Maßnahmen ergriffen, um die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise abzumildern.

Die EWG ist verpflichtet, für alle emissionshandelspflichtigen Anlagen EUAs in Höhe der tatsächlichen CO₂-Emissionen abzugeben. In der dritten Handelsperiode 2013–2020 kam erstmals eine EU-weite Emissionsobergrenze zum Einsatz, von deren Auswirkungen auch die EWG betroffen ist. Die kostenlose CO₂-Zuteilung der EWG in dieser Handelsperiode deckt im Mittel etwa 20 % des Bedarfs. Im Jahr 2021 beginnt die vierte Emissionshandelsperiode mit strengeren Regeln. Die Fernwärme erhält innerhalb des Emissionshandels eine gewisse Sonderstellung. Dennoch wird die fristgerecht im Jahr 2019 beantragte, kostenlose Zuteilung für den Zeitraum 2021–2030 im Mittel voraussichtlich nur noch 20.000 t CO₂ pro Jahr betragen, was etwa 10 % des Bedarfs entspricht.

Im Berichtsjahr 2019 wurde die Abgabepflicht vollständig durch gekaufte Emissionsrechte erfüllt. Dadurch verblieben weitere kostenlos zugewiesene Rechte für die künftige Verwendung. So kann der Effekt von Marktpreiseinflüssen in den kommenden Jahren weiterhin gemindert werden. Die EWG verfolgt im Rahmen des Risikomanagements eine Optimierung von kostenlos zugewiesenen und gekauften Emissionsrechten, wobei eine ratierliche Absicherung der Bedarfe der nächsten drei Jahre im Fokus steht.

Nach Abschluss eines Gestattungsvertrags mit der GWH Wohnungsgesellschaft mbH Hessen (GWH) und einem 40-jährigen Nutzungsrecht steht fest, dass die Leitungen im Wohngebiet Brückenhof zurückgebaut werden müssen. Dabei beschränkt sich der notwendige Rückbau auf Verteilleitungen innerhalb der Gebäudekeller, die Leitungen zwischen den Gebäuden verbleiben gemäß Gestattungsvertrag. Die Arbeiten werden seitens der GWH beauftragt, welche bislang jedoch noch keinen Dienstleister gewinnen konnte. Die hierfür bestehende Rückstellung bleibt daher erhalten.

Bei der EWG erfolgt die unterjährige Überwachung der Erlös- und Kostensituation durch ein monatliches Berichtswesen. Darüber hinaus kann durch die bestehende Profit-Centerrechnung gezielt Optimierungsbedarf ermittelt werden. Diese Controlling- und Risikomanagementsysteme ermöglichen frühzeitige Analysen des Geschäftsverlaufes.

Die Finanzierung des Anlagevermögens wird durch Eigenkapital und langfristige Darlehen sichergestellt. Kurzfristiger Liquiditätsbedarf wird im Rahmen des konzernweiten Cash-Managements ausgeglichen. Über einen Kassenkreditvertrag mit der KVV verfügt die EWG im Bedarfsfall über hinreichend Liquidität. Zur Absicherung eines variablen Darlehens besteht ein laufzeitkonformes Zinssicherungsgeschäft. Beide Geschäfte (Darlehen und Zinssicherung) sind als Bewertungseinheit zu betrachten. Es ergibt sich somit wirtschaftlich ein Festdarlehen. Aufgrund des gesunkenen Zinsniveaus hat das Zinssicherungsgeschäft einzeln betrachtet einen negativen Marktwert. Die Zinszahlungen des Swap-Geschäfts werden durch geringere Zinszahlungen für das variable Darlehen kompensiert, sodass sich kein Nachteil im Vergleich zu einer Festzinsvereinbarung ergibt. Durch die Einbindung in den KVV-Konzern wird das Liquiditätsrisiko weiter begrenzt.

Compliance

Konzernweit ist ein CMS installiert, welches mit den Wirtschaftsprüfern abgestimmt wurde. Bestandteile des CMS sind der Compliance-Beauftragte, der konzernweit geltende Verhaltenskodex für ein integriertes Verhalten sämtlicher Mitarbeiter im KVV-Konzern sowie ein externer Ombudsmann. Flankiert wird das CMS durch Betriebsvereinbarungen zur Korruptionsprävention.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt. Im Wirtschaftsjahr 2019 hat die Stadt Kassel an die EWG keinen Zuschuss geleistet.

Städtische Werke Intelligent messen GmbH Kassel (IMG)

Sitz	Kassel	
Handelsregister	Amtsgericht Kassel	
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	
Tätigkeitsbereich	Der Messstellenbetrieb und der Betrieb, der Erwerb und die Veräußerung von Messdienstleistungen sowie aller damit zusammenhängender und verwandter Dienstleistungen.	
Gesellschafter	Städtische Werke Netz + Service GmbH (NSG)	100,0 %
Kapitalangaben	Stammkapital	25.000,00 EUR
Satzung / Verträge	Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 3. September 2010	
Geschäftsführung / Vorstand	Gunther Gaedtko, Lohfelden	
Prokura	Dr. Mark Eppe, Soest Carlo Longobardi, Espenau	

Kennzahlen

		2018	2019
Umsatzerlöse	TEUR	-	-
Betriebsergebnis (EBIT)	TEUR	-4	-3
Bilanzsumme	TEUR	33	32
Investitionen	TEUR	-	-
Fremd-Darlehen	TEUR	-	-
Eigenkapitalquote	%	76,2	78,6
Cash Flow nach DVFA/SG	TEUR	-4,7	-
Gesamtverschuldung	%	23,8	21,4

Lagebericht

Die Städtische Werke intelligent messen GmbH (IMG) wurde im Rahmen der rechtlichen Entflechtung der Städtische Werke AG (STW) gegründet. Die IMG steht als möglicher zukünftiger wettbewerblicher Messstellenbetreiber zur Verfügung.

Das am 09.09.2008 in Kraft getretene „Gesetz zur Öffnung des Messwesens bei Strom und Gas für Wettbewerb“ stellt die Grundlage für eine Öffnung des Messwesens dar. Der Anschlussnehmer kann seitdem selbst festlegen, ob Betrieb und Messung durch Dritte (Messstellenbetreiber) vorgenommen werden sollen.

Mit dem „Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende“ und dem damit einhergehenden „Messstellenbetriebsgesetz“ (MsbG) vom 29.08.2016 wurden die bislang unscharfen Grenzen zwischen regulierten und liberalisierten Bereichen des Messwesens sowie die Stufen zur Umsetzung des Rollouts intelligenter Messsysteme neu geregelt. Die NSG ist demnach als „grundzuständiger Messstellenbetreiber für intelligente Messsysteme“ für die Erfüllung der gesetzlichen Rolloutvorgaben zuständig.

Ein Markteintritt mit großer Zahl ist zurzeit nicht möglich, da die intelligenten Messsysteme nur bei einer geringeren Verbraucheranzahl gesetzlich vorgeschrieben sind. Die dabei erzielbaren Erlöse müssen, um einen Anreiz für den Kunden zu schaffen, günstiger als die regulatorisch zugelassenen Preise sein. Dies ist nicht mit der erforderlichen Marge darstellbar, wenn gleichzeitig ein im Mindesten regionaler Vertrieb und Service aufgebaut werden soll. Die Nutzung der intelligenten Mehrwertdienste scheitert immer noch an den im Markt etablierten und nachgefragten Tarifmodellen, die bislang eine Last- und Zeitdifferenzierung nicht anbieten.

Im Jahr 2019 fand demzufolge kein aktiver Geschäftsbetrieb statt.

Analyse des Geschäftsverlaufes

Das Jahresergebnis in Höhe von -3 Tsd. EUR (Vorjahr -4 Tsd. EUR) liegt auf dem Planniveau. Das Jahresergebnis wurde auf Basis eines Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrages von der NSG ausgemittelt.

Prognosebericht/Risikoeinschätzung

Mit den Veränderungen im Energiemarkt verursacht durch den Wandel von Großerzeugungsanlagen zu vielen und überwiegend regenerativ wirtschaftenden Einspeisern wird auch die Bedeutung der intelligenten Messsysteme wachsen. Die vom Gesetzgeber vorgegebenen Lösungen, wie die Direktvermarktung, wird mit dem Auslaufen der Erneuerbare-Energien-Gesetz-Förderung für große Einspeiseanlagen in den kommenden Jahren zunehmen. Auch zeit- und lastvariable Tarife für die elektrische Mobilitäts-ladeinfrastruktur versprechen Einsatzmöglichkeiten für intelligente Messsysteme, die heute noch nicht vorhanden sind.

Die erforderliche Technologie wird zurzeit bei der Muttergesellschaft aufgebaut. Eine Mitnutzung unter Berücksichtigung der regulatorischen Grenzen ist das erfolgversprechendste Nutzungsmodell.

Auch im Jahr 2019 entwickelte sich der Markt für den Messstellenbetrieb nicht wesentlich weiter. Die grundsätzliche Übertragung der Aufgabe des grundzuständigen Messstellenbetriebes im Netzgebiet der NSG kann nach gesetzlichen Regelungen nur durch eine erfolgreiche Teilnahme an einem Ausschreibungsverfahren erfolgen. In fremden Netzgebieten sind bisher wenige Ausschreibungen vorgenommen worden.

Compliance

Konzernweit ist ein CMS installiert, welches mit den Wirtschaftsprüfern abgestimmt wurde. Bestandteile des CMS sind der Compliance-Beauftragte, der konzernweit geltende Verhaltenskodex für ein integriertes Verhalten sämtlicher Mitarbeiter im KVV-Konzern sowie ein externer Ombudsmann. Flankiert wird das CMS durch Betriebsvereinbarungen zur Korruptionsprävention.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt. Im Wirtschaftsjahr 2019 hat die Stadt Kassel an die IMG keinen Zuschuss geleistet.

Städtische Werke Netz + Service GmbH Kassel (NSG)

Sitz	Kassel
Handelsregister	Amtsgericht Kassel
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Tätigkeitsbereich	Die Errichtung, der Erwerb und der Betrieb von Leistungs- und Versorgungsnetzen und dazugehörigen Anlagen in den Bereichen Energie, Wasser, Telekommunikation, Straßenbeleuchtung und Wassergewinnung, einschließlich der Erbringung sämtlicher mit diesen Tätigkeiten zusammenhängenden und verwandten Dienstleistungen, insbesondere Infrastruktur- und kommunale Dienstleistungen.
Gesellschafter	Städtische Werke AG, Kassel 100,0 %
Beteiligungen	Städtische Werke intelligent messen GmbH (IMG) 100,0 % Niestetal Netz GmbH (NNG) 99,0 % Smart OPTIMO GmbH & Co. KG (SO) 5,0 %
Kapitalangaben	Stammkapital 20.000.000,00 EUR
Satzung / Verträge	Gesellschaftsvertrag vom 12. Juli 2010 in der Fassung vom 1. Juni 2011 Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag vom 5. November 2010
Geschäftsführung / Vorstand	Eike Weldner, Kassel Andreas Kreher, Habichtswald
Aufsichtsrat / Beirat	Christian Geselle, Oberbürgermeister der Stadt Kassel (Vorsitzender) Sina Alexi, Staufenberg, Stellv. Betriebsratsvorsitzende der KVV, STW, NSG, EWG (Stellv. Aufsichtsratsvorsitzende) Dr. Matthias Cord, Helmstedt, Stellv. Vorstandsvorsitzender Thüga AG Axel Gerland, Breuna, Bezirksgeschäftsführer ver.di Bezirk Nordhessen Ute Jungton, Kassel, Sekretärin bei der NSG Dominique Kalb, Kassel, Fraktionsgeschäftsführer der CDU-Fraktion Eva Koch, Kassel, Selbstständige Bauingenieurin und Energieberaterin Peter Holland, Niestetal, Betriebsrat der KVV, STW, NSG, EWG Frank Schmidt, Kassel, Betriebsrat der KVV, STW, NSG, EWG Olaf Schüßler, Melsungen, Gewerkschaftssekretär ver.di Bezirk Nordhessen Dirk Stochla, Vellmar, Stadtrat der Stadt Kassel Ralf Winter, Oberstausen, Prokurist/Key-Accounter der Thüga AG
Prokura	Gunther Gaedtke, Lohfelden Carlo Longobardi, Espenau Stefan Noll, Helsa

Kennzahlen

		2018	2019
Umsatzerlöse	TEUR	184.499	183.254
Betriebsergebnis (EBIT)	TEUR	14.105	16.720
Bilanzsumme	TEUR	358.790	356.554
Investitionen	TEUR	22.886	21.882
Fremd-Darlehen	TEUR	141.681	136.555
Personal	Anzahl	406	422
Eigenkapitalquote	%	47,0	47,3
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	TEUR	40.100	40.400
Gesamtverschuldung	%	53,0	52,7
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	454	434
Anteil Personalkosten an 1 EUR Umsatzerlösen	EUR	0,16	0,17

Lagebericht

Das Geschäftsmodell der NSG ist der regulierte Strom- und Gasnetzbetrieb, die Gewinnung und Verteilung von Wasser, der Betrieb der öffentlichen Beleuchtung sowie der Betrieb und Ausbau von Telekommunikationsnetzen auf Basis der Glasfasertechnologie. Grundlage hierfür bilden die Wegenutzungsverträge mit der Stadt Kassel für Strom, Gas und Wasser, mit der Stadt Vellmar für Wasser und mit den Gemeinden Ihringshausen und Lohfelden für Gas. Sie betreibt ein ca. 3.000 km langes Stromverteilnetz, wovon sich ca. 2.400 km im Eigentum befinden und ca. 600 km von den benachbarten Kommunen Niestetal, Großalmerode und Kaufungen gepachtet sind. Daneben betreibt sie ein ca. 1.200 km langes Gasnetz, wovon sich ca. 1.100 km im Eigentum befinden und ca. 100 km von den benachbarten Kommunen Niestetal und Großalmerode gepachtet sind. Im Auftrag der Stadt Kassel bzw. von KASSELWASSER (Eigenbetrieb der Stadt Kassel) betreibt sie das ca. 1.300 km lange Wasserverteilnetz in Kassel und der Nachbarstadt Vellmar sowie die öffentliche Beleuchtung in Kassel. Die NSG ist ein 100-prozentiges Tochterunternehmen der Städtische Werke Aktiengesellschaft (STW) im Konzern der Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH (KVV).

Ende 2018 wurde ein Nachtrag zum seit 2012 bestehenden Pacht- und Dienstleistungsvertrag mit der Stadt Kassel abgeschlossen. Das darin geregelte neue Entgeltmodell lehnt sich deutlich stärker an die tatsächliche Kostenstruktur an, als das bisherige überwiegend verbrauchsabhängige Modell. Der Vertrag hat zunächst eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2021 und verlängert sich um weitere fünf Jahre, wenn dieser nicht von einer Partei gekündigt wird. Auf Basis des neuen Wassergebührenmodells wird künftig eine integrierte Abrechnung von Frisch- und Schmutzwasser im neuen Abrechnungsmandanten „PAT“ durchgeführt. Das neue Abrechnungssystem wurde im Rahmen des Projektes KM2020 im Jahr 2019 weitestgehend umgesetzt. Dies führt insgesamt zu einer deutlich effizienteren Abrechnung der Gebührentatbestände.

Die NSG beteiligte sich im Jahr 2019 an der Neuausschreibung des Gaskonzessionsvertrages der Gemeinde Lohfelden. Die Gemeindevertretung beschloss einstimmig die Vergabe des Gaskonzessionsvertrages ab dem 01. Januar 2020, an die NSG für eine Laufzeit von 20 Jahren.

Die dritte Regulierungsperiode (RegPer) hat für die Sparte „Gas“ im Jahr 2018 und „Strom“ im Jahr 2019 begonnen, womit die Änderungen der 2016 novellierten Anreizregulierungsverordnung (ARegV) bei der Ermittlung der Erlösobergrenzen (EOG) Anwendung finden. Für die Ermittlung der EOG im System der ARegV sind neben der eigenen Kostensituation auch die Kosten der als effizient definierten Netzbetreiber im Vergleich ausschlaggebend. Ggf. vorhandene individuelle Ineffizienzen sind innerhalb der fünfjährigen RegPer abzubauen bzw. wirken entsprechend erlösmindernd.

Für die dritte RegPer schloss die BNetzA das Verfahren zur Festlegung der Eigenkapitalzinssätze final ab. Maßgeblicher Einflussfaktor dabei ist die über einen zehnjährigen Zeitraum gemittelte Umlaufrendite der Deutschen Bundesbank. Aufgrund des niedrigen Zinsniveaus in den vergangenen Jahren reduziert sich der Eigenkapitalzinssatz erheblich. Die Absenkung hat erheblichen unmittelbaren Einfluss auf die Höhe der EOG und auf die Eigenkapitalverzinsung des im Netzbetrieb gebundenen Kapitals.

Das konzernweite Programm „Fit für die Zukunft“ (FfdZ) wurde auch im Jahr 2019 mit dem Ziel fortgeführt, den KVV-Konzern rechtzeitig auf die wirtschaftlichen, technologischen und demographischen Herausforderungen der nächsten Dekade vorzubereiten. Im Vordergrund stand im Berichtsjahr zunächst die Umsetzung der „neuen KVV“ mit einer konzernweiten Reorganisation zum 01. Januar 2019, in deren Rahmen die NSG die Verantwortung für den zentralen Konzerneinkauf und Lagerwirtschaft, die konzernweite Arbeitssicherheit sowie den Hochbau übertragen wurden.

Wesentliche Investitionen sind im Berichtsjahr die Erneuerung des Straßenzugs „Wolfsgraben, Grenzweg, Höheweg“. In diesem Zusammenhang wurde die passive Infrastruktur für FTTx (Lichtwellenleiter) verlegt und die komplette Straßenbeleuchtung erneuert. Zudem wurde in 2019 die städtebauliche Maßnahme in der Oberen Königsstraße abgeschlossen. Des Weiteren wurden im Umspannwerk Rothendit-mold mit der Erneuerung der Mittelspannungsanlage begonnen; dieses ist ein weiterer Meilenstein im 10 kV-Netzkonzept und eine erforderliche Voraussetzung für die später folgende Erneuerung des Umspannwerk-Nord.

Analyse des Geschäftsverlaufes

Die NSG erzielte im Berichtsjahr ein Ergebnis nach Steuern in Höhe von EUR 14,2 Mio. und lag damit um EUR 3,0 Mio. über dem Vorjahresniveau. Die Verbesserung gegenüber dem Vorjahr und das über dem Plan liegende Ergebnis resultiert hauptsächlich aus höhere Dienstleistungserträge mit Dritten sowie höhere Erlöse aus dem Pacht- und Dienstleistungsvertrag mit KASSELWASSER.

Prognosebericht/Risikoeinschätzung

Die NSG rechnet für das Jahr 2020 mit einem Eigenergebnis vor Ertragsteuern in Höhe von EUR 18,5 Mio. Dabei liegt der Fokus neben der weiteren Optimierung des Netzbetriebes auch auf dem Ausbau der Glasfaserinfrastruktur. Hier sollen vor allem an den Ausbautrassen zusätzliche Kunden gewonnen werden. Der Schwerpunkt liegt hierbei auf den Gewerbekunden. Weitere wichtige Aufgaben liegen in der Umsetzung der Anforderungen zum „Redispatch 2.0“ sowie im Rollout „Intelligenter Messsysteme“. Besondere Themen innerhalb des Transformationsprogramms der KVV sind die Themenfelder „Smart City“, „Digitalisierung“, „Elektromobilität“ und „Prozessoptimierung“. Inwieweit das geplante Ergebnis aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie erreicht werden kann, bleibt abzuwarten. Als wirtschaftliche Auswirkung wird insbesondere ein Rückgang der Rohmarge aufgrund geringerer Abnahmemengen in den Sparten Strom und Gas erwartet, dessen Höhe noch nicht abzusehen ist.

Ein Ergebnisrisiko liegt in der im Jahr 2009 begonnenen und mehrfach novellierten Anreizregulierung. Im Rahmen der EOG-Festlegungen der dritten RegPer für Strom und Gas wurden Effizienzwerte in Höhe von 100,00 % berechnet. Die NSG geht davon aus, dass die Rohmargen durch gute Effizienzwerte und

ein wirksames Kostenmanagement auch zukünftig weitgehend gehalten werden können. Des Weiteren kann sich für die NSG aufgrund der anteilig zugeordneten EOG für die übernommenen Strom- und Gasnetze der SGG, NNG und GWK potenziell ein Risiko ergeben, dass die Erlöse im Rahmen der EOG-Festlegung der vorherigen Netzeigentümer nicht die operativen Kosten der Betriebsführung der NSG (Pachtmodell) decken. Dies betrifft die Stromnetze der GWK und NNG, für die die NSG im Basisjahr der dritten RegPer nicht den Netzbetrieb durchgeführt hat. Die NSG sucht daher in ihrem Umfeld weitere Geschäftschancen und baut das Dienstleistungsgeschäft aus. Weitere Chancen werden zukünftig in der Bereitstellung von Kommunikationsnetzen gesehen.

Beim Ausbau des Lichtwellenleiter- bzw. FTTB/H-Netzes besteht ein Risiko hinsichtlich der Vermarktung. Aufgrund der Erfahrungen während des Ausbaus der Kasseler Innenstadt in den letzten zwei Jahren erfolgte 2019 ein Strategiewechsel hin zum bedarfsorientierten Ausbau. Das Ziel der NSG, den Glasfaserausbau entlang der Bedarfe zu konsolidieren, intelligent zu bündeln und so die Glasfaservernetzung für die gesamte Stadt Kassel systematisch zu entwickeln wird stetig fortgeführt.

Nach dem Abschlussstichtag wurden mit der zunehmenden Ausbreitung des neuartigen Coronavirus konzernweit Krisenstäbe gebildet, die von der KVV koordiniert werden. Hauptaufgabe ist die Sicherstellung der öffentlichen Versorgungsaufträge. Die aktuellen Entwicklungen werden berücksichtigt und Empfehlungen oder Anordnungen der zuständigen Behörden und Institutionen zur Verlangsamung der Infektionsketten sowie zum Schutz der Bevölkerung umgesetzt. Es wird erwartet, dass sich das Herunterfahren des öffentlichen Lebens – und damit auch der wirtschaftlichen Betätigung Dritter – negativ auf den Geschäftsverlauf des Jahres 2020 auswirkt. In allen Geschäftsfeldern der KVV werden Maßnahmen ergriffen, um die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise abzumildern.

Compliance

Konzernweit ist ein CMS installiert, welches mit den Wirtschaftsprüfern abgestimmt wurde. Bestandteile des CMS sind der Compliance-Beauftragte, der konzernweit geltende Verhaltenskodex für ein integriertes Verhalten sämtlicher Mitarbeiter im KVV-Konzern sowie ein externer Ombudsmann. Flankiert wird das CMS durch Betriebsvereinbarungen zur Korruptionsprävention.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt. Im Wirtschaftsjahr 2019 hat die Stadt Kassel an die NSG keinen Zuschuss geleistet.

Stadtwerke Großalmerode Verwaltungs-GmbH (SGGV)

Sitz	Großalmerode	
Handelsregister	Amtsgericht Eschwege	
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	
Tätigkeitsbereich	Gegenstand der Gesellschaft ist die Beteiligung als persönlich haftende Gesellschafterin sowie die Übernahme der Geschäftsführung an der Stadtwerke Großalmerode GmbH & Co. KG mit Sitz in Großalmerode.	
Gesellschafter	Stadtwerke Großalmerode GmbH & Co. KG (SGG)	100,0 %
Kapitalangaben	Stammkapital	25.000,00 EUR
Satzung / Verträge	Gesellschaftsvertrag vom 21. Mai 2010 in der Fassung vom 20. August 2015	
Geschäftsführung / Vorstand	Günter Raabe, Großalmerode (bis 31.12.2019) Roland Heibert, Fuldabruck	

Kennzahlen

		2018	2019
Umsatzerlöse	TEUR	22	23
Betriebsergebnis (EBIT)	TEUR	1	1
Bilanzsumme	TEUR	40	41
Investitionen	TEUR	-	-
Fremd-Darlehen	TEUR	-	-
Personal	Anzahl	1	1
Eigenkapitalquote	%	87,1	87,6
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	TEUR	1	-
Gesamtverschuldung	%	12,9	12,4

Lagebericht

Der primäre Geschäftszweck der Stadtwerke Großalmerode Verwaltungs GmbH (SGGV) besteht in der Beteiligung als persönlich haftende Gesellschafterin sowie in der Übernahme der Geschäftsführung an der Stadtwerke Großalmerode GmbH & Co. KG (SGG). Sämtliche Kosten, die im Rahmen der Ausübung der Geschäftsführung entstanden sind, werden durch die SGG ersetzt.

Die SGG und die Stadt Großalmerode unterzeichneten am 12.08.2010 die Konzessionsverträge für die Strom- und Gasnetze in Großalmerode. Der Netzkauf für Strom und Straßenbeleuchtung wurde im Jahr 2015 abgeschlossen. Das Gasnetz wurde zum 01.01.2016 übernommen. Seitdem werden die Netze an die Städtische Werke Netz + Service GmbH (NSG) verpachtet.

Analyse des Geschäftsverlaufes

Die SGGV schloss das Geschäftsjahr mit einem Jahresergebnis von 1,0 Tsd. EUR (Vorjahr 1,0 Tsd. EUR) ab. Das Jahresergebnis 2019 entspricht dem Planergebnis von 1,0 Tsd. EUR.

Prognosebericht/Risikoeinschätzung

Im folgenden Jahr wird der Umfang der Geschäftsführungs- und Verwaltungstätigkeiten auf dem Vorjahresniveau liegen, da weiter mit einem stabilen operativen Geschäft der SGG zu rechnen ist. Der zukünftige Geschäftsverlauf der SGG und SGGV wird bestimmt von der laufenden Netzverpachtung der SGG an die NSG. Das Planergebnis 2020 entspricht mit 1 Tsd. EUR dem Jahresergebnis 2019.

Die Gesellschaft haftet gesamtschuldnerisch für sämtliche Verbindlichkeiten der SGG. Sollte die SGG ihre Verbindlichkeiten nicht erfüllen können, würden sich durch die gesetzliche Haftung der SGGV Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bis hin zur Insolvenz ergeben.

Die SGGV kann auf ein Risikomanagementsystem der KVV zurückgreifen, um negativen Entwicklungen schnell und wirksam begegnen zu können. Die sich hieraus ergebenden Konsequenzen und Maßnahmen werden regelmäßig überwacht und gegebenenfalls umgesetzt. Derzeit gibt es keine Anhaltspunkte für eine mögliche Verpflichtung der SGGV als Komplementär der SGG.

Korruptionsprävention

Konzernweit ist ein CMS installiert, welches mit den Wirtschaftsprüfern abgestimmt wurde. Bestandteile des CMS sind der Compliance-Beauftragte, der konzernweit geltende Verhaltenskodex für ein integriertes Verhalten sämtlicher Mitarbeiter im KVV-Konzern sowie ein externer Ombudsmann. Flankiert wird das CMS durch Betriebsvereinbarungen zur Korruptionsprävention.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt. Im Wirtschaftsjahr 2019 hat die Stadt Kassel an die SGGV keinen Zuschuss geleistet.

Stadtwerke Großalmerode GmbH & Co. KG (SGG)

Sitz	Großalmerode	
Handelsregister	Amtsgericht Eschwege	
Rechtsform	Kommanditgesellschaft	
Tätigkeitsbereich	Gegenstand der Gesellschaft ist die Versorgung der Bevölkerung, der öffentlichen Einrichtungen, der Industrie und des Gewerbes im Stadtgebiet der Stadt Großalmerode mit leistungsgebundener Energie einschließlich der Errichtung, Unterhaltung und des Betriebes aller erforderlichen Versorgungsanlagen (Netzbetrieb).	
Gesellschafter	<i>Komplementärin:</i> Stadtwerke Großalmerode Verwaltungs-GmbH (SGGV) <i>Kommanditisten:</i> Städtische Werke AG, Kassel 74,9 % Stadt Großalmerode 25,1 %	
Kapitalangaben	Kommanditkapital	125.000,00 EUR
Satzung / Verträge	Gesellschaftsvertrag vom 21. Mai 2010 in der Fassung 13. August 2015	
Geschäftsführung / Vorstand	Roland Heibert, Fuldabrück Günter Raabe, Großalmerode (bis 31.12.2019)	
Aufsichtsrat / Beirat	Dr. Mark Eppe, Kassel, Geschäftsführer Mühlheizkraftwerk Kassel GmbH (Vorsitzender) Jane Ackermann, Söhrewald Fachbereichsleiterin Controlling und Konzernentwicklung KVV Dr. Detlev Ahlborn, Großalmerode, Geschäftsführender Gesellschafter der Karl Ahlborn Maschinenfabrik KG Volker Pforr, Großalmerode Pensionär (nicht stimmberechtigtes Mitglied des Aufsichtsrates) Finn Thomsen, Bürgermeister der Stadt Großalmerode Kai Wachholder, Kassel Bereichsleiter Vertrieb Privat- und Gewerbekunden der STW Eike Weldner, Kassel Geschäftsführer der NSW	

Kennzahlen

		2018	2019
Umsatzerlöse	TEUR	775	769
Betriebsergebnis (EBIT)	TEUR	195	202
Bilanzsumme	TEUR	5.821	5.621
Investitionen	TEUR	218	263
Fremd-Darlehen	TEUR	1.965	1.854
Personal	Anzahl	1	1
Eigenkapitalquote	%	58,4	58,6
Cash Flow nach DVFA/SG	TEUR	657	-
Gesamtverschuldung	%	41,6	41,4

Lagebericht

Die Laufzeit der von der SGG und der Stadt Großalmerode unterzeichneten Konzessionsverträge für die Strom- und Gasnetze in Großalmerode beträgt 20 Jahre und endet am 20.06.2031. Die Strom-, Gas- und Straßenbeleuchtungsnetze sind im Eigentum der SGG. Das Strom- sowie das Gasnetz werden an die Städtische Werke Netz + Service GmbH (NSG) verpachtet.

Daneben betreibt die SGG ein Kundenzentrum in Großalmerode, welches ihren Kooperationspartnern – Netcom Kassel Gesellschaft für Telekommunikation mbH (Netcom) und STW – zur Verfügung gestellt wird. Neben allgemeinen Informationen zu den Themen „Energieversorgung“ und „Telekommunikation“ erhalten Interessenten dort Internet- und Telekommunikationsprodukte der Netcom sowie die Strom- und Gasprodukte „Gelster Strom“ und „Gelster Gas“ der STW.

Die Geschäftsführungstätigkeit der SGG wird von der Stadtwerke Großalmerode Verwaltungs GmbH (SGGV) erbracht. Die in diesem Zusammenhang anfallenden Kosten erstattet die SGG der SGGV.

Analyse des Geschäftsverlaufes

Die SGG schloss das Geschäftsjahr mit einem Jahresergebnis von 143 Tsd. EUR (Vorjahr 133 Tsd. EUR) ab und konnte das Planergebnis von 89 Tsd. EUR, welches von geringeren Pachteinahmen ausging, deutlich überschreiten.

Betriebserträge wurden im Berichtsjahr von der SGG in Höhe von insgesamt TEUR 805,7 (i. V. TEUR 810,1) erwirtschaftet, die maßgeblich aus der Vermietung und Verpachtung der Netze resultieren. Die Betriebsaufwendungen liegen im Berichtsjahr bei insgesamt TEUR 603,3 (i. V. TEUR 615,0), die im Wesentlichen Aufwendungen für Abschreibungen und die Konzessionsabgabe betreffen.

Prognosebericht/Risikoeinschätzung

Für das Jahr 2020 wird erneut ein positiver Geschäftsverlauf erwartet. Dabei stehen die Ersatzinvestitionen in die Strom-, Gas- und Straßenbeleuchtungsnetze im Fokus. Für das Geschäftsjahr 2020 wird

ein Ergebnis von 122 Tsd. EUR erwartet, welches aufgrund höherer Verpachtungserlöse deutlich über dem Planniveau des Berichtsjahres liegt.

Aus der Verpachtung des Strom- und Gasnetzes sind weiterhin keine Risiken zu erwarten. Durch den neu eingeführten jährlichen Kapitalkostenabgleich, der den Zeitverzug zwischen der Investition und der Anrechnung der daraus resultierenden Kapitalkosten in der EOG beseitigt, kann es zu wirtschaftlichen Beeinträchtigungen für die bereits getätigten Investitionen im Zeitraum 2008-2016 kommen, da der ausgleichende Sockeleffekt nach der dritten Regulierungsperiode nicht mehr gewährt werden soll.

Die Chancen bestehen im Wesentlichen in dem Betrieb des Kundenzentrums, um die Bekanntheit und Akzeptanz der SGG innerhalb der Stadt Großalmerode zu stärken sowie in der Vermarktung der „Gelster Strom“ und „Gelster Gas“ gemeinsam mit der STW. Daneben soll auch die bereits bestehende Vertriebskooperation mit der Netcom durch den Ausbau des Breitbandnetzes Nordhessens weiter vertieft werden.

Das Risikomanagement der SGG ist in Größe und Komplexität der Gesellschaft angemessen und jeweils in das Risikomanagementsystem der beiden Anteilseigner eingebunden.

Korruptionsprävention

Konzernweit ist ein CMS installiert, welches mit den Wirtschaftsprüfern abgestimmt wurde. Bestandteile des CMS sind der Compliance-Beauftragte, der konzernweit geltende Verhaltenskodex für ein integriertes Verhalten sämtlicher Mitarbeiter im KVV-Konzern sowie ein externer Ombudsmann. Flankiert wird das CMS durch Betriebsvereinbarungen zur Korruptionsprävention.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt. Im Wirtschaftsjahr 2019 hat die Stadt Kassel an die SGG keinen Zuschuss geleistet.

Stadtwerke Sangerhausen GmbH (SWS)

Sitz	Sangerhausen						
Handelsregister	Amtsgericht Stendal						
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung						
Tätigkeitsbereich	Zweck der Gesellschaft ist es, vorrangig als Kommunale Aufgabe für das Stadtgebiet Sangerhausen Elektroenergie, Gas und Wärme zu erzeugen, zu verteilen und zu liefern. Die Gesellschaft wird als Querverbundunternehmens geführt. Sie führt Planungs-, Projektierungs-, Instandhaltungs-, Wartungs- und Montageleistungen an gesellschaftseigenen sowie fremden Energieanlagen aus.						
Gesellschafter	<table> <tr> <td>Kommunale Bädergesellschaft Sangerhausen mbH, Sangerhausen</td> <td>62,35 %</td> </tr> <tr> <td>Städtische Werke AG, Kassel</td> <td>25,10 %</td> </tr> <tr> <td>Stadtwerke Hildesheim AG, Hildesheim</td> <td>12,55 %</td> </tr> </table>	Kommunale Bädergesellschaft Sangerhausen mbH, Sangerhausen	62,35 %	Städtische Werke AG, Kassel	25,10 %	Stadtwerke Hildesheim AG, Hildesheim	12,55 %
Kommunale Bädergesellschaft Sangerhausen mbH, Sangerhausen	62,35 %						
Städtische Werke AG, Kassel	25,10 %						
Stadtwerke Hildesheim AG, Hildesheim	12,55 %						
Kapitalangaben	Grundkapital 1.000.000,00 EUR						
Satzung / Verträge	Gesellschaftsvertrag 21. Juni 1990 in der Fassung 24. November 2005						
Geschäftsführung / Vorstand	Olaf Wüstemann, Sangerhausen						
Aufsichtsrat / Beirat	<p>Sven Strauß, Oberbürgermeister der Stadt Sangerhausen (Vorsitzender)</p> <p>Dr. Mark Eppe, Prokurist/Bereichsleiter Recht und Versicherung KVV (Stellv. Vorsitzender)</p> <p>Michael Bosse-Arbogast, Sprecher des Vorstands der Stadtwerke Hildesheim AG (bis 31.12.2019)</p> <p>Wolfgang Birkenbusch, Sprecher des Vorstands der Stadtwerke Hildesheim AG (seit 01.01.2020)</p> <p>Eike Weldner, Geschäftsführer der NSG</p> <p>Andreas Skrypek, Abwassermeister des Wasserverband Südharz</p> <p>Michael Näher, Vorstand Sparkasse Mansfeld-Südharz (bis 31.12.2019)</p> <p>Annett Görlich, Vorstand Sparkasse Mansfeld-Südharz (seit 01.01.2020)</p> <p>Günter Prause, Vorstand der Wohnungsbaugenossenschaft Sangerhausen e.G. im Ruhestand (bis 31.12.2019)</p> <p>Bert Mrozik, Mitarbeiter Bauhof Stadt Sangerhausen im Ruhestand (bis 31.12.2019)</p>						

	Harald Oster, Wirtschaftsberater Sangerhausen (seit 01.01.2020) André Reick, Gastronom (seit 01.01.2020)
Prokura	Anja Hedig Dagmar Bauerschäfer

Kennzahlen

		2018	2019
Umsatzerlöse	TEUR	28.496	29.604
Betriebsergebnis (EBIT)	TEUR	2.726	2.726
Bilanzsumme	TEUR	33.332	32.406
Investitionen	TEUR	3.008	2.069
Fremd-Darlehen	TEUR	7.517	6.568
Personal	Anzahl	71	74
Eigenkapitalquote	%	33,5	34,5
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	TEUR	5.793	3.817
Gesamtverschuldung	%	66,5	65,5

Zweck und Beziehung zum Haushalt

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt. Im Wirtschaftsjahr 2019 hat die Stadt Kassel an die SWS keinen Zuschuss geleistet.

SUN Stadtwerke Union Nordhessen Verwaltungs GmbH (SUNV)

Sitz	Kassel (vormals Wolfhagen)	
Handelsregister	Amtsgericht Kassel	
Rechtsform	Kommanditgesellschaft	
Tätigkeitsbereich	Gegenstand des Unternehmens ist die Beteiligung an der SUN mit Sitz in Kassel (vormals Wolfhagen) als persönlich haftende, geschäftsführende Gesellschafterin (Komplementärin).	
Gesellschafter	Städtische Werke AG (STW)	67,0 %
	Stadtwerke Eschwege GmbH (SWE)	11,0 %
	Stadtwerke Witzenhausen GmbH (SWW)	6,0 %
	Stadtwerke Wolfhagen GmbH	6,0 %
	KBG Kraftstrom-Bezugsgenossenschaft Homberg eG	5,0 %
	Stadtwerke Bad Sooden-Allendorf	5,0 %
Beteiligungen	Städtische Werke Netz + Service GmbH	100,0 %
	Windpark Söhrewald/Niestetal GmbH & Co. KG	25,2 %
Kapitalangaben	Kommanditkapital	25.000,00 EUR
Satzung / Verträge	Gesellschaftsvertrag vom 8. März 2011	
Geschäftsführung / Vorstand	Martin Rühl, Wolfhagen (bis 30.06.2019)	
	Roland Heibert (seit 01.01.2019)	
	Markus Lecke (seit 01.01.2019)	
	Thomas Meil (seit 01.01.2019)	

Kennzahlen

		2018	2019
Umsatzerlöse	TEUR	177	145
Betriebsergebnis (EBIT)	TEUR	1	1
Bilanzsumme	TEUR	58	69
Investitionen	TEUR	-	-
Fremd-Darlehen	TEUR	-	-
Personal	Anzahl	-	-
Eigenkapitalquote	%	56,4	49,1
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	TEUR	-21	-
Gesamtverschuldung	%	43,6	50,9

Lagebericht

Die SUN Stadtwerke Union Nordhessen Verwaltungs GmbH (SUNV) ist Komplementärin der SUN Stadtwerke Union Nordhessen GmbH & Co. KG (SUN).

Gegenstand des Unternehmens ist die Beteiligung an der SUN als persönlich haftende und geschäftsführende Gesellschafterin. Der Geschäftszweck der SUN ist die Weiterentwicklung einer regionalen und erneuerbaren Energieversorgung in Nordhessen sowie die Erbringung diverser energiebezogener Dienstleistungen für kommunale Energieversorgungsunternehmen.

Die Tätigkeitsschwerpunkte der SUN sind die Akquise von Windstandorten und die Entwicklung von Windparkprojekten bis zur Baureife nach Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG).

Die Windparkentwicklung soll auch auf Gebiete außerhalb der SUN-Region ausgeweitet werden. Der Fokus liegt dabei zunächst auf Gebieten in Südniedersachsen und Thüringen. Angeboten werden soll insbesondere für Kommunen, Stadtwerke oder auch örtliche Bürgergesellschaften in anderen Regionen eine kooperative und bürgerorientierte Windparkentwicklung in Zusammenarbeit mit der SUN. Die Gesellschafter der SUN haben ein neues Finanzierungsmodell beschlossen, das ab Anfang 2020 Anwendung finden wird.

Analyse des Geschäftsverlaufes

Die SUNV schloss das Geschäftsjahr 2019 unverändert mit einem Jahresüberschuss von 1 Tsd. EUR ab. Das Planergebnis wurde erreicht. Das Jahresergebnis unterliegt aufgrund des Kostenerstattungsprinzips nur sehr geringen Einflüssen, die sich im Wesentlichen aus der Höhe der Steuerzahlungen ergeben.

Prognosebericht/Risikoeinschätzung

Die vertraglichen Regelungen zwischen SUN und SUNV beinhalten eine Kostenübernahme der Geschäftsführungsaufwendungen der SUNV durch die SUN sowie die Zahlung eines Entgeltes für die Bereitstellung des Haftungskapitals. Das wirtschaftliche Ergebnis der SUNV unterliegt daher keinen wesentlichen Schwankungen und keinen besonderen wirtschaftlichen Risiken.

Für das Geschäftsjahr 2020 ist ein Jahresergebnis nach Steuern in Höhe von TEUR 1,0 geplant.

Korruptionsprävention

Konzernweit ist ein CMS installiert, welches mit den Wirtschaftsprüfern abgestimmt wurde. Bestandteile des CMS sind der Compliance-Beauftragte, der konzernweit geltende Verhaltenskodex für ein integriertes Verhalten sämtlicher Mitarbeiter im KVV-Konzern sowie ein externer Ombudsmann. Flankiert wird das CMS durch Betriebsvereinbarungen zur Korruptionsprävention.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt. Im Wirtschaftsjahr 2019 hat die Stadt Kassel an die SUNV keinen Zuschuss geleistet.

SUN Stadtwerke Union Nordhessen GmbH & Co. KG (SUN)

Sitz	Kassel (vormals Wolfhagen)	
Handelsregister	Amtsgericht Kassel	
Rechtsform	Kommanditgesellschaft	
Tätigkeitsbereich	Gegenstand der Gesellschaft ist die Förderung der kommunalen Versorgungsstrukturen in Nordhessen, die Erbringung diverser energiebezogener Dienstleistungen für kommunale Energieversorgungsunternehmen, die Unterstützung von Re-Kommunalisierungsprojekten und die Evaluierung, Vorbereitung und Umsetzung von Erzeugungsprojekten auf der Basis regenerativer Energien und Kraft-Wärme-Kopplung sowie ggf. die Bewerbung um den Neuanschluss von Wegnutzungsverträgen nach § 46 EnWG, der Abschluss solcher Verträge und die Übernahme des Netzes vom bisherigen Konzessionsinhaber in das Eigentum der Gesellschaft.	
Gesellschafter	<i>Komplementärin:</i> SUN Stadtwerke Union Nordhessen Verwaltungs GmbH (SUNV) <i>Kommanditisten:</i> Städtische Werke AG (STW) 67,0 % Stadtwerke Eschwege GmbH (SWE) 11,0 % Stadtwerke Witzenhausen GmbH (SWW) 6,0 % Stadtwerke Wolfhagen GmbH 6,0 % KBG Kraftstrom-Bezugsgenossenschaft Homberg eG, Homberg (Efze) 5,0 % Stadtwerke Bad Sooden-Allendorf 5,0 %	
Kapitalangaben	Kommanditkapital	25.000,00 EUR
Satzung / Verträge	Gesellschaftsvertrag vom 8. März 2011 in der Fassung vom 19. Februar 2019	
Geschäftsführung / Vorstand	Martin Rühl, Wolfhagen (bis 30.06.2019) Roland Heibert (seit 01.01.2019) Markus Lecke (seit 01.01.2019) Thomas Meil (seit 01.01.2019)	

Kennzahlen

		2018	2019
Umsatzerlöse	TEUR	122	49
Betriebsergebnis (EBIT)	TEUR	-335	-309
Bilanzsumme	TEUR	1.432	1.212
Investitionen	TEUR	-	-
Fremd-Darlehen	TEUR	-	-
Personal	Anzahl	2	
Eigenkapitalquote	%	87,5	86,2
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	TEUR	-	-
Gesamtverschuldung	%	12,5	13,8

Lagebericht

Die SUN Stadtwerke Union Nordhessen GmbH & Co. KG (SUN) ist ein Gemeinschaftsunternehmen von sechs nordhessischen Stadtwerken. Ziele der SUN sind die Stärkung der Kooperation zwischen den nordhessischen Stadtwerken und der Ausbau von kommunalen Versorgungsstrukturen.

Das abgelaufene Geschäftsjahr war von der fortführenden Projektierung des Windparkstandorts „Steinberg“ geprägt. Die ursprünglich geplante Projektübertragung auf die noch zu gründende Projektgesellschaft verschiebt sich voraussichtlich in den weiteren Jahresverlauf 2020 hinein. Das Windprojekt „Steinberg“ stand aufgrund von fehlenden Zuwegungen im Jahr 2019 vor einer besonderen Herausforderung. Zum Jahresende eröffnete sich allerdings eine Möglichkeit der Zuwegung durch einen Witzenhäuser Ortsteil, die vorher seitens der örtlichen Kommunalpolitik unterbunden wurde. Diese Variante wird nun seitens der Stadt Witzhausen vorangetrieben. Somit hat sich die Projektrealisierungswahrscheinlichkeit wieder erhöht. Für das Jahr 2020 ist die Einreichung des BImSchG-Antrages vorgesehen.

Die Geschäftstätigkeit der SUN wurde im Jahr 2019 vorrangig aus Einlagen der Gesellschafter finanziert. Der Umfang der Aktivitäten der SUN leitet sich insbesondere aus den durch die Gesellschafter bereitgestellten Budgets und Vergütungen der Windparkprojektentwicklung ab.

Die Gesellschafterversammlung stimmte daher im Jahr 2019 dem Vorschlag der Geschäftsführung zur Umstellung der SUN-Finanzierung zu, welcher im Kern die Finanzierung des allgemeinen Geschäftes der SUN durch die SUN-Partner beinhaltet. In diesem Rahmen stimmen die Gesellschafter der SUN jeweils ein jährliches Aufgabenpaket ab, welches die SUN auf der Basis von Dienstleistungsverträgen mit entsprechender Bepreisung zu erfüllen hat. Die Phasenkonzepte „Photovoltaik“ und „Wind“ bleiben davon unberührt und wie gewohnt im Rahmen des Konsortialmodells bestehen. Für die Gesellschafter wird dadurch eine höhere Planungssicherheit hinsichtlich jährlicher Aufwendungen und Erwartungen an die SUN geschaffen. Das neue Finanzierungskonzept findet seit Beginn des Jahres 2020 Anwendung.

Analyse des Geschäftsverlaufes

Die SUN schloss das Geschäftsjahr 2019 mit einem Jahresverlust von -307 TEUR (Vorjahr -333 TEUR) und damit aufgrund von Kosteneinsparungen im Verwaltungsbereich leicht besser als der geplante Verlust von -326 TEUR ab. Die Betriebsaufwendungen betragen TEUR 516 (Vorjahr TEUR 548), davon Materialaufwendungen, die mit TEUR 447 gegenüber dem Vorjahr (TEUR 446) nahezu unverändert blieben.

In dieser Position sind neben Aufwendungen für die Geschäftsführergestellungen und Verwaltungsdienstleistungen, auch Aufwendungen für Projektentwicklung Windpark Steinberg enthalten.

Prognosebericht/Risikoeinschätzung

Für das Geschäftsjahr 2020 wird von einem ausgeglichenen Jahresergebnis ausgegangen. Aus Vorsichtsgründen wurden für die Planung 2020 und Folgejahre keine Projektübertragungserlöse berücksichtigt. Im Falle der Übertragung würde sich das positiv auf das Ergebnis niederschlagen.

Die Entwicklung der einzelnen Projekte bis zur Baureife erfolgt in der Regel im Rahmen einer Gewinn-Vorab-Regelung. Dadurch tragen allein die Konsortien die Chancen und Risiken der weiteren Entwicklung.

Neben den bereits existierenden Konsortien stellen die Akquisition neuer Windparkprojekte sowie die Bildung neuer Konsortien für die in der Akquisition befindlichen Projekte wesentliche Chancen der SUN dar. Im Rahmen der Projektentwicklung kann die SUN weitere Dienstleistungen erbringen.

Entwicklungsfähige Flächen für eine Windparkentwicklung zu sichern, ist weiterhin herausfordernd. Die meisten Standorte in Hessen sind im Eigentum des Landesbetriebes HessenForst (HessenForst). Trotz eines Erlasses des hessischen Umweltministeriums, lokale Wertschöpfungskriterien und Bürgerbeteiligung bei der Flächenvergabe durch HessenForst stärker zu berücksichtigen, hält der Trend zu sehr hohen Pachtangeboten durch Mitbewerber an. Ein Lösungsansatz kann die gezielte Flächensicherung durch eine frühzeitige Kooperation mit lokalen Akteuren sein, um bei einer Flächensicherung moderatere Pachtbedingungen zu erzielen. Die SUN prüft, ob Flächen und Kooperationsmöglichkeiten mit geeigneten Partnern auch in benachbarten Bundesländern bestehen könnten.

Auf Basis der bisher bekannten Informationen ist jedoch nicht auszuschließen, dass Windstandorte im Binnenland in diesem Kontext keine ausreichende Wettbewerbsfähigkeit gegenüber Standorten im Norden Deutschlands aufweisen, um angemessene Zuschläge für Förderungen der erzeugten Energie im Rahmen der Auktionen zu erhalten. Es bleibt daher abzuwarten, inwieweit dadurch das Geschäftsmodell der SUN „Entwicklung von Windparkstandorten“ langfristig beeinträchtigt und damit der gesamte Ausbau der Windenergie in Nordhessen beeinflusst wird.

Korruptionsprävention

Konzernweit ist ein CMS installiert, welches mit den Wirtschaftsprüfern abgestimmt wurde. Bestandteile des CMS sind der Compliance-Beauftragte, der konzernweit geltende Verhaltenskodex für ein integriertes Verhalten sämtlicher Mitarbeiter im KVV-Konzern sowie ein externer Ombudsmann. Flankiert wird das CMS durch Betriebsvereinbarungen zur Korruptionsprävention.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt. Im Wirtschaftsjahr 2019 hat die Stadt Kassel an die SUN keinen Zuschuss geleistet.

SUN Windpark Kreuzstein Verwaltungs-GmbH (SKV)

Sitz	Eschwege	
Handelsregister	Amtsgericht Eschwege	
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	
Tätigkeitsbereich	Gegenstand des Unternehmens ist die Beteiligung als persönlich haftende, geschäftsführende Gesellschafterin sowie die Übernahme der Geschäftsführung an Windparkgesellschaften, an denen die SUN Windpark Kreuzstein Verwaltungs-GmbH gesellschaftsrechtlich beteiligt ist. Die Gesellschaft darf in den Grenzen der kommunalrechtlichen Vorgaben alle Geschäfte und Handlungen vornehmen, die dem Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind.	
Gesellschafter	Städtische Werke AG, Kassel	37,0 %
	Stadtwerke Eschwege GmbH	18,0 %
	Stadtwerke Witzenhausen GmbH	15,0 %
	Stadtwerke Wolfhagen GmbH	14,0 %
	KBG Kraftstrombezugsgenossenschaft eG	11,0 %
	Stadtwerke Bad Sooden-Allendorf	5,0 %
Kapitalangaben	Stammkapital	25.000,00 EUR
Satzung / Verträge	Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 10. Dezember 2015 Geschäftsbesorgungsvertrag vom 17. Dezember 2015	
Geschäftsführung / Vorstand	Tobias Eigenbrod, Vellmar Martin Rohmund, Wanfried	

Kennzahlen

		2018	2019
Umsatzerlöse	TEUR	67	80
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	TEUR	1	1
Bilanzsumme	TEUR	52	43
Investitionen	TEUR	-	-
Fremd-Darlehen	TEUR	-	-
Personal	Anzahl	-	-
Eigenkapitalquote	%	54,9	68,3
Cash Flow nach DVFA/SG	TEUR	-	-
Gesamtverschuldung	%	45,1	31,7

Lagebericht

Der Geschäftszweck liegt in der Übernahme von Geschäftsführungstätigkeiten sowie des wirtschaftlichen Betriebs für die Windpark Kreuzstein GmbH & Co. KG (WPK).

Ein wichtiges Ergebnis der Kooperationsprojekte der SUN (Stadtwerke Union Nordhessen) ist die Umsetzung und der Betrieb regionaler Windkraftprojekte. Zu Beginn der SUN-Kooperation standen vor allem die Rekommunalisierung von Versorgungseinheiten und der Ausbau eines einheitlichen Stromtankstellennetzes im Vordergrund der Zusammenarbeit. Neben dem Ausbau der erneuerbaren Energien und hier insbesondere der Windkraft entwickelte sich im weiteren Verlauf die regionale Vermarktung der erzeugten Energie zu zentralen Kooperations Themen der SUN-Partner.

Die beteiligten Stadtwerke haben langjährige kommunale Wurzeln und genießen ein hohes Vertrauen bei den Menschen in der Region. Diese regionale Präsenz ihrer Partner will die SUN nutzen, um mögliche Flächen für die gemeinsame Errichtung von erneuerbaren Kraftwerken zu sichern. Gleichzeitig heben sich die SUN-Partner durch eine faire Integration und Beteiligung von Bürgern gegenüber überregional tätigen Projektentwicklern ab und haben mit deren SUN-Codex ein Modell entwickelt, das auf örtliche Wertschöpfung sowie ein integriertes Energiewendekonzept setzt.

Analyse des Geschäftsverlaufes

Die SUN Windpark Kreuzstein Verwaltungs-GmbH schließt das Geschäftsjahr 2019 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 1 TEUR ab. Somit wurde der Planwert im Wirtschaftsplan 2019 erfüllt.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wird als gut eingeschätzt. Die Umsatz- und Ergebnisentwicklung ist positiv. Das Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten stets innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen. Die Verbindlichkeiten sowie die Rückstellungen sind durch liquide Mittel gedeckt.

Prognosebericht/Risikoeinschätzung

Durch Nutzung schlanker Dienstleistungsangebote kann die Gesellschaft auf ein stabiles Kostenmanagement bauen. Die Verträge zu diesen Dienstleistungen bauen auf dauerhafte Vertragsbeziehungen auf. Die Entwicklung des Unternehmens und der Ergebnisse ist maßgeblich von der durch die Gesellschaft geführten Kommanditgesellschaft abhängig. Für die kommende Periode wird eine positive Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erwartet. Für das Geschäftsjahr 2020 wird mit einem Jahresüberschuss von 1 TEUR gerechnet.

Die Tätigkeit der SKV ist auf die Aufgaben aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Windpark Kreuzstein GmbH & Co. KG (WPK) beschränkt. Alle Kosten, die durch die geschäftsführende Position bedingt sind, werden durch die WPK beglichen. Daher ist das Ergebnisrisiko begrenzt.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt. Im Wirtschaftsjahr 2019 hat die Stadt Kassel an die SKV keinen Zuschuss geleistet.

Thüga Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG (THEE)

Sitz	Hamburg	
Handelsregister	Amtsgericht Hamburg	
Rechtsform	Kommanditgesellschaft	
Tätigkeitsbereich	Gegenstand des Unternehmens sind sämtliche Aktivitäten in Deutschland auf dem Gebiet der Erzeugung, Bereitstellung und Speicherung von Energie aus regenerativen Energieträgern, insbesondere die Planung, die Errichtung und/oder der Betrieb von Anlagen zur Energieerzeugung. Die Gesellschaft kann Geschäfte ähnlicher Art betreiben, gleichartige oder ähnliche Unternehmen gründen oder erwerben, sich an andere Unternehmen mit gleichem oder ähnlichem Gegenstand beteiligen, Zweigniederlassungen errichten und alle Geschäfte tätigen, die dem Zweck des Unternehmens auch nur mittelbar förderlich erscheinen.	
Gesellschafter	<i>Komplementärin:</i> Thüga Erneuerbare Energien Verwaltungs GmbH, Hamburg <i>Kommanditisten:</i> Städtische Werke AG, Kassel 5,02 % Sowie 48 weitere kommunale Versorger 94,08 %	
Verbundene Unternehmen	Lahnwind Limburg GmbH & Co. KG, Hamburg	100,0 %
	Neue Energien Zernsee GmbH & Co. OHG, Hamburg	80,0 %
	Solarpark Großköllnbach GmbH & Co.KG, Hamburg, Hamburg	100,0 %
	SPP Energy Project 13 GmbH & Co. KG, Hamburg	100,0 %
	SPP Energy Project 15 GmbH & Co. KG, Hamburg	100,0 %
	THEE 3. Projekt GmbH & Co. KG, Hamburg	100,0 %
	THEE Beteiligungs GmbH, Hamburg	100,0 %
	THEE ESWE Windparkbeteiligungs-GmbH & Co. KG, HH	66,7 %
	THEE ESWE Windparkbeteiligungs-Verwaltungs-GmbH, HH	66,7 %
	THEE PE Verwaltungs-GmbH, Hamburg	100,0 %
	THEE Projektentwicklungs-GmbH & Co. KG, Hamburg	100,0 %
	THEE Solar GmbH & Co. KG, Hamburg	100,0 %
	Thüga Erneuerbare Energien Verwaltungs-GmbH, Hamburg	100,0 %
	THÜGA BOREAS Wind Verwaltungs-GmbH, Herbsleben	74,9 %
	Umspannwerk Lingelbach GmbH & Co.KG, Hamburg	100,0 %
	UW Strassen GmbH & Co.KG, Hamburg	100,0 %
	Windkraft Olbersleben I GmbH & Co. KG, Olbersleben	74,9 %
	Windkraft Wangenheim GmbH & Co. KG, Wangenheim	74,9 %

	Windpark Alsfeld GmbH & Co. KG, Hamburg	100,0 %
	Windpark Apfelbacher Höhe GmbH & Co. KG, Hamburg	100,0 %
	Windpark Arpke GmbH & Co. KG, Hamburg	100,0 %
	Windpark Beppener Bruch IV GmbH & Co Infrastruktur KG, Edemissen	66,7 %
	Windpark Beppener Bruch IV GmbH & Co. KG, Hamburg	100,0 %
	Windpark Biebersdorf GmbH & Co. KG, Hamburg	100,0 %
	Windpark Calau GmbH & Co. KG, Hamburg	66,7 %
	Windpark Fahrenwalde GmbH & Co. KG, Hamburg	66,7 %
	Windpark Frauenmark II GmbH & Co. KG, Hamburg	66,7 %
	Windpark Hohen Birken GmbH & Co. KG, Hamburg	100,0 %
	Windpark Gadebusch GmbH & Co. KG, Hamburg	100,0 %
	Windpark Massenhausen GmbH & Co. KG, Hamburg	66,7 %
	Windpark Neuerkirch GmbH & Co. KG, Hamburg	100,0 %
	Windpark Rastenberg GmbH & Co. KG, Hamburg	66,7 %
	Windpark Strassen GmbH & Co. KG, Hamburg	100,0 %
	Windpark TEWI GmbH & Co. KG, Hamburg	100,0 %
	Windpark THEE Kölsa II GmbH & Co. KG, Hamburg	100,0 %
	Windpark THEE Unzenberg GmbH & Co. KG, Hamburg	100,0 %
	Windpark THEE Nessa GmbH & Co. KG, Hamburg	100,0 %
	Windpark Vogelsberg GmbH & Co. KG, Hamburg	66,7 %
	Windpark Weißenfels GmbH & Co. KG, Hamburg	66,7 %
	Windpark Willmersdorf III GmbH & Co. KG, Hamburg	100,0 %
Beteiligungen	Batteriespeicher Chemnitz GmbH & Co. KG, Chemnitz	49,0 %
	Batteriespeicher Chemnitz Verwaltungs-GmbH, Chemnitz	49,0 %
	Breite First Nord Wind GmbH & Co. KG, Fulda	50,0 %
	Buchenau Wind GmbH & Co. KG, Fulda	50,0 %
	evm Windpark Schneifelhöhe GmbH & Co. KG, Koblenz	33,0 %
	evm Windpark Verwaltungs-GmbH, Koblenz	33,0 %
	Gemeinschaftswindpark Kandrich GmbH & Co.KG, Ingelheim am Rhein	20,0 %
	Gemeinschaftswindpark Kandrich Verwaltungs-GmbH, Ingelheim am Rhein	20,0 %
	Infrastruktur Windpark Vogelsberg GbR, Brachtal	44,2 %
	Osthessen Wind Verwaltungs-GmbH, Fulda	50,0 %

	Regio Nord Wind GmbH, Hamburg	50,0 %
	Reinhessische Windpark Beteiligungs GmbH & Co. KG, Ingelheim am Rhein	40,0 %
	Reinhessische Windpark Beteiligungs-Verwaltungs-GmbH, Ingelheim am Rhein	40,0 %
	Tauberfranken Wind GmbH, Bad Mergentheim	25,0 %
	Umspannwerk Kirchberg 2 GmbH & Co. KG, Wörrstadt	44,5 %
	UW Nessa GmbH & Co.KG, Elsteraue	21,9 %
	UW Nessa Verwaltungs GmbH, Elsteraue	21,9 %
	Windpark Kambacher Eck, Freiburg im Breisgau	47,6 %
	Windpark Kilsheim GmbH & Co.KG, Kilsheim, Baden	45,0 %
	WinT Windkraft Tauberfranken GmbH, Bad Mergentheim	45,0 %
	WP Fahrenwalde Infrastruktur GbR, Hamburg	23,0 %
Kapitalangaben	Kapitalanteile der Kommanditisten	EUR 192.577.000,00
Satzung / Verträge	Gesellschaftsvertrag vom 22. Dezember 2010 in der Fassung vom 4. Juni 2019	
Geschäftsführung / Vorstand	Thomas Walther, Schwanewede OT Neuenkirchen	
Aufsichtsrat	Stephan Lommetz, Mitglied der Geschäftsführung der Stadtwerke Neuss Energie und Wasser GmbH, Neuss (Aufsichtsratsvorsitzender) Dr. Christof Schulte, Mitglied des Vorstandes der Thüga AG, München (Stellv. Aufsichtsratsvorsitzender) Roland Warner, Vorsitzender der Geschäftsführung der eins energie in sachsen GmbH & Co. KG, Chemnitz (Stellv. Aufsichtsratsvorsitzender) Thomas Engelhard, Geschäftsführer Netze u. Finanzen der SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG, Pforzheim (bis 23.01.2019) Roger Lindholz, Technischer Leiter der Licht-, Kraft- und Wasserwerke Kitzingen GmbH, Kitzingen Thomas Murche, Mitglied des Vorstandes der WEMAG AG, Schwerin Jörg Höhler, Vorstandsmitglied der ESWE Versorgungs AG, Wiesbaden Prof. Dr. Thomas Hoffmann, Geschäftsführer EWR GmbH, Remscheid Dr. Michael Maxelon, Vorstandsvorsitzender der Städtische Werke Aktiengesellschaft, Kassel André Schwihel, Geschäftsführer der KomEE GmbH & Co. KG, München Claus-Peter Bockhorn, Bereichsleiter Unternehmensentwicklung der Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH, Jena Konrad Aichner, Geschäftsführer der Harz Energie GmbH & Co. KG, Osterode am Harz (bis 04.06.2019) André Hentschel, Technischer Geschäftsführer der Zwickauer Energieversorgung GmbH, Zwickau	

Dr. Karlheinz Sonnenberg, Mitglied des Vorstands der
Energieversorgung Mittelrhein AG, Koblenz

Thomas Beier, Geschäftsführer der Stadtwerke Wertheim GmbH,
Wertheim

Werner Brennemann, Geschäftsführer der Stadtwerke Zweibrücken
GmbH, Zweibrücken

Maik Thum, Technischer Geschäftsführer der Rhein Hessische Energie-
und Wasserversorgungs-GmbH, Ingelheim

Dr. Norbert Schön, Geschäftsführer der Stadtwerke Tauberfranken
Wind GmbH, Bad Mergentheim

Michael Riechel, Vorstandsvorsitzender der Thüga AG, München
(bis 31.01.2019)

Frank Bünthe, Prokurist, Stadtwerke Stade GmbH, Stade

Dr. Christian Arlt, Geschäftsführer der schwaben regenerativ gmbh,
Aystetten

Uwe Nötzold, Geschäftsführer der Stadtwerke Meerane GmbH,
Meerane

Roland Moritzer, Geschäftsführer der Stadtwerke Ansbach GmbH,
Ansbach

Markus Lehmpfuhl, Leiter Unternehmensentwicklung und
Beteiligungen, Harz Energie GmbH Co. KG, Osterode am Harz
(seit 04.06.2019)

Herbert Marquard, Geschäftsführer, SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH
& Co. KG (seit 04.06.2019)

Andreas Sautter, Handlungsbevollmächtigter, Thüga AG, München
(seit 04.06.2019)

Kennzahlen

		2018	2019
Umsatzerlöse	TEUR	4.135	4.215
Betriebsergebnis (EBIT)	TEUR	8.383	8.409
Bilanzsumme	TEUR	216.098	220.729
Investitionen	TEUR	8.463	13.492
Fremd-Darlehen	TEUR	-	-
Personal	Anzahl	22	22
Eigenkapitalquote	%	98,7	99,1
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	TEUR	3.927	3.213
Gesamtverschuldung	%	1,3	0,9

Lagebericht

Im Dezember 2010 gründete die Thüga Aktiengesellschaft (Thüga) gemeinsam mit 16 weiteren Unternehmen der Thüga-Gruppe die Thüga Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG (THEE) mit Sitz in München. Die Gesellschaft wurde am 5. Januar 2011 in das Handelsregister beim Amtsgericht München eingetragen. Am 14. September 2016 haben die Gesellschafter die Sitzverlegung der THEE nach Hamburg beschlossen. Die entsprechende Eintragung im Handelsregister erfolgte am 2. Februar 2017. Durch diverse Beitritte von Kommanditisten in den Jahren 2011 bis 2016 und zwei weitere Beitritte in 2017 hat sich der Gesellschafterkreis auf nunmehr 49 Gesellschafter erhöht.

Die Thüga ist mit 6,02 Prozent an der Gesellschaft beteiligt und übernimmt darüber hinaus diverse Dienstleistungs- und Controlling-Funktionen für die Gesellschaft und deren Aufsichtsrat.

Gegenstand des Unternehmens sind sämtliche Aktivitäten in Deutschland auf dem Gebiet der Erzeugung, Bereitstellung und Speicherung von Energie aus regenerativen Energieträgern mit Schwerpunkt Onshore-Wind, insbesondere die Planung, die Errichtung und/oder der Betrieb von Anlagen zur Energieerzeugung sowie sowohl die direkte und/oder indirekte Beteiligung an Gesellschaften, die diesen Zweck verfolgen als auch die aktive Wahrnehmung des Controllings der Betriebsführung dieser Anlagen. Organe der Gesellschaft sind die persönlich haftende Gesellschafterin, der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung.

Die persönlich haftende Gesellschafterin nimmt die Geschäftsführung und die Vertretung der THEE wahr. Herr Thomas Walther ist seit dem 2. Dezember 2015 alleinvertretungsberechtigter Geschäftsführer der Komplementärgesellschaft.

Die Thüga Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG, Hamburg, stellt als Mutterunternehmen einen Konzernabschluss nach den Vorschriften der §§ 290 ff. HGB auf, der im Bundesanzeiger offengelegt wird.

Um das Ergebnis zukünftig unabhängiger von schwankenden Windverhältnissen und den daraus resultierenden Umsatz- und Ergebnisschwankungen zu gestalten, wurde die strategische Entscheidung getroffen, neben Investitionen in Windkraftanlagen und Batteriespeicher auch Investitionen in Photovoltaik vorzunehmen.

Analyse des Geschäftsverlaufes

Die wichtigsten Ergebnisquellen im Geschäftsjahr waren die Umsatzerlöse mit TEUR 4.215 (VJ TEUR 4.135), die hauptsächlich aus der Betriebsführung mit verbundenen Unternehmen resultieren, und die Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens in Höhe von TEUR 8.655 (VJ TEUR 8.746).

Ein Treiber für die Erreichung des Jahresüberschusses von TEUR 8.409 (VJ TEUR 8.359) waren der verminderte Materialaufwand und sonstige betriebliche Aufwendungen und die höheren Beteiligungserträge. Demgegenüber standen verminderte sonstige betriebliche Erträge und erhöhte Personalkosten.

Prognosebericht/Risikoeinschätzung

Künftige Risiken werden insbesondere im Bereich der Identifikation von Neuinvestitionen gesehen, die die Renditeanforderungen erfüllen.

Die Gesellschaft unterliegt Ausfallrisiken aus Ausleihungen und Forderungen gegen verbundene Unternehmen sowie personalbezogenen Risiken. Die Ausfallrisiken werden über das Bestandsportfolio betrachtet, als gering eingestuft.

Die Bundesregierung verfolgt das Ziel, den Anteil erneuerbarer Energien an der Stromerzeugung für 2030 in Höhe von „etwa 65 Prozent“ zu erreichen. Aufgrund der soliden Kapitalausstattung und direkter Entscheidungswege hat die Gesellschaft die Möglichkeit, kurzfristig attraktive Opportunitäten wahrzunehmen.

Für das Jahr 2020 erwartet die Geschäftsleitung aufgrund der in 2019 getätigten Investitionen einen leicht steigenden Jahresüberschuss und für die Folgejahre weitere Ergebnissteigerungen, die den Wachstumspfad der Gesellschaft widerspiegeln. Wesentliche Auswirkungen aufgrund der Corona-Krise werden für die Gesellschaft nicht erwartet.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt. Im Wirtschaftsjahr 2019 hat die Stadt Kassel an die THEE keinen Zuschuss geleistet.

Windenergie Kassel Verwaltungs-GmbH (WKV)

Sitz	Kassel	
Handelsregister	Amtsgericht Kassel	
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	
Tätigkeitsbereich	Gegenstand des Unternehmens ist die Beteiligung als persönlich haftende, geschäftsführende Gesellschafterin sowie die Übernahme der Geschäftsführung an Windparkgesellschaften, an denen die Windenergie Kassel Verwaltungs-GmbH gesellschaftsrechtlich beteiligt ist. Die Gesellschaft darf im Rahmen der kommunalrechtlichen Vorgaben alle Geschäfte und Handlungen vornehmen, die dem Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind.	
Gesellschafter	Städtische Werke AG, Kassel (STW)	100,0 %
Kapitalangaben	Grundkapital	25.000,00 EUR
Satzung / Verträge	Gesellschaftsvertrag vom 5. September 2013	
Geschäftsführung / Vorstand	Markus Jungermann, Niedenstein Lars Rotzsche-Walther, Kassel	
Prokura	Dr. Mark Eppe, Soest	

Kennzahlen

		2018	2019
Umsatzerlöse	TEUR	225	218
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	TEUR	4	4
Bilanzsumme	TEUR	51	48
Investitionen	TEUR	-	-
Fremd-Darlehen	TEUR	-	-
Eigenkapitalquote	%	81,4	91,9
Cash Flow nach DVFA/SG	TEUR	7,6	-
Gesamtverschuldung	%	18,6	8,1

Lagebericht

Die Windenergie Kassel Verwaltungs-GmbH (WKV) wurde am 5. September 2013 als 100%-ige Tochter der STW gegründet. Ihr primärer Geschäftszweck liegt in der Übernahme von Geschäftsführungstätigkeiten von Windparkgesellschaften. Für diese Gesellschaften fungiert die WKV zudem als persönlich haftende Gesellschafterin. Aktuell hält die WKV die Komplementärstellung für die WSN, die Windpark Rohrberg GmbH & Co. KG (WPR) und die Windpark Stiftswald GmbH & Co. KG (WPS).

Analyse des Geschäftsverlaufes

Die WKV schloss das Geschäftsjahr mit einem unveränderten Jahresüberschuss von 3 Tsd. EUR (Vorjahr 3 Tsd. EUR) ab, das Planergebnis wurde erreicht.

Das Jahresergebnis unterliegt aufgrund des Aufwandserstattungsprinzips nur sehr geringen Einflüssen, die sich im Wesentlichen aus der Höhe der Steuerzahlungen ergeben.

Prognosebericht/Risikoeinschätzung

Die Schwerpunkte der Geschäftsführungs- und Verwaltungstätigkeiten fokussieren sich auf die Optimierungen der Betriebsprozesse zum Erhalt und zur Steigerung der Ertragskraft der drei Windparkgesellschaften.

Bei der WPS wird derzeit geprüft, ob eine Erweiterung des Bestandwindparks möglich ist. In Abhängigkeit des weiteren Prüfungsverlaufs kann die Erweiterung einen wesentlichen Schwerpunkt der WKV in den folgenden Jahren einnehmen.

Aufgrund des Kostenerstattungsprinzips durch die drei Windparkgesellschaften kann auch für die Zukunft von einem konstanten Jahresüberschuss in Höhe von 3 Tsd. EUR ausgegangen werden.

Die Tätigkeiten der WKV sind auf die Aufgaben in den Geschäftsbesorgungsverträgen mit der WSN, WPR und WPS sowie deren Gesellschafterverträge beschränkt. Alle Kosten, die durch die geschäftsführende Position bedingt sind, werden durch die WSN, WPR und WPS beglichen. Daher ist das betriebliche Ergebnisrisiko begrenzt.

Die Gesellschaft haftet für sämtliche Verbindlichkeiten der Windparkgesellschaften. Sollten daher die WSN, WPR oder WPS ihren Verbindlichkeiten nicht mehr ordnungsgemäß nachkommen können, würden sich durch die gesetzliche Haftung der WKV erhebliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bis hin zur Insolvenz ergeben.

Die WKV kann auf ein Risikomanagementsystem zurückgreifen, um negativen Entwicklungen schnell und wirksam begegnen zu können. Die sich hieraus ergebenden Konsequenzen und Maßnahmen unterliegen einer regelmäßigen Überwachung. Denkbar ist, weitere Komplementärstellungen zu übernehmen. Dies würde zu Synergieeffekten führen und die Ertragslage der WKV verbessern.

Korruptionsprävention

Konzernweit ist ein CMS installiert, welches mit den Wirtschaftsprüfern abgestimmt wurde. Bestandteile des CMS sind der Compliance-Beauftragte, der konzernweit geltende Verhaltenskodex für ein integriertes Verhalten sämtlicher Mitarbeiter im KVV-Konzern sowie ein externer Ombudsmann. Flankiert wird das CMS durch Betriebsvereinbarungen zur Korruptionsprävention.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt. Im Wirtschaftsjahr 2019 hat die Stadt Kassel an die WKV keinen Zuschuss geleistet.

Windenergie Reinhardswald Verwaltungsgesellschaft mbH (WRWV)

Sitz	Grebenstein	
Handelsregister	Amtsgericht Grebenstein	
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	
Tätigkeitsbereich	Gegenstand des Unternehmens ist die Beteiligung als persönlich haftende, geschäftsführende Gesellschafterin sowie die Übernahme der Geschäftsführung an Windparkgesellschaften, an denen die Windenergie Reinhardswald Verwaltungsgesellschaft mbH gesellschaftsrechtlich beteiligt ist.	
Gesellschafter	Energiegenossenschaft Reinhardswald eG, Grebenstein	51,0 %
	Städtische Werke AG, Kassel	20,3 %
	EAM Natur GmbH, Dillenburg	20,0 %
	Stadtwerke Eschwege GmbH, Eschwege	8,7 %
Kapitalangaben	Grundkapital	25.000,00 EUR
Satzung / Verträge	Gesellschaftsvertrag vom 3. Mai 2018	
Geschäftsführung / Vorstand	Ralf Paschold, Hofgeismar Martin Severin, Haiger-Rodenbach Lars Rotzsche-Walther, Kassel	

Kennzahlen

		2018 *	2019
Umsatzerlöse	TEUR	-	-
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	TEUR	-2	1
Bilanzsumme	TEUR	25	50
Investitionen	TEUR	-	-
Fremd-Darlehen	TEUR	-	-
Personal	Anzahl	-	-
Eigenkapitalquote	%	95,0	49,0
Cash Flow nach DVFA/SG	TEUR	-	-
Gesamtverschuldung	%	5,0	51,0

* Rumpfgeschäftsjahr vom 3. Mai bis 31. Dezember 2018

Lagebericht

Die Windenergie Reinhardswald Verwaltungsgesellschaft mbH (WRWV) mit Sitz in Grebenstein ist vollhaftende Gesellschafterin (Komplementärin) der Windpark Reinhardswald GmbH & Co. KG (WRW). Sie wurde am 3. Mai 2018 durch die Energiegenossenschaft Reinhardswald e. G., Grebenstein, Städtische Werke AG, Kassel, EAM Natur GmbH, Dillenburg sowie die Stadtwerke Eschwege GmbH, Eschwege gegründet.

Gegenstand des Unternehmens ist die Beteiligung als persönlich haftende, geschäftsführende Gesellschafterin sowie die Übernahme der Geschäftsführung an Windparkgesellschaften, an denen die WRWV beteiligt ist.

Analyse des Geschäftsverlaufes

Im Fokus des Geschäftsjahres 2019 stand vor allem die Vorbereitung und Abgabe des Genehmigungsantrages zur Errichtung des Windpark Reinhardswald. Der Antrag wurde im Juli 2019 beim Regierungspräsidium Kassel eingereicht.

Gegenüber dem Rumpfgeschäftsjahr 2018 stiegen die sonstigen betrieblichen Erträge und betrugen 77 TEUR (Vorjahr: 34 TEUR). Sie resultierten im Wesentlichen aus Kostenweiterberechnungen an die WPRW. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betrugen 74 TEUR (Vorjahr: 36 TEUR) und betrafen hauptsächlich Fremdleistungen für die Verwaltung.

Das Geschäftsjahr schloss mit einem Jahresüberschuss von 1 TEUR (Vorjahr: Jahresfehlbetrag 1 TEUR) ab und lag damit im Rahmen der Vorjahresprognose.

Die Bilanzsumme betrug zum Jahresende 50 TEUR (Vorjahr: 25 TEUR) und bestand ausschließlich aus Umlaufvermögen. Der Anstieg resultierte im Wesentlichen aus Forderungen gegenüber der WPRW. Auf der Passivseite entfiel der Anstieg überwiegend auf Verbindlichkeiten gegenüber den Gesellschaftern der WERV. Aufgrund der gestiegenen Bilanzsumme war die Eigenkapitalquote rückläufig und betrug 49,0 % (Vorjahr: 95,0 %). Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

Insgesamt entsprach der Geschäftsverlauf den Erwartungen.

Prognosebericht/Risikoeinschätzung

Für das laufende Geschäftsjahr 2020 wird ein positives Ergebnis erwartet. Das vergangene Geschäftsjahr 2019 verlief entsprechend der Prognose ausgeglichen.

Für die Gesellschaft bestehen keine derzeit ersichtlichen bestandsgefährdenden oder entwicklungsbeeinträchtigenden Risiken. Wesentliche Chancen werden ebenfalls nicht gesehen.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt. Im Wirtschaftsjahr 2019 hat die Stadt Kassel an die WRWV keinen Zuschuss geleistet.

Windpark Kreuzstein GmbH & Co. KG (WPK)

Sitz	Eschwege	
Handelsregister	Amtsgericht Eschwege	
Rechtsform	Kommanditgesellschaft	
Tätigkeitsbereich	Gegenstand der Gesellschaft ist die Planung, der Erwerb, die Errichtung, der Betrieb und die Verpachtung von regenerativen Erzeugungsanlagen, insbesondere Windenergieanlagen, sowie der Bau von dafür benötigten Umspannwerken und die damit verbundenen Vermarktung der erzeugten Energie.	
Gesellschafter	<i>Komplementärin:</i> SUN Windpark Kreuzstein Verwaltungs-GmbH, Eschwege (SKV) <i>Kommanditisten:</i> Städtische Werke Kassel AG 18,9 % Bürger Energie Kassel & Söhne eG 12,6 % Stadtwerke Eschwege GmbH 9,2 % Kommunalwerke Region Kassel GmbH & Co. KG 7,8 % Stadtwerke Witzenhausen GmbH 7,7 % Gemeindewerke Lohfelden 7,2 % Stadtwerke Wolfhagen GmbH 7,1 % BürgerEnergieGenossenschaft Wolfhagen eG 6,5 % KBG Kraftstrom-Bezugsgenossenschaft Homberg eG 5,6 % Bürgerenergie Werra-Meißner eG 5,3 % Gemeinde Kaufungen 3,0 % Stadtwerke Bad Sooden-Allendorf 2,6 % Waldhessische Energiegenossenschaft eG 2,6 % EnergieGenossenschaft KaufungerWald eG 2,0 % DEiN eG Bürger-Energiegenossenschaft Niestetal 1,9 %	
Kapitalangaben	Kommanditkapital	25.000,00 EUR
Satzung / Verträge	Gesellschaftsvertrag vom 1. November 2015	
Geschäftsführung / Vorstand	Tobias Eigenbrod Martin Rohmund	

Kennzahlen

		2018	2019
Umsatzerlöse	TEUR	4.902	5.404
Betriebsergebnis (EBIT)	TEUR	1.647	1.680
Bilanzsumme	TEUR	48.284	44.650
Investitionen	TEUR	3.535	20
Fremd-Darlehen	TEUR	32.909	30.432
Personal	Anzahl		
Eigenkapitalquote	%	28,0	30,4
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	TEUR	-	-
Gesamtverschuldung	%	72,0	69,6

Lagebericht

Die Windpark Kreuzstein GmbH & Co. KG (WPK) wurde am 1. November 2015 gegründet. Ihr Geschäftszweck ist die Planung, der Erwerb, die Errichtung, der Betrieb und die Verpachtung von regenerativen Energieerzeugungsanlagen, insbesondere Windenergieanlagen, sowie der Bau von dafür benötigten Umspannwerken und die damit verbundene Vermarktung der erzeugten Energie.

Der Windpark Kreuzstein im gemeindefreien Forstgutsbezirk Kaufunger Wald (Werra- Meißner-Kreis) wurde in 2018 fertiggestellt. Es wurden 8 Windenergieanlagen des Typs Enercon E115 mit einer elektrischen Nennleistung von jeweils 3 MW errichtet. Der Betrieb der Anlagen läuft weitestgehend planmäßig.

Die Geschäftsführung und Verwaltung der Windpark Kreuzstein GmbH & Co. KG obliegt der SUN Windpark Kreuzstein Verwaltungs-GmbH (SKV) als Komplementärin. Für kaufmännischen Dienstleistungen wurde ein Vertrag über Verwaltungsdienstleistungen mit der Stadtwerke Eschwege GmbH geschlossen. Daneben besteht ein Vertrag über technische Betriebsführungsleistungen mit der Städtische Werke AG.

Analyse des Geschäftsverlaufes

Der Fokus der Geschäftstätigkeit der Windpark Kreuzstein GmbH & Co. KG liegt im Betrieb der Windenergieanlagen des Windparks Kreuzstein. Das abgelaufene Geschäftsjahr 2019 ist das zweite vollständige Betriebsjahr der WPK.

Die Windpark Kreuzstein GmbH & Co. KG schließt das Geschäftsjahr 2019 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.020 TEuro (i. Vj. 1.051 TEuro) ab. Somit ist das Ergebnis erheblich besser, als das im Wirtschaftsplan 2019 mit 553 TEuro (i. Vj. 756 TEuro) geplante Ergebnis.

Das positive Ergebnis gegenüber dem Planwert ist im Wesentlichen durch gute Windstromerträge sowie Ausgleichszahlungen des WEA-Herstellers aufgrund der Unterschreitung der garantierten technischen Verfügbarkeit geprägt. Mit einem BDB-Index in Höhe von 98,7% liegt das Jahr 2019 knapp unter einem 100%-Jahr. Insgesamt kann die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft als gut zu bezeichnen werden.

Prognosebericht/Risikoeinschätzung

Den Schwerpunkt des Geschäftsjahres 2020 wird die Fortführung des ordentlichen Betriebs des Windparks mit weiterer Identifikation und Umsetzung von Optimierungspotentialen darstellen. Der wesentliche Einflussfaktor für die Ergebnisentwicklung besteht in der Höhe der erzielbaren Winderträge.

Den Rahmen für die reguläre Geschäftstätigkeit der WPK nach Inbetriebnahme der Windkraftanlagen schafft vor allem das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG). Dieses garantiert die Vergütung für die Erzeugung von Strom aus Windenergie. Daneben bildet die festgeschriebene Verpflichtung zur Aufnahme von Strom aus regenerativen Energien in das öffentliche Stromnetz und die langfristig sichergestellte Vergütungsregelung eine stabile gesetzliche Grundlage für die Wirtschaftlichkeit der Anlagen.

Die Regelungen des auf den Windpark anzuwendenden EEG 2017 sehen für Inbetriebnahmen ab 1. Januar 2016 insbesondere dann Erlösminderungen vor, sofern zeitgleich mit der Stromerzeugung des Windparks der Strompreis an der Strombörse European Power Exchange (EPEX Spot SE) für mindestens sechs aufeinanderfolgende Stunden negativ ist. Für diesen Zeitraum verringert sich der anzulegende Wert (quasi die EEG-Vergütung) auf den Wert „Null“. Dieses Risiko umfasst somit die gesamte Stromerzeugung des Windparks.

Ein weiteres dauerhaftes Risiko besteht in Bezug auf die künftigen Winderträge. Auf Basis der Ergebnisse von durchgeführten Windmessungen und Gutachten unabhängiger Windgutachter kann allerdings von ausreichend guten Winderträgen ausgegangen werden. Das zweite volle Betriebsjahr in Verbindung mit der Einordnung des Windjahres 2019 und den erzielten Anlagenverfügbarkeiten lassen weiterhin Rückschlüsse auf die Prognosegüte der Windgutachten zu. Demnach scheinen die Windgutachten eine belastbare Grundlage für den weiteren wirtschaftlichen Betrieb zu bieten. Das folgende Betriebsjahr wird die Datenlage zur weiteren Validierung der vorliegenden Windgutachten entsprechend verbessern.

Mit Bescheid vom 6. Juli 2016 wurden die Errichtung und der Betrieb von acht WEA vom Typ ENERCON E-115 im Forstgutsbezirk Kaufunger Wald immissionsschutzrechtlich genehmigt. Durch sachgerechte und natursensible Planung ist davon auszugehen, dass sämtliche umweltrechtlichen Bestimmungen eingehalten werden.

Die Risiken von Reparaturkosten und Vergütungsausfällen durch beschädigte WEA sind durch einen entsprechenden Vollwartungsvertrag begrenzt, welcher mit dem Hersteller der WEA langfristig geschlossen wurde. Durch den Abschluss des genannten langfristigen Wartungsvertrages mit dem WEA-Hersteller und durch die Vergabe der technischen Betriebsführung an die Städtische Werke AG und der kaufmännischen Dienstleistungen an den Stadtwerke Eschwege GmbH ist die Bestandssicherung gewährleistet.

Die Finanzierung des Anlagevermögens wird durch langfristige zinsgesicherte Darlehen sichergestellt, sodass das Liquiditätsrisiko während der Bau- und Errichtungsphase sowie der Betriebsphase minimiert werden konnte.

Der geplante Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2020 liegt bei 600 TEuro (i. Vj. 553 TEuro).

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt. Im Wirtschaftsjahr 2019 hat die Stadt Kassel an die WPK keinen Zuschuss geleistet.

Windpark Reinhardswald GmbH & Co. KG (WRW)

Sitz	Grebenstein
Handelsregister	Amtsgericht Grebenstein
Rechtsform	Kommanditgesellschaft
Tätigkeitsbereich	Gegenstand des Unternehmens ist die Planung, der Erwerb, die Errichtung, der Betrieb und die Verpachtung von Windenergieanlagen insbesondere im „Windpark Reinhardswald“ samt der dafür benötigten Infrastruktur und die damit verbundene Vermarktung der erzeugten Energie.
Gesellschafter	<p><i>Komplementärin:</i></p> <p>Windenergie Reinhardswald Verwaltungsgesellschaft mbH, Grebenstein (WRWV)</p> <p><i>Kommanditisten:</i></p> <p>Energiegenossenschaft Reinhardswald eG, Grebenstein 51,0 %</p> <p>Städtische Werke AG, Kassel 20,3 %</p> <p>EAM Natur GmbH, Dillenburg 20,0 %</p> <p>Stadtwerke Eschwege GmbH, Eschwege 8,7 %</p>
Kapitalangaben	Kommanditkapital 25.000,00 EUR
Satzung / Verträge	Gesellschaftsvertrag vom 18. Juli 2018
Geschäftsführung / Vorstand	Ralf Paschold, Hofgeismar Martin Severin, Haiger-Rodenbach Lars Rotzsche-Walther, Kassel

Kennzahlen

		2018 *	2019
Umsatzerlöse	TEUR	-	-
Betriebsergebnis (EBIT)	TEUR	-40	-117
Bilanzsumme	TEUR	1.701	1.958
Investitionen	TEUR	1.228	647
Fremd-Darlehen	TEUR	-	-
Personal	Anzahl	-	-
Eigenkapitalquote	%	93,0	90,2
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	TEUR	-	-
Gesamtverschuldung	%	7,0	9,8

* Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Juli bis 31. Dezember 2018

Lagebericht

Die Windpark Reinhardswald GmbH & Co. KG (WRW) hat ihren Sitz in Grebenstein und wurde am 18. Juli 2018 gegründet. Persönlich haftende Gesellschafterin ist die Komplementärin Windenergie Reinhardswald Verwaltungsgesellschaft mbH, Grebenstein (WRWV), die zugleich zur alleinigen Geschäftsführung der WPRW benannt wurde.

Gegenstand des Unternehmens ist die Planung, der Erwerb, die Errichtung, der Betrieb und die Verpachtung von Windenergieanlagen insbesondere im „Windpark Reinhardswald“ samt der dafür benötigten Infrastruktur und die damit verbundene Vermarktung der erzeugten Energie.

Die WPRW plant im „Windpark Reinhardswald“ insgesamt 20 Windkraftanlagen zu errichten.

Analyse des Geschäftsverlaufes

Im Fokus des Geschäftsjahres 2019 stand vor allem die Vorbereitung und Abgabe des Genehmigungsantrages zur Errichtung des Windpark Reinhardswald. Der Antrag wurde im Juli 2019 beim Regierungspräsidium Kassel eingereicht.

Im Geschäftsjahr 2019 sind im Wesentlichen sonstige betriebliche Aufwendungen von 117 TEUR (Vj: 40 TEUR) angefallen. Diese betrafen wie im Vorjahr hauptsächlich Kostenerstattungen an die WERV. Das Geschäftsjahr schloss mit einem weiterhin anlaufbedingten Jahresfehlbetrag von 117 TEUR (Vj: Jahresfehlbetrag 40 TEUR) ab.

Prognosebericht/Risikoeinschätzung

Da die Inbetriebnahme des Windparks voraussichtlich Ende des Jahres 2022 bis Anfang des Jahres 2023 erfolgen soll, wird für das laufende Geschäftsjahr 2020 gemäß Wirtschaftsplan ein weiterhin anlaufbedingter Jahresfehlbetrag von rund 160 TEUR (Ergebnis nach Zinsen und Steuern) erwartet. Das vergangene Geschäftsjahr 2019 verlief entsprechend der Prognose, wobei der prognostizierte Jahresfehlbetrag (rund 160 TEUR) um rund 40 TEUR unterschritten wurde (tatsächlicher Jahresfehlbetrag von rund 120 TEUR).

Die WPRW plant im Jahr 2020 Investitionen von etwa 386 TEUR. Die Investitionsplanung wurde im Jahr 2019 unter Berücksichtigung des aktuellen Planungsstandes überarbeitet und angepasst. Daher ergab sich für 2019 ein von der ursprünglichen Prognose (1.000 TEUR) abweichendes Investitionsvolumen.

Für die Gesellschaft bestanden im Geschäftsjahr keine bestandsgefährdenden oder entwicklungsbeeinträchtigenden Risiken. Im Folgejahr können sich Risiken aus Kostensteigerungen im Rahmen des Planungsverfahrens des Windparks ergeben. Entsprechende Risikopositionen wurden in dem Investitionsbudget einkalkuliert. Auf Grund des engen Geschäftszwecks waren im Berichtszeitraum keine wesentlichen Chancen erkennbar, die auch im Folgejahr nicht erkennbar sind.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt. Im Wirtschaftsjahr 2019 hat die Stadt Kassel an die WRW keinen Zuschuss geleistet.

Windpark Rohrberg GmbH & Co. KG (WPR)

Sitz	Kassel																
Handelsregister	Amtsgericht Kassel																
Rechtsform	Kommanditgesellschaft																
Tätigkeitsbereich	Gegenstand der Gesellschaft ist die Planung, der Erwerb, die Errichtung, der Betrieb und die Verpachtung von regenerativen Energieerzeugungsanlagen, insbesondere Windkraftanlagen sowie der Bau von dafür benötigten Umspannwerken und die damit verbundene Vermarktung der erzeugten Energien.																
Gesellschafter	<p><i>Komplementärin:</i> Windenergie Kassel Verwaltungs-GmbH (WKV)</p> <p><i>Kommanditisten:</i></p> <table> <tr> <td>Städtische Werke AG</td> <td>25,1 %</td> </tr> <tr> <td>Bürger Energie Kassel & Söhre eG</td> <td>20,0 %</td> </tr> <tr> <td>Stadtwerke Eschwege GmbH</td> <td>20,0 %</td> </tr> <tr> <td>BürgerEnergieGenossenschaft Wolfhagen eG</td> <td>8,3 %</td> </tr> <tr> <td>Waldhessische Energiegenossenschaft eG</td> <td>7,7 %</td> </tr> <tr> <td>Kommunalwerke Region Kassel GmbH & Co. KG</td> <td>7,0 %</td> </tr> <tr> <td>Stadtwerke Bad Sooden-Allendorf</td> <td>7,0 %</td> </tr> <tr> <td>Bürgerenergie Werra - Meißner eG</td> <td>4,9 %</td> </tr> </table>	Städtische Werke AG	25,1 %	Bürger Energie Kassel & Söhre eG	20,0 %	Stadtwerke Eschwege GmbH	20,0 %	BürgerEnergieGenossenschaft Wolfhagen eG	8,3 %	Waldhessische Energiegenossenschaft eG	7,7 %	Kommunalwerke Region Kassel GmbH & Co. KG	7,0 %	Stadtwerke Bad Sooden-Allendorf	7,0 %	Bürgerenergie Werra - Meißner eG	4,9 %
Städtische Werke AG	25,1 %																
Bürger Energie Kassel & Söhre eG	20,0 %																
Stadtwerke Eschwege GmbH	20,0 %																
BürgerEnergieGenossenschaft Wolfhagen eG	8,3 %																
Waldhessische Energiegenossenschaft eG	7,7 %																
Kommunalwerke Region Kassel GmbH & Co. KG	7,0 %																
Stadtwerke Bad Sooden-Allendorf	7,0 %																
Bürgerenergie Werra - Meißner eG	4,9 %																
Kapitalangaben	Kommanditkapital 1.000.000,00 EUR																
Satzung / Verträge	Gesellschaftsvertrag vom 30. Juli 2014																
Geschäftsführung / Vorstand	Markus Jungermann, Kassel Lars Rotzsche-Walther, Kassel																

Kennzahlen

		2018	2019
Umsatzerlöse	TEUR	3.788	3.996
Betriebsergebnis (EBIT)	TEUR	1.273	1.452
Bilanzsumme	TEUR	28.471	27.344
Investitionen	TEUR	28	1
Fremd-Darlehen	TEUR	20.202	19.059
Personal	Anzahl	-	-
Eigenkapitalquote	%	27,1	28,9
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	TEUR	1.452	2.959
Gesamtverschuldung	%	72,9	71,1

Lagebericht

Der wesentliche Geschäftszweck der WPR ist der Betrieb eines Windparks mit fünf WEA am Standort Rohrberg. Nach Vorliegen der Baureife wurde das Windparkprojekt mit Wirkung zum 01.05.2015 von der Städtische Werke AG (STW) auf die WPR übertragen. Die WEA wurden bis März 2016 in Betrieb genommen. Gemäß der strategischen Zielsetzung ist der Windpark zu einem großen Anteil in Bürgerhand.

Mit der Verwaltung und Geschäftsführung der WPR wurde die Windenergie Kassel Verwaltungs- GmbH (WKV) beauftragt, welche die Tätigkeiten ebenfalls für zwei weitere Windparkgesellschaften durchführt.

Analyse des Geschäftsverlaufes

Im Berichtsjahr erwirtschaftete die WPR Betriebserträge in Höhe von insgesamt 3.997 TEUR (Vj 3.797 TEUR), die maßgeblich aus der Einspeisung der erzeugten Energie von 45,8 GWh (Vj 42,3 GWh) resultieren. Die Betriebsaufwendungen liegen im Berichtsjahr bei 2.546 TEUR (Vj 2.525 TEUR), die im Wesentlichen Aufwendungen für bezogene Leistungen, Abschreibungen und Wartungskosten betreffen.

Die WPR schloss das Geschäftsjahr mit einem Jahresergebnis von 766 TEUR ab (Vj 583 TEUR). Der Jahresüberschuss nach Steuern wurde für das Berichtsjahr 2019 mit 409 TEUR geplant. Die Überschreitung gegenüber dem Planwert ist im Wesentlichen auf die über Plan liegenden Windverhältnisse im Berichtsjahr zurückzuführen.

Prognosebericht/Risikoeinschätzung

Die langfristigen Einschätzungen der Winderträge lassen auch für die zukünftigen Betriebsjahre grundsätzlich eine gute Ertragslage erwarten. Für das Geschäftsjahr 2020 ist ein Jahresergebnis nach Steuern in Höhe von 403 TEUR geplant. Der wesentliche Einflussfaktor für die Ergebnisentwicklung besteht dabei in der Höhe der erzielbaren Winderträge.

Für zwei Windenergieanlagen, die im Jahr 2016 in Betrieb genommen wurden, besteht nach dem auf den Windpark anzuwendenden EEG 2017 das Risiko von Erlösminderungen, sofern zeitgleich mit der Stromerzeugung des Windparks der Strompreis an der Strombörse European Power Exchange (EPEX Spot SE) für mindestens sechs aufeinanderfolgende Stunden negativ ist. Für diesen Zeitraum verringert sich der anzulegende Wert (quasi die EEG-Vergütung) auf den Wert Null.

Weitere Risiken ergeben sich aus den künftigen Windverhältnissen sowie möglichen Reparaturkosten und Vergütungsausfällen durch beschädigte Windenergieanlagen. Jedoch werden diese Risiken mit vorliegenden Windgutachten, die von ausreichend guten Windertträgen ausgehen, und einen langfristigen Vollwartungsvertrag mit dem Hersteller der Windenergieanlagen begegnet. Chancen resultieren insbesondere aus der stabilen Gesetzeslage für die verpflichtende Aufnahme von Strom aus regenerativen Energien und deren Vergütungsregelung.

Des Weiteren gibt es neue gesetzliche Rahmenbedingungen, die vorsehen, dass alle neuen und bestehenden Windenergieanlagen bis zum 30.06.2021 durch die jeweiligen Windparkbetreiber mit Einrichtungen zur bedarfsgesteuerten Nachtkennzeichnung (BNK) ausgerüstet werden. Hier verfolgt die WPR eine gemeinschaftliche Lösung zusammen mit anderen Windparks in der Region, um sich ergebende Synergieeffekte bei der Anschaffung und dem Betrieb nutzen zu können.

Der Wirtschaftsplan der WPR sieht in diesem Zusammenhang Investitionen für die Installation der BNK in 2020 in Höhe von 128 TEUR vor.

Korruptionsprävention

Konzernweit ist ein CMS installiert, welches mit den Wirtschaftsprüfern abgestimmt wurde. Bestandteile des CMS sind der Compliance-Beauftragte, der konzernweit geltende Verhaltenskodex für ein integriertes Verhalten sämtlicher Mitarbeiter im KVV-Konzern sowie ein externer Ombudsmann. Flankiert wird das CMS durch Betriebsvereinbarungen zur Korruptionsprävention

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt. Im Wirtschaftsjahr 2019 hat die Stadt Kassel an die Windpark Rohrberg GmbH & Co. KG keinen Zuschuss geleistet.

Windpark Söhrewald/Niestetal GmbH & Co. KG (WSN)

Sitz	Niestetal	
Handelsregister	Amtsgericht Kassel	
Rechtsform	Kommanditgesellschaft	
Tätigkeitsbereich	Gegenstand der Gesellschaft sind die Planung, der Erwerb, die Errichtung und der Betrieb und die Verpachtung von regenerativen Energieerzeugungsanlagen, insbesondere Windkraftanlagen sowie der Bau von dafür benötigten Umspannwerken und die damit verbundene Vermarktung der erzeugten Energien.	
Gesellschafter	<i>Komplementärin:</i> Windenergie Kassel Verwaltungs-GmbH (WKV) <i>Kommanditisten:</i> Städtische Werke AG 25,20 % Bürger Energie Kassel & Söhre eG 24,93 % Gemeinde Lohfelden 11,42 % Stadtwerke Eschwege GmbH 8,27 % Stadtwerke Witzenhausen GmbH 8,27 % Thüga Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG 7,20 % Gemeinde Fuldabrück 3,73 % Waldhessische Energiegenossenschaft eG 3,33 % Stadtwerke Bad Sooden-Allendorf 3,33 % DEiN eG 2,53 % EnergieGenossenschaft KaufungerWald eG 1,73 %	
Kapitalangaben	Kommanditkapital	750.000,00 EUR
Satzung / Verträge	Gesellschaftsvertrag vom 5. September 2013 in der Fassung vom 10. Dezember 2014	
Geschäftsführung / Vorstand	Markus Jungermann, Kassel Lars Rotzsche-Walther, Kassel	

Kennzahlen

		2018	2019
Umsatzerlöse	TEUR	4.879	4.888
Betriebsergebnis (EBIT)	TEUR	1.688	1.679
Bilanzsumme	TEUR	32.831	31.229
Investitionen	TEUR	2	9
Fremd-Darlehen	TEUR	19.204	17.531
Personal	Anzahl	-	-
Eigenkapitalquote	%	21,3	22,6
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	TEUR	3.586	3.473
Gesamtverschuldung	%	78,7	77,4

Lagebericht

Die Windpark Söhrewald/Niestetal GmbH & Co. KG (WSN) wurde am 5. September 2013 als 100-prozentige Tochtergesellschaft der Städtische Werke AG (STW) gegründet. Ihr wesentlicher Geschäftszweck ist der Betrieb eines Windparks mit sieben WEA, die an den Standorten Söhrewald (fünf WEA) und Niestetal (zwei WEA) errichtet wurden, sowie einer PVA in Niestetal. Die Projektierung und Errichtung des Windparks sowie der PVA erfolgte durch die STW.

Gemäß der strategischen Zielsetzung ist der Windpark damit zu einem großen Anteil in Bürgerhand.

Mit der Verwaltung und Geschäftsführung der WSN wurde die Windenergie Kassel Verwaltungs-GmbH (WKV) beauftragt, welche am 5. September 2013 als 100-prozentige Tochter der STW gegründet wurde und diese Tätigkeiten ebenfalls für zwei weitere Windparkgesellschaften durchführt. Für die technische Betriebsführung wurde ein Betriebsführungsvertrag mit der STW abgeschlossen.

Aufgrund eines Defekts an der Anlagensteuerung kam es Anfang 2019 am Standort Söhrewald zu Betriebsausfällen. Eine Entschädigung dieser Betriebsausfälle wird derzeit noch mit dem Anlagenhersteller verhandelt.

Die finale Reparatur eines im Jahr 2018 aufgetretenen Kabelschadens am Umspannwerk des Kraftwerks Kassel wurde im Juni 2019 abgeschlossen. Aufgrund dessen wurde die Stromeinspeisung im Juni 2019 für zwei Wochen unterbrochen.

Aufgrund des Gewährleistungsauslaufgutachtens wurden im Berichtsjahr die Rotorblätter der WEA begutachtet. In diesem Zusammenhang ist ein Blitzschaden identifiziert worden, der als Versicherungsfall durch den Hersteller repariert wurde.

Analyse des Geschäftsverlaufes

Trotz der erwähnten Betriebsausfälle und Reparaturen liegen die erzielten Winderträge um ca. 6 % über dem Planansatz; die Erträge aus der Stromeinspeisung der Photovoltaik-Freiflächenanlage liegen rund 15 % über dem Planansatz.

Die WSN schloss das Geschäftsjahr mit einem Jahresergebnis von 601 TEUR (Vorjahr 573 TEUR) ab. Der Jahresüberschuss 2019 lag aufgrund des höheren Windertrags deutlich über dem Planergebnis von 381 TEUR.

Prognosebericht/Risikoeinschätzung

Die langfristigen Einschätzungen der Winderträge lassen auch für die zukünftigen Betriebsjahre grundsätzlich eine gute Ertragslage erwarten. Das Planergebnis für 2020 liegt bei 337 TEUR nach Steuern. Der wesentliche Einflussfaktor für die Ergebnisentwicklung besteht dabei in der Höhe der erzielbaren Winderträge.

Es ist festzuhalten, dass das EEG mit der darin definierten Vergütungsregelung für die Einspeisung von aus Windenergie und Solarenergie erzeugten Strom die Grundlage für die Wirtschaftlichkeit der Anlagen darstellt. Eine Unsicherheit besteht naturgemäß bezüglich der künftigen Winderträge. Dies wurde jedoch im Vorfeld durch entsprechende Windmessungen und Gutachten unabhängiger Windgutachter im Vorfeld minimiert. Die Risiken von Reparaturkosten und Vergütungsausfällen sind durch den Abschluss eines langfristigen Vollwartungsvertrages mit dem Hersteller begrenzt.

Des Weiteren gibt es neue gesetzliche Rahmenbedingungen, die vorsehen, dass alle neuen und bestehenden Windenergieanlagen bis zum 30. Juni 2021 durch die jeweiligen Windparkbetreiber mit Einrichtungen zur bedarfsgesteuerten Nachtkennzeichnung (BNK) ausgerüstet werden. Hier verfolgt die WSN eine gemeinschaftliche Lösung zusammen mit anderen Windparks in der Region, um sich ergebende Synergieeffekte bei der Anschaffung und dem Betrieb nutzen zu können. Der Wirtschaftsplan der WSN sieht in diesem Zusammenhang Investitionen für die Installation der BNK in 2020 in Höhe von TEUR 182 vor.

Korruptionsprävention

Konzernweit ist ein CMS installiert, welches mit den Wirtschaftsprüfern abgestimmt wurde. Bestandteile des CMS sind der Compliance-Beauftragte, der konzernweit geltende Verhaltenskodex für ein integriertes Verhalten sämtlicher Mitarbeiter im KVV-Konzern sowie ein externer Ombudsmann. Flankiert wird das CMS durch Betriebsvereinbarungen zur Korruptionsprävention.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt. Im Wirtschaftsjahr 2019 hat die Stadt Kassel an die WSN keinen Zuschuss geleistet.

Windpark Stiftswald GmbH & Co. KG (WPS)

Sitz	Kassel																								
Handelsregister	Amtsgericht Kassel																								
Rechtsform	Kommanditgesellschaft																								
Tätigkeitsbereich	Gegenstand der Gesellschaft ist die Planung, der Erwerb, die Errichtung und der Betrieb und die Verpachtung von regenerativen Energieerzeugungsanlagen, insbesondere Windkraftanlagen sowie der Bau von dafür benötigten Umspannwerken und die damit verbundene Vermarktung der erzeugten Energien.																								
Gesellschafter	<p><i>Komplementärin:</i> Windenergie Kassel Verwaltungs-GmbH (WKV)</p> <p><i>Kommanditisten:</i></p> <table> <tr> <td>Städtische Werke AG</td> <td>33,0 %</td> </tr> <tr> <td>Bürger Energie Kassel & Söhre eG</td> <td>14,0 %</td> </tr> <tr> <td>Stadtwerke Eschwege GmbH</td> <td>14,0 %</td> </tr> <tr> <td>Kommunalwerke Region Kassel GmbH & Co. KG, Vellmar</td> <td>9,4%</td> </tr> <tr> <td>EnergieGenossenschaft KaufungerWald eG</td> <td>6,6 %</td> </tr> <tr> <td>BürgerEnergie Genossenschaft Wolfhagen eG</td> <td>4,0 %</td> </tr> <tr> <td>DEIN eG, Niestetal</td> <td>4,0 %</td> </tr> <tr> <td>Gemeindewerke Lohfelden</td> <td>4,0 %</td> </tr> <tr> <td>Stadtwerke Bad Sooden-Allendorf</td> <td>3,5 %</td> </tr> <tr> <td>Gemeindebetriebe Kaufungen</td> <td>3,0 %</td> </tr> <tr> <td>Waldhessische Energiegenossenschaft eG, Wildeck</td> <td>3,0 %</td> </tr> <tr> <td>Bürgerenergie Werra-Meißner eG, Eschwege</td> <td>1,5 %</td> </tr> </table>	Städtische Werke AG	33,0 %	Bürger Energie Kassel & Söhre eG	14,0 %	Stadtwerke Eschwege GmbH	14,0 %	Kommunalwerke Region Kassel GmbH & Co. KG, Vellmar	9,4%	EnergieGenossenschaft KaufungerWald eG	6,6 %	BürgerEnergie Genossenschaft Wolfhagen eG	4,0 %	DEIN eG, Niestetal	4,0 %	Gemeindewerke Lohfelden	4,0 %	Stadtwerke Bad Sooden-Allendorf	3,5 %	Gemeindebetriebe Kaufungen	3,0 %	Waldhessische Energiegenossenschaft eG, Wildeck	3,0 %	Bürgerenergie Werra-Meißner eG, Eschwege	1,5 %
Städtische Werke AG	33,0 %																								
Bürger Energie Kassel & Söhre eG	14,0 %																								
Stadtwerke Eschwege GmbH	14,0 %																								
Kommunalwerke Region Kassel GmbH & Co. KG, Vellmar	9,4%																								
EnergieGenossenschaft KaufungerWald eG	6,6 %																								
BürgerEnergie Genossenschaft Wolfhagen eG	4,0 %																								
DEIN eG, Niestetal	4,0 %																								
Gemeindewerke Lohfelden	4,0 %																								
Stadtwerke Bad Sooden-Allendorf	3,5 %																								
Gemeindebetriebe Kaufungen	3,0 %																								
Waldhessische Energiegenossenschaft eG, Wildeck	3,0 %																								
Bürgerenergie Werra-Meißner eG, Eschwege	1,5 %																								
Kapitalangaben	Grundkapital 1.000.000,00 EUR																								
Satzung / Verträge	Gesellschaftsvertrag vom 1. August 2014																								
Geschäftsführung / Vorstand	Markus Jungermann, Kassel Lars Rotzsche-Walther, Kassel																								

Kennzahlen

		2018	2019
Umsatzerlöse	TEUR	6.520	7.119
Betriebsergebnis (EBIT)	TEUR	2.234	2.726
Bilanzsumme	TEUR	52.370	50.411
Investitionen	TEUR	2	67
Fremd-Darlehen	TEUR	37.109	35.098
Personal	Anzahl	-	-
Eigenkapitalquote	%	26,1	28,0
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	TEUR	5.824	5.313
Gesamtverschuldung	%	73,9	72,0

Lagebericht

Der wesentliche Geschäftszweck der WPS ist der Betrieb eines Windparks mit neun WEA mit je einer Nennleistung von 3 MW im Kaufunger Stiftswald im Landkreis Kassel (Gemarkungen Kaufungen und Helsa). Die WEA wurden bis zum dritten Quartal 2016 in Betrieb genommen.

Gemäß der strategischen Zielsetzung ist der Windpark zu einem großen Anteil in Bürgerhand.

Mit der Verwaltung und Geschäftsführung der WPS wurde die Windenergie Kassel Verwaltungs-GmbH (WKV) beauftragt, welche diese Tätigkeiten ebenfalls für zwei weitere Windparkgesellschaften durchführt. Für die technische Betriebsführung wurde ein Betriebsführungsvertrag mit der STW abgeschlossen.

Analyse des Geschäftsverlaufes

Die WPS erwirtschaftete im Geschäftsjahr Betriebserträge in Höhe von 7.126 TEUR (Vorjahr 6.537 TEUR) im Wesentlichen aus der Einspeisung des erzeugten Stroms. Die eingespeiste Menge betrug 84.694 MWh (Vorjahr 76.616 MWh).

Die Betriebsaufwendungen betragen im gleichen Zeitraum 4.400 TEUR (Vorjahr 4.303 TEUR). Davon entfielen 2.936 TEUR (Vorjahr 2.932 TEUR) auf Abschreibungen. Die Materialaufwendungen, die weitestgehend aus Mieten und Pachten sowie aus Aufwendungen für Verwaltungsdienstleistungen der Geschäftsbesorgung und der technischen Betriebsführung bestanden, erhöhten sich von 792 TEUR im Vorjahr auf 938 TEUR. Darüber hinaus entstanden sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von 526 TEUR (Vorjahr 579 TEUR).

Vor allem wegen der gegenüber dem Vorjahr höheren Stromerträge lag das Jahresergebnis mit 1.585 TEUR über dem des Vorjahres (1.117 TEUR).

Der geplante Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2020 liegt bei 866 TEUR.

Prognosebericht/Risikoeinschätzung

Der Schwerpunkt der geschäftlichen Aktivitäten wird auch im laufenden Jahr in der Sicherstellung eines ordentlichen Betriebs mit Identifizierung und Umsetzung von Optimierungspotenzialen liegen. Der wesentliche Einflussfaktor für die Ergebnisentwicklung besteht in der Höhe der erzielbaren Winderträge.

Die Regelungen des auf den Windpark anzuwendenden EEG 2017 sehen für Inbetriebnahmen seit dem 1. Januar 2016 insbesondere dann Erlösminderungen vor, sofern zeitgleich mit der Stromerzeugung des Windparks der Strompreis an der Strombörse European Power Exchange (EPEX Spot SE) für mindestens sechs aufeinanderfolgende Stunden negativ ist. Für diesen Zeitraum verringert sich der anzulegende Wert (quasi die EEG-Vergütung) auf den Wert Null. Dieses Risiko umfasst somit die gesamte Stromerzeugung des Windparks.

Weitere Risiken ergeben sich aus den künftigen Windverhältnissen sowie möglichen Reparaturkosten und Vergütungsausfällen durch beschädigte Windenergieanlagen. Jedoch werden diese Risiken mit vorliegenden Windgutachten, die von ausreichend guten Winderträgen ausgehen, und einen langfristigen Vollwartungsvertrag mit dem Hersteller der Windenergieanlagen begegnet

Des Weiteren gibt es neue gesetzliche Rahmenbedingungen, die vorsehen, dass alle neuen und bestehenden Windenergieanlagen bis zum 30. Juni 2021 durch die jeweiligen Windparkbetreiber mit Einrichtungen zur bedarfsgesteuerten Nachtkennzeichnung (BNK) ausgerüstet werden. Hier verfolgt die WPS eine gemeinschaftliche Lösung zusammen mit anderen Windparks in der Region, um sich ergebende Synergieeffekte bei der Anschaffung und dem Betrieb nutzen zu können. Der Wirtschaftsplan der WPS sieht in diesem Zusammenhang Investitionen für die Installation der BNK in 2020 in Höhe von 220 TEUR vor.

Chancen resultieren insbesondere aus der stabilen Gesetzeslage für die verpflichtende Aufnahme von Strom aus regenerativen Energien und deren Vergütungsregelung sowie einer hohen Windverfügbarkeit.

Korruptionsprävention

Konzernweit ist ein CMS installiert, welches mit den Wirtschaftsprüfern abgestimmt wurde. Bestandteile des CMS sind der Compliance-Beauftragte, der konzernweit geltende Verhaltenskodex für ein integriertes Verhalten sämtlicher Mitarbeiter im KVV-Konzern sowie ein externer Ombudsmann. Flankiert wird das CMS durch Betriebsvereinbarungen zur Korruptionsprävention.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt. Im Wirtschaftsjahr 2019 hat die Stadt Kassel an die WPS keinen Zuschuss geleistet.

documenta und Museum Fridericianum gGmbH

Sitz	Kassel	
Handelsregister	Amtsgericht Kassel	
Rechtsform	Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung	
Tätigkeitsbereich	Zweck der Gesellschaft ist die Förderung von Kunst und Kultur. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die Durchführung der periodischen documenta-Ausstellungen (Ausstellungsbereich documenta) und aller Veranstaltungen im Museum Fridericianum (Veranstaltungsbereich Fridericianum) sowie durch Archivierungstätigkeiten im documenta-Archiv. Über Ihren Gesellschaftszweck hinaus überlässt die Gesellschaft die documenta-Halle für Veranstaltungen.	
Gesellschafter	Stadt Kassel	50,0 %
	Land Hessen	50,0 %
Kapitalangaben	Stammkapital	25.600,00 EUR
Satzung / Verträge	Gesellschaftsvertrag vom 6. Februar 1959 in der Fassung vom 6. Dezember 2016	
Geschäftsführung / Vorstand	Dr. Sabine Schormann, Hannover	
Aufsichtsrat	Christian Geselle, Oberbürgermeister der Stadt Kassel (Vorsitzender)	
	Angelika Dorn-Rancke, Staatsministerin, Ministerium für Wissenschaft und Kunst, Wiesbaden (Stellv. Vorsitzende seit März 2019)	
	Boris Rhein, Staatsminister Hessisches Ministerium für Wirtschaft und Kunst, Wiesbaden (Stellv. Vorsitzender bis März 2019)	
	Marcus Leitschuh, Stadtverordneter, Kassel (Schriftführer)	
	Dr. Rabani Alekuzei, Stadtverordneter, Kassel (Stellv. Schriftführer)	
	Karin Müller, Hessische Landtagsabgeordnete, Wiesbaden	
	Gernot Rönz, Stadtverordneter, Kassel	
	Axel Selbert, Stadtverordneter, Kassel	
	Axel Wintermeyer, Staatsminister Hessische Staatskanzlei, Wiesbaden	
	Dr. Martin Worms, Staatssekretär Hessisches Ministerium der Finanzen, Wiesbaden	
Prokura	Mark Weinmeister, Staatssekretär, Hessische Staatskanzlei Wiesbaden (seit März 2019)	
	Andreas Brandenstein (seit 11.09.2019)	Frank Petri (bis 10.09.2019)

Kennzahlen

		2018	2019
Umsatzerlöse	TEUR	4.435	5.495
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	TEUR	127	7
Bilanzsumme	TEUR	1.289	1.905
Investitionen	TEUR	46	272
Fremd-Darlehen	TEUR	-	-
Personal	Anzahl	55	75
Eigenkapitalquote	%	8,0	4,8
Cash Flow nach DVFA/SG	TEUR	-	-
Gesamtverschuldung	%	92,0	95,2
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	81	-
Anteil Personalkosten an 1 EUR Umsatzerlösen	EUR	0,48	-

Lagebericht

Die documenta und Museum Fridericianum gGmbH ist eine gemeinnützige GmbH, die neben der Durchführung der periodischen documenta-Ausstellungen im Museum Fridericianum zeitgenössische Kunstausstellungen und begleitendes Programm zur ausschließlichen und unmittelbaren Förderung auf geistig-kulturellem Gebiet plant und umsetzt. Darüber hinaus wird der Satzungszweck durch die Archivierungs-, Forschungs- und Vermittlungstätigkeiten im documenta Archiv verwirklicht. Über ihren Gesellschaftszweck hinaus überlässt die Gesellschaft die documenta Halle für Veranstaltungen Dritter im Rahmen eines wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes.

Analyse des Geschäftsverlaufesdocumenta und Museum Fridericianum gGmbH

Die Tätigkeit der documenta und Museum Fridericianum gGmbH konzentrierte sich im Geschäftsjahr 2019 auf interne Umstrukturierungen. Die zum Jahresende 2018 implementierten Stabsstellen für Controlling, Öffentlichkeitsarbeit, Recht und Vermittlung richteten ihre Aufgabenbereiche entsprechend der Unternehmensziele aus. Zur Unterstützung wurde die IT vom Grund auf neu ausgerichtet. Insbesondere ist hierbei die Investition in die Serverlandschaft, unternehmenseigene cloud und Rechnungswesen-Software sowie der Wechsel der externen Systemadministratoren zu nennen. Wesentlich war außerdem die Neubesetzung der kaufmännischen Leitung in der Nachfolge des bisherigen Prokuristen, der Ende Juli 2019 in den Ruhestand ging.

documenta fifteen

Im Februar 2019 erfolgte die Ernennung des in Jakarta ansässigen Künstlerkollektivs ruangrupa zur Künstlerischen Leitung der documenta fifteen. Die Besetzung erfolgt durch den Aufsichtsrat der documenta und Museum Fridericianum gGmbH auf Vorschlag einer international besetzten Findungs-

kommission. Das indonesische Wort „ruangrupa“ bedeutet frei übersetzt „Kunstraum“ oder „Raumform“. Diesen Kunstraum schafft ruangrupa durch die Einbindung von Künstlern und anderen Disziplinen wie Sozialwissenschaften, Politik, Technologie oder Medien, die gemeinschaftlich Kunstprojekte wie Ausstellungen, Festivals, Kunstlabore, Workshops oder Forschungsprojekte organisieren und Bücher, Zeitschriften und Online-Publikationen produzieren. ruangrupas Arbeit beruht auf einer ganzheitlichen sozialen, räumlichen und persönlichen Praxis, die stark mit der indonesischen Kultur verbunden ist, in der Freundschaft, Solidarität und Gemeinschaft eine zentrale Bedeutung haben.

ruangrupa betreibt einen Kunstraum im Süden von Jakarta. Das Kollektiv hat an zahlreichen Kooperationsprojekten und Ausstellungen teilgenommen.

Im Fokus des kuratorischen Ansatzes von ruangrupa für die documenta fifteen stehen Grundsätze von Kollektivität, Ressourcenaufbau und gerechter Verteilung. Die Grundlage ihres Konzepts mit einem internationalen Netzwerk aus lokalen, gemeinschaftsorientierten Organisationen aus der Kunst und anderen kulturellen Kontexten lässt sich mit dem indonesischen Begriff lumbung umschreiben. lumbung, direkt übersetzt „Reisscheune“, bezeichnet einen in den ländlichen Gebieten Indonesiens gemeinschaftlich genutzten Bau, in dem die Ernte einer Gemeinde als gemeinsame Ressource für die Zukunft zusammengetragen, gelagert und nach gemeinsam bestimmten Kriterien verteilt wird. Als Modell für die documenta fifteen ist lumbung als eine Art kollektiver Ressourcenfundus zu verstehen, der auf dem Prinzip von Gemeinschaftlichkeit beruht

Schwerpunkte der Arbeit im Verlauf des Jahres 2019 waren die Einarbeitungs- und Recherchearbeiten der neuen Künstlerischen Leitung, die zum Jahresende auch ihr erweitertes künstlerisches Kernteam etablierte.

Museum Fridericianum

Die Wiederaufnahme der Ausstellungstätigkeit und der Aufbau von Personal standen im Mittelpunkt der Tätigkeiten für das Fridericianum.

Der im November 2018 auf Vorschlag einer Findungskommission durch den Aufsichtsrat als Direktor bestellte Moritz Wesseler startete im Juni 2019 sein neues Programm. Im Fokus stehen sowohl Künstler*innen, denen in Deutschland institutionell bislang noch keine Plattform geboten wurde, als auch historische Positionen, die es wiederzuentdecken gilt. Den Auftakt markierten dabei Einzelpräsentationen von Lucas Arruda (* 1983, Sao Paulo) und Ron Nagle (* 1939, San Francisco). Auf diese folgten im Oktober 2019 eine umfangreiche Werkschau von Rachel Rose (* 1986, New York) sowie im Februar 2020 die seit über dreißig Jahren erste europäische Retrospektive zu Leben und Werk von Forrest Bess (* 1911 Bay City, Texas). Die Arruda-Ausstellung wurde im Anschluss in Wien gezeigt, die Rachel Rose-Schau ging 2020 nach Paris, beides mit positiver Imagewirkung für den Standort Kassel. Die Medien reagierten positiv auf die Präsentationen.

Parallel begann der Aufbau von Bildungs- und Vermittlungsangeboten, die inhaltlich eng entlang der jeweils aktuellen Schau konzipiert werden. Ziel ist es, auf verschiedene Alters- und Interessengruppen zugeschnitten ein breites Publikum ebenso anzusprechen wie Kunstexpert*innen.

Für 2020 wurde eine Veranstaltungsreihe „FF – Live im Fridericianum“ konzipiert, die regelmäßig internationale Künstler*innen zu Gesprächen, Performances, Filmvorführungen und anderen Formaten einladen soll.

documenta archiv

Das Projekt „bauhaus | documenta“ wurde gemeinsam vom documenta Archiv und der Universität Kassel in Kooperation mit der Museumslandschaft Hessen Kassel durchgeführt. Es nahm das einhundertjährige Jubiläum des Bauhauses zum Anlass, um documenta und Bauhaus parallel zu betrachten. Das Projekt erstreckte sich über vier Bereiche: die Ausstellung „bauhaus | documenta. Vision und Marke“ (24. Mai - 8. September 2019) in der Neuen Galerie, Kassel, eine begleitende Fachpublikation unter demselben Titel, ein Symposium „Sind wir wirklich nie modern gewesen? bauhaus und documenta in Wahlverwandtschaft“ in der Kunsthochschule Kassel und der Virtuellen Ausstellung „Wieviel bauhaus steckt in der documenta? Eine Spurensuche“.

Unter dem Titel „about: documenta“ eröffnete die Museumslandschaft Hessen Kassel am 21. November 2019 in der Neuen Galerie eine dauerhafte Überblicksausstellung zur Geschichte der documenta, die in enger Zusammenarbeit mit der documenta gGmbH und dem documenta archiv entwickelt wurde. Das Archiv steuerte neben archivfachlicher und kuratorischer Beratung AV-Medien, Fotografien, Akten und Plakate (in Reoproform) und originale Ausstellungskataloge zu der Präsentation bei.

Neben Übernahmen von Archiv- und Bibliotheksgut, u.a. Akten zur documenta 14, Lithographien der Künstlerin Tania Bruguera („Untitled“, 2002), Fotokonvoluten von Barbara Klemm und Floris M. Neusüss, Buchnachlass des Kunstkritikers Alfred Nemeček, stand für das documenta archiv 2019 vor allem die Erweiterung der Archivsoftware ACTApro der Firma starttext im Zentrum. Diese unterstützt alle im Archiv anfallenden Tätigkeiten und erleichtert die Datenzulieferung an übergreifende Portale, wie den Verbundkatalog arcinsys oder das Archivportal-D.

Neben den konventionellen Arbeiten und den Ausstellungen waren Strukturierung, Aufbau und Konzeption des in Kooperation mit dem Land Hessen, der Stadt Kassel sowie Universität und Kunsthochschule Kassel geplanten documenta Instituts stetiger Begleiter des documenta Archivs, welches 2020 unter dem Dach der documenta und Museum Fridericianum gGmbH gegründet wird.

documenta Halle

Aufgrund des heißen Sommers und der unzureichenden Klimatisierung sowie der erheblichen Kosten, die durch die in die Jahre gekommene technische Ausstattung für die Mieter entsteht, war es kein einfaches Jahr für die Verpachtung der documenta Halle. Die Instandhaltungsaufwendungen nehmen jährlich zu. Eine umfassende Restaurierung wird in Kürze nötig.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Da die Gesellschaft keine Gewinnerzielungsabsicht hat, stehen in dem Lagebericht die nichtfinanziellen Leistungsindikatoren im Vordergrund.

Die documenta und Museum Fridericianum gGmbH ist analog zur fünfjährigen periodischen Durchführung der documenta aufgebaut. Je nach Entwicklungsstand der documenta folgt ein Anstieg der Personalstellen und Ausstellungsbudgets, welcher den Höhepunkt im jeweiligen documenta-Jahr erfährt, um im Anschluss auf die Kerngröße zurückzukehren. Ein Vorjahresvergleich ist daher wenig wertvoll.

Das wirtschaftliche im Plan liegende Gesamtjahresergebnis beläuft sich auf -12,6 TEUR, welches durch Entnahmen aus Gewinnrücklagen ausgeglichen wird. Die Liquidität der Gesellschaft ist als sicher und stabil zu bezeichnen.

Prognosebericht/Risikoeinschätzung

documenta und Museum Fridericianum gGmbH

Die im Vorjahr erwähnte, nicht ausreichende Vernetzung der Serverstruktur, aufgrund derer die IT der gGmbH langsam, fehleranfällig, wartungsintensiv, und kostenintensiv war, erforderte eine Neustrukturierung der IT. Im Wirtschaftsjahr wurde die Serverlandschaft von Grund auf neu strukturiert, professionalisiert und langfristig auf ein stabiles Fundament gestellt. Die hohen Investitionskosten konnten bereits im Wirtschaftsjahr durch die Senkung der laufenden IT-Kosten gerechtfertigt werden.

Die Datensicherheit, Expansionsmöglichkeit und weltweite Vernetzung durch eine unternehmenseigene cloud erweist sich bereits und insbesondere zu Zeiten der Covid19 Krise als Glücksgriff. Die Vernetzung durch die zeitgemäßen Kommunikationsmedien ermöglichen der documenta und Museum Fridericianum gGmbH nicht nur eine bessere interne Organisation, sondern auch die internationale Zusammenarbeit mit dem Künstlerischen Team der documenta fifteen.

Die zum Jahresanfang eingeführte neue ERP-Software bietet die Chance einer effizienteren Verwaltung, verbesserter interner Abläufe und Prozesse, der Ausbildung weiterer Synergien und einer langfristigen Kostensenkung in dem genannten Bereich.

Die Arbeitsmöglichkeiten für Mitarbeiter der documenta gGmbH sind räumlich sehr begrenzt. Aufgrund des steigenden Personalbedarfs für eine documenta werden Anmietungen nötig, die angesichts des Mietmarktes in Kassel höher ausfallen werden als in der Vergangenheit. Zum Jahresanfang gelang der Geschäftsführung nach einjähriger Verhandlung die Anmietung der Sportarena im Zentrum Kassels. Dies sichert nicht nur Ausstellungsfläche zur documenta fifteen, sondern ermöglicht auch im Arbeits- und Aufbauprozess vorab die Herrichtung und zur Verfügungstellung von Büroräumen.

Zu bedenken ist auch, dass es gestiegene professionelle Erwartungen an eine Weltkunstaussstellung gibt, die im weltweiten Wettbewerb mit Biennalen und anderen kulturellen Großereignissen steht. Dies wurde in der mittelfristigen Budgetplanung insbesondere in Hinblick auf die Verteilung der Mittel auf die Jahre noch nicht hinreichend berücksichtigt und muss mit den jeweiligen Einzelwirtschaftsplänen nachjustiert werden.

documenta fifteen

In der partnerschaftlich ausgerichteten, partizipativen, interdisziplinären und kooperativen kuratorischen Haltung des indonesischen Künstlerkollektivs ruangrupa liegt eine große Chance, die documenta ihrer Geschichte und ihrem Anspruch gemäß für die Stadt Kassel und das Land Hessen, aber auch für Deutschland weiter als prägnante, außerordentlich erfolgreiche Marke auszubauen, weltweit erneut einen reflektierten Diskurs über Aufgaben und Funktion zeitgenössischer Kunst, notwendige Neuorientierungen und potentielle Perspektivwechsel anzuregen und für Stadt und Land ein positives Image der Kreativität, Aufgeschlossenheit und Innovation zu vermitteln.

Wie bei jeder documenta, die sich stets neu erfindet und daraus ihren singulären Charakter und weltweites Renommée begründet, liegen in dieser Neuerfindung aber auch Risiken in künstlerischer, finanzieller und organisatorischer Hinsicht. Diesen soll insbesondere durch die Etablierung der Internationalen Findungskommission als „documenta Kommission“ mit beratender Funktion für Aufsichtsrat und Geschäftsführung bis zum Abschluss des documenta fifteen-Jahres 2022, durch frühzeitige gemeinsame Budgetentwicklung und Begleitung sowie durch proaktive Unterstützung in organisatorischen und infrastrukturellen Fragen begegnet werden.

Die Covid19 Pandemie schränkt die Reisefähigkeit der Künstlerischen Leitung schwer ein. Die konventionelle Rechercheisen sind nicht durchführbar. Kompensiert wird dies nur teilweise durch moderne

Medientechnik. Zudem sind die geplanten größeren Assembly-Treffen der Lumbung-Partner und Kuratorenteam derzeit nicht umsetzbar. Da dies ein Kernelement der documenta fifteen darstellt, ist die Auswirkung auf die 2022 stattfindende Ausstellung nicht absehbar. Zudem besteht das Risiko sinkender oder ganz ausfallender Mittel von Sponsoren und anderen Zuschussgebern.

Museum Fridericianum

Um die Attraktivität zu erhalten, wurde ein neues Erscheinungsbild und die Einrichtung eines Selbstbedienungs-Cafés und Multifunktionsraums in der Rotunde umgesetzt. Ziele sind die Ansprache eines breiteren Publikums, die Öffnung und Belebung des Hauses, die Steigerung der Besucherfrequenz sowie die Steigerung der Aufenthaltsqualität bei Beibehaltung der internationalen Strahlkraft, auch in Fachkreisen.

Das Risiko, den Café-Bereich nicht deckungsfähig betreiben zu können, wird durch den niedrigen Investitionsbedarf und geringeren Personalaufwand durch Selbstbedienung beschränkt. Insgesamt geht die Geschäftsführung von einem ausgeglichenen Betriebsergebnis für das Café im Wirtschaftsjahr 2020 aus.

Die Covid19 Pandemie sorgte zur vorübergehenden Schließung des Hauses. Die hieraus resultierenden fehlenden Einnahmen sollten plangemäß durch reduzierte Ausgaben insbesondere im Personalbereich kompensiert werden.

documenta Archiv

Die in Zusammenarbeit mit der Stadt Kassel, dem Land Hessen und der Universität Kassel mit Unterstützung des Bundes bislang unter dem Dach der documenta gGmbH geplante Weiterentwicklung des documenta Archivs zum documenta Institut bietet zahlreiche Chancen, die Bedeutung der documenta weltweit weiter zu stärken und sich positiv auf das Image von Kassel und dem Land Hessen als Wissenschafts- und Kulturstandort auszuwirken. Ein Risiko besteht darin, dass die bislang umgesetzte Gründung unter dem Dach der documenta und Museum Fridericianum gGmbH nicht lange Bestand hat und die Marke documenta aufgrund des Mehrfacheinsatzes durch unterschiedliche Nutzer in ihrer Wirkung in der Öffentlichkeit geschwächt wird, weitere Konkurrenz bei der Drittmittelgewinnung bekommt und die Autorität in künstlerischen und Vermittlungsfragen infrage gestellt wird.

Durch die Neubesetzung der Direktion des documenta Archivs zum 01. August 2020 besteht die Chance frischen Wind und neue Ideen in der Umsetzung, Strukturierung und Zusammenarbeit mit dem neu gegründeten documenta Institut zu verwirklichen.

documenta Halle

Die Ertragslage im Vermietungsbereich der documenta-Halle könnte sich bei anhaltenden Covid19 Pandemie in 2020 gegenüber dem Wirtschaftsjahr 2018 stark abschwächen, da die Öffnung des Hauses für die Miet- und Pachteinahmen Dritter unabdingbar ist. Die Körperweltenausstellung wurde bis zum 06. September verlängert. Für das Jahr 2020 sind einige Veranstaltungen bereits storniert worden. Zudem besteht die dringende Notwendigkeit zu aufwändigen baulichen Maßnahmen, um die Betriebssicherheit zu erhalten (dies gilt auch für das Fridericianum), deren Finanzierungsbedarf über die Museumslandschaft Hessen Kassel (MHK) beim Land Hessen als Träger der Immobilie angemeldet wurden ist.

Korruptionsprävention

Mit Wirkung zum 1. Oktober 2009 wurde vom Geschäftsführer für alle Mitarbeiter der Gesellschaft eine Dienstanweisung zur Korruptionsvermeidung erlassen. Jeder Mitarbeiter der documenta und Museum Fridericianum gGmbH hat eine entsprechende Antikorruptionserklärung unterschrieben.

Bei Auftragsvergaben wird die Angemessenheit von Preisen durch förmliche Ausschreibungsverfahren und Einholung von Vergleichsangeboten gewährleistet, soweit die zeitlichen Rahmenbedingungen und die inhaltlichen Vorgaben der Künstler dieses zulassen.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Abgabenordnung. Zweck der Gesellschaft ist die Förderung von Kunst und Kultur. Die Gesellschafter stellen der Gesellschaft die zur Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben erforderlichen Mittel – soweit keine eigenen Einnahmen bestehen – als Zuwendungen zur Verfügung. Zum Stand der Erfüllung wird auf die Leistungsdaten verwiesen.

Bei der documenta und Museum Fridericianum gGmbH handelt es sich gemäß HGO um keine Gesellschaft, die auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet ist, so dass eine Prüfung der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO entfällt. Aus dem Haushalt der Stadt Kassel wurden für das Wirtschaftsjahr 2019 insgesamt EUR 2.165.900,00 an städtischen Gesellschafterzuschüssen gezahlt.

Entsorgungsgesellschaft für Nordhessen mbH Kassel (EFN)

Sitz	Kassel	
Handelsregister	Amtsgericht Kassel	
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	
Tätigkeitsbereich	Entsorgung und Verwertung von Abfällen	
Gesellschafter	Stadt Kassel	50,0 %
	Fehr Umwelt Hessen GmbH & Co. KG, Lohfelden	50,0 %
Kapitalangaben	Stammkapital	25.600,00 EUR
Satzung / Verträge	Gesellschaftsvertrag vom 22. Juli 1998 in der Fassung vom 18. Oktober 2006	
Geschäftsführung / Vorstand	Dr. Andreas Fehr, Lohfelden	
	Dirk R. Lange, Vellmar	

Kennzahlen

		2018	2019
Umsatzerlöse	TEUR	2.807	3.113
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	TEUR	22	68
Bilanzsumme	TEUR	641	492
Investitionen	TEUR	-	-
Fremd-Darlehen	TEUR	-	-
Personal	Anzahl	-	-
Eigenkapitalquote	%	35,9	28,8
Cash Flow nach DVFA/SG	TEUR	-	-
Gesamtverschuldung	%	64,1	74,2

Lagebericht

Die Entsorgungsgesellschaft für Nordhessen mbH (EFN) betätigt sich auf dem Gebiet der Entsorgung und Verwertung von Abfällen, insbesondere in der nordhessischen Region. Die EFN ist ein Gemeinschaftsunternehmen der Fehr Umwelt Hessen GmbH & Co. KG, Lohfelden und der Stadt Kassel.

Die EFN bedient sich bei der Leistungserbringung der Ressourcen ihrer Gesellschafter, weshalb neben der Geschäftsleitung, wie in den Vorjahren, kein weiteres Personal beschäftigt ist.

Analyse des Geschäftsverlaufes

Das Geschäftsjahr 2019 schließt im Vergleich zum Vorjahr mit einem gesteigerten Geschäftsergebnis ab. Der Jahresüberschuss in 2019 beträgt TEUR 47,0 nach TEUR 15,4 im Vorjahr. Die Umsatzerlöse EUR 3,1 Mio. haben den geplanten Umsatz von EUR 3,0 Mio. um EUR 0,1 Mio. übertroffen. Das Jahresergebnis 2019 hat damit die Planungen erfüllt. Insgesamt ist das Geschäftsjahr zufriedenstellend verlaufen.

Prognosebericht/Risikoeinschätzung

Die negativen Auswirkungen auf die Corona Pandemie auf das zu entsorgende Gewerbeabfallaufkommen infolge der heruntergefahrenen Industrieproduktion wird zu Umsatzeinbußen führen. Nach Überwindung der Pandemie erwartet die Gesellschaft einen Aufholeffekt der Industrieproduktion und damit eine Steigerung der zu entsorgenden Industrieabfälle.

Die Liefer- und Leistungsforderungen unterliegen grundsätzlich einem Ausfallrisiko, insbesondere in der derzeitigen Krisensituation. Dem wird durch ein stringentes Forderungsmanagement entgegengetreten.

Nach gegenwärtigen Einschätzungen der Geschäftsentwicklung ist für das laufende Geschäftsjahr 2020 von einer konstanten Vermögens- und Finanzlage wie in 2019 auszugehen. Die Ertragsplanung für das laufende Geschäftsjahr geht von einem um rund 10% geringeren Jahresumsatz aus, unterliegt jedoch insoweit den darin innewohnenden Unsicherheiten über Absatzmengen und Verwertungspreise.

Es wird mit Umsatzerlösen in Höhe von ca. EUR 2,8 Mio. gerechnet. Des Weiteren wird mit einem unter dem Niveau des Jahres 2019 liegendem Jahresergebnis in 2020 gerechnet.

Die Gesellschaft wird im Geschäftsjahr 2020 wie bereits in den Vorjahren keinen Investitionsbedarf haben. Die Prognosen für die Geschäftsjahre 2020 unterliegen wie alle Planungen gewissen Unsicherheiten.

Korruptionsprävention

Spezielle Maßnahmen hinsichtlich einer Korruptionsprävention wurden nicht getroffen.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wieder. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt. Im Wirtschaftsjahr 2019 hat die Stadt Kassel an die EFN keinen Zuschuss geleistet.

FiDT Fördergesellschaft für innovative Dienstleistungen und Techniken mbH

Sitz	Kassel	
Handelsregister	Amtsgericht Kassel	
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	
Tätigkeitsbereich	Planung, Errichtung, Verwaltung sowie das Betreiben und Managen eines Zentrums in Kassel, das innovative Technik- und Dienstleistungsunternehmen bei der Gründung und in den ersten Jahren ihrer Entwicklung besonders fördert und betreut, insbesondere auch im Hinblick auf mögliche gemeinsame Marketingaktivitäten.	
Gesellschafter	Stadt Kassel	50,50 %
	Industrie- und Handelskammer	19,80 %
	Kasseler Sparkasse	19,80 %
	Universität Kassel	4,95 %
	Handwerkskammer Kassel	4,95 %
Kapitalangaben	Stammkapital	55.550,00 EUR
Satzung / Verträge	Gesellschaftsvertrag vom 23. Mai 1995 in der Fassung 30. April 2020	
Geschäftsführung / Vorstand	Dr. Gerold Kreuter, Schwalmstadt	

Kennzahlen

		2018	2019
Umsatzerlöse	TEUR	981	1.011
Betriebsergebnis (EBIT)	TEUR	93	93
Bilanzsumme	TEUR	4.924	4.694
Investitionen	TEUR	58	27
Fremd-Darlehen	TEUR	1.044	946
Personal	Anzahl	2	2
Eigenkapitalquote	%	40,8	44,1
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	TEUR	-	-
Gesamtverschuldung	%	59,2	55,9

Lagebericht

Die FiDT Fördergesellschaft für innovative Dienstleistungen und Techniken mbH (FiDT) wurde 1995 mit dem Ziel gegründet, im Rahmen der Konversion alter Kasernen, in der Graf-Häseler-Kaserne im Stadtteil Bad Wilhelmshöhe ein Technologie- und Gründerzentrum zu errichten.

Die FiDT GmbH verfolgt folgende Ziele:

- Förderung von technologieorientierten Existenzgründern und jungen Technologieunternehmen
- Unterstützung bei der Schaffung von innovativen Arbeitsplätzen
- Anreize zur Gründung von innovativen Unternehmen geben
- Hilfe bei technologieorientierten Existenzgründungen
- Förderung des Technologietransfers durch Kooperation mit Forschung, Wissenschaft und regionaler Wirtschaft
- Unterstützung und Stärkung des Strukturwandels in der Region
- Auswärtige Unternehmen zur Ansiedlung in der Region gewinnen
- Bindung von qualifizierten Unternehmen und Arbeitskräften in der Region

Die Nachfrage nach Büroräumen ist mit einer durchschnittlichen Vermietungsquote von ca. 99% als sehr gut einzustufen. In den Werkstätten stieg die Vermietungsquote auf 78 %.

Zum 31.12.2019 befanden sich 102 Firmen und Institutionen im Betreuungsverhältnis mit eigenständigem Vertrag (zzgl. 1 Infrastrukturvertrag und 3 Parkplatzmieter) (31.12.2018: gesamt 96). Bei einem Netto-Zugang von 6 Mieter sind kaum noch Büroflächen für Neueinzüge frei. Durch Nichtverlängerung von Verträgen wird hier gegengesteuert.

2019 gab es im Zentrum vier Neugründungen (2018: 5). Alle weiteren neu eingezogenen Firmen waren zwischen wenigen Monaten und knapp fünf Jahren alt. Die Gesamtzahl der Unternehmensgründungen direkt im FiDT Technologie- und Gründerzentrum konnte damit seit Gründung auf 130 gesteigert werden.

Seit Bezug des Zentrums im Jahr 1997 wurden bereits 292 Unternehmen aus dem Betreuungsverhältnis entlassen. Davon war ein Großteil erfolgreich auf dem Markt angekommen und haben sich in der Region angesiedelt. 2019 gab es keine Insolvenzen im FiDT. 20 Unternehmen im FiDT wurden seit 1997 liquidiert und 14 Unternehmen (2,5 %) mussten Insolvenz anmelden. Diese geringe Zahl an erfolglosen Gründervorhaben belegt die positive Wirkung des FiDT Technologie- und Gründerzentrums.

Analyse des Geschäftsverlaufes

In 2019 lagen die Umsatzerlöse deutlich über dem Niveau des Vorjahres. Die deutlich verbesserte Vermietungsquote gegenüber dem Vj. machte sich bemerkbar.

Die Stadt Kassel sorgt mit einer bis 2019 befristeten Liquiditätseinlage i. H. v. 20 TEUR pro Jahr für fast vollständigen Ausgleich der anfallenden Mehrbelastung bei den Personalkosten zusätzlich zum Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Science Park Kassel GmbH.

Der EBIT zum 31. Dezember 2019 liegt mit 92,5 TEUR leicht unter Vorjahresniveau (93,1 TEUR). Der Jahresüberschuss beträgt TEUR 42 (Vj. TEUR 39), resultierend aus gestiegenen Umsatzerlösen.

Prognosebericht/Risikoeinschätzung

Die gute Auslastung und der vorhandene Branchenmix federn mögliche konjunkturelle Risiken ab.

Die Einnahmesituation 2020 wird voraussichtlich konstant bleiben. Aus dem Auslaufen bzw. Kündigungen von Mietverträgen ergibt sich mittelfristig kein hohes Risiko, da weiterhin Nachfrage besteht und in den letzten Jahren keine weitere Klumpenbildung erfolgte.

Für 2020 wird ein Ergebnis nach Steuern von 31 TEUR erwartet.

Die Corona-Pandemie zeigt auch im FiDT Wirkung. Das Vermietungsgeschäft der Besprechungs- und Tagungsräume ist Mitte März fast vollständig zum Erliegen gekommen. Ferner werden die Mieter durch ausbleibende Aufträge und / oder ausfallende Finanzierungsrunden stark belastet. In Einzelfällen besteht sogar die Gefahr eines Totalausfalls. Diese Entwicklung wird Auswirkungen auf das Ergebnis des FiDT haben. Inwieweit diese Entwicklungen temporär oder längerfristig andauern werden, lässt sich nicht abschätzen.

Sowohl mit den Mietern im Haus als auch mit den Mitarbeiterinnen wurden klare Absprachen getroffen, wie mögliche Infektionen vermieden werden und wie eine hausinterne Informationskette aufgebaut würde. Ziel ist, den Betrieb weitestgehend störungsfrei aufrecht zu erhalten.

Korruptionsprävention

Die Geschäftsführung hat entsprechend der Größe und der Tätigkeit des Unternehmens organisatorische Vorkehrungen (z. B. Zustimmungspflicht durch die Gesellschafterversammlung bei jährlichem Wirtschaftsplan und größeren Geschäften gemäß Geschäftsordnung sowie Vier-Augen-Prinzip) zur Korruptionsprävention ergriffen. Eine Dokumentation von Vorkehrungen zur Korruptionsprävention besteht nicht.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten. Die Voraussetzungen des § 121 (1) HGO sind erfüllt.

Im Wirtschaftsjahr 2019 hat die Stadt Kassel an die FiDT Zuschüsse in Höhe von 20.000,00 EUR geleistet. Die von der Stadt Kassel gewährten Sicherheiten (Ausfallbürgschaften) belaufen sich zum 31. Dezember 2019 auf 683.085,88 EUR. Von einer Verlustübernahme ist die Stadt Kassel nach dem Gesellschaftsvertrag freigestellt.

Flughafen GmbH Kassel (FGK)

Sitz	Calden	
Handelsregister	Amtsgericht Kassel	
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	
Tätigkeitsbereich	<p>Verkehrsflughafen ab April 2013</p> <p>Der Ausbau, die Verwaltung und der Betrieb von Einrichtungen des Luftverkehrslandeplatzes Kassel in Calden einschließlich der Hilfsbetriebe und die Entwicklung des Gewerbestandortes Flughafen Kassel in Calden.</p> <p>Der Flughafen soll nicht nur als eigenständiger Betrieb, sondern mit seinem Angebot als Dienstleistungsunternehmen die gesamte nordhessische Region wirtschaftlich aufwerten.</p>	
Gesellschafter	Stadt Kassel	14,5 %
	Landkreis Kassel	14,5 %
	Gemeinde Calden	3,0 %
	Land Hessen	68,0 %
Kapitalangaben	Stammkapital	1.021.800,00 EUR
Satzung / Verträge	Gesellschaftsvertrag vom 30. Dezember 2003 in der Fassung vom 17. Dezember 2008	
Geschäftsführung / Vorstand	Lars Ernst, Ahnatal	
Aufsichtsrat / Beirat	Dr. Thomas Schäfer, Staatsminister Hessisches Ministerium der Finanzen (Vorsitzender bis 28. März 2020)	
	Dr. Martin Worms, Staatssekretär Hessisches Ministerium der Finanzen (Vorsitzender seit 29. April 2020)	
	Christian Geselle Oberbürgermeister Stadt Kassel (Stellv. Vorsitzender)	
	Uwe Schmidt, Landrat Landkreis Kassel (Stellv. Vorsitzender)	
	Jens Deutschendorf, Staatssekretär Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (seit 12.03.2019)	
	Maik Mackewitz, Bürgermeister Gemeinde Calden	
Prokura	Mathias Samson, Staatssekretär Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung (bis 12.03.2019)	
	Ulrich Spengler, Stellv. Hauptgeschäftsführer IHK Kassel-Marburg	
	Dr. Tobias Busch, Kassel	

Kennzahlen

		2018	2019
Umsatzerlöse	TEUR	3.424	3.268
Betriebsergebnis (EBIT)	TEUR	-5.311	-4.882
Bilanzsumme	TEUR	221.460	209.351
Investitionen	TEUR	2.609	311
Fremd-Darlehen	TEUR	9.394	9.470
Personal	Anzahl	172	157
Eigenkapitalquote	%	-	-
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	TEUR	-5.311	-
Gesamtverschuldung	%	-	-
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	20	21

Lagebericht

Der Regionalflughafen kassel airport liegt in der zum Landkreis Kassel gehörenden nordhessischen Gemeinde Calden. Die zentrale Lage in der Mitte Deutschlands und Europas macht die Region Kassel dabei zu einem Haupthandelsplatz der Transport- und Logistikbranche sowie zum Zentrum für Tagungen und Kongresse. Die Flughafen GmbH Kassel profitiert dabei von 6,8 Millionen potenziellen Passagieren, die den Flughafen innerhalb von 90 Minuten erreichen können.

Die für die Erträge der Gesellschaft wesentlichen Segmente sind neben den Abfertigungsentgelten und den klassischen Flughafenentgelten (z.B. Start- und Landeentgelt, Entgelt für die Nutzung von zentralen Infrastruktureinrichtungen (ZI-Entgelt) und Passagierentgelt) insbesondere die Raummieten sowie Pachtverträge und Grundstücksverkäufe.

Gegenstand des Unternehmens ist insbesondere der Betrieb, die Unterhaltung, die Entwicklung und der Ausbau des Verkehrslandeplatzes Kassel in Calden und die Erbringung damit zusammenhängender Dienstleistungen sowie Nutzung und Vermarktung der dabei gewonnenen Kenntnisse und Fähigkeiten im In- und Ausland. Zum Gegenstand gehört auch die Entwicklung des Gewerbestandortes Flughafen Kassel in Calden.

Der Flughafen Kassel soll dabei nicht nur als eigenständiger Betrieb, sondern mit seinem Angebot als Dienstleistungsunternehmen die gesamte nordhessische Region wirtschaftlich aufwerten.

Analyse des Geschäftsverlaufes

Zu Anfang des Jahres hatte Sundair ein paar Flüge aus dem Flugprogramm herausgenommen und somit auf die Buchungslage reagiert. Der Sommerflugplan wies mit der Wiederaufnahme von Antalya eine Erweiterung des Flugprogramms auf. Sundair ist zweimal wöchentlich nach Antalya, einmal wöchentlich nach Fuerteventura, viermal wöchentlich nach Mallorca und je zweimal wöchentlich nach Kreta sowie nach Hurghada/Ägypten geflogen. Zusätzlich zum regulären Flugplan sind auch in 2019 wieder verschiedene Sonderreisen durchgeführt worden: z.B. nach Porto, Kreta, in die Normandie und Bretagne.

Der Winterflugplan spiegelte die Erfahrungen aus der vorherigen Wintersaison wieder und wurde dementsprechend angepasst. Ziele waren jeweils einmal wöchentliche nach Gran Canaria und Teneriffa und zweimal wöchentlich nach Hurghada. Die Fluggesellschaft Rhein-Neckar Air (RNA) hat von Juni bis September 2019 jeden Samstag Flüge ab Kassel nach Sylt angeboten.

Im Jahr 2019 betragen die Passagierzahlen 120.712 (im Vorjahr: 131.817) und die Anzahl der Flugbewegungen 27.237 (im Vorjahr: 31.123). Damit liegen sowohl die Passagierzahl als auch die Anzahl der Flugbewegungen leicht unter denen von 2018.

Prognosebericht/Risikoeinschätzung

Prognosebericht

Die FGK prognostiziert für das Jahr 2020 einen Jahresfehlbetrag von TEUR -5.496,0. Dies ist im Wirtschaftsplan so ausgewiesen. Das Jahresergebnis 2020 wird davon geprägt, wie sich der Flugverkehr insbesondere im touristischen Bereich nach Wiederaufnahme des Flugbetriebs im Sommer entwickelt. Insgesamt wird jedoch davon ausgegangen, dass der Jahresfehlbetrag im Vergleich zu 2019 verringert werden kann.

Die FGK steht weiterhin in ständigen Kontakt mit einer Vielzahl von Luftverkehrsgesellschaften, um das Angebot zu erweitern. Diese Gespräche beziehen sich sowohl auf langfristige, strategische Ziele als auch um kurzfristige Ziele. Auch verhandelt die Flughafen GmbH Kassel mit Luftverkehrsgesellschaften über die Etablierung eines Netzwerkcarriers und die Einführung von point-to-point Verbindungen außerhalb des klassischen touristischen Sektors.

Die FGK führt ebenfalls Verhandlungen mit potentiellen Partnern über die Ansiedlung von luftfahrt-affinem Gewerbe am Standort Kassel Airport.

Der Wirtschaftsplan für das Kalenderjahr 2020 wurde vor Ausbruch der Corona-Krise erstellt. Etwaige Auswirkungen auf das Jahresergebnis sind noch nicht absehbar.

Risikobericht

Branchenrisiken

Die europäische Luftverkehrsbranche befindet sich, wie die gesamte europäische Wirtschaft in Ihrer schwersten Krise seit dem zweiten Weltkrieg. Seit bekannt werden des neuen Coronavirus und der damit verbundenen Pandemie, ist die Verkehrsleistung an den europäischen Flughäfen zwischen 95% und 99% zurückgegangen. Ein Ende der kompletten Reisebeschränkungen scheint zwar in Sicht, dennoch wird diese Krise auch in den nächsten Jahren nachwirken. Fast alle europäischen Airlines reduzieren ihre Kapazitäten, entlassen Personal und flotten Flugzeuge aus. Ob und wann die Verkehrszahlen des Jahres 2019 wieder erreicht werden können, lässt sich nur schwer vorhersagen, da noch nicht absehbar ist, wie groß der Schaden in der Gesamtbranche ist. Da Kassel Airport derzeit sehr stark vom touristischen Reiseverkehr geprägt ist, hat die wirtschaftliche Lage der Reiseveranstalter und der Reisebüros einen großen Einfluss. Auch die wirtschaftliche Lage der Kreuzfahrtreedereien ist für Kassel Airport von Bedeutung, so machten Kreuzfahrtschiffe ca. 30% des Passagieraufkommens im vergangenen Winterflugplan aus. Ob und wann dieses Aufkommen wieder generiert werden kann, ist fraglich.

Die größte Unsicherheit ist zurzeit der Faktor Mensch. Eine Prognose, wie sich der Ausbruch der Pandemie auf das individuelle Reiseverhalten auswirkt, ist nicht belastbar zu treffen.

Diese neue und gewaltige Herausforderung trifft die Branche zu einer Zeit, in der sie ohnehin bereits stark unter Druck stand. Der Preiskampf in der Luftfahrtbranche hatte durch den Eintritt von Corendon

Airlines in den innereuropäischen Markt bereits deutlich an Intensität zugenommen und die Gewinnmargen erneut sinken lassen.

Leistungswirtschaftliche Risiken

Die Sundair ist am kassel airport mit dem stationierten A 319 sehr stark präsent und generiert den größten Teil des Passagier- und Verkehrsaufkommens im Bereich der Verkehrsluftfahrt. Eine Einstellung des Flugbetriebs dieser Luftverkehrsgesellschaft würde zu einem starken Rückgang der Passagierzahlen und des Verkehrsaufkommens führen. Bei einem Rückgang der Passagierzahlen und des Verkehrsaufkommens ist eine Anpassung der Anzahl der Mitarbeiter nur begrenzt möglich, denn aufgrund von gesetzlichen Vorgaben muss die FGK verkehrsunabhängig eine bestimmte Anzahl von Mitarbeitern vorhalten. Dies würde zu einer Belastung des Ergebnisses führen. Weitere Ergebnisbelastungen ergeben sich aus den umfangreichen Reisbeschränkungen zur Begrenzung der Ausbreitung des Coronavirus. So muss davon ausgegangen werden, dass die Einnahmen aus der Verkehrsluftfahrt wegbrechen, und somit ein erheblicher Teil des Umsatzes fehlt. Dies kann nur bedingt durch Unternehmerische Reaktionen und Kosteneinsparungen kompensiert werden.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Die der Flughafen GmbH Kassel von ihren Gesellschaftern gewährten Betriebsbeihilfen (Ausgleich von Betriebsverlusten) stellen Beihilfen dar.

Die Europäische Kommission hat am 17. Mai 2017 eine Änderungsverordnung zur sog. Allgemeinen Beihilfe-Gruppenfreistellungsverordnung (EU) Nr. 651/2014 („VO 651/2014“) erlassen. Diese fügt einen neuen Art. 56a in die VO 651/2014 ein, der sowohl Investitionsbeihilfen als auch Betriebsbeihilfen an Regionalflughäfen unter bestimmten Umständen gemäß Art. 3 VO 651/2014 als mit dem Binnenmarkt vereinbar im Sinne von Art. 107 Abs. 3 AEUV ansieht und von der Anmeldepflicht nach Art. 108 Abs. 3 AEUV freistellt.

Gemäß Art. 56a Abs. 2 VO 651/2014 darf ein Regionalflughafen anmeldefrei Betriebsbeihilfen gewähren, wenn die Voraussetzungen der Abs. 3 (offener Zugang), 4 (keine Verlegung oder Einrichtung eines neuen Passagierflughafens), 10 (Frachtaufkommen < 200.000 Tonnen) und 15 bis 18 erfüllt sind.

Die Freistellung nach der VO 651/2014 auf Grundlage der Änderungsverordnung erfasst grundsätzlich auch für bereits gewährte Betriebsbeihilfen an die FGK. Gemäß des neu gefassten Art. 58 Abs. 1 gilt die Freistellung für Einzelbeihilfen, die vor Inkrafttreten der einschlägigen Bestimmungen der VO 651/2014 gewährt worden sind, sofern diese Beihilfen alle Voraussetzungen der VO 651/2014, ausgenommen Art. 9 (Veröffentlichung und Information) erfüllen.

Die FGK geht davon aus, dass der kassel airport mit seinem aktuellen Passagier- und Frachtvolumen sowohl die Voraussetzungen für Betriebsbeihilfen in Form von Verlustausgleichen der Gesellschafter erfüllt. Insbesondere hindert das Nachbarschaftsverhältnis zu Paderborn nicht die Betriebsbeihilfengewährung. Die Situation ändert sich, sobald der kassel airport die Schwelle von 200.000 Passagieren im Jahr überschreitet.

Die FGK geht auch davon aus, dass die Freistellung der Änderungsverordnung auch rückwirkend für bereits gewährte Betriebsbeihilfen gilt.

Sonstige Risiken

Die globale Corona-Pandemie hat nicht nur gravierende direkte Auswirkungen auf den Luftverkehr und den Tourismus.

Sie wird auch den Welthandel, die Finanzmärkte und die Weltwirtschaft sowie die Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) massiv beeinflussen. Das ganze Ausmaß der Krise und ihrer Folgen – einschließlich der Folgen für den Luftverkehr und den Tourismus – lässt sich derzeit noch nicht abschätzen. Fest steht aber schon jetzt, dass das Coronavirus die Weltwirtschaft in einer kritischen Phase getroffen hat. In vielen Ländern des Globalen Südens hatte sich die gesamtwirtschaftliche Lage bereits vor Ausbruch des Virus erheblich verschlechtert. Infolge der weltwirtschaftlichen Abhängigkeiten spitzt sich die Lage nun auch in den Ländern zu, die vom Coronavirus selbst zunächst kaum betroffen waren. Dies gilt insbesondere für die ärmeren rohstoffexportierenden Länder. Schon vor Ausbruch des Coronavirus war die weltwirtschaftliche Lage alles andere als rosig. Besonders in Europa und Lateinamerika befanden sich viele Länder 2019 am Rande einer Rezession. In Afrika und Asien waren Wachstumsraten so niedrig wie lange nicht mehr. Viele Länder standen an der Schwelle zu einer neuen Schuldenkrise – oder haben diese schon überschritten. Die Folge waren Massenproteste in verschiedenen Regionen der Welt. In Ecuador, Chile und Argentinien, in Ägypten und im Libanon gingen Millionen von Menschen auf die Straßen, um gegen Misswirtschaft und Sparpolitik zu demonstrieren.

Seit Corona die Wirtschaft Chinas – die mittlerweile zweitgrößte Volkswirtschaft der Welt – lahmgelegt hat, hat sich die Lage weiter verdüstert. Die Produktionsausfälle waren massiv, die Rohstoffnachfrage brach ein, Lieferketten wurden unterbrochen. Erste Schätzungen der Vereinten Nationen gehen davon aus, dass die wirtschaftlichen Folgen von Corona das Welt-Bruttonationaleinkommen (BNE) um mehrere Billionen US-Dollar verringern könnten, wenn nicht massiv gegengesteuert wird. Viele asiatische Länder sind eng mit der chinesischen Wirtschaft verflochten und haben daher in besonderem Maße mit den wirtschaftlichen Nebenwirkungen der Coronakrise zu kämpfen, gerade weil sie wie Vietnam frühzeitig die Grenzen zu China geschlossen haben. Zahlreiche Länder des Globalen Südens, vor allem in Afrika und Lateinamerika, sind zudem vom rapiden Verfall der Rohstoffpreise betroffen. Das gilt sowohl für Erdöl und Erdgas als auch für Industriemetalle wie Aluminium und Kupfer. Die Produktionsausfälle, anfangs in China und anschließend auch in Europa und den USA, haben zu einem Nachfragerückgang und dem Absturz der Preise an den Rohstoffmärkten geführt. Zwischen Januar und März 2020 sind sie um rund 37 Prozent gefallen.

Allgemeine Einflüsse durch politische Unruhen oder Luftfahrtunglücke könnten zudem das Reiseverhalten der Zielgruppe beeinflussen bzw. Auswirkungen auf die möglichen Reiseziele haben. Dies könnte zu einem Rückgang des Flugverkehrs und somit zu verminderten Einnahmen führen.

Korruptionsprävention

Die strikte Trennung zwischen Vollzug und Anweisung ist durch schriftliche Anweisung geregelt und wird laufend von der Geschäftsleitung kontrolliert. Die Einhaltung des Vieraugenprinzips ist auf allen Arbeitsebenen schriftlich angeordnet und wird permanent überwacht. Bei Vergaben wird die Angemessenheit von Preisen durch förmliche Ausschreibungsverfahren und Einholung von Vergleichsangeboten gewährleistet. Bei den das Ausbauvorhaben betreffenden Ausschreibungen wird der gesamte Prozess von einem externen Rechtsberater begleitet.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt.

Im Wirtschaftsjahr 2019 hat die Stadt Kassel an die Flughafen GmbH Kassel Zuschüsse in Höhe von 961.482,82 EUR geleistet.

GRIMMWELT Kassel gGmbH

Sitz	Kassel
Handelsregister	Amtsgericht Kassel
Rechtsform	Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Tätigkeitsbereich	Förderung von Erziehung und Berufsbildung sowie Kunst und Kultur mittels Betrieb der GRIMMWELT Kassel als wissenschaftlich fundierter Freizeitanlage mit Lern- und Erlebnisausstellungen zur Erfahrung der Märchenwelt der Brüder Grimm und der deutschen Sprache in neuartiger Form mit gleichzeitig unterhaltendem und edukativem Charakter
Gesellschafter	Stadt Kassel 100,0 %
Kapitalangaben	Stammkapital 25.000,00 EUR
Satzung / Verträge	Gesellschaftsvertrag vom 23. Oktober 2013
Geschäftsführung / Vorstand	Peter Stohler, Zürich (seit 01.01.2019)
Beirat (nur beratend)	<p>Susanne Völker, Kulturdezernentin der Stadt Kassel (Vorsitzende des Beirats, in Vertretung für den Oberbürgermeister Christian Geselle)</p> <p>Dr. Ulrike Adamek, Kassel, Vertreterin des Hessischen Museumsverbandes e.V.</p> <p>Dr. Rabani Alekuzei, Kassel Vertreter der Stadtverordnetenversammlung</p> <p>Andreas Bilo, Kassel, Vertreter der Kassel Marketing GmbH</p> <p>Prof. Dr. Reiner Finkeldey, Kassel, Vertreter der Universität Kassel</p> <p>Prof. Dr. Ewald Grothe, Wuppertal Vertreter der Brüder-Grimm-Gesellschaft</p> <p>Christian Klobuczynski, Kassel, Vertreter der Stadtverordnetenversammlung</p> <p>Marcus Leitschuh, Kassel, Vertreter der Stadtverordnetenversammlung</p> <p>Carola Metz, Kaufungen, Vertreterin des Kulturamtes der Stadt Kassel</p> <p>Gernot Rönz, Kassel, Vertreter der Stadtverordnetenversammlung</p> <p>Holger Schach, Kassel, Vertreter des Regionalmanagements</p> <p>Benjamin Schäfer, Kassel, Vertreter der Deutschen Märchenstraße</p> <p>Uwe Schmidt, Helsa, Vertreter des Landkreises Kassel</p>
Prokura	Timo Vogt, Fuldabrück

Kennzahlen

		2018	2019
Umsatzerlöse	TEUR	536	713
Betriebsergebnis (EBIT)	TEUR	-1.024	-1.377
Bilanzsumme	TEUR	1.622	1.191
Investitionen	TEUR	51	20
Fremd-Darlehen	TEUR	1	1
Personal	Anzahl	8	8
Eigenkapitalquote	%	53,1	42,3
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	TEUR	-972	-1.295
Gesamtverschuldung	%	24,0	57,7
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	67	89
Anteil Personalkosten an 1 EUR Umsatzerlösen	EUR	0,89	0,73

Lagebericht

Im Geschäftsjahr wurde insgesamt ein Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 1.363 (Vj. TEUR 1.052) erwirtschaftet. Neben der seit 2015 vorhandenen Dauerpräsentation lag der Fokus auf den Sonderpräsentationen „UNBOXING – Erzähl mir deine Geschichte/n“, „FinsterWald“ und „Rotes Käppchen, blauer Bart“.

In 2019 haben insgesamt ca. 76.700 (i. V. ca. 73.200) Besucherinnen und Besucher die Präsentationsbereiche der GRIMMWELT besucht. Die angestrebte Besucherzahl von 80.000 konnte nicht erreicht werden. Insgesamt konnten aus dem Verkauf von Eintrittskarten Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 346 (i.V. TEUR 289) erzielt werden.

Mit dem Verkauf von Shopartikeln konnten in 2019 Erlöse von TEUR 75 (i. V. TEUR 57) erzielt werden. Dem gegenüber stehen Aufwendungen für Wareneinkäufe in Höhe von TEUR 40 (i. V. TEUR 43).

In 2019 fanden insgesamt 52 (i. V. 46) Fremdveranstaltungen durch Kunden statt, die den FREIRAUM oder den Multifunktionsbereich exklusiv für sich nutzten. Zudem wurden 23 (i. V. 20) Trauungen in der GRIMMWELT durchgeführt. Dadurch konnten Umsätze in Höhe von TEUR 192 (i. V. TEUR 108) generiert werden. Bei den Erlösen aus Veranstaltungen sind die vollständigen Cateringleistungen enthalten. Daher können die Umsätze aus Veranstaltungen stark schwanken. Der Umsatz in 2019 ist im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der höheren Anzahl von Veranstaltungen gestiegen. Zudem wurden bei den Veranstaltungen mehr Cateringleistungen durch die Kunden in Anspruch genommen. Da die Cateringleistungen aber nicht selbst durch die GRIMMWELT Kassel gGmbH durchgeführt werden, sondern eingekauft werden, sind die Aufwendungen entsprechend gestiegen.

Die Mitarbeiterzahl im Kernbereich der Gesellschaft wurde im Geschäftsjahr um eine kaufmännische Sachbearbeiterin erweitert.

Analyse des Geschäftsverlaufes

Im Geschäftsjahr 2019 wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 1.363 (i. V. TEUR 1.052) erwirtschaftet. Damit konnte der im Wirtschaftsplan geplante Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 1.508 wie in den Vorjahren unterschritten werden. Das im Vergleich zum Wirtschaftsplan gute Ergebnis ist auf mehrere Gründe zurück zu führen.

Im Ertragsbereich wurden die geplanten Umsatzerlöse zum einen aus Eintrittskartenverkäufen übertroffen. Die Kalkulation der Umsatzerlöse basierte auf 75.000 Besuchern im abgelaufenen Geschäftsjahr. Tatsächlich besuchten rund 76.700 Besucherinnen und Besucher die GRIMMWELT, darunter nur ca. 12.000 (i.V. 18.000) im Rahmen der jährlich stattfindenden Museumsnacht, bei der der Eintritt in die GRIMMWELT kostenfrei ermöglicht wird. Somit lag die Summe der zahlenden Besucher über den geplanten Zahlen.

Zum anderen sind die Erlöse aus Shopverkäufen gestiegen und liegen damit über den im Wirtschaftsplan kalkulierten Verkäufen. Gleichzeitig liegen die Aufwendungen für Wareneinkäufe leicht unter dem Planansatz. Da nach dem Prinzip des vorsichtigen Kaufmannes verfahren wird, erfolgen die Einkäufe von Shopwaren stets nur in dem Umfang, wie die vorhandenen Bestände verkauft werden. Die Umsatzsteigerungen wurden daher überwiegend mit dem Verkauf der Bestandwaren aus den Vorjahren erzielt.

Auf der Aufwandseite wurde der Personalkostenansatz unterschritten. Der Grund hierfür ist die nicht besetzte Stelle im Sponsoringbereich.

Prognosebericht/Risikoeinschätzung

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie sind für die GRIMMWELT gravierend. Das Jahr 2020 startete zunächst außerordentlich erfolgreich. Im Vergleich zum Vorjahr konnten bis Anfang März durchschnittlich 20 % mehr Besucher verzeichnet werden. In den letzten zwei Wochen vor dem Lock-Down, der die Schließung der GRIMMWELT am 16. März 2020 zur Folge hatte, brachen die Besucherzahlen drastisch ein.

Seit dem 12. Mai 2020 hat die GRIMMWELT unter Berücksichtigung der vorgeschriebenen Hygienestandards wieder geöffnet. Die Besucherzahlen sind seitdem erwartungsgemäß auf einem niedrigen Stand und liegen derzeit bei durchschnittlich rd. 300 pro Woche, was einem Viertel des Vorjahreswertes entspricht. Eine steigende Tendenz ist bislang nicht erkennbar, sodass die avisierten Besucher von rd. 75.000 in diesem Jahr voraussichtlich nicht annähernd gehalten werden können. Die GRIMMWELT erwartet dadurch hohe Mindererträge. Auch die geplanten Shopverkäufe können dadurch nicht erreicht werden, da sie in Abhängigkeit zu den Besucherzahlen stehen.

Sowohl im Bereich der Führungen als auch bei den Veranstaltungen wurde ein tragfähiges Hygienekonzept erarbeitet, sodass prinzipiell Führungen und Veranstaltungen in geringem Umfang durchgeführt werden können. Aufgrund der deutlich geringeren Nachfrage und der begrenzten Personenzahl ist in beiden Geschäftsbereichen mit Gewinneinbußen zu rechnen.

Für das laufende Geschäftsjahr ist zudem davon auszugehen, dass niedrigere Pachterträge erzielt werden, da auch die Hausgastronomie mit den Corona-Folgen zu kämpfen hat. Die Liquidität ist nach derzeitigem Stand bis zum Ende des Jahres gesichert, da ein Teil der Sponsoringeinnahmen von K+S aus dem Jahr 2013 sowie die Fördermittel des Landkreises Kassel aus 2015 noch liquiditätsverstärkend vorhanden sind. Um die bis zum Jahresende fehlenden Mittel zu kompensieren und das im Wirtschaftsplan

avisierte Ergebnis zu halten, sind umfassende Einsparungen vorgesehen u.a. die Verschiebung und teilweise Streichung der geplanten Sonderpräsentationen und die damit gleichzeitig einhergehende Reduzierung von Marketingkosten.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sind keine bestandsgefährdeten oder andere wesentlichen Risiken mit Ausnahme der noch nicht vollumfänglich absehbaren Folgen der Corona-Pandemie erkennbar. In diesem Zusammenhang sind für die GRIMMWELT Kassel gGmbH insbesondere die Risiken eines Pachtausfalls bzw. eines damit verbundenen Forderungsausfalls durch die Hausgastronomie gegeben. Hier wird entscheidend sein, inwieweit die gastronomischen Angebote unter den Bedingungen der Pandemie geöffnet haben und durch die Bevölkerung angenommen werden. Zudem besteht ein Personalausfallrisiko im Falle von pandemiebedingten anhaltenden Beschränkungen oder Schließungen der GRIMMWELT.

Das Jahresergebnis wird maßgeblich durch den Gesellschaftszweck und die Aufgabenstellung der GRIMMWELT Kassel gGmbH bestimmt, wobei zur Deckung die hierfür benötigten Mittel nur zum Teil erwirtschaftet werden können. Die jährlich ausgewiesenen Defizite können nur durch die Zahlung einer Verlustübernahme durch die Gesellschafterin Stadt Kassel und durch die gebildete Kapitalrücklage aufgefangen werden. Die Verlustübernahme bzw. die vorhandene Kapitalrücklage sichert zudem die Liquidität der Gesellschaft für die kommenden Geschäftsjahre.

Korruptionsprävention

Die Maßnahmen zur Korruptionsprävention lehnen sich an die Regelungen zur Korruptionsprävention der Stadt Kassel an. Dazu zählt unter anderem die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips und der einschlägigen Vergaberegulungen. Zudem existiert seit 2017 eine gesellschaftsinterne Richtlinie zur Vermeidung und Bekämpfung von Korruption, die jeder Mitarbeiterin/ jedem Mitarbeiter ausgehändigt und deren Empfang bestätigt wurde.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt

Die Gesellschaft verfolgt gemeinnützige Zwecke im Sinne der Abgabenordnung. Der Gesellschaftszweck wird insbesondere durch die Förderung der Erziehung und Bildung sowie der Kultur verwirklicht. Da es sich demnach um eine Tätigkeit nach § 121 Abs. 2 HGO handelt, entfällt eine Prüfung der Voraussetzungen nach § 121 Abs. 1 HGO.

Im Wirtschaftsjahr 2019 hat die Stadt Kassel insgesamt 1.005.000 EUR in die Kapitalrücklage der GRIMMWELT Kassel gGmbH eingezahlt, um den Jahresfehlbetrag der GRIMMWELT auszugleichen.

Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Kassel mbH (GWG)

Sitz	Kassel	
Handelsregister	Amtsgericht Kassel	
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	
Tätigkeitsbereich	Errichtung, Betreuung, Bewirtschaftung und Verwaltung von Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen	
Gesellschafter	Stadt Kassel	100,0 %
Verbundene Unternehmen	GWG Service GmbH	100,0 %
	GWG Projektentwicklung GmbH	100,0 %
Kapitalangaben	Stammkapital	10.600.000,00 EUR
Satzung / Verträge	Gesellschaftsvertrag vom 6. Mai 1918 in der Fassung vom 30. Oktober 2019, Ergebnisabführungsvertrag vom 26. September 1997 mit GWGs	
Geschäftsführung / Vorstand	Peter Ley, Kassel	
Aufsichtsrat / Beirat	<p>Christian Geselle, Oberbürgermeister der Stadt Kassel, SPD (Aufsichtsratsvorsitzender)</p> <p>Christof Nolda, Stadtbaurat der Stadt Kassel, Bündnis 90/Die Grünen (Stellv. Vorsitzender)</p> <p>Judith Boczkowski, Stadtverordnete der Stadt Kassel, SPD, Verwaltungsangestellte</p> <p>Dr. Willi Hilfer, Stellv. Vorsitzender DMB – Mieterbund Nordhessen e.V., Kassel, Jurist i.R.</p> <p>Wolfram Kieselbach, Vorsitzender Haus- und Grundeigentümergeverband Kassel, Verbandsjurist</p> <p>Bekir Kizilkaya, Mitglied Ausländerbeirat der Stadt Kassel, Architekt</p> <p>Dr. Michael von Rüden, Stadtverordneter CDU, Leitender Schulamtsdirektor a.D., Kassel</p> <p>Joana Al Samarraie, Stadtverordnete der Stadt Kassel, Bündnis 90/Die Grünen, Angestellte im öffentlichen Dienst</p> <p>Hajo Schuy, Stadtrat der Stadt Kassel, SPD, Studiendirektor a.D.</p> <p>Volker Zeidler, Stadtverordnetenvorsteher der Stadt Kassel, SPD, 1 Polizeihauptkommissar i.R.</p>	

Kennzahlen

		2018	2019
Umsatzerlöse	TEUR	51.908	53.477
Betriebsergebnis (EBIT)	TEUR	10.107	9.606
Bilanzsumme	TEUR	262.214	269.637
Investitionen	TEUR	13.538	15.855
Fremd-Darlehen	TEUR	150.242	148.069
Personal	Anzahl	116	117
Eigenkapitalquote	%	32,0	33,8
Cash Flow nach DVFA/SG	TEUR	15.905	15.856
Gesamtverschuldung	%	68,0	66,2
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	447	457
Anteil Personalkosten an 1 EUR Umsatzerlösen	EUR	0,13	0,13

Lagebericht

Die regionale Wirtschaft steigt mit nachlassender Dynamik. Die Wirtschaftsregion Kassel befindet sich nach wie vor auf einem positiven Entwicklungspfad. Die globale konjunkturelle Eintrübung hinterlässt jedoch negative Spuren. Das betrifft insbesondere die hiesigen Industrieunternehmen mit ihrer ausgeprägten Exportorientierung. Ein Indikator für diese positive Entwicklung ist der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sowie die Gewerbesteuererinnahmen der Stadt Kassel.

Der regionale Wohnungsmarkt in Kassel hat sich ebenfalls weiter positiv entwickelt. Seit 2009 ist Vollvermietung und nach wie vor eine seit Jahren spürbare und anhaltende Aufwärtsentwicklung der Miet- und Immobilienpreise zu verzeichnen. Erstmals seit über zehn Jahren zeichnet sich ein leichter Rückgang der Neuvermietungsmieten ab. Auch wenn dies auf hohem Niveau erfolgt, ist dies als Tendenz einer zu erwartenden Stagnation der Mietpreisentwicklung zu sehen. Eine den Vorjahren vergleichbare Dynamik ist nicht mehr zu erwarten. Der Entwicklung der Mieten im Rahmen der Neuvermietung (Stadt Kassel) werden die der Neuvermietung (GWG) und des Bestands (GWG) zeitversetzt folgen.

Die Wohnraumversorgung einkommensschwacher Bevölkerungsschichten sieht die GWG als städtisches Wohnungsunternehmen gerade aufgrund deutlich gestiegener Mieten nach wie vor als eine wichtige Aufgabe an. Daher liegen 84 % (Vorjahr 78 %) der Bestandsmieten und 37,4 % (Vorjahr 38 %) der Neuvermietungsmieten unterhalb der Mietobergrenzen des Unterkunftsbedarfs der Stadt Kassel. Ca. 15 % der Kasseler Haushalte (sogenannte „Bedarfsgemeinschaften mit Transferleistungen“) sind auf eine Wohnung zu den Konditionen der Mietobergrenze angewiesen. Das Unternehmen wird auch künftig seiner Verantwortung in Bezug auf die ausreichende Wohnraumversorgung einkommensschwacher Bevölkerungsschichten vollumfänglich gerecht.

Allgemeine Mieterhöhungen und Erhöhungen im Rahmen von Modernisierungsmaßnahmen werden auch weiterhin bei einkommensschwachen Haushalten bei der Mietobergrenze für den Unterkunftsbedarf gekappt. Die Nachfrage wurde bisher geprägt von: je besser der Standort, desto höher die Nachfrage. Heute erfreuen sich auch Objekte mit mittlerer Standortqualität zunehmender Beliebtheit. Dies trifft zum Teil auch auf Standorte mit bisher geringerer Attraktivität zu. Nach wie vor gilt, dass sich die Qualität der Ausstattung an der des Standorts orientiert. Es hat sich gezeigt, dass die 2013 begonnene

10-Jahres-Investitions-offensive (220 Mio. €-Programm) exakt marktkonform und der Schritt in die richtige Richtung war.

Analyse des Geschäftsverlaufes

Der Jahresüberschuss betrug im Geschäftsjahr 7.412 TEUR (Vj 7.363 TEUR).

Die Hausbewirtschaftung erbrachte ein Ergebnis von 5.271 TEUR (Vj 5.104 TEUR) und zeigt, dass das Unternehmen seine Gewinne überwiegend aus eigener Kraft erwirtschaftete.

Die Objektinvestitionen betrugen im Berichtsjahr ca. 26.143 TEUR (Vj 23.815 TEUR) und setzen die in 2013 begonnenen intensiven Objektinvestitionen fort. Das finanzielle Engagement der GWG in ihre Wohnungsbestände hat sich weiterhin deutlich erhöht. Da der hohe Modernisierungsgrad neben der Gebäudehülle auch die technische Gebäudeausstattung betrifft, ist eine Zunahme der Instandhaltungsinvestitionen nicht mehr in bisheriger Höhe erforderlich. Die seit Jahren realisierten Bestandsinvestitionen auf sehr hohem Niveau sind hierfür ursächlich und wesentlicher Bestandteil des Unternehmenserfolges.

Prognosebericht/Risikoeinschätzung

Die betriebswirtschaftliche Situation hat sich in den letzten Jahren deutlich verbessert und kann heute als sehr gut bezeichnet werden. Die GWG hat sich zu einem sehr gesunden Wirtschaftsunternehmen mit einer soliden Finanzstruktur entwickelt. Das Unternehmen wird auch in Zukunft wirtschaftlich erfolgreich agieren und seine Aufgaben als kommunales Wohnungsunternehmen sozial und kompetent wahrnehmen und weiterentwickeln. Insbesondere die regionalen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind weiterhin sehr gut. Das Unternehmen wird seinen Erfolgskurs konsequent fortführen und seine anspruchsvollen Ziele verfolgen.

Die Prognose für die wirtschaftliche Entwicklung ist aufgrund der Tatsache, dass

- die (wohnungs)wirtschaftlichen Rahmenbedingungen weiterhin gut sind,
- das Unternehmen auch in Zukunft in erheblichem Umfang in seine Produkte investiert,
- die Produkte an den Wünschen der Kunden orientiert gestaltet und entwickelt werden,
- alle personellen, organisatorischen und wirtschaftlichen Voraussetzungen geschaffen und unter Anwendung moderner Unternehmenssteuerungssysteme umgesetzt werden und
- das Unternehmen seine Serviceleistungen deutlich ausbaut,

kurz- und mittelfristig positiv.

Die Chancen des Unternehmens auch in Zukunft am Markt erfolgreich zu agieren, liegen in der Beibehaltung der hohen Investitionen zur Verbesserung der Produktqualität, der Weiterentwicklung von Marketingmaßnahmen, dem Ausbau von individuellen Service- und Dienstleistungen und seiner sozialen Verantwortung als größter Anbieter von preiswertem Wohnraum für Bevölkerungsschichten mit geringem Einkommen auf dem regionalen Wohnungsmarkt in Kassel gerecht zu werden.

Die Risiken der GWG werden insbesondere durch die Bevölkerungsentwicklung geprägt. Aktuelle Prognosen gehen davon aus, dass die Dynamik des Anstiegs abnimmt und in einigen Jahren eine Stagnation erwartet wird. Die Anzahl der baubeauftragten oder im Bau befindlichen Wohnungen ist gut geeignet,

die aktuelle Nachfrage von Wohnungen zu decken. Durch den Abschluss von langfristigen Darlehensverträgen und vorzeitigen Zinsfestschreibungen wird das niedrige Zinsniveau auch für die Zukunft genutzt und gesichert.

Das Unternehmen verfügt über umfassende Risikomanagement-Systeme, die von externen Gutachtern geprüft und entsprechend positiv bewertet bzw. zertifiziert wurden.

Es gibt keine Anhaltspunkte dafür, dass sich die aktuell positiven Rahmenbedingungen kurz- und mittelfristig nachhaltig ändern. Auch wenn sich Bedingungen negativ verändern sollten, würden eine sinkende Nachfrage oder sinkende Mietpreise das Unternehmen in Bezug auf seine Zielsetzung vor neue, aber nicht unlösbare Aufgaben stellen.

Die GWG hat in den letzten Jahren gezeigt, dass sie auf geänderte Rahmenbedingungen innovativ reagiert. Potenzielle Risiken wurden erkannt und ausreichend Vorsorge hierfür getroffen. Weitere Risiken zeichnen sich nicht ab.

Aufgrund der aktuellen Situation im Rahmen der Corona-Krise ist festzustellen, dass die GWG ein wirtschaftlich sehr gesundes Unternehmen ist. Die seit über zehn Jahren konsequent durchgeführte Finanzpolitik hat zu einem sehr starken wirtschaftlichen Unternehmensfundament geführt, das durch die Corona-Krise nicht erschüttert, wenn überhaupt nur minimal gestreift wird. Diese sehr komfortable Situation basiert auf der richtigen Investitions-, Produkt- und insbesondere der richtigen Preis- und Mietenpolitik.

Der Fortbestand des Unternehmens ist nicht gefährdet. Anhaltspunkte hierfür sind nicht erkennbar.

Korruptionsprävention

Zur Korruptionsprävention wurden „Verhaltensrichtlinien der GWG gegen Vorteilsnahme und Korruption“ erstellt, umgesetzt, überwacht und weiterentwickelt.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt. Im Wirtschaftsjahr 2019 hat die Stadt Kassel Sicherheiten (Ausfallbürgschaften) in Höhe von 12.090.531,54 EUR gegenüber der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Kassel mbH gewährt.

GWG Projektentwicklung GmbH (GWGpro)

Sitz	Kassel
Handelsregister	Amtsgericht Kassel
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Tätigkeitsbereich	Bereitstellung und Bewirtschaftung von Gebäuden für die Stadt Kassel, die Planung, Durchführung, Projektierung, Projektsteuerung und Überwachung von Erschließungsmaßnahmen für die Stadt Kassel; Durchführung von kommunalen Bauvorhaben
Gesellschafter	Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Kassel bmH, Kassel (GWG) 100,0 %
Kapitalangaben	Stammkapital 25.000,00 EUR
Satzung / Verträge	Gesellschaftsvertrag vom 25. Oktober 2018 in der Fassung vom 17. Dezember 2019
Geschäftsführung / Vorstand	Peter Ley, Kassel
Aufsichtsrat / Beirat	Christian Geselle, Oberbürgermeister der Stadt Kassel, SPD (Aufsichtsratsvorsitzender) Christof Nolda, Stadtbaurat der Stadt Kassel, Bündnis 90/Die Grünen (Stellv. Vorsitzender) Judith Boczkowski, Stadtverordnete der Stadt Kassel, SPD, Verwaltungsangestellte Dr. Willi Hilfer, Stellv. Vorsitzender DMB – Mieterbund Nordhessen e.V., Kassel, Jurist i.R. Wolfram Kieselbach, Vorsitzender Haus- und Grundeigentümergeverband Kassel, Verbandsjurist Bekir Kızılkaya, Mitglied Ausländerbeirat der Stadt Kassel, Architekt Dr. Michael von Rüden, Stadtverordneter CDU, Leitender Schulamtsdirektor a.D., Kassel Joana Al Samarraie, Stadtverordnete der Stadt Kassel, Bündnis 90/Die Grünen, Angestellte im öffentlichen Dienst Hajo Schuy, Stadtrat der Stadt Kassel, SPD, Studiendirektor a.D. Volker Zeidler, Stadtverordnetenvorsteher der Stadt Kassel, SPD, 1 Polizeihauptkommissar i.R.

Kennzahlen

		2018*	2019
Gesamtleistung	TEUR	-	601
Betriebsergebnis (EBIT)	TEUR	-	1
Bilanzsumme	TEUR	107	677
Personal	Anzahl	-	2

* Die GWG Projektentwicklung GmbH wurde am 28. Oktober 2018 gegründet. Auf die Darstellung der Kennzahlen für das Rumpfgeschäftsjahr vom 25. Oktober bis 31. Dezember 2018 wird daher verzichtet.

Lagebericht

Die GWGpro ist die Partnerin zur Realisierung städtischer Projekte. Insbesondere die Sanierung und der Neubau von Schulen mit einem Investitionsvolumen von einigen 100 Mio. EUR stehen im Fokus. Aber auch der Bau weiterer (städtischer) infrastruktureller Einrichtungen wird zum künftigen Aufgabengebiet des Unternehmens gehören.

Unter Berücksichtigung haushaltrechtlicher und –technischer, (finanz-) wirtschaftlicher, eigentumsrechtlicher, steuer- und vergaberechtlicher Gesichtspunkte wurden die Rahmenbedingungen zwischen beiden Vertragsparteien entwickelt und bilden die optimale Grundlage für eine künftige erfolgreiche Zusammenarbeit. Die Stadt Kassel hat hierzu noch eine neue 100 %ige Tochtergesellschaft, die Stadt Kassel Immobilien GmbH & Co. KG, gegründet.

Analyse des Geschäftsverlaufes

Die Zusammenarbeit mit der Stadt Kassel ist so konzipiert, dass die Gesellschaft kein Risiko trägt. Die GWGpro wird vorrangig in fremden Namen und auf fremde Rechnung tätig. Der Aufgabenbereich umfasst im Wesentlichen die Projektentwicklung und –steuerung sowie die Geschäftsbesorgung.

Der Jahresüberschuss beläuft sich im Berichtsjahr auf 584,54 EUR. Der Verlustvortrag des Vorjahres in Höhe von 108.084,01 EUR wurde durch Kapitaleinlage der Muttergesellschaft im Berichtsjahr ausgeglichen.

Bei den in der Gewinn- und Verlustrechnung genannten Aufwendungen handelt es sich im Wesentlichen um Kosten für Konzept- und Planleistungen von Architekten und Ingenieuren. Um die Systeme und Strukturen der Gesellschaft weiter zu entwickeln, wurden zudem vermehrt Beraterleistungen im prozessualen und vertraglichen Bereich in Anspruch genommen. Die sonstigen Aufwendungen beinhalten in erster Linie den Aufwand der bezogenen verwaltungsmäßigen und kaufmännischen Leistungen der Muttergesellschaft.

Prognosebericht/Risikoeinschätzung

Die aktuelle Corona-Krise wird finanziell keinen Einfluss auf das Unternehmen haben. Überschaubare Auswirkungen hat die Pandemie auf die Personalakquise und den zeitlichen Ablauf von Projekten.

Bei den neuen Aufgabengebieten handelt es sich um sehr zukunftsorientierte Geschäftsfelder, die zur Realisierung städtischer schul- und sicherheitspolitischer Ziele dienen. Die Geschäftsführung kann daher von einer sehr positiven Entwicklung ausgehen.

In 2019 wurden erfolgreiche planerische, organisatorische oder vorbereitende Aktivitäten für die folgenden städtebaulichen Projekte investiert: Stadtentwicklung Waldau, Sanierung/Neubau Offene Schule Waldau, Feuerwehr Stützpunkt Ost, Bau einer zweiten Eisfläche, Kindertagesstätte Nordhausen, Sanierung/Neubau Hegelsbergschule, Geord-August-Zinn-Schule und Johann-Amos-Comenius-Schule.

Korruptionsprävention

Zur Korruptionsprävention wurden „Verhaltensrichtlinien der GWGpro gegen Vorteilsnahme und Korruption“ erstellt, umgesetzt, überwacht und weiterentwickelt.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt. Im Wirtschaftsjahr 2019 hat die Stadt Kassel an die GWGpro keinen Zuschuss gewährt.

GWG Service GmbH (GWGs)

Sitz	Kassel
Handelsregister	Amtsgericht Kassel
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Tätigkeitsbereich	wohnungsnah und wohnungsbezogene Dienstleistungen; Baubetreuung und Bauträgergeschäft; Erwerb und Betrieb wohnungsnaher Infrastruktureinrichtungen; Dienstleistungen auf dem Gebiet der Bewirtschaftung von Gebäuden verschiedenster Nutzungsarten
Gesellschafter	Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Kassel bmH, Kassel (GWG) 100,0 %
Kapitalangaben	Stammkapital 26.000,00 EUR
Satzung / Verträge	Gesellschaftsvertrag vom 7. November 1996 in der Fassung vom 3. September 2018
Geschäftsführung / Vorstand	Peter Ley, Kassel
Aufsichtsrat / Beirat	Christian Geselle, Oberbürgermeister der Stadt Kassel, SPD (Aufsichtsratsvorsitzender) Christof Nolda, Stadtbaurat der Stadt Kassel, Bündnis 90/Die Grünen (Stellv. Vorsitzender) Judith Boczkowski, Stadtverordnete der Stadt Kassel, SPD, Verwaltungsangestellte Dr. Willi Hilfer, Stellv. Vorsitzender DMB – Mieterbund Nordhessen e.V., Kassel, Jurist i.R. Wolfram Kieselbach, Vorsitzender Haus- und Grundeigentümergeverband Kassel, Verbandsjurist Bekir Kızılkaya, Mitglied Ausländerbeirat der Stadt Kassel, Architekt Dr. Michael von Rüden, Stadtverordneter CDU, Leitender Schulamtsdirektor a.D., Kassel Joana Al Samarraie, Stadtverordnete der Stadt Kassel, Bündnis 90/Die Grünen, Angestellte im öffentlichen Dienst Hajo Schuy, Stadtrat der Stadt Kassel, SPD, Studiendirektor a.D. Volker Zeidler, Stadtverordnetenvorsteher der Stadt Kassel, SPD, 1 Polizeihauptkommissar i.R.

Kennzahlen

		2018	2019
Umsatzerlöse	TEUR	2.318	2.359
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	TEUR	882	952
Bilanzsumme	TEUR	586	524
Investitionen	TEUR	2	1
Fremd-Darlehen	TEUR	388	306
Personal	Anzahl	0	0
Eigenkapitalquote	%	4,4	5,0
Cash Flow nach DVFA/SG	TEUR	936	1.006
Gesamtverschuldung	%	95,6	95,0

Lagebericht

Die wirtschaftliche Situation der Gesellschaft ist historisch durch die Geschäftsfelder Multimedia, Fotovoltaikanlagen, Abrechnungsdienstleistungen, Regieleistungen, indiControl® und Blockheizkraftwerke geprägt.

Deutschlandweit betreiben 32 Wohnungsbaugesellschaften und –genossenschaften ca. 40 Testanlagen mit indiControl®, eine patentierte Systemlösung zur Regelung von Einrohrheizsystemen. Die weiteren Vermarktungserfolge von indiControl® werde davon abhängig sein, ob die prognostizierte Energieeinsparung bei diesen Pilotprojekten bestätigt wird und ob sich diese Unternehmen dann für einen flächen-deckenden Einbau entscheiden.

Der Anstieg des Unternehmensergebnisses ist im Wesentlichen auf die gestiegenen Umsätze bei der Vermarktung von indiControl® zurückzuführen.

Analyse des Geschäftsverlaufes

Das Jahresergebnis 2019 betrug 936 TEUR (Vj 863 TEUR). Der Anstieg des Unternehmensergebnisses ist im Wesentlichen auf die gestiegenen Umsätze bei der Vermarktung von indiControl® zurückzuführen.

Die Eigenkapitalquote betrug im Berichtsjahr 5,0 % (Vj 4,4 %). Auf Grund des Ergebnisabführungsvertrages mit der GWG findet keine Bildung von Eigenkapital statt.

Prognosebericht/Risikoeinschätzung

In den kommenden Jahren ist mit einem vergleichbaren Ergebnis wie 2019 zu rechnen. Positive Veränderungen des Unternehmensergebnisses sind im Falle einer erfolgreichen Vermarktung von indiControl® für Einrohrheizsysteme zu erwarten. Der Fortbestand des Unternehmens ist nicht gefährdet.

Risiken und andere außerordentliche Einflüsse, die das Ergebnis oder die Bilanzsituation der Gesellschaft negativ beeinflussen könnten, sind nicht erkennbar. Die aktuelle Corona-Krise hat keinen Einfluss auf das Unternehmen.

Korruptionsprävention

Zur Korruptionsprävention wurden „Verhaltensrichtlinien der GWGs gegen Vorteilsnahme und Korruption“ erstellt, umgesetzt, überwacht und weiterentwickelt.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt. Im Wirtschaftsjahr 2019 hat die Stadt Kassel Sicherheiten (Ausfallbürgschaften) in Höhe von 278.840,64 EUR gegenüber der GWG Service GmbH gewährt.

HLG Hessische Landgesellschaft mbH (HLG)

Sitz	Kassel	
Handelsregister	Amtsgericht Kassel	
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	
Tätigkeitsbereich	<p>Gegenstand der Gesellschaft ist die Durchführung von Siedlungs-, Agrarstrukturverbesserungs- und Landentwicklungsmaßnahmen.</p> <p>Die Gesellschaft betreibt Flächenmanagement im Straßenbau für das Land Hessen und ist</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft des Landes Hessen - Staatliche Treuhandstelle für ländliche Bodenordnung - Sanierungs- und Entwicklungsträger nach dem Baugesetzbuch - Domänenverwaltung für das Land Hessen - Ökoagentur 	
Gesellschafter	Land Hessen	61,92 %
	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Frankfurt am Main/Erfurt	37,11 %
	Hessischer Bauernverband e.V., Friedrichsdorf	0,35 %
	Schwalm-Eder-Kreis	0,11 %
	Stadt Kassel	0,10 %
	12 weitere Gesellschafter Kommunen/Landkreise	0,51 %
Beteiligungen	Diverse	
Kapitalangaben	Grundkapital	3.604.617,00 EUR
Satzung / Verträge	<p>Gesellschaftsvertrag vom 28. August 1992 in der Fassung 26. Juni 2018</p> <p>Grundsatzvereinbarung mit dem Land Hessen über "Integriertes Flächenmanagement, Grunderwerb, Kompensation sowie Bevorratung und Verwaltung von Flächen für den Straßenbau" im Bereich der Hessischen Straßen- und Verkehrsverwaltung vom 19. Dezember 2011;</p> <p>Vertrag über Bodenbevorratung mit dem Land Hessen;</p> <p>Vertrag über die Verwaltung des landwirtschaftlichen Grundvermögens mit dem Land Hessen;</p> <p>Anerkennung als Agentur nach § 5 der Kompensationsverordnung</p>	
Geschäftsführung / Vorstand	<p>Prof. Dr. Martina Klärle, Weikersheim (bis 31.03.2019)</p> <p>Dr. Gerhard Kunzelmann (seit 01.02.2019)</p>	
Aufsichtsrat / Beirat	<p>Mathias Samson, Wiesbaden, Staatssekretär Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung</p>	

(Aufsichtsratsvorsitzender bis 18.01.2019)

Jens Deutschendorf, Wiesbaden, Staatssekretär Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

(Aufsichtsratsvorsitzender seit 26.03.2019)

Gisela Kemper, Mörfelden-Walldorf, Vertreterin der Arbeitnehmer Hessische Landesgesellschaft mbH (Stellv. Aufsichtsratsvorsitzende)

Elmar Damm, Wiesbaden
Ministerialdirigent Hessisches Ministerium der Finanzen

Kirsten Fründt, Marburg
Landrätin Landkreis Marburg-Biedenkopf

Dr. Hans Hermann Harpain, Friedrichsdorf/Taunus
Stellv. Generalsekretär Hessischer Bauernverband

Gottfried Milde, Offenbach
Sprecher d. Geschäftsleiter Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen

Dr. Harald Schlee, Offenbach
Abteilungsleiter Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen

Dr. Beatrix Tappeser, Wiesbaden, Staatssekretärin Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Oliver Conz, Wiesbaden, Staatssekretär Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Prokura

Peter Eschenbacher, Steinbach am Taunus

Gero Sczech, Grünberg

Dr. Yvonne Binard-Kühnel, Bad Wildungen (bis 13.10.2019)

Sascha Wagner (seit 01.01.2020)

Kennzahlen

		2018	2019
Umsatzerlöse	TEUR	100.494	82.425
Betriebsergebnis (EBIT)	TEUR	6.130	5.868
Bilanzsumme	TEUR	254.106	238.391
Investitionen	TEUR	427	549
Fremd-Darlehen	TEUR	112.225	92.176
Personal	Anzahl	144	147
Eigenkapitalquote	%	31,9	35,8
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	TEUR	6.104	-
Gesamtverschuldung	%	68,1	64,2
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	698	561
Anteil Personalkosten an 1 EUR Umsatzerlösen	EUR	0,09	0,11

Lagebericht

Die Stadt Kassel hält an der HLG eine Minderbeteiligung. Bei weiterem Informationsbedarf verweisen wir auf den Geschäftsbericht der HLG Hessische Landgesellschaft mbH.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wieder. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt. Im Wirtschaftsjahr 2019 hat die Stadt Kassel an die HLG Hessische Landgesellschaft mbH keinen Zuschuss geleistet.

JAFKA – Gemeinnützige Gesellschaft für Aus- und Fortbildung mbH

Sitz	Kassel
Handelsregister	Amtsgericht Kassel
Rechtsform	Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Tätigkeitsbereich	Gegenstand des Unternehmens ist es, neue Formen von allgemeiner und beruflicher Bildung zu entwickeln. Darüber hinaus führt die Gesellschaft selbst Berufsausbildung durch oder ist Kooperationspartner von beruflicher Bildung. Die Gesellschaft bietet Beratungsdienstleistungen im Umfeld der Errichtung und Ausgestaltung von Arbeitsplätzen an. Für Menschen, die von Arbeitslosigkeit bedroht oder betroffen sind, werden Qualifizierung und Beschäftigung ermöglicht. Die Gesellschaft richtet Arbeits- und Ausbildungsplätze für die berufliche Bildung ein und bietet auch Beratung, Berufsvorbereitung und Berufstätigkeit an.
Gesellschafter	Stadt Kassel 100,0 %
Beteiligungen	StadtBild gGmbH 100,0 %
Kapitalangaben	Stammkapital 1.108.000,00 EUR
Satzung / Verträge	Gesellschaftsvertrag vom 20. September 1989 in der Fassung vom 16. Oktober 2018
Geschäftsführung / Vorstand	Jürgen Hartrumpf, Fuldataal
Prokura	Olaf Mauksch, Kassel

Kennzahlen

		2018	2019
Umsatzerlöse	TEUR	2.370	2.375
Betriebsergebnis (EBIT)	TEUR	-97	156
Bilanzsumme	TEUR	3.347	3.375
Investitionen	TEUR	54	101
Fremd-Darlehen	TEUR	171	117
Personal	Anzahl	51	49
Eigenkapitalquote	%	88,3	92,1
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	TEUR	23	-
Gesamtverschuldung	%	11,7	7,9
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	46	48
Anteil Personalkosten an 1 EUR Umsatzerlösen	EUR	0,79	0,73

Lagebericht

Die JAFKA - gGmbH ist eine Ausbildungs- und Qualifizierungsgesellschaft, die sich in ihrem Kernbereich mit Berufsvorbereitung und Ausbildung von arbeitslosen Jugendlichen und Erwachsenen beschäftigt. Darüber hinaus hat sich die Gesellschaft zum modernen Dienstleister für soziale und personale Projekte weiterentwickelt. Die JAFKA - gGmbH wird zu 100 % von der Stadt Kassel getragen.

Analyse des Geschäftsverlaufes

Die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft hat sich im Berichtszeitraum positiv entwickelt. Abweichend vom Wirtschaftsplan konnte ein positives Ergebnis von 152 TEUR erzielt werden.

Hauptgründe für die positive Planabweichung waren die Zahlung von 150 TEUR der Gesellschafterin zum Verlustausgleich bzw. Kostendeckung, ein positiver Verlauf der Umsatzerlöse bei gleichzeitiger Reduzierung der Personalkosten, die Auslastung der Gesellschaft und die Festigung der Marktposition durch Erweiterung des Leistungsportfolios.

Prognosebericht/Risikoeinschätzung

Das Marktumfeld gestaltet sich unverändert schwierig. Dennoch ist es Ziel, die Kostensätze, insbesondere des Jobcenters, sukzessive nach oben anzupassen, um die nötigen Gehaltsanpassungen abfangen zu können. Nur mit gut ausgebildeten und motivierten Personal kann die Qualität der Arbeit gesichert werden, diese ist langfristige die Voraussetzung für die Marktbehauptung.

Im Verlauf des 1. Halbjahres des neuen Geschäftsjahres 2020 wurde die Gesellschaft, im Zusammenhang mit dem Corona-Infektionsgeschehen, vor erhebliche Herausforderungen gestellt. Konzepte mussten angepasst, Organisationsstrukturen aufwendig verändert und Abläufe neu definiert werden. Teile der Belegschaft mussten für insgesamt acht Wochen in Kurzarbeit überführt werden.

Parallel dazu wurden neue Maßnahmen erarbeitet, die sich u. a. mit den Folgen der Pandemie proaktiv auseinandersetzen und diesen somit entgegenwirken sollen. Darüber hinaus hat sich JAFKA erfolgreich an neuen Vergabeverfahren beteiligt. Diese Gesamtentwicklung führt zu einer deutlichen Steigerung des Umsatzvolumens und Ausweitung des Leistungsspektrums.

Da alle neuen Zusagen/Bescheide der Kostenträger unter dem Vorbehalt „Pandemie“ ausgestellt wurden, können zukünftige Lockdowns zu einer Verschiebung oder gar zu einem Ausfall von Umsätzen führen, was ein erhebliches Risiko zur Planeinhaltung darstellt.

JAFKA wird weiter an ihrer Strategie festhalten und die unternehmerischen Handlungen darauf ausrichten, zusätzliche Marktfelder zu erschließen, strategische Partnerschaften einzugehen sowie neue Kostenträger als Partner zu gewinnen. Die Diversifizierung und Erweiterung des Portfolios war in den letzten Jahren bereits sehr erfolgreich.

Bei einem optimalen Verlauf des Geschäftsjahres 2020, ohne Einschränkungen im Zusammenhang mit der Pandemie, wird mit einem positiven Ergebnis von 30 TEUR gerechnet.

Die Gesellschaft sieht daher zurzeit keine, darüber hinaus gehenden Tatsachen gegeben, die den Bestand des Unternehmens gefährden.

Korruptionsprävention

Sämtlicher Angebots- u. Zahlungsfluss ist mit dem sog. Vier-Augenprinzip geregelt.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Abgabenordnung. Der Gesellschaftszweck wird insbesondere durch die Förderung der Erziehung sowie der Volks- und Berufsbildung verwirklicht.

Bei der JAFKA gGmbH handelt es sich gemäß der HGO um keine Gesellschaft, die auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet ist, so dass eine Prüfung der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO entfällt. Im Wirtschaftsjahr 2019 hat die Stadt Kassel an die JAFKA gGmbH einen Zuschuss in Höhe von EUR 150.000,00 geleistet.

StadtBild – Gemeinnützige Gesellschaft für Aus- und Fortbildung mbH

Sitz	Kassel
Handelsregister	Amtsgericht Kassel
Rechtsform	Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Tätigkeitsbereich	Die Gesellschaft führt Qualifizierungs-, Beschäftigungs-, Bildungs- und Beratungsangebote für unterschiedliche Zielgruppen des Ausbildungs- u. Arbeitsmarktes durch. Sie kooperiert hierbei eng mit den regionalen Akteuren des Ausbildungs- und Beschäftigungsmarktes. Die Gesellschaft bietet unterschiedliche Formen der betrieblichen Ausbildung an, führt diese selbst durch oder interagiert mit Betrieben und Dienstleistern der heimischen Wirtschaft. Sie setzt Dienstleistungen und Beratungsangebote im Rahmen der sozialräumlichen Entwicklung von Stadtteilen um, entwickelt unterschiedliche Formen von Beschäftigungs- und Integrationsprojekten, führt diese selber durch oder ist Kooperationspartner beschäftigungsorientierter Dienstleistungsangebote.
Gesellschafter	JAFKA gGmbH 100,0 %
Kapitalangaben	Stammkapital 25.000,00 EUR
Satzung / Verträge	Gesellschaftsvertrag vom 19. Juli 2011
Geschäftsführung / Vorstand	Jürgen Hartrumpf, Fuldata
Prokuristin	Carmen Beutler, Bad Zwesten

Kennzahlen

		2018	2019
Umsatzerlöse	TEUR	3.205	3.515
Betriebsergebnis (EBIT)	TEUR	-28	95
Bilanzsumme	TEUR	1.648	1.746
Investitionen	TEUR	63	85
Fremd-Darlehen	TEUR	-	-
Personal	Anzahl	156	170
Eigenkapitalquote	%	18,2	22,6
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	TEUR	121	150
Gesamtverschuldung	%	81,8	77,4
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	21	21
Anteil Personalkosten an 1 EUR Umsatzerlösen	EUR	0,66	0,65

Lagebericht

Die StadtBild-gGmbH ist eine Gesellschaft die Qualifizierungs-, Beschäftigungs-, Bildungs- und Beratungsangebote für unterschiedliche Zielgruppen des Ausbildungs- und Arbeitsmarktes durchführt. Sie kooperiert hierbei eng mit den regionalen Akteuren des Ausbildungs- und Beschäftigungsmarktes. Die Gesellschaft bietet unterschiedliche Formen der betrieblichen Ausbildung an, führt diese selbst durch oder interagiert mit Betrieben und Dienstleistern der heimischen Wirtschaft. Die StadtBild - gGmbH ist zu 100 % Tochter der JAFKA-gGmbH.

Die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft hat sich im Berichtszeitraum positiv entwickelt. Es gelang das Jahr 2019 mit einem positiven Ergebnis abzuschließen.

Der Umsatz konnte erneut gesteigert werden. Im Vergleich zum Vorjahr ist dieser um rd. 10 % gestiegen. Im Wesentlichen zeigen sich die Projekte „Geld statt Stelle“ und „Pakt für den Nachmittag“ für die deutliche Ausweitung des Umsatzvolumens verantwortlich.

Die Vielzahl und Unterschiedlichkeit der Projekte konnte die Auslastung der Gesellschaft im Berichtszeitraum weiter sichern und die Marktposition weiter ausbauen.

Analyse des Geschäftsverlaufes

Die Ausweitung des Umsatzvolumens bei weniger stark gestiegenen Kosten durch gezielte Einflussnahme auf Projektstrukturen und Anpassungen von Organisationsabläufen haben zu dem Jahresergebnis von 95 TEUR geführt.

Prognosebericht/Risikoeinschätzung

Auf Grund der Ausrichtung der Gesellschaft, der momentanen Auftragslage und der aktuellen Vertragslaufzeiten sind die Handlungen darauf abgestimmt, auf kurzfristige Entwicklungen reagieren zu können. Die eingegangenen vertraglichen Verpflichtungen, insbesondere Arbeitsverträge, sind an die Projektlaufzeiten angepasst. Darüber hinaus gehende personelle Verpflichtungen bestehen nicht.

Die Projekte im Ganztage, „Geld statt Stelle“ sowie „Pakt für den Nachmittag“ verursachen immer höhere Bearbeitungszeiten bei gleichbleibenden Vergütungen. Diese Diskrepanz belastet das Ergebnis nachhaltig. Werden hier keine Lösungen gefunden, ist eine Fortsetzung dieser Projekte auf Grund fehlender Wirtschaftlichkeit, gefährdet.

Durch den Beginn der Corona-Pandemie im 1. Halbjahres 2020 wurde das Unternehmen vor erheblichen Herausforderungen gestellt. Um auf die Vorgaben adäquat reagieren zu können, wurden Konzepte angepasst, Organisationsstrukturen geändert und Abläufe neu definiert, so dass es bisher zu keinen nennenswerten Negativeinflüssen kam. Allerdings führt bei den Schulprojekten der Lockdown zu Mittelrückzahlungen und somit zur Einnahmenreduzierung.

Verläuft das Jahr 2020 ohne weitere Einschränkungen durch die Pandemie wird mit einem geringen Jahresüberschuss gerechnet. Die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft sowie die eingeleiteten und aktiven Steuerungsmaßnahmen, lassen zurzeit keine Tatsachen erkennen, die den Bestand des Unternehmens gefährden.

Korruptionsprävention

Sämtlicher Angebots- und Zahlungsfluss ist mit dem sog. Vier-Augenprinzip geregelt.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Abgabenordnung. Der Gesellschaftszweck wird insbesondere durch die Förderung der Erziehung sowie der Volks- und Berufsbildung verwirklicht.

Bei der StadtBild gGmbH handelt es sich gemäß der HGO um keine Gesellschaft, die auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet ist, so dass eine Prüfung der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO entfällt. Im Wirtschaftsjahr 2019 hat die Stadt Kassel an die StadtBild gGmbH keinen Zuschuss geleistet.

Kassel Marketing GmbH (KM)

Sitz	Kassel
Handelsregister	Amtsgericht Kassel
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Tätigkeitsbereich	Gegenstand des Unternehmens sind alle Maßnahmen des Marketings, die darauf abzielen, das Ansehen der Stadt zu fördern und sie als Reiseziel, Lebens-, Wirtschafts- und Einkaufsraum zu positionieren. Dazu gehören auch die Vermarktung der Tourismusdestination und der Betrieb von Touristinformationen sowie die Aufrechterhaltung des Kurwesens, die Vermarktung der Tagungsdestination, die Steigerung der Aufenthaltsqualität durch Veranstaltungen, der Betrieb des Kongress-Palais-Kassel sowie Marktforschung und -beobachtung.
Gesellschafter	Stadt Kassel 100,0 %
Kapitalangaben	Stammkapital 500.000,00 EUR
Satzung / Verträge	Gesellschaftsvertrag vom 24. März 2010 Pachtvertrag mit TSK GmbH vom 22. Dezember 2003
Geschäftsführung / Vorstand	Andreas Bilo, Kassel
Aufsichtsrat	Christof Nolda, Stadtbaurat Kassel (Vorsitzender) Dirk Stochla, Stadtrat (Stellv. Vorsitzender) Susanne Völker, Stadträtin Kassel Dieter Beig, Stadtverordneter Kassel Wolfgang Decker, Stadtverordneter Kassel Andreas Ernst, Stadtverordneter Kassel Jörg Kleinke, Musiklehrer Kassel Saskia Spohr-Frey, Stadtverordnete Kassel
Beirat (beratend, stimmberechtigt)	Andreas Bilo, Geschäftsführer Kassel Marketing GmbH Christof Nolda, Stadtbaurat Stadt Kassel Herwig Leuk, Vorsitzender DEHOGA Kreisverband Kassel Stadt und Landkreis Peter Stohler, Geschäftsführer Grimmwelt Kassel gGmbH Martin Schüller, Geschäftsführer Einzelhandesverband Hessen-Nord e.V. Dr. Thorsten Ebert, Geschäftsführer Kasseler Verkehrs-Gesellschaft AG Uwe Krohn, Vice President Sales H-Hotels Harald Rotter, Niederlassungsleiter Ströer Deutsche Städte Medien GmbH

	Kai Wittrock, Geschäftsführer Wirtschaftsförderung Region Kassel GmbH
	Ute Schulte, Leiterin GrimmHeimat
	Frau Carola Metz, Amtsleiterin Kulturamt
	Volker Mohr, Amtsleiter Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz
	Dr. Georg Förster, Amtsleiter Straßenverkehr und Tiefbauamt
	Dr. Sabine Schormann, Geschäftsführerin documenta und Museum Fridericianum gGmbH
	Prof. Dr. Martin Eberle, Museumslandschaft Hessen Kassel
Prokura	Frank Grützmacher, Rotenburg

Kennzahlen

		2018	2019
Umsatzerlöse	TEUR	5.001	5.604
Betriebsergebnis (EBIT)	TEUR	-3.396	-3.024
Bilanzsumme	TEUR	2.094	2.251
Investitionen	TEUR	391	506
Fremd-Darlehen	TEUR	-	-
Personal	Anzahl	61	65
Eigenkapitalquote	%	49,6	43,5
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	TEUR	-3.193	-2.765
Gesamtverschuldung	%	50,4	56,5
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	82	86
Anteil Personalkosten an 1 EUR Umsatzerlösen	EUR	0,51	0,48

Lagebericht

Im Jahr 2019 konnten 1.015.754 Übernachtungen und 562.332 Gästeankünfte registriert werden. Diese sind die höchsten Werte außerhalb eines documenta-Jahres. Im Vergleich zum Jahr 2018 verzeichnete Kassel im Jahr 2019 bei den Übernachtungszahlen ein Wachstum von 9,1%. Der Zuwachs bei den Gästeankünften belief sich auf 5,5%.

Erfreulich war auch der Anstieg bei den Ankünften ausländischer Gäste. Hier konnte ein Plus von 3,6% im Vergleich zum Vorjahr, bei den Übernachtungen ein Wachstum von 0,7% verzeichnet werden.

Die Auslastung der angebotenen Betten/Schlafgelegenheiten lag im Jahr 2019 bei 41 % (2018: 38 %)

Die Tourismusintensität (=Übernachtungen pro 1000 Einwohner) stieg von 4.637 im Jahr 2018 auf 5.047 in 2019 und lag somit fast 9% höher als im Vorjahr. Damit konnte sich Kassel im Ranking deutscher Großstädte von Platz 24 im Jahr 2018 auf Platz 23 im Jahr 2019 verbessern.

Der Campingplatz konnte in der Saison 2019 mit insgesamt 21.140 Übernachtungen (Vorjahr 14.047) ein Plus von 50,5 % verzeichnen. Mit 10.516 Ankünften (Vorjahr 7.560) wurde ein Wachstum in Höhe von 39,1 % erzielt. Davon entfielen 23,5% (Vorjahr 27,5 %) auf ausländische Übernachtungen. Die Umsatzerlöse des Campingplatzes und des Wohnmobilstellplatzes lagen bei T€ 248 und somit ca. 30% höher als im Jahr 2018.

2019 fanden 2.179 Führungen, vor allem in der Grimmwelt, in Form von Stadtrundfahrten sowie in den Bergpark mit einem Umsatz von T€ 165 (Vorjahr T€ 162), statt. Dieses bedeutet ein Umsatz auf Vorjahresniveau.

Die intensive Netzwerkarbeit des Kassel Convention Bureaus im Geschäftsjahr 2019 spiegelt sich in der gewonnenen Anzahl der aktiven Partner und Mitglieder (48) wieder. Im Jahr 2018 wurden in 59 Tagungs-Locations 18.339 Events mit 1,57 Mio. Teilnehmern durchgeführt. Die Wertschöpfung betrug 175,2 Mio. € davon ca. 41 Mio. im Kongress Palais. Die Daten für 2019 liegen noch nicht vor.

Der Anteil von Veranstaltungen mit Übernachtung lag 2018 bei 41 Prozent und hält sich damit konstant hoch. Im Vorjahr wurden bereits 40 Prozent ermittelt. Deutschlandweit liegt der durchschnittliche Anteil von Übernachtungen bei 29 Prozent (Abnahme im Vergleich zum Vorjahr). Im Zeitvergleich von 2014 bis 2018 konnte ein Plus von 1.601 Veranstaltungen in Kassel verzeichnet werden (+10%). Die Teilnehmerzahl stieg im selben Zeitraum um 290.000 Personen (+23%).

Im Jahr 2019 wurden im Kongress-Palais Kassel 165 Veranstaltungen (Vorjahr 174) an 207 Tagen (Vorjahr 221) durchgeführt, davon waren 107 Tage Tagungen und Kongresse (45%, Vorjahr 47%), 65 Tage Kulturveranstaltungen (41%, Vorjahr 34%) und 17 Tage Gesellschaftsveranstaltungen (6%, Vorjahr 10%). Darüber hinaus fanden an 13 Tagen Ausstellungen (7%) und an 5 Tagen sonstige Veranstaltungen (1%) statt.

Insgesamt haben 165 T (Vorjahr 190 T) Besucher an Veranstaltungen im Kongress Palais teilgenommen, 68 T haben kulturelle, 9 T gesellschaftliche Veranstaltungen, 75 T haben Kongresse und Tagungen besucht, 60 T davon mehrtägige Veranstaltungen. Zudem nahmen 12 T Teilnehmer an Ausstellungen teil.

Die sich daraus ergebende Bruttowertschöpfung für die Stadt Kassel betrug ca. 46 Mio. € für das Jahr 2019 (nach einer Studie des Europäischen Instituts für Tagungswirtschaft, 77 Euro pro Teilnehmer bei eintägigen 243 Euro bei mehrtägigen Veranstaltungen).

Als Eigenveranstaltungen wurden durchgeführt: Der „Märchenweihnachtsmarkt“ auf dem Königsplatz, Friedrichsplatz und Opernplatz, die „Zisselmeile“, die „Casseler Frühlings Freyheit“, die „Casseler Herbst Freyheit“, die „Kasseler Gartenkultur“, das „Kasseler Altstadtfest“ sowie das Format „Beleuchtete Wasserspiele“ an vier Terminen.

Als Agenturleistung wurde das Circus Festival der besten Artisten „Flic-Flac“ durch Kassel Marketing begleitet. Darüber hinaus war Kassel Marketing im Rahmen der „Museumsnacht“ für die Organisation des Außenprogrammes sowie bei der Gedenkveranstaltung „Zusammen sind wir stark“ für die technische Abwicklung zuständig.

Der Märchenweihnachtsmarkt 2019 wartete mit folgenden neuen Impulsen auf: Nachhaltigkeitskonzept (mit sehr positiver Besuchs- und Presseresonanz), Rotkäppchen Märchenbühne auf dem Königsplatz, Erweiterung der Platanenbeleuchtung, Überdachung der Märcheneisrutsche.

Kassel – Bad Wilhelmshöhe: Für die Stadt Kassel wurden für 133.001 gemeldete private Übernachtungen im Kurbezirk Kurtaxe in Höhe von T€ 66,5 (brutto) vereinnahmt. Die Kassel Marketing GmbH erhielt davon anhand der Vereinbarung mit der Stadt Kassel vom 27.09.2016 80% der Kurbeitragseinnahmen in Höhe von T€ 53 (brutto).

Die Schwerpunkte im zentralen Marketing lauteten wie folgt: zentrale Markenführung (national und international, Freizeit- und Geschäftstourismus, inhaltlich und visuell), Wow!Kassel-Kampagne (Fortführung und Weiterentwicklung in den in- und ausländischen Quellmärkten, Verstärkung der Auslandsaktivitäten in den „Fokus-Ländern“ (A, CH, NL/B), ganzjährige „Social-Media-Aktivitäten“), Entwicklung einer „Micro-Site“ für das Gruppengeschäft „Kultur- und Eventreisen“, Entwicklung von Beteiligungsangeboten für Partner, Kommunikative Unterstützung der touristischen Profil- und Innovationsthemen z.B. „5 Jahre Grimmwelt“ & „15 Jahre UNESCO-Weltdokumentenerbe“.

Analyse des Geschäftsverlaufes

Die Ertragslage der Gesellschaft wurde durch einen Jahresfehlbetrag vor Verlustübernahme von T€ 3.031 (Vorjahr T€ 3.396) geprägt und hat sich somit deutlich verbessert.

Die Umsatzerlöse betrugen T€ 5.604 (Vorjahr T€ 5.001). Die Gesamtleistung aus Umsätzen und sonstigen betrieblichen Erträgen lag bei T€ 5.716 (Vorjahr T€ 5.071) und damit deutlich über dem Vorjahr. Diese wurden im Wesentlichen durch den Betrieb und die Vermarktung des Kongress Palais Stadthalle Kassel, die Organisation von Veranstaltungen, die Durchführung von Stadtführungen und Arrangements, aus der Kurverwaltung des Kurbezirks Bad Wilhelmshöhe der Stadt Kassel, dem Betrieb des Camping- und Wohnmobilstellplatzes sowie Kostenweiterbelastungen erzielt.

Durch die positive Entwicklung insbesondere im Bereich Kongress Palais konnte die Bruttowertschöpfung für die Stadt Kassel gesteigert werden. Im Tourismusbereich konnte man sich im Ranking der deutschen Großstädte bei den Übernachtungszahlen um einen Platz verbessern.

Prognosebericht/Risikoeinschätzung

Der sehr zufrieden stellende Jahresauftakt für die Monate Januar und Februar, was die Übernachtungszahlen betrifft sowie für die für diesen Zeitraum noch positiven konjunkturellen Trends wiesen auf eine Erreichung der geplanten Umsätze für das Jahr 2020 hin. Das Marketingbudget für das Jahr 2020 beläuft sich auf 1,2 Mio. € (ohne Tourismusbeitrag).

Die ab März 2020 aufgetretene Covid-19 Pandemie hat zu einem vollständigen Einbruch des Geschäfts- und Freizeittourismus geführt. Die aktuellen Entscheidungen und angekündigten Lockerungen werden die Geschäftsbereiche der Kassel Marketing nicht erreichen, so dass eine zukunftsorientierte Planung nicht möglich ist.

Die zu erwartenden Umsatzverluste können nur zum Teil durch umfangreiche Sparmaßnahmen, Verschiebung von Projekten und Investitionen abgefangen werden. Unter der Prämisse, dass das Kongress Palais einen Jahresumsatz in Höhe von TEUR 1.000,0 erwirtschaftet, dass der Märchenweihnachtsmarkt mit Flic Flac einen Deckungsbeitrag von TEUR 200,0 erzielen wird und der Campingplatz eine durchschnittliche Auslastung in den Monaten Juni bis September erzielt, ist die Liquidität bis zum Jahresende gesichert. Die Finanzlage ist abhängig von den Einzahlungen der Gesellschafterin, sodass ohne diese der Fortbestand der Gesellschaft gefährdet ist.

Die Ausbreitung des neuartigen Coronavirus (SARS-CoV-2), die zu einem globalen Risiko angewachsen ist, stellt ein bedeutsames Ereignis nach dem Bilanzstichtag dar, das die Entwicklung der Gesellschaft im Berichtsjahr 2020 nachhaltig beeinflussen wird. Zum heutigen Zeitpunkt kann die Dauer der pandemischen Phase nicht valide eingeschätzt werden. Folglich ist nicht abschätzbar, ob und in welchem Umfang die Tourismus- und Veranstaltungsbranche ihrer Geschäftstätigkeit wieder aufnehmen kann.

Bei der Gesellschaft wurde ein Kontroll- und Risikomanagementsystem eingerichtet, mit dem sich die Auswirkungen der Pandemie ermitteln lassen. Diese werden fortlaufend entsprechend den aktuellen Entscheidungen der Regierung und den eingeleiteten Maßnahmen aktualisiert.

Aus der Corona-Pandemie werden sich erhebliche entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen und Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft ergeben können, die wiederum zu wesentlichen Abweichungen gegenüber dem Wirtschaftsplan für das Jahr 2020 führen können. Hieraus resultiert eine Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit.

Der Fortbestand der Gesellschaft hängt auf Dauer von der Bereitschaft der Gesellschafterin ab, die Finanzierung der satzungsmäßigen Tätigkeit langfristig sicherzustellen.

Korruptionsprävention

Die Kassel Marketing GmbH führt das Vier-Augen-Prinzip in allen Geschäftsvorfällen konsequent durch. Das Vorgehen im Falle der Annahme von Geschenken ist in der Betriebsordnung geregelt.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt.

Im Wirtschaftsjahr 2019 hat die Stadt Kassel an die Kassel Marketing GmbH einen Zuschuss in Höhe von EUR 2.973.000,04 geleistet.

Verkehrsverbund und Fördergesellschaft Nordhessen mbH (NVV)

Sitz	Kassel	
Handelsregister	Amtsgericht Kassel	
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	
Tätigkeitsbereich	<p>Der Gegenstand des Geschäftsbereichs „Verkehrsverbund“ ist die gemeinsame Erfüllung der Aufgabe öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) im Gebiet der kommunalen Gesellschafter. Die Gesellschaft verfolgt das Ziel, für die Bevölkerung im Verbundraum, der das Gebiet der kommunalen Gesellschafter umfasst, ein bedarfsgerechtes Nahverkehrsangebot als Daseinsvorsorge zur Verfügung zu stellen.</p> <p>Der Gegenstand des Geschäftsbereichs „Fördergesellschaft“ ist die Förderung aller Maßnahmen, die der Stärkung der Wirtschaftskraft der nordhessischen Region dienen. Die Gesellschaft verfolgt diesen Zweck unter anderem durch Werbung für Nordhessen, Organisation gemeinsamer kultureller Aktivitäten, Förderung der Wirtschaft und des Fremdenverkehrs sowie durch die Vertretung gemeinsamer Interessen, insbesondere für die Finanz- und Infrastrukturausstattung der kommunalen Körperschaften.</p>	
Gesellschafter	Stadt Kassel	14,28 %
	Landkreis Kassel	14,28 %
	Schwalm-Eder-Kreis	14,29 %
	Landkreis Hersfeld-Rotenburg	14,29 %
	Landkreis Waldeck-Frankenberg	14,29 %
	Werra-Meißner-Kreis	14,29 %
	Land Hessen	14,28 %
Beteiligungen	Regionalmanagement Nordhessen GmbH	50,0 %
Kapitalangaben	Stammkapital	35.790,43 EUR
Satzung / Verträge	Gesellschafts-/ Verbundvertrag vom 29. April 1992 in der Fassung vom 20. Juli 1994	
Geschäftsführung / Vorstand	Wolfgang Rausch, Ingelsheim (bis 30.09.2019)	
	Steffen Müller (seit 01.10.2019)	
	Dirk Stochla, Vellmar	
Aufsichtsrat / Beirat	Uwe Schmidt, Landrat Landkreis Kassel (Aufsichtsratsvorsitzender bis 06.03.2019)	
	Dr. Reinhard Kubat, Landrat Landkreis Waldeck-Frankenberg (Aufsichtsratsvorsitzender seit 06.03.2019)	
	Winfried Becker, Landrat, Landkreis Schwalm-Eder	

	Christian Geselle, Oberbürgermeister der Stadt Kassel Dr. Michael H. Koch, Landrat Landkreis Hersfeld-Rotenburg Stefan Reuß, Landrat Landkreis Werra-Meißner Mathias Samson, Staatssekretär Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung, Wiesbaden (bis 18.01.2019) Jens Deutschendorf, Staatssekretär Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung, Wiesbaden (seit 12.03.2019) Dr. Martin Worms, Staatssekretär Hessisches Ministerium der Finanzen, Wiesbaden
Prokura	Steffen Müller, Kassel (bis 01.10.2019) Jutta Viehmann, Espenau

Kennzahlen

		2018	2019
Umsatzerlöse *	TEUR	176.079	155.741
Betriebsergebnis (EBIT)	TEUR	-1.990	-13.812
Bilanzsumme	TEUR	70.044	84.300
Investitionen	TEUR	151	430
Fremd-Darlehen	TEUR	-	-
Personal	Anzahl	86,5	79,75
Eigenkapitalquote	%	0,17	0,14
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	TEUR	-11.406	-9.937
Gesamtverschuldung	%	67	34
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	2.036	1.953
Anteil Personalkosten an 1 EUR Umsatzerlösen	EUR	0,02	0,03

* keine Umsatzerlöse, Erträge Beiträge komm. Gebietskörperschaften, Zuwendungen Land Hessen, Projektzuwendungen und sonstige betriebliche Erträge

Lagebericht

Die Gesellschaft führte ihre Tätigkeit im Jahr 2019 auf der Grundlage des Gesellschaftsvertrages durch. Gesellschaftszwecke und Unternehmensziele wurden beachtet.

Geschäftsbereich Fördergesellschaft

Der Geschäftsbereich Fördergesellschaft ist verantwortlich für übergreifende kommunale Fragestellungen der Region Nordhessen und insbesondere auch für die strategische Ausrichtung der Tochtergesellschaft Regionalmanagement Nordhessen GmbH. Im Geschäftsbereich Fördergesellschaft werden Themen, Fragestellungen und Entscheidungen für die Sitzungen des Aufsichtsrates und der Generalversammlung der Regionalmanagement Nordhessen GmbH vorbereitet. Durch den plötzlichen Tod des Geschäftsführers Holger Schach im Mai 2019 war die Geschäftsführung und Mitglieder des Aufsichtsrates gemeinsam mit den Vertretern der weiteren Gesellschafter intensiv mit organisatorischen,

personellen und finanztechnischen Fragestellungen des RMN involviert. Ebenso bei der Bestellung der Interims-Geschäftsführung sowie in einem Verfahren zur Nachbesetzung der Stelle der Geschäftsführung. Die bereits in 2018 angestoßenen Beratungen über eine mögliche strategische Neuausrichtung des RMN waren ebenfalls weiterhin Gegenstand von Gesprächen.

Hierzu gehörten auch die Beratungen über eine Fortsetzung der Finanzierung des Destination Management Center (DMC) bei der Regionalmanagement Nordhessen GmbH. Zunächst wurde eine finanzielle Beteiligung in Höhe von 125.000 Euro beschlossen mit der Option nach Vorlage konkreter Projektvorschläge einen gleichhohen Betrag im laufenden Jahr 2019 freizugeben.

Für das Cluster regenerative Energien bei der Regionalmanagement Nordhessen GmbH wurde die Finanzierung durch die Landkreise und die Stadt Kassel sichergestellt.

Im Rahmen der koordinierenden Tätigkeiten zur Vernetzung und regionalen Identitätsstiftung von Standorten der Industriekultur Nordhessen (nino) wurde zum 12. Mal die nordhessenweite Veranstaltung „Blauer Sonntag“ mit dem Motto „Hand in Hand“ vom 08. bis 11. August 2019 initiiert.

Finanziert über einen bewilligten Förderantrag beim Modellprojekt Kulturkoffer des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst konnte ein Projekt „Blauer Sonntag junior“ umgesetzt werden.

Unter dem Namen „GARTEN NORDHESSEN“ wurden Führungen und Wanderungen konzipiert, die mit einem Faltplan sowie einem Internetauftritt über die Gärten und Parks in Nordhessen beworben wurden.

Geschäftsbereich Verkehrsverbund (NVV)

Der Geschäftsbereich Verkehrsverbund nahm seine Aufgaben nach dem Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Hessen vom 1. Dezember 2005, zuletzt geändert am 24. Mai 2018, wahr. Ergänzende wichtige Vertragsgrundlagen sind der Gesellschaftsvertrag, der Verbundvertrag, die Finanzierungsvereinbarung mit dem Land Hessen, Verkehrs-, Infrastrukturvorhalte- und Infrastrukturentwicklungsverträge, Tarifierungsverträge sowie der Fahrzeugbereitstellungsvertrag für die RegioTram.

Wirtschaftsbericht

Aufwendungen und Erträge folgten den Vorgaben des beschlossenen Wirtschaftsplans. Dieser beruht hinsichtlich der Erträge im Wesentlichen auf einem vertraglich abgeschlossenen Budget mit dem Land Hessen und ergänzend auf kommunalen Umlagen und Drittfinanzierungen zu Projekten. Die nach dem Einnahmeaufteilungsverfahren zugeschiedenen Fahrgeldeinnahmen stehen bei sogenannten Nettoverträgen den Verkehrsunternehmen zu, bei Bruttoverträgen dienen sie der Mitfinanzierung der Verkehrsdienstleistung auf der Basis der Verkehrsverträge. Im Wirtschaftsplan erscheinen nur die Aufwendungen, die aus öffentlichen Mitteln zu finanzieren sind. Die Aufwendungen werden im Wesentlichen bestimmt von den vertraglich bestellten Verkehrsdienstleistungen im Schienen- und im Busnahverkehr.

Die Personalentwicklung entsprach dem beschlossenen Stellenplan.

Analyse des Geschäftsverlaufes

Allgemein

Das Jahr 2019 war geprägt von der Umsetzung der Unternehmensstrategie „Angebotsoffensive im ländlichen Raum“. Alle Umfragen, Untersuchungen, aber auch praktische Erfahrungen zeigen, dass das Fahrtenangebot die wichtigste Komponente im ÖPNV ist. Je öfter der Bus oder die Bahn kommt, desto

attraktiver ist der ÖPNV. Dort, wo Busse und Bahnen nur unregelmäßig fahren, können keine neuen Fahrgäste gewonnen werden. Der NVV verfolgt aus diesem Grund, mit breiter politischer Unterstützung, das Ziel in ländlichen Räumen überall mindestens stündlich eine Verbindung anzubieten. Abseits der Schienenstrecken setzt der NVV tagsüber vor allem auf den klassischen Linienverkehr. „On-Demand“-Verkehre sind bei geringem Fahrgastaufkommen eine Alternative, insbesondere durch ihren flexiblen Fahrweg und den fahrplanlosen Einsatz. „On-Demand“ ist aber nicht die Angebotsform, die die gleichen Eigenschaften hat, wie der Linienbus und man kann daher nicht frei entscheiden, welche von beiden Angebotsformen man einsetzt. Ist das zu erwartende Verkehrsaufkommen hoch genug, ist der Linienbus die bessere Wahl. Die Arbeit an der Umsetzung des Stundentakts hatte vor diesem Hintergrund einen ganz hohen Stellenwert.

Die angespannte Situation im Bereich des Fahrpersonals, sowohl im Eisenbahn- als auch im Busbereich verschärfte sich 2019 weiter. Die Verfügbarkeit einer ausreichenden Anzahl an Fahrpersonal ist unabdingbar für die Umsetzung des Stundentakts. In diesem Kontext war der Ausgang der am 07. Juni in Hanau gestarteten Tarifverhandlungen für die 4.400 Busfahrer privater Busunternehmen von großer Bedeutung. Grundsätzlich begrüßte der NVV die Bemühungen der Gewerkschaft, da durch einen besseren Tarifvertrag die Attraktivität des Berufsbildes zunimmt und dadurch zu erwarten ist, dass sich mehr Menschen für den Beruf interessieren. Andererseits ist aber auch klar, dass sich durch die im Ergebnis deutlich höheren Löhne und zusätzliche Freizeit für die Fahrer, die Bestellerentgelte erhöhen.

Zum 01.10.2019 stand der Wechsel in der Person des hauptamtlichen Geschäftsführers des NVV an. Steffen Müller folgte auf Wolfgang Rausch, der altersbedingt ausschied. Die letzten Monate des Jahres waren davon geprägt, den Übergang möglichst gut und reibungslos zu vollziehen.

Verkehrsangebot Bahn

Die Betriebsqualität der Kurhessenbahn (KHB) war 2019 unbefriedigend. Die Zugausfallquote lag am Ende mit 1 % bis 4 % der Züge weiterhin in einem unbefriedigend hohen Bereich. Die Instandhaltungsleistungen konnten immer noch nicht vollumfänglich in der Werkstatt Korbach abgearbeitet werden. Unbefriedigend war auch weiterhin die Zugbegleitquote, die nur bei rund 70 % lag, obwohl seit Vertragsbeginn im Dezember 2017 eine Begleitquote von 100 % geschuldet wird.

Die Rhein-Ruhr-Express (RRX)-Verkehre Kassel – Paderborn – Düsseldorf (RE 11) sind sehr gut angelaufen. Der NVV arbeitete seit Anfang des Jahres mit den benachbarten Aufgabenträgern (Nahverkehr-Westfalen-Lippe (NWL) und Land Thüringen) an dem Aufbau einer Angebotsverdichtung des RRX zwischen Kassel und Ruhrgebiet wie auch an Möglichkeiten, durch ein verdichtetes Angebot im Fernverkehr bei gleichzeitiger Öffnung der Fernverkehrszüge für Nahverkehrskunden. Zudem wurden weiterhin Möglichkeiten geprüft, eine Beschleunigung der Nahverkehrsrelation Kassel – Eisenach zu erreichen.

Im Berichtszeitraum wurde die vertragliche Ausgestaltung der Modernisierung („Refit“) der RegioTram-Fahrzeuge in Grundzügen mit der Regionalbahn Kassel (RBK) als Eigentümerin der Fahrzeuge abgestimmt und juristisch bewertet. Das „Refit“ der Fahrzeuge soll im Zeitraum 2024 bis 2030 umgesetzt werden. Der Verkehrsvertrag der Verkehrsleistung mit der RegioTram-Gesellschaft (RTG) endet zum Dezember 2023. Die Arbeiten an der Erstellung eines funktionalen Lastenhefts zur Modernisierung (Refit) der RegioTram-Fahrzeuge schritten weiter voran. Die Designkonzeption für den Fahrgastinnenraum sowie die Außengestaltung der Fahrzeuge konnten weitgehend abgeschlossen werden. Die Abstimmung technischer Änderungen insbesondere zur Fahrgastinformation (aktuelle Fahrplaninformation, Anschlussdarstellung, WLAN) erfolgte fortlaufend mit der RBK.

Verkehrsangebot Bus

Im Busbereich lag 2019 der Schwerpunkt aller Bemühungen auf der Umsetzung der Angebotsoffensive „Studentakt im ländlichen Raum“. Die Vergaben der dritten Busausschreibungsrunde mit dem Schwerpunkt der Umsetzung des Studentakts (Mo. – Fr., 7:00 – 19:00 Uhr) im Landkreis Kassel wurden gestartet. Schon im Fahrplanjahr 2019 lässt sich feststellen, dass ca. 92 % der Einwohner des Landkreises Kassel über ein mindestens stündliches Angebot verfügen. 65 % der Einwohner des Landkreises Kassel haben sogar mindestens alle 30 Minuten ein Angebot. Im Dezember 2018 hat der NVV im Rahmen der vertraglichen Möglichkeiten durch Nachbestellungen auf regionalen Linien, den Anteil der mindestens stündlich angebotenen Einwohner im Landkreis Kassel auf 95 % erhöht. Bis Mitte Juni 2019 konnten drei weitere NVV-Linien auf das Konzept „Studentakt“ umgestellt werden. Dies sind die regionalen Linien 200 und 210 im Werra-Meißner-Kreis sowie die regionale Linie 300 in Kreis Hersfeld-Rotenburg. Konkret bestellt wurde der Studentakt für den Dezember 2019 auf den Linien 56, 130, 190, 192, 410, 500 (zusätzlich Wochenende) und 550. Weitere Linien befanden sich 2019 noch in Abstimmung mit den Verkehrsunternehmen. Im Bereich Busverkehr sind die Nachbestellungen im Rahmen der Angebots-offensive „Studentakt im ländlichen Raum“ soweit abgeschlossen.

Die erste Stufe der Ausweitung „Studentakt/Mobilfalt“ im Werra-Meißner-Kreis wurde in den Osterferien 2019 in den definierten Räumen Hessisch-Lichtenau, Großalmerode und Neu-Eichenberg umgesetzt.

Seit Juni 2019 wird, wie bereits im Landkreis Waldeck-Frankenberg, auch im Bereich von Stadt und Landkreis Kassel ein weiteres Abbiegeassistenzsystem im Linienbetrieb an 10 Bussen der HLB Hessenbus GmbH im NVV getestet. Zusammen mit den 10 Fahrzeugen der ALV Oberhessen GmbH & Co.KG, die in Waldeck-Frankenberg unterwegs sind, werden die Systeme sowohl im ländlichen als auch im städtischen Umfeld für die entsprechenden Erfahrungen sorgen.

Für den Test kommen zwei verschiedene, kameraunterstützte Arten der Assistenten zum Einsatz, die nachträglich an und in den Linienbussen angebracht werden. Erklärtes Ziel ist es, alle Fahrzeuge im NVV-Gebiet mit der neuen Technik auszurüsten. Der NVV empfiehlt den kommunalen Aufgabenträgern die Einführung des Systems auch im lokalen Busverkehr.

Infrastruktur

DB Station & Service hat in einer Öffentlichkeitsveranstaltung die Planungen für den Neubau der RegioTram-Station Melsungen-Schwarzenberg vorgestellt. Die vom NVV geforderte Bahnsteighöhe von 38 cm für die RegioTram-Station wurde berücksichtigt. Eine Inbetriebnahme der neuen Station ist für das Jahr 2021 geplant.

Der NVV unterstützte 2019 weiterhin Kommunen bei der Auswahl und den Planungsleistungen für den barrierefreien Um- und Ausbau von Bushaltestellen. Die Abstimmungsgespräche, auch im Rahmen von Bürgermeisterdienstversammlungen, bei interessierten Kommunen hatten zum Ergebnis, dass für rund 100 Bushaltestellen von ca. 20 Kommunen Förderanträge bei Hessen Mobil eingereicht wurden.

Tarif und Vertrieb

Die vom Aufsichtsrat beschlossene Änderung der Fahrpreise zum 01.01.2019 wurde vertrieblich umgesetzt. Ab 01.01.2019 wurde das vom Aufsichtsrat im Sommer 2018 beschlossene Tarifmodell für die nördlichen Gemeinden im Landkreis Kassel als Pilotprojekt eingeführt: Für bestimmte Fahrten entfallen die Preisstufen 6 bis 8, was für die Kunden eine erhebliche Preis-reduktion bedeutet.

Mit der Stadt Bad Hersfeld wurde für alle Großveranstaltungen anlässlich des Hessentags 2019 eine Kombiticket-Vereinbarung abgeschlossen. Danach konnten die Besucher der kostenpflichtigen Veranstaltungen für die An- und Abreise unentgeltlich alle Verbundverkehrsmittel in ganz Hessen benutzen.

Mit dem Regionalmanagement wurde eine Vereinbarung über die Ergänzung der Gästekarte „MeineCardPlus“ um die Variante „MeineCardMobil“ abgeschlossen. Während die „MeineCardPlus“ zum kostenfreien Eintritt in über 100 Freizeiteinrichtungen sowie zur unentgeltlichen Nutzung des ÖPNV berechtigt, kann mit der „MeineCardMobil“ ausschließlich der ÖPNV genutzt werden. Voraussetzung für die Ausgabe und Nutzung der Gästekarten ist eine Vereinbarung zwischen dem Regionalmanagement und den Beherbergungsbetrieben.

Das „Patris“-Vertriebssystem der Kasseler Verkehrsgesellschaft wurde in den NVV-Kundenzentren und Info-Points in der Region eingerichtet. Mit dem System kann jetzt auch in der Region das Schülerticket Hessen im freien Verkauf ausgestellt werden.

Mit dem Landkreis Waldeck-Frankenberg und dem Jobcenter Waldeck-Frankenberg wurde eine Vereinbarung über die Ausstellung von Berechtigungsnachweisen für Diakonietickets abgeschlossen. Berechtigte können jetzt vor Ort eine Bescheinigung erhalten und das preisermäßigte Ticket in den Kundenzentren erwerben. Anspruchsberechtigt sind Transferleistungsempfänger.

Mit der Stadt Immenhausen wurde eine Vereinbarung über die unentgeltliche Nutzung des Ortsbusverkehrs in Immenhausen (Linie 173) beginnend ab dem 01.07.2019 geschlossen. Die Stadt gleicht dem NVV die entgangenen Fahrgeldeinnahmen aus.

Einnahmearaufteilungsverfahren (EAV)

Das Einnahmearaufteilungsverfahren 2015 konnte 2019 abgeschlossen werden. Mit der Datenaufbereitung für das EAV 2016 wurde begonnen.

Um den Verzug in den Einnahmearaufteilungsverfahren zu beseitigen, ist 2019 im Aufsichtsrat über eine (vereinfachte) Fortschreibung auf Grundlage der Einnahme-Ergebnisse der Verfahren 2010 bis 2014 für den Zeitraum bis 2019 oder 2020 gesprochen worden. Erste Gespräche zwischen NVV und KVG haben dazu stattgefunden. Hierbei wurden Rahmenbedingungen für die Anspruchs-Fortschreibung definiert.

Aufgrund der fortschreitenden Digitalisierung der Vertriebstechnik und den Umbrüchen in der hessischen Tarifsarten-Landschaft (Schülerticket, Landesticket, Seniorenticket) kann das NVV-EAV in seiner derzeitigen Form mittelfristig nicht mehr durchgeführt werden. Der NVV hat daher über ein wettbewerbliches Dialog-Verfahren 2019 eine Beratungsleistung zur Neu-Konzeption des NVV-EAV vergeben. In dem Verfahren konnte sich die Firma Wermuth Verkehrsforschung und Infrastrukturplanung GmbH (WVI) aus Braunschweig durchsetzen und ist durch den NVV mit der Projektdurchführung beauftragt worden. Ziel des Projektes „Neukonzeption des NVV-EAV“ ist es, im Zeitraum 2019/2020 unter Beteiligung der an der Einnahme-Aufteilung beteiligten lokalen Aufgabenträgern im NVV eine neues EAV-Berechnung zu erarbeiten. Die Ausarbeitung und Implementierung des neuen EAV (Anpassung der Datenverarbeitungsprozesse, Software-Systeme etc.) soll im Zeitraum ab 2020/2021 erfolgen.

Fahrgastinformation und Verkehrsdatenmanagement

Ende des ersten Quartals 2019 wurden noch weitere Zusatzfunktionalitäten der NVVmobil-App implementiert. Hervorzuheben ist hier die Verknüpfung von ÖPNV-Fahrten und Events als weiterer Baustein einer Mobilitätsplattform. Die Erweiterung der App bietet ausführliche Informationen zu Sonderveranstaltungen und deren Anreise mit dem ÖPNV.

Fachzentrum „Mobilität im ländlichen Raum“

Die beiden Pedelec-Projekte, das vom NVV initiierte „BikeXtra – Mit dem Pedelec zur Regi-oTram“ und das vom Land initiierte „Radfahren neu entdecken“, wurden weiterhin gut angenommen. Im Frühjahr 2019 wurden im Rahmen von „BikeXtra“ zum zweiten Mal 100 Pedelecs an Jahreskarteninhaber im gesamten nordhessischen Verbundgebiet (ausgenommen Stadtgebiet Kassel) zur Langzeitmiete für ca. 10 Monate ausgegeben. Die Zahl der im zweiten Jahr (2019) eingegangenen Bewerbungen liegt bei 460. Die wissenschaftliche Begleitung durch infas läuft weiter.

Im Gebiet des NVV wurde weiterhin über das Fachzentrum das Modellvorhaben „Mobilfalt - Innovativer Stadtverkehr Melsungen“ betreut. Es ist auf sechs Jahre angelegt und startete zum Fahrplanwechsel am 15.12.2019. Der bisherige Stadtverkehr wird durch ein völlig neues Konzept ersetzt. Es gibt anstelle von zwei nur noch eine Stadtbus-Linie, die reduziert auf die bisher am stärksten nachgefragten Abschnitte in der Kernstadt (Bahnhof, Innenstadt, Wohngebiet, Krankenhaus) verkehrt. Auf diese Weise kann mit einem Fahrzeug ein attraktiver Halbstunden-Takt eingerichtet werden, durch den sich auch die Verknüpfung zum SPNV-Angebot verbessert. Die dann nicht vom Stadtlinienbus bedienten Wohngebiete und Stadtteile werden erheblich flexibler durch „On-Demand“-Verkehr angebunden. Der „On-Demand“-Verkehr fährt fahrplanlos. Die Buchung ist sowohl über die NVV-App als auch telefonisch über die NVV-AST-Zentrale möglich. Zeitlich zusammenpassende Fahrtwünsche werden – soweit möglich – mit Hilfe eines Routings kurzfristig disponiert. Für die Stadtbus-Linie und den „On-Demand“-Verkehr sollen perspektivisch Elektrofahrzeuge eingesetzt werden.

Prognosebericht/Risikoeinschätzung

Am 22.11.2016 wurde mit dem Land Hessen eine neue Finanzierungsvereinbarung für die Jahre 2017-2021 abgeschlossen. Mit der neuen Finanzierungsvereinbarung hat der NVV nun eine solide Grundlage für die Finanzierung bis 2021.

Das Land fördert zusätzlich während der Laufzeit der Finanzierungsvereinbarung Planungskosten und investive Kleinmaßnahmen des Verbundes aus Mittel investiver Förderprogramme in Höhe von bis zu 8.000.000 €. Rückwirkend für das Jahr 2017 und 2018 hat der NVV hieraus in 2019 1.400.149 Euro erhalten. Für das Jahr 2019 wurden rd.1,430 Mio. Euro beantragt. Zum jetzigen Zeitpunkt liegt für 2019 noch keine Bewilligung seitens des Landes Hessen vor.

Trotz der unverändert sehr geringen Kapitaldecke ist die Liquidität insbesondere durch die monatliche Auszahlung von Mitteln gemäß der Budgetvereinbarung als gut zu bezeichnen.

Die seit Anfang des Jahres sich ausbreitende Corona-Pandemie hat auch massive Auswirkungen auf den ÖPNV in Nordhessen.

Im Schienenpersonennahverkehr gab es zahlreiche Einschränkungen im Fahrplanangebot. Ab Mitte März wurde der Verkehr auf ein „Grundangebot“ zurückgefahren. Dies entsprach i. d. R. einer Halbierung des normalen Taktes. Ab Ende April wurde sukzessive auf den meisten Linien der Regelfahrplan wiederaufgenommen. Lediglich die Nachtverkehre am Wochenende fallen z. Zt. noch aus. Auswertungen der Fahrgastzahlen für den SPNV liegen uns noch keine vor.

Im regionalen Busverkehr wurde der normale Fahrplan gefahren, lediglich die vier Nachtbuslinien am Wochenende wurden ausgesetzt. Sie fahren ab den Sommerferien wieder.

Mit dem Shutdown im März lagen die Fahrgastzahlen im Busverkehr zeitweise unter 25 % der sonst üblichen Fahrgastzahlen. Mit der Lockerung der Beschränkungen erholen sie sich wieder. Mit Stand 15.06. liegen sie im Busverkehr bei 48 %.

Insgesamt ist mit erheblichen Fahrgeldeinnahmeausfällen zu rechnen deren Höhe sich z.Zt. aber noch nicht bestimmen lässt. Auch können im Moment noch keine Aussagen darüber getroffen werden, inwieweit die geringeren Aufwendungen bei der Verkehrsleistung die Verluste bei den Fahrgeldeinnahmen teilweise kompensieren können.

Die Geschäftsstelle des NVV ist in allen Bereichen arbeitsfähig.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die Voraussetzungen nach § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt.

Im Wirtschaftsjahr 2019 hat die Stadt Kassel an die NVV – Nordhessischer Verkehrsverbund & Fördergesellschaft Nordhessen mbH einen Zuschuss in Höhe von EUR 525.105,00 geleistet.

Regionalmanagement Nordhessen GmbH (RMN)

Sitz	Kassel
Handelsregister	Amtsgericht Kassel
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Tätigkeitsbereich	Die Gesellschaft koordiniert alle Maßnahmen, die der Stärkung der Wirtschaftskraft der nordhessischen Region dienen.
Gesellschafter	Verkehrsverbund und Fördergesellschaft Nordhessen mbH, Kassel 50,0 % Industrie- und Handelskammer Kassel-Marburg 30,0 % Handwerkskammer Kassel 15,0 % Pro Nordhessen e.V. 5,0 %
Kapitalangaben	Stammkapital 50.000,00 EUR
Satzung / Verträge	Gesellschaftsvertrag vom 11. Januar 2002 Kooperationsvertrag RMN – Pro Nordhessen e.V. vom 10. Juli 2002
Geschäftsführung / Vorstand	Holger Schach, Kassel (bis 25.05.2019) Manuel Krieg (seit 14.06.2019) Ute Schulte (seit 14.06.2019) Dr. Astrid Szogs (seit 14.06.2019)
Aufsichtsrat / Beirat	Dem Aufsichtsrat gehören stimmberechtigte und nicht stimmberechtigte Mitglieder an. <i>Stimmberechtigt sind:</i> jeweils der Landrat des Landkreises Kassel, Werra-Meißner, Schwalm-Eder, Hersfeld-Rotenburg, Waldeck-Frankenberg, der Oberbürgermeister der Stadt Kassel, außerdem insgesamt 6 Vertreter von der IHK Kassel-Marburg, der Handwerkskammer Kassel und dem Verein Pro Nordhessen e.V. <i>Nicht stimmberechtigt sind:</i> je ein Vertreter des Landes Hessen, vertreten durch den Hessischen Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung, des Verbandes Hessischer Unternehmen, des Deutschen Gewerkschaftsbundes, der nordhessischen Sparkassen, der nordhessischen Genossenschaftsbanken, der Universität Kassel, der Phillips-Universität Marburg, der Fachhochschule Fulda und der Volkswagen AG Betriebsstätte Baunatal.

Kennzahlen

		2018	2019
Umsatzerlöse	TEUR	1.678	1.790
Betriebsergebnis (EBIT)	TEUR	-576	-662
Bilanzsumme	TEUR	1.236	1.356
Investitionen	TEUR	6	8
Fremd-Darlehen	TEUR	400	200
Personal	Anzahl	38	38
Eigenkapitalquote	%	4,0	3,7
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	TEUR	-336	-738
Gesamtverschuldung	%	96,0	96,3
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	44	47
Anteil Personalkosten an 1 EUR Umsatzerlösen	EUR	0,84	0,84

Lagebericht

Die Gesellschaft wurde am 11. Januar 2002 gegründet. Sie koordiniert alle Maßnahmen, die der Stärkung der Wirtschaftskraft der nordhessischen Region dienen. Insofern ist Zweck der Gesellschaft, Projekte und Prozesse zur Regionalentwicklung zu initiieren und umzusetzen, regionale Netzwerke (Cluster) aufzubauen sowie neue Produkte für die Region zu generieren und im Rahmen eines übergreifenden Standortmarketings zu vermarkten.

Die Gesellschaft ist nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet; vielmehr sollen die Ergebnisse ihrer Geschäftstätigkeit positive wirtschaftliche Effekte für die gesamte Region bewirken. Die Finanzeinlagen der Gesellschafter von 500 TEUR p.a. dienen somit vorrangig dem Verlustausgleich für die im Rahmen der Geschäftstätigkeit entstandenen Sach- und Personalaufwendungen.

Darüber hinaus werden Projektbudgets akquiriert, die sich jeweils aus Finanzierungsbeiträgen der projektbeteiligten Partner, Sponsorengeldern sowie Fördermitteln zusammensetzen und nicht zu Lasten der Basisfinanzierung der GmbH gehen.

Die Geschäftsfelder Mobilitätswirtschaft, Dezentrale Energietechnologien, Tourismus, Gesundheitswirtschaft, Informations- und Kommunikationstechnologie, Standortmarketing, die Gründerinitiative promotion Nordhessen und Clusterübergreifende Projekte verfügen über separate Budgetansätze und werden teilweise über Sonderumlagen der Gesellschafter finanziert.

Analyse des Geschäftsverlaufes

Der Geschäftsverlauf entspricht den Annahmen des Wirtschaftsplans. Da das Jahresergebnis ohne die durch Sonderumlagen finanzierten Cluster sogar besser als geplant ausfällt, führen die nicht zum Verlustausgleich benötigten Gesellschaftereinzahlungen zum Aufbau von Rücklagen. Insofern konnten auch im zweiten Jahr der auf drei Jahre angelegten Restrukturierungsphase wieder die maßgeblichen Ziele erreicht werden.

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass die positiven Ergebnisse der Restrukturierung im Jahr 2019 bestätigt werden konnten. Selbst ohne die Gesellschaftereinzahlungen bzw. Fördermittel des Landes für die Neustrukturierung in Höhe von insgesamt 150 TEUR wäre ein Aufbau von Rücklagen in Höhe von 50 TEUR

erfolgt. Die Rücklagen sind hinsichtlich der langwierigen Vorfinanzierung von Fördermitteln jedoch noch nicht ausreichend, um die Liquidität unabhängig von Betriebsmittelkredit und Kontokorrent zu sichern.

Prognosebericht/Risikoeinschätzung

Risiken liegen in den noch nicht absehbaren Folgen der Corona-Pandemie und den damit zu erwartenden Einnahmerückgängen sowie dem Mangel an Drittmitteln.

Durch die Rücklagenbildung (Gesellschafterverbindlichkeiten) der beiden letzten Jahre ist die Gesellschaft mittelfristig jedoch so aufgestellt, dass sie außerhalb von wirtschaftlichen Ausnahmesituationen eine stabile Einnahmen-Ausgabensituation gewährleisten kann.

Die langfristige Vorfinanzierung von ausstehenden Fördermittelzahlungen belastet die Liquidität und fordert die Einhaltung der Finanzierungszusagen der Gesellschafter auch weiterhin.

Die Chancen bestehen insbesondere in der weiteren Spezialisierung der Gesellschaft auf die Kernkompetenzen Innovationsmanagement, Kooperationsmanagement und Wissenstransfer.

Der Fortbestand der Gesellschaft ist angesichts gesicherter Einlagen und langfristiger Kooperationspartner zum heutigen Zeitpunkt nicht gefährdet, wobei auf die Unwägbarkeiten durch die unsichere wirtschaftliche Entwicklung in Folge der Corona-Pandemie hingewiesen wird. Gemäß mittelfristiger Finanzplanung sollen die verbliebenen 200 TEUR Betriebsmittelkredit, der mit einer Verzinsung von rd. 2 % die Vorfinanzierungskosten deutlich reduziert, im Juni 2020 zurückgezahlt werden. Ziel ist es, den Kontokorrentrahmen langfristig zu senken und die Liquidität über die Rückstellungen zu sichern.

Wesentliche Herausforderungen für die GmbH sind dementsprechend, die Eigenmittel kontinuierlich zu steigern, die weitere Flexibilisierung der Ausgabenseite und die verstärkte Generierung von Drittmitteln, vor allem aber das Krisenjahr 2020 im Rahmen der finanziellen Mittel zu gestalten.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt.

Im Wirtschaftsjahr 2019 hat die Stadt Kassel an die RMN keinen Zuschuss geleistet.

Parkhausgesellschaft der Stadt Kassel mbH

Sitz	Kassel	
Handelsregister	Amtsgericht Kassel	
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	
Tätigkeitsbereich	Gegenstand des Unternehmens ist die Planung, Errichtung, Vermietung sowie der Betrieb von eigenen und gepachteten Einrichtungen des ruhenden Straßenverkehrs und die Beteiligung an Objekten ähnlicher Art.	
Gesellschafter	Stadt Kassel	50,0 %
	Jochinger Bauconsulting und Projektmanagement GmbH, Kassel	50,0 %
Beteiligungen	Nassauische Heimstätte GmbH, Frankfurt/Main	50,0 %
Kapitalangaben	Stammkapital	281.210,53 EUR
Satzung / Verträge	Gesellschaftsvertrag vom 19. Februar 1996	
	Betriebsführungsvertrag vom 1. März 1996	
	Pachtvertrag über Tiefgarage 20. März 1996	
	Pachtvertrag zur Betreibung von Parkhäusern vom 20. März 1996	
Geschäftsführung	Gerhard Jochinger, Kassel	
Aufsichtsrat / Beirat	Die Gesellschaft hat einen Beirat, bestehend aus je 3 Mitgliedern der beiden Gesellschafter sowie dem Vorsitzenden der Kasseler Sparkasse als Beiratsvorsitzendem	

Kennzahlen

		2018	2019
Umsatzerlöse	TEUR	2.647	2.731
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	TEUR	1.119	1.740
Bilanzsumme	TEUR	2.153	3.374
Investitionen	TEUR	7	1.826
Fremd-Darlehen	TEUR	-	-
Personal	Anzahl	3	3
Eigenkapitalquote	%	64,4	76,5
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	TEUR	855	1.306
Gesamtverschuldung	%	35,6	23,5

Lagebericht

Die Parkhausgesellschaft setzt sich aus Mitgliedern der beiden Gesellschafter zusammen. Das Tagesgeschäft besteht aus der Planung, Errichtung, Vermietung sowie der Betrieb von eigenen und gepachteten Einrichtungen des ruhenden Straßenverkehrs und die Beteiligung an Objekten ähnlicher Art.

Analyse des Geschäftsverlaufes

Die Gesellschaft ist abhängig von der Einzelhandelskonjunktur der Innenstadt. Es ist unverändert eine angespannte Situation im Einzelhandel festzustellen, trotzdem ist es gelungen, den Umsatz im Berichtsjahr um rd. 3 % zu erhöhen. Das Jahresergebnis erhöhte sich von 768,5 TEUR im Vorjahr um TER 427,7 TEUR auf 1.196,2 TEUR, was insbesondere auf den Wegfall von Leasingraten zurückzuführen ist. Der Geschäftsverlauf ist als zufriedenstellend einzuordnen.

Die Betriebsaufwendungen für das operative Geschäft sind weitgehend konstant geblieben, insbesondere durch den Wegfall der Leasingraten konnten die Betriebskosten um rd. 600 TEUR reduziert werden.

Die Gesellschaft verfügt über eine ausreichende Kapitalausstattung. Die erwirtschafteten Gewinne aus dem Geschäftsjahr 2019 sollen für den in Bau befindlichen Pavillon am Friedrichsplatz verwendet werden.

Die Bilanzsumme des Jahres 2019 hat sich gegenüber dem Vorjahr 2.153 TEUR um 1.221 TEUR auf 3.374 TEUR erhöht. Ausgewiesen werden die Erbbaurechte an der Tiefgarage Friedrichsplatz. Mit notariellem Vertrag vom 12. August 2015 wurde der 1. Bauabschnitt von der Stadt Kassel erworben. Im Berichtsjahr wurde mit notariellem Vertrag vom 23. Mai 2019 das Erbbaurecht am 2. Bauabschnitt erworben.

Prognosebericht/Risikoeinschätzung

Entsprechend den Erwartungen konnten die Erlöse im Jahr 2019 leicht gesteigert werden. Das Ergebnis des Jahres 2019 und folgender wird nachhaltig von der allgemeinen Einzelhandelskonjunktur bestimmt, die unverändert kein nachhaltiges Wachstum aufweist. Die Sanierung der Fußgängerzone im Jahr 2019 hat zu keinem Rückgang der Besucherfrequenzen in den Parkhäusern geführt.

Risiken werden vor allem in der aktuellen Corona-Krise gesehen, dessen Auswirkungen bisher nicht vorgesehen werden können. Die aktuelle Auslastung ist um 90% eingebrochen. Aufgrund von Kosteneinsparungen und einer guten Liquidität sieht die Geschäftsleitung den Fortbestand des Unternehmens nicht gefährdet.

Durch den Bau und die Vermietung des Pavillons auf dem Friedrichsplatz wird mit zusätzlichen Erträgen für die Parkhausgesellschaft gerechnet.

Korruptionsprävention

Zur Korruptionsprävention wurden „Verhaltensrichtlinien der Parkhausgesellschaft der Stadt Kassel mbH erstellt, umgesetzt, überwacht und weiterentwickelt.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wieder. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt. Im Wirtschaftsjahr 2019 hat die Stadt Kassel an die Parkhausgesellschaft der Stadt Kassel mbH keinen Zuschuss geleistet.

Science Park Kassel GmbH (SPK)

Sitz	Kassel	
Handelsregister	Amtsgericht Kassel	
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	
Tätigkeitsbereich	Gegenstand der Gesellschaft ist die Förderung der Zusammenarbeit von Wissenschaft und Wirtschaft, insbesondere der Planung, Einrichtung, Verwaltung sowie das Betreiben von Zentren, die Unternehmensgründungen sowie die Unterstützung der systematischen Zusammenarbeit von Universität und innovativen Wachstumsträgern der Region.	
Gesellschafter	Stadt Kassel	50,0 %
	Universität Kassel	50,0 %
Kapitalangaben	Stammkapital	25.000,00 EUR
Satzung / Verträge	Gesellschaftsvertrag vom 21. Dezember 2009 in der Fassung vom 4. März 2013	
Geschäftsführung / Vorstand	Dr. Gerold Kreuter, Schwalmstadt Jörg Froharth, Kassel	
Prokura	Anja Flörke, Kassel	

Kennzahlen

		2018	2019
Umsatzerlöse	TEUR	1.102	1.177
Betriebsergebnis (EBIT)	TEUR	163	49
Bilanzsumme	TEUR	15.599	15.350
Investitionen	TEUR	32	28
Fremd-Darlehen	TEUR	482	466
Personal	Anzahl	9	13
Eigenkapitalquote	%	11,6	12,1
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	TEUR	177	207
Gesamtverschuldung	%	88,4	87,9
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	122	91
Anteil Personalkosten an 1 EUR Umsatzerlösen	EUR	0,08	0,27

Lagebericht

Die Science Park Kassel GmbH (SPK) wurde 2009 mit dem Ziel gegründet, als Zukunftsprojekt der Stadt Kassel auf dem neuen Uni-Campus Nord ein Innovations- und Gründungszentrum zu errichten.

Die Zahl der Mieter im Science Park lag in Jahresschnitt bei rund 36. Zum 31. Dezember 2019 lag die Vermietungsquote bei 96,1 % und damit deutlich über Plan. Die Flächenbelegung stößt in Teilbereichen

bereits an ihre Grenzen, wodurch Neuvermietungen nur noch in sehr beschränktem Rahmen oder durch Auszug/Teilverlagerung von Bestandsmietern möglich sind.

Es zeichnet sich eine Verstetigung der Nachfrage nach Besprechungs- und Tagungsräumen auf mittlerem Niveau ab, da sich die Parkplatzsituation, ein für viele Tagungsveranstalter extrem wichtiger Auswahlaspekt, deutlich verschlechterte.

Analyse des Geschäftsverlaufes

Im Berichtsjahr wurden Umsatzerlöse in Höhe von 1.177 TEUR (Vorjahr 1.102 TEUR) erzielt. Die Betriebsaufwendungen stiegen im Berichtsjahr um 202 TEUR auf 1.144 TEUR (Vorjahr 942 TEUR).

Im Jahr 2019 angefallene Kosten wurden aus der Liquidität der Gesellschaft beglichen. Da aufgrund der Vorsteuerabzugsberechtigung der Gesellschaft nur Nettobeträge gefördert werden, wird die Vorsteuer durch die Gesellschaft vorfinanziert. Zur Stärkung des Eigenkapitals wurden von dem Gesellschafter Universität Kassel Einlagen (Erbaupachterstattung) in Höhe von 16 TEUR geleistet.

Das Ergebnis zum 31.12.2019 reduzierte sich um TEUR 109,0 auf TEUR 42,6 (Vorjahr TEUR 151,6).

Prognosebericht/Risikoeinschätzung

Aufgrund der bestehenden Mieterstruktur und dem erheblichen Wachstum weniger Mieter besteht bei Befriedigung der vorhandenen internen Nachfrage die Gefahr der Entwicklung eines Klumpenrisikos.

Die Nachfrage nach Veranstaltungs- und Besprechungsräumen konsolidiert sich weiter durch „Stammkunden“ von außerhalb des SPK. Die Nebengeschäfte wie Finance oder Consulting wurden fortgeführt. Für die Zukunft werden hier Potenziale gesehen, die es zu erschließen gilt.

Das Vermietungsgeschäft der Besprechungs- und Tagungsräume ist aufgrund der Corona-Pandemie fast vollständig zum Erliegen gekommen. Ferner werden die Mieter durch ausbleibende Aufträge und / oder ausfallende Finanzierungsrunden stark belastet. Diese Entwicklung wird Auswirkungen auf das Ergebnis des Science Park haben.

Korruptionsprävention

Die Geschäftsführung hat entsprechend der Größe und der Tätigkeit des Unternehmens organisatorische Vorkehrungen (z. B. Zustimmungspflicht durch die Gesellschafterversammlung bei jährlichem Wirtschaftsplan und größeren Geschäften gemäß Geschäftsordnung sowie Vier-Augen-Prinzip) zur Korruptionsprävention ergriffen. Eine Dokumentation von Vorkehrungen zur Korruptionsprävention besteht nicht.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt. Im Wirtschaftsjahr 2019 hat die Stadt Kassel an die Science Park Kassel GmbH keinen Zuschuss eingezahlt.

Stadt Kassel Immobilien Verwaltungs-GmbH (Immo GmbH)

Sitz	Kassel
Handelsregister	Amtsgericht Kassel
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Tätigkeitsbereich	<p>Gegenstand des Unternehmens ist die Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung von Handelsgesellschaften, insbesondere die Beteiligung als persönlich haftende Gesellschafterin der Stadt Kassel Immobilien GmbH & Co. KG sowie deren Geschäftsführung und Verwaltung. Deren Geschäftsgegenstand ist die Erbringung von allen Leistungen im Zusammenhang mit der Immobilienverwaltung für die Stadt Kassel. Die Gesellschaft kann Bau-, Umbau- und Sanierungstätigkeiten an/ auf Gebäuden und Grundstücken der Stadt Kassel vornehmen, welche sie im Rahmen von Miet- und Pachtverträgen an die Stadt Kassel vermietet und verpachtet. Die Gesellschaft kann Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte zum Zwecke der Immobilienverwaltung für die Stadt Kassel erwerben und mieten bzw. pachten. Die Gesellschaft ist ausschließlich im Rahmen der Immobilienverwaltung für die Stadt Kassel tätig.</p> <p>Die Gesellschaft ist berechtigt, alle Maßnahmen und Rechtsgeschäfte durchzuführen, durch die der Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar gefördert werden kann.</p>
Gesellschafter	Stadt Kassel 100,0 %
Kapitalangaben	Stammkapital 25.000,00 EUR
Satzung / Verträge	Gesellschaftsvertrag vom 28. August 2019
Geschäftsführung / Vorstand	Manfred von Alm, Kassel

Kennzahlen

Die Stadt Kassel Immobilien Verwaltungs-GmbH wurde am 28. August 2019 gegründet. Auf die Darstellung der Kennzahlen für das Rumpfgeschäftsjahr vom 28. August bis 31. Dezember 2019 wird daher verzichtet.

Lagebericht / Analyse des Geschäftsverlaufes

Der primäre Zweck der Stadt Kassel Immobilien Verwaltungs-GmbH liegt in der Übernahme von Geschäftsführungstätigkeiten. Zudem fungiert sie als persönlich haftende Gesellschaft der Stadt Kassel Immobilien GmbH & Co.KG, Kassel. Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten ausschließlich die Forderung gegenüber der Kommanditistin. Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft ist zu jeder Zeit gegeben. Im Berichtsjahr gab es keine nennenswerten Geschäftsvorfälle.

Prognosebericht/Risikoeinschätzung

Die Tätigkeit der Stadt Kassel Immobilien Verwaltungs-GmbH ist im Wesentlichen auf die Geschäftsführungstätigkeiten beschränkt. Alle Kosten die durch diese Tätigkeit bedingt sind, werden durch die Stadt Kassel Immobilien GmbH & Co.KG beglichen. Daher ist das betriebliche Ergebnisrisiko begrenzt.

Die Stadt Kassel Immobilien Verwaltungs-GmbH kann auf ein Risikomanagementsystem zurückgreifen, um negative Entwicklungen schnell und wirksam begegnen zu können.

Die Schwerpunkte der Geschäftsführungs- und Verwaltungstätigkeit fokussieren sich auf die Realisierung städtischer schul- und sicherheitspolitischer Ziele. Die Geschäftsführung kann daher von einer sehr positiven Entwicklung ausgehen.

Die aktuelle Corona-Krise wird finanziell keinen Einfluss auf das Unternehmen haben.

Korruptionsprävention

Die Gesellschaft führt das Vier-Augen-Prinzip in allen Geschäftsvorfällen konsequent durch.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt. Im Wirtschaftsjahr 2019 hat die Stadt Kassel an die Stadt Kassel Immobilien Verwaltungs-GmbH keinen Zuschuss geleistet.

Stadt Kassel Immobilien GmbH & Co. KG (Immo KG)

Sitz	Kassel
Handelsregister	Amtsgericht Kassel
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Tätigkeitsbereich	<p>Gegenstand der Gesellschaft ist die Erbringung von Leistungen im Zusammenhang mit der Immobilienverwaltung für die Stadt Kassel. Die Gesellschaft kann Bau-, Umbau- und Sanierungstätigkeiten an/ auf Gebäuden und Grundstücken der Stadt Kassel vornehmen, welche sie im Rahmen von Miet- und Pachtverträgen an die Stadt Kassel vermietet und verpachtet.</p> <p>Die Gesellschaft kann Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte zum Zwecke der Immobilienverwaltung für die Stadt Kassel erwerben, mieten und pachten. Die Gesellschaft ist ausschließlich im Rahmen der Immobilienverwaltung für die Stadt Kassel tätig. Die Ausübung gewerblicher Tätigkeiten ist der Gesellschaft untersagt.</p>
Gesellschafter	<p><i>Komplementärin:</i> Stadt Kassel Immobilien Verwaltungs-GmbH</p> <p><i>Alleinkommanditistin:</i> Stadt Kassel 100,0 %</p>
Kapitalangaben	Kommanditeinlage 10.000,00 EUR
Satzung / Verträge	Gesellschaftsvertrag vom 28. August 2019 Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen Immobilien GmbH & Co. KG und GWGpro
Geschäftsführung / Vorstand	Manfred von Alm, Kassel

Kennzahlen

Die Stadt Kassel Immobilien GmbH & Co. KG wurde am 28. August 2019 gegründet. Auf die Darstellung der Kennzahlen für das Rumpfgeschäftsjahr vom 28. August bis 31. Dezember 2019 wird daher verzichtet.

Lagebericht

Die Stadt Kassel Immobilien GmbH & Co. KG ist ausschließlich im Rahmen der Immobilienverwaltung für die Stadt Kassel (Alleinkommanditist) tätig. Alleinige Komplementärin ist die Stadt Kassel Immobilien Verwaltungs-GmbH. Die Gesellschaft führt Bau-, Umbau- und Sanierungsmaßnahmen an/auf Gebäuden und Grundstücken der Stadt Kassel durch. Die Grundstücke werden nach Durchführung der baulichen Maßnahmen an die Stadt Kassel vermietet und verpachtet. Außerdem kann die Gesellschaft Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte zum Zwecke der Immobilienverwaltung für die Stadt Kassel erwerben, mieten und pachten.

Primärer Kooperationspartner in Bezug auf die Projektentwicklung und Projektsteuerung ist die GWG-pro, die zum städtischen Konzernverbund gehört und als Bauherrenvertreterin fungiert.

Insbesondere die Sanierung und der Neubau von Schulen mit einem Investitionsvolumen von einigen 100 Millionen Euro stehen im Fokus. Aber auch der Bau weiterer (städtischer) infrastruktureller Einrichtungen wird zum künftigen Aufgabengebiet des Unternehmens gehören.

Unter Berücksichtigung haushaltsrechtlicher und –technischer, (finanz-)wirtschaftlicher, eigentumsrechtlicher, steuer- und vergaberechtlicher Gesichtspunkte wurden die Rahmenbedingungen zwischen sämtlichen Kooperationspartnern entwickelt und bilden die optimale Grundlage für eine künftige erfolgreiche Zusammenarbeit.

Analyse des Geschäftsverlaufes

Das Vermögen beinhaltet ausschließlich die Forderung gegenüber der Kommanditistin zur Zahlung der eingeforderten Pflichteinlage. Die Passiva zeigt im Wesentlichen die Beteiligung der Stadt Kassel am Eigenkapital.

Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft ist zu jeder Zeit gegeben. Im Berichtsjahr gab es keine nennenswerten Geschäftsvorfälle.

Prognosebericht/Risikoeinschätzung

Die KG trägt kein Risiko. Die Investitionsausgaben und Kosten der Vorfinanzierung werden über langfristige Mietverträge, die in der Regel eine Laufzeit von 30 Jahren haben, von der Stadt Kassel gedeckt.

Wesentlicher, die Gesellschaft betreffender städtischer Beschluss ist die „Kooperation zwischen der Stadt Kassel und der GWGpro zur Schulsanierung“ vom 8. April 2019.

Die aktuelle Corona-Krise wird finanziell keinen Einfluss auf das Unternehmen haben. Überschaubare Auswirkungen hat die Pandemie auf die Personalakquise und den zeitlichen Ablauf von Projekten.

Bei den Aufgabengebieten handelt es sich um sehr zukunftsorientierte Geschäftsfelder, die der Realisierung städtischer schul- und sicherheitspolitischer Ziele dienen. Die Geschäftsführung kann daher von einer sehr positiven Entwicklung ausgehen.

Korruptionsprävention

Die Gesellschaft führt das Vier-Augen-Prinzip in allen Geschäftsvorfällen konsequent durch.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt. Im Wirtschaftsjahr 2019 hat die Stadt Kassel an die Stadt Kassel Immobilien GmbH & Co. KG keinen Zuschuss geleistet.

TSK – Tagungszentrum Stadthalle Kassel GmbH (TSK)

Sitz	Kassel
Handelsregister	Amtsgericht Kassel
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Tätigkeitsbereich	Gegenstand des Unternehmens ist das Gebäudemanagement des gesamten Stadthallenkomplexes als Tagungszentrum der Stadt Kassel und die Bewirtschaftung der beiden Parkhäuser in der Baumbach- und Kattenstraße.
Gesellschafter	Stadt Kassel 100,0 %
Kapitalangaben	Eigenkapital 7.209.400,00 EUR
Satzung / Verträge	Gesellschaftsvertrag vom 20. Dezember 1990 in der Fassung vom 30. Oktober 2019 Geschäftsbesorgungsvertrag mit der GWG vom 15. Dezember 1999, Nachtrag I vom 2. Januar 2006, Nachtrag II vom 26. März 2010, Nachtrag III vom 29. August 2014; Pachtvertrag mit Kassel Marketing GmbH vom 22. Dezember 2003; 1. Nachtrag zum Pachtvertrag mit Kassel Marketing GmbH vom 25. Juli 2011
Geschäftsführung / Vorstand	Peter Ley, Kassel

Kennzahlen

		2018	2019
Umsatzerlöse	TEUR	614	609
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	TEUR	-2.030	-153
Bilanzsumme	TEUR	30.834	29.479
Investitionen	TEUR	-	-
Fremd-Darlehen	TEUR	21.947	21.275
Personal	Anzahl	-	-
Eigenkapitalquote	%	26,8	27,2
Cash Flow nach DVFA	TEUR	-1.462	15
Gesamtverschuldung	%	73,2	72,8

Lagebericht

Die wirtschaftliche Situation des Standortes Kassel entwickelt sich weiterhin positiv. Dies spiegelt sich auch in der Attraktivität Kassels als Tagungs- und Veranstaltungsort wider. Gemeinsam mit dem Kooperationspartner Kassel Marketing wird das Tagungszentrum Kongress Palais Kassel kontinuierlich weiterentwickelt.

Die Umsatzsteigerung von rund 3,0 auf 3,6 Mio. EUR (+ 600 TEUR) ist darauf zurückzuführen, dass Kassel Marketing seit Anfang 2019 die Veranstaltungstechnik selbst managt, und im Berichtsjahr mehrere mehrtägige, umsatzstarke Kongresse und Tagungen wieder oder erstmalig in Kassel durchgeführt wurden. Die umsatzrelevante Pacht ist im Vergleichszeitraum nur um 170 TEUR gestiegen.

Um eine künftige Wettbewerbsfähigkeit sicherzustellen, sind umfangreiche Sanierungsmaßnahmen des Bestandsgebäudes notwendig. 2018/2019 wurde das Dach des Gebäudes wieder mit historischer Dach- eindeckung versehen. Das Investitionsvolumen hierfür betrug insgesamt 2 Mio. EUR brutto.

Neben dem seit Jahren gezahlten Kapitalzuschuss in Höhe von 1.329 TEUR leistete die Gesellschafterin in 2019 einen reduzierten Zuschuss zur Bestandserhaltung in Höhe von 380 TEUR. Diese zusätzlichen Zuschüsse der Gesellschafterin sind in ungekürzter Höhe zur Bestandssicherung (1 Mio. EUR) und Weiterentwicklung des Kongress Palais Kassel zwingend erforderlich.

Analyse des Geschäftsverlaufes

Die Erträge werden im Wesentlichen von der Pachtzahlung von Kassel Marketing geprägt und haben sich, seit 2012 im Wesentlichen gleichbleibend entwickelt. Die Möglichkeiten zur Verbesserung der wirtschaftlichen Situation aus eigener Finanzkraft sind begrenzt und grundsätzlich nur im Rahmen einer pachtrelevanten Umsatzsteigerung von Kassel Marketing als Generalmieterin des Kongress Palais Kassel möglich.

Der erforderliche Aufwand pendelt sich (mit Ausnahme der beiden Investitionsjahre der Dachsanierung) bei rund 2,5 Mio. EUR ein.

Im Geschäftsjahr 2019 wird ein Verlust von 625 TEUR (Vj 2.529 TEUR) ausgewiesen. Die jährlichen Zahlungen der Gesellschafterin sind für den vollständigen Ausgleich der Unterdeckung nicht ausreichend.

Prognosebericht/Risikoeinschätzung

Die Finanz- und Kostenstruktur zeigt, dass die Ergebnisse der Gesellschaft dauerhaft defizitär sein werden. Davon ausgehend, dass die Stadt Kassel als Gesellschafterin der TSK weiterhin die jährlichen Zahlungen leistet, sind zumindest mittelfristig die wirtschaftlichen Voraussetzungen geschaffen, um den Betrieb der Stadthalle aufrecht zu erhalten.

Die aktuelle Corona-Krise wird dazu führen, dass eine Vielzahl in 2020 geplanter Veranstaltungen storniert werden. Dies wird für unsere Generalmieterin Kassel Marketing einen kapitalen Umsatzeinbruch von mehr als 1,5 Mio. € zur Folge haben. Über die Effekte werden wir mit Kassel Marketing partnerschaftlich verhandeln. Die Auswirkungen durch die Corona-Krise auf die Liquidität der Gesellschaft werden permanent überwacht

Die Chance für die TSK besteht grundsätzlich in der Erhöhung der Umsatzpacht aufgrund einer noch optimaleren Auslastung des Kongress Palais durch die Generalmieterin Kassel Marketing.

Die Regelung bezüglich des Pachtzinses der Kassel Marketing GmbH galt bis zum 31. Dezember 2019. Für die kommenden Geschäftsjahre ist der Pachtzins zwischen den Vertragspartnern neu zu verhandeln. Bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses wurde noch keine neue Regelung getroffen.

Die monatlichen Mietzahlungen der Kassel Marketing GmbH an die TSK wurden aufgrund der Corona-Krise bis auf weiteres gestundet.

Korruptionsprävention

Zur Korruptionsprävention wurden „Verhaltensrichtlinien der TSK gegen Vorteilsnahme und Korruption“ erstellt, umgesetzt, überwacht und weiterentwickelt.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt.

Im Wirtschaftsjahr 2019 hat die Stadt Kassel der TSK Sicherheiten (Ausfallbürgschaften) in Höhe von 18.245.950,91 EUR gewährt und Kapital- und Investitionszuschüsse in Höhe von 1.709.000,00 EUR an die Gesellschaft geleistet.

Vereinigte Wohnstätten 1889 eG

Sitz	Kassel	
Genossenschaftsregister	Nr. 305	
Rechtsform	Eingetragene Genossenschaft	
Tätigkeitsbereich	Vermietungsgenossenschaft	
Gesellschafter	8.693 Mitglieder mit 24.331 Geschäftsanteilen Stadt Kassel 10 Anteile (6.200,00 EUR)	
Beteiligungen	egenotech 1889 GmbH	100,0 %
Kapitalangaben	Geschäftsguthaben verbleibender Mitglieder	15.050.301,84 EUR
Satzung / Verträge	Satzung	
Vorstand	Uwe Flotho Britta Marquardt	
Aufsichtsrat / Beirat	Harald Loth (Vorsitzender) Petra Krug (Stellv. Vorsitzende) Thomas Bachmann Ute Bischoff Ralf Kruse, Vorsitzender Bauausschuss Jutta Reinbold-Schaefers Klaus Weidner Armin Wolf, Vorsitzender Finanz- und Prüfungsausschuss	

Lagebericht

Die Stadt Kassel hält an der Vereinigte Wohnstätten 1889 eG einen Genossenschaftsanteil. Bei weiterem Informationsbedarf verweisen wir auf den Geschäftsbericht der Vereinigte Wohnstätten 1889 eG.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wieder. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt. Im Wirtschaftsjahr 2019 hat die Stadt Kassel an die Vereinigte Wohnstätten 1889 eG keinen Zuschuss geleistet.

Volksbank Kassel Göttingen eG

Die Stadt Kassel hält an der Volksbank Kassel Göttingen eG mit Sitz in Kassel (vormals Kasseler Bank eG – Volksbank Raiffeisenbank in Kurhessen & Waldeck) einen Geschäftsanteil in Höhe von 50,00 EUR.

In 2017 erfolgte der Zusammenschluss der Kasseler Bank eG und der Volksbank Göttingen eG. Die Eintragung der Fusion erfolgte im Genossenschaftsregister. Rund 58.600 Mitglieder sind Eigentümer der Bank.

Bei weiterem Informationsbedarf verweisen wir auf den Geschäftsbericht 2019 der Volksbank Kassel Göttingen eG.

Wirtschaftsförderung Region Kassel GmbH (WFG)

Sitz	Kassel	
Handelsregister	Amtsgericht Kassel	
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	
Tätigkeitsbereich	<p>Die Gesellschaft fördert alle Maßnahmen, die der Stärkung der Wirtschaftskraft der Stadt und des Landkreises Kassel, der Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur und der Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen dienen. Im Rahmen dieser Zweckbestimmung berät die Gesellschaft insbesondere die in der Region Kassel ansässigen Unternehmen und Unternehmensneugründungen und unterstützt sie in ihrer Entwicklung; betreut Neuansiedlungen von Unternehmen und Einrichtungen und führt Standortmarketing durch.</p> <p>Zudem ist die GmbH mit dem Führen der GVZ-Projektgesellschaft Kassel mbH (Containerterminal) betraut, mit einem Gesellschaftsanteil von 50 %.</p>	
Gesellschafter	Stadt Kassel	25,53 %
	Landkreis Kassel	25,53 %
	Kasseler Sparkasse	24,46 %
	Volksbank Kassel-Göttingen eG	10,64 %
	Industrie- und Handelskammer Kassel-Marburg	10,29 %
	Handwerkskammer Kassel	3,55 %
Beteiligungen	GVZ – Projektgesellschaft Kassel mbH (Containerterminal)	50,0 %
Kapitalangaben	Stammkapital	72.110,00 EUR
Satzung / Verträge	Gesellschaftsvertrag vom 3. August 1988 mit letzter Änderung vom 24. April 2003	
Geschäftsführung / Vorstand	Kai Lorenz Wittrock, Kassel	
Aufsichtsrat / Beirat	<p>Dieter Posch, Staatsminister a. D., Vorsitzender</p> <p>Dieter Beig, Stadt Kassel Bündnis 90/Die Grünen</p> <p>Volker Berkhout, Stadt Kassel Fraktion Freie Wähler und Piraten</p> <p>Marcel Brückmann, Landkreis Kassel SPD-Fraktion</p> <p>Wolfgang Decker MDL, Stadt Kassel SPD-Fraktion</p> <p>Bernd-Peter Doose, Stadt Kassel CDU-Fraktion</p> <p>Julia Esterer, Dr.-Ing. Ulrich Esterer GmbH & Co. Fahrzeugaufbauten und Anlagen KG, Helsa</p>	

Hans Franke, Energy Glas GmbH, Wolfhagen
 Karsten Freimuth, AuE Kassel GmbH, Kassel
 Dr. Oliver Fromm, Universität Kassel
 Timon Gremmels, Landkreis Kassel SPD-Fraktion
 Hermann Hartig, Stadt Kassel SPD-Fraktion
 Matthias Henke, Henschel GmbH, Kassel
 Goetz-Heinrich Henkel, Landkreis Kassel CDU-Fraktion
 Jenny Huschke, Deutscher Gewerkschaftsbund Nordhessen
 Elisabeth Theiss, Landkreis Kassel Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
 Holger Freyaldenhoven, Kemper System GmbH & Co. KG, Kassel

Kennzahlen

		2018	2019
Umsatzerlöse	TEUR	195	196
Betriebsergebnis (EBIT)	TEUR	-699	-790
Bilanzsumme	TEUR	1.000	933
Investitionen	TEUR	1	-
Fremd-Darlehen	TEUR	-	-
Personal	Anzahl	9	9
Eigenkapitalquote	%	23,2	24,9
Cash Flow nach DVFA	TEUR	-697	-
Gesamtverschuldung	%	76,8	75,1
Umsatz pro Mitarbeiter	TEUR	23	22
Anteil Personalkosten an 1 EUR Umsatzerlösen	EUR	-	-

Lagebericht

Die Gesellschaft verfolgt das Ziel, mit unterschiedlichen Maßnahmen und Projekten die Wirtschaftskraft der Region Kassel nachhaltig zu stärken, um dadurch Arbeitsplätze zu sichern und auch neue zu schaffen. Sie ist nicht primär auf Gewinnerzielung ausgelegt. Die Arbeitserfolge der WFG bestimmen sich daher in erster Linie durch positive Ergebnisse aus der Firmenbetreuung sowie aus der Projektarbeit. Unterstützt durch die konjunkturelle Dynamik konnten sich die wirtschaftlichen Rahmendaten der Region auch im Berichtsjahr 2019 wieder sehr positiv entwickeln.

Die Kernaufgabe der WFG liegt darin, die in der Region angesiedelten Unternehmen sowie Neuansiedlungen bei ihrer Entwicklung zu begleiten, d.h. ihre Belange im Rahmen der Kunden- und Kontaktpflege aufzunehmen und anlassbedingt in die Verwaltungen der Städte und Gemeinden, in die Förderinstitute oder zu anderen Partnern zu tragen und gemeinsame Lösungen zu erarbeiten. Wiederholt ist es im Berichtsjahr gelungen, Kooperationen anzustoßen, sei es zu anderen Unternehmen, Institutionen oder universitären Einrichtungen, und in deren Folge Investitionen sowie Beschäftigtenaufbau auszulösen.

Zur Unterstützung der Standort- und Flächenentwicklung in der Stadt Kassel sowie in den Gemeinden des Landkreises Kassel, insbesondere am Airport Kassel, pflegt die WFG den intensiven Austausch mit

ihren Partnern. Im Verein Region Kassel Land e.V., im Förderverein Patentinformation für den Mittelstand e.V. sowie der Baunataler Diakonie Kassel e.V. ist die Geschäftsführung durch Vorstandsarbeit eingebunden.

Analyse des Geschäftsverlaufes

Die Einnahmen der Gesellschaft bestehen zu einem wesentlichen Teil aus Förder- bzw. Kofinanzierungsbeiträgen im Rahmen der durchgeführten Projekte. Die Umsatzerlöse aus dem „Netzwerk Hessen-China“ sowie aus dem Sponsoring der weiteren Netzwerke sind um TEUR 21 zurück gegangen, leisten aber mit TEUR 117 nach wie vor einen wesentlichen Finanzierungsbeitrag für die Gesellschaft. Der Rückgang konnte durch einen Anstieg um TEUR 22,2 von Erträgen aus Kofinanzierungen und Sponsoring für Marketingmaßnahmen sowie der Verwaltungstätigkeit für die GVZ-Projektgesellschaft Kassel mbH kompensiert werden. Im Gesamtergebnis liegt der ausgewiesene Jahresfehlbetrag von TEUR 789,8 um TEUR 91,3 höher als im Vorjahr, aber immer noch deutlich unter dem prognostizierten Jahresverlust des im November 2018 aufgestellten Wirtschaftsplans. Die liquiden Mittel zum Bilanzstichtag bewegen sich mit TEUR 694,6 ggü. dem Vorjahreswert von TEUR 726,2 weiterhin auf stabilem Niveau.

Von Stadt und Landkreis wurden auch im Berichtsjahr 2019 TEUR 160 zusätzliche Geldmittel bewilligt, die direkt an die GVZ Projektgesellschaft Kassel mbH zur Kapitalstärkung weitergeleitet wurden.

Die im Berichtsjahr 2019 akquirierten Fördermittel, Projekterstattungen und Sponsoring- Beiträge trugen mit rd. 29 % zur Finanzierung des Budgets bei. Darüber hinaus werden die Kosten durch Gesellschaftereinlagen finanziert. Jahresfehlbetrag liegt unter dem im Wirtschaftsplan prognostizierten Fehlbetrag.

Prognosebericht/Risikoeinschätzung

Für das Jahr 2020 wird mit einem strukturell bedingten, planmäßigen Verlust von TEUR 944 gerechnet. Ursache sind spezielle Aufwendungen für ein Sonderprojekt. Die Finanzierung ist sichergestellt durch entsprechende Gesellschaftereinzahlungen.

Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie und deren wirtschaftlichen Folgen wird damit gerechnet, dass die Sponsoreneinnahmen zurückgehen. Die Einnahmerückgänge sollen über Projektkosteneinsparungen abgefangen werden, so dass die finanzielle Stabilität der Gesellschaft nicht gefährdet ist.

Korruptionsprävention

Nach § 12 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der Wirtschaftsförderung Region Kassel GmbH ist die Gesellschafterversammlung das oberste Organ der Gesellschaft. Darüber hinaus regelt § 14 des Gesellschaftsvertrages in Abs. 1a), dass die Richtlinien für die Gesellschaftspolitik durch die Gesellschafterversammlung festzulegen sind.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt. Im Wirtschaftsjahr 2019 hat die Stadt Kassel an die WFG einen Zuschuss für die laufende Geschäftstätigkeit in Höhe von 524.558,00 EUR geleistet.

GVZ-Projektgesellschaft Kassel mbH (GVZ-P)

Sitz	Kassel	
Handelsregister	Amtsgericht Kassel	
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	
Tätigkeitsbereich	Planung, Bau und Vermietung des Terminals für Kombinierten Verkehr im Güterverkehrszentrum (GVZ) Kassel, Industriepark Kassel. Die GVZ-Projektgesellschaft Kassel mbH (GVZ-P) wurde gegründet, um die Umschlaganlage für den Kombinierten Verkehr zu realisieren. Die GVZ-P ist die Empfängerin der Bundeszuschüsse. Der Landkreis Kassel und die Stadt Kassel sind an der GVZ-P indirekt über die Wirtschaftsförderung Region Kassel GmbH beteiligt, die 50 % an der Gesellschaft hält. Weitere Gesellschafter sind die Gemeinden Lohfelden und Fuldaabrück.	
Gesellschafter	Wirtschaftsförderung Region Kassel GmbH	50,0 %
	Gemeinde Lohfelden	25,0 %
	Gemeinde Fuldaabrück	25,0 %
Kapitalangaben	Stammkapital	50.000,00 EUR
Satzung / Verträge	Gesellschaftsvertrag vom 22. Mai 2000	
Geschäftsführung / Vorstand	Kai Lorenz Wittrock, Kassel	

Kennzahlen

		2018	2019
Umsatzerlöse	TEUR	422	475
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	TEUR	-83	99
Bilanzsumme	TEUR	3.711	3.665
Investitionen	TEUR	-	-
Fremd-Darlehen	TEUR	359	200
Personal	Anzahl	-	-
Eigenkapitalquote	%	14,7	26,1
Cash Flow nach DVFA	TEUR	-46	-
Gesamtverschuldung	%	85,3	73,9

Lagebericht

Die GVZ-P stellt mit ihren Stammgleisanlagen sowie dem Umschlagterminal im Industriepark Kassel eine leistungsfähige Infrastruktur für die gesamte Wirtschaftsregion Kassel bereit, die im schienengebundenen internationalen Güterverkehr heute als unverzichtbar gilt. Bereits in den Jahren 2015 und 2016 erfolgten seitens der Gesellschafter entscheidende Beschlüsse, um erforderliche Investitionen und Instandsetzungen an den Gleisanlagen durchführen zu können und damit die Infrastruktur nachhaltig zu

sichern. Als weitere Maßnahme wurde im Jahr 2018 zur Verminderung des Reparaturrisikos im Bereich des Umschlagbahnhofs der Mietvertrag mit dem Betreiber DB Intermodal geändert. Seitdem werden die dort anfallenden Reparaturkosten vollständig vom Mieter getragen, so dass sie sich seitens der Gesellschaft auf den Erhalt der Stammgleisanlagen begrenzen. Im Gegenzug wurden dafür die Mietzahlungen entsprechend angepasst.

Im Berichtsjahr 2019 ist auf die sehr gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Projektpartnern hinzuweisen. Zu nennen sind hier die HLB Basis AG, Kassel, eine Gesellschaft der Hessische Landesbahn GmbH, die im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages mit der GVZ-P die Funktion des Eisenbahninfrastrukturunternehmers gemäß Allgemeinen Eisenbahngesetz wahrnimmt, der Mieter DB Intermodal Services GmbH, die Gesellschafter sowie der Dienstleister für die Verwaltung der GVZ-P, die Wirtschaftsförderung Region Kassel GmbH (WFG).

Analyse des Geschäftsverlaufes

Durch gestiegene Umsatzzahlen und gleichzeitig geringere Betriebs- und Instandhaltungskosten konnte ein Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 89 werden. Gründe hierfür waren die Gebührenerhöhung im Dezember 2018 sowie Kosteneinsparungen durch günstigere Ausschreibungsergebnisse.

Die positive Ergebnisentwicklung sowie die geflossenen Gesellschaftereinlagen (TEUR 320) haben zum Anstieg der Liquiden Mittel geführt.

Prognosebericht/Risikoeinschätzung

Aufgrund der Corona-Pandemie ist mit geringeren Umsätzen zu rechnen. Die derzeit noch nicht absehbaren Auswirkungen werden beobachtet und nötige Schritte eingeleitet um die Liquidität der Gesellschaft sicher zu stellen.

Ziel ist es die in Folgejahren geplanten Investitionen durch weitere Gebührenanpassungen, Fördermittel und Gesellschaftereinlagen zu finanzieren und somit die Liquidität zumindest bis zum Jahr 2022 zu sichern. Für das Jahr 2020 wird mit einem planmäßigen Verlust von TEUR 137 gerechnet.

Korruptionsprävention

Aufgrund der Struktur und Größe der Gesellschaft sowie der vertraglichen Bindungen und regelmäßig stattfindender Gesellschafterversammlungen ist der Korruptionsprävention Genüge getan.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt.

Die von der Stadt Kassel gewährten Sicherheiten (Ausfallbürgschaften) belaufen sich zum 31. Dezember 2019 auf 355.643,54 EUR. Im Wirtschaftsjahr 2019 hat die Stadt Kassel an die GVZ-P keinen Zuschuss geleistet.

Wohnstadt Stadtentwicklungs- und Wohnungsbaugesellschaft Hessen mbH

Sitz	Kassel						
Handelsregister	Amtsgericht Kassel						
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung						
Tätigkeitsbereich	<p>Die Gesellschaft errichtet, betreibt, verwaltet und veräußert Immobilien in allen Rechts- und Nutzungsformen. Sie kann außerdem alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke erwerben, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben. Sie kann Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Gewerbebauten, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen bereitstellen. Die Gesellschaft darf auch sonstige Geschäfte betreiben, die dem Gegenstand des Unternehmens dienlich sind.</p> <p>Die Gesellschaft hat darüber hinaus die Aufgabe, die Wohnungs- und Städtebaupolitik des Landes Hessen und der Gebietskörperschaften zu unterstützen.</p> <p>Die Gesellschaft ist berechtigt, Zweigniederlassungen zu errichten. Sie kann zur Erreichung ihres Gesellschaftszweckes andere Unternehmen gründen, erwerben und sich an ihnen beteiligen. Sie kann solche Unternehmen leiten oder sich auf die Verwaltung der Beteiligung beschränken. Bei diesen Unternehmen kann es sich auch um solche handeln, die die in den Absätzen 1 - 2 genannten Tätigkeiten ganz oder teilweise zum Unternehmensgegenstand haben.</p> <p>Die Gesellschaft ist berechtigt, andere Unternehmen zu gründen, zu erwerben oder sich an solchen zu beteiligen.</p>						
Gesellschafter	<table> <tr> <td>Stadt Kassel</td> <td>1,303 %</td> </tr> <tr> <td>Nassauische Heimstätte</td> <td>41,724 %</td> </tr> <tr> <td>17 weitere Gesellschaften</td> <td>56,973 %</td> </tr> </table>	Stadt Kassel	1,303 %	Nassauische Heimstätte	41,724 %	17 weitere Gesellschaften	56,973 %
Stadt Kassel	1,303 %						
Nassauische Heimstätte	41,724 %						
17 weitere Gesellschaften	56,973 %						
Beteiligungen	<table> <tr> <td>MET Medien-Energie-Technik Versorgungs- und Betreuungsgesellschaft mbH, Kassel</td> <td>100,0 %</td> </tr> </table>	MET Medien-Energie-Technik Versorgungs- und Betreuungsgesellschaft mbH, Kassel	100,0 %				
MET Medien-Energie-Technik Versorgungs- und Betreuungsgesellschaft mbH, Kassel	100,0 %						
Kapitalangaben	Stammkapital 36.722.950,00 EUR						
Satzung / Verträge	Gesellschaftsvertrag vom 6. Juni 1930 in der Fassung 22. Juni 2006 Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag mit der MET, Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Nassauischen Heimstätte						
Geschäftsführung / Vorstand	Dr. Thomas Hain, Grolsheim Monika Fontaine-Kretschmer, Bad Nauheim Dr. Constantin Westphal, Frankfurt am Main						
Prokura	Peter Klarmann, Oestrich-Winkel Peter Schirra, Eschborn						

Kennzahlen

		2018	2019
Umsatzerlöse	TEUR	111.361	111.492
Ergebnis nach Steuern	TEUR	11.745	13.624
Bilanzsumme	TEUR	509.536	501.379
Investitionen	TEUR	5.631	22.929
Fremd-Darlehen	TEUR	242.501	213.680
Personal	Anzahl	13	10
Eigenkapitalquote	%	18,9	21,9
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	Mio. EUR	19,8	28,3
Gesamtverschuldung	%	81,1	78,1

Lagebericht

Die WOHNSTADT ist im Unternehmensverbund mit der Nassauischen Heimstätte, Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Frankfurt am Main, in allen Geschäftsfeldern der Immobilienwirtschaft tätig. Die Unternehmensgruppe der Nassauische Heimstätte hat 57.561 eigene Wohnungen. Neben dem Geschäftsfeld Immobilienbewirtschaftung mit der Verwaltung des eigenen Bestandes und dem Portfolio-Management werden, vielfältige Leistungen für Dritte rund um die Immobilie angeboten. Dazu gehören das Bauträgergeschäft, die Projekt- und Flächenentwicklung insbesondere für öffentliche Auftraggeber sowie das Planungs- und Projektmanagement.

Schwerpunkt unserer Tätigkeit im Berichtsjahr war die Bewirtschaftung der 18.150 (Vorjahr 18.600) eigenen Verwaltungseinheiten, davon 16.010 Wohnungen. Die Tätigkeit der WOHNSTADT erstreckt sich fast ausschließlich auf die Regionen Nord- und Osthessen.

Im Jahr 2019 wurden im Rahmen der Portfolioentwicklung 461 Wohnungen veräußert und mit dem Bau von 71 Mietwohnungen für den eigenen Bestand begonnen. Mittelfristig ist die Veräußerung im Einzelvertrieb von ca. 80 Eigentumswohnungen in Kassel geplant.

Die WOHNSTADT ist treuhänderisch oder beratend an den Standorten Kassel und Weimar in 70 Städten und Gemeinden tätig. Das Auftragsvolumen umfasst 100 (Vorjahr 118) Aufträge. Dazu zählen die städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen, Maßnahmen in den Förderprogrammen „Soziale Stadt“, „Stadtumbau Hessen“, „Stadtumbau Ost“, „Aktive Kernbereiche“, „Städtebaulicher Denkmalschutz“ und „Zukunft Stadtgrün“. Für durchgeführten Maßnahmen in allen Städtebauförderprogrammen und Entwicklungsmaßnahmen kamen im Geschäftsjahr 2019 Finanzierungsmittel von rd. 10,2 Mio. EUR (Vorjahr rd. 6,9 Mio. EUR) zur Verwendung.

Analyse des Geschäftsverlaufes

Der Jahresüberschuss des Jahres 2019 liegt mit 13,6 Mio. EUR um rd. 3,1 Mio. EUR über dem Planwert. Insgesamt beurteilt die Geschäftsführung den Geschäftsverlauf im Geschäftsjahr und die Lage des Unternehmens als günstig.

Bei weiterem Informationsbedarf zum Geschäftsverlauf verweisen wir auf den Jahresabschluss 2019 der Wohnstadt Stadtentwicklungs- und Wohnungsbaugesellschaft Hessen mbH.

Prognosebericht/ Risikoeinschätzung

Am 17. September 2019 unterzeichneten Umweltministerin Priska Hinz, Wirtschaftsminister und Aufsichtsratsvorsitzender Tarek Al-Wazir sowie die Geschäftsführung der NHW eine bislang in der Wohnungsbranche einmalige Zielvereinbarung für einen klimaneutralen Wohnungsbestand der NHW bis zum Jahr 2050. Mit der Umsetzung dieser Vereinbarung wird die Unternehmensgruppe bis 2050 voraussichtlich mehr als 1,8 Millionen Tonnen CO₂ einsparen; infolge dessen soll der Primärenergieverbrauch für Heizung und Warmwassererzeugung von derzeit 155 Kilowattstunden pro Quadratmeter auf 27 Kilowattstunden pro Quadratmeter im Jahr 2050 gesenkt werden.

Mit der Ende 2018 verabschiedeten Strategie 2018+ verfolgt die Unternehmensgruppe einen Wachstumskurs mit dem Ziel, mittelfristig einen Mietwohnungsbestand von 75.000 Einheiten zu erreichen. Hierbei wird die NHW über die beschlossene Neubautätigkeit hinaus auch Bestandsportfolien erwerben.

Einen wesentlichen Beitrag für den geplanten Unternehmenserfolg soll noch bis zum Jahr 2021 neben der Bewirtschaftung des eigenen Wohnungsbestandes die Veräußerung von Bestandswohnungen im Rahmen von Einzelprivatisierung sowie von En-bloc-Verkäufen leisten.

Für das Geschäftsjahr 2020 wird gemäß aktueller Planung ein Jahresüberschuss von 6,4 Mio. EUR veranschlagt, davon 2,4 Mio. EUR aus der Ergebnisabführung der MET. Es wird eine Eigenkapitalquote auf Vorjahresniveau erwartet.

Am 30. Januar 2020 hat die Weltgesundheitsorganisation WHO den internationalen Gesundheitsnotstand aufgrund des Ausbruchs des Coronavirus ausgerufen. Seit dem 11. März 2020 stuft die WHO die Verbreitung des Coronavirus nunmehr als Pandemie ein. Der weitere Verlauf der Ausbreitung des Coronavirus und Folgen auf den Geschäftsverlauf der Gesellschaft wird laufend überwacht. Die Gesellschaft geht auf Grundlage der jüngsten Entwicklungen davon aus, dass sie durch die zunehmende Ausbreitung des Coronavirus und die notwendigen Eindämmungsmaßnahmen im Vergleich zum Gesamtmarkt weniger stark betroffen sein wird.

Beeinträchtigungen der künftigen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft sind insbesondere hinsichtlich der Entwicklung des Kernrisikos Wohnungsleerstand derzeit nicht erkennbar.

Auf die Entwicklung der nichtfinanziellen Leistungsindikatoren in 2019 verweisen wir auf den Nachhaltigkeitsbericht der Nassauischen Heimstätte.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt. Im Wirtschaftsjahr 2019 hat die Stadt Kassel an die Wohnstadt Stadtentwicklungs- und Wohnungsbaugesellschaft mbH keinen Zuschuss geleistet.

Kultursommer Nordhessen gGmbH

Sitz	Kassel
Handelsregister	Amtsgericht Kassel
Rechtsform	Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Tätigkeitsbereich	Förderung und Veranstaltung von Kunst und Kultur in der Region Nordhessen
Gesellschafter	Kultursommer Nordhessen e.V. 100,0 %
Kapitalangaben	Stammkapital 25.000,00 EUR
Satzung / Verträge	Gesellschaftsvertrag vom 23. Januar 2014
Geschäftsführung / Vorstand	Maren Matthes, Kassel

Kennzahlen

		2018	2019
Umsatzerlöse	TEUR	503	519
Betriebsergebnis (EBIT)	TEUR	-29	10
Bilanzsumme	TEUR	103	151
Investitionen	TEUR	-	2
Fremd-Darlehen	TEUR	-	-
Personal	Anzahl	5	14
Eigenkapitalquote	%	30,8	27,5
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	TEUR	-	-
Gesamtverschuldung	%	69,2	72,5

Lagebericht

Der Kultursommer Nordhessen führt als e. V. seit 1989 Veranstaltungen im Bereich Musik (Klassik, Folk, Jazz), Literatur, Schauspiel, Kinder- und Figurantentheater in Nordhessen durch, mit dem Ziel, die Kultur in der Region zu fördern. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf einer Veranstaltungsreihe zu den Brüdern Grimm. Die Kultursommer Nordhessen gGmbH ist eine Tochter des Kultursommer Nordhessen e.V., gegründet am 26. November 2013, um das operative Geschäft des seit 1988 bestehenden Vereins zu übernehmen.

Folgende Leistungen werden erbracht:

- Programmplanung
- Budgetplanung und -beschaffung
- Planung und Durchführung von Marketingmaßnahmen (zum Teil mit Fremdfirmen)

- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Vertragsmanagement mit Künstlern und für die notwendigen technischen Voraussetzungen (Bühne, Licht, Ton, Publikumsbestuhlung)
- Veranstaltungsmanagement (Vorbereitung und Durchführung)
- Gewährleistung der Veranstaltungssicherheit nach den gesetzlichen Vorschriften
- Ticketverkauf
- Abrechnung und Verwendungsnachweise
- Kleinere Agenturtätigkeiten (Vermittlung von Künstlern, Kulturberatung, Marketing)

Der geografische Tätigkeitsbereich liegt in den Landkreisen Hersfeld-Rotenburg, Kassel, Schwalm-Eder, Waldeck-Frankenberg, Werra-Meißner und der Stadt Kassel. Die Veranstaltungssaison geht von Mai bis August. Einzelne Sonderprojekte können auch außerhalb der Saison stattfinden. Nahezu alle Veranstaltungen werden in Absprache und / oder in Kooperation mit örtlichen Veranstaltern (Kulturämter und -vereine, Kirchengemeinden etc.) an den etwa 60 verschiedenen Spielorten durchgeführt.

Analyse des Geschäftsverlaufes

Vor dem Hintergrund einer gesamtwirtschaftlichen positiven Entwicklung der Region Nordhessen verlief auch für die Kultursommer Nordhessen gGmbH das Jahr 2019 positiv, so dass – nach einem Verlust im Vorjahr – wieder ein Jahresüberschuss (10 TEUR) erzielt werden konnte.

Obwohl sich die Stichtagsliquidität zum 31. Dezember 2019 durch das positive Ergebnis 2019 und den guten Kartenvorverkauf 2020 verbessert hat, ist die Gesellschaft mit einer relativ dünnen Liquiditätsdecke und einem geringen Eigenkapital ausgestattet.

Prognosebericht/Risikoeinschätzung

Neben dem allgemeinen Risiko fehlender Erträge, sinkender Besucherzahlen, wegfallender Spenden, Zuschüsse und Sponsorengelder werden die aktuellen Rahmenbedingungen von der Corona-Pandemie bestimmt. Es ist davon auszugehen, dass der Kultursommer Nordhessen 2020 nicht wie geplant stattfinden wird. Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung im April 2020 wird allerdings davon ausgegangen, dass die Veranstaltungen lediglich in einen späteren Zeitraum verlegt werden.

Ein kompletter Ausfall der Saison könnte zu Rückzahlungen von Sponsorengeldern oder Zuschüssen führen. Die dann einzuleitende Kurzarbeit, die Verhandlungen über eine Festbedarfsfinanzierung durch das Land Hessen und die Umwandlung der verkauften Tickets in Gutscheine sowie weitere Maßnahmen können bei der derzeitigen Liquiditätslage den Fortbestand der Gesellschaft gewährleisten.

Dennoch könnte es zu finanziellen Engpässen kommen, sodass dann ohne zusätzliche Gesellschafterbeiträge der Bestand der Gesellschaft gefährdet wäre.

Korruptionsprävention

Es wird in allen Bereichen nach dem Vieraugen-Prinzip verfahren.

Stand Erfüllung öffentlicher Zweck und Beziehung zum Haushalt

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die Voraussetzungen nach § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt. Im Wirtschaftsjahr 2019 hat die Stadt Kassel an die Kultursommer Nordhessen gGmbH keinen Zuschuss geleistet.

Übersicht über die Offenlegung der Bezüge und Aufsichtsratsvergütungen

Gesundheit Nordhessen Holding AG

Name, Vorname	Funktion	Bezüge fest EUR	Bezüge variabel EUR	Geldwerter Vorteil EUR	Versorgungs- regelung EUR	Gesamtbezüge EUR
Bader, Jörg	Geschäftsführung ZMV GmbH	67.000,00	5.400,00	-	-	72.400,00
Bertelsmann, Stefan	Geschäftsführung KKK	105.000,00	6.286,00	20.016,06	-	131.302,06
Bülling, Anne	Geschäftsführung KHB	105.000,00	8.082,00	9.184,80	-	122.266,80
Dilchert, Birgit	Personalvorstand GNH	188.172,48	46.777,88	14.782,00	20.000,00	269.732,36
Fürsch, Ruth	Geschäftsführung SWA	78.000,00	5.675,00	8.709,66	-	92.384,66
Geipel, Harald	Geschäftsführung Reha-Zentrum, Casalis	10.000,00	-	-	-	10.000,00
Honsel, Karsten	Vorstandsvorsitzender GNH (bis 31.05.2019)	129.166,65	291.809,33 (Abfindung)	4.682,00	-	425.657,98
Knapp Dr., Michael	Vorstandsvorsitzender GNH (seit 01.08.2019)	166.666,65	-	4.017,20	-	170.683,85
Sokoll, Karsten	Geschäftsführung ökomed	110.000,00	10.705,00	8.060,00	-	128.765,00
Dr. Stiegel, Daniela	Geschäftsführung KSM	10.000,00	-	-	-	10.000,00
Zeifelder, Helmut	Pflegerische Geschäftsführung KKS	110.000,00	9.760,00	11.706,24	6.128,46	137.594,70

Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH

Name, Vorname	Funktion	Bezüge fest EUR	Bezüge variabel EUR	Versorgungsregelung, Zuschuss Krankenkasse, Geldwerter Vorteil EUR	Gesamtbezüge EUR
Dr. Ebert, Thorsten	Vorstand KVG, Geschäftsführung RBK	231.340,34	55.000,00	5.264,24	291.604,58
Heibert, Roland	Geschäftsführung SGGV	5.400,00	-	1.634,66	7.034,66
Hornfeck Dr., Olaf	Vorstand STW	219.999,96	5.000,00	28.258,03	253.257,99
Jäger Dr., Rapfh	Geschäftsführung NCK	150.000,00	16.700,00	22.281,24	188.981,24
Kollekowski, Stefan	Geschäftsführung DVG	5.400,00.	-	1.634,66	7.034,66
Kreher, Andreas	Geschäftsführung NSG	175.112,44	25.000,00	35.535,22	236.647,66
Dr. Maxelon, Michael	Geschäftsführung KVV	280.000,04	50.000,00	65.515,56	396.515,60
Nießen, Hans	Geschäftsführung SBV	5.400,00	-	932,66	6.332,66
Raabe, Günther	Geschäftsführung SGGV	5.400,00	-	1.634,66	7.034,66
Reintjes, Klaus	Geschäftsführung KVN	5.400,00	-	1.634,66	7.034,66
Rühl, Martin	Geschäftsführung SUNV (bis 30.06.2019)	40.324,68	-	10.061,74	50.386,42
Salzmann, Veit	Geschäftsführung RBK	5.400,00	-	1.634,66	7.034,66
Schäfer, Carsten	Geschäftsführung SBV	5.400,00	-	1.634,66	7.034,66
Stieglitz Dr., Gudrun	Geschäftsführung EWG	173.646,22	25.000,00	40.951,46	239.597,68
Weldner, Eike	Geschäftsführung NSG	175.112,44	25.000,00	33.577,99	233.690,43
Wolf, Thomas	Geschäftsführung RTG	86.592,00	-	17.002,46	103.594,46

Weitere Gesellschaften

Name, Vorname	Funktion	Bezüge fest EUR	Bezüge variabel EUR	Geldwerter Vorteil EUR	Versorgungs- regelung EUR	Gesamtbezüge EUR
Bilo, Andreas	Geschäftsführung Kassel Marketing GmbH	99.799,96	4.000,00	5.940,00	-	109.739,96
Fehr Dr., Andreas	Geschäftsführung Entsorgungsgesellschaft für Nordhessen mbH	4.704,52	-	-	-	4.704,52
Froharth, Jörg	Geschäftsführung Science Park Kassel GmbH	5.400,00	-	-	-	5.400,00
Hartrumpf, Jürgen	Geschäftsführung JAFKA	105.000,00	-	7.311,62	4.272,36	116.583,98
Jochinger, Gerhard	Geschäftsführung Parkhausgesellschaft der Stadt Kassel GmbH	6.135,48	-	-	-	6.135,48
Kreuter Dr., Gerold	Geschäftsführung FiDT	93.333,36	-	19.097,80	7.399,60	119.830,76
Lange Dirk	Geschäftsführung Entsorgungsgesellschaft für Nordhessen mbH (seit 01.09.2018)	7.200,00	-	-	-	7.200,00 (Gehalt 2019 + 2018)
Ley, Peter	Geschäftsführung GWG, TSK	212.855,79	100.000,00	10.775,76	5.656,53	329.288,08
Schormann Dr., Sabine	Generaldirektorin documenta und Museum Fridericianum gGmbH	205.000,00	-	-	14.000,00	219.000,00
Stohler, Peter	Geschäftsführung GRIMMWELT gGmbH	86.000,04	-	-	-	86.000,04
Wittrock, Kai-Lorenz	Geschäftsführung WFG	126.070,08	-	5.090,76	6.432,00	137.592,84

Sitzungsgelder

Gesellschaft	Position	Aufsichtsratsvergütung Pauschalbetrag pro Jahr EUR
documenta und Museum Fridericianum gGmbH	Aufsichtsratsmitglied (Pauschalvergütung pro Sitzung)	25,56
Gesundheit Nordhessen Holding AG (GNH)	Aufsichtsratsmitglied	500,00
Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Kassel mbH (GWG)	Aufsichtsratsmitglied	511,28
GWG Projektentwicklung GmbH (GWGpro)	Aufsichtsratsmitglied	300,00
GWG Service GmbH (GWGs)	Aufsichtsratsmitglied *	0,00
Kassel Marketing GmbH	Aufsichtsratsmitglied (Pauschalvergütung pro Sitzung)	50,00
Kasseler Verkehrsgesellschaft AG (KVG)	Aufsichtsratsvorsitzender	1.022,60
	Stellv. Aufsichtsratsvorsitzender	766,92
	Aufsichtsratsmitglied	511,28
Kasseler Verkehrs- und Versorgungs GmbH (KVV)	Aufsichtsratsvorsitzender	1.022,60
	Stellv. Aufsichtsratsvorsitzender	766,92
	Aufsichtsratsmitglied	511,28
Klinikum Kassel GmbH	Aufsichtsratsmitglied	500,00
Müllheizkraftwerk Kassel GmbH (MHKW)	Aufsichtsratsvorsitzender	1.022,60
	Stellv. Aufsichtsratsvorsitzender	766,92
	Aufsichtsratsmitglied	511,28
Netcom Kassel Gesellschaft für Telekommunikation mbH	Aufsichtsratsmitglied	520,00
Städtische Werke AG (STW)	Aufsichtsratsvorsitzender	1.022,60
	Stellv. Aufsichtsratsvorsitzender	766,92
	Aufsichtsratsmitglied	511,28
Städtische Werke Energie + Wärme GmbH (EWG)	Aufsichtsratsmitglied *	0,00
Städtische Werke Netz + Service GmbH (NSG)	Aufsichtsratsvorsitzender	1.022,60
	Stellv. Aufsichtsratsvorsitzender	766,92
	Aufsichtsratsmitglied	511,28

* Die Funktion wird von den Aufsichtsratsmitgliedern der Muttergesellschaft wahrgenommen, keine zusätzliche Aufsichtsratsvergütung.

Kassel documenta Stadt

Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters
- Beteiligungsmanagement -

Obere Königsstraße 8
34117 Kassel

Vorlage Nr. 101.18.1938

5. November 2020
1 von 2

**Flughafen GmbH Kassel (FGK)
Änderung Gesellschaftsvertrag**

Berichterstatter/-in: Oberbürgermeister Christian Geselle

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Änderung des Gesellschaftsvertrages der Flughafen GmbH Kassel wird zugestimmt.
2. Der Magistrat wird ermächtigt, die zur Umsetzung des Beschlusses erforderlichen Erklärungen in der jeweils rechtlich gebotenen Form rechtsverbindlich abzugeben. Die Ermächtigung umfasst auch die Vornahme etwaiger redaktioneller Ergänzungen, Änderungen, Streichungen oder Klarstellungen.

Begründung:

Die Stadt Kassel ist neben dem Land Hessen, dem Landkreis Kassel und der Gemeinde Calden an der FGK beteiligt. Der Anteil der Stadt Kassel an der Gesellschaft beträgt 14,5 Prozent.

Der Aufsichtsrat setzt sich aus drei Vertretern des Landes Hessen sowie jeweils einem Vertreter des jeweiligen kommunalen Gesellschafters zusammen.

Das Land Hessen, plant in allen Gesellschaften, in denen das Land Hessen Mehrheitsgesellschafter ist, den Public Corporate Governance Kodex (PCGK) des Landes Hessen einzuführen.

Aus Sicht des Landes Hessen stellt der PCGK wesentliche Regeln und Handlungsempfehlungen für die Steuerung, Leitung und Überwachung von Unternehmen dar, an denen das Land Hessen beteiligt ist. Diese Regeln beruhen auf gesetzlichen Vorschriften und anerkannten Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung. Der PCGK des Landes Hessen soll eine anhaltende Verbesserung der Leitung und Überwachung von Unternehmen mit Landesbeteiligung durch ihre Organe anstoßen und dadurch eine wirtschaftlichere Erfüllung der mit der Beteiligung verfolgten Ziele sicherstellen. Die Grundsätze guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung soll die Transparenz der Entscheidungsabläufe in Unternehmen mit Landesbeteiligung steigern und das Verantwortungsbewusstsein der Unternehmensorgane stärken.

Hierdurch soll sich das öffentliche Vertrauen in die Unternehmen und in die Anteilseigner erhöhen.

2 von 2

Der PCGK richtet sich an Unternehmen, an denen das Land Hessen mehrheitlich beteiligt ist, was bei der Flughafen GmbH Kassel der Fall ist (68% Anteil des Landes). Gemäß den Regelungen des PCGK stellt die Beteiligungsverwaltung des Hessischen Ministeriums der Finanzen die Beachtung des PCGK und seine Verankerung in den Regelwerken der Unternehmen sicher. Zu diesem Zweck wurde der Gesellschaftsvertrag grundlegend überarbeitet und an die Regelungen des PCGK angepasst.

Daneben wurde aufgrund der Erfahrungen der Corona-Pandemie vorsorglich die Möglichkeit im Gesellschaftsvertrag geschaffen, dass auch mittels Telefon- oder Videokonferenzen wirksame Beschlüsse gefasst werden können.

Der Magistrat hat diese Vorlage in seiner Sitzung am 2. November 2020 beschlossen.

Christian Geselle
Oberbürgermeister

Gesellschaftsvertrag
der
Flughafen-Gesellschaft mit beschränkter Haftung Kassel
(Fassung:2020)

§ 1
Firma, Sitz, Geschäftsjahr und Dauer der Gesellschaft

- (1) Die Firma der Gesellschaft lautet

Flughafen-Gesellschaft mit beschränkter Haftung Kassel.
- (2) Der Sitz der Gesellschaft ist Calden.
- (3) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
- (4) Die Gesellschaft ist auf unbestimmte Zeit errichtet.

§ 2
Gegenstand des Unternehmens

- (1) Gegenstand des Unternehmens ist insbesondere der Betrieb, die Unterhaltung, die Entwicklung und der Ausbau des Verkehrslandeplatz Kassel in Calden und die Erbringung damit zusammenhängender Dienstleistungen sowie die Nutzung und Vermarktung der dabei gewonnenen Kenntnisse und Fähigkeiten im In- und Ausland. Zum Gegenstand des Unternehmens gehört auch die Entwicklung des Gewerbestandortes Flughafen Kassel in Calden. Der Flughafen Kassel soll nicht nur als eigenständiger Betrieb, sondern mit seinem Angebot als Dienstleistungsunternehmen die gesamte nordhessische Region wirtschaftlich aufwerten.
- (2) Soweit es den Flughafenstandort Kassel fördert, gehört auch zum Gegenstand des Unternehmens die Erbringung von Dienstleistungen, der Betrieb und die Unterhaltung von Einrichtungen (einschließlich Ver- und Entsorgung über eigene Netze, insbesondere bezüglich Energie und Medien für die Anlieger am Flughafen und auf dem von der Gesellschaft mit zu entwickelnden Gewerbestandort des ehemaligen Verkehrslandeplatzes) und Immobilien und die Bereitstellung der erforderlichen Verkehrsanbindung und Verkehrsinfrastruktur. Zur Erfüllung der Aufgaben kann sich die Gesellschaft Dritter bedienen.
- (3) Die Gesellschaft ist berechtigt, Zweigniederlassungen zu errichten, sich an anderen Unternehmen gleicher oder verwandter Art zu beteiligen, solche Unternehmen zu gründen oder zu erwerben, sowie Unternehmensverträge abzuschließen.

§ 3
Stammkapital

- (1) Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 1.021.800 €.

- (2) Die Stammeinlagen sind voll eingezahlt.

§ 4 Organe der Gesellschaft

Die Organe der Gesellschaft sind:

1. die Geschäftsführung
2. der Aufsichtsrat
3. die Gesellschafterversammlung
4. der Beirat.

§ 5 Geschäftsführung/Vertretung

- (1) Die Gesellschaft hat einen/eine Geschäftsführer/-in oder mehrere Geschäftsführer/-innen, die von der Gesellschafterversammlung bestellt und abberufen werden. Die Bestellung erfolgt auf die Dauer von höchstens fünf Jahren. Wiederholte Bestellung ist zulässig. Der Abschluss, die Änderung und die Beendigung der Anstellungsverträge obliegen dem Aufsichtsrat. Die Dauer der Anstellungsverträge von Geschäftsführern/Geschäftsführerinnen ist entsprechend der Bestellung zu befristen.
- (2) Um die Vertretung des Unternehmens in jedem Fall sicherzustellen, können Prokuristen/Prokuristinnen bestellt werden.
- (3) Die Geschäftsführung führt die Geschäfte nach Maßgabe der Gesetze, des Gesellschaftsvertrages, der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung und der Anstellungsverträge.
- (4) Die Gesellschaft wird durch zwei Geschäftsführer/-innen oder durch einen Geschäftsführer/eine Geschäftsführerin gemeinsam mit einem Prokuristen/einer Prokuristin vertreten. Die Gesellschafterversammlung kann jeden Geschäftsführer/jede Geschäftsführerin von den Beschränkungen des § 181 BGB befreien. Ist nur ein/e Geschäftsführer/in bestellt, so vertritt dieser/diese die Gesellschaft allein. Die Gesellschafterversammlung kann bei Bestellung von mehreren Geschäftsführern/Geschäftsführerinnen einzelnen Geschäftsführern/Geschäftsführerinnen Alleinvertretungsbefugnis erteilen.
- (5) Die Geschäftsführung berichtet den Gesellschaftern mindestens vierteljährlich über den Gang der Geschäfte und die Lage der Gesellschaft. Im Übrigen gilt für die Berichtspflichten der Gesellschaft § 90 Aktiengesetz. Bei wichtigem Anlass hat die Geschäftsführung die/den Vorsitzende/n des Aufsichtsrates, im Falle ihrer/seiner Verhinderung die Stellvertretung, unverzüglich schriftlich oder mündlich zu unterrichten.

§ 6 Aufsichtsrat

- (1) Der Aufsichtsrat besteht aus sechs Mitgliedern.
- (2) Das Land Hessen entsendet in den Aufsichtsrat drei Mitglieder, der Landkreis Kassel, die Stadt Kassel und die Gemeinde Calden je ein Mitglied.

- (3) Wird über die Amtsdauer nichts anderes bestimmt, so endet die Amtszeit mit dem Beschluss der Gesellschafter über die Entlastung für das 4. Geschäftsjahr nach Beginn der Amtszeit. Das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, wird dabei nicht mitgezählt. Eine erneute Entsendung für jeweils eine weitere Amtsperiode ist zulässig.
 - (4) Jedes Aufsichtsratsmitglied kann sein Amt durch schriftliche Erklärung gegenüber der/dem Aufsichtsratsvorsitzenden niederlegen. Die/Der Vorsitzende unterrichtet umgehend die Gesellschafter und die Gesellschaft.
 - (5) Aufsichtsratsmitglieder, die aufgrund dieses Gesellschaftsvertrages in den Aufsichtsrat entsandt worden sind, können von dem jeweiligen entsendungsberechtigten Gesellschafter jederzeit abberufen und durch ein anderes Mitglied ersetzt werden.
 - (6) Die Amtszeit eines Aufsichtsratsmitgliedes, das dem Aufsichtsrat mit Rücksicht auf seine Tätigkeit bei einer Behörde, einer Körperschaft oder sonstigen Organisation angehört, läuft mit Beendigung dieser Tätigkeit aus. Die/Der Vorsitzende des Aufsichtsrates stellt das Ausscheiden fest und teilt es dem betreffenden Mitglied und den Organen der Gesellschaft mit. Scheidet ein entsandtes Mitglied des Aufsichtsrates vorzeitig aus, so entsendet der jeweilige entsendungsberechtigte Gesellschafter eine/n Nachfolger/in für den Rest der Amtszeit der/des Ausgeschiedenen.
 - (7) Der Aufsichtsrat wählt aus dem Kreis der Vertreter des Landes Hessen eine/n Vorsitzende/n sowie einen/e Stellvertreter/-in oder mehrere Stellvertreter/-innen aus dem Kreis der übrigen Aufsichtsratsmitglieder.
 - (8) Der Aufsichtsrat gibt sich eine Geschäftsordnung, die durch die Gesellschafterversammlung bestätigt werden muss.
- (9) Zur Vorbereitung seiner Entscheidungen kann der Aufsichtsrat aus seiner Mitte Ausschüsse bestellen, die nach Beratung Beschlussempfehlungen an den Aufsichtsrat abgeben. Jedem Ausschuss gehört mindestens ein/e Vertreter/in des Landes Hessen an. Näheres regelt die Geschäftsordnung.
- (10) Die Aufsichtsratsmitglieder sind zur Verschwiegenheit bezüglich aller ihnen im Rahmen ihrer Aufsichtsrats Tätigkeit oder anderswie bekannt gewordenen vertraulichen Angaben und geheimhaltungsbedürftigen Belange der Gesellschaft, namentlich Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, verpflichtet. Diese Verpflichtung bleibt auch nach dem Ausscheiden aus dem Aufsichtsrat gegeben. Aufsichtsratsmitglieder, die auf Veranlassung des Landes Hessen in den Aufsichtsrat entsandt worden sind, haben dem Land Hessen Bericht zu erstatten. Diese Aufsichtsratsmitglieder unterliegen insoweit keiner Verschwiegenheitspflicht, §§ 394 und 395 AktG gelten sinngemäß.

§ 7

Sitzungen und Beschlussfassung des Aufsichtsrates

- (1) Aufsichtsratssitzungen sollen in der Regel einmal im Kalendervierteljahr stattfinden. Sie müssen einmal im Kalenderhalbjahr abgehalten werden. Die Mitglieder der Geschäftsführung sind zu jeder Sitzung einzuladen.
- (2) Der Aufsichtsrat wird durch seine/-n Vorsitzende/-n oder im Verhinderungsfall durch die/den stellvertretende/-n Vorsitzende/-n einberufen. Er kann auch durch die Ge-

schäftsführung im Auftrag des/der Vorsitzenden einberufen werden. Die Einladung erfolgt schriftlich mit einer Frist von mindestens drei Wochen unter Angabe der Tagesordnung und Übersendung der vollständigen Sitzungsunterlagen. Die Schriftform wird auch durch moderne Kommunikationsmittel (Telefax, E-Mail) gewahrt. Die Sitzungen werden von dem/der Vorsitzenden des Aufsichtsrates oder einem/einer seiner/ihrer Stellvertreter/-innen geleitet. Näheres regelt die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat.

- (3) Der/Die Vorsitzende des Aufsichtsrates muss den Aufsichtsrat unverzüglich einberufen, wenn mindestens zwei Aufsichtsratsmitglieder oder die Geschäftsführung dies unter Angabe des Zwecks und der Gründe verlangen. Die Sitzung muss binnen drei Wochen nach der Einberufung stattfinden. Wird dem geäußerten Verlangen nicht entsprochen, so können die Antragsteller unter Mitteilung des Sachverhalts selbst den Aufsichtsrat einberufen.
- (4) Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn seine Mitglieder ordnungsgemäß geladen sind und mindestens die Hälfte seiner Mitglieder, darunter das vorsitzende Mitglied oder seine Stellvertretung, anwesend ist und an der Beschlussfassung teilnimmt. Dies gilt auch für die Ausschüsse, dort müssen jedoch mindestens drei Ausschussmitglieder an der Beschlussfassung teilnehmen.
- (5) Ist der Aufsichtsrat nicht beschlussfähig, kann eine neue Sitzung mit einer Frist von mindestens 10 Arbeitstagen mit der gleichen Tagesordnung anberaumt werden. In der zweiten Sitzung ist der Aufsichtsrat beschlussfähig, wenn ein Drittel seiner Mitglieder anwesend ist und an der Beschlussfassung teilnimmt.
- (6) Schriftliche, fernmündliche oder mit Hilfe moderner Kommunikationsmittel (Telefax, E-Mail, Videokonferenz, Internetkonferenz) getroffene Beschlussfassungen des Aufsichtsrates oder seiner Ausschüsse sind nur zulässig, wenn kein Mitglied diesem Verfahren innerhalb von 8 Tagen widerspricht, letzteres ist schriftlich festzustellen. Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten Abschriften der Beschlussfassungen, welche die schriftliche Feststellung der Genehmigung des Beschlussverfahrens enthalten müssen. Das Original der Beschlussfassung ist jeweils von der/dem Aufsichtsratsvorsitzenden bzw. ihrem/seinen Stellvertreter zu unterzeichnen.
- (7) Der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse beschließen mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des/der Vorsitzenden, im Falle seiner/ihrer Verhinderung die Stimme des Stellvertreters/der Stellvertreterin.
- (8) Die Stellvertretung der Aufsichtsrats- und Ausschussmitglieder ist nicht zulässig. Ein Aufsichtsrats- bzw. Ausschussmitglied, das verhindert ist, an einer Aufsichtsrats- oder Ausschusssitzung teilzunehmen, kann seine schriftliche Stimmabgabe zu den einzelnen Tagesordnungspunkten durch ein anderes Aufsichtsrats- bzw. Ausschussmitglied überreichen lassen.
- (9) Über Sitzungen des Aufsichtsrates sind unverzüglich Niederschriften anzufertigen. § 107 Abs. 2 des Aktiengesetzes gilt sinngemäß. Die Niederschriften sind von dem/der Vorsitzenden dieser Sitzung und von dem/der Schriftführer/-in zu unterzeichnen, eine Abschrift der Niederschrift ist jedem Aufsichtsratsmitglied zuzuleiten. Die Originale der Niederschriften werden fortlaufend gesammelt und verbleiben in der Verwahrung der Gesellschaft.
- (10) Vertreter der Gesellschafter sind berechtigt, an den Sitzungen des Aufsichtsrates teilzunehmen. Jedes Aufsichtsratsmitglied ist berechtigt, sachverständige Auskunftspersonen zu den Sitzungen hinzuzuziehen, sofern dem kein anderes Aufsichtsratsmitglied widerspricht.

§ 8

Aufgaben des Aufsichtsrates

- (1) Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung zu überwachen und zu beraten. Er kann bestimmen, für welche Geschäfte und Maßnahmen die Geschäftsführung seiner Zustimmung bedarf. Er hat die Gesellschaft unbeschadet der Rechte der Gesellschafterversammlung gerichtlich und außergerichtlich gegenüber den Geschäftsführern zu vertreten, wobei er diese Befugnis auf die/den Vorsitzende/n des Aufsichtsrates delegieren kann.
- (2) Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Vorschlag der Geschäftsführung über die Verwendung des Bilanzgewinns zu prüfen und der Gesellschafterversammlung hierüber unter Abgabe von Empfehlungen zu berichten. In dem Bericht hat der Aufsichtsrat ferner zu dem Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses durch den/die Abschlussprüfer/-in Stellung zu nehmen. Am Schluss des Berichts hat der Aufsichtsrat zu erklären, ob nach dem Ergebnis seiner Prüfung Einwendungen zu erheben sind und ob er den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss billigt.
- (3) Es obliegt dem Aufsichtsrat außerdem, Empfehlungen zur Wahl des Abschlussprüfers/der Abschlussprüferin abzugeben. Die Erteilung des Auftrages an den/die von der Gesellschafterversammlung gewählten Abschlussprüfer/-in erfolgt durch die/den Aufsichtsratsvorsitzende/-n.
- (4) Es obliegt dem Aufsichtsrat weiter, über die Geschäftsordnung für die Geschäftsführung sowie die Anstellungsbedingungen der Prokuristen und Handlungsbevollmächtigten Beschluss zu fassen.
- (5) Der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrates bedürfen:
 1. Die Bestellung und Abberufung von Prokuristen und Handlungsbevollmächtigten; Handlungsbevollmächtigte werden unter Angabe ihres Geschäftsbereichs und des Umfangs ihrer Vertretungsvollmacht berufen;
 2. Jährlich aufzustellende Wirtschaftspläne (§ 13);
 3. Der Erlass von Forderungen in Höhe von mehr als 25.000,- € im Einzelfall;
 4. Investitionen außerhalb des nach Tz. 2 genehmigten Wirtschaftsplans, deren Betrag im Einzelfall 100.000,- € übersteigt;
 5. Die Einleitung von Rechtsstreitigkeiten mit einem Streitwert von mehr als 100.000,- €, sofern es sich nicht nur um die Einklagung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen der Gesellschaft handelt;
 6. Gewährung von Abfindungen;
 7. Erwerb, Veräußerung und Belastung von Grundeigentum und grundstücksgleichen Rechten außerhalb des nach Tz. 2 genehmigten Wirtschaftsplans; ab einem Volumen von mehr als 500.000,- € bedarf die Maßnahme zusätzlich der Zustimmung der Gesellschafterversammlung;
 8. Aufnahme von Anleihen oder Krediten oder Gewährung von Krediten, deren Betrag im Einzelfall 50.000,- € übersteigt;
 9. Übernahme von Bürgschaften, Garantien oder ähnlichen Haftungen und Wechseln, deren Betrag im Einzelfall 50.000,- € übersteigt;
 10. Übernahme von Verpflichtungen jeglicher Art außerhalb des nach Tz. 2 genehmigten Wirtschaftsplanes, deren Betrag im Einzelfall oder insgesamt 50.000,- € übersteigt;
 11. Einstellungen von Mitarbeitern, deren jährliche Gesamtvergütung 60.000,- € übersteigen;
 12. Aufnahme neuer Geschäftszweige im Rahmen des Gesellschaftsvertrages oder Aufgabe vorhandener Tätigkeitsgebiete;

13. Errichtung und Aufhebung von Zweigniederlassungen;
14. Errichtung, Verlegung und Aufhebung von Betriebsstätten;
15. Erwerb und Gründung anderer Unternehmen; Erwerb und Veräußerung von Beteiligungen an anderen Unternehmen sowie Änderungen der Beteiligungsquote und Teilnahme an einer Kapitalerhöhung gegen Einlagen;
16. Abschluss, wesentliche Änderung oder Aufhebung von Unternehmensverträgen;
17. Geschäfte, die die Gesellschafter durch Gesellschafterbeschluss für zustimmungsbedürftig erklärt haben;
18. Abschluss von Geschäften mit Geschäftsführern/Geschäftsführerinnen oder Mitgliedern des Aufsichtsrats.

§ 9

Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung ist das oberste Organ der Gesellschaft. Sie beschließt, sofern nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. In der Gesellschafterversammlung gewähren je Euro 100,00 eine Stimme.

§ 10

Einberufung der Gesellschafterversammlung

- (1) Die Gesellschafterversammlung wird schriftlich durch die/den Vorsitzende/n des Aufsichtsrates oder in deren/dessen Auftrag durch die Geschäftsführung einberufen. Sie ist mindestens einmal im Jahr, auf Verlangen eines Gesellschafters jederzeit, einzuberufen und findet grundsätzlich am Ort der Gesellschaft statt.
- (2) Die Gesellschafterversammlung, die den Jahresabschluss feststellt, muss innerhalb der ersten acht Monate eines jeden Geschäftsjahres stattfinden.
- (3) Die Gesellschafterversammlung wird schriftlich mit einer Frist von drei Wochen unter Übersendung der vollständigen Beratungsunterlagen einberufen. Mit Zustimmung aller Gesellschafter kann die Ladungsfrist abgekürzt werden. Bei der Einberufung sind Zeit, Ort und Tagesordnung anzugeben. Die Schriftform wird auch durch moderne Kommunikationsmittel (Telefax, E-Mail) gewahrt.
- (4) Geschäftsführung und Aufsichtsrat nehmen – soweit die Gesellschafter nichts anderes beschließen – an den Gesellschafterversammlungen teil.
- (5) In der Gesellschafterversammlung kann sich jeder Gesellschafter durch Bevollmächtigte vertreten lassen. Die Vollmacht bedarf der Schriftform.
- (6) Die Gesellschafterversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens 75 % des Stammkapitals vertreten sind. Sind weniger als 75 % des Stammkapitals vertreten, ist unter Beachtung von Absatz 2 unverzüglich eine neue Gesellschafterversammlung mit gleicher Tagesordnung einzuberufen. Diese ist ohne Rücksicht auf das vertretene Stammkapital beschlussfähig. Hierauf ist in den Einladungen hinzuweisen.
- (7) Sind sämtliche Gesellschafter anwesend oder vertreten und mit der Beschlussfassung einverstanden, so können Beschlüsse auch dann gefasst werden, wenn die für die Einberufung und Ankündigung geltenden gesetzlichen oder gesellschaftsvertraglichen Vorschriften nicht eingehalten worden sind.

- (8) Den Vorsitz in der Gesellschafterversammlung führt das vorsitzende Mitglied im Aufsichtsrat, im Falle seiner Verhinderung seine Stellvertretung oder eine vom Land Hessen bevollmächtigte Person.
- (9) Wenn kein Gesellschafter innerhalb der vorgegebenen Frist dem Verfahren widerspricht, können Beschlüsse auch schriftlich oder durch moderne Kommunikationsmittel (Telefax, E-Mail) gefasst werden (schriftliches Umlaufverfahren). Die Gesellschafter erhalten Abschriften der Beschlussfassungen, welche die schriftliche Feststellung der Genehmigung des Beschlussverfahrens enthalten müssen. Das Original der Beschlussfassung ist jeweils von dem vorsitzenden Mitglied des Aufsichtsrates zu unterzeichnen.
- (10) Über die Verhandlungen und Beschlüsse der Gesellschafterversammlung ist eine Niederschrift anzufertigen, die von dem vorsitzenden Mitglied und einem/einer von der Gesellschafterversammlung zu bestellenden Schriftführer/-in zu unterzeichnen ist. Die Originale der Niederschriften werden fortlaufend gesammelt und bleiben in der Verwahrung der Gesellschaft. Jedem Gesellschafter in eine Abschrift der Sitzungsniederschrift zuzuleiten. Die gesetzlichen Vorschriften über die Notwendigkeit eines richterlichen oder notariellen Protokolls der Gesellschafterversammlung werden hierdurch nicht berührt.
- (11) Gesellschafterbeschlüsse können nur innerhalb einer Frist von einem Monat nach Erhalt der Niederschrift durch Klageerhebung angefochten werden.

§ 11

Aufgaben der Gesellschafterversammlung

- (1) Die Gesellschafterversammlung ist für alle Angelegenheiten der Gesellschaft zuständig, soweit sie nicht durch Gesetz oder Gesellschaftsvertrag einem anderen Organ übertragen worden sind, insbesondere:
 1. Feststellung des Jahresabschlusses;
 2. Verwendung des Ergebnisses einschließlich Deckung eines etwaigen Bilanzverlustes;
 3. Wahl des Abschlussprüfers/der Abschlussprüferin;
 4. Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung;
 5. Beschlussfassung über die Verfolgung von Rechtsansprüchen gegen Geschäftsführer oder Mitglieder des Aufsichtsrates;
 6. Bestellung und Abberufung von Geschäftsführern;
 7. Änderung des Gesellschaftsvertrages;
 8. Auflösung der Gesellschaft.
- (2) Die Gesellschafterversammlung wird von der Geschäftsführung unverzüglich über den vom Aufsichtsrat genehmigten Wirtschaftsplan für das jeweils kommende Geschäftsjahr informiert.

§ 12

Beirat

- (1) Die Gesellschaft gibt sich einen Beirat. Dieser berät und unterstützt die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung in allen für die Sicherung, die Entwicklung und Förderung des Flughafens in Calden wichtigen Belangen.
- (2) Die Gesellschafterversammlung beschließt eine Beiratsordnung.

§ 13 Wirtschaftsplan

- (1) Die Geschäftsführung stellt so rechtzeitig einen Wirtschaftsplan auf, dass der Aufsichtsrat vor Beginn des Geschäftsjahres über die Genehmigung beschließen kann.
- (2) Der Wirtschaftsplan umfasst den Erfolgsplan, den Vermögensplan, den Finanzplan sowie die Stellenübersicht.
- (3) Der Wirtschaftsführung ist eine 5-jährige Finanzplanung zugrunde zu legen.

§ 14 Jahresabschluss

- (1) Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang) und Lagebericht sind von der Geschäftsführung innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres entsprechend den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufzustellen und dem/der Abschlussprüfer/-in vorzulegen.
- (2) Jahresabschluss und Lagebericht sind entsprechend den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches zu prüfen. Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung ist gemäß § 53 Abs. 1 des Haushaltsgrundsätze-gesetzes auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu prüfen und über wirtschaftlich bedeutsame Sachverhalte zu berichten.
- (3) Die Geschäftsführung hat den Jahresabschluss zusammen mit dem Lagebericht und dem Prüfungsbericht des Abschlussprüfers/der Abschlussprüferin unverzüglich nach Eingang des Prüfungsberichtes dem Aufsichtsrat zur Prüfung vorzulegen. Zugleich hat die Geschäftsführung dem Aufsichtsrat den Vorschlag vorzulegen, den sie der Gesellschafterversammlung für die Verwendung des Bilanzgewinnes machen will.
- (4) Der Aufsichtsrat prüft den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Vorschlag über die Verwendung des Bilanzgewinnes. Er berichtet über das Ergebnis der Prüfung schriftlich an die Gesellschafterversammlung und teilt dabei mit, in welcher Art und in welchem Umfang er die Geschäftsführung während des Geschäftsjahres geprüft hat. Er nimmt ferner zu dem Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses durch den/die Abschlussprüfer/-in Stellung und erklärt, ob er nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung Einwendungen erhebt und ob er den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss billigt.
- (5) Der Aufsichtsrat legt seinen Bericht den Gesellschaftern so rechtzeitig vor, dass die Gesellschafterversammlung spätestens bis zum Ablauf der ersten acht Monate des Geschäftsjahres über die Feststellung des Jahresabschlusses sowie die Ergebnisverwendung bzw. den Vortrag oder die Abdeckung eines Verlustes für das vergangene Geschäftsjahr beschließen kann.

§ 15 Rechte nach dem Haushaltsgrundsätze-gesetz

Den Gesellschaftern werden umfassende Prüfungsrechte nach den Vorschriften der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) und des Haushaltsgrundsätze-gesetzes (HGrG) eingeräumt.

Dem Land Hessen stehen die Rechte aus § 53 HGrG zu. Der Hessische Rechnungshof und die Revisionsämter der kommunalen Gesellschafter haben die Befugnisse nach § 54 HGrG.

§ 16 Auflösung der Gesellschaft/Abtretung von Anteilen

- (1) Der Beschluss zur Auflösung der Gesellschaft muss mit einer Mehrheit von drei Viertel des Stammkapitals getroffen werden.
- (2) Die Abtretung/Verpfändung oder sonstige Übertragung von Geschäftsanteilen, Teilen von Geschäftsanteilen, an andere Gesellschafter oder Dritte sowie die Bestellung eines Nießbrauchs oder einer Unterbeteiligung an Geschäftsanteilen oder Teilen von Geschäftsanteilen sowie schließlich die Abtretung, Verpfändung und sonstige Übertragung von Ansprüchen auf Gewinnausschüttung oder Liquiditätserlösen bedürfen der Zustimmung der Mehrheit von drei Viertel der Stimmen. Die Zustimmung kann nur aus wichtigem Grund verweigert werden. Den verbleibenden Gesellschaftern wird für Verkaufsfälle ein Vorkaufsrecht eingeräumt.

§ 17 Einziehung von Geschäftsanteilen

Das zwangsweise Einziehen des Geschäftsanteils eines Gesellschafters ist zulässig, wenn er grob fahrlässig oder vorsätzlich in erheblichem Umfang die Interessen der Gesellschafter verletzt.

§ 18 Corporate Governance

Die Gesellschaft wendet die Regelungen des Public Corporate Governance Kodex des Landes Hessen an. Geschäftsführung und Aufsichtsrat erklären jährlich, welchen Empfehlungen des Kodex entsprochen wurde und wird und welche Empfehlungen nicht angewendet wurden und werden. Abweichungen von den Empfehlungen des Kodex werden nachvollziehbar begründet (Corporate Governance Bericht).

§ 19 Bekanntmachungen

Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen ausschließlich im elektronischen Bundesanzeiger.

§ 20 Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages oder eine künftig in ihn aufgenommene Bestimmung ganz oder teilweise rechtsunwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle einer unwirksamen Bestimmung gilt diejenige wirksame Bestimmung als vereinbart, welche dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung entspricht. Entsprechendes gilt, falls sich eine Regelungslücke in diesem Gesellschaftsvertrag ergeben sollte.

§ 21 Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Kassel.

Vorlage Nr. 101.18.1940

16. November 2020
1 von 2

**Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung vom 26. November 2018
(Erste Änderung)**

Berichtersteller/-in: Oberbürgermeister Christian Geselle

Mitberichtersteller/-in: Stadtbaurat Christof Nolda

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung vom 26. November 2018 (Erste Änderung) in der aus Anlage 1 zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung.“

Begründung:

Die Wasserversorgungssatzung regelt in § 24 eine erhöhte Kostentragungspflicht für „Alt-Anschlussnehmer“ (Grundstückseigentümer, die vor dem 1. April 1980 angeschlossen wurden oder bei denen mit der erstmaligen Herstellung der Anschlussleitung vor dem 1. April 1980 begonnen wurde) im Hinblick auf deren Anschlussleitung.

Diese „Alt-Anschlussnehmer“ müssen der Stadt die Kosten für bestimmte Maßnahmen an ihrer Anschlussleitung (Erneuerung, Veränderung, Unterhaltung oder Beseitigung) ersetzen, denn diese Anschlussleitungen werden eigentumsrechtlich den „Alt-Anschlussnehmern“ zugerechnet und die Kosten der genannten Maßnahmen wurden deswegen nicht in die Kalkulationen der von der Stadt erhobenen Gebühren einbezogen.

Hierzu hat die Stadtverordnetenversammlung beschlossen, dass dem Risiko einer unangemessenen Mehrbelastung der „Alt-Anschlussnehmer“ durch eine Modifizierung der Wasserversorgungssatzung entgegengewirkt werden soll. Der Stadtverordnetenbeschluss Nr. -101.18.1454- vom 9. Dezember 2019 legt hierzu fest, dass der Anschlussnehmer entweder eine reduzierte Bereitstellungsgebühr entrichtet, alternativ insoweit geleistete anteilige Gebühren auf Maßnahmen nach Anhang II Ziffer 2 der Satzung angerechnet werden oder auf andere Weise sichergestellt wird, dass keine Gebühren(teile) für nicht in Anspruch zu nehmende Leistungen erhoben werden.

Durch die vorliegende Satzungsänderung wird den „Alt-Anschlussnehmern“ in Umsetzung des Stadtverordnetenbeschlusses bei künftigen Aufwendungen für Maßnahmen der Erneuerung, Veränderung, Unterhaltung Beseitigung ihrer Anschlussleitung eine Ermäßigung auf die festgelegten Kostensätze gewährt. Die Höhe der Ermäßigung leitet sich aus den angenommenen Gesamtkosten für einen standardisierten Hausanschluss in Anlehnung an Anhang II Ziffer 2 (2.800 €), geteilt durch die Nutzungsdauer von 40 Jahren ab, woraus sich ein potenzieller jährlicher Gutschriftsbetrag von 70 € ergibt. Aufgrund der Regelungssystematik der Satzung ist die Gutschrift als wöchentlicher Gutschriftsbetrag (1,35 €) auszuweisen.

Die Betriebskommission des Eigenbetriebs KASSELWASSER hat der Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung vom 26. November 2018 (Erste Änderung) in ihrer Sitzung am 23. Juni 2020 zugestimmt.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung vom 16. November 2020 entsprechend beschlossen.

Christian Geselle
Oberbürgermeister

SATZUNG**zur Änderung der Wasserversorgungssatzung vom 26. November 2018****(Erste Änderung)****vom**

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 50, 51, 93 Abs. 1 sowie 121 und 127 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. Mai 2020 (GVBl. S. 318), des Eigenbetriebsgesetzes in der Fassung vom 9. Juni 1989 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 14. Juli 2016 (GVBl. S. 121), des § 30 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) in der Fassung vom 14. Dezember 2010 (GVBl. I S. 548), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 22. August 2018 (GVBl. S. 366) und der §§ 1 – 6 a, 10, 11 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24. März 2013 (GVBl. S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Mai 2018 (GVBl. S. 247), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel in ihrer Sitzung vom ----- folgende Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung vom 26. November 2018 (Erste Änderung) beschlossen:

Artikel 1

In § 24 Abs. 1 der Wasserversorgungssatzung werden nach Satz 4 folgende Sätze 5 und 6 ergänzt:

„Bei Aufwendungen gemäß Satz 3 werden die jeweils gemäß Satz 4 ermittelten Beträge ermäßigt. Basierend auf einer jährlichen Ermäßigung von 70,00 Euro beträgt die Ermäßigung 1,35 Euro pro Kalenderwoche, die seit dem 01.01.2020 vollständig verstrichen ist.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Kassel, den

Stadt Kassel - Der Magistrat

Christian Geselle
Oberbürgermeister

Vorlage Nr. 101.18.1941

16. November 2020
1 von 1

**Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß
§ 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2020; - Liste S5 / 2020 -**

Berichtersteller/-in: Oberbürgermeister Christian Geselle

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung bewilligt die in der nachfolgenden Liste
S5/2020 enthaltene überplanmäßige Auszahlung gemäß § 100 Abs. 1 HGO

im Finanzhaushalt in Höhe von 121.000,00 €.“

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung ist gemäß der am 25. September 2018 beschlossenen Richtlinien für die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen sowie für die Behandlung zusätzlicher Aufwendungen und Auszahlungen aufgrund zweckgebundener Mehrerträge oder Mehreinzahlungen zuständig für die Bewilligung von über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen ab Beträgen i. H. v. 50.000 € je Einzelmaßnahme sowie bei allen unter Ziffer 4.3.4 genannten Sonderfällen.

Die Mehraufwendung/-auszahlung und der Deckungsvorschlag sind auf den Rückseiten des Einzelantrags begründet.

Die beantragte Mehraufwendung/-auszahlung hat keine Auswirkungen auf den Fehlbedarf des Ergebnishaushaltes beziehungsweise den Kreditbedarf des Finanzhaushalts.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 16. November 2020 beschlossen.

Christian Geselle
Oberbürgermeister

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 100 Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 100 Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2020	
Produkt	23101	Berufliche Schulen
Investitions-Nr.	6504201100	Alle Schulformen, Baukosten
Kostenträger	231010100	Berufliche Schulen
Kostenstelle	651001	Neubau und Funktionsverbesserung Investitionen Schulen
Ergebnis- /Finanzposition		
Sachkonto	0530110	Zugänge Schulgebäude
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		2.742.650,79 €
Davon bereits verplant		2.863.650,79 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel		121.000,00 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Produkt	23101	Berufliche Schulen
Investitions-Nr.	4004210300	Alle Schulen, bewegliches Vermögen
Kostenträger	231010100	Berufliche Schulen
Kostenstelle	402001	Schulen
Ergebnis- /Finanzposition		121.000,00 €
Sachkonto	0851010	Zugänge Büromasch., Orga.Mittel, DV- u. Kommunikation
Produkt		
Investitions-Nr.		
Kostenträger		
Kostenstelle		
Ergebnis- /Finanzposition		
Sachkonto		
Deckungsmittel insgesamt (Summe muss mit Beantragung übereinstimmen!)		121.000,00 €

Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Im Sommer 2020 sind die pädagogischen Netzwerke der Schulen Max-Eyth-Schule, Elisabeth-Knipping-Schule und Grundschule Wolfsanger wegen Überhitzung ausgefallen. Einige der technischen Geräte haben dabei Schäden genommen. Dazu haben verschiedene Ursachen geführt, die in der Kombination so nicht vorhersehbar waren:

- Eine deutlich steigende Außenlast durch klimatische Veränderungen im Sommer durch hohe Außentemperaturen.
- Eine in die Jahre gekommene Technik.
- Und neu, die aufgrund der Pandemie deutlich gestiegenen Anforderungen an die Technik mit steigendem Leistungsbedarf für computergestützten Unterricht, die zusätzliche Geräte im jeweiligen Serverraum erfordert hat, die wiederum zu zusätzlichen Wärmelasten geführt haben.

Wir bitten die ursprünglich zur Modernisierung der Funktionstüchtigkeit der bestehenden Klimaanlage im zentralen Serverraum der Abteilung Informationstechnologie vorgesehenen Mittel in Höhe von 121.000 € für neue Kühltechnik und damit verbundene begleitende bauliche Maßnahmen von -40- zu -65- zu übertragen, damit die Problematik an den genannten Standorten zeitnah behoben werden kann und zukünftige Schäden und Ausfälle der pädagogischen Netzwerke vermieden werden können.

Benötigt werden in den jeweiligen Serverräumen der Schulen Klimatechnik mit der Mindestanforderung an die Kühlleistung:

Max-Eyth-Schule: 7 KW mit n+1 Redundanz.

Elisabeth-Knipping-Schule: 3 KW mit n+1 Redundanz.

Grundschule Wolfsanger: hier ist der jetzige Serverraum ungeeignet, die Wärmelast des derzeitigen Servers muss noch ermittelt und ein neuer Standort in der Schule gefunden werden.

Die Maßnahmen waren in der Haushaltsaufstellung 2020 in 2019 noch nicht vorhersehbar und können nicht aufgeschoben werden, da die vorgesehene neue Servertechnik ohne eine modernisierte Klimatechnik an den genannten Schulen sonst spätestens zum Sommer 2021 Schaden nehmen und zu einem Totalausfall der IT-Netze führen würde.

2. des Deckungsvorschlages

Aufgrund der verringerten Mehrwertsteuer zum ursprünglichen Angebot werden 121.000 € bei -40- eingespart.

23. 10. 2020

.....
Datum/Unterschrift der Amtsleitung
(ggf. des Dezernenten/der Dezernentin)

.....
Datum/Mitzeichnung beteiligter Ämter

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
- Der Antrag wird abgelehnt.

.....
Datum/Unterschrift

Zusammenstellung von Einzelanträgen auf Bewilligung
überplanmäßiger Aufwendungen bzw. Auszahlungen

hier: Liste S5/2020

1. Finanzhaushalt

Nr.	Dez.	Finanz- position	Deckende Seite			Empfangende Seite			
			Produkt	Invest.-Nr.	Betrag in €	Finanz- position	Produkt	Invest.-Nr.	Betrag in €
1	VI	26	231 01	400 4210 300	121.000,00	24	231 01	650 4201 100	121.000,00
									121.000,00

Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

KASSELER LINKE

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 1266
Telefax 0561 787 7130
fraktion@Kasseler-Linke.de

Vorlage Nr. 101.18.1942

5. November 2020
1 von 1

Sicherung des Gebäudeensembles in der Wilhelmshöher Allee 174

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Für den Block Wilhelmshöher Allee, Huttenstr., Herkulesstr. und Berlepschstr. wird durch die Stadt Kassel ein Bebauungsplan aufgestellt.

Ziel ist die Sicherung des historischen Gebäudemixes mit einer begrünten und baumbestandenen Innenfläche.

Zur Sicherung wird eine Satzung über eine Veränderungssperre unverzüglich der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Begründung:

Der zum Teil mit illegalen Aktionen wie Hausfriedensbruch erzeugte Verdrängungsdruck auf Nutzer*innen und Bewohner*innen des Blocks, insbesondere in der Wilhelmshöher Allee 174, kann durch eine Veränderungssperre unterbrochen werden.

In diesem Block kann der kommunale Versuch unternommen werden, eine Sicherung von historischen Gebäudeensembles und Grünbeständen mit einer ökologischen Sanierung, Gewinnung von Freiflächen zur Erholung und einer Anpassung der Gebäude an gutes und günstiges Wohnen zu verbinden.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Violetta Bock

gez. Lutz Getzschmann
Fraktionsvorsitzender



Vorlage Nr. 101.18.1944

9. November 2020
1 von 1

Installation von Solaranlagen und Denkmalschutz ermöglichen

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Umwelt und Energie

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat der Stadt Kassel wird beauftragt, unter Beteiligung der Denkmalschutzbehörde ein „Weißbuch Denkmalschutz“ mit gelungenen Beispielen, an dem sich Planer*innen orientieren können, zu erstellen. Ziel ist es, die Erfordernisse des Denkmalschutzes für das Kasseler Stadtbild und die Notwendigkeit des Ausbaus der Erneuerbaren Energien durch Nutzung von Photovoltaikanlagen und solarthermischen Anlagen miteinander zu vereinbaren.

Begründung:

Der Klimaschutzrat der Stadt Kassel hat die Empfehlung erteilt, ein „Weißbuch Denkmalschutz“ für die Nutzung von solarthermische Anlagen und Photovoltaikanlagen auf denkmalgeschützten Gebäuden zu erstellen, um Kompromisse zwischen berechtigtem Denkmalschutz und dem dringend notwendigen Ausbau von Erneuerbaren Energien zu ermöglichen. Die Zielstellung der Installation von solarthermischen Anlagen und Photovoltaikanlagen auf oder an Gebäuden leitet sich aus den klimapolitischen Vorgaben der Stadt Kassel ab, bis 2030 klimaneutral zu werden.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Christine Hesse

gez. Boris Mijatovic
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.18.1945

17. November 2020
1 von 2

Erlass der Sondernutzungsgebühren für öffentliche Flächen in Kassel für den Zeitraum vom 1. November 2020 bis 31. Oktober 2021

Berichtersteller/-in: Stadtrat Dirk Stochla

Mitberichtersteller/-in: Oberbürgermeister Christian Geselle

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadt Kassel erlässt den gewerblichen Nutzern öffentlicher Flächen für den Nutzungszeitraum vom 1. November 2020 bis zum 31. Oktober 2021 die nach Gebührengruppe III der Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Kassel und über Sondernutzungsgebühren (Sondernutzungs- und Sondernutzungsgebührensatzung) vom 24. Januar 2000 in der Fassung der zweiten Änderung vom 6. Dezember 2010 für zeitlich befristete Flächennutzungen zu erhebenden Sondernutzungsgebühren. Ausdrücklich ausgenommen sind Gebühren für dauerhafte Sondernutzungen.“

Begründung:

Durch die unabdingbaren Maßnahmen zur Eindämmung und Bekämpfung des Corona-Virus SARS-CoV-2 wurden seit März 2020 insbesondere auch die wirtschaftlichen Gewinnmöglichkeiten der gewerblichen Nutzer öffentlicher Flächen stark eingeschränkt. Vielen von ihnen war zeitweise die Ausübung ihrer Geschäftstätigkeit kaum oder gar nicht möglich.

Dadurch entstanden und entstehen den Betroffenen auch in Kassel erhebliche Umsatzeinbußen, die teilweise existenzbedrohenden Charakter annehmen. Es wurden verschiedene Hilfsprogramme von der Bundes- und der Landesregierung zur Minderung der gravierenden wirtschaftlichen Folgen für diese Betriebe aufgelegt. Die Stadt Kassel hat mit demselben Ziel bereits mit dem Programm „Kopf hoch Kassel“ 18 Mio. € für Soforthilfen bereitgestellt.

Zahlreiche Gewerbetreibende aus den Bereichen Gastronomie, Imbissbetriebe und Einzelhandel nutzen zeitlich befristet öffentliche Flächen, um beispielsweise Wirtschaftsgärten zu betreiben, Warenauslagen zu präsentieren oder (saisonale) Verkaufsstände zu platzieren.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel hat bereits beschlossen, gewerblichen Nutzern öffentlicher Flächen für den Nutzungszeitraum vom 1. März 2020 bis 31. Oktober 2020 die zu entrichtenden Sondernutzungsgebühren nach der Gebührengruppe III der Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Kassel und über Sondernutzungsgebühren (Sondernutzungs- und Sondernutzungsgebührensatzung) vom 24. Januar 2000 in der Fassung der zweiten Änderung vom 6. Dezember 2010 zu erlassen (Beschluss vom 31. August 2020, Vorlage Nr. 101.18.1752).

Seit dem 2. November 2020 sind Gewerbetreibende durch die Vorschriften der wegen der bundesweit stark gestiegenen Infiziertenzahlen erneut geänderten Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung wiederum und bis auf unbestimmte Zeit in der Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit zumindest stark eingeschränkt.

Anträge auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis für die öffentlichen Flächen wurden in Verlängerung der üblichen Saison für die Außengastronomie teilweise vor mehreren Wochen oder Monaten gestellt und wurden auch vor Inkrafttreten der seit Anfang November 2020 geltenden Einschränkungen erteilt. Die beantragte Sondernutzung konnte und kann infolge der Corona-Pandemie jedoch entweder gar nicht oder nur sehr eingeschränkt erfolgen. Es ist davon auszugehen, dass die Umsatzmöglichkeiten auf den zur Sondernutzung überlassenen Flächen für die Gewerbetreibenden auch im Jahr 2021 noch deutlich gemindert sein werden.

Um die daraus resultierenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten für die gewerblichen Nutzer öffentlicher Flächen abzumildern, sie finanziell zu entlasten und ihnen eine Hilfe zur Überwindung ihrer durch die außergewöhnlichen Umstände der Corona-Pandemie verursachten und von ihnen nicht zu verschuldenden wirtschaftlichen Notlage zukommen zu lassen, sollen die Sondernutzungsgebühren ein weiteres Mal für den Zeitraum vom 1. November 2020 bis zum 31. Oktober 2021 ohne das Erfordernis einer Antragsstellung erlassen werden.

In den Fällen, in denen Sondernutzungsgebühren bereits entrichtet worden sind, werden diese erstattet.

Der Magistrat hat der Vorlage in seiner Sitzung am 16. November 2020 zugestimmt.

Christian Geselle
Oberbürgermeister

Wir für Kassel

Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

Kassel documenta Stadt

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 2523
Telefax 0561 88104966
info@wirfuerkassel.de

Vorlage Nr. 101.18.1946

9. November 2020
1 von 1

Corona-Situation an Schulen und Kitas

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat berichtet über den Umgang mit dem Corona-Virus und seine Verbreitung an Schulen und Kindertagesstätten.

Begründung:

erfolgt mündlich.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Andreas Ernst

gez. Dr. Bernd Hoppe
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.18.1953

16. November 2020
1 von 2

**documenta und Museum Fridericianum gGmbH
Änderung Gesellschaftsvertrag**

Berichterstatter/-in: Oberbürgermeister Christian Geselle

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Änderung des Gesellschaftsvertrages der documenta und Museum Fridericianum gGmbH wird zugestimmt.
2. Der Magistrat wird ermächtigt, die zur Umsetzung des Beschlusses erforderlichen Erklärungen in der jeweils rechtlich gebotenen Form rechtsverbindlich abzugeben. Die Ermächtigung umfasst auch die Vornahme etwaiger redaktioneller Ergänzungen, Änderungen, Streichungen oder Klarstellungen.

Begründung:

An der documenta und Museum Fridericianum gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung, nachfolgend Gesellschaft genannt, sind das Land Hessen und die Stadt Kassel je zur Hälfte beteiligt. Das Stammkapital beträgt 25.600 €. Die zur Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben erforderlichen Mittel werden, soweit sie nicht durch eigene Einnahmen gedeckt sind, von den Gesellschaftern als Zuwendungen zur Verfügung gestellt.

Der beigefügte Gesellschaftsvertrag wurde grundlegend überarbeitet und an die aktuellen Gegebenheiten angepasst. Die Änderung des Gesellschaftsvertrages beruht auch auf den Vorgaben des Public Corporate Governance Kodex (PCGK) des Landes Hessen. Der Gesellschaftsvertrag lehnt sich an diese Regelungen an. Der PCGK richtet sich grundsätzlich an Unternehmen, an denen das Land Hessen mehrheitlich beteiligt ist.

Aus Sicht des Landes Hessen stellt der PCGK wesentliche Regeln und Handlungsempfehlungen für die Steuerung, Leitung und Überwachung von Unternehmen dar, an denen das Land Hessen beteiligt ist. Diese Regeln beruhen auf gesetzlichen Vorschriften und anerkannten Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung. Der PCGK des Landes Hessen soll

eine anhaltende Verbesserung der Leitung und Überwachung von Unternehmen mit Landesbeteiligung durch ihre Organe anstoßen und dadurch eine wirtschaftlichere Erfüllung der mit der Beteiligung verfolgten Ziele sicherstellen. Die Grundsätze guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung soll die Transparenz der Entscheidungsabläufe in Unternehmen steigern und das Verantwortungsbewusstsein der Unternehmensorgane stärken. Hierdurch soll sich das öffentliche Vertrauen in die Unternehmen und in die Anteilseigner erhöhen.

2 von 2

Die Änderung des Gesellschaftsvertrages soll zum 1. April 2021 in Kraft treten.

Der Magistrat hat diese Vorlage in seiner Sitzung am 16. November 2020 beschlossen.

Christian Geselle
Oberbürgermeister

Vorlage Nr. 101.18.1954

13. November 2020
1 von 2

Wärmenetze planen und ausweiten

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Umwelt und Energie

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Magistrat wird beauftragt den Maßnahmenvorschlag 2020-EV-01 „Erstellung einer Wärmeleitplanung für die Stadt Kassel“ umzusetzen und die dafür erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen.
2. Der Magistrat wird beauftragt, gemeinsam mit den Städtischen Werken eine Zeit- und Kostenplanung für die Umsetzung des Maßnahmenvorschlags 2020-EV-02 „Anschluss nahegelegener Gebäude an das Kasseler Fernwärmenetz sowie Netzausbau und -verdichtung in den Stadtteilen Waldau Industriegebiet und Mitte“ zu erstellen und dem Umweltausschuss zur Beratung vorzulegen.

Begründung:

Im Wärmesektor sind die größten Effizienz- und CO₂-Einsparungspotentiale vorhanden. Der Klimarat hat dazu sehr konkrete und weit ausgearbeitete Vorschläge eingebracht.

Die Erstellung von kommunalen Wärmeleitplanungen ist in Baden-Württemberg bereits durch das Klimaschutzgesetz des Landes verpflichtend. Eine Planung zur zukünftigen Nutzung und -erweiterung von Nahwärmenetzen erscheint auch für die Stadt Kassel sinnvoll.

Im Klimarat konnte nachvollziehbar dargelegt werden, dass durch den Anschluss weiterer Verbraucher an das bestehende Netz erhebliche Effizienz- und Emissionseinsparungspotentiale bestehen. Da diese Maßnahmen höhere

Investitionen erfordern erscheint hier das Erstellen einer Zeit- und Kostenplanung als Vorbereitung für einen künftigen Beschluss als richtiger nächster Schritt.

2 von 2

Die Maßnahmenvorschläge des Klimarats sollen die Stadt in dem anspruchsvollen Ziel unterstützen bis 2030 klimaneutral zu sein. Deshalb sollten diese konkret umsetzbaren Maßnahmen bereits jetzt entschieden und angegangen werden.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Volker Berkhout

gez. Volker Berkhout
Fraktionsvorsitzender